HISTORISCH-POLITISCHE BLÄTTER FÜR DAS KATHOLISCHE DEUTSCHLAND

Digitized by Google

Digitized by Goo

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1877

Zweiter Band.

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Achtzigſter Band.

München 1877.
In Commiſſion der Literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 1 1 1969

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Erinnerungen von Dr. v. Ringseis. XVI. .	1
II.	Schliemann's Ausgrabungen in Mykenä .	17
III.	Von Narni nach Spoleto. Von S. Brunner	39
IV.	Ein Fundamentalwerk über den Cisterzienserorden	47
V.	Zeitläufe. Die Illusionen in der Krisis des Orients. I. .	64
VI.	Brunner's Paulus in Athen	81
VII	In Sachen der morgenländischen Mission . .	86

Digitized by Google

Seite

VIII. Vom Mittelalter.
V. Schlußbetrachtung 89

IX. Schliemann's Ausgrabungen in Mykenä.
(Schluß) 120

X. Pater Secchi über die Einheit der Naturkräfte . 147

XI. Zeitläufe.
Die Illusionen in der Krisis des Orients. II. 158

XII. Brück's Lehrbuch der Kirchengeschichte . . 173

XIII. Erinnerungen von Dr. v. Ringseis. XVII. . 177

XIV. Zur Geschichte einer Geschichte der deutschen Mystik 199

XV. Die Katholiken in Yorkshire unter Königin Elisabeth 218

XVI. Zur Situation in Italien.
I. Die Parteien und ihre Führer, die Regierung und ihre momentanen Minister . . . 233

XVII. Danksagung 267

XVIII. Zeitgenössische Parallelen aus der Geschichte des Gallikanismus, Jansenismus und Febronianismus 269

XIX. Das Ende der katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute im Großherzogthum Baden 285

Digitized by Google

Seite

XX. Das preußiſche Ordensgeſetz vom 31. Mai 1875 316

XXI. Aus Frankreich.

Der Sturm auf Mac-Mahon und die Verfaſſung 325

XXII. Eine Monographie über den Apoſtel Barnabas 343

XXIII. Erinnerungen von Dr. von Ringseis XVIII. 349

XXIV. Zeitgenöſſiſche Parallelen aus der Geſchichte des Gallikanismus, Janſenismus und Febronianismus.

II. Artikel 367

XXV. Die liberalen Spekulationen auf den Tod Papſt Pius' IX. 391

XXVI. Zeitläufe.

Die Politik der Kabinette und die Wechſelfälle im ruſſiſch-türkiſchen Krieg 417

XXVII. Die Lehre von der Erdrundung und Erdbewegung im Mittelalter 433

XXVIII. Aphorismen über den preußiſchen Richterſtand . 452

XXIX. Zur Sittengeſchichte der Gegenwart . . . 463

XXX. Die Reichsgeſetze in ſocialer und volkswirthſchaftlicher Beziehung 473

XXXI. Der heilige Cyprian von Karthago . . . 482

Digitized by Google

		Seite
XXXII.	Zeitläufe. Der „Culturkampf" im Zenith	486
XXXIII.	A. von Reumont's Sammlung italieniſcher Briefe	502
XXXIV.	Erinnerungen von Dr. v. Ringseis XIX. . .	513
XXXV.	Zeitgenöſſiſche Parallelen aus der Geſchichte des Gallikanismus, Janſenismus und Febronianismus. III. Artikel	528
XXXVI.	Das Projekt eines katholiſchen Staatslexikons .	559
XXXVII.	Zeitläufe. Die innere Kriſis von Frankreich vor und nach dem Tode Thiers'	567
XXXVIII.	Aus Paris über Adolf Thiers	579
XXXIX.	Zeitgenöſſiſche Parallelen aus der Geſchichte des Gallikanismus, Janſenismus und Febronianismus. Schluß-Artikel	589
XL.	Erinnerung an Hieronymus von Bayer . .	612
XLI.	Geſchichte des Vatikaniſchen Concils von J. Friedrich	632
XLII.	Zeitläufe. Die Wahlen und der Verfaſſungs-Conflikt in Frankreich	650
XLIII.	Graf Friedrich Leopold Stolberg in ſeinen Briefen	664

Digitized by Google

Seite

XLIV. Zur Kritik preußiſcher Memoiren 674

XLV. Ehe und Eheſchließung im vierten Jahrhundert 677

XLVI. Erinnerung an Hieronymus von Bayer.
Schluß-Artikel 696

XLVII. Onno Klopp's Geſchichte Weſteuropa's von 1660 bis 1714 712

XLVIII. Zur Lage in Belgien 726

XLIX. Schweizer Brief.
Liberal-ſociale, katholiſche und „altkatholiſche" Zuſtände 738

L. Ulm und ſein Münſter 750

LI. Ehe und Eheſchließung im vierten Jahrhundert
Zweiter Artikel 753

LII Aus dem Leben eines altlutheriſchen Predigers in Bayern 767

LIII. H. Düntzer über K. Simrock zum andernmal . 777

LIV. Rückblick auf die Wahlen und die Bewegungen in Frankreich 784

LV. Zeitläufe.
Weſt- und oſteuropäiſche Zukunfts-Fragen. I. . 806

LVI. Ein paar Curioſitäten aus dem italieniſchen Lager 819

Digitized by Google

		Seite
LVII.	Die Cimelien der Landesbibliothek zu Wiesbaden	825
LVIII.	Ehe und Eheschließung im vierten Jahrhundert. Schlußartikel	829
LIX.	Onno Klopp's Geschichte Westeuropa's von 1660 bis 1714. Zweiter Artikel	843
LX.	Die beiden letzten Mitglieder der alten katholischen Hierarchie Englands	863
LXI.	Regesten der Mainzer Erzbischöfe . . .	878
LXII.	Zeitläufe. West- und osteuropäische Zukunfts-Fragen. II. .	890
LXIII.	Eine Biographie Clemens Brentano's . . .	903
LXIV.	Elsaß-Lothringen	909
LXV.	Glossen zum Constitutionalismus unserer Tage. (Aus Oesterreich)	940
LXVI.	Die beiden letzten Mitglieder der alten katholischen Hierarchie Englands. (Schluß)	962
LXVII.	Zur Situation in Italien. II. Die Leistungen des Progressisten-Kabinets; die andern Parteien und der Regionalismus; Stimmungen und Aussichten . . .	972
LXVIII.	Deutsche Minnesänger in Bild und Wort . .	990

Digitized by Google

I.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Neuntes Capitel: Zweite Fahrt nach Italien (1820—21).

2. Rom.

Unser Ziel war dießmal nicht weiter als Rom gesteckt, denn nach Neapel verbot sich die Reise durch die bereits im Sommer dort ausgebrochene Revolution. Mehr als das erstemal kam ich bei diesem Aufenthalt, welcher bis ungefähr Ende April gedauert hat, in Berührung mit der großen Welt, nicht sowohl der einheimischen als der zugereisten, und zwar geschah dieses theils auf geselligem, theils auf dem Berufswege.

So war mir bedeutend der russische General Graf Ostermann-Tolstoy, dessen Spuren ich schon auf dem Schlachtfeld von Kulm einst nachgegangen war. Er faßte Zuneigung zu mir und ich werde noch mehr denn einmal von ihm zu sprechen haben.

Vor Allem aber denkwürdig leuchtet in meiner Erinnerung der gewaltige Freiherr v. Stein, der kleine breitschulterige Mann mit dem Adlerausdruck in den keineswegs adlermäßig gebauten Augen und Zügen. Er hat mich herzlicher Gunst gewürdigt. Als Arzt ward ich von seinen beiden Töchtern zu Rath gezogen; die ältere, nachmals Gräfin v. Giech, hat ihre letzten Jahre in München zugebracht, woselbst ich häufig mit der ausgezeichneten Frau verkehrte; die jüngere, später mit einem Grafen v. Kielmansegge vermählt, begeisterte die Künstler durch ihre

seltene Schönheit und veranlaßte Friedrich Schlegel (der Metternich nach Rom begleitet hat) zu dem Scherzworte, die Maler stellten gegenwärtig keine Himmelskönigin en dar, sondern nur Himmelsgräfinen; in der That verrieth gar manches Bild den Eindruck, welchen das schöne Fräulein gemacht hatte.

Zwei-, dreimal die Woche, manchmal täglich durfte ich den Freiherrn besuchen; er lud mich ein, nicht bloß als Arzt, sondern als Freund zu erscheinen und es läßt sich vorstellen, wie werthvoll mir die Unterhaltungen mit ihm gewesen. Meine Anschauung über Stein's religiös-politische Gesinnung habe ich in diesen Blättern in einem Aufsatz contra Sybel niedergelegt[1]); ein paar seiner denkwürdigsten Aeußerungen, mit denen ich freilich nicht unbedingt einverstanden bin, mögen ihre Wiederholung hier finden. Die eine lautet: „Wenn der Papst und der König von Preußen es ernstlich wollen, so muß die Vereinigung der Confessionen gelingen"; — die andere: „Wenn es in großer Gesellschaft geschehen könnte, so würde ich heut noch katholisch". Es ist undenkbar, daß gewöhnliche Menschenfurcht oder -Rücksicht diesen so selbstständigen Charakter abgehalten hätten, vielmehr schien er zu glauben, Einzelübertritte seien für das Ganze nicht rathsam und darum besser zu unterlassen. Leider ließ auch seine edle und geistreiche Tochter Giech trotz ihrer Neigung zum Katholicismus sich vom Uebertritt, wie sie mehr denn einmal es mir ausgesprochen hat, durch die Rücksicht abhalten, daß ihr Vater den Schritt nicht für nöthig erachtete. Der Adel in Beider Gesinnung läßt mich innig hoffen, es sei auch dieser so ernste Fehlgriff in gutem Glauben geschehen[2]).

---

1) Jahrg. 1872. Bd. 70. S. 254.

2) Vielleicht empfand die Gräfin jenen Schauder, der häufig als letzte Versuchung an die der Conversion sich Nähernden herantritt: „Sollen all' meine hinübergegangenen Lieben im Irrthum ge-

In einem meiner Briefe finde ich: (Stein) „hat großes Vertrauen auf Bayern“ — vermuthlich im Hinblick auf den Kronprinzen, vielleicht auch in allgemeiner Rücksicht. Von Baron v. Aretin, dem Vertreter unserer Regierung am Bundestag, äußerte er, derselbe sei der tüchtigste und gescheidteste unter allen dortigen Gesandten. (Aber auch über die hervorragend correkte Gesinnung von dessen späterem Nachfolger zu Frankfurt, dem Herrn v. Oberkamp, hat er in der Folge höchst lobend sich ausgesprochen.) Die große Achtung endlich, mit welcher Stein mir bei verschiedenem Anlaß von Capodistria, dem nachmaligen griechischen Minister geredet hat, ist mir immer im Sinn gelegen, wenn Thiersch über dieses Mannes Schlechtigkeit sich weitläufig ausließ.

Um jene Zeit — d. h. im März 1821 — kam der in Preußen großmächtige Staatskanzler Fürst Hardenberg nach Rom, der Mann, von welchem der Jude Gans, mit „Du“ ihn apostrophirend, der Welt verkündiget hatte, drei Ingenien stünden einzig da in der Weltgeschichte, Moses, Christus und Hardenberg! — der Mann, der in seinem bureaukratischen Hochmuth so wenig ein freies Wort gedulden konnte, daß er die zwei größten deutschen Patrioten der Zeit, den vor Allen herrlichen Görres und den um Deutschlands Befreiung so verdienstvollen Moritz Arndt auf das schnödeste verfolgte. Dem Kerker ist Ersterer freilich durch die Flucht entronnen, der Zweite aber hat seine Professur verloren und bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. viele Kränkung und Quälerei erlitten.

Da traf ich eines Morgens den Freiherrn v. Stein in

---

wandelt und darum verloren seyn?“ Ehe sie das annehmen, theilen sie die Gefahr. Wie aber, wenn etwa jene Lieben in gutem Glauben schuldlos den Irrpfad gewandelt sind, vor Gott Gnade gefunden haben? Welch' ernste Folgerung ergibt sich gerade hieraus für den Ueberlebenden!

größter Erregung in seinem Zimmer auf- und niederschreitend. „Excellenz", frug ich erschrocken, „ist Ihnen etwas Widriges begegnet?" „Da sehen Sie her", rief er und reichte mir mit blitzenden Augen ein Sedezbriefchen zum Lesen, „da sehen Sie, was dieser Mensch" — er meinte den Staatskanzler — „sich mir gegenüber unterfängt. Ich war vor ihm Minister in Preußen und nachher in Rußland, dann Vorstand der Centralverwaltung der alliirten Armeen, und nun erfrecht er sich, ohne mir einen Besuch abgestattet zu haben, auf diesem Sedezbillet mich zu Tisch einzuladen. Aber sehen Sie, wie ich ihm antworte!" Und vor meinen Augen drehte er den Wisch um, schrieb auf die Rückseite: „Die Eintheilung seiner Zeit gestattet dem Unterzeichneten nicht, von der Einladung Gebrauch zu machen; Freiherr vom Stein" . . . schloß, siegelte und sandte ab. Dann seinen Gang durch's Zimmer auf's neue anhebend, rief er mit den wuchtigsten Accenten der Entrüstung: „Dieser Mensch ist nicht nur durch und durch selber faul, sondern er steckt auch mit seiner Fäulniß Alles an, was in seine Nähe kömmt!" —

In ähnlicher Weise, nur seiner Stellung halber sehr im Vertrauen, äußerte sich Niebuhr. Es hatte derselbe als preußischer Gesandter mit großem und rechtschaffenem Bemühen, nach vieler Ueberlegung ein vorläufiges Verständniß zwischen sich und der römischen Curie bezüglich der Garantien für die Einkünfte des katholischen Klerus in Preußen erzielt. Gleich den anderen deutschen Staaten hatte auch Preußen durch die Säkularisation das Vermögen der Bisthümer an sich gezogen, und das Wenigste, was Rom von ihm fordern konnte, war eine solche Garantie und zwar durch liegenden Grund und Boden. Nach Niebuhr's eigenem Zugeständniß waren ihm der Papst, der Cardinalstaatssekretär, überhaupt die Curie freundlichst entgegengekommen, der Sachlage möglichste Rechnung tragend, und man hatte sich zum Vorschlag an die preußische Regierung geeinigt, daß die

Staatswaldungen jene Bürgschaft liefern sollten. Jahrelang schrieb Niebuhr jede Woche nach Berlin, um es allmählig auf diesen Standpunkt zu bringen, aber Bemühungen, Vorstellungen, Schreibereien, nichts konnte dem Staatskanzleramt anfänglich eine Instruktion, später eine Entschließung, ja nur eine bestimmte Antwort abgewinnen. Da heißt es auf einmal: der Staatskanzler kömmt nach Rom. „Nun merken Sie auf, was geschehen wird", sprach Niebuhr zu mir. „Ueber alle meine geduldigen Bestrebungen, Mühen und Arbeiten wird der Fürst, der vermuthlich meine Berichte gar nicht gelesen hat, auch ferner mit souveräner Nichtbeachtung hinwegblicken, jedoch das Ergebniß bestätigen; die auf seinen Ruf dressirten Zeitungen werden in die Posaune stoßen: ‚Was jahrelangen Versuchen des Gesandten nicht gelungen ist, das hat das überlegene Genie des Staatskanzlers in wenigen Wochen zu Stande gebracht.' Er wird Alles zugeben, Alles versprechen, aber halten wird er Nichts." Punkt für Punkt haben sich diese Vorhersagungen erfüllt: die Geringschätzung von Niebuhr's Leistungen, die Lobesfanfaren in den Blättern, die Versprechungen und endlich das Nichthalten von Seite der Firma Hardenberg bis auf den heutigen Tag[1]).

„Nun muß ich", klagte mir Niebuhr, „von dem Gelde, das der Staat mir zur Unterstützung von Künstlern und zu

---

1) Am 18. März 1821 schreibt Niebuhr an Nikolovius: „Liebster Freund, umarmen Sie mich, die Unterhandlung ist vollendet, und jetzt geben wir an die Abfassung der Bulle... Hardenberg's Reise hieher ist wirklich ein Glück gewesen: es kostete mich nichts weiter als das Opfer ihm den Schein zu lassen, daß er die Sache vollendet habe. Und da er eben dadurch an ihre Ausführung und Erfolg gebunden wird, so trieb ich den Cardinal Consalvi, zu ihm auch in meiner Gegenwart so zu reden, und es selbst in seiner Note auszusprechen. — Jetzt, wenn die Sache zur Ausführung kommt, kann Ihr Ministerium viel thun; ich habe den Papst versichert, daß er da auf redlichen Willen zählen kann."

ähnlichen gemeinnützigen Zwecken, mindestens 500 Thaler verwenden, um diesem Menschen ein Fest zu geben." Bei dem Feste fand sich denn ein was vornehm war; nebst der römischen Aristokratie — und von dieser dünkt sich gar Mancher ebenbürtig den regierenden Fürsten — nebst dem diplomatischen Corps und vielen andern Fremden von Auszeichnung auch unser Kronprinz Ludwig sowie das kronprinzliche Ehepaar von Dänemark. „Wo bleibt denn der Staatskanzler so lang?" fragte sich die versammelte Gesellschaft und Niebuhr harrte bereits in peinlicher Spannung, endlich hieß es: „Er kömmt, er kömmt!" Der Hausherr eilt ihm auf die Treppe entgegen und führt ihn ein — wie nun erschien „dieser Mensch"? Im grauen Kaputrock, zugeknöpft bis unter das Kinn, in Kanonenstiefeln mit Sporen! Die in der Mitte des Saales versammelten Preußen und vielleicht noch andere Deutsche umringten ihn und so verlor ich den Mann, der übrigens schön von Antlitz, groß und ebenmäßig von Gestalt erschien, sehr bald aus den Augen. Was wollte er mit diesem Costüm, in welchem er offenbar sich auch keiner der anwesenden hohen Persönlichkeiten vorstellen konnte? Den plebejischen Gesandten demüthigen, der vielleicht schon gegen seinen, des Staatskanzlers, Wunsch den Posten erhalten hatte? Sollte der gewiegte Hofmann nicht gemerkt haben, daß er hiemit seinen eigenen Monarchen gröblich beleidige?

Ich habe später einmal im Irrenhaus zu Erlangen einen Pflegling gesehen, der, das Unglaubliche sich bedünkend, unaufhörlich von der Macht und seinem Einflusse „bei der Stadt" sprach. Das Bild dieses Armen hat sich in der Erinnerung mir häufig gepaart mit dem von Hardenberg, der ebenfalls so auftrat als ob er die Axe des Weltalls sei: die hohlste und ungeheuerste Aufgeblasenheit, hinter welcher das leere Nichts sich birgt. Welch ein Abstand zwischen dieser aufgeblähten Hohlheit und der so viele Tugend und Standhaftigkeit in sich bergenden Demuth Pius des

Siebenten! — Als Hardenberg noch preußischer Statthalter der fränkischen Fürstenthümer gewesen, hatte ich in Blättern das Lob seiner Humanität und seines angemessenen Verfahrens gelesen. Ebenso fand ich später in Heim's Biographie, daß der Wackere in herzlicher Verehrung am Fürsten gehangen. Aber es fällt mir schwer, Gutes von Dem zu denken, von welchem ein Stein, ein Niebuhr und andere gewiegte Männer mit solcher Verachtung sprachen.

Wenn vorhin die Rede gewesen von Niebuhr's trefflichem Verhalten in den kirchlichen Angelegenheiten und wenn ich in Betrachtung seiner Rechtschaffenheit und geschäftlichen Objektivität sowie des hohen — ich möchte sagen liebevollen Vertrauens, das er bei Papst und Curie genoß, um so eher seinen Klagen über römische Zustände auch damals noch Glauben beimaß, so mußte ich trotz alledem bemerken, daß er in gewissen Vorurtheilen gegen den Katholicismus völlig unbelehrbar war. Cornelius, der so herzlich mit ihm Befreundete, vermocht' es nicht zu läugnen und andere Künstler traten in meinem Beiseyn diesen Vorurtheilen mit Freimuth entgegen[1]). Es lag solche Zähigkeit in Niebuhr's Charakter,

---

1) Am Schluß des ersten Capitels dieser Aufzeichnungen habe ich eine mündlich mir gemachte Aeußerung Niebuhr's erwähnt, mit den Klöstern seien die zahlreichsten und ausdauerndsten Abnehmer von großen, allmählig erscheinenden Werken der Wissenschaft verschwunden. Seither fand ich in einem gedruckten Briefe N.'s an Savigny (d. d. Bonn 1827) eine Anspielung auf jenen Vorzug in einem schier unglaublichen Zusammenhang. Er schreibt: „Es entsteht jetzt in Deutschland eine Classe, die große Werke kauft ohne sie lesen zu wollen. Lange Zeit waren wir dazu zu ehrlich und daher, als der Teufel in Gottes Auftrag die Klöster geholt hatte, welche sonst die ponderösen Werke kauften und hinstellten, um gleich den Mönchen selbst unnütz zu existiren (!), war dergleichen nicht anzubringen." — Nehmen wir immerhin den brieflichen, nicht kühl überlegten Ausbruch des kränklich reizbaren Mannes nicht allzu ernst und buchstäblich, so bleibt es doch bezeichnend dafür, daß die ächte Kirchengeschichte ihm terra incognita

eingenommen in leidenschaftlicher Treue für seine Freunde, konnte er auch lang in leidenschaftlicher Eingenommenheit verharren wider Menschen und Dinge, mit denen er in Zwiespalt gerathen (exempli gratia seinen wissenschaftlichen Gegner Abbate Fea.) Wie er anfänglich und noch 1820 dem heutigen Klima von Rom etwas so Geist- und Leib-Ertödtendes zuschrieb und doch am Schluß und nach der Rückkehr in's Vaterland bekennen mußte, daß eben dieses Klima seine erschütterte Gesundheit hergestellt habe, so hätte er noch in vieler Rücksicht Ursache finden dürfen, sein schneidendes Urtheil über Rom zu mildern[1]). Den Leuten des Volkes gegenüber mag N.'s gewiß sehr treffliche (zweite) Frau seine theils schwankende, theils ungünstige Ansicht beeinflußt haben; Tochter eines Pastors, war sie ungern nach Rom gegangen, ertrug das Klima in der That nicht gut und machte mir fast immer einen mißmuthigen oder doch melancholischen Eindruck.

Mit Beider Söhnchen „Marcuccio", wie die italienische Verkleinerungsform ihn nannte, schloß ich gute Freund-

---

gewesen. Ja wohl! So scharf der große Gelehrte den wirklichen oder vermeinten Fabeln des römischen Alterthums zu Leib rückte, so tief steckte er noch in dem Fabelnetz, womit durch Geschichtsfälschung den Protestanten das christliche Rom und der ganze Katholicismus sind übersponnen worden.

1) Niebuhr's Ankunft im Kirchenstaat war begleitet gewesen von den herzzerreißenden Eindrücken des Hungerjahres und er bedachte nicht genugsam, daß jenes Land nicht etwa wie Deutschland bloß lange Kriegsnoth und politische Veränderungen erlitten, sondern seit der Invasion der französischen Republik in seinen innersten Einrichtungen umgestürzt, unterwühlt und im Neubau immer wieder gestört worden war. Absichtslos von beiden Seiten ergab es sich doch von selbst, daß dem akatholischen Diplomaten vor Allem die Weltseite der Petersstadt entgegentrat, wenn schon den Verhältnissen gemäß auch diese ein geistliches Mäntelchen trug; das Innere aber, das wahrhaft religiöse, ja selbst das wissenschaftliche Leben ihm verborgen blieb.

ſchaft und ſo kräftig prägte das vier- bis fünfjährige Kind den Einwinterfreund ſich in's Gedächtniß, daß, als ich 15 Jahre ſpäter Brandis in Bonn beſuchte, von einem anderen Stockwerk plötzlich der Ruf erſcholl: „Ach das iſt ja der Ringseis!“ Es war der junge Marcus Niebuhr, der eben dort weilte und unbeſehen an der Stimme mich erkannt hatte.

Bunſen war an des abgegangenen Brandis Stelle bei der Geſandtſchaft eingetreten. So wenig Feindſeliges verrieth damals noch ſeine Stellung zur Kirche, daß die Römer über ſeinen vielfachen und freundlichen Verkehr mit dem nachmaligen Papſte Gregor XVI. ſcherzend fragten, ob wohl Cardinal Mauro Capellari Herrn Bunſen katholiſch oder Bunſen den Cardinal proteſtantiſch machen werde. (Graf Reiſach war der Erſte, welcher Capellari vor Bunſen gewarnt hat.)

Daß ich mit Julius Schnorr, dem lautern und trefflichen Gemüth, mich raſch befreundete, hätte bei meinem erſten Römerzuge ſchon geſagt werden ſollen, iſt aber dort durch Verſehen unerwähnt geblieben.

Mit Gismondi dem Mineralogen habe ich viel verkehrt. — Dem Geologen Brocchi, der eine tüchtige Arbeit über den Boden von Rom geliefert, und den ich bei meinem erſten Aufenthalt kennen gelernt hatte, brachte ich dießmal einen ſehr ſchönen und koſtbaren Opal, wie ein ſolcher in Rom ſo leicht nicht wieder mochte geſehen werden, zum Geſchenke mit. Er führte mich in eine Geſellſchaft von Naturforſchern ein, meiſt gereiften Männern, die aber in ihren Geſprächen die ſeichteſte Aufklärerei und den ordinärſten und wüthendſten Radikalismus kundgaben. Da ſie häufig jeden Deutſchen für einen Lutheraner oder Ungläubigen halten, ſo thaten ſie vor mir ſich keinen Zwang an. Ich blieb nur kurz und kam nicht wieder. Das mochte Brocchi ſchon verdroſſen haben; einſt begegneten wir uns auf der Straße; ich ſah, wie er meine Buſennadel ins Auge faßte und weil ich nicht ſogleich daran dachte, daß es eine Camee mit dem Bildniſſe Pius VII. ſei, begriff ich nicht, warum ſich ſein ganzes Geſicht verzerrte

und verfinsterte, bis er fast schäumend mit wuthbebender Stimme die Worte herausstammelte: „Come? Voi, voi, un filosofo, un medico, un naturalista, voi portate il ritratto d'un papa?!“ — „D'un Pio?“ versetzte ich und ließ ihn auf der Straße stehen. Ich habe ihn, der dann nach Egypten gegangen, nicht wieder getroffen, und ein wenn auch nur bescheidenes Gegengeschenk, wie es unter Naturforschern üblich und in seiner Stellung ihm nicht schwer fallen konnte, ist er mir denn auch schuldig geblieben.

Es ist mir nachträglich aufgefallen, daß ich — bei dreimaligem nicht kurzem Aufenthalt in Rom — von unserer Zeitgenossin, der merkwürdigen Dienerin Gottes Anna Maria Taigi meines Wissens niemals reden gehört, jener Frau geringen Standes, bei welcher hohe, durch Frömmigkeit und Weisheit ausgezeichnete Prälaten sich Rath, Trost und Erbauung geholt haben. Wenn es nun geschehen konnte, daß von einer so merkwürdigen, mit Seher- und Wunderkraft begnadigten Persönlichkeit mir nichts zu Ohren kam, wie viele nicht so auffällig und doch nicht minder kostbar begnadigte Menschen können mich sogar gestreift haben, ohne daß ich ihre Trefflichkeit ahnte?! Hierin liegt eine kräftige Erinnerung, wie wenig zumeist das Volk der Fremden, gleichwie allerwärts so auch in Rom, einen Einblick thut in das Geistes- und Seelenleben der Frommen einer Stadt.

Rom 25. November (Katharinentag) 1820.

Liebste Mutter! So ferne ich auch heute von Ihnen bin, so hoff' ich und weiß ich doch, daß meine Wünsche und Gebete Sie erreichen und unsichtbar berühren. Möge mein Gebet für Sie, theuerste Mutter, entzündet werden von einem Funken jener Liebe und Inbrunst, welche einst so lebendig waren in den christlichen Helden dieser Stadt, den heil. Aposteln Petrus und Paulus, und den zahllosen Märtyrern derselben. Wenn ich herumwandle an den Stätten, auf welchen jene einst gewandelt, wo sie gelehrt und gelitten haben, so glaube ich oft ein Wehen ihres Odems zu spüren, das rügend und strafend meine Lau-

heit, und wieder belebend und stärkend zu mir redet; näher und inniger verbunden fühle ich mich dann Allen, welche mir lieb und theuer sind, und besonders Ihnen, liebste Mutter[1])!

Vor 3 Jahren waren wir im Advent noch in Sizilien gewesen. Also sah ich jetzt zum erstenmal die Pifferari, wie sie in ihrer Volkstracht zu jener Zeit des Kirchenjahres aus den Abruzzen herniedergestiegen kamen, mit den weißen spitzigen Hüten, den rothen kurzen aber weiten Mänteln und den auf altgriechische Art gebundenen Sandalen; wie sie immer 2 und 2 zusammengingen, einer mit langer, der andere mit Dudelsackpfeife, denen bisweilen als dritter ein Sänger sich beigesellte; und wie sie mit abgenommenen Hüten vor den vielen festlich geschmückten und von stets brennenden Lämpchen beleuchteten Marienbildern in Kapellchen, über Hausthüren, im Hintergrund jedes Verkauf-Ladens ihre Ständchen brachten und von einem zum andern ziehend, nach und nach vor jedem das kurze musizirende Gebet verrichteten. Für 9 solcher Ständchen, in 9 Tagen gehalten, zahlte der Eigenthümer des Bildes gewöhnlich 15 Bajocchi (22½ kr.)

Schon am frühen dunklen Morgen, wenn ich noch lange nicht aufzustehen gedenke, und ebenso noch in der späten Nacht erklingen diese traulichen, freundlichen Töne der Hirten, und sie erwecken in mir ein süßes Heimweh, dem ich gerne nachhänge; denn sie erinnern mich lebhaft an meine Kinderjahre im elterlichen Hause, als auch bei uns zur Adventzeit, wann Violine und Trompete

1) Anm. d. Schreib. Einst besuchten die Reisenden San Stefano Rotondo, wo bekanntlich die allzu große Ausführlichkeit der Martyrerscenen in den Wandgemälden den Tadel der Kunstkenner erfährt, nicht ohne Recht, obschon der Sieg und Frieden des Martyrthums sich in Ausdruck und Geberde der heiligen Dulder gar lieblich ausspricht und der Zweck der Erbauung in religiösen Bildern nicht unbedingt mit dem Kunstzweck zusammentrifft. Der Kronprinz entsetzte sich — „Nein, das kann nicht Aufgabe der Kunst seyn" — es kam die Rede auf's Martyrthum überhaupt und wie es denn möglich sei, Solches auszuhalten. „Ich glaube, der Ringseis wär's im Stand", meinte der Prinz.

in der Kirche schweigen, die Adventgeiger herumzogen im Lande und bei ihrer Zurückkunft erzählten von den wunderbaren Dingen, so sie gesehen, und in mir auch der heiße Wunsch entstand, zu reisen und die hohen und steilen Berge zu schauen, von deren Spitze man „die Wolken und das Donnerwetter unter sich hat." Der Himmel hat gewollt, daß ich seitdem nicht bloß auf diese Berge, sondern sogar auf der entgegengesetzten Seite wieder herunter gekommen bin.

15. Dezember.

Dießmal wohnen wir in Casa di Donna Margarita, welchen Namen das Haus trägt von seiner ehemaligen, ob ihrer Schönheit sehr berühmten, vor 50 Jahren verstorbenen Besitzerin; es liegt in Strada San Sebastianello, das einzige Haus der Straße am südwestlichen Abhang des Monte Pincio, des ehemaligen Collis hortulorum, wo die Paläste, der Circus und die Gärten des Sallustius waren; gleich über unserm Haus der herrliche Spaziergang auf Trinita di Monte, von dessen Höhe wir ganz Rom übersehen und den wunderbar schönen Sonnenuntergang genießen können. Vor etlichen 20 Jahren bewohnte dieß Haus der seither verstorbene anglikanische Bischof Lord Bristol, berüchtigt durch seine plan- und urtheilslose Kunstliebhaberei; nachher seine Tochter, die Herzogin von Devonshire und kurz vor unserer Ankunft die Gräfin Albany, geb. Fürstin Stolberg, verheirathet früher an den letzten Prätendenten von England Grafen Albany (Stuart), später an Alfieri den Trauerspieldichter . . . .

Unsere Tagesordnung:

Morgens um 5 — ½6 Uhr läutet der Kronprinz dem im Vorzimmer schlafenden Bedienten (die andren drei wohnen in einem kleinen Nebengebäude), und dieser bringt ihm Licht. Ich höre die Glocke gewöhnlich, es gefällt mir aber noch nicht aufzustehen; doch zünde ich auch häufig Licht an, um im Bett zu lesen. Der Kronprinz frühstückt um ½7 Uhr seine Chokolade, um 7 Uhr trinken wir übrigen Drei Kaffee auf dem Zimmer des Grafen Seinsheim; der Kronprinz besucht uns dabei täglich. Da wird von Neuigkeiten aller Art erzählt, Jeder sagt, was er am vorigen Abend Besonderes gehört, gesehen, erlebt;

sind deutsche oder neapolitanische Zeitungen angekommen, so werden sie gelesen[1]). Dann erfahren wir vom Kronprinzen, was er in Beziehung auf uns vorhat, ob er Einen, den Andern, oder uns Alle irgendwohin mitnehmen will, oder es uns anheimstellt, wie wir den Tag bis zum Essen hinbringen wollen. In der Regel sind wir täglich bis 12 Uhr frei; gewiß ist dieses jeden Mittwoch und Sonnabend, als den Posttagen nach Deutschland; der Kronprinz schreibt, wir Uebrigen auch, Baron Gumppenberg und ich bei Graf Seinsheim, denn in unsern eigenen Zimmern, nördlich und gegen den Berg gelegen, ohne Sonnenstrahl, ohne Kamin, erfriert jeder Gedanke schon im Gehirn und kömmt gewiß ohne Pelzhandschuh nicht zu seiner Entbindung durch die Finger. Ganz Herren unserer Zeit sind wir gewöhnlich die Donnerstage und Sonntage, an welchen man die hiesigen Sammlungen unentgeldlich sehen kann.

Der Kronprinz trinkt täglich um ½10—10 Uhr, auf Trinita di Monte spazierend, sein Weilbacher Mineralwasser; dann wird häufig ausgefahren oder gegangen, um die Arbeiten der Künstler oder andere Merkwürdigkeiten der Stadt zu sehen. Dazu sind wir immer Alle beisammen.

An manchen Tagen, an welchen wir über die Verwendung unserer Zeit gebieten können, besuchen Graf Seinsheim, Baron Gumppenberg und ich gegen 12 oder 1 Uhr, oft schon fast erschöpft von Herumwandern in sonstigen Anstalten, noch einige merkwürdige Gallerien, deren besonders zwei uns unvergeßlich geworden sind. Die eine befindet sich auf dem spanischen Platze; klein und unansehnlich ihr Eingang, aber welche berühmte Namen erblicket ihr, sobald ihr eingetreten, in vierfacher langgedehnter Reihe übereinander! .. Weit und mühsam ist der Weg zur andern; von unserm nordöstlichen Ende der Stadt über viele Plätze, endlich selbst über die Tiber hinweg, fernhin an dieser abwärts, zum äußersten Südwesten bis zur Ripa Grande. Aber wie königlich werdet ihr für eure Mühe belohnt! Am schönsten Tiberufer, gegenüber dem lieblichen Hügel Aventinus, sehet ihr das Gebäude, welches die trefflichste Sammlung einschließt; durch

1) Letztere wegen der Revolution.

ein Portone, d. i. ein ansehnliches Thor, gelangt ihr in Raphael de Anglada's Heiligthum, genannt die Stanzen des Don Raffaelle, von keinem Antiquar beschrieben und nur von wenigen, gründlicher unterrichteten Reisenden gekannt. Trafet ihr in der Gallerie am spanischen Platze die berühmten Römernamen Perugino, Orvieto, Montepulciano[1]) und den größten von allen, den großen Florentiner Aleatico, und seid ihr gründlich eingedrungen in ihren Geist, o so kommt hieher, ein seligerer Genuß ist euch bereitet durch den gewaltigeren, tiefsinnigeren Geist der Spanier. In einem Salone alle 4 Wände mit spanischen Meistern besetzt! Mit welchen Zungen sprechen sie zu euch! Ja ihr seligen Geister, steiget herunter von euren Gestellen und hauchet mit dem Odem eures Lebens uns an! . . . Haben wir diesem uns hingegeben, ist ihr Sinn uns aufgegangen, der Geist der Xeres, Setuval, Foudillon, Malagon, o so fühlen

wir uns bewegt ganz wunderbar,
ein neues Licht durch alle Adern rinnen,
fernab die Erd', zum Himmel alle Sinnen,
der Sinn des Weltalls wird uns klar.

29. Dezember.

Am Nachmittag, wenn schöner heller Sonnenschein, wird bisweilen eine hohe Gegend der Stadt aufgesucht, um diese und ihre Umgebung zu überschauen und uns in aller Herrlichkeit derselben zu berauschen. Wir haben bisher vorzüglich folgende Standpunkte gewählt: 1) Unser Trinita di Monte, im Nordosten von Rom, mit vorzüglich schönem Blick auf die Gesichtseite von St. Peter und den Vatikan, den gegenüberliegenden Monte Mario und den Gianicolo. 2) Der Garten im Kloster St. Onofrio mit entzückendem Anblick der ganzen Stadt sowie der Sabiner- und Lateinergebirge. 3) San Pietro in Montorio, Anhöhe mit Franziskaner-Kloster, worin einst die Transfiguration von Raphael gestanden; von hier aus erblickt man den Aventin und den größten Theil des alten Rom mit seinen zahllosen Ruinen. Dieß alte Rom sieht man aber am schönsten 4) von dem Passionistenkloster St. Giovanni e Paolo auf dem Monte-

1) Zu deutsch: „Flohberglein" — wie hinreißend schön der Name!

Celio. Von der Höhe des Kloſtergartens oder noch ſchöner von der Altane ſchaut man das nahe Coloſſeum, die Thermen des Titus und des Caracalla, des Letzteren Circus, den Tempel der Minerva Medica, das große Grabmal der Cecilia Metella mit vielen anderen, die ſchöne Kirche San Paolo fuori le mura [1]), einen großen Theil des neuen Rom, im Hintergrund die Sabiner- und noch näheren Albaner-Gebirge mit ihren ſchönen Städten und Flecken am Abhange. Wie regt ſich an ſo einem himmliſchen Orte die Sehnſucht zur Einſamkeit, zur friedenswonnigen Ruhe des Kloſterlebens; wie aus einem Hafen der Seligen ſieht man hinab auf das Treiben der weit unten liegenden Welt.

Um Sonnen-Untergang gehen wir zum Mittageſſen. Den je zweiten Tag werden 2 Künſtler dazu geladen; die bedeutendſten haben ſchon alle da geſpeiſt, mehrere öfter, z. B. Overbeck, Veit, Schnorr, auch Wagner und Müller. Von Italienern lud der Kronprinz Canova und Cammuccini; jener ſpeiſt aber niemals auswärts, dieſer war krank, darum wurden die Brüder der Beiden gewählt. Von den Franzoſen war noch keiner zu Tiſch, iſt auch kein bedeutender Künſtler hier, aber Lievländer, Holländer, Niederländer, Dänen und Schweden. Außer Künſtlern nur Wenige, darunter Abbate Fea, der Alterthumsforſcher, von dem vorzüglich die Erlaubniß zum Ausführen der Antiken abhängt.

Wir haben zumeiſt nur einerlei Wein; ich wünſchte lieber dreimal weniger zu eſſen und dafür einige Abwechslung im Trunk. — Während dem Eſſen geht es gewöhnlich ſehr luſtig zu, beſonders wenn der 73jährige Müller bei Tiſch iſt, der eine außerordentliche Gabe zu erzählen hat, eine Menge luſtiger Geſchichten weiß und ſie mit der größten Lebendigkeit vorträgt.

Nach Tiſch ſchläft der Kronprinz in der Regel ein paar Stunden, um in der Geſellſchaft, die er Abends beſucht, deſto wacher zu ſeyn.

Ich habe meiſt Erlaubniß, den Abend hinzugehen, wohin ich will. Zu Niebuhr aber fahren wir Alle zuſammen in die Abendgeſellſchaft am Mittwoch, ebenſo zu einigen anderen, auch

---

1) Dieſe Kirche noch vor dem Brand.

bisweilen in eines der drei hiesigen Theater[1]). Um 10, längstens 11 gehen wir alle zu Bett.

Die Wohnung kostet sammt Bett- und Tischwäsche monatlich 30 Louisd'or, der Wagen 74 Scudi.

Der Kronprinz hielt sehr viel auf die vaterländische Kost. Einmal in der Woche mußte ein Kunstverständiger aus der Dienerschaft Leberknödel bereiten; dann aß der Prinz für seinen Theil nichts Anderes mehr. Auch bayerische Mehlspeisen fehlten nicht. Da erschienen einst sehr appetitlich aussehende Aepfelküchel, eine Lieblingsspeise des Grafen Seinsheim, angerichtet auf zwei Schüsseln. Die eine schob der Kronprinz dem „Graf Karlchen" hin, daß er sich einmal recht dran ersättige; die andere behielt er für sich und uns Uebrige. Der gute Graf kaute und kaute an seinen Kücheln und konnte sich doch nichts herauskauen, versuchte eines um das andere und sah verwundert, mit welchem Appetit wir unser Theil verzehrten, während ihm die süße Arbeit verzweifelt sauer wurde — bis plötzlich ein schallendes Gelächter ihn erinnerte, daß heute der erste April sei; es war eigens Sohlleder vom Schuster geholt und in Küchelform gebacken worden. Uebrigens blieben wir Anderen nicht ungeschoren. Ich lief Gassen auf und ab nach vornehmen Patienten, die mich hatten rufen lassen und die schlechterdings nicht zu finden waren, bis ich bei Minister von Stein meine Noth klagend, von ihm gefragt wurde: „Denken Sie auch an den ersten April?"

---

1) Irgend einmal hörte ich zu Rom in einer Mozart'schen Oper Paganini seine Partie um eine Oktave höher spielen als sie geschrieben steht. Viele waren entzückt, Andere, darunter mich, entrüstete dieß Verfahren — ob mit Recht, laß' ich dahingestellt.

II.

Schliemann's Ausgrabungen in Mykenä.

Unter den Arbeiten, welche in unſern Tagen zur Erforſchung des Alterthums unternommen wurden, ſtehen auf europäiſchem Boden unſtreitig die Ausgrabungen von Olympia und Mykenä oben an.

Deutſche Kräfte ſind es, welche an beiden Orten ſich dem Dienſte der Wiſſenſchaft weihen, und ihre Erfolge trugen hier wie dort zum Ruhme des deutſchen Namens bei. Während deutſche Gelehrte, Profeſſoren von altem Ruf auf dem von dem klaren Lichte ſicherer Nachrichten erleuchteten Boden Olympias die von den Franzoſen früher verlaſſenen Arbeiten mit bekannter Gründlichkeit, nach langen für das deutſche Nationalgefühl nicht eben ſchmeichelhaften Unterhandlungen mit dem kleinen armen Griechenland, auf Koſten des deutſchen Reiches unterſtützt von namhaften Technikern aufgenommen und bis jetzt mit Erfolg[1]) fortgeſetzt haben: ſtellt

1) Was bis jetzt in Olympia gefunden wurde, beſteht im Weſentlichen aus Architekturtrümmern und Fragmenten von Kunſtwerken; die Nike des Paionios iſt ebenfalls eine ſtark verſtümmelte Statue, an der insbeſonders der Kopf fehlt. Wir wollen damit keineswegs die Bedeutung der Ausgrabungen in Olympia herabſetzen, es wurden ja auch höchſt wichtige Inſchriften gefunden, abgeſehen von einer großen Zahl hochintereſſanter, kleinerer Bildwerke aus Erz. Es iſt kein Zweifel, daß durch die Ausgrabungen in Olympia die Kunſt und die Kenntniß des Alterthums eine große Bereicherung erfahren werden, wenn wir gleich genau aus Pauſanias von jedem Gebäude in Olympia, jedem Kunſtwerk, das ſich dort befand, Kenntniß

sich ein einzelner schlichter „ungelehrter" Mann deutscher Abstammung, von seltener Begeisterung für das Alterthum beseelt, die Aufgabe, mit Hacken und Spaten in jene Zeit zu dringen, für welche kein historisches Licht leuchtet, und deren Ueberlieferungen, wie sie in Homers unsterblichen Versen bewahrt sind, von den Männern der strengen Wissenschaft als sagenhafte Schatten bezeichnet wurden.

Ein kühnes Unternehmen, doppelt bewunderungswürdig in unserer nach materiellen Gütern jagenden Zeit, und mit einem Erfolge gekrönt, der den Namen des Mannes, der Kraft und Gesundheit und ein großes Vermögen in vollständiger Uneigennützigkeit dem Gegenstand seiner Begeisterung geopfert hat, für immer unvergessen zu machen geeignet ist.

Jahre lang hat Dr. Schliemann[1]), ermächtigt von

---

haben. Die Leitung des Unternehmens ist gewiß auch in besten Händen, man hat noch niemals in der deutschen Presse über diese Ausgrabungen den leisesten Tadel oder nur eine nicht lobende Bemerkung darüber gefunden, so daß man mit Sicherheit annehmen darf, daß die Kritik, welche im Juli 1876 der griechische Premierminister Epaminondas Deligeorgis, nebenbei ein bedeutender Archäologe, über die Ausgrabungen in Olympia im athenienſischen Journale „Ἐφημερὶς τῶν Συζητήσεων" erscheinen ließ und in der er besonders hervorhob, daß das System bei den jetzigen Ausgrabungen ganz dasselbe sei, welches die französische Commission im Jahre 1829 angenommen hatte, und das an großen Fehlern litt, in allen ihren Theilen unbegründet sei und mehr als Ausfluß verletzter nationaler Eitelkeit angesehen werden müsse, denn als streng wissenschaftliche Kundgabe.

1) Wenn sich Dr. Heinrich Schliemann unter den Alterthumsforschern der Jetztzeit einen Platz in der ersten Reihe errungen hat, so verdankt er dieß sozusagen ausschließlich seiner eigenen Kraft. Er ist im strengsten Sinn des Wortes ein self-made man. Als armer Predigersohn im Jahre 1822 zu Neubukow in Mecklenburg-Schwerin geboren, war er zum Kaufmannsstand bestimmt. Ohne daß er Kenntniß der altgriechischen Sprache besaß, hatte sich seiner aus Erzählungen eine Begeisterung für Homer bemächtigt, welche sozusagen zur Richtschnur für sein ganzes Leben wurde. Er wollte

der türkischen Regierung, auf der Stätte des alten Ilion, der Anhöhe von Hissarlik, mit unbeugsamer Energie die

---

die Welt sehen, ließ sich auf einem Schiffe anwerben; das Schiff litt bei der Insel Texel Schiffbruch, Schliemann kam in Amsterdam in's Spital, wiederhergestellt, erhielt er in einem Amsterdamer Handlungshaus einen Dienst als Bureaudiener mit einem sehr kargen Gehalte. Der 19jährige Junge besorgte seinen mechanischen Dienst auf das gewissenhafteste, aber jeden freien Augenblick und den größten Theil der Nacht verwendete er auf die Erlernung moderner Sprachen, worin er eine besondere Befähigung zeigte und nahezu Unglaubliches leistete. In Folge der umfassenden Sprachkenntnisse, die er sich in überraschend kurzer Zeit aneignete, errang er eine bessere dienstliche Stellung. Er erlernte in der kurzen Zeit von kaum zwei Monaten auch russisch, und wurde dann im J. 1846 von seinem Handlungshause als Agent nach Petersburg geschickt. Bald etablirte er sich dort als Kaufmann selbstständig; 1863 gab er sein Geschäft auf, er hatte große Reichthümer errungen. Aber er hatte dabei das Studium der Sprachwissenschaften und des Alterthums nicht vernachlässigt. Im J. 1864 bereiste er die außereuropäischen Länder: ganz Amerika, Japan, stieg über die chinesische Mauer, die Katarakten des Nils ꝛc., 1866 ließ er sich in Paris nieder, wo er sich unter Beulé's Leitung eifrigst dem Studium der Archäologie widmete; und das Alles aus Begeisterung für Homer, in der Absicht, die Homerischen Stätten zu erforschen. Aus Liebe zum hellenischen Alterthum siedelte er 1870 nach Athen über, wo er eine Griechin zur Gemahlin nahm, deren Antlitz an manchen schönen Frauenkopf erinnert, der aus althelleniſcher Zeit in Marmor auf uns gekommen ist, und welcher er seine Begeisterung für Homer einzuflößen gewußt hat. Frau Sophie Schliemann ist die treueste Gefährtin ihres Gatten bei seinen Ausgrabungen.

Schliemann's Entdeckungen auf der Baustelle des alten Troja sind bekannt. Die reichen Mittel, welche er besitzt, würden es ihm ermöglichen, sich jeden Genuß zu verschaffen; aber sein Wissensdrang steht obenan — seine Ausgrabungen sind für ihn persönlich mit den größten Anstrengungen und Beschwerden verbunden, nicht etwa daß er die Ausgrabungen bloß leitet und überwacht, er gräbt selbst, und wo wichtige Funde zu hoffen seyn können, gräbt nur er, unterstützt von seiner Frau, auf daß ja die allenfalls zu findenden Gegenstände mit der größten Sorgfalt gehoben werden und keine Beschädigung erleiden.

Trümmerhaufen späterer historischer Niederlassungen durchgraben, bis er auf dem Urboden des Felsens die Reste und Schätze des dahingeschwundenen Geschlechts fand, von dem nur die Sage und nicht die verbürgte historische Ueberlieferung berichtet.

Daß er in seinen vom tausendjährigen Schutte bedeckten Funden das skaeische Thor, Priamus' Palast und gar dessen Schatz erblickte: war ein schweres Verbrechen in den Augen aller derer, die die Helden Homers nur als Nebelgebilde der Phantasie einer nationalen Dichtergemeinde betrachteten, und der glückliche Finder ward von der keuschen deutschen Wissenschaft ehrbaren Vertretern zuerst laut und dann schweigend in die Acht erklärt, da er ihnen als die Frucht seiner opfermüthigen Anstrengungen die tausendfachen Proben einer ihnen räthselhaften entschwundenen Cultur statt einer Anzahl bequem abzuklatschender Inschriften vor Augen legte.

Es waren keine ritterlichen Waffen, mit denen die deutsche Gelehrtenzunft mit wenigen rühmlichen Ausnahmen und die von ihr beeinflußte deutsche Presse den Mann angriff, der mit einer in unserem geldarmen Vaterland unerhörten Freigebigkeit sich dem Dienst der Wissenschaft hingegeben hatte, und es machte einen betrübenden Eindruck zu sehen, daß ein Blatt von der Bedeutung der „Augsb. Allg. Zeitung", kleinerer Geister nicht zu gedenken, die leidenschaftlichsten Angriffe gegen Dr. Schliemann aufnahm, dagegen seiner Vertheidigung gegen dieselben ihre Spalten schloß.

Nachdem unterdessen das große Unternehmen der deutschen Ausgrabung in Olympia nach langen und dem Selbstgefühl des neuen deutschen Reichs peinlichen Verhandlungen mit der griechischen Regierung begonnen worden, füllten lange Berichte über die dortigen Funde die Spalten des „Staatsanzeigers" bis herab zu denen des kleinsten sub-

---

Wir haben es für angezeigt erachtet, über Schliemann's Persönlichkeit diese gedrängten Bemerkungen zu machen.

renommirten Blattes, und jeder gönnte von Herzen unsern gelehrten Herrn Professoren das Gefühl der Sicherheit, mit welcher sie an der zuverlässigen Hand von Pausanias ihren Entdeckungen nachgehen konnten, ohne durch unliebsame Fälschungen und kecke Betrüger abermals in ihrer Ruhe aufgeschreckt zu werden. Schliemann schien vergessen und verschollen in seinem Vaterland.

Da tritt der in seiner Begeisterung für die Erforschung der hellenischen Vorzeit durch nichts zu erschütternde Mann plötzlich in den cyklopischen Mauern der uralten Burg von Mykenä auf und findet, was er suchte — das Grab Agamemnons? er findet Gräber mit königlichen Schätzen!

Vor der lauten Bewunderung der Gelehrten des Auslands verstummt das ironische Lachen über die Phantasien des Mannes, den die Ungastlichkeit der eignen Heimath unterdessen gezwungen hat, Schutz zu suchen bei Fremden. Die deutsche Gelehrtenwelt in ihrem größten Theile fährt fort die merkwürdigen Entdeckungen Schliemann's zu ignoriren; die nach oberflächlicher Betrachtung davon sprechen, thun es nur um durch hingeworfene Vermuthungen und gewagte Behauptungen[1]) den Werth, das Alter und die Bedeutung derselben herabzusetzen.

---

1) Selbst die Frauen betheiligen sich daran. Die New-York Evening Post vom 19. Januar 1877 brachte einen Brief von der Hand der Gattin eines in Olympia beschäftigten Professors, in welchem Schliemann als Goldgräber, in wirklichem nicht in bildlichem Sinne, dargestellt wird. „Aber er wollte Gold haben", schreibt Frau Professor über Schliemann's Ausgrabungen in Mykenä, „und suchte daher nur da wo es zu finden war; er folgte somit dem Geiste der Zeit" ... Die gelehrte Frau scheint nicht zu wissen, daß Alles was Schliemann in Mykenä fand, nicht ihm sondern dem griechischen Staate gehört, und daß er selbst von diesen Ausgrabungen, abgesehen von der Ehre und dem Bewußtseyn, der Wissenschaft die größten Dienste geleistet zu haben, nichts Anderes hatte, als ungeheuere geistige und körperliche Anstrengungen, große Opfer an Geld. Wahrlich, solche Goldgräber wird es wenige geben!

Welchen Eindruck diese Behandlung eines verdienten Mannes, die in einer der traurigsten Erbsünden des deutschen Volkes neben der Bewunderung alles Fernen und Fremden ihre Quelle hat, unter den Gebildeten des Auslands macht, davon gibt die Art Zeugniß, wie Gladstone in der Versammlung der Society of Antiquaries in London am 22. März ds. Js., wo der hochberühmte Alterthumskenner auf Schliemann's Verdienste zu sprechen kam, sich äußert: „Er habe über einige dieser Entdeckungen des Dr. Schliemann kritische Bemerkungen gelesen, die ihn mit Schmerz erfüllt hätten, weil sie nicht von jenem edelmüthigen und brüderlichen Geiste (that spirit of generosity and brotherhood) getragen seien, welcher bei allen Meinungsverschiedenheiten, die in dieser Untersuchung entstehen möchten, das einigende Band bilden müsse. (Loud cheers.) Nur mit Bedauern können wir sagen, daß man selbst in Deutschland unter jener großen und gelehrten Genossenschaft (great and learned fraternity) nicht durch jene wahre Brüderlichkeit und jenen Geist des Edelmuthes in dieser Sache verbunden sei. (Hear.)"

Wir wollen nun auf Schliemann's höchst merkwürdige, in der Kenntniß des Alterthums geradezu Epoche machenden Ausgrabungen in Mykenä näher eingehen.

Schliemann begann seine Untersuchung der homerischen Stätten im Jahre 1869; er besuchte damals auch Mykenä und legte seine Beobachtungen in seinem Buche: „Ithaka, der Peloponnes und Troja" (S. 87 ff.) nieder. Im März 1874 stellte Schliemann eingehendere Untersuchungen in Mykenä an, worüber die Beilage zur „Augsb. Allg. Ztg." vom 9. April einen umständlichen Bericht enthält. Am Schlusse desselben bemerkt Schliemann, daß er von der griechischen Regierung die Erlaubniß erhalten habe, in Mykenä Ausgrabungen zu veranstalten, aber nur unter der Bedingung, daß er alle zu findenden Alterthümer an das Museum in Athen abliefere. Ende Juli 1876 nahm Schliemann diese Ausgrabungen in Angriff.

Er ging nach Nauplia, wo die „rosseernährende" Ebene von Argos ihren südöstlichen Anfang nimmt, um sich von da nach dem etwa 8 Kilometer entfernten Mykenä zu begeben. Auf dem Wege dahin liegt die Geburtsstätte des Herkules, Tiryns, dessen cyklopische Mauern schon die hohe Bewunderung des Alterthums erregten, wie aus Pausanias II. 25 zu entnehmen ist, da sie aus so ungeheuren Steinen erbaut sind, daß man, wie Pausanias sagt, den kleinsten davon nicht mit einem Zweigespann von Ochsen vom Platze schaffen könnte. Zur Zeit des Pausanias (170 n. Chr.) waren von Tiryns nur mehr die Stadtmauern zu sehen, die Stadt wurde seit ihrer Eroberung durch die Argiver (468 v. Chr.) nicht wieder aufgebaut; im Mittelalter unter der fränkischen Herrschaft wurde auf den Ruinen ein Landhaus mit Nebengebäuden errichtet, wovon ganz wenige Spuren übrig sind, aber unmittelbar unter dem Schutte derselben, bereits in 3′ Tiefe, fand Schliemann nur archaische Topfscherben. Nach Schliemann befinden sich die Ruinen von Tiryns im selben Zustande, wie Pausanias sie sah.

Tiryns liegt im südöstlichen Winkel der Ebene von Argos auf einem platten Felsen, der 900′ lang, 2 — 300′ breit und 30′ — 50′ hoch ist. Die gigantischen Mauern sind 25′ — 50′ dick, Homer erwähnt ihrer, *Τίρυνς τειχήεσσα*, das mit Mauern umgebene Tiryns, und den Pausanias haben sie in größeres Erstaunen versetzt als die ägyptischen Pyramiden. Sie werden für das älteste Bauwerk in Griechenland gehalten. Der Steinbruch, aus welchem die Steine zu diesen ungeheuren Bauten genommen wurden, befindet sich in der Nähe. — Schliemann grub in Tiryns mit 51 Arbeitern acht Tage lang; er hatte es sich für dießmal nicht zur Aufgabe gemacht, Tiryns vollständig auszugraben, zu welchem Behufe er annähernd 36,000 Cubik-Meter Schutt hätte entfernen müssen; sein Zweck war hauptsächlich das Alter der Mauern von Tiryns festzustellen. Er zog einen langen breiten Einschnitt im höchst gelegenen Theil der Stadt und grub dort,

sowie in dem niederen Theil derselben und außerhalb der Stadtmauern eine größere Anzahl Brunnen, jeder 6′ im Durchmesser. In der obern Stadt traf er auf den Naturfelsen in einer Tiefe von 11½′ — 16½′ (wie bei allen Bezeichnungen englisches Maß), in der untern in 5′ — 8′ und außerhalb der Stadtmauern in 3′ — 4′. In sieben bis acht Brunnen traf er auf cyklopische Hausmauern, die auf den Naturfelsen ruhten, dann auf cyklopische Wasserleitungen primitivster Art.

Schliemann fand hier besonders Gegenstände, die sich auf den Junocultus beziehen, als kleine Terracotta-Kühe, meist mit Ornamenten von rother Farbe bemalt, und weibliche, ebenfalls mit schwarzen oder dunkelgelben Ornamenten bemalte Idole. Ganz dieselben Gegenstände fand Schliemann auch in Mykenä, in dessen Nähe das große Heraion war, welch berühmter Tempel der Juno im Jahre 414 v. Chr. abbrannte. Juno war die Schutzgöttin von Argos, Mykenä und Tiryns; Schliemann hält die homerische Hera βοῶπις identisch mit der pelasgischen Mond- und Kuhgöttin Jo, mit der böotischen Göttin Demeter-Mykalessia, mit der ägyptischen Mondgöttin Isis; er leitet auch Mykenä ab von μυκᾶσθαι, „Brüllen" (der Rinder).

An Metall fand Schliemann nur Blei, kein Eisen, und außerdem nur eine kleine weibliche archaische Figur aus Bronze oder Kupfer. Töpferarbeit anbelangend fand er auf der Oberfläche und bis zu 3′ Tiefe Topfscherben aus dem Mittelalter und, wie erwähnt, unmittelbar darunter ausschließend archaische Topfscherben, woraus Schliemann den Schluß zieht, daß Tiryns im Alterthume nicht mehr aufgebaut worden und seine Baustelle von 468 v. Chr. bis ungefähr 1200 n. Chr. unbewohnt war. Die archaische Töpferarbeit in Tiryns stimmt völlig überein mit der in Mykenä gefundenen. Alle gefundenen Töpferarbeiten sind auf der Töpferscheibe gemacht, haben eine matt rothe Farbe, auf welcher mit einer lebhaft rothen Farbe die verschiedensten

Ornamente gemalt ſind. Die Farbe ſcheint völlig unzerſtörbar, denn die Millionen von Topfſcherben, mit denen die Bauſtellen von Mykenä und Tiryns bedeckt ſind, haben nichts an der Friſche der Farbe verloren, obſchon ſie ſeit mehr als 2300 Jahren allen Einflüſſen der Witterung ausgeſetzt ſind.

Schliemann bemerkt, daß alle dieſe prächtigen Töpferarbeiten von einer hohen Civiliſation zeugen, wie ſie die Menſchen, welche die cyklopiſchen Mauern bauten, kaum gehabt haben können. Dieſe ſchönen Töpferarbeiten müſſen alſo entweder eingeführt worden ſeyn, oder, was Schliemann für das Wahrſcheinlichere hält, ſie ſind gefertigt worden von jener Nation, welche auf die Erbauer der cyklopiſchen Mauern folgte, und den letztgenannten ſchreibt Schliemann alle jene viel rohere, mit der Hand gemachte, einfärbige Töpferarbeit zu, welche er in Tiryns auf und nächſt dem Urboden fand. Die Farbe dieſer Töpferarbeit iſt jene des Thones ſelbſt, der durch Poliren mit der Hand eine glänzende Oberfläche bekommen. Alle die Vaſen von dieſer Art, von denen zwei in ganz unverſehrtem Zuſtand ausgegraben wurden, ſind bauchiger, und manche von ihnen haben an jeder Seite eine ſehr kurze Handhabe, die auch zum Aufhängen mit einem Riemen gedient haben kann. In dieſer Bodenſchichte fand Schliemann weder Kühe noch weibliche Idole. Anbelangend das Alter der Töpferarbeiten in Tiryns, ſo werden die älteſten attiſchen Vaſen auf 1400 v. Chr. datirt, in welche Zeit Schliemann auf Grund mehrerer Anhaltspunkte auch die Töpferarbeiten der zweiten Nation von Tiryns verlegt; die mit der Hand gemachte Töpferarbeit ſchätzt er um 600 Jahre älter und zieht daraus den Schluß, daß die Erbauung der cyklopiſchen Mauern um 2000 v. Chr. ſtattgefunden habe.

In einer Tiefe von 16½′ fand Schliemann in Tiryns das Skelett eines Menſchen; ein Theil der Gebeine war verſteinert, ein Umſtand, der jedoch nur der Beſchaffenheit des Bodens, in welchem das Skelett lag, zuzuſchreiben ſeyn dürfte; Schliemann konnte nur einen Theil der Hirnſchale

aus dem Boden erhalten. — Bemerkenswerth ist noch, daß Schliemann in allen Bodenschichten Messer aus Obsidian fand, aber keine Waffen oder Instrumente aus Stein; in der Bodenschichte der zweiten Nation fand er auch konische Wirtel aus Grünstein, aber nur zwei sehr rohe aus gebranntem Thon.

Wenn wir nun auf die Ausgrabungen von Mykenä zu sprechen kommen, so enthalten wir uns bei Nennung dieses Namens, ausführlich auf die Erinnerungen des Alterthums zurückzukommen, auf Danaos, das fluchbeladene Pelopidengeschlecht, auf Atreus und seine Söhne. Man kann annehmen, daß schon in früher Zeit die Macht Mykenä's in Verfall gerieth. Zerstört wurde die Stadt bekanntlich 468 v. Chr. durch die Argiver. Ein halbes Jahrhundert nach ihrer Zerstörung besuchte Thukydides die Stadt und fand sie in Trümmern; Strabo (50 v. Chr. bis 20 n. Chr.) schreibt, Mykenä sei nicht mehr vorhanden; Pausanias (170 n. Chr.) beschreibt die Ruinen umständlich, und Schliemann ist der Ansicht, daß sich dieselben noch in dem nämlichen Zustand befinden, in dem Pausanias sie gesehen, indem niemals Nachgrabungen dortselbst seien veranstaltet worden. Obschon nun kein Schriftsteller des Alterthums davon Erwähnung macht, daß Mykenä nach seiner im J. 468 v. Chr. erfolgten Zerstörung wieder auferbaut worden wäre, so fand Schliemann bei seinen Ausgrabungen doch unwiderlegbare Beweise, daß dieß der Fall war, und zwar meint er, es sei dieser Wiederaufbau erfolgt um 400 v. Chr., und sei die Stadt dann bei Beginn des zweiten Jahrhunderts v. Chr. für immer verlassen worden.

Mykenä muß eine bedeutende Stadt gewesen seyn; die Ueberreste derselben sind dafür Beweis. Homer nennt es: „goldreich", „mit breiten Straßen", „die wohlgebaute Stadt". Mykenä's Berühmtheit gehört ausschließlich dem heroischen Zeitalter an, in der geschichtlichen Zeit spielt es keine Rolle mehr — es ist dieß ein für die hohe Bedeutung der in

Mykenä gemachten Funde schwer in's Gewicht fallender Umstand. Der Ort liegt in der nördlichen Ecke der Ebene von Argos, am Fuß von zwei steilen Bergen, von denen der eine 2500′ hoch und mit einer Kapelle des Propheten Elias gekrönt ist. Letzterer Berg befindet sich unmittelbar nördlich von der Akropolis; auf dem Gipfel sind gewaltige cyklopische Mauern, ganz von derselben Beschaffenheit wie jene in Tiryns und Mykenä. Schliemann fand dortselbst Fragmente von mit der Hand gemachten hellgrünen Vasen mit schwarzen Verzierungen, deren Alter er so hoch schätzt als die Mauern von den Städten selbst. Mit Rücksicht auf den völligen Mangel an Wasser auf diesem Gipfel ist Schliemann geneigt, diese Mauern eher für Ueberreste eines uralten Baues, von einem Tempel oder Heiligthume, anzusehen, denn als Befestigungswerke.

Die Steine zu den colossalen Bauten, cyklopischen Mauern, Schatzhäusern ꝛc. wurden in der Nähe gebrochen und zwar durchgehends nur an der Oberfläche des Bodens, wo jetzt das schmutzige griechische Dorf Charwati steht — ein türkischer Name, abgeleitet aus dem arabischen Worte charb = Ruinen.

Mykenä bestand — wie auch seine heutigen Ruinen zeigen — aus der Akropolis und der tiefer gelegenen Stadt. Die Akropolis befindet sich auf einem 132′ hohen und 1200′ langen und breiten dreieckförmigen Felsen, der nach Nord und Süd schroff abfällt, und gegen Ost und West sechs theils natürliche theils künstliche Terrassen bildet. Die Akropolis ist von einer 13 — 40′ hohen cyklopischen Mauer umgeben, die drei verschiedene Bauarten aufweist und offenbar in langen Zeiträumen gebaut wurde. Die älteste Bauart ist gleich jener der Mauern von Tiryns. In dieser Akropolis befindet sich das hochberühmte Löwenthor, dessen Skulpturwerk als das älteste hellenische bekannt ist.

Die Baustelle der untern Stadt erstreckt sich südlich und südwestlich von der Akropolis über eine Quadratmeile (englisch). Man sieht die Ueberreste einer cyklopischen

Ringmauer, cyklopischer Häuser, eine massive cyklopische Brücke, und 9 unterirdische Tholosbauten, Schatzhäuser, darunter welche von großartigen Dimensionen und einer unverwüstlichen Bauart. Bekannt ist das Schatzhaus des Atreus, von den jetzigen Bewohnern der Gegend das „Grab des Agamemnon" genannt, ein imposanter Bau, dessen Thor von einem einzigen prachtvoll behauenen Steinblock bedeckt ist, der 9 Meter Länge, 1½ Meter Höhe und 5 Meter Dicke hat, und der größte bearbeitete Steinblock ist.

Schliemann grub in Mykenä 4 Monate lang in angestrengtester Weise mit durchschnittlich 125 Arbeitern. Drei Stellen waren der Gegenstand seiner erfolgreichen Arbeiten.

Von den 9 Tholusbauten haben 6 die Gestalt von großen Oefen und werden deßhalb von den Bewohnern φοῦρνοι genannt; 2 andere haben die konische Gestalt der Schatzkammer des Atreus; sie befinden sich in der Nähe des Löwenthores. Die kleinere dieser Schatzkammern ist offenbar schon in alter Zeit ausgegraben worden; an die Ausgrabung der andern, die nahezu so groß ist, wie jene des Atreus, machte sich Schliemann. Es waren mehrere Tausend Kubikmeter Schutt zu entfernen. Diese Schatzkammer ist, wie jene des Atreus, 50′ hoch. Nach der Tradition des ganzen Alterthumes dienten diese mysteriösen Gebäude als Schatzhäuser, wie jenes des Minyas in Orchomenos, ein Gebäude von ganz gleicher Bauart.

Das Thor dieses von Schliemann ausgegrabenen Schatzhauses hat die enorme Höhe von 18′ 5″ und ist 8′ 4″ breit; die Schwelle, aus harter Breccia, ist 2′ 5″ breit. Die Schatzkammer des Atreus wurde im Jahre 1810 von Vely Pascha geöffnet, aber man fand nichts als Steintafeln und Fragmente von Bronze-Platten. Die Schatzkammer, welche Schliemann ausgrub, ist in den Abhang eines Berges hineingebaut und war bestimmt unterirdisch zu bleiben; die Außenseite der Steine ist vollkommen ungleich, und das ganze Gebäude ist mit einer dicken Steinlage bedeckt, deren

Gewicht die Steine, aus denen es errichtet ist, fest aneinanderpreßt. Der obere Theil von dem domgleichen Gewölbe ist zerstört und sind die Steine in das Innere hineingefallen, das nach und nach fast ganz mit Schutt angefüllt wurde; der Eingang ist unterirdisch. Nach der Beschaffenheit der gefundenen Topfscherben glaubt Schliemann, daß dasselbe im frühen Alterthum verschüttet und die Schatzkammer selbst, welche älter scheint als jene des Atreus, etwa 1500 v. Ch. erbaut worden ist.

Die inneren Wände dieser Schatzkammer sind sichtlich niemals mit Bronze-Platten bekleidet gewesen, wie dieß bei der Schatzkammer des Atreus und Minyas der Fall war. Der 13′ lange und 8′ breite Eingang ist mit 4 Steinplatten, 18½′ lang bedeckt, die Löcher der Thürangeln sind 5″ tief. Oberhalb des Thores befindet sich ein dreieckiger Einschnitt in die Steine, in welchem zweifesohne einst eine ähnliche Sculptur wie am Löwenthor angebracht war. Der Eingang war rechts und links mit einer Säule geschmückt; eine stand noch, 4′ 3″ hoch, lang geriefelt, von Kalkstein. Auf der Schwelle fand sich eine dünne runde Platte von Gold, innerhalb des Eingangs ein großes Fragment eines Frieses von blauem Marmor mit Verzierungen von Kreisen, Spiralen und keilförmigen Zeichen in der Form von dem Rückgrat eines Fisches; ferner ein fast vollständig erhaltenes Fries aus weißem Marmor mit schönen Spiralverzierungen.

In dieser Schatzkammer fand sich archaische Töpferarbeit in großer Zahl, darunter besonders ein sehr roh modellirter Mann auf einem Pferde, der mit beiden Händen den Hals des Pferdes hält; gemalte Vasen mit sehr primitiven Darstellungen von Pferden, und überdieß sämmtlich reichlich mit Schlangen- und Spiralverzierungen bedeckt. Auch ein Theil eines Halsbandes wurde gefunden, bestehend aus einer großen Glasperle, zwei Perlen von einem durchscheinenden blauen Steine und einer Perle von einem bläulich rothen Edelstein, alle durchbohrt und an einen dünnen Kupferdraht gefaßt.

Auch eine große Zahl verschiedener Idole wurde gefunden, die sich vorzüglich auf den Junokult beziehen, darunter die ältesten Junoidole; sie haben die Form eines Weibes mit zwei Brüsten in Relief und unter denselben anstatt der Arme auf jeder Seite ein Horn, und zwar so, daß beide Hörner einen Halbkreis bilden, eine Symbolik die entweder den wachsenden Mond oder die Hörner einer Kuh darstellt. Auch weibliche Idole mit einem vollkommenen modellirten Kuhkopf kamen vor. Außer diesen Gegenständen fand Schliemann in der Schatzkammer nichts, insbesondere, abgesehen von der kleinen Goldplatte, keine weiteren Gegenstände von Gold oder Silber, so daß er die Vermuthung ausspricht, die Schatzkammer müsse schon im frühesten Alterthum vor ihrer Verschüttung geleert worden seyn.

Der weitere Hauptpunkt der Ausgrabungen Schliemann's war das Löwenthor und seine Umgebung. Das Löwenthor ist ein imposantes Bauwerk; es war theilweise verschüttet mit großen Blöcken und wurde vollständig freigelegt. Das Thor ist 4½ Meter hoch, hat eine Breite von 3 Meter 17 Centimeter, es wird von zwei aufrecht stehenden Steinen gebildet, von 1 Meter Breite und 2 Meter Tiefe, die mit einem dritten von 5 Meter Länge und 1 Meter 33 Centimeter Tiefe überdeckt sind. Auf diesem letzten Stein, der in der Mitte 2 Meter 24 Centimeter hoch ist und nach beiden Enden zu etwas abnimmt, steht ein dreieckiger 4 Meter langer, 3 Meter 34 Centimeter hoher und 67 Centimeter tiefer Stein, auf welchem sich ein Basrelief befindet: die berühmten Löwen von Mykenä, bis jetzt als die älteste Kunstleistung auf hellenischem Boden bekannt. In der Mitte befindet sich eine altarähnliche Basis und auf dieser erhebt sich eine Säule mit einem Capitäl, rechts und links steht ein Löwe auf den Hintertatzen, die Vordertatzen auf die Basis gestemmt. Die Köpfe der Löwen fehlen, sie ragten einst frei aus dem Dreieck hervor und scheinen besonders angesetzt gewesen zu seyn. Ueber die Symbolik dieser Skulptur

bestanden von je her verschiedene Ansichten: man bezog die Säule auf den persischen Sonnendienst, andere hielten den Altar für einen von Löwen bewachten Opferaltar, eine dritte Ansicht ist, daß man das Bildwerk für eine Darstellung des Apollo Aegyeus, des Beschützers der Mauern hält, welcher Ansicht auch Schliemann ist und die sich auf die phrygische Abstammung der Pelopiden gründet, wie denn auch aus verschiedenen Darstellungen auf vielen in Mykenä gefundenen Gegenständen hervorgeht, daß der Löwencult der Phrygier dort wohl bekannt war.

Unmittelbar an der linken Seite beim Eintritt durch das Löwenthor wurde ein kleines Gemach ausgegraben (vielleicht die alte Wohnung des Thorhüters), dessen Decke aus einem einzigen großen, flachen Steine gebildet ist.

Unfern des Löwenthores innerhalb der Befestigung wurde eine Anzahl cyklopischer Häuser aufgedeckt; man traf auf sie 10 — 11½' und einigemale bloß 6½ unter der Oberfläche. Sie sind auf den Naturfelsen gebaut aus unbehauenen Steinen ohne Verbindung mit Kalk oder Cement. Die Ecksteine sind überaus groß. Bei diesen Häusern fanden sich auch merkwürdige cyklopische Wasserleitungen. Hier in den cyklopischen Häusern wurden viele Hunderte von Juno-Idolen in der bereits beschriebenen Form eines Weibes mit zwei Hörnern anstatt der Arme oder jener einer Kuh gefunden, ganz dieselben Idole, die auch in Tiryns ausgegraben wurden. Andere der gefundenen Idole haben einen Vogelkopf mit großen Augen, ohne Hörner, aber zwei wohlangezeigte an die Brust gedrückte Hände. Es wurde ferner eine 15 Centimeter hohe Terracotta-Figur gefunden, ein altes häßliches Weib darstellend, dessen Gesichtszüge sicher weder assyrisch noch ägyptisch sind; sodann zwei Pferdeköpfe aus Terracotta, die Figur einer Löwin, eines Widders und eines Elephanten, woraus hervorzugehen scheint, daß dieses letztere Thier in Griechenland schon viele Jahrhunderte vor der macedonischen Zeit bekannt gewesen seyn muß. Glasperlen und knopfähnliche Gegenstände aus

Glas und glasähnlicher Subſtanz wurden hier gefunden, dann zwei gut erhaltene Meſſer aus Bronze, mehrere Pfeile aus Bronze, zwei ſchön polirte Beile aus Diorit, eine große Anzahl Gewichte aus Diorit und Handmühlſteine aus Trachyt, Hunderte von Wirteln aus einem ſchönen blauen Stein ohne Verzierung, einige aus Terracotta, ebenfalls ohne Verzierung, ferner wunderſchön verzierte Fragmente von einer Lyra und einer Flöte, und ein hölzerner Kamm. Sehr häufig fanden ſich platte Stücke aus Terracotta, mit gemalten oder gepreßten Verzierungen, welche zur Bekleidung der inneren Mauerflächen der Häuſer gedient haben. Weiter wurde gefunden ein Formſtein aus Porphyr, der auf beiden Seiten zuſammen fünfzehn verſchiedene Typen von Ohrringen und anderem Schmuck zeigt, die alle von Gold oder Silber gefertigt worden ſeyn müſſen; dann in einer Tiefe von 15′ ein Schatz aus Bronzeſachen, fünf Meſſer, zwei kleine Räder, zwei Lanzen, zwei zweiſchneidige Beile, Haarnadeln, zwei Vaſen und die Ueberbleibſel von vier anderen und ein Dreifuß. Dieſe Bronzeſachen fanden ſich alle auf einem Haufen beiſammen. Dabei wurde auch eine beträchtliche Anzahl durchbohrter Achatſteine gefunden, auf denen Thierbilder eingegraben ſind, ſehr archaiſch, aber doch von etwas mehr vorgeſchrittener Kunſt; all dieſe Achate rühren offenbar von einem Halsband her.

Im höchſten Grade merkwürdig ſind die Funde an Töpferarbeit, beſonders Becher aus Terracotta. Die Form derſelben iſt in Mykenä und Tiryns gleich und ſtimmt ganz überein mit den älteſten, welche Schliemann auf Hiſſarlik bei den Ausgrabungen an den tiefſten Stellen gefunden hat. Dieſe Form hat ſich in Mykenä und Tiryns über tauſend Jahre lang nur mit einiger Modifikation in der Farbe, aber nicht in der Geſtalt, erhalten. In den fünf Königsgräbern, auf die wir weiter unten zu ſprechen kommen, ſind dieſe Becher hellgrün mit einer Ornamentation von ſchwarzen Spiralen, außerhalb der Gräber, in den tiefſten Schutt-

schichten und so auch in Tiryns, sind sie einfach hellgrün, in höheren Schichten glänzend roth und in den höchsten, der Eroberung beider Städte unmittelbar vorhergehenden Schuttlagern sind sie hellgelb oder weiß und die Masse der von letzterer Farbe vorkommenden zählt nach Tausenden. Merkwürdig sind auch die Becher, welche die Gestalt von großen Bordeaux-Weingläsern haben. Keiner dieser Becher kann jünger seyn als 468 v. Chr., dem Jahre der Zerstörung der Stadt.

Die Malereien auf den archaischen Vasen sind von solcher Abwechslung, daß fast jede Vase eine andere Bemalung hat; die interessantesten und merkwürdiger Weise auch die am meisten vorkommenden sind jene, welche auf der Innen- und auf der Außenseite gemalte Verzierungen haben, so z. B. welche, auf denen außen ein Fischrückgrat gemalt ist und innen ein Fisch, andere außen ein Hirsch, innen ein Mann und ein Weib. Es wurde auch eine Zahl vollständig erhaltener phantastisch bemalter, kugelförmiger Vasen gefunden, die am oberen Theile zwei Handhaben und eine kleine Röhre zum Füllen oder Entleeren haben. Mit wenig Ausnahmen sind alle Vasen, die gefunden wurden, auf der Töpferscheibe gemacht. Die Farbe auf allen Töpferarbeiten ist so frisch und gut erhalten, wie neu.

Bemerkenswerth ist, daß die Verzierungen meist aus Linear-Ornamentation bestehen. In den prähistorischen Lagen wurde auch nicht eine Spur von Inschriften oder solche Ornamente gefunden, welche Andeutungen gäben, daß damals das Alphabet bekannt gewesen wäre. Nach gewöhnlicher Annahme kamen die phönizischen Buchstaben mit Kadmus nach Theben (1600 — 1500 v. Chr.); um 1124 v. Chr. wurden die Kadmeer aus Theben vertrieben und dann erst verbreitete sich allmählig das Alphabet über Griechenland, aus welcher Thatsache sich auf das Alter der Funde in Mykenä schließen läßt.

Eisen fand sich nur wenig und zwar lediglich in der

oberen hellenischen Stadt, keine Spur davon aber in den vorhistorischen Schichten. Glas wurde, wie bereits erwähnt, mehrmals gefunden in Gestalt von weißen Kügelchen; auch Opalglas kam vor als Kügelchen oder kleine Verzierungen; Bergkrystall war häufig zu Kügelchen und Vasen verwendet, dann Kügelchen von Amethyst, Onyx, Achat, Serpentin und ähnlichen kostbaren Steinen mit reichen Intaglio-Ornamenten, Menschen und Thiere darstellend. Holz wurde einigemale in vollkommen erhaltenem Zustand gefunden.

Die Schuttanhäufung in der Akropolis betrug nirgends über 26′ und diese Tiefe wurde nur in der Nähe der großen Ringmauer gefunden; von da steigt der Felsen rasch und weiter oben beträgt die Tiefe des Schuttes nirgends mehr als 13 — 15′. In der unteren Stadt, deren Baustelle abschüssig ist, traf man regelmäßig bereits in einer Tiefe von 1½′ auf den Urboden.

In der Nähe des Löwenthores wurde ein cyklopisches Gebäude aufgedeckt, das wahrscheinlich als Grab gedient hat. Es hat kein Dach, ist auf der Südseite 24′ hoch, und enthält bloß einen Raum, 17′ lang, 9½′ breit, die Mauern sind 3 — 3⅛′ dick. Es war gefüllt mit animalischer und Holzasche und tausenden Fragmenten archaischer Vasen; eine Quantität gebackenen Weizen und Wicken wurde gefunden, ein Gewicht von Jaspis mit Handhaben zum Aufhängen, eine Zahl Wirtel von Blaustein und einige wohl erhaltene archaische Vasen, von denen eine, auf der zwei Schwäne gemalt sind, welche die Köpfe gegeneinander halten, besonders interessant ist.

Die größte Arbeit verwendete aber Schliemann auf die Untersuchung und Ausgrabung des höchst gelegenen Theiles der Akropolis, und hier machte er auch seine merkwürdigsten Entdeckungen und Funde.

Auf der Südseite wurde ein großes cyklopisches Haus aufgedeckt und ausgegraben. In seinem jetzigen Zustand war es unbedeckt, und enthält fünf Zimmer, durchschnitten von

vier Corridors, je 4′ breit. Die Mauern zeigen hie und da noch Kalkbekleidung, aber nirgends eine Spur von Malerei; sie sind 2 — 4½′ dick. Das größte Zimmer ist 18½′ lang und 13½′ breit und an der Ostseite ist es 16″ tief in Felsen gebrochen. Unterhalb diesem Zimmer sowie unterhalb dem benachbarten ist eine tiefe Cisterne in den Felsen gehauen, in dieselbe führt von dem Hügel herab eine cyklopische Wasserleitung. Das Haus hat kein Fenster, das Tageslicht drang in dasselbe durch die Thüren; es ist von der großen Ringmauer nur durch einen 4′ breiten Corridor geschieden. Die Architektur des Hauses ist weitaus die beste von allen Gebäuden, die auf der Akropolis gefunden wurden, und hieraus sowie aus den Luxusgegenständen, die im Hause gefunden wurden, schließt Schliemann, es sei dieß der Königspalast von Mykenä gewesen.

In diesem Hause fand Schliemann eine große Zahl sehr bemerkenswerther Gegenstände. In einem der Zimmer in einer Tiefe von 23′ unter der Oberfläche wurde ein Fingerring gefunden, geschnitten aus einem glänzend weißen Onyx, mit einem Siegel, auf welchem zwei Kühe eingeschnitten sind; beide Kühe drehen den Kopf und blicken auf ihre an den Eutern saugenden Kälber. Wenn gleich der Styl sehr archaisch ist, so ist das Bild doch sehr gut geschnitten und die Anatomie dabei mit einer solchen Genauigkeit beobachtet, daß man staunen muß, wie eine solche Arbeit sich ohne Vergrößerungsglas herstellen läßt. Ferner fanden sich durchbohrte convexe Stücke aus Achat oder Serpentin, von Halsbändern herstammend — auf einigen sind Spiral-Ornamente, auf anderen Pferde oder Hirsche eingeschnitten; ein Formstein von Jaspis, dessen sämmtliche sechs Flächen sehr phantastische Formen zum Gießen von Gold- und Silberschmuck zeigen, dann einige wunderschöne Beile aus Jaspis, viele Wirteln aus Blaustein, und eine große Zahl prächtiger Terracottas, von denen die großen Vasen mit zwei oder drei Handhaben, deren Ende die Form von Kroko-

dilen haben, besondere Beachtung verdienen. Die Vasen sind vollständig bedeckt mit Darstellungen von Kriegern in dunkelrother Farbe auf gelblichtem matten Grund, die Krieger tragen Panzer, Gürtel, Beinschienen, Wehrgehänge, Sandalen und entweder rauhe Helme mit Stacheln und Spitzen wie die Haut von einem Stachelschwein, oder Helme mit langen Helmbüschen. Von der Vorderseite der Helme steht überall ein Gegenstand in Form eines Horns hervor. Die Krieger sind gleichartig bewaffnet mit langen runden Schilden, deren unterer Theil in der Form eines wachsenden Mondes ausgeschnitten ist, dann mit Lanzen. Einer der Männer, der nicht bewaffnet ist, hebt die Hand empor, als scheine er zu befehlen, ein anderer ist im Begriffe eine Lanze zu schleudern. Die Männer haben durchgehends denselben vollständig archaischen Typus, sehr langes asiatisches Gesicht, besonders lange Nasen und lange assyrische Bärte. Das Innere dieser Vasen ist roth bemalt. Andere Vasen haben Verzierungen von Kreisen und zahlreiche Zeichen. Auch zwei große Kessel von Bronze wurden gefunden, einer davon ist ein großer Dreifuß. Rohe mit der Hand gemachte Töpferarbeit, wie sich in Tiryns nächst und auf dem Urboden fand, fehlt in Mykenä vollkommen, so daß Schliemann der Ansicht ist, daß die Mauern von Mykenä weit jünger sind als jene von Tiryns und daß sie zu einer Zeit erbaut wurden, wo die Töpferscheibe bereits allgemein im Gebrauche war.

Nordöstlich und ganz nahe bei diesem großen Hause, dem „Königspalast", ist der höchste Theil der Akropolis. Hier machte Schliemann seine bedeutendste Entdeckung, wie auf europäischem Boden noch kaum eine merkwürdigere ist gemacht worden.

Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Schliemann in seiner Begeisterung an die Homerischen Helden wirklich glaubt; seit seiner Jugend beschäftigt sich sein Geist mit ihnen, die genaue Erforschung der Homerischen Stätten hat er sich zur Aufgabe gestellt; für ihn existirten die Königs-

gräber in Mykenä, und wir haben bestimmte Anhaltspunkte anzunehmen, daß er sich nach Mykenä begab und die Ausgrabungen dort unternahm, in der Absicht und zu dem Zwecke diese Gräber zu finden. Schliemann suchte und — fand!

Er verdankt diesen Erfolg neben seiner Begeisterung und Opferwilligkeit, seiner unbeugsamen Energie, vor Allem aber seiner genauen und richtigen Kenntniß des Alterthums und der classischen Literatur, worin er, wie gerade Mykenä ein Beispiel ist, manchen hochgefeierten Professor weit übertrifft, der in dem Handwerk des Studiums des Alterthums aufgewachsen ist, während Schliemann, der kaum die nothwendige Schulbildung erhalten hatte, alles übrige Wissen sich durch eigene Kraft erwarb und das Studium der Alterthumskunde erst als gereifter Mann begann. So ist diesem „Dilettanten" seltener Art gelungen, was keiner der stolz auf ihn herabblickenden Gelehrten sich je hätte träumen lassen: er hat die Königsgräber in Mykenä's uraltem Burgring gefunden!

Bevor wir auf die genaue Beschreibung seiner Funde eingehen, müssen wir eine kurze Erwähnung aus der classischen Literatur machen.

Auf seinen Reisen besuchte Pausanias (170 n. Chr.) auch Mykenä, er schreibt darüber lib. II. cap. 16: „Mykenä selbst zerstörten die Argiver aus Neid und Eifersucht, weil die Stadt, während sie selbst dem Einbruch des persischen Heeres sich beugten, 80 Mann zu den Thermopylen gesandt hatte, die Ruhmesgenossen der Spartaner geworden waren. Der Zorn darüber, daß ihnen so großer Ruhm vorweg genommen worden war, stachelte die Argiver, Mykenä zu zerstören. Doch blieben von der Umwallung einige Theile übrig, zumal das eine Thor, auf welchem die Löwen stehen. Man sagt, es sei das ein Werk der Cyklopen, und dieselben hätten auch dem Proetus die Mauern von Tiryns gebaut. Zwischen den Ruinen Mykenä's entspringt eine Quelle mit Namen Perseia, und sind des Atreus und seiner Söhne

unterirdische Bauten, in denen, der Sage nach, deren Schätze lagen. Dort ist auch das Grab des Atreus, sowie aller jener welche mit Agamemnon von Ilium zurückkehrten und von Aegisthus beim Mahle ermordet wurden. Ueber das Grabdenkmal der Kassandra waltet Streit zwischen den Bewohnern von Mykenä und Amyklä. Ferner ist hier das Grab des Agamemnon selbst, sowie seines Wagenlenkers Eurymedon, dann eines für die Zwillinge der Kassandra, die Aegisthus über dem Leichenhügel der Eltern erwürgt haben soll, nämlich des Teledamos und Pelops, und endlich das Grab der Elektra. Sie soll nach Hellanikus von Orestes dem Pylades zur Frau gegeben worden seyn und diesem den Medos und Strophios geboren haben. Klytemnestra und Aegisthus sind in mäßiger Entfernung von den Mauern begraben, denn man hielt sie nicht für würdig, am selben Orte mit Agamemnon und den übrigen Ermordeten zu ruhen."

An einer andern Stelle (III. 19. 6.) erwähnt Pausanias, daß die Lacedämonier von Amyklä in ihrem Orte ein Heiligthum und eine Statue der Alexandra haben, welche sie mit der Kassandra identificiren. — Pausanias kann von der Existenz der Gräber nur aus der Tradition Kenntniß gehabt haben, er selbst hat sie unmöglich sehen können, denn zu seiner Zeit waren die Gräber bereits mit einer 10—13′ tiefen Schichte vorhistorischen Schuttes bedeckt, und auf dieser war wieder eine hellenische Stadt gebaut worden, die Jahrhunderte vor Pausanias wiederum verschwunden war.

Es ist nun kein Fall aus der hellenischen Geschichte bekannt, daß eine Akropolis als Begräbnißplatz benützt worden wäre; allerdings galt im Alterthum die Halle der Karyatiden auf der Akropolis zu Athen als das Grab des Kekrops, des ersten Königs von Athen, aber Kekrops ist eine mythische Persönlichkeit, er ist niemand anderer als der Sonnengott Kakyapa. Es haben nun bis jetzt alle Gelehrten obige Stelle des Pausanias dahin verstanden, daß er die Gräber in die untere Stadt verlegt, so z. B. Leake „Reisen

in Morea“ II. 465, Ottfried Müller, Ernſt Curtius, „Peloponnes“ II. 411—413, Prokeſch „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen“ II. 276 und andere. Schliemann war der erſte, welcher dieſe Stelle anders auffaßte, und zwar mit Rückſicht darauf, daß Pauſanias unmittelbar vor Erwähnung der Gräber von der Mauer mit dem Löwenthor ſprach, dahin, daß dieſe Gräber innerhalb dieſer Mauer, ſonach in der Akropolis, und nicht in der unteren Stadt ſich befinden müſſen. Und Schliemann hatte Recht.

(Schluß folgt.)

III.

Von Narni nach Spoleto.

Von Sebaſtian Brunner.

Der Reiſende, welchem aus dem Dampfwagen Narni ſichtbar wird, ſchenkt den Ruinen der Auguſtusbrücke unter der Stadt beſondere Aufmerkſamkeit; man rollt in nächſter Nähe an dem impoſanten Römerbau vorüber, der einſt die hohen Ufer der Nera verbunden, und den Verkehr zwiſchen dem Land der Sabiner und der Umbrier vermittelt hat.

An der Stelle des uralten umbriſchen Nequinum, deſſen Urſprung ſich der Geſchichte entzogen, hatten die Römer ſchon 301 vor Chriſtus die Stadt Narnia gebaut. Welche Wandlungen dieſes Narnia ſeit 2178 Jahren durchgemacht, das wird man zum Theile gewahr, wenn man in den ſchmalen Gäßlein des heutigen Narni herumgeht und bei aufmerkſamer Betrachtung der Häuſerfronten: Kapitäler und Stümpfe von Säulen joniſcher und korinthiſcher Ordnung von alten Tem-

peln und ſonſtigen Monumentalbauten, Fragmente von Basreliefs, Inſchriften auf Steinen, alten Römerziegeln, an den im Mittelalter oder auch in neuerer Zeit aufgeführten Bauwerken herausſchauen ſieht. Es ſuchten nämlich die kleinen Nachkommen immer die Ueberreſte von ihren großen Vorfahren zu verwerthen. Die Paläſte kleiner Gebietiger und Herren, vor Jahrhunderten gebaut, ſind jetzt verödet; die halbverfallenen Häuſer geben von der Armuth ihrer Bewohner Zeugniß — die Ausſichten hingegen am Ende, wo die ſchmalen Gaſſen auf die Stadtmauer münden, und auch die Anblicke von den Steinrampen ober tief nach unten gehenden Schluchten ſind zauberiſch. Auf der einen Seite waldgekrönte Anhöhen, auf der anderen der fruchtbare Thalgrund mit Maulbeer-, Feigen- und Oelbäumen geſchmückt, aus denen hie und da Villen und kleine Bauernhäuſer herauslugen.

Der bedeutendſte Bau im Innern der Stadt iſt die Kathedrale, eine Baſilika aus dem 13. Jahrhundert mit originellen Einzelnheiten: Flachbogen über den Säulen, eine Renaiſſance-Vorhalle aus dem Jahre 1497, eine merkwürdige Krypta, die nicht wie faſt alle dieſe Souterrainbauten unter der Erde ſich befindet, daher auch nicht kalte und feuchte Luft in ſich ſchließt, auch nicht ſpärlich durch am Erdboden aufſitzende Fenſter beleuchtet wird; denn die Mauern dieſer Krypta ſtehen auf einem Berge — aus dem Erdboden heraus, die Fenſter gewähren eine Ausſicht in ein romantiſches Thal, geben helles Licht, und eine trockene reine Luft erfüllt dieſe unterirdiſchen Hallen. An dem Dome ſind zwölf Domherrn mit einer Dignität, dem Propſt (Prevosto). Dieſer hat den höchſten Gehalt, d. i. jährlich 100 Scudi.

Studien für Landſchaftsmaler gäbe es hier genug. Das Stadtthor, bei welchem man von der Bahn aus hineinkömmt, wäre allein ſchon eines Bildes werth. Kaiſer Nerva, Papſt Johann XIV. und der Feldherr der Venetianer Gattamalata wurden hier geboren; der letzte ſchaut jetzt noch als Donatello's Werk in einer erzgegoſſenen Reiterſtatue auf die friedlichen

Pilgrime herab, die zum Grab und der Kirche des heiligen Antonius in Padua wandern. Somit hat Narni für Staat, Kirche und Kriegshandwerk ihr Contingent an drei renommirten Namen geliefert.

Wer ſich in Schulen herumgetrieben hat, dem wird noch aus der Studienzeit der Name der Stadt Spoleto herüberklingen, die in der Geſchichte Hannibals eine große Rolle geſpielt und in welcher im Mittelalter ſtolze ſtreitſüchtige Herzoge ihren Hof gehalten haben.

Schon 242 vor Chriſtus war die Stadt als römiſche Colonie gegründet. Der Boden, auf welchem ſie ſteht, iſt ein ausgebrannter Felſenkrater. Hannibal hatte nach der ſiegreichen Schlacht am Traſimener-See gemeint, Spoletum im Vorbeigehen als Frühſtück nehmen zu können, ſich aber an der harten Burg die Zähne ausgebiſſen — er kam nicht hinein. Jetzt nach 21 Jahrhunderten ging es leichter. Ein einziges Wäglein ſtand am Bahnhof — und in einer Viertelſtunde hielt daſſelbe vor dem Thore des Hotels „la Posta". Eine ächt altitalieniſche Locanda, angethan mit ſouveräner Verachtung gegenüber all den modernen lächerlichen Anforderungen von Comfort, Reinlichkeit, Behaglichkeit. Eben wurden im Hauſe Umbauten vorgenommen. Man führte mich in den zweiten Stock. Stiege und Corridor fauſthoch mit Staub und Schutt bedeckt. Ich, der einzige Gaſt im Hauſe, der einzige Bewohner des Stockwerkes. Die Thüren zu den beiden Nebenzimmern ohne Schloß, nur mit ſchlotternden Riegeln verſehen, die nicht geeignet waren, einem ganz mäßig ausgeführten Fußtritt an die Thüre Widerſtand zu leiſten. Man muß ſich da ein wenig vom fortifikatoriſchen Geiſte der alten Spoletaner beſeelen laſſen, die mit ſo großem Erfolg Hannibal Widerſtand geleiſtet. Einige Seſſel ſo übereinandergeſtellt, daß der oberſte bei einem Oeffnen der Thüre zu Boden fällt, erſchrecken den eventuellen unberufenen Eindringling und erwecken zu ſeiner Sicherheit den Bewohner der Zimmer. Der Cameriere kam eben bei der Thüre herein, als ich die

Befeſtigungsarbeit vollendet. Er lächelte und ſagte beruhigend: „Ah — bei uns brauchen Sie ſich nicht zu fürchten, in Spoleto ſind gute Leute.“ Ich erwiderte ihm: „Ich fürchte die Spoletaner nicht, aber in ein Hotel kommen ja Fremde, die man nicht kennt; zudem iſt das nur eine Lärmbarrikade und ich bin ein höflicher Mann, wenn mich einer in der Nacht beſuchen wollte, möchte ich ihm den Gruß nicht ſchuldig bleiben.“ Der Cameriere lächelte wieder. Auf die Frage, ob das Speiſezimmer im erſten Stock oder zu ebener Erde ſei, erwiderte er: Es ſei nicht im Hauſe, er wolle mir hinzeigen; am Thore der Locanda angelangt, wies er nun bei der Gaſſe hinaus rechts über einen Platz, und wo dort die große Laterne leuchte, dort ſei die Trattoria. Es regnete ſtark; auf meine ganz ruhige Bemerkung daß es doch ein wahrer Unſinn ſei, hier die Locanda und ein paar hundert Schritte weit die Trattoria, hielt mir der Jüngling die troſtreiche Aufklärung entgegen: „Es gehöre beides doch nur Einem Padrone!“ Alſo hin über den Platz! Ein Speiſelokal, in welchem ungefähr ſechs Fäſſer Wein, dann viele Flaſchen mit Liqueuren, Krüge mit Eſſig und eine Schenkbude zum Verkaufe dieſer Flüſſigkeiten ſich befinden, und nebenan, durch einen Bogen nur geſchieden, die Küche. Auf die Frage, ob kein anderes Zimmer da ſei: Ja wohl im erſten Stock, es ſind die Offiziere der Garniſon oben, ſonſt Niemand, aber ich könne hinaufgehen. In derlei kleinen Städten iſt der einzelne Fremde den geſchloſſenen Stammgäſten in ihrer Stube ſtets eine Erſcheinung, die mit dem größten Widerwillen und Mißtrauen angeſchaut wird. Somit blieb nichts übrig als mit dem Koch über das Abendeſſen in dieſem Kellerraum zu unterhandeln. Spoletaner gibt es hier keine, dieſen iſt es hier in der erſten Trattoria viel zu nobel und zu theuer, die beſuchen ihre billigen Oſterien. Daß nun die Spoletaner dem getreuen Beſuch dieſer ihrer Oſterien nachgekommen ſind (es war eben Sonntag), davon konnte ich mich bis zwei Uhr früh zur vollſten Zufriedenheit überzeugen. Lärmen und Johlen, Singen und Diſputiren,

Plaudern und Lachen — ſo ging es in Einem fort, wie eine Gruppe nach der andern unten auf der Straße vorüberzog. Die lärmevollen Nächte an Sonntagen ſind in den mittel- und oberitalieniſchen Städten allgemein — kommt noch die Marktzeit dazu, dann dauert der Lärm bis zum Morgen derartig fort, daß man auch nicht eine Viertelſtunde Schlaf gewinnen kann. Von einer Polizei, die auch nur den leiſen Gedanken aufkeimen ließe: für Nachtruhe zu ſorgen, auch keine Spur. Würde ein Fremder dieſen ſtolzen Abkömmlingen ihres Cicero einmal das Wort ihres Ahnen zurufen: **Quousque tandem abutere Catilina patientia nostra**, der könnte ſich, je nachdem er ſein Citat von einem Fenſter herunter oder auf der Straße unten erſchallen ließe, entweder auf's Fenſtereinwerfen oder auf eine Tracht Schläge gefaßt machen. Alſo **Patientia**, ſagt der Lateiner.

Am Morgen hatte es zu regnen aufgehört. Auf dem Platz neben der Posta exiſtirt eine Stallung mit einigen Pferden. Nach langem Hin- und herreden zweier Kutſcher untereinander kommt einer davon mit einem Pferde aus dem Stalle und verſucht das Thier in einen Gabelwagen einzuſpannen. Der Klepper ſah ſchon beim Herausführen aus dem Stalle ſehr verdroſſen darein, fing alsbald an Sprünge zu machen und auszuſchlagen, ſo daß die Gabel entzweibrach. Als ich erklärte, ich wolle dieß Pferd durchaus nicht, hielt der Umbrier mir eine ganze Standrede zur Beruhigung: „es ſei, wenn es nur einmal in Gang gekommen, ein ſehr gutes Pferd.“ Endlich wurde ein anderes eingeſpannt — und die Fahrt zu den Raritäten in und um die Stadt konnte beginnen.

Der Dom, 1153 gebaut, ward ſeither viel verändert innen und außen. Das Schönſte iſt die Vorhalle, im Renaiſſanceſtyl, fünf Bogen auf Säulen, zu beiden Enden Kanzeln, auf denen im Freien gepredigt werden kann; dieſe Halle ſammt Zugehör wird Bramante zugeſchrieben, Bramante-Styl iſt es jedenfalls. Der Thurm zeigt eingemauerte dekorirte

Steintrümmer aus römiſcher Zeit. Im Innern Fresken von Fra Filippo Lippi, der nicht nur in der Kunſt ſondern auch im Leben auffallend der Renaiſſance huldigte; hier im Dom iſt auch ſein Grabmal. Die Perle von Bildern in Spoleto dürfte wohl der Lo Spagna im Communalpalaſte ſeyn, ein Fresko-Bild, ſicher auch das größte Meiſterwerk dieſes Malers: die ſelige Jungfrau mit dem Kinde, umgeben von den Heiligen Hieronymus, Franziskus, Katharina und Brictius, dem erſten Biſchof Spoleto's. Das Bild war früher in der Veſte (Rocca) droben und wurde 1800 mit einem großen Aufwand von Vorſicht hieher übertragen. Für den Künſtler von Profeſſion iſt dieß Bild allein ſchon der Mühe werth, Spoleto zu beſuchen.

Hinaus auf dem Wäglein nach S. Pietro, der urſprünglichen Kathedrale, vor der Stadt gelegen. Die Wieſen und Gärten im üppigſten Grün, die Luft weich und mild, die Bäume überſäet mit Blüthen in allen Farben. Da kommt man nach 20 Minuten zu S. Pietro, einer Kirche im Freien auf duftigem Wieſengrund; im Hintergrund einige Häuſer. Ein intereſſantes Portal von 1200 her. In der Kirche war eben die Non, von ſechs Canonikern geſungen. Es exiſtirt hier ein kleines Collegiat-Capitel — die Chorherrn mit einem Hungereinkommen — aber ſie genießen dafür ſeit alter Zeit das Privilegium von Purpurmozetten. Rechts inmitte der Kirche die Statue des heil. Petrus, ſitzend, aus Marmor; links der erſte Biſchof und Apoſtelſchüler Brictius in gleicher Stellung — unter der letzteren Statue die Inſchrift: **S. Britius primus ab Apostolorum principe Spoleti Episcopus totiusque Umbriae Metropolita consecratus.** Die Geſtalten wären nicht übel gemacht im Berniniſtyl, aber die hier zu Lande in Kirchen ſo oft vorkommende Geſchmackloſigkeit ſucht mit — wirklichen Ritualgewändern nachzuhelfen. Dieſe beiden ſitzenden Statuen ſind, jede von ihnen, mit einer wirklichen Stola und einem Pluviale aus altem gelben geblümten Seidenſtoff angethan, ein Umſtand, durch den die Bewohner dieſes Vorortes von Spoleto ſicher mehr ihre Verehrung vor dieſen

beiden Heiligen als ihren Kunſtſinn bethätigen. Die Non war vollendet, und ich knüpfte mit einem eben durch die Kirche ſchreitenden Canonicus ein Geſpräch an; der Mann war ſehr artig und gab mir mit größter Bereitwilligkeit Auskunft auf meine Fragen. Die Canonici haben zugleich die Seelſorge in der Umgegend zu verſehen. Jahresgehalt eines Canonikers 60 Scudi, ungefähr 130 fl. Vor kurzer Zeit fand man in der Kirche den Leichnam eines alten Biſchofs in einem Kryſtallſarge. Als ich mich während des Geſpräches zufällig nach rechts wendete (wir beide waren allein in der Kirche), bemerkte ich eine Art Tragbahre mit einem ſchwarzen Tuch ziemlich flach überdeckt; auf der einen Seite eine kugelartige, auf dem anderen Ende zwei geſpitzte Erhöhungen, wie von Kopf und Füßen. „Iſt das etwa eine Leiche“? Ja, hieß es, in Einer Stunde wird das Begräbniß ſtattfinden. Es lag die Leiche ohne Sarg auf der Bahre nur mit einem ſchwarzen Tuch zugedeckt. Eigenthümliche Gebräuche bei Todtenbeſtattungen in verſchiedenen Städten der Halbinſel!

Von hier ging es zum merkwürdigen Aquädukt, einem der impoſanteſten Italiens — 209 Meter lang verbindet er den Monte Luco mit der Stadt über eine Schlucht, die in der Mitte 81 Meter tief hinabreicht. Coloſſale Pfeiler bilden zehn Spitzbogen. Zwei Klafter unter dem zugewölbten Waſſerkanal führt ein ſchmaler Weg für Fußgeher, auf der einen Seite eine drei Spannen hohe Ziegelrampe. Der Kutſcher, ein gefälliger und geſprächiger Spoletaner, ging mit mir bis inmitte dieſer luftigen Brücke und erklärte mir dieß und jenes: wie das eine der merkwürdigſten Waſſerleitungen und zugleich Brücken der Welt ſei, von einem longobardiſchen Herzog von Spoleto Theodolapius im J. 604 gebaut. Den Brückenweg nennt man Ponte delle Torri (die Spoletaner ſagen ai Torri). Als wir in der Mitte angelangt waren, bei einer ſpitzbogigen Oeffnung nach der einen Seite hin, durch welche man einen Blick in den fürchterlichen Abgrund genießen kann,

erzählte mir der Mann folgende ſchauderhafte Geſchichte, die ſich vor einigen Jahren hier zugetragen. Ein Engländer und ſeine Tochter wollten ſich auch dieſen Abgrund anſchauen. Die Frau dieſes Mannes war im Hotel geblieben. Die Tochter beugt ſich hier über die niedere Rampe, der Wind fährt durch dieſe Oeffnung heftig durch, ſchlägt ihr das Umhängetuch über und reißt es ihr vom Kopfe weg; ſie will das Tuch erhaſchen, verliert das Gleichgewicht und ſchnellt über die Rampe — der Vater will im ſelben Moment ſeine Tochter an den aufſchnellenden Kleidern feſthalten, ein noch heftigerer Windſtoß kommt herein und beide ſtürzen in die Tiefe nieder, wo ſie an dem ausgewaſchenen Felſen des Abgrundes zerſchmettern. Die Wache oben auf dem Kaſtell ſah zufällig herab; und durch dieſe wurde das traurige Ereigniß in die Stadt gebracht, und der Frau und Mutter der Verunglückten mitgetheilt.

Die eigentliche Veſte von Spoleto überragt hoch auf einem Berge die Stadt, ihre jetzige Geſtalt im Renaiſſance-Styl gab ihr Nikolaus V. Das Thal des Clitumnus und das Thal der Tiber, die Ebenen von Umbrien und die mit Laubholz gekrönten Bergzüge, wie in nächſter Nähe die Stadt Spoleto unten, ſind herrliche Landſchaftsbilder, die man vom alten Schloß überſchauen kann. Mit der Herrlichkeit, welche Spoleto zur Zeit einer kleinen Hofhaltung entfaltet hat, iſt es ſeit Jahrhunderten vorüber. Einige alte Paläſte ſtehen noch da wie ſtumme Zeugen einer vorübergegangenen Pracht. Selbſt in der Hauptſtraße, von der Bahn herein — ein dürftiger Verkehr. Am Domplatz, dem intereſſanteſten der Stadt, kann man Viertelſtunden lang zubringen, ohne einen Menſchen vorüberwandeln zu ſehen. Wie auch in hieſiger Stadt alles aufgeboten wird, um die Segenswünſche des Liberalismus unter das Volk zu bringen, war aus einer durch eine Lederſchablone an vielen Straßenecken aufgemalten Inſchrift zu erſehen: **Vivano i Martiri di Mentana.** Auf einer Straßenecke, aber nicht durch eine Schablone ſondern

mit freier Hand und Kohle geſchrieben ſtand: *Morte ai preti.* Vielleicht hat es die gute Seele, welche dieſen Segenswunſch an die Wand geſchrieben, auch noch gut gemeint. Denn wenn ſchon die erſte Dignität im Metropolitan-Capitel jährlich hundert Scudi hat — was zum Leben offenbar nicht hinreicht — was werden dann erſt die andern haben? Weil man das zum Leben zu wenig iſt, mochte vielleicht der fromme Wunſchſchreiber den Tod bei dem hieſigen Klerus für eine Erlöſung vom Uebel halten. Seit dem Beſtehen der Bahnen werden dieſe kleinen Städte noch weniger beſucht als früher. Der Reiſende rauſcht vorüber, begnügt ſich damit den Hauptſtädten einige Zeit widmen zu können, und will mit dem Anſchauen dieſer „alten Neſter" ſeine Zeit nicht vertrödeln.

IV.

Ein Fundamentalwerk über den Ciſterzienſerorden.

Originum Cisterciensium tom. I., in quo praemissis congregationum domiciliis, adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit P. *Leop. Janauschek*, monast. de Zwettl presbyter, Th. Dr. (Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts im Collegium zu Heiligenkreuz bei Wien. Mit Unterſtützung der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften). Vindobonae 1877. 4. p. LXXXII. et 394.

Schon bei dem flüchtigen Anblick dieſes erſten Bandes der Ciſterzienſer-Annalen des P. Janauſchek ſpringt die coloſſale Arbeit in die Augen, welche auf die Vollendung eines

ſolchen Werkes verwendet wurde. Die Beſchwerden, geiſtigen und körperlichen Mühen, unter welchen die Arbeit vollbracht und druckfertig geworden, müſſen die Bewunderung für eine ſolche Arbeitskraft ſteigern. Beraubt faſt aller äußern Mittel, und durch eine langwierige Krankheit den größern Theil der Zeit an das Krankenlager gefeſſelt, hat der Verfaſſer dennoch ſein Werk vollbracht. — An dieſem erſten Bande hat der Verfaſſer gezeigt, daß er das Material der „Annalen" ſeines Ordens ſo weit geſammelt und geordnet, daß von ſeiner Seite der ſchnellen Fortſetzung des Drucks kein Hinderniß entgegenſtehen würde. Das Werk iſt dem Gedächtniſſe des heil. Bernhard, des honigfließenden Lehrers der Kirche, gewidmet. Im J. 1874 waren ſieben Jahrhunderte verfloſſen, ſeitdem der heil. Bernhard, ſchon 21 Jahre nach ſeinem Tode, durch den großen Papſt Alexander III. in das Verzeichniß der von der Kirche verehrten Heiligen aufgenommen wurde. Schon im J. 1874 ſollte dieſer erſte Band als „Prodromus" zu dem „Monasticon Cisterciense" erſcheinen.

Im J. 1859 lud der Verfaſſer zu der Herausgabe einer Zeitſchrift für die Geſchichte des Mönchsweſens ein. Aber in Deutſchland und Oeſterreich gelingen keine gemeinſchaftlichen Arbeiten; die zuerſt von Jeſuiten, ſpäter von den Benediktinern von St. Blaſien angefangene „Germania christiana" iſt ſehr bald, wenigſtens die letztere durch die Säkulariſation in's Stocken gerathen. Bei uns ſind Einzelne oft unermüdlich fleißig; Viele aber ſind zu einer gemeinſchaftlichen Arbeit nicht unter einen Hut zu bringen. Da ſein Aufruf keinen Anklang fand, ſo wollte der Verfaſſer wenigſtens für ſeine Perſon leiſten, was ihm möglich wäre. Er ſuchte und fand auch die Beihülfe vieler einheimiſchen und fremden Gelehrten, deren Namen er anführt. Von auswärtigen Bibliotheken, durch die er unterſtützt wurde, nennt er Kopenhagen, Haag, London, Lund, Luzern, Oxford, Petersburg, Upſala. Unter den Gelehrten werden ſehr viele Italiener genannt, verhältnißmäßig wenig Franzoſen.

Der Orden von Citeaux wurde durch den Mönch Robert in der Einöde von Ciſterz gegründet. Der 21. März 1098, an welchem der Bau des Kloſters begann, wird der Geburtstag des Ordens genannt. Odo, Herzog von Burgund, ſorgte für die zeitlichen Bedürfniſſe. Schon im Juli oder Auguſt 1099 kehrte Robert in ſein Kloſter Molesme zurück, welches der Regel des heil. Benedikt treu blieb, und hatte in Citeaux zum Nachfolger den Abt Alberich († 25. Januar 1109). Dieſem folgte der Engländer Stephan Harding. Bei aller Bewunderung für die Tugenden der Mönche hinderte doch die große Strenge den Zutritt neuer Mitglieder. Nicht wenige Brüder waren theils durch die ſchweren Mühen, theils in Folge einer anſteckenden Krankheit im J. 1111 geſtorben — der neue Orden hatte vierzehn Jahre ſozuſagen um ſeine Fortdauer gerungen. Da bewegte der Herr das Herz des jungen Bernard (geb. 1091), der im fünfzehnten Jahre der Stiftung des Ordens, nicht allein, ſondern mit dreißig andern, darunter alle ſeine Brüder und ſein Oheim, in den damals ſtrengſten Orden eintrat. Zu gleicher Zeit wuchs auch durch Schenkungen der weltliche Beſitz in gleichem Maße. — Es war, wie man ſich ausdrückte, der heil. Geiſt der Erwecker des Ordens von Citeaux, ſein Geſetzgeber der heil. Benedikt, ſein Gründer der heil. Robert, ſein Erweiterer der heil. Bernard. Schon im J. 1113 wurde das Kloſter La Ferté (Firmitas), im J. 1114 das von Pontigny, im J. 1115 das weltberühmte Clairvaux und Morimond gegründet. Von dieſen aus wurden Preuilly (1118), Trois-Fontaines (1118), La Cour-Dieu (1118), Bonneval bei Vienne (1119), und Bouras (1119) in's Leben gerufen.

Dieſes waren die erſten zehn Klöſter des neuen Ordens. Im September 1119 verſammelte der erſte Archimandrit oder Generalabt Stephan Harding die Vorſteher dieſer Klöſter und einige erprobte Männer, welche man „discreti“ nannte, zu dem erſten General-Capitel in Citeaux um ſich. Hier wurde die ſo berühmte „Carta caritatis“ verfaßt, ſo

genannt, weil ſie einzig die Liebe und das Heil der Seele in göttlichen und irdiſchen Dingen zum Ausdrucke bringt. Um der ſchrankenloſen Gewalt der Aebte und dem Mißbrauch derſelben in den Klöſtern der Benediktiner entgegenzuwirken, ſollte der Generalabt jedes Jahr von den Vorſtehern der vier erſten Abteien, La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond viſitirt und „mit Liebe“ zurechtgewieſen werden. Alle Aebte aber ſollten zu jährlichen Capiteln zuſammentreten. Die „Carta caritatis“ beſteht aus 31 Capiteln nebſt dem Prolog. Sie wurde durch das Buch „der Gewohnheiten“ erweitert, beſonders durch die 86 Dekrete des Generalcapitels vom J. 1134, oder die Sammlung des heil. Abts Rainard. Die meiſten Aebte des damals 77 Klöſter zählenden Ordens wohnten dieſem Capitel bei.

Janauſchek nennt die Zeit von 1098 bis 1134 die „Pflanzung“ des Ordens. Das goldene Zeitalter deſſelben rechnet er von 1134 bis 1342. Von Sicilien bis Norwegen, von Portugal bis Syrien breitete ſich der Orden aus. Beſorgend die Mißſtände einer weiteren Ausbreitung beſchloß das Generalcapitel des J. 1152, „es ſolle keine neue Abtei unſeres Ordens gegründet, oder Klöſter anderer Orden in Ciſterzienſer-Klöſter umgewandelt werden.“ Trotzdem nahm die Zahl der neuen Klöſter täglich zu. Man lieſt, es habe in der Zeit der höchſten Blüthe 4000 Mannsklöſter, 6000 Frauenklöſter dieſes Ordens gegeben. Der Verfaſſer iſt, nach einem Studium von zwanzig Jahren in dieſem Gebiete, zu dem Reſultate gelangt, es habe in dem Todesjahre des heil. Bernard (1153) 343 Klöſter, um das J. 1342 deren 707, und abgerechnet die wenigen ſelbſtſtändigen Priorate, überhaupt nur 728 Mannsabteien gegeben. Die geiſtlichen Ritterorden, welche die Regel von Ciſterz annahmen, wie Calatrava, Alcantara, der Orden von Avis, Michael vom Flügel, Orden von Monteſa, von Thomar, von Alfama u. a., läßt der Verfaſſer mit Recht zur Seite.

Wegen großer Ausbreitung des Ordens, und um die

Generalcapitel zu verkürzen, wurde die oberste Gewalt im Orden einem Rath von 25 Definitoren übertragen, welcher aus den fünf ältesten und zwanzig anderen Abteien so zusammengesetzt war, daß der Archimandrit vier Definitoren, die vier übrigen Proto-Aebte je fünf ernannten, von welchen der Erzabt je einen ausschließen konnte. Alle größeren Sachen, Streitigkeiten der Aebte, Kauf und Verkauf von Gütern, Incorporationen von Klöstern, Einrichtung von Collegien für das Studium u. a. blieb der Entscheidung der General-Capitel vorbehalten.

Die Aebte traten jährlich am Vorabende des Festes der Kreuzerhöhung — 13. September — zusammen; sie blieben drei, höchstens fünf Tage versammelt. Die vierte Lateransynode (1215) schrieb in Canon 12 diese Generalcapitel allen Orden vor. Sie verordnete: In jeder Kirchenprovinz sollen von drei zu drei Jahren General-Capitel der Mönchsorden gehalten werden, die bisher keine Capitel hatten. Dabei müssen sich alle Aebte, oder wo keine Aebte sind, alle Prioren einstellen, doch darf keiner mehr als sechs Pferde und acht Personen mitbringen. Je zwei benachbarte Aebte der Cisterzienser sollen zu diesen Capiteln eingeladen werden, weil bei ihnen diese Capitel längst im Gange sind, diese zwei Cisterzienser führen mit zwei von ihnen erwählten Anwesenden den Vorsitz. Man soll sich über die Reformation des Ordens, Beobachtung der Regel und Aehnliches berathen. Die Beschlüsse müssen von den vier Präsidenten bestätigt und von allen beobachtet werden. In jedem Generalcapitel ist der Ort für das nachfolgende festzusetzen. Sie sollen auch taugliche Personen wählen, welche im Namen des Papstes die Manns- und Frauenklöster der Provinz visitiren, reformiren und die untauglichen Vorsteher den Bischöfen anzeigen sollen, damit sie abgesetzt werden. Die Bischöfe und Visitatoren sollen durch kirchliche Censuren weltliche Personen von jeder Verletzung der Klöster abzuschrecken suchen. Diese Verordnung war der Ausgang einer Reform verschiedener Klöster

und Orden, unter andern der Benediktiner in England, Irland, Spanien, Italien, Südfrankreich u. s. w.

Wie das im General-Capitel von 1152 ergangene Verbot, neue Klöster der Cistercienser zu gründen, durch neue Gründungen antiquirt wurde, wie der Drang des Lebens gleichsam den todten Buchstaben aufhob, so ging es mit dem im Canon 13 der vierten Lateransynode ausgesprochenen Verbote: „damit nicht allzu große Verschiedenheit der Orden Verwirrung veranlasse, dürfe künftig Niemand mehr einen neuen Orden ersinnen. Wer Mönch werden oder ein Kloster gründen wolle, solle es in einem approbirten Orden thun." Man weiß, wie der heil. Dominicus und der heil. Franziscus fast gleichzeitig mit dem Erlasse dieses Verbotes ihre beiden in Bälde die ganze Welt umspannenden Orden gestiftet haben. Beide Orden gingen aber aus dem Bedürfnisse der Zeit hervor. Durch die große Anzahl vortrefflicher Mönche, welche in diese neuen Orden eintraten, oder aus ihnen hervorgingen, wurden die älteren Orden, darunter auch die von Cisterz, gar sehr in Schatten gestellt. Die Stiftungen neuer Klöster wurden bei den alten Orden seltener. Von 1217 bis 1675 wurden noch 169 Klöster der Cisterzienser gestiftet. Man darf vielleicht sagen, daß vom Jahre 1216 an ein Stillstand auch in der Blüthe dieses Ordens eintrat.

Von dem bildenden und weihenden Einflusse, welchen der Orden von Cisterz besonders auf den Anbau des Landes und die Landbevölkerung ausgeübt, wie derselbe die weitesten Kreise dieser Bevölkerung mit einem gewissen Bande des klösterlichen Lebens umschlungen habe, davon haben diese Blätter aus Anlaß einiger Schriften früher gehandelt, worauf wir hier verweisen[1]). Die Cisterzienser errichteten ihre Bauwerke meistens an der linken Seite der fließenden Ge-

---

1) Histor. polit. Blätter Bd. 41 S. 295—318; Bd. 46 S. 19—31; Bd. 49 S. 913—24; Bd. 69 S. 683—698.

wäſſer („den Grund davon kennen wir nicht", ſagt der Verfaſſer) in abgelegenen Thälern, nicht gern auf Bergen. Weltbekannt iſt es, wie ſie Einöden und Wüſten durch ihren „Culturkampf" in fruchtbare Gefilde umwandelten, wie unter ihren Händen die Früchte der Erde ſich vervielfältigten, wie die Askeſe, die geiſtige Arbeit die leibliche Arbeitskraft erhöhte, ſtärkte und veredelte. Durch ſeine eigene Arbeit, und weniger durch Schenkungen, erlangte der Orden ſeine großen Beſitzungen. Die meiſten Diplome beſtätigen nicht ſo faſt Geſchenke, die dem Orden gemacht, als Erwerbungen, welche der Orden aus ſeinen Mitteln gemacht hatte. Man wird geſtehen müſſen, daß der Orden von Citeaux in Beziehung auf allumfaſſenden Anbau des Bodens, auch durch den Bergbau oder die Bergwerke, die Thätigkeit und die Verdienſte aller früheren und ſpäteren Orden weit überflügelt habe. Den Obſtbau und den Weinbau verbreiteten ſie in nördlichen Gegenden, von wo ſich derſelbe heute längſt wieder zurückgezogen hat. Der Orden erlangte für ſeine Beſitzungen die Freiheit vom Zehent, was Anlaß zu den bitterſten Streitigkeiten gab.

Nachdem durch das Zuſtrömen der Laienbrüder in die neuen Mendikantenorden der Zugang der „Converſi" in den Orden von Citeaux bedeutend nachgelaſſen hatte, war der letztere gezwungen, ſeine Beſitzungen durch gewöhnliche Arbeiter und Bauern bewirthſchaften zu laſſen, was eine gewiſſe Verweltlichung des Ordens zur natürlichen Folge hatte, deren Conſequenzen bei aller Straffheit der Diſciplin nicht zu beſeitigen waren. — An Verdienſten für die Pflege der geiſtigen Bildung und der Wiſſenſchaften blieb der Orden hinter den frühern nicht zurück. Die reichen Bibliotheken und Archive der einzelnen Klöſter ſind u. a. Beweiſe dafür. Es beſtanden Studiencollegien des Ordens an einzelnen Univerſitäten, z. B. in Würzburg, Metz, Montpellier, Oxford, Paris, Toulouſe. Die Verdienſte des Ordens um Malerei und plaſtiſche Kunſt überhaupt ſind weltbekannt.

Die Klöſter der Ciſterzienſer ſind Pracht- und Kunſtbauten, die Kirchen, Kreuzgänge, Dormitorien und Refektorien vieler dieſer Klöſter ſind Kleinodien der Baukunſt, Skulptur, Malerei u. ſ. w. Der Verfaſſer führt 103 Klöſter an, die durch ihre Pracht- und Kunſtbauten berühmt wurden. Von dieſen nennen wir Alcobaſa in Portugal, Amelungsborn in Braunſchweig, Bebenhauſen, Maulbronn und Schönthal in Württemberg, Kaiſersheim bei Donauwörth, Ebrach und Bronnbach in Franken, Eberbach in Naſſau, Heiligenkreuz und Lilienfeld in Oeſterreich, Lehnin und Chorin in Brandenburg, an denen ſich theilweiſe erfüllt haben die Worte: et antiqua Lehnini surgent et tecta Chorini; Oliva bei Danzig, Pelplin in Weſtpreußen, Altenzelle in Sachſen, Volkenrode in Thüringen, Marienthal bei Halberſtadt, Himmelspforten im Breisgau, Salmansweil u. a. Die Namen einiger der Baumeiſter ſind bekannt. Aber mit Springer muß man ausrufen: „Wären doch die Baumeiſter des Mittelalters großſprecheriſch und ruhmgieriger geweſen, und hätten ihre Namen ihren Werken beigefügt!“

Auf die Blüthezeit des Ordens folgte der Verfall, deſſen Urſachen leichter anzugeben ſind, als die Zeit des Anfangs dieſes Verfalls. Es entſtanden ſchwere Zerwürfniſſe, ſchon vor 1215. Fünfzig Jahre ſpäter begann ein gefährlicher Streit zwiſchen Citeaux und Clairvaux; es entſtanden Diſſidien wegen des Ehrgeizes einzelner Aebte, über die Aufſtellung und Wahl der Definitoren. Trotzdem wurden von 1265 bis 1342 noch 38 Abteien in Frankreich, Lothringen, Navarra, Caſtilien, Sicilien, Neapel, in Oeſterreich, Bayern, Württemberg, Böhmen, der Lauſiz, in Norddeutſchland, Holland, Dänemark, England, Irland u. ſ. w. gegründet.

Mit dem Tode des Papſtes Benedikt VI., ehedem ſelbſt Ciſterzienſer († 1342), begann der Verfall. Von dieſer Zeit an ging es raſch abwärts. Die Generalcapitel ſelbſt klagen über den zunehmenden Verfall. Ganze Provinzen löſten ſich von dem engen Verband des Ordens los. Es war die große An-

zahl, und die große räumliche Ausdehnung der Lage von mehr als 700 Abteien, welche kaum mehr von dem General-Capitel regiert werden konnten. Schon im J. 1157 wurden den Aebten von Navarra, Catalonien, Aragonien, Friesland geſtattet, erſt nach je zwei, denen von Caſtilien und Leon nach drei Jahren, denen von Portugal, Galizien, den Balearen, von Griechenland, Irland nach je vier Jahren, denen von Syrien, Paläſtina, Liefland, Schweden, Norwegen nach je fünf, andern Klöſtern nach je ſieben Jahren beim General-Capitel zu erſcheinen. Das Wegbleiben griff aber um ſich, und manche konnten auch durch Strafen und Abſetzung nicht gebeſſert werden. Einſt beſtand Armuth, aber ſie war reich an tüchtigen Männern. Später ſchenkte die Religion die Wohlhabenheit, aber die Tochter verzehrte die Mutter. Es wuchs die Prachtliebe und die Schwelgerei. Schon im J. 1302 erklärte das Generalcapitel, der Orden könne nicht mehr länger unverſehrt erhalten und was zu ſeiner Reform und Verbeſſerung nothwendig ſei, könne nicht mehr genügend geleiſtet werden, wenn nicht die gewohnten Verſammlungen der Capitel ihren Fortgang nehmen. — Lange Kriege und peſtartige Krankheiten förderten den Verfall. Ueberhaupt trug der ſchwarze Tod in den Jahren 1348 flg. in faſt unglaublicher Weiſe zum Ruin aller Orden und Klöſter bei. Zahlreiche Klöſter ſtarben ganz oder beinahe aus. Niemand war übrig geblieben, der die Ordenszucht aufrichten konnte. Die zahlreichen Klöſter der Mendikanten engten den Kreis der Ciſterzienſer immer mehr ein. Je weniger Candidaten eintraten, um ſo größer und zahlreicher wurden die Diſpenſationen von der ſtrengern Regel. Man ließ und gab überall und in allem nach, um, wenn keine eifrigen Mönche, wenigſtens Mönche zu erhalten, die zur Noth die Obliegenheiten der Klöſter vollbringen könnten. Dazu kam das verderbliche Commendenweſen, das an dem Lebensmarke aller alten beſitzenden Orden nagte. —

Im 15. Jahrhundert traten an die Stelle der General-

Capitel die Congregationen oder Vereinigungen einzelner Länder. — Es kam die „Reformation", welche einen großen Theil der alten Klöſter zerſtörte. In Holland, England, Irland, Schottland, in Scandinavien gingen alle Klöſter zu Grunde, in Deutſchland und der Schweiz die meiſten. Die Commenden dauerten fort; ſtets neue Congregationen, d. h. Abbröckelungen von dem Geſammtorden wurden gegründet.

Aus der reichen gedruckten und handſchriftlichen Literatur des Ordens, die der Verfaſſer mit erſchöpfender Vollſtändigkeit anführt, geht immerhin hervor, daß es noch an einer genauen Ausgabe der Statuten und Geſetze des Ordens, an einem genauen Verzeichniſſe der Klöſter nach der Zeit ihrer Gründung (welches nunmehr in dieſem erſten Bande der „Origines" vorliegt), an einer umfaſſenden Biographie des heil. Bernardus, an einem vollſtändigen Cataloge der Heiligen, Päpſte, Cardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Schriftſteller, Künſtler, wie der Verfaſſer es im Manuſcripte bearbeitet hat, alſo an einer vollſtändigen Geſchichte des Ordens fehlt. Der Plan wurde oft gefaßt, von Einzelnen ſowohl als in Generalcapiteln, u. a. im J. 1650 durch Joannes Bongeret, Generalſekretär des Ordens, durch Schreiben an alle Aebte angeregt, die oder deren Vertreter zum Generalcapitel kommen ſollten. Seine Arbeit blieb Manuſcript; auch hatte er alle Frauenklöſter des Ordens ausgelaſſen. In den Jahren 1734—38 wurden neue Verſuche gemacht, unter andern von Roger Frieſl, Abt von Kaiſersheim, Philibert Quarré, Generalprokurator des Ordens, welch' letzterer eine allgemeine Geſchichte des Ordens ſchreiben wollte. Die gewünſchten Notizen ſollten zum Generalcapitel nach Citeaux auf den 5. Mai 1738 gebracht werden. Der Erfolg aber blieb aus.

In dem vorliegenden Bande ſetzte ſich der Verfaſſer zur Aufgabe, Jahr, Monat und Tag der Gründung jeder Abtei und jedes ſelbſtſtändigen Priorats der Herrenklöſter ſeines Ordens zu ergründen. Bei den einzelnen Klöſtern,

welche nach der Zeitfolge ihrer Gründung aufgeführt werden, von Citeaux im J. 1098 21. März an bis Viſtic in Litthauen, gegründet im Dezember 1675, werden mit höchſt dankenswerther Genauigkeit ſtets die zahlreichen Namen angeführt, unter welchen ſie vorkommen. Er beſchreibt genau die geographiſche Lage jedes Kloſters, gibt die Namen der Stifter und führt die Stammlinie deſſelben an. Nur von fünf Abteien unter 742 hat er das Mutterkloſter nicht gefunden; die Zeit der Stiftung glaubt er überall ſicher ermittelt zu haben. Bei jedem Kloſter nennt er den erſten bekannten Abt, die Töchterklöſter, die von ihm ausgegangen, die berühmten Männer der Klöſter, ſowie die über die Klöſter vorhandenen Quellen. — Sollte auch das „Chronicon" des Ordens nicht erſcheinen können, ſo würde doch der vorliegende Band „Origines", das bisher vollſtändigſte und genaueſte Verzeichniß der Abteien, für ſich allein ſeinen ungeminderten Werth behalten — als eine wahrhaft grundlegende Arbeit.

Das in der Einleitung mitgetheilte ſehr reichhaltige Verzeichniß der vom Verfaſſer benützten Schriften, theils Druckſachen, theils Manuſcripte, (p. XXX. — XLVII.) leiſtet jedem Hiſtoriker die mannigfachſten Dienſte. Darauf folgt ein Verzeichniß der Klöſter, die ohne Grund dem Orden von Ciſterz zugeſchrieben wurden (XLVII — LV); ein Verzeichniß der Klöſter, über deren Orden der Verfaſſer im Zweifel iſt (LV — LVII); die Frauenklöſter des Ordens, welche mit Unrecht für Mannsklöſter gehalten wurden (LVII —LXI); weiter die Klöſter, welche entweder für Ciſterzienſer zu gründen angefangen, oder ihnen zur Reform übergeben, aber weder vollendet noch reformirt wurden (ad LXVII); ein Verzeichniß der Klöſter und Oertlichkeiten der Ciſterzienſer, die keine Abteien waren, oder ſtreng genommen zu den Orden nicht gehörten (bis LXXXII). Dazu rechnet der Verfaſſer La Trappe und die Trappiſten, nennt aber doch die einzelnen Klöſter und die Zeit ihrer Stiftung. Es iſt

auffallend, wie viele Trappiſtenklöſter in der neueſten Zeit ins Leben traten.

Den Hauptinhalt dieſes Bandes nun bilden die alten Abteien der Ciſterzienſermönche, welche nach der Zeitfolge ihrer Stiftung angeführt werden (S. 3—282). Voranſteht Ciſtercium ſelbſt; es folgen die obengenannten neun großen Abteien in Frankreich; dann Cadouin, Fontenay, Bellevaux. Die vierzehnte Abtei Tiglieto, war die erſte außerhalb Frankreichs geſtiftete, gegründet im J. 1120. Sie lag in Piemont, im Bisthum Acqui, und hatte zwei Töchterklöſter. Altencamp, der Zeit der Gründung nach das zwanzigſte, war das erſte Kloſter in Deutſchland, geſtiftet 1123; es lag im Kreiſe Mörs, im Erzbisthum Köln. In demſelben Jahre wurde das (23.) Kloſter Groß-Lützel im obern Elſaß geſtiftet. Als das achtundzwanzigſte wurde nicht, wie bisher allgemein als richtig galt, im J. 1126, ſondern am 25. Juli 1127 Kloſter Ebrach gegründet; der erſte Abt Adam kam aus Morimond. Darnach muß das Stiftungsjahr auch in dieſen Blättern (49, 921) berichtigt werden. An Bedeutung ſteht Ebrach hinter wenigen Abteien des Ordens zurück; ohne Bedenken nennt es der Verfaſſer das berühmteſte Kloſter in Franken. Ebrach war auch die Mutter berühmter Töchterklöſter, Rein in Steiermark, Heilsbronn, Langheim, Nepomuk in Böhmen, Alderspach, Bildhauſen, Wilhering (Hilaria) und Eytheren.

Das Kloſter Walkenried bei Nordhauſen nahm im J. 1129 ſeinen Anfang. Als das (36) erſte Kloſter in England wurde Waverley im J. 1129 gegründet. Die Stiftung von Neuenburg bei Hagenau fällt in das J. 1131 (nicht 1128, wie es 49, 922 heißt); jene des berühmten Kloſters Eberbach in Naſſau, öfters mit Ebrach verwechſelt, in das Jahr 1131. Volkenrode bei Mühlhauſen in Thüringen wurde im September 1131 geſtiftet. Im J. 1132 wurde das Benediktinerkloſter Moreruela bei Zamora in Altcaſtilien den Ciſterzienſern übergeben. Das Kloſter Pforte (Porta) bei Naum-

burg an der Saale, heute berühmte Schule in der preußiſchen Provinz Sachſen, ward von Walkenrode aus im J. 1132 übernommen.

Heilsbronn bei Nürnberg nahm 1133 ſeinen Anfang; Langheim bei Bamberg in demſelben Jahre. In das gleiche Jahr fällt die Gründung des berühmten Kloſters Waldſaſſen, das an Umfang der Beſitzungen alle Klöſter des Ordens überflügelte. Von Waldſaſſen aus wurden Oſſegg in Böhmen, Waldersbach und Sedlec geſtiftet. (Waldſaſſen iſt das einzige uns bekannte Kloſter, welches nach der Aufhebung der Klöſter 1802 in einem gewiſſen Sinne wiederhergeſtellt wurde. An die Stelle der Ciſterzienſer ſind aber Ciſterzienſerinen getreten.) Nach Kaiſersheim kamen die erſten Mönche im J. 1134. Es hieß urſprünglich Kaisheim, dann Kaiſersheim, Cäſarea, und nachher als Zuchthaus wieder Kaisheim. — Heiligenkreuz bei Wien wurde 1135 von Morimond aus geſtiftet; Kloſter Amelunxborn im Bisthum Hildesheim im gleichen Jahr von Altencamp aus. Das gefeierte Kloſter Salem oder Salmansweiler, nach St. Blaſien wohl das berühmteſte, jedenfalls größte Kloſter im heutigen Großherzogthum Baden, wurde im Mai 1138 von Lützell aus gegründet. Zwettl im Bisthum St. Pölten ward durch zwölf Mönche aus Heiligenkreuz im J. 1135, Kloſter Maulbronn 1139 von Neuenburg, Linie Morimond, aus, Kloſter Raitenhaslach bei Burghauſen von Salem aus, Linie Morimond, im Oktober 1143 in's Leben gerufen. In demſelben Jahre wurde das böhmiſche Sedlec von Waldſaſſen aus, ſowie Walderbach von demſelben Waldſaſſen geſtiftet. Nepomuck in Böhmen verdankt ſeinen Urſprung dem Kloſter Ebrach, Riddagshauſen bei Braunſchweig dem Kloſter Amelunxborn, beide im J. 1145. Alderspach im Bisthum Paſſau wurde 1146 von Ebrach aus nicht geſtiftet, ſondern übernommen; deßgleichen ward Wilhering, der Zeit nach das 222. Kloſter, 1146 von Rein aus übernommen. — Das weltberühmte

Alcobaça in Portugal wurde von König Alfons I. geſtiftet; die Gebäude waren vollendet im J. 1152.

Der Zahl nach das 326. Kloſter, wurde Bronnbach in Franken im J. 1151 von (Waldſaſſen und) Maulbronn aus geſtiftet. Bis zum Tode des heil. Bernhard am 20. Auguſt 1153 beſtanden 343 Klöſter; nach ſeinem Tode wurden noch 399 geſtiftet. — Bildhauſen, von Ebrach ausgehend, nahm ſeinen Anfang im J. 1158. In dem gleichen Jahre trat das von dem Kloſter Maulbronn geſtiftete Schönthal in's Leben. Die Abtei Dobberan in Mecklenburg wurde von Amelunxborn aus im J. 1171 gegründet. Die Mönche von Lehnin, ausgehend von Sichem, Stammkloſter Morimond, wurden im J. 1183 als Convent eingeführt. Lehnin war die 465. Abtei; die Markgrafen von Brandenburg ſind ihre Stifter. Oliva bei Danzig trat im J. 1186 in's Leben. Bebenhauſen bei Tübingen im J. 1191. Von den Bauten dieſes Kloſters, der Ruheſtätte der Pfalzgrafen von Tübingen, ſagt der Verfaſſer, daß man durch dieſelben heute noch zur Bewunderung hingeriſſen werde (S. 191). Oſſegg wurde im J. 1194 von Waldſaſſen aus geſtiftet; Lilienfeld im J. 1206 von Mönchen von Heiligenkreuz bezogen. —

Unter den Beilagen, womit der Verfaſſer ſein Werk ausſtattete, ragen hervor das Specimen oder die Ueberſicht der verbeſſerten Chronologie, nämlich der Zeit der Gründung der einzelnen Klöſter, nach Jahr, Monat und Tag (S. 286 — 304) und eine genealogiſche Tabelle der verſchiedenen Töchterklöſter (S. 305 — 322). Citeaux hatte 28 Töchterklöſter, davon zwei in Belgien. La Ferté hatte fünf, und dieſe fünf zuſammen wieder eilf Töchterklöſter. Pontigny hatte 16 Töchterklöſter, dieſe zuſammen wieder 29 Töchter, Clairvaux zählte 80 Tochterklöſter, dieſe zuſammen wieder 276, wovon Savigny allein 23, Tochterklöſter. Das Mutterkloſter Morimond hatte 28 Töchter, dieſe zuſammen 267 Töchterklöſter. —

Ein ſehr genauer Index der Perſonen und Orte folgt,

der Reiche, der Bisthümer, der Abteien, der Orte mit ihren lateiniſchen und ſpätern Namen (S. 323 — 390). Ueberall hat der Verfaſſer das Mögliche geleiſtet, damit ſich die Leſer in ſeinem Werke zurechtfinden. Eine mit größtem Fleiße verfaßte Beilage gibt den Stammbaum des ganzen Ordens.

Es iſt uns nicht möglich, in dieſer Zeitſchrift, welche doch nur beigehends Referaten oder ſogenannten Recenſionen geöffnet iſt, auf den überreichen Inhalt des Werkes hinzuweiſen, auf das, wie auf wenig andere, das Sprüchwort ſeine Anwendung findet: **labor improbus omnia vincit.** —

Das Jahr, nach welchem die Chronologie der Ciſterzienſer ſich richtete, begann mit dem 25. März und endete mit dem 24. März. Darnach müſſen alle Klöſter, welche vom 1. Januar bis 24. März gegründet worden ſind, dem zunächſt folgenden Jahre unſerer Zeitrechnung zugeſchrieben werden.

Der Cantor von Ciſterz erhielt vom Generalcapitel von 1217 den Auftrag, eine Chronologie der Klöſter des Ordens herzuſtellen. Dieſer „Elenchus“ umfaßte ſpäter die bis zum Jahre 1253 geſtifteten Klöſter. Die Aebte des ganzen Ordens, welche im Generalcapitel verſammelt waren, ſaßen nicht nach der Zeit ihrer eigenen Wahl oder Benediktion, ſondern nach der Zeit der Stiftung ihrer Klöſter (p. XIII.). Die Ciſterzienſer waren nicht die erſten, welche dieſe Ordnung einführten oder einhielten. Wir haben ſeiner Zeit nachgewieſen, daß die ſpaniſchen Biſchöfe auf ihren Concilien im vierten chriſtlichen Jahrhundert nach dem Alter ihrer Bisthümer, und nicht nach dem Alter ihrer Weihe unterzeichneten. Im Fortgange der Zeit und bei der Zunahme der Zahl der Klöſter war es nothwendig, daß Verzeichniſſe angelegt wurden, in welchen die einzelnen Klöſter mit Angabe der Zeit ihrer Gründung aufgeführt wurden. In dem VIII. Statutum des Generalcapitels des Jahres 1218 wurde allen Aebten befohlen, daß ſie die Namen, die Gründungszeit und das

Calendarium ihrer Klöſter in dem nächſtfolgenden General-Capitel dem Cantor von Citeaux mittheilen ſollten. Dieſe Verordnung wurde in den Jahren 1239 und 1270 beſtätigt. So kommt es, daß die älteſten Cataloge nur die Namen der Klöſter und die Jahre ihrer Gründung enthielten. Da es ſehr viele Klöſter deſſelben Namens in verſchiedenen Ländern gab (z. B. Oliva bei Danzig und Oliva in Navarra), ſo entſtand daraus die größte Verwirrung. In dem Statut 18 des General-Capitels von 1217 leſen wir: „Weil auf der Tafel, auf welchen die Namen der Abteien verzeichnet ſind, über die Zeit (der Gründung) der Abteien eine Ungleichmäßigkeit ſich fand, ſo wollen wir, daß eine neue Tafel verfertigt werde.“ Alſo gab es vorher ſchon Cataloge der Klöſter. Dieſe Verſchiedenheit der Angaben wurde ſchon im J. 1190 beklagt. Darnach glaubt der Verfaſſer, daß das älteſte Verzeichniß in den Jahren 1188—90 verfaßt worden ſei. Aber von den im zwölften Jahrhundert geſchriebenen Catalogen iſt keiner mehr vorhanden. Die noch vorhandenen Cataloge vom 13. Jahrhundert beſchreibt der Verfaſſer mit der größten Genauigkeit. Jahr, Tag und Monat der Gründung eines Kloſters iſt nach ihm der Eintritt, die Uebernahme oder der Anfang des klöſterlichen Lebens in demſelben, nicht der Austritt oder Wegzug der Mönche aus ihrem Mutterkloſter.

Der Orden der Ciſterzienſer in Oeſterreich wird ſich ſicherlich freuen über dieſe ihn ſo ſehr ehrende Arbeit, und wird den Verfaſſer, wir zweifeln nicht daran, auf wirkſame Weiſe unterſtützen, damit die Herausgabe der nun folgenden Bände raſch voranſchreite. Durch eine ſolche wirkſame Unterſtützung wird der Orden ſich ſelbſt ehren. Die materiellen Opfer, welche einzelne Klöſter dabei bringen, werden reichlich aufgewogen durch den geiſtigen Gewinn, welcher daraus dem ganzen Orden, ja den geiſtlichen Orden überhaupt zufließen wird.

Wäre es dem gefeierten Abte von Lilienfeld, Patriarchen von Venedig (1821—27) und Erzbiſchof von Erlau († 1847),

Ladislaus Pyrker, dieſer Zierde des Mönchthums, der Literatur und der Kirchenfürſten, vergönnt geweſen, das Erſcheinen dieſes Werkes noch zu erleben, er würde es mit überſtrömender Freude ſeines Herzens begrüßt, mit geiſtiger und materieller Unterſtützung es gefördert haben. Auch er hat die unſterblichen Werke ſeines Geiſtes, z. B. „die Perlen der heiligen Vorzeit“ zu Ofen unter ſchweren körperlichen Leiden vollendet (1821). Der Erbauer des prachtvollen Doms zu Erlau hätte allerdings mit leichterer Mühe, als andere, dem Verfaſſer der „Origines Cistercienses“ ſo unter die Arme greifen können, daß auf die „Origines“ in nicht allzu ferner Zeit das „feliciter explicit opus“ hätte folgen können. Was heute ein Einzelner nicht wohl thun kann, das wird mit vereinigten Kräften wohl geſchehen können. Möge der Verfaſſer in dem Ringen nach Erfüllung der ihm von Gott gegebenen Lebensaufgabe väterlich und brüderlich, und, fügen wir bei, auch von Seite ſeiner Ordensſchweſtern unterſtützt werden.

P. G.

V.

Zeitläufe.

Die Illusionen in der Krisis des Orients. I.

Am 24. Juni 1877.

Zwei volle Jahre sind demnächst verflossen seit den kleinen Anfängen, aus welchen sich der Weltstrom der orientalischen Krisis nunmehr entwickelt hat. Wir unsererseits haben an das „Bischen Herzegowina“ nie geglaubt von dem ersten Augenblicke an, wo wir am 8. September 1875, nach fast zwanzigjähriger Unterbrechung, unsere Studien zur orientalischen Frage wieder aufnahmen. Wir haben uns über den Gang, den die Dinge nehmen würden, nie einer Illusion hingegeben, weder über die Politik Rußlands, noch über die Haltung der anderen Mächte und jeder einzelnen, noch endlich über den Zustand allgemeiner Zerrüttung, in dem sich die Türkei in dem entscheidenden Moment befinden würde. Als wir am 20. Februar d. Js. unsere Betrachtungen hierüber schloßen, geschah es mit der Bemerkung: der Worte seien nun genug gewechselt, wenn demnächst Weg, Wind und Wetter sich besserten, könne es losgehen zwischen der Türkei und ihrem „Erbfeind“.

Nur darin irrten wir, wenn wir damals glaubten, die abendländische Diplomatie werde nicht Lust haben sich aus St. Petersburg noch weitere Blamagen zu holen. In der That folgte noch das tragikomische Zwischenspiel des Londoner-Protokolls vom 31. März. Der Reichstag in Berlin

war damals versammelt, und man muß wohl annehmen, daß es mit den Informationen der ihm angehörenden Diplomaten Ernst gemeint war, in deren Folge die Versammlung ein paar Tage lang in Wonne schwamm über den „nun definitiv gesicherten Frieden."

Das Protokoll von London war das wunderlichste Machwerk in der ganzen Geschichte der Diplomatie. Es besagte im Grunde kurz und gut: wenn die Pforte den Erwartungen Rußlands genügt, dann darf sie einen Spezialgesandten nach Petersburg schicken, um über *ihre* Abrüstung zu verhandeln; wenn nicht, so wird Rußland nicht demobilisiren. Allerdings ist diese Clausel nicht im Protokoll selbst, sondern in dem russischen Appendix enthalten; aber diesen ließen die Mächte ohne Widerspruch an das Protokoll anhängen. Wie irgend Jemand erwarten konnte, daß die Pforte nunmehr ihren Widerstand gegen die Zumuthungen der Conferenz von Constantinopel aufgeben, und dem Vorgehen in London sich fügen werde, das ist und bleibt unerklärlich. Aber Rußland hat dabei seinen Zweck erreicht. Ohne sich irgendwie zu binden, konnte es nun in der That in dem Heiligenschein eines europäischen Exekutors auftreten. England hatte sich einst geweigert dem Berliner Memorandum beizutreten, weil die dort angedrohten „wirksamen Mittel" als eine vertragswidrige Einmischung gedeutet werden könnten; jetzt hatte auch England sich zu einer solchen Drohung herbeigelassen, nur daß in dem Protokoll der Ausdruck gebraucht ist: die Mächte würden „gemeinsam auf die geeignetsten Mittel" bedacht seyn. Rußland konnte nun einfach sagen: ich meinerseits drohe nicht in den Wind!

Auf die Weigerung der Pforte folgte die russische Kriegserklärung vom 24. April. Die Pforte hatte auch ihrerseits insofern Recht, wenn sie in ihrem Kriegsmanifest vor Europa die Anklage erhob, daß Rußland von Anfang an die Dinge dahin habe treiben wollen. Sie behauptete mit Recht: „daß

die christlichen Völkerschaften der Herzegowina, Bosniens und der von Bulgaren bewohnten Vilajets sich nur erhoben haben in Folge der Aufstachelungen seitens der durch Rußland organisirten und erhaltenen panslavistischen Comité's; daß Serbien und Montenegro gegen ihren Suzerain nur die Waffen ergriffen haben, weil sie hiezu direkt von Rußland aufgefordert wurden, und daß sie diesen Kampf nur mit Hilfe Rußlands wagen konnten; daß endlich alle Uebel, welche seit zwei Jahren diesen Theil des Reichs betroffen haben, der bald geheimen bald offenen, aber stets vorhandenen Thätigkeit Rußlands zu danken sind". Aber das wußte die europäische Diplomatie auch selbst während der ganzen Zeit, wo sie mit der russischen an Einem Strange zog.

Rußland hielt die Mächte mit seinen Scheinverhandlungen hin, bis es die Figuren auf dem diplomatischen Schachbrett nach seinem Gefallen geordnet, bis es in dem „südslavischen Piemont" mit der Hauptstadt Belgrad einen begehrlichen Concurrenten beseitigt, und bis es seine colossalen Rüstungen vollendet hatte. Als Alles bereit war, pressirte ihm der Bruch so sehr, daß es noch in der Nacht vor der Kriegserklärung die türkische Grenze überschritt und noch vor dem Abschluß der Convention mit der Regierung zu Bukarest in Rumänien einmarschirte. Ueberblickt man aber den ganzen Proceß nach rückwärts, so ist es unverkennbar, daß man in Petersburg ein solches Spiel nicht hätte wagen können, wenn man seiner Sache nicht ganz sicher gewesen, und wenn nicht Einer da wäre, der alle Anderen für Rußland im Schach hielt. Der Eine ist leicht zu errathen; er hat es ziemlich unverblümt auch selbst gesagt.

Mit andern Worten: die ungeheuren Interessen des ganzen Welttheils könnten jetzt nicht der gewaltsamen Sonderpolitik Rußlands preisgegeben seyn, wenn nicht die europäischen Umwälzungen von 1866 und 1870 vorausgegangen wären. Man hat in Petersburg diese Umwälzungen offen

und insgeheim begünstigt in richtiger Erkenntniß, daß Rußland schließlich der Hauptgewinner seyn werde. Nach allen Regeln der politischen Logik war es mathematisch gewiß, daß der zuletzt Lachende in St. Petersburg zu suchen seyn werde, und Illusionen über die Lage, in welcher Europa sich bei dem definitiven Ausbruch der Krisis im Orient befinden würde, waren nur möglich, wenn und wo die Tragweite der Veränderungen von 1866 und 1870 in ihrer ganzen Ausdehnung nicht im Auge behalten war. Wir haben das Bild der Zerstörung im europäischen Staatensystem stets vor Augen gehabt, und sind darum von allen den Illusionen frei geblieben, denen man sich bei uns fast allgemein hingegeben hatte.

Gerade jetzt, wo die russische Armee die ehemaligen Donaufürstenthümer überschwemmt hat, und von dieser Operationsbasis aus in aller Muße zu den vernichtenden Schlägen gegen die Türkei ausholt; wo die Regierung der ehemaligen Hospodarate der Moldau und Walachei den russischen Besuch sofort zur Losreißung vom türkischen Reich und zur Proklamirung eines unabhängigen Staats Rumänien benützt hat — gerade jetzt ist es doppelt interessant zu vergleichen, welche Anschauung über das politische und rechtliche Verhältniß der Donaufürstenthümer in Berlin maßgebend war, ehe die Umwälzungen von 1866 und 1870 die Verschiebung aller europäischen Stellungen bewirkten. Um es kurz zu sagen: was in den Augen Preußens damals ein „deutsches Interesse" von höchster Bedeutung war, existirt für Berlin jetzt nicht mehr.

Unmittelbar vor dem Kriege von 1866 hatte Fürst Karl von Hohenzollern sich zum Fürsten von Rumänien erwählen lassen, und als er jüngst von den dortigen Kammern die Erklärung der Unabhängigkeit entgegennahm, gestand er in seiner Anrede vom 22. Mai mit dürren Worten, die Zerreißung der völkerrechtlichen Bande, welche die suzerainen Fürsten-

thümer mit dem türkiſchen Reich verknüpften, ſei von Anfang an der Zweck ſeines Erſcheinens an der untern Donau geweſen. „Ich bin", ſagte er, „im Recht zu behaupten, daß meine Erwählung, mein Eintreffen auf Ihren Ruf vom Donau-Urſprung an der Mündung dieſes großen Stroms, endlich meine Herrſchaft ſelbſt keine andere Bedeutung gehabt hat und haben konnte, als die Befreiung Rumäniens von dieſen Banden". Vergleichen wir nun die Stellung, welche Preußen in der orientaliſchen Kriſis vor dreiundzwanzig Jahren zwiſchen Rußland einerſeits, der Türkei und den Weſtmächten andererſeits, gerade bezüglich der Donaufürſtenthümer eingenommen hat.

Am 20. April 1854 wurde zwiſchen Oeſterreich und Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß abgeſchloſſen, worin die beiden Contrahenten ſich ihre Beſitzungen, ſowohl die deutſchen als die nichtdeutſchen, gegenſeitig garantirten nicht nur gegen jeden Angriff, ſondern auch für den Fall, daß Eine der beiden Mächte ſich genöthigt fände zum Schutz der deutſchen Intereſſen handelnd vorzugehen. In einem Zuſatzartikel wurde dieſer Fall näher dahin beſtimmt, daß die beiden Mächte von Rußland die Räumung der Donaufürſtenthümer und die Siſtirung des weitern Vorrückens der ruſſiſchen Armee auf türkiſchem Gebiet zu erwirken hätten. „Ihre Majeſtäten", ſo heißt es in dem Vertrag, „haben ſich der Erwägung nicht entziehen können, daß die unbeſtimmte Fortdauer der Beſetzung der unter der Hoheit der ottomaniſchen Pforte ſtehenden Länder an der untern Donau durch kaiſerlich ruſſiſche Truppen die politiſchen, moraliſchen und materiellen Intereſſen des geſammten deutſchen Bundes, und alſo auch ihrer eigenen Staaten, und zwar in einem um ſo höheren Grade gefährden würde, je weiter Rußland ſeine Kriegsoperationen auf türkiſchem Gebiete ausdehnt." Den Vortritt um die Räumung der Donaufürſtenthümer zu erwirken, ſollte Oeſterreich nehmen; beide Mächte aber würden offen-

ſiv vorgehen im Falle einer Incorporation der Fürſtenthümer, ſowie eines Angriffs auf oder Uebergangs über den Balkan von Seite Rußlands.

Und nun richte man heute den Blick nach der untern Donau! Alles was in Berlin damals als casus belli vertragsmäßig feſtgeſtellt wurde, das geſchieht jetzt von Rußland; ſelbſt die Erklärung der Unabhängigkeit Rumäniens iſt thatſächlich nichts Anderes als eine ruſſiſche Annexion unter anderm Namen; und in Berlin findet man nicht nur die politiſchen, moraliſchen und materiellen Intereſſen Deutſchlands und die „vitalen Intereſſen“ Oeſterreichs davon nicht berührt, ſondern man läßt dort dem Vorgehen Rußlands auch noch jede mögliche Förderung angedeihen. Das von Bismarck aufgeſtellte Princip der Lokaliſirung des ruſſiſch-türkiſchen Krieges bedeutet nichts Anderes, als daß Rußland in keinerlei Weiſe an ſeinen Operationen gegen die Türkei gehindert werden dürfe, und darum iſt es dem öſterreichiſchen Kabinet jetzt unterſagt, abermals wie vor 23 Jahren von Siebenbürgen aus die ruſſiſche Arbeit in den Fürſtenthümern, an der Donau und gegen den Balkan zu ſtören. Erſt in dieſen Tagen hat der ungariſche Miniſter Tiſza unverblümt angedeutet, daß ein ſolches Unterfangen zum Krieg Preußens gegen Oeſterreich geführt hätte.

Welcher Vortheil den Ruſſen dadurch erwächst, iſt in einer Depeſche des Grafen Neſſelrode vom 26. Auguſt 1854 geſagt, worin er die Bedeutung der von den deutſchen Mächten geforderten Conceſſion dahin erklärt: „dieſelbe entzog uns den einzigen militäriſchen Punkt, welcher das Gleichgewicht der Stellungen auf dem unermeßlichen Kriegstheater zu unſern Gunſten wiederherſtellen konnte“. Aber dennoch, Rußland beugte ſich; es räumte die Moldau-Walachei und öſterreichiſche Truppen beſetzten im Einverſtändniß mit der Türkei dieſe Länder.

Durch eine ſolche Politik konnte das damalige Oeſterreich

noch nicht die kriegführenden Westmächte sich verpflichten, denn sein zweiter Schritt blieb aus. Aber es hat dadurch die unversöhnliche Feindschaft Rußlands auf sich gezogen und Preußen war das Werkzeug der russischen Rache in den Jahren 1866 und 1870. Dafür läßt man sich an der Newa nun auch noch von Preußen bezahlen, gleichviel ob die Entlohnung damals schon in geheimen Verträgen ausbedungen seyn mag oder nicht. Rußland hat in den zwei großen Kriegen den Preußen im eigenen Interesse den Rücken gedeckt, den Dienst geben nun die Preußen den Russen zurück, aber im — russischen Interesse.

Indeß habe ich hier nicht die Absicht die klägliche Halbheit der österreichischen Politik zur Zeit des Krimkriegs zu kritisiren; das ist zur rechten Zeit genugsam geschehen, und heute ist ja Jedermann einverstanden über die unseligen Folgen der damaligen Haltung des Wiener Kabinets. Hier war es uns nur darum zu thun zu zeigen, wie sehr verschieden die Bedingungen der deutschen Machtstellung und der deutschen Interessen in der gleichen orientalischen Verwicklung vor den Umwälzungen von 1866 und 1870, und nachher, zu Berlin verstanden sind. Fürst Bismarck hat zwar versichert, daß Preußen eine Verletzung der „vitalen Interessen" Oesterreichs nicht dulden würde. Aber das Urtheil darüber, wann, wie und wo eine solche Verletzung „vital" sei, hat er sich selber vorbehalten. Verstünde er die Interessen Oesterreichs so, wie man sie in Wien versteht und verstehen muß, dann hätte abermals ein Schutz- und Trutzbündniß wie am 20. April 1854 abgeschlossen werden müssen. Anstatt dessen ist der damalige Standpunkt von Preußen in das gerade Gegentheil, nämlich in eine für Rußland „wohlwollende" Neutralität, verkehrt worden.

Ein Hauptorgan für alle die Illusionen[1]), welchen man

1) Man vgl. z. B. den Redaktions-Artikel der Augsburger „Allg.

ſich ſo lange und ſo weitverbreitet über die Stellung der einzelnen Mächte zu dem erneuten Auftreten Rußlands gegen die Türkei hingegeben, hat ſich jüngſt endlich rund und nett ſagen laſſen, und zwar von Berlin aus, daß und warum alle dieſe Erwartungen nichts weiter waren und ſeyn konnten als pure Illuſionen. „Die Stellung der europäiſchen Mächte iſt ſeit dem Krimkrieg verſchoben. Was hilft alles Schönfärben und Schönthun? Warum die Dinge nicht lieber beim Namen nennen? Thatſachen ſind doch nicht unſagbar. Das deutſche Reich iſt im Rath Europa's an die Stelle Frankreichs getreten, hat deſſen Preſtige geerbt und überbietet noch deſſen kriegeriſche Macht. Der Erbe hat aber nicht die geſammte Verlaſſenſchaft acceptirt, vielmehr die orientaliſchen Verpflichtungen ausgeſchieden. So kommt es, daß Frankreichs traditionelle Politik in Sachen des Orients ruht, daß kein Erſatz für daſſelbe vorhanden iſt, und daß Oeſterreich jeden entſchiedenen Schritt ängſtlich vermeidet, um ſich nicht zu exponiren. Die deutſche Reichspolitik iſt ruſſiſch; bis zu welchem Punkte, das weiß kein Menſch“ [1]). Das war endlich den Nagel auf den Kopf getroffen.

Aber auch Preußen ſelbſt iſt für allgemein europäiſche Angelegenheiten ſeit 1866 und 1870 mattgeſetzt. Es iſt wie feſtgebannt auf ſeinem Fleck durch das nimmer ruhende Mißtrauen gegen Frankreich, und alle ſeine erdrückenden Militärrüſtungen gelten nur der argwöhniſchen Ueberwachung Frankreichs. Die deutſche Reichspolitik iſt ſchon deßhalb ruſſiſch, weil ſonſt die franzöſiſche ruſſiſch geworden wäre. Wohl möglich, daß ſich Fürſt Bismarck Rußland gegenüber für die geleiſteten Dienſte gerne für quitt gehalten hätte;

Zeitung“ vom 16. Mai 1872 unter Paris; und ſo bis in die neueſte Zeit.

1) Ein außergewöhnlicher Berliner Correſpondent in der „Allg. Zeitung“ vom 5. Juni 1877.

aber wachend und träumend sieht er das französische Kerbholz vor Augen. Es wäre nur eine richtige Consequenz dieser krankhaften Situation, wenn ihn an der ganzen orientalischen Krisis nichts dringender interessirte als die Frage, ob und wie die gute Gelegenheit, wo nun Rußland völlig in Anspruch genommen ist durch den Krieg mit der Türkei, zu benützen wäre, um einen Krieg mit Frankreich vom Zaune zu reißen. Bekanntlich hat der Czar im April 1875 gegen diesen „Krieg in Sicht" Einsprache gethan; denn Rußland braucht seit 1870 Frankreich zur Balancirung Preußens. Die Wiederholung jener Einsprache von russischer Seite wäre augenblicklich nicht zu besorgen. Eher von einer andern Macht, wie denn in England wirklich schon Aeußerungen vernommen wurden, daß in der Türkei eine englische Aktion nicht mehr viel verhindern könne, bedenklicher sei eine näher liegende Möglichkeit, nämlich die Gefahr eines deutschen Angriffskrieges auf Frankreich. In der That führten die naheſtehenden Berliner-Organe in jüngster Zeit wieder eine Sprache, die nicht nur den König der Belgier schlimme Dinge besorgen ließ; und das amtliche Organ in Berlin selbst schien geradezu auf eine Parallel-Aktion Rußlands gegen die Türken einerseits und Preußens gegen die Franzosen andererseits vorbereiten zu wollen, wenn es am 6. Juni orakelte: „Die durch den 16. Mai geschaffene neue Lage (in Frankreich) dürfte neben den orientalischen Angelegenheiten die Beachtung Europa's in nächster Zeit erheblich in Anspruch nehmen."

Ist dieser permanente, wenn auch latente Kriegszustand zweier großen Mächte im Herzen Europa's an sich schon ein Unglück für alle Völker des Welttheils, so dürfte ein solcher Zustand vollends unerträglich werden, wenn ein Vorgang wie der von Paris vom 16. Mai den Grund zu einer Kriegsdrohung abgeben soll. Der Präsident der französischen Republik hat ein Ministerium entlassen, welches sich zum Schlepp-träger der radikalen Parteien hergab; er hat es gethan, ob-

wohl dieſe Miniſter der Mehrheit der zweiten Kammer genehm waren, und er beſchloß dieſe Kammer in Uebereinſtimmung mit dem Senat eventuell aufzulöſen, wenn ſie ſich mit dem neuen conſervativen Kabinet nicht vertragen wollte. Daraus machte man nun in Berlin eine Gefahr für die Republik, und die „Republik bedeute den Frieden". Daraus machte man eine monarchiſch-klerikale Verſchwörung, die mit Kriegsgedanken gegen Preußen umgehe. Alſo: Krieg, wenn Frankreich nicht die Staatsform behält, die man in Berlin wünſcht; Krieg, wenn nicht die Partei am Ruder bleibt, welche in Preußen genehm iſt, das iſt die radikale Partei; Krieg, wenn die Einführung des „Culturkampfs" in Frankreich beharrlich verhindert werden will, in den Fürſt Bismarck nuneinmal die ganze Welt verwickelt wiſſen möchte!

Dr. Conſtantin Franz hat vor Kurzem daran erinnert, daß die deutſche Bundesakte betont habe, der deutſche Bund ſei zugleich im Intereſſe der Ruhe und des Gleichgewichts Europas errichtet, daß hingegen die Bundesakte des neuen deutſchen Reichs ſich ausdrücklich nur mit deutſchen Intereſſen beſchäftigen wolle. „Zu ſolchem hinterpommer'ſchen Realismus hausbackenſter Art iſt der deutſche Weltberuf herabgedrückt, und das heißt heute der Aufſchwung deutſcher Nationalität!" Die Lücke wurde indeß trotz Allem gefühlt, daß ein großes Reich ſich mitten in Europa auf den Iſolirſchemel ſetzen ſolle; und der berühmte Dreikaiſerbund ſollte die Lücke ausfüllen und „den Weltfrieden garantiren." Jetzt weiß die Welt was daran war. Der Bund hat ſein Wort gebrochen und er iſt verſtoben: dagegen vermögen alle Wiener Schönfärber nicht aufzukommen. Rußland verfolgt ſein Intereſſe im Kriege gegen die öſtlichen Türken; es kann nicht mehr widerſtreben, wenn Preußen ſein Intereſſe verfolgen will gegen ſeine weſtlichen Türken, gleichfalls zum Schutze der von ihnen unterdrückten „Glaubensgenoſſen", nämlich der radikalen

„Culturkämpfer". Schließlich stände dann nichts mehr im Wege, um den Dritten im ehemaligen Kaiserbunde, der ebenfalls immer noch katholisch seyn und dem Papst anhängen will, gebührend abzustrafen und an dem Maßstab des Nationalitäten-Princips zu messen.

Während Frankreich seine absolute Neutralität erklärt hat, will Oesterreich in Aktion treten, wenn es an einem gewissen Punkt seine Interessen bedroht sieht. So erklären die Minister; der fragliche Punkt ist jedoch nicht näher bestimmt. Jedenfalls haben die Russen die Fürstenthümer überschwemmt und bereiteten den Donauübergang vor, ohne daß der Punkt bis jetzt erreicht wäre. Man glaubt, daß Serbien von Rußland zurückgehalten werde, abermals die Fahne des Aufruhrs zu erheben und an dem Unabhängigkeitskampfe theilzunehmen, damit Oesterreich nicht vorzeitig beunruhigt werde. Die ganze Verzweiflung der Lage dieses Reichs prägt sich übrigens in der Person des Ministers Grafen Andrassy aus. Die russische Diplomatie, unterstützt von seinen Protektoren in Berlin, strebte Oesterreich in die Aktion gegen die Türkei hineinzuziehen und verlangte die Occupation der Herzegowina, Bosniens und eines Theils von Serbien durch österreichische Truppen. Der Minister erwog vielleicht, daß der Kaiser schwerlich einen Antheil am türkischen Erbe geschenkt bekommen würde und fürchtete die Compensation; jedenfalls durfte er schon wegen seiner magyarischen Landsleute und ihres furiosen Türken-Enthusiasmus auf derlei Anträge nicht eingehen[1]). Aber er darf ebensowenig dem Andringen dieser

1) Schon im Anfang des Jahres 1876 soll der Sturz des Grafen nahe gestanden haben, weil er nach dem Urtheil einflußreicher Wiener Kreise „ausschließlich ungarische und nicht österreichische Politik treibe"; und dasselbe Schicksal soll dem radikalen Ministerium Tisza in Ungarn gedroht haben, von welchem die kecke Aeußerung bekannt ist, daß ohne seine Einwilligung die ungarische

Landsleute nachgeben und den Truppen des Czars in der Türkei in die Quere kommen, schon aus Rücksicht auf seine Protektoren in Berlin. So bleibt allerdings nur ein rathlos müssiges Stillesitzen übrig. Nachdem die Umwälzungen von 1866 und 1870 die Stellung Oesterreichs soweit reducirt und ihm seine „Erbfeinde" als Alliirte aufgedrungen haben, ist leicht zu ersehen, daß die dritte große Umwälzung auf seinem eigensten Missionsgebiet im Orient die Zukunft Oesterreichs der Gnade der nordischen Sieger preisgeben wird.

Am hartnäckigsten hat sich die Illusion erhalten in Bezug auf die Politik Englands. Wir sind lange mit unserer

---

Armee nicht marschiren werde. Im entscheidenden Moment sei aber, so wurde damals erzählt, die Hülfe von Berlin gekommen. In der That brachte auseinmal die „Provinzial-Correspondenz" einen Aufsehen erregenden Artikel, der nichts weniger besagte, als daß, sowie Graf Andrassy entfernt und vorzüglich das Kabinet Tisza gestürzt und an dem Dualismus gerüttelt würde, die Freundschaft Deutschlands gegenüber Oesterreich gekündet sei; Deutschland würde dann Oesterreich als seinen Feind betrachten und darnach behandeln. — Es ist gerade jetzt nicht uninteressant an dieses Seitenstück zum französischen 16. Mai zu erinnern. Es erhellt daraus, daß nicht bloß bei dem Einen Besiegten, sondern bei beiden die innere Politik für die preußische Polizei-Aufsicht in Anspruch genommen werden will. Bei beiden genießen die der Ruhe und Ordnung im Staatswesen gefährlichsten Parteien die Wohlthat der preußischen Protektion, in Frankreich der Gambettismus, in Oesterreich der calvinische Magyarismus; und man sieht es in Berlin als eine Bedrohung an, wenn die Macht dieser Parteien gebrochen werden wollte. Allerdings hat sich bis jetzt bloß Frankreich widerspenstig bezeugt, Wien hat Ordre parirt. Aber wie jetzt der Schritt des Marschalls Mac-Mahon, so wurde damals die Gefährdung der zwei magyarischen Minister gedeutet: als eine Verschwörung der Führer der österreichischen Rechtspartei mit den partikularistischen und ultramontanen Elementen im deutschen Reich, die bereits einen „geheimen Congreß" vorbereitet habe gegen Preußen und den „Culturkampf". Vergl. die Wiener und Pesther Berichte der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 5. und 7. Januar 1876.

Ansicht isolirt gestanden, daß England gegen Rußland keineswegs kriegerisch auftreten, sondern sich schließlich in den engsten Kreis seiner speciellen Interessen zurückziehen werde. Im Jahre 1853 hat Czar Nikolaus dem Lord Seymour diese englischen Sonderinteressen mit den Worten: „Aegypten und Candia" bezeichnet; jetzt faßt sich das Alles zusammen in dem Wort „Suezkanal". Aegypten und Candia hat der Czar damals als ihren Antheil aus dem türkischen Erbe den Engländern zugesprochen; und jetzt erklärt Rußland vorerst, allen Wünschen Englands wegen des Suezkanals bereitwilligst zuvorkommen zu wollen. Kommt es einmal dahin, daß England materielle Garantien für die Sicherung seiner indischen Route anstreben muß, so dürfte man sich an der Themse endlich leicht mit dem Gedanken befreunden, daß der Besitz von Aegypten und Candia die türkische Wacht an den Dardanellen und in Constantinopel aufzuwiegen vermöge.

Ob freilich die Haltung Englands nicht eine andere gewesen wäre, wenn die Umwälzungen von 1866 und 1870 nicht stattgefunden hätten, und somit die Allianz einer achtunggebietenden Landmacht wieder wie 1854 in die englische Rechnung hätte gezogen werden können, das ist eine andere Frage. England büßt jetzt die thörichte Politik seiner liberalen Kabinete mit ihrem Axiom: „die continentalen Verwicklungen berühren uns nicht, und in die Angelegenheiten des Continents werden wir uns nie mehr einmischen." Die heutigen Erfahrungen werden England nothwendig dahin bringen, den Bewegungen auf dem Continent wieder die frühere Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere gegen eine weitere Schwächung Frankreichs auf der Hut zu stehen. England wird Frankreich eher wieder stärker haben wollen; und darin mag die „große Nation" einen Ersatz dafür finden, daß sie die Aussicht auf das Mittelmeer als „einen französischen See" allerdings definitiv aufgeben muß. Es ist uns daher sehr fraglich, ob man in Berlin vorkommenden

Falls abermals auf die Isolirung Frankreichs rechnen dürfte.

So ist es also richtig ergangen, wie wir vermutheten: es ist über die türkische Frage als solche von englischer Seite mündlich viel geredet, geschrieben und gedroht worden; es hat Lord Derby auf das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff in Frakturschrift geantwortet, indem er dem Czaren den Bruch feierlicher Verträge, seines eigenen Worts und Verrath am europäischen Concert vorwarf; sodann hat die Königin-Kaiserin Viktoria die strikte Neutralität Englands proklamirt, und der Minister nach Petersburg zu wissen gethan, daß Ihre Majestät in keiner Weise gesonnen sei für die Interessen der Türkei einzutreten, sondern nur für die eigenen.

Aus der Unmasse der diplomatischen Schriftstücke, die dem Parlament über die russisch-türkische Verwicklung vorgelegt wurden, scheint uns aber Eines von besonderem Interesse, weil sich darin die Anschauung des Ministers Lord Derby über den wahrscheinlichen Ausgang der Krisis ohne Rückhalt dargelegt findet. Es ist ein Bericht, den er dem englischen Geschäftsträger bei der Pforte unterm 9. April d. Js. über die Unterredung mittheilte, die zwischen ihm und dem türkischen Botschafter über die aus Constantinopel gemeldete Ablehnung des Londoner-Protokolls statthatte.

Mussurus Pascha hatte nämlich erklärt, die Pforte würde es lieber auf einen Krieg, selbst einen unglücklichen, der den Verlust einer Provinz oder zweier nach sich ziehen könnte, ankommen lassen, als solchen Bestimmungen sich unterwerfen. Darauf erwiderte der Minister: „Se. Excellenz scheine, wenn von einem derartigen Verlust Einer oder zweier Provinzen als dem Ergebnisse eines unglücklichen Krieges sprechend, den wahrscheinlichen Lauf der Ereignisse eines ausbrechenden Krieges falsch zu berechnen. Ein Krieg mit Rußland würde aller Wahrscheinlichkeit nach das Zeichen

seyn zu aufständischen Bewegungen in verschiedenen Theilen der Türkei; ihm scheine die Frage eines Verlustes nur Einer oder zweier Provinzen gar nicht in Betracht zu kommen, er befürchte vielmehr, daß am Schlusse des Kampfes das osmanische Reich vielleicht gar nicht mehr vorhanden sei." Hienach macht sich der edle Lord wenigstens jetzt keine Illusionen mehr. Aber selbst der türkische Botschafter schien ähnlichen Gedanken zugänglich. Denn er antwortete ruhig und resignirt: die Türken würden sich im Falle der Noth nach Asien zurückziehen und dort ihre Unabhängigkeit behaupten.

Nur Rußland ist in keiner seiner Erwartungen getäuscht worden. Jede der anderen Mächte hat sich an den Platz gestellt, der vom russischen Finger ihr angewiesen war; vor Allem Preußen, dann Oesterreich, endlich England und selbstverständlich die Türkei. Nach den Umwälzungen der Jahre 1866 und 1870 gehörte übrigens nichteinmal viel Geriebenheit dazu, um die Figuren so aufzustellen; sobald Preußen dafür sorgte, daß Frankreich völlig aus dem Calcul ausfallen mußte, machte sich alles Uebrige von selbst. Nur Eine Illusion ist den Mächten jetzt noch belassen. Wenn der grausige Kampf auf dem Schlachtfelde ausgefochten ist und die Türkei todeswund zu Boden liegt, sollen dann die Friedensverhandlungen der Entscheidung eines europäischen Congresses unterstellt werden, oder ist es russischerseits auf einen Separatfrieden mit der Türkei abgesehen? Augenscheinlich hat man sich besonders in Wien darauf verlassen, daß Rußland, wie es bisher wenigstens zum Schein stets bestrebt war im gemeinsamen Einverständniß aller Mächte und als deren Mandatar gegen die Türkei zu verfahren, so auch die Kriegsresultate nicht einseitig ausbeuten werde, und daß man dann bei einem Congreß immer noch sein gewichtiges Wort in die Wagschale legen könne, eventuell in dieser Stellung auch Bundesgenossen finden werde.

Uns scheint die Frage nichteinmal von so großer Bedeutung. Liegt die Türkei einmal zu des Czaren Füßen, so wird das russische Prestige materiell und moralisch so hoch gewachsen seyn, daß seine Forderungen, welche immer sie seien, auch einem Congreß imponiren würden, und jedenfalls ein verspäteter Appell an die Waffen keine Unterstützung mehr finden wird. Die Besiegung der Türkei, die heute wohl für Niemand mehr zweifelhaft ist, wird aber das moralische Machtgewicht Rußlands um so mehr steigern, je mehr man sich thörichter Weise beflissen hat, die militärische Kraft des Czarthums zu verkleinern, ja sogar sie unter die des verrotteten Türkenthums herabzusetzen.

Allerdings hat Czar Alexander selbst zu verschiedenen Malen seine uneigennützige Absicht den Vertretern der Mächte betheuert: er wolle keine Eroberungen, suche keinen Ländererwerb, sondern bloß für die Verbesserung des Looses der türkischen Christen würde er kämpfen. „Seien Sie versichert", sagte er zum italienischen Botschafter, „daß ich, falls ich zum Einmarsch in Bulgarien gezwungen würde, auch wieder herauszugehen wissen werde." In verschiedenen Depeschen hat ebenso der Reichskanzler das Thema der ganz selbstlosen Politik Rußlands variirt. Nur in dem Kriegsmanifest des Czars vom 24. April und in dem gleichzeitigen Rundschreiben seines Kanzlers kommt von der russischen Enthaltsamkeit nichts mehr vor, was allerdings nicht sehr tröstlich aussieht.

Wäre aber auch dieses auffallende Uebersehen nicht passirt, so brauchte man sich nur an das Kriegsmanifest des Czaren Nikolaus vom 23. April 1854 zu erinnern. „Seit dem Beginn unserer Differenz mit der Pforte", so spricht der Czar zu seinem Volke, „haben wir feierlich erklärt, daß einzig und allein das Gefühl der Billigkeit uns bestimmt, die verletzten Rechte der der Pforte unterworfenen rechtgläubigen Christen wieder herzustellen; wir haben weder gesucht noch suchen wir Eroberungen oder sonst einen vor-

wiegenden Einfluß in der Türkei, als jenen der uns kra der bestehenden Rechte zukommt." In flammenden Wort schließt der Czar: „Nein, Rußland hat Gott nicht vergessen es hat nicht in einem weltlichen Interesse die Waffen er griffen: es kämpft für den christlichen Glauben und zu Vertheidigung seiner unterdrückten Glaubensgenossen gegen unversöhnliche Feinde. Möge es die ganze Christenheit er= fahren, der Gedanke des Czaren ist jener seines ganzen recht= gläubigen Volkes, welches Gott und seinem einzigen Sohne, unserm Heiland Jesus Christus, treu geblieben ist. Wir kämpfen für den christlichen Glauben! Deus nobiscum, quis contra nos!"

Gewiß war es nicht möglich, dem Standpunkt der politischen Selbstlosigkeit, der christlichen Humanität und des uneigennützigen Opfermuthes einen energischeren Ausdruck zu geben. Czar Nikolaus hat auch niemals, wie das der jetzige Czar in populären Ansprachen that, das nationale Moment berührt und die „slavische Idee" oder die „slavischen Brüder" in den Mund genommen. Das wäre mit seiner ganzen Denk= und Sprachweise unvereinbar gewesen; und wenn *jemals* einem russischen Herrscher die ritterliche Treue beim gegebe= nen Wort zuzutrauen war, so ist er es gewesen. Dennoch hat auch Czar Nikolaus seine Absichten gehabt, was er aus den Türkenländern machen würde, wenn der „kranke Mann" an's Sterben käme; er hat den detaillirten Plan dem englischen Gesandten im Februar 1853 vertraulich mitgetheilt; ganz Europa hat sich entsetzt über das Maß russischer Bescheiden= heit; und wer wird denn glauben, daß nicht auch Czar Ni= kolaus auf der Ausführung seines Planes bestanden wäre, wenn er so wie jetzt sein Sohn, von den Mächten unge= hindert, seinen kranken Mann auf's Todbette hätte werfen können?

VI.

Pauli in Athen.

Grundwahrheiten der Religion mit Rücksicht auf das classische und moderne Heidenthum von Sebastian Brunner. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien 1876, Braumüller.

Wenn Jemand die Parenthese auf dem Umschlag des Buches: „Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage", nur in dem Sinne nehmen wollte, wie es damit zuweilen die Spekulation zu halten pflegt, daß hie und da ein Satzgefüge umgestellt und etwa noch eine und die andere Note angefügt worden — der würde dem Buche schweres Unrecht anthun. Es ist in der That nahezu ein neues Werk, welches der Verfasser für die gebildete christliche Lesewelt zurechtgelegt hat. Die Natur der Sache brachte das wohl so mit sich: seitdem das Buch, in Form von Conferenzen das erstemal in die Oeffentlichkeit trat, sind mehr als zwei Decennien dahingegangen; die Zeit, welche mittlerweile angebrochen ist, hat auf dem wissenschaftlichen Gebiete, auf dem die in Rede stehende Publikation sich bewegt, Fortschritte zu verzeichnen, welche sich nicht ignoriren lassen, und welchen gebührend Rechnung getragen werden muß. Gegenüber den Anstrengungen des vorigen und auch noch des gegenwärtigen Jahrhunderts, das alte längst versunkene Heidenthum auf Kosten des Christenthums zu verklären, ist von der ernsten Wissenschaft eine heilsame Reaktion angebahnt worden; Männer aller Confessionen haben in gründlicher Weise für jeden Unbefangenen dargethan: daß es sich mit aller Verhimmelung der alten Heidenwelt nicht um ein Haar anders verhält, als mit dem

elegiſchen Erguß des beliebteſten deutſchen Dichters: Um den Einen Chriſtengott zu bereichern, mußten die Götter Griechenlands untergehen! Phraſe — und nichts weiter. Wer ſich die Mühe nimmt, das Endreſultat der wiſſenſchaftlichen Forſchungen in dieſer Richtung zuſammenzuſtellen und für einen größeren Leſerkreis mundgerecht zu machen, hat freilich ein Stück Arbeit auf ſich geladen, aber auch Anſpruch auf den Dank aller derjenigen welchen die Heilswahrheiten des Chriſtenthums Sache des Geiſtes und des Herzens geblieben ſind. — Wir können die Wirkung, welche das Brunner'ſche Buch auf den Leſer übt, nicht beſſer bezeichnen, als es die draſtiſchen Worte des Autors thun: „Der Phraſennebel, welchen moderne Schriftſteller über das helleniſche Leben ausgebreitet haben, wird durch Thatſachen zerriſſen, welche die tonangebenden Dichter bisher meiſterhaft ignorirt haben nicht bloß, ſondern mit einem Vorhang von Phraſen auch noch verhüllten."

Das Buch hat indeſſen, wie ſchon ſein Titel erkennen läßt, noch eine zweite Aufgabe ſich geſtellt. Sind die Heiden der alten Zeit und ihre Anwälte aus der Jetztzeit gebührend abgethan, ſo bleiben noch jene Befehdungen der Wahrheit zu berückſichtigen, welche unter Einen Namen gebracht, ſich kaum anders denn als „modernes Heidenthum" bezeichnen laſſen. Die fortgeſchrittenen Naturwiſſenſchaften im Bunde mit der rationaliſtiſchen Philoſophie ſind ja ſeit Jahren darauf aus, dem Chriſtenthum das Lebenslicht auszublaſen; dürfte man einem dieſer modernen Titanen glauben, ſo wäre das ohnehin ſchon eine vollzogene Thatſache, ſeitdem „die Geologie der Kirche den Boden unter den Füßen und die Aſtronomie das Dach über dem Kopf weggenommen habe." Zuerſt gibt Brunner den Herrn den wohlmotivirten Rath: ſich einiger Beſcheidenheit zu befleißen hinſichtlich der Originalität ihrer Waffen, mit welchen ſie gegen die Wahrheit anrennen. In der That darf es nicht Wunder nehmen, wenn an einigen ſich bedeutend viel Roſt angeſetzt hat; ſtammen ſie ja doch aus einer uralten Rüſtkammer. „Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Auch dieſe Irrthümer ſind nicht neu; ſie tauchen nur in neuen Formen, in neuen Kleidern auf,

wie ſolche wiſſenſchaftliche Moden und Methoden eben zu Tage gefördert haben. Wir finden Darwin's Syſtem dem Principe nach bei Heraklit ausgeſprochen, wir finden den Thiercultus unſerer Tage, der im Pavian ſeinen Urahn verehrt, wenn auch in anderer Form ſchon bei den alten Aegyptern. Das Ebenbild Gottes, wie die Schrift es lehrt, iſt zertrümmert, die geheiligte Thierwelt der Aegypter kann wieder zu Ehren kommen; der geheiligte Käfer, das Kneph ſind vom höchſt organiſirten Pavian überflügelt" (S. 285). Brunner hat im langjährigen Kampfe mit dieſen Helden moderner Aufklärung freilich auch eine Routine erlangt, die nicht Jedem zu Gebote ſteht, und ſpringt mit ſeinen Gegnern auf eine Weiſe um, wie ſie es verdienen, wenn ſie auch ihren Verehrern wenig Freude machen wird. Mit geiſtiger Beweglichkeit deckt er ihre falſchen Syllogismen auf, mit einſchneidender Satire zieht er die Conſequenzen aus den Affentheorien der Herren Materialiſten. Ernſt mit Humor verbindend flicht er wohl auch ein packendes Geſchichtchen ein, um an der neuheidniſchen Sophiſtik ein Exempel zu ſtatuiren. S. 228 leſen wir: „Einem Derwiſch legte ein Skeptiker folgende drei Fragen vor: 1) Warum ſagt man, Gott iſt allgegenwärtig? ich ſeh ihn nicht, zeig ihn mir, wo er iſt. 2) Warum wird der Menſch um ſeiner Sünden willen geſtraft? Er hat keinen freien Willen, denn er kann ja nichts gegen den Willen Gottes thun. 3) Wie kann Gott den Satan mit hölliſchem Feuer ſtrafen, da er doch ſelbſt aus dem Feuer gebildet iſt; Feuer kann doch dem Feuer nicht wehe thun? — Der Derwiſch nahm nun einen Erdklumpen, und warf ihn dem Manne mit Gewalt an den Kopf. Der Frager, durch dieſe unverhoffte Antwort überraſcht, führte Klage beim Kadi. Dieſer läßt den Derwiſch kommen, und fragt ihn: Warum warfſt du dem Manne einen Erdklumpen an den Kopf, ſtatt ihm eine Antwort zu geben? Der Derwiſch erwiderte: Das war eben meine Antwort, und zwar die beſte, die ich geben konnte. Der Mann ſagt, er empfinde jetzt Kopfſchmerz, ich ſehe dieſen Kopfſchmerz nicht, er ſoll mir ihn zeigen, dann will ich ihm Gott zeigen. Er iſt zu dir gekommen, um mich zu verklagen, was hat er dazu für ein Recht? Ich habe ja

nach seinen Worten keinen eigenen freien Willen, und er hat kein Recht zu verlangen, daß ich gestraft werde, da Gott mich veranlaßte, daß ich den Erdklumpen an seinen Kopf warf. Endlich, wie kann denn Erde Erde verletzen: der Mann ist ja aus Erde zusammengesetzt. Erde kann Erde nicht wehe thun, wenn Feuer dem Feuer nicht wehe thun kann. Der Frager und Kläger mußte sich mit diesem Bescheide zufrieden geben." — „Wer wollte läugnen, daß in dieser Form arabischen Humors eine tiefe Lehre enthalten sei. Verdient die Logik der Materialisten nicht oft mit gleicher Münze ausgezahlt zu werden? Ist einmal Gott als der überweltliche Gesetzgeber verläugnet, dann sind Laster und Tugend nur leere Gegensätze, nichtssagende Worte, der Mensch thut das Gute und Böse von seinem Gott getrieben, und selbst die weltliche Autorität begeht ein großes Unrecht, wenn sie noch fortfährt, über einen Verbrecher zu Gericht zu sitzen." —

Hat so Brunner's Schrift für Jeden, welcher mit den Erscheinungen der Zeit, insoweit dieselben die höchsten Güter der Menschheit befeinden, Schritt halten will, bleibenden Werth und unbedingtes Interesse, so möchten wir schließlich das gehaltvolle Buch am wenigsten vermissen in den Händen derer welche zunächst den Beruf haben, wie einst das Volk der göttlichen Wahl, am Tempel des Herrn zu bauen und die Feinde zugleich abzuwehren, wenn sie sich herzudrängen um an den Fundamenten des Baues zu rütteln. Jene Grundwahrheiten legt ja Brunner dar, welche einst der Weltapostel vor den Männern des Areopag verkündet hat, und welche in den Tagen der Gegenwart wieder mehr als je Gegenstand der heftigsten Angriffe geworden sind. Der Priester im praktischen Seelsorgeleben steht zu sehr mitten drinnen in diesem Kampfe, als daß er zur ehemals beliebten Tagesordnung von „der stillen Wirksamkeit" übergehen könnte, über das alles hinweg, was um ihn herum sich begibt. Der Homilet zumal würde sein hehres Amt nahezu verkennen, wollte er nicht von Zeit zu Zeit seinem Hörerkreise das Horoskop stellen und ihm sagen, wie die Sterne stehen am Zeitenhimmel.

Brunner's Buch wird bei dieſem Vorhaben erhebliche Dienſte leiſten. Der zwingende Beweis für das Vorhandenſeyn des Gewiſſens in der Menſchenbruſt, welchen Brunner einem ſterbenden Gotteslängner auf dem Schlachtfeld abnimmt, verdient geleſen zu werden, als Beiſpiel zugleich, wie man in allgemein verſtändlicher Weiſe zum chriſtlichen Volke über derlei Wahrheiten redet. Die Parallele zwiſchen dem Genußleben der alten Aegypter und der Aſceſe der Eremiten der Thebais, überhaupt der ganze längere Excurs über Geneſis und Bedeutung des Ordenslebens gehört zu dem Schönſten, was wir über dieſes Thema zu Geſicht bekommen. — Manches von den Capiteln ſcheint auf den erſten Blick dem vorgeſetzten Ziele ferner zu ſtehen, als gut iſt; ein nächſtes aufmerkſames Zuſehen überzeugt den Leſer bald, daß es wie ein Theil zum Ganzen gehört, der ohne Nachtheil nicht ausfallen kann; ja gerade dieſe Epiſoden ſind häufig wahre Perlen. Wir verweiſen z. B. nur auf die treffende Parallele, welche Brunner (S. 25) zwiſchen dem Heiligencult der Kirche und dem modernen Cultus des Genie's zu ziehen Anlaß nimmt. Das iſt zeitgemäß und trifft den Nagel auf den Kopf. — Wir ſchließen dieſe Anzeige mit den Worten A. Reichensperger's: „Wir wünſchen dem Paulus in Athen ein recht weitgreifendes und erfolgreiches Apoſtolat.“

VII.

In Sachen der morgenländiſchen Miſſion.

Hochverehrte Redaktion!

Die rückſichtsvolle Güte, welche Sie mir durch Aufnahme eines Artikels über das Apoſtolat im ſüdweſtlichen Orient erwieſen, hat die geſegnetſten Früchte getragen, und neuerlichſt den Beweis geliefert, welche bedeutende Macht Ihre Blätter auf Gemüth und Herz der Chriſtenheit ausüben.

Genehmigen Sie anbei den innigſten Dank des Hochwürdigſten Archiepiſcopats, welches zu vertreten ich die Ehre habe, und deſſen eifrige Gebete, wie getreulich verbürgt werden darf, täglich zum Spender alles Guten für Ihr Wohl und Heil emporſteigen. Daß meine werthloſe Andacht ſich damit im Geiſte verbindet, werden Sie gewiß freundlichſt überzeugt ſeyn. Welch ſchönes Bewußtſeyn, „ingeniosa fide“ jene Reſultate zu erreichen, die Ihnen möglich werden!

An dieſe ergebenſten Zeilen, um deren Veröffentlichung ich dringend bitte, wünſchte ich zwei wichtige Bitten fügen zu dürfen, welche unter der Aegide dieſer geehrten Blätter ſicher auf den Weg der Erfüllung gelangen würden:

Der Orient geht nunmehr höchſt betrübenden Kataſtrophen entgegen; bereits zur Stunde hat die Theuerung, deßgleichen die Abnahme der Subſidien von Seite des Abendlandes Dimenſionen erreicht, welche insbeſondere das (von dem giftigſten Sektengeiſte umlagerte) Erzbisthum Beyrut, deßgleichen die Apoſtoliſche Delegation in Perſien auf das allerempfindlichſte treffen.

Hiernach wurde mir, aus Anlaß der großen Feier im Vatikan, der ehrenvolle Auftrag neuerlichſt an das Herz ge-

legt, für die traurige Lage der römisch-katholischen Kirche in Persien und am Libanon „mit verdoppeltem Eifer" — als Bittsteller — zu interveniren! Die Anforderungen, welche an den hochw. Herrn Apostolischen Delegaten in Persien, gleichwie an den hochw. Herrn Erzbischof von Beyrut gestellt werden, sind durchaus in keinem, auch nur annähernden Verhältniß zu dem höchst prekären Einkommen dieser Kirchenfürsten, und ihre Stellung wird und muß demnächst empfindlichst leiden, wenn die christliche Charitas nicht mit neuen Unterstützungen ihnen zu Hülfe eilt! Und gleichwie im ersten Semester d. Js. die samaritanische Liebe manches Werk der Barmherzigkeit dem Orient zusandte, insbesondere jenen Stellen, wo der Herr und Heiland einst gepredigt, und wo nunmehr die Nachfolger Seiner Jünger wieder das tägliche Brod von unserer Liebe gewärtigen, also wird es, ganz gewiß, abermals der Fall seyn, und das Ende des Kirchenjahres wird dort den Herrn in erneuter Dankbarkeit loben und preisen.

Dieser ersten Bitte erlaube ich mir noch eine zweite anzuschließen: Der „Katholik", das „Salzburger Kirchenblatt" und die zu Lambach erscheinende Monatschrift brachten im l. J. höchst werthvolle Beleuchtungen, sowohl über die namenlosen Leiden der armen Seelen im purgatorio als über die — leichtsinnige oder durchaus ungenügende Fürsorge der meisten Christen, sich vor den Flammen des Reinigungsortes zu bewahren, und auf die Erlösung des Nächsten aus denselben durch Gebet und Opfer einzuwirken.

Ich selbst, josephinisch und religiös indifferent herangebildet, hatte mit zwanzig Jahren noch nicht den geringsten Begriff von der „Ehre Gottes", von „Charitas amoris", von der Existenz eines Purgatoriums.

Meine erste Belehrung, mein erstes Aufgerüttelt-Werden aus dem josephinischen Indifferentismus, verdanke ich der emsigen Lektüre der „Histor.-polit. Blätter"; da kamen mir dann höhere Begriffe in den Sinn, und Wünsche und Verlangen nach strengkatholischer Präcisirung, et sic porro! — Seitdem sind mehr als vierzig Jahre verflossen, jedoch erst nach der Einführung der Bruderschaften und dem Wiederaufleben der dritten Orden

trat die Erkenntniß und die Würdigung jener hochwichtigen Momente hierlands mehr an das Licht, während früher von „Religion“ auch nur zu sprechen, geschweige denn für die „armen Seelen“ sich zu verwenden, ganz und gar als gegen den guten Ton betrachtet wurde!

Leider war und ist dabei noch immer in den Schulen, ja in vielen Familienkreisen, wenig Fortschritt der Pflege der erwähnten Fundamentalgrundsätze zu bemerken, welches bei dem Mangel an Religionslehrern, und an Unterstützung derselben durch elterliche Mithülfe, ganz begreiflich ist. — (Hierlands rechnet man, in den größeren Städten, circa 5 Proc. braver, talentirter, streng gläubiger Schulkinder, die eine gute Zukunft verbürgen.)

Meine zweite Bitte geht nun dahin, die freundlichen Leser Ihrer Blätter mögen, soweit als nur immer die Gelegenheit es gestattet, die geheiligten Begriffe von der Ehre Gottes, von der Pflege des eigenen, sowie des Heils des Nächsten (des Lebenden, gleichwie des im purgatorio Büßenden) eifrigst zu verbreiten trachten, und zur sichersten Förderung dieser gebotenen Ziele fortan möglichst häufig an den Tisch des Herrn treten, und nicht (wie man leider täglich wahrnehmen kann) durch Scrupeln, oder Trägheit, jene Waffen des bösen Feindes, sich von dieser das ewige Leben verbürgenden Uebung abhalten lassen.

Dann, nur dann, wenn nicht allein im Gebete, sondern auch im Brodbrechen die Christen Ein Herz und Ein Sinn geworden, werden bessere Zeiten wiederkehren, denn nur dieser, und kein anderer Weg kann auch zum Ziele des Weltfriedens führen. Dermalen aber muß sich die größte Mehrzahl der Gebildeten das Zeugniß ausstellen, gar nichts für den Himmel und die Ewigkeit zu thun, dagegen aber alles erdenkliche Glück von der — Vorsehung für sich zu postuliren!

In hochachtungsvollster Ergebenheit!

Commandeur Baron
Erstenberg-Freyenthurn
(Profeß des dritten O. v. heil.
Franz v. Assisi).

Wien, St. Johann d. T. 1877.
Himmelpfortgasse 9.

VIII.

Vom Mittelalter.

V. Schlußbetrachtung.

Es bleibt noch eine Seite des Mittelalters in Betracht zu ziehen. Wir haben bisher, aus dem angegebenen Gesichtspunkt, und der Wahrheit zur Steuer, den rühmlichen Charakter dieser welthistorischen Periode nach den verschiedensten Beziehungen zur Darstellung zu bringen gesucht; es wird an der Zeit seyn, daß wir auch der Kehrseite, oder Schattenseite, oder sagen wir selbst Nachtseite des Mittelalters mit der nämlichen Liebe zur Wahrheit gedenken. Daß eine solche vorhanden seyn wird, muß demjenigen selbstverständlich erscheinen, der, wir sagen nicht die Geschichte, aber den Menschen kennt. Derselbe wird auch voraussetzen, daß der Herrschaft des Guten gegenüber das Böse sich zu besonderer Energie aufgeboten haben wird, schon dem Volkssprüchworte gemäß, welches den starken Lichtern die starken Schatten zugesellt. Man wird daraus keine unmäßigen oder überhaupt fehlgehenden Folgerungen zu ziehen haben. Es kann eine Zeit in der vollkommensten sittlichen Entwürdigung und Verworfenheit bestehen, und gerade in dieser Zeit können die heldenmüthigsten und erhabensten Tugendbeispiele aufleuchten. Man denke an die Schreckenstage der französischen Revolution. Aus diesen folgt dann nichts für den Zeitcharakter. Sie sind in der Zeit, nicht aus der Zeit. Das Umgekehrte wird noch viel leichter und natürlicher eintreten. Man wolle dann nichts verhehlen, nichts verkleinern, nichts beschönigen, was unrecht

iſt; aber man wolle auch das Beſondere nicht generaliſiren, und das Schlechte nicht daher leiten, woher es nicht gekommen iſt.

Wir wiederholen. Allein die ruhige und geſicherte Herrſchaft des Guten ruft das Böſe zu beſonderer Kraftanſtrengung und entſprechenden Handlungen ſeiner Art auf. Das hat ſchon einen einfachen und nahe liegenden Grund. Unter ſolchen Verhältniſſen iſt es ihm nämlich nicht möglich, in ſündhafter Halbehrlichkeit ein ganzes Leben hinzubringen, ohne mit der umgebenden Geſellſchaft auf allen Seiten in Conflikt zu gerathen. Es muß ſich alſo zu großen Thaten entſchließen, es muß va banque ſpielen, es muß die Ordnung der Geſellſchaft ſelbſt herausfordern und zu demjenigen gelangen, was man die Gräuel des Mittelalters genannt hat. Dieſelbe Erſcheinung hat aber noch einen tiefer liegenden Grund. Niemals war die Thätigkeit der feindſeligen Macht ſichtbarer, unruhiger, lärmender, als zur Zeit, da der Heiland auf Erden wandelte. Das bezeugte nicht allein die große Zahl der Beſeſſenen, das bekundete vor Allem die Bosheit der Feinde Chriſti. Wo Chriſti Geſetz in Frieden herrſcht, da wird dieſelbe dunkle Macht in gleicher Art ſich kund thun. Wo man ſie hingegen gewähren läßt, da ſcheint ſie ſelbſt ziemlich zu ruhen, arbeitet im Stillen, aber deſto intenſiver, möchte ſich gerne in Vergeſſenheit bringen, und betrügt die Welt in gebildeter und manierlicher Verführung.

Zwei Punkte müſſen, vor näherem Eintritt in die Sachen, noch hervorgehoben werden. Erſtens der Haß der gegenwärtigen und jüngſt vergangenen Generationen gegen das Mittelalter. Der Haſſer wird aber leicht zum Ankläger und, abſichtlich oder unabſichtlich, zum Verläumder. Zweitens ein Fehler, der in Beſprechung des Mittelalters, von Freunden wie von Feinden, oft begangen wird; nämlich die Allgemeinheit der Behauptungen für oder wider das Mittelalter. Dieſen Fehler können wir ſelbſt begangen zu haben ſcheinen, und haben ihn vielleicht trotz unſerer gebrauchten Beſchrän-

kung zum Theile wirklich begangen; die Beſchränkung aber ging dahin, daß wir das Weſen unſerer Behauptungen auch auf die rechte Weſenheit und den Kern des Mittelalters, die Jahrhunderte der Kreuzzüge nämlich, großentheils begrenzten. Denn das Mittelalter iſt ſehr lang und ſehr breit; an Länge überragt es ein Jahrtauſend, an Breite aber umfaßt es zum wenigſten den geſammten Boden von Europa. Es wird nun ſchwer geſchehen können, daß ein Urtheil für ſo lange Zeit und ſo weiten Raum durchwegs gleich zutreffend ſeyn ſollte. Die eigentliche Manifeſtation des mittelalterlichen Geiſtes liegt nun allerdings am reinſten in der bezeichneten Kernzeit, dem wahren meditullium der Periode; vernehmbar aber erſcheint derſelbe lang ſchon vorher und auch ſpäter, ſo daß mit Verallgemeinerung wenigſtens gewiſſer Urtheile kein allzu großer Fehler wird begangen worden ſeyn. Der Geiſt ſtrebt frühe nach dem was er auf der Höhe der Zeiten gewonnen hat, und er hat es in den ſinkenden Tagen noch nicht allerwege verloren. Dennoch wird dieſer zweite Punkt, nämlich die Unterſcheidung der Zeiten, der ferneren Rede den natürlichſten Halt geben; über den erſten, nämlich die Wirkung des Haſſes auf das Urtheil, werden wenige Worte genügen.

In der That iſt jene Abneigung ſo groß, daß, wenn nur das Wort „Mittelalter“ genannt, mit dem Worte „Gräuel“ geantwortet wird, ſo daß dieſes letzte Wort als das eigentliche und beſtändige Correlat zum Mittelalter erſcheint. Auf die Nachfrage um den Ausweis dieſer Gräuel erhält man, allgemeine Redensarten ungerechnet, auf wenige Percente ganzer oder halber Wahrheit, ein reiches Percentenmaß von Unwahrheit. Gegen dieſe zu ſtreiten iſt ein überflüſſiges und unfruchtbares Bemühen, erfolgloſer als der berüchtigte Kampf mit der lernäiſchen Hyder; denn während dort für jedes abgehauene Schlangenhaupt bloß zwei neue nachwuchſen, geſchieht hier nicht allein das gleiche, ſondern es ſetzt ſich auch der abgeſchlagene Kopf ſelbſt wieder an; das will ſagen, es werden nicht nur für Eine mit aller hiſtoriſchen

Beweiskraft confundirte Unwahrheit zwei neue ausgeheckt, sondern die widerlegte Lüge wird von neuem wiederholt, gerade als ob nichts geschehen wäre. Aber unter den vorgerückten „Gräueln" ist doch ein Theil Wahrheit, und das ist traurig genug, und wer zur Wahrheit hält, der wird der erste seyn, das anzuklagen und zu verurtheilen. Man könnte sogar noch einen Schritt weiter gehen. Für jede begründete Thatsache, welche die Feinde des Mittelalters als Anklage vorbringen, könnte ihnen ein genauer Kenner dieser Zeiten etwa noch zwei andere gleichartige, gleichbegründete und gleich beklagenswerthe gegenerzählen, von denen sie bisher nichts gewußt haben, ohne darum sein allgemeines Urtheil über den Charakter der Zeiten im mindesten zu ändern. Vor Allem aber bleibt die große Wahrheit stehen, daß das Trachten des menschlichen Herzens böse ist von Jugend auf, im Mittelalter wie in der alten und neuen Zeit. Und daß der Mensch undankbar ist gegen die außerordentlichsten Gaben und Gnaden Gottes, im Mittelalter wie in der alten und neuen Zeit. — Wir wollen auch von ein paar gewöhnlichen Entschuldigungs- oder Milderungsrücksichten keinen, oder nur einen höchst beschränkten Gebrauch machen. Am wenigsten von dem Einen: daß auf einem weißen Tuche jede Bemackelung dunkler erscheint, als sie ist. Eher von dem zweiten, der überhaupt bei aller historischen Arbeit mehr in Betracht zu nehmen wäre, als meistentheils geschieht: daß nämlich die Geschichte zwar nicht darauf angewiesen ist, aber doch gewöhnlich dazu kommt, die Ausnahme vor der Regel in ihren Mittheilungen zu begünstigen. Die Regel ist das Angewohnte, das Natürliche und Selbstverständliche, und man spricht nicht davon; die Ausnahme ist das Auffallende und zu Bemerkungen einladende. Niemand erzählt seinem Freunde bei einer Begegnung: „Ich bin gesund", aber man gedenkt jeder Unpäßlichkeit. — Besteht die Armee eines Staates in vollkommener Ordnung und Disciplin, so gibt das zur Erwähnung selten Gelegenheit; machen ein paar Regimenter eine Ausnahme,

ſo iſt davon ſo viel die Rede, daß ein Ferneſtehender leicht die geſammte Armee in Deroute begriffen hält. Von fünfundneunzig Klöſtern unter hundert, die in ſtiller Einhaltung ihres Berufes blühen und Frucht bringen, wird ſich der Hiſtoriker noch weniger zur Berichterſtattung veranlaßt finden; von den fünf übrigen, mehr oder weniger verfallenen, wird er der Klage und des Tadels, den ſie verdienen, voll ſeyn. Das muß man wiſſen und beherzigen, aber mit dem nöthigen Salzkorn, wie Alles.

Es gehört zum hiſtoriographiſchen Herkommen, das ſich nicht mehr ändern läßt, daß man das Mittelalter vom Umſturz des weſtrömiſchen Reiches (476) bis zur Entdeckung von Amerika oder zur Reformation (1492 reſp. 1517) berechnet. Daß wir von den erſten Anfängen, eben den die beſſere Jahreszeit einleitenden Stürmen, alles das Schöne prädiciren wollten, wovon wir geſprochen haben, wird Niemand vorauszuſetzen ſo unbillig ſeyn. Denn aus den Tagen der noch dauernden Völkerwanderung, immerwährender barbariſcher Kriegsläufe von Seiten noch unbekehrter oder arianiſch verkehrter Völker, wird kein Menſch etwas anderes als ein Chaos erwarten. Daß der Geiſt Gottes bereits kennbar über den Gewäſſern ſchwebt, iſt eine Gnade für ſich, und gehört nicht zu den Glorien des Mittelalters. Auch die in den neuen Wohnſitzen feſtgeſtellten, nach damaliger Art beruhigten und katholiſch bekehrten Völker bieten erſt die Anfänge chriſtlicher Civiliſation. Wir ſprechen hier nicht davon, wie weit Einzelne mit Gotteshilfe gekommen ſind, ſondern was die Völker für einen Anblick bieten. Es iſt von den Germanen geſagt worden, ſie hätten im Gegenſatze zu den Byzantinern einen gehorſamen Geiſt der Kirche entgegengebracht. Dafür aber war auch eine große Maſſe Fleiſches in die Chriſtenheit eingerückt, mit allen ſeinen Begierden und Leidenſchaften, und mit aller Stärke und Unbändigkeit der damals noch ungebrochenen und ungeſchmeidigten Naturen. Von den Tagen der Brunhilden- und

Fredegundenwirthschaft bei den Franken, der longobardischen Gewaltthätigkeiten oder westgothischen Empörungsgewohnheiten braucht nicht des Weiteren die Rede zu seyn. Da finden sich allerdings Gräuel genug, aber, was der Bemerkung werth ist, noch immer barbarische Gräuel. Wieder blicken durch, in einzelnen Erscheinungen, Gestalten wie die burgundisch-fränkische Clotilde, die bayerisch-longobardische Theodolinde, der königliche Martyrer Hermenegild, dem etwa Spanien seinen katholischen Glauben verdankt, und auf der Insel der Heiligen, nach der reinen Bekehrung, die reiche Folge fürstlicher und anderer Personen, die ihr jenen Namen erworben. Wir haben behaupten hören, daß Deutschland, nämlich nicht das ganze germanische Volk, sondern das eigentliche Deutschland, weniger Heilige hervorgebracht habe, als die andern katholischen Völker. Von den letzten Jahrhunderten ist das leider wahr, aber die Ausdehnung der Behauptung auf sein christliches Alterthum wäre ungerecht, denn in den Zeiten, von welchen wir sprechen, und in jenen von welchen wir zunächst sprechen werden, sind nicht allein die deutschen Bischofssitze größtentheils, oft mit mehreren Heiligen geziert, die Kirche hat deren auch reichlich unter ihren Missionären und Klosterinsaßen verzeichnet. Wir sagen dieses nicht zur Aufrechthaltung irgend einer These, sondern zur Ehre der Wahrheit und des Herrn der Wahrheit, und zum Nachweise, daß auch in jenen finsteren und gräuelhaften Zeiten Pfänder gegeben sind einer ansteigenden Zukunft, einer rettenden Hülfe auch für zahlreiche damals Lebende. Es geht ein alter Spruch in der Kirche, daß kein Ketzer allein in die Hölle geht. Wohl auch kein Sünder. Entgegen aber dürfte der trostreiche Spruch gehalten werden, daß kein Frommer allein in den Himmel geht, daß jedoch ein Heiliger ein großes, großes Gefolge mitnimmt. Und wäre es der Verborgenste. Wenn nicht Predigt und Beispiel, so wirkt in ihm Gebet und Verdienst. Von solchen Wirkungen weiß freilich die Geschichte nichts, aber sie dürfen vertrauensvoll

erwartet werden für die rauheſten, und ſelbſt für die verlaſſenſten Zeiten.

Ein helleres und weitum verbreitetes Licht geht auf mit dem Berufe Karl des Großen, vielleicht der größten, wenigſtens in Raum und Zeit weithin wirkſamſten Königsgeſtalt, die je auf dieſer Erde aufgetreten. Aber das Licht iſt mehr zu vergleichen einer heiteren Sonnenſtunde, die nach langen Sturm- und Nebeltagen die Menſchen erfreut, zum Zeichen, daß die Welt den ſtürmiſchen Gewalten noch nicht völlig verfallen iſt, und daß es wieder klaren Himmel geben wird auf Erden — eher dieſem, als der wirklich eingetretenen, dauernden Klärung, war jene Regierungsperiode zu vergleichen. Ihre Wirkung war nicht aufgehoben und ihr Segen war nicht abgeſchnitten, aber zunächſt hinter ihr umzieht ſich alles wieder mit ſchwarzer Gewitternacht. Und die Gräuel dieſer nächſten Zeiten ſind um ſo furchtbarer, als ſie bereits um etwas weniger barbariſch ſind. Es iſt ſogar, als ob die über das alte Römerreich ausgegoſſenen ſtrafenden Verhängniſſe ſich erneuern, und als ob eine neue Völkerwanderung von Normannen, Magyaren und Sarazenen das halbciviliſirte Europa in wiederholter Barbarei ertränken wolle. Aber viel ſchlimmer wirkt das theilweiſe in den Sitten erneuete Heidenthum, und die der chriſtlichen Ordnung ſich entziehenden Gewaltsbeſtrebungen jener Tage. In der Familie der Karolinger hatten die Söhne Ludwigs des Frommen den Segen des vierten Gebots hinweggenommen, und das Geſchlecht verzehrt ſich in Feindſeligkeit und Argliſt von Söhnen gegen Väter, Brüdern, Vettern wider einander. Unſitte verſchiedener Art begleitete dieſe Familienfrevel. Wenn aber das Beiſpiel der Fürſten allemal den Gang der Welt regulirt, ſo in jenen frühen und der Autorität gefügigen Zeiten noch mehr als in andern. Das der Welt kaum geſchenkte Kaiſerthum verblaßte in einer Reihe von Herrſchern, welche nichts als die Fortſetzung ſeiner Exiſtenz aufrecht halten. Der Streit der ſekularen Gewalt wider das geiſtige Reich

der Kirche äußert auf katholisch-germanischem Boden seine ersten Regungen. Es ist noch nicht Theorie, es ist noch nicht Princip, es ist noch nicht System; es ist die unbestimmte Begier der schwellenden Macht wider Alles was nicht ihre ist, und was sie begrenzt. Weltliche Herren beginnen die Hirten der Kirche einzudrängen; es ist der Anfang desjenigen, dessen Ende im Investiturstreit verläuft. Kleine römische und italienische Dynasten treiben das Attentat aufs Höchste, und schieben Glieder ihres Hauses als oberste Hirten ein. Daß auch unter solchen Päpsten, wie sie immer beschaffen seyn mochten, der Glaube zu Rom bei allen Gelegenheiten gesichert blieb, gehört zu den Wundern der Weltgeschichte, von deren Erwähnung man sich in der Regel dispensirt. Als die kräftigen Ottonen diesem Unfug ein Ende gemacht, war die Heilung fast so schlimm als das Uebel. Eine größere, geordnete, überwältigende Macht begehrte nun, wie um neuer Ungebühr zu steuern, den Gewählten zu bestätigen. Auch die Zucht und Disciplin der Kirche litt unter der Unordnung der Verhältnisse, und der Schaden setzte sich im Hause Gottes selber an. Die Geschichte des jüngeren karolingischen Lothar zeigt wie eine Vergessenheit der Glaubenswahrheit von dem unauflöslichen Charakter der christlichen Ehe, und wer weiß was in den einzelnen Kirchen hätte geschehen können, wenn nicht Rom, und Rom allein, gut gehalten hätte. Das Uebel erreichte seinen höchsten Grad, als die Einbeziehung der Kirchengüter in das Lehenband neue und außerordentliche Macht in die Hände der Lehensherrn und Könige legte. Denn keine menschliche Institution auf Erden ist in sich selber und unter allen Umständen gut, und es kann die beste in unrechter Handhabung oder Anwendung in das Gegentheil ihrer eigenthümlichen Trefflichkeit ausschlagen. Das Lehenwesen war schon als wesentlich kriegerische Institution, aber auch aus manchen anderen Gründen, auf die Kirche nicht wohl anwendbar. Dessen ungeachtet ertrug die geduldige Kirche, die sich in alle aufgedrungenen Stellungen

bequemt, ſo lange dieſelben nicht das Unrecht an ſich ſelber ſind, eine lange Zeit das Unzukömmliche dieſer Lage und die damit verbundene Beeinträchtigung. — Da wir nicht in der Lage ſind, den Inhalt jener böſen Zeiten weitläufig erzählen zu können, ſo möge die Erinnerung an zwei Hauptpunkte den Umfang der damaligen Gräuel in allen ihren Folgen erkennen laſſen. Erſtens die unter dem Vorwande der Vaſallenkieſung nun erſt recht feſtgeſtellte und eingewurzelte Creation der Biſchöfe und ſonſtiger geiſtlicher Pfründenträger von Seiten der Könige oder kleinerer Dynaſten, und ſodann die durch den Akt der feierlichen Belehnung (Inveſtitur) und die dabei gebrauchten Symbole herbeigeführte Irreleitung des Volkes über den Urſprung der geiſtlichen Gewalt. Was den erſten Punkt betrifft, ſo iſt jede Verleihung eines geiſtlichen Amtes durch weltliche Hände, ſo ferne die Kirche nicht ſelbſt privilegienweiſe Berechtigung oder Zuſtimmung dazu gegeben hat, in ſich ſelbſt vom Unrecht; aber das Uebel ſteigerte ſich, in ſo weit jene Fürſten nur den erwünſchten Vaſallen zu wählen bekümmert waren, ohne Rückſicht wie der daran hängende Biſchof ꝛc. zurecht komme. Es hängt aber allezeit das Zufällige an dem Weſentlichen und nicht umgekehrt; alſo in dem gegebenen Falle der Vaſall an dem Biſchof, und nicht der Biſchof an dem Vaſallen. Jene aber machten in ihrer Weiſe Biſchöfe in Abſchätzung nach ihren Zwecken und nach ihrem Ebenbilde. Der erwünſchteſte Vaſall war aber, der den Lehenpflichten am genaueſten nachkam, die Lehengaben am prompteſten entrichtete, häufig, der für eine gegebene oder verſprochene Preisleiſtung das Lehen gewiſſermaßen kaufte. Der verabſcheuungswürdige Gräuel der Simonie drang damit, an vielen Orten faſt gewohnheitsmäßig, in die Kirche ein. Und wie die Menſchen ſelten nur von Einer Seite verfallen, ſo fand ſich unter dem nach Pfarrſtellen, oder was wir ſo nennen würden, begierigen niederen Klerus noch ein weiteres Uebel. Das alte Kirchengebot des Cölibats war in alſo verſunkenen

Tagen in Vergessenheit gerathen, und es fanden sich in großer Zahl beweibte Priester. Es angelten aber diese mit besonderer Bestrebsamkeit nach ergiebigen Pfründen, waren das Mögliche dafür zu geben oder zu versprechen erbötig, und suchten, um Weib und Kind hinreichend zu versorgen, in mehrfachen Lehen eine Cumulirung von Aemtern. — Die Investiturceremonie übte ihrerseits eine besonders schädliche Wirkung. Denn während der König den Kriegsvasallen bei der Belehnung Banner und Schwert überreichte, zum Zeichen der demselben für seinen Lehenantheil übertragenen, allerdings vom Könige ausgehenden Kriegs- und Gerichtsgewalt, so gebrauchte man dafür, bei Belehnung eines Bischofs, den Bischofsring und den Bischofsstab. Das waren aber nicht die Zeichen der, auch in diesem Falle, vom Könige übertragenen weltlichen, sondern geradezu der geistlichen Gewalt, und es sah vor dem damaligen, an symbolische Handlungen gewohnten und dieselben leicht interpretirenden Volke darnach aus, als ob der König ebenso Wurzel und Ausfluß der geistlichen, wie im ersten Falle der kriegerischen und richterlichen Gewalt wäre. — Die ungeheuerlichen Folgen solcher Vorgangsweisen nach beiden Rücksichten ist hier auszuführen nicht der Ort. Es genüge die Bemerkung, daß der Schaden ebenso allgemein, als für die Kirche entkräftend war. Der Herr und Vater der Kirche entzog ihr auch in diesen schlimmsten Zeiten nicht seine hilfreiche Hand. Zahlreiche neue Ordensfamilien, Repristinationen der alten Ordensgeschlechter der Benediktiner oder Augustiner-Chorherrn, von wahren, dazu erweckten Reformatoren angeführt, lehrten in und durch die Reihen der Cluniacenser, Camaldulenser, Prämonstratenser, Cisterzienser und Karthäuser von neuem die Wege der Vollkommenheit. Die Reformation der allgemeinen Zustände in der Kirche zu vollbringen, ward aber ein Papst selbst berufen. Zu den alleraußerordentlichsten Gestalten in der Kirchen- und Menschengeschichte gehört Gregor VII., der nur deßwegen nicht der Große heißt, weil ihm ein gleich-

namiger Großer gegen fünf Jahrhunderte vorausgegangen. Es gibt vielleicht keinen kürzeren Weg zur Erkenntniß dieses Mannes, als die Lesung seines Briefes an seinen Jugendfreund Lanfrank von Canterbury, unmittelbar nach seiner Erhöhung auf den päpstlichen Stuhl. Er spricht darin von dem Werke, das ihm aufgegeben ist, das er zur Rettung seiner eigenen Seele vollbringen muß, und das er in seinem ganzen Umfang kennt. Er schildert das allgemeine Verderben. Der Kopf des Wurmes ist der Kaiser (damals noch nicht wirklich Kaiser, aber der zum Kaiser bestimmte Heinrich IV.) Bis zu dieser Höhe hat keiner das Unrecht getrieben; er werde an ihm, den er vor Allen angreifen müsse, den entschlossensten, mächtigsten und immerwährenden Feind haben. Die Könige der Völker alle werden zu dem Kaiser stehen, denn sie haben mit ihm gleiche Sache, gleichen Vortheil und gleiches Unrecht. Deren sämmtliche Großvasallen werden in ihrem Gefolge eifrig streiten, denn sie haben alle ihren Theil an dem Kirchenraub. Das nämliche gilt von den kleineren Rittern insgesammt, also von allen, die damals öffentliche Meinung waren oder machten. Er werde aber auch das gemeine Volk wider sich haben, denn sie wollen nicht das gereinigte und strenge Priesterthum, das er im Sinne habe. Er werde aber auch den großen Theil derjenigen gegen sich haben, die seine natürlichen Helfer und Stützen seyn sollten, die Geistlichen und die Bischöfe selbst. Das ist also nicht weniger, als ein Kampf wider die ganze Welt; das weiß er, das sieht er klar; aber er will ihn dennoch unternehmen, weil es seine Pflicht ist, und weil er denjenigen für sich haben wird, der ihm diese Pflicht auferlegt, Jesum Christum.

So ungefähr der Brief. Und er hat den Kampf unternommen, und hat ihn nach Art der Heiligen, persönlich untergehend, für seine Sache siegreich durchgeführt. „Dilexi justitiam, et iniquitatem odio habui, propterea morior in exilio“, das waren seine letzten Worte in seinem Exil zu Salerno. Ein protestantischer Historiker hat dazu gemeint,

es habe niemals ein Mann ein wahreres Urtheil über sein Leben gesprochen, und wir meinen hinwieder, es ließe sich über einen Mann unmöglich Größeres sagen, als in diesem Ausspruche jenes Historikers gelegen ist. Gregors Tod war noch nicht sein Sieg; sein Sieg kommt lange nach seinem Tode, aber er ist der seinige. Denn er hat den Weg betreten und nicht nur seine Nachfolger, sondern allmälig einen immer größeren Theil der christlichen Welt zu dem fortgesetzten Kampfe begeistert. Die langen Wechselfälle dieses fünfzigjährigen Kampfes liegen außer unserer Aufgabe.

Es muß ein großer Reinigungsprozeß gewesen seyn, der in diesem Investiturstreite, mehr als wir durchschauen können, vor sich gegangen ist. Denn unmittelbar darauf haben wir die Kreuzzüge, und eine andere Welt. Wenn wir die zwei Jahrhunderte der Kreuzzüge als den besten Theil des Mittelalters bezeichnen, so ist damit wieder nichts weniger gemeint, als ob dieselben völlig „gräuelfrei" gewesen wären. Denn überall wo der Mensch ist, da ist auch der Gräuel. Aber wir bleiben dabei, daß sie die schönste Zeit des Mittelalters gewesen sind, daß dieses seine Aufgabe, eine Unterwerfung aller natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Geist des Christenthums, während derselben vollendet hat, und daß alle Herrlichkeiten, die wir prädicirt haben, in jenen Tagen entweder als erfüllt, oder, was dem zunächst kömmt, als beständig zur Erfüllung vorschwebend anzusehen sind. Reden wir zuerst von den Kreuzzügen als solchen.

Für die Größe des Gedankens und der Bedeutung der Kreuzzüge führen wir zuvörderst wieder, wie wir das lieben, einen ganz eigenthümlichen unverdächtigen Garanten an, nämlich keinen andern als den Philosophen Fichte (den Vater versteht sich). Also hat sich derselbe über unsern Gegenstand vernehmen lassen: „So wenig genügend auch der Erfolg dieser Unternehmungen ausfiel, so viel Böses auch diesen Kreuzzügen Beurtheiler nachsagen, welche ihre Zeit nie zu vergessen, sich in den Geist anderer Zeiten nie hinein zu ver-

ſetzen und ein Ganzes nie zu überſehen vermögen, ſo bleiben ſie doch immer die ewig denkwürdige Kraftäußerung eines chriſtlichen Ganzen, als chriſtliches Ganzes, völlig unabhängig von der Einzelheit der Staaten, in die es zerfallen war." — Es iſt unmöglich bei dieſer Gelegenheit nicht auf einen Gedanken zurückzukommen, den wir ſchon früher ausgeſprochen haben. Wie Einer einmal aus vereinzelten oder entfahrenen Ausſprüchen Luthers einen vollſtändigen katholiſchen Katechismus zuſammengeſetzt hat, ſo ließe ſich aus vielfachen beſonderen Urtheilen und Aeußerungen ſolcher welche der Wahrheit fremd oder feindlich gegenüber ſtanden, eine allſeitige Apologetik des Glaubens zuſammenſtellen, deſto leichter, je begabter und ſcharfdenkender die Urtheilenden waren. Wir haben geſehen, was von Göthe zu lernen war; der obige Ausſpruch Fichte's, auf den wir nachher noch mit ein paar Worten zurückkommen müſſen, trifft an den Kreuzzügen gerade das Hauptſächliche und Weſentliche. Die bewunderungswürdigen Arbeiten Wilhelms von Humboldt über die menſchliche Sprache ſcheinen den moſaiſchen Bericht und den Glauben der Chriſten daran gleichſam zu poſtuliren. Jedermann weiß aber, daß Humboldt von andern Seiten gekommen, und daß das nicht ſeine Abſicht war. Ganz außerordentlich erſcheinen jedoch die zuſammenſtimmigen Aeußerungen der beiden letzten und äußerſten Glaubensſtürmer, Arthur Schopenhauer und des unbewußten Philoſophen Eduard von Hartmann über katholiſches und proteſtantiſches Chriſtenthum. Wir tragen beinahe Scheu, ihre Worte zu wiederholen, auch würde die Citation zu lang ausfallen; ſo faſſen wir nur den gekürzten und geſchwächten Ausdruck ihrer Meinung dahin, daß beide den chriſtlichen Gedanken nur in der katholiſchen Lehre finden, und daß ihnen das proteſtantiſche Chriſtenthum wie die erſte Etappe erſcheint für den Auszug der letzten Generationen aus dem Chriſtenthum in das moderne Heidenthum.

Der angeführte Gedanke Fichtes hat nun an den Kreuz-

zügen gerade die drei Capitalpunkte herausgesehen: 1) die der Großartigkeit des Gedankens entsprechende „ewig denkwürdige Kraftäußerung", 2) den rein christlichen Charakter derselben, 3) ihre Allgemeinheit, sagen wir dafür Katholicität, im Gegensatze und in Unabhängigkeit von allen nationalen Einfällen und Bestrebungen. Das ist es, worauf alles ankommt. Die Kreuzzüge scheinen, wie wenig andere Ereignisse mit gleicher Deutlichkeit, ein Werk Gottes in der Geschichte, unter andern auch in ihrer Plötzlichkeit und Vorbereitungslosigkeit, und daß das Wort eines unbedeutenden Mannes Völker und Fürsten, den Papst und die Welt in Bewegung setzt. Wenn Gott aber die Kreuzzüge gewollt hat, so folgt daraus nicht, daß er ihren vollständigen und schlußgiltigen Erfolg gewollt hat. Von den Absichten Gottes spricht man allezeit in Thorheit, aber nicht jede demüthige Meinungsäußerung ist Vermessenheit. Es kann seyn, daß der gänzliche Erfolg der Kreuzzüge bloß an der Unwürdigkeit der Menschen gescheitert ist; es kann aber auch seyn, daß derselbe nicht erreicht werden sollte, und daß das heilige Land und Grab, unter ungläubiger Herrschaft, in dem Zustande der Schmach und Verdemüthigung zu verbleiben hatte, der ein so tiefsinniger und welthistorischer Ausdruck der Erscheinung Christi und des Christenthums auf Erden ist. „Es ist in der Lebensgeschichte der Heiligen eine mehrmals wiederkehrende Erscheinung, daß ein Heiliger sich zu einem Werke berufen hält, und Jahre lang in Treue und Eifer dahin arbeitet, welches dasjenige nicht ist, das Gott ihm eigentlich aufgeben will. Dabei aber wird er innerlich geübt und geformt, und wenn das rechte Werk erscheint, so vollbringt er es, völlig geschult und ausgearbeitet, zur größeren Ehre Gottes. Ich weiß nicht, ob man die Kreuzzüge hier in Vergleich bringen darf. Ihre eigentliche Absicht haben sie nicht, oder nur halb und vorübergehend erreicht." — „Aber ein völlig Anderes ist erreicht worden, als die nächste Meinung war. Um Jerusalem wurde gestritten, und eine Friedensstadt

in Europa wurde gewonnen, freilich nicht für Alle, aber für Viele, eine Stätte gesicherter Ruhe, von geschmeidigteren und gereinigteren Geschlechtern bewohnt, das heilige Grab sollte befreit werden, und es wurde dem Herrn eine neue Ruhestätte bereitet in dem Herzen vieler unschuldig bewahrten und gebesserten Christen. Denn die Kreuzzüge waren von unermeßbarer Wirsamkeit auf den Occident; für den Glauben, für die Sitten, für die Gesellschaft, für die besonderen Stände insgesammt, für den Staat, für die Wissenschaft, für die Kunst, für die Poesie, für Alles und Jedes. Sie arbeiten eine neue Welt aus, freilich auch diese nicht ohne Kampf, ohne Elend, ohne Sünde, aber weit erhöht über die unmittelbare Vergangenheit, welche erst im Investiturstreite, als Vorbereitung der Kreuzzüge, aus einem Zustande roher Versumpfung war gerissen worden." Ueber alles dieses könnte eine endlose Rede anheben. Die Kreuzzüge haben das Mittelalter ausgearbeitet, alles Angelegte zur Vollendung gebracht; das wäre ihr kürzester Inhalt. Die neue Regung war wie der letzte Stoß, welcher in der krystallrechten Flüssigkeit allenthalben die vollständigen Krystalle formirte. Alles was wir von den Verfassungen, von dem Ständewesen, von dem Ritteradel, von dem Bürgerthum gesagt haben, gehört in seiner Vollendung hierher, und wir haben es nicht zu wiederholen. Aber eine Erscheinung, welche die Kirche zunächst betrifft, wird noch eine besondere Aufmersamkeit auf sich ziehen müssen.

Der Zeitraum zwischen Gregor VII. und Bonifazius VIII., das heißt eben der Zeitraum der Kreuzzüge, wird gewöhnlich als die Periode der höchsten Machtfülle und der glänzendsten Verherrlichung des römischen Stuhles in der Geschichte bezeichnet. Um richtig zu seyn, wird das Urtheil genauer präcisirt werden müssen. An innerer Macht und Würde kann das Papstthum nicht zunehmen. Wie es der Heiland in dem heil. Petrus eingesetzt, so war es unter Innocenz III., so ist es unter Pius IX., so wird es seyn bis

zum Ende der irdiſchen Tage. Aber allerdings die Anerkennung dieſer Macht und Würde unter den Menſchen kann verſchieden ſeyn, und in ſo ferne mag richtig geſagt werden, daß ſie in der bezeichneten Periode am vollſtändigſten war. Ein Widerſpruch gegen dieſe ausnahmsloſe Ueberzeugung der chriſtlichen Welt, welche mit ihr gewachſen und bei dem Punkte der Selbſtverſtändlichkeit angelangt war, blieb ſo wenig möglich oder gedenkbar, daß auch die heftigſten Widerſacher des jeweiligen Papſtes eher alles Andere, etwa deſſen Rechtmäßigkeit oder deſſen hinreichende Kenntnißnahme von einer in Streit gezogenen Angelegenheit, als deſſen Recht und innere Mächtigkeit zur Entſcheidung in Zweifel zu ziehen wagen durften. Ob der Ausdruck von der päpſtlichen Unfehlbarkeit bereits in kirchlicher Uebung war, wiſſen wir nicht, vielleicht ebenſo wenig, als das Wort ὁμοούσιος vor dem Concilium zu Nicäa, als das Wort **transsubstantiatio** vor dem vierten lateranenſiſchen Concil, als das **filioque** vor dem Concil zu Florenz; aber der lebendige Glaube an die Wahrheit lebte in allen dieſen Fällen mit ſolcher Innerlichkeit und Natürlichkeit in den Gemüthern der chriſtlichen Geſchlechter, daß es des Ausdrucks nicht bedurfte. Denn ſolche, die Wahrheit in der ſchärfſten Kürze eines einzigen Wortes faſſenden Ausdrücke pflegen gewöhnlich erſt nothwendige Folgen und Wehrſtücke nach vorausgegangener Beſtreitung oder Anzweifelung derſelben zu ſeyn.

Aber noch eine andere, als die eigentliche geiſtliche Gewalt des Papſtes muß für jene Zeiten hervorgehoben werden, nämlich ſein „großer Einfluß auf die ſeculäre Seite der damaligen Chriſtenheit, ſeine ſchiedsrichterliche internationale Stellung, ſeine beſondere Einwirkung auf das öffentliche Recht in den einzelnen Reichen, ſowohl was den Anſpruch auf die Krone als das Verhältniß der Fürſten zu den Vaſallen und Völkern betraf, alſo mit einem Worte, ſeine maßgebende Stimme in dem mittelalterlichen Staats- und Völkerrecht. Wenn es nun überhaupt das Geſetz jedes hiſtori-

ſchen Urtheils iſt, alle Zeiten und Zeitverhältniſſe auf deren eigenem Boden und wie von der Zinne ihrer eigenen Umhegung, nicht aus einer verſchiebenden und verdunkelnden Fernſicht zu betrachten, und wenn nicht ſelten die gänzliche Vergeſſenheit und Verläugnung aller eigenen Zeit- und Landesanſchauungen erforderlich iſt, um den reinen hiſtoriſchen Blick zu bewahren, und der fremden und fernen Erſcheinung gerecht zu werden: ſo gilt dieß Alles in beſonderem Maße von den Verhältniſſen und Erſcheinungen des Mittelalters. Denn es iſt geſchehen, gewiß nicht zu unſerer Ehre, ebenſo wenig zu unſerem Vortheil, daß uns die Geſellſchaftslage des Mittelalters mit allen ihren Hervorbringungen fremder, unverſtändlicher, unzugänglicher geworden iſt, als ſelbſt diejenige des griechiſchen oder römiſchen Alterthums. Das macht, daß wir uns mit den Alten wieder völlig auf natürlichen Boden geſtellt haben, und darnach urtheilen und operiren; das Mittelalter aber ſieht mit den Augen des Glaubens, und handelt nach deſſen Motiven. Um für den in Rede ſtehenden Gegenſtand den Geſichtspunkt der Wahrheit zu gewinnen, wird es vor Allem nöthig ſeyn, die ganze Welt- und Lebensanſchauung jener Zeiten recht vollſtändig und deutlich zu begreifen. Mit allen chriſtlich Belehrten, aber mit viel kräftigerer Ueberzeugung als die Meiſten, erkannte das Mittelalter ein doppeltes Leben im Menſchen, von welchen das Eine für den Himmel gelebt wird, dergeſtalt jedoch, daß das höhere von beiden, das Leben in der Gnade, im Gebete, in den Sakramenten, nur ausſchließend und ſo zu ſagen unmittelbar für den Himmel gelebt wird, während das niedere, das Leben in der Natur, indem es nach den Bedingungen und Geſetzen dieſer Erde gelebt werden *muß*, dennoch auch nach ſeiner Richtung, nach ſeiner Weiſe, nach ſeinem Ziele für den Himmel gelebt werden *ſoll*. Dieſem doppelten Leben des Menſchen, der ſelbſtverſtändlichen Folge der ſterblich-unſterblichen, oder natürlich-übernatürlichen menſchlichen Weſenheit, entſpricht nun auch eine zweifache Geſellſchaft, in welche er

für seine Beziehungen zur Erde und zum Himmel gesetzt ist, die bürgerliche und die kirchliche. Wie aber von jenem zweifachen Leben ein jedes nicht außerhalb und neben dem andern, sondern beide mit und in einander verlaufen, so dachte man sich beide Gesellschaften nicht abgesondert oder unverbunden, und für die lahmen Abstraktionen einer Trennung des Staates von der Kirche oder der Kirche vom Staate hätte die lebendigste aller Zeiten weder Vorstellung noch Begriffsfähigkeit gehabt. Vielmehr dachte man sich beide Gesellschaften, wie es denn in Wahrheit auch so ist, in inniger, lebendiger Durchdringung und Durchwachsung; denn der reelle Mensch und Menschenverein gehört immer beiden zugleich an, und von einem Widerspruch oder Gegensatz der Christenpflicht konnte in die Köpfe jener Zeiten keinerlei Ahnung fallen. Die höhere und vorzüglichere blieb dabei ganz selbstverständlich die Kirche, und jeder mögliche Zweifel, auch über die Bürgerpflicht, konnte nur von dorther die berechtigte und entscheidende Beruhigung erhalten. Bis hieher steht die Kirche noch ganz auf eigenem Boden, denn sie entscheidet über das Gewissen. Aber das Vertrauen der Geschlechter blieb bei diesem Aufrufe des Kirchenspruchs über das im Gewissen Nothwendige nicht stehen. Auch über das Vorzüglichere, über das Zweckmäßigere selbst in den großen Verhältnissen dieses irdischen Lebens wurde angefragt; einmal, weil aus jeder zu treffenden Wahl Gewissensfolgen sich ergeben konnten, dann aber auch, weil man dem zum Himmel gerichteten Auge den sichersten und ungetrübtesten Blick in die Verhältnisse der Erde zutraute. Die befragte Kirche aber war der Papst. Die häufige Wiederholung dieser Anfragen brachte eine Gewohnheit hervor; die Gewohnheit ist aber gerade im Mittelalter vor Allem die Schöpferin des Rechtes. Fügen wir hinzu, daß noch besondere Thatsachen im Einzelnen, wie die Lehenauftragung der meisten Königreiche an den römischen Stuhl, das bestimmte Recht des Papstes zur Verleihung des Kaiserthums ꝛc. die höchste weltliche Gewalt an

so vielen Stellen nach Rom hin gravitiren machten, so wird die herausgebildete Anschauung nicht Wunder nehmen, daß gerade die Fragen des höchsten, das heißt des öffentlichen Rechts vor das Forum des Papstes gehören, und nur durch dessen Ausspruch endgiltig erledigt werden können. Bei internationalen Angelegenheiten war aber die schiedsrichterliche Vermittlung der Kirche um so mehr herausgefordert, als ein Krieg zwischen zwei christlichen Völkern immer wie ein schweres Unglück, und fast wie ein Bürgerkrieg betrachtet wurde. Es war auch diese Anschauung in der damaligen Welt so allgemein und so selbstverständlich, daß sich ihr Niemand entziehen konnte, und selbst Fürsten, welche mit dem Papste in heftigen Kampf geriethen, eher alles andere als die Berechtigung desselben zur Entscheidung solcher Fälle in Frage zu stellen wagten. Es sei uns aber ein Vergleich erlaubt. Die Uebungen der christlichen Vollkommenheit sind von dem Gesetze wohl zu unterscheiden, und können nicht als Vorschriften des Gesetzes vorgestellt werden. Dennoch sind sie wie die letzte Absicht und Vollendung des Gesetzes. So wird dem Statthalter Christi auf Erden in der christlich vollendeten Gesellschaft nach dieser oder jener Weise eine Stellung zufallen, welche von dem strengen Recht und Gesetz unterschieden werden muß, die aber aus der Vollkommenheit des Gesetzes in der Liebe hervorgeht. Es genügt dieß Alles um zu erkennen, daß jene sekulare Gewalt des Papstthums nichts weniger als eine angemaßte, den Fürsten oder Völkern wider Willen aufgehalste war, sondern daß sie in deren christlicher und Gesellschaftsauffassung, und demnach in deren freiwilliger, vertrauensvoller Hingabe ihre Wurzel und ihre Stärke hatte. Diese Zeiten waren es auch nicht, wo Recht und Begriff der weltlichen Gewalt in Frage gestellt wurden, Fürsten von ihren Thronen flüchtig gingen, oder Königshäupter unter der Guillotine fielen. Ebensowenig, wo die Völker an dynastischen Kriegen verbluteten, unerschwingliche Lasten für königliche Vergnügungen aufgebürdet wurden, oder

eine zügellose Gesetzgebung über Existenz und Gewissen verfügte. Die Schmeichler der Fürsten und der Völker haben jene mittelalterlichen Zustände den Einen wie den Anderen als besonders gräuelhaft und entsetzlich geschildert. Es will nicht scheinen, als ob die Könige bei dem, was nachher gekommen ist, gewonnen hätten, und die Völker ebensowenig."

So viel also von der Macht des Papstes in allen Beziehungen während der schönsten Periode des Mittelalters. Aber wir haben auch von dessen Herrlichkeit gesprochen. Auch eine solche gewiß war im höchsten Grade vorhanden; aber nicht anders als die Herrlichkeit der Heiligen auf Erden zu seyn pflegt, eine Herrlichkeit des Kreuzes, eine Herrlichkeit der Verfolgung, eine Herrlichkeit des Martyriums. Und doch eine Herrlichkeit. Oder ist heutzutage ein Mensch herrlicher, auch vor den Augen der Menschen, als die preußischen Bischöfe? Wenn es aber Jemanden verwunderlich dünken sollte, wie bei so allgemeiner Anerkennung des päpstlichen Rechts und der päpstlichen Würde der Papst verfolgt werden konnte, so kennt derselbe den Menschen und die Geschichte nicht. Ein anderes ist die Anerkennung, und ein anderes ist die Vollziehung des Gesetzes. Alles was dem Papste in alten und neuen Zeiten widerfahren ist, von Fürsten und Unterthanen, von Fremden und Italienern, das widerfährt ihm auch in jenen Tagen der höchsten und theoretisch unbestrittenen päpstlichen Vollgewalt. Ein Papst um den andern sieht sich geschmäht und verläumdet, ein Papst um den andern geht in Verbannung, oder stirbt in der Schwere seiner Prüfung. Damit aber ist der Papst abermals als derjenige erklärt, der er ist, der Statthalter und Stellvertreter seines Herrn. Denn das Leiden Christi setzt sich in der Geschichte seiner Kirche fort, und der Papst trägt daran den vorzüglichsten Theil. Aber der Macht und Herrlichkeit des Papstthums in jenen Tagen entspricht gewiß auch seine Wirksamkeit. Vielleicht können jene Jahrhunderte vorzugsweise die Papal-Zeiten heißen.

Allein die Gräuel fehlen auch in dieser glücklichsten Periode nicht, denn wie wir bereits gesagt haben, wo der Mensch ist, ist auch der Gräuel. Es ist oft gesagt worden, daß alle großen Unternehmungen ihren Troß, selbst ihr Gesindel haben; aber möchten wir nicht so viel von den Unthaten des mitkreuzfahrenden Trosses, und im heiligen Lande, lesen! Gewiß waren die Absichten von Tausenden rein und fromm, und der gesegnete Erfolg unter den schwierigsten Anfängen hat ihnen Zeugniß gegeben; aber die Hunderttausende! Wie viele trieb allein die altgermanische Kampfbegier, und die Heiligkeit des Zweckes diente ihnen nur, dieselbe scheulos und straflos zu üben! Bei wie vielen waren die Plünderungsgedanken die ersten oder einzigen! Und welche zwecklose Grausamkeiten wurden begangen, welche Sünden aller Art unter den Heiden! — Gleichzeitige Heilige haben diese Sünden als die Ursache des nachmaligen Mißerfolges bezeichnet. Welche Eitelkeit, welche Eifersucht der Fürsten! Welche Zwieträchtigkeiten im christlichen Lager! Welche Kaufmannsgier der Handelsstädte! Die unglückliche Schlacht von Hittin, die erste Ursache des gänzlichen Mißlingens, wurde zu einer Zeit geschlagen, wo es auf der christlichen Seite am übelsten bestellt war. So viel im Orient; aber was dagegen im Occident? — Die weltliche Gewalt erhebt sich von neuem gegen die geistliche, bewußtvoller, hartnäckiger, gräuelhafter, gottloser, als zuvor. Die Hohenstaufen haben die Herrschaft der Salier angetreten; eine bankerotte Erbschaft allerdings, aber eine Erbschaft voll unendlicher Ansprüche. Sie werden dasselbe Schicksal haben, wie die Salier, und alle welche nach ihnen kommen, werden es auch haben, das wird sie aber nicht hindern, ihre Zeit mit Gräuel zu erfüllen und ihre Welt zu verderben. Gegen die weitauszielenden und berechnenden Hohenstaufen sind die Salier Stümper in der Empörung. Jene gehen gräßlicher unter als die Salier, aber sie hinterlassen wieder eine Erbschaft von Ansprüchen. Diese bleibt hinterlegt als der Fluch der Zukunft, die Wurzel des

ſchwerſten Völker- und Menſchenunglücks der nachfolgenden Jahrhunderte. Wir haben ſchon geſagt, daß es unbegreiflich erſcheint, wie in jenen Tagen, trotz der hohenſtaufiſchen Attaquen oben, und entſprechenden, von jenen geleiteten oder ihnen conformen Beſtrebungen unten, ſo viel Gutes geſchehen und ſich entwickeln konnte. Auf jenen Tagen liegt ein beſonderer Segen. Wir müſſen uns die Menge der geraden Herzen, die ihm entgegen kam, ſehr groß vorſtellen. So hoffen wir auch, daß die Zahl der Seelen, die damals ihr Heil gefunden, eine ſehr große war; auch die Zufriedenheit der Menſchen auf Erden, aller temporären und lokalen Stürme und Drangſale ungeachtet, war gewiß größer, als in manchen anderen Zeiten.

Wäre es uns vergönnt, durchzuſchauen durch die von der Geſchichte ſo treu gezeichnete Kruſte der Ausnahmszuſtände und Ausnahmsgräuel, welche unermeßlichen Schaaren von Rechtmeinenden und Guthandelnden würden wir in jenen Tagen die Erde bedecken ſehen, beſonders aus dem guten treuen Volke! Denn es kann nicht anders ſeyn, als daß der im Großen und Ganzen feſte und rechte Glaube auch im Großen und Ganzen die feſte und rechte Sitte wirke. Jene Zahl der Rechtlebenden könnte die beträchtlichſte in der Weltgeſchichte ſeyn, nachdem die Bekehrten in den großen Tagen des Urchriſtenthums immer nur eine Minderzahl der Bevölkerungen bildeten, das alte und neue Heidenthum aber gar nicht in Vergleich gezogen werden kann. Wie viel Sünden, die unſere Zeiten ſchänden und entkräften, wurden damals, nach der Vorſchrift des Apoſtels, unter Chriſten nicht genannt, wie vieles Unrecht, welches heute, neben Orden und Titeln, prunkend zur Schau getragen wird, oder welches ſelbſt Orden und Titel erwirbt, war damals nicht bekannt. Dabei hatten jene Generationen das beſondere Glück, daß ſie ihr Glaubensbekenntniß und ihre Vorſätze nicht immer auf der Zunge zu führen nöthig hatten, ſondern ſie bekannten und handelten mit der großen Kirche, in heiliger Einfalt, ohne

besondere Anläufe, nach dem einmal unerschütterlich feststehenden guten Willen: Ich will glauben und thun, was Gott befohlen hat, und verwerfen und meiden, was Gott verboten hat. Solche Seelen sind es, die den Himmel füllen. Unsere Zeit hat uns ein fast immerwährendes, scharfes Bewußtseyn aufgezwungen. Es scheint nicht, daß wir uns daraus, in der heutigen Lage, einen Vorwurf machen dürfen, aber wir sollen uns auch die Gefahr nicht verhehlen, daß sich damit all unser Unrecht vergrößert, und was Rechtes in uns ist, dem Verluste in Eitelkeit oder wenigstens der Beschmutzung sich aussetzt. Jene halb auf sich selbst vergessende Einfalt ist auch eine „Philosophie des Unbewußten", aber von anderer Art, als bei Herrn von Hartmann. Sie macht ihre Schüler schon auf Erden glückselig; Herr von Hartmann bekennt laut vor aller Welt, daß er unglücklich ist. — Wir haben ehedem einen hervorragenden Geist und großen Dichter gekannt, der aber im Glauben Schiffbruch gelitten hatte. Auch dieser machte kein Hehl aus einem sein ganzes Leben durchziehenden Schmerz. Derselbe besuchte einst einen Maler, eine Jugendbekanntschaft, wie uns dünkt, einen Mann von künstlerischen und christlichen Verdiensten, der eben an einem frommen Bilde arbeitete. Lange Zeit sah ihm der Dichter gerührt und schweigend zu; endlich brach er in den wehmüthigen Ausruf aus: „Sie müssen recht sehr glücklich seyn in Ihrem Glauben".

Wie man von rauhen Frühlingsstürmen gesprochen hat, welche das blüthen- und früchtenreiche Jahr des Mittelalters einleiteten, so müßte hinwiederum von einem nebeligen, traurigen und frostigen Spätherbst gesprochen werden, welcher die böse Jahreszeit vorbereitet und endlich in sie übergeht. Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters gleichen ihren Vorgängern wenig. Sie sind oft genug als reformatorische bezeichnet worden, in dem Sinne, den Jedermann kennt; das gibt ihre Signatur. Aber, um unser obiges Gleichniß zu wiederholen, wie ein Gefäß, das mit einer kostbaren Flüssigkeit gefüllt war,

auch nach deren Verschüttung noch lange davon duftet, oder, um dem Gleichnisse mehr Wahrheit zu geben, wie die halb oder größtentheils verschüttete Essenz häufig noch den Duft der ungeminderten bewahrt, so könnte man oft, und besonders in gewissen Gegenden und Verhältnissen noch, zu der Meinung getäuscht werden, es sei damals Alles wie ehedem, und so schön wie ehedem. Dennoch aber ist das Meiste anders, und gleich vom Anfange anders. Beginnen wir mit einem entscheidenden Worte: Die Zeit ist nicht mehr die Papal-Zeit. Freilich ist der Papst geblieben, der er war; aber die Gesinnungen der Völker gegen ihn sind nicht geblieben, wie sie waren. Die Hohenstaufen waren in ihren Attentaten entschieden und sichtbar zu Schanden geworden: sie hatten das Reich, das deutsche wie das römische, zerstört, nicht die Kirche; aber ihr Sauerteig ist geblieben, und ein anderer hatte ihn aufgegriffen. Die Angriffe Philipps des Schönen von Frankreich auf die Kirche waren bei der geringeren Bedeutung des Gegners nicht fürchterlicher, aber in ihren Formen noch unehrerbietiger, in ihrem Ausgange gefährlicher, als die hohenstaufischen. Bonifacius VIII. war im Kampfe persönlich untergegangen. Das war auch Gregor VII., das ist das Martyrium, das ist kein Unglück für die Kirche. Aber daß keine vor den Augen der Menschen recht sichtbare Sühnung vorging, daß die Sache des Feindes scheinbar triumphirte, daß man zu glauben anfing, der französische König habe es dem Papste wirklich abgewonnen, das war das rechte und große Unglück. Und doch beruhte jener Wahnglaube nur auf dem erblödeten Blicke jener Geschlechter, deren Augen bereits schalkhaft zu werden angefangen hatten. Derselbe übersah das rasche Abdorren der schuldigen Königslinie, welche noch bei dem Tode des schönen Philipp in drei jugendlichen Söhnen erblühte, die einander das Scepter nur übergaben, um sämmtlich unbeerbt in ihre Gruft zu steigen. Man hat auch keine Aufmerksamkeit behalten für die lange Pressung und Demüthigung Frankreichs in dem hundert-

jährigen (eigentlich hundertvierzehnjährigen) Kriege mit England. An den Attentaten des Königs wider den Papst schienen die französischen Stände wenigstens nicht durchaus ohne Mitschuld, hatte doch Philipp damals zuerst den Bürgerstand in die Generalstände aufgenommen, um einen stärkeren Hinterhalt seiner Macht dem Papste vorzuweisen. Den Enkelkindern der damaligen Zeit hatte der Himmel in ihrer äußersten Noth, es scheint unter gebesserten Geschlechtern, zuletzt eine an das Wunder streifende Hülfe gesendet, aber es war vorher sehr viel gebüßt worden, und diese Büßung hatte wohl gebessert.

Und an den Sieg des französischen Königs schloßen sich die Zeiten von Avignon, welche die Kirche allezeit als ein Unglück betrauert hat. Der immer gleiche Mund der Wahrheit redete etwa ein dreiviertel Jahrhundert nicht mehr aus der Stadt des heiligen Petrus. Zwar nicht, wie man öfter hören muß, aus Frankreich; denn Avignon war damals keine französische Stadt, und des Papstes Eigen wie Rom, aber doch der französischen Grenze und Einwirkung zunächst. Es fehlte wohl auch wirklich nicht an Absichten, das Papstthum französisch zu machen, gerade wie man es heute gerne deutsch machen möchte. Thoren diese Menschen! — Leider können sie Seelen und Völkern schaden; aber der Herr verlacht sie, und geht mit der niemals nationalen Kirche seine Wege. — Und an Avignon schloß sich das große Schisma, wohl das allerfürchterlichste Unglück, welches die Kirche jemals betroffen hat. Schismen oder Kirchenspaltungen hatte es vordem schon mehrfache gegeben, aber noch niemals eine so entsetzliche; nicht nur wegen ihrer langen Dauer (von mehr als 36 Jahren) sondern ganz besonders wegen der schweren Weltverwirrung in diesen Tagen. Denn während es bei allen früheren Spaltungen dem aufrichtigen Katholiken keine Schwierigkeit war, den ächten von dem falschen Papste zu unterscheiden, waren damals die Augen der Gläubigen so sehr gehalten, daß auf beiden Seiten Heilige standen.

Der große und wunderthätige Heilige Vincenz Ferrer, aus dem Dominikanerorden, hielt lange Zeit, den Cardinälen der entsprechenden Obedienz vertrauend, zu dem Afterpapste, welchen er dennoch zuletzt als solchen erkannte und verließ, während die mächtige heilige Katharina von Siena, aus demselben Orden, eines der kostbarsten Gefäße des Herrn in der Kirchengeschichte, und zu besonderer einschreitender Thätigkeit in derselben von ihrem himmlischen Bräutigam ausgerüstet und aufgefordert, vom Anfang an zum ächten Papste hielt, den sie dabei mit Mahnungen, Warnungen und Lehren im gleichen Auftrage zu stärken nicht unterließ. So weit war die Zeit noch bei vollstem christlichen Bewußtseyn, daß die Unsicherheit des obersten Hauptes und Belehrers der Kirche, das Gegeneinanderstehen zweier und schließlich gar dreier Päpste von allen Völkern und Ländern, von Geistlichen und Laien, von Groß und Klein, so weit die Kirche sich ausdehnte, als das ungeheuerste und unerhörteste Unglück, als die furchtbarste göttliche Züchtigung, als eine mit nichts anderem zu vergleichende Strafe von der gesammten Christenheit beweint und betrauert wurde. Damals geschah es auch zum erstenmale, daß man in der großen Dunkelheit der Zeit über Größe und Ausdehnung der päpstlichen Gewalt zu mäkeln anfing, daß man nie zuvor vernommene Worte auf Concilien vernahm, und obwohl der Ausgang wie allezeit der rechte war, so drang doch von dem Sauerteig der Versuchung in die Herzen der Gläubigen, und Vieles in der Erscheinung der Kirche wurde anders als zuvor. Und das Uebel blieb in den Herzen, als das verursachende Schisma beseitigt war. Damals schon erhoben sich und wuchsen und gediehen in ihrem eigenen Fleische die beiden Großmächte der irdischen Welt, der Staat und die Wissenschaft. Der Staat von nun an als Gegensatz zur Kirche, als eifersüchtiger Nebenpart in ältester gallikanischer Form, die noch nicht bis zur Deklaration von 1682 vorgeschritten war, aber dahin tendirte, als Einer der andere Interessen hatte, als die Kirche, und zum

Theil widerſtreitende. Die Wiſſenſchaft noch nicht eigentlich in philoſophiſcher, auch nicht in naturgelehrter oder pſeudo-hiſtoriſcher, ſondern, nach Lage und Richtung der Zeit, in philologiſcher Formation; immer doch, auf was es hier eigentlich ankommt, als Menſchengedanke, der ſich mit dem Gedanken Gottes mißt; als bloßer Naturgedanke, wie ihn das jetzt ſo verherrlichte und geſuchte Heidenthum zu denken gewohnt war. Und dieſe beiden Mächte der Staatsvermögenheit und der wiſſenſchaftlichen Stärke führte ein natürlicher Inſtinkt ſchon frühzeitig zu einer Art von Bündniß, welches ſich ſeitdem immer feſter geeinigt hat. Wenn Schiller einen König ſagen läßt:

„Es ſoll der Sänger mit dem König gehen,
Denn beide wohnen auf der Menſchheit Höhen";

ſo iſt das im Charakter des Mannes und der Zeit geſprochen; ſetzen wir für den Sänger den Gelehrten, der zu dem was die Könige wollen, ganz beſonders zu brauchen iſt, ſo haben wir die ſpätere und heutige Allianz, die ſich nicht allein in gegenſeitiger Unterſtützung, ſondern auch in gegenſeitiger Schmeichelei ausdrückt. Wir erinnern uns hier einer Wiener Anekdote von noch vor 1848. Damals, erzählte man, hätten ſich einige Judenliteraten vor einem reichen Judenpotentaten präſentirt, ihm ihre journaliſtiſche Feder zur Verfügung zu ſtellen, und natürlich ſeine Unterſtützung dafür anzurufen. Sie bedienten ſich unter andern des Arguments, daß ſie, in Verein mit ihm, gewiß die ſechste europäiſche Großmacht darſtellen würden; denn damals zählte man deren noch fünf. Der Potentat nahm das Anerbieten gnädig entgegen, und honorirte es unter andern mit dem Compliment: „Wenn wir beide, das Geld und die Intelligenz, zuſammengehen, ſo ſind wir nicht die ſechste, ſondern die einzige Großmacht." Das iſt das Geheimniß überall, im Kleineren wie im Größeren: Erdenmacht und Erdengeiſt im Bunde. Am kürzeſten: eine Welt, die ſich völlig von Gott emancipirt und auf eigene Stärke und Einſicht geſtellt hat. Wie geſagt, da oben im

letzten Mittelalter fangen die Dinge an. Die sogenannte pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen, wie heutzutage in Frankreich als festgestellt erscheint, eine Fälschung aus den Tagen Karls VII., eben aus diesem äußersten Mittelalter, geht mit dem Gallikanismus einige Schritte weiter; aus dem Gallikanismus wird Jansenismus, in Deutschland und Oesterreich Febronianismus und Josephinismus, in Spanien, Portugal, Neapel, Toskana, Parma correspondirende Gewächse; mit Einem Worte, die antipapalen Zeiten in den katholischen Monarchien. Die antipapalen Zeiten sind aber die antikatholischen und antichristlichen. Das Alles hat die Welt gesehen, und erzählt es immer gern; was sie freilich auch gesehen, aber übersehen hat, und wovon sie wenigstens in der gehörigen Weise nicht gerne spricht, das sind die gerade über die katholischen Monarchien und Völker (denn die Völker sind an gewissen Verbrechen ihrer Herrscher allezeit mitschuldig) jahrhundertelang verhängten und noch immer fortgesetzten Züchtigungen. Aber über das Mittelalter hinaus haben wir nichts Besonderes zu erwägen. Wie aber mit der erkrankten Wurzel der Baum absiecht und ersterben will, so sind die unkatholischen Zeiten, auch noch im letzten Mittelalter, zugleich die unsittlichen und ungeordneten. Dorthin gehört vieles, was man dem Ganzen aufgebürdet hat. Leute von kurzem oder trägem Gedächtniß erinnern sich vor Allem an das was sie zuletzt erfahren haben. Auch die vielbeliebten Raubritter, an deren Citation man sich gar nicht sättigen kann, fallen zum größten Theil in die Zeiten der Bourguignons und Armagnacs für Frankreich, der Rosenkriege in England, der Brüderfehde zwischen Friedrich III. und Albrecht dem Verschwender in Oesterreich, überhaupt für Deutschland in die lange Regierung jenes thatenlosen Kaisers, welche überhaupt und gewiß nicht allein durch seine Schuld, ein Bild der Unordnung in deutschen Landen darstellt, welches kaum grell genug beschrieben werden kann — denn der Beginn des Verfalls ist nicht selten der unverholenste — also

allenthalben in das abſcheidende Mittelalter. Während die ſpäteren Zeiten in ihren Verfall Methode und eine gewiſſe Zierlichkeit gebracht haben, geben ſich jene Jahrhunderte — das haben ſie noch von der Aufrichtigkeit des Mittelalters — als jene Bengel, die ſie ſind. Und was wäre daran zu verwundern, wenn das Schlechte zu allen Zeiten zeitgemäß, d. h. im Coſtüm und Charakter ſeiner Zeit auftritt, damals als Raub, wie heute als Betrug? Quis tulerit Gracchos, de seditione querentes; und wir meinen, daß die Betrugsritter auch nicht zu ertragen ſind, wenn ſie gegen die Raubritter deklamiren.

Es ſcheint, wir haben den Gegnern und Feinden des Mittelalters genug herausgegeben. Wir haben ihnen Alles, was damals ſchlecht war, zu zerreißen überlaſſen, und es war damals vieles ſchlecht, weil der Menſch zu allen Zeiten ſchlecht iſt. Aber wir haben zeitliche und räumliche Unterſchiede gemacht. Wir halten nach wie vor hoch empor, was im Mittelalter groß und herrlich, und erhaben und bewunderungswürdig und verehrungswürdig geweſen iſt, und es war deſſen wieder viel, ſehr viel. Und wenn Jemand das Große und Gute im Mittelalter als den unterſcheidenden Charakter der Zeit überhaupt auffaßte, ſo hätte er damit wenigſtens keinen größeren Mißgriff begangen, als wenn einer beiſpielsweiſe die Italiener als das Volk der Kunſt par excellence bezeichnete, obſchon es genug Italiener gibt, welche die Kunſt weder treiben, noch verſtehen, noch irgend wie damit zuſammen hängen.

Warum aber haben wir dieſe ganze lange Rede von dem Mittelalter angehoben? Denn wer ſpricht, der will etwas mit ſeinen Worten. Wir kehren zu unſeren erſten Gedanken zurück. Wie die Vollkommenheit der einzelnen Seele in den Zeiten des Urchriſtenthums, der Apoſtel, Martyrer und Kirchenväter ihre ſicherſten Lehrer und Muſter findet, ſo findet die Vollkommenheit der chriſtlichen Geſellſchaft ihre immerwährenden Muſter in den Zeiten des Mittel-

alters. Wir wiſſen nichts von den Abſichten Gottes mit dem gegenwärtigen und nächſtfolgenden Geſchlecht, aber wir ſind angewieſen, allezeit auf ſeine Hilfe zu hoffen. Dazu, daß den jetzt oder nächſt Lebenden geholfen werde, gehört freilich vor Allem die Bekehrung der Einzelnen, aber die Bekehrten werden ſich auch vorhalten müſſen, was noth thut zur Bekehrung der Geſellſchaft. Das Mittelalter wird ihnen dieſes gleichwie in einem Spiegel zeigen. Nicht das Mittelalter ſoll wiederholt werden, denn überhaupt gar nichts auf Erden und das Mittelalter vielleicht noch weniger als manche andere Erſcheinung, kann wiederholt werden; aber jener Geiſt des Mittelalters ſoll wiederholt werden, der die Bedingungen des Erdenlebens für die Forderungen des Chriſtenthums bewältigt, erobert, geordnet hat. In der Kirche war dieſer Geiſt immer lebendig, nur den Geſchlechtern, die ſich von ihm abgewendet, unſichtbar. Was er mit Gottes wirkſamer Gnade Neues ſchaffen würde, das würde nicht das Mittelalter ſeyn, aber etwas noch viel Herrlicheres, als das Mittelalter. Und ſo einer der Meinung lebte, daß die vollkommenſte Herrſchaft und Verherrlichung des Chriſtenthums auf Erden, diejenige wo ein Hirt und eine Heerde ſeyn wird — nicht nur eine Heerde aus allen Völkern, ſondern aus allen menſchlichen Gedanken und Beſtrebungen — daß dieſe Herrſchaft noch nicht gekommen iſt, aber ſeyn würde vor dem letzten Abfall, ſo daß alſo der gegenwärtige noch nicht der letzte wäre, würde das ſchon Vermeſſenheit heißen können? Allein wir können nicht genug wiederholen, daß wir gar keine eigenen Gedanken hegen wollen, aber uns anhalten an den chriſtlichen Grundgedanken von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes. Wenn jedoch Heilung kommen ſoll, ſo bedarf es der Buße; nicht nur der einzelnen Seelen, ſondern auch der menſchlichen Inſtitutionen und Gedankenrichtungen. Es waren zwei, die in dieſen letzten Generationen beſonders geſündigt haben, der Staat und die Wiſſenſchaft. Dem Staate wird abermals geſagt werden: „Beuge dein Haupt, ſtolzer Si-

kambrer!“ Wir fahren fort: „Verbrenne, was du angebetet haſt“ — dein Selbſtrecht, deine Eigenſendung, deine Empörungsgelüſten — „und bete an, was du verbrannt haſt“, den dir vorgeſchriebenen, in den Mahnungen und Geboten der Kirche ausgedrückten Willen Gottes. Und in ſeiner Erniedrigung wird er Gelegenheit zur Buße finden. — Die heutige Wiſſenſchaft wird als eitle Wolkengeſtalt und inhaltsloſe Blähung erfunden werden. Was ſie der Nachwelt an Realien zu übergeben haben wird, das ſind beſondere Kunden und Wiſſensſtücke. Dieſe verwerfen wir nicht und verachten wir nicht, aber was ſie daraus zuſammen gebaut hat, das iſt ein trugvolles Labyrinth und Herberge eines menſchenfreſſenden Minotaurus. Jene Realien wird erſt ein geſunderes Folgegeſchlecht im Dienſte und im Zuſammenhange mit der alten Wahrheit zu verwerthen haben. Darnach könnte der Menſchheit wiederum eine Möglichkeit der Wiſſenſchaft gegeben werden, indem ſich die Erkenntniß auf dem Grunde der Demuth aufbaute, den Gottes Züchtigungen in ihr gelegt. In aller Prüfung aber, und in allem Elend, welches kommen kann, wird dieſelbe Menſchheit Grund und Gelegenheit haben das Wort des Heiligen immerwährend für ſich zu wiederholen: **Fac mecum sicut scis et vis, nam scio, quod amator sis.**

IX.

Schliemann's Ausgrabungen in Mykenä.

(Schluß.)

Wie bei ſeinen Ausgrabungen auf Hiſſarlik, ſo wurde auch in Mykenä ſein feſter Glaube, daß die homeriſchen Geſänge nicht auf reiner Sage fußen, ſondern daß ihnen beſtimmte Thatſachen zu Grunde liegen, welcher Glaube bei ihm durch den modernen Kriticismus niemals hat erſchüttert werden können, gerechtfertigt.

Es iſt dieß von einer Bedeutung für die Alterthumskenntniß und Alterthumswiſſenſchaft, deren Werth nicht hoch genug geſchätzt werden kann, und mit vollem Recht hat in der Verſammlung vom 11. April, welche die British Archaiological Association in London eigens zu Ehren Schliemann's abhielt, der gelehrte Conſervator der orientaliſchen Alterthümer des britiſchen Muſeums Dr. Birch ſagen können, daß Schliemann Entdeckungen gemacht hat, welche zu den bedeutendſten des Jahrhunderts gehören, und daß er als einer der hervorragendſten Alterthumsforſcher betrachtet werden müſſe, der neues Licht über das Alterthum brachte.

Bei einem der großen Einſchnitte, die Schliemann innerhalb des Löwenthores auf der Akropolis machte, ſtieß er auch auf eine 12′ hohe cyklopiſche Mauer, die mit der großen Ringmauer der Akropolis parallel läuft und in einem Winkel von 75 Grad anſteigt. Dieſe Mauer befindet ſich am höchſtgelegenen Punkte der Akropolis und war offenbar dazu errichtet, um ein Niveau mit dem natürlichen Felſen-

boden dortselbst herzustellen. Auf diesem Niveau, welches vollständig ausgegraben wurde, fand sich ein doppelter Parallelkreis, zwei concentrische Kreise, von großen engverbundenen Platten aus Kalkstein, welche dieselbe Neigung haben wie die erwähnte Mauer. Der Parallelkreis ruht zur Hälfte auf dem natürlichen Felsen, dem höchsten Punkte der Akropolis, zur Hälfte auf der Mauer, welche offenbar, um ihn zu tragen, errichtet worden ist; er hat einen Umfang von 555′. Ursprünglich war der doppelte Kreis mit Querplatten überlegt, von denen noch sechs an ihrer Stelle sich befinden. Zwischen den beiden Plattenkreisen war am Boden eine Steinlage angebracht, um die Platten geeignet zu stützen, der übrige Raum war mit reiner Erde ausgefüllt, vermischt mit langen dünnen Strahlenmuscheln und zahllosen Fragmenten archaischer Töpferei. Der Eingang in den Parallelkreis war von der Nordseite; auch das Löwenthor befindet sich an der Nordseite der Akropolis. In diesem Parallelkreis wurden zwei genau parallel laufende Reihen großer Platten gefunden, von denen in der einen Reihe nur drei und in der andern nur vier standen, und zwar vollkommen aufrecht. Die Platten befinden sich in einer Entfernung von 2 — 3′ von einander, in der Reihe der vier Platten ist jede, in der Reihe der drei Platten ist keine mit Skulpturen versehen.

Die Basreliefs auf diesen vier Platten enthalten folgende Darstellungen: Auf dem einen Stein ist ein Krieger, mit einer Lanze bewaffnet; er steht auf einem Kriegswagen von einem Pferde gezogen, dessen ausgestreckte Füße große Eile andeuten; das Rad des Wagens hat vier Speichen, die ein Kreuz bilden. Unterhalb ist ein Hirsch dargestellt, von einem Hunde verfolgt. Auf dem andern Grabstein ist ebenfalls ein auf einem Kriegswagen stehender Krieger zu sehen. In der linken Hand hält er ein breites Schwert, und in der rechten eine lange Lanze, die er in den Nacken eines phantastischen Thieres bohrt, das im eiligsten Laufe sich zu befinden scheint, und welches wirklich die größte Aehnlichkeit mit den beiden

Löwen hat, die sich ober dem Löwenthore befinden. Der einzige Unterschied ist, daß der Schweif aufrecht steht und daß es zwei Hörner hat. Hart vor dem Thiere steht ein Mann mit einem großen Opfermesser, der mit seiner linken Hand das rechte Horn des Thieres gepackt hält. Ueber diesen Darstellungen sind schöne Spiralornamente. Der dritte Grabstein ist in zwei Abtheilungen getheilt; in der obern Abtheilung steht ein Mann in einem Kriegswagen, der nur von einem Pferde gezogen ist, dessen weitausgestreckte Vorder- und Hinterfüße und vorgestreckter Hals schnellen Lauf anzudeuten scheinen; hinter dem Wagen steht ein Mann mit einer langen Lanze, nahe an der Spitze ist ein Gegenstand an demselben angebracht, der einem Idol gleicht, und der bei keiner Lanze auf den gemalten Darstellungen, welche in Mykenä gefunden wurden, fehlt; auf der unteren Abtheilung sind zwei Kreise mit schönen Spiralornamenten. Der vierte Grabstein endlich ist in drei Abtheilungen getheilt; auf zweien sind Schlangen dargestellt, deren symmetrische Windungen schöne Verzierungen bilden. Zu dieser Linie von Grabsteinen gehören wahrscheinlich auch die Trümmer von vier weitern Grabsteinen, auf denen Menschen und Pferde dargestellt sind. Diese zwei Reihen Grabsteine stehen von Süd nach Nord, und hier befinden sich noch weitere zwölf Gräber, jedes aus vier großen bildlosen Platten errichtet, die mit kleineren überdeckt sind. Die Platten sind alle 4′ hoch und 6″ dick.

Sowie Schliemann diese mit Bildwerken versehenen Platten gefunden hatte, war es ihm klar, daß sie die Stelle von Gräbern bezeichnen müßten. In dieser seiner Ansicht wurde er durch die sofort angestellten Untersuchungen bestärkt. In geringer Tiefe unter dem dritten Grabstein fand er animalische Asche und darunter einen großen beinernen Knopf mit Gold plattirt, darauf ein Kreis eingeschnitten, und in diesem ein Dreieck aus drei Messern, deren Handhaben durch schöne Spirallinien gebildet sind. Schliemann stellte nun die umfassendsten und sorgfältigsten Ausgrabungen an, und er ent-

deckte in diesem Parallelkreise eine Zahl Gräber und in diesen eine ungeheure Menge Kostbarkeiten, Funde, denen absolut nichts Gleiches an die Seite gestellt werden kann.

Die vielen und verschiedenen Gegenstände, welche beim Ausgraben inner der Parallelkreise gefunden wurden, vornehmlich Idole, Pfeile und Messer aus Obsidian und manches Andere, übergehen wir; es tritt Alles zurück vor dem Inhalt der Gräber.

Zuerst grub Schliemann auf der Stelle, wo die drei Grabsteine mit der Darstellung der Krieger standen. Er fand hier ein 21½′ langes und 10½′ breites viereckiges, in den Abhang des Felsens gehauenes Grab. In einer Tiefe von 3′ 3″ unterhalb der Stelle, wo der Grabstein gestanden war, stieß er auf zwei lange, schmale, übereinander liegende Platten, an deren einem Ende eine noch schmalere Platte über Queer gelegt war. Er fand von Zeit zu Zeit kleine Mengen schwarzer Asche und darin häufig sonderbare Gegenstände, wie Knöpfe aus Bein, bedeckt mit einem gravirten Goldplättchen, Imitationen eines Gazellenhorns aus Bein, welche offenbar an einem andern Gegenstand befestigt waren, oder andere Verzierungen aus Bein und kleine Blätter aus Gold. Von den mit goldenen Plättchen, deren eines die Größe eines goldenen Fünf-Frankstücks hatte, sammelte er zwölf Stück. Die Verzierungen bestehen entweder aus Spirallinien oder aus jenem sonderbar geformten Kreuze mit den Zeichen von vier Nägeln, welches sich sehr häufig auf den in Troja ausgegrabenen Gegenständen findet, und das Schliemann für das Symbol des heiligen Feuers hält. Alle die Knöpfe haben die Form unserer Rockknöpfe, jedoch von großem Muster. Die Erde war vermischt mit unzähligen Fragmenten von mit der Hand gemachter glänzend schwarzer, rother oder hellgrüner Töpferarbeit mit schwarzen Spiralverzierungen. Besonders interessant sind die großen, glänzend schwarzen Becher mit einem hohlen Fuße und in der Mitte horizontalen Riefen; ferner die hellgrünen oder gelben mit sehr phantastischen

schwarzen Verzierungen; die großen Vasen von matter hellrother Farbe mit dunkelrothen Kreisen oder mit zwei hervorstehenden Brüsten eines Weibes, umgeben von Kreisen aus schmalen schwarzen Strichen. Das Grab ist auf der Nord-Ostseite 17½′ und auf der Süd-Ostseite 17′, auf der Westseite aber nur 11′ tief in den Felsen gehauen; es schließt an der Westseite hart an die Mauer, welche den Parallelkreis trägt. Am Boden des Grabes war auf allen vier Seiten eine kleine 3—4′ hohe cyklopische Mauer, und darauf waren große Stücke Schiefer gelegt, welche bis zu einer Höhe von 6½′ empor und von allen Seiten an 3′ in das Grab hineinragten. Diese Schieferstücke waren mit Lehm verbunden. Auf dem Boden des Grabes befand sich eine Lage Kieselstein, darauf lagen die Reste von drei menschlichen Körpern, in einer Entfernung von je 3′. Allen Anzeichen nach, besonders an den Spuren des Feuers rund um die Körper und an den Wänden der Mauern, waren sie an derselben Stelle verbrannt worden, an der sie gefunden worden. Die Reste der Körper zu beiden Seiten waren unberührt, jene des Körpers in der Mitte war sichtlich untereinandergebracht. Schliemann ist der Ansicht, daß dieses Grab theilweise ist beraubt worden. Wahrscheinlich grub man auf gut Glück einen Schacht, um das Grab zu untersuchen, traf auf den in der Mitte liegenden Körper, nahm in Eile die am selben befindlichen Goldsachen, und verlor im Heraussteigen mehrere kleinere Gegenstände wie die zwölf Knöpfe ꝛc. Die Plünderung des Grabes hat aber jedenfalls lange vor der Eroberung Mykenä's durch die Argiver (468 v. Chr.) stattgefunden, denn man fand im Grabe nicht eine Spur hellenischer Töpferarbeit und man hätte solche finden müssen, würde damals die hellenische Stadt, die auf den prähistorischen Ruinen erbaut worden ist, bereits bestanden haben.

Die drei Körper in diesem Grabe lagen mit ihren Häuptern gegen Osten und mit den Füßen gegen Westen; alle drei waren von riesigen Proportionen und scheinen mit

Gewalt in den schmalen, durch die vorhin erwähnten Mauern übrig gelassenen Raum von nur 6′ hineingezwängt worden zu seyn. Die Schenkelknochen, welche nahezu unbeschädigt waren, sind wirklich von enormer Größe. Obwohl der Kopf des ersten Mannes mit einer goldenen Maske bedeckt war, zerfiel der Schädel, sowie er der Luft ausgesetzt war, und außer den Schenkelknochen konnten nur wenig Knochen erhalten werden. Dasselbe war der Fall mit dem zweiten Körper, der schon im Alterthum war beraubt worden. Aber von dem dritten Körper, der am Nordende des Grabes lag, hatte sich das runde Gesicht mit all seinem Fleisch unter seiner schweren goldenen Maske wundervoll erhalten; vom Haare war zwar keine Spur mehr vorhanden, aber beide Augen waren vollkommen sichtbar, auch der Mund, der in Folge des ungeheuern Gewichtes, das auf ihn gedrückt hatte, weit offen stand und 32 schöne Zähne zeigte. Die Aerzte, welche den Körper sahen, sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß dieser Mann, als er starb, ungefähr 35 Jahre alt gewesen sei. Die Nase war vollständig verschwunden. Der Körper war für den Raum zwischen den zwei innern Mauern des Grabes zu lang, und der Kopf war derart gegen die Brust herabgepreßt worden, daß der obere Theil der Schultern nahezu in derselben horizontalen Linie mit dem Scheitel des Hauptes sich befand. Trotz des Schutzes durch einen breiten goldenen Brustpanzer war von der Brust so wenig übriggeblieben, daß man an vielen Stellen die innere Seite des Rückgrats sehen konnte. In diesem Zustand der Quetschung und Verstümmelung maß der Körper vom Scheitel bis zum Anfang der Lenden nur 2′ 4½″; die Breite der Schultern überstieg nicht 1′ 1¼″ und die Weite des Magens 1′ 3″; aber die riesenhaften Schenkelknochen ließen keinen Zweifel an dem ursprünglichen Umfang des Körpers. Der Druck des Schuttes und der Steine war so stark gewesen, daß der Körper bis zu einer Dicke von 1′—1½″ zusammen-

gepreßt worden ist. Die Farbe des Körpers ähnelt sehr jener der ägyptischen Mumien.

Es gelang, diese äußerst merkwürdigen Reste eines Körpers aus dem heroischen Zeitalter durch Uebergießen mit Weingeist, in dem Operment aufgelöst war, zu erhalten. Im ersten Augenblick des Entzückens über seinen Fund sah Schliemann in diesem Körper die Reste Agamemnons!

Es ist geradezu fast unglaublich, welche Schätze an und auf den beiden Körpern, die an den Seiten lagen — der mittlere Körper war wie erwähnt schon im frühesten Alterthume beraubt worden — gefunden worden sind. Das Haupt des vorerwähnten Körpers war mit einer massiven goldenen Maske bedeckt, 12⅔″ lang und 12⅓″ breit. Sie ist so dick, daß das ungeheure Gewicht, welches Jahrhunderte lang auf sie drückte, in dieselbe keinen Eindruck hat machen können. Sie zeigt ein rundes Gesicht mit großen Augen und weitem Munde, das sehr den Zügen im Antlitz des Körpers gleicht, als es zum erstenmal aufgedeckt wurde. Schliemann ist überzeugt, daß all die goldenen Masken, welche in den Gräbern gefunden wurden, getreue Abbilder der Gesichtszüge der Bestatteten waren. Insbesondere hebt er zur Bekräftigung dieser seiner Ansicht den Umstand hervor, daß alle gefundenen Masken verschiedene Züge tragen. In seinen Berichten erwähnt Schliemann, daß es im fernsten Alterthum entweder Gebrauch oder doch nichts Außergewöhnliches war, daß lebende Personen Masken trugen; auch Götter wurden mit Masken dargestellt, wie aus einer Büste der Pallas Athene zu ersehen ist, von der sich eine Copie im brittischen Museum und zwei in Athen befinden. Diese von Schliemann gefundenen Goldmasken sind Unica.

Der erwähnte Körper trug ferner einen massiven goldenen Brustpanzer 14⅔″ lang, 8⅔″ breit. Die Stirne des Mannes war mit einem flachen runden Blatte von Gold bedeckt und ein noch größeres lag auf dem rechten Auge; unter dem Brustpanzer lag ein großes und ein kleines gol-

denes Blatt. Ueber die Lenden lag ein goldenes 4′ langes und 1⅞″ breites Schulterwehrgehänge (τελαμών), in der Mitte desselben befand sich ein kleines Schwert aus Bronze, an welchem ein schön polirter Gegenstand aus Bergkrystall in Gestalt eines Kruges (πίθος) mit zwei silbernen Handhaben befestigt. Rechts und links vom Körper lag ein langes Schwert von Bronze, links auch ein langes Messer aus Bronze. Die Schwertscheiden waren von Holz, wovon viele Ueberreste sich fanden. Alle diese Scheiden waren vergoldet und der ganzen Länge nach mit runden goldenen Knöpfen verziert, auf welchen verschiedene Arten der schönsten Spirallinien eingravirt sind. Die Griffe des Schwertes waren mit schön gravirten Goldplatten bedeckt, wovon 10 Stücke gefunden wurden. Jede ist 3⅛″ lang und 1⅝″ breit; darauf ist ein großes Kuhhaupt mit langen Hörnern und sehr großen Augen, oder ein Löwe, der einen Hirsch verfolgt, dargestellt. Auf der Rückseite dieser Platten hängt noch eine schwarze Masse, wahrscheinlich eine Art Leim, der dazu gedient hat, die Platten an den Griffen zu befestigen. Das Schwert zur Rechten war an einer 9⅝″ langen goldenen Troddel angemacht. In einer Entfernung von kaum 1′ rechts vom Körper lagen 11 Schwerter von Bronze, von denen 9 mehr oder weniger durch die Feuchtigkeit zerstört, die andern zwei jedoch wohl erhalten waren. Das eine davon hat die enorme Länge von 3′ 1⅛″, das andere 2′ 5⅜″. Bei den Schwertern fanden sich 4 Schwertgriffe mit reichverzierten Goldplatten, einige goldene Röhren mit Ueberresten von Holz, 124 große, schöngravirte, runde goldene Knöpfe, von denen zwei sehr groß sind, während vier nur die Größe eines Frank haben. Ferner sechs große, herrlich verzierte, beinerne mit Goldplatten bedeckte Knöpfe in Form von Kreuzen, drei davon sind 3″ lang und 2¼″ breit. Rechts vom Körper wurde ein sehr großer goldener Trinkbecher mit einer Handhabe gefunden, von nicht weniger als 6″ im Durchmesser und 5″ Höhe. Er hat 2 parallel laufende Kreise mit Verzierungen, der

obere stellt das Rückgrat eines Fisches dar, der untere etwas wie Fenster. Ein anderer sehr großer goldener Becher mit einer Handhabe wurde gefunden, der 5⅝″ im Durchmesser hat und mit schönen Spirallinien geziert ist; ein dritter goldener Becher enthält die Darstellung von drei Löwen, welche mit großer Schnelligkeit dahin rennen. Weiter wurden hier drei silberne Trinkbecher und Fragmente von einigen silbernen Vasen gefunden, endlich ein großer Trinkbecher aus Alabaster 10¼″ hoch und 4⅛″ im Durchmesser.

Der dritte Körper, welcher am Südende des Grabes lag, war in gleicher Weise wie der ersterwähnte Körper mit einer dicken goldenen Maske und einem massiven goldenen Brustpanzer bedeckt, welche genau von derselben Größe sind wie jene des ersten Körpers. Bei diesem Körper am Südende des Grabes fanden sich 15 zweischneidige Schwerter aus Bronze, 10 davon lagen zu seinen Füßen, 8 derselben waren sehr groß, und ungefähr die Hälfte dieser Schwerter ist gut erhalten. Weiter wurde gefunden der obere Theil eines Bronzeschwertes, dessen Griff mit goldenen Nägeln verziert ist; dann ein sehr kleines Bronzeschwert und zwei Bronzemesser; ferner 24 reich verzierte, große goldene Knöpfe, dazu 68 kleinere. Ebenso zwei goldene Schwertgriffe, reich verziert, in dem einen steckt noch ein Stück Holz; dann sieben große Schwertgriffknöpfe von Alabaster und einer von Holz, alle mit goldenen Nägeln geschmückt; ein goldener Gegenstand in der Form eines Uhrschlüssels; die 1′ 8¾″ lange Spitze einer Lanze aus Bronze; die Röhre, in welche der hölzerne Schaft gesteckt wurde, ist 8⅝″ lang; 37 runde goldene Blätter mit eingepreßten Verzierungen; 21 Fragmente von goldenen Blättern; ein Fragment von einer schön verzierten goldenen Beinschiene; fünf goldene Platten mit Darstellung von zwei Adlern in Basrelief; eine goldene Platte ohne Verzierung, eine reichverzierte kleinere mit einer zwei Haarlocken ähnlichen Darstellung; ein goldenes Zierrath zum Umhängen um den Hals; zwei sehr beschädigte silberne Vasen, ein Paar silberne

Zangen, eine große Vase von Alabaster mit einem Rande aus vergoldeter Bronze an der Oeffnung. In dieser Vase waren 32 reich verzierte kleine und drei große, runde, goldene Knöpfe, zwei große goldene Knöpfe in Gestalt von Kreuzen, ein großer goldener Knopf von konischer Form und eine konische goldene Röhre. Hier wurde auch eine bronzene Streitaxt gefunden, ganz gleich jener, welche Schliemann in Troja ausgrub, aber viel eleganter. Diese Streitäxte haben kein Loch, um den Stiel hineinzustecken, sie wurden an dem Stiele befestigt. Ferner wurden gefunden zehn große bronzene Kessel, von denen einer 3′ im Durchmesser hat; zwei mit der Hand gemachte Terracotta-Vasen; dann Massen von kleinen Ambra-Kugeln, alle durchbohrt, welche zweifelsohne als Halsbänder gedient hatten; endlich — vielleicht wichtiger als alle diese Kostbarkeiten — eine kleine Büchse (νάρθηξ) von Holz, vielmehr zwei Seitenstücke davon, auf welchen in Hochrelief ein Hund und ein Löwe ausgeschnitten ist, ein hochinteressanter Beweis dafür, daß die Kunst in Holz zu schnitzen bereits im heroischen Zeitalter bekannt war. Ein ganzer Korb voll Holz, Ueberreste von den Schwertscheiden und andere Gegenstände wurden in diesem Grabe aufgelesen; all dieses Holz war, als es aus dem Grabe genommen wurde, feucht und weich wie Schwamm.

Dieß war der Inhalt des ersten Grabes.

Schliemann grub dann den Platz aus unter zwei der in der zweiten Reihe stehenden, nicht mit Bildwerken versehenen Grabsteine, wovon der eine 5′, der andere 5⅓′ lang ist. Hier traf er auf ein 11′ breites und 21′ langes, in den Felsen gehauenes Grab. Es war vollständig gefüllt mit unvermischter natürlicher Erde, welche von einem anderen Platze her gebracht worden war. In der Tiefe von 15′ unter der Oberfläche des Felsens oder von 25′ unter der Oberfläche bei Beginn der Ausgrabung, traf Schliemann auf eine Lage kleiner Steine, zwischen welchen er in einer Entfernung von je 3′ die verkohlten Ueberreste von drei Körpern fand. Aus

der Masse von Asche der Kleider und des Holzes, welche bei und auf den Körpern sich befand, dann aus den Feuerspuren an den Steinen läßt sich gar nicht zweifeln, daß sie zu gleicher Zeit an derselben Stelle, wo sie lagen, verbrannt worden sind. An jedem Körper fand man fünf goldene, 19½" lange und in der Mitte 4" breite Diademe, an zwei Körpern je fünf, am dritten vier goldene Kreuze in der Form von Lorbeerblättern, 7½" lang, die Blätter 1½" breit; Diademe und Blätter mit schönen, eingepreßten Spiralornamenten versehen. Eine große Anzahl sonderbarer Gegenstände, deren Form schwer zu beschreiben ist, aus einer glasartigen Masse wurde gefunden; sie sind alle durchbohrt und haben offenbar zum Schmucke der Todten gehört. Ferner fanden sich eine Zahl kleiner Messer von Obsidian, einige Fragmente einer silbernen, vergoldeten Vase; ein einfaches Bronzemesser; ein silberner Becher mit einer Handhabe; vier durchbohrte Stücke von einem Halsband (zwei von Stein, zwei von Composition); zwei gehörnte Juno-Idole; endlich viele Fragmente sehr schöner, mit der Hand gemachten Töpferarbeit, von Vasen, Dreifüßen. Auf dem Grunde des Grabes war, wie bei dem ersten Grab, auf allen vier Seiten eine 5' hohe und 1' 8" dicke cyklopische Mauer errichtet, welche die unverkennbaren Spuren von den drei Leichenfeuern zeigte. Aber sichtlich konnten die Feuer nicht groß gewesen seyn und hatten bloß den Zweck das Fleisch an den Knochen zu verbrennen, denn die Knochen und sogar die Hirnschädel waren erhalten, aber die letztern hatten so stark von der Feuchtigkeit gelitten, daß keiner ganz aus dem Grabe genommen werden konnte.

Schliemann grub dann den Platz aus unter den zwei genau südlich davon befindlichen großen, und gleichfalls nicht mit Bildwerken versehenen, Grabsteinen, von denen einer 6' 4" lang und 4' breit, der andere 4' 10" lang und 4' 4" breit ist. Sie waren durch Steine fest in den Boden eingerammt, so daß ihre Herausnahme große Anstrengungen erforderte. Diese Grabsteine standen genau 13' 4" unter der

Oberfläche bei Beginn der Ausgrabungen; 2′ unterhalb den beiden Grabsteinen stieß man auf zwei große, horizontal liegende Platten, und in einer Tiefe von 5′ auf drei weitere, von denen eine lag und zwei standen. Das schwarze Erdreich war mit Fragmenten von mit der Hand gemachten Töpfereien und mit kleinen Messern aus Obsidian massenhaft vermischt. Einige Juno-Idole wurden gefunden und ein Stück Elfenbein, 1′ hoch und breit, in Gestalt eines Bienenkorbes; in die ausgehöhlte Seite ist ein Kreuz eingeschnitten mit fünf goldenen Stiften. Dann mehrere Stücke Holz mit Verzierungen. Im Weitergraben zeigte sich, daß der Fels in einer Entfernung von 33′ von der Ostseite des doppelten Parallelkreises auf eine Länge und Weite von 30′ unter einem Winkel von 50 Grad plötzlich abfällt; die Höhe dieses Abhanges ist 16½′. Gegen Westen bildet der Fels eine 30′ lange und breite Plattform und hier befanden sich zwei Gräber; 16½′ über dem kleinern standen die vorerwähnten zwei Grabsteine. Dieses kleinere Grab ist 16′ 8″ lang und 10′ breit, westlich ist es 2′ 4″, südlich 3′ 4″, östlich 7′ und nördlich 5′ tief in den Felsen gehauen, der Grund des Grabes ist völlig horizontal. 9′ oberhalb diesem Grabe, hart an demselben am Abhang des Felsens, in einer Tiefe von 21′ unter der Oberfläche bei Beginn der Ausgrabungen war man auf eine Zahl Skelette gestoßen, die offenbar nicht verbrannt worden, aber von Moder derart zerstört waren, daß kein Schädel ganz erhalten war. Man fand dabei lediglich Obsidian-Messer und fünf hübsche mit der Hand gemachte Vasen, zwei mit hellgelbem Grunde, die drei andern von hellgrüner Farbe mit schwarzen Verzierungen. Am Grabe nördlich in einer Tiefe von 22′ unter der vormaligen Oberfläche wurden mehrere Juno-Idole und ein sonderbar geformter Bronzedolch gefunden. Wie bei dem ersten und zweiten Grabe, war auch bei diesem Grabe am Boden auf allen vier Seiten eine Mauer errichtet, auf welcher Schiefersteine von unregelmäßiger Größe mit Lehm verbunden gelegt waren; die Mauer war 5′ hoch und 3½′ breit. In

diesem Grabe wurden die Ueberreste von drei Frauen gefunden; sie lagen auf einer Schicht Kieselsteine und waren mit einer solchen auch überdeckt; sie lagen 30′ tief unter der Oberfläche. Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß die Körper zu gleicher Zeit und an derselben Stelle, wo ihre Reste gefunden wurden, verbrannt worden sind. Diese Körperreste waren buchstäblich mit Kostbarkeiten überdeckt, welche alle die Spuren des Feuers und des Rauches der Leichenfeuer, denen sie ausgesetzt waren, trugen.

Die Kostbarkeiten, welche gefunden wurden, waren nahezu gleichheitlich auf die drei Körper vertheilt und bestanden aus folgenden durchgehends mit reichen Verzierungen versehenen Gegenständen. Zwölf goldene Kronen; zehn goldene Diademe, in zweien davon ist noch ein Theil der Hirnschale; eine riesige goldene Krone, 2′ 1″ lang und 11″ breit mit 30 großen Blättern (vielleicht ein Homerisches στέμμα); 250 runde goldene Blätter; zwei große goldene Vasen; ein großer goldener Becher; drei kleine goldene Kessel; zwei große goldene Brustschmucke in der Form von Kränzen; zwei flache Stücke Goldes mit Darstellung von Häusern mit Thürmen, auf deren jedem eine Taube sitzt; sechs goldene Schmetterlinge zum Aufhängen; sieben flache Stücke von Gold mit Darstellung von zwei Löwen die auf den Hinterfüßen gegen einander stehen; 11 flache Stücke von Gold mit Darstellung von zwei Hirschen, die auf den Hinterfüßen gegen einanderstehen; zwei flache Stücke von Gold mit Darstellung von zwei gegen einander stehenden Schwänen; ein Weib aus Gold, drei Tauben haltend; ein Weib aus Gold, eine Taube haltend; zwei Weiber aus Gold mit langen Kleidern; vier goldene Löwen; ein goldenes Kreuz; zehn goldene Ohrringe mit, und sechs goldene Ohrringe ohne Gehänge; ein Ohrgehänge von einem kostbaren, rothen Stein, auf welchem zwei miteinander kämpfende Krieger eingeschnitten sind; zwölf flache goldene Ohrringe; drei durchbohrte viereckige Stücke Goldes, die augenscheinlich zu einem Halsband gehört haben.

Auf denselben befinden sich Gravirungen in allerdings sehr archaischem Style, aber in meisterhafter Ausführung; auf dem einen Herkules den nemeischen Löwen tödtend, auf dem andern ein Löwe, auf dem dritten zwei miteinander kämpfende Krieger mit Lanzen. Ein durchbohrter kostbarer rother Stein, darauf ein Hirsch, der den Kopf wendet, eingeschnitten; ein langes Halsband von Ambra; zehn flache Stücke von Gold, Skarabäen darstellend, die jedoch verschieden sind von den alten ägyptischen; sieben kleine goldene Räder mit vier Speichen, die ein Kreuz formen; neun flache Stücke von Gold, Mohnblumen darstellend; sechs große und sehr sonderbare goldene Schmucksachen, fast in Form von Ohrringen; sechszehn sonderbare goldene Stücke von einem Halsband, eines eine 1′ lange Röhre, ein anderes aus zwölf Kreisen von Filigranarbeit zusammengesetzt; eine enorme goldene Brustnadel (πόρπη), ein Weib darstellend, das rechts und links die Arme ausstreckt, auf ihrem Haupte eine große Krone mit drei Blumen; zwei silberne Scepter, deren Handhaben aus schönen Kugeln von Bergkrystall geformt sind; eine silberne Vase; vier große Kessel (λέβητες) von Bronze; vier Büchsen von Bronze, jede 9″ lang, 6½″ breit und auf einer von den zwei schmalen Seiten offen. Alle diese Büchsen waren mit Holz gefüllt und das Holz in den Büchsen mit langen bronzenen Nägeln befestigt. Mehrere mit der Hand gemachte Töpferarbeiten wurden im Grabe gefunden mit wunderschön gemalten Ornamenten, besonders eine Kanne mit einer Handhabe: auf mattem hellgelben Grund sind mit dunkelrother Farbe sechs Blätter und acht Kreise gemalt. — Der Reichthum der Verzierungen auf den Goldsachen übersteigt alle Begriffe; kein Quadratzoll der Fläche ist unverziert, und ebenso groß ist die Verschiedenheit der Spiral- und Kreisornamente.

Schliemann grub dann den ganzen Raum innerhalb des großen doppelten Parallelkreises aus, und fand westlich von dem dritten Grabe das bereits erwähnte vierte Grab, dessen

Stelle jedoch durch keinen Grabstein bezeichnet war. Beim Graben erkannte er aus der nur mit Handtöpferarbeit vermischten schwarzen Erde, daß der Platz seit dem höchsten Alterthume nicht durchwühlt worden war. In einer Tiefe von 20′ unter der Oberfläche bei Beginn der Ausgrabungen traf man auch auf ein ovales cyklopisches Mauerwerk mit einer großen runden Oeffnung in Form eines Brunnens; es war 4′ hoch und maß 7′ von Nord nach Süd und 5¼ von Ost nach West. Es war offenbar ein primitiver Altar für Leichenfeiern; es befanden sich dabei zwei 2′ 9″ lange und 1′ 6″ breite Platten in der Form von Grabsteinen und eine kurze Säule. Fragmente von schöner Handtöpfer-Arbeit und Obsidian-Messer wurden beim Weitergraben fortwährend gefunden, in einer Tiefe von 26½′ traf man endlich auf ein Grab. Es ist nur 4′ 7″ von dem letztbeschriebenen Grab entfernt, 24′ lang, 18½′ breit, westlich 6′, nördlich 10′, südlich 8′ und östlich 6½′ tief in den Felsen gehauen, sein Grund ist 33′ unter der Oberfläche bei Beginn der Ausgrabungen. Der erwähnte Altar stand genau ober dem Mittelpunkt des Grabes, so daß kein Zweifel besteht, daß er zu Ehren der hier Bestatteten errichtet wurde.

Die Mauer an den vier Seiten des Grabes war in gleicher Weise wie bei den anderen Gräbern erbaut, 7′ 8″ hoch und ragte 4′ in das Innere des Grabes hinein, so daß der Raum des Grabes dadurch erheblich beschränkt wurde. Der Boden war mit einer Lage Kieselsteine bedeckt und darauf lagen in fast gleicher Entfernung voneinander die Körperreste von fünf Männern, drei mit dem Haupte nach Osten und den Füßen nach West, die zwei anderen mit dem Haupte nach Nord und den Füßen nach Süd. Wie in den anderen Gräbern war es deutlich zu erkennen, daß die Körper an derselben Stelle, wo sie lagen, verbrannt worden sind. Die fünf Körper waren buchstäblich mit Kostbarkeiten überdeckt. Ueber den mit Schätzen überdeckten Körpern lag wie in den anderen Gräbern eine Lage Kieselsteine. Zuerst wurden ge-

funden fünf große bronzene Kessel, in einem waren genau hundert größere und kleinere beinernen Knöpfe, mit Goldplatten bedeckt, auf denen Spiralornamentik oder das Zeichen des heiligen Feuers eingegraben ist. Nahe dabei wurde ein Kuhhaupt gefunden von silberplattirter Bronze mit vergoldetem Munde. An seiner Stirn hat es eine reichverzierte goldene Sonne von 2⅛″ im Durchmesser, und am Kopfe zwei lange goldene Hörner. Unzweifelhaft ist dieß eine Darstellung der Hera, der Schutzgöttin von Mykenä. Weiter fanden sich auf einem Haufen zwanzig Schwerter und viele Lanzen von Bronze; viele Schwerter hatten hölzerne Scheiden und mit Holz ausgelegte Griffe, wovon viele Ueberreste sich fanden. Unter den Schwertern wurde eine große Menge von schön verzierten runden Goldplättchen mit Ueberresten von runden Stücken aus Bein gefunden, welche zur Verzierung der Schwertscheiden gedient hatten. Die hölzernen Griffe waren in gleicher Weise verziert, auch goldene Stiften und große goldene Nägel sind an den großen alabasternen oder hölzernen Knöpfen an den Griffen zu sehen. An den Schwertern und Ueberresten der Scheiden war viel Goldstaub, woraus man schließen konnte, daß die Griffe und Scheiden vergoldet gewesen. Einige von den Lanzenschäften schienen wohl erhalten, aber sie zerfielen, als sie der Luft ausgesetzt waren. Die Schädel der fünf Körper befanden sich in einem Zustand völliger Zersetzung; bei den zweien, die nach Norden lagen und bei einem der nach Osten gerichteten war der Kopf mit einer großen massiven goldenen Maske bedeckt, an einer ist ein großes Stück der Hirnschale erhalten. Alle drei Masken sind von bewunderungswürdiger Kunst, man meint alle Haare, Augenbraunen und Backenbärte zu sehen. Jede Maske zeigt eine so stark verschiedene Physiognomie von der andern und ist ebenso verschieden von den idealen Typen der Götter und Heroen, daß Schliemann keinen Zweifel hat, daß jede getreu die Züge des verstorbenen Heroen darstellt, dessen Gesicht sie bedeckt. Im entgegengesetzten Falle würden alle Masken von

gleichem idealen Typus seyn. Eine der Masken zeigt einen kleinen Mund, lange Nase, große Augen und großen Kopf; die andere sehr großen Mund, Nase und Kopf; die dritte kleinen Kopf, Nase und Mund. Ferner wurden in diesem Grabe gefunden Brust- und Schulterplatten von Rüstungen, ein goldenes 360 Gramm schweres, sehr weites Armband mit einer strahlenden Sonne, zwei goldene Siegelringe, und an einem der Schädel ein kunstvoll gearbeiteter, stark zerdrückter Helm aus reinem Golde.

Nordwestlich von diesem Grab entdeckte Schliemann das fünfte Grab. Es war bezeichnet durch einen Grabstein mit dem Basrelief mit zwei Schlangen und durch einen bildlosen Stein, welche beide $11\frac{7}{8}'$ unter der Oberfläche sich befanden. $10'$ unter diesen stieß man auf zwei evident viel ältere bildlose Grabsteine und nur $3'\ 4''$ darunter war das $11\frac{1}{2}'$ lange und $9'\ 8''$ breite, bloß $2'$ tief in den Kalkfelsen gehauene Grab. Eine innere Mauer, wie bei den andern Gräbern, fand sich nicht vor, dagegen war der Grund mit einer Schichte Kieselstein bedeckt. In diesem Grabe waren die Ueberreste von blos einem Körper, welcher wie alle übrigen Körper sichtlich an derselben Stelle verbrannt worden war, wo er lag. Um den ganz zerfallenen Schädel war ein goldenes Diadem mit eingepreßten Ornamenten, in der Mitte zwei Sonnen darstellend. An der rechten Seite des Körpers fand sich eine Lanzenspitze, zwei kleine Bronzeschwerter und zwei lange Bronzemesser; auf der linken Seite lag ein goldener Trinkbecher mit einer Handhabe, reich verziert mit Darstellung von Fischrückgrat und Pfeilköpfen. Mit dem Schwerte fand man einige kleine Lappen schön gewobener Leinen, welche zweifelsohne zu den Schwertscheiden gehörten. Ferner wurde eine $6\frac{1}{2}''$ hohe handgemachte hellgrüne Vase ausgegraben, verziert mit zwei Reihen von je drei hervorstehenden Buckeln; dann eine hellrothe Vase, geschmückt mit schwarzen Spirallinien und mit zwei weiblichen Brüsten, umgeben von Kreisen aus schwarzen Linien.

Dieß die fünf merkwürdigen Gräber und ihr Inhalt, welche Schliemann innerhalb des großen doppelten Parallelkreises auf dem obersten Punkte der Akropolis von Mykenä fand (November und Dezember 1876).

Später noch (Ende Jänner) wurde ein weiteres Grab entdeckt, das sich unmittelbar außerhalb des Parallelkreises auf der Südseite zwischen dem großen cyklopischen Hause und der Mauer, welche einen Theil des Kreises trägt, befand. Erst in einer Tiefe von über 26′ unter der Oberfläche stieß man auf dieses Grab. In diesem Grabe fand man Knochen und Asche und folgende Kostbarkeiten: ein goldener Kessel; vier große goldene Becher mit zwei Handhaben, einer 7⅛″, der andere 6⅝″ hoch, und jede von den acht Handhaben mit einem Hundskopf verziert. Diese vier Becher wiegen über vier Pfund. Ein kleiner goldener Kessel nur 2″ hoch; ein goldener Siegelring von derselben Form und Größe, wie im vierten Grabe gefunden wurde. Auf dem Siegel ist folgende Darstellung in prächtigem Intaglio: links vom Beschauer ein Palmbaum, unter dem ein schön gekleidetes Weib sitzt, welches die linke Hand ausstreckt und die rechte auf den Knien hält; vor demselben steht ein anderes Weib, das gegen es beide Hände ausstreckt; hinter dem stehenden Weibe befinden sich zwei viel größere Weiber in prächtigen Gewändern, von denen eine dem sitzenden Weibe drei Mohnblumen reicht, das andere hält gleiche Mohnblumen in der Hand. Hinter den zwei großen Weibern steht ein anderes Weib, und ein sechstes steht hinter dem Palmbaum und sie strecken beide Hände gegen das sitzende Weib aus. Gerade oberhalb dem sitzenden Weibe und dem großen, welches die Mohnblumen reicht, ist ein sonderbares Emblem, das einem doppelten Schilde gleicht. Rechts vom Palmbaum ist das Meer, aus welchem die Sonne in voller Pracht aufsteigt, deren Strahlen mit unendlicher Kunst abgebildet sind; neben der Sonne ist der wachsende Mond. Es ist ein wundervoller Ring, bei dessen Anblick Schliemann unwillkürlich an die

Kunst und Pracht erinnert wurde, mit welcher nach der Beschreibung Homer's der Schild des Achilles gefertigt war.

Ferner wurde in diesem Grabe gefunden ein anderer goldener Ring von derselben Form, aber kleiner, er war sichtbar stark gebraucht und von den auf dem Siegel eingegrabenen sechs Gegenständen lassen sich nur mehr drei Kuhköpfe unterscheiden; fünf goldene Ringe ohne Siegel; ein silberner Ring; ein schmaler goldener Draht, auf dem ein goldener Löwe sitzt; sieben Gegenstände aus rundem, und vier aus viereckigem Golddraht in Spiralform; vierzehn runde goldene Perlen von einem Halsband.

Wir haben hiemit nach den Briefen Schliemann's, welche er an die „Times" schrieb, und nach direkt uns gewordenen Mittheilungen, wenn auch bei weitem nicht vollständig, aber doch im Wesentlichen eine Aufzählung und theilweise Beschreibung der Gegenstände gegeben, welche Schliemann in Mykenä gefunden hat.

Dieser Fund ist bis jetzt unerreicht auf dem Gebiete der Alterthumsforschung; Schliemann war ganz berechtigt in dem Telegramme an den König von Griechenland, in welchem er diesem von dem Gräberfunde Mittheilung macht, zu sagen, daß er Schätze entdeckt habe, die allein hinreichen um ein großes Museum zu füllen, welches das merkwürdigste der Welt seyn und das Tausende von Fremden aus allen Ländern herbeilocken wird.

Die Zahl der gefundenen Gegenstände ist geradezu immens. Um das Alterthum des Fundes, dessen Großartigkeit und Bedeutung bei manchem Archäologen Zweifel erweckt hatte, zu untersuchen, wurden von den englischen Alterthumsvereinen eigens zwei Direktoren des britischen Museums, C. T. Newton und Percy Gardener, nach Athen gesendet. Newton berichtet darüber in der „Times" vom 20. April und sagt, daß die Masse der Gegenstände so groß ist, daß viele Monate dazu erforderlich seien, sie zu untersuchen. Schliemann ist der Ansicht, daß hundert Goldschmiede Jahre lang

zu arbeiten gehabt haben, um alle diese Kostbarkeiten herzustellen. Er und Newton stimmen darin überein, daß in dieser frühen Zeit des Alterthums, wo Handel und Verkehr noch von keiner Bedeutung war, die Bewohner von Mykenä nur durch gewaltige Piratenzüge an die asiatischen Küsten in den Besitz dieser großen Menge Goldes gekommen seyn konnten. Der Goldreichthum war ja wie bekannt schon im höchsten Alterthume berühmt, bei Homer fast sprüchwörtlich.

Es ist nicht ohne Interesse, in welcher Weise nach Newton die Metallgegenstände, besonders die Goldsachen hergestellt sind: sehr selten sind sie getrieben, gelöthet oder durch Schmelzen hergestellt, regelmäßig sind sie in der Art verfertigt, daß eine Goldplatte in eine Form eingehämmert oder eingepreßt wurde. Jeder Gegenstand wurde soweit möglich aus Einer Metallplatte gefertigt, und wo diese nicht hinreichte, die weitere nicht daran gelöthet, sondern mit Nägeln befestigt. Dasselbe ist auch der Fall bei den Waffenstücken aus Bronze und Kupfer, aus welch letzterm Metalle nach einer spätern Analyse der größte Theil der Angriffs- und Schutzwaffen besteht. Die alten Griechen nannten derartige Metallarbeit Sphyrelaton-Arbeit.

Newton, eine Autorität ersten Ranges auf dem Gebiete der Archäologie, der sowohl die in Athen befindlichen Funde als auch die Ruinen in Mykenä genau untersucht hat, ist darüber nicht im leisesten Zweifel, daß die fünf Gräber, welche Schliemann innerhalb des doppelten Parallelkreises entdeckt hat, wirklich Gräber sind; ob auch das sechste Grab außerhalb des Parallelkreises ein Grab sei, läßt er dahingestellt seyn. Nirgends im ganzen Alterthum weiß man von einem ähnlichen Begräbniß. Ueber diese ganz vereinzelt dastehende Art der Bestattungsweise äußert sich Schliemann in einem an uns gerichteten Briefe d. d. Athen 4. März 1877, in welchem er die in der „Kölnischen Zeitung" erschienenen Angriffe des Professors Curtius zurückwies, und welchen Brief dieselbe Zeitung vom 24. März veröffentlichte,

in folgender interessanten Weise, die wir hier beizufügen für angezeigt erachten:

„Am Boden aller Gräber war eine kleine 3 — 4′ hohe und 2′ breite cyklopische Mauer und darüberhin waren große Stücke Schiefer gelegt und durch Lehm verbunden, so daß eine schräge, 5 — 6′ hohe und bis 4′ von den Felswänden in's Grab hervorragende Mauer entstand. Dann wurde der Boden der Gräber mit einer Schicht Kieselsteine bedeckt, die keinen anderen Zweck haben konnte, als um etwas Luftzug zu verschaffen. Auf diesen Kieselsteinen wurden in drei Gräbern drei, in einem Grabe fünf und in einem andern nur ein kleiner Scheiterhaufen errichtet und auf jeden derselben wurde gleichzeitig ein mit goldenen Schmucksachen überladener Körper gelegt; neben allen Leichen wurden außerdem eine Menge goldener und silberner Becher und Vasen, Gefäße aus Alabaster, eine Masse bronzener Schwerter mit goldenen Griffen und hölzernen mit langen Reihen goldener und intaglio-verzierter Knöpfe besetzten Scheiden, bronzener Lanzen, Pfeile von Stein u. s. w. niedergelegt, und die Zwischenräume neben den Wänden wurden mit großen bronzenen Cassserolen, Kesseln ꝛc., von welch letzteren das vierte Grab z. B. 43 enthielt, ausgefüllt. Darauf wurden die Scheiterhaufen angezündet; es wurde aber durchaus nicht beabsichtigt, die Körper ganz zu verbrennen, denn von keinem wurden die Knochen, ja nichteinmal das Fleisch des mit der goldenen Maske bedeckten Gesichts, verbrannt. Das Feuer war noch nicht ausgebrannt, so wurde das Ganze abermals mit einer Schicht Kieselsteine und diese mit Erde bedeckt. Von diesen verschiedenen Leichenfeuern am Grunde aller Gräber zeugte nicht nur die Masse von Holzasche auf und neben den Körpern, die braun gebrannten Kieselsteine, die deutlichen Zeichen des Feuers, sowohl an den Mauern wie an den Felswänden, und die bronzenen Feuerhacken, sondern auch die deutlichsten Merkmale des Feuers an all und jedem in den Gräbern gefundenen Gegenstande... Daß alle 15 Personen gleichzeitig

verbrannt und bestattet sind, schließe ich, und mit mir gewiß jeder Unbefangene, aus der Unmöglichkeit anzunehmen, daß fürstliche Personen von unermeßlichem Reichthum in verschiedenen Zeitabschnitten am Grunde dieser Gräber verbrannt seyn könnten. Alles zeugt dafür, daß alle 15 Personen plötzlich getödtet und bestattet sind, und daß dieß zu einer Zeit geschehen, als man, wie es (s. Ilias VI. 414–418) Achilleus mit seinem von ihm getödteten Feinde machte, seine Feinde zwar ermordete, aber unter großen Ehren mit ihren Kostbarkeiten und mit dem, was ihnen sonst im Leben lieb und theuer war, verbrannte und bestattete."

Es liegt wohl auch nahe, auf die Frage zu verfallen: Wer mag in diesen merkwürdigen uralten Gräbern von Mykenä bestattet seyn? Wem mögen diese besonders für die damalige an Edelmetallen verhältnißmäßig nicht sehr reiche Zeit unermeßlichen Schätze gehört haben? Newton spricht seine Ansicht dahin aus, daß die Menge und der Reichthum der Schätze zu der Annahme zwinge, es seien hier königliche Persönlichkeiten bestattet gewesen. Schliemann geht weiter; seine Ansicht ist zwar sehr sanguinisch, um nicht zu sagen phantasiereich, aber es fehlt ihr nicht an thatsächlichen Grundlagen. Schliemann zweifelt nicht im geringsten, daß er die Gräber gefunden hat, welche Pausanias erwähnt, wenn er sie auch nicht gesehen hat; Schliemann glaubt an Agamemnon und die mit ihm in Verbindung gebrachten Begebenheiten, er hält die gefundenen Gräber für jene Agamemnons und seiner von Aegistheus gemordeten Gefährten. Wir wollen auf Schliemann's Argumentation nicht umständlich eingehen; der Direktor des britischen Museums pflichtet der von Schliemann gezogenen Schlußfolgerung weder ausdrücklich bei, noch erklärt er sie für absolut unhaltbar. Aber Thatsache ist, daß in den Gräbern von Mykenä keine Spur von Glas oder Eisen gefunden wurde, daß, wenn gleich vom technischen Gesichtspunkte aus die Civilisation in Mykenä hoch gewesen seyn muß, in den Gräbern doch nur Handtöpferarbeit sich

fand, daß das Alphabet damals in Mykenä unbekannt war, so daß die Funde jedenfalls dem höchsten Alterthume angehören, der vorhistorischen Zeit. Die Beschaffenheit der Gräber, ihre Einrichtung, ihr Inhalt, ebenso die Bestattungsweise ist so übereinstimmend, und findet nirgends im Alterthume seines Gleichen, daß man zur Annahme gezwungen ist, daß diese Gräber zu gleicher Zeit errichtet und benützt worden sind. Hiezu kömmt die große Zähigkeit, mit welcher ganz Argolis an der Tradition hinsichtlich dieser Gräber festhielt, wie die Stelle aus Pausanias beweist, der über 600 Jahre nach der im J. 468 v. Chr. erfolgten Zerstörung durch die Argiver, und nahezu 490 Jahre nach dem gänzlichen Verfalle der hellenischen Stadt, die Ruinen besuchte. Man möchte Angesichts dieser Thatsachen, wirklich versucht seyn, mit Schliemann zu glauben, daß er die Ueberreste Agamemnons und seiner Gefährten, und ihre Königsschätze gefunden habe; doch mag dem seyn wie immer, jedenfalls hat Schliemann eine einzig dastehende Entdeckung gemacht: die irdischen Reste königlicher Personen und ihre Schätze aus der heroischen Zeit.

Es war vorauszusehen, daß die Gelehrten-Welt sich der Frage, welcher Zeit diese Schätze angehören, mit größtem Eifer bemächtigte. Finden sich doch in keinem Museum Gegenstände von solchem Charakter. Deutsche Professoren kamen hiebei auf die Ansicht, daß ein Theil der Funde allerdings dem höchsten Alterthum angehöre, ein Theil aber möglicher Weise byzantinisch sei. Dem Laien wird die volle Unhaltbarkeit einer solchen Behauptung einleuchten, wenn man festhält, daß die als uralt erkannten Gegenstände am selben Platze, in derselben Tiefe und unter gleichen Verhältnissen gefunden wurden, wie jene Gegenstände, welche oberflächliche Betrachtung für byzantinische halten ließ. In der Art und Weise, wie die Gegenstände vergraben waren, liegt der sicherste Beweis für die Einheit des Fundes. In der Londoner Zeitschrift „the Academy“ vom 28. April l. Jrs.

ist in einer Originalcorrespondenz des zweiten Direktors des britischen Museums, Percy Gardener, d. d. Athen 10. April diese Frage umständlich behandelt und dahin entschieden, daß man sich gründlich täuschen würde, wollte man bei den Schätzen von Mykenä eine Analogie mit byzantinischer Arbeit suchen. Dieser Artikel constatirt auch ausdrücklich unter Hinweis auf ausgesprochene Ansichten, daß sich in Mykenä keine Spur von byzantinischem Gemäuer findet. Der Professor Curtius hatte nämlich in einem Aufsatze in der Berliner Zeitschrift „Süd und Nord" (Aprilheft 1877) eine derartige Ansicht ausgesprochen.

Hinsichtlich der Zeit, welcher die Funde von Mykenä angehören, spricht sich eingehend auch Newton aus. Daß einzelne Gegenstände der byzantinischen Zeit angehören könnten, weist auch er als völlig unhaltbar von sich. Er spricht sich mit Bestimmtheit dahin aus, daß die gefundenen Gegenstände jedenfalls einer Periode angehören, welche vor das Jahr 800 v. Chr. fällt. Newton unterscheidet eine griechisch-phönizische Periode, in welcher die Verfeinerung der griechischen Kunst durch den Einfluß Asiens sich geltend macht. Diese Periode fixirt Newton auf die Zeit ungefähr von dem Beginn der ersten Olympiade bis 560 v. Chr., von 776 v. Chr. bis Pisistratus. Die in Mykenä gefundenen Gegenstände fallen nach seiner Ansicht nicht in diese Periode, sie sind älter, sie zeigen eine weniger hohe Kunststufe. Damit stimmt auch der Aufsatz in der „Academy" überein.

Dieses präcise Gutachten berühmter britischen Archäologen, welche die Mykenäer-Schätze und die Plätze, wo sie gefunden wurden, untersuchten, ist für die Beurtheilung der Entdeckungen Schliemann's, ehe dieselben der ganzen wissenschaftlichen Welt vorliegen, von der größten Bedeutung und bricht den Resultaten oberflächlicher Betrachtung einzelner Theile der Funde die Spitze ab.

Schliemann selbst äußert sich über die Versuche den Werth seiner Entdeckungen herabzusetzen, wie zuletzt in

„Nord und Süd“ geschehen, in einem im „Nürnberger Korrespondenten“ vom 26. April l. Jrs. abgedruckten Privatbriefe also:

„Auf den Artikel in „Nord und Süd“ kann ich nur wenig Worte erwidern, da ich mit Arbeit überhäuft bin. Es ist mir gänzlich unbekannt, welche Erfahrungen Curtius persönlich auf dem Felde schwieriger Ausgrabungen gemacht hat und welche gewonnenen Resultate ihn berechtigen, meine Entdeckungen in Mykenä (wie die früheren in Troja) dadurch herabzuwürdigen, daß er angibt, es befinden sich unmittelbar bei der Fundstätte Mauerreste späterer byzantinischer Zeit, und daß sich innerhalb der Grabstätten, drei Meter tief, eine Menge Münzen aus macedonischer Zeit vorgefunden haben. Im Interesse der Wissenschaft halte ich mich verpflichtet, hiemit an Eides statt zu versichern, daß diese Angaben des Professors Curtius durchaus falsch und aus der Luft gegriffen sind. Die Trümmer der obern macedonischen Stadt, worin die Münzen gefunden worden sind, gehen nur durchschnittlich ein Meter tief. Von römischen oder gar byzantinischen Trümmern ist keine Spur in Mykenä. Ebenso falsch ist es, daß ich, wie der gelehrte Professor sagt, erst in der Schatzkammer der untern Stadt, und erst als diese kein Gold ergab, in der Akropolis grub. Wie meine Briefe in der „Times“ beweisen, fing ich am 7. August v. Jrs. die Ausgrabungen sowohl auf der Stelle der Akropolis, wo ich nach meinen Vorarbeiten im Jahre 1874 die fünf Königsgräber vermuthete, als im Löwenthor selbst und in der Schatzkammer gleichzeitig an. Irrige Ansichten muß ferner Curtius' Angabe verbreiten, ‚daß er in der Menge Mykenischer Goldsachen nichts von dem erkannt, was die älteste Epoche asiatischer Goldarbeit kennzeichnet, das Massive des Metalls und die Strenge des Styls.‘ Denn hieraus wird Jedermann in den grausamen Irrthum des Professors verfallen, daß es wirklich viele solche Sachen gäbe. Das British-Museum enthält nur wenige Knöpfchen und Sternchen von ganz dünnem

Goldblech, dünner als irgend etwas der Mykenäer Schätze, aus Assyrien, und seine Direktoren sind höchst neugierig, von Herrn Curtius zu erfahren, welches andere Museum der Welt massive Goldarbeiten aus Assyrien hat. Man möchte ferner den Herrn Professor auffordern, zu sagen, welches Museum die phrygolydischen Geschmeide, wovon er spricht, beherbergt? Denn hier (London) theilt Jeder die Meinung, daß alle diese asiatischen Goldarbeiten, die er aufführt, um die Mykenäer Schätze herabzuwürdigen, nur in seiner Einbildung, nicht aber in der Wirklichkeit bestehen. Die großen Ausgrabungen von Layard, George Smith, Rossam u. s. w. in Niniveh und Babylon haben kein Körnchen Gold ergeben ..... Seien Sie überzeugt, daß absichtlich verbreitete falsche, aus der Luft gegriffene Angaben nur demjenigen schaden, der sie erfindet; nie können sie der Wahrheit schaden."

Als die Kunde von Schliemann's großartigen Entdeckungen sich verbreitete, wurde sogar der Gedanke laut und selbst in der Presse geäußert, es könnten — Fälschungen vorliegen! Die Leute welche auf diese Idee verfielen, haben offenbar nicht daran gedacht, daß, wie wir bereits an einer andern Stelle erwähnten, Alles, was Schliemann fand, dem griechischen Staate gehört, und daß Schliemann, auf daß nichts bei Seite geschafft werden konnte, ununterbrochen von Beamten der griechischen Regierung auf's schärfste überwacht wurde. Wer sollte da die Goldsachen gefälscht haben? Die ohnedies völlig gold- und geldlose griechische Regierung oder Schliemann? er, der ohnedieß Tausende und Tausende von Mark aus reiner Begeisterung für die Wissenschaft opferte, um Mykenä auszugraben, er wird vielleicht vorher gefälschte Antiquitäten aus Gold dort vergraben haben — wahrlich ein einzig dastehender Fälscher! Dieser Gedanke, der wirklich bei Beurtheilung der Schliemann'schen Ausgrabungen sichtbar wurde, ist zu lächerlich, als daß wir davon nicht hätten Erwähnung machen sollen.

Treffend bemerkt Newton über die Stimmen, die

laut wurden, als die Presse Schliemann's Berichte über se Entdeckungen brachte, seine Erzählung war „zu gut u wahr zu seyn." Aber der weitere Verlauf hat gezeigt, d die Erzählung vollständig auf Wahrheit beruhte und Güte nichts verloren hat.

Es ist wohl richtig, daß Schliemann ausnehmend vo Glück begünstigt war, allein dieß kann sein Verdienst nic schmälern; sein Hauptverdienst besteht darin, daß er d richtige Stelle erkannte, daß er dort den Spaten ansetzt ohne auf die Einwürfe der Schulgelehrten und selbst ihre hochmüthigen Spott zu achten, und daß er bei seinen Forsch ungen kein geistiges, körperliches und materielles Opfe scheute, sondern grub bis auf den Grund. Und da hat das Glück der Erkenntniß, dem Wissen und der Beharrlichkeit die Krone aufgesetzt.

Und so steht Schliemann trotz alles Gekläffes gelbsüch- tigen Neides als ein Alterthumsforscher und Alterthums- kenner ersten Ranges da, begünstigt nebenbei vom Glücke wie kein zweiter, und wir können stolz darauf seyn, daß er ein Deutscher ist.

X.

P. Secchi über die Einheit der Naturkräfte [1]).

Der berühmte Astronom der Jesuiten, dem selbst die italienische Regierung die Direktion der Sternwarte des Collegium Romanum nicht abzunehmen wagte, hat in vorliegender Schrift seine tiefen und weitverbreiteten Kenntnisse auf allen Gebieten der Naturwissenschaft, namentlich auch in der Physik, mit der er sich jahrelang eingehend beschäftigt hat, verwerthet, um alle Naturkräfte unter Einem Gesichtspunkte auffassen zu lehren, beziehungsweise alle auf Eine Kraft zurückzuführen. Sein Bestreben ist, die vielen früher postulirten Kräfte der Abstoßung, Anziehung u. s. w. und die zahlreichen Fluida des Magnetismus, des Lichts, der Wärme, der Elektricität, welche von den „geheimen Qualitäten" der Alten nicht weit sich entfernen, zu beseitigen und alle Erscheinungen auf die Bewegungen der wägbaren Materie oder der unwägbaren, des Aethers, zurückzuführen; ja er spricht die Hoffnung aus, daß auch noch der Aether mit der wägbaren Materie dereinst identificirt werden könne, daß nämlich die Materie einen Zustand der Verfeinerung erleiden könne, wo sie der Schwerkraft nicht unterworfen, imponderabel ist.

„Sollte es eines Tages gelingen, nachzuweisen, daß man

---

1) P. Angelo Secchi: Die Einheit der Naturkräfte. Ein Beitrag zur Naturphilosophie. Autorisirte Uebersetzung nach der zweiten italienischen und zweiten französischen Ausgabe von Dr. Rud. Schulze. Leipzig 1875—76.

die Annahme eines ſolchen zweiten Zuſtandes nicht bedarf, ſo würde dadurch die Zahl der Mittel, deren ſich die Natur bedient, um ihre Ziele zu erreichen, noch eine weitere Einſchränkung erfahren, und es würde dieß eine neue Beſtätigung des großen Princips ſeyn, daß Materie und Bewegung genügen, um die Erſcheinungen zu erklären, die wir unter dem Namen der phyſikaliſchen Kraft kennen. Damit ſoll nicht geſagt ſeyn, daß dann alle Fragen über die beſonderen Erſcheinungen der Natur ihre Erledigung gefunden haben und daß dann alle weiteren Studien und Unterſuchungen überflüſſig werden: in unzählig vielen Fällen würde man auch dann noch die Weiſe, in welcher die Bewegungen zur Wirkung gelangen, den innern Mechanismus, durch den die Vorgänge erfolgen, und die Geſetze, durch welche die gegenſeitigen Beziehungen geregelt werden, feſtzuſtellen haben. Und ſowie die Einſicht, daß ſich die Vorgänge am Himmel auf beſtimmte Bewegungsformen zurückführen laſſen, nicht von der Pflicht befreite, dieſen Geſetzen Jahrhunderte lang mit der größten Sorgfalt nachzuſpüren: ebenſo verhält es ſich mit der Mechanik der Moleküle“ (Atome, kleinſter Theilchen des Stoffes). „Die Mechanik der Moleküle ſteht jetzt auf demſelben Standpunkte, auf welchem ſich die Mechanik des Himmels zu Kepler's Zeiten befand, als man bereits die ſpeciellen Geſetze der Bewegung kannte, aber noch in vollſtändiger Unkenntniß war über das Grundgeſetz (allgemeine Attraktion), welches alle umfaßt, und welches aufzufinden einem Newton vorbehalten war. Indem wir prophezeien, daß in nicht allzu langer Zeit auch für dieſen Theil der Phyſik ein Newton erſtehen wird, dem es gelingt, auch den letzten Reſt von Dunkelheit zu zerſtreuen, welche noch dieſen Gegenſtand umgibt, ſind wir ſelbſt, um mit Horaz (Ars poet. 304) zu reden, zufrieden, wenn wir das Amt des Wetzſteines erfüllen, **acutum Reddere quae ferrum valet exsors ipsa secandi.**“

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß letztere Worte mehr der Beſcheidenheit des Verfaſſers als der Wahrheit

entsprechen; denn wir wagen zu behaupten, daß die Resultate, zu welchen Secchi in vorliegendem Werke gelangt, von weitgehenderer Bedeutung sind, sich auf festere Grundlagen stützen und nicht mit so vielen falschen physikalischen Anschauungen untermischt sind, als die Newton'schen Entdeckungen, freilich mit dem sehr großen Unterschiede, daß der originelle und große Geist Newton's mehr oder weniger selbstständig seine großen Entdeckungen machte, während Secchi zahlreiche Arbeiten von Vorgängern und Mitarbeitern an derselben großen Aufgabe, so namentlich die Grundlage des ganzen Systems, das von J. R. Mayer entdeckte Gesetz von der Erhaltung der Kraft, sich zu Nutzen machen konnte. Der Verfasser regt nicht bloß zu einer einheitlichen Erklärung der Naturkräfte an, sondern hat sie auch consequent für alle Classen derselben durchgeführt, wie man sich durch Lektüre oder besser Studium des Buches überzeugen kann. An einigen leichteren Beispielen wollen wir dem Leser die Art und Weise seiner Erklärungen anschaulich machen.

Bisher ließ man die Atome je nach ihrer Entfernung von einander sich abstoßen und anziehen; diese „wunderbare" Eigenschaft beseitigt S., indem er den Atomen eine doppelte Bewegung, eine fortschreitende (Wurf-) Bewegung und eine rotirende um ihre Axe beilegt. Wird durch die Wärme ein Stoff in Gasform übergeführt, so beschleunigt die Wärmebewegung die Wurfbewegung, welche die Atome schon hatten: daher die Abstoßung, welche die Gastheilchen gegeneinander und gegen die Wände des Gefäßes ausüben: sie prallen an einander und an die widerstandleistende Umgebung, die sich uns als Abstoßung kundgibt. Die Anziehung der Atome macht sich besonders im festen Zustande der Körper geltend. Wenn durch äußeren Druck und Wärmeentziehung die Atome einander sehr genähert sind, können sie nicht mehr ungehindert ihre fortschreitende Bewegung ausführen, sondern müssen vielfach aufeinander stoßen; wenn nun die Rotationsaxen zweier aufeinander stoßenden Moleküle parallel sind, werden sie sich

nicht mehr trennen können, sondern gemeinschaftlich als ein System rotiren und sie werden eine Cohäsion zeigen, welche wegen der Trägheit eine um so größere Kraft erfordert, um auseinander gerissen zu werden, je mehr solche miteinander rotirenden Theilchen vereinigt sind. Aber nicht bloß Zusammenhang, sondern auch Anziehung der Theilchen in eine bestimmte Entfernung läßt sich durch bloße Bewegung erklären. Denkt man sich die wägbaren Moleküle in den unwägbaren Aether eingetaucht, so erzeugt die Rotation eines jeden derselben einen Aetherwirbel um sich herum, weil die benachbarten Aetheratome mit in die drehende Bewegung hineingezogen werden. Nach den Gesetzen der Centrifugalkraft, wie auch schon die alltägliche Beobachtung lehrt, muß im Innern des Wirbels eine Verdünnung des Aetherfluidums stattfinden, und um das Gleichgewicht wieder herzustellen, muß der außerhalb des Wirbels dichter aufgehäufte Aether nach dem Innern der Rotationssphäre drängen. Das Gleiche findet nun auch in der Rotationssphäre eines jeden benachbarten Moleküls statt; sind die Moleküle einander nun so nahe, daß der Aetherwirbel des einen in den des andern eingreifen kann, so müssen sich dieselben nothwendig vereinigen, da die dichtere äußere Wirbelschicht des einen in die innere dünnere des andern eindringt. So haben sich die Moleküle angezogen und da sie nun gemeinschaftlich mit einer Atmosphäre rotiren, so ist ein neues Band für ihre Cohäsion gegeben.

Von dieser molekularen Anziehung der kleinsten Theilchen verschieden ist die Massenanziehung, wie sie sich bei größeren Körpern, namentlich bei den Himmelkörpern geltend macht. Man sieht leicht, daß statt eine Ziehkraft in der Erde anzunehmen, durch welche der Mond und die irdischen Körper nach dem Mittelpunkte der Erde hingetrieben werden (fallen), dieselbe Wirkung erzielt wird, wenn man in dem Aether eine Druckkraft annimmt, welcher die Körper nach der Erde hin und diese sowie die andern Planeten nach der

Sonne hin treibt. Aber woher dieser Druck in dem gleichmäßig ausgegossenen Aether? Manche nehmen an, daß von den Centralkörpern, der Sonne z. B., Aetherschwingungen nicht bloß in transversaler Richtung erregt werden, um Licht und Wärme zu erzeugen, sondern auch longitudinale Stöße, welche den erwähnten Druck nach der Erde hin ausüben. Aber einfacher und allgemeiner erklärt die Wirbeltheorie den Druck der Massenanziehung in ähnlicher Weise wie bei der Molekularattraktion. Darnach erregt auch die Erde durch ihre Rotation einen Aetherwirbel, der nach der Erde hin immer undichter wird, und darum die Umgebung veranlaßt, in ihn einzudringen und die Körper mit nach der Erde hinzureißen. Deßgleichen wird die Anziehung der Sonne durch ihre Rotation erklärlich.

Sehr interessant ist die mechanische Erklärung der Elasticität der Körper. Bei den zusammengesetzten Körpertheilchen könnte die Elasticität sich wohl dadurch erklären, daß die kleineren Atome, die sie zusammensetzen, noch große Zwischenräume zwischen sich lassen, welche durch Zusammenpressen verringert und durch abstoßende Kräfte wieder erweitert würden. Aber 1) was sind abstoßende Kräfte; 2) wie erklärt sich dann die Elasticität unzusammengesetzter Atome? Secchi erklärt sie durch die Rotation der Atome. Poisson hat nämlich gezeigt, daß wenn rotirende Körper aufeinanderstoßen, sie mit gleicher, ja größerer Geschwindigkeit voneinander prallen können. Die Diskuswerfer machen von diesem Gesetze Anwendung, indem sie den Scheiben, welche sie abwerfen, eine solche Rotationsgeschwindigkeit zu geben wissen, daß sie wie elastische Kugeln zurückprallen. Und die Australwilden können ihre Kriegswaffe durch drehende Bewegung so schleudern, daß sie wieder vor dem schleudernden Krieger niederfällt. In all diesen Fällen wird ein Theil der Rotationsbewegung in fortschreitende Bewegung verwandelt und darum die auffallende Thatsache, daß der anprallende Körper mit größerer Geschwindigkeit zurückprallen kann. Wäre er nicht

in Rotation, ſo würde er wie ein unelaſtiſcher Körper beim Anprallen entweder zur Ruhe kommen, oder mit dem andern, an den er ſtößt, ſich weiter bewegen.

In derſelben Weiſe wird gezeigt, daß alle phyſikaliſchen und chemiſchen, thermiſchen und optiſchen, magnetiſchen und elektriſchen Kräfte und Erſcheinungen auf Bewegung und Mittheilung der Bewegung, welche der langſamere Körper von dem ſchnelleren empfängt, ſich zurückführen laſſen. Keine Kraft und Bewegung verſchwindet, ſie wird nur in eine andere umgeſetzt, bis endlich einmal alle Körper gleiche Geſchwindigkeit haben (gleiche Temperatur zeigen), dann iſt ein Naturprozeß nicht mehr möglich, es entſteht ein allgemeiner Tod, es ſei denn daß der Urheber dieſer Ordnung andere Hebel anſetzt, um den gegenwärtigen Beſtand zu erhalten. Im Uebrigen hat es noch lange Zeit, bis die Sonne, welche durch ihre Hitze die geſammte Bewegung in unſerm Syſteme unterhält, alle ihre Energie ausgeſtrahlt hat und in gleicher Temperatur mit allen Theilen des Planetenſyſtemes ſich befindet.

Secchi äußert ſich hierüber (S. 342): „Das Problem des Gleichgewichts und der Erhaltung der Kraft im Sonnenſyſteme führt uns zu der Frage, ob die Temperatur der Sonne ſelbſt immer dieſelbe bleibt: eine Frage, welche den Scharfſinn aller Philoſophen beſchäftigt hat. Newton war der Anſicht, daß vielleicht die Kometen dazu beſtimmt ſeien, der Sonne als Nahrungsmittel zu dienen, und daß durch ihre Verbrennung die Stoffe wieder erſetzt würden, die durch die Ausſendung des Lichtes verloren gehen. Jetzt aber, wo der Beweis beigebracht iſt, daß das Licht in einer Bewegung beſteht, hat man geglaubt, für die verloren gegangene mechaniſche Energie einen Erſatz in der lebendigen Kraft finden zu können, welche die auf ihre Oberfläche herabfallenden Meteormaſſen ihr mittheilen würden. Doch auch gegen dieſe Hypotheſe erſtehen ſehr bedeutende Schwierigkeiten. Um übrigens die Erhaltung der Sonnenwärme zu erklären, iſt es gar

Digitized by Google

nicht einmal nöthig auf den direkten Stoß äußerer Massen zurückzugehen, sondern es genügt schon, daß man die Größe der Zusammenziehung berechnet, welche dieser Himmelskörper in Folge der Abkühlung, die durch die Strahlung eintritt, erleiden muß: die lebendige Kraft, welche sich bei dieser Zusammenziehung entwickelt, die in der That einem Fallen der Masse nach dem Mittelpunkte hin gleich zu achten ist, ist wohl im Stande bei der ungeheuren Menge des Stoffes so viel Wärme zu entwickeln, daß die ausgestrahlte lebendige Kraft vollen Ersatz findet und die Temperatur in ihrer vollen Höhe erhalten wird, wenn sich der scheinbare Durchmesser der Sonne innerhalb 18,000 Jahren um nur eine Bogensekunde vermindert. Hierbei haben wir noch angenommen, daß diese Zusammenziehung im gesammten scheinbaren Volumen der Sonne erfolgt: es ist aber ebensogut möglich, daß der Vorgang nur den dichteren centralen Theil betrifft und in der äußeren Photosphäre, die, wie man jetzt weiß, durchaus gasförmig ist, in keiner Weise bemerkt werden kann. Rechnet man hiezu noch die ungeheuren Werthe, welche sich durch die Dissociationen ergeben, so sehen wir, daß die Erhaltung jenes Lebensprincips im Mittelpunkte unseres Systems für einen Zeitraum genügend gesichert ist, dem gegenüber die historischen Epochen nur als unendlich kleine Größen erscheinen".. „Wäre die Sonne nur ein brennender fester Körper, so würde sie nur wenige Jahrhunderte im jetzigen Zustande verbleiben können; ist dagegen ihr Stoff gasförmig und in seine Elemente aufgelöst, so kann die Aussendung der Wärme noch sehr lange andauern, ohne daß sich ihre Temperatur verringerte. Da die Sonne eine Masse von zwei Quintillionen, also $2 . 10^{30}$ Kilogramm besitzt, so läßt sich leicht berechnen, wie viele Millionen von Jahren vergehen würden, ehe diese Masse, wenn sie in ihre Elemente aufgelöst ist, beim Eingehen der chemischen Verbindung aufhört, Wärme auszusenden, ohne daß ihre Temperatur sinkt: man findet mehr als $2 . 10^{20} = 200$ Trillionen von Jahrhunderten!" Hiebei

legt der Verfasser allerdings die Wärmeentwickelung bei der Verbindung des Wasserstoffs mit Sauerstoff zu Grunde, wo für jedes Kilogramm Wasser, das sie bilden, mindestens 2153 Wärmeeinheiten und noch mehr, wenn die Verbindung sich nicht zu Wasser verdichtet, frei werden. Es haben aber noch neuere Beobachtungen gezeigt, daß der Wasserstoff in so großer Menge auf der Sonne sich findet, daß er eine Schicht von der Höhe des Durchmessers der Erde um die Sonne bildet.

Zu vollständiger Beruhigung für diejenigen welche in der mechanischen Wärmelehre eine Gefahr für den Bestand der Welt erblicken, fügt der Verfasser hinzu: „Der ewige Baumeister, welcher so viele Wege eröffnet hat, auf denen die Welt des Stoffes in ihrem Bestande erhalten wird, hat auch die Quelle, aus welcher alles Leben im Systeme der Planeten fließt, nicht ohne Ersatz gelassen. Zwar können wir nicht läugnen, daß die Zerstreuung der Energie der Sonne ununterbrochen ihren Fortgang nimmt: allein durch welche gewaltige Umwälzungen dieselbe einmal wieder hergestellt werden kann, das entzieht sich vollständig unserer Wissenschaft, da die Zeiträume in diesem Falle nach dem Maßstabe dessen zu rechnen sind, vor dem tausend Jahre sind wie der Tag, der gestern vergangen ist."

Man sieht, die mechanische Erklärung der Natur kann recht wohl mit der innigsten und festesten religiösen Ueberzeugung bestehen, und ist darum die Furcht, welche manche ängstliche Gemüther vor ihr haben, sehr wenig gegründet. Im Gegentheil, ich glaube, daß keine Naturerklärung so unmittelbar und evident die Forderung eines überweltlichen Geistes in sich schließt, wie die Bewegungslehre. Denn wenn die Materialisten sich für die wundervolle Ordnung der Natur auf die „Gesetze" und „Kräfte" der Stoffe berufen, so wissen wir jetzt, daß solche Kräfte reine Abstraktionen und Dichtungen sind, und wenn alle gesetzmäßigen Erscheinungen durch Bewegungen bedingt sind, so mußten die Stoffe in solche Bewegung von solcher Geschwindigkeit und

Richtung und Form versetzt werden, daß jene geordneten Phänomene zu Tage treten konnten. Denn da der Stoff aus sich weder in Bewegung noch in Ruhe, und ganz indifferent gegen unendlich viele Richtungen, Formen und Intensitäten der Bewegung ist, so mußte eine äußere Ursache ihm Bewegung und bestimmte Bewegung mittheilen, weil eine unendliche Menge anderer Bewegungen statt Ordnung nur Chaos und Durcheinander bewirkt hätte. Soll nun diese außerweltliche Ursache nicht wieder der Bewegung durch eine andere bedürfen, und bei einem solchen sich selbst genügenden Principe muß man doch einmal stehen bleiben, wenn man nicht der Absurdität einer Reihe von Ursachen ohne erste verfallen will, so darf sie nicht stofflich, sondern ein sich selbst bestimmender Geist seyn.

Unbegreiflich erscheint es auch, wie die Materialisten mit solcher Zuversicht auf das Gesetz von der Erhaltung der Energie der Bewegung und der Umwandelung einer Energie in die andere pochen, um darzuthun, daß keine neue Kraft geschaffen werden kann, und also keine Seele existirt. Nichts ist geeigneter, den Materialismus zu vernichten, als gerade dieses neu entdeckte Gesetz. Denn sehr treffend weist Secchi darauf hin, daß das Gesetz von der Erhaltung der Kraft nichts Anderes als das Trägheitsgesetz der Materie ist. Ist ein Körper einmal in Bewegung, so kann er aus sich nicht wieder zur Ruhe kommen, sondern er muß durch einen andern aufgehalten werden. Die Kraft aber, welche der andere aufwendet, um ihn aufzuhalten, muß sich wegen der Mittheilbarkeit der Bewegung dem aufgehaltenen und dessen Kraft dem aufhaltenden mittheilen. Nun kann aber nichts evidenter seyn, als 1) die Thatsache, daß wir uns freithätig selbst zur Ruhe und Bewegung (im allgemeinsten Sinne des Wortes) bestimmen und also der Trägheit des Stoffes überhoben sind; 2) daß wir Thätigkeiten vollziehen, die das gerade Gegentheil von Bewegung sind, und also unser Geist der Umwandelung in eine andere Form

von Energie nicht unterliegt; 3) daß wir, um unſere geiſtigen Thätigkeiten zur Ruhe zu bringen, keine Bewegung im entgegengeſetzten Sinne anzuwenden, ſondern den bloßen Entſchluß zu faſſen brauchen.

Es dürfte wohl intereſſiren, das Urtheil des Verf. über den Darwinismus, zu welchem er durch dieſe neuen Reſultate gelangt iſt, zu vernehmen: „Die Behauptung, daß ſich ein Organismus in einen andern verwandeln könnte, hat nicht mehr Sinn, als wenn man annehmen wollte, ein Uhrwerk könne ſich in eine Dampfmaſchine verwandeln. Nennt doch der berühmte Agaſſiz dieſe Theorie einen Pfuhl von Widerſprüchen! Und wirklich leidet dieſe Theorie an dem großen Nachtheile, daß ſie durch keine empiriſche Erſcheinung geſtützt wird; denn Jahrhunderte auf Jahrhunderte ſind vergangen, ſeitdem ſich die am nächſten verwandten Arten immer gekreuzt haben, ohne doch jemals fruchtbare Raſſen zu erzeugen. Es iſt alſo nicht die Furcht, daß die religiöſen Principien verletzt werden möchten, welche uns veranlaßt dieſe Theorie zu bekämpfen, ſondern wir ſind nur ihre Gegner, weil ſie den Geſetzen der Naturphiloſophie nicht genügt, welche verlangen, daß ſich jede Theorie auf Thatſachen gründe! . . . Wohl exiſtirt in der Natur eine erſtaunliche Menge von Weſen und eine wunderbare Entwickelung von Formen von den einfachen an bis zu den zuſammengeſetzteſten, eine unendliche Mannigfaltigkeit von Organismen, vom unvollkommenſten an bis zum vollendetſten: allein die Urſache für dieſe Abſtufung läßt ſich nicht in den Geſetzen der bloßen Materie ſuchen, ſondern wir werden auf ein freies Princip geführt, welches bei der Auswahl und Beiordnung der Formen aus der unendlichen Menge der überhaupt möglichen diejenigen beſtimmt hat, die im Einklange waren mit den urſprünglichen Geſetzen der phyſikaliſchen Kräfte, welche von ihm frei feſtgeſetzt und deren Folgerungen ihm von Anfang an bekannt waren, ſo daß ſich nach ihnen die für das Bedürfniß geeignetſte Form vorausbeſtimmen ließ. Und wenn

Digitized by Google

man noch annimmt, daß sich diese Formen durch specielle Verhältnisse noch weiter entwickeln wie die Curven, welche durch ein und dieselbe Gleichung ausgedrückt werden, durch Veränderung der Parameter, so behaupten wir doch, daß die Aufstellung der Grundform, aus der die andern abgeleitet sind, eine Intelligenz und Thätigkeit außerhalb der Materie, in welcher jene Formen enthalten sind, erfordert. Dieß mag genügen, um diejenigen zu beruhigen, welche von den Darwin'schen Ideen, wenn sie ja noch einmal bewiesen werden sollten (was wir aber bezweifeln), einen gefährlichen Einfluß befürchten. Eingehende Untersuchungen über den Bau des Thierkörpers haben in der That gezeigt, daß an Stelle der behaupteten ziemlich willkürlichen Umwandlung eines einzigen Typus der Schöpfung, in der Natur die Theile auf wunderbare Weise immer so angeordnet sind, wie es die mechanischen Verhältnisse des Mittels in dem das Thier lebt, und die Bedürfnisse welche für seine Existenz erfüllt seyn müssen, erfordern, und hiedurch werden die Vorstellungen von der Umwandlung vollständig vernichtet."

Ist es uns gestattet, zum Schlusse noch ein Wort über die formale Seite dieses so inhaltschweren Werkes zu sagen, so können wir dem Verfasser nicht so ganz Recht geben, wenn er versichert, er habe so gemeinfaßlich geschrieben, daß sein Buch besonders für die Jugend von Nutzen und Interesse seyn dürfte. Um das Werk vollständig, namentlich in seinen letzten Abschnitten zu verstehen, gehört eine nicht geringe Bekanntschaft mit der Mathematik und den gesammten Naturwissenschaften selbst in ihren neuesten Stadien dazu. Entweder ist die italienische Jugend allgemeiner als die deutsche specifisch mathematisch gebildet, oder von der Höhe aus, auf der er selbst steht, täuscht sich der Verfasser, wenn er glaubt, die wenn auch spärliche Anwendung, die er von der Integral- und Differenzialrechnung macht, werde allgemeines Verständniß finden. Freilich ist ein solcher Stoff ohne eine naturwissenschaftliche Grundlage und ohne alle

mathematiſchen Hilfsmittel entweder gar nicht oder doch nicht mit der nöthigen Gründlichkeit, Sicherheit und Präciſion zu behandeln. Tyndall, der vielfach dieſelben Fragen, wie Secchi erörtert, zeigt eine weit größere anſchauliche Leichtigkeit der Darſtellung, aber im Vergleich zu unſerem Buche muß ſie, zumal in philoſophiſchen Punkten, als wahrhaft leichtfertig bezeichnet werden. Uebrigens werden alle Gebildeten aus der Lektüre „der Einheit der Naturkräfte“ viel profitiren, Naturforſcher aber und Philoſophen, denen es wirklich um Einſicht in die thatſächliche Natur zu thun iſt, und die nicht ihre Naturphiloſophie durch mehr oder weniger aprioriſtiſche Spekulationen conſtruiren wollen, können das Werk Secchi's nicht entbehren.

Dr. G.

XI.

Zeitläufe.

Die Illuſionen in der Kriſis des Orients. II.

Am 12. Juli 1877.

Selbſt wenn die Mächte nicht alle Erwartungen von ihrem Widerſtand gegen die Aggreſſion Rußlands getäuſcht hätten, ſo wäre immer noch die große Illuſion übrig geblieben, daß die Türkei in der That nicht der „kranke Mann“ ſei, wie Rußland heuchle, oder daß wenigſtens ihr Zuſtand einer Regeneration fähig ſei, die nach den vergeblichen Verſuchen ſeit bald 50 Jahren endlich doch gelingen müſſe. Könnte die herrſchende Raçe, mit allem was drum und dran iſt, durch einen Zauberſchlag nach Mittelaſien verſetzt werden,

so möchte sie allerdings noch Menschenalter lang über ein verhältnißmäßiges Culturreich das Scepter führen. Aber der in stets sich verengenden Ringen um sie geschlungene Contakt mit der abendländischen Cultur, das ist es, was sie krank und immer kränker machte. Die Intriguen und Aufhetzungen von Seite Rußlands haben unzweifelhaft den Prozeß beschleunigt. Aber ich behaupte, wenn in dem jetzigen Kriege nicht Rußland sondern die Türkei Sieger bliebe, so wäre die europäische Verlegenheit mit diesem Reiche erst recht groß, und würde sich seine Unverträglichkeit mit der heutigen Lage des Welttheils erst im vollen Lichte zeigen.

Vor mehr als zwanzig Jahren hat der hohe Rath der Mächte die Türkei als gleichberechtigte Souverainetät in das europäische Staatensystem aufgenommen. Es war ein Danaer-Geschenk. Gerade in diesen zwanzig Jahren hat das erzwungene, wenn auch noch so wenig ernst gemeinte, Reformiren nach europäischem Muster die Stellung der herrschenden Raçe in gänzliche Verwirrung gebracht. Die Mächte mußten damals allerdings zu Gunsten der christlichen Unterthanen der Türkei einschreiten, sie konnten den russischen Allarm nicht überhören, aber sie durften auch nicht unter dem Vorwand des Christenschutzes und der sogenannten Rechte ab antiquo die Türkei einer russischen Vormundschaft preisgeben. Allein die Rathschläge, die sie der Pforte gaben, und die Wege, welche von der Pforte hienach betreten wurden, waren Gift für das Reich; sie bekamen der herrschenden Raçe wie den unterdrückten Stämmen gleichmäßig übel. Das Verhängniß nahm sonach seinen Lauf.

Diese Blätter haben schon vor mehr als zwanzig Jahren beharrlich den Satz vertreten, daß das modern-liberale Princip der „Fusion der Raçen" für die Türkei eine Unmöglichkeit sei. Denn diese Raçen sind ja nicht bloß durch Abstammung und geschichtliche Entwicklung getrennt, sondern durch zwei Religionssysteme geschieden, die sich unter allen Umständen abstoßen müssen, solange sie nicht in einem allgemeinen

Nihilismus untergehen. So war die Wirkung der ganzen Reformperiode keine andere, als daß nunmehr beide Theile sich in ihrer Existenz bedroht fühlten und die Gegensätze sich verschärften, anstatt sich zu mildern. Das war es, was Rußland haben wollte, und darum hat man in St. Petersburg dem Proceß gemüthlich zugeschaut. Das alttürkische Regierungs-Princip bestand, im direkten Gegensatz zu dem Versuch die Raçen zu fusioniren, in der Separation der Raçen und nur auf Grund dieses Princips hätte sich für die Türkei eine erhaltende Politik verfolgen lassen. Allerdings wäre hienach das Reich der Osmanen in ebenso viele Stäätchen im Staat eingetheilt worden, als es Raçen und Culte beherbergt; darum war aber auch dieses Reich stets ein Unikum und eine Abnormität in Europa, und konnte nur als solches und als solche erhalten werden. Jetzt ist es auch damit zu spät. Was zu rechter Zeit conservirend gewirkt hätte, hieße jetzt die Revolution in Permanenz erklären.

Daß dem liberalisirenden Europa eine Besserung der türkischen Zustände auf Grund des alttürkischen Regierungs-Princips nicht in den Kopf wollte, versteht sich. Die Macht der modernen Idee, welche nur Eine Schablone für alle Verhältnisse der Völker und Staaten kennt, riß aber auch die türkischen Staatsmänner mit sich fort, und gerade die bedeutendsten unter ihnen ergaben sich ihr mit Leib und Seele. Unter ihrem Regiment wuchs denn auch in der gebildetern Schichte der herrschenden Raçe das sogenannte „Jungtürkenthum" heran, ein widerliches Gemisch von religiös-politischem Fanatismus und modernem Liberalismus. Diese Leute glauben die Quadratur des Cirkels erfunden zu haben: sie wollen herrschende Raçe und privilegirter Cult bleiben, zugleich aber wollen sie die Raçen fusioniren. Ihr Heerführer ist eben der renommirte Midhat Pascha, der Schöpfer der „türkischen Verfassung", und der ganzen Verkehrtheit hat eben dieselbe Verfassung die Krone aufgesetzt.

Diese Blätter haben wiederholt auf das sogenannte

Teſtament Fuad Paſcha's aufmerkſam gemacht, in welchem die neue Richtung des türkiſchen Regiments, wenigſtens ſoweit die Kenntniß des Abendlandes hierüber reicht, zum erſten Male einen präciſen Ausdruck erhielt. Der Vezier ſagt darin: „In unſerer innern Politik müſſen alle unſere Anſtrengungen auf Einen Punkt gerichtet ſeyn: die Fuſion der Raçen; ohne dieſe Fuſion ſcheint mir die Aufrechthaltung unſerer Herrſchaft eine wahre Unmöglichkeit. Fortan darf dieſes große Reich weder den Griechen noch den Slaven, weder dieſer Religion noch jener Raçe angehören; das Reich des Orients dürfte nicht anders beſtehen können, als durch die innige Vereinigung aller Orientalen.“ In bemerkenswerther Weiſe geſteht aber Fuad auch offen zu, er wiſſe wohl, „daß die Mehrzahl ſeiner Glaubensgenoſſen ihn als Giaur und Feind des Islam verdamme.“

Aus einer ſpätern Veröffentlichung[1]) geht hervor, daß auch Aali Paſcha, der zweite der beiden berühmten Staatsmänner der Türkei in neueſter Zeit, ſchon zwei Jahre früher dieſelben Gedanken in einer Denkſchrift ausgeſprochen hatte, welche er während des Aufſtands in Kreta verfaßte. Sein Promemoria vom 30. November 1867 ſchließt mit folgenden Worten: „Kurz, die Fuſion aller Unterthanen (der Türkei) — mit Ausnahme der religiöſen Angelegenheiten — iſt das einzige Mittel, um die zwiſchen den verſchiedenen Völkern beſtehende Eiferſucht zu beſeitigen und die uns drohenden Gefahren abzuwenden.“ Als den ſicherſten Weg hiezu empfiehlt er aber, wie auch Fuad, die Schule, und zwar die Zwangs-Miſchſchule. „Es iſt daher von der höchſten Wichtigkeit, daß wir ſo ſchnell als möglich Schulen einrichten und vervollkommnen, wo die Kinder der Muhamedaner und Chriſten vermiſcht und gemeinſchaftlich unterrichtet werden, um die große Gefahr zu beſeitigen, daß die Erziehung aller unſerer chriſtlichen Unterthanen eine den Grundſätzen des osmaniſchen

1) Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 18. September 1876.

Reichs feindselige Richtung annimmt." Midhat Pascha ist somit nicht Original und seine Werke sind größtentheils Copie.

Das neue Princip ist in der „Constitution Ottomane" vom 23. December v. Js. so frakt ausgedrückt, daß Midhat Pascha das Papier ohne weiters hätte überschreiben können: „Grundgesetz der Türkei zur Fusion der Raçen". Art. 8 besagt: „Alle Unterthanen des Reichs heißen ohne Unterscheidung Ottomanen, welches immer die Religion sei, zu der sie sich bekennen." Auf dem Papier macht sich das ganz gut; aber es liegt darin eine willkürliche Neuerung, gegen welche sich Natur und Geschichte empören. Abgesehen von den christlichen Stämmen haben bisher nichteinmal die moslimischen Begs in Bosnien, die türkischen Albanesen und dergleichen Moslims „Osmanen" heißen wollen, und sie werden sich auch ferner als besondere Nationalitäten fühlen und als solche selbst verwalten wollen. Den Namen der herrschenden Raçe anderen Raçen und Culten ohne weiters aufoktroyiren zu wollen, ist ein geradezu verrücktes Attentat gegen die Geschichte und alle thatsächlichen Verhältnisse. Aber es zeigt vollkommen klar die entsprechende Tendenz an.

Selbstverständlich muß denn auch die Constitution einen Artikel enthalten, welcher bestimmt, daß „alle Ottomanen gleich seien vor dem Gesetz, daß sie die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten gegen das Land haben sollen". Wörtlich so sagt der Art. 17, und er fügt die Clausel bei: „unbeschadet dessen, was die Religion betrifft". An der Spitze der Urkunde finden sich nämlich die Bestimmungen über die Qualität des Sultans einerseits als Padischah für „alle Ottomanen", andererseits als Inhaber des höchsten Kalifats des Islam, als welcher er der Schutzherr der muselmanischen Religion und der Executor des heiligen Gesetzes (Cheri) ist; sodann folgt im Art. 11 der Ausspruch: „Der Islamismus ist Staatsreligion". Nun kann man allerdings der Meinung seyn, daß hiedurch der Gleichheit vor dem Gesetze noch nicht

nothwendig derogirt werde, und daß sich ähnliche Verhältnisse sogar auch in abendländischen Staaten finden wie z. B. in England und Preußen. Es ist mir sogar zweifelhaft, ob nicht der Sultan als Kalif mit weniger Machtbefugniß ausgestattet ist, als der König von Preußen in seiner Eigenschaft als oberster Bischof der preußischen Landeskirche. Aber die Bekenner einer Staatsreligion, deren Cheri die Polygamie erlaubt, sind doch jedenfalls von den Andersgläubigen durch eine Kluft getrennt, deren religiös-sociale Natur keine Ueberbrückung zuläßt, und schon aus diesem Grunde wird ihr Oberhaupt zu den christlichen Unterthanen nie in ein Verhältniß treten können, wie es in den confessionell-gemischten Staaten des Abendlandes wenigstens möglich ist.

Es liegt aber auch der praktische Beweis dafür vor, daß es mit der „Gleichheit aller Ottomanen vor dem Gesetz" in Wirklichkeit ganz anders bestellt ist als auf dem Papier der Verfassungsurkunde. Wir haben auf die Wichtigkeit dieses Punktes wiederholt hingedeutet. Es ist die Frage der Wehrpflicht und des Waffenrechts. Bekanntlich sind alle Nicht-Moslims im Reich vom Waffenrecht ausgeschlossen und haben dafür eine Kopfsteuer zu bezahlen. Sollte es Ernst werden mit der Gleichheit „aller Ottomanen" vor dem Gesetz, mit ihren „gleichen Rechten und gleichen Pflichten", so mußte die Constitution ganz zweifellos diese bedeutungsvolle Ungleichheit sofort abstellen. Aber sie schwieg, und blieb hierin sogar hinter dem Hat von 1856 zurück. Der Reformferman des Sultans Abdul-Aziz vom 12. December 1875 hatte zwar die Frage vom Militärdienste berührt, aber wie? „Die Exonerations-Steuer vom Militärdienst", sagt der Ferman, „der alle unsere nichtmuselmanischen Unterthanen unterworfen sind, ist eingeführt worden als Compensation für den faktischen Militärdienst, dem sich alle unsere muselmanischen Unterthanen zu unterziehen haben"; da nun den Ersteren Erleichterungen in der Erhebung der Militärsteuer versprochen seien, so erfordere es das Princip der Gleichheit,

„die bisherige Steuer von hundert Pfund per Kopf für jene Muſelmanen, die ſich vom Militärdienſt loskaufen wollen, auf fünfzig Pfund zu reduziren". Seitdem iſt officiell die Sache nicht mehr zur Sprache gekommen. Von Midhat hat es zwar kurz vor ſeinem Sturze geheißen, daß er ein Geſetz über den Militärdienſt der Chriſten vorbereite. Auch war während des ſerbiſchen Inſurrektionskriegs von Bildung chriſtlicher Freiwilligen-Bataillone und von einer allgemeinen Nationalgarde die Rede, wodurch die Frage auf dem Boden der Thatſachen gelöst werden würde. Später hat man nichts mehr davon gehört. Im Parlament iſt zwar gelegentlich das Thema aufgegriffen, und wie es ſcheint, auch in einem Ausſchuß behandelt worden; aber eine Beſchlußfaſſung wurde nicht opportun gefunden und das Thema ward todtgeſchwiegen.

Sicherlich iſt das auch nicht zu verwundern. Abgeſehen von allen den Unzukömmlichkeiten und ſchweren politiſchen Bedenken, die es haben müßte, wenn die Chriſten gerade jetzt während des großen Krieges zum Militärdienſt beigezogen werden ſollten, liegt noch ein anderer Umſtand dazwiſchen. Die Militärſteuer der Chriſten iſt ein bedeutender Poſten im Budget. Es wäre bei dem bankerotten Zuſtand des Reichs eine finanzielle Unmöglichkeit, dieſe Einnahme ausfallen zu laſſen und überdieß für die Ausrüſtung und Unterhaltung der chriſtlichen Contingente eine neue ſchwere Ausgabe zu übernehmen. Die Rajah, ſeit Jahrhunderten der Waffenehre entwöhnt, wünſcht auch gar nicht, in der Armee zu dienen, am wenigſten will ſie unter den jetzigen Umſtänden lieber bluten als zahlen. Bei den Moslims aber könnte eine ſolche Neuerung leicht den Geduldfaden zum Reißen bringen. Daß ſie allein das Recht der Waffen beſitzen, gilt ihnen immer noch als reelles Unterpfand für ihre Stellung als herrſchende Raçe und beziehungsweiſe als bewaffnete „Staatsreligion". Das haben auch die Softa's deutlich erklärt, als ſie den Miniſter Midhat anſchrieen: „Nicht die Conſtitution wollen wir, ſondern den Krieg!"

Die Ausschließung aller Nichtmoslim vom Waffendienste ist aber nicht nur die schlagendste Ueberführung der Constitution Midhat's, daß es mit der Gleichstellung „aller Ottomanen" nicht Ernst sei und nicht Ernst seyn konnte[1]), sondern sie ist auch für die herrschende Raçe, beziehungsweise Staatsreligion ein tödtliches Privilegium. Schon in seinem Memoire von 1867 hat Aali Pascha auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche bei den steten inneren Kriegen, entzündet durch die Aufreizungen Rußlands, für die Söhne des Propheten aus der Nothwendigkeit hervorgehen müßten, daß ihnen allein der Waffendienst zustehe. „Es ist offenbar", sagte er, „daß die muhamedanische Bevölkerung, welche allein Truppen stellt, diesen Zustand auf die Länge nicht ertragen kann, daß der Staatsschatz es ebensowenig ertragen kann, alle seine Einnahmen auf unproduktive Zwecke zu verwenden, und daß das Heer eine Anzahl von mehr als 10 Millionen Unterthanen (bloß in der europäischen Türkei), welche in ihrem Herzen den Wunsch nach Aufruhr und Befreiung tragen, nicht lange mehr in Gehorsam und Unterwürfigkeit zu erhalten vermag." Schon damals befand sich die moslimische Bevölkerung in Asien, aus der sich die türkische Armee vornehmlich rekrutirt, in reißend schneller Abnahme[2]), und nun der große Krieg, wozu die mörderischen Kämpfe in den

---

1) Wie bekannt bildet neben der Ausschließung der Christen vom Militärdienst die Ungültigkeit ihres Eides und Zeugnisses vor Gericht die charakteristische Signatur des sklavischen Zustandes der Rajah. Als in einem Prozeß vor dem Scheich ül Islam ein Armenier christliche Zeugen vorführen wollte und sich auf Art. 17 der Verfassung berief, erwiderte der Richter: da nach Art. 11 der Verfassung der Islam Staatsreligion sei, so seien alle Bestimmungen derselben, welche dem Cheri des Islam entgegenstehen, ungültig. Vergl. Augsburger „Allg. Zeitung" vom 14. März 1877, wo der Vorgang aus Pera als constitutionelle Charakteristik angeführt wird.

2) Auch diese Thatsache haben wir in früheren Artikeln nachgewiesen.

ſlaviſchen Paſchaliks, gegen Serbien und Montenegro das Vorſpiel waren! So iſt die herrſchende Raçe buchſtäblich am Verbluten.

Gewiß war es mit dieſer türkiſchen Conſtitution auf Täuſchung der Moslim ſo gut wie der Chriſten abgeſehen, und iſt es mit dem türkiſchen Parlament eine tolle Geſchichte. Auch die türkenfreundlichen Zeitungen ſind mit ihren Berichten über dieſe parlamentariſche Confuſion bald ſparſam geworden. In ihrer erſten Berechnung ſahen ſie ſich bald getäuſcht. Sie meinten nämlich: wenn die Rajah in Wahrheit die türkiſche Herrſchaft verabſcheute und zu ſtürzen trachtete, ſo hätte der Padiſchah mit ſeiner Verfaſſung einen politiſchen Selbſtmord begangen, denn es ſei ſehr wahrſcheinlich, daß die Mehrheit des türkiſchen Parlaments auf Seite der Chriſten ſeyn werde. So heiß ward aber die Suppe nicht gegeſſen[1]). Die Provinz-Paſcha's wußten mit dem Wahlreglement trefflich umzuſpringen, und ihre Leute auszuſuchen, oder auch Niemand zu ſchicken. So kamen von anderthalb Millionen Griechen 16, von vierthalb Millionen Armeniern 10, und aus allen ſlaviſchen Paſchaliks 8 ſlaviſche Deputirte in's Parlament. Die Herren alleſammt wußten ſich dann zu überbieten in Aufführung hochpatriotiſcher Komödien, und in dem Eindruck dieſer Schauſpiele beſteht der einzige Vortheil, den die Schöpfung Midhat's möglicherweiſe bringen konnte, nämlich die verſchiedenen Raçen, nicht zwar zu fuſioniren, aber für künftige große Veränderungen im Herrſchafts-Element ſie aufeinander anzuweiſen, wenn ich ſo ſagen ſoll, die herrſchende Raçe mürbe zu machen.

Den Mächten gegenüber konnte die Pforte mit Fug und Recht glauben: dieſelben ſeien nun durch die liberale türkiſche Verfaſſung in ihren eigenen Netzen gefangen. So wäre es auch geweſen, wenn die Coalition von 1856 ſich ſelber treu geblieben wäre und ſich nicht für den ruſſiſchen

1) Wiener „Neue Freie Preſſe" vom 31. December 1876.

Ideenkreis hätte einfangen lassen. Das und nichts Anderes hatte die Conferenz von Constantinopel zu Stande gebracht. Oder ist es nicht so? Hatten die Mächte, außer Rußland, nicht stets allgemeine Reformen von der Pforte erheischt[1]), und zwar in einem Sinne, der direkt auf die Idee der Fusion der Raçen führen mußte? Und jetzt forderten sie Reformen allein für die Slaven, welche die Fahne des Aufruhrs erhoben hatten, und sie beantragten Sonderstellungen für die slavischen Provinzen, wobei unmöglich ein anderes Resultat hätte herauskommen können, als immer neue Losreißungs-Versuche, wie in Serbien und Rumänien. Die ganze europäische Diplomatie gerieth so auf einmal in das Fahrwasser der slavischen Idee.

Mit Recht erhoben dagegen die griechische und die armenische Nation entrüsteten Protest, daß der Pforte einseitige Concessionen nur zu Gunsten der slavischen Nationalität und gleichsam als Prämie für deren gewaltsame Empörung aufgedrungen werden sollten. Mit Recht hat auch die Pforte in ihrem Rundschreiben vom 9. April, über die Forderungen der Conferenz von Constantinopel, den Mächten vorgehalten, wenn „sie sich bestrebe, die Ungerechtigkeit jeder Maßregel nachzuweisen die, unter dem Anschein von Reformen, ihren Ausgangspunkt in Unterscheidungen nach Provinzen, nach Glaubensbekenntnissen oder Classen von Unterthanen nehmen würde, sowie die für sie bestehende Unmöglichkeit darzuthun, irgend etwas der Integrität oder der Unabhängigkeit des Reiches Zuwiderlaufendes anzunehmen, so entspreche dieser doppelte Gesichtspunkt vollständig den Bedingungen des von den

---

1) Die entgegengesetzte Stellung Rußlands ist in der (russophilen) Berliner „Nationalzeitung" durch folgenden höchst naiven Satz gezeichnet: „Das Petersburger Kabinet sähe es viel lieber, wenn Bulgarien u. s. w. von Griechen und Albanesen bewohnt wäre; es stände den Verwicklungen dann objektiv gegenüber. So aber seien es Slaven, deren Leiden bei dem russischen Volk naturgemäß die größte Sympathie gefunden hätten."

Mächten acceptirten englischen Programms", welches Programm noch entschieden auf der Basis des Pariser Friedens aufgestellt war.

Allerdings hat sich aber auch die Pforte hiemit auf einen Standpunkt gestellt, auf welchem, wenn er folgerichtig eingehalten würde, das Recht der herrschenden Raçe verloren gehen müßte. Es hatte daher auch einen guten Sinn, wenn die constitutionellen Absichten Midhat's auf die heftigste Opposition unter den strengen Moslims stießen, weil eine solche Verfassung dem heiligen Gesetz des Islam widerspreche. Das Gheri setzt wirklich überall die herrschende Raçe voraus, der man einverleibt wird durch die Annahme der Lehre des Propheten. Die Einführung der „Constitution Ottomane" wäre auch sicher ohne schwere Erschütterungen nicht möglich gewesen, wenn nicht die äußerste Bedrängniß von außen dazu gezwungen hätte, das Experiment als einen Nothbehelf über sich ergehen zu lassen. Schon in dem „Manifest der türkischen Patrioten" vom 9. März 1876, verfaßt von Midhat Pascha selber, erscheint die Klage, daß durch die von den Mächten der Pforte aufgedrungene Politik die Moslims sich zurückgesetzt fühlen müßten. „Dieß hatte", fährt das Dokument fort, „zur Folge, daß die Christen sich jetzt als bisher unverstandene Opfer ansehen, denen in Zukunft Alles erlaubt seyn wird; andererseits glauben die Muselmanen, daß sie die Opfer eines Vorzugs werden, den sie sich nicht erklären können." Noch viel weniger konnte ihnen die Constitution begreiflich erscheinen, welche ihre Religion den Christen gegenüber vom Staate trennen will.

Die schwerste Demüthigung bringt nun der Krieg. Nachdem die Regierung und die Gläubigen das Aeußerste aufgeboten hatten, buchstäblich den letzten Mann und den letzten Para, um dem frechen Angreifer siegreich zu widerstehen, folgte eine Niederlage nach der andern auf dem europäischen, ja anfänglich auch auf dem asiatischen Kriegsschauplatz. Mit der Sicherheit eines religiösen Glaubens verließ sich

das moslimiſche Volk auf ſeine militäriſche Ueberlegenheit gegenüber den Ruſſen; ſogar auch ein Theil unſerer liberalen Preſſe glaubte daran, und jetzt die Erfahrung einer ſo unerwarteten Inferiorität! Man hat angenommen, daß eventuell der moslimiſche Fanatismus in hellen Flammen aufſchlagen und daß die ganze Welt des Islam bis tief nach Aſien und Afrika hinein in drohender Aufregung ſich erheben und zu Hilfe eilen werde. In der That hat der Sultan den „heiligen Krieg" proklamirt und ſich zum „Glaubenskämpfer" ernennen laſſen; es iſt wahrſcheinlich, daß er auch die Fahne des Propheten enthüllen wird. Aber wenn die Welt des Islam außerhalb der Türkei ſich erſt jetzt aus ihrer Ruhe aufſchrecken laſſen wollte, dann würde es zu ſpät ſeyn; und ein Ausbruch des Fanatismus iſt zwar auf die Nachricht von der erſten Niederlage in Aſien bereits erfolgt, aber er war gegen die eigene Regierung gerichtet, welche von den Softa's für das Unglück verantwortlich gemacht wurde, und trug der Hauptſtadt den Belagerungs-Zuſtand ein.

Möglich, daß noch wilde Ausbrüche gegen die chriſtliche Bevölkerung erfolgen, ſobald die Ruſſen einmal gegen Stambul marſchiren; in den Provinzen dürfte es dann bedenklicher ſtehen als in der Hauptſtadt. Aber hier werden dann die Engländer vor Anker liegen, an den Grenzen im Norden und Weſten werden die Oeſterreicher ſtehen, zum Einmarſch bereit, vielleicht auch die Italiener; und der Türke weiß ſich als habiler Mann ſchließlich in's Unvermeidliche zu fügen. Er ſagt: „Kismet, ſo war es das Schickſal"; er wird einſehen, wohin ſowohl die Aufnahme des Türkenreichs in das europäiſche Staatenſyſtem mit der unaufhörlichen Einmiſchung der Mächte, wie die Constitution Ottomane Midhats auch ohnedieß mit Nothwendigkeit hätte führen müſſen, und er wird zur Diſpoſition Europa's ſtehen. Dann wäre der Moment gekommen und die Stimmung gemacht, wo die Mächte die endgiltige Löſung der orientaliſchen Frage mit der Wahrung des europäiſchen Friedens zu verbinden ver-

möchten, wenn sie sich vereinigen könnten und wollten, unter Aufrechthaltung der Principien des Pariser Friedens eine vormundschaftliche neutrale Regierung an der Stelle einzusetzen und gemeinsam zu stützen, wo jetzt die Dynastie der herrschenden Race und ihr zeitweiliger Repräsentant mit seinen 267 Weibern dahinsiecht.

Das wäre es, was geschehen müßte, wenn Rußland seinen höchstofficiellen Versicherungen treu bleiben wollte, daß es ihm bloß um die Sicherung des Looses der christlichen Unterthanen in der Türkei zu thun sei, und keinerlei Ländererwerb oder auch nur überwiegender Einfluß in den Türkenländern von ihm angestrebt werde. Rußland müßte dann selbst im europäischen Concert eine solche Lösung beantragen. Ebenso müßte Preußen thun, wenn es ihm mit seinen dem Reichstag am 5. December 1876 gegebenen Erklärungen Ernst war, daß man fest vertrauen dürfe auf die völlig uneigennützigen Absichten Rußlands, und daß die Reichsregierung mit dieser Macht einig sei „aus Sympathie für unsere Glaubensgenossen (in der Türkei), gleichzeitig aber auch in einem civilisatorischen Culturinteresse."

Vor allen Anderen aber müßte Oesterreich darauf bestehen, daß keine andere Lösung als eine solche in seinem vitalsten Interesse zulässig sei. Mit Recht verwahrt man sich in Wien gegen jede Neubildung von ganz oder halb souverainen Staaten aus den türkischen Gränzprovinzen. Es wären dieß nichts Anderes als lauter russische Nebenregierungen, wie denn Czar Nikolaus im Jahre 1853 dem englischen Gesandten unumwunden erklärt hat: „dieselben würden unter meinem Schutz stehen." Sobald man aber sogar in Wien endlich einmal den Glauben an die Lebensfähigkeit der Türkei in ihrer gegenwärtigen Organisation aufgeben muß, gibt es nur den Einen von uns vertretenen Ausweg, um die Schöpfung einer Anzahl von „südslavischen Piemonts" im österreichischen Machtbereich zu verhindern. Wenn es wirklich eine Verpflichtung des Dreikaiser-Bundes war, jedes-

mal die Interessen der zwei anderen Mächte mit Bundestreue zu wahren, wenn sie durch einen Krieg der dritten Macht berührt würden — dann dürfte allerdings Rußland mit solchen Vorschlägen wie im Jahre 1853 gar nicht auftreten.

Endlich scheinen auch die Interessen Englands in keiner anderen Weise sicher gewahrt werden zu können. Czar Alexander hat es ebenso leicht wie sein Vater, zu betheuern: es sei ja auch seine eigene Ansicht, daß Constantinopel mit dem Bosporus und den Dardanellen nicht in den Besitz eines europäischen Staates fallen dürfe. Wenn aber ringsum Neubildungen Platz greifen, die nothwendig dem unbeschränkten Einfluß Rußlands anheimfallen müssen, dann ist leicht zu ermessen, wer moralisch der Herr in Constantinopel seyn wird, und die materielle Besitznahme ist dann nur eine Frage der Zeit.

Allem Anscheine nach bewegen sich aber die russischen Absichten in ganz anderer Richtung, und zwar immer noch auf Grundlage des Planes, zu dessen eventueller Durchführung Czar Nikolaus im Jahre 1853 die Zustimmung Englands in Anspruch genommen hat. „Was Andere denken und thun", hat er gesagt, „wäre im Grunde von wenig Wichtigkeit." Unmittelbaren Ländererwerb für Rußland hat auch sein Plan, wenigstens was die europäische Türkei betrifft, ausgeschlossen. Dasselbe ließe sich von dem sog. „Plan Ignatieff" sagen, der vor einem Jahre in den Zeitungen aufgetaucht ist, und auf die Umwandlung der europäischen Türkei in einen südslavischen Staatenbund hinausläuft. Der Vorschlag steht genau in der Mitte zwischen dem Plan des Czaren Nikolaus und den panslavistischen Combinationen, welche nach einem „Kaiser der Slaven" verlangen, der „am Balkan eine Mustercultur errichten werde, bestimmt den verrotteten Westen zu regeneriren." Zu diesem Behufe hätte der Plan Ignatieff — neuerlich hat wieder Aehnliches verlautet — auch die Mitwirkung eines österreichischen Erzherzogs zugelassen, der als Fürst eines der neuen Bundesstaaten ungefähr

die Stellung einnehmen würde wie der Großherzog von Baden zur Reichsregierung in Berlin.

Was immer das amtliche Rußland ſagen mag, das nicht amtliche, d. i. der officiell verläugnete Panſlavismus, dürfte bereits übermächtig geworden ſeyn, wenn es ſich um die Frage einer Reorganiſation der Türkei handeln wird. Tſchernajeff iſt in der Operationsarmee reaktivirt, Ignatieff zieht mit dem Hauptquartier, die Herren des Moskauer Slaven-Comité's gehen mit dem Heere als die Spitzen der vorbereiteten Civilregierung für Bulgarien, und von der bulgariſchen Legion, von einem angeblichen Metropoliten Bulgariens und dem bulgariſchen Revolutions-Comité, das ſich als „bulgariſche Regierung" conſtituirt hatte, wollte ſich der Czar bei ſeiner Ankunft in Rumänien in einer Weiſe huldigen laſſen, der man im Hauptquartier wenigſtens anſtandshalber die Oeffentlichkeit hätte vorenthalten ſollen. Anſtatt deſſen war der Donau-Uebergang von einer czariſchen Proklamation an die Bulgaren begleitet, welche deren nationale Erhebung fordert und ihnen die Herrlichkeit eines ruſſiſchen Schutzſtaats zuſichert. Alle Umſtände deuten auf Ueberraſchungen hin, welche der langen Reihe von Illuſionen, denen ſich die Mächte wie die Parteien hingegeben haben, die Krone aufzuſetzen geeignet ſind.

XIII.

Brück's Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Dr. Heinrich Brück, Professor der Theologie am bischöflichen Seminar in Mainz. Mainz, Kirchheim 1877.

Wenn schon so bald nach der ersten Auflage obigen Werkes, die 1874 erschien, eine zweite Auflage nöthig wurde, so dürfen wir darin sicher, namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ein bedeutendes Zeugniß für den Werth und die Brauchbarkeit dieses Lehrbuches erblicken. Auch haben die hervorragendsten katholischen Zeitschriften dem Buche eine warme Anerkennung gezollt, sowohl einerseits wegen des reichen Inhaltes, der objektiven Darlegung der Thatsachen und Verhältnisse, verbunden mit durchaus kirchlicher Gesinnung, als andererseits wegen des umsichtigen Maßhaltens im Umfange, der Uebersichtlichkeit des so überaus reichen und mannigfaltigen Stoffes, und der Einfachheit und Klarheit der Darstellung — lauter Eigenschaften, die das Werk in vorzüglicher Weise als Lehrbuch für akademische Vorlesungen, wie nicht minder zum Selbststudium empfehlen.

Ueber das Verhältniß dieser zweiten Auflage zur ersten bemerkt der Verfasser in der Vorrede, daß er den Grundsätzen, die ihn bei der ersten geleitet, treu geblieben sei, auch an der ganzen Disposition nichts geändert habe. „Jedoch", fährt er fort, „war ich bemüht, den mir kundgegebenen Wünschen nach Kräften nachzukommen. Einzelne Partien, wie Volksunterricht

im Mittelalter, die französische Revolution, die inneren religiösen Zustände des Protestantismus, namentlich aber die kirchlichen Ereignisse der Gegenwart, wurden mit größerer Ausführlichkeit dargestellt. Die inzwischen erschienene wichtigere Literatur ward den betreffenden Paragraphen beigefügt. Zu mehreren der angeführten Werke machte ich kurze Bemerkungen, um den Leser mit dem Werth derselben, besonders mit der Tendenz der Verfasser, bekannt zu machen. Im Interesse einer größeren Uebersichtlichkeit gab ich den Inhalt der einzelnen Seiten in den Columnen-Ueberschriften an und vervollständigte zum besseren Gebrauche der Studirenden das Namen- und Sachregister!"

Bei Vergleichung beider Auflagen miteinander wird man das Alles in reichem Maße bestätigt, und doch die Disposition des Werkes so festgehalten finden, daß auch die erste Auflage ganz gut neben der zweiten als Lehrbuch gebraucht werden kann.

Etwas in's Einzelne gehend, heben wir hervor, daß alle wichtigeren Ereignisse der Kirchengeschichte zur Sprache kommen und kürzer oder eingehender je nach der Wichtigkeit derselben behandelt sind. Besonders wichtige Partien sind auch besonders ausführlich in eigenen Excursen dargestellt, z. B. die so viel und heftig angefeindeten Bestrebungen Gregors VII., Inhalt und Bedeutung der Bulle Unam sanctam, die Rechtmäßigkeit Urbans VI., Inhalt und Bedeutung des kaiserlichen Geleitsbriefes für Hus, der Jesuitenorden und die wider ihn erhobenen Anklagen, die französische Revolution, die antikirchliche Gesetzgebung am Ende des vorigen Jahrhunderts, die Säkularisation, die Kölner Wirren, der sogenannte Culturkampf, die innere Geschichte des Protestantismus und seine fortschreitende Auflösung.

Ueberall ist der Standpunkt des Verfassers der entschieden katholische. Dieß hindert ihn jedoch nicht, und kann und braucht ihn nicht zu hindern, durchaus objektiv und wahrheitsgetreu zu berichten. Schäden, die innerhalb der Kirche sich fanden, werden nicht verschwiegen, aber auch die Ursachen derselben gebührend hervorgehoben. Für eine katholische Darstellung der Kirchengeschichte ist es keineswegs erforderlich, tendenziös Geschichte zu

machen; diese Geschichtsbauerei kann füglich dem Irrthum überlassen bleiben, der davon lebt. Der katholische Kirchenhistoriker hat den Kampf des Reiches Christi mit den feindlichen Mächten darzustellen, die es von Außen und von Innen angreifen, und aus dem die Kirche stets siegreich durch die in ihr wohnende Gotteskraft der Gnade und Wahrheit hervorgeht.

Eine ganz besondere Sorgfalt ist der inneren Entwickelung der Kirche zugewendet, der Geschichte der theologischen Wissenschaft, der kirchlichen Kunst, der Entfaltung ihrer Verfassung, ihres Cultes, ihrer Disciplin, des Ordenslebens in verschiedenen Jahrhunderten. Beispielsweise heben wir noch hervor, daß in der ersten Periode des ersten Zeitraums eingehend die Wirksamkeit der christlichen Apologeten besprochen wird; ferner das Verhältniß von Laien und Klerikern, Priester, Bischöfe, Metropolitanverband, Primat, die Spendung der Sakramente, Arkandisciplin, Bußdisciplin. In der zweiten Periode finden wir unter Anderem eingehend behandelt den Cölibat, die Einrichtung der Kirchen, Heiligenverehrung, Prozessionen, Wallfahrten, das Mönchthum.

Ueberall sind die Quellen angegeben, die wichtigere Literatur wird reichlich mitgetheilt, auch in entsprechender Weise Auszüge daraus mitgetheilt. Wir finden die Wahl dieser Auszüge sorgfältig und instruktiv. — Die Eintheilung des ganzen Werkes, wie der einzelnen Partien ist sehr einfach, übersichtlich und für das Studium sehr praktisch. Am Schluß ist noch eine chronologische Reihenfolge der Päpste, sowie ein Verzeichniß der allgemeinen Concilien beigefügt. Ein ausführliches, sehr sorgfältig gearbeitetes Namen- und Sachregister von 51 Spalten erhöht nicht wenig die Brauchbarkeit des Werkes.

In einem Lande, wo, wie dieß in unserem Vaterlande leider der Fall, eine beflissen tendenziöse Geschichtschreibung so sehr an der Tagesordnung ist; in einer Zeit, wo unter dem Einfluß des sogenannten Culturkampfes die Bestrebungen, sich zu unparteiischerer Auffassung der Geschichte zu erschwingen und der Kirche gerecht zu werden, selbst bei hervorragenderen protestantischen Geschichtschreibern in auffallender Weise eine rückläufige

Wendung zu den alten Vorurtheilen und ungerechten Anschuldigungen genommen haben, begrüßen wir doppelt ein Werk, das so unparteiisch und klar, so überzeugend und wohl begründend der Wahrheit Zeugniß gibt und nicht wenig dazu beiträgt, unsere studirende Jugend, namentlich die Theologen, aber auch weitere gebildete Kreise gegen die vorurtheilsvollen Darstellungen einer falschen Wissenschaft zu schützen und zu waffnen und mit Liebe und Ehrfurcht gegen die Kirche, das Reich Jesu Christi zu erfüllen.

Wir können uns darum nur dem Wunsche anschließen, den der Verfasser am Schlusse der Vorrede zur zweiten Auflage ausspricht: „Möge dieses Buch fortfahren, das wichtige Studium der Kirchengeschichte zu erleichtern, und dadurch bei den jungen Theologen die Liebe zur Kirche immer mehr befestigen"; und fügen noch bei: Möge das Buch auch überhaupt in gebildeten Kreisen eine weite Verbreitung finden, und mithelfen, dieselben in den Stand zu setzen, die ungerechten Beschuldigungen gegen die Kirche richtig zu würdigen und, wo es darauf ankommt, zu bekämpfen.

XIII.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Neuntes Capitel: Zweite Fahrt nach Italien (1820—21).

2. Rom. (Schluß.)

Von des obenerwähnten Maler Müller originellen Geſchichten unterhielten uns vielleicht am meiſten ſeine Erlebniſſe mit Ludwig Tieck. Müller hatte die Legende der Genovefa dramatiſirt; dieſe Arbeit, welche ſpäter gedruckt worden iſt, ſoll bedeutende poetiſche Momente enthalten. Hierüber nun erzählte er Folgendes: Er hatte ſie ſeinem Freunde, dem Hamburger Dr. Waagen, nach Berlin mitgegeben, um dort einen Verleger zu finden, Waagen übergab ſie zu dieſem Behufe ſeinem Verwandten Ludwig Tieck, Tieck aber behielt ſie und ließ nichts weiter von ſich hören. Endlich nach langer Friſt erſchien eine Genovefa, aber ſiehe da, nicht eine Genovefa von Müller, ſondern eine Genovefa von Tieck, nur daß ſie gewiſſe nicht unwichtige Annexionen aus der Müller'ſchen Dichtung enthielt, unter Anderm das ſo hochberühmt gewordene Golo-Lied — relata refero, ſelber verglichen hab' ich nicht. Müller war wüthend. Da trat eines Tages in ſein Zimmer zu Rom ein Herr in ſorgfältiger Kleidung, kurzen Hoſen und ſeidenen Strümpfen, in dem ſchönen Kopf ein Paar einſchmeichelnde große blaue Augen; eine ſchöne Frau begleitete ihn. Müller wußte nicht, wie ihm geſchah, da der Beſuch ſich vorſtellte: Ludwig Tieck und ſeine Schweſter Frau Bernhardi (damals geſchieden, nachmals Frau v. Knorring). Unter tauſend Entſchuldigungen und Schmeicheleien bekannte Tieck, wie des dichtenden Malers

Werk in gewissen Stellen ihn so sehr bezaubert, daß er seine Bewunderung nicht besser habe an den Tag legen können, als indem er, selber eine Genovefa schreibend, jene Stellen in sein eigenes Werk verflocht. Es klang sowohl von Tieck's als von der schönen Schwester Lippen so hold, so überzeugend, daß Müller sich windelweich und völlig eingeseift empfand, und bald ging er als der beste Hausfreund bei den fesselnden Geschwistern aus und ein. Nach und nach gewährte er, wie es bei den Landsleuten in der Fremde so manchmal Veranlassung gibt, auch bedeutende Darlehen und das noch recht von Herzen gern. Nur des Abends scheint er kein regelmäßiger Gast im Tieck-Bernhardi'schen Haus gewesen zu seyn. Als er denn doch einmal in der Dämmerung unvermuthet im schlichten Ueberrock zu den lieben Freunden kam, da fand er Alles erleuchtet, Dienerschaft hin- und herrennend, er öffnet die Thür in's Empfangszimmer, was erblickt er? Eine glänzende Gesellschaft — er aber, er nicht geladen! Zum Geldleihen also war er gut genug, in glänzender Abendgesellschaft dagegen bedurfte man seiner nicht! Breit und groß stellte er sich unter die Thür, die Arme in die Hüfte gestemmt und rief mit zornbebender Stimme in den Saal hinein das einzige Wort: „Bagage!" — Wohl suchte Tieck ihn abermals zu begütigen, ja es gelang ihm bis zu einem gewissen Grad, aber so ganz von Herzen muß die Verzeihung eben doch nicht gegangen seyn, denn Müller gab die Geschichte mit Hochgenuß zum Besten, so oft man wollte, und nahm sich in seinem Grimm noch in der Erzählung so köstlich aus, daß Kronprinz Ludwig und wir Alle bei jedem Aufenthalt zu Rom dieselbe wieder zu hören verlangten. In der Folge hat Tieck's Bruder, der Bildhauer, die erwähnte Geldschuld getilgt.

Müller, dessen Pfälzer-Idyllen, z. B. „die Schafschur", recht viele Anerkennung gefunden, war ein trauriger Maler, hielt aber unvergleichlich mehr auf seine Leistungen in diesem Gebiet als auf seine Dichtergabe. An einem „Ajax auf der

Asphodelos-Wiese" malte er so lang, daß das hervortretende Knie schon zum Relief geworden, und noch hatte es kein Aufhören. „Geisterhaft!" meinte einst Frau von Humboldt im Anblick dieses Bildes. „Geisterhaft!" erwiderte Müller hochbefriedigt; „das ist es, was ich gewollt habe; geisterhaft!" Und mit nicht minderer Befriedigung erzählte er Jedem der's hören wollte, was der schlaue Cammuccini zu ihm gesagt: „So hat Raphael nicht gemalt". Uebrigens hatte Müller damals das Augenlicht fast eingebüßt, wollte es aber beileib nicht Wort haben und nichts konnte ihn mehr entrüsten, als wenn ein Schalk von Künstler ihn um seine Palette bat, weil Müller sie ja jetzt nicht brauche. „Was? Ein Maler, der nicht täglich seine Palette braucht, der ist kein Maler!" Und wirklich traf der Besucher, der nicht ohne Geräusch bei ihm einzudringen vermochte, ihn regelmäßig mit Pinsel und Palette vor seinem Geister-Relief sitzend.

Ich weiß nicht, wann Folgendes geschah, das mir in Rom ist erzählt worden: In einer Abendgesellschaft bei Frau v. Humboldt erschienen einst Thorwaldsen und Rauch, die Hausfrau wie die Künstler freudig erregt über einen herrlichen Kauf, den im Namen des Königs von Preußen abzuschließen ihnen gelungen war; Fürst Rondanini hatte sich bereitwillig finden lassen, seine berühmte antike Maske der Medusa zu veräußern. Alles nahm Antheil und bewunderte auf's neue das schon oft bewunderte und gepriesene Kunstwerk, das zu größerer Freude der Anwesenden vorgezeigt wurde. Maler Müller, welcher im Genuß einer bayerischen Pension lebend, auch mit Aufträgen aus Bayern betraut wurde, saß schweigend dabei. Nachdem das Ereigniß genügend verhandelt worden, sagte er trocken: „Ich habe da auch eine Meduse bei mir, die habe ich für den Kronprinzen von Bayern erworben" — und wickelte aus einem Tuch eine Maske... Die beiden Künstler erbleichten. Kein Zweifel, das war die ächte Rondanini'sche! Bei der großen Vollkommenheit der Nachbildung war der Irrthum verzeihlich,

aber wenn man das Urbild sah, konnte er nicht fortbestehen. Die beiden wie vom Blitz getroffenen Künstler verfügten sich des Frühesten am nächsten Morgen in den Palazzo R. Der Fürst empfing sie höflich lächelnd. „Ich weiß, warum Sie kommen. Aber ich habe Sie nicht getäuscht, meine Herren! Sie zeigten sich bereit, für das in meiner Galerie Ihnen vorgelegte Stück die von mir geforderte Summe zu zahlen und haben das Stück erhalten. Uebrigens wird Ihnen mein Sekretär sogleich Ihr Geld zurückerstatten. Es machte mir nur Vergnügen, die Trefflichkeit der Copie mir durch zwei so große und berühmte Künstler bestätigen zu lassen." — Und so kam die ächte Meduse in die Glyptothek zu München.

Unser Leben und Treiben erlitt schon im Januar unverhoffte Unterbrechung durch einen Vorfall, welcher zwar ein glückliches Ende nahm, aber mir Stunden der schwersten Sorge bereitete. An jenen Tagen, an welchen der Prinz uns freigab, streiften wir nach Wohlbedünken umher und fanden uns erst nach Sonnenuntergang zur Hauptmahlzeit ein. Nun war ich an einem solchen Tag von Graf Ostermann auf zwei Uhr zu Tisch geladen; ich mußte deßhalb um Erlaubniß bitten, am kronprinzlichen Mahle nicht theilzunehmen, und so kam es, daß man im Haus es wußte, wo ich zu treffen sei — ein großes Glück für den Gnädigsten wie für mich. Auf Wunsch des Generals hatte ich mich etwas früher bei ihm eingefunden, um eine moderne weibliche Büste zu besehen, die er zu erwerben dachte; wir verhandelten noch darüber und waren im Begriff uns zu Tisch zu setzen, als in hörbarer Eile ein Wagen vor dem Hause anrasselte und hielt; einer unserer Bedienten sprang herauf und berief mich: dem gnädigsten Herrn sei ein Unfall begegnet. Unterwegs und zu Haus erfuhr ich den Sachverhalt.

Der Kronprinz war vor die Porta del Popolo hinausgefahren, hatte bei der Brücke den Wagen zurückgelassen, war sodann, Montesquieu's Werk „De la décadence de l' empire romain" in der Hand, zu Fuß ziemlich weit über-

aufwärts gewandert und hatte sich endlich zum Lesen auf einem Baumstumpfe niedergelassen. Da geschah es, daß in seinem Rücken Metzger einen der frei grasenden großgehörnten Ochsen der Campagna von der Weide fortholten und vor sich herjagten, um ihn zum Schlachten in die Stadt zu treiben. In's Lesen vertieft, merkte der schwerhörige Prinz weder den Galopp des daherſprengenden Thieres, noch den Zuruf der Treiber, bis er von dem riesigen Horn unter der linken Schulter gepackt und geschleudert ward. Der Arm hing aus dem Gelenk. Kaum konnte der Kronprinz seine Besinnung festhalten, dennoch mußte er im größten Schmerz eine steile Anhöhe niederklettern und dann weiter wandern, bis endlich in der Oede ein Mann ihm begegnete, der nur schwer sich bereden ließ, den Wagen an der Brücke aufzusuchen und hinauszusenden. Ich fand den Prinzen zu Haus, bleich und entstellt, den Kopf des Oberarms hinter dem Schulterblatt hinausstehend, Geschwulst und Schmerzen bereits sehr bedeutend. Nun rief ich zu dem, was ich von Dienerschaft antraf, so viele Leute hinzu, daß ich über sechs Mann verfügen konnte, und ließ den Prinzen auf einem Stuhle Platz nehmen. Drei Mann machten die Ausdehnung, drei die Gegenausdehnung, d. h. auf Laiendeutsch: Während drei den kranken Arm mit einem um den Vorderarm befestigten Tuch anzogen, hielten drei Andere den Patienten mit über die Brust gespannten Tüchern fest, ihn nach der entgegengesetzten Seite ziehend, ich aber faßte den Oberarm, um ihm sobald als möglich die Richtung in die Gelenkvertiefung zu geben. Bekanntlich gehören die Schmerzen einer Zerrung zu den unerträglichsten, und außer sich vor Qual rief der Prinz ein- um das anderemal: „Hören Sie auf, hören Sie auf, ich befehle es Ihnen, ich halt' es nicht aus, ich befehle es Ihnen!" Vor Anstrengung und Erregung am ganzen Leib in Schweiß gebadet, gab ich ebenso gewaltig meinen Helfern den Gegenbefehl, beileib nicht nachzulassen; endlich war der Kopf des Oberarms über den Rand der

Gelenkmuschel herübergebracht und wurde nun durch die Muskeln selber in die seichte Vertiefung hineingezogen, und das Glied befand sich wieder in seiner natürlichen Lage. Augenblicklich mußten die wüthenden Schmerzen nachlassen und des Kronprinzen erste Bewegung war, mit beiden Armen, dem kranken wie dem gesunden, mir um den Hals zu fallen. Nun blieb nichts weiter nöthig als Ruhe für die gezerrten Muskeln, somit Tragen des Arms in der Schlinge. Römer fanden es bedenklich, daß ich nicht hinterher noch zur Ader gelassen; auch Cardinal Consalvi, der sich baldmöglichst einfand, stellte die Frage, ob es geschehen sei. „Nein", erwiderte der Prinz, „der Ringseis hat's nicht nöthig erachtet und ich befinde mich gut dabei." Für Italiener mochte das am Platze seyn, aber unter Walther hatte ich die Aderlässe nach Verrenkungen weder angewendet gesehen, noch selber angewendet. Es wurde dem Prinzen auch nahegelegt, noch einen älteren Arzt zur ferneren Behandlung beizuziehen, er fand sich aber nicht dazu veranlaßt. —

Nachdem das Schlimmste überstanden war, trat es mir vor die Seele, wie gnädig Gott vorgesorgt hatte, daß man am Tage des Unfalles meinen Aufenthalt gekannt. Wie, wenn ich nicht zu finden gewesen? Der Kronprinz hegte das ausgesprochenste Mißtrauen gegen die römischen Aerzte, und noch jüngst hatte ein Tischgast erzählt, daß die gebrochene Hand des ersten päpstlichen Baumeisters aus Schuld des Chirurgen steif geblieben; ohne Zweifel hätte der hohe Herr darum so lang als möglich auf mich gewartet. Und wenn nun in Folge des Säumens die rasch anwachsende Geschwulst das Einrichten unmöglich machte, wenn der Arm des Thronfolgers steif blieb für's Leben! Wahrlich hatte ich Grund, Gott auf den Knieen für Seine gnadenreiche Leitung zu danken. General Ostermann aber, durch dessen Einladung zunächst das Günstige sich gefügt, war von diesem Augenblick an überzeugt, daß seine und meine Sterne in Conjunktion stünden; kleine Zufälle haben noch später in dieser Ansicht ihn befestigt.

Unterm 27. Januar schrieb ich:

Sie haben doch meinen vor drei Tagen an Sie abgeschickten Brief erhalten[1]), worin ich Ihnen den Unfall unseres Kronprinzen gemeldet habe. Es geht sehr gut mit seinem Arm. Beten Sie für Ihn und mich; Sie können nicht glauben, was ich ausgestanden; denn der Prinz ist ein schwer zu behandelnder Kranker.

Bezog sich letztere Bemerkung auf Eigenheiten des Gnädigsten, so gehörte er doch nicht zu den unfolgsamen Patienten. — Am 9. Februar konnte ich schreiben, des Prinzen Arm sei schon wieder ziemlich rührig und müsse nach und nach sich an alle Bewegungen gewöhnen.

Ich erhielt in Rom viele Kranke in Behandlung; der glückliche Verlauf in des Kronprinzen Fall mag meinen Credit noch vermehrt haben. So ward ich zu einem aus Constantinopel gebürtigen griechisch-unirten Bischof in ein Kloster gerufen. Derselbe war ein schöner würdevoller alter Herr mit silberweißem Barte, aber die Augen seit einem Vierteljahr in furchtbarem Zustande der Entzündung; er vermochte sie nicht mehr zu öffnen, beständig floß Eiter, und auf das

---

1) Anm. d. Schreib. Der Brief mag von Hand zu Hand gewandert seyn und ist verloren gegangen. Staatsrath v. Kobell erwiderte auf denselben: „Ihr Brief, mein lieber R., über den Unfall des Kronprinzen und die Folgen Ihrer Behandlung charakterisiren Sie ganz wie Sie sind, und rechtfertigen die Liebe und Achtung, die man Ihrer Person und Ihrer Wissenschaft zollet.“ Minister v. Lerchenfeld schreibt: „Allgemein und innig sprach sich auch hier die Theilnahme und Verehrung für den Kronprinzen aus, als der Vorfall und die viel größere Gefahr bekannt wurde, Sie haben bei dem Unglücke treffliche Dienste geleistet. Daß Sie Ihre Stelle ganz ausfüllen, war ich immer überzeugt. Ihre Kenntnisse, Ihre Entschlossenheit und vor Allem Ihre treue Ergebenheit und Liebe für den Kronprinzen machen Sie zu seinem höchst schätzbaren Begleiter. Jeder andere bloße Arzt würde hier die wesentlichen Dienste nicht haben leisten können. Auch Seinsheim hat davon geschrieben, wie schnell und vortrefflich Sie den Arm eingerichtet und die Schmerzen gehoben haben.“

Augenlicht bereits verzichtend, bat er Gott nur um Linderung der grausamen Schmerzen. Ich hatte mein chirurgisches Besteck nicht bei mir und frug daher, ob man mir nicht ein feines kleines Zängelchen verschaffen könne, und da mir ein solches gebracht wurde, verhieß ich dem armen Dulder binnen einer Viertelstunde wesentliche Erleichterung. Weder er noch die Umgebung wollte dieser Verheißung trauen, aber ich wußte, daß ich es mit dem nämlichen Uebel zu thun habe, von welchem (s. Bd. 76, S. 596 dieser Blätter) ein fahrender Quacksalber den Canonikus Lafontaine so rasch befreite. Ich zog also dem Leidenden die einwärts gewachsenen Wimperhaare einzeln aus und da mit der Reibung und Reizung der Anlaß zur Entzündung weggenommen war, so meldete sich fast augenblicklich die Linderung. Nun verordnete ich noch mildernde Umschläge und hatte die Freude, den Dulder in Kurzem hergestellt zu sehen. Natürlich erklärte ich den Sachverhalt und gab die Weisung für die Zukunft, wenn die Wimpern sich wieder nach innen biegen sollten. Aber da Viele von dem schweren und vermeintlich hoffnungslosen Leiden des Bischofs gewußt hatten, so ward ich für eine Art Wunderthäter gehalten, er selbst empfahl mich in einem Kloster von Clarissinen; ich hätte nun alle verrotteten und unheilbaren Uebel austilgen und an den entgegengesetztesten Enden der so weitläufigen Stadt Praxis üben sollen und mußte mich gewaltsam davon losmachen.

Leichter zu besorgen war die Fremdenpraxis. Man zog mich zu Rath nicht nur bei Stein und Niebuhr, sondern in vielen anderen vornehmen Häusern, so bei Gräfin Baudissin, der Gemahlin des dänischen, und bei Graf Stackelberg, dem russischen Gesandten, bei Fürst Wolkonsky und bei Frau v. Alopäus, welch letztere — von Haus aus eine Deutsche — mir sowohl durch ihre hervorragende Schönheit wie durch große Liebenswürdigkeit in Erinnerung geblieben, während ihre Tochter Alexandrine, jene nachmalige Gräfin Albert de la Ferronnays, die am Todes-

bett ihres Gatten katholisch geworden und seine heilige Wegzehrung durch ihre erste heilige Communion beseligt hat[1]), mir damals neben der glänzenden Mutter ziemlich unansehnlich erschien.

9. Februar (1821) Morgens. Herzlichen Gruß! Wir haben hier seit dem sechsten den heftigsten Sturm aus Norden, die Spitzen der Berge sind mit Schnee bedeckt, die stehenden Wasser im Freien eingefroren, man sieht Eiszapfen von 2 Zoll Dicke, es fielen einige Schneeflocken[2]). Die Römer zeigen sich jetzt wenig auf den Gassen, sitzen vor ihren Kaminen oder Kohlenpfannen, oder machen sich durch häusliche Arbeit warm. Ich aber liege angezogen auf meinem Bette, die Füße mit Mantel und Flausrock zugedeckt, und bitte den Himmel um wärmeres Wetter! — Was werden die Oesterreicher, die nun gegen Neapel marschiren, auf dem kahlen, schneebedeckten Apennin zu leiden haben? Unser Kronprinz wird, falls der Papst geht, nach Cività vecchia ziehen, um, sobald die Neapolitaner Rom wieder verlassen würden, sogleich hieher zurückzukehren. Halten könnten sich hier die Neapolitaner nicht, weil sie, selbst zu schwach, keine Partei im Volke, nur im Ganzen etliche hundert Anhänger haben; — aber vielleicht kommen sie auch gar nicht.

10. (Febr.) Morgens. Gottlob der Wind hat sich gelegt; o sei mir herzlich willkommen, mildwarmer, heiterer Tag, uns beschеert von einem West, der schon gestern Abend zu wehen anfing. Es ist dieß hier der günstigste Wind, der heitere und milde, da der Nord zwar heitere aber kalte, der Scirocco (Südost) und der Libeccio (Südwest) warme und trübe Tage bringen.

Auf gestern Abends ½9 Uhr war der Kronprinz mit Reise-

---

1) Bekannt durch das schöne Buch: Récit d' une soeur. A. d. R.

2) Anm. d. Schreib. Kurz vorher schrieb Min. v. Lerchenfeld an R.: .. „Nur wünschte ich Sie des Morgens an unsern freundlichen Kamin, um sich auszuwärmen. Denn wenn auch Ihre warme Phantasie und Ihr warmes Gemüth Sie stets vor innerlicher Kälte und Erstarren bewahren, so möchte doch dieß gegen äußerlichen Frost in dem unbeschützten Zimmer nicht immer zureichen."

geſellſchaft zum preußiſchen Miniſter Niebuhr zu einer heiligen Muſik eingeladen. S. K. H. konnten an den vorigen üblen Tagen nicht das Haus verlaſſen und wollten ihren erſten Ausgang nicht des Nachts machen; wir andern gingen daher allein. Die Muſik fand ſtatt in einem hohen Saal mit Faßgewölbe; den Anfang machte jene berühmte Meſſe von Paleſtrina, welche der Componiſt vor den in Trient verſammelten Vätern und dem Papſt Marcellus II. aufführen ließ, und durch deren großen, feierlichen und erhebenden Styl er die ganze Verſammlung ſo ſehr rührte, daß beſchloſſen wurde, den alten Kirchenſtyl beizubehalten, da vorher der größere Theil der Verſammelten ſchon ſich dahin geeint hatte, ihn mit einem leichteren, der Würde des Ortes weniger angemeſſenen zu vertauſchen [1]). Dann folgte das Dies irae von Pittone und ein Schlußchoral: „Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam.“ Es ſangen die 17 auserleſenſten Sänger der päpſtlichen Kapelle. Bloß Choral, ohne Begleitung von Inſtrumenten, war die Muſik von erſchütternder Wirkung. Wie ein majeſtätiſcher Strom rauſchen die Wogen des Geſanges, bald mehr, bald minder gewaltig anſchwellend und alles mit ſich fortbewegend in Liebe, Andacht, Lob und Preis, und wieder in Schmerz, Zerknirſchung und Schrecken, hoch-himmelaufwärts und wieder hinab zu den Schauern des Gerichtes. Unter den Sängern war ein Baß wie ich nie einen gehört, von einer Tiefe, Stärke und einem Metall, deren ich die menſchliche Stimme kaum fähig gehalten, wie die tiefſte ſtärkſte Orgelpfeife brummend und das ganze Haus erfüllend [2]).

---

1) Eine andere Ueberlieferung ſagt vielmehr, wegen eingetretener Verweltlichung der Kirchenmuſik ſei die kirchliche Behörde mit dem Gedanken umgegangen, dieſelbe ganz auf den liturgiſchen Geſang zu beſchränken, aber Paleſtrina's Meſſe habe ſie bewogen, von ſolcher Maßregel abzuſtehen und nur für Einhaltung des ſtrengeren Styls Sorge zu tragen.

2) Man hat ſich in Rom erzählt, auch ſeinem Gebieter Friedrich Wilhelm dem Dritten habe Niebuhr ſpäter ſolch ein Muſikfeſt veranſtaltet, und nach Anhörung von Paleſtrina's Meſſe habe der König in ſeiner bekannten Infinitiv-Manier beifällig geſagt:

Digitized by Google

In den Pausen der Musik wurde Gefrornes, Punsch, Bischof und Confekt herumgereicht. — Die Gesellschaft war auserlesen. Außer Consalvi, Ostermann, Stein, den österreichischen, hannover'schen und anderen Gesandten, sowie den Frauen und Töchtern der Letzteren, auch der Kronprinz von Dänemark mit seiner Gemahlin, einer gebornen Prinzessin von Augustenburg, wenn ich nicht irre. Diese ist eine Frau von mittlerer Größe, edler Gestalt, wunderschönem Gesicht und von der graziösesten Haltung; ihre Haare sind die reichsten und schönsten, die ich gesehen — schön und reich genug, um unzählige Netze daraus zu weben. Diese Prinzessin ließ sich vor einigen Tagen durch ihren Hofmarschall bei mir erkundigen, ob ich auch verstünde, Zähne auszuziehen, in diesem Falle möchte ich sie von einem schmerzhaften befreien. Ich wagte nicht, in so große Gefahr mich zu begeben — und ließ erwidern, ich verstünde das Zahnausziehen nicht.

Rom, 14. Februar.

Seit mehreren Tagen geht es hier etwas unruhig zu. Schon seit längerer Zeit befestigt man die Engelsburg, um im Nothfall die Schätze und päpstlichen Archive hineinzuflüchten; der heil. Vater hat zwar in einem Manifest vom 10. sich als neutral erklärt; gleichwohl ist er bereitet, bei der ersten Nachricht von der Annäherung der Neapolitaner nach der befestigten Seestadt Civita vecchia zu gehen; dahin verfügen dann auch wir uns, ebenso die Gesandten der gegen Neapel verbündeten Mächte und der Kronprinz von Dänemark; gute Gesellschaft käme zusammen und an mannichfaltiger Unterhaltung würde es nicht fehlen. Die Neapolitaner können von zwei Seiten, von Südwest über Terracina und von Rieti südostwärts nach Rom kommen. Gestern Abends verbreitete sich plötzlich das Gerücht, sie zögen bereits von Terracina gegen Velletri, das 4 Posten von hier entfernt ist. Alles gerieth in Bewegung, die Bürgerwachen wurden vermehrt, statt den von der Regierung geforderten 400

„Morgen zu Tisch einladen!" — „E. M.", erwiderte Niebuhr, „die Composition ist von Palestrina!" — „Schon gut, morgen zu Tisch einladen!"

Mann erſchienen 800; auf dem Quirinal verſammelte ſich bis Mitternacht viel Volk, um zu ſehen, ob Seine Heiligkeit abreiſe oder nicht. Die gegen Terracina abgeſchickten Kuriere aber brachten die Nachricht, daß das Gerücht von der Ankunft der Neapolitaner ein blinder Lärm geweſen ſei. Dieß machte Cardinal Conſalvi unſerm Kronprinzen noch um Mitternacht zu wiſſen. Wir ſchliefen daher ungeſtört, und heute den ganzen Tag bis zu dieſer Stunde (9 Uhr Abends) erfuhren wir nichts Beunruhigendes, ſtehen aber in großer Erwartung der Dinge, die da kommen können. Hier in Italien iſt ein Krieg viel zerſtörender, als bei uns in Deutſchland, weil die überall gepflanzten Reben und Bäume, wenn ſie zu Grunde gerichtet, nicht in einem Jahre wieder hergeſtellt werden können, wie bei uns die Getreidefelder.

Zu dem prächtigen Feſte von 500 Perſonen bei Graf Apponi, dem öſterreichiſchen Geſandten, konnten wir nicht kommen, weil wir den Tag vorher die traurige Nachricht vom Tod der jüngſten königl. Prinzeſſin erfuhren.

17. Februar. Durch die Neapolitaner ſind wir Gottlob noch nicht verjagt; wir haben aber unſern Bündel zum Theil geſchnürt, um ſogleich weiter gehen zu können. Mit dem Arm des Kronprinzen geht es allmählig beſſer. Hier iſt alles ruhig; es iſt ſchon angekündigt, daß heut über acht Tage der Carneval beginnt. — Addio.

Im Faſching, der für uns in gleicher, wo möglich größerer Heiterkeit verlief als vor drei Jahren, wurde dießmal nur mit ächten ſüßen Confetti geworfen, wobei Mancher es dem Krieg anheimgab, den Krieg zu nähren, und ſich ſo lang mit Geſchoſſen angreifen ließ, bis er hiedurch Munition geſammelt, um ſelber das Feuer zu eröffnen. Abermals zeichneten tapfere deutſche Männer, insbeſondere der Kronprinz von Bayern und ſeine nicht genug zu lobende Reiſegeſellſchaft, an der Ecke Ruſpoli ſich aus. Ein lebhaftes Gefecht entſtund zwiſchen unſerem Wagen und jenem des Marcheſe Florenzi, „aber die Kampfrichter ſind nicht zweifelhaft, daß der gegneriſche dem unſerigen durch die gewaltigen Blitze

ſeines weiblichen Kämpen den größten Schaden gethan, ja eine allgemeine Niederlage angerichtet.“ — Auf den Feſtini bewunderten wir an der ci-devant ſehr ſchönen kaiſerlichen Hoheit Pauline Borgheſe noch die großen Ruinen. Abermals entzückten uns die mannichfaltigen römiſchen Schönheiten in ihrer natürlichen Grazie und Würde, wobei beſonders Geſicht, Nacken (überhaupt Büſte) und Arme ſich auszeichnen; in der Geſammtgeſtalt ſind die deutſchen Frauen im Vorzug. Ein Uebergewicht an Schönheiten fand ich auf Seite der bürgerlichen Kreiſe. — Beim Moccoli-Scherz wurde auch ich alter ernſter Geſelle in den tollen Muthwillen hineingezogen, verließ unſere Kutſche, ſtieg auf Tritte und Hintertheile der Wagen von Bekannt und Unbekannt, bat de- und wehmüthig, mein ausgelöſchtes Lichtlein anzünden zu dürfen und blies aus Dankbarkeit den arglos Gewährenden das ihrige todt. Eine mitleidige Dame, an deren niedergelaſſenem Fenſter ich umſonſt mich abmühte, einen Spalt zu erweitern, hielt lächelnd ihr Lichtlein dicht heran, damit ſo viele Liſt und Mühe nicht vergeblich ſei, für welche Huld ich durch das Zeichen eines Handkuſſes und den ſichtbaren Ausdruck meiner Rührung gedankt und gehorſam das Lichtlein ausgeblaſen habe.

Als wir ſpäter einmal in der Inſaſſin eines vornehmen Wagens eine der heiterſten, beweglichſten Kämpinen aus dem Faſching erkannten, deren Namen wir jedoch nicht wußten, erlaubten wir uns ſie zu grüßen, und in unſern Mienen mochte ſich unwillkürlich eine Erinnerung an jene fröhlichen Augenblicke ſpiegeln. Aber eine junoniſch vornehme Kälte in der Erwiderung belehrte uns ſogleich, daß eine Faſchingsbegegnung völlig außer der Reihe ſteht und nachträglich ſo wenig Geltung hat als etwa für den Erwachten eine im Traum empfangene Huldbezeigung.

In meinem Tagebuch aber heißt es nun mit einem unläugbaren Gefühl der Zerknirſchung:

„Die Faſtenzeit iſt angekommen, die Zeit der Reue und Buße. Es iſt daher nöthig, daß auch ich in mich gehe und mein Carnevalsleben in ſtrenge Betrachtung ziehe. Ich klopfe

an meine Bruſt und verſpreche, daß ich die ganze Faſtenzeit u. ſ. f. nichts ſo Leichtfertiges mehr denken und nichts dergleichen mehr ſchreiben werde."

Und an die Meinigen:

Rom 14. März. Liebſte Mutter, Schweſtern und Freunde! Gottes Gruß in der ernſten Zeit, die unſere Kirche der ſtillen Zurückgezogenheit, der innern Betrachtung des Leidens unſeres Erlöſers und dem Gebete vorzüglich gewidmet hat. Auch ich ziehe mich zurück aus der äußern Zerſtreuung, die ich nicht ganz vermeiden konnte, die aber auch nicht ſo groß war, als es Ihnen aus einigen meiner muthwilligen, nicht wörtlich zu verſtehenden Briefe etwa ſcheinen mochte, ich ziehe mich zurück in's innere Gebet, in's Gebet auch vorzüglich für Sie und alle die Unſerigen, daß der Herr uns Kraft gebe, ſeinen Willen ‚zu thun... Ich freue mich recht herzlich wieder nach Hauſe, mehr als vor drei Jahren. Der Kronprinz hat ſich aber ſchon oft geäußert, daß er im Herbſt 1822 wieder nach Italien gehen werde und es iſt wahrſcheinlich, daß er mich wieder mitnimmt... Schweſter Katharina ſoll mir einen Mineralienkaſten machen laſſen. Auch ſoll ſie zwei ABC-Büchlein kaufen und gelegentlich an Overbeck hierher ſchicken.

31. März. Der Kronprinz war über die Nachricht, einen Prinzen bekommen zu haben, außerordentlich erfreut; er ſprang in allen Zimmern herum, erzählte Jedem von uns ſein Glück, er kam auch zu mir an's Bett, das ich zwei Tage zu hüten genöthiget war, und umarmte mich im Uebermaß ſeiner Freude; und ich habe nicht gemerkt, daß er bei ſeinen Umarmungen über Hinderniß oder Schmerzen im linken Arm geklagt habe. Sein Befinden iſt gegenwärtig vortrefflich. Doch ſind wir nun Alle krank geweſen, Herren und Diener, alle mit mehr oder weniger Fieber. Es war aber auch dieſen Winter großentheils übles Wetter; ſeit zwei Monaten z. B. hat es gewiß vierzig Tage geregnet. Es iſt ſomit nicht lauter Himmel; aber der ſorgenfreie Reiſende phantaſirt ſich gern alles ſchöner als es wirklich iſt. Ich bete herzlich zu Gott, daß er uns wieder geſund und glücklich in die erſehnte Heimath zurückführe. Denn ich habe bei vieler und großer Freude doch auch großen Kummer gehabt. Den 12. Mai gedenkt der Kronprinz in München zu ſeyn.

Rom, 10. April. Hochgepriesen sei mein Rom! Der vierzigtägige Regen ist vorüber, die Sonne scheint so warm, so mild, so helle, die Berge so blau, als könnten sie nie trübe gewesen seyn, selbst mein Zimmer ist warm und behaglich. Der Regen hat das Leben recht geweckt, an allen Bäumen grünt, aus allen Büschen ertönt es; halbnackte, magere, von der Sonne verbrannte Bettelbuben spielen seelenvergnügt auf dem sonnigen Boden; o ihr kleinen cynischen Philosophen, ihr habt das Geheimniß des Lebens; gleich will ich meines Ueberflusses an Kleidung mich entledigen, mich zu euch setzen und mit euch spielen. Wunderlieblich aber sehen von ihren Bergeshängen die Städtlein Frascati, Tivoli und Albano und winken dem Fremden sie zu besuchen. O ich komme, ich komme, ihr freundlich Winkenden...

Ja, so könnte, so sollte es seyn, so hab' ich es lang geträumt und gewünscht; aber leider ist es nicht so; der ganze Himmel noch voll schwerer Wolken; der fünfzigtägige Regen will, so scheint es, der runden Zahl halber, ein hunderttägiger werden; der heftigste Sturm und die dicksten Wassertropfen, die ich in meinem Leben gesehen, heulen und schlagen mit solcher Gewalt an die Fenster meines Kellers, daß mir schier die Zähne klappern.

12. April. Hochgepriesen sei mein Rom! Der Regen ist wirklich vorüber und der Fremde genießt wieder alle Herrlichkeiten der Stadt. — Man fragt mich von München aus, warum ich doch in keinem meiner Briefe über die neapolitanischen Angelegenheiten spreche. Jetzt will ich es thun, und Dinge schreiben, die noch kein Mensch weiß.

In der denkwürdigen Schlacht bei Rieti drangen die Neapolitaner, durch eine verkehrte Ansicht der Himmelsgegenden, mit solchem Ungestüm gegen Süden, daß die Oesterreicher mit keinem gewöhnlichen Fernrohr mehr sie erreichten, sondern wenigstens das Frauenhoferische Riesen-Teleskop nöthig gehabt hätten. Ich vermuthe darum, daß bald Bestellungen bei dem Utzschneider-Frauenhofer'schen Institut eingehen werden. Durch diese eben so kühne als tief ausgedachte Bewegung gelang es den neuesten Samniten[1]), die Oesterreicher in die Stadt Neapel

1) So nannten sich häufig die revolutionären Prahlhänse.

zu locken, und sie haben geschworen, sie dort wenigstens fünf Jahre lang festzuhalten, daß sie, wie einst die Soldaten Hannibals, vor Vergnügen sterben sollten.

Für Neapel ist durch diesen Feldzug das große Problem gelöst, daß dort jede Regierung, legitime und illegitime, der Armee entbehren und somit der größten Staatsausgabe überhoben seyn kann. Eine Armee von Neapolitanern wäre künftig wie eine Akademie von Blinden, bestimmt, über Gemälde zu urtheilen.

Wie unnennbar aber muß der Schmerz seyn jener Patrioten, die dort im Parlament so „prase und stolze" Worte (s. Shakespeare) zu vernehmen gaben ?! Tröste dich, gefühlvolles deutsches Herz; jene Patrioten sind auch schon getröstet. Sie haben's probirt, ob sie durch „prase" Redensarten die übrige Welt zum Narren haben könnten, und falls es ihnen gelungen, hätten sie die ganze Welt recht ausgelacht. Da es ihnen nicht gelungen, so machen sie sich auch nichts daraus, sind herzlich vergnügt wie zuvor, und lachen sich untereinander aus. Wie aber einzelne Neapolitaner, so das ganze Parlament; jener fordert für eine Waare einen Piaster und begnügt sich nachher mit einem Karlin (dem zehnten Theil davon), so würde das Parlament mit jedem Schosel und Posel einer Verfassung zufrieden seyn, welche der König etwa geben möchte. Viele hielten den Redner Poerio für einen Mann, der es gut mit seinem Vaterlande meinte. Leute, die ihn näher kennen, versichern, es sei auch ihm kein Ernst. Daß viele schlaue und kluge Menschen im Parlament saßen, ist gewiß; aber daß es den „Kohlenbrennern" und den Lenkern der neapolitanischen Revolution nicht um einen freien verfassungsmäßigen, die Rechte aller Stände sichernden Zustand zu thun war, sondern daß sie Verwirrung zu erregen und während dieser im Trüben zu fischen im Sinne hatten, ist mir daraus ganz klar, daß sie die spanische Verfassung einführten, welche im Wesentlichen der französischen von 1789 so ähnlich, wie ein Ei dem anderen, bei der keine feste höchste Autorität, kein Gehorsam der Bürger und Armee zu erwarten ist, und die fast nothwendig zum Königsmorde führt, zur Auflösung aller Ordnung, zur Militärdemokratie, dann zum Miliärdespotismus.

Man sieht auch jetzt deutlich den Zusammenhang der neapolitanischen, piemontesischen und spanischen Angelegenheit mit den Planen der französischen Jakobiner oder Ultraliberalen. Aber der Herr hat die Schlechten in den Schlingen ihrer eigenen Schlechtigkeit gefangen. Scheint es möglich, eine so durchgängige Verrätherei und Verkäuflichkeit von oben bis unten, als man in Neapel erlebt? Wir lasen doch in den Verhandlungen des Parlaments von den großen Ausgaben zur Befestigung der Grenze. Nun ist es bekannt, daß an den beiden wichtigen Grenzpunkten, bei Rieti und Fondi, kein Verhau, kein Graben, keine Mauer, nichts, gar nichts von Befestigung errichtet worden; das Geld dafür war bezahlt, die mit der Befestigung Beauftragten steckten es in die Tasche; damit aber kein Zeuge ausschwätze, wurden diese mit einigen Pfenningen erkauft. Wenn anderwärts ein Verräther so eine Schlechtigkeit wollte, er würde nicht so viele käufliche Werkzeuge finden. — 13. April. Soeben bekam ich einen Brief vom 4. April von Kilian aus Messina, und einen vom 25. März von Puliti aus Girgenti; in beiden wird versichert, daß ganz Sicilien ruhig sei. B. Gumppenberg, der gestern aus Neapel zurückgekommen, wohin er mit Fürst Löwenstein gegangen war, versichert, daß man seit dem Einzug der Oesterreicher im ganzen Neapolitanischen von keiner Unruhe oder Ausschweifung gehört habe.

Uebrigens war ein österreichischer General, Graf Walmoden, mit dem ich bei seinem Verwandten, dem Freiherrn von Stein zusammen traf, sehr unzufrieden mit der Führung seiner Armee, und meinte, ohne die Erbärmlichkeit der Neapolitaner hätte es den Oesterreichern im Engpasse von Antrodoro schlecht ergehen müssen. Ob er Recht gehabt, ob jener Engpaß zu vermeiden war, lasse ich dahin gestellt; jedenfalls wurde der österreichische Commandirende durch den König von Neapel mit dem Titel eines Herzogs von Antrodoro geschmückt. Sicher dagegen ist es, daß eine andere Klemme drohte und daß der treffliche Niebuhr die Erlösung daraus gebracht hat. Ich selber wurde als Arzt eines Tages zu dem österreichischen General K..... gerufen, welchem die Kriegskassa

unterstellt war; Verzweiflung über deren gänzliche Erschöpfung hatte ihm einen Anfall von Wahnsinn verursacht. Der in's Vertrauen gezogene Niebuhr übernahm großherzig die Verantwortung, durch Vorstreckung preußischen Geldes oder Anweisung auf dasselbe die fast Gestrandeten wieder flott zu machen. Er that dieß ohne Zweifel aus mehr als Einem Grund; nicht nur war er zu echter Patriot, um die gegenseitige Hilfe nicht als Pflicht zwischen deutschen Bruder- und Bundesstaaten zu betrachten; sondern er verabscheute bei seinem wahren Freiheitssinne die Revolution, durch deren Sieg er Europa von einer neuen Barbarei bedroht erblickte. Seine edle Haltung aber hat ihm eine Rüge von seinem Ministerium eingetragen, das ohne Zweifel sich über einen Sieg der Revolution getröstet hätte, wofern nur Oesterreich in einer Patsche stecken blieb [1]).

Ich will nun eine Geschichte hieherſetzen, die sich um jene Zeit, d. h. während des mehrjährigen Aufenthalts der Oesterreicher im Neapolitanischen zugetragen hat. In einer dortigen Stadt, vielleicht war es die Hauptstadt selber, lebte ein junger Mensch, welcher für die Musik eine so leidenschaftliche Liebe empfand, daß er öfter durch dieselbe in eine Art von seliger Verzückung gerieth, in welcher er, von der Außenwelt nichts mehr wissend, einen Vorgeschmack des Paradieses zu genießen schien. Eines Tages überkam ihn dieser Zustand, als österreichische Truppen mit klingendem Spiel durch die Gassen seiner Vaterstadt zogen. Aus seinem Traume von Seligkeit erwachend, dankte er aus voller Tiefe seines Gemüthes dem Himmel für solches Uebermaß der Wonne, gleichsam fragend, wie er seinen Dank auf würdige Weise darzubringen vermöchte. Da durchzuckte es ihn: „Bring' Gott diese deine Liebe zur Musik zum Opfer!" (Vielleicht lag in jener Berauschung etwas Ungesundes, seiner Seele Heil nicht

1) Siehe über den Vorfall in „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr", Bd. III. den Aufsatz Bunsens: „Niebuhr als Diplomat in Rom." Von der Rüge, die N. erhalten, weiß oder redet Bunsen nicht.

Frommendes.) Er aber entsetzte sich. Nein, das war unmöglich, solch ein Opfer konnte Gott nicht von ihm fordern. Jedoch die Einsprechung kehrte wieder und wurde immer dringender und lauter. Heftig war der Kampf, bis endlich der junge Mensch an der Klosterpforte von Camaldoli pochte und diese sich hinter ihm verschloß. Ob in diesem Orden die Musik gänzlich verbannt ist oder nur auf ein Minimum beim Gottesdienste sich beschränkt, das weiß ich nicht; nur so viel weiß ich, das Opfer seiner Lieblingsneigung war gebracht. Anfangs glaubte der Novize freilich, es müßte ihn das Leben kosten, nach und nach aber krönte Gott das Opfer und beglückender Friede kehrte bei ihm ein. — Diese Geschichte vernahm Ernst von Jarcke aus dem Mund des Klosterobern von Camaldoli und hat sie mir mitgetheilt. Nun fuhr ich eines Tages auf einem Donaudampfschiffe mit Leuten aus verschiedenen Gauen Deutschlands — welcher Confession, das ist mir unbekannt. Irgendwie ergab sich mir Veranlassung, die Geschichte des Mönches von Camaldoli zu erzählen. Als ich sie beendet hatte, riefen mehrere der Zuhörer, darunter ein paar Rheinländer, wie aus Einem Munde: „War er wahnsinnig?“ — Wenn ich nun den großherzigen Neapolitaner betrachte und diese meine Landsleute, die nicht einmal einen Begriff mehr davon hatten, daß Gott von einer begnadigten Seele solch ein Opfer begehren und die Seele in hochherziger Liebe das Opfer bringen könne — auf welcher Seite war in diesem Fall nach katholischem Maßstab die Verkommenheit?

14. April. So eben kehre ich heim von einer kranken Schweizerfamilie[1]). Der Vater des Mannes, eines Taglöhners aus Kanton St. Gallen, hatte, ich weiß nicht warum, das Gelübde gethan, nach Rom zu wallfahrten, starb aber, bevor er

1) Trotz einiger scheinbaren Verschiedenheit des Falles mag es dieselbe gewesen seyn, die wir auf der letzten Station vor Rom begegnet hatten.

daſſelbe erfüllen gekonnt. Der Sohn hielt ſich nun verpflichtet, die Schuld ſeines Vaters abzutragen. Er machte ſich mit ſeinem Weib und zwei ganz kleinen Kindern auf den Weg; aber in einem Wirthshauſe wurden alle von der Krätze angeſteckt. In Rom bekam die Frau noch das Wechſelfieber. Nun wenden ſich eine Menge dürftiger Deutſchen an den Kronprinzen und er läßt keinen unbeſchenkt. Dieſer Schweizermann erhielt ſchon einmal eine Gabe; in ſeiner neuen Noth ſuchte er neuerdings Hülfe beim Prinzen, ward wieder beſchenkt, und ich bekam den Auftrag, die Kranke zu beſuchen. Ich fand ſie mit zwei Kindern, wovon eines ganz klein noch, in einem Stalle, wofür täglich zwei Bajocchi (etwa ein bayeriſcher Groſchen) bezahlt werden, alle mit Ausſchlag bedeckt, und die Frau, trotz des Wechſelfiebers, Suppe für ihre Kinder kochend. Auf des Kronprinzen Befehl und Rechnung ſorge ich nun für Medicin und Unterkommen.

Ich habe hier Engliſch zu lernen angefangen und zu dieſem Zwecke das Werk von Edmund Burke über die franzöſiſche Revolution, und die römiſche Geſchichte von Goldſmith, jedes dreimal, durchleſen, auch mein lang unterbrochenes Griechiſch wieder angeknüpft und die Evangelien in dieſer Sprache durchgenommen.

Da erinnere ich mich, wie ich einſt auf Monte Pincio in meinen Burke vertieft ſaß — ein Werk, das in etlichen Wochen mehrere Auflagen erlebt hat — und plötzlich eine Hand, es war die des Miniſters von Stein, mir über die Schulter langte, eifrig rückwärts blätterte und endlich mit dem Finger ſtehen blieb, wo der Verfaſſer in beredten Worten die Begeiſterung ſchildert, mit welcher die Franzoſen einſt die jugendliche Marie Antoinette empfangen hatten. Ein andermal trug ich mein Buch in der Taſche, während ich ausging, einer Hinrichtung beizuwohnen; es dauerte geraume Zeit, bis der Zug anlangte; ſo holte ich im Volksgedräng unter dem Galgen es hervor und las darin; die Herren daheim, vor denen ich zufällig dieß erwähnte, ſchlugen keinen geringen Lärm darüber.

Im Fechten habe ich mich damals viel geübt mit dem Fürsten von Löwenstein, wenn anders das eine Uebung heißen kann, auf eine so ungeheure Angriffsfläche zu zielen, wie dieser kolossale Herr sie bot. Ich habe ihm denn auch weidlich viele Stöße beigebracht.

Heut ist ein wahrhaft himmlischer Tag. Darum gehen wir sogleich — es ist 11 Uhr — zur spanischen Galerie auf Ripa grande zu Meister Raffaele Anglada, um ein lang gemachtes Gelübde zu erfüllen — der Kronprinz, Gf. Seinsheim, B. Gumppenberg, Maler Müller und ich. Da wollen wir in Freuden aller Lieben und Freunde in der theuren Heimath gedenken. Schon hör' ich den Kronprinzen rufen: „Graf Karlmännchen, Tonerl, Doktermännchen, Doktor Faust[1]), Müller, auf, auf, andiamo alla ripa grande!" Si, si, al ripone grandioso, grandiosissimo! —

Eine dieser fröhlichen Zusammenkünfte bei Don Raffaele hat der Kronprinz durch den Pinsel des Malers Catel verewigen lassen. Meine Wenigkeit hält auf diesem Bild in Einer Hand das Glas, in der andern als Musikdirigent das Liederbuch. König Ludwig hat das Gemälde der neuen Pinakothek vermacht, allwo es noch zu sehen. Für mich aber und die Meinen knüpft sich an dasselbe sowie an seinen jetzigen Aufstellungsort und den fürstlichen Besteller eine komische und doch rührende Erinnerung, die, will's Gott, noch seinerzeit zum Vorschein kömmt.

Vor unserem Abgang aus Rom packte ich mir ein Kistchen mit Büchern, werthvollen Mineralien, sehr schönen Korallen und Mosaiken und befahl dem Lakaien dringend, es in die Wagentruhe zu legen, wo es auf den Federn sich schwinge, und nicht es auf die Axe zu packen, wo es geschüttelt würde. Nach der Ankunft in München frug ich in

---

1) Anm. d. Schreib. Wie uns erzählt worden, nannte man Ringseis in Rom scherzweise „Il Mago del Rè di Baviera."

der Reſidenz, wo das Kiſtchen geblieben. Antwort: Es ſei mit meinem übrigen Gepäck mir in die Wohnung geſchafft worden. Da ich nichts zu finden vermochte, kam der Burgpfleger ſelber mit mir, und in mein Vorzimmer tretend, rief er ſchier ärgerlich: „Da ſteht es ja!“ Nun ja, da ſtund wohl ſo ein Kiſtchen, bereits aufgemacht, aber das kount' es nicht ſeyn, war ja nichts darinnen als mißfarbig ungeſchlachtes Zeug wie graues Flußgeſchiebe, abgerundet, abgerieben, eckenlos, in graues Gelump und Staub gebettet.... Das iſt ja offenbar Kreide, die hat ohne Zweifel mein Wohnungsgaſt, der Bildhauer Eberhard ſich kommen laſſen. Aber Eberhard weiß von nichts; da endlich geht mir Aermſten der Jammer auf... Vom Lakaien war es nicht für nöthig befunden worden, auf meinen Befehl zu achten, die lange Reiſe hatte ihr Werk gethan und Alles zuſammengeſchüttelt; die vieleckigen Steine hatten ihre Hüllen durchwetzt, ſich mörderiſch über meine Bücher, meine ſchönen Korallen und Moſaiken hergemacht, ſie zerrieben und ſodann gegen einander ſelber gewüthet, bis Alles zu beſagtem Hexengewirr umgeſtaltet war.

XIV.

Zur Geſchichte einer Geſchichte der deutſchen Myſtik.

Seitdem P. Denifle ſich mit ſeiner vernichtenden Kritik über Preger's Geſchichte der deutſchen Myſtik — hoffentlich nicht für immer — von unſeren Leſern verabſchiedet hat, iſt von beiden Seiten mancher neue Schritt gethan worden. Während aber Denifle raſch und entſchieden die errungenen Vortheile ausnützend, unleugbar zu bedeutenden Reſultaten auf einem bisher als höchſt gefährlich, wo nicht als verloren erachteten Boden gelangt iſt, hat ſein Gegner ſich förmlich verknöchert, ja petrefacirt und dadurch am beſten den Beweis abgelegt, daß auf dieſem Felde die bisher allein herrſchende unwahre Geſchichtsauffaſſung zu Grabe getragen und die Stunde zur Einführung einer lebensvolleren und der Wahrheit entſprechenderen angebrochen iſt.

Dieß iſt nicht bloß unſer Urtheil, ſondern ſelbſt von einer Seite der man eine Vorliebe für die von Denifle vertretene Richtung ſchwerlich wird vorwerfen können, wird dieſelbe Anſchauung ausgeſprochen. So ſagt ein Recenſent in Zarncke's lit. Centralblatt (1875, Nr. 31, 986—988): „Unter dem Vorwande einer Geſchichte der deutſchen Myſtik wird das Allerverſchiedenartigſte zuſammengefaßt, dem es an jedem Bande innerer Einheit fehlt. Das Buch beginnt mit der Schilderung der Convulſionen ekſtatiſcher Weiber (!) und endet mit den hohen Spekulationen Eckharts .... Der Geſchichtſchreiber der Myſtik ſpricht ſich über den Begriff der Myſtik völlig unbeſtimmt aus; er läßt ſogar die Möglich-

keit offen, daß die ganze Mystik eigentlich nur eine Krankheitsgeschichte seyn möchte! Von jenen visionären Zuständen, den Krämpfen und Verzückungen der Klosterweiber, für welche der Verfasser aus Nervenkraft, elektrischem Fluidum, Ganglien, Anziehung des siderischen Geistes u. dgl. die verwunderſamste Erklärung zusammenbraut, gilt das gewiß (?). Aber was hat diese Erscheinung mit jener Reihe von Denkern zu thun, die von Plotin bis Eckhart reicht! Seltsamer Weise übergeht der Verfasser dabei denjenigen der den ethischen Gehalt der Mystik am allerentschiedensten und für immer bestimmt hat, Augustinus, mit völligem Stillschweigen.. Von dem Wesentlichsten, dem unmittelbaren Zusammenhange mit dem Höhepunkte der Scholastik, ist kaum mit einem Worte die Rede. Der Text Eckharts ist fast regelmäßig mißverstanden... Wir zweifeln, ob jemand in dem was der Verfasser als Eckharts Lehre bezeichnet, irgend einen Sinn oder vernünftigen Zusammenhang wird entdecken können." Soweit der Recensent, dessen Worte wir trotz ihrer Rohheit anführen wollten, weil aus jeder Zeile derselben ersichtlich ist, wie vollständig er Denifle's Kritik beipflichtet, wenn er ihn auch nie erwähnt, und wie sehr er Preger's Sache für eine verlorene ansieht.

Wir hätten geglaubt, nach diesen und ähnlichen vorausgegangenen Stimmen des öffentlichen Urtheils hätte sich Preger zur Ruhe begeben und den errungenen Mißerfolgen nicht neue hinzufügen sollen. Denn es war nicht das erste Mal, daß ihn, als er die Geschichte der Mystik herausgab, die Erwartung betrog, Erfolg und Anerkennung zu erringen. So klagt er selber mit wahrhaft kindlicher Naivetät in der Zeitschrift für deutsches Alterthum (XX. 373 f. 1876): „Als ich im Jahre 1867 die Briefe Heinrich Suso's nach einer Münchener Handschrift des 15. Jahrhunderts herausgab, durfte ich wohl mit Recht hoffen, es sei manchen Freunden unserer alten Literatur ein Dienst damit geleistet ... Wohl war ich in meiner Einleitung zu den Briefen etwas (!) zu

weit gegangen, wenn ich, nachdem mancherlei Nachforschungen vergeblich geblieben waren, ‚mit ziemlicher Gewißheit' sagen zu können glaubte, jene 14 Briefe seien auch sonst nirgends gedruckt worden. Sudermann hatte, wie ich zwei Jahre später in Franz Pfeiffers Nachlaß zu Wien fand, 13 derselben . . . 1622 drucken lassen." Doch Preger weiß sich über das Unglück zu trösten. „Auch Denifle, meint er, welcher den Umstand, daß ich Sudermann nicht kannte, ein Stolpern am Beginne meiner Untersuchung nennt, wird, wie ich mir zu vermuthen erlaube, sie erst aus Pfeiffers Nachlaß kennen gelernt haben." Das soll wissenschaftliche Rechtfertigung seyn! Gesetzt, es war so, wie er hier behauptet, war es dann von ihm selber vielleicht nicht mehr „etwas zu weit gegangen"?

Schon früher hatte Preger in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie 1864, 163—204 einen angeblich „neuen Beitrag zu der Sammlung von Eckharts Schriften bringen zu können sich gefreut." In der Einleitung führt er mit großer Ausführlichkeit durch, wie er auf „wiederholte Nachsuchung" sich überzeugt, daß, ein Fragment daraus abgerechnet, derselbe noch nicht veröffentlicht sei. „Die Gewißheit, daß mein Traktat von ihm sei, konnte mir dadurch nur bestätiget werden." (!) Nun hatte aber Pfeiffer eben denselben in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum VIII. 243 — 251 drucken lassen, woselbst auch zu finden war, daß er nicht von Eckhart, sondern von Bruder Franke von Köln ist. Darauf machte sofort Ed. Böhmer in der Damaris 1865, 54 aufmerksam. Was hat nun Herr Preger hierauf zu antworten? Man höre und staune. In derselben Zeitschrift für histor. Theol. 1866, 453 ff. sagt er: „Daß dieser Traktat nicht neu in dem Sinne sei, in welchem man ein zum ersten Male im Druck erscheinendes Werk als neu bezeichnet, das machte ich selbst bemerklich, indem ich auf den Baseler Druck der Predigten Tauler's verwies, in welchem mein Traktat, freilich mit sehr bedeutenden Auslassungen, sich findet. Aber

auch nicht darum bezeichnete ich ihn als neu, weil ich ihn nun vollständiger geben konnte (?), sondern weil ich ihn für Meister Eckhart neu gewonnen zu haben glaubte (!) . . . . Mochte er immerhin noch einmal irgendwo gedruckt stehen" (das war es eben, worüber sich der Herr Herausgeber vorallererst hätte vergewissern sollen), „hier wenigstens sollte er als das was er ist (?), erkannt und als ein eckhartisches Stück zur Anerkennung gebracht werden. Ich sandte damals einen Abzug meiner Abhandlung an Pfeiffer. Da schrieb er mir, daß dieser Traktat weder neu, noch von Eckhart, sondern von Br. Franke von Köln und von ihm längst herausgegeben sei . . . Allerdings eine fatale Sache, wenn der Traktat nicht von Eckhart, sondern von Bruder Franke ist! Aber ob er das sei, dafür soll doch der Beweis erst noch geliefert werden. Bei all der hohen Achtung, die ich für Pfeiffer hege, wollten mir (aber anderen?) doch meine Gründe für die eckhartische Abfassung nicht als so leichte Waare erscheinen, daß ich sie nun so wohlfeilen Kaufs hätte hingeben mögen." Und nun sucht er zu zeigen, wie die bestimmte Angabe des Verfassers in „der einen und anderen Handschrift" keinen, seine rein aus der Luft gegriffene Erfindung der „eckhartischen Abfassung" aber allen Werth habe, und „das Resultat dieser Untersuchung" wirkt auf ihn so überzeugend, daß er mit einer Bravour die den Pseudoisidor sicher hätte bewegen müssen, ihn zum Mitarbeiter zu ernennen, hätte er damals gelebt, sogar noch andere von Pfeiffer mit ganz bestimmten Namen veröffentlichte Stücke ohne weiteres den betreffenden Verfassern abspricht und seinem Eckhart beilegt. Und das Alles wiederholt er Wort für Wort in der Geschichte der Mystik (I. 317 ff.). Nur an einem, und gerade dem fatalsten Punkte der von Böhmer und Pfeiffer erhobenen Anklage, daß ihm die Herausgabe dieses Traktates völlig entgangen sei, drückt er sich hier wie dort mit vornehmem Schweigen vorüber. Er dachte wohl an Seneca's

Wort: Ure, caede, occide: non prodam; sed quo magis secreta quaerit dolor, hoc altius condam.

Ich muß gestehen, daß mir die Worte fehlen, um ein solches Verfahren zu kennzeichnen, will ich nicht die christliche Bescheidenheit kränken. Dagegen ist es eine baare Kleinigkeit, wenn Preger den Traktat von der wirkenden und möglichen Vernunft, welcher ihm so große Schmerzen verursachte, in die Zeit vor 1323 deßhalb verlegt, weil darin der heilige Thomas als „Meister" und nicht als „Sankt" Thomas angeführt wird. Denn später, meint er, würde er ihm, nachdem er einmal heilig gesprochen war, den Titel „Sankt" nicht mehr verweigert haben. (Zeitschrift für histor. Theol. 1869, 49. Sitzung der hist. Classe der bayr. Akademie 1871, 169. 171). Nun nennt aber Tauler in der ersten Predigt auf Allerheiligen (Cod. berol. germ. 68, st. 40. — unrichtig bei Hamberger III, 132) ihn ebenso „Meister Thomas", sowie auch in der dritten auf Pfingsten (Cod. g. m. 627. f. Hamb. II. 45) und in der auf den achten Sonntag nach Trinitatis (Stuttg. 155, 136va Hamb. II. 188.). Auf Pregers Grundsätze hin dürfte man wohl annehmen, daß die Werke der heil. Gertrud keinenfalls lange nach dem Tode Augustins abgefaßt seien, da sie diesen sonst stets „sanctum" nennen müßte, nicht aber mit den Titeln „praeclarus antistes", „gloriosus pontifex", „dignus episcopus", „beatissimus praesul", „gloriosissimus pontifex" (leg. div. piet. IV. 50, Pict. 1875, 448–450) belegen könnte. Indeß dem Kenner der mittelalterlichen Schriftsteller welche unzähligemale Augustinus, Ambrosius, überhaupt die Väter, ohne die Bezeichnung Sanctus anführen, welche nicht selten Citate mit „Dominus Paulus", „Dominus Gregorius", „Dominus Bernardus" einführen, kann eine derartige Beweisführung nur als ein Kennzeichen völliger Hilflosigkeit erscheinen.

Für Historiker mußte nach solchen Leistungen Pregers Sache gerichtet seyn. Vielleicht konnte er vor den Kritikern und Philologen noch einiges von seinem literarischen Rufe

auf's Spiel setzen. Er wagte den Versuch in Haupts' Zeitschrift für deutsches Alterthum durch mehrere Abhandlungen, welche den Zweck verfolgten, Denifle's Angriffe auf seine Ausgabe von Seuse's Briefbuch zu entkräften, und das mit derartigem Erfolge, daß unter sämmtlichen Lesern dieser Zeitschrift wahrscheinlich kein einziger (außer Preger selbst) lebt, welcher nicht vollständig für Denifle's Behauptungen gewonnen wäre.

Glaube aber niemand, daß dieses fortwährende Mißgeschick Herrn Preger kleinlaut oder gar nachgiebig gemacht habe. Die Lehre der Stoiker, daß der wahre Weise hoch über allen Wechselfällen des Schicksales throne, haben wohl nicht viele so beharrlich zur Ausführung gebracht wie er. Denifle hat (Hist. polit. Bl. LXXV, 790) gezeigt, daß Dietrich von Freiburg nicht Mystiker, sondern durch und durch Scholastiker sei, und bemerkt, daß er sechs Schriften desselben neu aufgefunden habe. Und Preger nimmt weder von dem einen noch von dem anderen auch nur die mindeste Notiz, sondern schreibt in der Allg. deutschen Biogr. (V. 190—192) ohne Scham und Bedenken das Wenige und Unhaltbare ab, was er in der Zeitschrift für histor. Theol. 1869, 35—49, und in der Geschichte der Mystik I. 292—305 über ihn kraft seiner uns bekannten Combinationsgabe erdacht hatte. Schon 1871 hatte August Jundt, gleich Preger Licentiat und Professor am protestantischen Gymnasium in Straßburg, seines Münchener Collegen Aufstellungen über Eckhart zu widerlegen versucht. (Essai sur le mysticisme spéculatif du maître Eckhart. Strassbourg 1871). Es erging ihm aber wie vordem Pfeiffer. Auch er vermochte nicht über Preger, daß „ihm seine eigenen Ansichten als so leichte Waare erschienen, und er sie so leichten Kaufes hätte preisgeben mögen." Mit ein paar vornehmen kurzen Sätzen wird in einer Note (Geschichte der Mystik I. 325 f.) Herrn Jundt Schweigen geboten. Wer aber nicht schwieg, sondern jetzt erst recht zum Kampfe überging, war Jundt. In einer ausführlichen Erörterung

über Meister Eckhardt (hist. du panthéisme en moyen-âge, Paris 1875, 57—93) hält er ihm vor, daß er um so mehr dafür sorgen sollte, seine Ansichten haltbar zu begründen, je mehr sie im Widerspruche mit den sonst üblichen seien, und constatirt zum voraus, daß Preger nicht einen einzigen neuen Beweis zur Aufrechthaltung seiner Meinungen vorgebracht, sondern lediglich das Alles wieder aufgetischt habe, was er ihm vor drei Jahren bereits als unstichhaltig nachgewiesen (p. 57). Er zeigt nun, und hier halten wir Jundts Ausführungen, dem wir sonst nicht in allewege folgen möchten, für durchaus zutreffend, daß Preger's Versuch, aus Eckhart einen Sachsen zu machen, schlechthin eine Täuschung sei (57—63), wogegen sehr gute Gründe, wenn auch nicht völlig entscheidende Beweise, dafür sprechen, daß er, um mit Pfeiffer zu reden, ein „Straßburger Kind" ist (p. 63—69). Mit schneidender Schärfe weist er dann den Versuch Preger's Eckharts Geistesgang darzustellen, als eine Erfindung reiner Willkür nach (p. 75—85). Und da derselbe in seiner gewohnten Selbstzuversicht den Satz aufstellt, daß Eckhart „ohne Einblick in den Entwicklungsgang den sein Geist genommen hat, nicht genügend verstanden werden kann" (I. 309), er selber aber unglaublicher Weise sich bei der Darstellung der Lehre des Mystikers an sein selbsterfundenes System nicht hält, so schließt J. die Erwiderung mit der bitteren Ironie: Herr Preger möge sich beeilen, sonst bleiben wir verdammt, Meister Eckhart niemals „genügend zu verstehen" (p. 85). Aber Herr Preger hat keine Eile. Nach vollen zwei Jahren läßt er in dem Aufsatze über Eckhart, welchen soeben die Allgem. deutsche Biographie von ihm bringt, denselben in Sachsen geboren werden, kurz hält Alles aufrecht, was ihm längst widerlegt ist. Ja, er erwähnt des neuen Werkes von Jundt so wenig, wie er im Jahre 1874 in seiner Geschichte der Mystik der 26 von Sievers gefundenen Predigten Eckharts Erwähnung that (s. Histor.-polit. Bl. LXXV. 692). Ist es Stolz? Ist es Sorglosigkeit um die Literatur und

ihre neueren Bereicherungen? Ob das eine oder andere, jedenfalls geht es über alles Maß des Erlaubten, daß ein Mann welcher die Beschäftigung mit Eckhart zu seiner Lebensaufgabe machte, eine, wie er will, grundlegende Geschichte desselben schreibt, ohne die kurz zuvor erfolgten Funde von Sievers zu kennen, und nun in einem deutschen Nationalwerke, was die Allgemeine Biographie werden soll, über ihn berichtet, ohne die neuerdings von Jundt mitgetheilten 19 Stücke von eckhartischen Schriften (S. 231—280) auch nur zu nennen. Hier müssen wir uns Deutsche wahrhaftig vor dem Franzosen schämen, um so mehr, da Preger jede noch so unbedeutende Zeile, die er einmal irgendwo über Eckhart schrieb, als Quellenwerk auf's gewissenhafteste verzeichnet. Wenn irgend etwas, so war in Denifle's Kritik, die jener begreiflicher Weise in dem Verzeichnisse der Literatur mit Schweigen übergeht, der Punkt klar gestellt, daß Eckharts Spekulation die der Scholastik, daß Pregers Versuch, seinen Helden zum Erfinder einer neuen Geistesrichtung zu machen, nur Folge seiner Unkenntniß der mittelalterlichen Philosophie sei. Preger aber scheint jene zerschmetternde Beurtheilung seines Werkes so wenig gelesen zu haben, daß er ungescheut in dem eben erwähnten neuesten Aufsatze über Eckhart (Deutsche Biogr. V. 625) ihn abermals einen „Reformator auf dem Gebiete des christlichen Denkens und Lebens", und den „Begründer einer selbstständigen christlichen Philosophie" nennt. Und er hat jedesmal den Muth, als Quellenwerk seine Geschichte der Mystik anzuführen. Dieselbe geistige Stagnation, der Mangel alles Fortschrittes tritt uns wieder entgegen in seinem Artikel über Eckhart den Jüngeren (Biogr. V. 626 f.). Preger hat in den Sitzungsberichten der historischen Classe der bayer. Akademie der Wissenschaften 1871, 159—189 einen Traktat Eckhart des Jüngeren von der wirkenden und möglichen Vernunft herausgegeben. Wie immer, erfahren wir auch hier (S. 159—162) des Langen und Breiten, welch umfassende Nachforschungen der Herr Akademiker angestellt,

um alle Handschriften zu finden, und wie sie denn auch von dem erfreulichen Ergebnisse gekrönt waren, daß sie ihm drei Codices zuführten. Leider hat ihm hier wie überall seine ungenügende Kenntniß der Literatur abermals einen Schelmenstreich gespielt. Es entging ihm, daß schon über zwanzig Jahre früher in den „Vier Schriften von Joh. Rusbroek", Hannover 1848, S. XXXVI, auf eine niederdeutsche Handschrift dieser Abhandlung war aufmerksam gemacht worden, die, wie Denifle (Buch von geistl. Armuth S. 211) mit Recht bemerkt, von ihm vor allen hätte benützt werden sollen, da er selber (S. 169 f.) sagt, daß der Traktat nicht ober-, sondern niederdeutschen Ursprunges sei. Das ist ein Uebersehen, welches allerdings einem anderen ein klein wenig bescheidenern Schriftsteller so arg nicht zugerechnet werden dürfte. An seine Leistungen aber müssen wir nach den Ansprüchen mit denen er stets auftritt, einen etwas strengeren Maßstab anlegen. Nun wäre es doch traurig, sollte unter der großen Anzahl von gelehrten Männern in deren Mitte Preger lebt, vor denen er diese Abhandlung las, unter deren Augen und Leitung sie gedruckt wurde, auch nicht Einer sich befinden, welcher dieses Uebersehen beachtet und ihn auf dasselbe aufmerksam gemacht hätte. Allein nach vollen sechs Jahren berichtet Preger abermals über den Traktat in dem oben angezogenen Aufsatze der Allgemeinen Biographie einzig und allein nach „den drei bis jetzt bekannten Handschriften". Nun ja: wenn er sich dreiundzwanzig Jahre lang bei der Ignorirung oben genannter Mittheilung wohl befand, warum sollte er sich nicht auch im neunundzwanzigsten in diesem Zustande der Ignoranz verhalten dürfen? Unwillkürlich erinnert man sich angesichts einer derartigen Verbissenheit in die einmal aufgestellten, wenn auch völlig unhaltbaren Behauptungen, bei diesem selbstgenügsamen Verschmähen jeder neuen Quellenforschung, an die Antwort der sinesischen Regierung auf die englischen Forderungen: Nur Barbaren pflegen ihre Meinungen zu ändern. Aendert er ja einmal ein Pünktlein, so thut er das gewissenhaft in

einer Weise, daß es scheinen muß, als sei er selber zu diesem Ergebnisse gekommen, wie ihm das Denifle bezüglich mehrerer Fragen nachgewiesen hat (Zeitschr. für d. Alterth. XXI. 89).

Wie die Wissenschaft bei derartigem Verhalten fährt, wollen wir nicht untersuchen. Wir unsererseits haben durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn Herr Preger auf dem betretenen Wege noch lange ebenso entschieden wie bisher fortwandelt. Denn ein Mittel welches mit weniger Arbeit für uns und dabei doch gewisser die von ihm vertretene Richtung zu einer schlechterdings unmöglichen machen muß, kann kaum gedacht werden. Doch wenden wir uns, nachdem wir uns nur zu lange bereits hiebei aufgehalten haben, zu anderen erfreulicheren Mittheilungen. Wir müssen ohnehin unten zu unserem Leidwesen nochmal auf ihn zurückkommen.

Zunächst hat die treffliche Abhandlung Denifle's über den Gottesfreund im Oberlande, die unseren Lesern noch in gutem Andenken ist, eine allseitig bestätigende Ergänzung durch Lütolf erfahren. Denifle hatte soviel unbestreitbar erwiesen, daß der große Gottesfreund nicht der Nikolaus von Basel seyn kann, welcher ein paar Jahre vor dem Pisaner Concil wegen Ketzerei mit den zwei Gefährten Johannes und Jakob in Wien verbrannt wurde. Denn dieß geschah wahrscheinlich vor 1409. Unser Gottesfreund lebte aber sicher noch 1420, damals bereits mehr als hundert Jahre alt. Das jedoch vermochte Denifle noch nicht nachzuweisen, wo sich derselbe in der letzteren Zeit seines Lebens aufgehalten habe. Nun hat A. Lütolf auf Grund umfassender Untersuchungen wohl entscheidend gezeigt, daß derselbe mit seinen vier Genossen (die „fünf Mannen") im Entlebuch, des Kantons Luzern, und zwar da wo es am Fuße des als Kurort viel besuchten Schimberg noch jetzt „zu den Brüdern" heißt, als „Inclusus" lebte, und zwar seit 1375. (Jahrb. für schweiz. Gesch. 1877 I. 3—46.). Noch bis zur Stunde wird für die Brüder in der Pfarrkirche zu Entlebuch das Jahresgedächtniß begangen (S. 21), gewiß ein

unzweifelhafter Beweis, daß sie nicht Ketzer waren und ihr Haupt nicht um Irrlehren willen durch unehrlichen Tod verloren. Daß er aus Basel stammte, ist sicher, aber Name und Familie sind noch immer unbekannt. Nach einer neuerlich aufgefundenen Rechnung stellte Lütolf ferner die Thatsache fest, daß ein Cardinal, wahrscheinlich der damals auf der Kreuzpredigt wider die Husiten in Deutschland reisende Branda Castiglione, so ziemlich um dieselbe Zeit, da Margaretha von Kenzingen in Folge höherer Erleuchtung den ihr bisher unbekannten Aufenthaltsort des mehr als hundertjährigen Mannes erfuhr und ihn denn auch auffand, bei den „brüdern im schimberg" auf Besuch war. Nach den genauesten Berechnungen kann das kaum zu einer anderen Zeit als Ende Mai oder Anfang Juni 1421 gewesen seyn (s. Tübing. Quart.-Schr. 1876, 580—592). Der Cardinal mochte den Gottesfreund bei dessen Reise nach Italien kennen gelernt, oder ihn im Auftrag von Rom aus besucht haben, wo derselbe nicht bloß Bekannte hatte, sondern Ende Mai 1377 mit besonderen Mittheilungen an Gregor XI. persönlich anwesend war (Lütolf Jahrbuch S. 30). Wird ja doch der frühzeitige Tod des Papstes der göttlichen Strafe für den Ungehorsam zugeschrieben, in dem er sich über die „götteliche botschaft" hinwegsetzte, welche der Gottesfreund an ihn brachte, und behauptet, derselbe habe ihm für diesen Fall das Jahr seines Todes vorhergesagt (S. 32 f.). In den nun folgenden Wirren die das Schisma erregte, sollte kraft Beschluß einer Versammlung von Gottesfreunden an S. Gertrudis 1379 der Alte nochmals an den päpstlichen Hof reisen. Doch kam man von diesem Gedanken wieder ab, und auf einer größeren Versammlung, im Februar 1380, zu welcher Gottesfreunde bis aus Ungarn und Mailand erschienen, wurde der Entschluß gefaßt, daß sie ihr ganzes Leben lang als „Gottes Gefangene", d. h. als Inclusi leben wollten, um Gottes Zorn zu beschwichtigen und das Verderben welches der Kirche drohte, abzuwenden (S. 34 — 37). Möglich, daß durch die früher in Italien und

Rom angeknüpften Verbindungen dieses heldenmüthige Opfer am päpstlichen Hofe bekannt wurde, möglich, daß sie auch jetzt noch schriftlich oder durch Vermittelung ihrer italienischen Gesinnungsgenossen fortfuhren an der Beilegung des Schisma und der Behebung der Uebelstände in der Kirche thätigen Antheil zu nehmen, jedenfalls ist der Besuch des Cardinals in der Zeit wo die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, die Reform an Haupt und Gliedern so ernstlich in Angriff genommen wurde, ein Beweis, daß die Anhänglichkeit der Gottesfreunde an die Sache der Kirche um 1420 so ungetrübt war wie um 1377, und daß man in den höchsten kirchlichen Kreisen, weit entfernt sie mit Mißtrauen zu betrachten, gerade hievon tief überzeugt, ja geneigt war, ihre Stimme in der alle Geister beschäftigenden Frage nicht bloß zu hören, sondern sogar ausdrücklich einzuholen. Daraus erklärt sich auch, warum die Gottesfreunde ihre Kirchlichkeit stets mit besonderem Eifer hervorheben und zu ihrem Abzeichen das Schiff der Kirche wählten, worauf wir früher schon einmal hingewiesen haben (Histor.-polit. Bl. LXXIX. 120 f.)

Nach alledem unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die Gottesfreunde nicht nur mit der Kirche nicht in Zerwürfniß oder doch in Spannung lebten, wie die bisherige Darstellung ihnen zur Last legte, sondern im Gegentheile eifrig kirchlich gesinnt und als solche in den höchsten Kreisen der Kirche anerkannt waren. Sie bildeten in Deutschland und über deren Grenzen hinaus, ähnlich wie der um Katharina von Siena und Brigida von Schweden geschaarte Kreis in Italien, eine Gemeinschaft von Frommen welche sich gleichmäßig die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung, wie das Streben nach Vollkommenheit als ihre höchste Aufgabe vorgesetzt hatten. Wir müssen sie als Vorläufer zu der großartigen allgemeinen Reformbewegung des fünfzehnten Jahrhunderts betrachten, die wir in diesen Blättern jüngst zu schildern versuchten. Es möchte nach dem Gesagten

sogar nicht unwahrscheinlich dünken, daß die deutschen Gottesfreunde mit den italienischen Vorkämpfern der Kirche zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in engerer Verbindung standen. Auf der anderen Seite wurde, wie Lütolf (S. 46) treffend bemerkt, bisher völlig übersehen, daß das Wunder des fünfzehnten Jahrhunderts, Nikolaus von der Flüe, kein anderes Leben führte, keine andere Richtung verfolgte als die welche ihm in nächster Nähe der große Gottesfreund durch sein Beispiel gewiesen, kurz, daß in ihm die Richtung der Gottesfreunde ihren Höhepunkt und Abschluß in der Schweiz erreichte. Unzweifelhaft ist mit dieser Auffassung der Gottesfreunde eine völlig neue Beurtheilung der deutschen Zustände in einer bisher gründlich mißkannten Zeit eingeleitet. Das Verdienst aber, die Bahn hiezu gebrochen zu haben, gebührt Denifle, welcher zuerst den Muth hatte — denn damals gehörte wahrlich Muth dazu — die fast undurchdringliche Wand von Verdächtigungen und Vorurtheilen zu durchstoßen, welche bisher um die kirchlichen Erscheinungen jener Periode sich angesammelt hatten.

Diese Vortheile, errungen auf einem bisher unsererseits nur mit Mißtrauen betrachteten, von den Gegnern der Kirche geradezu für sich in Anspruch genommenen Gebiete, müssen zu ausdauerndem und entschlossenem Verfolgen der einmal eingeschlagenen Richtung auffordern. Das hat denn auch Denifle, wie bereits erwähnt, gethan. Nur ist hier der Arbeit so viele, muß, ehe sie geschehen kann, so viel Schutt weggeräumt, so viel aufgeschossenes oder mit Absicht gepflanztes Gestrüpp niedergeworfen werden, daß ein gerader Weg zum Ziele ohne vielfache Umschweife und kritische oder polemische Nebenarbeiten nicht möglich ist. Die Aufgabe ist so umfassend und mühevoll, daß ihr eine einzige Kraft unmöglich gerecht werden kann, weßhalb dringend zu wünschen ist, daß sich alsbald mehr Mitarbeiter zu ihrer endlichen Lösung aufmachen möchten.

Zuerst erwähnen wir der beiden bereits oben gedachten

Abhandlungen, in welchen Denifle die Erwiderungen Pregers wegen Seuse's Briefbüchlein endgiltig zurückgewiesen hat (Zeitschrift für deutsches Alterthum XIX. 346—371; XXI. 89—142). Ebendaselbst gab er das Leben der Margaretha von Kenzingen nach einer im Besitze des H. Bischofes von St. Gallen befindlichen Handschrift heraus (XIX. 478—491), welches für die Bestimmung der Lebensdauer des großen Gottesfreundes von so großer Wichtigkeit ist und den Hauptbeweis liefert, daß er nicht der unglückliche Nikolaus von Basel seyn kann[1]). Endlich enthält die gleiche Zeitschrift (XX. 300—313) eine Anzahl von Berichtigungen und Ergänzungen zu Wagners Mönch von Heilsbronn.

Neben diesen kleineren Arbeiten benützte er aber die inzwischen verstrichene Zeit zur Veröffentlichung zweier größerer Werke. Im vorigen Jahre ließ er den ersten Band einer Prachtausgabe von Seuse's sämmtlichen Schriften erscheinen[2]). Ueber diese wollen wir hier nicht näher reden, da sich nach Vollendung des Ganzen, welche hoffentlich nicht zu lange auf sich wird warten lassen, besser Gelegenheit dazu ergeben wird. Ungleich wichtiger noch ist seine jüngste Leistung, eine neue handschriftlich bearbeitete, zugleich auch äußerlich wahrhaft herrlich ausgestattete, Ausgabe jenes Buches, welches bisher in der Literatur als Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi bekannt war[3]). Mit dieser höchst nothwendigen

---

1) Von ihrer Tochter Magdalena, die zu Nikers Zeiten noch (Formic. III. 8) als Clarissin in Freiburg im Breisgau lebte (vgl. Denifle 456), enthält Cgm. 5134, f. 63 a — 66 a einige, übrigens ziemlich unbedeutende Stücke, sowie f. 66 a — 67 a einen Brief einer Klausnerin Katharina von Buchhain an sie. (Catal. Codd. man. Mon. V. I. 530 wird sie nur ganz unbestimmt Magdalena genannt).

2) Die Schriften des seligen Heinrich Seuse. I. Band: Deutsche Schriften. Erste Abtheilung: Seuse's Exemplar. München, Liter. Institut von Dr. M. Huttler 1876.

3) Das Buch von geistlicher Armuth, bisher bekannt als

Arbeit hat er ein neues wichtiges Ergebniß für die Geschichte der deutschen Mystik von entscheidender Bedeutung zu Tage gefördert. Denn nicht bloß, daß der Text, welcher bisher sehr im Argen lag (worüber Vorrede III. Rechenschaft gibt), nun nach den vorgefundenen neuen Handschriften vielfach merklich geändert ist, hat der Herausgeber in der sehr umfänglichen Einleitung einen für die Beurtheilung Taulers höchst einflußreichen Nachweis geliefert, nämlich daß dieses Buch auf keinen Fall von Tauler seyn kann.

Es mögen früherhin manche dieses Buch in gutem Glauben, es sei von Tauler, gelesen haben. Wenn sie aber ernstlich, nicht bloß flüchtig, versucht haben, sich dessen Lehre anzueignen, wird ihnen wohl kaum anders geschehen seyn, als uns. Denn trotz ernstlichen Willens und wiederholter Versuche kamen wir nie dazu, es völlig zu durchlesen. Ein unbestimmtes Etwas stieß uns immer wieder von demselben zurück. Es herrscht eine so eigenthümliche Unklarheit, Verschwommenheit und widerspruchsvolle Ungleichheit der Lehren in ihm, daß das Urtheil sich nahelegte, es sei schwer zu begreifen, wie man von Tauler so viel Aufhebens machen konnte. Das zu finden war am Ende nicht so schwer. Um aber den Grund hievon zu finden, um in diese Unklarheit Klarheit zu bringen und zeigen, was das allen ungleichen und sich widersprechenden Lehren zu Grunde liegende Gleichmäßige sei, dazu gehörte in der That Vieles. Es bedurfte einer gründlichen, nicht auf die Texte, sondern auf die Handschriften sich stützenden Kenntniß der Tauleriſchen Predigten. Es bedurfte einer mühevollen Sichtung und Zusammenstellung der so unbestimmten und verworrenen Aussprüche dieses Buches. Es bedurfte eines gediegenen Verständnisses der theologia mystica und der ungeheuren Literatur derselben,

---

Johann Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi. München, Liter. Institut von Huttler 1877.

von deren Inhalt und Umfang, ja wir dürfen ſagen, von deren Exiſtenz, wie Preger uns in abſchreckendſter Weiſe gezeigt hat, viele auch nicht eine Vorſtellung hatten, die ſich gleichwohl zu Meiſtern auf dieſem Felde aufwerfen wollten. Zum Glücke beſitzt Denifle dieſe Erforderniſſe. Mit ihnen ausgerüſtet, geſtützt insbeſondere, wie die werthvollen Anmerkungen am Schluſſe des Buches zeigen, auf eine vollſtändige Beherrſchung der geſammten einſchlägigen Literatur, hat er nach langen mühevollen Unterſuchungen, in die uns das Studium der werthvollen Einleitung einigen Einblick thun läßt, das ſchwerlich mehr umzuſtoßende Reſultat feſtgeſtellt, daß Tauler und der Verfaſſer dieſes Buches nicht bloß nicht eine und dieſelbe Perſon ſind, ſondern im ſchroffſten Widerſpruche zueinander ſtehen, wenn ſie nicht anders ſich ausdrücklich und abſichtlich bekämpfen. Es iſt unthunlich, den eingehenden Nachweis hiefür auszüglich mitzutheilen. Wir müſſen unſere Leſer auf das Buch ſelber verweiſen. Genug, daß die Lehren beider Schriftſteller in einem durchgehenden und unlösbaren Gegenſatze zueinander ſtehen. Uebrigens wird auch in keiner einzigen Handſchrift das Buch dem Tauler zugeſchrieben, ſondern ſtets findet es ſich anonym und nie unter dem Titel den ihm der erſte Herausgeber Sudermann gegeben; vielmehr heißt es überall bloß Buch von der Armuth oder dergleichen. Sudermann war es auch welcher ohne allen näheren Grund Tauler als Verfaſſer angab. Wie man im erſten Mittelalter jedes Stück patriſtiſcher Literatur welches ſich ohne nähere Bezeichnung fand, Auguſtin als dem Hauptvertreter derſelben zuſchob, wie im ſpäteren Mittelalter Bonaventura Verfaſſer aller nicht genauer bekannten ascetiſchen Schriften ſeyn mußte, ſo wurde damals und noch lange Tauler als Vater aller deutſchen myſtiſchen Schriftwerke betrachtet, deren Urheber nicht gewiß waren. Es war das ohne Frage höchſt kritiklos, aber gleichwohl haben jene nicht ſo ſchnöde gegen alle Regeln der Kritik gefehlt wie neuerlich Preger in den von uns oben angeführten Fällen. In dem — wir können nicht anders

Digitized by Google

sagen — aus reiner Unkenntniß des Mittelalters hervorgegangenen Vorurtheil befangen, in der ganzen mittleren Zeit habe Deutschland außer Eckhart und ein paar Anderen keinen Denker gehabt, schreibt er. Eckhart nicht bloß jeden anonymen Traktat, sondern, allen Veröffentlichungen zum Trotze, sogar Arbeiten zu die auf's beste beglaubigte Handschriften ausdrücklich anderen Verfassern beilegen[1]). Es ist auch lange nicht so arg geirrt, wie Pfeiffer in seiner Ausgabe Eckharts geirrt hat. Dieser hat, wie Denifle (S. II.) nachweist, zur Herausgabe der „glose über daz ewangelium s. Johannis", welche bisher als einer der geschätztesten Traktate Eckharts galt, nur eine Stuttgarter Handschrift benützt. Nun enthält die Glosse nur einen einzigen der verworfenen Sätze, indeß Trithemius (opp. hist. Francof. 1601. I. 306) sagt, in dessen „expositio super evangelium Johannis" seien deren viele enthalten. Allein was war zu machen, da der Verfasser selber von sich also redet: „und dar umbe spriche ich meister Eckehart"? Indessen hat jene Handschrift welche Pfeiffer

---

1) Wie schon oben erwähnt, beharrt Preger noch in der Geschichte der Mystik (I. 317 ff.) starr und steif bei seinen einmal aufgestellten Behauptungen. Sein einziges Argument ist: Wäre der Traktat von Bruder Franke, so müßte es, da er einen denkenden Kopf verräth, außer Eckhart noch mehr Denker gegeben haben. Nun hat es aber deren nicht gegeben, weil ich keine anerkennen will, um mir meinen Beweis für die „eckhartische Abfassung" nicht „als so leichte Waare" entwischen zu lassen. Ergo! Ja, obwohl inzwischen Prof. Sievers bereits fünf neue Predigten von Franke aufgefunden (Zeitschrift für deutsches Alterthum XV. 437), hat Preger noch so viel Muth, gegen Bach zu eifern: Wenn Franke ein Denker gewesen wäre, so müßte sich doch von ihm etwas erhalten haben! Bekanntlich hat ein argumentum e silentio meist blutwenig Werth. Wenn aber ein Schriftsteller gar Beweise aus seiner eigenen Unwissenheit führen will, so muß man ihn eben seinem Schicksale überlassen. Denn mit einem Manne der sogar solche Wege dem einfachen Worte: ich habe mich halt geirrt, vorzieht, läßt sich schlechterdings nicht mehr handeln.

ausschließlich hiezu gebrauchte, klar und deutlich: „und dar umb spricht maister Egkhart". So hatte also die willkürlichste und nachlässigste Behandlung des Textes zur Folge, daß Eckhart eine Arbeit beigelegt wurde, die ihm durchaus fremd ist. Insoferne dürfen wir also den alten Zeiten nicht einmal zu harte Vorwürfe ob ihres unkritischen Verfahrens machen. Aber großes Unheil zum Schaden der Wahrheit und manche unnöthige Arbeit für ihre Vertheidiger haben sie immerhin verschuldet. Doch, Gottlob, was das vorliegende Buch betrifft, so ist das Alles jetzt wieder gut gemacht.

Aber, wenn das Buch nicht von Tauler ist, von wem ist es dann? Darauf ist keine völlig befriedigende Antwort möglich. Die oft entschieden, manchmal absichtlich abgeschwächten quietistischen Ansichten, die nahezu jansenistisch klingende Lehre der Communion, die beinahe direkte Polemik gegen Taulers und seiner Gesinnungsgenossen Grundsätze, die zwar nicht in voller Schärfe durchgeführten, aber nirgends zu verkennenden Lehren der Fraticellen von der Armuth, die Thatsache, daß der Verfasser Eckhart kennt, und jedenfalls vor 1392 gelebt hat, da ihn der in diesem Jahre verstorbene Franziskaner Markus von Lindau vielfach benützt, seine Abneigung gegen Visionen, welche wohl auf die Wundersucht hindeutet, die seit 1350 in Folge der schweren göttlichen Strafgerichte um sich griff (Einleitung LI. f.), führen auf die Vermuthung, daß das Buch aus der Zeit nach dem Tode Ludwigs des Bayern stammt und wohl auch, nicht zwar aus den Kreisen herrührt, welche sich um den schwachen Mann drängten und ihn zum Werkzeuge ihrer kirchenfeindlichen Pläne mißbrauchten, wohl aber aus Kreisen die mit diesen Zusammenhang hatten und von ihren Anschauungen beeinflußt waren. Es ist, wie wenn einer der Fraticellen der, nachdem der Sturm der ersten Aufregung sich gelegt, wieder zur Kirche zurückgekehrt war, versucht hätte, zu zeigen, daß denn doch an ihrer Lehre nicht alles unwahr und unhaltbar sei. Daraus erklärten sich am ehesten die ewigen Wider-

sprüche, Abschwächungen, das Halbe und Unklare in der Lehre, die Verschwommenheit der Darstellung, welche manchmal geradezu den Eindruck macht, als sei sie beabsichtigt und gekünstelt. Doch sei dem wie ihm wolle: es liegt weit weniger daran zu wissen, von wem das Buch ist, als dessen gewiß zu seyn, daß es nicht von Tauler herrührt.

Was ist nun der Werth aller bisherigen Arbeiten über Tauler, den ersten der deutschen Mystiker? Selbst wenn wir Darstellungen wie die von Lisco (die Heilslehre der Theologia deutsch 266 ff.) als völlig unbrauchbar in Abrechnung bringen, da dieser zu der seinen die „Nachfolgung" und die „Medulla", also zwei unächte Stücke benützt, die Predigten aber gänzlich bei Seite läßt, so sind auch die übrigen alle ohne Ausnahme nur von sehr untergeordnetem Werthe, da sie außer den Predigten, deren Text überdieß im Aergsten liegt, immer auch das Buch von geistlicher Armuth, und zwar als eine Hauptquelle beiziehen. Somit ergibt sich von selber das Urtheil (Denifle S. LIII): „Wie bei allen deutschen Mystikern — ich nehme keinen aus, am wenigsten Meister Eckhart — müssen wir auch bei Tauler wiederum von neuem beginnen. Dieß soll uns jedoch die Arbeit nicht verleiden: sie wird reichlich durch die Frucht derselben belohnt, denn Tauler (und mit ihm die ganze Mystik) wird sich fortan in einem neuen unzweideutigen Lichte zeigen."

A. W.

XV.

Die Katholiken in Yorkſhire unter Königin Eliſabeth.

Der unermüdliche Jeſuitenpater Morris, welcher zur Aufhellung der Geſchichte der engliſchen Katholiken in den Zeiten der Verfolgung durch eine Reihe von Publikationen ein Erkleckliches ſeit mehreren Jahren beigetragen, hat uns ſoeben eine neue Probe ſeines fortgeſetzten wiſſenſchaftlichen Eifers in einer Sammlung von Dokumenten geliefert, welche die Lage der Katholiken in der engliſchen Grafſchaft York während der Regierungszeit der Königin Eliſabeth illuſtriren[1]).

Wir beſitzen nunmehr ſchon die dritte Serie der unter dem Titel: „Die Leiden unſerer katholiſchen Vorfahren nach ihren eigenen Aufzeichnungen“ edirten Manuſcripte, in welchen die alten engliſchen Katholiken in lebendigen Farben und unter dem unmittelbaren Drucke der gleich einem Alp auf ihnen laſtenden Pönalgeſetze ihre entſetzliche Lage ſchildern. Der vorliegende Band enthält nicht die fortlaufende Geſchichte einer einzigen bedeutungsvollen Perſönlichkeit, wie ſie der zweite Band in Weſtons Biographie uns bietet; er beſitzt vielmehr eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem erſten Bande und liefert demnach eine Menge Materialien, welche die verſchiedenſten Perſonen und Verhältniſſe zum Vorwurf

1) The troubles of our catholic forefathers related by themselves. Third series. Edited by *John Morris*, priest of the society of Jesus. London, Burns and Oates 1877.

haben. Auch darin liegt ein tiefgehender Unterschied zwischen diesem Bande und dem unmittelbar zuvor publicirten, daß das subjektive Element der Berichterstatter sich in den Vordergrund drängt, die Darstellung von ihrer ersten und wesentlichen Aufgabe, welche in der Mittheilung des Geschehenen besteht, abspringt und einen stark reflektirenden Charakter annimmt. Durch diese Eigenthümlichkeit wird der Geist des Lesers aber keineswegs abgestoßen; im Gegentheil weht ihn aus der Lektüre ein sympathischer Hauch an, wenn er die Culturkampfs-Gesetze des sechszehnten Jahrhunderts in einer Weise beurtheilt findet, welche sich mit den Kundgebungen der Katholiken in unserer Zeit über die neuesten Elaborate des Byzantinismus auf dem Gebiete der Legislation in vollkommener Uebereinstimmung befindet. Es sind die ewig gültigen Principien der katholischen Wahrheit, die beiderseits vor dreihundert Jahren wie heute zur Anwendung kommen und nach denen die beiden Ordnungen von Staat und Kirche auseinander zu halten, die weltliche Gewalt von der geistlichen zu trennen, und Uebergriffen der ersteren auf das Gebiet der Kirche vermittelst einseitig erlassener Gesetze mit der Anwendung des Principes vom passiven Widerstand zu begegnen ist, indem man Gott mehr zu gehorchen hat, als den Menschen.'

Während die in den beiden frühern Bänden von Morris mitgetheilten Thatsachen sich auf den Süden und Westen Englands beziehen, concentriren sich die in dem dritten Bande dargelegten Ereignisse in Yorkshire, demjenigen Theile Englands, wo der Katholicismus sich mehr als in irgend einem andern Theile des Reiches erhalten hat, und sie drängen sich zusammen in die Regierungszeit der Königin Elisabeth, beziehungsweise in jenen Abschnitt derselben, wo Earl of Huntingdon als Präsident im Norden Englands fungirte (1572—1599).

Geschöpft hat Morris sein Material aus den Archiven der katholischen Lehranstalten von Oscott bei Birmingham

und Stonyhurst bei Manchester, namentlich aber aus dem Archiv der jetzt in anglikanischen Händen befindlichen Domkirche von York, welches eine Menge auf jene Zeit bezüglicher Urkunden in sich birgt, und endlich aus dem großen britischen Staatsarchiv in London. Für die Biographie der heldenmüthigen Yorker-Bürgerin Margareth Clitherow verwendete er ein im Besitze von William Middelton befindliches Manuscript eines Zeitgenossen, welcher in der Biographie seiner Heldin seinem Unwillen über das in seiner Art einzig dastehende, alle Rücksicht auf weibliche Ehre verletzende Gerichtsverfahren, was gegen diese Frau zur Anwendung kam, in kräftiger Weise Ausdruck leiht.

Die vorliegende Sammlung zerfällt in sechs Abtheilungen, von welchen die erste den Namen: „Notizbuch eines alten Schriftstellers" (an ancient editor's note book) führt; die zweite unter dem Titel „Bericht eines Recusanten aus Yorkshire" (a Yorkshire recusant's relation) auftritt. Beide sind einer Sammlung von Dokumenten entlehnt, welche der Jesuitenpater Christopher Grene, der sich für die Geschichte der englischen Martyrer in ausnehmender Weise interessirte, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts anlegte. Grene, auch Grino genannt, versah lange Zeit das Amt eines englischen Pönitentiars im heil. Hause zu Loretto, sowie in der Peterskirche zu Rom und brachte die letzten Jahre seines Lebens im englischen Colleg in der ewigen Stadt zu, wo er 1697 starb. Von dem durch ihn gesammelten handschriftlichen Material befindet sich heute ein Theil in Oscott und Stonyhurst, ein anderer und zwar unter der Aufschrift „Correspondance jésuitique" im Staatsarchiv zu Brüssel. Die beiden ersten Abtheilungen unserer Sammlung bewahrt heute das Oscott-Colleg, dem sie — habent sua fata libelli — von Dr. Kirk in Lichfield testamentarisch vermacht wurden. Morris glaubte das rauhe Gewand der Sprache, in welches die Dokumente ursprünglich gekleidet wurden, beibehalten zu sollen, desgleichen die ehemals beliebten Capitelüberschriften, wenn-

gleich diese letzteren manchmal ganz unzutreffend erscheinen.

Gehen wir auf das Notizbuch selbst ein, so finden wir, daß es in neunzehn Paragraphen die Ungerechtigkeit der damaligen englischen Pönalgesetze und die mit List gepaarte Barbarei in der Anwendung derselben, den Muth und die Ausdauer der ihnen als Opfer gefallenen Katholiken aus dem Priester und Laienstande, endlich den Segen schildert, welcher aus diesen an die drei ersten Jahrhunderte der Kirchengeschichte erinnernden Vorgängen zur Erstarkung der katholischen Religion in den ihr treu gebliebenen Bekennern geflossen ist. Die Darstellung des alten Herausgebers ist übrigens keine geschichtlich-pragmatische, sondern eine kindlich naive, welche über die Mittheilung einzelner unvermittelt aneinandergereihten Vorgänge nicht hinausgeht. Wir erfahren, daß der Besuch der heil. Messe strenge geahndet, die Katholiken ihrer Güter beraubt, die Verurtheilten oder zur Untersuchung gezogenen in Gefängnissen detinirt wurden, welche der anglikanische Domkapitular Raines kein Bedenken trägt „Höhlen der Gottlosigkeit und des Schreckens" zu nennen. Vielfach war die Strafe eine lebenslängliche, was der Richter durch das verhängnißvolle Wort quousque (scil. resipiscat) anzudeuten pflegte. Die von Elisabeth vorgeschriebene Uniformität im Gottesdienste verlangte, daß auch die Katholiken die anglikanischen Kirchen besuchen; wer sich dessen weigerte, hatte zwanzig Sterling monatlich zu zahlen, welche schonungslos eingetrieben wurden, und zwar bei denjenigen welche zu zahlen nicht vermochten, durch zwangsweise vollzogenen Verkauf ihrer Güter. Das System einer ausgedehnten Spionage tritt dem Leser gar deutlich vor den Blick, womit sich noch ein anderes sehr beliebtes Kampfmittel paarte, die Andichtung von Verrath gegen den Staat; wohingegen aber, bemerkt der Bericht, „sobald Jemand sich zum Besuch der (anglikanischen) Kirche versteht, von jeder Anklage auf Verrath Abstand genommen wird" (Moris 21). Die Ablegung

einer Beicht wurde als Hochverrath angeſehen, und demgemäß geahndet, ein an Wahnſinn grenzendes Verfahren, von welchem der Bericht mehrere Beiſpiele anführt (Morris 34. 35). Die Art der Execution an den zum Tode Verurtheilten beſtand in der Anwendung des Stranges nebſt darauf folgender Viertheilung; manchmal erwies ſich Eliſabeth indeß in einem Anflug von Mitleid ſo gnädig, daß ſie den Opfern ihres Culturkampfes die an letzter Stelle genannte Qual erſparte; der engliſche Mob dagegen heulte mit Bezug auf den Strang die Verſe: this man for the Pope is hanged with a rope.

Die zweite Abtheilung gibt den Bericht eines Recuſanten aus Yorkſhire. Sie bildete urſprünglich einen Theil der von Grene angelegten Sammlung, welche oben erwähnt wurde, gehört der Zeit ihrer Abfaſſung nach in das letzte Decennium des 16. Jahrhunderts und befindet ſich gegenwärtig in Oſcott. Der Verfaſſer entwirft in ſieben Capiteln (der Verfolger, Hausſuchungen, Verhöre, geiſtlicher Mord, Gefängniß, richterliche Urtheile und Hinrichtungen) ein Bild der Leiden ſeiner katholiſchen Mitbrüder. An der Spitze der gegen die Katholiken gerichteten Bewegung ſtand der Präſident der nördlichen Grafſchaften Lord Huntingdon, welchen unſer Bericht als einen herrſchſüchtigen und blutdürſtenden Mann ſchildert, der die Religion nur als ein Mittel zur Erreichung politiſcher Zwecke ausbeutete, daher auch bei Leuten die ſich noch einen Begriff von Ehre bewahrt hatten, alle Achtung einbüßte. „Hier zu Lande iſt dieſes Ungeheuer Alles zuſammen in ſeiner Perſon — er iſt Gott, König, Biſchof, Präſident und Häſcher. Er trägt ſich mit der Hoffnung, noch einmal zur Würde eines Seniors der puritaniſchen Synagoge emporzuſteigen, einer verborgenen Sekte, welcher er im Geheimen angehört, während er das gegenwärtige proteſtantiſche Regiment betrügeriſcher Weiſe zu ſeinem Vortheil ausnützt“ (Morris 65). Drei Mittel wandte dieſer erbarmungsloſe Dränger an, um die Katholiken zur Unterwerfung unter die Culturkampf-Geſetze der Königin zu zwingen.

In erster Linie verzeichnen wir den Besuch der anglikanischen Kirchen. Denn „wenn es ihm nicht gelingt Katholiken, welche in ihrem Glauben unterrichtet sind, mit Gründen zu widerlegen und von demselben abwendig zu machen, wenn seine Bemühungen an der Glaubensfestigkeit einfacher Katholiken scheitern, dann möchte er sie damit dem Satan übergeben, daß er sie zum Besuch der anglikanischen Kirchen zwingt, gegen das Zeugniß ihres Gewissens, welches jedwede Gemeinschaft in sacris mit Häretikern untersagt" (74). Wie in unserer Zeit, so wurde auch den Katholiken in Yorkshire im 16. Jahrhundert der Vorwurf der Reichsfeindlichkeit entgegengeschleudert. Auch Earl of Huntingdon hielt sich zur Anwendung dieses Mittels für berechtigt. „Wie ich vorhin berichtete, verlegen der Tyrann und seine Helfershelfer sich darauf, uns in Verhören, denen wir unterworfen werden, in irgendeine Angelegenheit des Staates zu verwickeln, damit man einen Anlaß erhalte, um uns nicht wegen unserer Anhänglichkeit an die katholische Religion, sondern als Hochverräther abzuurtheilen. Diese Verhöre bieten ihnen dann scheinbaren Anlaß, Anklagen mit Bezug auf die neuen Gesetze gegen uns zu schmieden und uns dann hinzuschlachten. Und wenngleich diese Gesetze nichts als Tyrannei athmen und im Widerspruch mit den alten Gesetzen dieses Landes zum Zwecke unseres Unterganges erlassen wurden, so trägt ihre Bosheit einen so teuflischen und unverschämten Charakter an sich, daß sie uns sogar die Rechtswohlthaten, welche sich noch in diesen Gesetzen vorfinden, sowie jede Diskussion der Gesetze und Berufung auf dieselben zu unsern Gunsten versagen, denn kein Papist, hat der Tyrann sich einmal vernehmen lassen, soll die vom Gesetz ihm gegebenen Befugnisse ausüben" (82). Mit anderen Worten: die englischen Culturkampfs-Gesetze wurden von dienstbeflissenen und gewissenlosen Beamten mit einer über den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Härte zur Ausführung gebracht. Den angedeuteten verfäng-

lichen Verhören gingen die Hausſuchungen vorher. „Finden ſie einen Prieſter oder Katholiken, ſo ſtoßen ſie ein Freudengeſchrei aus, als hätten ſie ein Land erobert; der Gefangene wird bis auf den Leib unterſucht, ſeiner Habe beraubt und zum Tyrannen gebracht. Ergreift man einen Prieſter, ſo werden ſeine Fahrnißgegenſtände mit Beſchlag belegt, diejenigen aber, welche ihm Schutz gewährten, in barbariſcher Weiſe hingerichtet. Dazu kommt noch ihre Liſt, daß ſie vermittelſt Verſprechungen und Schmeicheleien Dienſtleute zum Verrath ihrer Herrſchaften, und Kinder zum Verrath an ihren Eltern zu verführen ſuchen“ (69). Nimmt man endlich den Hohn und Spott hinzu, womit die Gefangenen von den Gerichten behandelt wurden, ſowie die allbekannte Grauſamkeit, mittelſt welcher man die Todesſtrafe womöglich noch zu erhöhen ſuchte, dann hat man ein Bild von dem Treiben der engliſchen Bekehrer. Und doch vermochten all dieſe Mittel eine völlige Ausrottung des alten Glaubens in Yorkſhire nicht zu bewirken; im Gegentheil hat ſich der letztere hier eine größere Zahl von Bekennern bewahrt als in den übrigen Theilen des Landes, und wohnen heute noch hier verhältnißmäßig die meiſten Katholiken.

In der dritten Abtheilung des vorliegenden Bandes begegnet uns der Bericht des Jeſuitenpaters Holtby über die Verfolgung in Yorkſhire. Geboren 1553 zu Fraiton in Yorkſhire, machte er ſeine Studien in Oxford und Cambridge und begab ſich, dem auf ihn ausgeübten Druck, den anglikaniſchen Gottesdienſt zu beſuchen, ausweichend, 1577 über Antwerpen nach Douay, um ſich in dem von Cardinal Allen daſelbſt geſtifteten Collegium den theologiſchen Studien zu widmen, nach deren Vollendung er vom Erzbiſchof von Cambray die heil. Weihen erhielt. Holtby erlebte hier die durch Eliſabeths Intriguen bewirkte Auflöſung der Anſtalt und ihre Ueberſiedlung nach der lothringiſchen Hauptſtadt Rheims. Im eigenen Lande erblickte nämlich die Königin in den Katholiken Verbündetete des Königs von Spanien, auf dem

Continent dagegen gelang es ihr, sie als der spanischen Regierung gefährlich, weil Spionendienste für Frankreich verrichtend, zu denunciren. Wie Requesens, der spanische Statthalter der Niederlande, den Earl von Westmoreland und andere englische Flüchtlinge auf Betreiben des englischen Gesandten Wilson ausgewiesen hatte, so schritt derselbe nunmehr zur Auflösung des englischen Collegiums in Douay. Haussuchungen, welche die spanische Regierung zu wiederholten Malen vornehmen ließ, lieferten auch nicht den geringsten Beweis, der geeignet gewesen wäre, die eben angedeutete schwere Anklage zu unterstützen; indeß erwiesen sie sich als Vorboten des nahenden Sturmes, der am Samstag vor Palmsonntag 1578 hereinbrach, indem die Schöffen von Douay an dem genannten Tage „au son de tambour" den Mitgliedern des Collegiums die Weisung zugehen ließen, binnen zwei Tagen sich aus der Stadt zu entfernen. Eine Petition um Aufschiebung der Execution des Befehles wurde nicht angenommen, und so mußten die Engländer in der Charwoche nach Rheims übersiedeln, wo auch Holtby am 8. April von Cambray aus eintraf. Im folgenden Jahre setzte er nach England über, wo er bis zum Abschlusse seines thatenreichen Lebens (1640) in den nördlichen Grafschaften im Dienste der Kirche mit ungebrochener Kraft thätig war.

Nach einer doppelten Richtung hin waltete über dem Leben dieses Mannes ein ganz besonders günstiges Geschick. Für's Erste war es ihm vergönnt, den vor den Nachstellungen der englischen Regierung flüchtigen Campion längere Zeit bei sich zu beherbergen. Dieser außerordentliche Mann', der nachmalige Protomartyr der englischen Jesuiten, welcher als Knabe und heranwachsender Jüngling durch seine Eloquenz vor dem königlichen Schwesterpaar Maria und Elisabeth geglänzt hatte, nachmals mit dem Schisma und der Häresie, in welchen er bereits die anglikanische Diakonatsweihe empfangen hatte, brach, war zu Rom in die Gesellschaft Jesu eingetreten und stand, nach England zurückgekehrt, im Be-

griff seine berühmten Ten reasons herauszugeben, welche in demselben Maße die englische Regierung mit Angst erfüllten, als sie das wissenschaftliche Interesse der studirenden Jugend in Oxford in Anspruch nahmen[1]). Der Umgang Holtby's mit Campion hatte ohne Zweifel des Ersteren Eintritt in den Jesuitenorden zur Folge, in welchem er nach Garnet's glorreichem Tode 1606 das Amt eines Vicepräfekten übernahm. Für's Andere gelang es Holtby, welcher ein Alter von 87 Jahren erreichte, den Nachsuchungen der englischen Regierung zu entgehen, was um so auffallender erscheint, als sich aus einem im englischen Staatsarchiv aufbewahrten Berichte des anglikanischen Erzbischofs Abbot von York an König Jakob I. ergibt, daß die englische Regierung von seinem Aufenthaltsorte nicht ohne Nachricht geblieben. „Der Jesuit Blackfan besorgt seit seiner Ankunft in England die Correspondenz zwischen Jones, dem Superior der Jesuiten, der sich immer in der Nähe von London aufhält, und Holtby, welcher vor Jones Superior war und gewöhnlich in Yorkshire liegt" (Morris 117).

Holtby gibt in seinem Bericht eine gute Darstellung der stufenmäßig an Grausamkeit zunehmenden Gesetzgebung unter Elisabeth, welche mit der Uebertragung aller geistlichen Jurisdiktion vom römischen Stuhle auf die englische Krone anhebend, schließlich 1593 den Cult einer jeden anderen Religion als der staatlich anerkannten mit den schwersten Strafen belegte. Der Verfasser beschreibt uns die namenlosen Leiden, welche auf den Katholiken lasten; die unaufhörlichen Haussuchungen, mit denen sie gequält werden; die Ungerechtigkeit der Eide, welche man, entgegen dem alten in der Jurisprudenz aller Culturvölker angenommenen Rechtsaxiom, daß dem Kläger die Beweislast obliege, den Angeklagten zuschob; die nam-

1) Ueber Campion vergleiche man die lesenswerthe Biographie: Edmund Campion. A biography by *Richard Simpson* 1867. p. 8. 16. 21. 213.

haften Summen, welche Hausväter als Bürgschaft dafür zu deponiren hatten, daß sie den Besuch des anglikanischen Gottesdienstes und den Gebrauch des Book of Common Prayer seitens ihrer Familienmitglieder erzwingen würden; die Herausgabe aller Waffen, welche Präsident Huntingdon von den Katholiken forderte; die Spionage, welche man sogar unter Verwendung abgefallener Brüder aus dem eigenen Hause gegen die Katholiken unterhielt; endlich die gerichtlichen Verhandlungen gegen so viele Katholiken aus dem Priester- und Laienstande, deren Verbrechen einzig und allein im Bekenntniß des alten Glaubens und der Abweisung der durch menschliche Weisheit aufgedrungenen Neuerung gefunden wurde. Mit folgenden, auch in unseren Tagen beherzigenswerthen Worten faßt der Berichterstatter sein Urtheil über die englischen Kirchengesetze des 16. Jahrhunderts zusammen: „Was ihre Gesetze anbetrifft, so folgt mit Nothwendigkeit aus denselben, daß sie entweder den Regenten mit göttlicher Würde umkleiden, oder die Religion zu einem bloßen Werkzeug der Politik erniedrigen. Denn was bedeutet die auf Gleichförmigkeit in der Religion lautende Forderung, welche sie in ihren Gesetzen und Statuten als einen der Königin geschuldeten natürlichen Gehorsam bezeichnen, anders, als daß man den Regenten über die menschliche Sphäre hinaushebt; denn wenn dieser Gehorsam dem bloß natürlichen Gebiete angehört, dann muß auch die dem entsprechende Jurisdiktion der Krone als solcher zustehen und die Königin befugt seyn Bischöfe und Priester einzusetzen und die Binde- und Lösegewalt für Himmel und Erde besitzen. Da aber die geistliche Jurisdiktion weder einem Menschen noch Engel, noch überhaupt irgend einem geschaffenen Wesen unmöglich zustehen, sondern nur von demjenigen ausgehen kann, welcher die Quelle der Gnade ist, und dem die Prärogative der Allmacht zukommt, so folgt, daß sie (die Königin) sich eine das Bereich der bloßen Natur übersteigende Befugniß zuschreibt; ...und so darf sie uns als Verräther be-

trachten und behandeln, und unsere Handlungen als Verräthereien ahnden, wenn wir ihrer geistlichen Gewalt widerstehen" (Morris 130). In der englischen Geschichte des 16. Jahrhunderts trat die erste der von Holtby angedeuteten Alternativen mehr in den Vordergrund, die Religion sank auf die Stufe einer politischen Handhabe herunter, welche Elisabeth in energischer und rücksichtsloser Weise zur Erhaltung ihrer Krone in Anwendung brachte. Die zweite Alternative dagegen suchte der Culturkampf unserer Zeit zu verwirklichen, welcher auf dem Boden der hegel'schen Rechtsphilosophie stehend, in welcher das System des logischen Idealismus auf dem juridischen Gebiete verkörpert erscheint, wenigstens stillschweigend sich zu dem Satze bekennt, daß es nur Eine Form des Lebens, die staatliche, gebe, welche alle Bewegungen und Lebensäußerungen des menschlichen Geistes zu beherrschen und ihren Zwecken dienstbar zu machen befugt sei.

An Holtby's Bericht schließen sich die Notizen eines im Ousebridge-Gefängniß in York detinirten Katholiken vom 10. Dezember 1594. Dieselben beanspruchen insoferne einen besonderen Werth, als sie bei den einzelnen namhaft gemachten Gefangenen die Zeit angeben, während welcher sie im Gefängniß schmachteten. Werthvoller als diese Notizen selbst erscheint die von Morris nach den in dem Archiv der Metropolitan-Domkirche von York aufbewahrten Akten der von Lord Huntingdon präsidirten kirchlichen Commission gegebene Einleitung. Er theilt (234—242) mehrere scharf gehaltene Briefe mit, welche im Namen der Königin durch Huntingdon an den Lord Mayor und die Aldermen von York um deßwillen gerichtet wurden, weil sie sich in der Handhabung der neuen kirchenpolitischen Gesetze saumselig erwiesen. Das Schreiben vom 27. Oktober 1573 lautet also: „Sintemal Wir Euch zu wiederholtenmalen den Auftrag gegeben haben, dem Earl of Huntingdon diejenigen Personen aus euern respektiven Amtsbezirken namhaft zu machen, welche die gegenwärtig gepredigte Lehre und etablirte Religion ab-

weisen, und vom Kirchenbesuch, Gebet und Gottesdienst sich fern halten, ein Auftrag, in dessen Ausführung manche aus Euch sich nachlässig erwiesen haben, ... so befehlen Wir Euch kraft des Gegenwärtigen, unter Anwendung aller Euch angemessen dünkenden Mittel vor dem 15. des kommenden Monats Dezember innerhalb euerer Amtsbezirke Namen, Stand all derjenigen Personen aufzuzeichnen und unserm Präsidenten mitzutheilen, welche sich dem Besuche der Kirche und des Gottesdienstes entziehen, und außerdem die Gründe anzugeben, auf welchen diese Renitenz beruht." Die Municipalbehörden der Stadt widerstrebten der Ausführung des Befehls, der hierauf in immer mehr geschärfter Form ergehen mußte. Erst dann erließ der Lord Mayor seine Befehle an die Vorstände der einzelnen Kirchspiele zur Inquisition wider die Gegner der Uniformität.

Morris theilt Proben aus den deßfallsigen Protokollen mit, aus welchen man die Ueberzeugung gewinnt, daß es wahrhaftig nicht die innere geistige Macht des Protestantismus war, welche die Engländer besiegte, sondern Gewaltmittel empörendster Art zur Anwendung kommen mußten, um der neuen Lehre die Wege zu ebnen. Es soll nach den vorliegenden Protokollen nicht geleugnet werden, daß manche Katholiken sich schwach erwiesen und sich zum Besuch des anglikanischen Gottesdienstes bestimmen ließen; so lesen wir S. 268: „Am 4. März im 21. Regierungsjahre der Königin Elisabeth 1579 hat Richard Halliday, von hier, dem Lord Mayor und seinen ehrwürdigen Brüdern versprochen, er werde seiner Frau in allem Ernst gebieten und ihr den Rath ertheilen, zur Kirche zu kommen, dem Gottesdienste und der Predigt beizuwohnen, in Gemäßheit der Gesetze Gottes und derjenigen welche der Königin Majestät für dieses Reich erlassen hat. Emott Halliday, Ehefrau des genannten Richard Halliday, hat gleicherweise den Besuch der Kirche versprochen, will aber nicht sagen, wann sie kommen wird." Der überwiegend größte Theil der Protokolle dagegen zeigt uns, wie tief der

katholische Glaube bei den Bewohnern des Yorkshire selbst zu jener Zeit noch wurzelte, wo seit dem Abfall Heinrichs schon ein Menschenalter, seit dem Druck, welchen Elisabeth ausübte, bereits vier Lustra verstrichen waren. Nicht ohne Rührung vermag man folgende Stellen, welche wir zur Charakteristik des Ganzen herausheben, zu lesen. Sie sind einem Berichte des Lord Mayor von York an Earl of Huntingdon vom 20. November 1576 entnommen und enthalten eine Nomenclatur von etwa siebzig Personen, welche vor der königlichen Commission den Besuch des Staatsgottesdienstes aus Gewissensgründen ablehnen zu müssen erklärten. „Kreuz-Pfarrei. Wilhelm Bowanan, Schlosser, sagte, er weigere sich, die Kirche zu besuchen, weil er des Dafürhaltens sei, es sei nicht die katholische Kirche, indem weder Priester, noch Altar, noch Sakramente sich dort befänden. — Margaretha Taylor, Ehefrau des Schneiders Thomas Taylor, sagte, sie käme nicht zur Kirche, weil es keinen Priester dort gebe, wie das Vorschrift ist, sowie auch deßwegen, weil das Sakrament des Altars nicht vorhanden." „Christus-Pfarrei. Dorothea Vavassour, Ehefrau des Dr. Thomas Vavassour, sagte, sie käme nicht zur Kirche, weil ihr Gewissen es nicht erlaubt, und sie in dem Glauben bleiben will, in welchem sie geboren ist." (Morris 248. 250).

Unter den Renitenten ist auch der Name der edlen Margareth Clitherow angeführt, deren Biographie Morris nach einem im Besitze von William Middelton befindlichen Manuscripte des Geistlichen John Mush zur Mittheilung bringt. Im Protestantismus erzogen, erlangte sie erst in späteren Jahren die Gnade der Erleuchtung und der wahren Religion; zu den angesehensten Frauen der Stadt York gehörend, wo ihr Vater das Amt eines Sheriffs bekleidet hatte, wußte sie den Adel ihrer Geburt durch ihre ausgezeichneten von Freund und Feind in gleicher Weise anerkannten Tugenden zu erhöhen. Am 10. März 1586 wurde sie ergriffen, vor die Assisen gestellt und, nachdem sie allen Aussichten und Ver-

lockungen seitens der Richter wie der anglikanischen Prädikanten widerstanden hatte, zur Strafe des Todes vermittelst Erdrückens durch einen Stein verurtheilt — ein auf mittelalterliches Criminalrecht gestützter Spruch, welcher an einem Freitag an der Blutzeugin zur Vollziehung kam.

Der letzte Theil unserer Sammlung bietet den nach einem Manuscripte in Stonyhurst abgedruckten Bericht des Jesuitenpater Pollard über die Verfolgung in Yorkshire namentlich unter König Jakob I. Pollard war das Pseudonym, unter welchem James Sharpe bei den Katholiken in Yorkshire bekannt war. Nachdem er drei Jahre unter seinen dortigen Glaubensbrüdern gewirkt hatte, begab er sich nach Belgien, trat in die Gesellschaft Jesu ein und wurde nach Beendigung des Noviziates nach England zurückgesendet. Das Haus seiner Eltern, welche dem anglikanischen Bekenntniß angehörten und Alles aufboten, um ihn dem alten Glauben abwendig zu machen, wurde für ihn zum Gefängniß; dann brachte man ihn nach York und zuletzt wurde er, in Ausführung eines königlichen Dekrets, aus England verbannt. Pollard wandte sich nach Löwen, wo er Exegese und Hebräisch im Jesuitencollegium docirte; nachmals jedoch finden wir ihn wieder in England, wo er 1630 starb. In einem am 14. Oktober 1610 zu Löwen verfaßten Berichte schildert er seine Reminiscenzen über die Lage der Katholiken in Yorkshire. Wir begegnen auch hier wieder demselben von den Machthabern ausgeübten Terrorismus wie unter Königin Elisabeth; als Träger desselben schildert er die drei Gerichtshöfe des Präsidenten der nördlichen Grafschaften, des Bischofs und des Sheriffs. Neben diesen drei ordentlichen Gerichten zogen viele außerordentliche Verfolger auf und ab im Lande und plünderten die Katholiken. „Noch jetzt gibt es einen solchen, Namens Searle, der vom Rath in London die Vollmacht besitzt, die den Recusanten auferlegten Geldbußen einzutreiben.“ Außerdem pflegte der König den schottischen Großen die über Recusanten verhängten Geldbußen zum Ge-

schenke zu machen, wie er denn in dieser Weise dem Lord Sheffield tausend Pfund, und einem Schotten Loriſtone sechstausend Pfund schenkte" (Morris 459—460).

Doch an diesen Auszügen aus dem interessanten Buche möge der freundliche Leser sich genügen lassen; nur die Lektüre des Originals ist im Stande, ihn mit dem Schatze interessanter Einzelheiten, welche es in sich birgt, allseitig bekannt zu machen. Die Stadt York, mit welcher das Buch sich vorzugsweise befaßt, hat auch heute eine Menge von Denkmalen aus katholischen Zeiten bewahrt, unter welchen die ehrwürdige Kathedrale mit dem anstoßenden unter Erzbischof Walter Grey im dreizehnten Jahrhundert begonnenen, im Octogon aufgeführten, überaus herrlichen Capitelshaus die erste Stelle einnimmt. Den alten Glauben gelang es unter dem Druck der damaligen politischen Verhältnisse in den Herzen Vieler auszulöschen; diese monumentalen Zeugen haben den Sturm der Jahrhunderte überdauert. Aus Autopsie halten wir uns hinsichtlich der Stadt York für berechtigt, dem Urtheil beizutreten, welches Cardinal Manning vor Jahr und Tag in einer Rede zu Oxford aussprach:

„Ganz England ist das Bild und die Inschrift der katholischen Kirche aufgeprägt. Die Kirchenprovinzen von Canterbury und York, die bischöflichen Sitze mit ihren alten Namen, die kleinen Pfarrkirchen, das Andenken an die Heiligen und die Ortsüberlieferungen ihres Lebens sind mit unauslöschlichen Zügen dem Angesichte Englands eingegraben. Bis zu dieser Stunde legen sie Zeugniß ab für den Glauben. Sturmfluthen haben das christliche England seiner Schönheit beraubt. Es wurde verwundet durch die Verfolgung; Jahrhunderte, in denen der Glaube sank, haben es ausgedorrt; und dennoch sind jene heiligen Zeugnisse jetzt noch leserlich, welche die Universalkirche in dasselbe eingeschrieben hat."

Bellesheim.

XVI.

Zur Situation in Italien.

I. Die Parteien und ihre Führer, die Regierung und die momentanen Minister.

Rom, im Juli.

Im Frühlinge des verflossenen Jahres hat sich in Italien eine parlamentarische Revolution vollzogen, die in der Geschichte des jungen Königreichs gewiß einmal als Ereigniß von epochemachender Bedeutung erscheinen wird. Das Ministerium der sogenannten „Moderati", welche seit Gründung des Reiches mit ganz kurzen Unterbrechungen allein geherrscht hatten, wurde gestürzt und ihre Partei erlitt in den folgenden Neuwahlen eine solche Niederlage, daß man glaubt behaupten zu dürfen, sie werde sich nie mehr davon erholen und ihre Zeit sei für immer vorüber. Die bis dahin sogenannte „radikale" Partei, die jetzt den Namen „Progressisti" annahm, kam an's Ruder und hat begonnen, das Staatsschiff zu lenken.

Eine eingehendere Besprechung dieses Umschwungs und der dadurch geschaffenen, neuen Situation des Landes wird dem Leser wohl nicht unangenehm seyn; denn trotz aller andern wichtigen Fragen, welche gegenwärtig die Welt bewegen, beansprucht die italienische doch noch immer ein vorzügliches Interesse. Gelingt es uns dabei nicht, ein klares

Bild von der Situation zu entwerfen, so mögen die Leser einen Theil der Schuld dem Umstande zuschreiben, daß die Darstellung eines Chaos — und ein politisches Chaos haben wir gegenwärtig in Italien vor uns — eben nicht vollständig klar seyn kann.

Als vor 16 Jahren das „einige Königreich" gegründet wurde, bestand die Kammer fast nur aus „Moderati". Es waren theils alte Föderalisten, welche früher vor der Schwierigkeit, sechs Throne umzustürzen, zurückgebebt waren und die Einheit Italiens auf mehr rechtlichem Wege in einer Conföderation erstrebt hatten, welche aber nach glücklich vollbrachter That die faits accomplis freudig anerkannten; theils waren es monarchische Convertiten, welche ehemals nur in der Republik die Möglichkeit einer Einigung Italiens gesehen hatten, aber durch die Thatsachen belehrt worden waren, daß man mit einer revolutionären Monarchie noch besser zum Ziele komme, und welche sich ihr daher angeschlossen hatten. Führer dieser Coalition war Graf Camillo Cavour, der bedeutendste Staatsmann, dessen sich Italien seit seinem Bestehen rühmt. Doch Cavour wurde in die Ewigkeit abberufen, als er kaum die ersten Früchte seiner rastlosen Thätigkeit genossen hatte, und nun bot sich zum Unglück der „Moderati" keine andere fähige Persönlichkeit dar, welche die Führung der Partei übernehmen und durch ihre geistige Ueberlegenheit die verschiedenen Elemente hätte einig erhalten können. Sie zerfiel darum in verschiedene Gruppen, je nach den Staatsmännern, die einer Anzahl von Deputirten Vertrauen einflößten. Es waren dieß besonders Ricasoli, Peruzzi, Minghetti, Sella und Lanza; große Auktorität genossen auch Lamarmora, Menabrea und einige Andere. Der Unterschied zwischen ihnen war fast nur ein persönlicher, ihr Programm war wesentlich dasselbe. Das jeweilig bestehende Ministerium konnte darum von allen diesen Gruppen unterstützt werden, nur behielt sich jede vor, die zeitweiligen Minister bei irgend-

einer günstigen Gelegenheit zu Falle zu bringen, die Oberhand in der Partei zu erkämpfen und aus der eigenen Mitte die Ministerstühle zu besetzen. Die häufigen Ministerkrisen der „Moderati“ waren daher fast immer räthselhaft: sie waren das Resultat von Intriguen, welche ein Uneingeweihter nicht verstehen konnte. Am besten hat sie jedenfalls die Volksstimme beurtheilt, wenn sie sagte, es wolle eben jeder Kapellmeister die Musik dirigiren, wenn auch dieselbe Musik. Kam also ein neues Ministerium auf, so blieb doch das Regierungssystem dasselbe, nur die Personen hatten gewechselt. Das Ministerium wurde wieder mit dem erwähnten Vorbehalt von der ganzen gemäßigten Partei, die gefallenen Minister miteingeschlossen, unterstützt; andrerseits betrachtete das Ministerium die Interessen der ganzen Partei als die seinigen, und suchte dieselben, abgesehen von den Gruppenunterschieden, jedoch mit Ausschluß aller andern Parteien, zu fördern.

Man nannte das „Consorteria“. Der Name kam auf zur Zeit des Ministeriums Minghetti-Peruzzi und bezog sich zunächst nur auf dieses und seine Freunde. Aber die Bezeichnung fand allgemeinen Beifall und wurde nachher auf die ganze gemäßigte Partei angewandt. Die Aufgabe, welche diese Consorteria zu lösen gehabt hatte, war allerdings nicht gering. Im Innern hatte sie mit der Revolution zu kämpfen, welche die gesellschaftliche Ordnung vielerorts gelöst hatte, im Auslande vielfach mit Verdacht und Uebelwollen; die Gebiete von sieben Regierungen, die alle auf verschiedene Gesetze basirt waren, hatte sie zu vereinigen, wobei Millionen von Privatinteressen verrückt wurden; Heer und Marine mußte sie neu schaffen, eine großartige Administration bilden, ein enormes Eisenbahnnetz mit Hülfe fremder Capitalien bauen, kostspielige und schwere Kriege führen und Allianzen schließen, die Excesse der Aktionspartei unterdrücken und dieselben doch wiederum zu ihrem Zwecke benutzen. Man kann ihr nicht absprechen, daß sie in Bewältigung dieser und

anderer Schierigkeiten Energie bewieſen hat und es iſt verhältnißmäßig nicht gerade ſo ſchlecht gegangen, als man denken ſollte. Freilich wurde die Partei von den Zeitverhältniſſen mächtig unterſtützt, die ſich ihr immer günſtiger geſtalteten, beſonders ſeitdem ſich's ein deutſcher Staatsmann zur Aufgabe geſetzt hatte, Italien unter ſeine Fittige zu nehmen. Die Fehler, welche die Conſorteria machte, waren aber auch nicht gering. Beſonders zeichnete ſie ſich durch eine ganz unglückliche Finanzwirthſchaft aus; ſie führte Steuern in Italien ein, wie kein anderes Land ſie kennt, und die Noth des Volkes, die ſchon an ſich nicht gering iſt, wuchs darum täglich mehr und die Unzufriedenheit wurde ſchließlich allgemein. Ihr Hauptfehler war überdieß noch ein anderer und es war ein Naturfehler: ſie war eine revolutionäre Partei, welche die Revolution nur bis zu einem gewiſſen Punkte kommen laſſen wollte, um ihr dann das „bis hieher und nicht weiter" zuzurufen. Dieſer noch immer mißglückte Verſuch konnte auch der italieniſchen Conſorteria nicht glücken. Bei den Neuwahlen des vorigen Jahres zeigte ſich, daß die revolutionäre Partei Italiens, deren rechten Flügel ſie bildete, viel größere Fortſchritte gemacht hatte, als ſie, und daß die weitaus größte Majorität derſelben bereits auf der Linken angekommen war, während ſie noch auf der Rechten ſtand. Ihre Zeit war ſchneller vorübergegangen, als ſie gedacht hatte.

Als Anwalt des Volkes gegenüber der Mißwirthſchaft der Consorti gerirten ſich die Radikalen. Schonungslos deckten ſie alle Fehler derſelben auf, ja meiſtens waren ſie damit nichteinmal zufrieden, ſie liebten es, ihre Fehler noch zu vergrößern, guten Maßregeln ſchoben ſie ſchlechte Motive unter, kein Unglück traf ein, für welches nicht die Regierung verantwortlich gemacht wurde: es war die Fortſetzung des Schimpfens gegen die alten legitimen Regierungen, nur mit dem Unterſchiede, daß die Gemäßigten damals mitgeſchimpft

hatten. Die „Moderati“ sollten in völligen Mißcredit gebracht und der Oppositionspartei der Weg zur Regierung eröffnet werden. Dieselbe bestand aus alten Mazzinianern und Garibaldianern; sie hatte eigentlich im stillen Wirken der Geheimbünde und in offener Revolutionirung der Kleinstaaten das Meiste gethan, um die Einheit Italiens herzustellen. Auch die Idee der Einheit Italiens in ihrer jetzigen Form gehört ihr zu: die Gemäßigten, welche eher eine politische als eine administrative Einheit erstrebt hatten, haben sich zur Idee der Radikalen bekehrt. Deren Ideal war allerdings die Republik. Im Jahre 1861 waren jedoch ihre Reihen durch Abfall eines großen Theiles ihrer Anhänger, welche bei der Consorteria eine bessere Belohnung ihres „Patriotismus“ fanden, stark gelichtet worden; die Erfolge Viktor Emmanuels hatten damals eine mehr monarchische Strömung bewirkt, und so konnten nur etwa 30 Oppositionsleute in der Kammer auftreten. Aber nach und nach vergrößerte sich ihre Zahl, der Zwiespalt der Gemäßigten machte sie stark, und vorübergehend kamen sie sogar unter Rattazzi an's Ruder. Da sie sich dann aber überstürzten, die Schlappen von Aspromonte und Mentana erlitten, so fielen sie nach kurzer Lebensdauer wieder aus der Macht. Ihr Führer war der genannte Rattazzi. Da er starb, hatten sie, ähnlich wie die Moderati nach dem Tode Cavours, keine Persönlichkeit mehr, welche als ihr Haupt gelten konnte; sie theilten sich ebenfalls in Gruppen mit verschiedenen Führern, doch erkannten sie dem Piemontesen Depretis eine gewisse oberste Führerschaft zu. Unter ihm gruppirten sich: die äußerste Linke mit Bertani, Mussi, Cavalotti und Cairoli; dann die historische Linke mit Crispi und Depretis selbst, wozu auch der größere Theil der Deputirten Neapels und Siciliens gehörte, die in Nicotera ihren besten Sprecher hatten; außer ihnen eine Anzahl namenloser Onorevoli, wie hier die Abgeordneten heißen, welche gegen das Centrum zu saßen. In der letzten Zeit ging in

einem Theile der Partei-Mitglieder eine große Ideenveränderung vor sich. Sie merkten, daß ihre republikanischen Gelüste noch nicht so eilig in Verwirklichung gesetzt werden könnten, als sie früher geglaubt hatten, und daß man, um zur Regierung zu gelangen, was schließlich doch die Hauptsache war, wenigstens constitutionell sein müsse. Die Monarchie wurde also nicht mehr angegriffen, man ließ diese Frage überhaupt unberührt; da aber Einladungen zu Hofbällen kamen, nahm man dieselben so gut wie die strengsten Monarchisten an — und man war hoffähig geworden. Die äußerste Linke schrie allerdings über Verrath, aber sie blieb doch in Verbindung mit der Partei, weil sie ja wenigstens in der Tendenz, die Gemäßigten zu stürzen, einig mit ihr war.

Besonders seit der Occupation Roms, in Folge deren viele conservativeren Elemente sich nicht mehr am politischen Leben betheiligten und das Feld ganz den Liberalen überließen, gewannen diese Radikalen immer mehr Boden, und die gemäßigte Regierung mußte schon in den letzten Jahren alle Kräfte aufbieten, um die Majorität nicht zu verlieren. Da wollte im März des vorigen Jahres eine günstige Constellation, daß das Ministerium Minghetti von einer Anzahl Parteigenossen im Stiche gelassen wurde und seine Entlassung einreichen mußte. Es handelte sich um den Ankauf und die Verwaltungsübernahme der Eisenbahnen durch den Staat. Gelang dem gemäßigten Ministerium diese Operation, so war sein Bestand wieder auf lange Jahre hin gesichert, denn ein neues Beamtenheer von über 60,000 Köpfen stellte sich zu seiner Disposition, welches im Verein mit den alten Beamten bei dem beschränkten Wahlrecht des Landes — nur 250,000 Seelen nehmen an den Wahlen Theil — die Urnen vollständig beherrschen mußte. Die Linke merkte sofort, daß dieser Umstand einer der Hauptbeweggründe zur Vorlegung jenes großartigen Gesetzes war und machte ungesäumt Front gegen den Entwurf, obschon er eigentlich ihren Prinzipien

entſprach. Als Gegner der Vorlage erhoben ſich außer ihnen viele Toskaner unter Peruzzi, die ſogenannten „Diſſidenten“, welche ſonſt eine Gruppe des Moderati bildeten; ferner das Centrum unter Correnti, daß gewöhnlich zwar auch die Moderati unterſtützte, aber ſtets bereit war, den Cours zu ändern, wenn ein anderer Wind günſtiger wehte. Dieſe drei Fraktionen vereinigten ſich alſo, da ſie ihre Uebereinſtimmung in der Eiſenbahnfrage ſahen, zum Sturze Minghetti's. Sie ſtellten einen gemeinſamen Aktionsplan feſt, warteten das Eiſenbahngeſetz nichteinmal mehr ab, ſondern provocirten ſchon vorher raſch eine Tagesordnung gegen die vexatoriſche Erhebung der Mahlſteuer, wodurch bei dem Volke, das die erſtere Frage weniger verſtand, ein günſtiger Eindruck für die Coalition erzielt werden ſollte.

Die Abmachungen, welche dabei zwiſchen ihnen getroffen wurden, ſind noch nicht ganz aufgeklärt, doch waren ſie nach dem, was bekannt wurde, nicht der Art, daß die Veröffentlichung ihnen viele Ehre einbringen könnte. Die Toskaner ließen ſich hauptſächlich von materiellen Intereſſen leiten, ſie fürchteten, die Eiſenbahn-Adminiſtrationen, welche in Florenz ſind, zu verlieren; ſie waren auch gegen das Miniſterium aufgebracht, weil es ihrer Hauptſtadt, die dem Bankerott entgegengeht, keine Unterſtützung gewährte, während die Führer der Linken eine ſolche verſprachen. Die Gründe, womit ſie ſelbſt ihre unnatürliche Verbindung mit den Radikalen erklärten, waren: Das Miniſterium habe ſein Programm verlaſſen, indem es die Privatinitiative ſchädige und centraliſirend vorgehe; es ſei eine neue Parteibildung nöthig, da ſich die alte als unpraktiſch erweiſe; nur dadurch könne die Unzufriedenheit, die ſich im Lande gegen das ganze liberale Syſtem kundgebe, beſchwichtigt werden. Das Centrum ſeinerſeits glaubte, es ſei die Zeit gekommen, einige Miniſterſtühle zu erobern, wozu die Gelegenheit ſehr günſtig ſchien; die großen Verſprechungen der Radikalen ſchmeichelten ihnen. Alle an-

deren Unterschiede, die im Uebrigen zwischen den drei Fraktionen bestanden, wurden unbeachtet gelassen.

Minghetti gab seine Entlassung und Depretis wurde zur Bildung eines neuen Kabinets berufen. Er machte mehrere Versuche, alle drei Parteien im Ministerium zu placiren, konnte sich aber weder mit dem Centrum, noch mit den Toskanern über Zahl und Qualität ihrer Portefeuilles einigen, und bildete schließlich ein reines Ministerium der Linken. Seine Mitglieder sind: Depretis, Finanzminister und Ministerpräsident, Nicotera, Minister des Innern, Melegari, Minister des Aeußern, Mancini, Minister der Gnade und Justiz, Coppino, Minister des öffentlichen Unterrichts, Zanardelli, Minister der öffentlichen Arbeiten, Majorana-Calatabiano, Minister des Ackerbaues, des Handels und der Industrie, Mezzacapo, Kriegsminister, Brin, Marineminister.

Die Toskaner und das Centrum waren übervortheilt worden und konnten mit der neuen Entwicklung nicht zufrieden seyn. Die Ehre erheischte allerdings, daß sie eine Zeitlang ihre eigene Schöpfung unterstützten, aber da sie in vielen Fragen nicht mit dem Ministerium übereinstimmten, war diese Unterstützung sehr unzuverlässig. Um sich also vor einem Abfalle dieser zweifelhaften Freunde sicher zu stellen, ordnete das Ministerium nach Vornahme eines großen Präfektenwechsels Neuwahlen an. Dieselben ergaben im Durchschnitt 400 Ministerielle oder Progressisti, Toskaner und Centrum miteingeschlossen, und 100 Moderati. Der Sieg der Linken war also vollständig. Des Landes bemächtigte sich eine große Aufregung. Man glaubte, es breche eine neue Aera an. Wo die Minister hinkamen, wurden sie im Triumph empfangen, und große Bankette zu ihrer Ehre veranstaltet. Die Minister ihrerseits versprachen Alles, was das Herz begehren konnte: Abhilfe von allen Mißständen der Moderati; die Steuern sollten durch Ersparungen in den Ausgaben vermindert, und die, welche doch blieben, so künstlich vertheilt werden, daß

ihre Schwere nicht mehr gefühlt werde; die Mahlsteuer sollte ganz aufgehoben werden, denn sie war nach Depretis geradezu die „Negation des Statuts"; nur ehrliche Leute sollten in der Staatsverwaltung verwandt werden; die Freiheit sollte für Alle und nicht nur für die Parteigenossen gelten; das Prinzip der Decentralisation sollte in der Administration geltend gemacht, die politischen Rechte ausgedehnt, die Verwaltung des Kirchenvermögens Laien anvertraut, der Unterricht obligatorisch, unentgeltlich und von Laien ertheilt werden; die Justizadministration, die für ganz corrumpirt galt, sollte in der Moralität gehoben und die scrupulöseste Unparteilichkeit in der Urtheilssprechung herbeigeführt werden; im Kriegswesen sollte auf dem bisher betretenen Wege, den auch die Linke gebilligt hatte, fortgefahren werden, in den gebesserten Finanzen wollte man die Mittel finden, Italien unbesiegbar zu machen; die öffentlichen Arbeiten sollten einen nie gesehenen Aufschwung nehmen, die Landwirthschaft gehoben, die müßigen Hände beschäftigt werden; das große Problem der gerechten Abwägung von Privat- und Staats-Concurrenz sollte im Sinne der Freiheit gelöst, die Industrie ermuthigt, der Favoritismus beseitigt, der Handel belebt, die Handelsverträge zu Gunsten Italiens abgeschlossen werden; der Zwangscours des Papiergeldes sollte verschwinden und wieder Gold in Italien gesehen werden — kurz, es sollte eine neue Sonne über der bella Italia aufgehen. Die Morgenröthe derselben war, daß die unliebsamsten Beamten abgesetzt, weniger gefährliche durcheinander gejagt, aus ihren alten Verbindungen gerissen und fügsam gemacht wurden; daß die Freunde, die unter der gemäßigten Consorteria nach Amt und Würden geseufzt, mit einflußreichen Stellen belohnt und Ordenskreuze mit vollen Händen ausgetheilt wurden; man nannte das la Riparazione. Zur Befriedigung voltairianischer Gelüste wurden verschärfte Cirkulare gegen Ordensleute und Prozessionen erlassen und der Krieg gegen den „Erbfeind im Vatikan" ver-

ſprochen; zur Befriedigung der Rache an den **Moderati** wurde eine Sündfluth von Anſchuldigungen und Schmähungen gegen dieſelben losgelaſſen, wobei Entdeckungen der Miniſter über gewiſſe Verwaltungskünſte ihrer Vorgänger benutzt wurden — alle Unzufriedenen wurden befriedigt oder ihnen doch Befriedigung in Ausſicht geſtellt.

Doch es wird gut ſeyn, uns die Perſönlichkeiten der Staatsmänner etwas näher anzuſchauen, welche dieſe neue Aera in Italien inauguriren ſollten. Die Herren Coppino, Majorana-Calatabiano und Brin, die ohne politiſche Bedeutung ſind, laſſen wir vorerſt bei Seite und beginnen mit dem Miniſterpräſidenten unſere Revue.

Agoſtino Depretis iſt Advokat von Stradella in Piemont und hat ſeine Vaterſtadt bereits ſeit 1848 im Parlament vertreten. Er war Schüler Mazzini's, von dem er in ſeinen Schriften öfters lobend erwähnt wird. Im Jahre 1859 ſchickte ihn Cavour als Gouverneur nach Brescia, im Jahre 1860 als Commiſſär und Prodiktator Garibaldi's nach Sicilien. Dreimal war er bereits im Miniſterium, 1862 unter Rattazi als Miniſter der öffentlichen Arbeiten, 1866 unter Ricaſoli als Marineminiſter, 1867 als Finanzminiſter. Er iſt alſo ein Univerſalgenie, wie ſämmtliche Advokaten Italiens, denen es nicht darauf ankommt, ob ihnen die öffentlichen Arbeiten oder die Marine oder die Finanzen oder die Juſtiz anvertraut werden, wenn ſie nur ein Portefeuille haben; ſie verwalten alle gleich gut und gleich ſchlecht. Depretis iſt ſehr bedächtig in allem ſeinem Thun, er wagt keinen Schritt, ohne ſich zehnmal zu bedenken, zu einer bedeutenden That ſcheint er ſich überhaupt gar nicht entſchließen zu können. Ihm wird deßhalb großentheils der jetzige Stillſtand in der politiſchen Thätigkeit ſeiner Partei zugeſchrieben. Er gewinnt es nicht über ſich, frühere Freunde, die jetzt andere Ideen verfolgen, zu verlaſſen; er läßt ſich vom Republikaner Bertani und vom monarchiſchen Correnti, vom radi-

kalen Cairoli und vom höfischen Nicotera beeinflussen und neigt bald zu diesem bald zu jenem Vorsatze, je nachdem sich der eine oder andere Einfluß stärker geltend macht. Als sein besonderer Vorzug wird gerühmt, daß er der ehrlichste von den gegenwärtigen Ministern sei.

Melegari, der Minister des Auswärtigen, conspirirte im Jahre 1833 mit Mazzini, um den König Carlo Alberto zu entthronen. Mazzini erzählt in einem Briefe an Campanella, in jenem Jahre habe sich ihm in Genf ein unbekannter Jüngling mit einem Empfehlungsschreiben Melegari's vorgestellt: Melegari habe denselben in warmen Worten als seinen Freund empfohlen, der entschlossen sei, eine „große That" auszuführen, und sich mit ihm, Mazzini, darüber verständigen wolle. Der junge Mann, der sich Gallenga nannte, erklärte, er fühle sich berufen, in Carlo Alberto den Verräther von 1821 und den Schlächter seiner Brüder zu tödten. Mazzini gab ihm Geld und Waffen, Gallenga wurde jedoch in Turin entdeckt und mußte nach der Schweiz flüchten. Als dieser Brief Mazzini's veröffentlicht wurde, hatte sich Melegari vor Gericht zu verantworten, ob er nichts Näheres von der „großen That" seines Freundes gewußt habe; es gelang ihm, das Gericht zur Erklärung zu bringen, es sei keine Schuld an ihm zu finden. 1834 nahm er an einer provisorischen Insurrektionsregierung in Savoyen Theil; da die Revolution mißglückte, flüchtete er in's Ausland. 1848 kehrte er zurück und wurde Professor der Rechte in Turin, 1859 kam er in den Staatsrath und 1867 ging er als Vertreter Italiens nach Bern, von wo er in's Ministerium berufen wurde. Depretis war mit dem Ministerium des Auswärtigen in einiger Verlegenheit; da die Gemäßigten immer am Ruder waren, so haben sie allein eine Diplomatenschule gebildet und die Gesandten bei den auswärtigen Regierungen gehören sämmtlich ihrer Partei an. Man mußte sich daher damit begnügen, einen Diplomaten von untergeordnetem

Range, der mit den Gemäßigten nicht so eng liirt war, wie andere, welche Italien bei den Großmächten vertreten, in das progressistische Ministerium zu berufen.

Der Justizminister Mancini ist ein Neapolitaner. Er mußte wegen Theilnahme an Verschwörungen 1850 flüchten, ging nach Turin, erhielt dort einen Katheder und setzte seine revolutionäre Thätigkeit fort. Er ist der berühmteste Advokat Italiens, zeichnet sich aber besonders durch die schlechten Seiten seines Standes aus: in Sophistereien kommt ihm Niemand gleich, in tagelangen Reden leistet er das Größte, was italienische Zungenfertigkeit vermag; Gesetzentwürfe betrachtet er wie Prozesse, die er mit Aufbietung aller Mittel gewinnen muß, mögen sie schlecht oder gut seyn. Ein luxuriöses Leben hält er für vollkommen vereinbar mit seinen demokratischen Ideen: 100,000 Lire sollen kaum hingereicht haben seinen Aufwand zu bestreiten. Er wollte darum nicht Minister werden, weil er als solcher nur 25,000 Lire Gehalt bezieht; aber es wurde diesem Umstande damit abgeholfen, daß ihm eine große Summe aus dem geheimen Fond, den die „öffentlichen Häuser" liefern, als Zuschuß angewiesen wurde. Im Ministerium wollte man ihn auf jeden Fall haben, damit wenigstens Ein Name, der einigen Klang besitzt, darin figurire. Mancini übertrifft alle seine Collegen im Haß gegen die katholische Kirche, er möchte dieselbe am liebsten mit seinen Reden zermalmen, wenn das nur anginge; als das päpstliche Garantiegesetz berathen wurde, hat gerade er die heftigste Opposition dagegen erhoben.

Zanardelli, der Minister der öffentlichen Arbeiten, ist ein Advokat aus Brescia. Er nahm 1848 an der Revolution Theil und diente in der Studentenlegion; während der Belagerung war er einer der Haupträdelsführer der Aufständischen, mußte in's Ausland fliehen, kehrte aber nach der Generalamnestie, die Oesterreich gewährte, in die Heimath zurück. 1860 wirkte er bei der garibaldischen Expedition nach Si-

cilien mit. Er gilt als der Ring, der das Miniſterium mit der republikaniſchen Partei verbindet; er hat ſeine frühern Ideen am wenigſten verläugnet und wird als ein Mann der Zukunft betrachtet. Mit Nicotera, dem eifrigſten monarchiſchen Neophyten, liegt er darum in beſtändigem Streite.

Der Kriegsminiſter Mezzacapo iſt ebenfalls Neapolitaner; er diente zuerſt unter dem Könige von Neapel, überſchritt aber 1848 als Capitain dem Befehle ſeines Königs entgegen den Po und nahm am Kriege gegen Oeſterreich Theil. 1849 führte er dem General Garibaldi eine Hülfstruppe nach Rom zu, ſpäter ließ er ſich in Complotte mit der Muratiſtiſchen Partei ein, welche dem Hauſe Murat den neapolitaniſchen Thron wieder verſchaffen wollte. Er bekehrte ſich aber ſchließlich zur ſavoyiſchen Dynaſtie, machte 1866 den Feldzug gegen Oeſterreich mit und commandirte zuletzt das Armeecorps von Florenz. Er iſt ein Feind der piemonteſiſchen Generale und ſucht dem neapolitaniſchen Elemente in der Armee das Uebergewicht zu verſchaffen.

Jetzt kommen wir zu dem Manne, der anfangs als die Seele des neuen Miniſteriums bezeichnet wurde und gewiß bedeutender iſt als alle bisher beſprochenen: Giovanni Nicotera, der Miniſter des Innern. Um ihn dreht ſich ſeit dem Beſtehen des progreſſiſtiſchen Kabinets alles politiſche Intereſſe, von ihm wird ſtets geſprochen; die andern Miniſter, der Präſident mit eingeſchloſſen, ſcheinen nur da zu ſeyn, um ihn zu decken. Er iſt es auch vorzüglich, der als Mann der Zukunft bezeichnet wird, welcher berufen ſcheint, eine der Hauptrollen im Schlußdrama der italieniſchen Entwicklung zu ſpielen. Er ſtammt aus Calabrien aus der Gegend von Salerno, nahm von früheſter Jugend an den revolutionären Bewegungen ſeines Landes Theil und hat es daher nie zu regelmäßigen Studien gebracht. 1848 nahm er in Piemont ſeinen Aufenthalt und diente als garibaldiniſcher Freiſchärler;

1857 betheiligte er sich unter der Führung Pisacane's an der Expedition nach Sapri, welche die Revolution in Neapel entzünden sollte; er wurde gefangen und zum Tode verurtheilt, aber vom König zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt; 1860 wurde er von der Revolution befreit. Er übernahm das Commando eines garibaldinischen Corps, um in den Kirchenstaat einzufallen. Da sich aber das Hauptheer Garibaldi's für Viktor Emmanuel erklärte, zog er sich zurück, denn „er wollte keinem Könige dienen", wie er sagte. 1867 übernahm er das Commando eines neuen Expeditionscorps, das vom Neapolitanischen aus den Kirchenstaat insurgiren sollte, trieb sich zwei Monate im päpstlichen Gebiete umher, wich zwar der bewaffneten Macht stets aus, zeigte jedoch großen Muth in Plünderung von Klöstern und Mißhandlung unbewaffneter Anhänger des Papstes, und mußte sich am Ende schimpflich zurückziehen. Unaufgeklärt ist bis heute, wovon er sich bei seinem Abenteurerleben unterhalten hat. Seine Familie war unbemittelt, den Baronstitel, den er bis zum vorigen Jahre führte, hatte er sich selbst beigelegt, bis die „Gazzetta d' Italia" diese schwache Seite des Revolutionärs aufdeckte; er hat sich weder mit einer Wissenschaft, noch mit einer Kunst, noch mit einem Gewerbe, die ihm Einkünfte hätten bringen können, befaßt, und doch hat er nach eigenem Geständniß seit 1860 jährlich 40,000 Lire ausgegeben, denn er spielte immer den wirklichen „Baron". Er schrieb zwar Artikel für einige Skandalblättchen: z. B. „die bösen Zungen" und „den Höllenstein", erhielt in spätern Jahren auch eine Anstellung an der Bank von Neapel, aber daß es dort Geld geregnet habe, ist nicht bekannt. Man bezeichnet ihn daher als die eigentliche Creatur der Freimaurerei, welche die Fähigkeiten des jungen Feuerkopfes erkannte und ihn zu ihrem Schützling machte, um einmal durch ihn zu herrschen. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Loge nicht falsch spekulirt hat.

Nicotera machte sich früher besonders durch seine entschieden republikanische Gesinnung bemerklich und galt als einer der treuesten Anhänger Garibaldi's und Mazzini's. Die Geschichte hat einige interessante Dokumente darüber aufbewahrt. Die „Unità Italiana" schrieb am 10. September 1860: „Die zwei Barone (Ricasoli und Nicotera) gaben sich die Hand und kamen überein in Einheit Italiens mit dem König, ohne den König, gegen den König." Am 13. September 1860 schrieb Nicotera an den Redakteur des „Lampo" in Neapel: „Ich habe in Nr. 39 Ihres periodischen Blattes meinen Tagesbefehl an die Freiwilligen von Castelpucci gelesen und darin zu meiner Ueberraschung unter den Evviva's auch eines auf den König gefunden, das ich nie ausgesprochen habe und das ich nie (giammai) aussprechen werde; ich bitte Sie, diese Erklärung in der nächsten Nummer Ihres Blattes zu veröffentlichen." Wegen dieser Erklärung wird er jetzt häufig der „Baron Giammai" genannt. Da zu Neapel eine Demonstration die Republik hochleben ließ, so erschien im „Popolo d' Italia" folgende Note: „Die Herren Boni, Saffi, Nicotera, Libertini und Savi erklären, daß sie den Ruf viva la republica, der in einer neuerlichen Volksdemonstration gehört wurde, mißbilligen, nicht zwar deßhalb, weil er nicht die höchste Aspiration ihrer Partei ausdrückte, sondern deßhalb, weil der günstige Moment noch nicht gekommen ist, um den blinden Ministeriellen die Binde von den Augen zu reißen." Im Jahre 1867 hielt er auf dem Zuge gegen den Kirchenstaat folgende Rede an seine Soldaten: „Wir gehen nach Rom, um die geistliche Regierung zu stürzen und die der Nation an ihre Stelle zu setzen. Ich empfehle euch, die politischen Fragen zu vermeiden. Jeder weiß, welches die Tendenzen der Majorität der nationalen Partei sind, und was in Italien geschehen wird, wenn die Nation definitiv constituirt und Rom ihre Hauptstadt geworden ist: aber Jeder beherzige, jetzt ist nicht die Zeit, um davon zu sprechen.

Ihr kennt meine Gesinnungen und meine Vergangenheit, ihr wißt, wie ich handeln werde und bis zu welchem Punkte ihr auf mich zählen könnt; aber laßt uns zuerst Italien aus den Händen der Geistlichen und des Fremden befreien, und dann werden wir unsere Familienangelegenheiten in Rom behandeln."

Als der Abenteurer und Republikaner nun voriges Jahr ein Minister-Portefeuille erobert hatte, war seine Hauptaufgabe zunächst darauf gerichtet, seine Vergangenheit vergessen zu machen. Bei jeder möglichen Gelegenheit betheuerte er seinen monarchischen Glauben; in Bankettreden unterließ er nie, einen Toast auf den „loyalen König" auszubringen; die internationalen Vereine schloß er mit einer Energie, wie sie kein gemäßigter Minister gezeigt hatte; republikanische Demonstrationen verhinderte er soviel wie möglich, im Parlament erklärte er, nur unerfahrene Jungen könnten sich mit republikanischen Utopien abgeben; die Republikaner stichelte er damit, daß sie auf die Constitution geschworen hätten und doch nicht constitutionell seien, mit Absicht suchte er ihren Groll auf sich zu laden, um den Beifall der Gemäßigten zu gewinnen. Es gelang ihm auch, sich in das Vertrauen Viktor Emmanuels einzuschmeicheln, und er rühmt sich jetzt der persönlichen Freundschaft des Monarchen. Er hat gemerkt, woran es dem hohen Herrn fehle, und wie man ihn gewinnen könne: die Privatangelegenheiten desselben waren in elendem Zustande, es fehlte an Geld die Gläubiger zu befriedigen und seinen königlichen Vergnügungen nachzugehen; er war von den letzten Ministern nicht mit der Aufmerksamkeit behandelt, an die er in Turin gewohnt war; keine Zuneigung zu seiner Person kam zum Vorschein; seine Gemahlin, die Gräfin Mirafiore, sah er nicht nur von seinen eigenen Kindern erster Ehe, sondern auch von dem Hofstaat nicht geachtet, und doch ist es seine ihm kirchlich angetraute Gemahlin. Nicotera schaffte Rath. Er sorgte für Erhöhung

der Civilliſte, und wird auch für Bezahlung der Schulden ſorgen und ſich damit Se. Majeſtät zu ewigem Danke verpflichten; er fetirte den König mit ausgeſuchter Höflichkeit; während andere Miniſter in ihren Bureaux arbeiteten, begleitete er ihn auf Reiſen nach dem Norden und Süden, fuhr in Einer Kutſche mit ihm durch die Straßen Neapels, wies Einladungen zur Theilnahme an Jagden nicht zurück und verweilte Tage lang in ſeiner Geſellſchaft. So konnte er ſeine ganze Ergebenheit zur Schau tragen, die Schwächen und Wünſche der Majeſtät kennen lernen und Combinationen zur Erfüllung der letztern treffen. Er wußte ſchließlich auch die Gräfin Mirafiori für ſich einzunehmen, ließ eine ihrer Nebenbuhlerinen in einer Stadt Oberitaliens interniren und unſchädlich machen, und hat ſchon durch die Gräfin allein eine ſtarke Poſition bei Viktor Emmanuel.

Den Republikaner hat er alſo abgelegt. Die republikaniſche Idee war eine Idee wie jede andere, die er, von der Zeit und beſonders von dem Miniſterſtuhl weiſer gemacht, aufgeben konnte. Nicht ſo iſt es mit ſeinem jakobiniſchen Charakter, der geblieben iſt, trotzdem er ſich viele Mühe zu geben ſcheint, ihn los zu werden. In ſeinem politiſchen Auftreten erſcheinen zwei Menſchen — ſo beſchreibt ihn die „Libertà“ — zwei gleich mächtige Kräfte kämpfen in ihm, von denen die eine im Gehirn, die andere im Herzen zu wohnen ſcheint. Prävalirt die Kraft des Gehirns, ſo erſcheint er als Politiker von weiten und liberalen Ideen, der die ſchwierigſten Probleme muthig angreift und dem es weder an Geiſt noch an Energie mangelt ſie zu löſen. Wenn man die Reden hört, die er in dieſer Geiſtesſtimmung hält, ſo wird man von einem Gefühl des Vertrauens und der Achtung ergriffen und es dünkt einem, daß er zu großen Thaten geboren ſei. Er iſt klar, geiſtreich, offen, ſein Wort überzeugend; die Energie, mit welcher er für ſeine Idee kämpft, erſcheint als nothwendiges Requiſit eines Staatsmannes;

was excessiv und wirr ist, beleidigt nicht, weil es scheint, er werde sich mit der Zeit leicht corrigiren. Prävalirt hingegen das Herz, so ist der Mann wie umgewandelt: nur glühende, ungebändigte Leidenschaft beherrscht ihn. Der Revolutionär, der Jakobiner leuchtet aus seinem ganzen Wesen. Wenn er spricht, weiß er, wie er beginnt, aber nicht, wie er endet. Jede Idee, die sich seinem erregten Geist darbietet, wirft er in's Publikum, ohne nachzudenken, wo er sich befindet und was für Zuhörer vor ihm stehen. In der Bekämpfung seiner Gegner kennt er weder Maß noch Ziel, alle Waffen sind ihm recht, mögen sie gesetzlich oder ungesetzlich, schicklich oder unschicklich seyn, mögen sie seinen Freunden oder Feinden, der Auktorität oder ihm selbst am meisten schaden. Widerspruch kann er nicht dulden, den Liberalen führt er im Munde, den Diktator zeigt er in allem seinem Thun, und dadurch beleidigt er schließlich Alle. Zeitweilig war man darum gegen ihn so aufgebracht, besonders auf der ministeriellen Seite, daß man mit Ungestüm seine Entlassung forderte.

Aber er hat unendliche Hilfsquellen und ist stärker, als man gewöhnlich glaubt. Er findet diese Mittel in sich selbst, in seiner Energie, wodurch er alle die Schwachköpfe, die ihn umgeben, weit überragt; er findet sie in zahllosen geheimen Allianzen, in der Anregung und Erhaltung von Hoffnungen und Interessen, womit er das ganze Land wie mit einem Netze überzogen hat. Da sind zunächst die Toskaner, welche ihm auf's Treueste ergeben sind, weil er ihre Interessen im Ministerium vertritt — eben jetzt hat er ihrer Stadt die längst gewünschte staatliche Unterstützung verschafft — und weil bei ihnen noch immer die geheime Hoffnung besteht, mit seiner Hülfe einmal ein Centrums-Ministerium bilden zu können. Da sind ferner die neapolitanischen Deputirten, die ihm aus den mannichfachsten Gründen Heerfolge leisten: er vertritt ihre materiellen Interessen und

ist mit ihnen gleichsam cointeressirt, er spornt ihre regionalistische Eitelkeit, da ihre Provinz durch ihn über ganz Italien herrscht; sind sie auch nicht in Allem mit ihm einverstanden, so halten sie ihn doch, auch schon deßhalb, weil sie glauben, er habe eine Coalition oberitalienischer Deputirten gegen sich, und es sei Ehrenpflicht, compakt gegen diese Front zu machen. Außerdem hat er in den Wahlen dafür gesorgt, daß in vielen Wahlkreisen Deputirte gewählt wurden, die gerade seiner Person durch alte und neue Bande ergeben sind; Gegencandidaten, mochten es Gemäßigte oder Progressisten seyn, hat er zu beseitigen gewußt. Er beherrscht darum ein starkes Corps unbekannter Prätorianer, die ihn nicht fragen, woher er gekommen ist, wohin er gehen will, sondern bereit sind, ihm überallhin und in Allem zu folgen, die schweigsam und disciplinirt in der Kammer erscheinen und allein einig sind gegenüber dem Babylon der übrigen Parteien. Dazu füge man, daß er nach und nach in allen von ihm abhängigen Administrationen seine Gegner entfernt und ergebene Leute oder wenigstens neutrale hinsetzt; so begreift man seine Machtstellung. Von oben erfährt er Schutz und Deckung, von unten pünktlichen Gehorsam, diese Hilfsmittel vereinigt er in geschickter und kühner Hand, und so kann er seinen Feinden muthig Trotz bieten. Sollte es ihnen auch einmal gelingen, ihn zum Falle zu bringen, so bleibt er immer ein furchtbarer Gegner, der stets bereit ist sich wieder zu erheben.

Die Moderati erkannten auch sofort gerade in ihm ihren Hauptgegner, auf den alle Angriffe zu richten seien, und während sie die übrigen Minister ziemlich unangetastet ließen, setzten sie gegen Nicotera alle Hebel in Bewegung. Sie bedienten sich in diesem Kampfe der „Gazetta d'Italia", der größten Zeitung Italiens, welche nun schon ein volles Jahr hindurch die Persönlichkeit des Ministers in geradezu beispielloser Weise in den Koth zieht. Da sie auch in einer soge-

nannten „Autobiographie des Helden von Sapri“ Nicotera als Verräther seiner Revolutionsgenossen bei der Expedition von Sapri hinstellte und damit seine Begnadigung zu lebenslänglicher Haft in Verbindung brachte, eine Enthüllung die vom furchtbarsten Eindruck in ganz Italien begleitet war, so ließ sich der Minister von der ersten Wuth fortreißen einen Verläumdungsprozeß anzustrengen: aber dieß scheint von den Gemäßigten gerade intendirt gewesen zu seyn, um seine Persönlichkeit vor Gericht behandeln zu lassen und den Augen des Volkes bloßzustellen. Andere Prozesse ähnlicher Art, welche italienische Minister angestrengt haben, hätten Nicotera als Beispiel dienen sollen, daß in einem solchen Kampfe Nichts zu gewinnen, sondern nur zu verlieren sei. Er stellte 13 Advokaten und 50 Zeugen auf, aber die Gazzetta stellte fast die gleiche Zahl dagegen, und diese haben in dem zweimonatlichen Prozesse die ganze Vergangenheit des ehemaligen Revolutionärs durchwühlt und ihn dermaßen behandelt, daß, wie man zu sagen pflegt, kein guter Fetzen mehr an ihm blieb: er war förmlich an den Pranger gestellt. Es konnte Nichts helfen, daß seine Advokaten und Schutzzeugen das Möglichste leisteten, um einen Heroen aus ihm zu stempeln, es half auch Nichts, daß das Gericht den Geranten der Gazzetta wegen Verläumdung verurtheilte, in der öffentlichen Meinung war der Minister vernichtet — die Frage über seinen Verrath blieb zweifelhaft — und dieser Prozeß wird ihm sein ganzes Leben nachgehen. Er selbst kam denn auch schließlich zur Einsicht, daß er einen Fehler gemacht habe, und da die Gazzetta gegen ihre Verurtheilung Appell einlegte und die Wiederholung des Prozesses in Aussicht stand, hat er den Geranten der Zeitung zu bewegen gewußt, man weiß nicht mit welchen Mitteln, die Gazzetta zu verlassen, die Appellation ohne Wissen der Administration und Redaktion zurückzuziehen und um Erlaß seiner Strafe

zu bitten. So ist der Prozeß beendigt, und trotzdem die Zeitung immer wieder erklärt, sie halte ihre früheren Behauptungen aufrecht, läßt Nicotera sie jetzt in Ruhe. Wie die Kosten des Prozesses bezahlt worden, ist ein Geheimniß.

Das ist also der Staatsmann, der gegenwärtig die Situation in Italien beherrscht. Ein Mann, der von der Wiege an keinen einzigen Tag an dasselbe Prinzip geglaubt hat, von dem man nicht weiß, wer er ist, woher er kommt, was er will, wohin er geht, wie er von seinem alten Vaterhause in San Biase aus, alle Stufen der Gesellschaft mit Sprüngen durcheilend, schließlich bis zum königlichen Hofe gekommen ist! In jedem anderen Lande wäre er eine Unmöglichkeit, in einem Lande jedoch, wo die ganze politische Atmosphäre inficirt ist, riecht man's weniger, wenn ein Einzelner sich durch einen besonders üblen Geruch auszeichnet, und inficirt ist die ganze politische Atmosphäre in Italien, wie Freund und Feind eingestehen.

Nachdem wir uns die Staatsmänner angeschaut haben, welche gegenwärtig Italiens Geschicke leiten, wollen wir auch einen Blick auf die Parteien werfen, auf welche dieselben sich stützen und mit denen sie zu kämpfen haben. Bei den Wahlen des vorigen Jahres wurde nur von zwei Parteien gesprochen: von den Ministeriali oder Progressisti und von Oppositionellen oder Moderati; phantasiereiche Journalisten zogen daraus den Schluß, daß man bereits beim System der constitutionellsten Nation, Englands nämlich, angekommen sei, wo auch nur zwei Parteien um die Regierung kämpfen und in derselben abwechseln. Die kurze Erfahrung eines Jahres hat aber hingereicht, um diese Illusion zu zerstören und zu zeigen, daß man hier noch immer nach französischer Mode arbeitet, wonach bei regelmäßiger Entwicklung der Dinge eine radikale Partei stets durch eine noch radikalere überholt

wird. Das Resultat der Urnen gab, wie schon erwähnt, ungefähr 400 von der ersten und 100 von der zweiten Partei. Der Sieg des Ministeriums war ein glänzender, vielleicht jedoch zu glänzend. 400 Deputirte einig zu erhalten, die durch keine starke Minorität gezwungen waren, auf Einigkeit bedacht zu seyn, wäre auch für einen eminenten Staatsmann kein leichtes Stück Arbeit gewesen, für den unentschlossenen und schwachen Depretis war es von vornherein eine Unmöglichkeit. Diese ministerielle Partei war ja auch nur zufällig durch die Eisenbahnfrage zusammengewürfelt worden, und hatte nur das Eine gemeinschaftliche Prinzip, den gemeinschaftlich erfochtenen Sieg gemeinschaftlich auszubeuten. Man unterschied schon von vornherein 5 Gruppen in ihr, die sich nach der „Perseveranza" folgendermaßen vertheilten: Gruppe Bertani, Republikaner, mit 50 Mitgliedern; Gruppe Cairoli, Radikale, mit 50 Mitgliedern; Gruppe Crispi, historische Linke, mit 200 Mitgliedern; einfach ministerielle Gruppe mit 50 Mitgliedern; Gruppe Correnti und Peruzzi mit 60 Mitgliedern.

Sofort bei Eröffnung des Parlaments machten sich verschiedene Auffassungen über die Stellung des Ministeriums zur Majorität und dieser zu jenem geltend. Der Kern der Partei wollte sich unabhängig vom Ministerium und außerhalb desselben constituiren und sich ein eigenes Vorstands-Comité wählen; aber Depretis widersetzte sich diesem Vorhaben, er erklärte, das Ministerium sei der natürliche Vorstand der ministeriellen Partei, es müsse direkt mit ihr in Verbindung bleiben und nicht durch Mittelspersonen oder Comité's, sonst werde ein Zwiespalt auf den andern folgen. Depretis fürchtete, im andern Falle werde bald nicht mehr das Ministerium, sondern das Comité regieren, und darin hatte er gewiß nicht Unrecht, denn es gibt in seiner Partei noch sehr viele Leute, welche sich für fähige Minister halten

und lieber heute wie morgen ein Portefeuille erobern möchten. Er folgte dabei auch dem System der Moderati, deren Minister gleichfalls Parteiführer bleiben. Die Majorität gehorchte nothgedrungen dem dießmal entschiedenen Willen des Ministerpräsidenten und hielt ihre Parteiversammlungen in seiner Wohnung ab. Das Ministerium war aber dadurch in die fatale Lage gebracht, stets allen Gruppen, die an den Versammlungen theilnahmen, Rechnung zu tragen. Es mußte sich also jeden Tag in einer richtigen Mitte halten, die darin bestand, daß es ein Drittel seiner Prinzipien an die Monarchisten, ein anderes Drittel an die Republikaner und das übrige Drittel an die, welche weder Fleisch noch Fisch sind, opferte. Ganz komische Erscheinungen traten dadurch zu Tage. Den Republikanern that man den Gefallen in begeisterten Worten einen Vorschlag zur Unterstützung aller Theilnehmer an der republikanischen Expedition nach Sapri zu empfehlen; die Monarchisten befriedigte man, indem man diesen Vorschlag in den Uffizien, welche Bericht erstatten sollten, begraben ließ; den Republikanern winkte man freundlich zu, indem man beschloß, zur Jahresfeier der Revolution vom 6. Februar 1853 eine parlamentarische Deputation nach Mailand zu senden; die Monarchisten versöhnte man wieder, indem man jene Feier hintertrieb, wodurch die Deputation überflüssig wurde; den Monarchisten that man den Gefallen, die internationalen Vereine zu schließen; den Republikanern legte man kein Hinderniß in den Weg, überall republikanische Vereine zu eröffnen, obschon dieselben von den internationalen wenig verschieden sind. Ueber ein halbes Jahr lang sind Ministerium und Majorität in dieser unerträglichen Position geblieben. Aber schließlich war es nicht mehr zum Aushalten. Am Ende der Parlamentssession kam das Gewitter, das lange gedroht hatte, zum Ausbruch; sein Verlauf war zwar einstweilen ein ruhiger, aber allen Andeut-

ungen zufolge wird es ſich mit Beginn der neuen Seſſion im Winter mit verheerendem Sturm entladen und vielleicht die ganze miniſterielle Partei zerſprengen.

Zunächſt trennten ſich von der miniſteriellen Partei die Republikaner auf der äußerſten Linken. Ihre Zahl iſt nicht genau zu ermitteln, die Angaben ſchwanken zwiſchen 15 und 50. Das iſt nämlich gerade das Tolle in der italieniſchen Kammer, daß man von Hunderten von Deputirten nicht beſtimmt weiß, zu welcher Parteigruppe ſie gehören; dieſelben halten ſich in unbeſtimmter Färbung und vergeben ſich nach keiner Seite etwas, damit ſie ſich ſchließlich dahin wenden können, woher der meiſte Vortheil winkt und wo die meiſten Verſprechungen gemacht werden. Der bedeutendſte Mann der Republikaner iſt Bertani von Rimini. Bei den Wahlen hat die Regierung ihre Candidaturen unterſtützt, wenn ein Moderato Gegencandidat war; an Orten, wo ein conſtitutioneller Progreſſiſt gegenüberſtand, hat ſie mehr Eifer für den letztern gezeigt. Depretis iſt ihnen nicht unfreundlich geſinnt, es ſcheint noch etwas von der „alten Liebe, die nicht roſtet", in ihm zu ſeyn, und er hat ihnen manche Conceſſionen gemacht, um ſie bei ſich zu behalten. Ihr entſchiedenſter Gegner iſt der Renegat Nicotera, gegen den ſich darum auch die ganze Wuth ihrer Preſſe kehrt. Veranlaſſung zur Trennung vom Miniſterium gab eine Discuſſion über die Erweiterung des Wahlrechts: dieſelbe war von Depretis in ſeinem Programm verſprochen worden, der König hatte ſie in der Thronrede feierlichſt zugeſagt, eine Commiſſion war bereits mit Vorberathung derſelben beauftragt, aber nachträglich war es Nicotera gelungen, ſeine Collegen zu überzeugen, daß man weit ſicherer ſein Portefeuille bewahren könne, wenn man das Wahlrecht laſſe, wie es iſt, und die Reform ſchien vergeſſen zu ſeyn. Da erinnerte Bertani wiederholt an das feierliche Verſprechen, ſchließlich ſtellte er eine dießbezügliche

Tagesordnung, aber Nicotera verlangte die Zurückweisung derselben als ein Vertrauensvotum für das Ministerium und veranlaßte öffentliche Abstimmung; die Tagesordnung fiel mit allen gegen 15 Stimmen. Die Republikaner sagten sich darauf, tief gekränkt, vom Ministerium los. Das Schöne dabei ist wieder, daß Depretis zwei Monate später seine Meinung von Neuem geändert hat und jene Wahlreform trotz des Vertrauensvotums für den künftigen November versprochen hat. Bertani unterließ nicht, ihm dafür in den verbindlichsten Worten zu danken. Es hatte sich wieder ein anderer Einfluß im Ministerium geltend gemacht.

Den Republikanern folgte bald das andere Extrem auf der rechten Seite, die Toskaner. Ihr Gegensatz zu den übrigen Progressisten zeigte sich am eklatantesten in der berüchtigten Debatte über die „Mißbräuche des Klerus". Ihr Führer Peruzzi sprach mit aller Entschiedenheit gegen jene Gesetzesvorlage und sämmtliche Toskaner stimmten gegen dieselbe. Bei dieser Gelegenheit sagte ihnen der „Diritto", das Hauptorgan der ministeriellen Partei, rundweg in's Gesicht, sie gehörten nicht mehr zur Majorität, sie könnten gehen. Das Organ Nicotera's, der „Bersagliere", nahm sie freilich in Schutz, weil zwischen Peruzzi und Nicotera, wie schon gesagt, ganz besondere Intimitäten bestehen, aber der Bruch ist doch vollendet, sie werden vom Gros der Ministeriellen nicht mehr als zur Partei gehörig betrachtet und sie gehen separatim für sich.

Nachdem sich der rechte und linke Flügel abgetrennt hatte, wurde auch der Kern vom Parteibildungsfieber befallen. Zu wiederholten Malen beschwor das Ministerium die Gefahr, indem es auf die äußern und innern Verhältnisse Italiens hinwies, die auf's Dringendste zur Einigkeit mahnten. Aber schließlich hat ein Theil seinen Willen doch durchgesetzt. Es sind jene, die den Republikanern zunächst sitzen und theil-

weiſe noch in der letzten Zeit als republikaniſch galten, aber ebenfalls die bekannte Häutung vorgenommen zu haben ſcheinen und ſich conſtitutionelle Radikale nennen; viele bezeichnen ſie noch immer als verkappte Republikaner. Sie conſtituirten ſich als eigene Partei unter der Leitung eines Comité's von ſechs Mitgliedern, unter denen Cairoli der bedeutendſte und bekannteſte iſt. Bis jetzt ſollen bereits über 100 Deputirte ihren Beitritt erklärt haben. Sie wollen das Miniſterium unterſtützen, wenn es das Programm der Linken ausführt, es bekämpfen, wenn es davon abweicht. Da das Miniſterium bisher keine einzige ſeiner verſprochenen Reformen ausgeführt hat, iſt es damit aviſirt, daß es Zeit iſt dieſelben zu beginnen. Dieſe Parteibildung hat auch den Zweck, das Odium, welches ſich im Lande gegen die neue Regierung bildet, da ſie keine ihrer Verſprechungen erfüllt hat, auf das Miniſterium allein zu wälzen, und nicht auch die ganze Linke darunter leiden zu laſſen. Depretis ſcheint gute Miene zum böſen Spiele zu machen und ſich nach den Aeußerungen des „Diritto" mit dieſer Parteibildung einverſtanden erklärt zu haben. Gerichtet iſt dieſelbe auch nicht ſo ſehr gegen das Geſammtkabinet als vielmehr gegen Nicotera, den Hemmſchuh der ganzen progreſſiſtiſchen Entwicklung. Seine Blätter, der „Verſagliere" und die „Italie", ferner das Blatt Peruzzi's, die „Nazione" von Florenz, bekämpfen darum die neue Partei und warnen vor dem Beitritt zu derſelben.

Die gegenwärtige Situation der miniſteriellen Partei iſt iſt alſo dieſe: Die äußerſte Linke und die äußerſte Rechte haben ſich von ihr abgetrennt, der Kern ſelbſt iſt in zwei Richtungen geſpalten: eine, welche Cairoli und der Mehrheit der Miniſter folgt, die Freundſchaft mit den Republikanern wieder anknüpfen und mit dem radikalen Programm Ernſt machen will; eine andere, welche dem Miniſter Nicotera

folgt, ſich beſonders auf das frühere Centrum ſtützt, in Freundſchaft mit den Toskanern lebt und eine gemäßigte Mittelpartei bilden will. Unbekannt iſt jedoch, wie ſtark beide Parteien ſind, und welche Deputirte beſtimmt zu ihnen gehören, und unſicher iſt daher jede Vorausſage über den Sieg der einen oder der andern.

Von den Politikern der Majorität beanſpruchen noch zwei Männer eine beſondere Aufmerkſamkeit, weil ſie von großer Bedeutung für die gegenwärtige Entwicklung waren. Es ſind die Herren Criſpi und Correnti. Ihnen war bereits ein Portefeuille zugedacht, aber Jeder wollte Miniſter des Innern ſeyn, während dieſes Miniſterium ſchon von Nicotera in Anſpruch genommen und derſelbe nicht mehr davon wegzubringen war. Um ſie dafür zu entſchädigen, noch mehr aber, um ihren gefährlichen Einfluß auf die miniſterielle Partei zu brechen, wurden ihnen andere bedeutende Ehrenpoſten gegeben. Criſpi wurde zum Kammer-Präſidenten befördert und dadurch außer Contakt mit ſeiner Partei geſetzt, denn als Präſident darf er keiner Partei angehören. Correnti wurde zum Sekretär des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt, der einträglichſten Stelle Italiens, in der Nichts zu thun iſt, die aber auch mit der Politik Nichts mehr zu ſchaffen hat. Es war dieß eine ganz ähnliche Operation wie die, welche Napoleon I. mit Sieyes gemacht, nachdem er ihn ausgenutzt hatte. Correnti ſchwankte faſt ein halbes Jahr lang zwiſchen Annahme und Ablehnung; endlich ſiegte das Gold über den politiſchen Ehrgeiz, er nahm an. Er verlangte freilich das Recht, Deputirter bleiben zu können, und das Miniſterium ließ darum einen eigenen Zuſatzartikel zum Wahlgeſetz machen, um ihm dieſe Freude zu laſſen. Denn er iſt auch ſo eine politiſche Null, man achtet ihn nicht mehr, ſeine Zeit iſt vorüber. Correnti war der Typus eines liberalen italieniſchen Phili-

sters. Er hat zu allen Parteien gehört und zu keiner; er hat jedes Miniſterium unterſtützt und auch jedes ſtürzen helfen; er war ein Bollwerk des Miniſteriums der Gemäßigten und Mitgründer des Miniſteriums der Progressisti. Seine Worte blieben immer von myſteriöſem Dunkel umgeben, das ihm geſtattete, in den verſchiedenſten politiſchen Gradationen zu figuriren. Halb ſprach er progreſſiſtiſch, halb gemäßigt, in großen politiſchen Fragen ſchwieg er, um keine prononcirte Anſicht von ſich zu geben und in der ſchließlichen Entſcheidung nicht gehindert zu ſeyn. Viele andere Deputirten waren vom nämlichen Charakter und ſo gruppirten ſie ſich unter Correnti, der eine gewiſſe politiſche Routine beſaß und ſchon mehrmals Miniſter geweſen war; ſie bildeten die ſogenannte Centrumsgruppe. Sie flößten aber wegen ihrer Charakterloſigkeit Freunden wie Feinden Verachtung ein. Doch iſt auch hier wieder an die allgemeine Infektion der italieniſchen Athmoſphäre zu erinnern, welche den übeln Geruch der einzelnen Partei ſehr abſchwächt. Da Correnti der Partei jetzt genommen iſt, erſcheint ſie ſelbſt wie verſchwunden. Keiner fand ſich, der die Führung übernehmen wollte; mit Mordini, dem frühern Präfekten von Neapel und bedeutendem Politiker, waren zwar Verhandlungen angeknüpft, aber ſie waren reſultatlos geblieben. Die ehemaligen Mitglieder folgen meiſtens der Fahne Nicotera's.

Der Advokat Criſpi, ein ehemaliger Garibaldiner, iſt noch nicht ſo abgethan wie Correnti; er gilt vielmehr als einer der Männer der Zukunft, genießt das meiſte Vertrauen in der miniſteriellen Partei und der Kern derſelben wurde ſogar nach ihm benannt. Wie er zu den neuen Parteibildungen, beſonders zur Gruppe Cairoli ſteht, iſt noch nicht bekannt, durch das Präſidium der Kammer iſt er abgehalten, an der Entwicklung ſeiner Partei unmittelbar theilzunehmen oder doch wenigſtens, ſeine Theilnahme offen zu zeigen. Er

nährt ſehr fortgeſchrittene Ideen; auf ſeinem Programme ſteht: Verantwortlichkeit der Miniſter, Wählbarkeit des Senats, Ausdehnung des Wahlrechtes auf Alle, welche leſen und ſchreiben können und 21 Jahre zählen, Autonomie der Gemeinden und Provinzen, einziger Caſſationshof, volle Gewiſſens- und Cultus-Freiheit unter der Aufſicht der Staatsgeſetze. Früher republikaniſch, beeifert er ſich jetzt ebenfalls monarchiſch zu erſcheinen; die Republikaner in der Kammer wies er als Präſident öfters zurecht, wenn ſie ihre Ideen zu vorlaut geltend machen wollten; er erklärte: „Hier ſind wir alle monarchiſch.“ Berühmt iſt ſein Wort: „Die Monarchie eint uns, die Republik trennt uns“ (La monarchia ci unisce, la reppublica ci divide).

Wir wollen die „Progreſſiſten“ nicht verlaſſen, ohne noch eine kurze Geſammtſchilderung derſelben aus der Feder eines liberalen Italieners wiederzugeben: „Zufrieden“, ſchreibt derſelbe, „iſt in der Partei keiner: die Radikalen knirſchen, das Centrum murrt, die Toskaner lächeln — eine Art von feinem und hämiſchem Lächeln, dem es jedoch nicht gelingt, ſeine Bitterkeit vollſtändig zu verbergen. Die Herren haben ſich in ſo und ſo viele Gruppen getheilt und jede Gruppe in ſo und ſo viele Plaudergeſellſchaften. In einem einzigen Punkt ſind ſie einig, darin nämlich malcontent zu ſeyn, und zwar ein wenig mit ſich ſelbſt und viel mit dem Miniſterium. Die Deputirten waren gekommen voll von Hoffnungen auf das neue Regime. Sie hatten die Hände voll von Wünſchen ihrer Wähler. Keiner iſt gehört worden, keiner hat eine Satisfaktion bekommen; ſie hatten das Programm ihrer Partei in den herrlichſten Farben ausgemalt, und Nichts von Allem iſt geſchehen. Kein Wort der Ermuthigung können ſie ihren Wählern zurückbringen, nur wieder die alten eiteln Hoffnungen und nicht gehaltenen Verſprechen, wie ſollen ſie ihren Wahlkreiſen die Situation klar machen? Die Miniſter

ſelbſt können zu keinem Akkord kommen ... Das Miniſterium we die Majorität, die Majorität wie das Miniſterium ſind von verſchiedenen Strömungen bewegt, die ſie in einem Zuſtande ewiger nervöſer Aufregung halten. Obendrein findet im Herzen und im Geiſte jedes Miniſters ein heftiger Kampf ſtatt zwiſchen der Regierungspraxis, die ſie in Einem Sinne zieht, und zwiſchen den während 16 Jahren pompös verkündeten Theorien, die ſie in einem andern Sinne ziehen. Daher zwei entgegengeſetzte Strömungen von Abſichten und Tendenzen, die ſich den Rang ſtreitig machen. Da aber zwei gleiche Kräfte, die in entgegengeſetztem Sinne wirken, ſich gegenſeitig vernichten, ſo erklärt ſich der ewige Zuſtand der Unſicherheit, der Unentſchloſſenheit, der Verwirrung, der Rathloſigkeit und Unthätigkeit, welche die Adminiſtration des Staates halb paralytiſch machen."

Zur Vervollſtändigung des politiſchen Situationsbildes fehlt nun noch, daß wir auch der rechten Seite des italieniſchen Parlamentes, wo die ehemals ſo ſtolze Partei der Moderati ſitzt, einige Aufmerkſamkeit widmen. Die politiſchen Grundanſchauungen dieſer Moderati entſprechen im Allgemeinen denen der heutigen Convertirten unter den Progreſſiſti — Liberale und Revolutionäre ſind die Herren ja alle — nur bilden die Moderati eine Consorteria für ſich, die allein herrſchen und die Früchte der Revolution genießen will, während die Progreſſiſten daſſelbe wollen; und da ſie nicht auf einmal alle herrſchen können, müſſen ſie ſich eben bekämpfen. Je nach der Opportunität für ihre Parteiherrſchaft modificiren dann beide Parteien ihre Ideen und ſo kann man nie beſtimmt ſagen: „dieß iſt eine Idee der Gemäßigten und jenes eine der Progreſſiſten"; denn morgen iſt es ſchon nicht mehr wahr. Die Einziehung der Pfarrgüter war beiſpielsweiſe für die Moderati auf den Lippen Sella's eine zeitgemäße, weiſe, ſüße Früchte bringende Vorlage; auf den

Lippen Depretis' ruft ſie ihren entſchiedenſten Tadel hervor. Die finanziellen Expoſitionen Minghetti's waren Meiſterſtücke der Rechenkunſt, Alles klar und durchſichtig, der ökonomiſche Fortſchritt des Landes bewieſen, das Gleichgewicht der Finanzen erreicht; die Expoſitionen Depretis' ſind Phantasmagorien, entſprechen der Wirklichkeit nicht, betrügen das Land, und doch ſagt derſelbe ſchließlich nichts Anderes, als was Minghetti geſagt hat. Das Geſetz über die „Mißbräuche des Klerus" wurde gutgeheißen, als es von Vigliani in den neuen Strafcodex aufgenommen wurde; es war verwerflich, als es von Mancini ſeparatim vorgelegt ward. Die katholiſche Kirche in ihrer heutigen Conſtitution muß vernichtet werden, aber nach den Moderati auf langſame Weiſe und auf Schleichwegen, ohne Aufſehen zu erregen; nach den Progreſſiſti offen und gewaltſam. Die politiſchen und adminiſtrativen Reformen der Radikalen — beiſpielsweiſe die Erweiterung des Wahlrechtes und die Decentraliſation der Verwaltung — finden ſich auch in dem Programm der Moderati, aber einſtweilen ſind die Italiener noch nicht genug „gemäßigt" erzogen, daß man ohne Nachtheil der Partei jene Reformen wagen könnte; im Gegentheil iſt zu befürchten, daß nur Radikale und Klerikale davon Vortheil ziehen würden, und darum muß nach ihnen das jetzige rein oligarchiſche Syſtem allen liberalen Prinzipien entgegen noch beibehalten werden. Hauptſächlich die Opportunität, die Rückſicht auf die Parteivortheile, ſcheidet alſo die Moderirten von den Progreſſiſten; es ſind Revolutionäre mit gelben Handſchuhen.

Ihr jetziger Führer iſt Sella, der hiezu auf Vorſchlag Minghetti's nach dem letzten Miniſterwechſel gewählt wurde. Er paßt trefflich als Gegenſtück zu Nicotera, mit dem er an autokratiſchem, rückſichtsloſen und herrſchſüchtigen Charakter wetteifert. Er iſt der eigentliche Vertreter des Piemon-

teſenthums in Rom. Während die übrigen bedeutendern piemonteſiſchen Politiker, grollend ob der nichts weniger als piemonteſiſchen Entwicklung der Dinge in Italien, ſich von der Politik zurückzogen und mehr den Mittel- und Süd-Italienern den Ausbau des „nationalen Gebäudes" überließen, iſt er feſt geblieben, hat in Rom ſein Domicil aufgeſchlagen, und denkt nach wie vor eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Man ſtreitet noch darüber, warum die Moderati eigentlich ihn zum Führer gewählt haben: ob darum, weil man fürchtete, er werde ſonſt eine „Evolution" vornehmen und mit einer der progreſſiſtiſchen Parteien Combinationen eingehen und die Moderati verlaſſen. Es kennzeichnet dieß ſchon die ganze Situation der letzteren. Nur durch Zweideutigkeiten iſt es möglich die Partei zuſammenzuhalten. Der Hauptdifferenzpunkt iſt auch bei ihnen die religiöſe Frage, das heißt, die Opportunitätsfrage über die Einführung des Culturkampfes. Culturkämpfer ſind indeß ſie Alle, nur über die Weiſe können ſie nicht einig werden. Der Zwieſpalt darüber aber war nicht länger zu verbergen, als das Geſetz sugli abusi del clero zur Verhandlung kam, und das einzige Mittel, die Partei nicht ſchon bei dieſer Gelegenheit zu ſprengen, war, den Einzelnen völlige Aktionsfreiheit zu laſſen. Dieſer Freiheit haben ſich da gerade ihre bedeutendſten Politiker im entgegengeſetzten Sinne bedient. Minghetti zum Beiſpiel erklärte ſich gegen, Sella für das Geſetz, der größere Theil der Partei folgte ſofort dem erſtern, der kleinere dem zweiten. Im Senat zeigte ſich derſelbe Zwieſpalt, nur daß dort die Gemäßigten faſt alle auf der Partei der Gegner des Geſetzes ſtanden. Da das Geſetz in Folge deſſen durchzufallen drohte, wechſelte Sella, der in Culturkampf-Luſt keinem Garibaldiner nachſteht, die Taktik: er ſchaute nicht mehr ruhig zu, wie ſeine Partei ihre Freiheit gebrauchte, ſondern ſuchte durch perſönliche Ueberredung und durch die

„Opinione“ und „Risorgimento“ die „gemäßigten“ Senatoren zu Gunsten des Gesetzes zu stimmen. Da ihm dieselben aber kein Gehör schenkten und das Gesetz wirklich durchfiel, faßte er dieß als Mißtrauensvotum auf und gab seine Entlassung als Präsident des constitutionellen Centralvereins der Gemäßigten: auf viele Bitten behielt er indessen die Leitung der Partei in der Kammer. Die gemäßigten Blätter, welche nicht direkt von ihm inspirirt sind, konnten ihre Mißstimmung über diese Manöver nicht verhehlen. „Man sieht klar, sagte die „Gazzetta d' Italia“, daß Sella noch keinen Stützpunkt gefunden hat und daß er sich im Zweifel befindet, ob er sich an die alte Compagnie, an die er durch Tradition, Titel und Amt gebunden ist, halten soll, oder ob er sich einer neuen Gesellschaft, mit welcher ein Theil der alten Nichts zu thun haben will, anschließen soll. Wir müssen offen erklären, diese Zweideutigkeiten, diese Unentschiedenheiten dürfen nicht mehr länger dauern. Es ist Zeit, daß sie enden, es ist Zeit, daß der Horizont sich aufklärt und man etwas Bestimmtes sieht. Die gemäßigte Partei auf dem Lande hat kein Vergnügen an dunkeln Combinationen und Evolutionen.“ Die nur fingirte Einheit schwächt natürlich die schon schwache Partei nur noch mehr und paralysirt ihre Thätigkeit. Man hat daran gedacht, die Spaltung offen anzuerkennen und zwei Parteien zu bilden: eine gemäßigt conservative mit Minghetti, Visconti-Venosta, Bonghi und Anderen — und eine gemäßigt progressistische mit Sella, Chiaves und Genossen. Aber man konnte sich zu diesem Schritte nicht entschließen, die ganze Existenz der Consorteria scheint dabei auf's Spiel gesetzt zu werden, und darum thut große Vorsicht Noth.

Daß die Moderati in einem solchen Zustande keine bedeutende Rolle mehr in der Politik spielen, ist nicht zu verwundern. Die guten Ideen, die sie vielleicht noch hatten

und mit denen ſie hätten operiren können, hat ſich das progreſſiſtiſche Miniſterium ohne Weiteres angeeignet und gibt ſie als die ſeinigen aus; darum fehlt auch jedes Operationsfeld. Das Wort ergreifen ihre Mitglieder nur höchſt ſelten, gewöhnlich nur, um ſich gegen Angriffe auf ihre Verwaltung zu vertheidigen. Im Senat zählen ſie zwar noch die Mehrheit, wie ſich bei der Abſtimmung über die abusi gezeigt hat — es ſtanden 105 gegen 92 — aber meiſtens fehlt dort die größere Zahl in den Sitzungen und darum ſind ſie gewöhnlich auch da in der Minorität. Ein neuer Pairsſchub wird ſie vollſtändig ohnmächtig machen. Es iſt fürwahr hart für die Lanza, die Minghetti, die Sella und Genoſſen, nachdem ſie ſich ſo viele Mühe gegeben haben, ein Prinzip zu ernähren und aufzuziehen, ſchließlich Mazzinianer zu finden, die ſie davonjagen und das was ſie geſäet haben, ärnten; ihren einzigen Troſt finden ſie vielleicht darin, daß ſie nicht die erſten gemäßigten Revolutionäre ſind und nicht die letzten ſeyn werden, denen es ähnlich ergangen iſt und ergehen wird: und den Troſt möge ihnen Jeder gönnen.

Die Charakterloſigkeit bildet den Charakter und die Prinzipienloſigkeit das Prinzip ſämmtlicher politiſchen Parteien und Politiker Jungitaliens. Wird es den Leſer noch Wunder nehmen, wenn er, Italien vom Auslande her betrachtend, die Dinge welche unter dem ſchönen Himmel deſſelben vor ſich gehen, nie recht verſtehen konnte!

XVII.

Danksagung.

Aus Anlaß des Umstandes, daß im verflossenen Monat Juli 25 Jahre abgelaufen waren, seitdem ich, nach dem Tode des Herrn Dr. Guido Görres, die Redaktion der „Histor.-polit. Blätter" übernommen habe, sind mir so viele Erweise freundlicher Erinnerung zugekommen, daß ich meinen ergebensten Dank vorerst nur auf diesem Wege auszudrücken vermag. Hiefür bitte ich um gütige Nachsicht.

Jos. Edm. Jörg.

Aus dem gleichen Anlaß ist mir Abschrift nachstehenden Schreibens des Staatssekretärs Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an Se. Excellenz den Herrn Erzbischof von München-Freising mitgetheilt worden:

Illmo e Rmo Sigr.

Prese il S. Padre in benevola considerazione la domanda fattagli da V. S. Illma e Rma il 30. p. p. Maggio con la quale implorava un qualche contrassegno di benevolenza in favore del Sigr. Edmondo Joerg noto publicista nella circostanza in cui egli è prossimo a compiere il 25 anno dacchè dirige il celebre periodico „*J fogli storico-politici*" Condiscendendo la Santità Sua a tale domanda concede all' autore una speciale Benedizione estesa pure alla di lui famiglia, non dubitando che questo pegno della Pontificia benignità varrà a confortarlo nella difesa della buona causa.

Affidando a Lei la cura di partecipare al sullodato Sgr. Joerg la grazia impartitagli, mi pregio di confermarle i sensi della mia più distinta stima

Di V. S. Illma Rma

Roma 5 Luglio 1877.

Servitore
Giovanni Card. Simeoni.

XVIII.

Zeitgenössische Parallelen aus der Geschichte des Gallikanismus, Jansenismus und Febronianismus.

Die großartige Bewegung der Geister im 15. Jahrhundert und namentlich die sogenannte Reformation, welche durch die gänzliche Abschüttelung der kirchlichen Auktorität und durch Uebertragung aller äußeren Kirchengewalt an die weltlichen Fürsten sich gänzlich außerhalb der katholischen Kirche gestellt hatte, übte auch auf die der Kirche treu gebliebenen Völker schädlichen Einfluß. In besonderer Weise war es das katholische Frankreich, in welchem sich auf kirchlichem Boden ein heftiger Streit entwickelte, dessen Tendenz darin bestand, die höchste Jurisdiktionsgewalt des Papstes, namentlich dessen höchste Lehrauktorität zu bekämpfen, an der Stelle der von Christus eingesetzten monarchischen die aristokratische, ja vielfach selbst die demokratische Verfassung in der katholischen Kirche einzuführen und dadurch der Staatsgewalt einen beinahe allmächtigen Einfluß auf die Kirche und deren Disciplin zu verschaffen.

In der Geschichte erscheint dieser Kampf unter dem Namen „Gallikanismus", der „gallikanischen Freiheiten" und da diese Theorie durch Justinus Febronius 1763 von Gallien auch nach Deutschland übertragen wurde — des Febronianismus.

Viel Unheil brachten die Versuche zur praktischen Durchführung dieser gallikanisch-febronianischen Grundsätze sowohl für die Kirche wie für den Staat im Laufe von vier Jahr-

hunderten. Daher war es eine der ersten Pflichten des vatikanischen Conciles, auch diese verderbliche Doktrin einer strengen Prüfung zu unterziehen und dieselbe der wohlverdienten Verurtheilung zu unterwerfen. Es geschah dieses durch die erste dogmatische Constitution über die Kirche Christi, welche das vatikanische Concil in seiner vierten Sitzung vom 18. Juli 1870 veröffentlicht hat.

Um den Inhalt und die Bedeutung dieser Constitution vollkommen zu verstehen, ist es nothwendig, daß wir die Geschichte und die traurigen Folgen des Gallikanismus oder Febronianismus bis auf unsere Zeit betrachten und dann das Urtheil des Vatikanums uns genauer vor Augen führen.

I. Capitel.

Entstehung und Veranlassung der gallikanisch-febronianischen Theorie.

Die traurigste Zeit, welche die katholische Kirche je gesehen, war das Ende des 14. und der Anfang des 15. Jahrhunderts. Von 1378 an zwei Päpste, einer in Rom und einer in Avignon, und 1409 durch das Concil von Pisa sogar drei Päpste, und keiner nur dem Namen nach Papst sondern jeder mit Obedienzen — wahrlich eine Zeit des Unglücks und der Verwirrung in der Kirche! Ordnung und Einheit mußte wieder geschaffen werden, aber schwer war zu bestimmen, auf welche Weise.

Der zu Pisa gewählte Papst Johann XXIII. hatte daselbst die Verpflichtung übernommen, zur Beilegung des Schisma's eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen. Kaiser Sigismund (1410—1437), an welchen sich Johann bald darauf um Schutz gegen König Ladislaus von Neapel, einen Anhänger Papst Gregor's XII. in Rom, gewendet hatte, forderte den Papst auf, seinem Versprechen gemäß ein allgemeines Concil und zwar in eine deutsche Stadt, nach Constanz, zu berufen. Als die päpstlichen Gesandten zusagten, erließ der Kaiser am 30. Oktober 1413 eine allgemeine Ein-

ladung zu diesem Concile auf den 1. November 1414, eine besondere aber an die beiden Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. in Avignon sowie an die verschiedenen Könige, namentlich an den König von Frankreich. Unterm 9. Dezember 1413 erließ auch Johann die Einberufungs-Bulle zum Concile für denselben Termin.

In der ersten Sitzung den 16. November 1414 wurde sogleich damit begonnen, das dreiköpfige Papstthum zu beseitigen[1]). Zuerst wurde die Legitimität des Pisaner Conciles und die Rechtmäßigkeit der Wahl Johann XXIII. im Allgemeinen zugestanden. Daran reihte sich die Frage, ob die beiden anderen Päpste abgesetzt und selbst durch Waffengewalt zur Abdankung genöthigt werden sollten; ferner ob auch Johann wenn nöthig zur Abdankung gezwungen werden dürfe. Die Franzosen Wilhelm Fillastre, Domdechant zu Rheims, und Peter d'Ailly, Doktor der Universität Paris, beide seit 1411 durch Johann XXIII. Cardinäle, erklärten, die Lage sei in Constanz dieselbe wie in Pisa; wie dort zwei, so müßten hier drei Päpste zur Cession angehalten oder abgesetzt werden. Das Concil sei hierin der competente Richter. Die allgemeine Kirche, der allein Unfehlbarkeit verheißen, könne einen jeden ihrer Diener auch den höchsten derselben, den Papst, absetzen, selbst wenn er ohne seine Schuld die Kirche verwirre.

Um dieser ihrer Anschauung zum Siege zu verhelfen, beantragten sie mit günstigem Erfolge, daß gleichwie in Pisa so auch hier nicht bloß Bischöfe und Aebte, sondern auch die Doktoren der beiden Rechte, besonders die Doktoren der Theologie, die das Lehr- und Predigtamt in der ganzen

1) Siehe hierüber sowie über das Folgende: Conciliengeschichte von Dr. Karl Joseph v. Hefele, 7. Bd., 1. Abth. S. 66 ff.; 92 ff.; sowie Stimmen aus Maria-Laach 1871 ff.: „Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Auktorität."

Kirche verſehen, mitſtimmen dürften; ebenſo ſeien auch die Fürſten und deren Geſandten nicht auszuſchließen. Um ſodann den ſehr zahlreichen Italienern das Uebergewicht zu nehmen, ſetzten ſie ferner durch, daß nicht wie in früheren Concilien nach der Kopfzahl ſondern nach Nationen collegialiter abgeſtimmt werden ſollte. Alle Anweſenden wurden nach vier Nationen (Deutſche, Franzoſen, Engländer, Italiener) abgetheilt, die ihre beſonderen Berathungen hielten und in den öffentlichen Sitzungen nur durch je Eine Stimme vertreten waren. Das Geſuch der Cardinäle, auch als ein Collegium für ſich eine beſondere Stimme zu erhalten, wurde abgewieſen, ſo daß ſämmtliche Cardinäle nicht mehr Rechte beſaßen, als drei engliſche Biſchöfe mit ihren Doktoren.

Auf dieſe Weiſe ſetzte es die rührige Partei durch, daß die deutſche, franzöſiſche und engliſche Stimme ſich für die Abſetzung der Päpſte, auch Johanns XXIII. erklärten. Dieſer ſtellte in der zweiten Sitzung den 2. März 1415 eine Urkunde aus mit dem Inhalte, er wolle abdanken, wenn Gregor und Benedikt daſſelbe thäten, ja ſelbſt in jedem Falle, wenn dadurch die Einigung der Kirche erlangt werden könne. Seine Flucht am 20. März nach Schaffhauſen und hierauf nach Laufenburg verſchlimmerte die Lage noch mehr. Johannes Gerſon, Kanzler der Pariſer Univerſität, erklärte im Namen der franzöſiſchen Nation, die Kirche ſei nicht unauflöslich mit dem Statthalter Chriſti verbunden. Ein Jeder, ſogar der Papſt müſſe die Kirche hören und ihr gehorchen. Die Kirche oder das Concil könne die päpſtliche Gewalt zwar nicht aufheben, aber doch beſchränken. Ein allgemeines Concil könne in vielen Fällen auch ohne die Genehmigung des rechtmäßigen Papſtes ſich verſammeln; zur Zeit eines Schisma's aber müſſe der Papſt den vom Concile ihm vorgeſchriebenen Weg der Ceſſion annehmen. In einer Generalcongregation am Charfreitag den 29. März 1415 ſetzten hierauf drei Nationen — die italieniſche und die Cardinäle hielten ſich ferne — folgende Hauptpunkte feſt:

1) Dieſe heilige Synode von Conſtanz erklärt, daß ſie rechtmäßig im heiligen Geiſte verſammelt ein allgemeines Concil bilde, die katholiſche Kirche darſtelle und unmittelbare Gewalt von Chriſtus habe, welcher Jedermann auch der Papſt in Allem gehorchen muß, was den Glauben, die Tilgung des Schisma's und die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern betrifft.

2) Wer immer, weſſen Standes er ſei, ſelbſt der Papſt, den Verfügungen dieſes oder irgend eines anderen legitimen allgemeinen Conciles hinſichtlich der gemeldeten Punkte ſich nicht fügt, ſoll gebührend beſtraft werden.

Dieſe Punkte ſollten nun auch von dem Concile ſelbſt feierlich angenommen werden. Wegen des Proteſtes der Cardinäle und der drei Deputirten gegen eine Abänderung der Punkte blieb die vierte Sitzung (30. März) ohne den gewünſchten Erfolg. In der fünften Sitzung aber, den 6. April 1415, welcher aus Furcht, es möchte ihr Wegbleiben die gänzliche Auflöſung des Concils herbeiführen, acht Cardinäle beiwohnten, nachdem ſie zuvor einen Proteſt eingereicht, wurde die feierliche Annahme und Publicirung jener beiden Punkte in ihrer urſprünglichen Form durchgeſetzt.

Dieſe beiden auf ganz unkirchliche Weiſe gefaßten Beſchlüſſe bilden die Grundlage des ſogenannten Gallikanismus und Febronianismus. Nach dieſen Dekreten ruht die höchſte Gewalt in der Kirche nicht bei dem Papſte, ſondern bei den allgemeinen Concilien, ſelbſt wenn ſie hauptlos ſind; die päpſtlichen Entſcheidungen ſind nicht irreformabel, die Concilien haben das Recht der Reviſion über dieſelben. Damit iſt nothwendig auch die päpſtliche Unfehlbarkeit geläugnet.

Das Concil von Baſel, welches Martin V. auf Grund des durch Gerſon's Einfluß in der 39. Sitzung des Conſtanzer Conciles (vom 9. Oktober 1417) gefaßten Beſchluſſes: zuerſt nach fünf, dann nach ſieben und fortan alle zehn Jahre ein allgemeines Concil zu verſammeln, für den 3. März 1431

berufen hatte, erneuerte am 15. Februar 1432 in Gegenwart von drei Bischöfen und vierzehn Aebten die Dekrete der fünften Sitzung des Conciles von Constanz[1]). Der neue Papst Eugen IV. hatte nämlich wegen der so geringen Betheiligung die Synode nach Bologna zu verlegen gesucht. Die Basler, welche sich in eine permanente Synode mit der vollen Regierungsgewalt über die Kirche zu verwandeln suchten, hielten an diesen Dekreten fest und, da der Papst dieselben nicht anerkennen wollte, beschloßen sie, gegen ihn bis auf's äußerste vorzugehen. Die Erbitterung erreichte den höchsten Grad, als Eugen IV. in Uebereinstimmung mit der Minorität der Basler Synode (der Legaten und der meisten Bischöfe) zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern das Concil von Ferrara (Florenz) ausschrieb und dasselbe am 8. Januar 1438 wirklich eröffnete. Die Majorität, bestehend aus sieben bis acht Bischöfen und etwa vierhundert Doktoren und niederen Klerikern, suspendirte den Papst unter der Anführung des Cardinals von Arles, Ludwig Allemand, eines persönlichen Feindes Eugens, weil dieser ihn nicht zum apostolischen Camerlengo gemacht hatte, in der 31. Sitzung den 24. Januar 1438. In der 33. Sitzung den 16. Mai 1439 erklärte sie jeden für einen Häretiker, der die Dekrete von Constanz nicht unbedingt anerkenne, daß der Papst unter dem Concile stehe, dasselbe nicht auflösen und verlegen könne. Auf diesen Beschluß hin setzte sie in der 34. Sitzung den 25. Juni 1439 Eugen IV. als einen Häretiker feierlich ab und wählte den ehemaligen Herzog von Savoyen, Amadeus VIII., der in Répaille am Genfer See ein behagliches Leben führte, den 25. November 1439 zum Papste als Felix V.

Es frägt sich nun, war der Inhalt dieser Dekrete neu, oder herrschte schon von jeher in der Kirche eine derartige Anschauung vor?

---

1) Siehe Conciliengeschichte von Dr. Karl Joseph v. Hefele, 7. Bd., 2. Abth., S. 426 ff., 659 ff. und 778. 779.

Die Hauptvertreter dieſer Idee waren Johannes Gerſon und Peter d'Ailly. Welchen Aufſchluß geben dieſe ſelbſt? Von Joh. Gerſon ſagt Döllinger[1]): „Die Theologen der Hochſchulen, die in den drei Nationen überwiegenden Einfluß hatten, wollten den günſtigen Moment (auf dem Concile von Conſtanz) dazu benützen, ihr neues Syſtem von der Superiorität der Synodalgewalt über die päpſtliche durch einen feierlichen Beſchluß zu fixiren. Gerſon ſelbſt, der die Seele jener Bewegungen war, hat es ausgeſprochen[2]), daß es nur die Qual und Verwirrung des Schisma's geweſen ſei, wodurch die Synode zur Einſicht gebracht die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrange der päpſtlichen Autorität verworfen habe; und daß man vorhin als Häretiker würde angeſehen worden ſeyn, wenn man das Gegentheil gelehrt hätte."

Die Wahrheit dieſer Worte beweiſen Aktenſtücke, die wir von Petrus d'Ailly ſelbſt und von der Univerſität Prag beſitzen.

Der Dominikaner Johannes de Monteſono, Doktor der theologiſchen Fakultät in Paris, hatte über die Menſchwerdung und die Perſon Jeſu Chriſti, über die Schrift-Erklärung und namentlich über die unbefleckte Empfängniß Mariens anſtößige Lehren vorgebracht, aus welchen die theologiſche Fakultät und der Erzbiſchof von Paris, Petrus de Ordeomonte, vierzehn Sätze cenſurirten (1387). Monteſono appellirte an Clemens VII. und floh nach Avignon. Die Univerſität ſchickte eine feierliche Geſandtſchaft an den Papſt, an deren Spitze ihr Kanzler, Petrus d'Ailly ſtand, und welche auch Gerſon begleitete, um bei „dem Vikare der Wahrheit" das Vorgehen der Univerſität zu rechtfertigen. In ſeinem Gutachten, welches d'Ailly (1388) im Namen der

1) Lehrbuch der Kirchengeſchichte von Döllinger II. Bd. S. 340. (1838.) Vergl. Hefele, Conciliengeſchichte VII. 103. 104.

2) Gerson tractatus de potest. eccles. consid. X. et XII.

Universität verfaßte mit dem Titel: Tractatus ex parte Universitatis Studii Parisiensis pro causa fidei contra quendam Fratrem Joh. de Montesono O. P.[1]), spricht er nicht bloß dem apostolischen Stuhle, sondern auch dem auf demselben sitzenden Papste die Unfehlbarkeit als Erforderniß der höchsten Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen zu. Die päpstliche Entscheidung ist die höchste, die bischöfliche eine untergeordnete; der päpstliche Spruch in Glaubenssachen wird absolut und schlechthin Entscheidung genannt, der bischöfliche verdient diesen Namen nur in gewisser Beziehung. „Dem apostolischen Stuhle kommt es zu, mit höchster gerichtlicher Gewalt über Glaubenssachen richterlich zu entscheiden." „Darum erklären wir im Anfange dieser Schrift feierlich, daß wir alles in derselben Gesagte diesem heiligen Stuhle und dem auf ihm sitzenden Papste und seiner Entscheidung und Verbesserung unterwerfen"[2]).

Diesen allgemeinen Glauben der Universität Paris an die päpstliche Unfehlbarkeit am Ende des 14. Jahrhunderts theilte auch die Universität Prag bei dem Beginne des Conciles von Constanz. Im Jahre 1412 verfaßte die theologische Fakultät von Prag ein Gutachten über die Hussitischen Wirren, deren Hauptinhalt ist: in Glaubenssachen dürfe man nicht anders meinen, sprechen und glauben als die römische Kirche. In dem ausführlicheren Gutachten vom J. 1413 heißt es wörtlich[3]): „Die Gesammtheit (communitas) des Klerus im Königreiche Böhmen glaubt mit der Gesammtheit des ganzen Klerus der Welt und der ganzen Christenheit immer und getreulich wie die römische Kirche und nicht anders: daß in jeder katholischen und kirchlichen Angelegenheit dem Glauben, dem Spruche und der Entscheidung des apostolischen Stuhles und der römischen Kirche anzuhangen sei. Denn der Papst

1) D' Argentré, Collectio judiciorum l. 2, 9. 73 et seq.

2) Siehe Stimmen aus Maria-Laach 1871. XII. 47 ff. u. X. 39.

3) Cochlaeus, Historia Hussitarum lib. I. p. 29 et seq.

als das Haupt und das Collegium der Cardinäle als die Körperschaft der römischen Kirche haben das Amt, die kirchlichen Angelegenheiten zu erkennen und zu entscheiden, indem sie Nachfolger des Fürsten der Apostel und des Collegiums der anderen Apostel sind."

Gleichen Inhalt hat das ausführlichere wie das kürzere Gutachten[1]) über die 45 Sätze Wiklefs und Huß', welche auf dem Concile von Constanz im Dezember 1414, also vor jener vierten und fünften Sitzung, verfaßt und vom Concile selbst aufmerksam geprüft wurden. Wer anders über Glaubenssachen denkt als die römische Kirche, heißt es, ist ein Ketzer; zu ihrer und des apostolischen Stuhles Entscheidung müssen die Glaubenssachen gebracht werden.

Ja sogar nach jener vierten und fünften Sitzung anerkannte das Concil von Constanz selbst noch diesen alten, allgemeinen Glauben der Kirche. Denn in der feierlichen vierzehnten Sitzung am 4. Juli 1415[2]) (Johann war am 29. Mai abgesetzt worden) ließ sich das Concil durch den Gesandten des wahren Papstes Gregor XII., Fürst Karl von Malatesta, mit den Worten: „Ich berufe das heilige und allgemeine Concil und ermächtige es zu allen Verhandlungen nach Maßgabe und Anweisung der päpstlichen Breven" als ein allgemeines Concil autorisiren, worauf der Kaiser Sigismund, der im vollen kaiserlichen Ornate den Vorsitz geführt, seinen Platz verließ und dem Cardinal von Ostia den Vorsitz einräumte. Von dieser vierzehnten Sitzung an gilt das Concil von Constanz als ein allgemeines. Papst Gregor XII. dankte freiwillig ab und starb nach zwei Jahren im Rufe der Heiligkeit, Benedikt XIII. wurde als unrechtmäßiger Papst abgesetzt, und am 11. November 1417 durch 23 Cardinäle und 30 Deputirte der Nationen Otto Colonna als Papst Martin V. gewählt. Dieser erließ mehrere Bullen

1) Mansi XXVIII. 83 et seq.; 58 etc.; 81.

2) Hefele, Conciliengeschichte 7. Bd. 1. Abth. S. 182.

in Betreff der Beschlüsse des Conciles. Aber in keiner, selbst nicht in der Bulle Frequens (von der periodischen Berufung der Concilien) bestätigte er die Beschlüsse der vierten und fünften Sitzung. Der Grund, warum er sie nicht ausdrücklich verwarf, liegt in den besonders schwierigen Zeitverhältnissen, in der überaus großen Erregung der Geister. Aber am 10. März 1418 verbot er den polnischen Gesandten ausdrücklich eine Appellation vom Papste an ein allgemeines Concil in Betreff irriger Lehren des Dominikaners Falkenberg[1]), wodurch das Fundament dieser Beschlüsse, wie Gerson klagt, zerstört und die Entscheidung des Papstes in Glaubenssachen unabweisbar sei. Ebenso klug und vorsichtig handelte auch das allgemeine Concil von Ferrara-Florenz, welches in der berühmten Unionsformel zwischen Lateinern und Griechen: „Laetentur coeli et exultet terra" (6. Juli 1439), ohne jene Beschlüsse speciell zu verurtheilen, nur die alte[2]) Lehre von dem jurisdiktionellen Primate des Papstes überhaupt in klaren und bestimmten Worten definirte. Das berühmte Dekret lautet wörtlich: „Wir entscheiden, daß der apostolische Stuhl und der römische Papst den Primat über den ganzen Erdkreis besitze und daß der römische Papst der Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und wahrer Statthalter Christi sei, Haupt der ganzen Kirche, Vater und Lehrer aller Christgläubigen, daß ihm im heiligen Petrus die Vollgewalt, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten von unserem Herrn Jesus Christus übertragen worden sei, wie dieses auch in den Verhandlungen der allgemeinen Concilien und in den heiligen Canones ausgesprochen ist"[3]). Der entscheidende Ausdruck heißt aus-

1) Siehe Hefele, Conciliengeschichte 7. Bd., 1. Abth., S. 343. 367.

2) Vergl. Schulte, Lehrbuch des Kirchenrechtes S. 173 und „System" S. 179.

3) Siehe hierüber Dr. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat 1872. S. 968 ff. (abgekürzte Ausg. S. 20); sowie Hefele Conciliengeschichte, 7. Bd., 2. Abth. S 737 ff.

drücklich „quemadmodum etiam“ und nicht quemadmodum „et“ wie de Marca und Maimburg im 17., Febronius im 18. und Döllinger im 19. Jahrhundert lesen wollten; denn wie Mamachi und Zaccaria den Febronius, so überwies der Canonikus Cecconi Döllinger auf Grund des in Florenz aufbewahrten Originales der Fälschung des Textes.

II. Capitel.

Einfluß der Beschlüsse der vierten und fünften Sitzung des Conciles von Constanz auf Frankreich.

Die Lage Frankreichs war am Anfange des 15. Jahrhunderts in Folge der öfters wiederkehrenden Geisteskrankheit des Königs Karl VI. (1388—1422) und des dadurch herbeigeführten blutigen Bürgerkrieges zwischen der burgundischen und orleans'schen Hofpartei, welche sich die Vormundschaft über den König streitig machten, eine sehr traurige. Dazu kam, daß der englische König diesen zerrütteten Zustand benützte, um Eroberungen in Frankreich zu machen. Erst durch das Auftreten der Jungfrau von Orleans (1429) unter Karl VII. (1422—1461) gestalteten sich die Verhältnisse besser.

In den kirchlichen Fragen war die Stimmung des französischen Hofes anfangs eine vollkommen correkte. Die Gesandten des Königs von Frankreich hatten sich auf dem Concile von Constanz dem Proteste der Cardinäle gegen die in der fünften Sitzung gefaßten Beschlüsse angeschlossen. Und als später eine Deputation von Doktoren der Universität Paris bei dem Dauphin eine Audienz hatte, sagte er ihr geradezu: „Ihr Herrn macht euch viel zu wichtig. Wer hat euch so dreist gemacht, einen Papst abzusetzen? Es fehlt nur noch, daß ihr auch über die Kronen verfügt.“ Allein gerade diese Doktoren wußten durch Klugheit und Ausdauer nach und nach den Hof immer mehr für ihre Ideen zu gewinnen. Karl VII. hatte (1437) seinen Gesandten in Basel bereits

den Auftrag gegeben, für das Concil von Ferrara zu wirken. Um dieses Unheil von sich abzuwenden, schickte das Concil sogleich eine Gesandtschaft an König Karl. An ihrer Spitze stand der geschmeidige und redegewandte Doktor der Universität Paris[1]), Thomas von Courcelles, der in Betreff der kirchlichen Verfassung vollkommen demokratischen Anschauungen huldigte. In kluger Benützung der nationalen Eitelkeit, nachdem Deutschland und Italien in Constanz und Siena bereits ein Concil gehabt, müsse jetzt das neue zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern in Frankreich, wenn auch etwa auf dem Kirchengebiete Avignon abgehalten werden, wußte er den König zu bestimmen, den Bischöfen seines Reiches den Besuch des Conciles in Italien zu verbieten. Dagegen berief nun Karl die Bischöfe und Notabeln auf den 1. Mai 1438 nach Bourges[2]).

Auf dieser Versammlung, welcher der König und der Dauphin Ludwig persönlich anwohnten, wurden durch die Thätigkeit und den Einfluß des Doktor Courcelles die Beschlüsse des Basler Conciles einer Berathung unterzogen, viele derselben „den nationalen Verhältnissen Frankreichs entsprechend" nach der Redaktion Courcelles in 23 Artikeln am 7. Juli angenommen und als Sanctio pragmatica biturі-

---

1) Häufig auch Sorbonne genannt. Der Hofkaplan Ludwig des Heiligen Robert Sorbon († 1277) gründete an der Universität Paris ein Convikt zur Aufnahme, Unterstützung und Leitung von Candidaten der Philosophie und Theologie. Bald nahm auch eine große Anzahl der gelehrtesten Mitglieder der theologischen Fakultät der Universität darin Wohnung. Dadurch erhob es sich bald zum Rang einer Fakultät, in welcher der Doktorgrad durch die berühmte disputatio Sorbonica ertheilt wurde. Nachdem auch die eigentliche theologische Fakultät der Universität hier ihre Versammlungen und Doktorpromotionen hielt, ging der Name Sorbonne auf diese Fakultät, ja auf die Universität selbst über.

2) Siehe hierüber Hefele, Conciliengeschichte, 7. Bd., 2. Abth. S. 762 ff.

censis ein Jahr ſpäter am 13. Juli 1439 vom Parlamente [1]) einregiſtrirt und als Reichsgeſetz publicirt.

Der Hauptinhalt dieſer Artikel war: das Concil hat unmittelbar von Chriſtus ſeine Gewalt, und auch der Papſt iſt ihm Gehorſam ſchuldig in Dingen welche den Glauben, die Ausrottung des Schisma's und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern betreffen, und wenn er ſich deſſen weigert, ſoll er beſtraft werden. Ferner iſt der Einfluß des Papſtes auf Beſetzung kirchlicher Stellen beinahe vernichtet; die Appellationen in ſtreitigen Fällen beſonders erſchwert; die Annaten gänzlich aufgehoben u. ſ. w. Selbſt die Anzahl (24) und die erforderlichen Eigenſchaften der Cardinäle wurden (im achten Artikel) feſtgeſetzt.

De Marca ſagt von dieſer Pragmatik, daß ſie die Gewalt, welche bisher der Papſt innegehabt, dem weltlichen Oberhaupte übergab, und die Pragmatiker ſeien nur darin von den Anglikanern verſchieden, daß ſie nicht auch die Glaubensdekrete dem Fürſten überließen [2]). Papſt Eugen IV. ſchickte daher im Jahre 1440 zu einer neuen Verſammlung in Bourges 17 Geſandte, an deren Spitze der Cardinal Johann Turrecremata. Dieſer wies in feierlicher Rede auf die Gefährlichkeit der Basler Lehren hin nicht bloß für den Papſt ſondern auch für den König und forderte ihn auf, die

1) Das Parlament war ein Gerichtshof, aber nicht ein geſetzgebender Körper, daher dem Könige zum Gehorſam verpflichtet. Nach und nach war es Gebrauch geworden, die Reichsakten und Geſetze im Parlamente, deſſen Sitze häufig in hohen Familien erblich wurden, zu deponiren und einzuregiſtriren (enregistrement). Auch hatte das Parlament das Recht, dem Könige Rathſchläge zu ertheilen und ſogenannte Gegenvorſtellungen (remonstrances) zu machen. Unter Ludwig XIV. durfte das Parlament erſt acht Tage nach der Einregiſtrirung von dem Rechte der Gegenvorſtellung Gebrauch machen. Nach ſeinem Tode erhielt es wieder das alte Vorrecht. Vergl. Dr. Biſſing, Frankreich unter Ludwig XVI. S. 8 ff.

2) De Marca: De Concord. Sac. et Imp. ed. Bamberg. tom. 1. Proleg. p. 129.

pragmatiſche Sanktion aufzuheben, Eugen als Papſt anzuerkennen und Felix zu verwerfen. Gegen ihn trat abermals Thomas von Courcelles auf, um das Concil von Baſel und die Pragmatik zu vertheidigen. Der König entſchied ſich für die Anerkennung Eugens und gebot allen ſeinen Unterthanen, dem Basler Papſte den Gehorſam zu verſagen; aber die pragmatiſche Sanktion hielt er in der ausgedehnteſten Weiſe bis zu ſeinem Tode (1461) aufrecht.

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig XI. (1461—1483) erklärte am 27. November 1461 in einem Briefe an Papſt Pius II., der ebenfalls über die Pragmatik öfters ſeine Mißbilligung (beſonders zu Mantua 1459) ausgeſprochen hatte, die pragmatiſche Sanktion für abgeſchafft und ſchickte (1462) das Original durch eine glänzende Geſandtſchaft nach Rom. Das Parlament proteſtirte dagegen ſowie auch die Univerſität, welche ſogar gegen alles, was wider die Pragmatik unternommen würde, Appellation an ein künftiges allgemeines Concil einlegte. Da auch der König die vom Papſte gehofften politiſchen Vortheile nicht erhielt, blieb die Pragmatik, wenn auch nicht rechtlich, doch thatſächlich in Kraft. 1479 aber ließ Ludwig dieſelbe zu Lyon neuerdings ſanktioniren, und ſein Nachfolger Karl VIII. hielt an ihr feſt, weil ſein Generalprocurator genau nachgerechnet hatte, welcher finanzielle Schaden durch Abſchaffung derſelben dem Königreiche erwachſe. Unter Ludwig XII. aber (1498—1515) konnte die Lage keine beſſere werden, da er ein perſönlicher Feind Julius II. war. Ja er ließ ſogar durch Doktoren der Univerſität die Grundſätze der Pragmatik in öffentlichen Schriften vertheidigen.

Erſt nach dem Tode Julius II. (1513) und Ludwig XII. (1. Januar 1515) kam die Ausſöhnung zu Stande. Nach der ſiegreichen Schlacht bei Marignano hatte der neue König Franz I. (1515—1547) vom 11. bis 15. Dezember 1515 zu Bologna eine Zuſammenkunft mit dem neuen Papſte Leo X., deren Folge die Abſchaffung der Pragmatik und die Abſchließ-

ung eines Concordates war. Die Ausarbeitung desselben wurde dem französischen Kanzler Duprat in Verbindung mit einigen Cardinälen übertragen. Im August 1516 wurde es vom Papste zu Rom und vom Könige in Mailand unterzeichnet. Das damals versammelte fünfte Lateran-Concil approbirte es feierlich in der 11. Sitzung den 19. Dezember 1516. Der Papst aber erließ noch eine eigene Bulle: Pastor aeternus, in welcher er die Pragmatik als das Verderbniß Frankreichs, als ungiltig und offenbar schismatisch ausdrücklich verwarf und die Superiorität des Papstes über die Concilien besonders hervorhob.

Auf diese Weise war endlich Frankreich von der Gefahr des Schisma's befreit, die Erhaltung der kirchlichen Einheit gesichert, wenn auch der König viele kirchliche Vorrechte in seinem Reiche zugestanden erhielt, z. B. die Ernennung der Bischöfe statt der bisherigen Wahl durch die Domkapitel.

Sobald der Abschluß des Concordates in Frankreich bekannt wurde, setzte namentlich die Universität Paris alles in Bewegung, um demselben Feinde zur Vertheidigung der gallikanischen Freiheiten zu erregen. Sie reichte bei dem Parlamente einen Protest gegen das Concordat ein und appellirte an ein allgemeines freies Concil — das lateranensische sei es nicht. Diese Appellation ließ sie sogar an allen Plätzen und Straßen von Paris anheften. Das Parlament schloß sich der Universität an und erklärte, wenn es auch vom Könige gezwungen würde, das Concordat zu publiciren und einzuregistriren, so werde es doch immer auf Grundlage der Pragmatik seine Entscheidungen treffen. Auch appellirte es an einen besser zu unterrichtenden Papst und an ein künftiges rechtmäßiges Concil. Sogar mehrere Bischöfe und Domcapitel traten auf Seite der Opposition namentlich wegen der Aufhebung des Wahlrechtes. Allein der Staatskanzler Duprat bewies in einem ausführlichen Aktenstücke die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Bestimmungen des Concordates auch bezüglich der Aufhebung der Prag-

matik. Der König ließ einige der hitzigsten Doktoren in das Gefängniß sperren und verbot der Universität sich in Staatsangelegenheiten zu mischen. Das Parlament fügte sich dem königlichen Willen.

Der äußere Widerstand war nun allerdings gebrochen; aber die alten schismatischen Ideen lebten noch in vielen Köpfen fort. Dieß zeigte sich namentlich auf dem Concile von Trient bei den Verhandlungen über den Titel des Conciles, über die bischöfliche Jurisdictionsgewalt und über die päpstliche Gewalt. Während die Spanier, die Deutschen und die Italiener entschieden im Sinne des Conciles von Florenz sprachen, daß der Papst *über* allen Concilien stehe, erklärte der Cardinal von Lothringen „als Schüler der Akademie von Paris", daß man in Frankreich die Macht des Papstes über die ganze Kirche nicht anerkenne, wohl aber über die einzelnen Christen. Der ausgezeichnete Theologe Petrus Soto forderte noch sterbend (20. April 1563) Papst und Concil auf, den obersten jurisdiktionellen Primat des Papstes bestimmt zu definiren, weil die Unterlassung Ungehorsam, Streit und Schisma hervorrufe. Allein aus Rücksicht auf die Franzosen, welche etwa den zehnten Theil der Bischöfe ausmachten, unterließ das Concil die ausdrückliche Definition.

Nach dem Schlusse des Conciles fanden zwar die dogmatischen Capitel ohne Schwierigkeit in Frankreich Annahme; aber die Reformdekrete wurden von der Regentin aus Furcht vor den Hugenotten und dem Parlamente nicht als Staatsgesetze anerkannt, weil sie vielfach den gallikanischen Freiheiten widersprächen. Der Klerus von Frankreich aber anerkannte ausdrücklich (1576 und 1586 zu Blois und 1625 zu Paris) auch die Reformdekrete z. B. über die Art der Eheschließung ꝛc. ꝛc. als im Gewissen bindend, in Folge dessen sich viele praktische Schwierigkeiten ergaben.

XIX.

Das Ende der katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute im Großherzogthum Baden.

(Ein Charakterbild des modernen Staats.)

„Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden."
Badische Verfassungsurkunde §. 26.

I.

Die in den katholischen Landestheilen des Großherzogthums bestehenden Frauenklöster, welche sich dem Unterricht widmeten, erhielten durch das sogenannte Regulativ vom 16. September 1811 nach Einvernahme der betreffenden bischöflichen Ordinariate eine neue Verfassung.

Der Gesetzgeber beabsichtigte nach den Eingangsworten: „den Frauenklöstern, welche als weibliche Lehr- und Erziehungs-Institute noch bestehen, eine zweckmäßigere, dem Geiste und Bedürfnisse der Zeit mehr entsprechende Einrichtung zu geben."

Die Mitglieder werden als Lehrerinen, die aufgenommenen Candidatinen als Präparandinen zum Lehramt bezeichnet. Ueber die Art der Lehrwirksamkeit enthält das Regulativ nichts, namentlich ist nicht gesagt, daß diese Institute, deren Corporationsrechte bestätiget werden, die staatlichen Volksschulen seien und nur als solche bestehen sollen.

Thatsächlich vertraten sie diese allerdings und man erkannte deren Existenz als einen großen Gewinn. Mehr als ein halbes Jahrhundert war umlaufen, ohne daß irgend eine Verordnung in Schulangelegenheiten ihrer besonders gedachte. Es verstand sich von selbst, daß sie auch öffentlichen Unterricht ertheilten. Am 8. März 1868 wurde das erste umfassende Schulgesetz erlassen, welches drei hier einschlagende Fundamental-Sätze enthält:

I. Zum Unterricht in den eigentlichen, der Gemeinde obliegenden Volksschulen, einschließlich der in §. 102 gedachten „erweiterten Volksschulen" dürfen nur Lehrer verwendet werden. Das Gesetz kennt nur Industrie-Lehrerinen für den Unterricht in weiblichen Arbeiten. §. 45.

Allerdings enthält das Gesetz kein ausdrückliches Verbot, Frauen oder Mädchen zu verwenden; allein abgesehen davon, daß nur von Lehrern die Rede ist und eine Reihe von Bestimmungen nur auf Lehrer anwendbar sind — §. 46—60; 61—79; 85—101; so wurde ein Antrag, auch Lehrerinen zuzulassen, von beiden Kammern verworfen und Staatsminister von Jolly erklärte, daß, wenn Lehrerinen zugelassen würden, das Ministerium die Verantwortlichkeit für gute und schadlose Durchführung des Gesetzes nicht übernehmen könne.

II. Den Gemeinden ist freigestellt, die noch gesetzlich als Regel festgehaltenen confessionellen Schulen in gemischte (confessionslose) Volksschulen umzugestalten. §. 6—12.

III. Den gesetzlichen, den Gemeinden obliegenden Volksschulen sind „die Lehr- und Erziehungsanstalten der Privaten und Corporationen" gleichgestellt. Von diesen handeln die §§. 103—109 und im ersten §. des Gesetzes findet sich die allgemeine Bestimmung: „An die Stelle des Besuchs der Volksschule kann der einer anderen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden, Lehranstalt treten." Die Lehr- und Erziehungs-Institute bestanden aber schon und zwar auf Grund des Regulativs vom 16. September 1811, entsprechen vollkommen

den gesetzlichen Bestimmungen und blieben den gesetzlichen Volksschulen gleichgestellt.

Ihres Verhältnisses zur Gemeinde wird erstmals in der Vollzugs-Verordnung zu den §§. 103—109 vom 9. Oktober 1869 Erwähnung gethan in §. 5 derselben mit den Worten: „Diejenigen Corporations- und Privatschulen, welche in Folge eines Uebereinkommens mit einer Gemeinde an die Stelle der Volksschulen oder eines Theiles derselben treten, unterliegen sämmtlichen Bestimmungen der Schulordnung und des Lehrplans für die Volksschulen.“ In den Städten gab es keine anderen Corporationsschulen, welche in diesem Verhältnisse standen, als die Lehr- und Erziehungsinstitute des Regulativs.

Das Gesetz, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betr. vom 5. Mai 1870, über welches Schulte, damals noch Professor in Prag, in seinem Gutachten ein Urtheil fällte, das wir uns zu wiederholen scheuen, enthält in §. 10 folgende Bestimmung: „Wenn die fernere Erfüllung der Zwecke einer Stiftung nicht mehr möglich ist, oder wenn der Fortbestand und die fernere Wirksamkeit der Stiftung aus irgend welchen Gründen als dem Staatswohl nachtheilig angesehen werden müssen, so ist die Staatsregierung berechtigt, das Vermögen derselben einem anderen öffentlichen Zwecke zu widmen, bei dessen Bestimmung sie dem ursprünglichen Willen des Stifters thunliche Rücksicht tragen... wird.“

Das Schulgesetz selbst erlitt die erste Aenderung durch das Gesetz vom 2. April 1872, welches den Mitgliedern eines Ordens oder einer ordensähnlichen Corporation jede Lehrwirksamkeit an Lehr- und Erziehungsanstalten im Großherzogthum untersagt. Dieß hatte jedoch keinen Bezug auf die fraglichen Institute, welche auch ganz unangefochten bestehen blieben und von der großherzogl. Regierung stets als rein weltliche Corporationen erklärt und behandelt wurden, was auch mit §. 3 des Stiftungsgesetzes übereinstimmt.

Eine zweite, ungleich wichtigere Aenderung enthält das

Gesetz vom 18. September 1876 mit der dazu gehörigen Verordnung vom 20. desselben Monats, um deren Ausführung es sich gegenwärtig handelt. Dadurch wird das Schulgesetz von 1868 insoweit abgeändert, daß die Gemeinde-Schulen, welche confessionslose seyn konnten, jetzt *solche seyn müssen*, daß, was nur erlaubt war, jetzt geboten ist. Allein auch dieses Gesetz anerkennt die rechtliche Forterisstenz der weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute. Der Antrag im Commissionsbericht der zweiten Kammer: die auf Grund des Regulatives vom 16. September 1811 bestehenden Lehr- und Erziehungsinstitute binnen Jahresfrist nach Verkündung des Gesetzes für aufgehoben zu erklären, wurde von der ersten Kammer verworfen und Staatsminister Jolly bezeichnete die Aufhebung dieser auf einem besonderen Gesetze beruhenden Anstalten für unzulässig.

Dagegen verbieten Gesetz und Verordnung den Gemeinden, sich ganz oder theilweise der Lehr- und Erziehungs-Institute zu bedienen, um ihrer Verpflichtung zur Bildung der neuen gemischten oder confessionslosen Schule zu genügen. Art. I. §. 6. Und die Verordnung fordert die Gemeinden, in welchen das im §. 5 der Vollzugsverordnung vom 9. Oktober 1869 gedachte Verhältniß bestand, auf, sich um andere Lokalitäten umzusehen, weil die auf Grund des Regulativs vom 16. September 1811 bestehenden Institute zum Unterricht in der Volksschule nicht mehr befugt seien. §. 6.

Es ist also lediglich untersagt, daß die Institute ganz oder theilweise an die Stelle der zu bildenden neuen gemischten Schule treten. Sonst ist nichts geändert. Daraus ergeben sich mit logischer Nothwendigkeit folgende Sätze:

1) Die Institute sind weltliche Corporationen.

2) Diese Corporationen sind nach dem Specialgesetz von 1811 und dem allgemeinen Gesetz von 1868 berechtigt, Schulunterricht zu ertheilen.

3) Diese Corporationen mit dieser Berechtigung sind

durch das neue Gesetz ebensowenig aufgehoben, als die bestehenden Privat-Lehranstalten.

4) Nur das Verhältniß hört auf und ist künftig unstatthaft, wornach ihre Corporationsschulen ganz oder theilweise die Gemeindeschulen vertreten.

5) Auf Grund der bestehenden Gesetze können also diese Institute fortan eigene Schulen halten und ihren Zweck vollkommen erfüllen; den Eltern steht es frei, ihre Kinder in diese Schule zu schicken. §. 1 des Schulgesetzes.

Wäre der Zweck dieser Institute gewesen, die weibliche Volksschule nach den jeweiligen Bestimmungen der wechselnden Gesetzgebung zu seyn, so hätten sie durch das Gesetz vom 18. September 1876 aufgehoben werden müssen, weil ja dieses sie hiezu unfähig erklärt.

II.

Den 27. Juli 1867 wurde der Verwaltungsgerichtsrath Dr. Jolly zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannt (Februar 1868 Staatsminister und Präsident des Staatsministeriums). Ohne die Krücke eines dienstfertigen Gesetzes wurde durch Staatsministerial-Erlaß vom 14. Nov. 1867 auf Antrag des Ministeriums des Innern das im 13. Jahrhundert gegründete Ordenshaus der Dominikanerinen, Lehr- und Erziehungsinstitut Adelhausen zu Freiburg aufgehoben und dessen sehr bedeutendes Vermögen der fortan durch weltliche Lehrerinen zu besorgenden katholischen weiblichen Schule gewidmet. Hierüber ist im Bd. 63 vom Jahrgang 1869 der Histor.-polit. Blätter S. 517—539 berichtet. Jetzt bildet aber jenes Vermögen den Fond für die durch das Gesetz vom 18. September 1876 eingeführte confessionslose Schule.

Das fragliche Ordenshaus war auch nach der von der Staats- und Kirchengewalt modificirten Regel von 1811, wie alle anderen, wenigstens eine Congregation im Sinne des kanonischen Rechtes verblieben. Die Mitglieder legten

nach Ablauf der Prüfungszeit und nach erſtandener Prüfung mit biſchöflicher Genehmigung die Gelübde ab und erlangten dadurch lebenslänglich alle Rechte einer Conventualin; ſie trugen das Gewand des Ordens und führten nach Maßgabe ihrer Regel ein gemeinſames religiöſes Leben unter Leitung einer Vorſteherin, welche die Diſciplin handhabte, das Vermögen verwaltete und die Hausämter beſorgte; ſie hatten einen kirchlich beſtellten Beichtiger und die ſogenannte Clauſur zu beobachten; ſie bildeten eine Corporation mit eigenem Vermögen, eine wahre juriſtiſche Perſönlichkeit.

Nach der Anſchauung der großherzogl. Regierung ſind aber alle dieſe Anſtalten rein weltliche; dieſe Auffaſſung iſt deßhalb entſcheidend und hinderte wenigſtens die Anwendung des Geſetzes vom 2. April 1872.

Die Stadt Conſtanz war die erſte, welche, und zwar unverzüglich, von der Befugniß des Schulgeſetzes vom 8. März 1868 §. 6—12 Gebrauch machte.

Durch Urkunde vom 15. April 1257 wurde Jungfrauen, die ſich zu einem klöſterlichen Leben vereinigt hatten, von dem Conſtanzer Biſchof Eberhard II., Truchſeß von Waldburg, die Regel des heil. Auguſtin gegeben und Burkart von Zofingen ſchenkte den Schweſtern, Priorin und Convent, laut Urkunde vom 2. Auguſt 1266 ſein Haus ſammt Zugehör in Conſtanz zur Errichtung eines Kloſters. Von dieſer Schankung rührt die jetzt noch beſtehende Bezeichnung: „Kloſter Zofingen“ her.

Als unter der Kaiſerin Maria Thereſia die Normalſchule eingeführt wurde, übernahmen die Frauen zu Zofingen 1775 den Mädchenunterricht, welchen ſie bis 26. Oktober 1868 ertheilt haben. An dieſem Tage nämlich wurde von dem Stadtregiment mit Genehmigung des großherzogl. Oberſchulraths die bisher beſtandene katholiſch confeſſionelle Mädchenſchule aufgelöst und an deren Stelle eine gemiſchte Mädchen-Volksſchule errichtet und wurden dazu gegen Miethzins bis Oſtern 1869 die ſeitherigen Räume benutzt.

Auf den Wunſch vieler Eltern bemühten ſich die Frauen um Anerkennung des zwar beſtehenden Rechtes, um die ſtaatliche Conceſſion, von Oſtern 1869 ab eine Privatmädchenſchule errichten zu dürfen.

In Folge wiederholter Petitionen zahlreicher Familienväter wurde durch Erlaß großherzogl. Miniſteriums des Innern vom 25. Februar 1869 die Erlaubniß zur Errichtung einer Töchterfortbildungsſchule für der Schule entlaſſene Mädchen ertheilt, ſowie durch weiteren Erlaß vom 26. April 1869 die Aufnahme von: „ſchulpflichtigen Kindern in die Privatfortbildungsſchule des Lehr-Inſtituts Zofingen“ geſtattet.

Die Frauen eröffneten nun ihre Privatſchule für Mädchen aller Altersklaſſen und dieſe zählte zu Oſtern 1877 nicht weniger als 250 Kinder, darunter proteſtantiſche und iſraelitiſche.

Nichtsdeſtoweniger erging an die Vorſteherin Anfangs Februar die befremdliche Mittheilung: „Gemäß Art. I. §. 6. der Schulgeſetznovelle vom 18. September 1876 iſt das Lehr- und Erziehungs-Inſtitut Zofingen nicht mehr in der Lage, an die volksſchulpflichtige Jugend dahier Unterricht, einſchließlich des Fortbildungs-Unterrichts, zu ertheilen. Die durch Erlaſſe großherzogl. Miniſteriums des Innern am 25. Februar und am 26. April 1869 gewährte Befugniß auf Errichtung einer Töchterfortbildungsſchule, verbunden mit einem Penſionat, wird daher nach obiger Geſetzesſtelle eine weſentliche Einſchränkung erfahren müſſen und dieß um ſo mehr, als die bisher für Volksſchulzwecke zur Verwendung gelangten Mittel des Inſtituts, insbeſondere alſo auch die betreffenden Anſtaltsräumlichkeiten im Hinblick auf §. 10 des Stiftungsgeſetzes auch fernerhin für Ausbildung der volksſchulpflichtigen Jugend beigezogen werden können. Bezüglich der Lehrfrauen handelt es ſich vor Allem um die Frage, ob dieſelben oder einzelne von ihnen und welche bereit ſind, an der gemiſchten Mädchenvolksſchule oder an der Mädchenfort-

bildungsſchule (Töchterſchule) künftig den geſetzlichen Unterricht zu ertheilen.“

Die Vorſteherin erwiederte am 19. Februar ſcharf und treffend: „Die Anſtalt Zofingen erhebt nicht den Anſpruch, an Stelle der Volksſchule für Mädchen zu treten; ſie iſt und will nur ſeyn eine ſtaatlich geſtattete Privatſchule im Sinne der §. 103 u. ff. des Schulgeſetzes ... Vor Errichtung einer gemiſchten Volksſchule war unſere Schule allerdings die katholiſche Mädchenvolksſchule der Stadt Conſtanz und darum auch dem Ortsſchulrath unterſtellt... Aus dem hohen Erlaß vom 26. April 1869 geht evident hervor, daß von Oſtern 1869 ab unſere Schule auch von hoher Regierung nicht mehr als Volksſchule der Stadt, ſondern als Privatſchule angeſehen wurde und demgemäß auch nicht mehr unter der Aufſicht des Ortsſchulraths ſtand, ſondern lediglich unter der der großherzogl. Kreisſchulviſitatur.“

Sie erachtet deßhalb die Anwendung des Art. 1 §. 6 der Schulgeſetznovelle für unſtatthaft und bittet hievon abzuſehen, eventuell aber eine Entſcheidung großherzogl. Staatsregierung über dieſe Frage herbeizuführen.

III.

Offenburg war die zweite Stadt, welche nach dem Ruhme ſtrebte, eine confeſſionsloſe Schule zu haben, jedoch klugerweiſe nicht auf eigene Koſten, ſondern vermittelſt des katholiſchen Stiftungsvermögens.

Das dortige Inſtitut wurde von der letzten Markgräfin von Baden-Baden Maria Viktoria gegründet. Eifrige Katholikin und getreu einer Vereinbarung mit ihrem Gemahl, den ſie 22 Jahre überlebte, hat ſie über ihre ganze Verlaſſenſchaft: „zur Auferbauung der chriſtkatholiſchen Religion, zur Verbeſſerung der Sitten und zum Beſten der rücklaſſenden Diener und Unterthanen“ verfügt.

Ihr Teſtament vom 16. Januar 1782 beſchäftigt ſich in den §§. 2—7 mit der Dotation, Beſtimmung, Verlegung

und Aufhebung des zu gründenden Inſtituts. Im §. 24 ſind die Biſchöfe von Straßburg und Speyer als Nacherben eingeſetzt: „mit Bedingung, daß ſie Alles, was ihnen in dieſer Eigenſchaft zukommen ſollte, zum Behufe der katholiſchen Religion in den badiſchen Landen und zu einer Gattung guten Werkes, das ſie vermögend halten am nachdrücklichſten dazu beizutragen, verwenden; denn ich will keineswegs verhehlen, daß meine Hauptabſicht iſt, die katholiſche Religion in genanntem Lande zu unterſtützen, und daß folglich dieſe Erklärung als Regel dienen ſoll für die Zweifel zu entſcheiden, welche hie und da über die Abſicht meiner Verordnungen entſtehen könnten.“ Sie hatte ſomit ſelbſt die Auslegungsregel für ihre Stiftungen aufgeſtellt.

In dieſem Geiſte iſt die Stiftungsurkunde vom 25. März 1783 entworfen, deren Eingang beſagt: „Bei Unſerem öfteren Aufenthalt in der Ortenau haben Wir wahrgenommen, daß es an einer hinreichenden öffentlichen Anſtalt mangle, wodurch die Inwohner jener Gegend Gelegenheit finden, ihren Töchtern ſowohl in Abſicht des thätigen Chriſtenthums als denen dem weiblichen Geſchlecht und denen künftigen Hausmüttern beſonders bürgerlichen Standes nützlichen Kenntniſſen eine beſſere und gründlichere Erziehung beibringen zu laſſen. Der Nutzen, mit welchem der gütigſte Gott die von Uns geſtifteten weiblichen Schulen in Raſtatt geſegnet und die gute Conduite und Verwendung, welche die dahin berufenen Lehrfrauen aus dem Orden der Congregationen bisher bezeiget haben, hat in Uns den Gedanken und den Willen erreget, eine ähnliche denen Umſtänden des Landes anpaſſende Erziehungsanſtalt in der Landvogtei Ortenau zu treffen und die erforderlichen Lehrfrauen aus dem nämlichen Orden zu wählen.

„Wir haben dieſes Unſer Vorhaben der — in Gott ruhenden Kaiſerin Königin Majeſtät ſchon vor einiger Zeit eröffnet und nicht nur die allerhöchſte landesfürſtliche Genehmigung, ſondern auch dieſes erhalten, daß uns zu dieſer

Stiftung das von den ehemaligen Jeſuiten zu Ottersweier innegehabte Reſidenzhaus nebſt dem dazu gehörigen Gemüſe- und Grasgarten gegen Bezahlung zweier tauſend Gulden überlaſſen werden."

In §. 1 wird ein Stiftungsfond von 60,000 brabanter Gulden und in §. 2 zu den ſchon bezahlten 2000 fl. ein Baufond von 10,000 fl. ausgeſetzt. Die §§. 3, 4, 8 und 17 handeln von den Lehrfrauen, dem unentgeldlichen Unterricht in der innern (Penſions-) und äußeren (Trivial-) Schule, den Lehrgegenſtänden und der Aufnahme tauglicher Novizen.

Der §. 20 lautet: „Sollte ſich in Hinkunft veroffenbaren, daß der Nutzen unſerer Stiftung um ein Beträchtliches vermehret und das Werk der chriſtlichen Liebe vergrößert würde, wenn dieſes Erziehungshaus von Ottersweier in eine andere Ortenauiſche Stadt, Flecken oder Ortſchaft verleget würde, ſo wollen Ihre Kaiſerlich Königlich Apoſtoliſchen Majeſtät und deren Nachkommen nach vorläufig hierüber einvernommenem Gutachten deren Fürſtbiſchöfen zu Straßburg und Speyer ungebundene Hände belaſſen; ſofern nur ſolchen Falles die zu der Erziehungsanſtalt benöthigte Gebäude ohne Verringerung des Hauptſtiftungscapitals angefaßt werden und dem Endzweck im übrigen kein Abbruch geſchieht."

Von dieſer Befugniß hat die großherzogl. Regierung, den Bitten der Stadt Offenburg entſprechend, Gebrauch gemacht.

Die Bemühungen der Stadt, das Inſtitut zu gewinnen, reichen bis zum Jahre 1808 zurück. Als ſich damals das Gerücht der Verlegung der Anſtalt nach Raſtatt verbreitete, richtete die Bürgerſchaft in einer Adreſſe vom 24. September jenes Jahres an den Stadtrath die Bitte: „die eifrigſte Verwendung mit allen Mitteln und Kräften eintreten zu laſſen, daß der hieſigen Stadt das Nonnenſtift von Ottersweier mit der damit verbundenen weiblichen Erziehungs-Anſtalt vermittelſt höchſter Gnade verliehen werden wolle."

Die dringenden Verwendungen des Stadtraths wie des damaligen Kinzig-Kreisdirektoriums waren jedoch vergeblich; die Sache blieb beruhen bis zum Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig.

In Folge Staatsministerial-Erlasses vom 8. März 1819, die Verlegung des weiblichen Erziehungsinstituts von Ottersweier nach Offenburg betreffend, wurde durch Ministerial-Erlaß vom 29. April das Kreisdirektorium angewiesen, die Stadt zu vernehmen, ob sie im Falle der Verlegung die ihr auferlegten Bedingungen eingehe, nämlich: die Uebersiedlungskosten des Instituts zu übernehmen, das Gymnasiumsgebäude (Minoritenkloster) für das Institut, das Kapuzinerkloster für das Gymnasium einzurichten, den Gymnasiumsfond für den Verlust der aus seinem bisherigen Gebäude erzielten Miethzinse zu entschädigen und der Gemeinde Ottersweier einen Schulkostenbeitrag von 6000 fl. zu leisten gegen Ueberlassung der dortigen Institutsgebäude sammt Garten. Hierüber wurden mit der Stadt Offenburg Verhandlungen gepflogen und in seinem Ultimatum vom 25. September 1819 beharrte die Regierung auf allen Anforderungen und concedirte nur: „daß die einschlagenden Fonds die Gebäulichkeiten für die Zukunft zu unterhalten und die darauf ruhenden Lasten als Brandsteuer u. s. w. zu tragen haben“, auch der Stadt überlassen bleibe, sich mit der Gemeinde Ottersweier zu verständigen.

Zu Offenburg 29. Hornung erfolgte „Endlicher Abschluß“, „unter welchen Bedingnissen die Verlegung des Ottersweier weiblichen Lehrinstituts nach Offenburg geschehen soll.“ Durch höchste Entschließung aus großherzogl. Staatsministerium vom 16. März 1820 wurde der „von dem Direktorium mit der Stadt Offenburg wegen Verlegung des Ottersweier weiblichen Lehrinstituts in diese Stadt abgeschlossene Vertrag genehmigt.“

Laut Protokoll vom 25. Mai 1820 wurde dem Institut als Schulhaus das ehemalige Comödienhaus zugewiesen, da „die zur künftigen Unterbringung des Instituts bestimmten

Gebäulichkeiten“ hiefür keinen hinreichenden Raum boten. Dagegen waren für die Stadt ſchon nach dem endlichen Abſchluß §. 18 ihr ſeitheriges Schulhaus und der Gehalt des weiblichen Schullehrers verfügbar geworden.

Nach Herſtellung der Gebäulichkeiten wurde das Inſtitut zum Umzuge 1823 gedrängt, der am 1. Juni ſtattfand. Am 31. Juli 1823 erfolgte die landesherrliche Donation, wodurch dem Inſtitut das ehemalige Minoritenkloſter eigenthümlich überlaſſen wurde.

Nachdem das Inſtitut „das Wohl der Stadt durch Ausbildung der weiblichen Jugend in anerkannt reger, eifriger und unermüdeter Weiſe“ 52 Jahre gefördert hatte, wurde in Offenburg die Einführung einer gemiſchten weiblichen Volksſchule beſchloſſen und dem Inſtitut angeſonnen, ſolche ſtatt der ſeither confeſſionellen zu übernehmen. Die Frauen erklärten jedoch einſtimmig, daß ſie kraft ihrer Statuten dazu weder berechtigt noch verpflichtet, aber ſtets bereit ſeien, in einer katholiſchen Mädchenſchule den Unterricht wie bisher unentgeltlich fort zu ertheilen oder eine Privatſchule oder ein mit dem Penſionat verbundenes Externat zu errichten.

Am 13. November 1874 nahm die Stadt das Schulhaus mit dem Holzvorrath in Beſitz und das Inſtitut überlieferte die Schulrequiſiten. Am 24. Januar 1875 erhob die Stadt wegen Vertragsbruchs eine Klage mit dem Begehren: 1) die zwiſchen der Klägerin und dem beklagten Inſtitut abgeſchloſſenen Verträge vom 29. Februar 1820 und 25. Mai 1820 ſeien wegen Nichterfüllung Seitens des beklagten Theils für aufgelöst und das beklagte Inſtitut für ſchuldig zu erklären, der Klägerin allen durch die Nichterfüllung dieſer Verträge verurſachten Schaden vorbehaltlich der Liquidation zu erſetzen. 2) Das beklagte Inſtitut ſei ſchuldig, das Eigenthum der Gemeinde an den bis Spätjahr 1874 für die katholiſche Mädchenſchule in Offenburg verwendeten Schulgebäuden anzuerkennen und ſich jeder Benütz-

ung derſelben bei Vermeidung einer der Klägerin zufallenden Geldſtrafe zu enthalten. 3) Die Beklagte habe die Koſten zu tragen.

Bis zu welchem Betrage eine Entſchädigung gefordert werden wollte, ergibt ſich aus den Vortheilen, welche die Stadt durch den Beſitz des Inſtituts erlangt hatte; ſolche fallen unter einen doppelten Geſichtspunkt: 1) Das Beſtehen des Inſtituts als Penſionsanſtalt mit zahlreichen Lehrfrauen und Zöglingen, deren es 100—112 waren. Man berückſichtige die Summen, welche durch den Haushalt (26,800 fl. im Jahre 1874), durch die ſpeciellen Ausgaben der Zöglinge, durch den Aufenthalt ihrer Angehörigen, durch Bauten und Reparaturen jährlich in Umlauf geſetzt wurden. 2) Die ſchlechthin unentgeltliche Beſorgung der weiblichen Volksſchule. Die Zahl der Schülerinen war von 130 im Jahre 1823 auf 371 im Jahre 1873 geſtiegen, welche in acht Claſſen durch acht Haupt- und ſechs Hülfslehrerinen und zwar auch in der franzöſiſchen Sprache und in Handarbeit unterrichtet wurden — Alles der Art unentgeltlich, daß weder die Stadt einen Pfennig für Beſoldung noch die Eltern einen Pfennig für das Schulgeld zu bezahlen hatten.

Dieſe Vortheile hat die Stadt 52 Jahre lang genoſſen und dafür wurde ihr in den ſogenannten Verträgen von 1820 abſolut keine Gegenleiſtung auferlegt. Der Stadt ſind nur ſelbſtverſtändliche kraft Staatsordnung ihr obliegende und von den Statuten geforderte Leiſtungen verblieben, nämlich Stellung des Schulhauſes nebſt Heizung und der Schulrequiſiten und dabei hat ſie noch Gewinn gemacht und ihre Laſten verringert. Statt des Comödienhauſes behielt ſie das frühere Schulhaus, während die Baulaſten auf das Inſtitut gelegt wurden und wenn die 12 Klafter Holz, welche ſchon früher, d. h. bevor das Inſtitut die Schule übernahm, zur Heizung geſtellt wurden, für die dreifache Zahl der Schülerinen nicht hinreichten, ſo hatte das Inſtitut aus eigenen Mitteln dafür zu ſorgen. Die Ertheilung des Schulunter-

richts beruhte also auf keinem doppelseitigen, auf keinem belasteten Vertrag.

Worin bestanden aber abgesehen hievon überhaupt die Leistungen der Stadt? In der Zahlung einer Pauschsumme von 6254 fl. zur Einrichtung der Gebäude, von 6000 fl. an die Gemeinde Ottersweier, in dem Transport der Personen und Effekten nach Offenburg und — sagt Art. 27 des Aktes vom 29. Februar: „Gegen dieses Alles wird der Stadt Offenburg das Ottersweier Institutsgebäude mit Hof und Garten und den etwa dazu gehörigen kleinen Güterstücken als freies Eigenthum vom Tage der Ratifikation dieser Bedingnisse an überlassen." Das Institut hat von der Stadt keinen Pfennig Vermögenszuwachs erhalten und der Erwerb des Institutsgebäudes sammt Zugehörde selbst beruht auf landesfürstlicher Donation.

In der ersten Instanz wurde nach dem Klagbegehren erkannt, nur daß die Stadt mit dem Begehren auf Auflösung der „Verträge", insoweit sie sich nicht auf den Schulunterricht beziehen, und auf Ersatz der durch die Verlegung des Instituts verursachten Kosten abgewiesen wurde. Der Appellationssenat desselben Gerichtshofs dagegen hat durch Urtheil vom 22. September 1875 die Klägerin unter Verfällung in die Kosten beider Instanzen lediglich abgewiesen, und das großherzogl. Oberhofgericht hat, 16. März 1876, dieses Urtheil im Wesentlichen bestätigt; das Institut wurde nur schuldig erklärt, das klägerische Eigenthum an den für die katholische weibliche Volksschule verwendeten Gebäulichkeiten, jedoch vorbehaltlich des Rechts auf Ersatz der zur Wertherhöhung gemachten Verwendung, anzuerkennen und die Klägerin von der ferneren Lieferung des Holzes zur Feuerung und der Schulrequisiten für die weibliche Volksschule entbunden. Das erstere hatte das betreffende Institut eventuell selbst zugestanden, das letztere aber niemals angesprochen.

Das Institut besteht zur Zeit noch mit seinem Pensionat; nur auf vertraulichem Wege wurde angefragt, ob sich Lehr-

frauen auf Verlangen der Stadt an der gemiſchten Schule betheiligen würden.

Solange die Miſchſchule noch fakultativ war, war alſo die Forteriſtenz der betreffenden Corporationen und zwar als Lehranſtalten noch möglich; ſie ſoll aber nicht mehr möglich ſeyn, ſeitdem die Miſchſchule geſetzlich beſteht, obgleich gerade dieſes Geſetz ſelbſt ihre Forteriſtenz als möglich betrachtet und unterſtellt!

IV.

Dieſelbe Markgräfin Maria Viktoria geb. Herzogin zu Ahrenberg, Archat und Croye hatte mit Bewilligung ihres Gemahls, des regierenden Markgrafen von Baden-Baden Auguſt Georg, und mit ertheilter agnatiſcher Miteinwilligung und Beſtätigung des Markgrafen von Baden-Durlach Karl Friedrich, ſchon den 15. Oktober 1767 zu Raſtatt eine Mädchenſchule gegründet, welche von vier aus Altbreiſach berufenen Frauen von der Congregation de notre dame verſehen wurde.

Nachdem auf Ableben Auguſt Georg's kraft agnatiſchen und durch Erbvertrag von 1765 beſtätigten Rechtes die Baden-Badiſchen Lande der Linie Baden-Durlach angefallen waren, erließ Karl Friedrich 23. Oktober 1771 eine Proklamation, in welcher er den katholiſchen Unterthanen volle Gleichberechtigung, fürſtliche Huld, Gnad und Schutz zu allen Zeiten und bei allen Gelegenheiten zuſichert. Dann heißt es weiter: „Wie nun in belobtem Erbvertrag die Anordnung geſchehen iſt, daß denen Katholiſchen alle ihre Kirchen, Schulen, Hoſpitäler, und andere milde Stiftungen nebſt denen dazu gehörigen Gütern, Aemtern und Gefällen ihnen ohne Schmälerung jedoch denen Rechten eines Dritten ohnnachtheilig gelaſſen werden, auch die ſämmtliche Stifter und Klöſter, ſo viele derer Unſere und Unſeres Landes Hoheit mit gebührender Unterthänigkeit anerkannt haben, in ihrem in gedachtem Erb-Vertrag näher beſtimmten Weiſſen

ohnverrückt verbleiben ſollen; Wir auch alle dieſe Verſicherungen, ſowie ſie in gedachtem Erbvertrag enthalten ſeynd, hiermit nochmal wiederholen und beſtätigen. Alſo habt Ihr dieſes Alles Unſerer Dienerſchaft und geſammten Unterthanen, wie auch der katholiſch Geiſtlichkeit, Stiftern und Klöſtern auf diejenige Art, wie es am beſten geſchehen kann, ohnverzuglich bekannt zu machen.“

Die verwittwete Markgräfin erweiterte und vervollſtändigte ihre Stiftung laut Urkunde d. d. Straßburg den 10. Auguſt 1791, deren Eingang beſagt: „Nachdem Wir in der von geraumer Zeit an dauernder Ungewißheit, ob das Kloſter Unſerer Lieben Frauen zu Altbreyſach ferner im Stande bleiben werde, an das von Uns im Jahre 1767 zum Behuf des Unterrichts für die katholiſche weibliche Schuljugend zu Raſtatt geſtiftete Gaſtkloſter die erforderliche Lehrerinnen abzugeben, ſo haben Wir Uns in freundſchaftlichem Einverſtändniß Unſers Herrn Vettern, des Regierenden Herrn Marggrafen zu Baaden Liebden, bewogen gefunden, gedacht Unſerer Stiftung dadurch einen größern Zuwachs von Vollkommenheit, ſowohl in Anſehung des Nutzens als der Dauer zu geben, daß Wir auf Unterthänigſtes Anſuchen der Stadt Raſtatt zur Verwandlung des beſagten Gaſtkloſters in ein künftig für ſich ſelbſt beſtehendes kleines Kloſter des nemlichen Ordens, Uns haben geneigt finden laſſen ꝛc.“

Der Stiftungsbrief enthält nun in 20 Artikeln eine mit großer Umſicht und Sachkenntniß entworfene vollſtändige Information; Penſionärs ſollen die Frauen nicht aufnehmen, damit der Hauptzweck, der Unterricht in den öffentlichen Schulen, keinen Abbruch leide. Der zweite Theil der Urkunde handelt ebenſo umſtändlich von den Subſiſtenzmitteln. Die Stiftung wurde ſowohl von den Ordensfrauen als der Stadt Raſtatt urkundlich angenommen und genehmigt, ſohin von dem Landesfürſten Karl Friedrich 19. September 1791 beſtätigt mit den Worten: „Darauf nun haben wir in Betracht der freundſchaftlichen Zuneigung, womit Wir gedacht

Unserer Frau Baase Liebden zugethan sind, und des Guten, das zunächst Unserer Stadt Rastadt, Folgeweise aber auch dem ganzen Katholischen Theil Unserer Unterthanen, durch diese mehrere Befestigung und Vervollkommnung eines beständigen Schul-Unterrichts der weiblichen Jugend in Rastadt zugeht, Uns bereitwilligst entschlossen unter voraussetzender gleichmäßigen Bischöflichen Genehmigung aus Landesfürstlicher Macht und Befugniß vorgedachte Stiftung ihres ganzen Inhalts, wie solcher vorgeschrieben stehet, zu bewilligen, genehm zu halten und für Uns, auch Unsere Regierungs-Nachfolger zu bestätigen, nehmen somit vorgedachtes Kloster des Ordens der Congregation Unserer lieben Frauen in der Stadt Rastatt in Unsern Landesfürstlichen Schutz und Schirm, verleihen demselben alle die Rechte und Freiheiten, die andere Unsere Schul-Klöster der Marggrafschaft, und namentlich jenes zum heiligen Grab in Baden genießen, gereden und versprechen auch dasselbe bei dem Stiftungsmäßigen Genuß der ihnen verschriebenen Renten jederzeit ruhig zu lassen, und gegen Männiglich wer der seie, zu vertretten, zu schüzen und zu schirmen.“ —

Durch Erlaß großherzogl. Oberschulraths vom 8. Dezember 1876 wurde den Frauen zu erkennen gegeben: „Da das Lehr- und Erziehungsinstitut, dessen Stiftungszweck in der Ertheilung des Volksschulunterrichts an Mädchen besteht, fernerhin nicht mehr in der Lage ist, diesen Zweck in bisheriger Weise zu erfüllen (Art. I. §. 6 des Gesetzes), so unterliegt es — will man dem ursprünglichen Willen der hohen Stifterin thunliche Rücksicht tragen — keinem Zweifel, daß die Anstaltsräumlichkeiten für die gesetzliche Ertheilung des Volksunterrichts an Mädchen zur Verfügung seyn werden (§. 10 des Stiftungsgesetzes). Deßgleichen stehen nach dieser Auffassung der Verwendung der übrigen Stiftungs-Erträgnisse für den anderweitigen Aufwand der genannten Volksschule rechtlich keine Bedenken entgegen, so daß beispiels-

weiſe zur Beſoldung der Lehrkräfte die Stiftungserträgniſſe gleichfalls beigezogen werden können.“

„Wir beabſichtigen die Schule einem tüchtigen Lehrer katholiſcher Confeſſion zu unterſtellen. Ob und inwieweit eine Verwendung auch der bisher an der Anſtalt thätigen Lehrkräfte in Ausſicht genommen werden kann, hängt zunächſt von einer Erklärung der einzelnen Lehrerinen ab, ſowie einem Gutachten der Kreisſchulviſitatur über die Brauchbarkeit der ſich etwa bereit findenden Frauen.“

Sämmtliche antworteten einſtimmig, ſie ſeien bereit, den Unterricht auch wie bisher nach Maßgabe des Regulativs und dem Willen der hohen Stifterin gemäß im Lehrinſtitut fortzuertheilen, allein ihre Ordensgelübde geſtatteten nicht, an dem Unterricht an der neu zu errichtenden Volksſchule Antheil zu nehmen.

Durch Staatsminiſterial-Erlaß vom 1. Februar 1877 wurde das Inſtitut für aufgelöst und „das Vermögen der aufgehobenen Corporation als (weltliche) Stiftung für den öffentlichen Volksunterricht der katholiſchen weiblichen Jugend in der Stadt Raſtatt erklärt.“

Dabei bleibt unerfindlich, wie das Vermögen der aufgehobenen Corporation zu etwas verwendet werden kann, was nach dem Geſetze vom 18. September nicht mehr exiſtirt und nicht mehr exiſtiren darf, nämlich für den öffentlichen Unterricht der katholiſchen weiblichen Jugend. Effektive wurde es der neuen confeſſionsloſen Schule zugewieſen.

Der Superiorin wurde ein Ruhegehalt von 500, den anderen Frauen ein ſolches von 4, 3 und 200 Mark verliehen. Alle haben eine neue Heimath in Salzburg gefunden.

V.

Im Jahre 1695 wurden von notabeln Bürgern der Stadt Freiburg, darunter der Syndikus Mayer, welcher anläßlich der Belagerung von 1713 den Adel mit dem Beinamen „von Fahnenberg“ erwarb, vier Urſulinerinen aus

Luzern berufen; bald folgten drei andere Schweſtern nach, ſie wohnten in Privathäuſern, ertheilten Unterricht und erlangten den „Stadtbrief“, der ihnen Schutz und Schirm zuſicherte. Mit eigenen Mitteln unter Beihülfe von Gönnern und Wohlthätern erkauften ſie Hofſtätten und erbauten das noch ſtehende Kloſter ſammt Kirche, welches am 16. Sept. 1710 bezogen wurde. Aus Dankbarkeit erboten ſich die Frauen, die ſchon damals ein Penſionat hatten, öffentliche Schulen für die Bürgerskinder und die fremden zu halten und ſie zu unterrichten im Beten, Leſen, Schreiben, Rechnen, in der deutſchen und franzöſiſchen Sprache und in den weiblichen Handarbeiten. Die Einkünfte aus dem Penſionat und Vergabungen edler Frauen verſchafften der Communität den zeitlichen Unterhalt.

Seit jener Zeit bis zur Gegenwart, alſo über anderthalbhundert Jahre, hat das Inſtitut ſeinen Zweck auf das gewiſſenhafteſte und mit glänzendem Erfolge erfüllt. Zu Anfang des Jahres 1877 wurden von 21 geprüften unbeſoldeten Lehrerinen 924 Kinder ohne Unterſchied des Standes und der Confeſſion in den öffentlichen Schulen und nebſtdem 79 Zöglinge im Penſionat unterrichtet und zwar in einer Weiſe, daß jedes Mädchen ſeine vollſtändige Ausbildung erlangen konnte.

Als es ſich nun um den Vollzug des Geſetzes vom 18. September 1876 handelte, wurde den verſammelten Frauen am 9. Februar der barſche Erlaß des Oberſchulraths vom 18. Januar eröffnet des Inhalts: „Nach der hiſtoriſchen Begründung des weiblichen Lehr- und Erziehungsinſtituts St. Urſula in Freiburg kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieſe Anſtalt in erſter Linie die Ertheilung des Volks-Schulunterrichts zur Aufgabe hat. Nachdem durch Art. I. §. 6 der Schulgeſetznovelle vom 18. September v. Jrs. die Erfüllung dieſes Stiftungszweckes in bisheriger Weiſe unmöglich geworden, ſtehen im Hinblick auf §. 10 des Stiftungsgeſetzes der Verwendung des Anſtaltvermögens für die

geſetzliche Ertheilung des Volksſchulunterrichts an Mädchen rechtlich keine Bedenken entgegen. Hiernach werden die Räumlichkeiten der Regulativanſtalt für die Ertheilung beſagten Unterrichts zur Verfügung ſeyn und auch der Verwendung der übrigen Stiftungserträgniſſe, wenigſtens ſoweit dieſelben Volksſchulzwecken gewidmet waren, keine Anſtände begegnen, ſo daß beiſpielsweiſe zur Beſoldung der Lehrkräfte die Zinſen des Anſtaltsvermögens beigezogen werden können. Wir beabſichtigen die Schule einem tüchtigen Lehrer katholiſchen Bekenntniſſes zu unterſtellen und die Inſtituts-Lehrfrauen im Falle ihrer Bereitwilligkeit und Tauglichkeit (Gutachten des Kreisſchulraths) auch fernerhin, ſoweit nöthig, beim Unterricht zu verwenden. Ob und inwieweit auch noch andere Lehrkräfte einer beſtimmten Confeſſion an der Schule anzuſtellen ſeyn werden, hängt von der Confeſſion und Zahl der die Schule beſuchenden Kinder ab."

Die Frauen erklärten, jede Mitwirkung an dem Unterricht in der gemäß jenes Geſetzes in's Leben tretenden confeſſionsloſen Volksſchule auf Grund des Regulativs ablehnen zu müſſen und ſprachen ſich des andern Tages, 10. Februar, ſchriftlich dahin aus: „Nach §. 4 des Regulatives vom 16. September 1811 haben wir uns verpflichtet, uns aus allen Kräften der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend zu widmen. Da wir jedoch nach dem Geſetze vom 18. September und der Vollzugsverordnung vom 20. September 1876 nicht mehr befugt ſind, den Volksſchulunterricht zu ertheilen, unſere Thätigkeit alſo in dieſer Beziehung durch ein verbietendes Geſetz unmöglich geworden iſt, wir aber gleichwohl unſerer dem Regulativ entſprechenden Verpflichtung, ſoviel an uns liegt, treu bleiben wollen, ſo haben wir uns entſchloſſen, nach Erfüllung der geſetzlichen Vorſchriften mit Anlehnung an unſer Penſionat in den Räumen unſeres Hauſes eine Privatſchule zu errichten, beziehungsweiſe fortzuführen, und bitten, hievon dem großherzogl. Oberſchulrath beziehungsweiſe großherzogl.

Miniſterium des Innern gefälligſt Kenntniß geben zu wollen.“

Die Superiorin wendete ſich nebſtdem bittweiſe an den neuen Miniſterial-Präſidenten Stößer, von dem die Sage ging, daß er auch gegen die Katholiken gerecht ſeyn werde, und erhielt auch die huldvolle Antwort, daß es ſeine Abſicht ſei „das Lehrinſtitut in der Form zu erhalten, in welcher es mit der derzeitigen Geſetzgebung vereinbarlich ſei“, es werde deßhalb ein Erlaß des Oberſchulraths nach Freiburg abgehen.

Dieſer d. d. 15. Februar wiederholte lediglich mit dankenswerther Offenheit das Geſagte. Man könne in der Rückſichtsnahme auf die Lehrfrauen nicht weiter gehen als daß dieſelben im Falle ihrer Lehrtüchtigkeit als Lehrerinen zur Unterrichtsertheilung an der Volksſchule verwendet würden und zwar, auch im Inſtitutsgebäude ſelbſt, gemeinſchaftlich mit anderen Lehrkräften, da die in beſagten Räumen zu errichtende Schule rechtlich nichts anderes bedeute als eine der mehreren faktiſchen Abtheilungen der durchaus nach den gleichen Grundſätzen zu behandelnden Freiburger Volksſchule. Es war daher nur die Antwort möglich: „Der uns mitgetheilte Erlaß des großherzogl. Oberſchulraths vom 15. l. Mts. iſt in keiner Weiſe geeignet, unſere frühere Erklärung zu ändern, muß uns vielmehr in unſerem erſten Entſchluſſe beſtärken und denſelben rechtfertigen.“ Und in der That, die Inſtitutsfrauen hätten andernfalls ihr eigenes Todesurtheil unterſchrieben, ſie hätten das Inſtitut ſelbſt aufgelöst. Das war auch beabſichtigt, die Corporation ſollte ohne Geräuſch und Aufſehen beſeitigt werden.

Dieſe Vorgänge erregten in der Stadt die größte Beunruhigung. Um über die Schritte zu berathen, die im Intereſſe des gefährdeten Inſtituts St. Urſula und im Intereſſe der gefährdeten Einwohnerſchaft geſchehen könnten und ſollten, wurde am 25. Februar in den weiten Räumen der Feſthalle eine Volksverſammlung abgehalten.

Der mit der Rechtsausführung betraute Redner bemerkte, daß wenn die Geſetze, welche die großherzogl. Regierung verfaſſungsmäßig von 1811 bis 1876 erlaſſen habe, geachtet würden, ſo bliebe das Inſtitut als einfache Corporationsſchule, gleich den beſtehenden Privatſchulen, erhalten und die Zahl ſeiner Schülerinen hänge lediglich von dem Belieben der Eltern ab; damit ſei aber die Gefahr noch keineswegs beſeitigt, ſie liege in der angedrohten Anwendung des §. 10 des Stiftungsgeſetzes. Hierüber ſprach er ſich ſodann alſo aus:

1) Allein die Anwendbarkeit dieſes Geſetzes muß überhaupt beſtritten werden und zwar einfach aus dem Grunde, weil das Inſtitut keine Stiftung im geſetzlichen Sinne iſt. Es iſt eine Corporation, die ſich ſelbſt gebildet und aus eigenen Mitteln erhalten hat. Eine Stiftung muß einen Stifter haben und ſo ſind die Anſtalten in Offenburg und Raſtatt allerdings Stiftungen, weil ſie von der letzten Markgräfin von Baden-Baden Maria Viktoria gegründet und dotirt worden ſind. Aehnliches iſt aber, wie Sie gehört haben, bei der hieſigen Anſtalt nicht der Fall.

2) Aber auch angenommen, daß der fragliche §. 10 Anwendung finde, ſo iſt doch die Erreichung des Zwecks, der weiblichen Jugend Unterricht zu ertheilen, nach Erlaſſung des Geſetzes vom 18. September 1876 gerade ſo gut möglich wie vorher, ſonſt müßten auch die §§. 109 ff. des Schulgeſetzes geſtrichen und namentlich alle Lehr- und Erziehungsinſtitute auf Grund des Regulativs durch jenes Geſetz aufgehoben worden ſeyn.

3) Indeſſen könnte man einwenden, der Zweck beſtehe darin, eine öffentliche Volksſchule nach dem Erforderniß der jeweiligen Geſetzgebung zu halten und die Erreichung dieſes Zweckes ſei nach dem Geſetze vom 18. September nicht mehr möglich. — Wenn dem ſo wäre, ſo hätte ja nothwendig durch letzteres Geſetz ſelbſt die Aufhebung erfolgen müſſen.

Es iſt dieß aber in keiner Hinſicht richtig. Einmal wäre der Zweck ſchon durch die Haltung einer inneren Schule, eines Penſionats, erfüllt, wie es urſprünglich der Fall war; die

Haltung einer öffentlichen Schule war durch den Corporationszweck nicht geboten, sie wurde freiwillig übernommen. Zum anderen aber war der Zweck nicht entfernt auf die Haltung einer Schule überhaupt, sondern ganz unläugbar einer confessionellen katholischen Schule gerichtet.

4) Dem ursprünglichen Willen der Gründer und dem Zwecke würde also nur durch die Zuwendung der Mittel an eine katholische Schulanstalt entsprochen und eine solche kann nach dem Schulgesetz das Lehr- und Erziehungsinstitut als einfache Corporation seyn.

5) Schließlich wird wohl Niemand behaupten wollen, daß eine Anstalt, welche, selbst nach dem Zeugniß ihrer Feinde, segensreich wirkt und von unermeßlichem Vortheil für die Stadtgemeinde ist, „als dem Staatswohl nachtheilig angesehen werden müsse.“

Die außerordentlich zahlreiche Versammlung faßte dem entsprechende Resolutionen. Außerdem wurde in einer von etwa 4000 Frauen aller Stände unterzeichneten Schrift die Frau Großherzogin um ihre Verwendung gebeten.

Der Stadtrath, welcher sich mit rühmlichen Ausnahmen — zwei Mitglieder, die Herren C. Mez (Protestant) und H. Gäß waren selbst in der Volksversammlung als Redner aufgetreten — passiv, selbst abgeneigt benahm, hatte wenigstens geantwortet und zwar daß die Entschließung der allein zuständigen Staatsregierung abzuwarten sei, was die Frau Superiorin veranlaßte, in einer Immediat-Eingabe an großherzogl. Ministerium des Innern um den Ausspruch zu bitten, daß dem Fortbestand des Instituts als Corporationsschule gemäß §. 103 und 109 des Gesetzes vom 8. März 1868 kein Hinderniß entgegenstehe.

Allein großherzogl. Ministerium erklärte alle Unterstellungen des Instituts für unrichtig, beauftragte den landesherrlichen Commissär, die Frauen zu belehren und ihnen zu eröffnen, daß man nach Ablauf von drei Tagen das Beharren auf der früheren Erklärung unterstelle. Diese Mittheilung erfolgte den 15. März.

In dem fraglichen Miniſterial-Erlaß war als Raiſonnement, keineswegs als beſtimmte Zuſicherung, der Satz enthalten: „Der corporative Verband der Inſtitutsmitglieder unter ſich, eine dem Regulativ von 1811 entſprechende Haus- und Lebens-Ordnung, die Einrichtung der Verwaltung des Inſtitutsvermögens und die auf dem letzteren haftenden Genußrechte der einzelnen Mitglieder würden durch die fragliche Umgeſtaltung der bisherigen Inſtitutſchule eine Aenderung nicht erleiden.“

Daran anknüpfend erklärten ſich die Frauen unter Wahrung ihrer Corporationsrechte, nach Maßgabe des Regulatives von 1811 bereit, den Unterricht an 4—5 aufeinander folgenden Klaſſen, oder den ſchulpflichtigen Mädchen aller acht Schuljahre durch Mitglieder der Communität ertheilen zu laſſen, vorausgeſetzt daß der geſammte Unterricht durch dieſe beſorgt werde und daß die Communität dieſelben beſtimme, ſelbſtverſtändlich unter der geſetzlichen Aufſicht.

Die Antwort war der Staatsminiſterial-Erlaß vom 14. April: 1) Das weibliche Lehr- und Erziehungs-Inſtitut St. Urſula in Freiburg wird für aufgelöst und das Vermögen der aufgehobenen Corporation als (weltliche) Stiftung für den öffentlichen Volksſchulunterricht der katholiſchen (!) weiblichen Jugend in der Stadt Freiburg erklärt. 2) Die derzeitigen Mitglieder des Inſtituts erhalten aus dem Vermögen des letzteren angemeſſene Unterhaltungsrenten als Ruhegehalte.

VI.

Ueber die Entſtehung des Kloſters zum heiligen Grab in Baden gibt die Fundations-Urkunde der verwittweten Markgräfin Maria Franziska geb. Gräfin von Fürſtenberg vom 1. Mai 1674 Aufſchluß.

Hiernach hatte ſie in Gemeinſchaft mit ihrem Gemahl Leopold Wilhelm mit Einwilligung ſeines Vaters, mit Er-

laubniß des Erzbiſchofs von Köln als Biſchof von Lüttich und mit Genehmigung des Diöceſanbiſchofes von Speyer: „pour la plus grande gloire de dieu, pour l'accroissement de la *foi catholique romaine* et la meilleure instruction de la jeunesse, fait venir de Paysbas, nommement de la ville de Liége des dames chanoinesses regulières de St. sepulcre de St. Agathe.“

Die Damen hielten ein Penſionat und zwar ausſchließlich für höhere Stände, da der Unterricht in franzöſiſcher Sprache ertheilt wurde. Im Jahre 1703 fand die erſte Aufnahme einer deutſchen Frau ſtatt und von 1713 an wurde in einer Stube, von 1784 an in zwei Stuben öffentlicher Unterricht ertheilt, wogegen die Stadt Miethzins bezahlte und das Brennholz lieferte.

Das gegenwärtige Verhältniß beruht auf einem mit der Stadt 5. November 1840 abgeſchloſſenen Vertrag. Hienach wurde auf ſtiftſchem Boden, welchen die Stadt erkaufte, auf deren Koſten das ihr eigenthümliche Schulhaus erbaut, in welchem wie in den anderen Inſtituten der vollſtändige Schulunterricht ertheilt wird, wofür die Gemeinde Beiträge an Geld und Holz leiſtet.

Der übliche Erlaß des großherzogl. Oberſchulraths, datirt vom 7. Februar 1877, beſagt: „Das dortige Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zum heil. Grab, eine auf Grund des Regulativs vom 16. September 1811 beſtehende Anſtalt, ſtellt ſich als eine vorzugsweiſe zur Erfüllung confeſſioneller Unterrichtszwecke begründete Corporationsanſtalt dar. Die fernere Ertheilung des Volksſchulunterrichtes iſt unſtatthaft. (Art. I. §. 6 der Schulgeſetznovelle vom 18. September v. Js.). Da nach der Begründung und ganzen geſchichtlichen Entwickelung des Inſtituts die Unterrichtung der volksſchulpflichtigen Mädchen der Stadt Baden in erſter Linie die ſtiftungsgemäße Aufgabe deſſelben iſt, ſo tritt, da die Erfüllung dieſes Stiftungszweckes in bisheriger Weiſe nicht mehr möglich iſt, die in §. 10 des Stiftungsgeſetzes vorgeſehene

Befugniß der Staatsregierung in Kraft, die für Volksſchulzwecke zu verwendenden Erträgniſſe des Anſtaltsvermögens den Bedürfniſſen des geſetzlichen Volksſchulunterrichtes zu widmen. Hiernach werden die erforderlichen Anſtaltsräumlichkeiten für beſagten Zweck auch künftighin zur Verfügung ſtehen und die Verwendung auch der übrigen Stiftungserträgniſſe für den anderweiten Aufwand der Mädchenvolksſchule unterliegt rechtlich keinem Bedenken, ſo daß beiſpielsweiſe zur Beſoldung der Lehrkräfte das Vermögen der Stiftung gleichfalls beigezogen werden kann.“

Weiter wird bemerkt, daß die Verwendung der ſeitherigen Lehrfrauen an der neuen Schule von deren Erklärung und von einem Gutachten der Kreisſchulviſitatur über die Lehrthätigkeit der ſich etwa bereit findenden Frauen abhänge.

Die Frauen erklärten, 2. März, zuerſt daß ſie dem Zweck der Stiftung völlig genügen, wenn ſie mit Ausſchluß jeden andern Unterrichts das Penſionat mit höherer Töchterſchule nach den geſetzlichen Beſtimmungen fortführen und arme talentvolle Mädchen unentgeltlich in letztere aufnehmen würden; daß ſie aber auch, unter der Vorausſetzung, daß der Rechtsbeſtand des Inſtituts als Corporation mit dem Vermögen gemäß dem Regulativ fortdauert, auf Verlangen bereit ſeien, durch einzelne Lehrfrauen in möglicher Anzahl gegen eine mäßige Entſchädigung an der neuen Schule Unterricht ertheilen zu laſſen.

VII.

Im Jahre 1855 ſtellte ein ungenannter Wohlthäter dem Frauenkloſter zum heil. Grab in Baden behufs der Errichtung eines Filial-Inſtituts die Summe von 61,897 fl. nebſt einem nicht unbedeutenden Mobiliar zur Verfügung. Nach gepflogenen Verhandlungen wurde die Ausführung der Stiftung in Bruchſal für gut befunden, auch ſowohl die Stiftung ſelbſt als die Errichtung des damit bezweckten Inſtituts durch allerhöchſte Entſchließung vom 8. Mai 1857 ſtaatlich

genehmigt und durch erzbischöflichen Erlaß vom 27. Mai bezüglich des kirchlichen Charakters gutgeheißen.

In der vorläufigen Vereinbarung mit der Stadt Bruchsal vom 1. Juli 1856 sind die Grundsätze festgestellt. Nach §. 1. „errichtet das Kloster in Baden in der Stadt Bruchsal ein Filial als weibliches Lehr- und Erziehungs-Institut und übernimmt den Unterricht für die gesammte weibliche Jugend dieser Stadt nach den bestehenden Gesetzen und giltigen Verordnungen. Es bringt diese Einrichtung zum Vollzug mit den Mitteln, die dem Kloster in Baden durch einen unbekannten Wohlthäter zur Verfügung gestellt worden sind.“

Der Bau des Filialklosters sammt Kirche wurde in Angriff genommen und schon am 15. August 1857 der Grundstein gelegt, der unter Anderem eine denkwürdige Urkunde einschließt des Inhalts:

„Ich entspreche gerne dem an mich gerichteten Wunsche, einige Worte der Theilnahme in den Grundstein niederzulegen, über den sich bald eine hoffentlich segensreiche Anstalt erheben wird. Schon seit vielen Jahren war das badische Fürstenhaus im Stande, dem Kloster zum heiligen Grab in Baden seinen theilnehmenden Schutz zu widmen, aus dessen Mitte eine so anerkennenswerthe und sorgfältige Erziehung der weiblichen Jugend über die weitesten Kreise sich verbreitete, und gewiß wird auch die Zukunft mein Haus und meine Nachkommen zu gleich thätigem Schutze immer bereitwillig finden. Möge diese neue Anstalt eine eben so segensreiche Wirkung äußern und der Orden vom heiligen Grab gleich viel Freude durch das Gelingen seiner Bestrebungen erleben, als er sich schon Anerkennung erworben hat, wo sein frommes Streben durch glücklichen Erfolg gekrönt ward. Ich stimme von Herzen in die Gebete ein, welche Gottes reichsten Segen über dieses edle Unternehmen und dessen hochherzigen Stifter erflehen.

„Gegeben zu Carlsruhe den fünfzehnten August im Jahre ein tausend achthundert und sieben und fünfzig. Friedrich.“

Nach vollendeter Einrichtung wurde die Fundations-Urkunde d. d. Baden 16. Mai 1858 ausgeſtellt und am 28. Auguſt von dem Gemeinderath von Bruchſal unterzeichnet. Die Leiſtungen der Stadt beſtanden in der Ueberlaſſung der ſogenannten Dekanatsgebäude für die öffentlichen Schulen, in der Lieferung des Brennholzes und in einem jährlichen Beitrag von 1200 fl. für den Unterricht in den ſechs Claſſen der Volksſchule.

Bemerkenswerth ſind folgende Beſtimmungen: §. 5. „Mit Uebernahme der Elementarſchule für die geſammte weibliche Schuljugend in Bruchſal durch das Filialkloſter daſelbſt wird gleichzeitig ein Penſionat und höhere Töchterſchule in's Leben treten, ähnlich wie das Penſionat des Kloſters zu Baden und die Penſionate in den Klöſtern zu Offenburg und zu Freiburg. Nach dem höhern Orts vorgelegten Schulplan wird in demſelben nicht nur in der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache, ſondern auch in allen jenen Gegenſtänden Unterricht ertheilt, welche zur Bildung der weiblichen Jugend unumgänglich erforderlich ſind. Der Religionsunterricht wird zu gehöriger Zeit vom Hausgeiſtlichen ertheilt werden. Das Penſionat und beziehungsweiſe die höhere Töchterſchule bleibt in jeder Beziehung von der Volksſchule getrennt.“ §. 6. „Für die Ertheilung des Unterrichtes in der öffentlichen Volksſchule verlangt das Kloſter von den ſchulpflichtigen Mädchen kein Schulgeld; für jenen in der höhern Töchterſchule wird von denſelben ein mäßiges Honorar beſtimmt.“ §. 7. „Die genannten Mädchen- und Töchterſchulen können auch Kinder anderer Confeſſion in jenen Unterrichtszweigen als Gäſte beſuchen, die den confeſſionellen Unterricht nicht berühren.“

Die Urkunde ſchließt mit den Worten: „Sollte das Filialkloſter in Bruchſal je aufhören, ein Kloſter mit klöſterlicher Einrichtung zu ſeyn oder ſolches in ein weltliches Inſtitut ohne kirchliche Gelübde und religiöſen Habit verwandelt werden, ſo fällt, nach ausdrücklicher Beſtim-

mung des ungenannten Stifters, das ganze Stiftungs-Vermögen mit allen seinen Capitalien, Mobilien, Grundeigenthum und Gebäulichkeiten ꝛc., nach Abzug dessen was der Stadt Bruchsal vertragsmäßig davon zukömmt, dem Mutterkloster zu Baden als wahres Eigenthum zu, und sollte letzteres dann auch nicht mehr als Kloster bestehen, so soll dieses ganze Vermögen als reines Kirchengut betrachtet und dem Erzbischöflichen Ordinariate zur Disposition gestellt werden. Zur nämlichen Disposition soll besagtes Vermögen auch gestellt werden, im Falle, daß das Kloster von Baden erst dann aufhören würde, nachdem es das Filial-Vermögen von Bruchsal erhalten hätte. Das Dekanats-Gebäude würde dann wieder Eigenthum der Stadt Bruchsal werden, ohne daß diese dem Kloster das Geringste zu vergüten hätte. Die Stadtgemeinde Bruchsal verzichtet aber für diesen Fall zum Besten des Klosters auf den Grund und Boden, auf welchem die Kapelle und das zweistöckige an das Kloster angeschlossene Gebäude neben der sogenannten Dechanei zu stehen kommen.“

Im offenen Widerspruch damit steht die anläßlich des Vollzugs des Gesetzes vom 18. September erfolgte Kundgebung des großherzoglichen Oberschulraths vom 12. Februar 1877, abgesehen davon, daß ein zu confessionellem Zwecke gestiftetes Vermögen durch die Verwendung zu einer confessionslosen Anstalt seinem Zwecke geradezu entzogen, ja zu einem gegentheiligen bestimmt wird.

Nach der richtigen Vorbemerkung, daß die Filial-Anstalt des Instituts in Baden gleich diesem eine auf Erfüllung confessioneller Unterrichtszwecke bestimmte Corporation, also zur Ertheilung des Volksschulunterrichts hiefür nicht befähigt sei, heißt es weiter: „Da hiernach die Erfüllung des mit der Corporation verbundenen Stiftungszweckes — eben die Ertheilung des Volksunterrichts an Mädchen — in bisheriger Weise rechtlich zur Unmöglichkeit geworden ist, kann es im Hinblick auf §. 10 des Stiftungsgesetzes einem

Bedenken nicht unterliegen, das ſeither für genannten Zweck verwendete Anſtaltsvermögen künftighin für die geſetzliche Ertheilung des Volksſchulunterrichts, d. h. der in Bruchſal zu errichtenden gemeinrechtlichen Mädchenvolksſchule nutzbar zu machen. Es werden alſo die Anſtaltsräumlichkeiten, nicht minder die übrigen Erträgniſſe genannten Vermögens der Volksſchule auch künftighin eventuell zur Verfügung ſeyn.“

Sodann wird die Abſicht ausgeſprochen, die bisherigen Lehrfrauen, falls ſie hiezu bereit und nach Gutachten der Kreisſchulviſitatur tauglich ſeien und ein Bedürfniß vorliege, zur Unterrichtsertheilung in der geſetzlich organiſirten Schule zu verwenden.

Sämmtliche Frauen in Baden und Bruchſal ertheilten hierauf eine ebenſo würdige als verſöhnliche Antwort. Sie verwahren ſich, abgeſehen von der Vermögensfrage, zunächſt gegen die Anſchauung, daß beide Inſtitute nur dazu beſtimmt geweſen ſeien, den Volksunterricht zu erheilen; das Penſionat in Bruchſal gedenken ſie ganz aufzugeben, beabſichtigen dagegen die Erhaltung der höhern Töchterſchule, beziehungsweiſe die Errichtung einer von der Volksſchule getrennten erweiterten Mädchenſchule und erklären ſich endlich und unter der Vorausſetzung des Beſtehens dieſer Töchterſchule durch bezeichnete Frauen, unbeſchadet ihrer Eigenſchaft als Mitglieder der Communität, bereit, gegen eine entſprechende Gegenleiſtung, Unterricht an der Volksſchule zu ertheilen. Baden und Bruchſal 7. April 1877.

VIII.

Alle Kundgebungen des großherzogl. Oberſchulraths, wenn auch in verſchiedenen Wendungen und Windungen, ſind übereinſtimmend.

1) Es wird geradezu unterſtellt, daß die Corporation nicht mehr exiſtire; ihre Aufhebung kann jederzeit ausgeſprochen werden und iſt nur eine Formalität.

2) Auch jetzt ſchon iſt ſie nicht mehr befugt Unterricht zu ertheilen und

3) ihr Vermögen ſteht für die confeſſionsloſe Schule zur beliebigen Verfügung.

4) Einzelne der geprüften und erprobten Lehrerinen, wenn ſie für „tauglich“ erachtet werden, können an der neuen Schule eine Anſtellung finden.

Es ſcheint, daß wo ſich mehrere derſelben zu dieſer Verwendung bereit erklärten, zur Belohnung mit dem Auflöſungs-Dekret zugewartet werde und der ſofortige Ausſpruch eine Strafe ſei. Es ſcheint ferner, daß Offenburg und Conſtanz Schwierigkeiten bieten, weil die dortigen Inſtitute, obgleich ſie ſeit Jahren die Volksſchule nicht mehr beſorgten, dennoch fortbeſtanden und darum das September-Geſetz keine Anwendung leidet. An kleineren Orten wie z. B. Villingen und Altbreiſach veranlaßte die wechſelſeitige Nothlage ein Compromiß.

Das Ende aller iſt gewiß und entſchieden; Candidatinen können nur mit Bewilligung der Regierung aufgenommen werden; auch hätte die Aufnahme ſolcher keinen Zweck mehr.

Lichtenthal allein mag eine Ausnahme machen; nicht weil es von Irmengard, Gemahlin des Markgrafen Herman V. von Baden, geſtiftet wurde und mehrere badiſche Fürſtinen dort den Schleier genommen haben, ſondern weil das Kloſter zu den Merkwürdigkeiten der benachbarten Bäderſtadt zählt und vornehme Damen es lieben zeitweiſe dort Beſuche zu machen.

Den Schlüſſel zu der nachhaltigen Anfeindung aller dieſer Inſtitute finden wir darin: der Fanatismus kann es nicht ertragen, daß es Anſtalten gibt mit Lehrfrauen im Ordenskleide, und daß ſpecifiſch katholiſche Schulen ſo vortrefflich ſind, daß ſie ſelbſt von Akatholiken mit Vorliebe benutzt werden.

XX.

Das preußische Ordensgesetz vom 31. Mai 1875.

Am 1. April dieses Jahres sind wieder zahlreiche dem Unterricht und der Erziehung der Jugend gewidmete klösterliche Anstalten dem preußischen Ordensgesetze vom 31. Mai 1875 zum Opfer gefallen; für die noch übrigen Niederlassungen wird mit dem nächsten 1. Oktober durchweg die letzte Frist abgelaufen seyn. Auf diesem Gebiete wäre dann gründlich aufgeräumt, und zwar wurden nicht nur die eigentlichen Schulschwestern beseitigt, sondern auch in den Waisenhäusern, den Blinden- und Bewahr-Anstalten mußten die Ordensfrauen jede Thätigkeit einstellen.

Von all dem Unrecht, welches man während des kirchenpolitischen Conflikttes in Preußen in die gesetzliche Form gegossen hat, erscheint dem katholischen Volke das an den Orden Verübte vielleicht als das schreiendste. Die Thätigkeit der mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend sich beschäftigenden Ordensfrauen insbesondere wurzelt mitten im Volke; das Volk hängt an ihnen und es weiß warum. Ganze Generationen haben sie in ihrem stillen, anspruchslosen Wirken beobachtet und ganze Generationen danken den guten Schwestern, was sie „mit Freudigkeit um Gotteswillen“ in Aufopferung und Hingabe für die Kinder der Armen gethan haben.

Es ist den gesetzlich geächteten Ordensfrauen aber auch die Genugthuung geworden, daß selbst Organe der herrschenden Partei ihnen beim Scheiden den Tribut rückhaltloser Anerkennung nicht versagen konnten. So schrieb zu Anfang April dieses Jahres die „Trierer Zeitung“: „Durch Verfügung des Unterrichtsministers ist angeordnet worden, daß die im hiesigen Mutterhause zur Erziehung untergebrachten Kinder, soweit sie gesund, sofort entlassen werden sollen. Die Maßregel ist um so empfindlicher, als es schwer hält, die verlassenen und verwaisten Kinder in Privatpflege so unterzubringen, wie es im Interesse der Pflege und Erziehung nothwendig ist. Bisher wurden durch die geistlichen Anstalten die Kinder billig und gut erzogen; jetzt, nachdem denselben in der ganzen Rheinprovinz die Erziehung entzogen worden, erwachsen den Gemeinden durch Unterbringung bei Privaten erhebliche Mehrausgaben, einzelnen um so mehr, als in einer Anstalt die Kinder unentgeltlich erzogen worden sind. Die Zahl dieser Kinder beträgt nach auf Grund guter Quellen angestellten Berechnungen allein im Regierungsbezirk Trier circa 400 bis 450, mit einem Kostenaufwande von jährlich circa 120,000 Mark.“

„Unser Land ist zu arm um sich den Luxus eines solchen ‚Culturkampfes‘ zu erlauben!“ rief in der verflossenen Session des preußischen Abgeordnetenhauses einer der Redner des Centrums den Majoritätsparteien zu. Die Budgets zahlreicher Gemeinden am Rhein, in Westfalen und in Schlesien werden in den nächsten Jahren dafür den ziffernmäßigen Beweis erbringen. Während vorzugsweise Betrachtungen dieser Art die vorstehend wiedergegebene Auslassung des Trierer Blattes diktirt haben, ließ die Bremer „Weser-Zeitung“, eines der verbissensten Organe des Liberalismus im protestantischen Norden, über die Aufhebung des Klosters der Ursulinerinen zu Fritzlar sich schreiben: „Das Kloster der Ursulinerinen hat eine lange und rühmliche Geschichte

aufzuweiſen; es beſtand ſeit 1719; vielfach und unbeſtritten ſind die Verdienſte, die ſich die frommen Schweſtern um das Schulweſen erworben. Die von ihnen unterhaltene, mit Penſionat verbundene höhere Töchterſchule erfreute ſich weithin eines vortrefflichen Rufes. Katholiſche wie proteſtantiſche Eltern der höhern Stände vertrauten gern ihre Töchter dem Inſtitute an, und es gehörte gewiſſermaßen für die jungen Damen in der Provinz zum guten Tone, im Kloſter zu Fritzlar die Ausbildung genoſſen zu haben. Unter dieſen Umſtänden erſcheint es erklärlich, daß man die Urſulinerinen ungern ſcheiden ſah und der Regierung wenig Dank weiß für die ſtrenge Durchführung der betreffenden Geſetze." Die von einem proteſtantiſchen Pfarrer herausgegebenen „Heſſiſchen Blätter" fügten hinzu: „Die Wünſche, mit denen man die Nonnen ſcheiden ſieht, ſind in den weiteſten Kreiſen für dieſe ebenſo herzlich theilnehmend, wie für den Culturkampf und ſeine Größen wenig ſchmeichelhaft. Möchten die Culturkämpfer ſo raſch wie möglich gehen, die Schweſtern aber in den alsdann wieder möglich werdenden beſſern Tagen glücklich zu uns zurückkehren."

Manche der nun verödeten Heim- und Pflanzſtätten chriſtlicher Geſittung ſind wie die Fritzlarer ehrwürdig durch ihr Alter. Zu Duderſtadt (im Eichsfelde) mußten am 1. Mai die Urſulinerinen ihre Thätigkeit in den dortigen Elementar-Mädchenſchulen einſtellen, nachdem ſie dieſelben ein ganzes Jahrhundert hindurch unentgeltlich geleitet hatten. Bei dem Mangel an Lehrkräften ſind nicht wenige Gemeinden ſelbſt mit Aufwand der ſchwerſten Koſten kaum in der Lage Erſatz zu beſchaffen. Gibt es einen beißenderen Hohn auf dieſen preußiſchen ſogenannten großen Culturkampf!

Mit beſonders bitteren Gefühlen ſahen die Katholiken der preußiſchen Hauptſtadt im April dieſes Jahres die hochverdienten Urſulinerinen, welchen ſie die Erziehung ihrer Töchter anzuvertrauen pflegten, durch das Ordensgeſetz ver-

drängt. Fast gleichzeitig erschien ein von ungefähr fünfzig protestantischen Damen der höchsten Gesellschaftskreise Berlins — unter andern von der Fürstin Bismarck und den Gemahlinen der Minister Friedenthal und von Bülow — unterzeichneter Aufruf, welcher zu Beiträgen für die Stiftung des Oberlin-Hauses in Nowawes bei Potsdam aufforderte und als Zweck des Oberlin-Vereins bezeichnete: „die Förderung des christlichen Kleinkinder-Schulwesens unter Leitung von Lehrschwestern, die im Sinne und Geiste des Diakonissenthums thätig sind!“

Nach §. 2 des Ordensgesetzes vom 31. Mai 1875 „bleiben Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnungen aufgehoben werden und sind der Aufsicht des Staates unterworfen.“ Es mußte an die krankenpflegenden Orden gegenüber diesen Bestimmungen, welche sie lediglich als einstweilen geduldet hinstellen, die Erwägung herantreten, ob in solcher Situation ihres Bleibens auf preußischem Boden noch sei. Sie hatten es in der Hand, dem herrschenden System eine empfindliche und unbesiegbare Schwierigkeit zu bereiten, aber tausende von Unglücklichen würden mit darunter zu leiden gehabt haben. Die krankenpflegenden Orden sind daher geblieben, weil eben weltliche, sozusagen politische Motive ihr Wirken nicht beeinflussen, und sie werden bleiben, so lange die „Aufsicht des Staates“ nicht in einer Weise sich bemerkbar macht, welche mit der Ordensregel und mit der Würde des klösterlichen Lebens unverträglich erscheinen.

Dagegen waren es auf Seiten der Regierung ausschließlich Beweggründe der Politik und des Egoismus, denen die Ausnahmebestimmung des §. 2 zu Gunsten der krankenpflegenden Orden ihre Aufnahme in das Proscriptions-Gesetz vom 31. Mai 1875 verdankt. Ein Sturm der Entrüstung würde selbst durch die nicht auf's äußerste verhetzten

proteſtantiſchen Kreiſe gegangen ſeyn und dann: woher einen auch nur einigermaßen genügenden Erſatz nehmen?

An Bemühungen in dieſem Sinne hat es wahrlich nicht gemangelt, und zwar bewegen ſich dieſelben in doppelter Richtung, parallel den beiden nebeneinander laufenden Richtungen, welche im Culturkampfe überhaupt, ſoweit derſelbe mit dem „Kampfe gegen Rom" identiſch iſt, erkennbar ſind. Der ſchismatiſche Haß des proteſtantiſchen Pietismus und der kirchenfeindliche Geiſt des ſtaatlichen Abſolutismus reichen ſich hier die Hand.

In erſterer Beziehung iſt eine Auslaſſung charakteriſtiſch, welche der von dem proteſtantiſchen Paſtor Bodelſchwingh herausgegebene „Weſtfäliſche Hausfreund" zur Empfehlung der Diakoniſſenſache im März dieſes Jahres brachte. „Wohl war" — ſchrieb derſelbe u. A. — „die Regel, die Vincenz von Paula ſeinen Schweſtern gegeben, von evangeliſchem Hauche ganz durchweht. Unter den Vincentinerinen hat es gegeben und gibt es noch heute Heldinen evangeliſchen Glaubens und evangeliſcher Liebe, vor denen evangeliſche Diakoniſſinen ſich zu beugen haben, und die außerordentlich reiche Erfahrung, die ihnen zur Seite ſteht, die hohe Stufe der Bildung, welche viele von ihnen, den höheren Ständen angehörend, in ihren Beruf mitbringen, die große Zahl von Kräften, die ſich ihnen aus allen Ständen anbieten, macht es unſern evangeliſchen Schweſtern wahrlich nicht leicht, es ihnen gleichzuthun, beſonders in evangeliſchen Städten nicht, in welche der Orden in weiſer Klugheit ſeine ausgewählteſten Kräfte ſendet. Allein ſo hoch wir die Leiſtungen der barmherzigen Schweſtern namentlich in evangeliſchen Ländern ſtellen müſſen, ſo hat ſich doch der Orden als ſolcher vom Sauerteig der Phariſäer nicht freigehalten. Es iſt eben doch ein Orden mit einem Ordensgelübde, welches Dinge vorſchreibt, die über die Gebote Chriſti hinausgehen. Die barmherzige Schweſter übt die Barmherzigkeit nicht nur als Aus-

hülfe da, wo außerordentliche Hülfe Noth thut, nicht nur als Anleiterin und Vorgängerin für Andere, ſondern gewiſſermaßen als ein Standesvorrecht, das ihr vor Allen zukommt. So iſt die Barmherzigkeit der Vincentinerinen zwar eine dem heutigen Geſchlechte ſehr angenehme, hochgeprieſene, aber doch zu gleicher Zeit, wenn ich ſo ſagen darf, unbarmherzige, ja unſer Volks- und Familienleben entnervende und entſittlichende Barmherzigkeit, wenigſtens da, wo ſie in voller Blüthe ſteht." Noch deutlicher heißt es dann an einer anderen Stelle: „Mit ſolcher Barmherzigkeit, welche auf beiden Seiten nur dem Fleiſche Futter gewährt, und vor Gott ein Gräuel iſt, darf die evangeliſche Diakoniſſenſache nichts zu thun haben."

Alle verwandten — mit ſolchem Cynismus allerdings nur ſelten auftretende — Herzensergießungen der augenverdrehenden Zöllner-Gerechtigkeit enden mit der Klage, daß die Fortſchritte der „Diakoniſſenſache" ſehr mangelhafte ſeien. So bemerken Paſtor Röhricht und Direktor Ranke in einer Zuſchrift an die „Norddeutſche Allgemeine Zeitung", in der ſie dringend zu eifrigerer „Betheiligung am Diakoniſſenamt" auffordern: „Die apoſtoliſche Kirche hatte den Frauen und Jungfrauen amtliche Stellung und Arbeit in ihrem Organismus und in der Verwirklichung ihrer heilspädagogiſchen Aufgabe gegeben. Die römiſch-katholiſche Kirche hat dieſem Dienſt ein unbibliſches Gepräge aufgedrückt und die evangeliſche Kirche ihn im Großen und Ganzen vernachläſſiget und bei Seite geſchoben, damit die Benutzung edeler Kräfte verabſäumt und den Erfolg ihrer eigenen Aufgabe beeinträchtiget."

Laut dem ſoeben erſchienenen 40. Jahresbericht der Diakoniſſen-Anſtalt zu Kaiſerswerth — der weitaus bedeutendſten Anſtalt dieſer Art — gehörten derſelben am 1. März 430 Diakoniſſen, 118 „Probeſchweſtern" und 12 Diakoniſſen-Schülerinen an. Von ſämmtlichen im Laufe der vierzig Jahre

des Bestehens dieser Anstalt aufgenommenen 940 Diakonissen sind in ihrem Berufe nur 92 gestorben. 418 verließen den Verband aus den verschiedensten Gründen, darunter etwa 70, um ihren unterstützungsbedürftigen Eltern zu dienen, 129 um in die Ehe zu treten, 7 gingen bei Gründung des Hauses Bethanien in Berlin in dieses über.

Geradezu kläglich aber sind die Resultate der Versuche, eine von allen kirchlichen Faktoren unabhängige, eigentlich weltliche Krankenpflege zu organisiren. Vor einigen Monaten fand sich in Berliner Blättern nachstehender Beitrag zu diesem Kapitel: „Vor zwei Jahren überwies das Abgeordnetenhaus eine Petition um Ausbildung von Personen zur Krankenpflege auf Staatskosten der Regierung mit der Aufforderung, für die Heranbildung von Krankenpflegern durch staatliche Subventionirung dazu geeigneter Anstalten reichlicher als bisher Fürsorge zu treffen. Dieser Aufforderung ist die Staatsregierung noch immer nicht nachgekommen. Was bis jetzt in der Sache geschehen ist, beschränkt sich darauf, daß der Cultusminister die zu seinem Ressort gehörigen medicinischen und chirurgischen Kliniken der Landes-Universitäten zur Erreichung jenes Zweckes herangezogen und außerdem eine seitens der Regierung zu Düsseldorf aus eigener Initiative erlassene Verordnung über die Ausbildung von Krankenpflegern den übrigen Regierungen zur Begutachtung vorgelegt hat. Die Auffassungen an diesen Stellen haben eine so große Verschiedenheit gezeigt, daß das vorliegende Material noch nicht zu einer Entschließung in der Sache genügend erscheint. Leider ist, obwohl das Bedürfniß zur weiteren Ausbildung von Krankenpflegern in Folge des Gesetzes betr. das Ordenswesen anerkannt wird, zur Gewährung einer ausreichenden Beihülfe des Staates zur Zeit wenig Aussicht vorhanden, da eine zweckmäßige Ausbildung von Krankenpflegern ohne erhebliche Mittel nicht möglich ist, solche Mittel aber nicht zur Verfügung stehen. Es würde schon viel gewonnen seyn, wenn alle größeren

Heilanſtalten ſowie ſämmtliche Militärlazarethe angewieſen würden, die Ausbildung geeigneter Perſonen zu übernehmen.“ Neuerdings iſt nun die Entſchließung der Staatsregierung dahin erfolgt, daß dieſelbe es ablehne, ſich mit Errichtung von aus Staatsmitteln zu unterhaltenden und von Staatswegen zu leitenden Vorbildungs-Anſtalten für die Krankenpflege zu betheiligen und es den einzelnen Bezirksregierungen überläßt, in ihren Verwaltungsbereichen mit der Ausbildung von Krankenpflegern und Krankenpflegerinen vorzugehen und die ihnen angemeſſen erſcheinenden Bedingungen hiefür aufzuſtellen.

Es wird hiernach der Staat als ſolcher das Experiment der Beſchaffung einer weltlichen Krankenpflege zunächſt nicht unternehmen und ſich daher die Erfahrung erſparen, daß ſo lange man die Sache am weltlichen Ende anfaßt, auch kein Lohn in Ausſicht geſtellt werden kann, der irgendwie ausreichen würde, um dauernd für die verlangten und gebrachten Opfer im Dienſte der Kranken und Elenden zu entſchädigen. Die Vereine, welche auf dieſem Felde den Intentionen des in Preußen herrſchenden Syſtems entgegen zu kommen ſich bemühen, insbeſondere der ſogenannte „Vaterländiſche Frauenverein“, haben jene Erfahrung bereits zu machen gehabt. Nur ſpärlich dringen Nachrichten über die Wirkſamkeit dieſer Vereine in die Oeffentlichkeit; was aber verlautet, bekundet Impotenz, trotz der bedeutendſten materiellen Mittel. So wurde auf der im April dieſes Jahres im ſtädtiſchen Rathhauſe abgehaltenen General-Verſammlung des Kölner „Vaterländiſchen Frauenvereins“ berichtet, das von demſelben gegründete Krankenpflegerinen-Inſtitut habe erſt drei Krankenpflegerinen ausbilden laſſen können.

Trotzdem führen unſere barmherzigen Schweſtern eine nur geduldete Exiſtenz. Das Damoklesſchwert hängt auch über ihren Niederlaſſungen und es gibt wohl kaum einen preußiſchen Katholiken, der daran zweifelt, daß lediglich ihre Un-

entbehrlichkeit vor dem Schicksal der übrigen Orden sie schützt. In diesem Gefühle ruht eine der stärksten Wurzeln des Mißtrauens, welches im katholischen Volk den „Culturkampf" lange noch überleben wird. Aus diesem Gefühle heraus rief der rheinische Abgeordnete Dauzenberg bei der zweiten Lesung des Cultusetats im Februar dieses Jahrs dem Cultusminister Falk zu: „Erst wenn wir auf dem Ministersessel einen nicht so engagirten Herrn vor uns haben werden, erst dann können wir Katholiken hoffen, daß auch uns wieder Gerechtigkeit zu Theil werde. Aber selbst dann ist noch nicht alles wieder so, wie es gewesen ist, die richtige restitutio in integrum noch nicht erfolgt, auch selbst dann ist das Mißtrauen bei den preußischen Katholiken noch nicht gehoben. Es ist zu tief eingewurzelt; die Mißhandlungen, welche die Katholiken im preußischen Staate erfahren haben in diesen letzten fünf Jahren unter der Verwaltung des Herrn Dr. Falk, diese Mißhandlungen werden sobald nicht vergessen seyn. Es wird auch dann einer wahrhaft weisen und wahrhaft wohlwollenden Verwaltung bedürfen, um dieses Mißtrauen wieder zu beseitigen und Vertrauen zu erwecken!"

Im Juli 1877.

J. B.

XXI.

Aus Frankreich.

Der Sturm auf Mac-Mahon und die Verfassung.

„Gehst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt." So denken die Radikalen, indem sie bedauern vorläufig nicht auch entsprechend handeln zu können, da es ihnen an den hiezu nothwendigen Machtmitteln fehlt. Nichtsdestoweniger treffen sie alle Vorbereitungen zu einem Sturm auf Mac-Mahon, welchen sie nebst der seit 1875 bestehenden Verfassung beseitigen möchten, weil der Marschall sich geweigert hat, ihr gefügiges Werkzeug bei dem beabsichtigten Culturkampf zu werden. Sofort nach der Vertagung der Kammer begannen die Radikalen in diesem Sinne zu wühlen und das Volk zu bearbeiten, und seit der Auflösung der Kammer treiben sie es womöglich noch ärger, trotzdem ihnen ein oft erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt wird.

Am 2. Juni wurde Paris durch die Nachricht überrascht, der Obmann des Gemeinderathes, Bonnet-Duverdier, sei in der Nacht verhaftet worden. Die damit beauftragten Beamten hatten denselben Abends nicht zu Hause gefunden, da Bonnet-Duverdier eben in der Loge eine Freimaurer-Versammlung leitete. Sie warteten ruhig auf seine Rückkehr und verhafteten ihn um Mitternacht auf der Straße. Wenige Tage darauf ist der „erste Beamte der Stadtgemeinde" zu Geldstrafe und 15 Monaten Gefängniß verurtheilt und das Urtheil auch seither in zweiter und letzter Instanz bestätigt

worden. Die republikaniſchen Blätter vertheidigten den Verurtheilten nur ſchwach, denn Bonnet-Duverdier hatte die Pläne und Abſichten der Partei gar zu rückhaltlos und in roheſter Weiſe der Oeffentlichkeit preisgegeben. In einer ſogenannten geſchloſſenen Verſammlung in Saint-Denis, zu welcher aber auch Nichteingeladene die Thüre weit geöffnet gefunden, hatte der Mann die zunächſt zur Ausführung beſtimmten Pläne der Partei, Abſchaffung des Heeres, der Gerichte, der Kirche u. ſ. w. entwickelt, und dabei den Zuſatz gemacht: wenn der Marſchall nicht nachgibt, nageln wir ihn an die Wand. Er begleitete dieſe Worte mit der Bewegung des Erſchießens und ließ noch andere für den Marſchall-Präſidenten ſehr ehrenrührige Worte hören.

Gambetta ſagte zwar daſſelbe, jedoch in vorſichtigerer Form, um nicht gleiches Schickſal zu haben. Am 31. Mai empfing er eine offenbar zu ſehr gelegener Zeit gekommene Studenten-Deputation, deren Führer in ſeiner aus den rothen Blättern zuſammengeſtoppelten Culturkampfrede u. a. ſagte: „Wir lieben zu ſehr alle Freiheiten, um nicht für Alle Gewiſſensfreiheit zu verlangen; was man auch ſagen möge, wir achten den aufrichtigen Glauben bis in ſeine Verirrungen. Aber um den Glauben handelt es ſich heute nicht mehr; die Zeit iſt vorüber, wo es in Frankreich eine gallikaniſche Kirche gab; es gibt nur noch eine römiſche Kirche, welche, vom Geiſte der Congregation geleitet, als höchſtes Ziel die Knechtung der Geiſter anſtrebt, um die Knechtung des Staates um ſo beſſer zu erreichen.“ Gambetta ging in ſeiner Antwort ſofort auf dieſes Thema ein: „Es ſcheint als kämpften wir für die Regierungsform, für die Unverſehrtheit der Verfaſſung! Aber der Kampf geht tiefer. Der Kampf iſt zwiſchen all demjenigen was von der alten Welt noch übrig iſt, den alten Kaſten, den Bevorrechteten der früheren Regierungsſyſteme, zwiſchen den Stützen der römiſchen Theokratie und den Söhnen von 1789.“

Um noch deutlicher verſtanden zu werden, wie wenig

ihm an der Erhaltung der Verfassung liege, stellte er zugleich den Sturz Mac-Mahons als zuerst zu bewältigende Aufgabe hin: „Der republikanischen Partei fehlt es nicht an Männern welche sehr constitutionelle Präsidenten der Republik abgeben würden. Es gibt besonders Einen, den man die Probe bestehen sah, der schon den Präsidentensessel innegehabt, und mit einer Einfachheit, Uneigennützigkeit und Größe davon herabgestiegen, welche nachzuahmen man sich gewiß verpflichtet hält, wenn die Stunde gekommen seyn wird. Warten wir mit Geduld, am Tage der Abstimmung werden wir befreit seyn." Also in dürren Worten die nachdrückliche Aufforderung an Mac-Mahon, von der Präsidentschaft zurückzutreten, wenn die republikanische Mehrheit wiedergewählt wird. Und dabei noch der Vorwurf, als sei es Mac-Mahon, welcher die Verfassung zu verletzen bestrebt sei. Endlich tritt es nun hier auch als eingestandene Thatsache hervor, daß Thiers zum Freunde und Schutzbefohlenen Gambetta's geworden, um sich für seine 1873 erlittene Niederlage an Mac-Mahon zu rächen. Rücksichten auf das Ruhe- und Friedensbedürfniß des Landes gibt es da nicht, worüber man sich bei solchen Leuten auch nicht mehr wundern darf. Jules Simon war mit Hülfe Gambetta's an die Spitze des Ministeriums gelangt, und der Mann ist nichts weiter als der Hausfreund und Alterego des Großmeisters Thiers. Dieser hat das Bündniß der Linken geschmiedet, um seine persönliche Eitelkeit und Rachsucht zu befriedigen. Jetzt schiebt Gambetta wieder den alten Thiers nur vor, um das linke Centrum mit sich zu schleppen, und diejenigen welche vor seinem radikalen Programm zurückschrecken, nicht kopfscheu werden zu lassen. Thiers, der ohnedieß nicht lange mehr leben kann, soll ihm den Weg bereiten, ganz so wie die Radikalen ihn während seiner ersten Präsidentschaft nur als ihren Vorspann und Wegbahner zu benützen strebten, oder eigentlich duldeten.

Am 16. Juni traten beide gesetzgebende Körper wieder zusammen und in beiden begann die Regierung ihre Aktion. Im

Senat verlas der Miniſterpräſident Herzog von Broglie die Botſchaft des Marſchall-Präſidenten, welche deſſen verfaſſungsmäßige Zuſtimmung zu der Auflöſung der Kammer beantragt: „Ich habe mich überzeugt“, ſagt Mac-Mahon, „daß mit dieſer Kammer kein Miniſterium regieren kann ohne das Bündniß mit der radikalen Partei und Unterwerfung unter deren Bedingungen. Eine unter ſolchem Druck ſtehende Regierung iſt nicht mehr Herr ihrer Handlungen, was auch ihre perſönlichen Abſichten ſeyn mögen. Sie iſt verurtheilt den Plänen derjenigen zu dienen, deren Beiſtand ſie angenommen und deren Herrſchaft ſie vorbereiten muß. Hiezu wollte ich mich nicht länger hergeben. Die Hoffnung, daß während der Vertagung ſich die Geiſter etwas beruhigen würden und dadurch die Erledigung des Staatshaushaltes ermöglicht hätten, hat ſich nicht erfüllt. Kaum war die Vertagung ausgeſprochen, als mehr denn 300 Deputirten gegen die Ausübung dieſes verfaſſungsmäßigen Rechtes Verwahrung einlegten. Das Schriftſtück wurde maſſenhaft verbreitet und von ſeinen Unterzeichnern mit Briefen an die Wähler begleitet, die in ſolchen Ausdrücken abgefaßt waren, daß die Gerichte wegen Abdruck derſelben gegen die Preſſe einſchreiten mußten. Eine ſolche Wühlerei konnte nicht länger dauern, ohne große Störungen hervorzurufen. Diejenigen welche ſie betreiben, dürfen ſich nicht wundern, wenn ich mich an das Land wende, auf welches ſie ſich berufen. Frankreich will, wie ich, die beſtehenden Einrichtungen aufrecht erhalten und ſie nicht durch das Wirken des Radikalismus zerſtören laſſen.“ Dieſe feſte Sprache des Marſchalls verfehlte ihren Eindruck nicht. Die Auflöſung wurde, nachdem der Antrag für dringlich erklärt worden, am 22. Juni mit 139 gegen 120 Stimmen beſchloſſen.

In der Kammer kündigte der Miniſter des Innern, Fourtou, den Auflöſungsantrag an, den er in gleicher Weiſe rechtfertigte. Die Regierung verlangte nur, daß noch einige dringlichen Geſetze erledigt würden. Die Linke antwortete

mit einer Interpellation: „In Anbetracht, daß das Miniſterium aus Männern beſteht, deren Politik ſchon durch Frankreich verurtheilt worden, daß dieſe Regierung den inneren und äußeren Frieden gefährdet, verlangen die Unterzeichneten die Regierung über die Zuſammenſetzung des Kabinets zu befragen.“ Der Begründer des Antrages Bethmond begann damit, daß er die Miniſter als das wiedererſtandene Kabinet vom 24. Mai 1873 bezeichnete und ihnen die damaligen monarchiſchen Beſtrebungen vorwarf, und führte dann aus: „Die Urſache des 16. Mai iſt klar. Die Republik gewann jeden Tag an Vertrauen im Lande und an Achtung in Europa; die Wahlen zu den Generalräthen nahten heran; die monarchiſchen Parteien ſahen ſich verloren und deßhalb war es durchaus nöthig einen ſolchen Machtſtreich zu wagen, um die Entwickelung Frankreichs zu hemmen und Hoffnungen wieder zu erwecken, welche ſich in Trauer und Troſtloſigkeit verwandelt hatten.“ Die Miniſter und die gegneriſchen Parteien ſeien politiſch uneinig, nur der Klerikalismus halte ſie zuſammen und ſei die eigentliche Triebfeder aller Gegner der Republik.

Fourtou antwortete ſehr ſchneidig: „Die Lage iſt ſo klar als ſie nur ſeyn kann und bedarf keiner Erklärung; wir beſitzen Euer Vertrauen nicht, Ihr nicht das unſere.“ Er erinnert, wie Dufaure, deſſen Republikanismus außer allem Zweifel ſtehe, durch die Radikalen geſtürzt worden ſei. Der fortgeſchrittenere Theil der republikaniſchen Partei verfolge ein Ziel, welches mit jeder Regierung unvereinbar ſei und die Unterwerfung des Senats und des Präſidenten unter die Kammer bezwecke. Zugleich habe man ſich in die kleinſten Einzelheiten der Verwaltung zu miſchen und die Rolle eines neuen Conventes zu ſpielen geſucht. Die Gemäßigteren ſeien mit fortgezogen worden. Die jetzige Rechnungsträgerei (opportunisme) iſt nur ein geduldigerer, verſteckter Radikalismus, der ſeine Mittel aufſpart um eines Tages das Land überraſchen.“ Gambetta ſelbſt werde dieſe

Kennzeichnung des Systems nicht abläugnen; er habe sich, trotz alles Opportunismus, vor seinen Wählern in Belleville 1869 unter Anderen zu folgenden Grundsätzen verpflichtet: Abschaffung aller Cultusausgaben, weltlicher (d. h. glaubensfeindlicher) und unentgeltlicher Zwangsunterricht; Volkswahl aller Beamten; Abschaffung der stehenden Heere, als der Quelle des Hasses unter den Völkern, und ihr Ersatz durch Volksheere. Am 24. Mai 1875 habe Gambetta erklärt, daß er noch an den eingegangenen Verpflichtungen festhalte. „Wenn Gambetta sich zu mäßigen suchte, war es kein Anzeichen, daß seine Partei ihre Ziele geändert, sondern nur eine geschickte Schwenkung, um dem Lande den Abgrund zu verbergen, dem man es entgegenführt. Beantragte man nicht die Schuldloserklärung der Pariser Commune? Hinsichtlich der Finanzen, des Heeres, der Schwurgerichte, der Presse und selbst der Grundlagen der Familie sind Anträge gestellt worden, welche einen umfassenden Plan zum Angriff auf die Gesellschaft darstellen. Die Kammermehrheit ist mit der Fahne der socialen Zerstörung in der Hand auf die beiden andern Gewalten des Staates eingestürmt. Sie hat ihre Zeit in unfruchtbarem Wortstreit, lärmenden Interpellationen vergeudet; 1876 wurden nicht weniger als 67 finanzielle und wirthschaftliche Anträge eingebracht, von denen 47 nicht einmal der Berichterstattung werth erachtet worden sind. Indeß hat Gambetta ein fertiges neues Steuersystem vorgelegt, das auf Besteuerung des Einkommens, der Staatszinsen und der Löhne beruhte und von dem der der Linken angehörige Finanzminister Leon Say sagte, daß es im ganzen Lande Besorgniß und Aufregung hervorrufen werde. Der Staatshaushalt konnte erst in den letzten Sitzungen einer außerordentlichen Tagung zu Stande kommen. Drei Monate lange Verhandlungen über das Eisenbahnwesen haben das Unvermögen der Kammer dargethan, etwas auf diesem Gebiete zu leisten. Von den Ministern, welche jetzt am Ruder sich befinden, haben mehrere sehr wesentlich an

der Befreiung des Landes mitgeholfen." Bei dieſen Worten umringten die Mitglieder der Linken Herrn Thiers und ſchrieen: „Hier iſt der Befreier." Natürlich wird der maßlos eitle alte Mann durch ſolche Huldigungen nur noch mehr in die Abhängigkeit und Dienſtbarkeit der Rothen gebracht.

Gambetta antwortete in einer ebenſo geſchickten als äußerſt heftigen Rede. Er drückte ſein Erſtaunen aus, daß das Programm eines einfachen Deputirten wie er, ſo weit tragende Folgen haben könne; er ſei mit dem Staatsoberhaupt nicht zu vergleichen, und wenn jemals daſſelbe gewechſelt werden ſollte, dann ſei ja der Nachfolger im voraus bezeichnet, wenn das allgemeine Stimmrecht ſein Urtheil geſprochen. „Der am 24. Mai 1873 geſtürzte Herr Thiers wird die Entwickelung der friedlichen, geſetzlichen, fortſchrittlichen Republik wieder aufnehmen. Ihr habt ſelbſt die Frage des Staatsoberhauptes geſtellt, indem Eure Blätter mit dem Rücktritt Mac-Mahons gedroht." Er warf den Miniſtern vor, daß ſie Gegner der Republik und der Verfaſſung ſeien. Gegen das Staatsoberhaupt wolle er zwar den Verdacht nicht erheben; ſeit Sedan ſei auch das Heer nicht mehr zu einem Staatsſtreich zu gebrauchen, wenn aber, dann wäre es um daſſelbe geſchehen. Die Rede gipfelte in dem Vorwurf, daß Jules Simon wegen ſeiner Zuſtimmung zu der gegen Ultramontane und Jeſuiten gerichteten Tagesordnung geſtürzt worden ſei. „Die Pfaffen haben den Streich angeſtiftet, das jetzige Kabinet iſt ein Kaplan-Miniſterium. Die geſammte europäiſche Preſſe hat daſſelbe mit Verurtheilungen und Verachtung überſchüttet. Vor uns ſehen wir Adelige welche ſich der Demokratie nicht unterwerfen, und die Congregation welche Frankreich unterjochen will. Ich begreife die Verlegenheit auf einer Seite dieſer Kammer, wenn wir von unſeren Beziehungen zu Italien reden. Aber wir haben das Recht und die Pflicht jenſeits der Alpen wiſſen zu laſſen, daß wenn durch Zufall die Regierung in verdächtige Hände gerathen ſollte... das ganze Volk..."

Die Unterbrechungen gestatteten die Vervollständigung des Satzes nicht. Gambetta berief sich noch auf die Kundgebungen einiger Handelskammern, um zu beweisen, daß der 16. Mai den Geschäften einen tödtlichen Schlag versetzt. Freilich verschwieg er, daß die Handelskammern, welche sich dazu hergegeben, überwiegend aus Freimaurern bestehen, die der von den Großmeistern (Jules Simon, Naquet, Gambetta, Thiers, Brisson, Laurent-Pichat u. s. w.) ausgehenden Losung hatten Folge leisten müssen. Gambetta strengte sich bei dieser Rede so an, daß er einige Minuten darauf in Ohnmacht fiel.

Die Berufung Gambettas auf das Urtheil des Auslandes und das Verhältniß zu Italien verräth neuerdings das intime Einverständniß und Bündniß seiner Partei mit den Führern des Culturkampfes in allen Ländern. Sie waren es, welche in der gesammten liberalen Presse Europa's, einige ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, einen unerhörten monatelang dauernden Sturm gegen die That des Marschalls und seine Minister hervorbrachten. Die Berliner Officiösen stellten geradezu das Ministerium Broglie-Fourtou als eine Kriegsgefahr für Europa dar, dasselbe bereite sich vor, im ersten Augenblicke über Deutschland und Italien herzufallen. Als der Herzog Decazes, in der nächsten Sitzung, die Belege beibrachte, daß sowohl in Berlin als im Quirinal sich die betreffenden Minister sehr befriedigend und durchaus nicht beunruhigend über die französischen Ereignisse geäußert, unterdrückte die Berliner „Provinzial-Correspondenz" die bezeichnendsten Stellen der von ihm verlesenen Aktenstücke. Dieses friedstörende Auftreten der liberalen Presse hatte für Deutschland nur die schlimme Folge, daß das öffentliche Vertrauen, welches sich etwas zu heben angefangen, wieder verscheucht und damit auch jede Hoffnung des Wiederauflebens von Handel und Wandel abgeschnitten wurde.

Sehr bezeichnend für das linke Centrum, dem er angehört, war das Auftreten Leon Renault's, Polizeipräfekt von

Paris unter dem erſten Miniſterium Broglie. Da ſchon früher einmal davon die Rede geweſen, ihn in's Miniſterium zu berufen, ſo glaubte er beim Sturze Jules Simons die Zeit für ihn und ſeine Partei gekommen. Er eilte ſofort in den Palaſt des Marſchall-Präſidenten, fand aber dort kein Gehör für ſeine Anerbietungen. Sofort war nun Hr. Leon Renault nicht mehr zu halten. Am 19. Juni hielt er auch ſeinerſeits eine äußerſt heftige Rede gegen das Miniſterium, und ſein ganzer Anhang im linken Centrum ſtimmte mit den Linken für die Tagesordnung der 363. Nur einige wenige Mitglieder ermannten ſich ſoweit, daß ſie ſich der Stimmabgabe enthielten, um nicht zu Bundesgenoſſen, vielmehr zu Leibeigenen Gambetta's und Naquet's herabzuſinken.

Die Tagesordnung, welche als Ausdruck der Einmüthigkeit der Linken, die Anhänger der Commune miteingeſchloſſen, mit 363 gegen 158 Stimmen am 19. Juni angenommen wurde, lautet: „In Anbetracht daß das am 17. Mai vom Präſidenten ernannte Miniſterium unter dem Vorſitze des Herrn von Broglie entgegen dem Geſetze der Mehrheiten, welches die parlamentariſchen Regierungen leitet, zu den Geſchäften berufen worden; daß daſſelbe ſeit ſeinem Antritt der Geſchäfte ſich jeder Auseinanderſetzung gegenüber den Vertretern des Landes entzogen hat; daß daſſelbe die Verwaltung über den Haufen geſtürzt, um mit allen ihm zu Gebot ſtehenden Mitteln einen Druck auf das allgemeine Stimmrecht auszuüben; daß daſſelbe nur eine Coalition der monarchiſchen Parteien vertritt, welche durch die Eingebungen der klerikalen Partei geleitet wird; daß daſſelbe dem entſprechend ſeit dem 17. Mai die Angriffe auf die Landesvertretung und die Aufforderungen zur Verletzung der Geſetze ungeſtraft gelaſſen; daß aus all dieſen Gründen das Miniſterium eine Gefahr für die Ordnung und den Frieden, ebenſo wie die Urſache der Beunruhigung für die Geſchäfte und Intereſſen iſt, erklärt die Kammer der Deputirten der

Nation, daß dasselbe ihr Vertrauen nicht besitzt und geht zur Tagesordnung über." — Wie man sieht, bestrebt sich auch diese Resolution wiederum, den „Klerikalismus" als die Triebfeder, das einigende Band der Conservativen anzuklagen. Die Katholiken sind hier unter allen Regierungen in erster Linie die Partei der socialen Erhaltung gewesen, und haben deßhalb auch jede Regierung ohne Ausnahme unterstützt, wenn sie in erhaltendem Sinne wirkte. Gegenüber den Bestrebungen der Linken, welche schließlich immer von den Radikalen sich bestimmen lassen, und in Anbetracht der jetzigen politischen Verfassung unter Mac-Mahon, sind aber die Conservativen vor Allem eine Partei der socialen Erhaltung, stehen demnach dem Standpunkte der Katholiken näher als je zuvor. Daß diese hiedurch an Einfluß gewinnen, ist unläugbar, es kann eben keine irgendwie die Eigenschaft „conservativ" beanspruchende Partei ohne sie bestehen. Gambetta und sein Anhang haben dieß auch wohl gefühlt, daher ihre Kriegserklärung gegen die Kirche; so lange diese nicht vom französischen Boden vertilgt ist, werden die Rothen nie ihre Herrschaft dauernd in Frankreich befestigen können.

Am 22. Juni beschloß der Senat der Auflösung der Kammer zuzustimmen, welche am 25. vom Marschall-Präsidenten vollzogen und am folgenden Tage in öffentlicher Sitzung der Kammer verkündet wurde. In der Zwischenzeit hatte die Regierung versucht, von der Kammer die Genehmigung einiger unentbehrlichen, sonst nie beanstandeten Gesetze zu erlangen, damit die Verwaltung des Landes keine Störung erleide. Die Kammer bewilligte jedoch nur die außerordentlichen Ausgaben zu Wehrzwecken, die eigentlich schon im voraus beschlossen waren, indem sie nur Jahresraten einer vor längerer Zeit bewilligten Summe sind. Dagegen verweigerte sie die Hauptsache, nämlich die Genehmigung zur Forterhebung der sogenannten direkten Steuern. Im August sollen nun, dem Gesetz entsprechend,

die Generalräthe zur Festsetzung des Haushaltes der Departements zusammentreten. Letztere haben keine andern Hülfsquellen als die Zuschläge zu den direkten Steuern, und da letztere nicht bewilligt sind, können sie die Hauptaufgabe ihrer dießmaligen Tagung nicht erledigen, wodurch die Angelegenheiten der Departements große Störungen erleiden. Dieß ist es, was die Linken wollten. Durch die Nichtbewilligung sollte die Regierung gezwungen werden, die Wahlen sobald als möglich auszuschreiben.

Vor der Verlesung des Auflösungsdekrets hielt der Präsident der Kammer Jules Grevy ein kurze Anrede. „Das Land", sagte er, „vor welches die Kammer zurückkehrt, wird ihr bald sagen, daß sie während ihrer zu kurzen Lebensdauer nicht einen Tag aufgehört hat, sich Verdienste um Frankreich und die Republik zu erwerben." Ein so bestimmt ausgesprochener Satz verfehlt nie seine Wirkung, wie falsch derselbe auch seyn mag. Denn die Kammer hat sich wirklich in jeder Hinsicht unfähig und durch Parteirücksichten ohnmächtig gemacht erwiesen. Mit dem Augenblick der Auflösung hörte indeß auch für die Deputirten die hier sehr weit gehende und streng beobachtete parlamentarische Unverletzlichkeit auf. Die früheren Deputirten fallen jetzt für ihre schriftlichen und mündlichen Aeußerungen, sowie für ihre Versammlungen und gemeinsamen Schritte ebenso unter das gemeine Recht wie alle andern Staatsbürger. Deßhalb traten sofort die Linken des Senats in die Bresche ein, da für sie parlamentarische Unverletzlichkeit fortbesteht. Sie versammelten sich am selben Tage und erließen folgenden Aufruf: „Die unterzeichneten Senatoren, Vertreter der drei Gruppen der Linken des Senats, sind der Ansicht, daß die Wiederwahl der 363 Deputirten, welche für die Tagesordnung vom 19. Juni und gegen das Ministerium Broglie gestimmt haben, eine dem Lande obliegende Bürgerpflicht ist, wie es 1830 die Wiederwahl der 221 gewesen. Die Wiederwahl wird der feierliche Ausdruck des Willens

Frankreichs seyn, die republikanische Sache aufrecht zu erhalten, welche allein die Ordnung im Innern und den Frieden nach Außen sichern kann." Indem die Unterzeichner die Vaterlandsliebe Aller anrufen, zählen sie darauf, daß kein Republikaner als Nebenbuhler der 363 bei den Wahlen auftreten wird.

Damit ist das Programm der Rothen für die Wahl gegeben und zwar in bündiger Form. Die Wähler brauchen gar nicht mehr zu denken, die bisherigen rothen Deputirten haben sich um das Vaterland verdient gemacht, müssen also wieder gewählt werden. Doch zeigte sich schon nach wenigen Tagen, daß dieß doch nicht so glatt ablaufen würde. Ein Mitglied der Linken, Morel, sagte sich öffentlich von den 363 los, weil er für seine Wiederwahl fürchtete. Er suchte sich mit der Regierung auszusöhnen, um deren Unterstützung bei den Wahlen zu haben, wurde aber abgewiesen; und nun kündigte er wieder an, daß er den Boden nie verlassen, auf dem die Linken stehen, also sich wieder um die Stimmen der Wähler bewerben werde. Außer ihm haben jedoch sehr bald vier oder fünf Andere unwiderruflich auf ihre Wiederwahl verzichtet. Einer derselben jedoch, Codet, ließ sich von den Parteihäuptern zwingen, seinen Verzicht zu widerrufen, und sich von neuem als Candidat zu präsentiren.

Einige von den 363 haben sich aber auch unmöglich gemacht, und müssen über Bord geworfen werden. So ist ein Hr. Ordinaire, ein Freund Gambetta's, welcher in Lyon gewählt war, zur Erstattung von 32,000 Fr. an den bankerotten Geschäftsmann Giraud verurtheilt worden, dem er außerdem 40,000 Fr. in Börsenspekulationen durchgebracht. Ueberdieß ward Ordinaire von einem Kellner wegen einer Schuld von 2200 Fr. verklagt. Wie aus den Gerichtsverhandlungen hervorging, hat dieser wüthende Gambettist seine Stellung als Deputirter und seine Mitgliedschaft des Ausschusses für Eisenbahnwesen, sowie seine Vertrautheit mit Gambetta und

andern Führern zu Börsenunternehmungen ausgenützt, welche schließlich schlecht geendigt und an denen Giraud betheiligt war. Wie es scheint sind Gambetta und einige andere Deputirte ebenfalls betheiligt. Als das Organ Gambetta's, die „République française" den armen Ordinaire feierlich abschlachtete, drohte dieser mit Enthüllungen; seitdem schweigt das Blatt und in Lyon wollen die Radikalen seitdem den Ordinaire erst recht nicht fallen lassen. Ein anderer der 363, Guyot-Montpayroux, wurde öffentlich bezichtigt, seine amtliche Stellung zu unerlaubter Bereicherung benützt zu haben. Der Angegriffene erklärte auf seine Ehre, daß dieß nicht wahr sei, und klagte wegen Verläumdung. Das Gericht wies ihn jedoch ab, indem der Verklagte, Assezat de Bouteyre, urkundlich nachwies, daß Guyot, der sich einst mit dem Kaiserreich sehr wohl zu vertragen wußte, 1867 bei der Weltausstellung die Stelle für Preß- und Druckangelegenheiten erhalten hatte; daß er dieselbe benutzte um sich von dem Verleger des Katalogs einen Gewinnantheil auszubedingen, der sich wider Erwarten nur auf 23,400 Fr. belief. Guyot-Montpayroux hatte dem Verleger Dentu den Druck des Kataloges für 503,000 Fr. verschafft, obgleich eine öffentliche Submission ausgeschrieben war, bei der die höchste Forderung der Anbieter 200,000 Fr. betrug. Trotz dieser schmählichen Thatsachen haben die Linken nicht für nöthig befunden, einen solchen Menschen auszustoßen.

Aber auch ohnedieß ist die Wiederwahl der 363 wenigstens sehr in Frage gestellt. Eine große Zahl derselben, wohl über hundert, haben in ihrem Glaubensbekenntnisse bei den letzten Wahlen sich des Namens Mac-Mahon bedient, um ihre Wähler zu ködern. Der moderne Fortschritt hat es nämlich hier so weit gebracht, daß die große Mehrheit ihr hauptsächlichstes Vertrauen auf den Mann setzt, der an der Spitze des Staates steht, also jetzt auf Mac-Mahon. Um den Wählern alle Befürchtungen wegen zu weitgehender

republikaniſchen Beſtrebungen zu benehmen, gaben ſich daher gar viele Mitglieder der Linken als Anhänger und Stützen des Marſchalls aus. Der damalige Miniſter des Innern, Buffet, war zu ängſtlich und zu vertrauensvoll, um ſolchen Berufungen auf den Namen des Staatsoberhauptes entgegenzutreten, obwohl er ſehr gut einſehen mußte, daß es die Betreffenden nicht aufrichtig meinten.

Außerdem haben wohl auch gegen hundert Republikaner nur mit geringer Mehrheit, oft nur mit 10 bis 50 Stimmen geſiegt. Es bedarf alſo nur einer kleinen Verſchiebung, um dieſe Herren den Annehmlichkeiten des Privatlebens zu erhalten und vor aller Kammerarbeit zu bewahren. Es erſcheint daher durchaus nicht unmöglich, 115 bis 120 Sitze und ſelbſt noch mehr für die Conſervativen zu erobern, wodurch dieſelben das Uebergewicht beſitzen würden. In dem Rundſchreiben, welches der Miniſter des Innern bald nach der Auflöſung erließ, betonte er mit Recht beſonders den Mißbrauch, welchen die Mitglieder der Linken und Gegner des Marſchalls mit deſſen Namen getrieben.

Die Linken verbreiteten ſofort die Behauptung, Mac-Mahon werde zurücktreten, wenn die Wahlen nochmals gegen ihn ausfallen würden, und dann könne man die „wahre“ Republik unter Thiers, nomine Gambetta, ungeſtört zur Vollendung führen. Dem gegenüber ließ es die Regierung an entſchiedenen Erklärungen nicht fehlen. Am 1. Juli hielt Mac-Mahon eine große Truppenſchau ab, nach welcher er einen Tagesbefehl an die Soldaten erließ, worin es hieß: „Ihr verſteht Eure Pflichten; Ihr fühlt, daß das Land Euch die Wahrung ſeiner theuerſten Angelegenheiten anvertraut. Unter allen Umſtänden zähle ich auf Euch um dieſelben zu vertheidigen. Ich bin gewiß, daß Ihr mir helfen werdet, die Achtung der Autorität und der Geſetze bei Ausübung der Aufgabe aufrecht zu erhalten, welche mir anvertraut iſt und die ich bis zu Ende durchführen werde.“ Eine ſolche Sprache

läßt jedenfalls an Klarheit nichts zu wünschen übrig, wurde auch von den Republikanern im Aerger sofort als Ankündigung eines Staatsstreiches bezeichnet.

In der Verwaltung sowohl als in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes wurden seither umfassende Beamtenwechsel vorgenommen und allen Staatsdienern streng zur Pflicht gemacht, nicht gegen die Regierung zu wirken. Die persönliche Wahlfreiheit bleibt ihnen natürlich gewahrt. Die Verwaltungsbeamten jedoch müssen es sich angelegen seyn lassen, den Lügen und Anklagen entgegen zu treten, mit welchen die Republikaner das Volk zu täuschen suchen. Gegen die rothe Presse sind einige Maßregeln ergriffen worden, welche jedoch fast eben so viel schaden als nützen. Auch gegen Gemeinderäthe und Maires wird öfters eingeschritten. Versammlungen und Vereine getrauen sich die ehemaligen Deputirten schon weniger zu veranstalten, da sie nicht mehr durch die parlamentarische Unverletzlichkeit geschützt sind. Mehrere Casinogesellschaften sind aufgelöst, und, was das Wichtigste ist, mehrere Freimaurerlogen sind geschlossen worden. Der Umstand, daß Bonnet-Duverdier bei seiner Verhaftung aus einer großen Logenversammlung kam, scheint die Regierung aufmerksam gemacht zu haben. Bei mehreren Logen lag auch der Beweis vor, daß dieselben sich mit Politik und zwar im Sinne der Rothen beschäftigten. Auch hatten einige von den Freimaurern beherrschte Handelskammern sich den neuen Präfekten und Beamten gegenüber zu radikalen Kundgebungen verleiten lassen, wie oben angeführt ist.

Sofort nach der Auflösung haben die Linken einen aus Juristen und Advokaten bestehenden „Rechtsrath" eingesetzt, unter dessen acht Mitgliedern die zwei traurigen Gestalten Jules Favre und Cremieux sich befinden, welcher die Aufgabe hat, die Handlungen der Regierung in ihrem Verhältniß zu den Gesetzen zu prüfen und darüber Gutachten zu veröffentlichen. Das erste Gutachten stellte die Behauptung auf,

die Regierung verletze die Verfassung, wenn sie die Wahlen nicht im September vornehmen lasse. Nun sagt aber das Grundgesetz ausdrücklich, die Wahlen müßten innerhalb drei Monaten nach der Auflösung ausgeschrieben werden; zwischen dem Tage des Ausschreibens und dem der Wahl müsse dann ein Zeitraum von 21 Tagen liegen. Wörtlich genommen können also am letzten Tage der drei Monate die Wahlen ausgeschrieben und dann nach drei Wochen vorgenommen werden. Die Regierung hat sich natürlich an das Gutachten nicht gekehrt, an welches übrigens kein Mensch mehr denkt, und will die Wahlen jedenfalls erst im Oktober abhalten lassen.

Seitdem hat der „Rechtsrath" schon eine ganze Reihe solcher Gutachten zum Besten gegeben, von denen das eine stets das andere überbietet. Die Präfekten haben, kraft des Gesetzes, und weil die Personen ihnen unzuverlässig erschienen, Zeitungshändlern die Ermächtigung entzogen, oder dieselbe an die Bedingung geknüpft, gewisse Blätter und Schriften zu verbreiten. Der „Rechtsrath" gutachtet nun den betreffenden Verlegern das Recht zu, die Präfekten auf Schadenersatz zu verklagen. Die Präfekten wiesen natürlich die Zuständigkeit der Gerichte zurück, da verfielen die rothen Blätter auf den Rath, Schein-Buchhandlungen zu gründen, denen die Verbreitung keiner Zeitung verboten werden kann. Mehrere Ladeninhaber befolgten diesen Rath und eröffneten zum Schein kleine Buchhandlungen. Die Behörden schritten gegen sie ein, aber einige Gerichte traten auf deren Seite. Das Obergericht in Montpellier jedoch verurtheilte einen solchen Schein-Buchhändler als unberechtigten Zeitungshändler, da er zwar die zur Eröffnung einer Buchhandlung nöthigen Anzeigen gemacht, aber in der That nur Zeitungen verkauft habe. Die Sache wird jedenfalls noch vor das höchste Gericht kommen.

Noch geringern Erfolg errang der „Rechtsrath" als er gutachtete, die Behörden hätten nicht das Recht, Schankstätten

aus Gründen der öffentlichen Sitte und Ordnung zu schließen. Die Sache wurde nicht einmal zur gerichtlichen Entscheidung gebracht. Hiebei darf man nicht vergessen, daß Frankreich für 36,200,000 Seelen 315,000 Schankstätten, also Eine auf 95 Seelen besitzt, jedenfalls des Guten genug in dieser Hinsicht.

Zwei Gutachten sind geradezu ungeheuerlich und kennzeichnen treffend den Geist der sie eingegeben. Das eine besagt, Jeder der 363 aufgelösten Deputirten habe das Recht, die Minister wegen Ehrenkränkung in jeder Gemeinde zu verklagen, in der das „Bulletin des Communes" angeschlagen worden, welches einen Artikel enthielt, der die Leistungen der Linken in ihrem wahren Lichte darstellte. Dadurch würden nicht weniger als 12 Millionen Verfolgungen und Urtheile entstehen, für welche der Rechtsrath wohlweislich drei Jahre Zeit gegeben, wenn nämlich die Weltgeschichte so lange stille zu stehen beliebt. Das andere Gutachten stellt die Behauptung auf, obwohl das Gesetz es ausdrücklich festsetze, daß die Generalräthe für sechs Jahre gewählt werden, so seien sie dennoch nicht für sechs Jahre gewählt. Solche Gutachten richten sich selbst.

Thiers, welcher ja nirgends fehlen darf, wo es die Bekämpfung der conservativen Sache gilt, hat seinerseits eine „Denkschrift" (mémoire à consulter) herausgegeben, welche die Handlungen der Regierung scharf angreift und die daraus für Frankreich erwachsenden Nachtheile hervorzuheben sucht. Jedoch ist nur Ein Punkt darin beachtenswerth. Thiers folgert die Nothwendigkeit baldiger Wahlen aus den Ereignissen im Osten und Westen Europas, welche schon im Fluß seien oder noch bevorstehen, und bei denen Frankreich eine seiner Vergangenheit und seinen Lebensbedingungen entsprechende Rolle spielen müsse. Um dieß jedoch zu ermöglichen, müssen seine Staatsgewalten vollständig seyn, folglich dürfe die Kammer nicht lange fehlen. Die Rothen, welche sonst

ſo gerne das jetzige Miniſterium als eine Kriegsgefahr anklagen, haben jedoch hiemit ſchlechte Geſchäfte gemacht: das Ausland, beſonders die reichskanzleriſche Preſſe, hat hieran den alten Thiers wieder erkannt, der ſich ſtets durch Deutſchfeindlichkeit und Rheingrenzgelüſte ausgezeichnet hat.

Eine erfreuliche Erſcheinung iſt auch zu verzeichnen. Seitdem das linke Centrum ſich gänzlich zum gehorſamen Diener der Rothen gemacht hat, iſt ſelbſtverſtändlich alle Hoffnung verloren, dieſe Leute wieder zur Monarchie zu bekehren. Dafür haben ſich nun die das rechte Centrum und die Rechte bildenden Orleaniſten um ſo enger an die Legitimiſten angeſchloſſen. Die Einigkeit der Königlichen iſt wieder größer und ihre Macht, trotz mancher Einbußen, daher auch im Wachſen. — Den Bonarpartiſten iſt dieß ſelbſtverſtändlich ſehr wenig gelegen und deßhalb treten ſie anſpruchsvoller auf, verlangen die größte Zahl der Wahlkreiſe und drohen mit Sturz der Regierung, wenn man ihnen nicht die Oberhand gewähre. Darin liegt die Gefahr. Wenn jede der monarchiſchen Parteien ihre beſondere Fahne entfaltet, wäre der Sieg der Linken möglich gemacht.

Paris, Anfang Auguſt.

XXII.

Der Apoſtel Barnabas.

Sein Leben und der ihm beigelegte Brief, wiſſenſchaftlich gewürdigt von Dr. Otto Braunsberger, Prieſter der Diöceſe Augsburg. Gekrönte Preisſchrift. Mainz, Kupferberg 1876.

Die Ausgaben der ſogenannten „apoſtoliſchen Väter" enthalten gewöhnlich, ſei es an erſter oder zweiter Stelle, auch ein Sendſchreiben unter dem Namen des Barnabas. Dieſes Sendſchreiben iſt bekanntlich vom 17. Jahrhunderte an, in dem es aus langer Verborgenheit wieder an's Licht gebracht worden iſt, bis heute Gegenſtand lebhafter Controverſen. Faſt über keine der für Schriftſtücke ſolcher Art einſchlägigen Fragen ſind die Gelehrten bisher einig geworden, nicht über die Perſon des Verfaſſers, nicht über den Leſerkreis, dem ſein Schreiben beſtimmt war und den Zweck deſſelben, nicht über Ort und Zeit der Abfaſſung, und ſo dürfte es wohl noch geraume Zeit bleiben, wenn ſich nicht bisher nicht gekannte Hilfsmittel darbieten. Gleichwohl oder vielmehr ebendeßwegen wird jeder neue Verſuch, dieſes Dunkel zu lichten, erwartungsvoll begrüßt und hat auch die neueſte Zeit manch Treffliches in dieſer Beziehung zu Tage gefördert. Einen ſehr gelungenen Beitrag zur Löſung der Barnabasfrage haben wir in der oben angezeigten Schrift eines jungen hoffnungsvollen Gelehrten zu verzeichnen, über die wir kurz referiren wollen. Wenn wir hin und wieder uns erlauben anderer Anſicht zu ſeyn, als der Verfaſſer, ſo wollen wir dadurch nicht im geringſten dem Lobe, das wir ſeiner Arbeit ſpenden, derogiren.

Dr. B. Schrift dankte ihr Entſtehen der von der theolo-

gischen Fakultät der Universität München für das Jahr 1874 gestellten Preisfrage einer „Untersuchung über das Leben des Apostels Barnabas und den ihm beigelegten Brief", und wurde von eben dieser Fakultät als preiswürdig erachtet. Der gestellten Aufgabe entsprechend, zerfällt dieselbe in zwei Haupttheile, von denen der erste nach einer sehr vor- und umsichtig gehaltenen Kritik der einschlägigen Quellen das Leben des Apostels Barnabas (S. 17—135), der andere (S. 136—278) den sogenannten Barnabasbrief behandelt. Einen großen Theil von Notizen für das Leben des Barnabas bieten die Apostelgeschichte und einige Stellen pauliniſcher Briefe, die zur trefflichsten Verwerthung kommen; die außerbiblischen Quellen gestatteten bei ihrer theilweisen Unzuverlässigkeit nur sehr vorsichtigen Gebrauch. Es ist ein anziehendes Lebensbild, das uns in diesem „Sohn des Trostes" (was Barnabas bedeutet) unter sorgfältiger Abwägung der Quellenberichte entgegentritt. Es wird wenigstens als wahrscheinlich dargethan, daß er zum Kreis der zweiundsiebenzig Jünger des Herrn gehörte. Großes Verdienst hat er sich dadurch um die Kirche erworben, daß er sich des bekehrten Saulus annahm, der vielleicht sein Mitschüler unter Gamaliel gewesen und ihm vertrauensvolle Aufnahme in der Gemeinde und bei den ältern Aposteln erwirkte. Wir finden ihn von da an in dauernder Verbindung mit dem großen Weltapostel bis zu dem Zeitpunkte, wo eine „Spannung" die beiden großen Männer trennte, eine Spannung, die für den ersten Blick wohl verderblich scheinen mochte, aber dennoch die alte Wahrheit wieder zur Anschauung brachte, daß Gott auch aus Schlimmem Gutes zu ziehen wisse.

Der Verfasser macht es wahrscheinlich, daß die beiden Männer von da an nicht mehr, wenigstens nicht auf längere Zeit, zusammengekommen seien. In die Zeit von der besagten Trennung bis zu seinem in Salamis erlittenen Martertod verlegt der Verfasser die apostolische Missionsthätigkeit des Barnabas in Nord-Italien. Die Mailänder vindiciren bekanntlich ihrem Bischofssitze apostolischen Ursprung und führen die Christianisirung ihrer Gegend auf Barnabas zurück. Der Verfasser bemerkt mit Recht: „Ob diese Ueberlieferung richtig sei oder nicht, das ist

freilich eine Frage, die ſich nicht mit Einem Schlage abthun läßt"; ſie iſt auch eine Frage, wie alle ähnlichen der Art, deren Behandlung große Empfindlichkeiten anregt und von den Nächſtbetheiligten gern als ein Noli me tangere für alle andern betrachtet ſeyn will. Der Verfaſſer, der der Erörterung dieſer Tradition volle 30 Seiten widmet, „muß zugeben, daß die Hauptzeugen ſich weder durch Alter noch durch Glaubwürdigkeit auszeichnen"; daß auch die ältern Quellen, auf die ſie ſich berufen, „derart ſind, daß man an deren Aechtheit oder doch an deren Verläſſigkeit ernſtlich zweifeln muß." Doch kommt er ſchließlich zu dem Reſultate, die Predigt des Barnabas in Nord-Italien könne zwar nicht für ſicher, aber doch für ſehr wahrſcheinlich gehalten werden. Der unvordenkliche Beſitzſtand der Mailänder Kirche läßt ſich eben doch nicht mit Beſtimmtheit als ein unrechtmäßiger erweiſen.

Ein anderer Punkt, der in dieſem erſten Theile ausführlichere Beſprechung findet, iſt der Apoſtolat des Barnabas. Der Verfaſſer ſucht unſerm Heiligen auf Grund von Schrift- und Traditionszeugniſſen den Apoſtelnamen im eigentlichen und ſtrengen Sinne, wie ihn Paulus, wie ihn die Altapoſtel führen, zu vindiciren. Er ſagt mit vollem Rechte, daß von der Anerkennung dieſer Würde für die Beurtheilung des Barnabasbriefs ſehr viel abhänge.

Ob aber die Gründe, die für die Apoſtelwürde des Barnabas mit großer Erudition entwickelt werden, wirklich durchſchlagende Geltung und Anerkennung finden werden, wagen wir nicht zu verſichern. Gerade in der Hauptſtelle **Act. XIII. 2** f. dürfte doch wohl nur die Auswählung zur kirchlichen Ordination (Biſchofsamt) gemeint ſeyn, die Paulus mit Barnabas hier empfangen ſollte. Warum ſoll Jakobus im Apoſtelkreis haben erſetzt werden müſſen, der ja doch Apoſtel zu ſeyn nicht aufgehört hat? Johannes war doch in ähnlicher, wenn nicht ganz gleicher Stellung, ohne daß an einen Erſatz für ihn gedacht wird. Paulus war bereits Apoſtel, unmittelbar von Chriſtus dazu beſtellt, was von Barnabas nicht geſagt werden kann; die kirchliche Ordination allerdings hatten beide noch nicht empfangen, was nun auf göttliche Eingebung hin geſchah. Wie dem aber

seyn mag, der Verfasser hat für seine These immerhin sehr beachtenswerthe Gründe beigebracht.

Das Todesjahr unsers Heiligen wird „mit großer Wahrscheinlichkeit“ zwischen 56 und 62 angesetzt; die meisten Gründe sollen für den 11. Juni 56 sprechen. Die Basis dieser Wahrscheinlichkeit ist freilich das Jahr 57 als dasjenige, in dem Paulus den I. Korintherbrief geschrieben habe, sofern hier (IX. 4 ff.) des Barnabas noch als eines Lebenden gedacht sei; und das Jahr 62 als Jahr der Abfassung des Kolosser- und Philipperbriefs, in denen Markus, der seitherige Gefährte des Barnabas, sich wieder bei Paulus befindet. Das wäre alles gut, wenn nur die chronologischen Daten der neutestamentlichen Schriften geeignet wären, irgend eine verlässige Basis darzubieten. Wäre der Barnabasbrief ächt, so müßte natürlich der Tod des Heiligen über das Jahr 70 hinausgerückt werden.

Dieser Brief, mit dem sich der zweite Theil unserer Schrift eingehend beschäftigt, war im kirchlichen Alterthum hochangesehen; galt er auch nirgends als kanonische Schrift, so diente er doch zuverlässig in manchen Kirchen als Vorlesebuch, und es fehlt nicht an bedeutenden Lehrern, welche nicht unwahrscheinlich denselben für apostolischen Ursprungs hielten. Diese Ansicht hat auch, seit der Brief wieder Gemeingut geworden ist, namhafte Vertreter gefunden und hat solche heute noch. Freilich stehen auch auf der andern Seite Namen von bestem Klange. Auch unser Verfasser hat sich den letzteren angeschlossen. Da die Vertheidiger der Aechtheit meist äußere, die Gegner meist innere Gründe in's Feld führen, so sucht der Verfasser vorerst jene äußern Gründe zu entkräften, dann selbst die Unächtheit aus innern Gründen darzuthun, wobei er indeß selbst bezüglich der letzteren unumwunden einräumt, daß man hierin nicht selten des Guten zu viel gethan. „Mit bloßen Verdachtsgründen und Wahrscheinlichkeitsbeweisen, sagt er mit Recht (S. 184), ist in dieser Frage wenig gewonnen; denn dieselben beruhen vielfach nur auf den Vorurtheilen des Einzelnen oder auf dem wandelbaren Geschmack der Zeit; und dann kann gegen jeden inneren Verdachtsgrund, welchen der Läugner der Aechtheit anführt, sein Gegner einen Ausspruch des Clemens von Alexandrien oder

eines andern Vaters vorweiſen, durch welchen die Urheberſchaft des Barnabas eben ſo viel äußere Wahrſcheinlichkeit erhält, als gegen ſie aus dem innern Grunde innere Unwahrſcheinlichkeit erwachſen iſt.“ Die alten Zeugniſſe ſind nun zwar, wie der Verfaſſer zugibt, der Aechtheit des Briefes im Ganzen günſtig, ſind aber nicht kräftig genug, ſie zu beweiſen. Dagegen glaubt er im Ausſchluß des Briefs vom neuteſtamentlichen Kanon allein ſchon einen feſten Gegenbeweis zu haben, der aber freilich nur für diejenigen volle Geltung beanſpruchen kann, die in Barnabas einen wirklichen Apoſtel ſehen. Unter dieſer Vorausſetzung dürfte auch in der That nichts Stichhaltiges eingewendet werden können.

Sehr eingehend werden die innern Gründe gegen die Aechtheit erörtert. Ob aber der Verfaſſer hiebei nicht ſelbſt hin und wieder des Guten etwas zu viel gethan, darüber wollen wir nicht abſprechen; es würde das eine eingehende Beſprechung des Einzelnen nothwendig machen, und unſer Referat, das ohnehin ſchon lang genug geworden iſt, muß doch einmal ſein Ende finden. Daß wir aber hin und wieder einen ſolchen Eindruck empfangen haben, wollen wir nicht in Abrede ſtellen. So z. B. möchten wir doch die Behauptung nicht unterſchreiben, trotzdem ſie viele Anhänger hat, daß die Lehre des Barnabasbriefs von der Weltdauer, die nach Analogie der Schöpfungswoche auf 6000 Jahre angeſetzt wird, „unapoſtoliſch“ ſei. Man braucht ja dabei doch nicht an knappe Kalenderjahre zu denken, ſo daß das Wort des Herrn von der Ungewißheit jenes Tages, zu deſſen Erkennen er aber doch ſelbſt, ſowie ſein Apoſtel Paulus Zeichen angegeben, damit unvereinbar wäre. Und wenn auch dieſe Anſicht einen Chiliasmus im Gefolge haben muß, der Verfaſſer wird doch wohl kaum allen und jeden Chiliasmus für verwerflich halten? Auch die Aeußerungen des Briefes über das Judenthum, die dem Verfaſſer nahe an Gnoſticismus zu ſtreifen ſcheinen, dürften immerhin noch in einem milderen Sinne gefaßt werden können. Geſetzt den Fall, es wäre der apoſtoliſche Urſprung dieſes Briefes durch äußere Zeugniſſe hinreichend ſicher geſtellt, wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Exegeſe mit all dieſen jetzigen Anſtößen fertig werden müßte. Sie erleiden alſo jedenfalls eine Deutung, die auch mit der etwaigen

Apoſtelwürde ihres Verfaſſers in Einklang zu bringen ſeyn würde, können alſo wohl nicht ſchlechterdings als „unapoſtoliſch“, eines Apoſtels unwürdig ꝛc. erachtet werden. Hat ja der Verfaſſer ſelbſt gar vieles, was bisher als Grund gegen die Aechtheit verwerthet worden iſt, mit guten Gründen als unſtichhaltig dargethan, manches, was mit Spott und Hohn beworfen worden iſt, ſogar als werthvollen Beitrag zur Alterthumskunde des Volkes Gottes klar herausgeſtellt.

Was nun die poſitiven Reſultate betrifft, dürfte Folgendes feſtſtehen. Der Verfaſſer war ein Heidenchriſt, der unter ſeinen Leſern früher perſönlich als Heilsbote gewirkt hat, wahrſcheinlich ein Alexandriner; die Leſer müſſen vorwiegend ebenfalls als Heidenchriſten gedacht werden, die gegen den Andrang judaiſirender Eiferer behütet werden ſollen. Der Brief, der ſo ſehr ein einziges unzertrennliches Ganze bildet, daß an Interpolationen nicht gedacht werden kann, dürfte zwiſchen den Jahren 70 und 137, näher im erſten Drittel des zweiten Jahrhunderts geſchrieben worden ſeyn. Wie dieſes Schriftſtück mit Barnabas in Verbindung gebracht worden iſt, kann wohl mit einiger Sicherheit nicht ermittelt werden.

Wir müſſen, um ſchließlich über das Ganze unſer Urtheil abzugeben, in vorliegender Schrift eine werthvolle Bereicherung der patrologiſchen Literatur erkennen. Der Verfaſſer (gegenwärtig Kaplan bei St. Moritz in Augsburg) verräth überall eine gute Schule; volle Beherrſchung des Stoffes, Gewandtheit in Abwehr und Begründung, kritiſcher Takt, maßvolles Urtheil, und eine edle gehobene Sprache ſichern dieſer „Erſtlings-Arbeit“ ihre Anerkennung. Seiner kirchlichen Pietät hat der Verfaſſer durch Erholung des Imprimatur Ausdruck gegeben.

P. A. M.

XXIII.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Zehntes Capitel: Heirath und erste Zeit der Ehe (1821—23).

Noch im Sommer 1821 empfing ich in München den Besuch des Freiherrn v. Stein auf seiner Rückkehr in die Heimath. Eben kramte ich in meinen Mineralien, als er gemeldet wurde; ich hatte kaum Zeit, in meinen abgelegten Rock zu schlüpfen, da trat er mit herzlichster Begrüßung schon in's Zimmer. Alsbald wurden von ihm als einem Manne des Bergwesens meine mineralogischen Schätze geprüft. So sehr mich aber seine lebhafte Bewunderung derselben freute, dringender noch lag mir am Herzen die Bitte, ob er nicht wolle dem Minister v. Lerchenfeld, dem eifrigen Verehrer von Herder, eine Thatsache aus dem Leben und Ende des großen Schriftstellers bestätigen, die ich nach Stein's Erzählung Baron L. mitgetheilt hatte, ohne dafür rechten Glauben zu finden. „Gern, gern", erwiderte Stein, „gehen wir sogleich zu ihm!" Bei weit offenen Flügelthüren kam uns Baron v. L., dem ich Botschaft zugesandt hatte, mit dem Ausdruck hoher Freude entgegen. Die Thatsache, um deren Erzählung ich nun Stein ersuchte, bestund darin, daß Herder in der letzten Zeit seines Lebens zum Glauben an den Erlöser zurückgelangt sei; Stein wußte dieses aus dem Munde des protestantischen Pfarrers, mit welchem Herder darüber verkehrt hatte. „Warum aber", fragte ich, „ist Herder mit dieser Aenderung nicht vor aller Welt aufgetreten, da diese Welt ihn nur nach seiner früheren Gesinnung kannte?"

„Allerdings", erwiderte Stein, „trug er ſich mit dem Vorhaben eines öffentlichen Bekenntniſſes, aber der Tod überraſchte den vielleicht zu lange Zögernden."

Stein lud mich mit großer Herzlichkeit zu einem Beſuch auf unbegrenzte Zeit nach ſeinem Gut im Naſſauiſchen und ich hab' es noch oft bedauert, daß ich nicht dazugekommen bin, dieſem Ruf Folge zu leiſten. So hab' ich denn nach jener Begrüßung in München den großen Freiherrn nicht wieder geſehen.

Brief des Kronprinzen:

„Würzburg 28. Auguſt 1821. Seinsheim und Dillis und Klenze meinen Dank für deren Glückwünſche, Ihnen aber ſchreibe ich ſie ſelber, weil Sie den geneſenden Cornelius behandelt haben. Dieſer muß erhalten bleiben, und er möge es nicht nur der Welt, ſondern auch uns bis in's graue Alter bleiben. Er iſt einer der Menſchen, die nicht krank ſeyn können (wenn ſelbſt ohne vorhandene Gefahr), ohne daß die Kunde davon ergreift. Mein heftiger jetzo nach München zu kommen mich verhindert habender Fieberanfall iſt gänzlich vorüber und wohl langte auch die Kronprinzeſſin, dieſe vielgeliebte hier an. Meines Ringseis ſehr gewogener Ludwig Kronprinz"[1]).

In einem vorhergehenden Brief findet ſich die Stelle: „Und nun, wenn der bewährte, tüchtige Ringseis etwas Zeit hat, ſchreibe derſelbe mit wenig Worten, was es Neues gibt in München." — Gut denn, bald nach dem Jahreswechſel hatte ich Anlaß, ihm mündlich eine Neuigkeit zu erzählen, für die er in zweifacher Rückſicht Antheil hegen mochte, denn es war eine Verlobung und er kannte ſowohl den Bräutigam — der war ich — als auch die Braut — das war meine Friedel.

Zu Beginn des Jahres 1816 war es geweſen — als ich bei meiner Rückkehr aus dem Feldzug einige Zeit in

---

1) Anm. d. Schreib. Ein andermal lautet die Unterſchrift: „Des bei mir viel geltenden Ringseis — L. Kronprinz."

Frankfurt weilte — daß ein junger Arzt, mit dem ich mich befreundete, ein geistvoller und liebenswürdiger Mann, mir voll Wärme von einem liebenswürdigen, geistvollen und obendrein wunderschönen Fräulein sprach, welches er in Salzburg kennen gelernt. Wir Beide ließen es uns nicht träumen, daß die Gefeierte, die er mir so begeistert pries, keine andere sei als meine zukünftige Braut und Frau.

Sollte Gott es meiner Schreiberin bescheeren, das Bisherige und noch Ferneres von meinem Leben in einem besonderen Buch ergänzend zu sammeln, so dürften die (bereits aufgezeichneten) Erinnerungen meiner Friedel ein anziehendes Capitel bilden. Hier sei nur kurzer Umriß desjenigen Lebensweges verstattet, der in den meinigen nun münden sollte, um so lange Jahre mit ihm Eins zu bleiben.

Friederike v. Hartmann, geboren 14. November 1791 zu Mühldorf am Inn, damals salzburgischer Enclave in bayerischem Gebiet, war die jüngste Tochter des fürsterzbischöflichen Hofkammerrathes und Pflegcommissärs Siegmund Ritters v. Hartmann und seiner Ehefrau Anna Margaretha, geb. v. Köpff aus Augsburg. Die Hartmann'sche Familie stammte aus Ulm, Siegmunds Vater war katholisch geworden, hierdurch mit den Seinigen in Entzweiung gerathen und nach Salzburg gezogen. Hier nannte man ihn und seine Frau wegen Beider Schönheit den „Englischen Gruß". — Siegmund selber, der Sohn des Convertiten, scheint von der sogenannten Philosophie, wie sie aus Frankreich herüberwehte, nicht unangehaucht geblieben zu seyn; vielleicht hatte ein Jugendaufenthalt in Holland hiezu beigetragen? Doch wissen wir ja, daß auch die geistlichen Fürstenthümer von jenem Uebel sich keineswegs freigehalten haben, wie denn Fingerlos in Altmühldorf lebte, bevor ihm als Vorstand des Priester-Seminars in Landshut gelang, sich eine traurige Berühmtheit zu machen. Uebrigens war Herr v. Hartmann geachtet als Mann und Beamter, rechtschaffen, wohlwollend, verständig, unterrichtet und von feiner Weltbildung. Auch

Frau v. Hartmann genoß verdiente Achtung; ſtreng von Sitten, rechtſchaffen, barmherzig gegen die Armen — wie denn in Kriegs- und theuren Zeiten in ihrer Küche den Hungernden kübelweiſe gekocht und ausgetheilt wurde — war ſie eine ſorgfältige Mutter auch für den ganz klein erheiratheten Sohn aus Hartmann's erſter Ehe, der ihr dafür die herzlichſte Liebe bewahrt hat. Im Schooß des Proteſtantismus geboren und erzogen, war ſie als Gattin eines kirchenfürſtlichen Beamten in ganz katholiſchem Land, als Mutter katholiſcher Kinder, zum Katholicismus übergetreten; ob ſie nicht nach damals allzu häufiger Anſchauung hierin einen bloßen Formenwechſel erblickte, müſſen wir dahingeſtellt ſeyn laſſen.

Ihre Kinderjahre brachte Friederike in dem Städtchen zu, deſſen Obrigkeit ihr Vater war, und ihre mündlichen, ſehr anſchaulichen Erzählungen aus dieſer Zeit ſind nicht ohne culturhiſtoriſches Intereſſe. Von den Kriegsereigniſſen wurde die Familie niemals ſchwer, dennoch in verſchiedener Weiſe berührt, am perſönlich wichtigſten, als ein im Quartier gelegener ungariſcher Huſaren-Rittmeiſter, Herr Iſtvan v. Szent-Ivany aus Eperies im J. 1801 die älteſte Tochter Sibylle als Gattin heimführte. Ein einzigesmal kam bei geſchäftlichem Anlaß Frau v. Sz. J., nach Aller Schilderung eine geiſtreiche Frau und vornehm ſtattliche Erſcheinung, wieder nach Deutſchland, leider in eben der Zeit, da Friederike mit mir in Italien weilte; und ſo haben dieſe beiden Schweſtern, wovon die jüngere bei der Trauung noch ein Kind geweſen, ſich im Leben nicht wieder geſehen.

Als Mühldorf im J. 1803 durch Reichsfriedensſchluß an Bayern fiel, ward Siegmund von Hartmann in ſeiner Stellung mit übernommen, trat aber nach wenigen Monaten in Penſion und ſiedelte nach München über. Mit Ausnahme der eben heiter aufblühenden Friederike wollte die aus behaglichen Verhältniſſen herausverpflanzte Familie hier nie recht heimiſch werden; für das junge Mädchen aber und

deſſen Ausbildung geſchah nach Maßgabe der beſchränkten finanziellen Verhältniſſe manch Erfreuliches. So genoß Friederikens nicht unbedeutendes Talent im Zeichnen den Unterricht von Cantius Dillis, während Bücher und Umgang ſo Geiſt wie Urtheil entwickelten.

Im J. 1810 fiel Salzburg ſelber an Bayern. Da lockte es Siegmund v. Hartmann zurück nach der köſtlichen Vaterſtadt und im J. 11 finden wir den Umzug der Familie dorthin vollbracht. Die unvergleichliche Natur bot immer neue Entzückungen für des jungen Mädchens künſtleriſch gebildetes Auge; und obſchon ich nicht gutſtehen will, daß wenn die hinreißenden Naturgenüſſe mit wochenlangen Regenſtrömen bezahlt werden mußten, mein ſanguiniſches Friedel nicht ebenſo unwirſch über das unleidliche Regenneſt ſich zeigte wie anderemale voll Bewunderung, ſo konnte ſie doch niemals der Herrlichkeiten ſatt werden, die unter ſtets neuen Beleuchtungen auf Schritt und Tritt ihr begegneten.

Auch ſonſt war es nicht ſchwer, hier einzuwurzeln, wo Verwandte und alte Freunde der Eltern von ſelber einen wohlwollenden Kreis entgegenbrachten. Bald ſchon erfüllten die großen Ereigniſſe der Zeit ſo Köpfe wie Herzen, wobei die Gleichgeſinnten mit heimlicher Vorſicht ihre Wünſche und Sorgen tauſchten, und im Wäldchen von Aign war es, daß der Dichter Weißenbach ſeine Freunde Hartmann bei Seite zog, um ihnen mit hoffnungklopfender Bruſt das erſte Gerücht von dem unglaublichen Ereigniß von Moskau zuzuflüſtern.

Friederikens ältere Schweſter Thereſe vermählte ſich an den herrſchaftlichen Pfleger Joſeph Wagner zu Frankenburg im öſterreichiſchen Hausruckviertel, und nun gab es häufigen Anlaß für die jüngere Schweſter, dahin zu gehen, nicht nur um in jener lieblichen Natur zu ſchwelgen, ſondern auch in ſchweren Augenblicken mit ihrem hellen Kopf und ihrer ſtets hülfbereiten Thatkraft der ſelber ausgezeichnet verſtändigen, aber ſehr körperſchwachen Frau in einem mit

Kindern überreich gesegneten und noch immer sich mehrenden Hausstand beizuspringen. Mit Einigen aus dieser Kinderschaar bin ich in der Folge in gar nahe Beziehung getreten.

Obwohl nicht mehr Residenz eines regierenden Fürsten, hatte Salzburg doch wieder einen Hof erhalten; denn Kronprinz Ludwig und seine schöne und gütige Gemahlin Therese hatten ihren Wohnsitz dort aufgeschlagen und zum einheimischen Adel noch anderen herbeigezogen. Die Frau Kronprinzessin wandte Friederiken viel Huld und Gnade zu. Von anderen Gönnerinen erwähne ich die Gräfin Xaveria v. Pocci, die ausgezeichnete und künstlerische Mutter des hochbegabten, uns allen, die wir ihn gekannt haben, unvergeßlichen Sohnes. Häufig nahm sie Friederike im Wagen mit sich nach Punkten, wo die Gräfin mit Meisterhand zeichnete und zugleich ein prüfendes Aug' auf des jungen Mädchens Skizzen warf.

Zum Schutze gegen so manches Berauschende, was Friederiken damals in Folge seltener Schönheit und hervorragenden Verstandes zu Theil geworden, hatte Gott ihr ein rechtschaffen wahrhaftes Herz, feine Empfindlichkeit des sittlichen Gefühls, ein klar verständiges Urtheil und überdieß mancherlei Kummer, Bitterkeit und Mühsal als Gegengift bescheert. Dennoch knüpfen sich an jene Salzburgertage heitre und schöne Erinnerungen. — Viel ist mir erzählt worden, weniger durch Friederike selber als durch Andere, von einem jener Liebhabertheater, wie sie in kleinen Städten mit verhältnißmäßig zahlreicher höherer Gesellschaft leicht und um so verwegener unternommen werden, als sie ein dankbares, durch Bühnengenüsse nicht verwöhntes Publikum finden. Nichts Geringeres ward unter theilnehmender Begünstigung von Seite des Hofes in Scene gesetzt als die Wallenstein-Trilogie, wobei freilich „das Lager" den Künstlern von Fach überlassen blieb. Den Helden des Stückes gab — wenigstens in den beiden Piccolomini, denn sodann riß ihn ein Ausmarsch in den Krieg hinweg — ein junger Offizier Namens

Heigel, Sohn eines seinerzeit berühmten Schauspielers und in der Folge selber gefeierter Charakterspieler an der Münchener Bühne, den Max mein nachmaliger Reisegefährte Graf Karl v. Seinsheim, die Thekla meine Friedel; diese spielte „so hinreißend", wird uns noch jüngst vom Ort geschrieben, „daß ganz Salzburg es jahrelang nicht vergessen konnte." Die anwesenden Hauptstädter (Wiener wie Münchener) theilten diese Meinung und von mehr als Einer Seite ward es Friederiken nahegelegt, welch eine glänzende Laufbahn ihr bevorstünde, wenn sie der Bühne sich widmen wollte. Merkwürdiger und ohne Zweifel glücklicher Weise hat sie diesem Gedanken niemals auch nur vorübergehend Raum gestattet.

Das Wichtigste vom Salzburger-Aufenthalt war für Friederike die Wirkung größerer religiöser Wärme. In Ehrfurcht für das Heilige, in Abscheu gegen religiöse Frivolität in rücksichtsvoller Schonung frommer Gesinnung in Anderen war sie erwachsen, aber ein reicheres geistliches Leben hatte sich nicht entwickelt. Nun kam 1816 ihr geliebter Halbbruder Fritz v. Hartmann (der oben erwähnte Sohn aus des Vaters erster Ehe), welcher achtzehnjährig einst das Schwesterchen über den Taufstein gehalten hatte, als bayerischer Kreisrath mit einer vortrefflichen Frau und lieben Kindern nach Salzburg, wurde bald darauf sammt Stadt und Land von Oesterreich übernommen und als nun trotz dieses Wechsels auch Vater Sigmund die Erlaubniß erhielt, seine bayerische Pension fortan am Orte zu verzehren, da blieb den beiden Hartmann'schen Familien auf einige Jahre der Verkehr gesichert. Fritz v. Hartmann hatte das Glück gehabt, sich in voller Herzenswärme als gläubiger Katholik zu erhalten. Auf die bisher nur dürftig gepflegten Glaubens-Keime in Friederikens Herzen übte dieß einen wärmenden und gedeihlichen Einfluß aus. Wort und Beispiel fielen um so tiefer in die Wagschale, als Fritz auch in der Ferne ein treuer Bruder und väterlicher Rathgeber für die so viel

jüngere Schweſter geweſen, in Fällen, in welchen der bereits alternde Vater ihr nicht mehr völlig Genüge that[1]).

Im Jahre 1821 ſchloß der 84 jährige Vater die Augen, und Friederiken, welche ſich eine Stiefnichte zur Hülfe bei der altersſchwachen Mutter herangezogen hatte, fiel es anheim, ſtrittige Penſions- und Schuld-Anſprüche für Letztere auszufechten. Staatsrath v. Kobell, von früherher mit der Familie bekannt, forderte Friederike auf, die Sache unter perſönlicher Anweſenheit in München zu betreiben und bot ihr die Gaſtfreundſchaft in ſeinem Hauſe. Dieß Erbieten nahm ſie um ſo dankbarer an, als es ihr Gelegenheit ſchaffte, ſich im Landſchaftsmalen gründlicher auszubilden, und da ihr in München, wo ſie im Spätherbſt eintraf, durch Sachverſtändige ernſtliche Aufmunterung zu Theil wurde, ſo mochte ſie wohl daran denken, ſich ausſchließlicher dieſer Kunſt zu widmen. Aber Gott hatte Anderes mit ihr beſchloſſen.

Haushalt und Repräſentation ſowie das Geleit der Töchter in die Welt übernahm damals im Hauſe des Staatsrathes Frau v. Hildebrandt, eine ſehr ausgezeichnete Frau, mit welcher Friederike ſich raſch befreundete. Geiſtreiche Tochter eines berühmten Vaters, des von mir im vierten Kapitel erwähnten Erlanger-Profeſſors Hildebrandt, hatte dieſelbe, nach kurzer unglücklicher Ehe mit Dr. Schütz,

---

1) Von den Söhnen des trefflichen Fritz, der im J. 1844 als Regierungsrath in Linz geſtorben, iſt der zweite ſo Manchem meiner Leſer ſchon bekannt als jener verehrungswürdige und warmherzige Franz v. Hartmann (k. k. Oberlandesgerichts-Präſident), der eifrige Förderer katholiſcher Zwecke, welchen auch die jüngſt erſchienene Biographie des Prälaten von St. Florian Jodokus Stülz als einen der älteſten Schüler und innigſten Freunde dieſes herrlichen Mannes anführt. Auch Friederike lernte Stülz als ſtudentiſchen Hofmeiſter ihrer Neffen kennen und ſo wurde Grund gelegt zu meiner eigenen ſpäteren Freundſchaft mit demſelben. Friederike führte öfter Stülz's Erzählung an, wie er in der theuren Zeit, die er zu Innsbruck erlebte, nicht ſelten mit Salzwaſſer ſeinen nagenden Hunger zu täuſchen verſucht habe.

dem nachmaligen Manne der Händel-Schütz, von diesem sich scheidend, den Frauen-Titel mit ihrem Mädchennamen verbunden. Ihre finanzielle Lage zwang sie, in abhängigen Stellungen sich durch's Leben zu bewegen, und überall eroberte sie die verdiente Ehrerbietung und Liebe, wobei freilich ihr höchst anziehendes äußeres Wesen ihr mit zu statten kam. Die späteren Jahre hat sie in Oesterreich verlebt, wo ihr das Glück ward, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren.

Im Hause des Staatsrathes herrschte eine sehr angenehme Geselligkeit ohne Prunk und ohne Zwang. Einheimische und Fremde von Bedeutung gingen ab und zu. Was mich betrifft, so kam ich als Arzt, wurde häufig zu Tisch gebeten und am Abend, wo für die Freunde offenes Haus bestund, pflegte ich etwa jeden vierten, fünften Tag mich einzufinden. Mit Fräulein v. Hartmann ergaben sich rasch Anknüpfungspunkte durch Salzburger Bekannte, welche ihr viel von mir gesprochen hatten[1]). Bald, ja kaum 8 Tage nach des Fräuleins Ankunft wollte man bemerken, daß ich öfter erscheine, schließlich kam es darauf hinaus, ich sei fast alle Tage im

---

1) Anm. d. Schreib. In Hinblick auf das was in Salzburg über R. war erzählt worden, schreibt Friederike dorthin am 31. Dezember: „Ringseis ist wirklich ein sehr merkwürdiger Mensch, ein tiefer Denker, von kräftigem Charakter, der seine Gesinnungen, die den Meisten" (in jenem Kreise) „ganz fremdartig sind, nie verläugnet und dennoch von Allen geliebt wird ... Er ist scheinbar trocken und thut oft als sähe er nicht, dennoch überhört er nichts und sein Blick dringt durch. Manchmal kömmt er Morgens, da spricht er nur was seines Amtes ist und geht wieder. Bei Tisch ist er sehr unterhaltend, sein herrliches Gedächtniß hilft ihm treulich, von seinem reichen Schatz des Wissens Anderen mitzutheilen, doch ist er nicht nur belehrend, sondern auch unterhaltend und lustig ..." (Heut speiste er zu Mittag da und) „fing an, uns Geistergeschichten zu erzählen, die wir aber einstimmig uns für den Abend ausbaten, wo das Dunkel der Nacht die Schauer vermehren hilft und die Erzählung mehr Interesse, der Erzähler mehr Glauben gewinnt." —

Haus zu ſehen und wäre es auch nur auf einige Minuten, und da ich dann regelmäßig ihr Tiſchnachbar ward, ſo verfiel die ſcharfſinnige Welt auf Gedanken, deren neckende Aeußerung das Fräulein um ſo ſtandhafter abweiſen konnte, als wir uns zwar ſehr viel, zum Theil ſehr ernſthaft unterhielten, ich jedoch niemals ein Wort von Neigung oder Bewunderung fallen ließ. Aber richtig war es. Friederikens Geiſt und friſcher Mutterwitz, die Grazie ihres ganzens Weſens hatten bald meine Neigung zum Gefangenen gemacht und in mir den Wunſch erregt, ſie möchte mir zur Gefährtin beſtimmt ſeyn. Damit war die Verpflichtung gegeben, ihre ganze Lebens- und Sinnesrichtung zu prüfen. Daß ſie offene Geradheit und thatkräftigen Willen, ſittlichen Ernſt und Bewunderung für alles Edle und Schöne, bei raſch aufbrauſendem Temperament und ſarkaſtiſcher Ader ein wohlwollend freundliches Gemüth beſaß, war unſchwer zu ergründen. Die Freude, die ſie bezeigte, in mir einen Geſinnungsgenoſſen ihres geliebten Bruders zu finden, und mancherlei Aeußerungen gaben mir die Beruhigung, daß ſie dem Chriſtenthum nicht fremd gegenüberſtehe wie ſo Manche des Kreiſes, in welchem ich ſie traf; dennoch konnte ich nicht verkennen, daß ſie in einer andern religiöſen Atmoſphäre als ich erwachſen ſei. So ernſthaft aber unſere Geſpräche manchmal wurden, ſo hielt es doch allzuſchwer, inmitten der heitren Geſelligkeit, die uns umſchwirrte, die tiefſten und heiligſten Angelegenheiten der Menſchenſeele zu verhandeln, und überdieß hat es mit ſolchen Erforſchungen eines Verliebten ſeine eigne Bewandtniß; je länger er prüft, je mehr Zeit vergönnt er ſeiner Neigung, tief einzuwurzeln, und je mehr dieſe an Kraft gewinnt, je unverläſſiger wird die Prüfung; aus ſolchem Zirkel iſt kaum loszukommen und ſo blieb mir nichts übrig, als aus innerſtem Herzensgrund meinen himmliſchen Vater zu bitten, Er möge — nicht nach meiner bereits ſehr heftigen Neigung, ſondern nach Seinem heiligſten Willen — ſowohl meine als Friederikens Entſchließungen und Geſchicke lenken.

So zurückhaltend in Bezug auf ihre Empfindungen Friederike selbstverständlich einem Manne gegenüber sich verhielt, der nicht durch ausdrückliches Bekennen oder Anspielen, sondern nur durch stetes Aufsuchen ihrer Nähe und ihres Gespräches seine Neigung kundgab, so fehlte es doch nicht an jenen unbewußt das Innere verrathenden Wahrzeichen, welche, ohne volle Sicherheit zu ertheilen, zum entscheidenden Schritt ermuntern.

Dem Kronprinzen hatte man schon nach Würzburg geschrieben, daß ich viel in Fräulein von Hartmann's Gesellschaft sei. Als er zum Fasching mit seiner Gemahlin nach München kam und auf seine übliche Frage: „Nun Ringseis, noch nicht verliebt?" anstatt des üblichen trocknen „Nein, E. K. Hoheit" ein Lächeln erfolgte, das weder Ja noch Nein bedeuten sollte, da genügte ihm dieß, um nicht nur mich, sondern bei einem Besuch im Hause des Staatsraths auch Friederike unbarmherzig zu necken.

Endlich war ich mit mir im Reinen. Auf meine schriftliche Werbung erfolgte rasch (am Vorabend von Lichtmeß) das beglückende Ja, und es waren ihm Worte hinzugefügt, die mich mit Dank gegen den Himmel, aber auch gegen Friederike erfüllten[1]).

---

1) Anm. d. Schreib. Aus Friederikens Briefen an die Ihrigen heben wir folgende für R. bezeichnende Stellen aus: „Ich getraute mir nicht, diesen ernsten, bis in's trockne ernsten R. für verliebt zu halten, gleichwohl war sein Benehmen gegen mich so ganz anders als gegen die übrigen Frauenzimmer, daß ich mir auch nicht leugnen konnte, ich sei ihm mehr als die andern. R. spricht gut, sein Geist hat einen Schwung, der gar bald den meinen mit sich zog, und seine Phantasie ist von einer Jugendlichkeit und Wärme, die mich besonders ansprach. Was Wunder, wenn ich bei solchen Gaben sehr gerne bei meinem Tischgesellschafter saß, und mich so an ihn gewöhnte, daß ich nach und nach glaubte, es müsse alle Tage so seyn ... So stunden die Verhältnisse bis zum 31. Jenner, wo ... Ringseis sich mit uns in die Kobell'sche Loge setzte und viel, doch ohne alle Beziehung

Alle gemeinsamen Freunde halfen mir nun meine Braut bestürmen, sie möge München nicht mehr als Fräulein verlassen, sondern baldmöglichst die Vermählung feiern. Auf den 28. März ward die Trauung festgesetzt und in der Pfarrkirche zu St. Peter ward sie vollzogen. Das Hochzeitsmal bereitete uns der Staatsrath in seiner Wohnung in der Theatinerstraße, schräg gegenüber dem Hause, wo wir 50 Jahre später unsere goldene Hochzeit still gefeiert haben und noch verweilen. Unter den Gästen befanden sich außer den Nächstbetheiligten Schlotthauer, Loe, Klenze, Rudhart (der nachmals an der Spitze des Ministeriums in Griechenland gestanden) und Einige mehr.

Und so war sie denn mein, meine gute, treue, sittsame, kluge und schöne Friedel, und jene innige Hochachtung und Liebe, die ich ihr am Traualtare entgegen brachte, hat sie sich erhalten von der ersten Stunde bis jetzt, da ihr Geist, in Folge einer Alterskrankheit von schwerer Nacht umdüstert,

---

auf sich und mich sprach. Nur sehr selten verrieth mir sein Blick die Art seiner Empfindung. Tags darauf kam er Abends mit dem Bedeuten, er könne nur einen Augenblick verweilen, weil er bei Niethammer zu einem Hausball eingeladen sei. Ich übergab ihm die von Salzburg aus erhaltenen Alpenblumen, die andere Gesellschaft war im Nebenzimmer, da nahm er seinen Hut und im Begriff zu gehen übergab er mir einen Brief und empfahl sich eilig. Ich war auf den Inhalt so wenig vorbereitet, daß ich im ersten Augenblick dachte: Ach gewiß etwas Unangenehmes! ging schnell auf unser Schlafzimmer und erbrach mit Herzklopfen das bekannte Siegel seines Ringes. — Wie freudig verschlang mein Blick die Worte, mit welchen er den Brief anfing: ‚Wenn ich Ihnen sage, daß ich Sie innig lieb habe, so füge ich zu dem was Sie schon aus anderen Zeichen wissen, nur noch das besiegelnde Wort hinzu' ... Ich war in der freudigsten Verwirrung und konnte es kaum glauben, daß der im Stillen gehegte Wunsch sich so plötzlich erfüllt habe ... Ich ließ ihn nicht lang auf Antwort warten — und so sind wir denn auf einmal über die Grenzen des Alltagsbenehmens in's Gebiet des innigsten Vertrauens gekommen, ohne fast selbst zu wissen wie."

doch noch in einzelnen lichteren Augenblicken ihre alte Liebe und Treue für mich hervorblitzen läßt. (Geschrieben zu Anfang des Jahres 1877).

Ich führte meine Friedel ein in die stattliche Wohnung in der Fürstenfeldergasse, wo noch Raum war für Viele. Schwester Kathrin, die fast zu gleicher Zeit wie ich sich verlobt hatte, blieb noch einige Wochen bei uns und folgte dann ihrem Bräutigam zum Altar und in die neue Heimath.

Es schmückten unsere Wohnung schon mancherlei Kunstwerke, so die Stanzen von Raphael in den großen Stichen von Volpato, ein Geschenk des Herrn v. Leist zu Rom, so die Basrelief-Abgüsse von Nacht und Morgen nach Thorwaldsen, des Künstlers eigene Gabe, und Anderes dergleichen mehr. Mit weiblichem Kunstsinn legte Friederike Hand an bei der nöthig gewordenen Umordnung und mit launiger Feder beschrieb sie ihr neues Heim in Briefen nach Salzburg und Linz[1]).

---

1) Anm. d. Schreib. Doch meinte sie von R.'s „Heiligthum der Wissenschaft und Kunst", die Freunde würden mit leisem Schauer die schwärzliche Pforte eröffnen, ob nicht aus solcher Behausung eines Zauberers der Vorzeit ein Unhold von Cerberus auf sie losfahre, aber — „tretet ganz ruhig ein, es herrscht hier ein freundlich frommer lieber Geist trotz der ernsten fast finstern Außenseite." Und nun schildert sie, wie das saalartige Gemach von oben bis unten mit Büchern und Mineralienstellen tapeziert sei — „ja wäre nur schon erfunden, daß man mit Magneten die Bücher am Plafond zu befestigen verstünde, die Decke dieses Zimmers wäre sicher so voll, daß kein Handbreit Raum bliebe. Basreliefs, Statuen, Büsten, Globen, Portefeuilles so groß daß eine bescheidene ruhige Familie sich darauf zum Mahl versammeln könnte, Rollen mit Karten, Cassetten mit chirurgischen Instrumenten und ganze Schubladen voll Grausigkeiten" (medizinischen natürlich) „stehen Eurer Neugierde zu Dienst, nur blickt nicht hinter den Ofen, denn da steht zu meinem nicht großen Vergnügen ein Skelet, mir zu Liebe zwar dicht umhüllt, aber nur um so gespenstischer — fast so schreckhaft wie der von Babi fabrizirte Geist für's Puppentheater von Frankenburg."

Friederikens Wunsch, daß in Bälde Jemand von den Ihrigen sich durch Anschauung von ihrer Zufriedenheit überzeuge, erfüllte sich im Lauf des Sommers, indem die liebenswürdige Nanny v. Hartmann, die geist-, schwung- und talentvolle älteste Tochter des Bruders auf einige Wochen uns anvertraut wurde. Und somit war der Reigen eröffnet für meinen Verkehr mit den neuen Verwandten, an den sich für mich unzählige liebe und rührende Erinnerungen knüpfen[1]). Brachten schon in den ersten Jahren mich verschiedene Ausflüge bald nach Salzburg, wo Friederike mich ihrer alten Mutter vorstellte, bald weiter nach Frankenburg und Linz, so haben später verschiedene Wechselfälle uns besonders Einige von der jüngeren Generation auf Jahre in's Haus geführt.

Einigermaßen lastete auf uns die Absicht des Kronprinzen, den folgenden Winter mich wieder nach Italien zu nehmen. Wohl freute mich die Sache an und für sich, wohl faßten wir in's Auge, für Friederike eine Gesellschaft zu suchen, mit der sie ungefähr gleichzeitig wie wir die Reise mache, damit wir wenigstens in Rom uns häufig sähen, aber wie ungewiß ob wir die Gesellschaft fänden! Und wenn auch, wie viel wünschenswerther schien uns, den ersten Winter unserer Ehe friedlich in der Heimath zu verleben! Schon waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daß ich meine Pferde verkauft hatte, da trat ich eines Tages vor Friederike hin, blickte ihr scharf in's Gesicht und sagte: „Du kommst diesen Winter nicht nach Rom." Farbewechselnd starrte sie mich an und fragte kleinmüthig: „Nicht? Und warum denn nicht?" „Weil ich auch nicht hinkomme" ... Der Kronprinz hatte für jenes Jahr die Reise aufgeben müssen.

---

1) Anm. d. Schreib. Selten aber ist auch ein angeheiratheter Verwandter so zärtlich geliebt worden, wie Ringseis es wurde von einer nicht geringen Zahl leiblicher und Stief-Neffen und Nichten seiner Frau und in der Folge noch von deren Ehehälften und Kindern, so weit sie zu ihm in Berührung traten.

Wer war vergnügter als wir Beide? Trotz des Verkaufs der Pferde, trotz der geschwundenen Aussicht auf die ewige Stadt. Aufgeschoben war ja nicht aufgehoben. Und als König Max durch den Finanzminister auf meinen ganz vergeblich erlittenen Verlust aufmerksam gemacht wurde, bewilligte Er mir eine großmüthige Entschädigung. — Capitalien hatten wir nicht in die Ehe gebracht. Friederike war ohne Vermögen und ich, obwohl mit Stolz einen „stein"-reichen Mann mich berühmend, besaß zwar eine stattliche Einnahme, sonst aber an Geldern weniger als Nichts. Denn da ich bisher in einem ziemlichen Saus von Gastfreiheit gelebt, auch Verschiedene meiner Studiengenossen und Freunde mich zu finden gewußt, wenn das Geld ihnen ausgegangen, so traf es sich, daß ich mit etwa 1400 fl. Passivrest in die Ehe trat. Ueber die Tilgung durfte mir freilich nicht bange seyn; aber Friederike, welche gewohnt war, ihre Ausgaben genau nach der Einnahme zu richten und keine Zahlung zu verschieben, blieb das Bewußtseyn „Wir haben Schulden" ein Gräuel und mit hohem Genügen meldete sie brieflich der Nichte Nanny, daß am 1. Januar der letzte Kreuzer abbezahlt worden und trotz Beschaffung vieler erfreulichen Dinge noch so und so viel geblieben sei. „Und jetzt", sagte Friedel zu mir, „jetzt müssen wir auch anfangen etwas zurückzulegen". „So etwas, glaub' ich, war ihm bis dahin noch niemals in den Sinn gekommen", hat Friedel nachträglich gemeint, „aber es war ihm recht." Ja freilich war es mir recht. Daß ein Ehemann anders sich einzurichten habe als ein Junggesell, das begriff ich. Manche Uebertreibung in den laufenden Ausgaben, wegen deren meine Schwester sich gegrämt, aber nichts über mich vermocht hatte, wurde abgestellt, denn meiner Frau gestand ich gern das Recht der Einrede zu und sie wußte Alles so gut zu ordnen, daß ich mehr und mehr die ganze Sorge für das Vermögen ihr überließ, mehr nämlich als ihr selber lieb war.

Unser Sehnen ging danach, wenig in die Welt zu gehen,

zum mindesten die rauschenden Vergnügungen zu meiden [1]); einer schönen Geselligkeit im kleineren Maßstab wollten wir uns nicht entziehen. Bot auch in jener Epoche unser Kreis noch nicht den Reichthum an geistigen Größen, welchen ihm nachmals die Universität und Künstlerschaft zugeführt — selbst Cornelius lebte ja nur erst einen Theil des Jahres in München — so besaß er doch im Einzelnen höchst erfreuliche und anziehende Elemente. Zu unsern Getreuesten gehörte, trotzdem er leider den christlichen Glauben verloren hatte, mein oberpfälzischer Landsmann Karl Hofmann aus Ensdorf [2]), dessen umfassender Geist ihm — bei längerem Leben als ihm beschieden war — eine bedeutende Laufbahn verhieß. Ueberbürdet mit Arbeit fand er bei uns geistige Erquickung und Erholung. Karl von Obercamp, der wohlgesinnte, scharfsichtige und so gelehrte Mann, daß ihn seine Bekannten wie ein Lexikon in allen Zweigen des Wissens zu Rath zogen (wovon später ein denkwürdiges Beispiel), weilte dazumal in München und gleich ihm befreundete sich uns sein Würzburger Jugend-Genosse, der wackere, geist- und gemüthvolle Hauptmann Anton Seyfried. Nebst diesem und Andern besuchte uns Karl Maria v. Aretin, der treffliche Historiker und aktive Begründer des Nationalmuseums. Um jene Zeit liefen Wilhelm v. Freyberg und seine

---

1) Anm. d. Schreib. Friederike schreibt im November von R., daß er nunmehr fast alle Zeit, die er zu Hause sei, in ihrem an Behagen sehr bereicherten Zimmer zubringe, „wodurch es zwar nicht an Aufgeräumtseyn gewinnt, weil's Männle eine Menge Akten, Papiere, Bücher, Landkarten und mehr dergleichen herum aussäet, dagegen ich stündlich Ausjätungen anzustellen habe, damit dieß gelehrte Unkraut den Garten meiner frauenzimmerlichen behaglichen Nettigkeit nicht überwachse; aber den lieben Männi so viel zu besitzen ist ein so reicher Gewinn, daß ich mir's unter Brummen und Schmälen dennoch ganz gern gefallen lasse."

2) Dem Geburtsort jenes Benediktiners, welcher den astronomischen Thurm zu Kremsmünster gebaut hat.

liebenswürdige und geniale Elektrine nach vielen Stürmen, wovon ich schon im zweiten Capitel Erwähnung gethan, endlich ein in den Hafen der Ehe, und der jungberühmt aus Brasilien zurückgekehrte Reisende und Botaniker Karl Martius, der unter geistvollen Erzählungen uns in seinem Reiche des botanischen Gartens umherzuführen pflegte, säumte nicht allzulang, mit dem schönen und trefflichen Freifräulein Franziska v. Stengel ein Haus zu gründen, das gleich dem Freyberg'schen uns in langjähriger Freundschaft verbunden geblieben.

Unter den Jugendfreundinen meiner Friedel ist die gute, durch Schönheit und würdevolle Grazie ausgezeichnete Therese v. Schilcher in einem Bleistiftporträt von Cornelius, das er Friedel schenkte, verewigt worden.

Vielleicht war es damals, daß der junge und begabte Jurist Ernst v. Moy, Sohn eines französischen Emigranten und selber mit aller Lebhaftigkeit seiner väterlichen Ahnen ausgestattet, ich weiß nicht mehr in wessen Gesellschaft zu mir kam. Der Aufklärung zugewandt, fühlte der Jüngling sich betroffen von meinen Aeußerungen über Philosophie und Christenthum; ich rieth ihm, St. Martin zu lesen, er that es und so begann in ihm die Wendung zurück zum christlichen, zum katholischen Glauben, in welchem er, ein treuer, warm und offen bekennender Sohn der Kirche, gelebt hat und gestorben ist.

Aus meinem Geburtsort Schwarzhofen befanden sich in München zwei Brüder Stephan, wovon der Jüngere, Johann Baptist, als blutjunges Bürschlein sich den Unterricht meiner Frau in den Regeln der feineren Lebensart gefallen ließ; und sicherlich waren sie ihm von Nutzen, als er, in's Militär getreten, vom bürgerlichen Unteroffizier sich durch Begabung und günstige Persönlichkeit je höher und höher schwang in einer Laufbahn, deren Glanzpunkt die von General und Divisions-Commandirenden v. Stephan selbstständig im Augenblick der Nothwendigkeit beschlossene und

durchgeführte Erstürmung der Höhen bei Fröschweiler zu Anfang des Krieges von 1870 geworden. Dr. Franz Jos. Stephan, der ältere Bruder[1]), war zu jener Zeit noch angehender Mediziner, begleitete mich öfter in meiner Privat-Praxis und besuchte meine Klinik. Da hat er mir denn kürzlich folgendes, von mir miterlebte Geschichtchen in's Gedächtniß zurückgerufen. Auf meiner Abtheilung im Krankenhaus befand sich eine Weibsperson, Köchin, sehr hübsch, sehr heftig an Krämpfen leidend, wobei sogar Blut aus dem Munde trat. Keinerlei Mittel schlug an, bloß vorübergehend stillte das Magnetisiren die erschreckenden Erscheinungen; es wurde sowohl von mir als von meinem Assistenten angewendet. Die jungen Herren trugen großes Mitleid mit ihr. Mir aber fiel auf, daß die Krämpfe regelmäßig gerade zur Stunde der Klinik so heftig wurden. Als sie wieder in ihre Zuckungen verfiel, begehrte ich lateinisch eine Stecknadel und stach damit die „Bewußtlose" in die Wade. Ein Schreckensschrei der schönen Köchin machte plötzlich dem Jammerzustand ein Ende und ich jagte sie fort.

---

1) Auch dieser ist nachmals zu ehrenvollen Stellungen gelangt als Leibarzt der Kaiserin von Brasilien, geb. Prinzessin von Leuchtenberg, als Reisearzt der Großfürstin Helena und anderer Größen, als angestellter Arzt einer englischen Goldbergwerks-Gesellschaft während 10, als Badearzt zu Kreuth während 26 Jahren. Ihn, den gediegenen Musikkenner, dem zugleich sein ausübendes Talent schon während seiner Würzburger Studentenschaft wesentliche gesellige Förderung gebracht, hatte in Schwarzhofen meine Schwester Margreth die ersten Griffe auf der Guitarre gelehrt an einem Instrument, welches der Tausendkünstler Christian Brentano verfertigt und mir verehrt hatte. Ich sehe mich noch es zum Transport in die Heimath mit Wäsche ausstopfen. Wie mannigfaltig und weitschichtig spielen in wichtigen und geringfügigen Dingen die menschlichen Beziehungen doch ineinander!

XXIV.

Zeitgenössische Parallelen aus der Geschichte des Gallikanismus, Jansenismus und Febronianismus.

III. Capitel.

Die Declaratio Cleri Gallicani vom Jahre 1682.

Bis Heinrich IV., welcher nach dem Aussterben der Valois (1589) den französischen Thron bestieg und zur katholischen Kirche zurückkehrte, waren die sogenannten gallikanischen Freiheiten mehr nur in ihrer allgemeinen Grundidee, der Unterordnung der kirchlichen unter die Laiengewalt, vorhanden. In welchen speciellen Punkten und Rechten aber dieselben bestanden, wußte Niemand bestimmt zu sagen. Diese Aufgabe löste ein Rechtsgelehrter aus Troyes, Peter Pithou (1539—1596), der ebenfalls aus einem Hugenotten Katholik geworden war, ohne die alten calvinischen Grundsätze aufzugeben. In seinem kleinen nur 27 Blätter enthaltenden Büchlein mit dem Titel: „Les libertés de l'église Gallicane" bezeichnet er in 83 Artikeln nach zwei Hauptpunkten geordnet die einzelnen Vorrechte der gallikanischen Kirche. Der König von Frankreich, sagt er, ist in zeitlichen Dingen unabhängig vom Papste. Aber Pithou versteht darunter nicht bloß die res mere civiles, sondern auch sämmtliche res mixtae. Der König besitzt zudem das Recht, Concilien zu berufen, und ohne seine Erlaubniß darf kein Bischof oder Prälat nach Rom oder zu einem Concile reisen. Nach dem zweiten Hauptpunkte ist aber der Papst selbst in rein kirchlichen

Dingen in Frankreich nicht bloß von den Canones der Concilien, sondern auch vom Könige abhängig. Der Papst kann in Frankreich keine Dispensen ertheilen, in erster Instanz keine richterliche Gewalt üben, und selbst im Falle der Appellation ist er verpflichtet, Richter in die betreffende Diöcese zu schicken. Die päpstlichen Bullen dürfen ohne Patent des Königs nicht publicirt werden u. s. w. Zum Schutze all' dieser Freiheiten stehen vier Mittel zu Gebote: 1) die friedliche Uebereinkunft mit dem Papste; 2) das placetum regium; 3) die Appellation an ein künftiges Concil; 4) der Appell wegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt an das Parlament — Appel comme d'abus.

Das Parlament, allzeit bestrebt, seine Befugnisse immer weiter auszudehnen, bekannte sich sogleich zu Pithou's Grundsätzen und nahm Appellationen vom geistlichen Richter in den verschiedensten Fällen an, jedoch nicht bloß vom Papste sondern auch ohne Bedenken von jedem einzelnen Bischofe. So ungerecht diese Handlungsweise war, so hatte sie doch ihre guten Folgen; denn die Thatsache der praktischen Erfahrung bewies unwiderleglich, wohin solche falsche Grundsätze führen. Bereits im Jahre 1605 sahen sich der größte Theil der Bischöfe und der bessere Theil des Klerus genöthigt, mit aller Entschiedenheit gegen die Einmischung des Parlamentes in kirchliche Angelegenheiten namentlich gegen den Appel comme d'abus zu protestiren als eine früheren Jahrhunderten unbekannte Neuerung, als eine Erniedrigung der Bischöfe, als eine Pflanzschule der Insubordination, des Ungehorsams und der Rebellion. 1614, 1625 und 1666 wurde dieser Protest erneuert und der Appel (1666) auf ganz notorischen Mißbrauch vom Könige beschränkt.

Auch selbst auf die Sorbonne übten diese traurigen Erfahrungen einen heilsamen Einfluß. Es bildete sich unter den Doktoren eine mächtige Partei, welche offen für die Freiheit der Kirche, für die höchste Auktorität des heil. Stuhles auch in Glaubenssachen eintrat und derartige Thesen bei den

öffentlichen Disputationen vertheidigen ließ. Dieß veranlaßte den Syndikus der theologischen Fakultät, Edmund Richer (1559 — 1631), der Gerson's Werke neu herausgegeben, im J. 1611 sein Buch „de ecclesiastica et politica potestate" zu schreiben. In demselben bezeichnet er den Papst nur als den ersten Beamten der Kirche und behauptet, daß Christus die Jurisdiktion und Infallibilität nur dem Gesammtkörper der Hierarchie, dem Papste, den Bischöfen und Priestern, besonders den Pfarrern als Nachfolgern der 72 Jünger übertragen habe, jedoch alle Gewalt geistliche wie weltliche in ihren Gesetzen erst verpflichtend werde, wenn die regierte Menge ihr beistimme. Den Hauptschutz des göttlichen Rechtes und der Kirche aber bilde die weltliche Gewalt. — Allein sein Erfolg war ein sehr geringer; denn sein Buch wurde nicht bloß in Rom 1613 und 1622 sowie auf einer Synode zu Paris (12. März 1612) und zu Aix (24. März 1612) verurtheilt, sondern selbst die Sorbonne erhob sich mit aller Entschiedenheit gegen Richer, so daß sie ihn 1612 des Syndikates enthob, und wenige Jahre später das alte, aber seit langem in Vergessenheit gerathene Statut erneuerte, die Theologen schwören zu lassen, in ihren Thesen nichts gegen die heilige Schrift, die heiligen Concilien und gegen die päpstlichen Dekrete vortragen zu wollen. Richer selbst gab auf das Zureden des Erzbischofes von Paris Gondi den 30. Juni 1622 eine schriftliche Erklärung ab, daß er sich dem heiligen Stuhle unterwerfe, und erneuerte dieselbe vor Zeugen am 28. Juni 1629. Noch bestimmter ist sein Widerruf vom 7. Dezember 1629 vor dem Cardinal Richelieu, dem Provisor der Sorbonne. Daß er diesen vollständig frei und ohne Zwang geleistet, betheuerte er (1631) vor Zeugen auf seinem Sterbebette.

Die Haltung des königlichen Hofes war bei diesen Streitfragen eine derartige, daß weniger eine bestimmte Anschauung als vielmehr das eigene Interesse den Ausschlag gab. So hatte der allmächtige Minister Richelieu zum Widerruf Richer's

beigetragen, weil er damals mit Rom auf gutem Fuße ſtand. Als er aber mit Papſt Urban VIII. (1623 — 1644) in Streit gerieth, weil dieſer ihn nicht zum apoſtoliſchen Legaten für Frankreich ernennen wollte, damit er nicht bloß alle weltliche ſondern auch alle geiſtliche Gewalt in ſeiner Perſon vereinige, erſchien Peter Dupuy's (1582 — 1651) Traktat über die Rechte und Freiheiten der gallikaniſchen Kirche (1638). Der Zweck deſſelben war, durch hiſtoriſche Begründung der 83 Artikel Pithou's die Unterordnung der geiſtlichen unter die weltliche Gewalt zu beweiſen. Daß dieſes Buch auf Richelieu's Veranlaſſung geſchrieben wurde, ward allgemein geglaubt, ſowie daß er ſogar den Gedanken hege, Frankreich von Rom loszulöſen und ſich zum Patriarchen wählen zu laſſen. Da aber die franzöſiſchen Biſchöfe jenes Buch von den vermeintlichen Freiheiten, die aber wahre „Servitudes" ſeien, cenſurirten und, obwohl 1640 das Parlament die Cenſuren für ungiltig erklärte und den Druck und Verkauf ihres Erlaſſes verboten, neue Schriften mit Angriffen gegen Richelieu ſelbſt erſchienen, ruhte das Projekt, bis Richelieu's Tod den 4. Dezember 1642 daſſelbe ganz beſeitigte.

Richelieu's Ideen von der abſoluten Staatsgewalt fanden in Ludwig XIV. (1643 — 1715) einen begeiſterten Anhänger. Er wollte ſein Volk gewöhnen, in dem Könige ſein Alles, eine für alle zeitlichen und religiöſen Bedürfniſſe ſorgende Vorſehung zu erblicken — un roi, une loi, une foi! Um dieſes Ziel zu erreichen, mußten die entgegenſtehenden Hinderniſſe, der Einfluß des Papſtthums und das Hugenottenthum entfernt werden. Vom J. 1665—1685 wurden darum auch 28 Erlaſſe des Staatsrathes gegen letzteres publicirt, bis endlich am 22. Oktober 1685 das Edikt von Nantes gänzlich widerrufen wurde.

Seit vielen Jahrzehnten hatte ſich der größte Theil des Klerus ſowie der Theologen und Juriſten Frankreichs[1]) der

1) Vergl. Hergenröther, Katholiſche Kirche und chriſtlicher Staat. S. 975. 976.

in Italien, Spanien, Deutschland und den andern christlichen Ländern allgemein angenommenen Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit angeschlossen und die entgegengesetzte war an der Sorbonne nur tolerirt. Diese Lehre aber stand dem Bestreben Ludwig XIV. direkt entgegen. Der Präsident des Parlamentes befahl daher (1663) der Sorbonne, in die Register der Fakultät das Staatsgrundgesetz einzutragen, daß der Papst unter dem Concile stehe, und verbot mit königlicher Genehmigung, Thesen zu vertheidigen, welche die päpstliche Unfehlbarkeit oder die Superiorität des Papstes über die Concilien zum Gegenstande haben. Da die Opposition eine sehr mächtige war, wurden alle Doktoren aus den Ordensständen aus Paris entfernt und in die Provinzen vertheilt, „weil es sich", wie der königliche Erlaß sagte, „um die Krone und deren Sicherheit handle." Die Zurückgebliebenen ließen sich zu der Erklärung herbei (1663), daß sie den Lehrern nicht befehlen, die päpstliche Unfehlbarkeit zu lehren. Im J. 1665 aber verbot das Parlament direkt, in der Schule, in Predigten und Büchern die päpstliche Unfehlbarkeit zu lehren.

Mit dieser Maßregelung war die Opposition der Sorbonne größtentheils gebrochen. Jetzt kam die Reihe an die Bischöfe und den niederen Klerus. Eine passende Gelegenheit hiezu bot der sogenannte Regalienstreit[1]). Die vielen Kriege Ludwig XIV. forderten ungeheure Summen Geldes. In Folge dessen sollten auch die Kirchengüter in ausgedehnterer Weise als bisher in Mitleidenschaft gezogen werden. Der König beanspruchte daher die Einkünfte aller erledigten Bisthümer Frankreichs, bis der von ihm zu ernennende neue Bischof den Eid der Treue geleistet und der Rechnungskammer zu Paris eine gewisse Summe bezahlt habe (10. Februar 1673). Bei den Bischöfen seines Reiches fand der König nur sehr schwachen Widerstand. Schmeichelten ja die vielfach glänzenden Eigen-

1) Vergl. Lehrbuch der Weltgeschichte von Dr. Weiß. 5. Bd.; 2. Hälfte; S. 895 ff.

ſchaften des Königs und ſein großes Kriegsglück der franzöſiſchen Eitelkeit ſo ſehr, daß nicht bloß den franzöſiſchen Literaten in dieſem ſogenannten goldenen Zeitalter zu ſeiner Verherrlichung die Sprache zu arm erſchien, ſondern auch Biſchöfe voll des Lobes und der Bewunderung für ihren frommen, für die Religion väterlich beſorgten Fürſten waren. Auch Papſt Innocenz XI. ſchwieg ſehr lange. Als er aber endlich ſah, daß der König in ſeiner Geſinnung verharre und als unbeſchränkter Herr aller zeitlichen Dinge die Regalien als ein unveräußerliches und unverjährbares Kronrecht betrachte, mußte er dagegen auftreten. In den Jahren 1678—1681 erließ er vier Breven an den König zur Wahrung der Rechte der Kirche und zuletzt in entſchiedener und ernſter Sprache. Dieß veranlaßte einen Theil des Klerus in einem Schreiben an den König ſein Erſtaunen und ſeine Entrüſtung darüber auszuſprechen, daß der Papſt es gewagt habe, zu dem älteſten Sohne und dem Beſchützer der Kirche in ſo drohender Sprache zu reden. Dazu kam, daß der Papſt die von dem Erzbiſchofe von Paris de Harley dem Auguſtiner-Nonnenkloſter zu Charonne im Namen des Königs aufgedrungene Ciſterzienſerin als Aebtiſſin unterm 7. Auguſt 1680 verwarf und dem Kloſter die freie Wahl erlaubte. Die Ernannte wurde mit Gewalt eingeführt, die Nonnen, welche an den Papſt appellirt, nach Lothringen verbannt und von dem Staatsprokurator de Harlay, dem Bruder des Erzbiſchofes, bei dem Parlamente Appel comme d'abus gegen das päpſtliche Breve eingelegt. Jetzt glaubte Ludwig die günſtigſte Gelegenheit zur Erreichung ſeines Zieles dem Papſte gegenüber gefunden zu haben und zwar durch Berufung der Generalverſammlung des Klerus (Assemblée du clergé), die er unterm 16. Juni auf den 1. Oktober 1681 nach Paris einberief.

Die eigentliche Aufgabe dieſer Verſammlung, welche ſeit 1586 alle zehn Jahre abgehalten wurde, war, dem Staate außer den gewöhnlichen Leiſtungen von Seite des Klerus

noch besondere Geschenke zu geben. Jede Provinz schickte zwei Bischöfe und zwei Abgeordnete aus der niedern Geistlichkeit. Der König konnte „diese große Versammlung" auch öfters außerordentlich berufen. „Die kleineren Versammlungen" nur mit der Hälfte der Mitglieder, die sich alle fünf Jahre erneuerten, hatten die Rechnungsablage zu revidiren; daher hießen sie auch die der Rechnungen. Der König bestimmte die Dauer der Sitzungen und den Gegenstand der Berathung. Ludwig XIV. wußte es sogar durch den Nimbus seines Namens zu erreichen, daß in der Regel die von ihm bezeichneten **personae gratae** selbst in die Versammlung gewählt wurden. Allein deßungeachtet glaubte der König des gewünschten Erfolges in der für Oktober 1681 einberufenen Generalversammlung nicht ganz sicher zu seyn. Daher setzte er für dieselbe fest, daß die einfachen Geistlichen nur Rathschläge zu ertheilen, die Bischöfe aber allein abzustimmen hätten.

An der Spitze der Versammlung von 34 Bischöfen und 37 Klerikern stand der Erzbischof von Paris Franz de Harlay (1671—1695), Bruder des königl. Staatsprokurators. Der zweite Präsident war der Erzbischof von Rheims, Karl Mauriz Le Tellier (1671—1710), ein Sohn des königl. Staatskanzlers. Hervorragenden Einfluß übten auch Nikolaus Colbert, ein Sohn des mächtigen Ministers, Coadjutor und von 1691 bis 1707 wirklicher Erzbischof von Rouen, Gilbert Choiseul, Graf von Plessis und Bischof von Tournay (1671 — 1689), besonders aber der am 2. Mai 1681 zum Bischof von Meaux ernannte Jakob Benignus Bossuet (1627—1704). Der eigentliche Urheber und Lenker der Versammlung in ihren Beschlüssen war aber der Minister J. B. Colbert (1619—1683).

Die Frage über die Regalien war rasch erledigt, da der König dieselben als ein Kronrecht betrachtete, und die Versammlung mit dieser Anschauung einverstanden war. Ein königliches Edikt vom Januar 1682 ordnete die ganze Streitfrage und das Parlament registrirte dasselbe ein.

Schwieriger aber war die Frage über die sogenannten

gallikaniſchen Freiheiten. Boſſuet ſollte zuerſt nach dem Wunſche der Verſammlung die ganze Tradition über die Unfehlbarkeit und Macht des Papſtes unterſuchen. Da aber dem Hofe dieſer Weg zu lange erſchien, ſo befahl der König auf Betreiben des Miniſters Colbert, die Frage über das Anſehen des Papſtes „raſch“ zu entſcheiden. Der Biſchof von Tournay erhielt nun den Auftrag, die Redaktion der Erklärung zu übernehmen. Am 17. März 1682 referirte er aber in einer Weiſe, daß er den Primat des Papſtes und ſogar die Indefektibilität des römiſchen Stuhles läugnete. Boſſuet trat dagegen auf und entwarf nun perſönlich, da der König und Colbert drängten, vier Artikel, welche ohne Diskuſſion bereits nach zwei Tagen den 19. März von der Verſammlung angenommen und unterſchrieben wurden.

Im erſten Artikel wird geſagt, der König ſei in zeitlichen Dingen ganz unabhängig von der Kirchengewalt; er könne weder direkt noch indirekt abgeſetzt werden. Der eigentliche Inhalt iſt, daß der König auch der Eigenthümer der Kirchengüter als zeitlicher Dinge ſei und die Kirche nur das Nutznießungsrecht habe; ferner daß der König im Gebrauch ſeiner weltlichen Gewalt ganz unabhängig von der Beobachtung der kirchlichen Lehre und Gebote ſei.

Der zweite Artikel erneuert die Dekrete der vierten und fünften Sitzung des Conſtanzer Conciles und zwar ohne Beſchränkung auf die Zeit des Schisma's — alſo die Oberhoheit der Concilien über den Papſt.

Nach dem dritten Artikel darf der Papſt ſeine Gewalt nur in Gemäßheit der Canonen der Concilien (quemadmodum „et“) ausüben und die Gewohnheiten der franzöſiſchen Kirche nie verletzen.

Im vierten Artikel iſt die päpſtliche Unfehlbarkeit geläugnet, indem das Urtheil des Papſtes in Glaubensſachen nicht unabänderlich (irreformabile) iſt, wenn nicht die Beiſtimmung der Kirche hinzukommt.

Noch an demſelben Tage wurde dieſe Declaratio cleri

gallicani mit einem Rundschreiben des Bischofs von Tournay an alle Bischöfe des Reiches geschickt und zugleich an den König die Bitte gestellt, das Beschlossene zu bestätigen und durch ein Edikt zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Die königliche Bestätigung erfolgte bereits am 22. März und am Tage darauf schon registrirte das Parlament das Edikt des Königs ein. In diesem wurde allen Theologen und Collegien verboten, das Gegentheil der declaratio zu lehren; alle Professoren sollen dieselbe bei ihrer Anstellung beschwören, die jährlichen Collegien-Hefte dem Generalprocurator zur Prüfung vorlegen und jeder, der Licentiat, Doctor oder Magister werden wolle, müsse diese vier Artikel öffentlich vertheidigen.

In Folge dieser königlichen Bestimmung erschienen am 1. Mai 1682 der Präsident des Parlamentes de Novion, der Generalstaats-Procurator de Harlay nebst sechs Räthen in der Sorbonne, wo eben von den 753 Mitgliedern der Fakultät 300 anwesend waren, und verlangten die Einregistrirung der Deklaratio. Allein ungeachtet aller ihrer Versuche gelang es ihnen nicht, den Willen des Königs durchzusetzen. Harlay sagte daher[1]): „Das Colleg der Sorbonne, 6—7 ausgenommen, ist auferzogen in Gesinnungen, die der Deklaration von 1682 entgegengesetzt sind; man muß (daher) allen Ernstes an der Reform dieser Körperschaft arbeiten; denn es ist nicht gut, daß diese Doktoren irgendwie aus der Abhängigkeit vom Parlamente herauskommen, das sie als ihren Richter anerkennen müssen." Colbert selbst rieth anfangs von Gewaltmaßregeln ab; denn „on a craint de faire connaître à la cour de Rome que les sentiments de la dite Faculté sur le sujet de la déclaration du clergé ne sont pas conformes à ce qui est contenu dans la dite déclara-

1) Recherches historiques sur l'assemblée du clergé de France de 1682 par Ch. Gérin, juge au tribunal civil de la Seine. Paris 1869. p. 369; 359; 367.

tion". Als er aber sah, daß Güte nichts erziele, wurden der Sorbonne alle Versammlungen untersagt und unterm 21. Juni acht der heftigsten Gegner in die Verbannung gewiesen, in welcher sie bis zum August 1687 verbleiben mußten. Den beiden Brüdern de Harlay gelang es endlich, daß die Mitglieder der Sorbonne, welche Deputirte der Versammlung des Klerus gewesen waren, unter ehrfurchtsvollen Ausdrücken über die Deklaration an das Parlament eine Bittschrift um Wiedergestattung der Versammlungen verfaßten. Durch verschiedene Mittel wußten sie 162 Unterschriften zu erlangen, worauf das Parlament das Verbot zurücknahm (31. Juli 1682). Durch wiederholte Bedrückungen, Zahlungsverweigerungen u. s. w. wuchs nach und nach die Zahl der Anhänger der gallikanischen Theorie. Die Stimmung des größten Theiles der Bischöfe und des Klerus war aber für die Deklaration nicht günstiger als die Sorbonne. Ja der Generalprokurator de Harlay sagt sogar von der Versammlung, welche die Beschlüsse gefaßt[1]): „die Mehrzahl würde morgen schon von ganzem Herzen ihr Urtheil ändern, wenn man es ihnen erlaubte."

Auch im Auslande erregte das Vorgehen Ludwig XIV. und seiner Bischöfe gerechte Entrüstung. Viele Universitäten in Spanien, Italien und Deutschland sprachen offen ihre Mißbilligung aus. Besonderes Aufsehen aber erregte das entschiedene Auftreten des Fürst-Primas von Ungarn, Georg Szelepcsenyi, Erzbischofs von Gran, der in heiligem Zorne gegen diesen Bundesgenossen der Türken und aller ungarischen Verräther zu Tyrnau am 24. Oktober 1682 mit mehreren Bischöfen „die absurden und verabscheuungswürdigen Artikel" zu lesen, zu vertheidigen und zu lehren verbot, bis das unfehlbare Urtheil des apostolischen Stuhles, der allein mit göttlichem und unabänderlichem Vorrechte Glaubensfragen

1) Gérin l. c. p. 355.

ſchlichten könne, darüber entſchieden habe. Ein Jahr darauf hatte er die Freude, die Türken nicht bloß vor Wien geſchlagen, ſondern auch ſein geliebtes Gran, das ſeit 1605 in den Händen der Türken war, von dem chriſtlichen Heere wieder erobert zu ſehen.

Die ſchmachvolle Verbindung Ludwigs mit den Türken, um über dem Rheine ruhig rauben und plündern zu können, erzeugte eine ſolche Erbitterung, daß endlich auch die proteſtantiſchen Fürſten daran waren, ſich mit dem Kaiſer gegen ihn zu verbinden. Um dieſe Einigung zu vereiteln, hob Ludwig das Edikt von Nantes auf (22. Oktober 1685) und ließ heimlich überall bekannt geben, daß Rom und die katholiſchen Fürſten namentlich Kaiſer Leopold I. mit ihm einverſtanden ſeien. Damit er auch ein wirkliches Dokument aufzuweiſen hätte, ließ er in der ſicheren Erwartung einer zuſtimmenden Antwort durch den General-Prokurator Talon an Königin Chriſtine von Schweden, die als Convertitin in Rom lebte, ſchreiben, welche Anſchauung ſie über die Aufhebung des Ediktes von Nantes habe. Allein Ludwig täuſchte ſich; denn in ihrer Antwort vom 2. Februar 1686 ſprach ſie nicht bloß ihre Verurtheilung gegen die gallikaniſchen Artikel aus, ſondern auch ihre entſchiedene Mißbilligung über die Aufhebung des Ediktes von Nantes[1]).

Da Ludwig überzeugt war, daß Chriſtine ſicherlich nur mit Wiſſen und Willen des Papſtes dieſe für ihn ſo unangenehme Antwort ertheilte, ſteigerte ſich ſein Unwille gegen Innocenz XI. (1676—1689) immer mehr. Dieſer hatte anfangs in Betreff der Deklaration gänzlich geſchwiegen und nur ſpäter, als der König zwei jener Deputirten auf biſchöfliche Stühle ernannte, denſelben die Beſtätigung verſagt. Die Antwort des Königs war, daß er auch den übrigen von ihm ernannten Biſchöfen die Einholung der päpſtlichen Be-

1) Siehe Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 76 S. 502 ff. (1875).

ſtätigung verbot. Doch wagte er nicht, ſie ohne dieſe Confirmation in ihre Kirchen einzuführen.

Im Jahre 1687 verlangte der Papſt, Ludwig ſolle wie alle übrigen Fürſten auf die ſogenannten „Franchiſen", nämlich daß die Quartiere der Geſandten in Rom den Verbrechern Zuflucht gewährten, verzichten. Allein Ludwig ſchlug das Geſuch ab mit den Worten: „er ſei nicht da, um von andern Beiſpiele zu empfangen, ſondern Gott habe ihn geſetzt, gute Beiſpiele zu geben." Als hierauf der Papſt Ludwigs Geſandten bei einem neuen Falle excommunicirte, in Folge deſſen das Parlament an ein allgemeines Concil appellirte, und als der Papſt dem Könige nicht behilflich ſeyn wollte, dem Verräther Deutſchlands, Fürſten Franz Egon von Fürſtenberg, den kurerzbiſchöflichen Stuhl von Köln zu verſchaffen, ſteigerte ſich des Königs Zorn in ſolchem Grade, daß er den päpſtlichen Nuntius wie einen Gefangenen behandelte, Avignon und Venaiſſin beſetzte und unterm 24. September 1688 in Gegenwart des Erzbiſchofes Harlay von Paris an ein allgemeines Concil appellirte. Damit hatte Ludwig den höchſten Punkt ſeiner Oppoſition gegen die katholiſche Kirche erreicht und von dem Tage der großen Allianz zwiſchen Leopold I. und Wilhelm dem Oranier, vom 12. Mai 1689 an, beginnt er langſam ſeinen Weg nach Canoſſa anzutreten, nicht weil er wollte, durch Gründe überzeugt, ſondern weil er mußte, weil die Noth ihn zwang.

Ludwig gab dem neuen Papſte Alexander VIII. (1689 bis 1691) Avignon und Venaiſſin freiwillig zurück und verzichtete auf die Franchiſen. Allein auch Alexander verlangte von jedem neu ernannten Biſchofe, der an der Deklaration theilgenommen, die Verwerfung derſelben und erließ am 4. Auguſt 1690 eine Bulle gegen die Deklaration ſelbſt, „um in der Rechenſchaft über ſeine Hirtenpflicht vor dem oberſten Richter beſtehen zu können." In derſelben erklärte er die Ausdehnung des Regalienrechtes auf alle Bisthümer,

in welchen daſſelbe früher nicht beſtand (über 60), ſowie die vier Artikel für ungültig, nichtig und kraftlos.

Wenige Tage vor ſeinem Tode (4. Februar 1691) ſchrieb er noch an Ludwig, um ihm den Erlaß der Bulle anzuzeigen und ihn zu beſchwören, ſie in ſeinem Reiche beobachten zu laſſen. Das große Unglück ſeines Landes in Folge der ungeheuren Kriegslaſten und der völligen Mißerndte des Jahres 1693 nöthigte den König endlich, Frieden mit der Kirche zu ſchließen. Die von ihm auf biſchöfliche Stühle ernannten Mitglieder jener Verſammlung mußten dem Papſt Innocenz XII. (1691—1700) eine Formel unterſchreiben, in welcher ſie bedauerten, jene Beſchlüſſe gefaßt zu haben, und erklärten, das in jener Verſammlung über die kirchliche Gewalt und die päpſtliche Auktorität Beſchloſſene als für nicht beſchloſſen zu erachten und auch darnach zu handeln. Ludwig ſelbſt ſchrieb am 14. September 1693 an den Papſt einen Brief, in welchem es heißt: „Es freut mich, Euerer Heiligkeit mitzutheilen, daß ich die nöthigen Befehle gegeben habe, damit die in meinem Edikte vom 22. März 1682 enthaltenen Beſtimmungen hinſichtlich der Deklaration des Klerus von Frankreich nicht beobachtet werden.“ Die eigentliche Aufhebung der Deklaration von Seite des Königs liegt in dieſen Worten nicht, ſondern nur die der Verpflichtung, die gallikaniſchen Doktrinen in den Schulen lehren zu müſſen. Hiefür ſpricht auch der Umſtand, daß, obwohl der König Harlay den Auftrag gab, für die Ausführung ſeines Königswortes Sorge zu tragen, die declaratio cleri gallicani von 1682 dennoch in den Parlamentsregiſtern ſtehen blieb, und das Parlament ſie auch in Zukunft als Rechtsbaſis beibehielt. Doch beſtimmte Ludwig in einem Edikte vom Jahre 1695, daß dem Parlamente bei dem Appel comme d'abus nur die Beurtheilung der Proceßform zuſtehen ſolle.

IV. Capitel.

Der Janſenismus und die ungläubige Philoſophie in Verbindung mit der gallikaniſchen Theorie.

Die Haupturſache, daß keine volle Einigung zwiſchen Ludwig XIV. und dem Papſte eintrat, iſt bei den Janſeniſten zu ſuchen, die bei Hof und bei dem Parlamente einen mächtigen Einfluß beſaßen; denn von dem Fortbeſtande der gallikaniſchen Idee hing allein der endliche Erfolg ihrer Beſtrebungen ab.

Der Janſenismus oder auch Auguſtinianismus genannt war nur eine neue Form des calviniſchen Hugenottenthums. Sein Plan ging nachgewieſener Weiſe dahin, die ganze katholiſche Kirche in ihrer Lehre und Diſciplin umzugeſtalten, aber nicht durch offenen Kampf, ſondern unter dem Scheine der Frömmigkeit, durch Lüge und Heuchelei innerhalb der katholiſchen Kirche ſelbſt.

Die Aufgabe, die calviniſche Gnaden-Lehre in neuer täuſchender Form wieder einzuführen, übernahm der Biſchof von Ypern, Cornelius Janſenius (1585—1638) mit ſeiner gratia pure sufficiens und gratia victrix. Den Deckmantel bildete der heilige Auguſtinus, unter deſſen Namen auch ſein Werk erſchien.

Als ein zweites beſonders wichtiges Mittel zur Erreichung ihres Zweckes erſchien, den Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altares ſo viel als möglich ganz aufzuheben und zwar durch übertrieben ſtrenge Anforderungen an den Empfänger. Dieſes führte Johann du Verger mit dem Beinamen de Hauranne (der Gütige), Abbé von St. Cyran (1581—1643), zuerſt in dem Kloſter Port Royal bei Paris durch, in welchem die ſchwärmeriſche Angelika Arnauld Aebtiſſin war. Ihre ganze einflußreiche Familie (der Vater war der berühmte Parlamentsadvokat Anton Arnauld) ſchloß ſich der neuen Richtung an, und ihr Bruder, der Doktor der Sorbonne, Anton Arnauld (1612

bis 1694), der den vollen Haß seines Vaters gegen die Jesuiten geerbt, suchte namentlich durch seine Schrift „De la fréquente communion“ die Enthaltung vom Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altares praktisch im allgemeinen Volksleben und zwar mit großem Erfolge durchzuführen.

Bei der Verfolgung dieses ihres Planes hatten die Jansenisten jedoch die Auktorität des Papstes zu fürchten. Konnte er ja ihre falschen Lehren aufdecken, dieselben verurtheilen und Klerus und Volk davor warnen. In kluger und weiser Vorsicht hatte daher St. Cyran seinen Petrus Aurelius (scilicet Augustinus) de hierarchia ecclesiastica geschrieben, in welchem er durch besondere Betonung der Rechte der Bischöfe und Pfarrer dem Papste gegenüber diese für sich zu gewinnen und der katholischen Kirche nach Richer eine aristokratische Verfassung aufdrängen wollte. Er war es auch, der zuerst die Idee von den zwei Häuptern der Kirche in Petrus und Paulus vorführte, die sich in neuerer Zeit zu drei, Petrus, Paulus und Johannes ausgewachsen hat.

Mit Hülfe dieser gallikanischen Theorien, daß der Papst keine unmittelbare Gewalt in Frankreich besitze und nicht unfehlbar in Glaubenssachen sowohl im jus wie im factum sei, wußten die Jansenisten die allgemeine Annahme der Bulle Cum occasione, in welcher Innocenz X. fünf Sätze aus dem Buche des Jansenius verurtheilt hatte, zu vereiteln. Dem Anton Arnauld aber, der als Beichtvater bei vielen hochgestellten Damen großen Einfluß hatte, und seinem Neffen Anton Le Maitre, Staatsrath und einer der gefeiertsten Redner des Parlamentes, gelang es, auch den Hof und Minister wie Le Tellier und Colbert für sich zu gewinnen. Denn so sehr sich auch Ludwig XIV. rühmte, freier und selbstständiger Herrscher zu seyn, so wußten doch viele in seiner Umgebung seine Machtgelüste und namentlich seine übertriebene Reizbarkeit in Betreff seiner Ehre zu benützen,

daß er vielfach nur der Vollstrecker ihrer Wünsche war. König und Minister wurden in Schrecken gesetzt ob der päpstlichen Unfehlbarkeit, dieser neuen Ketzerei der Jesuiten, dieser wahren Papstvergötterung, die den Bestand der Religion, der Krone und der Monarchie gefährde. Dadurch trugen die Jansenisten auch wesentlich zur Abfassung der Deklaration von 1682 selbst, wie zu ihrer indirekten Beibehaltung nach 1693 bei.

Anton Arnauld starb 1694 und für ihn übernahm die Leitung der Sekte der frühere Oratorianer Paschasius Quesnel (1634—1719), der sich den Ruhm eines eifrigen Katholiken erworben hatte. Besondere Wirren verursachte er durch seine „Moralischen Erwägungen über die vier Evangelien", in welchen er das Gift des Jansenismus so künstlich und verborgen mit dem Scheine der Frömmigkeit umhüllte, daß ein argloses Auge es kaum entdeckte, und selbst der Cardinal-Erzbischof von Paris (seit 1695, zuvor Bischof von Chalons), Ludwig de Noailles, sie approbirte und empfahl. Clemens XI. (1700—1721) verurtheilte diese reflexions morales durch eine Bulle vom 13. Juli 1708 und verlangte die Vernichtung aller Exemplare. Allein die Jansenisten wie Erzbischof Noailles weigerten sich die Bulle anzuerkennen, weil dieses Vorgehen des Papstes gegen die gallikanischen Freiheiten sei. In der Abtei Port-Royal des Champs wurde der Unfug so groß, daß der König mit Beistimmung des Papstes den 29. Oktober 1709 die Nonnen in verschiedene Klöster anderer Diöcesen abführen und 1710 die Gebäude dem Erdboden gleichmachen ließ. Der Papst aber setzte eine Commission von französischen Ordensgeistlichen mit gänzlicher Ausschließung der Jesuiten in Rom nieder und befahl ihr, Quesnel's Buch nochmal der genauesten Prüfung zu unterziehen. Das Resultat war die Bulle Unigenitus vom 8. September 1713, in welcher 101 Sätze Quesnel's verworfen wurden.

Die Bulle fand in allen katholischen Ländern ungetheilte Beistimmung und Annahme. Auch Ludwig XIV. anerkannte

sie und befahl dem Parlamente, dieselbe einzuregistriren. Das Parlament folgte, aber mit einer Verwahrung gegen die Verletzung der gallikanischen Freiheiten; denn jede Streitfrage müsse zuerst in Frankreich abgeurtheilt werden und erst auf dem Wege der Appellation könne sie nach Rom gelangen. Auch der weitaus größte Theil der französischen Bischöfe und die Mehrheit der Sorbonne schloß sich der Bulle an. Nur die Jansenisten protestirten, da der Consens aller Bischöfe der Welt nicht festgestellt sei, und ihnen schloß sich Noailles mit einigen Bischöfen an, die namentlich wegen der Dunkelheit der Bulle nähere Aufschlüsse wünschten. Nach dem Tode Ludwigs (1. September 1715) erhielten an der Sorbonne bald die Jansenisten die Oberhand, und da nun mehrere Bischöfe ihren Priesterthums-Candidaten den Besuch der Sorbonne verboten, ging dieselbe entschieden gegen die Bulle vor. Im J. 1717 appellirten vier Bischöfe vor der Sorbonne mit ihrer Beistimmung an ein allgemeines Concil, und Noailles schloß sich am 3. April ihnen an. Von da an datiren sich die Namen Appellanten und Acceptanten, von welchen die ersteren durch den von Varlet, Bischof von Babylon i. p., zum Bischof geweihten Steenhofen (1723) in Utrecht noch existiren. Um neue Anhänger zu gewinnen, bildete sich ein Verein, von welchem jeder, der eine von den 101 verurtheilten Thesen Quesnel's öffentlich vertheidigte, 500 Livres Belohnung erhalten sollte. Allein der Erfolg war ein sehr geringer.

Der Papst verwarf durch ein Dekret der Inquisition vom 8. März 1718 die Appellation als schismatisch und häretisch, das Parlament aber unterdrückte dasselbe, weil es von einer nicht anerkannten Congregation herkomme, und die sehr zahlreichen gegnerischen Hirtenbriefe der französischen Bischöfe ließ es als staatsgefährlich verurtheilen und verbrennen. Der große Muth des Parlamentes erklärt sich dadurch, daß es dem Herzog von Orleans behilflich gewesen, das Testament Ludwig XIV. umzustoßen und sich zum alleinigen Regenten zu erklären. Um sich nun gegen diese Einmischung des Parlamentes in kirch-

liche Angelegenheiten zu ſchützen, bat die Verſammlung des Klerus von 1723 den König, die Bulle Unigenitus, die im Reiche ſchon anerkannt ſei, als kirchliches und ſtaatliches Geſetz zu erklären und dem Parlamente zu verbieten, einen Appel comme d'abus gegen die Biſchöfe anzunehmen, wenn dieſe den Appellanten kirchliche Beneficien verweigerten. Der König ſagte beides zu, aber das Parlament handelte wie zuvor. Die wiederholte Beſchwerde des Klerus von 1725 mit der Bitte, Provinzial-Concilien halten zu dürfen, wozu eben nach den gallikaniſchen Freiheiten königliche Genehmigung erforderlich war, blieb ohne Antwort, bis endlich ein neues Geſuch vom J. 1726 durch den Miniſter Cardinal Fleury Erfolg hatte. Auf dem Provinzial-Concile zu Embrun wurde nun der heftigſte der Janſeniſten nach dem Biſchof Colbert von Montpellier, der Biſchof Soanen von Senez, von ſeinem biſchöflichen Amte ſuſpendirt und in die Abtei Chaiſe-Dieu in der Auvergne geſchickt, nachdem der Papſt und der König das Urtheil beſtätigt (1727). Der Zorn der Sekte entbrannte darüber in hellen Flammen und es erſchienen eine Menge von Schmähſchriften gegen Papſt und Concil, unter welchen namentlich die von fünfzig Advokaten großes Aufſehen machte. Allein dieſes leidenſchaftliche Vorgehen brachte endlich ſelbſt den unbeſtändigen und ſchwachen Noailles zur Erkenntniß ſeines Irrthums. Am 11. Oktober 1728 unterwarf er ſich der Kirche, anerkannte die Bulle Unigenitus und verbot ſeinen Gläubigen den Gebrauch von Quesnel's Buch und ähnlicher Schriften. Am 30. Oktober gab er auch allen franzöſiſchen Biſchöfen ſeine Unterwerfung bekannt, da die Janſeniſten Lügen und Verläumdungen über ihn in der ſchmählichſten Weiſe verbreitet hatten. Noailles ſtarb den 4. Mai 1729.

Der Widerruf des Cardinal-Erzbiſchofes Ludwig de Noailles von Paris, unter deſſen Namen und Schutz die Janſeniſten-Sekte die katholiſche Kirche beinahe dreißig Jahre bekämpft hatte, machte ſie in der Verfolgung ihres Endzieles,

der Vernichtung der katholischen Kirche, nicht irre. Nur glaubte sie ihre Hauptthätigkeit jetzt gegen die religiösen Orden richten zu müssen, die schon durch ihre Existenz als exempt von der bischöflichen Gewalt ein thatsächlicher Beweis für die oberste Jurisdiktion des Papstes über die ganze Kirche waren. Dazu kam, daß sie in Folge ihrer einheitlichen Organisation eine mächtige Stütze für die Kirche bildeten und in der That die gallikanischen Theorien mit wenigen Ausnahmen stets entschieden bekämpft, die Bulle **Unigenitus** verfaßt und alle Appellanten aus ihrer Ordensgemeinschaft verstoßen hatten. Als eifrige Bundesgenossen schloßen sich den Jansenisten die Encyclopädisten an; denn bereits war ja **1728** Voltaire aus England zurückgekehrt, um nun in Frankreich seinem Hasse gegen das Christenthum freien Lauf zu lassen. „Eine Verschwörung, sagt der Protestant Max Friedr. Schöll (**1766** bis **1833**) in seinem **Cours d'histoire des états européens depuis la chute de l'empire romain jusqu' en 1789. Bd. 44. S. 71**, hatte sich gebildet zwischen den Jansenisten und der Partei der Philosophen; wenigstens strebten beide Parteien nach demselben Ziele und arbeiteten daran mit solcher Uebereinstimmung, daß man glauben mußte, sie hätten sich über die Mittel miteinander verständigt. Die Jansenisten unter dem Anscheine eines großen religiösen Eifers und die Philosophen unter dem Deckmantel der Bruder- und Menschenliebe arbeiteten gleichzeitig an dem Sturze der päpstlichen Auktorität. Um jedoch leichter zu diesem Ziele zu gelangen, mußte man derselben vor allem die Stütze jener heiligen Phalanx entziehen, die sich ganz der Vertheidigung des päpstlichen Thrones geweiht hatte, nämlich der Jesuiten. Dieß ist der wahre Grund des Hasses, warum man diese Gesellschaft verfolgt." Mit der Gesellschaft Jesu wurde auch wirklich dieser neue Kampf eröffnet.

Bereits seit vielen Jahrzehnten hatten die Jansenisten die Jesuiten als ihre mächtigsten Gegner bekämpft und namentlich darnach gestrebt, sie bei dem Volke wegen ihrer so-

genannten laxen Moral[1]) (Probabilismus) in Mißcredit zu bringen, wodurch sie in der That unter den Moralisten große Verwirrung und Uneinigkeit stifteten, deren Hebung und Lösung von Gott dem heiligen Alphons Maria Liguori († 1787) übertragen wurde. Jetzt mehrten sich derartige Schriften, alte schon längst widerlegte Lügen[2]) gegen den Orden und einzelne Mitglieder wurden eifrigst verbreitet und fanden nach und nach immer mehr gläubiges Publikum. Bald bot sich auch Gelegenheit, das Pariser Parlament in ihr Interesse zu ziehen, und nun war es um den Orden geschehen.

Der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, befahl seinem Klerus, allen Gegnern der Bulle Unigenitus die Sterbsakramente zu verweigern. Das Parlament zog den Klerus zur Rechenschaft und forderte sogar den Erzbischof vor seine Schranken (1752). Dieser protestirte gegen die Competenz des Parlamentes und wendete sich an den König, welcher die Klage des Erzbischofes für begründet ansah und das Parlament aus Paris verbannte. Schnell wußte man, daß die Jesuiten die Ursache hievon seien, die besonders auf die Königin, den Dauphin und den Erzbischof eingewirkt hätten. Als daher der König im J. 1754 sich genöthigt sah, das Parlament wieder zurückzurufen, sann es auf Rache. Die Jesuiten veröffentlichten dazu im J. 1756 eine Schrift, in welcher sie die Behauptung des Advokaten Johann Filleau von Poitiers und des Staatsrathes de Marandé in ihrem Gutachten an die Königswittwe Anna (1654) durch die Zu-

---

1) Hieher gehören besonders Pascal's Provinzialbriefe „sur la morale et politique de ces Pères“ (Jésuites).

2) Voltaire schrieb an Thiriot (Oeuvres de Voltaire Bd. 52, S. 326): „Die Lüge ist ein Laster, wenn sie Uebles anrichtet; aber eine große Tugend, wenn sie Gutes bewirkt. Seien wir daher nach Kräften tugendhaft! Wir müssen lügen wie der Teufel; jedoch nicht schüchtern und nur eine Zeit lang, sondern keck, unverschämt und ohne Unterlaß.“

sammenstellung aller seit hundert Jahren offen vorliegenden Thatsachen als vollkommen und begründet erwiesen — nämlich daß die Jansenisten die katholische Kirche allmählig zu zerstören die Absicht hätten. Die zahlreichen Jansenisten im Parlamente waren darüber sehr erbittert; allein anstatt die Schrift zu widerlegen, ließ sie das Parlament als staatsgefährlich am 21. April 1758 verbrennen. Sodann errichtete man eine Stiftungskasse (Heilandskasse genannt), wozu auch Pombal viel beitrug, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Selbst der Todfeind des Christenthums d'Alembert verfaßte ein berüchtigtes Buch gegen die Jesuiten: **La destruction des Jésuites.**

Auch bei Hof fanden die Feinde der Jesuiten bald Bundesgenossen. Am 5. Januar 1757 fand ein Attentat auf König Ludwig XV. statt. Ein gewisser Damiens verwundete den König mit einem Dolche. Obwohl nun Damiens thatsächlich ein feuriger Jansenist war, so mußten doch die Jesuiten die Urheber gewesen seyn, weil Damiens früher Bedienter bei denselben gewesen war. Um diese Zeit gewann auch die Marquise vom Pompadour bei dem Könige immer größeren Einfluß. Die beiden Jesuiten Pérusseau und Desmarêts sahen sich deßhalb veranlaßt, als Beichtväter dem König die Lossprechung zu versagen, sowie P. von Sacy der Pompadour. Diese wurde darüber so wüthend, daß sie sich sogar in einem eigenen Schreiben bei dem Papste darüber beschwerte. Allein dieser gab den Jesuiten Recht, und jetzt trat Pompadour dem weitverzweigten Bündniß gegen die Jesuiten bei.

Die unglücklichen Spekulationen des P. von Lavalette auf Martinique boten eine günstige Gelegenheit, nun direkt gegen die Jesuiten vorzugehen. Einige Rechtsgelehrte bestimmten nämlich die Jesuiten, gegen das Urtheil des Consulargerichtes in Paris an das Parlament zu appelliren. Dieses nahm die Appellation sogleich an, aber anstatt über die Streitfrage, wie die Gläubiger entschädigt werden sollten,

zu berathen, forderte es von den Jesuiten (den 17. April 1761) eine Abschrift ihrer Ordensconstitutionen binnen drei Tagen. Bereits am nächsten Tage hob das Parlament alle Congregationen auf, welche die Jesuiten unter den Studirenden zur Förderung des christlichen Lebens eingeführt hatten. Am 8. Juli 1761 erstattete die zur Prüfung der Constitutionen erwählte Commission (die Jansenisten Abbés Chauvelin, Terray und Laverdy) dem Parlamente Bericht und erklärte, die Verfassung der Jesuiten sei den Gesetzen des Reiches und den Privilegien der gallikanischen Kirche völlig widersprechend und niemals wirklich vom Reiche anerkannt worden. Namentlich ihre Lehre in der Moral sei Kirche und Staat gleich gefährlich. Da aber neunzehn Päpste das Institut bestätigt hatten, so legte nun der General-Prokurator auf Grund der gallikanischen Freiheiten gegen diese päpstlichen Erlasse bei dem Parlamente **Appel comme d'abus** ein, welches dieselben ohne Verzug für ungiltig und kraftlos in Frankreich erklärte. Die vom König selbst zur Prüfung der Constitutionen eingesetzte Commission sprach sich dafür aus, die französischen Jesuiten sollten einen eigenen Generalvikar erhalten, der Franzose seyn, in Frankreich wohnen und dieselbe Gewalt wie der General in Frankreich haben sollte. Doch verlangte sie, daß auch die Bischöfe gehört werden möchten. Da diese Theilung der Gewalt in Rom nicht zugestanden wurde, hob das Parlament mit Beistimmung des Königs den 1. April 1762 die 84 Collegien der Jesuiten in Frankreich auf und verbot allen Franzosen, ihre Kinder in deren Schulen zu schicken, wo Grundsätze gelehrt würden, die mit dem Bestande der christlichen Staaten, mit dem Ansehen der Könige und Fürsten, ja selbst mit der Auktorität der Kirche und der Concilien in Widerspruch stünden.

Als hierauf Papst Clemens XIII. (1758 — 1769) zu Gunsten der Jesuiten ein Schreiben an mehrere französische Cardinäle richtete, veröffentlichte am 27. September 1762 der Bischof von Soissons, Herzog von Fitz-James, Sohn

des Herzogs von Berwick, eines natürlichen Sohnes König Jakob II., einen Hirtenbrief voll der Vorwürfe und Angriffe gegen die Jesuiten. Dieser Bischof haßte die Jesuiten, welche mit Wilhelm dem Oranier in enger Verbindung standen und Wilhelm nach dem Zeugnisse des brandenburgischen Gesandten Grafen Dohna manche wichtige Nachricht in Betreff der Sicherheit sowohl seiner Person als seiner Königreiche mitgetheilt, und dadurch wie er meinte den Sturz der Stuarts herbeigeführt hatten. Bei dieser Gelegenheit glaubte er nun Rache an ihnen nehmen zu können. Allein von den 135 Bischöfen Frankreichs schloßen sich nur drei an; alle übrigen aber, an ihrer Spitze der muthige Erzbischof von Paris Christoph von Beaumont, traten entschieden gegen diese und gegen das Parlament zu Gunsten der Jesuiten auf. Beaumont's Hirtenbrief vom 28. Oktober 1763 wurde vom Parlamente verurtheilt und am 21. Januar 1764 durch Henkershand verbrannt, er selbst aber vom Könige auf vierzig Lieus von Paris verbannt. Als hierauf die Jesuiten auf das Gebot des Parlamentes vom 22. Februar 1764 ihren Orden abzuschwören nicht eingingen, erklärte der König die Güter der Jesuiten für Eigenthum des Staates, der die darauf ruhenden Passiva nie deckte, weil sonst nichts übrig geblieben wäre, und hob im November 1764 „zur Herstellung des Friedens in Kirche und Staat" die Gesellschaft Jesu für immer im Königreiche, in den Landen und Herrschaften seines Gehorsams auf. Am 1. Dezember 1764 registrirte das Parlament dieses Edikt ein. Die Jesuiten durften als Weltpriester in der Seelsorge des französischen Volkes thätig seyn. Auch der Erzbischof kehrte wieder nach Paris zurück.

Am 21. Juli 1773 hob auf Betreiben der bourbonischen Höfe Papst Clemens XIV. die Gesellschaft Jesu in der ganzen katholischen Kirche auf. Jansenisten und Philosophen jubelten über diesen Sieg; hatte ja Voltaire (1761) an Helvetius geschrieben: „Haben wir einmal die Jesuiten vernichtet, alsdann haben wir mit dem oder der Infamen

(l'infame) gutes und leichtes Spiel." Sogleich begann nun auch der Kampf gegen die übrigen in verschiedene schwarze, graue, braune und weiße Regimenter vertheilten Fanatiker und man rechnete dem Publikum vor, welchen Schaden der Staat durch den Reichthum der Klöster und namentlich durch das eheloſe Leben in denſelben an Zuwachs der Bevölkerung, an Ackerbau und Induſtrie erleide. Bereits aber einte ſich mit dieſem Kampfe gegen den Altar auch der Kampf gegen den Thron, ſo daß ſchon Ludwig's XVI. erſter Miniſter Maurepas († 1781) wiederholt ausrief: „Wenn es nur ſo lange noch hält als wir." Wenige Jahre und die Welt ſollte die Vollendung des diaboliſchen Planes ſchauen. Es war im J. 1785 auf dem großen Freimaurer-Convente zu Paris, daß die franzöſiſche Revolution beſchloſſen wurde. Sie ſollte nach den Grundſätzen der von dem amerikaniſchen Freimaurer Jefferſon redigirten „Erklärung der Menſchenrechte" durchgeführt werden: „Wenn eine Regierungsform aufhört dieſes Ziel (Freiheit, Gleichheit, Volkswohl) zu erreichen, ſo hat das Volk das Recht, ſie zu ändern oder gänzlich abzuſchaffen und eine neue Regierung einzuſetzen, deren Gewalt es auf ſolche Weiſe organiſirt, wie es ihm für ſeine Sicherheit und ſein Wohlergehen am paſſendſten erſcheinen mag."

XXV.

Die liberalen Spekulationen auf den Tod Papst Pius IX.

Es ist das Schicksal der großen Männer und großen Menschen, daß man sich, so schmerzlich auch der Gedanke an ihren Hingang empfunden werden mag, gegen die Neige ihres Lebens mit dem Ersatz, oder vielmehr mit den Folgen ihres Todes und den Mitteln dieselben minder fühlbar zu machen, beschäftigt. Hoffnungen wie Befürchtungen werden laut, man nimmt Stellung und die verschiedensten Einflüsse werden in's Werk gesetzt, um das zu erzielen was man hofft, und abzuwenden was befürchtet wird. Das ist auch in Hinblick auf die Eventualität einer Vakanz des heiligen Stuhles der Fall.

Wir kennen die Parteistellung zu genau, um uns über die Wünsche des Liberalismus einer Täuschung hingeben zu können. Der Liberalismus formulirt, die letzten Ziele sorgfältig verbergend, seine Erwartungen dahin, daß diejenigen Regierungen, welchen irgend Einfluß auf die Papstwahl, sei dieser ein unmittelbarer oder nur mittelbarer, zusteht, denselben benützen sollten, um einen Mann auf den Stuhl des heil. Petrus zu bringen, der die Welt nimmt wie sie zu nehmen ist, dem „Culturkampf" durch kluges Einlenken ein Ende macht, seinen Frieden mit Fürsten und Völkern schließt, sich mit dem neuen Zustand auf der apenninischen Halbinsel und also auch mit dem König von Italien und seiner Re-

gierung aussöhnt und mit den vielen und großen Ehrenrechten sich begnügt, welche man ihm in reichem Maße zu gönnen geneigt seyn dürfte. Der Liberalismus sieht der traurigen Katastrophe, welche keinem Sterblichen erspart bleibt, nach seinem Vorgeben mit um so größerer Zuversicht entgegen, als er zu wissen glaubt, daß sich der gewältigste Staatsmann der Jetztzeit schon seit lange mit dem Gedanken an jenes Ereigniß vertraut gemacht und Alles vorgekehrt habe, um den damit verbundenen Personenwechsel zu einem guten Ende zu führen. Er versieht sich einer klugen Einwirkung Italiens, ohne das was er darunter denkt, näher zu bezeichnen, und erwartet von den katholischen Mächten, mit alleiniger Ausnahme Frankreichs, insoferne sie das Recht der Exclusive üben, die Abwehr jeder mißliebigen Persönlichkeit; von Oesterreich aber insbesondere, daß es in seinem wohlverstandenen eigenen Interesse jeder Wahl eines ultramontan gesinnten Cardinals entgegentreten werde. Auf diese Weise — meint man in liberalen Kreisen — würde sich die österreichische Regierung den Dank Deutschlands und Italiens verdienen und zugleich die Kraft des Ultramontanismus innerhalb des eigenen Reiches lähmen.

Soweit die eingestandenen Wünsche der Liberalen. Daß ihnen eigentlich ein solcher Papst am liebsten wäre, der alle Stellen des Evangeliums, auf denen der Primat beruht, für gefälscht erklärte und — um uns recht zeitgemäß auszudrücken — die Liquidation der katholischen Kirche beschlöße, unterliegt wohl keinem Zweifel; als einstweilige Abschlagszahlung wäre man aber auch mit der Wahl eines „liberalen Papstes" zufrieden. Denn man muß mit den gegebenen Faktoren rechnen — wir selbst können nicht dafür, daß man für gegeben hält, wovon wir keine Spur erblicken — und diese Faktoren gestatten nur die Postulation eines liberalen Vikars Jesu Christi, d. h. eines Papstes, von dem man annimmt, daß er noch immer mit Ehren seines Amtes walten könnte, nach unserer Ansicht dagegen die Wahl eines unmöglichen Papstes.

Als ein Ding der Unmöglichkeit erſcheint uns aber ein Papſt, der ſtatt nach Seelen zu fiſchen, Seelen verkaufte; ein Hirt, der ſtatt nach dem verlorenen Lamm zu ſuchen, ſeine Heerde in Dornen verſtrickte; ein Felſenmann, der ſich mit den Untergräbern eben jenes Felſens zu gemeinſchaftlicher Arbeit verbündete; ein Vater der Chriſtenheit, der ſeinen Kindern das rechtmäßige Erbe entzöge; ein Knecht der Knechte Gottes, der damit begänne, das ihm anvertraute Gut zu veruntreuen und zu entfremden. — Aber warum denn unmöglich? Beweist uns denn nicht die Geſchichte, daß es Wahlkönige gab, die ihre eigene Macht untergruben und gegen das eigene Fleiſch wütheten?

Das iſt die alte falſche Logik, die von einem „hölzernen Eiſen" ſpricht.

Ach ja! es hat ja genug Wahlkönige und erbliche Fürſten gegeben, welche ihre Aufgabe verkannten und indem ſie fremdes Recht brachen, die Quelle ihres eigenen Rechtes verſtopften; die, indem ſie rückſichtslos zerſtörten, auch den Aſt abſägten, auf dem ſie ſelbſt ſaßen; die um das Linſenmus von ſo und ſo viel Quadratmeilen Landes und den Köder von ſo viel Seelen die eigene Sache verriethen und verſchacherten; es hat zu allen Zeiten kurzſichtige Monarchen gegeben, welche nicht begreifen mochten, daß die Reihe auch an ſie kommen könnte. Welch luſtigen Reigen führten die aufgeklärten Staatsmänner einer halbentſchwundenen Zeit um den Grabhügel ſäkulariſirter Erz- und Hochſtifte und außer Beſitz geſetzter weltlicher Souveräne auf! Welcher Jubel herrſchte in den aufgeklärten Kreiſen, wenn irgend ein Fürſtenthum geſchlachtet und zu Nutz und Frommen des Stärkeren ausgeſchrotet wurde! Den gewonnenen Seelen und Quadratmeilen ſah man den häßlichen Urſprung nicht an. Es war die erſte Gewaltthat, der erſte revolutionäre Akt, der ſolche Früchte trug. Was kümmerten ſich aber die Staatsweiſen um Urſprung und Abkunft? Man ſanktionirte ohne Bedenken das eine Unrecht und fügte, in getreuer Nachahmung der Gewalt-

thäter, ein zweites, drittes und zehntes hinzu. Unrecht thun hieß klug handeln. Beati possidentes! Es galt nur darum Beſitz zu ergreifen und ſich im Beſitze zu behaupten, und wozu hatte man denn Leibregimenter und Garden, wenn man ihnen keine nützliche Beſchäftigung zuweiſen konnte?

Und wie nach außen, ſo ging man nach innen zu Werke. Wer der Springfluth des weſtfäliſchen Friedens und den gewaltigen Schüttelfröſten unter dem erſten Napoleon entgangen war und die agrariſche Gewalttheilung des Wiener Congreſſes glücklich überlebt hatte, der mochte ſich wohl für ſtich- und hiebfeſt halten und auf ſeine robuſte Geſundheit etwas zu Gute thun. Nach „Münſter und Osnabrück" fing das öffentliche Gewiſſen an eine bewunderungswürdige Elaſticität an den Tag zu legen. Der große Rechtsbruch hatte die Moral abgeſtumpft; war es denn ein Verbrechen, nachdem man Souverainetäten mit einem Federſtrich vernichtet, Länder, Städte und Dörfer preisgegeben und heilige Ueberzeugungen geopfert hatte, die Rechte der eigenen Unterthanen zu beſchneiden, unbequeme Einſprache zurückzuweiſen und läſtige Privilegien aufzuheben? Sollten die Fürſten, die ſich ſtraflos dem Reiche entzogen, ſich nicht auch der Controlle ihrer Unterthanen entziehen dürfen? Der Abſolutismus baute ſein Reich auf Schutt und Trümmer auf, aber Schutt iſt ein ſchlechter Baugrund und erwies ſich auch in dieſem Falle als ſolcher.

Syſteme folgten auf Syſteme, die Feudalmonarchie wurde von dem Abſolutismus verdrängt, die unbeſchränkte Herrſchaft durch die Conſtitution. Was geſtern noch Mode, iſt heute außer Mode, was vorgeſtern gefiel, mißfällt morgen ſchon. Das Neue veraltet, das Veraltete wandert unter nutzloſes Gerümpel. Was noch vor einem Jahrhundert als Leuchte am wiſſenſchaftlichen Horizont gegolten, iſt längſt durch die Reſultate jüngerer Forſchung verdunkelt. Ueber Alles ſenken ſich nach kurzem Tage die Schatten der Nacht. Als bleibend erſcheint nur die Unbeſtändigkeit, als unauslöſchbares Merkmal der ewig kreiſende Wechſel.

Wer dieſe Eigenſchaften und Merkmale auf die katholiſche Kirche zu übertragen ſo kühn oder geiſtesbefangen iſt, der mag getroſt die Ankunft des liberalen Papſtes erwarten; ſein Schluß gleicht der Folgerung aus der falſchen Prämiſſe vom „hölzernen Eiſen.“ Die katholiſche Kirche hat vor dem Staate das voraus, daß ſich ihre Principien nicht ändern und daß ſie durch keinen Träger der Kirchengewalt geändert werden können. In ihr gibt es kein Geſtern und Morgen, keinen Fort- und Rückſchritt, weder Jugend noch Greisheit, weder Willkürherrſchaft noch grenzenloſe Freiheit. Der Geiſt der katholiſchen Kirche iſt ſo alt als die Kirche ſelbſt und ſo ewig jung wie der Geiſt Gottes. Sie ſcheint ſo luftig und leicht, ein Lichtreflex der himmliſchen Glorie, unfaßbar, unwägbar, allen Bedingungen des irdiſchen Daſeyns entzogen, und doch wieder ein auf unerſchütterlichem Fels gegründeter, über Alpen und Meere aufragender, die Sterne mit dem Kuppel-Kreuz berührender Dom, ein Bau der die Verheißung für ſich hat, noch aufrecht zu ſtehen, wenn die Mutter Erde ſich im Todesſchmerz krümmt und die Poſaune des Gerichtes erſchallt. Ein Kind, ſcheint es, vermöchte das Kleinod aus Unverſtand mit dem Aermchen zu zerſchlagen, und der Antichriſt, der unaufhörlich und mit raſender Wuth anſtürmt, vermag nichts dawider. Jahrhunderte ſind wie ein kurzer Abend an der Kirche vorbei gezogen und ſie brachten Gewitter und Sturm mit ſich, aber ihrem Organismus konnten ſie nichts anhaben. Das kommt davon, daß die Pfahlwurzel der Kirche in der ewigen Glorie der Engel gründet, während ſich die Seitentriebe zur dunklen Erdſcholle hinabſenken. Immer und ewig weht Gottes Odem durch den Baum des Lebens; immer und ewig ſprudelt der Quell heiliger Wahrheit und netzt den uralten Stamm mit himmliſcher Fluth; immer und ewig zucken die Blitze der Allmacht auf den frevelhaften Verletzer; immer und ewig erklingt das Alleluja über dem Wipfel,

daß ſich die Gläubigen ſicher fühlen mögen im Banne des weithin ſchattenden Baumes.

Vielleicht ſtellen ſich aber die ſchönen Worte auch bei uns ein, inſofern oder weil die Begriffe fehlen. Nehmen wir jenes mächtige Glied aus der Kette, nehmen wir den Statthalter Chriſti, um den es ſich hier handelt. Vergleichen wir die Kundgebungen der älteſten Päpſte mit den jüngſten Pius' IX. oder denen ſeines Vorgängers, des ſiebenten Pius. Während ſich die Formen des Gedankenausdruckes in der Profanwelt ſeit Jahrhunderten mannigfach änderten, dürfte, was Gregor VII. ſchrieb, eben ſo gut geſtern und heute geſchrieben worden ſeyn. Oder hätte Pius VI. nicht genau die Worte Gregors: „Quoniam dilexi justitiam et odi iniquitatem, morior in exilio" wiederholen können? oder gleichen ſich nicht die ſchriftlichen wie mündlichen Anſprachen Gregor's VII. und Pius IX.? Kann die Liebe für Recht und Gerechtigkeit und der Haß gegen das Böſe altern? Wenn Gregor VII. einen König der Gewaltthat, des Raubes und Aergerniſſes durch böſe Beiſpiele anklagt, ſo finden wir bei Pius IX. ähnliche Vorwürfe. Es iſt eben nicht mehr die Perſon dieſes oder jenes Fürſten, gegen welche die Anklage erhoben wird, ſondern wie es der Wandel der politiſchen Verhältniſſe mit ſich bringt, deſſen Regierung, welchen der ausgeſprochene Tadel trifft. Die Veränderlichkeit der Dinge und Geſinnungen offenbart ſich aber nicht innerhalb der der Kirche, ſondern in und an der profanen Welt.

Man hat in friedlichen Tagen von Erſtarrung der katholiſchen Kirche geredet; ſo mag wohl die innere Einheit und Folgerichtigkeit dem Element erſcheinen, das in ewiger Bewegung und fortwährendem Wechſel begriffen iſt. Iſt Pri..cipientreue Tod? Unſterblichkeit Erſtarrung? Die Kirche ändert freilich Weſen und Gehalt nicht, ſie degradirt Göttliches nicht zu Menſchlichem, ſie erklärt nicht, daß man tauſend achthundert Jahre in Irrthum befangen geweſen und für Sonnenlicht gehalten habe, was doch nur der Strahl einer

hellbrennenden Ampel war, aber sie hat von Dem, der „die Wahrheit und das Leben", Wahrheit und Leben überkommen und spendet beides mit vollen nie müden Händen. Die Päpste sind die obersten Hüter jenes Schatzes, welchen Jesus Christus seiner Kirche anvertraut hat, aus ihm haben jene schwachen Greise, deren Thatkraft die Welt in Erstaunen versetzt, den Heldenmuth geschöpft, den sie in Vertheidigung des Altares erwiesen.

Der Liberalismus postulirt einen liberalen Papst, einen Nachfolger des heiligen Petrus, der sich „den Forderungen der Zeit" fügt, der vor den fremden Götzen das Knie beugt; der Liberalismus erwartet, daß sich das Kreuz an der hohen Kuppel ehrerbietig senke und die modernen Ideen achtungsvoll begrüße; der Liberalismus hofft, daß das Schifflein Petri der trügerischen Leuchte folgend an den Strand treibe. Wie müssen sich die Liberalen doch der Kirche entfremdet haben, wenn sie solchen Erwartungen und Hoffnungen sich hingeben können! Wie ganz muß ihnen der Maßstab für die Institutionen der katholischen Kirche verloren gegangen seyn, wenn sie einen liberalen Papst zu postuliren wagen! Ist denn jene Zumuthung vernünftiger als die, daß der Feigenbaum Kartoffel tragen oder das helle Sonnenlicht Finsterniß erzeugen werde? Kann ein Mensch über sich selbst, ein Papst über die Kirche hinaus? Vermag ein normal construirtes Gehirn den Gedanken auszudenken, daß der integrirende Theil eines Mechanismus, statt ordentlich und im Zusammenhang mit allen andern Schrauben und Rädern zu funktioniren, sich plötzlich von seiner Stelle loslösen und eine selbstständige, auf ganz andere Zwecke gerichtete Thätigkeit äußern könnte. Sind „Papst" und „Unpapst", Vicar Christi und Vicar des Gegenchristes Wechselbegriffe, Affirmation und Negation gleichbedeutend, und wissen die Liberalen nicht, daß der Wechsel der religiösen Ueberzeugung in der Person des Papstes einer Renunciation oder Amtsentsagung gleich zu achten wäre?

Man muthet aber nicht nur dem Einzelnen zu, sich mit der Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Kirche in Widerspruch zu setzen, sondern auch dem Wahlcollegium, das heißt allen mit der Wahl des künftigen Papstes Betrauten, daß sie den Abfall von der eigenen Sache vorbereiten helfen; man setzt sich in frivoler Weise über das eine katholische Dogma hinaus, um freie Hand gegen die übrigen zu bekommen — kein Wunder freilich bei denjenigen welche sich zur Lehre „vom heiligen Geist im Postfelleisen" bekennen. Würden sie mit uns an die Mitwirkung des heiligen Geistes, so bei dem fraglichen Wahlgeschäft, wie an der gesammten Leitung der Kirche glauben, so könnten sie sich keiner Erwartung und Hoffnung hingeben, welche mit jener göttlichen Intervention unvereinbar ist. Weder kann das in seinen Intentionen vom Geist Gottes beseelte Wahlcollegium einen Papst wählen, der sich gegen diesen Geist aufzulehnen im Stande wäre, noch vermag der Statthalter Christi, welcher unter Beistand desselben Geistes seines Amtes waltet, sich in Widerspruch mit den Absichten Gottes zu setzen.

Wollten wir uns aber auch auf den Boden derjenigen stellen, welche die Mitwirkung des heil. Geistes vorweg abläugnen, so würden wir dennoch, ob auch mit geringerer Zuversicht, zu den gleichen Denkresultaten gelangen. Es scheint uns nämlich ganz unwahrscheinlich, daß gewissenhafte und pflichtgetreue Wähler, welche die Tragweite ihrer Handlung zu ermessen im Stande sind, daß Wähler in deren Standesinteresse es liegt ein Oberhaupt von streng kirchlicher Gesinnung auf den heiligen Stuhl zu erheben, einen Wahlakt vollbringen sollten, welcher mit den großen Traditionen der Kirche, den Anschauungen ihrer ausgezeichnetsten Fürsten und Lehrer, Blutzeugen und Bekenner in Widerspruch stünde; es ist, behaupten wir, undenkbar, daß sie den Boden, welchen die Vorfahren Zoll für Zoll mit ihrem Blute erkauften, er-

kämpften und vertheidigten, leichtsinnig und feige für einen cordialen Händedruck, für ein falsches Freundeslächeln, für ein tönendes Wort hingeben würden. Für unmöglich halten wir es aber, daß der Erwählte, zu dem nahebei zwei Jahrtausende in ehernen Zungen reden, welcher unter dem unzerbrechlichen Banne historischer Thatsachen steht, dessen Schritt von der allgemeinen und anerkannten christlichen Wahrheit gelenkt wird, daß ein Erdgeborener, dem der Odem der Unsterblichkeit überall und immer entgegenweht, welchem die ernste Mahnung an Gott und seine Gerichte wie von unsichtbaren Mächten aller Orten entgegengetragen wird, daß der Sohn des Staubes, auf welchen der Strahl der göttlichen Gnadensonne so sichtbar fällt, für den die Heiligen beten und die Verstorbenen die Arme flehend emporheben, für welchen die gesammte katholische Christenheit auf den Knien liegt — für unmöglich halten wir es, daß irgend ein Papst gegen den Geist jener Wahrheit, gegen diese Thatsachen, gegen Gott und sein eigenes Gewissen in Empörung ausbräche.

Wozu aber so viel Lärm? Weßhalb so großer Wortaufwand einer harmlosen Aeußerung wegen? und harmlos muß doch der Wunsch, daß der künftige Statthalter Christi den Culturkampf beende und eine Art Ausgleich oder Herstellung eines modus vivendi ausfindig mache, genannt werden.

Richtig! Es handelt sich nur um die Kleinigkeit, die Kirche in aller Stille und ohne Aufhebens an die modernen Weltordner zu verrathen! Es ist nichts leichter als dem Culturkampf ein Ziel zu setzen, der Papst brauchte sich nur als Diener der weltlichen Gewalt, als gemeinschaftlichen Cultusminister der vereinigten Staaten Europa's zu bekennen.

Und weßhalb sollte der künftige Papst nicht abwinken? Weßhalb sollte er nicht einlenken? weßhalb nicht Nachgiebigkeit beweisen? Ist derlei etwa nie vorgekommen? Haben

die katholiſchen Mächte niemals auf die Papſtwahl Einfluß geübt?

Päpſte haben Nachgiebigkeit bewieſen, die katholiſchen Regierungen haben auf das Conclave Einfluß geübt; aber derlei iſt dennoch nie vorgekommen. Von der politiſchen dem Irrthum unterworfenen päpſtlichen Anſchauung zum unfehlbaren Urtheil, das der Statthalter Chriſti ex cathedra fällt, iſt ein weiter Weg. Der Fürſt des Kirchenſtaates mochte für Frankreich oder Deutſchland oder auch gegen beide ſeyn, er mochte die Waffen der einen Macht begünſtigen, das Unterliegen der andern wünſchen, er hatte als Souverain das Recht Bündniſſe zu ſchließen und Krieg zu erklären und konnte in ſeiner Eigenſchaft als weltlicher Fürſt vielfach irren. Es lag unſtreitig im Intereſſe der weltlichen Regierungen, daß ein öſterreichiſch oder franzöſiſch oder ausſchließlich italieniſch geſinnter Kirchenfürſt den Thron beſteige, daß ſich der neue Herrſcher dieſer oder jener Dynaſtie geneigt erweiſe. Man wandte alſo alle zu Gebote ſtehenden Mittel, wozu auch das Recht der Excluſive zählte, an, um entſchieden feindlich geſinnte Candidaten zu entfernen und die Wahl auf eine dem jeweiligen Intereſſe dieſer oder jener Macht ergebene Perſönlichkeit zu lenken.

Das iſt begreiflich und im Grunde wenig tadelnswerth. Der Papſtkönig vereinigte in ſeiner Perſon zwei verſchiedene Machtſphären, die weltliche, die ihm als Souverain und Beherrſcher eines ſelbſtſtändigen Staates zukam, und die geiſtliche, welche mit materiellen Intereſſen nichts gemein hat. Die Politik konnte und durfte ſich nur an den, wie jeder andere Menſch, dem Irrthum unterworfenen Fürſten von Rom wenden. Man durfte doch nicht von dem Nachfolger des Apoſtel Petrus erwarten, daß er den Erbſtreit um Jülich und Cleve oder um das Beſatzungsrecht von Mantua als Pontifex maximus und alſo vom ausſchließlich geiſtlichen Standpunkte aus entſcheiden, daß er die Beleidigung des

portugiesischen Ambassadeurs mit einer Kirchenstrafe ahnden oder den Sieg des spanischen Admirals durch eine Versetzung des Siegers in die Zahl der Heiligen belohnen werde.

Die Geschichte lehrt, daß die Bemühungen der katholischen Mächte in der That bisweilen von Erfolg begleitet waren. Es gelang staatsklug ausgeübtem Einfluß einen politisch mißfälligen Candidaten zu beseitigen, einen anderen und beliebteren zu begünstigen. Unter dieser Einflußnahme hatte das geistliche Gebiet nicht zu leiden. Es fiel keinem noch so mächtigen Minister einer katholischen Großmacht je ein, einem Candidaten für den päpstlichen Stuhl vorschreiben zu wollen, wie er sich in „Ecclesiasticis" — um uns eines bekannten Ausdrucks bureaukratischen Anstrichs zu bedienen — zu verhalten habe. Der Verrücktheit würde man den Staatsmann geziehen haben, welcher von einem Papst verlangt hätte, daß er sich des Lossprechungsrechtes, der sogenannten päpstlichen Reservate, fürder begeben oder auf die Consecration der Bischöfe verzichten solle.

Als die Beziehungen zum heiligen Stuhl sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dem Zuthun freigeisterischer Staatsmänner und Fürsten so verschlimmert hatten, daß die Folgen gar nicht abzusehen waren, als die Bourbon'schen Höfe auf Aufhebung des Jesuitenordens bestanden und in Ganganelli ein Papst gewählt wurde, welcher den Wünschen der Höfe bis zu einem gewissen Grade Rechnung trug, da mochte man wohl von Nachgiebigkeit in ein und dem anderen Detail, welches das Kirchenregiment betraf, reden, gewiß aber nicht von einer Umkehr, von Systemwechsel oder Aenderung der geheiligten Principien der katholischen Kirche. Der Papst mochte, unbeschadet des katholischen Axioms, einen Mönchsorden aufheben, er mochte, unbeschadet der Aufrechthaltung der Fundamentalgrundsätze der Kirche, einzelne Zugeständnisse machen, aber er durfte keinen schmachvollen Frieden schließen, dessen Preis die Unterordnung der Kirche unter

den Staat gewesen wäre. Ein solcher Frieden wurde nie geschlossen und wird nie geschlossen werden.

Heute ist die Lage eine total verschiedene. Die weltliche Machtsphäre ist hinweggefallen, der Papst ist ein Fürst ohne Land, er gilt als exterritorial ohne darum ein Territorium zu beherrschen. Er ist nicht mehr in der Lage seine politische Gesinnung zu bethätigen, es kann nichts darauf ankommen, ob seine Sympathien, als gewöhnlicher Mensch, sich für diese oder jene Nation aussprechen, denn es fehlt die materielle Macht der politischen Meinung Nachdruck zu verleihen. Man hat es nicht mehr mit dem Beherrscher des Kirchenstaates, sondern einzig und allein mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche zu thun. Die Macht des Papstes stützt sich nicht auf Bajonette und Kanonen, sondern nur auf die Glaubenstreue der Völker, er ist der Träger einer großen, unüberwindlichen Idee und nicht der Handhaber materieller Kräfte. Aus diesem Verhältniß ergibt sich mit logischer Nothwendigkeit der Mangel eines Substrats für die Einflußnahme der Kabinete, sei es auf die Wahl des kirchlichen Oberhauptes, sei es auf dieses Oberhaupt selbst.

Der künftige Papst kann weder französisch noch österreichisch, sondern nur katholisch gesinnt seyn, er hat kein Territorium zu vertheidigen, er vermag keine irdischen Machtmittel anzuwenden, er ist der Kabinetspolitik vollkommen entrückt und auf die Jurisdiktion innerhalb der Kirche beschränkt. Das Feld, auf dem der Vikar Jesu Christi irren und fehlen konnte, das Feld, auf welchem ein Widerstreit möglich war, auf dem Compromisse geschlossen und Verträge gebrochen werden konnten, existirt nicht mehr, das Gebiet, auf dem sich der Papst nachgiebig erweisen durfte, ist verschwunden, die geistliche Machtsphäre dagegen abgegrenzt, unüberschreitbar, über jede Streitfrage erhaben.

Was kann und darf man denn von dem künftigen Papst heischen?

Etwa, daß er in die Unterordnung der Kirche unter den Staat willige, daß er die Bischöfe für Staatsbeamtete erkläre, daß er die frommen Orden insgesammt unterdrücke, daß er den katholischen Priestern freie und subjektive Auslegung des Evangeliums gestatte, daß er die Tradition der Kirche verwerfe u. s. w.? Es gibt wohl keinen vernünftigen Staatsmann im katholischen wie im gegnerischen Lager, welcher sich einer Täuschung über die Unmöglichkeit solcher Zugeständnisse hingäbe. Wenn man aber das Alles nicht beabsichtigt, was will man denn?

Fürst Bismarck soll sich seit lange her mit dem Gedanken an das Eintreten einer Katastrophe vertraut gemacht und Alles vorgekehrt haben, die Dinge zu einem guten Ende zu führen. Aber was denken denn die Liberalen von ihrem Reichskanzler? Halten sie ihn für so unklug, Geister mit dem Schwert treffen und erschlagen zu wollen? Meinen sie, daß Ideen verwundbar und sterblich seien? Fürst Bismarck mag über zehn Parlamentsmajoritäten, wie über jene der Berliner Reichsversammlung verfügen und über eine Armee, welche die, mit welcher Frankreich erobert wurde, um das Zehnfache an Zahl übertrifft, das würde ihm wenig helfen. Alle Macht der Welt könnte nicht hinreichen ein Jota jener ewigen Geisterschrift zu tilgen. Und wie sollte es der gewaltige Staatsmann auch nur anfangen, um zu verhandeln? Soll Cardinal Hohenlohe vielleicht um das Zugeständniß der Exclusive für das protestantische Kaiserreich im Vatikan bittlich werden? Hat sich das moderne Imperium um die katholische Kirche so verdient gemacht, daß Pius IX. zur Ertheilung eines solchen Rechtes bewogen werden könnte? Oder erwartet man von Bismarck, daß er das Conclave mit Bajonetten auseinander jagen werde? — Wenn wir auch die Schritte des deutschen Reichskanzlers gegen die katholische Kirche nicht hart und nachdrücklich genug tadeln können, so unbillig sind wir doch nicht einem klugen Staatsmann derlei, milde gesagt,

kindliche Anschauungen zuzumuthen. Nein, Fürst Bismarck hat für den traurigen Fall des Ablebens Pius' IX. gar nichts vorgekehrt und zwar einfach darum nicht — weil es nichts vorzukehren gibt und weil hundertmalige Unterredungen mit den Diplomaten aller katholischen und nichtkatholischen Staaten auch zu keinem andern Resultat führen könnten.

Ebensowenig dürfte Italien in der Lage seyn auf die nächste Papstwahl bestimmenden Einfluß zu üben; blieben also Oesterreich und Frankreich, Spanien und Portugal, das heißt jene katholischen Mächte übrig, welchen das Recht der Exclusive unläugbar zusteht. Abgesehen davon, daß die Ausübung dieses Rechtes nur insolange Sinn hatte, als das Papstthum noch über materielle Kraft verfügte und als politischer Faktor in Betrachtung kam, abgesehen davon, daß bei ganz veränderter Lage kein Grund zur Ausschließung irgend eines Candidaten für die Tiara vorhanden ist, so hat ein Recht der Ausschließung im wahren Sinn wohl nie bestanden; das Recht der Exclusive wird wohl am zutreffendsten auf ein einfaches Protestrecht gegen eine bestimmte Persönlichkeit zurückzuführen seyn. Einigen katholischen Mächten war das Recht eingeräumt, sich gegen die eventuelle Wahl dieses oder jenes Cardinals zu erklären, dessen politische Gesinnung verdächtig schien. Die Geschichte lehrt, daß dieser Protest, der mehr von einem Wunsch an sich hatte, eben so oft unbeachtet blieb als er die beabsichtigte Wirkung übte. Das Wahlcollegium mochte ihm Folge geben oder darüber zur Tagesordnung übergehen. Fiele es daher einer zur Exclusive berechtigten Macht auch unter den veränderten Umständen wirklich ein von ihrem Protest- oder besser Wunschrecht Gebrauch zu machen, so würde dem geäußerten Widerspruch, da es sich heute nimmermehr um Politik, sondern nur um kirchliche Interessen handeln kann, kaum Folge gegeben werden.

Was aber den Rath betrifft, daß sich Oesterreich durch

seine Einflußnahme im liberalen Sinne den Dank Deutschlands und Italiens erwerben und außerdem froh seyn sollte die ultramontane Partei im eigenen Lande mit Einem Schlage zu unterdrücken, so weiß man nicht, ob man über die Frechheit oder Thorheit der Rathgeber mehr erstaunen soll. Wie tief herabgekommen müßte nicht die alte katholische Monarchie der Habsburger seyn, wenn sie sich genöthigt fände die religiöse Ueberzeugung der Völker und ihrer Herrscher zum Kaufpreis für wälschen und preußischen Dank und das Wohlwollen liberaler Ministerien zu bestimmen, wenn sie das öffentliche Gewissen an den Meistbietenden verschacherte, wenn sie das was den ehrwürdigen Regenten aus dem alten Dynastengeschlecht theuer und heilig erschien, für schnöde Anerkennung und Gewinn an leeren Zusagen leichtfertig losschlüge.

Nicht etwa, weil Oesterreich ein Interesse an der Bekämpfung Roms hat, nein, sondern nur weil Deutschland und Italien österreichischer Liebesdienste bedürften, weil es in Berlin und im Quirinal gerne gesehen würde, wenn Oesterreich gegen den Primat in der katholischen Kirche Front machte, sollte das Wiener Kabinet sich in die nächste Papstwahl mischen und alle ihm zustehenden Mittel aufbieten, den Mittelpunkt der katholischen Kirche zu erschüttern. Dafür sollte Oesterreich der irdische Lohn nicht entgehen. Italien und Preußen, die schon so viel für die Größe und das Wachsthum der Habsburgischen Dynastie und des österreichischen Staates gethan, würden auf dem betretenen Weg fortfahren. Grund genug, den Kaiser Franz Joseph und sein Kabinet den Wünschen der Liberalen geneigt zu machen. Den Hauptlohn sollte Oesterreich aber in dem Untergang der Ultramontanen im eigenen Lande finden.

Diese Prämie für österreichisches Wohlverhalten sieht, bei eingehender Prüfung, ganz in die Familie des oben betrachteten Lohnes. Die Wahl eines liberalen Papstes würde

auch die Vernichtung der österreichischen Ultramontanen nach sich ziehen! Das wäre natürlich ein Glücksfall, dessen Eintreffen man kaum ruhigen Blutes erwarten könnte. In Oesterreich-Ungarn, dem aus den verschiedensten Völkerfragmenten zusammengesetzten Reich, hat das Band der Dynastie noch eine ganz andere Bedeutung als in einem Staatswesen ungemischten Charakters. Während die Integrität der französischen oder britischen Nation, ungeachtet der kleinen Unterschiede in der Bevölkerung, verbürgt erscheint, bedarf die überwiegende Centrifugalkraft im gemischten Staate eines Gegengewichtes und dieses kann nur in der intensiven Anhänglichkeit an das einigende Band des regierenden Herrscherhauses gefunden werden.

Ueber alles Staatsrecht hinaus liegt aber die vom Gewissen diktirte Unterthanen- oder wenn man lieber will, Bürgertreue. Kein Doktrinarismus hat über Rechtsgefühl und Gewissen Macht, wohl aber die Religion, wohl aber die kirchliche Vorschrift. Je lebhafter das religiöse Gefühl, je durchdrungener der Geist von den Satzungen der Kirche, desto intensiver der Gehorsam, desto fester und unerschütterlicher die Treue gegen den angestammten Herrn. Bedürfte es historischer Belege, das katholisch gebliebene Belgien, Spanien und Tyrol könnten dafür angeführt werden. Mag die Tagespolitik auch an dem Widerstand der Ultramontanen Anstoß und Aergerniß nehmen, mag dieses und jenes Projekt an dem Widerwillen der kirchlich Gesinnten scheitern, so viel müßte schon der bloße Instinkt Machthaber wie Fürsten lehren, daß der Thron keine zuverlässigeren Stützen habe als die Katholiken. In Oesterreich, wo das gleiche religiöse Glaubensbekenntniß Fürst und Volk vereinigt, ist dieser Zusammenhang ein ohne Vergleich innigerer und festerer. Der Monarch weiß, daß die Religion über dem Nationalgefühl, über der politischen Anschauung, über den Staatstheorien steht, daß die Unmittelbarkeit des Verhältnisses des katholi-

schen Unterthans zu der von Gott eingesetzten Obrigkeit und dem Staatsoberhaupte, als dem Fürsten von Gottesgnaden und dem Stellvertreter Gottes in weltlichen Dingen, Alles absorbirt und in sich schließt, was in dieser Beziehung erheischt werden kann. Selbst der entschiedenste liberale Rathgeber des Fürsten wird diesen Faktor in Rechnung ziehen und seinem Herrn und Kaiser rathen müssen, solche Gesinnung zu pflegen, statt sie durch eine eben so falsche als unkluge Politik zu vertilgen. Es wird in Oesterreich nie ein liberales Ministerium geben, welches der Kirche und der Religion im Volke offen den Krieg macht, und es wird keinem Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten je einfallen einen Weg einzuschlagen, der die Katholicität des österreichischen Volkes gefährden könnte, es wäre das mehr als Irrthum, mehr als falsche Politik — es wäre Erschütterung des Thrones und Bedrohung der dynastischen und Reichsinteressen.

Angenommen, die österreichische Regierung vermöchte die Wahl eines liberalen Papstes durchzusetzen und den Ultramontanismus im eigenen Reich hinwegzutilgen, wäre es denkbar, daß sie die Interessen der Dynastie und des gesammten Reiches verkennen sollte, um das was sie vermöchte, auch zu wollen und auszuführen? Wäre es denkbar, daß sie aus Wohldienerei gegen Preußen und Italien, im Frohndienst der savoy'schen und hohenzoller'schen Dynastie, den Boden unterhöhlte, auf welchem der Thron des habsburgischen Hauses ruht, daß sie die Axt an den eigenen ehrwürdigen Stamm legte, um andern Bäumen Licht und Luft und fröhliches Gedeihen zu verschaffen? Man kann Gegner des liberalen Systems und seiner Träger in Oesterreich seyn ohne bis zum Vorurtheil blind zu werden. Man mag das Heil der Monarchie auf verschiedenen Wegen suchen, aber so viele Redlichkeit und Selbstverläugnung besitzt auch der liberalste österreichische Staatsmann, um vor dem Gedanken, Oester-

reich in ein entwürdigendes Dienſtverhältniß zu Preußen und Italien zu bringen, zurückzuſchaudern.

Die Liberalen werden ſich darum irren, wenn ſie von der unmittelbaren Einwirkung der Regierungen auf die Papſtwahl große Dinge erwarten. Die Regierungen werden ihnen nicht die Gefälligkeit erweiſen vergebliche Anſtrengungen zu machen oder, wie es bei Oeſterreich der Fall wäre, ſich mit den eigenen Unterthanen in Widerſpruch zu ſetzen und über die Förderung fremder Intereſſen der eignen zu vergeſſen. Das Conclave, deſſen Zweck nicht die Erwerbung von Menſchengunſt und Fürſtenhuld ſeyn kann, wird auch auf keine fremde Einflüſterung horchen und nur das katholiſche Gewiſſen zur Richtſchnur ſeines Verhaltens nehmen.

Es bleibt uns ſomit nur noch zu unterſuchen übrig, ob das was die liberale Partei von dem künftigen Oberhaupt der katholiſchen Kirche erwartet, die Merkmale und Eigenſchaften der Erfüllbarkeit für ſich habe, ob die Wünſche gerecht und vom Standpunkte der Kirche aus erfüllbar ſeien.

Man ſinnt dem Nachfolger Pius' IX. die Ausſöhnung mit Italien an. Welche ſonderbare Zumuthung! Hat ſich etwa Pius IX., dieſer gerechte, gottesfürchtige Mann mit Italien verfeindet, daß ſein Nachfolger gutzumachen hätte, was er übles gethan? War es der gegenwärtig regierende Papſt, welcher den König beider Sicilien entthronte, den Großherzog von Toskana ſeines Landes beraubte, die Herzoge von Parma und Modena in's Exil nöthigte? Hat Pius IX. etwa einen Theil der piemonteſiſchen Renten annexirt, oder die Selbſtſtändigkeit des ganzen Königreiches Sardinien vernichtet?

Ausſöhnung mit Italien! Sollte der Nachfolger Pius' IX. etwa erklären, daß die Verletzung von Kirchengut zu den Werken der Barmherzigkeit und die Begierde nach fremdem Beſitz zu den chriſtlichen Cardinaltugenden gerechnet werde? Ausſöhnung mit Italien! Soll dieſelbe etwa ſo verſtanden

werden, daß der künftige Papst beide Augen zudrücke und beide Ohren verstopfe, um das Unrecht nicht zu sehen und den Hülferuf der Benachtheiligten nicht zu hören? Sollte der neue Papst seine Regierungsära mit jener Anerkennung unverrückbarer Thatsachen beginnen, welche sich der so besonderen Gunst unseres Jahrhunderts erfreut? Es ist dieß das System der Compromisse, kraft welches gegenseitig an Wahrheit und Recht Opfer gebracht werden sollen. Aber hat man dabei auch bedacht, daß es der oberste Priester der Christenheit, der Stellvertreter Gottes auf Erden ist, von dem man fordert, daß er Wahrheit und Recht zum Opfer bringe, Wahrheit und Recht dem geeinigten Italien und Wahrheit und Recht dem geeinigten Deutschland?

Der Nachfolger Pius' IX. müßte erklären, daß die an der Kirche verübte Gewaltthat, weil sie nicht ungethan gemacht werden kann, oder weil es an materiellen Mitteln fehlt den früheren Rechtszustand herzustellen, die Sanktion des Stellvertreters Gottes verdiene, er müßte aber auch alle jene Reformen, die ganz gegen den Willen des gegenwärtigen Papstes von der italienischen Regierung einseitig auf kirchlichem Gebiet durchgeführt wurden, genehmigen und die Welt zu dem Glauben verleiten, daß es nur der Energie und standhaften Anwendung von Gewaltmitteln bedürfe, um den katholischen Primat gefügig zu stimmen und so viele Zugeständnisse zu erpressen, als man eben für nöthig oder angenehm halte. Er müßte, mit andern Worten, den Stuhl des heiligen Petrus erniedrigen und aus einem Knecht der Knechte Gottes zum Knecht der weltlichen Regierung und weltlichen Fürsten werden, er müßte die dreifache Krone und den Fischerring besudeln, seinen heiligen Vorfahr, der für Christi Glauben den Kreuzestod erlitt, verläugnen, das Grab der Apostelfürsten schänden, wollte er den Wünschen der Liberalen Europa's gerecht werden und sich die Lobsprüche und Huldigungen jener Macht, welche sich so gern die sechste Großmacht nennen hört, verdienen.

Aber der Papſt ſoll noch etwas Anderes thun; man erwartet von ihm die Beendigung des Culturkampfes. Welche Aufgabe wäre eines Friedensfürſten, wie der Papſt ja vorzugsweiſe einer iſt und ſeyn ſoll, würdiger als die Stiftung des Friedens zwiſchen Vatikan und deutſchem Reich, oder genauer, der preußiſchen Regierung! Leider können wir uns auch hier die Frage nach dem Angreifer nicht erſparen. War es Pius IX., welcher in die weltliche Sphäre hinübergriff? welcher das zwiſchen der katholiſchen Kirche und der preußiſchen Regierung beſtehende Verhältniß einſeitig änderte? welcher die Katholiken aus dem Frieden in den Unfrieden verſetzte? War es der Papſt, welcher es verſuchte, den Apfel der Zwietracht unter die deutſchen Proteſtanten zu werfen, eine neue Sekte zu gründen, einen Theil der Gläubigen der Staatskirche zu entfremden? Stachelte der Nachfolger des heiligen Petrus die katholiſchen Monarchen und ihre Regierungen auf, mit Härte gegen ihre proteſtantiſchen Unterthanen zu verfahren, das alte Uebereinkommen zu brechen, ihren Conſiſtorien katholiſche Vögte zu ſetzen, ihre Freiheit zu beſchränken, die Oberprediger und Superintendenten zu exiliren und ihre Bet- und Bittvereine aufzulöſen? Hat der Papſt irgendwelche Veranlaſſung zum Ausbruch des Culturkampfes gegeben, oder hat er, als Menſch irrend, die Perſon des Königs von Preußen oder des deutſchen Kaiſers beleidigt? iſt er den Intereſſen Deutſchlands entgegengetreten? verſuchte er es Preußen mit Oeſterreich oder Frankreich zu verfeinden? Liegt irgend ein Grund von Seite der Kirche vor, welcher — nicht den Culturkampf rechtfertigte — aber das feindſelige Vorgehen der deutſchen Regierung erklärte?

Die Welt kennt keine ſolche Erklärung geſchweige Rechtfertigung, das Räthſel iſt bis auf den Tag ungelöst geblieben; und doch ſollte der künftige Papſt den Culturkampf beendigen! Ja, wenn uns die Liberalen nur ſagen wollten, wie der Papſt das anfangen müßte. Natürlich würde die

bloße Erklärung, daß er keinen Culturkampf wolle, nicht genügen, denn hätte es dieses Ausspruches bedurft, so wäre derselbe sicher nie entbrannt. Der friedfertige, Heiligen ähnliche Greis auf dem Stuhl St. Petri hat diesen Kampf so wenig gewollt als mancher Christ der ersten drei Jahrhunderte den Kampf mit den reißenden Thieren, welchen er vorgeworfen wurde; er wurde ihm aufgedrungen. Mit dem bloßen Willen den Kampf zu beendigen ist es also nichts, es müßte der gleiche Wunsch mindestens auch bei dem Gegner vorhanden seyn. Aber angenommen, er wäre auch auf gegnerischer Seite vorhanden: zweifeln wir etwa daran, daß sich das Königreich Italien sehr gerne mit dem Papstthum versöhnen möchte? Angenommen, der deutsche Reichskanzler und Herr Dr. Falk hegten den gleichen Wunsch: ist es damit abgethan oder für den Frieden etwas Essentielles gewonnen? Es gibt selten einen Feind der, nachdem er seinen Zweck erreicht hat, sich nicht gerne mit dem Besiegten versöhnte, mit seinem Opfer Frieden schlöße. Wir wollen es nicht in Zweifel ziehen, daß der Nachfolger Pius' IX. in dem Augenblick den Frieden haben könnte, wo er anerkennen würde, was seit 1871 im deutschen Reiche in Bezug auf die katholische Kirche geschehen ist. Wenn man aber die Beendigung des Culturkampfes unter dieser Bedingung erwartet, so wird man sich um so gewisser täuschen, als sie für den künftigen Papst eine moralisch unmöglich erfüllbare ist. Das Oberhaupt der katholischen Kirche kann sich ebensowenig mit Italien aussöhnen als den Culturkampf beendigen, aber der Papst und Italien können sich versöhnen, aber der Papst und die deutsche Regierung können Frieden schließen.

Die erste Bedingung jener Aussöhnung und dieses Friedens müßte die moralische Möglichkeit, das heißt die Auffindung einer Grundlage seyn, auf welche hin der Papst, ohne sich und seinen Vorfahren und Nachfolgern, seinem Gewissen und seiner heiligen Kirche das Geringste zu vergeben, unterhandeln könnte.

Daß dieſe Grundlage anderswo als in der Anerkennung vollbrachter Thatſachen geſucht werden müßte, iſt ebenſo ſelbſtverſtändlich, als daß der Papſt in Rückſicht auf Italien nicht verſchenken und vergeben könnte, auf was ihm kein perſönliches Recht zuſteht. Ob aber die italieniſche Regierung Luſt hat — wir ſagen nicht „nach Canoſſa", ſondern nur in ſich zu gehen, ob ſie nach mühevoll zurückgelegtem Weg zur Umkehr entſchloſſen, ob ſie Willens das aufgethürmte Gebäude bis zu einer beſtimmten Höhe wieder abzubrechen, ob ſie überhaupt bereitet ſei gut zu machen, was ſie verſchuldet, dieſe Frage mögen und können ſich die liberalen Geſinnungsgenoſſen der betreffenden Regierung wahrſcheinlich beſſer und gründlicher beantworten, als wir es zu thun vermöchten.

Nicht ganz ſo, aber doch ähnlich verhält es ſich mit der Streitfrage zwiſchen Vatikan und deutſchem Reich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ſich die katholiſchen Gewiſſen nach Ruhe ſehnen, und daß der Papſt das Friedenswerk zu fördern geneigt wäre; das Pflichtgefühl wird aber bei dem heil. Stuhl immer ſtärker ſeyn als die Friedensſehnſucht, und weder Pius IX. noch ſein Nachfolger werden den Epiſcopat und die Gläubigen der weltlichen Gewalt ausliefern, weder der gegenwärtig regierende Papſt noch ein anderer Statthalter Chriſti wird den Frieden mit Preisgebung der Seelen erkaufen.

Ach! man gewähre ihm die Möglichkeit ohne Belaſtung ſeines Gewiſſens Frieden zu ſchließen; man gebe jene Anſprüche auf die Herrſchaft der Seelen und Gewiſſen weltlicher Seits auf und — der Culturkampf iſt beendigt. Was kann der ſäkularen Gewalt denn frommen ſich in das Geheimniß des Beichtſtuhles zu drängen, den Gang des canoniſchen Prozeſſes zu hemmen, die Kirche in ihrem Ausſchließungsrecht zu verkürzen, die Biſchöfe zu bevormunden, die katholiſche Laienwelt zu verwirren, die Kirchſpiele ihrer

Prieſter zu berauben und, wenn auch wider Willen, Unfrieden zu ſtiften?

Gewiß war das nicht die urſprüngliche Abſicht der culturkämpferiſchen Regierungen, gewiß wollten ſie jene Wirkungen nicht, die in der Zeit eingetreten ſind. Was thut aber der vernünftige Arzt, der zur Ueberzeugung gelangt, daß das angewandte Mittel die entgegengeſetzte Wirkung hervorbringt? Er geſteht — weil er ein eitles Weltkind — ſeinen Irrthum nicht ein, ändert aber ſein Verfahren. Wir wollen nicht das Opfer beſchämender Geſtändniſſe, keinen Gang nach Canoſſa — weil ſich denn dieſer Tropus ſo allgemeiner Beliebtheit erfreut — wir fordern nichts, was das Selbſtgefühl und die menſchliche Eitelkeit verletzt, aber wir wünſchen, daß man ſich des armen katholiſchen Volkes erbarme und nicht ſtolz von den Seufzern der Unterdrückten abwende; wir wünſchen, daß man leidenſchaftslos und im Bewußtſeyn der hehren Aufgabe, deren Löſung den Mächtigen obliegt, erwäge, was zum Frommen des Volkes, aber auch des Fürſten gereiche; und das können wir ſagen, daß der Papſt ſolchen Beſtrebungen, ſoweit es mit Recht und Pflicht vereinbar wäre, entgegenkommen würde.

Wenn ſich *frühere* Gegenſätze — wie ſie thatſächlich nicht exiſtirten — in Preußen und dem deutſchen Reiche bis zur Unerträglichkeit geſteigert hätten, wenn es *nie* anders und beſſer geweſen wäre, wenn die katholiſche Kirche Urſache gehabt hätte ſich als ecclesia pressa zu betrachten, wenn der Staatsmann welcher gegenwärtig an der Spitze der Geſchäfte ſteht, ſo unglücklich wäre in der katholiſchen Kirche ein feindliches Princip zu erkennen, das jeder ſtaatlichen Ordnung entgegenwirkt, wir müßten an jeder Friedensausſicht verzweifeln. Wo aber die Zuſtände ſo erfreuliche waren wie in Preußen, wo man auch heute noch zugeſteht, daß ſich der Staat bei jenen Zuſtänden wohl befand, wo von einem principiellen Haß auf Seite der Gewaltträger füglich keine

Rede seyn kann und sich Alles gegen die ursprüngliche Absicht, erst im Verlaufe der Controverse so schlimm gestaltet zu haben scheint; dort, wo man selbst die übermäßige Härte der Mai-Gesetzgebung einbekennt und Wünsche nach Vereinbarung selbst auf der gegnerischen Seite des Hauses laut werden: da scheinen uns doch Anknüpfungspunkte vorhanden zu seyn, welche eine definitive Beilegung des schwebenden Streites erhoffen lassen.

Dennoch würde man irren, wollte man den Ausgleich nur von der friedfertigen Gesinnung des Papstes abhängig machen. Nie kann und wird die Kirche den Grundsatz, daß Staatsgebot über Gottes Gebot steht, billigen oder auch nur stillschweigend anerkennen; nie wird sich die Kirche zu Magddiensten des Staates herbeilassen; nie ein Statthalter Christi dareinwilligen, daß die internen Angelegenheiten der Kirche vor das Forum des Staates gezogen werden; nie kann ein Papst irgendwelche gesellschaftliche Rechte der Kirche, wie die Disciplinargewalt und das Recht der Ausschließung aufgeben, nie sich vorschreiben lassen, wie der Gottesdienst geordnet werden solle und welcher Hülfsmittel sich die Kirchengewalt bedienen und auf welche sie zu verzichten habe.

Wenn die Liberalen meinen, daß der künftige Papst auf Basis völliger Unterwerfung Frieden schließen und den Culturkampf beendigen solle, dann können wir ihnen mit Bestimmtheit sagen, daß ihnen das Verständniß für die moralischen Möglichkeiten fehle.

Welche Wahnvorstellung die Liberalen mit ihrer Hoffnung auf kirchliche Reform verbinden, ist bei dem Mangel jeglichen Programmes schwer zu errathen; dennoch werden wir kaum irren, wenn wir sie auf demselben ausgefahrenen und ausgetretenen Geleise suchen, welches die Sektirer aller Zeiten gewandelt sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach müßte ein Papst nach dem Herzen der Liberalen damit beginnen sich als „Altkatholik" zu bekennen; aller Wahrscheinlichkeit

nach erwartete man von ihm, daß er über das vatikanische Concil zur Tagesordnung schritte und die Dogmen von der unbefleckten Empfängniß und päpstlichen Infallibilität der Vergessenheit überantworte. Die Aufhebung des Cölibates und Intervention der Laienwelt bei Verleihung von Kirchenämtern liegt so ganz im Ideengang des Liberalismus, daß an derartigen Zumuthungen nicht zu zweifeln ist. Natürlich würde ein wahrhaft liberaler Papst auch den Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienst den alten liturgischen Formen substituiren und den Laien je nach Belieben den Genuß des heiligen Abendmahles unter beiden Gestalten bewilligen und natürlich dürfte derselbe liberale Papst gegen die Constituirung von Partikular- und Nationalkirchen nichts einzuwenden haben.

Nicht als ob man das Heil der Christenheit an derlei Reformen knüpfte oder denselben im Ernste Bedeutung im liberalen Sinne beilegte — das liegt dem Verstand der Partei ferne — aber man denkt nicht mit Unrecht, daß der einmal in's Rollen gebrachte Stein so lange fortrollen müsse, bis er endlich in der finstern schlammerfüllten Tiefe anlangen würde.

Erschütterung und dann Einsturz! Dieser Gedanke möchte den Liberalen vorschweben, und es wäre so erbaulich und ergäbe sich so glücklich, wenn der mit der Sorge um das Haus betraute Knecht des Herrn eigenhändig die Axt an die Grundpfeiler legte und um den Beifall der Welt die Gnade Gottes vertauschte; wenn er die Ewigkeit einsetzte gegen eine Spanne Zeit und die Seligkeit gegen den Eitelkeitskitzel einer Stunde.

Und doch — die Kirche ist so alt und ihr seid so jung, die Kirche umfaßt Zeit und Ewigkeit, und ihr gehört nur dem Augenblicke; die Kirche stützt sich auf die Millionen und Millionen seliger Geister, die Gott schauen und für alle der Kirche Angehörenden, für die große katholische Familie beten;

die Kirche hat ihre Bundesgenossen und Mitstreiter in der Vergangenheit, in der Glorie des Himmels, an dem Ort der Läuterung und hier auf Erden, wer seid ihr? wo ist euere Armee? wo euer Heerführer? Was sind euere Siege? Zertretet uns, besiegt uns, werft uns nieder, aber wenn wir im Staube liegen, dann werden die Todten auferstehen und mit euch kämpfen, und endlich wird der Herr und Heiland in seiner Pracht und Herrlichkeit niedersteigen und vor dem Hauch seines Mundes werdet ihr nichts seyn und der Geringste aus uns wird mit dem Stärksten und Gelehrtesten aus euerer Mitte nicht tauschen wollen!

Aber das sind Dinge des Glaubens und nicht geeignet euere liberalen Ueberzeugungen zu erschüttern, euch gilt das Wort eines culturkämpferischen Staatsmannes mehr als das Wort des Evangelisten, ihr stellt die angebliche Wahrheit aus dem Munde eines liberalisirenden Geschichtsprofessors höher als die apostolische Wahrheit, und das Diesseits hat für euch größeren Werth als das Jenseits, der Augenblick mehr als die Ewigkeit — wir vermögen uns, da wir verschiedene Sprachen reden, nicht mehr zu verständigen. Aber an dem Tage, da nur mehr eine Heerde und ein Hirt seyn wird, an dem Tage, hoffen wir in gläubigem Vertrauen auf Gott, werden wir auch Eines Sinnes und Einer Rede seyn und Gott lobpreisen in aller Ewigkeit. Amen.

Dr. G. E. H.

XXVI.

Zeitläufe.

Die Politik der Kabinette und die Wechselfälle im ruſſiſch-türkiſchen Krieg.

Am 24. Auguſt 1877.

Soweit die deutſche Preſſe bei der ſchweren Verwicklung im Orient für die Türken Partei genommen hat, iſt ſie durch die blutigen Niederlagen der ruſſiſchen Corps jenſeits des Balkans mit tiefer Befriedigung erfüllt worden. Der Beweis, meinte ſie, ſei nun triftig geliefert, daß der „kranke Mann" noch ein ausreichendes Maß von Lebenskraft beſitze und daß man an der Newa vielleicht kränker ſei als am Bosporus. Die ruſſiſchen Niederlagen ſind für dieſe Anſchauungen um ſo gelegener gekommen, als unmittelbar vorher, und ſelbſt unabhängig von den kühnen Handſtreichen der Ruſſen beim Uebergang über den Balkan, die Stimmen ſolcher Männer ſich mehrten, welche aus mehr oder minder genauer Kenntniß von Land und Leuten die Ueberzeugung ſchöpften, daß die Tage des Osmanenthums als herrſchender Raçe unter allen Umſtänden gezählt und die Symptome des Marasmus unverkennbar ſeien.

Wir unſererſeits haben uns über die kommenden Dinge niemals einer Täuſchung hingegeben, von dem erſten Augenblicke an wo das „Bischen Herzegowina" als kleines Völk-

lein am europäiſchen Horizont auftauchte. Die einzig entſcheidende Frage war die: werden die großen Mächte der ruſſiſchen Politik freie Hand laſſen gegen die Türkei oder nicht? Auch darüber haben wir uns — gegen die Meinung Vieler — nie einer Täuſchung hingegeben, daß dieſe Frage bejaht werden müſſe. Es ſchien uns ſtets ſonnenklar, daß die in ihrer ganzen Tragweite ſelten gewürdigte Verſchiebung der europäiſchen Machtverhältniſſe ſeit 1859, insbeſondere aber ſeit 1866 und 1870, vor Allem den ruſſiſchen Abſichten auf die Türkei zu Gute kommen müſſe, und dem Czarthum freie Hand im Orient verſchaffe. Das neue deutſche Reich deckt den Ruſſen den Rücken gegen die Verbündeten vom 15. April 1856, und vielleicht beſteht darin die beſondere Miſſion, welche dieſes Reich für die Weltgeſchichte empfangen hat. Auch ſolchen Mohren iſt es ſchon begegnet, daß ſie wieder gegangen worden ſind, wenn ſie für andere Leute ihren Dienſt gethan haben.

Waren aber die europäiſchen Mächte theils nicht Willens, theils nicht im Stande den Ruſſen das kriegeriſche Vorgehen gegen die Türkei zu verbieten oder ihnen wie im Jahre 1854 in den Arm zu fallen, dann war es, nach den Traditionen und der Volksnatur der zwei kriegführenden Parteien, auch vorauszuſehen, daß daraus ein verzweifelter Glaubens- und Raçenkampf mit allen aſiatiſchen Gräueln erwachſen würde. Keiner von beiden Theilen dürfte ſich darin das Mindeſte vorzuwerfen haben; wenn aber die europäiſche Diplomatie in der Sommerfriſche, auf der Jagd oder beim Diner von der Einen wie von der andern Seite täglich Bericht erhält über die haarſträubende Grauſamkeit dieſer Kriegführung, dann mag ſie, und namentlich die preußiſche, vor Allem an die eigene Bruſt klopfen; denn ſie hat den zwei blutgierigen Löwen die Käfige geöffnet.

Daß die osmaniſche Raçe von Hauſe aus ein ſehr tüchtiger Menſchenſchlag und in mancher Beziehung achtungs-

werther sei, als die christlichen Stämme der Griechen, Armenier und Slaven, daß der Originaltürke insbesondere geborner Soldat von bester Qualität sei: darin sind alle unparteiischen Kenner des Orients einig. Aber die Neuzeit hat auch aus den türkischen Moslims zwei unter sich sehr verschiedene Volkswesen geschaffen; und die obere oder, wenn man will, gebildetere Schichte ist durch die europäischen Einflüsse moralisch ebenso vergiftet worden, wie diese Einflüsse den indianischen Rothhäuten und den Südsee-Insulanern tödtlich geworden sind. Während der gemeine Mann bereitwillig seine Haut zu Markte trägt und der türkische Soldat im Felde seinen alten Ruf bewährt, feiert oder ihm die Corruption ihre gewohnten Orgien und steht die unverbesserliche Mißwirthschaft in alter Blüthe. Wenn es der Mühe werth wäre, gäbe es abermals eine Reihe von Ministerwechseln zu verzeichnen, ohne daß auch nur Midhat Pascha wieder an's Brett gekommen wäre, und selbst die „Allgemeine Zeitung" läßt sich endlich aus Constantinopel berichten, daß von Patriotismus in den sogenannten besseren Ständen der herrschenden Raçe auch keine Spur wahrzunehmen sei, während aus dem gemeinen Volke bald schon der letzte waffenfähige Mann auf das Schlachtfeld dirigirt ist. Für den gemeinen Mann bedarf es einer Enthüllung der „Fahne des Propheten" nicht mehr, um ihn zum Verzweiflungskampfe zu begeistern; was aber das zweite Volk betrifft, so hat der Sultan, außer der angeblichen Einsprache einiger Kabinette, vielleicht noch andere Gründe, weßhalb er die grüne Gardine lieber in ihrem Futteral beläßt.

Czar Alexander scheint nun bei der Aufstellung des russischen Feldzugsplans nur mit diesem zweiten Volk, wie seine Diplomaten und Agenten es unter den Türken kennen gelernt hatten, gerechnet zu haben, woraus sich allerdings eine bedenkliche Unterschätzung des Feindes ergeben mußte. Bei seiner weichlichen Gemüthsart und körperlichen Schwäche

iſt es durchaus glaublich, daß er perſönlich und urſprünglich wirklich den Krieg geſcheut hat. Wider ſeinen Willen und Schritt für Schritt durch die Intriguen ſeiner eigenen Staatsmänner und das Parteigeſchrei der Slavophilen in den Kampf hineingetrieben, mußte er dann allerdings den Wunſch hegen der Sache ein möglichſt kurzes Ende zu machen. Hätte ſich der Handel mit ein paar raſchen und wuchtigen Schlägen im Herzen Rumeliens und in Anatolien abthun laſſen, ſo wäre das ruſſiſche Preſtige gewahrt geweſen; der Czar konnte eine Vermittlung zulaſſen, er konnte es dann vielleicht riskiren, mit dem bloßen Ruhm eines „Befreiers der Chriſten" und Ritters der Humanität, ohne materiellen Gewinn an Land und Leuten, außer ſogenannten Grenzregulirungen in Beſſarabien und Armenien — ſo wie er es den fremden Kabinetten feierlich verſprochen hatte, in den Schooß ſeiner Nation zurückzukehren. Das mag der Plan Alexanders geweſen ſeyn; und ſo wäre es richtig zu verſtehen, wenn man jetzt ſagt: er habe den Krieg „diplomatiſch" führen wollen.

Aus dieſer Diplomatie erklären ſich die übereilten Operationen der Ruſſen mit ihren unzulänglichen Kräften ſehr einfach, und der unrichtige Calcul ſchloß damit ab, daß nach vorübergehenden Erfolgen auf dem aſiatiſchen und europäiſchen Kriegsſchauplatz um ſo empfindlichere Niederlagen eintraten. Aber wohlgemerkt, die Niederlage trifft nicht die ruſſiſche Politik, welche den Czaren widerwillig in den Krieg getrieben hat, ſondern ſie bleibt auf der perſönlichen Politik des ſtolzen Selbſtherrſchers liegen; der Plan iſt geſcheitert, mit dem er aus der Zwangslage am eheſten herauszukommen und die Verletzung der Intereſſen anderer nächſtbetheiligten Mächte am füglichſten vermeiden zu können glaubte. Das Uebrige hätte ſich ſpäter von ſelbſt ergeben, und die reife Aerndte hätte der müde Mann ſeinem Nachfolger überlaſſen können. So iſt in Wahrheit bei Plewna Czar Alexander

mit seiner persönlichen Politik auf's Haupt geschlagen worden; die revolutionäre Partei in seinem Reiche mag sich in's Fäustchen lachen, denn für sie haben die Türken bei Plewna den blutigen Sieg erfochten. Das unterirdische Rußland hat davon den Gewinn, der Sieger die bloße Ehre.

Es ist menschlich und natürlich, wenn dem hochmüthigen und großmauligen Russenthum, das mit seinen Pfiffen und Schlichen die Welt bereits in seine Tasche bekommen zu haben glaubte, die empfangenen Schläge von Herzen vergönnt werden. Es ist begreiflich, wenn diesen „Befreiern der unterdrückten Christen" außer Lands, die ihre inländischen christlichen Mitmenschen, wenn sie sich nicht unter den Hobel der schismatischen Autokratie legen wollen, mit tigerhafter Wuth verfolgen, noch mehr solcher Lehren gewünscht werden. Daß aber auch gewisse bei der grausenhaften Krisis im Orient nächstbetheiligten Kabinette ebenso mit wohligen Empfindungen auf die russischen Mißerfolge in Bulgarien blicken sollten, ist doch schwer zu glauben. Gerade von ihrem Standpunkt aus muß die russische Niederlage als ein europäisches Unglück erscheinen. Denn den Türken und einem erträglichen Frieden der Pforte mit Rußland wird dieser Sieg nicht zu Gute kommen, sie werden sich vielmehr buchstäblich zu todt gesiegt haben; und wenn der Friede in weiterer Ferne liegt als je, so wird auch mit Nothwendigkeit diejenige russische Politik Oberwasser gewinnen, welche der Czar für seine Person bis dahin stets abgeläugnet und hintanzuhalten versprochen hat.

In demüthigender Lage nachgeben — das kann selbst ein Autokrat wie Alexander II. nicht. Er kann es schon nicht aus Furcht vor der Revolution im eigenen Lande. Sein Vater konnte nachgeben, als fast ganz Europa gegen ihn verschworen war, zwei große Mächte gegen ihn im Bunde mit der Türkei im Felde lagen, und selbst Preußen ihm die

Donaufürſtenthümer als Operationsbaſis verſagte. Aber vor den verachteten Türken die Waffen ſtrecken: einem ſolchen Hohngelächter Europa's und der Nihiliſten im eigenen Lande kann das Czarthum ſeinen Nimbus und die Reputation des National-Ruſſenthums nicht ausſetzen. Rußland muß nunmehr das Aeußerſte aufbieten, und man wird erfahren, was das bei einem Reich von 80 Millionen Seelen immerhin heißen will. Der ruſſiſche Soldat hat ſich ſo tapfer geſchlagen wie der türkiſche, in Anbetracht der natürlichen Hinderniſſe in dem fremden Lande und des Vorſprungs, den die Türken durch ihre Flotte beſitzen, vielleicht nur zu tollkühn. Rußland hat aber, auch ohne die Serben, noch ungezählte Schaaren nachzuſchieben auf das mörderiſche Schlachtfeld; bei dem Feinde hingegen dürfte die Grenze des Möglichen bereits erreicht und ſelbſt in Aſien die Rekrutirungsquelle nahezu erſchöpft ſeyn. In den europäiſchen Provinzen tragen die drei Millionen Moslims allein die Laſt des Kriegsdienſts, während die ſiebenthalb Millionen chriſtlicher Bewohner nach wie vor von der Rekrutirung ausgeſchloſſen ſind und zu Hauſe bleiben. Selbſt die wiederholten Nachrichten, daß die Chriſten wenigſtens bei der Errichtung von Nationalgarden beigezogen werden ſollen, ſind allem Anſcheine nach unbegründet. Daraus ergibt ſich die Rechnung leicht, um wie viel an Werth jeder türkiſche Soldat, der dem Kriegsgott zum Opfer fällt, den ruſſiſchen Mann, welcher das gleiche Schickſal erfährt, überwiegen muß. Für den Einen gibt es Erſatz, für den andern in naher Zukunft keinen mehr.

Wenn man die tiefe Scharte ermeſſen will, deren Auswetzung der ruſſiſchen Heeresleitung ſeit den blutigen Juli-Tagen zur unweigerlichen Aufgabe gemacht iſt, ſo braucht man ſich nur die Proklamation des Czaren an die Bulgaren vom Ende Juni in's Gedächtniß zu rufen. „Schließt euch", heißt es da, „eng an den Schatten der ruſſiſchen Fahne;

. . . tragt zu dem Erfolge der ruſſiſchen Waffen, ſie mit Eifer hütend, mit allen euern Kräften und allen in euerer Macht ſtehenden Mitteln bei. Ihr werdet damit euerer Sache, der Wiedergeburt eures Vaterlandes dienen. In dem Maß als die ruſſiſchen Truppen in das Innere des Landes vorrücken werden, wird die türkiſche Gewalt durch eine regelmäßige Organiſation erſetzt werden; die eingebornen Bewohner werden bald berufen werden unter Oberleitung beſonderer Behörden daran theilzunehmen und die neuen bulgariſchen Legionen werden als Kernpunkt einer lokalen bewaffneten Macht dienen" ꝛc. Auch den bulgariſchen Moslims rief der Czar beruhigende Worte zu: „Euere Religion wird unangetaſtet bleiben, euere Exiſtenz und euer Vermögen, das Leben und die Ehre eurer Familien werden für uns heilig ſeyn." Solche Siegesgewißheit verbreitete das Hauptquartier vor ſich her, und nun müſſen alle, die dem Czaren-Wort vertraut haben, es furchtbar büßen.

An der Spitze einer Schaar ruſſiſcher Civilbeamten, die den Grundſtock der bulgariſchen Organiſation bilden ſollten, rückte der Polen-Vertilger von 1863, Fürſt Tſcherkaßky, hinter dem Heere ein und etablirte in Tirnowa ſeinen Regierungsſitz. Der Mann ſoll folgenden Ausſpruch gethan haben: „Wir müſſen das muſelmaniſche Element vernichten, wie wir den ſtreitenden Katholicismus in Polen vernichtet haben, wir wollen dem Volke zu Grund und Boden verhelfen; die ruſſiſche Regierung hat, glaube ich, ſich nicht über die Erfolge der von mir in Polen eingeführten Reformen zu beklagen." Jedenfalls hat die ruſſiſche Soldateska dieſe Politik in blutige Thaten umgeſetzt. Aber als ſie zum Rückzug gezwungen war, vergalten die Türken ihre Metzeleien nun an den bulgariſchen Chriſten. Das ſchöne Land wird gegenſeitig ausgemordet und ſo die „bulgariſche Frage" allerdings weſentlich vereinfacht. Aber welches Weh mag alle ſlaviſchen Herzen durchzucken, wenn ſie das Schickſal der Bulgaren mit der

Proklamation des Czaren an dieſes friedliebende und arbeitſame Volk vergleichen, das unter allen Chriſtenſtämmen auf dem platten Lande der Türkei der abendländiſchen Cultur am nächſten gekommen war!

Wer könnte ſich wundern, wenn unter ſolchen Umſtänden nun auch Serbien ſeinen verunglückten „Befreiungskrieg“ für Bulgarien wieder aufnähme? Durch das Mißgeſchick der Ruſſen iſt Serbien ohnehin wieder die Frage des Tages geworden. Wird und darf Serbien zur Cooperation mit den Ruſſen ſchreiten und den Türken eine auch bei ſeinen geſchwächten Kräften immerhin ſehr hinderliche Diverſion im Rücken machen? die Frage iſt von doppelter Wichtigkeit. Einerſeits berührt ſie einen der Punkte, in welchen Oeſterreich ſein Intereſſe für empfindlich erklärt hat, und Rußland ſoll auch demgemäß in Wien formelle Zuſicherungen gegeben haben, nicht dulden zu wollen, daß Serbien aus ſeiner Neutralität heraustrete. Andererſeits wäre das Eintreten Serbiens in den Krieg gegen die Pforte der greifbarſte Beweis, daß der Czar durch den Mißerfolg ſeiner Armee auch aus der letzten ſeiner diplomatiſchen Poſitionen verdrängt und nicht mehr Herr ſeiner Entſchließungen ſei. Auch der Wunſch Oeſterreichs, daß Rumänien ſich nicht aktiv am Kriege betheiligen möge, ſoll ruſſiſche Zuſagen zur Folge gehabt haben, und doch ſteht nun die rumäniſche Armee jenſeits der Donau. Wenn aber auch Serbien von der Kette losgelaſſen würde, und ſein Beiſpiel zweifelsohne auch von Griechenland bald nachgeahmt würde, ſchon aus Neid und Eiferſucht gegen die Slaven: dann könnte man in Wien aus dieſen Allianzen Rußlands ohne viel Scharfblick erkennen, was das Ende vom Lied ſeyn würde, wenn Rußland das letzte Wort behalten ſollte.

Was würde nun Oeſterreich dagegen thun, was wird es überhaupt thun? Dieſes ſchwierige Problem hält immer noch viele Gemüther in Spannung; es wird namentlich in

England eifrig erörtert. Ich halte es für müßig. Wenn Oesterreich dem russischen Krieg ein Hinderniß legen wollte oder konnte, so hätte man die Russen nicht den Pruth überschreiten und noch weniger über die Donau setzen lassen dürfen. Beides konnte leicht verhindert werden durch die Aufstellung eines Armeecorps in Siebenbürgen, dessen strategische Lage die Donaufürstenthümer völlig beherrscht. So wurden die Russen zur Zeit des Krimkriegs aus der Moldau-Walachei hinausmanövrirt. Warum ist das jetzt nicht wieder geschehen? Aus den Erklärungen der Minister von Cis- und Transleithanien ergab sich keine andere Antwort, als daß man die Monarchie nicht vorzeitig engagiren und dem Reich nicht übereilte Opfer aufladen wolle. Die richtige Antwort wäre ohne Zweifel: man konnte nicht, weil man die Hände nicht frei hatte. Der magyarische Minister hat allerdings versichert, daß Oesterreich vollkommen frei von allen Verbindlichkeiten sei. Aber eine Andeutung aus Berlin, daß man hier keinerlei Aktion gegen die russische Invasion in der Türkei placetiren werde, ist am Ende auch keine „Verbindlichkeit". Ein solches Verbot brauchte nichteinmal in geschriebenes Wort gefaßt zu werden; man kennt in Wien das Verhältniß Preußens zu Rußland, und wenn Fürst Bismarck erklärte, daß er für die „Lokalisirung" des russisch-türkischen Krieges Sorge tragen werde, so war damit vor Allem gesagt, daß Oesterreich sich nicht einmischen dürfe.

Jedenfalls ist so viel gewiß, daß eine österreichische Demonstration gegen die Russen, die vorher nicht gewagt wurde, seit ihren militärischen Mißerfolgen in Bulgarien vollends zur moralischen Unmöglichkeit geworden ist. Kurz vorher war im Ministerrath die Mobilisirung einiger Divisionen behufs einer Aufstellung an der Südgrenze beschlossen worden; der Zweck war nicht recht deutlich ausgesprochen, aber so viel war doch klar, daß die Maßregel weder den

Türken zur Freud noch den Russen zum Leid ausgelegt werden dürfe. Nichtsdestoweniger wurde auch dieser schwächliche Versuch sistirt, als die Ereignisse in Bulgarien eintraten. Und das entsprach auch der Lage. Man mußte auf den Standpunkt des Beobachtens zurücksinken, wenn man in den Augen Rußlands und seiner Freunde nicht im gehässigsten Licht erscheinen wollte. Tritt dann abermals eine überraschende Wendung in umgekehrter Richtung ein, so wird es für jede Aktion zu spät seyn.

Es ist eine eigenthümliche Nemesis, daß gerade ein liberaler Magyare jetzt der Leiter des auswärtigen Amts in Wien seyn und die Politik der „gebundenen Marschroute" führen muß, in dem großen Moment wo im Orient über die Lebensfrage Cis- und Transleithaniens die Würfel fallen. Die Magyaren in ihren Volksversammlungen erörtern jetzt mit allem Feuer die brennende Gefahr, sie sehen und sagen deutlich, daß nach der Türkei das eigene Reich an's Messer kommen werde. Aber haben sie denn seit 1866 nicht wesentlich selbst dazu beigetragen, daß in Berlin die Marschroute Oesterreichs „gebunden" werden konnte? Kann denn Herr Klapka vergessen haben, wer damals und im Jahre 1870 die Bundesgenossen Bismarcks im Rücken ihres eigenen Kaisers waren? Ist denn in Pesth die Geschichte der „ungarischen Legion" und die „Stoß-ins-Herz" Depesche völlig vergessen?

Der officielle Standpunkt ist von den Ministern beider Reichshälften dahin ausgesprochen, daß es der habsburgischen Monarchie ferne liege für die Sache der Pforte und ihre vertragsmäßigen Rechte einzutreten, nur für die eigenen Interessen werde das Reich eventuell einstehen, und zwar mit aller Macht. Aber dunkel bleibt der Rede Sinn insoferne, als nicht gesagt wird, wo diese Interesse anfangen und wo sie aufhören. Klar ist nur so viel, daß man in Wien das nur allzu wahre Wort Midhats verläugnet, daß die Türkei, wenn

ſie in dem Kampf unterliege, in dem ſie keinen Verbündeten gehabt, „doch Mitbeſiegte haben werde.“ In der „Allg. Zeitung“ iſt vor Kurzem ein Artikel von einem zur Vertheidigung der Politik des Grafen Andraſſy Berufenen erſchienen, der den ruſſiſch-ſlaviſchen Wünſchen den weiteſten Spielraum läßt: ein unabhängiges Rumänien würde die öſterreichiſchen Intereſſen nicht geniren, auch nicht die Unabhängigkeit Bulgariens, Bosniens, der Herzegowina, nur zugetheilt zur Bildung größerer Stäätchen dürfen dieſe Länder nicht werden. Dagegen müßte ſich Oeſterreich wehren. „Wenn die Türkei Bosnien und die Herzegowina nicht zu halten vermag, und wenn man dieſe zu ſchwach findet, um auf eigenen Füſſen zu ſtehen, dann ſind wir gezwungen dieſe Länder zu annektiren“ [1]).

Erſichtlich hieße das nichts Anderes, als mit beiden Füſſen auf den ruſſiſchen Standpunkt überſpringen. Die Theilung der Türkei und die Zertrümmerung ihres Gebiets wäre dann von Oeſterreich ſelbſt geradezu im Princip zugegeben. Unter der Blume hat man ja von Petersburg aus ſelbſt ſchon die Annexirung Bosniens und der Herzegowina, unter dem Titel der Occupation, antragen laſſen; nur von der Compenſation, die Italien als der heimliche Verbündete in Petersburg bereits namhaft gemacht hat, machte man vorderhand keinen Gebrauch. Rußland wünſcht nichts mehr als Mitſchuldige zn haben bei dem türkiſchen Raube. Selbſt die Slavophilen werden nicht gleich auf ihrem ganzen Programm beſtehen, ſondern in Manchem ſich einſtweilen beſcheiden und das Endreſultat der geſicherten Zukunft anheimſtellen. Den öſterreichiſchen Lebensintereſſen aber kann, nach unſerer beſtändigen Ueberzeugung, nur geholfen werden durch Aufrechthaltung des geſammten türkiſchen Länderbeſtandes, gemäß

1) Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 28. Juni 1877.

den Verträgen, freilich aber unter der Bedingung eines „Statusquo amelioré“ in dem höhern Sinne, zu dem sich bis jetzt noch kein europäischer Staatsmann erschwungen hat und zu dem am ehesten noch — ich bedauere es sagen zu müssen — Fürst Bismarck sich zu erschwingen das Zeug hätte. Nur die Sultans-Wirthschaft ist mit diesem „verbesserten Statusquo“ nicht verträglich, und die monopolisirte Czaren-Protektion ist es in unseren Augen allerdings ebensowenig. Soll die Türkei den Herrn wechseln, so tritt Gesammteuropa in sein Recht.

Nur diese Lösung des türkischen Knotens könnte eine definitive seyn und nur sie könnte nicht durch einen Separatfrieden mit der Türkei erreicht werden. Die Mächte fürchten offenbar eine solche Verständigung der Kriegführenden unter sich; sie sagen sich mit Recht, daß gerade nach den Wechselfällen auf dem Kriegsschauplatz die Möglichkeit näher rücken und daß die verzweifelnde Pforte, von allen Seiten im Stich gelassen, sich zu Bedingungen herbeilassen könnte, die nicht nach Jedermanns Gefallen wären. Allerdings hat Rußland wiederholt erklärt, daß die beabsichtigte Neuordnung bezüglich der Türkei der Sanktion der Mächte auf einem Congresse unterbreitet werden solle, und nicht nur in Wien spekulirt man sehr deutlich auf die völlige Erschöpfung Rußlands, welche bis dahin eintreten müßte, sondern auch in England hat das Ministerium auf die „geschonten Kräfte“ hingewiesen, mit welchen man in den Schlußverhandlungen über die Orient-Krisis imponiren könnte. Aber wer soll's glauben, daß die Mächte dann erst gegen einen unbequemen Separat-Frieden Rußlands mit der Türkei zu den Waffen greifen werden, oder daß sie Rußland den Krieg machen würden, wenn die türkische Macht zerschmettert zu seinen Füßen liegt und ihr von dem Sieger zu viel zugemuthet würde? Und wer soll's glauben, daß Preußen den russischen Forderungen bezüglich der künftigen Gestaltung der Pfortenländer dann

nicht erſt recht die Stange halten würde. Die Definition der Intereſſen Oeſterreichs in der Orient-Kriſis, wie weit ſie „vital“ ſeien oder nicht, hat ſich Fürſt Bismarck ohnehin ſelbſt vorbehalten.

Um auch nur Einen Schritt zu wagen, mußte man in Wien des feſten Beiſtands von Seite Englands und in London des öſterreichiſchen Bündniſſes ſicher ſeyn. Auch die Mähr iſt neuerlich aufgetaucht, daß zwiſchen Wien und London Allianz-Verhandlungen eingeleitet ſeien. Von allen politiſchen Glaubensſätzen, die eben ſeit 1870 ſämmtlich nicht mehr wahr ſind, hat ſich keiner hartnäckiger erhalten, als der daß England dem Vorgehen der Ruſſen unmöglich ruhig zuſehen könne und daß Oeſterreich der natürliche Verbündete Englands ſei. So war es allerdings, ſolange Rußland noch iſolirt ſtand; aber aus der Iſolirung haben die Jahre 1866 und 1870 dem Czarenreich herausgeholfen und jetzt hat es eventuell ſogar die Wahl zwiſchen bereit geſtellten Allianzen. Trotz aller tapfern Reden der Tory-Miniſter und der unendlichen Blaubücher hat daher England den klügern Theil erwählt; was es dem Czaren Nikolaus vor 25 Jahren verweigert hat, das traut es jetzt ſeinem Sohne zu. Das Geſchrei der Gladſtonianer hat das nicht zuwege gebracht, die eine direkte Cooperation mit Rußland verlangten, ſondern es iſt das Werk der eingetretenen Verſchiebung in den europäiſchen Machtverhältniſſen. Vor Allem war Frankreichs Allianz nicht mehr zu haben. So ſagt denn Königin Viktoria in ihrer jüngſten Thronrede ganz wohlgemuth: „Beim Ausbruch des Krieges verkündete ich meine Abſicht, eine neutrale Haltung ſo lange zu bewahren, als die Intereſſen Englands unberührt blieben; Umfang und Natur dieſer Intereſſen wurden fernerhin feſtgeſtellt in einer Mittheilung, welche ich an die ruſſiſche Regierung gelangen ließ, und welche eine Erwiderung hervorrief, die freundliche Geſinnungen dieſes Staats anzeigte.“

Die Königin deutet hiebei auf den entſcheidenden Briefwechſel zwiſchen den zwei Kabinetten vom 6. und 18. Mai. Der engliſche Miniſter hatte rund und nett die Intereſſen-Sphäre bezeichnet, in welcher ſich England keinen Eingriff gefallen laſſen würde. Es ſind dieß genau die Punkte, von welchen wir ſtets geſagt haben, daß ſie allein die Theilnahme Englands an dem Beſtand des Türkenreichs begründeten: der Suezkanal, Aegypten und die Sicherung Conſtantinopels mit dem Bosporus und den Dardanellen. Wenn dieſe Fragen an den Czaren Nikolaus gerichtet worden wären, er hätte ſie ebenſo beruhigend beantwortet wie jetzt Fürſt Gortſchakoff; implicite hat er das ja wirklich gethan in ſeinen ebenſo dringenden als vergeblichen Anſprachen an den engliſchen Geſandten Lord Seymour im Februar 1853. Jetzt hat Rußland ſeinen Zweck bei England erreicht.

Iſt aber vielleicht die Intereſſen-Sphäre Oeſterreichs in ähnlicher Weiſe abgegrenzt und deren Reſpektirung von Rußland verbürgt worden. Behauptet wurde das allerdings, und zwar ſoll es bei der Zuſammenkunft in Reichsſtadt geſchehen ſeyn. Hier ſind aber gewiß nur allgemein gehaltene Zuſicherungen ertheilt worden, und wenn man überhaupt ein Dokument in Händen hätte, wie Lord Derby es hat, ſo würde man nicht verfehlt haben, gleichfalls beruhigenden Gebrauch davon zu machen. Ohne dringende Noth hat man ſich in Petersburg ſicherlich nicht herbeigelaſſen Oeſterreich auf dem gleichen Fuß zu behandeln wie das ſtolze freie England, und woher ſollte die Nöthigung gekommen ſeyn? Auch das paßt vollkommen in die Analogie von 1853. Wie Fürſt Bismarck ſich die Beſtimmung der „vitalen Intereſſen" Oeſterreichs ſelber vorbehalten hat, genau ſo hat Czar Nikolaus ſich am 22. Februar 1853 gegen den engliſchen Geſandten geäußert. „Aber Ew. Majeſtät", ſagte der Lord, „hat Oeſterreich vergeſſen, alle dieſe orientaliſchen Fragen berühren Oeſterreich ſehr nahe, und es würde, natürlich, da-

bei zu Rathe gezogen zu werden verlangen." Zu ſeinem großen Erſtaunen, berichtet Sir Henry, habe der Czar darauf erwidert: „Oh, Sie müſſen wiſſen, wenn ich von Rußland ſpreche, ſpreche ich ebenſo gut von Oeſterreich; was dem Einem anſteht, ſteht auch dem Andern an; unſere Intereſſen in Hinſicht auf die Türkei ſind vollkommen identiſch." Gott behüte das unglückliche Reich vor dieſen Auslegern ſeiner Intereſſen!

Wenn die Türkenmacht von Rußland niedergeworfen ſeyn wird, und die beiden Mächte mit ihren „geſchonten Kräften" wollten dann wirklich thun, was ſie im Jahre 1870 für die verzweifelnden Franzoſen einem harten Sieger gegenüber nicht gethan haben: ſo müßten ſie doch vor Allem ſelber wiſſen, was ſie aus den türkiſchen Beſitzungen nunmehr machen wollten. Wiſſen ſie das? Ich glaube nicht. Aber das weiß ich, daß jede Löſung, die nicht von der Aufrechthaltung des türkiſchen Länderbeſtandes unter europäiſcher Garantie, aber unter einer zurechnungsfähigen, abendländiſch-chriſtlichen Regierung ausgehen wird, die engliſchen Intereſſen nicht ſicherſtellen, die Intereſſen Oeſterreichs aber, ſeine Stellung im Oſten und in dem Slaventhum, tödtlich ſchädigen wird.

Als die Nachrichten über die erſten Erfolge der Ruſſen an der Donau nach Conſtantinopel gelangten, da entſtand in der Hauptſtadt eine Aufregung, welche eine innere Kataſtrophe in unmittelbarer Nähe erſcheinen ließ. Jenes Wiener Blatt, das ſich den Namen eines türkiſchen Moniteurs reichlich verdient hat, äußerte ſich damals: „Man berichtet uns aus Conſtantinopel, daß Abdul Hamid, in Folge der falſchen Gerüchte die ihm ſeine Günſtlinge zutragen, beſtändig für ſein Leben beſorgt iſt, und nur mit Bangen und Zagen den vom Geſetze vorgeſchriebenen Freitagsbeſuch in der Moſchee unternimmt. Man verſchweigt ihm die Lage des Reichs, namentlich den zerrütteten Zuſtand der Finanzen, unterſchlägt

die ungünstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze, entlockt ihm das Siegel für Dekrete, deren Inhalt er nicht beurtheilen kann, und sucht ihn durch schwelgerische Feste zu betäuben... Man versteht sich gegenwärtig in der Türkei auf rasche Umwälzungen, und was Abdul Hamids Günstlinge ihm bis jetzt in selbstsüchtiger Absicht vorlogen, mag eines Tages zur Wahrheit werden. Vorläufig steht die Serail-Wirthschaft in Blüthe, aber eines Tages kann das türkische Volk, überdrüssig der schlechten Gesellschaft, einen unverhofften Ruck machen" ꝛc.[1]).

Werden die Mächte, wenn das Unglück, wie höchst wahrscheinlich, eine solche Wendung herbeiführt, ausnahmsweise hier für die Legitimität eintreten? Oder werden sie Rußland veranlassen seinen Enthusiasmus für die Humanität und die türkischen Christen so mit den vitalen Interessen aller anderen Mächte zu verbinden, wie das allein möglich ist?

---

1) „Neue Freie Presse" vom 5. Juli 1877.

XXVII.

Die Lehre von der Erdrundung und Erdbewegung im Mittelalter.

Unter obigem Titel hat der fleißige Forscher in der Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie, Dr. Siegmund Günther, jüngst zwei Schriften veröffentlicht, deren erste[1]) die Lehre von der Erdrundung und Erdbewegung im Mittelalter bei den Occidentalen behandelt, während die zweite Schrift[2]) die Leistungen der Araber und Hebräer in der genannten Lehre darstellt. Es war im voraus zu erwarten, daß die Leistungen der letzteren die der christlichen Occidentalen oder der Scholastiker überragen. Die Naturwissenschaften und ganz besonders die Astronomie gelangten bei den Arabern und Juden in damaliger Zeit zu großer Blüthe. Uebrigens sind ihre meisten Lehren der mathematischen und physikalischen Geographie und namentlich die beiden Lehren von der Globosität der Erde und der Erdbewegung nicht von ihnen erfunden, sondern sie sind ein Erbstück griechischer Weisheit, das den Arabern und Juden früher zuging, als dem Abendlande. Wenn das christliche Abendland in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters das Studium der Naturwissenschaft weniger cultivirte, so lassen sich dafür viele Entschuldigungsgründe anführen.

1) Die Lehre von der Erdrundung und Erdbewegung im Mittelalter bei den Occidentalen von Dr. Siegmund Günther. Halle 1877.

2) Die Lehre von der Erdrundung und Erdbewegung im Mittelalter bei den Arabern und Hebräern.

Einmal hatte die Völkerwanderung alles wissenschaftliche Leben und alle Culturstätten zerstört, so daß man in allen Zweigen des Wissens von neuem beginnen mußte. Die Araber und Juden hatten dagegen von der Völkerwanderung weniger zu leiden; sie blieben im Contakt mit dem antiken Wissen. Dann waren die Pfleger des Wissens im Abendlande Mönche und Priester. Die erste Aufgabe derselben in diesen traurigen Jahrhunderten war, die großen Schäden im religiösen und sittlichen Leben zu heilen und das Volk aus der Barbarei und Verwilderung herauszuführen. Deßhalb gehören auch fast alle ihre wissenschaftlichen Leistungen dem religiösen und theologischen Gebiete an. Wenn sie auch naturwissenschaftliche Gegenstände behandeln, so geschieht es meistens mit Rücksicht auf theologische Lehren. So trieben sie z. B. mit Fleiß Astronomie, aber hauptsächlich, um den computus ecclesiasticus herzustellen. Allerdings müssen für denjenigen, welchem alles Wissen in der Naturkunde aufgeht, diese Jahrhunderte als höchst unfruchtbar und finster erscheinen. Wem aber das Beobachten der eigenen Seele und das Denken über Gott, sowie die Erkenntniß der Tugend als ein Gegenstand des Wissens gilt, der wird leicht finden, daß die mittelalterlichen Jahrhunderte mit jeder anderen Periode den Vergleich aushalten. Der Verfasser obiger Schriften stimmt wohl nicht in die landläufigen Vorwürfe gegen die Scholastik ein, im Gegentheil er zollt den Männern dieser Periode Achtung, aber gleichwohl kennt er diese Periode, die er nur aus naturwissenschaftlichem Interesse studirt, zu wenig, um sie vollkommen und unbefangen würdigen zu können. Dabei läßt er nicht selten durchblicken, daß die Kirche und ihre Dogmen dem Aufschwunge der Naturwissenschaft und überhaupt dem wissenschaftlichen Leben hemmend im Wege gestanden. So ist es gekommen, daß der Verfasser in der Schrift, welche die Scholastik des Abendlandes behandelt, einerseits manche Leistungen übersehen hat, andererseits über die Kirche und ihr Vorgehen gegen naturwissenschaftliche Lehren falsch be-

urtheilt. Die folgenden Zeilen wollen die erwähnten Lücken ausfüllen und die falſchen Auffaſſungen berichtigen, um ſo der mittelalterlichen Wiſſenſchaft auch auf dieſem Gebiete das gebührende Verdienſt zu ſichern.

Es iſt richtig, daß Laktantius die Globoſität der Erde läugnete, aber es iſt nicht richtig, wenn ſo Viele und in neueſter Zeit wiederum Draper[1]), dem zum Theil auch Günther beipflichtet, auch den heil. Auguſtinus zu den Läugnern der Kugelgeſtalt der Erde zählen. Der heil. Auguſtin läugnet an keiner Stelle ſeiner Werke direkt die runde Form des Erdkörpers. Er läßt es dahingeſtellt ſeyn, ob die Erde rund ſei oder nicht. Er gibt ſogar zu, daß die Globoſität der Erde durch Argumente dargethan werden könne. Für dieſen Fall weist er in ſeiner Erklärung der Geneſis ausdrücklich nach, daß die Stellen der heil. Schrift der Lehre von der Kugelgeſtalt der Erde nicht widerſtreiten[2]). So viel iſt richtig, daß ſich derſelbe dieſer Lehre gegenüber ſehr gleichgültig verhält. Ihm iſt es einerlei, ob der Himmel als eine Sphäre die Erde umſchließt oder ob er ſich wie ein Fell über dieſelbe ausbreitet. Mit der Löſung dieſer Frage, meint er, ſei dem Seelenheil doch wenig gedient, warum alſo Zeit darauf verwenden. Was hingegen der heil. Biſchof entſchieden in Abrede ſtellt, das iſt die Exiſtenz von Antipoden. Wenn er aber die Lehre von den Antipoden für eine Fabel erklärt, ſo thut er dieß nicht lediglich auf Texte der heiligen Schrift hin, wie Whewell[3]), Draper und andere behaupten, ſondern er thut es auch auf natürliche Gründe hin. Doch führen wir die Worte des heil. Auguſtin ſelber an, welche ſeine Anſicht zweifellos klar ſtellen: Quod vero et Antipodas esse fabulantur, i. e. homines a contraria parte terrae, ubi

1) In ſeiner „Geſchichte der geiſtigen Entwicklung Europa's", deutſch von Bartels. Leipzig 1871.

2) De Genesi ad lit. lib. II. c. 9 n. 20—23.

3) Geſchichte der induktiven Wiſſenſchaften I. Bd. S. 228.

sol oritur, quando occidit nobis, adversa pedibus nostris calcare vestigia, nulla ratione credendum est. Neque hoc ulla historica cognitione didicisse se affirmant, sed quasi ratiocinando conjectant, eo quod intra convexa coeli terra suspensa sit, eundemque locum mundus habeat, et infimum et medium: et ex hoc opinantur alteram terrae partem, quae infra est, habitatione hominum carere non posse. Nec attendunt, etiamsi figura conglobata et rotunda mundus esse credatur, sive aliqua ratione monstretur, non tamen esse consequens, ut etiam ex illa parte ab aquarum congerie nuda sit terra: deinde etiamsi nuda sit, neque hoc statim necesse esse, ut homines habeat[1]). Aus dieſer und anderen Stellen ſeines Werke ergibt ſich, daß ſchon zur Zeit des heil. Auguſtin die Lehre von der Kugelgeſtalt der Erde und ihrer Bewohnbarkeit bekannt und ſtark ventilirt war.

Um die Mitte des 6. Jahrhunderts verfaßte Cosmas Indicopleuſtes in zwölf Büchern eine Topographia Christiana. Dieſer Cosmas war anfangs Kaufmann in Alexandrien und machte als ſolcher öfters weite Reiſen nach Indien, Aethiopien, der Inſel Ceylon und in andere Länder. Später wurde er Mönch und legte in der genannten Topographie ſeine Erfahrungen und Beobachtungen in den von ihm beſuchten Ländern nieder. Es iſt wahr, daß er die Sphärengeſtalt der Erde heftig bekämpft, aber es iſt nicht wahr, wenn man ſagt, daß „religiöſer Obſcurantismus“ ihn zur Läugnung der Erdrundung gebracht habe. Cosmas führt für ſeine Auffaſſung nicht bloß Gründe aus der heiligen Schrift an, ſondern er widerlegt die Kugelform ganz beſonders durch Gründe der Erfahrung. Zudem enthalten ſeine zwölf Bücher ſo viel Intereſſantes und Beachtenswerthes und zeugen von ſo viel Sammlerfleiß und ſolcher Beobachtungsgabe, daß die abfällige Beurtheilung deſſelben als ungerecht erſcheinen muß. Es bleibt deßhalb unerklärlich, wie das

1) De civit. Dei l. XVI. c. 9.

Weltbild des Cosmas „in einer Weiſe, wie ſie prägnanter kaum gedacht werden kann, die Signatur des Jahrhunderts an ſich trägt, in welchem der Sieg des byzantiniſchen Hofchriſtenthums über eine idealere Weltauffaſſung als vollendet gelten kann“[1]). Doch wohl nicht deßwegen, weil der griechiſche Mönch auch noch die Bewegung der Geſtirne durch Engel vollziehen läßt, denn dann müßte in gleicher Weiſe die Weltauffaſſung der Araber, Neuplatoniker und Juden abfällig beurtheilt werden, in der bekanntlich die Intelligenzen eine große Rolle ſpielen.

Iſidor Hiſpalenſis, der größte Gelehrte ſeines Jahrhunderts, der uns in ſeinen zwanzig Büchern Etymologiarum alles vorhandene Wiſſen ſeiner Zeit geſammelt hat, ſpricht nicht ausdrücklich von der Geſtalt der Erde, doch ſcheint aus dem was er in ſeiner Schrift de natura rerum über die Poſition der Erde und ihre Theile, über die fünf Zonen und die Himmelsſphäre, die vom Mittelpunkte der Erde gleichweit entfernt iſt[2]), ſchreibt, hervorzugehen, daß er ſich die Geſtalt der Erde rund gedacht habe. Auch der Gebrauch des Wortes „orbis“ ſcheint dieß anzudeuten.

Was wir bei Iſidor nur unſicher ausgeſprochen finden, das lehrt nicht viel ſpäter ſicher und klar ein Mann, der ſich vielfach an Iſidor anlehnt und ihn benützt und von nicht geringerem Einfluß auf ſeine Zeit und die folgenden Jahrhunderte geweſen iſt, wie Iſidor. Es iſt Beda Venerabilis. Seine beiden Schriften „de natura rerum“ und „de temporum ratione“ enthalten eine vollſtändige Erdbeſchreibung. Das 46. Capitel der erſten Schrift trägt die Ueberſchrift „Terram globo similem“ und enthält folgende Stelle: „Orbem

1) Günther, 1. Heft S. 5.

2) Terra, mundi media regione collocata, omnibus partibus coeli aequali dissidens intervallo centrum obtinet. Oceanus autem regione circumductionis sphaerae profusus, prope totius orbis alluit fines. De nat. rerum c. 48.

terrae dicimus non quod absoluti orbis sit forma, in tanta montium camporumque disparilitate, sed cujus amplexus, si cuncta linearum comprehendantur ambitu, figuram absoluti orbis efficiat. Inde enim fit, ut septentrionalis plagae sidera nobis semper appareant, meridianae nunquam; rursusque haec illis non cernantur obstante globo terrarum. Septentriones non cernit Troglodyticę et confinis Aegyptus nec Canopum Itala: quamvis ejusdem orbis pene dimidio major pars ab oriente ad occasum, quam a meridie ad septentrionem habitetur: hinc calore, illinc rigore prohibente accessum. Dieſelbe Lehre trägt Beda in ſeiner zweiten Schrift vor. Im 32. Capitel leitet er von der Globoſität der Erde (instar potius pilae undiqueversum aequali rotunditate persimilis) die verſchiedene Länge von Tag und Nacht in derſelben Zone, ſowie den früheren oder ſpäteren Auf- und Untergang der Sonne in den verſchiedenen Zonen her. In den zwei folgenden Capiteln ſpricht er von den fünf Zonen und ihrer Bewohnbarkeit und kommt dann am Schluſſe auf die Antipoden zu ſprechen, die er läugnet. Wie wir ſehen, beweist Beda mit denſelben Gründen die runde Geſtalt der Erde, mit denen wir es in unſeren Schulen thun; er führt aſtronomiſche Gründe dafür an.

Was Auguſtin und Beda ſo entſchieden läugneten, nämlich die Exiſtenz von Antipoden, das ſoll als der erſte im Abendlande der Biſchof Virgilius von Salzburg ebenſo entſchieden behauptet haben, aber dafür von dem Papſte Zacharias als Ketzer erklärt worden ſeyn. So ſehr der „freidenkende Biſchof und kühne Gegner des römiſchen Stuhles“ (Günther S. 5) ob ſeiner Lehre geprieſen wird, ebenſo ſehr wird Papſt Zacharias geſchmäht, weil er die Lehre von den Antipoden als eine verkehrte und gottloſe verdammte — perversa et iniqua doctrina. Das Verfahren des Papſtes muß hier wieder als ein eklatanter Beweis gelten, daß die römiſche Kirche eine Feindin der Wiſſenſchaft iſt. Leider verhält ſich die Sache mit dem Virgilius ganz anders. Obwohl das Material be-

züglich der Verurtheilung des Virgilius ein ſehr ſpärliches iſt, läßt ſich doch der Sachverhalt klarſtellen.

Es iſt nämlich der Brief noch vorhanden, welchen der Papſt Zacharias in dieſer Angelegenheit an ſeinen Legaten in Deutſchland, den heil. Bonifacius, geſendet hat. Aus demſelben geht hervor, daß der heil. Bonifacius über einen **presbyter Virgilius** eine doppelte Anklage nach Rom berichtet hatte, einmal daß dieſer Virgilius zwiſchen ihm und dem Herzog Otilo von Bayern Diſſidien ſtifte und dann, daß er lehre, es gebe noch eine andere Welt und andere Menſchen unter der Erde — **quod alius mundus et alii homines sub terra sint, seu sol et luna.** Der Papſt antwortet bezüglich des letzteren Punktes, daß Virgilius, falls es ſich herausſtelle, daß er ſolches lehre, von der Kirche ausgeſtoßen und ſeiner prieſterlichen Stellung beraubt werden ſolle. Zugleich theilt der Papſt dem heil. Bonifacius mit, daß er den genannten Virgilius durch ein Schreiben nach Rom citirt habe, um die Sache genau zu unterſuchen, damit Virgilius, wenn er als Irrlehrer befunden würde, den kanoniſchen Strafen verfiele[1]). Wer mag nun aus einem ſolchen Verfahren einen Tadel ableiten? Einmal verurtheilt der Papſt mit keinem Worte die Lehre von den Antipoden, ſondern er verurtheilt die Lehre, daß es außer dieſer Welt noch eine andere Welt und ein anderes Menſchengeſchlecht gibt, welches von dem Menſchengeſchlecht dieſer Welt nicht abſtammt. Die dem Papſte vorgetragene Lehre des Virgilius war eine direkte

---

1) Die maßgebende Stelle des Briefes lautet: De perversa autem et iniqua doctrina ejus (Virgilii), qui contra Deum et animam suam locutus est, si clarificatum fuerit ita eum confiteri, quod alius mundus, et alii homines sub terra sint, seu sol et luna, hunc, habito consilio, ab ecclesia pelle, sacerdotii honore privatum. Attamen et nos scribentes... evocatorias praenominato Virgilio mittimus litteras, ut nobis praesentatus et subtili indagatione requisitus, si erroneus fuerit inventus, canonicis sanctionibus condemnetur. Migne Patrol. tom. 89 p. 946 seq.

Läugnung der Einheit des Menſchengeſchlechtes und dieſe Läugnung nennt der Papſt eine verkehrte und gottloſe Doktrin, perversa et iniqua doctrina. Weil aber der Papſt ſelber Bedenken trägt, ob ihm die Lehre des Virgilius richtig vorgetragen worden ſei, läßt er ihn perſönlich nach Rom kommen. Und wie es ſcheint, hat der perſönliche Bericht des Virgilius die Lehre von den Antipoden ganz anders dargeſtellt, als der Papſt geglaubt hatte; denn gar bald ſehen wir dieſen vermeintlichen Ketzer zur Würde eines Biſchofs von Salzburg erhoben. Es ſcheint, daß Virgilius, ein Miſſionär aus Irland und in der Schule von York gebildet, aus den Schriften Beda's die Kugelgeſtalt der Erde kennen lernte, und aus ihr die richtige Lehre von den Antipoden ableitete, welche durchaus nicht mit der Lehre von der Einheit des Menſchengeſchlechtes in Widerſpruch ſteht. Außer der Gelehrſamkeit wird der apoſtoliſche Eifer des Virgilius von ſeinen Zeitgenoſſen gerühmt. Seine raſtloſen Bemühungen in der Bekehrung der Heidenvölker, namentlich der Mähren, und ſeine großartigen Erfolge verbunden mit einem heiligmäßigen Leben haben ſeinen Namen Jahrhunderte lang im glänzenden Andenken erhalten. Das iſt der Virgilius, der Günther „als ein Revolutionär im beſten Sinne des Wortes“ und als ein „oppoſitioneller Kirchenfürſt“ erſcheint, der kühn dem römiſchen Stuhle zu trotzen wagte. Bezüglich des Papſtes Zacharias bemerken wir zum Schluſſe noch, daß derſelbe ein beſonderer Liebhaber der Geographie war. Man erzählt von ihm, daß er einen Säulengang und Thurm errichtete, in welchen er den ganzen Erdkreis abbilden und die er mit Verſen ausſchmücken ließ[1]). So dürfte ſich erklären, warum

1) Fecit a fundamentis ante scrinium Lateranense porticum atque turrem, ubi et portas aereas atque cancellos instituit et per figuram Salvatoris ante fores ornavit. Et per ascendentes scalas in superioribus super eandem turrem triclinium et cancellos aereos construxit. Ubi et orbis terrarum descriptionem depinxit atque diversis versiculis ornavit, et omne patriarchium

der erſte Lehrer der Exiſtenz der Antipoden im Abendlande beim Papſte ſo gute Aufnahme fand.

Vom 8. Jahrhundert angefangen ſcheint die Kenntniß der Erdrundung im Abendlande nicht mehr verloren gegangen zu ſeyn, wenn auch die Schriftſteller des 9. und 10. Jahrhunderts nicht ausdrücklich davon reden. Wir dürfen dieß daraus ſchließen, daß manche ihrer aſtronomiſchen Lehren die Erdrundung zur Vorausſetzung haben, wie auch diejenigen Schriften des Beda von ihnen benützt ſind, in welchen derſelbe die Kugelgeſtalt beſtimmt lehrt. So benützt der Abt von Fulda, Rhabanus Maurus, in ſeinem encyklopädiſchen Werke de Universo (22 Bücher), das ſich enge an das Sammelwerk von Iſidor anſchließt, auch die Schrift Beda's „de temporum ratione“[1]). Alkuin führt als die zwei Hauptlehrer der Aſtronomie Beda und Plinius an und benützt ſie fleißig. Außer Plinius wurde auch Martianus Capella allgemein in den Schulen benützt. Ausdrücklich finden wir unſere Lehre wieder behandelt im 11. Jahrhundert in den „gesta Pontificum Hammaburgensis ecclesiae“, welche der Canonikus Adam von Bremen um das Jahr 1075 verfaßte. Peſchel rühmt ihn als einen der kenntnißreichſten und umſichtigſten Geographen[2]). Auch Günther ſpendet ihm großes Lob. Letzterer bemerkt (S. 8 und 9), daß ſich im 11. Jahrhundert auch bezüglich der Kartographie ein bedeutender Fortſchritt geltend macht. Die früheren ſogenannten Radkarten geſtalten ſich allmählig zu Erdkarten und verſuchen die gekrümmte Fläche zu projiciren.

Im 12. Jahrhundert tritt für die Lehre der Erdrundung eine intereſſante Schrift ein: de imagine mundi. Sie hat den Prieſter Honorius von Autun (Honorius Auguſtodunus)

---

pene a novo restauravit; in magna enim penuria eundem locum invenerat. Hist. de vit. Rom. Pont. (Migne t. 128).

1) Das zehnte Buch, welches von der Aſtronomie handelt, enthält vieles von der genannten Schrift des Beda.

2) Peſchel, Geſchichte der Erdkunde. München 1865. S. 80.

zum Verfaſſer und enthält in drei Büchern eine Encyklopädie der ganzen damaligen Naturkunde. Das 5. Cap. des erſten Buches handelt von der Geſtalt der Erde und beginnt folgendermaßen: Terrae forma est rotunda, unde et orbis est dicta. Si enim quis in aere positus eam desuper inspiceret, tota enormitas montium et concavitas vallium minus in ea appareret, quam digitus alicujus si pilam praegrandem in manu teneret. Die intereſſante Schrift übte großen Einfluß auf ihre Zeit und es ſind von ihr viele Compilationen erſchienen, darunter auch ſolche in franzöſiſcher Sprache. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hat ein franzöſiſcher Dichter den größten Theil dieſer Schrift in Verſe gebracht unter dem Titel „Jmage du monde“. Der Dichter ſoll nach den einen Gautier von Metz geweſen ſeyn, nach anderen ſoll ein gewiſſer Omons[1]) das „Bild der Welt“ gedichtet haben. Günther ſcheint die Schrift des Honorius nicht zu kennen und behandelt die Compilation des Omons als Original[2]). Dem Honorius von Autun wurde lange Zeit noch eine andere Schrift zugeſchrieben, die unter dem Titel „de philosophia mundi“ bekannt iſt. Die Patrologie von Migne führt ſie noch unter ſeinen Schriften auf. Hauréau[3]) hat jedoch unzweifelhaft nachgewieſen, daß die philosophia mundi nicht dem Honorius angehört, ſondern daß ſie von dem berühmten Platoniker des 12. Jahrhunderts Wilhelm von Conches verfaßt worden iſt. Sie iſt jedoch nur ein von Wilhelm ſelbſt gefertigter Auszug aus ſeinem Hauptwerke „Magna de naturis philosophia“, das verloren gegangen iſt. Die Schrift de

1) Legrand d'Auſſy, der Herausgeber des „Jmage du monde“ bezeichnet einen Omons als Verfaſſer, während die hist. liter. de France Gautier als Verfaſſer nennt.

2) In dieſer Beziehung iſt auch Whewell zu berichtigen. D. c. W. Bd. I S. 234.

3) In ſeinen „Singularités historiques et littéraires“. Paris 1861 und in ſeinem Artikel der Didot'ſchen Biographie univerſelle: „Guillaume de Conches“ tom. XXII.

philosophia mundi findet ſich auch unter dem Titel *περὶ διδάξεων* sive elementorum philosophiae libri IV den Ausgaben des Beda einverleibt[1]). Wilhelm von Conches ſchließt ſich in ſeiner Cosmologie an Plato, beſonders an deſſen Timäus an, doch kennt er auch die chriſtlichen Lehrer der vorausgehenden Jahrhunderte wie z. B. Beda, Rhabanus Maurus. Was ihn auszeichnet, iſt, daß er mehr als ſeine Vorgänger die Naturerſcheinungen wiſſenſchaftlich zu begründen ſucht. Von der Globoſität und der Bewohnbarkeit der Erde handelt er in den erſten Capiteln des vierten Buches. Die Erde iſt von runder Geſtalt und befindet ſich in der Mitte der Welt, wie der Dotter im Ei — ut vitellus in ovo. Wäre die Erde nicht rund, ſondern eben und flach, dann müßten auf der ganzen Erde die Tageszeiten ganz zu derſelben Zeit ſtattfinden; im äußerſten Oſten wie im entfernteſten Weſten müßte die verſchiedene Tageszeit zu gleicher Zeit eintreten. Die Erde muß aber auch deßwegen rund ſeyn, weil die Geſtirne des einen Breitegrades in einem anderen nicht ſichtbar ſind. Er theilt die Erde in fünf Zonen, von denen jedoch nur die beiden gemäßigten bewohnbar ſind. Obwohl aber beide bewohnbar ſind, ſo iſt faktiſch nur der Theil bewohnt, auf dem wir leben — unam tamen ab omnibus inhabitari tantum credimus, nec totam. Weil aber die Philoſophen auch von der Bewohnbarkeit des anderen Theiles reden, nicht weil dort Menſchen in der That ſind, ſondern weil dort ſolche ſeyn können, deßhalb will Wilhelm auch von den Antipoden, Antöken (*ἀντίοι*) und ihren Antipoden ſprechen. Antipoden ſind ihm diejenigen welche in derſelben Zone auf zwei entgegengeſetzten Erdhälften wohnen, während er unter Antöken jene verſteht, welche den uns entgegegengeſetzten Pol bewohnen,

1) Der Inhalt der elementa philosophiae findet ſich faſt völlig in einem anderen Werke des Wilhelm, welches den Titel trägt „Dialogus de substantiis physicis“; es iſt, wie der Titel ſagt, in dialogiſcher Form abgefaßt.

jedoch zu gleicher Zeit mit uns Tag und Nacht haben. Wir haben mit unſeren Antipoden zugleich Sommer und Winter und die anderen Jahreszeiten, aber wir haben Tag, wenn jene Nacht haben und umgekehrt. Die von uns bewohnte Zone zerfällt in die drei Theile: Europa, Aſien und Afrika. Da auch die ſüdlich gemäßigte Zone und die beiden gemäßigten Zonen der Antipoden bewohnbar ſind, ſo nimmt der von uns bewohnte Continent nur den vierten Theil des geſammten Feſtlandes der Erdkugel ein. Wilhelm war ſomit bereits von dem Vorhandenſeyn eines oder zweier Continente auf der unteren Hemiſphäre überzeugt. Das Geſagte dürfte für unſeren Zweck genügen. Das viele Intereſſante, welches die Schrift über Geographiſches und namentlich Phyſiologiſches (Embryonologie) enthält, müſſen wir übergehen. So viel dürfte aus dieſem Wenigen ſich ergeben, daß der chriſtliche Platoniker des 12. Jahrhunderts einen entſchiedenen Fortſchritt auf naturwiſſenſchaftlichem Gebiete bekundet. Man darf ſagen, daß im 12. Jahrhundert die Globoſität der Erde eine allbekannte und wiſſenſchaftlich ausgemachte Sache ſei. Es muß Wunder nehmen, daß Günther den Wilhelm von Conches nicht einmal nennt.

Es iſt bekannt, daß Ariſtoteles in ſeiner Schrift de coelo et mundo die Erdrunde ausdrücklich lehrt und mit denſelben Gründen ſtützt, die wir heute noch gebrauchen. Als im 13. Jahrhundert auch ſeine naturwiſſenſchaftlichen Werke im Abendlande bekannt und von den Scholaſtikern commentirt wurden, verſtummte auch jeder Zweifel an der Globoſität der Erde. Die Lehre wurde deßhalb außer den Commentaren zu den betreffenden ariſtoteliſchen Schriften nicht mehr beſonders behandelt; man ſetzte ſie einfach als feſtſtehend voraus. Albert der Große bezeichnet ſogar diejenigen welche die Kugelgeſtalt der Erde läugnen, als Philoſophen der älteſten Zeit und deßhalb hält er ſich der Widerlegung derſelben überhoben, umſomehr, als er in ſeinem Commentar zu de coelo et mundo die Lehre von der Erd-

runde hinreichend begründet habe[1]). Dagegen wurde im 13. Jahrhundert die Frage der Bewohnbarkeit der Erde einläßlicher unterſucht. Bekanntlich hielten die chriſtlichen Lehrer der früheren Jahrhunderte nur den Theil der Erde für bewohnbar, den wir thatſächlich bewohnen und der aus den drei Welttheilen von Europa, Aſien und Afrika beſteht. Albert weiſt in einem langen Traktate nach, daß ein viel größerer Theil der Erde bewohnbar und in der That bewohnt ſei. Entgegen den früheren Lehren, daß die heiße Zone wegen zu großer Hitze unbewohnbar ſei, lehrt er, daß dieſelbe zum Theil bewohnbar und auch bewohnt ſei. Ebenſo hält er den Theil der ſüdlichen Erdhälfte bis zum Südpol für bewohnbar und faktiſch bewohnt. Wenn die früheren Lehrer die ſüdliche Erdhälfte für unbewohnbar erklärten, weil die Menſchen von unſerer Hälfte dorthin nicht gelangen könnten und auf andere Weiſe wegen der Einheit des Menſchengeſchlechtes es dort keine Menſchen geben könnte: ſo hält Albert einen ſolchen Uebergang von der nördlichen zur ſüdlichen Hälfte für möglich, wenn auch ſchwierig, und widerlegt die dagegen vorgebrachten Fabeln von unzugänglichen Bergen und von dem Magnetberge, der die Menſchen anzieht, wie unſer Magnet das Eiſen. Dagegen hält er die Erde am Nord- und Südpol für unbewohnbar wegen der dort herrſchenden Kälte, höchſtens ſei ſie einen Monat bewohnbar. Ueber den 56. Breitegrad hinaus ſei die Erde nicht mehr bewohnbar[2]). Die Bewohner der Erde theilt er in vier Claſſen: in ſolche die zugleich wohnen — **simul habitantes**; in ſolche die kreisförmig wohnen — **circulariter habitantes**, in ſolche die **coalternatione**, und in ſolche die entgegengeſetzt

---

1) **Sed in hoc quod dicunt, quod Homerus dicit et terram esse latae superficiei et non rotundae, non consentimus, quia eam esse satis probavimus in libro coeli et mundi. De nat. loc. tr. I. c. 7.**

2) **Ibid. c. 8.**

(opposite) wohnen[1]). Die letzteren Bewohner sind die Antipoden. Die untere Hemisphäre, auf der die Antipoden wohnen, ist bezüglich der Klimate und Zonen ebenso eingetheilt, wie die obere, die wir bewohnen. Wenn man sagt, daß zu uns noch kein Bewohner der untern Hemisphäre gekommen ist, so darf man daraus nicht folgern, daß dort Niemand wohnt, sondern die Größe des dazwischen liegenden Oceans, der überall das Festland umgibt, hindert, daß man wegen der großen Distanz nicht hinübersegeln kann[2]). Denen darf man nicht Glauben schenken, welche behaupten, es könnten dort keine Menschen wohnen, weil sie von der Erde fielen. Denn zu sagen, daß die fallen, welche ihre Füße uns zugewendet haben, das ist mehr Unwissenheit; denn das „Untere der Welt" ist nicht mit Beziehung auf uns gesagt, sondern es ist schlechthin gesagt, insofern es einfach das Untere ist und dem Centrum der Erde gegenüber so genannt wird[3]). Im Verlaufe handelt dann Albert über die Klimate und ihren Einfluß auf die lebenden Wesen, ebenso hinwiederum von dem Einfluß, den Meere, Berge, Flüsse auf das Klima üben. Es finden sich hier die ersten Anfänge einer Pflanzen- und Thiergeographie. Wie sehr Humboldt und andere Naturforscher diese Anschauungen bewundert haben, ist bekannt. Wir können hier nicht darauf eingehen, weil es dem Zwecke dieser Zeilen nicht entspricht.

Der Schüler des Albertus, der heil. Thomas, hat wenige Schriften über naturwissenschaftliche Dinge hinterlassen und deßhalb müssen wir das herbeiziehen, was er in

---

1) Ibid. c. 10.

2) Ibid. c. 12.

3) In seinem Commentar zu de coelo et mundo (l. II. tr. IV. c. 11) spricht er die Ansicht aus, daß der äußerste Westen Europa's vom äußersten Osten Asiens nicht allzu weit entfernt sei, weil hier wie dort Elephanten vorkommen. Dieser Gedanke soll den Columbus zu seiner ersten Weltfahrt veranlaßt haben. Vergl. Werner, Wilhelm von Conches, S. 64 und 65.

ſeinen Commentaren zu den naturwiſſenſchaftlichen Werken des Stagiriten ſagt. Im II. Buche der Schrift de coelo et mundo begründet er im Anſchluſſe an Ariſtoteles die Globoſität der Erde[1]). Er führt dort dreierlei Beweiſe an: naturphiloſophiſche, aſtrologiſche und mathematiſche. Aſtrologiſch beweist er die runde Form einmal aus dem runden Schatten der Erde bei der Mondsfinſterniß und dann daraus, daß nicht alle Geſtirne auf allen Theilen der Erde geſehen werden. Auch ihm ſcheint die Frage über die Bewohnbarkeit der Erde von größerer Bedeutung geweſen zu ſeyn. In ſeinem Commentar zu den libri Meteororum erklärt der engliſche Lehrer eine Stelle des Ariſtoteles über die Bewohnbarkeit der Erde ſehr eingehend. Er kommt dabei zu einem ähnlichen Reſultate, wie Albertus Magnus. Er nimmt zwei Theile der Erde als bewohnbar an, einen nördlichen, den wir bewohnen, und einen ſüdlichen gegen den Südpol zu. Ob aber letzterer Theil faktiſch bewohnt werde, gilt ihm als offene Frage — utrum illa terra habitetur, relinquitur manifestum. Die tropiſche Zone hält er entweder für gar nicht bewohnt oder doch nur von Wenigen bewohnt, weil dort die Hitze zu groß iſt. Für unbewohnbar hält er die Gegenden um den Nordpol und Südpol. Dagegen hält er die beiden gemäßigten Zonen der unteren entgegengeſetzten Erdhälfte für bewohnbar (Antipoden), ſo daß die Bewohnbarkeit der Erde nördlich und ſüdlich einen vollendeten Kreis bildet. Und würde nicht das Meer hindern, ſo könnte man den bewohnbaren Theil der Erde umwandern. Thatſächlich aber iſt eben wegen des Meeres die untere Hemiſphäre oder das Antipodenland nicht bewohnt[2]). Den Schluß ſeiner Erörterung bildet die folgende intereſſante Stelle, in welcher die Möglichkeit eines bewohnbaren Landes zwiſchen dem bekannten äußerſten Oſten (Indien) und dem entlegenſten Weſten (den Säulen des Herkules) zugeſtanden

1) lect. 27 und 28.

2) Meteor. l. II. lect. 9.

wird. Nur laſſe ſich über dieſen bewohnbaren Theil (Amerika) nichts Sicheres behaupten, weil die Schiffahrt dorthin noch nicht vorgedrungen iſt[1]). So ſehen wir auch bei dem Aquinaten, was wir ſchon bei Wilhelm von Conches und Albert dem Großen gefunden haben, daß ſchon viele Jahrhunderte früher der Gedanke lebte, den Columbus zu verwirklichen unternahm, der Gedanke an einen anderen bewohnbaren Theil der Erde.

Andere Lehrer aus der peripatetiſchen Schule des 13. und 14. Jahrhunderts übergehen wir, da wir bei ihnen mehr oder minder ähnliche Lehren über die Erdrundung und Bewohnbarkeit der Erde finden würden[2]). Um ſo mehr aber müſſen wir unſerem Vorhaben gemäß die Frage noch ſtellen: ob das chriſtliche Mittelalter gar keinen Mann kennt, der die Erdbewegung ſicher gelehrt und ein Vorläufer des Nikolaus von Cuſa und Copernikus genannt werden muß. Wir antworten darauf, daß uns kein Name bekannt iſt, der die Erdbewegung ſicher und beſtimmt gelehrt hätte. Damit ſoll aber durchaus nicht geſagt ſeyn, daß die Scholaſtik die Frage von der Möglichkeit der Erdbewegung nicht gekannt und unterſucht hätte. Wir brauchen nur zu bemerken, daß Ariſtoteles die Lehre der Pythagoräer von der Bewegung der Erde wohl kennt und ſie nach allen Seiten widerlegt, um damit erwieſen zu haben, daß auch die mittelalterlichen Peripatetiker die Lehre von der Erdbewegung behandelt haben. In ihren Commentaren zu den ariſtoteliſchen Schriften de coelo et mundo und den Büchern

1) Sed non est ita de longitudine; quia id quod est circa terminum indicum ex parte orientis, et quod est circa columnas Herculis ex parte occidentis, non videtur posse copulari adinvicem, ut sit reditus ex alia parte, et sic tota ista portio terrae sit habitabilis continue: quia impeditur accessus propter mare: unde non est nobis certum, utrum aliqui habitent ibi vel non. Ibid.

2) Wie z. B. in dem Opus Majus des Roger Bacon.

der Meteore erklären ſie ausführlich die hieher bezüglichen Stellen. Und wie es die ariſtoteliſche Methode mit ſich bringt, bei jeder Theſis die Anſichten der Gegner anzuführen und zu widerlegen, ſo führen auch die Scholaſtiker, ſo oft ſie die Unbeweglichkeit der Erde und ihre Centralſtellung im Univerſum begründen, die Gegner dieſer Lehren an und bekämpfen ſie[1]). Ebenſo war den mittelalterlichen Lehrern gerade jene Schrift des Plato bekannt, welche die Erdbewegung lehren ſoll — der Timäus[2]). Es iſt demnach nicht wahr, wenn man ſo oft behauptet, daß das chriſtliche Mittelalter auch nicht die leiſeſte Ahnung von der Möglichkeit der Erdbewegung beſeſſen hätte, wie es ebenfalls unwahr iſt, daß religiöſer Obſcurantismus und ſklaviſches Hängen an religiöſen Meinungen es geweſen ſeyn ſollen, die jene Lehrer abgehalten hätten, den gäocentriſchen Standpunkt aufzugeben. Nicht Dogmen ſind es geweſen, welche der heliocentriſchen Theorie im Wege geſtanden ſind, ſondern die ſchwachen Gründe ſind es geweſen, mit welchen die Bekenner der Erdbewegung ihre Lehre zu ſtützen ſuchten. Die Aſtronomie war noch nicht auf der Höhe, um die Bewegung der Erde

1) Sicut enim supra dictum est, quidam, scilicet Pythagorici, posuerunt, eam (terram) moveri circa medium mundi, ac si esset una stellarum; alii vero, sicut in Timaeo scribitur, ponentes terram esse in medio, dicunt eam revolvi circa medium coeli, i. e. circa axem dividentem coelum per medium. De coelo et mundo l. II lect. 26. Aehnliche Stellen, welche von der gegneriſchen Lehre der Erdbewegung handeln, finden ſich in dieſem Buche ſehr viele. So heißt es lect. 21: Possumus et brevius dicere, quod quidam Heraclitus Ponticus posuit terram in medio moveri et coelum quiescere: cujus opinionem Aristoteles hic ponit. Auch die Stelle, die Günther im „Nachtrag" zu ſeiner Schrift vom heil. Thomas citirt, und in welcher die Erdbewegung außer dem Heraklitus auch dem Ariſtarchus zugeſchrieben wird, gehört hieher.

2) Der heil. Thomas ſtellt es in Zweifel, ob Plato im Timäus die Erdbewegung lehrt; er glaubt, Ariſtoteles habe hierin den Plato nicht recht aufgefaßt. Vergl. de coelo et mundo l. II. lect. 21.

ſicher darzuthun. Hätte ſie das vermocht, dann hätte ſie weder an Dogmen noch an der Hierarchie Widerſtand gefunden. Muß ja auch Günther dem Roger Bacon gegenüber, dem er es zutraut, daß er trotz kirchlicher Lehre die Lehre von der Erdbewegung unerſchrocken ausgeſprochen hätte, bekennen: „Wenn er (Bacon) gleichwohl dieſe Lehre mit völligem Stillſchweigen übergeht, ſo müſſen wir den Grund wo anders ſuchen, und das iſt unſeres Erachtens gar nicht ſchwer: Für einen mit der Aſtronomie ſeiner Zeit vertrauten Mann konnte damals die geocentriſche Theorie durchaus nicht ſo viele Widerſprüche, die heliocentriſche auch lange nicht die Vorzüge darbieten, welche wir gegenwärtig in beiden wahrnehmen müſſen“ [1]).

Wir ſchließen unſere Unterſuchung, die durchaus nicht die Leiſtungen des chriſtlichen Mittelalters bezüglich der Erdrunde und Erdbewegung erſchöpft haben will. Soviel dürfte daraus hervor gehen, daß die „ſtationäre Periode“ doch nicht in ſo hohem Grade „finſter“ iſt und durch „ſklaviſche Feigheit des Denkvermögens“ hervorragt, wie Whewell, Draper und Andere immer und immer wieder behaupten.

Vergleicht man das was Günther von den Arabern und Hebräern zu berichten weiß, mit dem was wir über die chriſtliche Scholaſtik angeführt haben, dann dürften die Leiſtungen der letzteren nicht gar ſo tief unter denen der erſteren ſtehen. Was die Globoſität anlangt, ſo haben Araber und Juden dieſelbe nicht viel früher gekannt, als das chriſtliche Abendland. Bezüglich der Erdbewegung muß Günther ſelber zugeſtehen, daß bei den Arabern „keine ausgebildete Theorie“, ſondern nur „kopernikaniſche Vorahnungen“ vorhanden geweſen ſind. Auch bei den Juden hat er nur „Anklänge“ zu verzeichnen vermocht, wenn man eine Soharſtelle ausnimmt, in welcher die Erdbewegung definitiv gelehrt ſeyn ſoll. Doch wird darüber geſtritten, ob die genannte Stelle gefälſcht ſei

1) Die cit. Schrift S. 18

oder nicht. Warum aber dann doch die Leiſtungen der Juden und Araber ſo hoch erheben und für die der chriſtlichen Scholaſtiker nur Tadel und abfällige Bemerkungen haben? Gerade die Geographie ſollte dieß am wenigſten thun; denn ſie verdankt dem chriſtlichen Abendlande ſehr viel. Die erſte Kunde von den fernen Ländern iſt ihr immer durch die Miſſionäre zugegangen; die erſte Beſchreibung der Länder und ihrer Eigenſchaften ſtammt wiederum aus der Hand eines Prieſters. Die erſten Seefahrten nach Grönland, Island und nach den ſüdlichen Inſeln geſchahen abermals aus religiöſem Intereſſe, um den Glauben dorthin zu bringen. Wären die Miſſionäre und Glaubensboten der Kirche nicht geweſen, gar manches Land und gar manche Erdzone wäre erſt Jahrhunderte ſpäter bekannt geworden. Mit dem Auftrage: „Euntes in universum mundum“ war auch der Auftrag gegeben, den Erdball zu ſtudiren. Und wie die Kirche dem erſten Auftrage getreu geblieben iſt und in jeden Winkel der Erde Prediger des Evangeliums geſendet hat und noch immer ſendet, ſo iſt ſie auch bis zur Stunde dem zweiten Auftrage getreu geblieben: die Naturkunde hat von ihr nie Hinderniß, ſondern immer Anregung erfahren!

Eichſtätt.

Dr. Schneid.

XXVIII.

Aphorismen über den preußischen Richterstand.

Vor Kurzem ist eine Schrift erschienen: „Der preußische Richter von seiner Schattenseite gezeichnet von Nikolaus Planenberg, gedruckt und verlegt von Richard Skrzeczek in Löbau." Die Schrift macht bei den preußischen Richtern ein gewaltiges Aufsehen; beim Publikum nicht minder. Der Verleger wird wegen Verweigerung des Zeugnisses über den Verfasser in Zwangshaft gesetzt, aber, wie es heißt, auf ministerielle Ordre entlassen. Gegen den Kreisrichter Kolkmann, Verfasser vieler kleinerer Schriften, Gegner des Herrn Bischofs Martin von Paderborn und Mitglied der Reinkens'schen Religionsgenossenschaft, soll die Disciplinaruntersuchung eingeleitet seyn, weil er der Verfasser der Schrift sei. Ist nun die Einleitung einer Untersuchung gegen einen angeblichen Verfasser einer Schrift in Preußen ein Beweis, daß die Schrift schlecht ist?

Wie kann ein guter Preuße das verneinen? Aber in Thorn bei Lambeck erscheint eine Gegenschrift, welche beginnt: „Herr Nikolaus Planenberg hätte für das in seiner Schrift Gesagte die Zustimmung des bei weitem größten Theils der unbefangenen Sachkundigen gefunden, hätte er Maß gehalten, Uebertreibungen und die geradezu verletzende Form gemieden, in der er mit seinen Collegen in's Gericht geht" [1]). Der

1) Also wieder die Form! Geradeso wie bei Dr. Dühring, welcher seine Collegen-Professoren kritisirte!

Thorner hebt folgende Aeußerung der Pſeudo-Kolkmann'ſchen Schrift hervor: „O es iſt eine Zeit der Schmach für uns preußiſche Juriſten geweſen, wo eine Reihe von unwiſſenden Juſtizminiſtern, Miniſterialräthen, Examinatoren u. ſ. w. dominirte. Leider haben wir heutigen Tages noch die Unmaſſe von Schund, verbummelte, hinterher leidlich eingepaukte, im Wege der Bureaukratie qualifizirte Richter zu verſchleußen[1])!"

Der Verfaſſer der Planenberg'ſchen (Pſeudo-Kolkmann) Schrift ſagt, daß er preußiſcher Richter ſei; der Verfaſſer der Gegenſchrift ſagt, daß er Juriſt, aber nicht preußiſcher Richter ſei. Erſterer führt den Spruch des proteſtantiſchen Theologen Schleiermacher an, daß die Menſchen gewöhnlich ein Mittelding zwiſchen ihrem Ideal und ihrer Carrikatur ſeien, legt darauf das Ideal eines Richters dar und behauptet, daß zwei Drittheile aller preußiſchen Richter hart an der Carrikatur ſtänden, während nur ein Drittel das höhere Streben nach dem Ideale in ſich verſpüre. Als Ideal eines Richters bezeichnet er den Richter, der König, Prieſter, Weiſer und Richter iſt.

---

1) Daß der Verfaſſer der Thorner Schrift kein guter Preuße ſei, wird Niemand behaupten, wenn ich folgende Schlußſtelle der Schrift mittheile: „Endlich dürfte die Erfahrung bereits gelehrt haben, daß die durch das Vorgehen des ultramontanen Klerus an ſich gewiß nothwendig gewordene, aber ſo ſehr gehäufte Geſetzgebung des ſogenannten Culturkampfes durch ihr Uebermaß keineswegs nothwendiger, vielmehr beſſer weggebliebener Beſtimmungen ihren Zweck verfehlt, ja dadurch zweckwidrig gewirkt hat, daß ſie Märtyrer ſchafft. Die Einführung der Civilſtands-Regiſter ꝛc. wäre mehr als hinlänglich geweſen... den ſo lange liebevoll gehegten Uebergriffen eines zu Uebergriffen geneigten Standes zu begegnen, der nun einmal nicht entbehrt werden kann, und durch Gewährenlaſſen im Uebrigen, ſowie durch ſeine Uebertreibungen das zu bewirken, was Uebertreibungen gewöhnlich hervorrufen, einen Rückſchlag gegen die, von denen die Uebertreibungen ausgehen." Die Mai-Geſetze nennt Verfaſſer nicht bei Aufzählung der ſeiner Meinung nach nothwendigen Maßregeln!

Ein Richter, der gewohnt ſei mit dem Auge des Königs den Gerichtsverkehr zu betrachten, ſuche aus den von ihm zu inſtruirenden Prozeſſen ein Urtheil über die wirthſchaftliche Lage ſeines Kreiſes ſich zu bilden und die Uebel zu beſeitigen, welche das Volk drückten. Der Richter mit königlicher Anſchauung ſuche für Volksbildung durch Bildungsvereine, Kriegervereine zu wirken, um eine wüſte Bevölkerung zu verbeſſern[1]). Der Verfaſſer hat wohl nicht geleſen, wie vor zwei Jahren im proteſtantiſchen „Reichsboten" ein Pfarrer vom Rhein darüber klagte, daß gerade die Kriegervereinsfeſte an Rohheit und wüſten Trinkgelagen nichts zu wünſchen übrig ließen! Von Bildungsvereinen nicht zu reden!

Als Prieſter ſolle der Richter ſich dadurch bethätigen, daß er nicht allein das Gute lobe und das Böſe tadele, ſondern daß er ſelbſt ein religiös ſittlicher Menſch ſei, daß er in Prozeſſen zwiſchen Eltern und Kindern an die ſittliche und religiöſe Weltordnung erinnert. Verfaſſer verwahrt ſich aber dagegen, daß er an confeſſionelle Beziehungen denke! Ich möchte fragen, wie das Volk einen Richter für religiös halten ſoll, wenn es ſieht, wie derſelbe mit der Religionsgeſellſchaft, der er angehört, gar keine Gemeinſchaft hat?

Einen Weiſen nennt Verfaſſer den Richter, welcher mit den übrigen Wiſſenſchaften, namentlich der Theologie und der Sprachwiſſenſchaft, nach beſten Kräften Umgang pflegt. Auch hier leidet Verfaſſer an einer Verwirrung der Begriffe. Er verwechſelt Vielwiſſen mit Weisheit. Die heil. Schrift ſagt, „ihr (der Weisheit) Anfang iſt eine ganz aufrichtige Begierde nach Zucht, d. h. nach Beſſerung des Lebens! Das Streben nach Zucht zeigt ſich in der Liebe (zur Weisheit), die Liebe in der Beobachtung ihrer Geſetze, die Beobachtung

---

1) Hervorzuheben iſt, daß Verfaſſer ſpäterhin behauptet, daß bei Schulze-Delitzſch, Forkenbeck, Lasker (!), Pariſius (!) dieſer oder jener Zug an den König erinnere! An welchen König?

der Geſetze aber in vollkommener Reinigkeit, und die Reinigkeit führt ganz nahe zu Gott." Buch der W. VI. 21. ff.

Zum Vergleiche der Wirklichkeit mit dem gezeichneten Ideale übergehend, behauptet Verfaſſer, daß drei Viertheile der preußiſchen Richter (alſo mehr als zwei Drittel) ganz und gar unberührt blieben von dem großen Einfluſſe, den das Römiſche Recht auf die juriſtiſche Gedankenwelt ausübe. Eine kühne Behauptung angeſichts der Thatſache, daß bei den Examen der preußiſchen Richter von jeher gründliche Ausbildung im Römiſchen Rechte verlangt wurde und noch verlangt wird. Verfaſſer ſchildert nun in (im Weſentlichen leider) zutreffenden Zügen die Thätigkeit der mit Schreibarbeit überhäuften preußiſchen Juriſten, welche in den Gebieten angeſtellt ſind, wo das preußiſche Landrecht und die preußiſche Gerichts-Ordnung gelten. Uebergehen wir dieſe bald nur hiſtoriſche Bedeutung beanſpruchenden Ausführungen. Die Behauptung des Verfaſſers: „daß ein preußiſcher Richter neben ſeinem jus auch noch um andere Dinge ſich bekümmerte, das iſt eine Seltenheit" — halte ich jedoch für erwähnenswerth. Sehr bedeutſam ſcheint mir aber beſonders folgende Ausführung:

„Gerecht, das muß man den preußiſchen Richtern nachrühmen, das ſind ſie! Gewiß, dieſe Tugend gereicht dem preußiſchen Richterſtande zur hohen Ehre, aber ich muß offen geſtehen, daß mir dieſe Unbeſtechlichkeit, dieſe ſtrenge Gerechtigkeit der preußiſchen Richter immer wie ein kunſtvoll ausgeführtes ſchönes Gemälde vorkommt, welches nur den Einen Fehler hat: es läßt den Beſchauer kalt, wie Eis! Wie geſchieht das? Weil die meiſten preußiſchen Richter nichts vom Prieſter in ſich haben. *Gerade am preußiſchen Richterthume zeigt ſich ein erſchreckender materialiſtiſcher Zug, ein kraſſer Realismus, der Beſorgniß erregend für die Zukunft iſt.* Die preußiſchen Richter ſind meiſtens nur deßhalb ſtrenge, gerecht, weil es point d'honneur iſt, weil es der esprit du corps fordert, weil parteiiſche Richter Lumpe ſind! Der Gedanke, der ein echt frommes Gemüth in erſter Linie bewegen wird: ſei ge-

recht und unbestechlich, um Gott zu dienen und sein Reich auf der Welt darstellen zu helfen, ist dem Gedankenkreise der meisten preußischen Richter nahezu fremd. Was fragen die meisten preußischen Richter nach dem lieben Gott, wenn ihre Akten in Ordnung sind?"

Also die Gerechtigkeit der preußischen Richter soll nach Pseudo-Kolkmann nicht eine Tugend seyn, nicht klares Gebirgswasser aus nie versiegender Quelle fließend, nein durch künstliche Destillation klar und trinkbar gemachtes Wasser. Er führt als Ursachen dieser Erscheinung an: die Vorbildung, das Streberthum, die materielle Lage und die Arbeitsüberhäufung der preußischen Richter. Die vom Verfasser gegebene Darstellung des Strebers ist höchst anziehend. Das Interesse des Staatsanwaltes haben wohl folgende Behauptungen hervorgerufen: „Leider muß man gestehen, daß unter den preußischen Richtern eine Legion von Strebern sich befindet. Unter den Gerichtsdirektoren und Präsidenten sind allein mindestens fünf Siebentel Streber!" Verfasser hat nicht ausgeführt, wie er, die Wahrheit dieser letzten Behauptungen angenommen, damit seine frühere Behauptung zusammenreimen will, daß die preußischen Richter gerecht seien. Trotzdem sagt nämlich der Verfasser: „Was liegt dem Nichtswürdigen (Streber) daran, ob A oder B Recht bekommt, beide sind ihm ja egal, da er nur sich und seine Carriere kennt?"

Auch der Verfasser der Thorner Gegenschrift erkennt an, daß Herr Planenberg das Streberthum in vielfach zutreffenden Zügen male, und sagt, daß noch manche andere Striche hinzugefügt werden könnten. Der Thorner führt nun zur Entschuldigung der preußischen Richter an — und das ist wohl zu beherzigen — daß das Gehalt des Richters für einen Mann mit Familie und Kindern, denen er entsprechende Bildung zu geben bemüht sei, nicht ausreiche, daß das Aufsteigen zu den Obergerichten sowie zu Dirigentenstellen lediglich von der Gunst des Vorgesetzten abhänge, die

nicht immer von der Tüchtigkeit bedingt ſei, daß die Conduitenliſten ſo gut wie wiedereingeführt ſeien, daß es dem armen, überbürdeten Richter daher nicht ſo ſchwer anzurechnen ſei, wenn er nach der Gunſt des Vorgeſetzten ſtrebe. Auch der Richter ſei ein Menſch, menſchlichen Schwächen unterworfen und kämpfe mitunter einen ſehr ſchweren Kampf ums Daſeyn. Er fährt fort: „Wer kann den Stab über ihn brechen, wenn er in dieſem Kampfe ſtolpert! Nicht jeder hat das Zeug zu einem Könige, Prieſter und Weiſen, wie Herr Planenberg es verlangt.“ — Der Verfaſſer der Gegenſchrift ſcheint aber ganz außer Acht zu laſſen, daß der fallende Richter andere Richter zum „Stolpern im Kampfe“ ermuntert und dadurch die Rechtsordnung des Staates und das Rechtsgefühl des Volkes unterminiren und ertödten hilft.

Das iſt im Weſentlichen der Inhalt der beiden Schriften. Es ſei mir nun geſtattet, einige Gedanken mitzutheilen, welche beim Leſen der Schriften in mir entſtanden ſind.

Ein guter Richter iſt der wahrhaft unparteiiſche, unabhängige Richter. Dieſe Unabhängigkeit muß in dreierlei Beziehungen ſtatthaben. In moraliſcher, ſtaatsgeſetzlicher und pekuniärer Beziehung. Moraliſch unabhängig kann nur ein weiſer, ein gottesfürchtiger Richter ſeyn.

Früher war es in Preußen allgemeine Sitte, daß das Bild des Gekreuzigten auf den „grünen“ Tiſchen in den Gerichtsſälen ſtand. Die Schwörenden ſollten Angeſichts unſeres lieben Heilandes ſchwören. Aber auch die Richter richteten Angeſichts unſeres höchſten Herrn, des von ſchlechten Richtern unſchuldig zum Tode verurtheilten! Welcher gläubige chriſtliche Richter faßte da nicht Muth, ohne Anſehen der Perſon zu richten[1])? Wird aber heutzutage ohne

1) So ſchön ſagte Joſaphat zu den Richtern: „Sehet, was ihr thuet; denn ihr übt nicht eines Menſchen Gericht, ſondern des Herrn und alles, worüber ihr richtet, wird auf euch zurückkommen! So ſei die Furcht des Herrn mit Euch und thuet alles mit Sorgfalt,

„Kränkung“ der jüdiſchen Richter das Bild des von den Juden Gekreuzigten noch auf den Sitzungstiſchen ſtehen können? Und wie viele jüdiſche Richter werden wir noch bekommen, wie viele haben wir ſchon in Preußen?!

Die moraliſche Unabhängigkeit iſt Weisheit, nicht Wiſſenſchaft. Gottesfurcht, Sittenreinheit, Sittenſtrenge iſt ihre Grundlage, ihre Kraft iſt fortwährende Ueberwindung ſeiner ſelbſt, das Kämpfen des guten Kampfes, ihre Frucht iſt der Haß der Schlechten, Macht und Einfluß bei Allen die guten Willens ſind, bei hoch und niedrig! Iſt dieſe moraliſche Unabhängigkeit bei den preußiſchen Richtern durchweg vorhanden? Leider nicht. Wie ſieht es aber mit dem Nachwuchſe aus? Das Leben der Referendarien (Richteradſpiranten) in den großen Städten der Monarchie (namentlich den öſtlichen) iſt vielfach derart liederlich, daß die Prognoſe nicht zweifelhaft ſeyn kann. Von dem Hazardſpiel will ich gar nicht ſprechen, von dem geringen wiſſenſchaftlichen Streben der Herren will ich auch nichts ſagen, aber hervorheben muß ich, wie ſchwach es mit der Sittenreinheit der Herren beſtellt iſt. Welche Befürchtungen muß man für die Zukunft hegen, wenn der Nachwuchs ſo beſchaffen iſt?

Moraliſche Unabhängigkeit nenne ich es auch, wenn der Richter, mag er ſelbſt auch entſchiedener politiſcher Parteimann ſeyn, ſobald er zu Gerichte ſitzt, jedwede politiſche Parteilichkeit abſtreift. Daß ultramontanen Richtern von liberaler Seite der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht wäre, habe ich nicht vernommen. Iſt das Gleiche von den liberalen Richtern zu ſagen? Leider nicht! Wenn Richter bei der Berathung über die Beſtrafung eines der Beleidigung eines Gensdarmen Angeklagten auf ein höheres Strafmaß wie bei Gotteslästerung erkennen, weil der Gensdarm, als er beleidigt wurde, in Ausübung ſeines Berufes einen maigeſetzlich verfolgten Geiſt-

---

denn bei dem Herrn, unſerem Gott, iſt kein Unrecht, noch Anſehen der Perſon, noch Verlangen nach Geſchenken!“ Paral. II. 19.

lichen abführte; wenn die verurtheilenden Richter hier bei Rechtfertigung des Strafmaßes anführen, daß sie auf so hohe Strafe erkannt hätten, um die „klerikale Hetzerei" aufhören zu machen; wenn ein preußischer Richter sagt, er möchte jedem Bischofe eine Kugel vor den Kopf schießen; wenn ein preußischer Appellationsrichter sagt, alle Ultramontanen müßten abgeschlachtet werden, eher gebe es keine Ruhe im Lande — wenn solche Aeußerungen, denen sich noch viele hinzufügen ließen, von Richtern gemacht werden können, wie muß es da mit der moralischen Unabhängigkeit derselben bestellt seyn? Ist es da zu verwundern, wenn in manchen katholischen Landestheilen in Culturkampf-Prozessen das „Vor das Gericht Gestelltwerden" beim Volke mit „Verurtheiltseyn" fast gleichbedeutend ist?

Mir ist ein Obergericht in einer ganz katholischen Stadt Preußens bekannt, welches unter neun Mitgliedern Einen Katholiken hat. Wer wollte zweifeln, daß dieses Zufall ist? Aber wer wollte dem Volke verdenken, wenn es an die Unparteilichkeit der Richter nicht glaubt, welche die angegebenen Aeußerungen gemacht haben; wenn es überhaupt vor der Unparteilichkeit von Gerichtshöfen bangt, deren Mitglieder von der Regierung anscheinend nur deßhalb auf die Gerichtsstühle, welche sie innehaben, gesetzt sind, weil sie die religiösen und politischen „Ueberzeugungen" haben, welche sie eben haben. Das Bild des Strebers steht ja vor uns.

Noch einen Punkt muß ich hervorheben, welcher als Prüfstein gelten kann, ob der Richter moralisch unabhängig ist. Der der Höhe seines Berufes bewußte Richter achtet Orden und Ehrenauszeichnungen gering! Thun das alle preußischen Richter? Wenn es so wäre, was hätte die Regierung denn bestimmen können, den Antrag Windthorst (Meppen), daß die Richter nicht Orden, nicht Titel, nicht Ehrenauszeichnungen annehmen dürften, zum Falle zu bringen?

Damit ein guter Richterstand im Staate sei, muß der

Richter ferner ſtaatsgeſetzlich unabhängig ſeyn. Der Richter muß als ſolcher nur ſeiner Ueberzeugung folgen und keiner anderen menſchlichen Auktorität als der des Geſetzes unterworfen ſeyn. Geſchrieben ſteht das heutzutage in allen Verfaſſungen, auch in unſerer preußiſchen Verfaſſung. Iſt der preußiſche Richter aber in Wahrheit unabhängig? Herr Planenberg ſagt: „Daß der Richter in Preußen unabſetzbar ſei, iſt nicht viel mehr als eine Phraſe“. Und wer wollte leugnen, daß mit der Beſtimmung im §. 1 des preußiſchen Geſetzes betr. die Dienſtvergehen der Richter: „Ein Richter, welcher ſich durch ſein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Anſehens oder des Vertrauens, die ſein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorſchriften dieſes Geſetzes“ (d. h. kann mit Warnung, Verweis, Verſetzung oder Entlaſſung beſtraft werden) — bei „richtiger“ Beſetzung des Diſciplinargerichtshofes manches ſich ausrichten läßt. Selbſt ein Mann wie von Rönne tadelt die vage Faſſung des Paragraphen. Lieſt man Diſciplinarurtheile aus der Zeit, wo der preußiſche liberale Kreisrichter mit ſeiner Regierung in Fehde lag, ſo muß man ſtaunen über die preußiſche Schärfe und Subtilität. Damals verfiel der Richter, welcher für die Regierung agitirte, dem Geſetze nicht, wohl aber der Richter, welcher in öffentlicher Volksverſammlung eine politiſche Rede gegen die Regierung hielt. Heute im Culturkampfe ließe ſich Aehnliches anführen. Doch ich will mich deſſen enthalten.

Aber Eins muß ich anführen, was auch von den heutigen Liberalen nicht gebilligt wird. Es iſt die Superiorität der Stellung des Präſidenten gegenüber den Richtern. Lasker ſagte einmal, jeder preußiſche Gerichtspräſident ſei in ſeinem Bezirke Miniſter. Planenberg ſagt: „Jeder preußiſche Richter iſt geradezu wehrlos gegen jeden Rüffel des Präſidenten bloßgeſtellt. Dagegen gibt es kein Rechtsmittel.“ Das iſt nun zwar unrichtig, denn nach §. 22 Theil III. der Gerichtsordnung Tit. 2. (cfr. auch §. 81 des Diſciplinarge-

ſetzes) findet die Beſchwerde an den Chef der Juſtiz ſtatt; aber was ſoll der Richter machen, wenn der Präſident mündlich, unter vier Augen, ſeine Stellung mißbrauchend und die Würde des Richters verkennend, den Richter beleidigt? Wenn der Richter ſich jetzt beſchwert, ſo hat er zu gewärtigen, daß der Chef der Juſtiz ihm bemerkt, daß nach Angabe des Präſidenten der Beſchwerdeführer die Sache unrichtig aufgefaßt habe. Was ſoll der ultramontane Richter thun, wenn der Präſident ihn inquirirt, welche Gefühle er bei Erledigung der nach den Maigeſetzen zu führenden Unterſuchungen gegen Geiſtliche hege? Wie können die Richter ſich ſchützen, wenn, wie es jetzt vorkommt, die Präſidenten auf Grund anonymer Anzeigen und Beſchwerden Unterſuchungen anſtellen? Darin hat Planenberg leider Recht, daß gerade unter den Direktoren und Präſidenten Streber ſich befinden. Daher gerade kommt es, daß ſo manche Präſidenten dem Richter gegenüber an den Tag legen, eine wie hohe Meinung ſie von der richterlichen Würde haben. Ein Streberrichter hat keinen Reſpekt vor der Würde des Richters!

Am ſchlechteſten iſt es in Preußen aber mit der pekuniären Unabhängigkeit des Richters beſtellt. Vergleicht man die hohen Gehälter der engliſchen Richter mit den preußiſchen Gehältern, ſo erſcheint ein preußiſcher Richter kläglich beſoldet. Die Engländer ſind praktiſche Leute, ſie wiſſen, daß ein Richter nach dem geſchriebenen Buchſtaben des Geſetzes noch ſo unabhängig geſtellt ſeyn mag, er in der That doch nicht unabhängig ſeyn kann, wenn er ein armer Tropf und deßhalb täglich der Verſuchung ausgeſetzt iſt, eine beſſer beſoldete Stelle zu erſtreben. Planenberg behauptet, das Gehalt eines preußiſchen Richters, der kein Privatvermögen habe, reiche nicht ſo weit, um ihm nach Abzug der Unterhaltungskoſten für ſeine Familie das Geld für zwei Seidel Bier täglich übrig zu laſſen. Nach meinen Erfahrungen iſt das richtig, wenn die Familie des Richters

groß iſt, oder wenn er in einer Stadt wohnt, wo die Lebensmittel ꝛc. theuer ſind. Von Rechtswegen müßten die preußiſchen Richter alſo unverheirathet bleiben! Da das nicht der Fall iſt, ſo hat das kärgliche Gehalt der Richter zur Folge, daß ſie in pekuniärer Beziehung abhängig ſind, wenn ſie nicht Privatvermögen beſitzen. Letzteres iſt nun bei vielen der Fall. Aber wie verhält es ſich mit den Uebrigen? Können dieſe nicht als Werkzeuge in der Hand der Regierung gebraucht werden? Davon will ich gar nicht ſprechen, daß die kärgliche Beſoldung zur Folge hat, daß die weniger bemittelten Richter, welche nicht immer die untüchtigſten ſind, andere Stellen und andere Carrieren aufſuchen, wo ſie beſſer bezahlt werden. Sie gehen alſo dem Richterdienſte verloren.

Nach dieſen Ausführungen wird Jeder zugeben, daß es mit der Unabhängigkeit der Richter in Preußen beſſer beſtellt ſeyn könnte. Es iſt das Verdienſt der liberalen Partei, daß die ſtaatsgeſetzliche Unabhängigkeit der Richter in den neuen Juſtizgeſetzen nicht fixirt worden iſt. §. 8 des Ger.-Verf.-Geſetzes verweiſt auf die Geſetze, alſo auch auf das angeführte preußiſche Diſciplinargeſetz!

Meine Ausführungen werden dazu dienen, daß die Zukunft bei Beurtheilung des preußiſchen Culturkampfes, ſoweit er vor den Gerichtstribunalen geführt wird, einigen Anhalt habe! Das bezweckte ich.

Dr. B—p. —

XXIX.

Zur Sittengeſchichte der Gegenwart.

Dr. Wehrenpfennig, der Reichs-Chauviniſten heißblütigſter, hat es übel vermerkt, daß die Stimmen ſich mehren, welche die Culturkampfs-Aera als eine Aera des ſittlichen Niederganges bezeichnen. Seine „Nationalliberale Correſpondenz", welche für die gleichnamige Parteipreſſe ſtrikter Obſervanz die Parole ausgibt, hält es an der Zeit, gegen „die der deutſchen Nation zugemuthete Selbſtunterſchätzung und Selbſtverläumdung" einzutreten. „Sind wir denn wirklich", ſagt Herr Wehrenpfennig, „dieſes in ſchnöden Materialismus verſunkene oder in hohlen Nationalismus verflachte, jedes idealen Aufſchwunges unfähige, aller Ehrfurcht vor dem Unerforſchlichen bare Geſchlecht? Und das kaum ſieben Jahre nach einer Erhebung voll ſittlicher Kraft und religiöſer Wärme, wie ſie ſeit den deutſchen Freiheitskriegen kein Volk des Erdballes aufzuweiſen hat!" Wehrenpfennig wagt die ſelbſt aufgeworfene Frage nicht kurzweg verneinend zu beantworten; eine rhetoriſche Wendung muß ihm an einer direkten Antwort vorbeihelfen. „Wir geben zu: die Moral ſteht bei uns, wie bei allen andern Völkern, im Allgemeinen nicht auf einer idealen Stufe; aber das Mittel ſie zu heben, iſt nicht die maßloſe Uebertreibung des Uebels. Wir geben zu: unſer Volk im Großen und Ganzen bedarf einer Neubelebung des religiöſen Sinnes; aber das Mittel, dieß zu erreichen, iſt nicht der Zelotismus einer engherzigen Partei."

Es muß weit gekommen ſeyn, wenn der Abgeordnete für Ziegenhain wenigſtens etwas zugibt. In der deutſchen Reichs- und der preußiſchen Landes-Vertretung dürfte nicht leicht Jemand gefunden werden, dem ein ſolches Anerkenntniß widerwilliger über die Lippen oder aus der Feder käme. Mehr denn einmal, wenn der alte Gerlach vor Selbſtüberhebung warnte und zur Umkehr mahnte, war es Wehrenpfennig, der den unbequemen „Bußprediger" höhniſch abfertigte und den „beiſpielloſen Aufſchwung" unſeres Volkes in volltönenden Dithyramben feierte.

Schon vor fünf Jahren hatte eine andere nationalliberale Koryphäe, der jetzige Berliner Profeſſor von Treitſchke eine Anwandelung ähnlicher Art, wie ſie die oben regiſtrirte Auslaſſung des Redakteurs der „Nationalliberalen Correſpondenz" eingab. Derſelbe äußerte damals im deutſchen Reichstag: „Glauben Sie einem Lehrer der Jugend, der das heranwachſende Geſchlecht beobachtet, es kann einem Jeden von uns, auch dem hoffnungsſtärkſten, die Seele erſchüttern, zu ſehen, wie in dieſem jungen Geſchlecht zunimmt die Genußſucht, der Materialismus, die Abwendung von allen idealen Gütern des Lebens; auch der hoffnungsſtärkſte Mann hat heute Augenblicke, wo er ein Geſchlecht und eine Zeit nahen ſieht, da die alte claſſiſche edle Bildung der Nation verdrängt werden wird durch die Zeitungsphraſen, und die lebendige chriſtliche Moral verdrängt werden wird durch das Einmaleins. Wahrlich, wir ſollen alles hüten und mit Andacht hegen, was noch den alten edeln Idealismus der deutſchen Nation kräftigen kann."

Auf der im vorigen Jahre zu Heidelberg abgehaltenen ſechsten Generalverſammlung der „Geſellſchaft für Verbreitung von Volksbildung" erklärte Schulze-Delitzſch: „Wer bezüglich unſerer ſocialen Verhältniſſe nicht gerade im unterſten Thale ſteht, wird zugeben, daß unſere geſammten wirthſchaftlichen und ſittlichen Zuſtände nunmehr auf einer Stufe angelangt ſind, von der ſie in den Abgrund des Ruins hinab-

zuſtürzen drohen. Jeden Menſchenfreund müſſen dieſe Verhältniſſe mit Trauer erfüllen."

Zu den vorſtehenden verblümten und unverblümten Zugeſtändniſſen hervorragender Träger unſerer modernen Entwickelung liefert die Statiſtik den düſtern Untergrund. Der Vorſitzende der dießjährigen Generalverſammlung der rheiniſch-weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft, Conſiſtorialrath Natorp, ſchilderte in ſeinem Berichte über die Thätigkeit des Vereins im verfloſſenen Jahre die ſchreckenerregende Zunahme der Verbrechen und Vergehen. Nicht nur die Zahl der Verbrecher ſondern auch die Scheußlichkeit der Verbrechen habe ſtetig zugenommen. Die ſittliche Verwilderung der Zeit ſei eine peſtartige. Im letzten Jahre kamen auf 10,000 Einwohner in Preußen neun Zuchthäusler, alſo ungefähr einer auf Tauſend. Die fortſchreitende Zügelloſigkeit habe in Berlin die Vermehrung der Staatsanwälte von 10 auf 16 nöthig gemacht; in Beuthen, Bochum, Eſſen, Dortmund ꝛc. habe man Staatsanwalts-Gehülfen heranziehen müſſen. Die bandenmäßige Verübung von Diebſtählen werde in der Umgebung von Berlin immer häufiger. Noch beſchämender wie die entſetzliche Verwilderung in den untern Schichten ſeien jene Erſcheinungen, welche auf eine Corruption der beſſern Stände ſchließen laſſen: die große Zunahme der Lebensmittel-Verfälſchung, der Steuer-Defraudationen, der Wechſel-Fälſchungen, betrügeriſchen Unternehmungen u. ſ. w. Die Selbſtmorde hätten ſich in höchſt beſorgnißerregendem Maße gemehrt; in Preußen ſeien im verfloſſenen Jahre von 100,000 Einwohnern 2,49, in Bayern 2,19 denſelben zum Opfer gefallen. In immer weitern Kreiſen werde die Jugend in den Strudel des Verderbens hineingeriſſen, wie die außerordentliche Zunahme der Zahl der jugendlichen Gefangenen unter 20 Jahren beweiſen.

Im Einzelnen erfährt man aus Berlin, daß die Zuchthäuſer in der Mark Brandenburg derartig überfüllt ſind, daß die für dieſelben beſtimmten Inſaſſen oft Wochen

lang im Berliner Unterſuchungsgefängniß (der Stadtvogtei) nach erfolgter Verurtheilung verbleiben müſſen, ehe ſie in den Zuchthäuſern Aufnahme finden können. Dabei iſt die Stadtvogtei ohnedieß mit Unterſuchungsgefangenen dermaßen belegt, daß man bereits einige „Filialen" hat errichten müſſen. Die große rheiniſche Strafanſtalt Werden an der Ruhr zählt augenblicklich 1000 Gefangene, eine Zahl die ſie ſeit 20 Jahren nicht mehr gehabt hat. Täglich trifft Zuwachs ein, zuweilen an einem Tage 20 Sträflinge. In der Provinz Heſſen-Naſſau reichen die vorhandenen Correktionshäuſer nicht mehr aus, ſo daß dem Provinzial-Landtage wiederholt die Beſchaffung einer neuen Anſtalt von Seite der Regierung aufgegeben worden iſt.

Der Vorſitzende der rheiniſch-weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft zog die Bilanz unſerer Zuſtände dahin: Ein Beiſpiel von ſo ſchnellem Niedergange des ſittlichen Lebens, wie es Deutſchland im letzten Jahre biete, finde ſich nur ſelten in der Geſchichte. Als charakteriſtiſch hob derſelbe hervor, daß liberale Blätter wie das „Leipziger Tagblatt" die Wiedereinführung der Prügelſtrafe als eine brennende Zeitfrage bezeichneten.

Das Culturbild der Gegenwart würde ein ſehr unvollſtändiges ſeyn, wenn man lediglich diejenigen Erſcheinungen in Betracht ziehen wollte, welche ſich unter dieſen oder jenen Paragraphen des Strafgeſetzbuches ſubſumiren laſſen. Zu der Signatur der Zeit gehört vor Allem die Herrſchaft des Gemeinen in Wort, Schrift und Bild. Die in Leipzig erſcheinende „deutſche Reichslaterne" brachte im zweiten Hefte eine Studie aus der Feder von E. Eckſtein über deutſche Sittlichkeit. Der übermäßiger Strenge nicht verdächtige Verfaſſer ſagt darin unter Anderm: „Der beſte Gradmeſſer für die Sittlichkeit eines Volkes beſteht in der größeren oder geringeren Toleranz gegen das öffentliche Auftreten der Gemeinheit. In dieſem Punkte haben wir ſeit dem deutſch-franzöſiſchen Kriege geradezu Koloſſales geleiſtet, und

wenn nicht Alles trügt, ist die Entwickelung noch in aufsteigender Linie begriffen! Es gibt gegenwärtig in Deutschland kaum eine Stadt mittlerer Größe, die nicht unter dem hochtönenden Namen eines ‚Alcazar', einer ‚Conzerthalle', eines ‚Tivoli-Theaters' eine oder mehrere jener Lokalitäten besäße, die den französischen Café's chantants nachgebildet sind und im Volkston als ‚Tingel-Tangel' bezeichnet werden. War das Pariser Café chantant frivol, so ist das deutsche Tingel-Tangel gemein. Der Franzose wußte durch die ihm angeborne Grazie zu mildern, was die deutsche Plumpheit zum nackten Cynismus ausprägte. Im Café chantant waren Musik und Frivolität wenigstens gleichberechtigt, im Tingel-Tangel prädominirt die Zote, und die Musik ist ihre demuthsvoll ersterbende Dienerin. Fast jede Woche bringt die Geburtsstunde eines neuen Etablissements dieser Gattung. Es scheint als solle alle Genußkraft, die sich früher auf verschiedene Gebiete erstreckte, in dieser einen Richtung zerbröckeln."

In diesem Cult des Gemeinen steht natürlich Berlin obenan. Man muß zuweilen die in der Hauptstadt des „Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte" erscheinenden Blätter durchmustern, um sich einen Begriff davon zu machen, wie frech dort die Verkommenheit ihr Wesen treibt. Vor einigen Wochen erschien in mehreren Zeitungen die nachstehende Annonce: „Weiße Rose — blaue Schleife. Eine Gesellschaft lebenslustiger junger Mädchen, denen es an solider Herrenbekanntschaft mangelt, wünscht in den ungezwungenen Umgang reell gesinnter junger Männer zu treten, um Gelegenheit zur Anknüpfung eines ernsten Verhältnisses zu finden. Gleichgesinnten Herren, welche ihre Absicht durch Tragen einer weißen Rose im Knopfloch zeigen, wird man sich in der Unionsbrauerei (Gratweil) in der Hasenhaide am Donnerstag den 12. ds. Mts. Abends von 7 Uhr an, durch eine auf der linken Brust getragene blaue Schleife zu erkennen geben." Das „Berliner Tageblatt"

ſchätzte die Zahl der Beſucher des genannten Etabliſſements an dem fraglichen Abende auf circa 10,000 und entwarf von dem Verlauf der Soirée eine Schilderung, welche die ſocial-demokratiſche „Berliner Freie Preſſe" wohl kaum fehl gehen ließ, wenn ſie den Vorgang mit der Proſtitution in Verbindung brachte.

Die Klage über Erniedrigung der Kunſt im Dienſte des Gemeinen will gar nicht mehr verſtummen. Im Münchener „Bayeriſchen Kurier" las man vor Kurzem: „Es iſt im höchſten Grade betrübend ſehen zu müſſen, wie die bildende Kunſt dahier mit raſchen Schritten abwärts geht. Dieſer Wahrnehmung kann ſich Niemand entſchlagen, der die Ausſtellung des Münchener Kunſtvereins beſucht. Nur ſelten erfreut ein ſinniges, den Anforderungen der Kunſt entſprechendes Gemälde, zumeiſt findet man nur Stoff und Effekt, vielleicht mit etwas Sinnenreiz oder ekelhafter Tendenz. Mit den Erzeugniſſen der Gegenwart hätte ſich München das Prädikat ‚Kunſtſtadt' gewiß nicht erworben. Der Geiſt, welcher in der Akademie der bildenden Künſte der herrſchende geworden, iſt unfähig zu hohen Gedanken und Schöpfungen. Welcher Art dieſer Geiſt iſt, zeigen gewiſſe Eintrittskarten zu akademiſchen Faſtnachts-Unterhaltungen und andere Erzeugniſſe der gemeinſten Sorte, welche ihre Entſtehung Schülern dieſer Anſtalt verdanken. Sie zeigen, daß das ſchlechte Beiſpiel, welches ein Direktor durch ſeine bekannten unſittlichen Zeichnungen gegeben, bereits ſeine Früchte trägt. Unbegreiflich iſt es, daß die Photographien dieſer im höchſten Grade unſittlichen Produkte ungehindert von Polizei- und Akademie-Direktorium in allen Sälen der kgl. Akademie und in andern Lokalen colportirt werden dürfen und ſogar von Knaben im Alter von 13 bis 15 Jahren."

Aus einer andern Kunſtſtadt, aus Düſſeldorf berichtet das „Düſſeldorfer Volksblatt": „Schon oft wurde hervorgehoben, daß die Bilder, vom Kunſtgemälde bis herab zur einfachen Photographie, immer häufiger dazu benutzt

werden, um Obſcönitäten in ihrer craſſeſten Form darzuſtellen. Meiſt liegt dieſem ſchamloſen Treiben Spekulation zu Grunde; man will auf Koſten der Sittlichkeit des Volkes etwas verdienen. Ein anderes ebenſo niedriges Motiv zum Mißbrauch der Kunſt bildet das Beſtreben, die Religion zu treffen und deren Diener in den Augen des Volkes verächtlich zu machen. Es liegt uns ein Farbendruck vor, welcher Papſt Pius IX. darſtellt. Unten in der linken Ecke lieſt man: ‚Lithographiſche Anſtalt von A. Roſſi Düſſeldorf'. Hält man das Bild gegen das Licht, namentlich gegen eine Gas- oder Petroleumsflamme, ſo ſieht man mehrere weiße Streifen, die ſich bei näherm Zuſehen als Ränder von photographiſchen Abbildungen reſp. Porträts zu erkennen geben. Und was ſind das für Porträts? Wenn Schiller ſagt: ‚Gemein iſt dasjenige, was kein anderes als nur ein ſinnliches Intereſſe zu erregen vermag', dann gehören dieſelben zu dem Gemeinſten, was eine verwilderte Phantaſie zu ſchaffen im Stande iſt; und wenn nach de Maiſtre ‚ſchön dasjenige iſt, was der erleuchteten Jugend gefällt', dann möchten wir dem Leſer dieſer Zeilen nicht rathen, ſich das Bild anzuſchaffen."

Eigenthümlich muß es anmuthen, neuerdings ſelbſt Organe gegen die ſittliche Verwilderung eintreten zu ſehen, welche wie die „Kölniſche Zeitung" der guten Sitte im Feuilleton und im Inſeratentheile ſo manchen Schlag in's Geſicht verſetzt haben. Fanny Lewald ſchreibt dort in einem „Briefe aus der Heimath": „Es iſt etwas Großes und Erhabenes um ein Volk von ernſtem Sinne, von ſittlichem Bewußt ſeyn, von feſtem ſich ſelbſt beherrſchenden Charakter! Und ich glaube, wir begehen eine Sünde gegen das Vaterland wie gegen uns ſelbſt, wenn wir — ich meine die Schriftſteller und Künſtler — uns nicht ſelbſt das Geſetz auferlegen, das Unſchöne und Unſittliche von der Darſtellung in der Oeffentlichkeit ſo fern als möglich zu halten. Was hat Frankreich durch jene Romane und Dichtungen

gewonnen, welche die Franzoſen ſelber l'apothéose de la courtisane nannten? Einer der edelſten franzöſiſchen Schriftſteller ſagte einmal zu uns: Unſere Dichter — und er nannte große Namen ſeines Volkes — haben durch ein Menſchenalter vorbereitet, was wir in den Tagen der Commune mit Entſetzen erlebt haben. Und was hilft es uns, daß wir glücklicher Weiſe auch noch eine bürgerliche Geſetzgebung haben, die in Ehrbarkeit und Arbeit dieſes Unheil von ſich abzuwehren trachtet? Die rohe Maſſe iſt bei uns gefliſſentlich genußſüchtig, gleichgiltig gemacht worden gegen jedes Geſetz und gewaltig nur in dem Verlangen nach ſchrankenloſer Willkür! Und wir alle haben dieſe Dichtungen geleſen, haben ſie zum Theil bewundert, aber an ihre verderbliche Wirkung haben wir nicht gedacht. Wo finden wir das Gegengewicht, wo den Halt, der uns vor weiterm Verderben wahrt?"

Die Frage des franzöſiſchen Schriftſtellers nach dem „Halt der vor weiterm Verderben wahrt" iſt für die deutſche Geſellſchaft eine brennende. Man forſcht wohl auch ernſter denn ſonſt nach den Urſachen unſerer bedenklichen Zuſtände. Nicht mit Unrecht wird von der „rheiniſch-weſtfäliſchen Gefängnißgeſellſchaft" die ungeheuere Zunahme der Körperverletzungen und Beleidigungen auf die Vermehrung der Wirthshäuſer in Folge der Freigebung des Schankgewerbes durch die Gewerbeordnung zurückgeführt. Seit 1870 haben ſich beiſpielsweiſe in der Rheinprovinz die Schankſtellen in folgender Weiſe vermehrt: im Regierungsbezirk Düſſeldorf um 24,45 Procent; im Regierungsbezirk Köln um 24,41; im Regierungsbezirk Koblenz um 29,43; im Regierungsbezirk Aachen um 16,63; in Trier um 30,15 Procent. In dieſen Zahlen ſind 11 Bürgermeiſtereien mit 65,463 Einwohnern nicht enthalten, weil für dieſe die Angaben fehlten. Die Einwohnerzahl der Rheinprovinz hat ſich ſeit 1870 um 6,36 Procent vermehrt, dagegen die Zahl der Schankſtellen um 24,77 Procent. Die Berliner „Staatsbürger Zeitung"

entdeckt zwei weitere Ursachen der herrschenden sittlichen Verrohung: „Die eine beruht in den großen und zahlreichen Kriegen des letzten Jahrzehnts. So viel ist unbestreitbar, daß auch der gerechteste und heiligste Krieg einerseits die Brutalität der Gesinnung, die Verachtung der Menschenleben großziehen hilft, und daß er andererseits eine physische und sittliche Erschöpfung hinterläßt, welche die Nation, die ihn geführt hat, den täglichen Versuchungen zum Bösen eher zum Opfer fallen läßt als sonst. Die zweite große Ursache der herrschenden Sittenpest ist dann die Schwindelperiode. Das Verderbende und Vergiftende lag hier nicht sowohl darin, daß die Schwindelperiode eintreten konnte, sondern in der Straflosigkeit derer welche aktiv und nicht bloß passiv an der entsetzlichen Walpurgisnacht theilgenommen haben. Solange man die Bauernfänger und Spitzbuben en gros, jene ‚Edelsten und Besten', die ihre öffentlichen Stellungen in Parlament und Presse zu dem ehr- und schamlosesten Gelderwerbe mißbrauchten, auch fürderhin an der Spitze des Volkes marschiren läßt, solange frißt die Infamie und Sittenlosigkeit in den innersten Herzkammern unseres nationalen Organismus und wir haben nicht den Schatten eines Rechts zur Klage darüber, daß die Bauernfänger und Spitzbuben en détail tagtäglich sich in immer stärkerem Maße aus bisher noch gesunden Schichten der Bevölkerung rekrutiren."

Endlich läßt sich die „National-Zeitung" in einer schwachen Stunde den Ausspruch entschlüpfen, daß die moderne Halbbildung zu der Vergiftung des Volkslebens beigetragen habe, und daß „unsere Volksbildungsvereine, unsere sogenannten populären Zeitschriften sich leider der Mitschuld nicht entschlagen können." „Am gefährlichsten aber für die Volksbildung und Aufklärung, die doch nur allmälig fortschreiten, sich ausbreiten und vertiefen kann, hat sich eine der glänzendsten Epochen in der Geschichte der Wissenschaften, der Aufschwung der Naturwissenschaften erwiesen. Auf ein Hörensagen von Darwin'schen Lehren hin glaubt jetzt jeder

über die tiefſten Geheimniſſe der Natur mitſprechen zu können; Hypotheſen werden leichtſinnig mit Reſultaten zuſammengeworfen, zweifelhafte Beobachtungen und Entdeckungen als untrügliche Wahrheiten ausgerufen. Von dem Urſchleim aus baut man dann, im Gegenſatz zu der geſchichtlich gewordenen, eine ganz neue Welt auf — eine Sumpfwelt, in der weder Geſetz noch bürgerliche Freiheit, weder das Vaterland noch das Heldenthum, weder Wiſſenſchaft noch Kunſt einen Platz zum Stehen haben, aus der alles und alle langſam in den Urbrei zurückſinken. Der von ſeiner Affenabſtammung überzeugte moderne Menſch ſehnt ſich unwillkürlich in das Thierreich und die Freiheit des Urwaldes zurück."

An dem Hauptgrunde des ſittlichen Verfalles: der durch den ſogenannten Culturkampf in weiten Schichten der Bevölkerung geförderten Religionsloſigkeit drücken ſich die Organe der herrſchenden Richtung ſcheu vorbei; ihn anerkennen, hieße ja nichts Anderes als die eigene Verurtheilung ausſprechen. Auf den volkswirthſchaftlichen Krach iſt der moraliſche Bankbruch gefolgt. Zwei deutſche Fürſten — der König von Preußen und der König von Württemberg — haben bereits in öffentlichen Kundgebungen die Ueberhandnahme des Unglaubens beklagt. Wie lange wird es noch dauern, daß die moderne Staatsweisheit ſich in Verſuchen erſchöpft, der einzigen Macht Hemmniſſe zu bereiten, welche allein dem ſittlichen Verderben wirkſam zu wehren im Stande iſt!

Im Auguſt 1877.

J. B.

XXX.

Die Reichsgesetze in socialer und volkswirthschaftlicher Beziehung.

Das Zusammenleben der Menschen, ein gesellschaftlicher Zustand wird nur durch die Beschränkung der natürlichen Freiheit des Einzelnen ermöglicht. Die Sicherheit des Einen für seine Person und sein Eigenthum wird durch die Pflicht des Anderen bedingt jene nicht zu verletzen. Die Gesetze haben diese wechselseitigen Beziehungen festzustellen und jeden Eingriff in die fremde Rechtssphäre mit Strafe zu bedrohen.

Damit ist aber die Aufgabe oder wenigstens die Befugniß des Staates noch nicht erschöpft. Er kann zwar, abgesehen von dieser unerläßlichen wechselseitigen Beschränkung, in allem Anderen volle Freiheit als Princip anerkennen. Er kann aber auch eine weitere Beschränkung der Freiheit für zweckmäßig erachten und die Art und Weise regeln, in welcher der Einzelne von seinem Rechte Gebrauch machen und seine Thätigkeit äußern darf.

Im ersteren Falle darf wenigstens in Folge der Freiheit, von welcher der Einzelne Gebrauch macht, der Gesammtheit — Gemeinde oder Staat — keine Pflicht auferlegt werden. In dem zweiten Falle aber entspricht es dem Gesellschafts- bezw. Staatszwecke, daß die Regelung soweit immer möglich der Mehrzahl der Individuen zum Nutzen gereiche und das Wohl der Gesammtheit fördere.

Die Reichsgesetze, welche seit Gründung des norddeutschen Bundes in fieberischer Hast erlassen werden, dürften

jedoch, insoweit sie die berührten socialen Verhältnisse zu ordnen suchen, den oben aufgestellten Grundsätzen schwerlich entsprechen und an den unbehaglichen Zuständen der Gegenwart nicht ohne Verschulden seyn.

Das Fundament dieser Rechts-Ordnung bildet das Gesetz vom **4. Mai 1868** über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung.

„Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Besitzes, noch des Erwerbes einer Gemeindeangehörigkeit oder des Einwohnerrechtes, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsherrschaft) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubniß. Insbesondere darf die Befugniß zur Verehelichung nicht beschränkt werden wegen Mangels eines bestimmten die Großjährigkeit übersteigenden Alters oder des Nachweises einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbes, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, vorhandener oder zu befürchtender Verarmung, bezogener Unterstützung oder aus anderen polizeilichen Gründen. Auch darf von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden."

So lautet der inhaltsschwere §. 1 dieses Gesetzes. Die Erfahrung, die in einer so kurzen Spanne Zeit schon gemacht wurde, lehrt aber, daß eine so ungemeine den seitherigen Anschauungen und Uebungen widersprechende Erleichterung der Mehrzahl derjenigen welche hievon Gebrauch machen, keineswegs zum Wohle gereiche und die Gesammtheit schädige. Dabei involvirt das Gesetz zugleich eine Ungerechtigkeit gegen die Gemeinden. Sie haben nichts zu sagen, wenn ein notorischer obdachloser Lump eine Familie gründet, müssen aber für die voraussichtlich traurigen Folgen einstehen.

Dieser Ehe-Ordnung entspricht die Gewerbe-Ordnung vom **21. Juni 1869.**

Der Betrieb ist jedermann gestattet — soweit nicht das

Gesetz selbst Ausnahmen oder Beschränkungen zuläßt — und zwar der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waare findet nicht statt und die Unterscheidung zwischen Stadt und Land bezüglich auf den Gewerbsbetrieb oder dessen Umfang ist aufgehoben. §. 1 bis 3.

Auch das Geschlecht begründet keinen Unterschied hinsichtlich der Befugniß zum selbstständigen Betrieb eines Gewerbes und begreift diese auch das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen und Arbeiter jeder Art anzunehmen; sie kann auch durch Stellvertreter ausgeübt werden. §. 11. 11. 45.

Auch außerhalb des Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung, „im Umherziehen" ist ein Gewerbebetrieb zulässig, nur muß der Betreffende mit einem Legitimationsschein, der seine Person und sein Geschäft bezeichnet, versehen seyn. §. 55 u. f.

Es gibt indessen „Gewerbtreibende, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen." Es haben sich nämlich über ihre Befähigung auszuweisen: Apotheker und diejenigen die Heilkunde Ausübenden welche sich selbst als Aerzte bezeichnen oder in dieser Eigenschaft anerkannt seyn wollen, sodann Hebammen und Seeleute. §. 29. 30. 31. Einer Concession bedürfen die Unternehmer von Privatkranken-, Privatentbindungs- und Privatirrenanstalten; sie wird ertheilt, wenn nicht Thatsachen vorliegen welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbbetrieb darthun. §. 30.

Für Schauspielunternehmungen sowie zur Eröffnung einer Gast- oder Schankwirthschaft muß zwar die Erlaubniß nachgesucht, aber auch ertheilt werden, sofern nicht Thatsachen vorliegen welche die Annahme rechtfertigen, daß in strafrechtlicher oder sittlicher Beziehung ein Mißbrauch zu befürchten sei. Nebstdem muß das Lokal den polizeilichen

Anforderungen nach Beschaffenheit und Lage genügen. §. 32. 33. Sodann kann Tanz-, Turn- und Schwimmlehrern, Gesindevermiethern und Trödelhändlern die Ausübung ihres Gewerbes untersagt werden, wenn sie wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit oder das Eigenthum bestraft sind. §. 35.

Endlich ist zur Errichtung von Anlagen welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke, oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, Genehmigung erforderlich. §. 16 u. f.

Es scheint eine Anomalie, daß nichtsdestoweniger Innungen, Zünfte bestehen bleiben und neue gebildet werden können. §. 72 bis 80.

Ueber die Verhältnisse der Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter enthält das Gesetz löbliche Bestimmungen in den §. 105 bis 139.

Das Gesetz stellt also den Grundsatz auf: Jeder nicht durch die Strafgesetze verbotener Erwerb steht, mit wenigen fast selbstverständlichen Ausnahmen und Beschränkungen, einem Jeden frei ohne allen Nachweis über seine Befähigung.

Es ist nun zu befürchten und diese Befürchtung hat sich schon zum großen Theil verwirklicht: 1) daß tüchtige, selbstständige Handwerker und Gewerbtreibende immer seltener werden; 2) daß durch die schrankenlose Concurrenz der Verdienst geschmälert wird; namentlich sind schon schwere Klagen gegen die Wanderlager von Seite der ansässigen Kaufleute laut geworden, sowie gegen Waarenverfälschung von Seite des Publikums; 3) daß auch hier das Capital zur Herrschaft gelangt; 4) daß in Folge alles dessen die Zahl der Proletarier vermehrt wird, welche früher oder später der Gemeinde zur Last fallen.

Zu einem neuen Gewerbe wurde die Gründung von Aktiengesellschaften, und an der dadurch herbeigeführten

schamlosen Ausbeutung des Publikums mag das Gesetz vom 11. Juni 1870 nicht ohne Schuld seyn. Durch dasselbe wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Commanditgesellschaften theils geändert theils vermehrt. Der neue Artikel 209 b lautet:

„Wenn ein Aktionär eine auf das Grundcapital einzurechnende Einlage macht, welche nicht in baarem Gelde besteht, oder wenn Anlagen oder sonstige Vermögensstücke von der zu errichtenden Gesellschaft übernommen werden sollen, so ist dem Gesellschaftsvertrage der Werth der Einlage oder des Vermögensstücks festzusetzen und die Zahl der Aktien oder der Preis zu bestimmen, welche für dieselben gewährt werden. Jeder zu Gunsten eines Aktionärs bedungene besondere Vortheil ist im Gesellschaftsvertrage gleichfalls festzusetzen. Nach der Zeichnung des Grundcapitals muß in den Fällen welche in dem vorstehenden Absatz bezeichnet sind, sofern nicht der Gesellschaftsvertrag zwischen den sämmtlichen Aktionären abgeschlossen ist, die Genehmigung des Vertrages in einer Generalversammlung der Aktionäre durch Beschluß erfolgen. Die den Vertrag genehmigende Mehrheit muß mindestens ein Viertheil der sämmtlichen Aktionäre begreifen und der Betrag ihrer Antheile mindestens ein Viertheil des gesammten Grundcapitals darstellen. Der Gesellschafter welcher die betreffende Einlage macht oder sich besondere Vortheile ausbedingt, hat bei der Beschlußfassung kein Stimmrecht."

Es ist nun bekannt, daß die Gründer, daß diejenigen welche an den im ersten Absatz bezeichneten Vorgängen interessirt oder damit einverstanden sind, in allen Fällen bei einer Generalversammlung weit über ein Viertheil der Stimmen zu verfügen haben, und es ist nicht minder bekannt, daß jene Vorgänge zu den größten Betrügereien und zwar im strafrechtlichen Sinne gedient haben. Dadurch haben solche welche nicht spielen wollten, sondern eine solide Anlage beabsichtigten, größere Verluste erlitten als Alle die an öffentlichen Spielbanken ihr Glück versuchten.

„Der Individualismus welcher die gegenwärtige Zeit beherrscht, tritt im geschäftlichen Leben als krasse Selbstsucht

auf, welche das Gebot der Ehre und des Gewissens dem Triebe des Geldmachens unterordnet und die entgegentretende Conkurrenz durch größere Täuschung des Publikums zu überwinden trachtet. Auf dem Aktienmarkt zog man einen schmählichen Nutzen aus der Vorspiegelung falscher Werthe und unmöglichen Nutzungen, auf dem Waarenmarkt durch Ersetzung der vermeintlichen Eigenschaften oder der vermeintlichen Substanz durch Surrogate, deren Schädlichkeit für Gesundheit und Leben den Fälscher sehr wenig kümmert, wenn sie nur dem betrügerischen Zwecke dienen." So die „Nordd. Allg. Zeitung" vom 19. August, die aber übersieht, daß dieser „Individualismus" eben durch die Gesetzgebung gefördert wurde, ja eine Folge derselben ist.

Erwägt man nun daß, auch abgesehen von Strafthaten, schon die Betheiligung an einem Aktienunternehmen zu einem Glücksspiel geworden, daß überhaupt das Börsenspiel erlaubt ist und nicht als unehrenhaft gilt, so kann man es nur als eine Inconsequenz bezeichnen, daß durch das Gesetz vom 1. Juli 1868 die öffentlichen Spielbanken aufgehoben und verboten wurden. Die Anfechtung dieser Anstalten als der öffentlichen Moral widerstreitend, beruhte auf Prüderie, Sentimentalität und Heuchelei. Was man öffentlich, was man vor Leuten thut an deren Achtung gelegen ist, kann von diesem Standpunkt weder unsittlich noch unehrenhaft seyn.

Dagegen ist das Verbot des Zinswuchers schon durch das Gesetz vom 14. November 1867 beseitiget worden. Es war dieses der erste Schritt auf der Bahn des freien Erwerbes. Jeder kann nunmehr so viel Zinsen verlangen als er erlangen kann; 100 Procent sind keine Seltenheit. Alles unterliegt der freien Vereinbarung und alle entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen sind aufgehoben. Einen Trost gewährt dem bedrängten Schuldner §. 2: „Derjenige welcher für eine Schuld dem Gläubiger einen höheren Zinssatz als jährlich 6 Procent gewährt oder zusagt, ist zu einer halbjährigen Kündigung

des Vertrags befugt." Damit aber der Gläubiger jedenfalls ein volles Jahr die überhohen Zinsen beziehe, ist beigesetzt: „Jedoch kann er, der Schuldner, von dieser Befugniß nicht unmittelbar bei Eingehung des Vertrages, sondern erst nach Ablauf eines halben Jahres Gebrauch machen."

Der Leichtsinnige oder der durch die Noth Gedrängte konnte aber durch die Furcht, seiner Freiheit verlustig zu werden, abgehalten seyn derartige Schulden zu contrahiren. Dem hilft das Gesetz vom 29. Mai 1868 ab betreffend die Aufhebung der Schuldhaft. Der Personalarrest ist als Executionsmittel für Zahlungen und Lieferungen nicht mehr statthaft. Es nutzt dieses aber nicht bloß dem bedauernswerthen sondern auch dem bösartigen Schuldner und leichtfertigen Verschwender.

Das Gesetz sorgt indessen auch für die Unbemittelten oder weniger Bemittelten, allerdings in der sprichwörtlichen Crispinusweise. Es bestimmt nämlich das vom 21. Juni 1869: „Die Vergütung — Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w. — für Arbeiten oder Dienste welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältniß die Erwerbsthätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat."

Also nur auf Gehaltsforderungen welche der Schuldner nach der Verfallzeit nicht erhebt und dadurch selbst darthut, daß er solcher nicht bedürfe, kann von dem Gläubiger, der vielleicht noch dürftiger ist, oder für Kost, Miethe und andere Lebensbedürfnisse zu fordern hat, gegriffen werden.

Den Schlußstein bildet das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870. Dasselbe beruht

auf einer ganz neuen Grundlage. Die Heimathsgemeinde hatte früher die Pflicht, ihre bedürftigen Gemeinde-Angehörigen zu unterstützen. Das Recht Unterstützung zu fordern war ein Ausfluß des Gemeindebürger-, bezw. Heimathrechtes. Nun erwirbt ein Jeder der innerhalb eines Orts-Armenverbandes — bestehend aus einer oder mehreren dazu vereinigten Gemeinden — nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, dadurch in demselben den Unterstützungswohnsitz §. 10. Er verliert ihn durch Erwerbung eines anderweitigen und durch zweijährige ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre. §. 22.

Nunmehr ist beabsichtigt, die zweijährige Frist für Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes in eine einjährige abzukürzen und das zum selbstständigen Erwerb und Verlust desselben befähigende Alter auf das zurückgelegte 21. Lebensjahr herabzusetzen. Es steht somit einem Jeden frei, sich selbst den Ort oder die Gemeinde auszusuchen welcher er die Verpflichtung auferlegen will, im Falle der Noth für seinen Unterhalt zu sorgen. Ein junger Mensch zieht in die Stadt; niemand ist befugt nach seinen Existenzmitteln, nach seiner Erwerbsfähigkeit zu fragen. Er verehlicht sich und gründet eine Familie; niemand ist befugt dagegen Einsprache zu erheben. Und nachdem er sich zwei Jahre (künftig soll ein Jahr genügen) durchgeschlagen, häufig von der Heimathsgemeinde die seiner los werden möchte solange unterstützt, hat er das Recht erworben, mit seiner Familie der fremden Gemeinde zur Last zu fallen.

Die Städte empfinden die Folgen hievon schwer; die Ausgaben für Armenpflege wachsen riesenhaft; in einer Stadt nehmen die Kosten hiefür, trotz der reichen Wohlthätigkeitsanstalten und der freiwilligen Gaben, fast die Hälfte des Ertrags der Umlagen oder Gemeindesteuer hinweg. Es sind deßhalb auch vorzugsweise Städte gegen eine

Aenderung des Gesetzes aufgetreten, welche die Erwerbung des „Unterstützungswohnsitzes“ noch mehr erleichtern soll.

Schon der Name ist bedeutungsvoll: ein Wohnsitz behufs der Unterstützung, ein Wohnsitz der hiernach qualificirt ist!

Zur Erfüllung nun dieser Unterstützungspflicht sind „Ortsarmen- und Landarmenverbände“ geschaffen; die ersteren bestehen aus einer oder mehreren hiezu vereinigten Gemeinden oder Gutsbezirken; die Gemeinde wird als Ortsarmenverband bezeichnet, wenn es sich um jene Verpflichtung handelt. Die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger, welche endgültig zu tragen kein Ortsarmenverband verpflichtet ist, liegt den Landarmenverbänden ob, welche in der Regel eine Mehrheit von Ortsarmenverbänden umfassen; es kann auch der ganze Staat den Landarmenverband darstellen.

Im Königreich Bayern sind die Gesetze betreffend: die unbedingte Freiheit zur Verehelichung vom 4. Mai 1868 und den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 nicht eingeführt worden.

XXXI.

Der heilige Cyprian von Karthago.

Wir brauchen nicht näher anzudeuten, aus welchen Gründen eine erschöpfende Lebensgeschichte des großen Bischofs von Karthago gerade in der Gegenwart wie gerufen kommen muß. Ein solches Werk hat Herr Professor Dr. Peters in Luxemburg der katholischen Welt geliefert[1]). Das Buch gibt nicht nur eine kritisch genaue Darstellung der äußern Lebensumstände und der Wirksamkeit des Heiligen als Bischof und als Blutzeuge Christi, und zwar auf der sorgfältig bearbeiteten Folie seiner Zeit und Umgebung; sondern es nimmt sozusagen den ganzen Kirchenvater mit seinen Schriften in sein Lebensbild auf. Wer das Buch des Herrn Peters studirt, der hat die Schriften des Heiligen sammt Einleitung und Commentar dazu in allem Wesentlichen gelesen. Nur so läßt sich auch das Bild des großen Kirchenvaters vollständig darstellen, denn in seinen Schriften hat er selbst sein ganzes inneres Wesen abgezeichnet und durch sie ist er der Liebling der nächstfolgenden christlichen Periode geworden.

Wenn man die außerordentliche Vielseitigkeit des liter-

---

1) Der heilige Cyprian von Karthago, Bischof, Kirchenvater und Blutzeuge Christi, in seinem Leben und Wirken dargestellt von Johannes Peters, beider Rechte Doktor und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Luxemburg. Regensburg bei Manz 1877. Stn. VI. 599.

arischen Nachlasses des Heiligen erwägt, so kann man dem Herrn Verfasser glauben, daß sein Werk ihn schwere Mühe gekostet habe. Es galt nicht nur den tieferen Inhalt der Cyprianischen Schriften zu ergründen, sondern auch dieselben stets aus den Zeitverhältnissen, insbesondere aus den Zuständen der afrikanischen Kirche um die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christus richtig zu verstehen. Leicht ist daher auch das Werk des Herrn Peters, trotz seiner klaren Schreibweise, nicht zu lesen. Aber es zieht umsomehr an, je mehr man sich dadurch in das Jugendalter des Christenthums zurückversetzen läßt, und die merkwürdigen Analogien zwischen jenen Zeiten und unseren Tagen wahrnimmt. Gold war ja auch da nicht Alles was glänzt; und Manches was der heil. Bischof uns aus der vom Blut der Bekenner genährten, jugendfrischen Aera der Martyrer erzählt, könnte uns trösten über trübe Erfahrungen in der kirchlichen Gegenwart.

Der Heilige erlebte drei Christen-Verfolgungen unter den Imperatoren Decius, Gallus und Valerian; die letztere brachte ihm am 14. September 258 den Martyrtod. Die Verfolgung unter Gallus hatte zwei römischen Bischöfen Freiheit und Leben gekostet. Hingegen blieben der Gegenbischof Novatian und sein schismatischer Anhang vollkommen unbehelligt. Diese Schismatiker behaupteten: die Kirche des Papsts Cornelius sei, wegen Wiederaufnahme der Gefallenen, nicht mehr die wahre Kirche, die mit ihm verbundenen Priester seien nicht die ächten Priester, das mit ihm vereinte Volk sei nicht die reine und makellose Heerde. Die Heiden waren anderer Meinung; die Novatianer genirten sie nicht. Der heil. Cyprian sah darin den schlagendsten Beweis, daß das Schisma nicht die Religion sei, welche die Heiden als die christliche verfolgten. Der Herr, sagt er, habe die Verfolgung zugelassen, um „zur Beschämung und Widerlegung der Ketzer zu zeigen, welches die Kirche, welches ihr einziger durch göttliche Anordnung erwählter Bischof,

welches die mit dem Biſchof durch die Würde des Prieſterthums verbundenen Aelteſten, welches das Eine und wahre, durch die Liebe der Heerde des Herrn zuſammengeknüpfte Volk Chriſti ſei, wer die ſeien, die der Feind herausfordere, wer hingegen die, welche der Teufel als die Seinigen verſchone." Der Heilige ſtellt den für alle Zeiten wahren Satz auf: der Verfolger ſuche nur die niederzuſtürzen, welche er ſtehen ſieht.

Derſelben ſchismatiſchen Bewegung in Rom und Karthago verdankt die berühmte Schrift des Heiligen „Ueber die Einheit der katholiſchen Kirche" ihre Entſtehung. Die Schrift iſt ſtets als eines der gewichtigſten Zeugniſſe aus der alten Kirche über das Weſen des Primats betrachtet worden, und wird vom Verfaſſer mit aller gewiſſen Bewegungen der Gegenwart entſprechenden Sorgfalt behandelt, wenn auch keineswegs in polemiſcher Form. In der ſchlagenden Stelle des 4. Capitels finden ſich bekanntlich einige Sätze oder Satztheile, die nicht in allen Handſchriften vorkommen; nach einem alten Kritiker ſind ſie früher bloße Randgloſſen geweſen und dann zu verſchiedenen Zeiten in den Text gekommen, jedenfalls aber ſo frühzeitig, daß ſchon Pelagius II. ſie für ächt hielt und ſie in einem Briefe als Worte des heil. Cyprian anführt. Der Verfaſſer behandelt die Frage ſehr ruhig. Er weist zur Genüge nach, daß dieſe Einſchiebſel, wenn es wirklich ſolche ſeien, deßhalb ſo leicht Aufnahme in den Text gefunden haben, weil ſie durchaus der Lehre und dem Geiſt Cyprians entſprechen, wie ſich aus dem ganzen Inhalt des betreffenden Capitels und anderen Schriftſtücken des Heiligen ergebe.

Der Verfaſſer führt hier zum Beweiſe auch einen Brief Cyprians aus der Zeit des Ketzertauf-Streits an, welcher den Biſchof von Karthago in eine leidenſchaftliche Controverſe mit dem römiſchen Biſchof verwickelte. Trotz ſeiner Bewunderung für den heldenmüthigen Zeugen Chriſti iſt Herr Dr. Peters unbefangen genug, nach gründlicher Unterſuchung

der Frage, dem Heiligen ein unumwundenes „in hoc non laudo" zuzurufen und auch die Annahme nicht gelten zu lassen, womit der heil. Augustin die hartnäckige Widersetzlichkeit gegen den Papst, die sogar zu einer Bedrohung mit der Excommunikation führte, entschuldigen zu können meinte. So schließt denn der Verfasser sein schönes Werk und seine gelehrte Forschung mit folgenden Worten:

„Um uns an einem eklatanten Beispiele zu zeigen, daß keine Geistesvorzüge allein uns in der Wahrheit festzuhalten vermögen, ließ Gott es zu, daß sogar der Verfasser des meisterhaft geschriebenen Buches ‚Von der Einheit der katholischen Kirche' durch hartnäckiges Vertheidigen seiner eigenen Meinung eine Zeitlang an der kirchlichen Einheit rüttelte, was er gewiß selbst nicht wollte. Auf diesem Wege beharrend, wäre er ein zweiter Tertullian geworden; allein er kam, wenn auch langsam und wie durch stufenweises Nachgeben, von seinem Irrthum zurück und ging dann nach ruhmreichem Bekenntniß des Glaubens für diesen und aus Liebe zu Christus und der Kirche in den Tod."

Wir legen das Werk des Herrn Peters aus der Hand mit dem Gedanken an manche deutschen Gelehrten, für die der heil. Cyprian der richtige Patron wäre.

XXXII.

Zeitläufe.

Der „Culturkampf“ im Zenith.

Am 8. September 1877.

Die Sonne des „Culturkampfs“, hat Fürſt Bismarck jüngſt geſagt, habe nun den Höhepunkt erreicht und ſie müſſe jetzt ſtilleſtehen. Nein, ſagen wir, ſie muß ſich und wird ſich bewegen und zwar nach — abwärts. Der Fürſt hat den „Culturkampf“ im engern Sinne, den „Krieg gegen Rom“ gemeint; aber auch der kann deßhalb nicht auf eine bloße Defenſive beſchränkt werden, weil er nur ein Theil der großen ſocial-politiſchen Verirrung iſt, welche man als „moderne Cultur“ bezeichnet, und da dieſe Cultur von Tag zu Tag in ihrer Selbſtvernichtung fortſchreitet, ſo muß der Theil dem Ganzen folgen nach abwärts. Unſererſeits braucht man nur die Geduld nicht zu verlieren.

Aus den Aeußerungen des Reichskanzlers, die wir meinen, geht ſo viel hervor, daß alle die ſich täuſchen, welche von ſeiner Regierung eine „Reviſion der Maigeſetze“ erwarten. Im Gegentheil, er freut ſich darüber, daß der Zuſtand nun einmal geſetzlich fixirt ſei, und er ſpricht mit olympiſcher Ruhe davon, daß der Staat auf dieſen Bajonetten nun mit aller Gemüthlichkeit ſitzen bleiben könne. Aus denſelben Aeußerungen geht aber auch hervor, daß dem Fürſten eben das Verſtändniß für den tiefern Zuſammenhang der „Culturkampf“-Geſetze gänzlich abgeht. Er faßt den kirchlichen „Culturkampf“ als etwas Iſolirtes und ſpecifiſch

Preußiſches auf, während er ſich doch andererſeits ſelber alle diplomatiſche Mühe gegeben hat ganz Europa mit allen Nationen und Kabinetten in dieſen Kampf zu verwickeln, und während er ſich nicht nur von Virchow, ſondern auch von den Organen der eigenen perſönlichen Partei oft genug ſagen laſſen muß, daß der kirchliche „Culturkampf“ nur ein integrirender Theil des großen Kampfes ſei, den die „moderne Cultur“ auf allen Gebieten der Geſellſchaft gegen die alte Weltordnung führe.

Es war ein merkwürdiges Zuſammentreffen, daß ungefähr um dieſelbe Zeit auch der greiſe Kaiſer Wilhelm ſich über die neugebornen Zuſtände im deutſchen Reich äußerte. Er betrachtet dieſelben keineswegs mit der olympiſchen Ruhe und Selbſtzufriedenheit wie ſein Kanzler, ſondern mit ſchwerer Beſorgniß. Der Unterſchied beſteht eben darin, daß der Monarch das Bild im Ganzen ſchaut. So kann ihm nicht entgehen, daß mit dem religiöſen „Culturkampf“ der ſociale General-Krach, wie derſelbe theils ſchon zu Tage liegt, theils in Vorbereitung begriffen iſt, zu einer untrennbaren Scenerie rangirt. Das officielle Berliner Organ berichtet über die Aeußerungen des Kaiſers, freilich nur ſehr ſummariſch, wie folgt: „Der Kaiſer verſammelte vor ſeiner Abreiſe nach Ems nochmals die Mitglieder des Staatsminiſteriums um ſich, um denſelben in einer ernſt bewegten Weiſe ſeine Beſorgniſſe wegen der auflöſenden Beſtrebungen auf kirchlichem und ſocialem Gebiete auszuſprechen und dieſelben vertrauensvoll zu feſtem gemeinſamen Wirken bei den ſich daraus ergebenden Aufgaben aufzufordern.“

Mit dieſer ſummariſchen Andeutung über die Worte des Kaiſers muß ſich das Publikum begnügen, während die dem Kanzler zugeſchriebenen Aeußerungen ausführlich und faſt wörtlich durch alle Blätter gingen. Aber ſoviel iſt erſichtlich, daß Kaiſer Wilhelm über die „auflöſenden Beſtrebungen“ ſich ungefähr ſo geäußert haben muß, wie der Marſchall Mac-Mahon über den andringenden franzöſiſchen Radikalismus.

Allein das Oberhaupt des französischen Staats wollte auch entsprechend handeln; er hat die Minister entlassen, welche dem Geiste der Auflösung als blindes Werkzeug dienten, während bei uns der Bock Gärtner bleibt, und alle reichsministeriellen Organe für Gambetta und die Republik, wie der sie versteht, schwärmen und demonstriren.

Der Kaiser hat zu seinen Ministern gesprochen, Fürst Bismarck dagegen zu fünf württembergischen Pastoren, die nach Kissingen gegangen waren, wie man sonst in eine Schaubude geht. Die Berliner „Germania“ hat sich aus Gründen polizeilicher Sicherheit angestellt, als wenn sie den Herren Pastoren nicht recht trauen dürfe und ihnen die Verantwortung für ihren Bericht über die fürstliche Audienz anheimstellen müsse. Es ist indeß seit Monatsfrist keine Erinnerung gegen die Pastoren erfolgt, und man kann also unverblümt über ihr Referat reden. Der Reichskanzler liebt es überhaupt, die Welt auf derlei indirekten Wegen mit seinen Anschauungen bekannt zu machen. Seit der bekannten Unterredung mit dem magyarischen Romanschreiber Jokay sind durch eine Reihe von dem Reichskanzler keineswegs übel vermerkter Privat-Veröffentlichungen ganz interessante Aufschlüsse über seine innere und äußere Politik bekannt geworden, während wir aus den Verhandlungen des jüngsten Reichstags nur etwa das Wort von der „rückstauenden Reichsfluth“ und von der Schwierigkeit die der starre „Partikularismus des preußischen Staats“ einem Kanzler des Reichs bereite, zu notiren gehabt hätten.

Neues hat nun der Fürst den fünf Predigern aus Schwaben eigentlich nicht gesagt, mit einer einzigen Ausnahme. Wenn man den Fürsten aus der Zeit vor und in der Conflictsperiode mit dem Erfolgs-Minister vergleichen wollte, so würden sich allerdings zwei verschiedene Persönlichkeiten ergeben, die sich ungefähr verhielten wie Feuer und Wasser. Seitdem ist er aber ziemlich stereotyp geblieben. Das Neue was die ehrwürdigen Herren von dem Kanzler gehört haben,

beſteht einzig in dem Satz: „Ich bin mit den Maigeſetzen nicht in allen Einzelnheiten einverſtanden, aber im Großen und Ganzen entſprechen ſie meiner Anſchauung.“

Ich weiß nicht, ob die vom Fürſten ſelbſt dereinſt proklamirte „Majeſtät des Geſetzes“ geben dieſe Aeußerung nicht wegen Beleidigung klagen könnte. Jedenfalls ſollte man hienach erwarten, daß der Fürſt in ſeiner Rede fortgefahren haben würde: die von ihm als fehlerhaft anerkannten Einzelnheiten der „Culturkampfs“-Geſetze müßten eben ſelbſtverſtändlich einer Reviſion unterzogen werden. Das ſagt er aber keineswegs. Im Gegentheil erklärt er dieſe fehlerhafte Geſetzgebung, wie ſie iſt, als „ein für den Staat im Kampf gegen die katholiſche Kirche unentbehrliches Bollwerk.“ Was würde wohl ein inſpicirender Genie-General von einem ſo definirten Bollwerk ſagen? Der Fürſt aber fährt fort: „Wir können uns nun in der Defenſive halten und die Sache an uns herankommen laſſen.“ Nämlich hinter der Geſetzgebung, deren Einzelnheiten der Fürſt ſelbſt zum Theil mißbilligt.

Am ausführlichſten hat ſich der Reichskanzler über Grund und Urſache der preußiſchen „Culturkampf“-Geſetze ausgelaſſen, und als das für ihn entſcheidende Motiv gibt er hier — die Polen an: Der katholiſche Klerus habe die von König Friedrich Wilhelm IV. gewährte Freiheit zur „Poloniſirung“ benützt! Man hat mehrfach gemeint, unter dem Dutzend von Gründen, aus welchen das Entbrennen des „Culturkampfs“ da und dort zu erklären verſucht worden ſei, erſcheine der als ganz neu. Das iſt aber nicht ganz richtig. Schon in der bekannten Rede, in der ſich der Fürſt zum erſtenmale für den „Kampf gegen die katholiſche Kirche“ ausſprach — damals wurde freilich dieſer Ausdruck nicht gebraucht, wie jetzt gegen die ſchwäbiſchen Paſtoren, ſondern man ſagte ſtets „Kampf gegen Rom“ — paradirten die Polen. Nachdem der Fürſt in jener Rede das „Centrum“ der Mobiliſirung unter der „Perle von Meppen“ beſchuldigt und die „katholiſche Abtheilung“ im Cultusminiſterium, ebenſo

wie jetzt wieder, angeklagt hatte, fuhr er leidenschaftlich gegen die Polen los.

Der Haß gegen die Polen ist in der That nicht nur eine fixe Idee in gewissen Kreisen des preußischen Junkerthums. Ich habe vor nicht langer Zeit einen hervorragenden nationalliberalen Führer am Reichstag gefragt: wie es doch nur zu erklären sei, daß sich die preußische Regierung auf diesen Culturkampf habe einlassen können, der ja offenbar reichsverderblich sei und nur den verhaßten Partikularisten zu Gute komme; mir sei bis jetzt noch kein Grund zur Erklärung dieser Unbegreiflichkeit hinreichend erschienen. Die Antwort lautete einfach: „Ja, wenn Sie wüßten, wie es in unseren polnischen Landestheilen ausgesehen hat!“ Nun wissen wir aber soviel, daß gerade seit dem Unglücksjahre 1863 die katholischen Polen von dem Einfluß der revolutionären Propaganda sich mehr und mehr emancipirt und, allerdings unter dem Vorgange des katholischen Klerus, sich auf dem gesetzlichen Boden concentrirt haben. Wenn wir aber dem Fürsten glauben müssen, daß die Polen die erste Ursache des „Culturkampfs“ gewesen seien, dann gehen wir diesem Entstehungsgrunde noch tiefer auf die Spur und dann sagen wir: die russischen Hetzereien waren es, welche Preußen auf diese Bahn getrieben haben. In Petersburg weiß man ja freilich in allen Beziehungen zu Preußen — man erfährt es jetzt wieder in der Krisis des Orients — den polnischen Popanz trefflich zu verwerthen. Wenn also der Kanzler die nationalen Bestrebungen des polnischen Klerus anschuldigt und sagt: „das ging über das innerkirchliche Gebiet hinaus, und faßte mich bei meiner politischen Ader“ — dann verstehen wir dieß ohne weiters dahin, daß der „Culturkampf“ und dessen Zulassung in den höhern Regionen der preußisch-russischen Freundschaft zu danken ist, wie so manches Andere.

Anknüpfungspunkte für derlei Einflüsterungen waren in dem nimmer ruhenden Mißtrauen und Argwohn des Protestantismus, um nicht zu sagen in der geheimen Werkstätte

der Freimaurerei, allerdings reichlich vorhanden. Was bedarf es dafür weiter des Beweises, wenn ein Mann wie Fürst Bismarck in der Herrenhaus-Sitzung vom 16. April 1875 der Opposition protestantischer Mitglieder öffentlich vorwerfen konnte: sie habe „unser Evangelium, unsere durch den Papst gefährdete Seligkeit“ der Politik untergeordnet? In seinen Erörterungen vor den schwäbischen Pastoren über die Geschichte der Maigesetze richtet er denn auch den Vorwurf, die Interessen des preußischen Staats, resp. des Protestantismus den Rücksichten auf die katholischen Unterthanen geopfert zu haben, geradezu an König Friedrich Wilhelm IV. Der König habe, „wesentlich unter fremdem Einfluß“, und zwar abermals unter dem polnischen (der Familie Radziwill), so gehandelt und das Ziel der neuern Gesetzgebung sei gewesen, „ungefähr die Stellung wieder zu gewinnen die wir vor dem Jahre 1840 innehatten“[1]).

---

1) Die hieher gehörigen Aeußerungen sind indeß abermals eine fast wörtliche Wiederholung dessen, was Fürst Bismarck in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 16. April 1873 gesagt hat: „Wir, die Regierung, können den Frieden nicht suchen, ehe unsere Gesetzgebung von den Fehlstellen gereinigt ist, durch die sie 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl von der andern Seite und auf den Patriotismus derjenigen, die mit der Ausführung betraut würden, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Mit diesem Vertrauen, welches die mehr ethische als praktische Natur des hochseligen Königs charakterisirte, wurden im J. 1840 die Aufhebung des Placet, sowie mehrere andere Bestimmungen und Institutionen gegeben, wobei gewisse Hoffnungen vorwalteten die sich nie erfüllt haben. Hiezu gehörte auch die Schöpfung der katholischen Abtheilung im Ministerium. Dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen haben, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden nothwendige Festigkeit des Staats gelegt; diese Bresche muß überschüttet, muß ausgefüllt werden. Sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben als den Frieden selbst mit dem Centrum, namentlich mit dem sehr viel mäßiger

Als es sich im Jahre 1871 um die Annahme der Versailler Verträge handelte, da hat man die gesetzliche und verfassungsmäßige Freiheit, welche den Katholiken in Preußen unter der Regierung des verstorbenen Königs verbürgt worden war, vor den besorgten Katholiken Süddeutschlands in vollem Glanze leuchten lassen. Man hat uns gesagt: wenn die Verfassung des zu gründenden Reichs überhaupt die kirchlichen Verhältnisse berühren würde, so hätten die Katholiken in den andern deutschen Ländern nach dem Beispiele und durch den Einfluß Preußens dabei jedenfalls nur zu gewinnen. Und jetzt hören wir vom Reichskanzler selbst, daß alles, was unter dem verstorbenen König zum Frieden und zur dauernden Ordnung des Verhältnisses zwischen dem Staat, der sich „evangelisch" nennt, und der katholischen Kirche durch Gesetz und Verfassung gethan war, zurückgethan werden mußte, damit „der Staat seine verlorenen Positionen wieder gewinne." Warum hat doch Herr von Bismarck, als neuer Minister-Präsident, das nicht gleich im Jahre 1862 gesagt?

Schon vor ein paar Jahren hörten wir den Kanzler im Reichstag die Heilung aller Mängel, mit welchen unsere nationale Gegenwart etwa noch behaftet seyn könnte, der — Schule anheimstellen. Die Liberalen waren hierüber sehr entzückt, wir sehr erstaunt. Aber noch erstaunter sind wir, auch jetzt noch, nachdem die Früchte dieser modernen Schule in der allgemeinen Verwilderung der Jugend fast unwidersprochen bereits zu Tage liegen, ihn abermals an die Schule

---

gesinnten römischen Stuhl zu suchen" (— nur von dieser Zukunftspolitik hat der Kanzler den schwäbischen Pastoren nichts mehr gesagt —), „und ich hoffe ihn dann mit Gottes Hülfe zu finden, und werde, soweit mir zu leben gegeben ist, dazu beitragen den Kampf, den ich eine Weile aggressiv zu führen genöthigt war, demnächst defensiv, aber in gesicherten Verhältnissen, fortzusetzen und die Aggression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen."

appelliren zu hören. Selbst den schwäbischen Pastoren begegnete hier ein leises Schütteln des Kopfes, obwohl der Kanzler der Schule für dießmal, wie schon im J. 1875, eigentlich nur die Ausrottung des katholischen „Aberglaubens“ anvertrauen wollte, wobei er „Marpingen und Lourdes“ mit Namen benannte. „In diesen Kämpfen (mit der katholischen Kirche)“, sagte er, „fällt insbesondere der Schule eine wichtige Aufgabe zu, von ihr wird eine langsame, aber sichere Wirkung ausgehen.“

Sehr interessant wäre es nun zu wissen, mit welchem Maß denn der Fürst den Begriff „Aberglaube“ mißt, und wo nach seiner Ansicht der Unglaube anfängt. Allem Anscheine nach faßt er die Grenzen keineswegs eng. Wir schließen dieß aus seinen Worten über die protestantischen Kirchenzustände. Auch darüber äußerte er sich durchaus „hoffnungsvoll“. Nur, meinte er, sollten doch die altgläubig conservative und die liberale Richtung in der Kirche lernen sich untereinander zu vertragen, das gegenseitige Richten sei ganz unevangelisch. Der Streit der beiden Richtungen, welcher in Berlin vor Kurzem wieder lichterloh entbrannt ist, besteht nun aber darin, daß die Eine Christus als Gottmensch bekennt, die andere die Gottheit Christi läugnet. Der fürstliche Rath scheint daher der „Kreuzzeitung“ stark nach der Idee des Protestantenvereins zu schmecken. Jedenfalls denkt der Kaiser auch hierin strenger als sein Minister; das Wort des Kaisers ist bekannt: „wenn wir Christum nicht als Gott bekennen, so sind wir keine Christen mehr.“

Hätte hienach der Monarch alle Ursache den Optimismus seines ersten Ministers zu beneiden, so hat die Partei die sich mit dessen Namen deckt, sich zu der dürftigen Auffassung vom „Culturkampf“ zu gratuliren, die der Kanzler auch jetzt wieder an den Tag gelegt hat. Unter dem Titel: „Das eigentliche Ziel“ dieses Kriegs hat das Hauptorgan der nationalliberalen Partei erst vor Kurzem die richtige Definition gegeben, vor der wahrscheinlich auch die schwäbi-

schen Pastoren, wenn ihnen der Fürst den „Culturkampf" so dargestellt hätte, erschrocken wären. Es handle sich, hat das Berliner Blatt gesagt, in dem Riesenkampfe den das deutsche Reich auf seine jungen Schultern genommen, nicht um die paar Bestimmungen der Maigesetze, sondern um die Principienfrage: „Hat die Kirche Recht mit ihrem Anspruche als übermenschliche göttliche Institution und Trägerin unmittelbarer Offenbarung und unfehlbarer Wahrheit das Denken und Leben der Menschheit unbedingt zu beherrschen, oder steht es vielmehr der menschlichen Gesellschaft zu ihr Leben und Denken nach den autonomen Gesetzen ihrer Vernunft und ihres Gewissens zu ordnen? sollen die kirchlichen Satzungen aller Zeiten bis hinab auf Syllabus und Encyklika, oder soll die moderne Weltanschauung mit ihrem autonomen wissenschaftlichen Denken und ihrer souverainen staatlichen Gesetzgebung die höchst entscheidende Macht seyn" — das sei die Frage[1])!

Und das war einmal deutlich gesprochen und den Nagel auf den Kopf getroffen. So allein ist der „Culturkampf" ganz und voll begriffen, und das ist auch das Programm der modernen Schule, die er geschaffen hat und zu schaffen fortfährt. Principielle Verneinung der Uebernatur in ihrer Beziehung zu dieser Endlichkeit, kein göttliches Gesetz und ewige Ordnung für dieses irdische Leben. Freilich geht das weit hinaus über die Aggression gegen die katholische Kirche, welche Fürst Bismarck der „Schulbildung" anvertraut hat. Aber wer dem Dämon des „Culturkampfs" einmal den Finger geboten hat, der ist auch seiner Hand nicht mehr sicher, und wirklich hat der Fürst vor einigen Jahren eine „deutsche Lehrer-Versammlung", die programmgemäß alle Transcendenz aus der Schule zu verjagen versprach, insoferne gar nicht unpassend als seine „Kampfgenossen" begrüßt. Wie aber das Berliner Organ sich unterstehen kann, die Person des

1) Gegen die „Nationalzeitung" in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. August 1877.

Kaisers zum Fahnenträger einer solchen Weltanschauung zu machen, das geht über den Begriff. Wer Christus als Gottmenschen glaubt und bekennt, der kann dieser „modernen Weltanschauung“ nicht huldigen, und dem kann sich der „Culturkampf“ nach seinem richtigen Wesen und wahren Charakter nicht empfohlen haben, wohl aber möglicher Weise unter dem Gesichtspunkt der — „Polonisirung“.

Wenn hienach der „Culturkampfs“-Politik auf der Regierungsseite augenscheinlich zwei Seelen innewohnen, so reißen nun auch im Schooße der culturkämpferischen Parteien selber mehr und mehr Zweifel und Verwirrung ein. Der Schrecken vor den Früchten der „modernen Weltanschauung“ oder jener „Cultur“, für welche sich die Staatsmacht Preußens in den Kampf hetzen ließ, hat schon manche liberale Seele erschüttert und thut es mit jedem Tag mehr. Wer sollte es aber für möglich halten, daß dasselbe Hauptorgan, welches für die moderne Schule und die allgemeine deutsche Bildung das oben angeführte Programm aufgestellt hat, innerhalb weniger Tage wieder ein herzzerreißendes Jammergeschrei aufschlagen könnte über die Früchte desselben Systems, zu dessen berufenem Vorkämpfer es die deutsche Nation und das neue Reich, zu dessen Fahnenträger es den greisen Kaiser Wilhelm ernannt hat?

Die Angst vor den kräftigen Lebenszeichen, welche von der Socialdemokratie in Europa und Amerika ausgehen, öffnen diesem frechen Bourgeois-Liberalismus dann und wann die Augen, freilich immer nur für ein paar lichte Momente. So vor Kurzem, als er da klagte: „Unsere Volksbildungs-Vereine, unsere Handwerker-Vereine, unsere sogenannten populären Zeitschriften könnten sich leider der Mitschuld nicht entschlagen. Nur Wenige hätten sich an den Ernst der Arbeit gehalten, nur zu vielfach hätten sie der Phrase und der Halbbildung den Boden gelockert. Alles Mögliche und Unmögliche werde hier, flüchtig und oberflächlich, in Vorträgen und Aufsätzen behandelt. Hundert Schüsseln auf einmal würden dem Volke

vorgesetzt, gierig koste es von allen; was Wunder, wenn es sich den Magen verderbe. Auch der Aufschwung der Naturwissenschaften habe sich verderblich erwiesen; auf Hörensagen hin glaube jetzt Jeder über die tiefsten Geheimnisse der Natur mitsprechen zu können. Von dem Urschleim aus baue man, im Gegensatz zu der geschichtlich gewordenen, eine ganz neue Welt auf, eine Sumpfwelt, in der weder Gesetz noch bürgerliche Freiheit, weder das Vaterland noch das Heldenthum, weder Wissenschaft noch Kunst einen Platz zum Stehen hätten, aus der Alles und Alle langsam in den Urbrei zurücksänken. Der von seiner Affen-Abstammung überzeugte Mensch sehne sich unwillkürlich in das Thierreich und in Freiheit des Urwaldes zurück. Diese Stimmungen und Anschauungen seien die Furchen für das social-demokratische Saatkorn; üppig schieße es auf diesem von der Halbbildung so trefflich vorbereiteten Boden in die Höhe" ꝛc.[1]).

Alles sehr wahr! Aber ist denn das Alles etwas Anderes als die Fleischwerdung der von der Transcendenz erlösten „modernen Weltanschauung", die sich ja allerdings auch eine „ganz neue Welt" schaffen muß? Etwas Anderes als das Umsichgreifen jener „Cultur", für die der Liberalismus kämpft, während er Andere auf dem Glauben läßt, daß man ja bloß „gegen Rom" Krieg führe? Etwas Anderes als eine Leistung jenes Geistes, den der „moderne Staat" überall den Schul-Einrichtungen einflößt? Spricht ja das nationalliberale Klageweib selbst wieder von dem „dumpfen Druck, der so lange auf unsern Schuleinrichtungen lag". Ist es etwas Anderes als die Popularisirung der ausgelassenen „deutschen Wissenschaft"? Die Socialdemokraten haben über alle diese „nationalen Güter" freilich in die Faust gelacht vom ersten Tage des „Culturkampfs" an, und namentlich haben sie dem

1) Wie ein ehrlicher Demokrat das liberale Klageweib heimschickt s. „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 12. August 1877.

„Gottesgnadenthum“ die Erlösung von der Transcendenz von Herzen vergönnt. „Sonderbarer Weise“ — so hat ihr Hauptorgan vor Jahren erklärt — „ist die Internationale ganz nationaler Abkunft, sie stammt aus der deutschen Philosophie.“ Von daher hat sie sich, durchaus in Uebereinstimmung mit der „modernen Weltanschauung“ des liberalen Berliner Moniteurs, ihren Fundamentalsatz abstrahirt: „Keine idealen Principien, keine Offenbarung, keine Schwärmerei, weder die Idee des Göttlichen, des Gerechten noch des Freien, sondern materielles Interesse regiert die Menschenwelt“[1]). Der gemeinsame Ausgang läßt sich in der That schwer verläugnen. „Die Socialisten“, so hat das große Wiener Blatt einmal gesagt, „sind in Wahrheit nur jene Ungeduldigen unter den Liberalen, die mit dem Kopf durch die Wand rennen und die Lösung der socialen Frage erzwingen möchten, noch bevor die Möglichkeit einer solchen Lösung vernunftgemäß dargethan ist; nicht die Ziele, nur die Mittel dieser beiden sind verschieden“[2]). Der ganze Streit beruht hienach auf einem unausgeglichenen Zwiespalt im „autonomen Denken“. Die Frage ist nur: wer schlichtet denselben? Die Faust?

Man begreift aber die „Cultur“, für welche in Preußen von den Einen mit offenen, von den Anderen mit geschlossenen Augen gekämpft wird, viel zu enge, wenn man sie bloß als Verneinung der Religion und Kirche versteht, von welcher das preußische Blatt „Hour“ in London einst gesagt hat, daß sie „den nationalen Willen schwäche, die Quelle der nationalen Sittlichkeit trübe und nur in beschränkter Form die Treue gegen die Nationalregierung dulde“[3]). Die Verneinung der idealen Transcendenz ist nur die Eine Seite dieser „Cultur“; andererseits und im selben Athem verlangt sie, und zwar durchaus logisch, die schrankenlose Willkür des

1) Leipziger „Volksstaat“ vom 26. März 1873.

2) „Neue Freie Presse“ vom 29. Mai 1875.

3) Vergl. Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 24. August 1875.

Individuums in den materiellen Dingen. Das Laissez-faire war, wenn auch latent, von Hause aus atheistisch. Der Staat soll das geistige Gebiet reguliren, d. h. er soll die unbequeme Transcendenz, im Namen der nationalen Idee, die einen gemeinsamen Gott von vornherein nicht brauchen kann, austreiben wo er sie findet, daher namentlich in der Schule seinen Religionsunterricht ertheilen und die Jugend erziehen; aber er soll das gesammte materielle Erwerbsleben frei und mit gesetzlichen Ordnungen unbehelligt lassen. Auf geistigem Gebiet soll der Staat souverain, auf materiellem Gebiet soll er höchstens suzerain, unter der Oberhoheit der Geldmacht seyn. Alle Parteien der Neuzeit unterscheiden sich im tiefsten Grunde dadurch, daß die Einen in dieser „ganz neuen Welt", die unter dem Namen des „modernen Staats" verstanden wird, die beste der Welten erblicken, während die Anderen darin die verkehrte Welt des Antichrist erkennen.

Es ist oft gesagt worden, daß die Schwindel- und Gründer-Periode dieser neuen Welt für ihre Operationen des kirchlichen „Culturkampfs" schon als Scheuleder bedurft habe. Als der Krach in Wien sich bereits hörbar gemacht hatte, wagte selbst ein liberaler Correspondent von dort diesen praktischen Gesichtspunkt anzudeuten: „Besonders Feinfühlige haben sogar schon behauptet, unsere großen leider in den Händen von Börsencoterien befindlichen Blätter hätten eine Agitation wegen der confessionellen Gesetzvorlagen nur darum herbeizuführen gewünscht, um das geehrte Publikum von anderen Gedanken abzubringen. Ein radikal dareingehender Artikel über Papstthum, Geistlichkeit, Civilehe eines Blattes hätte dann vergessen gemacht die vielen lobpreisenden Artikel desselben Blattes über heute fallite Banken und Industrie-Unternehmungen, und ein im ähnlichen Sinn sich aussprechender Abgeordneter hätte uns vergessen lassen, daß er einst mehr Börsenjobber als Volksvertreter gewesen sei"[1]).

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 30. Januar 1874.

Gewiß hat es mit dieſer gegenſeitigen Hülfeleiſtung der „Cultur"-Befliſſenen ſeine volle Richtigkeit. Iſt es ja auch ſchon ſehr bezeichnend, daß das liberale Volksausbeutungs-Syſtem in ſeiner Blüthe der Zeit nach genau mit dem Entbrennen des preußiſchen „Culturkampfs" zuſammenfiel. Aber der Zuſammenhang gründet noch viel tiefer. Es iſt Eine und dieſelbe Cultur-Idee, die den liberalen Oeconomismus wie den liberalen „Culturkampf" geboren hat; der letztere iſt nur die logiſche Ausbildung des erſtern. Das werbende Individuum ſoll weder durch göttliches noch durch menſchliches Geſetz gebunden ſeyn. Ohne den Sieg des liberalen Oeconomismus wäre dieſer „Culturkampf" nie möglich geweſen. Nur ein Staat der ſich der Sorge für die Geſellſchaft überheben ließ und die ſociale Entwicklung dem Zufall preisgab, konnte ſich dazu hergeben ſich und ſeine Stellung in „Culturkampfs"-Kindereien zu verzetteln. Ein ſolcher Staat der alle Hände voll zu thun hat mit dem geiſtigen Schergendienſt, hat dann freilich keine Zeit und Kraft mehr für ſeine ſocialen Pflichten; er kennt ſolche Pflichten gar nicht mehr und die wahren Verbrecher an der Geſellſchaft, die „großen Spitzbuben" ſieht er nicht.

Daraus ergibt ſich aber auch, daß der „Culturkampf" mit dem liberalen Oeconomismus ſteht und fällt; der Bankerot des Einen iſt der Bankerot des andern. Wer mit feinem Ohr den ſocialen Debatten im Berliner Reichstag zuhören will, der wird die Sprache der intimſten Intereſſen-Gemeinſchaft verſtehen. Herr Graf Galen hat's bereits erfahren. Aber der öconomiſche Krach ſchreitet dennoch mit Naturgewalt voran.

Es iſt nicht etwa ein kirchliches Blatt, dem wir folgende Schilderung entnehmen: „Kaum zehn Jahre ſind es her, ſeit man dem Mancheſterthum die vollen Zügel ſchießen ließ, und der wilde Renner liegt ſammt der Staatskutſche im Abgrund. An allen Enden bricht der öconomiſche und moraliſche Bankerot aus. Die Induſtrie ein Trümmerhaufe, der

Handel am Bettelstabe und seine Rettung in Schleuderverkäufen suchend; der Arbeiter beschäftigungslos, vagabundirend, eine Beute der Verzweiflung, der Branntweinpest, des Verbrecherthums; die Frauen aus Noth in hellen Haufen der Prostitution verfallen; der Handwerker social-demokratische Versammlungen besuchend, über social-demokratischen Broschüren brütend; die Regierung in ihren ökonomischen Anschauungen gespalten, hülflos; das Parlament noch zerfahrener, von der impotenten Doktrin entnervt; die Staatshilfe discreditirt, gelähmt; die Selbsthülfe unzureichend, mangelhaft organisirt, theilweise verblutend — das ist die Bilanz des als höchste volkswirthschaftliche Weisheit angekündigten Laissez-faire-Systems" [1]). Und was thut die „moderne Weltanschauung" gegen den fortschreitenden Ruin? O, im Gegentheile. Zu unserm Erstaunen hat selbst ein Mann wie Herr Schulze-Delitzsch, dereinst „König im socialen Reich", jetzt Großmeister der freimaurerischen „Bildungsvereine", die Frage nach den Ursachen der seit Jahren andauernden furchtbaren Krisis, beim jüngsten Genossenschafts-Tag, dahin beantwortet: sie sei „eine Folge der Entsittlichung in den höhern und der dadurch bedingten Verwilderung in den niedern Volksschichten."

Um aber noch einmal auf die Unterhaltung des Fürsten Bismarck mit den schwäbischen Pastoren zurückzukommen, sollte denn der Kanzler wirklich kein Wort von jener „Bewegung innerhalb der katholischen Kirche" gesagt haben, auf welche man vor wenigen Jahren so große Hoffnungen im „Kampfe gegen Rom" gesetzt hat? Der „Nordd. Allg. Zeitung" war der Charakter eines ministeriellen Organs noch nicht abgesprochen, als sie im Sommer 1873 auf eine Zeit hinwies, wo alle Bischöfe im Reich dem Strafgesetz verfallen und zahlreiche katholische Gemeinden ohne Seelsorger seyn wür-

1) Berliner „Deutsche volkswirthschaftliche Correspondenz" von Paul Roell vom 7. Februar 1877.

den, und wo ſie an dieſen Zuſtand die freudigſten Hoffnungen knüpfte. „Das Volk muß Prieſter haben und wird ſie ſchließlich vom Biſchof Reinkens erbitten, und der ſendet mit Genehmigung des Staats Männer ſeines Geiſtes, die in dem beſtehenden Weinberge der deutſchen Kirche nach ſeinem Sinne wirken und arbeiten, mit Einem Worte reformiren. Und wenn endlich nach langer mühevoller Arbeit alle religiöſen Fanatiker, alle vaterlandsloſen und vaterlandsfeindlichen Römlinge verdrängt und durch deutſche Prieſter erſetzt ſind, dann werden unſere Kinder und Enkel ihren evangeliſchen Brüdern die Hand zum Bruderbunde, zur deutſchen Kirche ohne Dogmenzwang und ohne Formelkram reichen."

Die biſchofsloſe Zeit iſt in Preußen jetzt beinahe erfüllt, zahlreiche Gemeinden ſind ohne Seelſorger, und in dem Moment kann der Reichskanzler ſich mit proteſtantiſchen Geiſtlichen eingehend über den „Kampf mit der katholiſchen Kirche" unterhalten, ohne des Herrn in Bonn und ſeiner Geſellſchaft mit einem einzigen Worte zu gedenken. Iſt das nicht ſehr bedeutſam? Er ſpricht ſogar von eingetretener „Defenſive", was die fernere Spekulation auf die Allianz der Reinkens-Leute an ſich ausſchließt, und die ſelbſtſtändige „Aggreſſion" will er nicht etwa in die Geſellſchaft des Herrn Reinkens verlegen, ſondern er will ſie, unabhängig von ſeiner Politik — der Schule überlaſſen.

Der Reichskanzler hat Recht: es iſt nicht der Mühe werth über das prahleriſche Schisma ein Wort zu verlieren; aber es iſt ſehr der Mühe werth ſich ſein wiederholtes Wort geſagt ſeyn zu laſſen von der — Aggreſſion durch die Schule!

XXXIII.

A. von Reumont's Sammlung italienischer Briefe[1]).

Wenn ein Mann von dem Rufe und der Erfahrung des Geschichtschreibers der Stadt Rom, des Biographen von „Lorenzo de' Medici il Magnifico" und Verfassers so vieler durch Fülle des Wissens wie Reife des Urtheils ausgezeichneter Beiträge zur Geschichte der italienischen Literatur, eine Sammlung ausgewählter Briefe aus verschiedenen Jahrhunderten zusammenstellt, um in das geistige Leben des italienischen Volkes Einsicht zu eröffnen, so läßt sich zum voraus annehmen, daß die Auswahl eine sorgfältige und feinabgewogene, ebenso gehaltvolle wie lehrreiche seyn werde. Wer das schöne, geschmackvoll ausgestattete Buch zur Hand nimmt, wird diese Erwartung in vollem Maße bestätigt finden. Je weiter man in die Lektüre eindringt, um so mehr überzeugt man sich, daß hier die Hand des Kenners gewaltet, der aus dem Vollen geschöpft und der aus dem überwältigenden Reichthum bisher wenig gewürdigter Schätze dasjenige auszuheben verstand, was für das innere Leben eines edlen und genial angelegten Volkes besonders charakteristisch, culturgeschichtlich bedeutsam ist, und so in schlagenden Exempeln das Wort zu erproben, das in der Einleitung ausgesprochen ist:

---

1) Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener gesammelt und erläutert von Alfred von Reumont. Freiburg, Herder 1877. XXXIII u. 303 S.

„Mehr als Chroniken und Geſchichtsbücher halten manche Briefe einen Spiegel der Zeit unſern Augen vor.“

Der Herausgeber hat ſich mit dem Verdienſt der Auswahl und der Verdeutſchung nicht begnügt; durch das was er ſelber dazu gethan, durch den großartigen Rahmen, in den er dieſe Bilder gefaßt, hat er der Sammlung einen ganz vorzüglichen Schmuck verliehen und damit dem Büchlein erſt ſeinen eigentlichen Werth und ſeine richtige Bedeutung für die Gegenwart aufgeprägt.

Die höchſt anziehende Einleitung (**XXXIII** S.) beſpricht die Entwicklung und den Charakter der epiſtolographiſchen Literatur Italiens, wo die Kunſt des Briefſchreibens beſonders früh heimiſch war, verbreitet ſich über die Gattungen der Epiſtolographie, die in dieſer Sammlung vertreten ſind, und zeichnet dann in ſtraffen geiſtvollen Umriſſen — aus Adlerperſpektive — die Signatur der verſchiedenen Zeitalter oder Culturepochen, denen die jeweiligen Briefſchreiber angehören.

Noch in anderer Weiſe hat der kundige Autor Sorge getragen, das Verſtändniß der Briefe zu erleichtern und den beziehungsreichen Gehalt derſelben nutzbarer zu machen: indem er nämlich jeden der hier vertretenen Briefſteller mit einer biographiſchen Skizze einführte, und jedem einzelnen Briefe hinwiederum in Anmerkungen die erwünſchte hiſtoriſche Erläuterung mit den dazu gehörigen literariſchen Nachweiſen anhängte. Auch hier tritt die Stoffbeherrſchung des Meiſters, die eindringende Detailkenntniß italieniſcher Städte- und Geſchlechter-Geſchichte in bewundernswerther Weiſe an's Licht.

Mit wenig Ausnahmen gehören die Briefe dem **14.**, **15.** und **16.** Jahrhundert, alſo dem Ausgang des Mittelalters und den Anfängen der Neuzeit an; nur der Name des Reigenführers in der Sammlung (P. Damiani) repräſentirt ein früheres, die der beiden Zugbeſchließer (Rosmini und Manzoni) ein ſpäteres, unſer Jahrhundert. — Der Titel der Sammlung deutet an, welches der leitende Geſichtspunkt bei der Auswahl geweſen, aber doch nur vorwiegend; denn die Grenzen ſind damit nicht völlig umſchrieben, der Inhalt iſt keineswegs auf religiöſe Gegenſtände

beſchränkt. „Familienleben, öffentliche Vorkommniſſe, Literatur ſind in den Kreis gezogen; neben den Schriftſtücken in der lebendigen Sprache des Volkes, von denen manche, in der Abſicht des Schreibenden, jedem Gedanken an weitere Verbreitung ferne lagen, ſind ſolche aufgenommen, deren Sprache, die lateiniſche, und künſtleriſche Form die Beziehung auf größere Kreiſe nahe legen. Die hier mitgetheilten Briefe theilen ſich von ſelber in zwei Gruppen, denen gewiſſermaßen Prolog und Epilog vorausgehen und ſich anſchließen. Die erſte Gruppe umfaßt die Zeit vom letzten Drittel des 14. Jahrhunderts zum Ausgang des 15., von Caterina von Siena zu Girolamo Savonarola, wobei ein hervorragender Repräſentant einer früheren Epoche, Pier Damiani, eine Anſchauung von Zuſtänden gibt, die bei aller Verſchiedenheit doch manche Berührungspunkte mit denen des gedachten Zeitraums haben. Die zweite Gruppe führt das 16. Jahrhundert vor. Wie in religiöſen Dingen, waltet in dieſen beiden großen Zeitabſchnitten in Leben, Literatur, Kunſt ein bemerkenswerther Unterſchied ob. Wie nun im Eingang dieſes Buchs der Siedler des 11. Jahrhunderts uns die Welt in ſchwerem, alle Kräfte anſpannendem Ringen nach einem hohen, in der Strenge des Begriffs über Zwecke und Bedürfniſſe der Menſchennatur hinausliegenden, aber eben durch die Schärfe der Gegenſätze der Zeit geſteckten Ziele verführt, ſo treten am Schluſſe der Sammlung zwei Charaktere (Rosmini und Manzoni) auf, die uns von dem Fortleben des unbeſiegbaren chriſtlichen Geiſtes, von den verſchiedenen Aufgaben für chriſtliche Denker in Leben und Literatur unſerer Tage Kunde geben."

Es iſt in Wahrheit eine erleſene Geſellſchaft merkwürdiger Charaktere, die in dem Buche vereinigt ſind: muthige und erleuchtete Geiſtesmänner, hohe Gelehrte, Staatsmänner und Dichter, und wiederum Seelen jener auserwählten Art, von denen Dante (im Paradiſo) ſagt, daß „ſie brannten in der Liebe — die heil'ge Blüthen wachſen macht und Früchte." Vertreten ſind im Ganzen neunzehn Namen, die nach der Zeitfolge geordnet die nachbezeichnete Reihe bilden.

Den Reigen eröffnet, wie erwähnt, der Zeitgenoſſe des

geiſtesgewaltigen Reformators Hildebrand, Pier Damiani († 1072), mit zwei Briefen. Die nächſte Stelle nach ihm aber nimmt die große italieniſche Heilige des 14. Jahrhunderts, Caterina von Siena (1347—1380) ein, deren Charakteriſtik der Herausgeber mit Worten hinreißender Begeiſterung entwirft, und der er auch dem Umfang nach einen bevorzugten Platz (mit zehn Briefen) einräumt — „jene leuchtende Geſtalt, welche alle chriſtlichen Tugenden in ſich zuſammenfaßte, den Glauben und die Liebe, die Kraft und die Milde, die Entſchloſſenheit und die Demuth, und in welcher, wie in dem Heiligen von Aſſiſi und ſeinen Jüngern, wie in den teutſchen Gottesfreunden und den Predigern chriſtlichen Wandels und chriſtlicher Einfalt in der Nachahmung des Erlöſers, die Asceſe ſich mit der Poeſie der Myſtik verband, welche jene verſüßte ... Sie hat ihre eigene Zeit und lange noch die Folgezeit beherrſcht, und für alle Zeit eine lichte Spur zurückgelaſſen. Sie hat ſie beherrſcht, weil ſie die Predigerin der chriſtlichen Freiheit und der chriſtlichen Liebe war, ſie, die ſchrieb: keine Tugend kann Leben haben, iſt ſie nicht empfangen und geboren von dieſer Mutter, der Liebe. Sie hat den tiefſten Eindruck hervorgebracht, weil ſie, in ungeheuchelter Demuth ſich vor der Kirche und ihrem Oberhaupte beugend, die gegenwärtigen wie die zukünftigen Uebel klar erkannte und ohne Scheu verklagte, eine Prophetin, in der die Frömmigkeit der ernſten Thatkraft gleichkam. Sie erklärt uns manche Erſcheinungen im Volksleben, deren Contraſte ſonſt nicht leicht zu löſen wären, und zu denen die innere Feſtigkeit und Stetigkeit inmitten fortwährender äußerer Ruheloſigkeit gehört" (S. XX). Und ebenſo warm iſt die Sprache Reumonts in der biographiſchen Skizze, womit er die Briefe der Sieneſiſchen Jungfrau einleitet: .. „Es iſt eine merkwürdige, um nicht zu ſagen einzige Erſcheinung, dieſe junge Nonne, die ſich, ohne es zu ſuchen, nach und nach als Vermittlerin und als Werkzeug der Verſöhnung angerufen findet, in geiſtlichen und weltlichen Dingen, deren Fäden ſo wirre durcheinander liefen, hier den Vertretern ihrer Vaterſtadt, dort den Großen der Welt gegenüber, keine Mühſeligkeiten und keine Gefahr achtend, eine nimmer müde

Friedenstaube, milde und furchtlos, thätig und treu, vor den ſtädtiſchen Magiſtraten wie vor den Päpſten mit jener warmen Beredſamkeit, jenem eindringlichen Accent der Wahrheit, jener chriſtlichen Liebe, welche die zahlreichen Briefe und Schriften dieſer Ungelehrten zu einem unerſchöpflichen Schatzkäſtlein, zum unübertroffenen Muſter wie dem Geiſte nach ſo in Form und Sprache gemacht haben." (S. 19). Nach ihrem Tode iſt ſie wie Franziscus von Aſſiſi alsbald eine Volksheilige Italiens geworden, „ſie gleich ihm die Verklärung des Volkscharakters." Von ihren Briefen ſagt Reumont: „In einer Zeit, in welcher die Vulgarſprache ſchon bedroht war, dem Einfluß der Gelehrten zu verfallen, die ſich in immer ſteigendem Maße bemühten, ein Zwittergeſchöpf ohne Lebenskraft und Wahrheit aus ihr zu machen, fand die Tochter des Volkes in dieſer Sprache Accente, die den ſtudirten lateiniſchen Epiſteln ihrer humaniſtiſchen Zeitgenoſſen und denen der auf ſie folgenden Zeit fehlten. Die Briefe Petrarca's, der ihr um ſechs Jahre im Tode vorausging, ſind ein glänzendes Denkmal der politiſchen und gelehrten Geſchichte des Jahrhunderts. Die Briefe Caterina's von Siena ſind das unvergängliche Monument des ächten italieniſchen Volksgeiſtes des Mittelalters in ſeiner höchſten Läuterung, ſeiner Kraft und ſeiner Innigkeit, ſeines Glaubens und ſeiner Liebe." (S. 21—22).

An dritter Stelle erſcheint eine Zeitgenoſſin der Caterina von Siena, mit der ſie auch in Briefwechſel gekommen, die Dominikaner-Nonne Chiara Gambacorti aus Piſa (1362—1420), Tochter des Gebieters von Piſa, mit zwei an Francesco Datini von Prato, einen der reichſten und mildthätigſten Kaufleute von Florenz, der ſein Vermögen den Armen Chriſti hinterließ, gerichteten Briefen.

Dann folgen Geiſtesgrößen wie: 4) Luigi Marſili († 1394) aus einer angeſehenen Familie von Florenz, Auguſtinermönch, der unter den Vorläufern der großen humaniſtiſchen Bewegung in ſeiner Heimath einen Ehrenplatz einnimmt, „während er die ſtrengere theologiſche Wiſſenſchaft fortpflanzte, und durch ſeine ganze Haltung ſolches Vertrauen einflößte, daß

er in den wichtigſten Staatsgeſchäften um Rath gefragt, ſowie als Botſchafter gebraucht ward.“ Er war ein Freund Petrarca's, von dem er nach ſeinem Hingang ſagte: ſeine Gegenwart allein ſei ein Sporn zu tugendhaftem Handeln geweſen, ſo viele trefflichen Eigenſchaften waren in ihm vereint. Von ihm iſt auch das ſinnige Wort: „Unſere Werke ſind wie der Rohſtoff, Gottes Gnade iſt der Stempel, welcher der Münze ihre Form gibt.“ (S. 96). 5) Giovanni dalle Celle († 1390), Zeitgenoſſe und Bekannter des vorigen, Verfaſſer asceticſcher, durch Reinheit der Sprache ausgezeichneter Schriften, der vierzig Jahre in der Abtei Vallombroſa lebte. Der eine der beiden mitgetheilten Briefe iſt eine tiefempfundene Wehklage auf den Hingang der unvergleichlichen Caterina von Siena. 6) Ambrogio Traverſari (1386 — 1439), der berühmte Camaldulenſer, zuletzt General ſeines Ordens, der in der Geſchichte der Wiederbelebung der claſſiſchen Studien wie in jener der kirchlichen Reformen ſeiner Zeit eine gleich bedeutende Stelle einnimmt. In ſeinem Kloſter bei Florenz verſammelten ſich die angeſehenſten und tüchtigſten Männer, die Blüthe ernſter Wiſſenſchaft, zu geiſtigen Sympoſien, voran die Brüder Coſimo und Lorenzo Medici. Von hier gingen Geiſtesſtrahlen aus, welche „die Häuſer der florentiner Patricier und durch ſie die Welt erleuchteten.“ Ausführlicher handelt A. von Reumont von ihm und jenem Kreiſe in ſeinem trefflichen Werke über Lorenzo il Magnifico[1]).

Weiterhin 7) Antoninus, Erzbiſchof von Florenz (1389 bis 1459), jener von reformatoriſchem Eifer erfüllte apoſtoliſche Kirchenfürſt, den die Volksſtimme heute noch als Muſter eines frommen und thätigen Oberhirten preist, der vom Papſte Hadrian VI. unter die Heiligen verſetzt, deſſen Briefe von der Akademie der Cruſca unter ihre ſprachlichen Autoritäten aufgenommen ſind. 8) Feo (d. i. Maffeo) Belcari von Florenz

1) Vergl. über dieſes Werk Hiſtor.-polit. Blätter 1876 Bd. 78, S. 1 ff. 113 ff. 217 ff 271 ff.

(1410 — 1484), im oberſten Magiſtrat ſeiner Vaterſtadt mit Ehrenämtern betraut; ſeiner geiſtigen Richtung nach den „innerlichen Naturen“ zugezählt, welche das natürliche Gegengewicht bildeten gegen den in Literatur und Leben hervorbrechenden überwiegend heidniſchen Geiſt der Renaiſſance, war er zugleich „einer der hervorragendſten, wenn nicht der bedeutendſte unter den geiſtlichen Dichtern ſeiner Zeit, unter den Verfaſſern jener Laudi, die bei Proceſſionen und Wallfahrten, bei häuslichen und öffentlichen Andachten geſungen, einen reichen Schatz von Poeſie bilden“ (S. 153). Von ihm iſt, als „Zeugniß des auch die Laienwelt beſeelenden Geiſtes“, ein ſchöner Brief über die Geduld an ſeine Tochter Orſola mitgetheilt. — Neben dieſen florentiniſchen Edelmann ſtellt ſich mit einem Troſtbrief, an ihn gerichtet aus Anlaß des Todes ſeiner im Kloſter geſtorbenen Tochter Orſola, eine ſchlichte wenig bekannte Kloſterfrau: 9) Coſtanza Ciaperelli (um 1410 geboren), Nonne im Kloſter des Paradiſo bei Florenz, vom Orden der heil. Brigitta. Von ihr exiſtirt nur dieſer einzige Brief, und doch war er lebenskräftig genug, um ihren Namen zu erhalten. Denn derſelbe iſt in italieniſchen Sammlungen wiederholt nachgedruckt worden; „nicht mit Unrecht“, bemerkt Reumont, „abgeſehen von der einfachen Schönheit der Sprache, als ein Muſter liebevoll eingehender Erzählung des Heimgangs eines jungen Mädchens und verſtändiger Zurede an ihre frommen Angehörigen.“ (S. 161).

Nun folgen welthiſtoriſche Namen wie: 10) G. Savonarola (1452—1498), der ſchwärmeriſche Eiferer und Feuergeiſt; 11) Cardinal Jacopo Sadoleto (1477—1547), der feingebildete Staatsmann und Gelehrte. „Als Mann des Wiſſens hat er die freiere Richtung des Humanismus, unter deren Einfluß er aufgewachſen war, und die er auch am päpſtlichen Hofe vertrat, unter ſtrenger Wahrung der kirchlichen Doktrin, auf Philoſophie und Theologie angewandt, unübertroffen als Verfaſſer päpſtlicher Sendſchreiben, heute noch beherzigenswerth in ſeiner Abhandlung über die Kinder-Erziehung.“ (S. 199.) Ferner 12) Giovanni Guidiccioni (1499 bis 1541), durch ſeine trefflichen Nuntiaturberichte als Schriftſteller

bekannt. „Man hat ihn mit Recht den ehrlichſten Politiker ſeiner Zeit genannt, und er iſt ein glänzendes Beiſpiel, wie in einer Epoche ebenſo großen Talents wie ſittlicher Zweideutigkeit Gewandtheit in den Geſchäften und moraliſches Gefühl vereint ſeyn konnten“ (S. 215—16).

An dieſe ſchließen ſich wieder edle Frauengeſtalten. 13) Ein glänzender Stern in der italieniſchen Literatur- und Kunſtgeſchichte iſt Vittoria Colonna (1490—1547), die als die größte Dichterin ihres ſchönen Landes gilt, zugleich aber eine der geiſt- und charaktervollſten Frauen Italiens in einer ſehr bewegten Zeit geweſen iſt. In früher Jugend mit dem Marcheſe von Pescara, dem Sieger von Pavia, vermählt, mit fünfunddreißig Jahren Wittwe, verbrachte ſie den Reſt ihres Lebens in unermüdlicher Thätigkeit, „thätig auch in der Zurückgezogenheit des Kloſters, voll regſten Antheils an den geiſtigen Beſtrebungen einer Zeit, die nach dem Sinnenrauſch der letzten Epoche der Renaiſſance, in welche ihre Jugend gefallen war, das Bedürfniß der religiöſen Sammlung und Wiedererhebung tief empfand, und, wenngleich unter mancherlei Irrungen und Gefahren, zum Ausdruck brachte. Ohne die Kenntniß von Vittoria's Leben und Dichtungen bleibt die Charakteriſtik der katholiſchen Reform des 16. Jahrhunderts unvollſtändig“ (S. 227). Neben Vittoria ſteht 14) Giovanna d'Arragona Colonna († 1575), ihre Schwägerin, Mutter des Siegers von Lepanto, Marc Antonio Colonna, von Arioſt als Ideal weiblicher Schönheit geprieſen.

Dann 15) Caterina de' Ricci (1522 — 1590), die lieblich milde Kloſter- und Heiligengeſtalt des 16. Jahrhunderts, die hier in aller Gedrängtheit eine ganz vortreffliche Schilderung erfährt. Aus ihren von Ceſare Guaſti geſammelten Briefen erkennt man, in welchem Umfang ſie die geiſtliche Beratherin und Tröſterin zahlloſer Rath und Belehrung ſuchender Seelen aus hohen und niedern Ständen in allen Lagen des Lebens war, allzeit freimüthig, einfach, milde. Was ihren Styl betrifft, ſo ſagt Gino Capponi, daß „ſie zu den wenigen wahrhaft guten Autoren der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

gehört." 16) Maria Maddalena de' Pazzi (1566 bis 1607), Carmeliterin zu Florenz. Eine ganz ähnliche Erſcheinung, verwandt in der Seelenrichtung wie in dem religiös belebenden Wirken nach außen, „Muſter wahrer Frömmigkeit und thätiger Liebe, klaren Verſtandes und weiſer Mäßigung", die alsbald nach ihrem Tode vom florentiniſchen Volk als eine ſeiner Beſchützerinen verehrt wurde.

Am Ausgang des 16. Jahrhunderts ſteht 17) Luigi Gonzaga (1568—91), allbekannt und verehrt unter dem Namen des heil. Aloyſius. Von ihm ſind zwei Briefe mitgetheilt, welche ihn „in ſeinem lebendigen Pflichtgefühl, ſeiner Anhänglichkeit und zugleich kindlichen und ſtarken Frömmigkeit zeigen." Rührend ſchön iſt namentlich der Brief, den er im Angeſicht des Todes, eilf Tage vor ſeinem Verſcheiden, an ſeine Mutter ſchrieb, die den Sohn um 14 Jahre überlebte. Die Originale beider Briefe befinden ſich zu Parma im Archiv der Grafen Sanvitale.

Die beiden Charaktere endlich, welche dazu auserſehen ſind als Zeugen des unbeſiegbar fortlebenden chriſtlichen Geiſtes in der Neuzeit die Reihe dieſer Sammlung zu beſchließen, ſind ein Philoſoph und ein Dichter: Antonio Rosmini aus Roveredo (1797—1855) und Aleſſandro Manzoni (1784—1873), jeder mit drei Briefen, deren Inhalt uns für die Verfaſſer mit Bewunderung und Ehrfurcht erfüllt. Wer das Schreiben Rosmini's an Molinari, jenes Manzoni's an Calandri lieſt, wird ſagen: hier iſt Charaktergröße und hochherzige Geſinnung.

Bei der Gegenwart angekommen, die eine Zeit des geiſtigen wie des materiellen Kampfes iſt, wenden wir den Blick nochmals zur Einleitung des Buches zurück, deren letzte Blätter gerade den friedloſen Zuſtänden des heutigen Italiens gewidmet ſind, wo ſeit zwei Decennien ein erbitterter Kampf gegen die Kirche ſich entzündet hat. Der Kampf iſt ein doppelter: einerſeits ein Sturmlaufen gegen die kirchlichen Inſtitute und gegen die Unabhängigkeit des kirchlichen Oberhauptes, andererſeits die Gefährdung des Glaubens ſelbſt, die Zerſtörung der Einheit des

religiöſen Bekenntniſſes. „Gleichſam als hätte die Nation nicht ſchon ſchwer genug zu tragen, um auf den Trümmern ihrer bisherigen politiſchen Conſtitution den neuen einheitlichen Bau, den ſie in Eile aufgeführt, zu vollenden und zu befeſtigen, wirft man ein Ferment in ſie hinein, welches ſie in ihren Tiefen umzuwühlen beabſichtigt, ſetzt ſie der Gefahr aus, neben den vielen Gebrechen und Schäden noch das ernſtlichſte der Uebel, Glaubensſpaltung, kennen zu lernen.“ Was dort Hr. von Reumont über die Ausſichten und Wirkungen des in dem heſperiſchen Lande eröffneten Culturkampfes ſagt, iſt ſehr beachtenswerth und wird als der Meinungsausdruck eines Mannes, der als einer der beſonnenſten, unbefangenſten und wohlmeinendſten Kenner des italieniſchen Volkes und Landes anerkannt iſt, überall mit Intereſſe geleſen werden. Wir heben aus der Betrachtung, die auch außerhalb Italiens zutreffende Geltung hat, nur die Schlußſtelle aus und ſchließen damit die Anzeige eines Buches, das ſich am beſten durch ſich ſelbſt empfiehlt:

„Die bezeichneten Bemühungen werden ſtören und ſchaden, eine große Wirkung werden ſie, ſo Gott will, ſchwerlich hervorbringen. Angeſichts derſelben wird der Klerus ſeine Pflicht um ſo ſchärfer ins Auge faſſen, und ſomit nützlicher wirken, als Controverſe es vermag. Der Kampf der weltlichen Gewalt gegen die Kirche wird auf die Dauer noch weniger Nachtheil bringen. ‚Seid gutes Muthes‘, ſprach Athanaſius zu ſeiner Gemeinde, als er von ſeinem alexandriniſchen Biſchofſtuhl vertrieben wurde, ‚es iſt nur eine kleine Wolke, die ſchnell vorüber gehen wird.‘ Mit Gütereinziehung beſiegt man keine geiſtige Macht, und während der Staat durch Wegnahme von Kirchengut verhältnißmäßig wenig gewonnen hat, findet die Kirche anderweitigen Erſatz, moraliſchen wie materiellen. Der uralte und urkräftige chriſtliche Aſſociationsgeiſt wird auf dem Boden, wo er ſich zuerſt mächtig entwickelt hat, am wenigſten durch Aufhebungsdekrete erſtickt werden. Mindert ſich die Zahl der Klöſter, ſo iſt's nicht Schade; die bleibenden oder die einſt neu entſtehenden werden um ſo lebendiger werden und alte Schäden tilgen. Man wird einſtweilen die traurige Satisfaktion haben, manche Wald-

einſamkeit zur Einöde gemacht, hiſtoriſche Stätten zerſtört zu haben, an die ſich tauſend Erinnerungen hefteten, und welche abgelegenen Gegenden tauſend Wohlthaten erwieſen. Man wird ſorgſam geſchonte Waldungen gelichtet ſehen und in Refektorien, ſtatt der Vorleſungen aus geiſtlichen Schriften, Stimmen und Geſang luſtiger Gelage vernehmen. Man wird Kloſterbauten in Salpeterſiedereien und Kaſernen, ihre verwaisten Kirchen in Magazine umgewandelt finden. Das wird der Gewinn ſeyn. Gerade in unſern Tagen hat das katholiſche Ordensweſen ſich in Deutſchland, Frankreich, England, Nordamerika, überall wo es frei aufgetreten iſt, lebenskräftig, den höchſten und ſchönſten Aufgaben einer chriſtlichen Cultur gewachſen, nach mehreren Richtungen allen immerhin wohlgemeinten und mit großen Koſten und Anſprüchen in's Werk geſetzten Staatseinrichtungen himmelweit überlegen gezeigt. Ueberall ſind reife Früchte, überall Vertrauen und Segenswünſche des Volkes ſein Lohn geweſen."

XXXIV.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Zehntes Capitel: Heirath und erste Zeit der Ehe (1821 — 23).

2. Bis zur dritten Romreise.

Im Frühjahr 1823 erhielt ich eine starke Dosis jener Bitterkeit zu kosten, die der große Arzt kat exochen in die Mixtur des ärztlichen Standes zu träufeln für gut befunden hat.

Der Herzog Eugen von Leuchtenberg, der bekannte Sohn der Kaiserin Josephine (aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen v. Beauharnais) und Gemahl unserer bayerischen Prinzessin Auguste, war schwer erkrankt und da sein Leibarzt Hartz mit dem König eben in Dresden weilte, so berief man meinen Freund Dr. Fuchs und als Consultirende den Professor an der landärztlichen Schule Dr. Grossi und mich. Wir fanden die Symptome des Blutdruckes durch Anhäufung oder Ergießung und vermutheten einen organischen Fehler im Gehirn. Es herrschte damals noch der Krankheitsgenius des Blutüberflusses; zudem war der Herzog ein kräftiger Mann, der täglich eine Flasche Bordeaux genoß und in Aegypten einmal einen Sturz vom Pferd auf den Kopf erlitten hatte. In Uebereinstimmung verordneten wir andauernd kalte Ueberschläge über den Kopf, Blutentziehungen und Ableitungen. Seit vier Tagen war der Kranke sprach- und bewußtlos gewesen, als ich in der vierten Nacht bei ihm wachte. Um zwei Uhr Morgens schlug er die Augen auf, sah mit klarem Blick auf eine naheſtehende, auch die Tage

anzeigende Stockuhr und sprach: „L'heure fatale est passée.“ Dieß bezog sich, wie mir später ist mitgetheilt worden, auf Unfälle, die zu verschiedenen Malen dem Herzog am nämlichen Jahrestag zugestoßen waren (zweite Hälfte April). Mit diesem Erwachen hatte eine Wendung stattgefunden, der Kranke behielt Bewußtseyn und Sprache und stetig schritt die Besserung voran.

Daß einstweilen im Publikum allerhand irrige Nachrichten in Umlauf gesetzt wurden, konnte nicht verwundern; das geschieht ja bei Krankheiten hoher Herrschaften fast ausnahmslos. Sogar im herzoglichen Vorzimmer hörte ich in meine Ohren, wir hätten Trepanation vorgeschlagen; unsere Seele hatte nicht daran gedacht.

Sobald dem Kronprinzen Ludwig in Würzburg Nachricht von der Gefahr zugekommen war, hatte er mir folgende Zeilen durch Stafette gesandt:

„Sie kennen mein Vertrauen auf Ihre Geschicklichkeit und auf die Reinheit Ihres Gemüths, darum rede ich Ihnen offen, Ihnen meinen[1]) angelegensten Wunsch aussprechend, daß Sie, falls nicht entscheidende Gründe dagegen (nämlich von solcher Gewichtigkeit dem Gewissen), bewirken, daß der alte Habel, der Nestor der Münchener Aerzte, in der Krankheit meines Schwagers des Herzogs von Leuchtenberg beigezogen werde und das gleich und, wäre er von München abwesend, geholt werde, und daß Sie auch die anderen Aerzte dazu bewegen möchten... Ich weiß daß sie alle ausgezeichnete Aerzte sind, aber ein frisch dazu kommender, sogar ein minder geschickter, kann sehen was dem trefflichsten entging, und gar wenn derselbe so lange Erfahrung hat, dieses gilt in jeder Sache im Leben. Keinem Menschen sagen Sie, daß ich Ihnen dieses schrieb, auch den Aerzten nicht, wenn es nicht erforderlich daß sie diesen Brief lesen, in welchem Fall aber auch diesen heiliges Stillschweigen auferlegt; denn

1) Die drei nächsten gesperrten Worte je dreifach unterstrichen.

wenn mein Schwager es erführe, möchte es ihn rühren, und wo Ruhe erforderlich, jede Erschütterung schädlich, ist es Rührung auch. Dieses gilt ebenfalls von meiner sicher angegriffenen Schwester[1]). Gott mit Ihnen lieber Ringseis“ ...

Sogleich nach Empfang dieses Briefes hatte auch ich eine Stafette an den Ammersee geschickt, wo Haeberl auf seinem Besitzthum weilte, und bat ihn unverzüglich zu erscheinen. Er kam den Morgen nach jener Wendung und der Herzog, ihn sogleich erkennend, begrüßte ihn mit einem freundlichen „Bon jour, Haeberl.“ „Nun, ich sehe ja, daß Alles schon gut steht“, sagte der alte Herr, als wir ihm unseren ärztlichen Bericht erstatteten; gemeinsam verordneten wir auf seinen Vorschlag ein unbedeutendes Mittel (ein schwaches Infusum radic. valerianae) und setzten das erste günstiglautende Bulletin auf, das denn Haeberl mit unterzeichnete.

Am nämlichen Vormittag durchlief die ganze Stadt die Nachricht, kaum sei Medicinalrath v. Haeberl auf dem Platz gewesen und habe dem Herzog ein paar geschlachtete Tauben warm auf den Kopf legen lassen, so sei die Besserung eingetreten. Schon mit dieser Angabe war uns Uebrigen nicht nur die verdiente Ehre der Behandlung entzogen, sondern ein geradezu nachtheiliges Licht auf dieselbe geworfen. Aber der Strom der falschen Gerüchte schwoll immer breiter, bis ein alter adeliger Geck, der wahrlich nicht Ursache hatte sich

1) Diese Einschärfung ist bezeichnend für den Prinzen, wie er denn auch nach Eintritt der Besserung wiederholt: „Nur keine Gemüthsbewegung bei meinem Schwager, keine unangenehme und keine angenehme!“ Er stund nämlich in Folge seiner deutschen Gesinnung mit dem Herzog auf keinem sehr verwandtschaftlichen Fuß. Es erhellt aber aus Obigem, wie ungerecht diejenigen gewesen, welche behaupteten, der Kronprinz hege wider seinen Schwager Todfeindschaft im Herzen, weil letzterer von Napoleon zum Nachfolger des König Max sei bestimmt gewesen. Wahr ist freilich, daß vor dem Sturze des Imperators sich angesehene Personen erfrecht hatten, bezüglich des Kronprinzen es auszusprechen: „Der kommt nicht auf den Thron.“ —

viel mausig zu machen, sich unterfing, in einem Tagblatt am 6. Mai in abgeschmackten französischen Versen der Welt zu verkündigen: Was Schwerter und Kartätschen nicht wider den tapferen Herzog vermocht, das hätte die Fakultät zu Stande gebracht, wenn nicht Minerva unter der Gestalt „d' Auguste" (d. i. der Herzogin) erschienen und „le bon Haberle" auf Aesculaps Befehl sein altes Manoir verlassen hätte . . .

Aerzte erwerben sich vielfach Lammsgeduld, aber dießmal ging sie uns aus. Grossi erklärte zwar nur, daß er jenes poetische Produkt nicht in wissenschaftlicher Hinsicht, also auch in keiner anderen seiner Aufmerksamkeit würdig finden könne; seine mit jener der Collegen Fuchs und Ringseis ganz übereinstimmende Ansicht würde er sich getrauen, gegen jeden wissenschaftlichen Angriff zu vertheidigen, wäre der fragliche Fall, seinem erlauchten Gegenstande nach, nicht von so zarter Beschaffenheit, daß er sich der öffentlichen Verhandlung entziehe. Wir beiden Jüngeren aber heischten von Häberl eine öffentliche Erklärung seiner Uebereinstimmung mit uns. Nun weiß der Himmel: hatte der alte Herr uns wirklich nicht so aus voller Ueberzeugung zugestimmt, wie es uns bedäuchte, oder beschlich ihn bei dem vielen Lob auf unsere Kosten eine kleine Schwäche, sich selber etwas vorzuspiegeln — unredlich meinte er es gewiß nicht, aber seine Erklärung fiel so ausweichend und geschraubt aus, daß Fuchs eine von mir mitunterzeichnete Gegenerklärung schrieb, zu der er die Feder auch nicht in Honig tauchte. Abermals sprach Haeberl und erklärte dießmal mit Entschiedenheit und Schärfe, er sei weder in Diagnose noch Behandlung ganz unserer Ansicht gewesen, denn nicht einen organischen Fehler (in Gefäß und Blut) nehme er an, sondern nervöse Schwäche des Gehirns u. s. w. Jetzt natürlich war der Teufel vollends los. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich als dem Vaterland des Patienten wurde der Brei auseinandergetreten; aus Düsseldorf schrieb mir Freund Cornelius voll Beileid; er mochte wohl hoffen, daß ich den Spektakel nicht

verschuldet habe, doch konnte er in der Ferne keine klare Anschauung gewinnen. König Max, dem die Sache begreiflicherweise sehr lästig fiel, ließ uns sagen, er sei ja überzeugt, daß wir unsere Schuldigkeit gethan, wir möchten den leidigen Streit aber beruhen lassen um seinet- und des Herzogs willen. Aehnlich die Herzogin, ähnlich der Kronprinz. So mußten wir denn schweigen und knirschend alle die Ungerechtigkeit sammt Schimpf und Spott über uns ergehen lassen. Ein Glück, daß unser ärztlicher Ruf schon gegründet war; ein Anfänger hätte allen Credit und seine Zukunft dabei einbüßen können.

Ein Jahr später starb der Herzog. Ich war eben wieder mit dem Kronprinzen in Italien, als ich durch Hartz die Nachricht erhielt zusammt dem Bemerken, der Sektionsbericht folge nach. „Nun will ich Ihnen sagen", sprach ich zu Baron Gumppenberg, „was man bei der Sektion wird gefunden haben: Blutanhäufung in den Gefäßen des Gehirns, darum große, vielleicht zwei- und dreifache Erweiterung derselben, vielleicht sogar Bluterguß, vermuthlich noch andere krankhafte Veränderungen der Organe." Um sicher zu seyn, daß er mich richtig verstanden, ließ ich mir von ihm meinen Ausspruch wiederholen. Der Bericht traf ein. „Bitte um die Freundlichkeit, Baron Gumppenberg, Sr. K. Hoheit mitzutheilen, was ich vorausgesagt." Der Baron wiederholt es, der Bericht wird eröffnet, verlesen; was zeigt er an?: Die **dura mater** (harte Hirnhaut) auf der äußern Fläche, stärker auf der innern, mehr als gewöhnlich geröthet, und mit dem Gehirne fester verbunden; die Substanz des Gehirns sehr compakt, auch röther als gewöhnlich. Im rechten Ventrikul (der Gehirnhöhlen) eine mäßige Ansammlung von Flüssigkeit; derselben Adergeflecht geröthet und mit sechs bis acht Hydatiden (Wasserblasen) von der Größe einer kleinen Erbse verbunden. Im linken Ventrikul bei 1½ Unzen Wasser, in dessen Adergeflecht eine Menge noch größerer Hydatiden. Die **Sinus transversi**, besonders der rechten Seite, strotzten

wie angesogene Blutegel von schwarzem flüssigem Blute, welches die Menge einer halben Kaffeetasse betrug. Von den gestreiften Körpern (corpora striata) der rechte auffallend größer als der linke, und die durchlaufenden Gefäße größer und varikös ausgedehnt, so daß man sie mit der eingebrachten Sonde verfolgen konnte. U. s. w. Auch der vierte Ventrikel im kleinen Gehirn enthielt einiges Wasser.

Zehn Aerzte waren unterzeichnet, und Häberl unter ihnen. „Das hätte ich nicht geglaubt", soll er gesagt haben, aber es half nichts, er mußte seinen Namen darunter setzen. Wir waren also gerechtfertigt vor den Wenigen, welche jenen Sektionsbericht zu lesen beliebten und genug ärztliches Begreifen hatten um zu merken, was er für uns bedeute. Das große Publikum, das aktiven oder passiven Antheil an unserer Beschimpfung genommen, die Blätter, die sie in die weite Welt trompetet hatten, merkten vielleicht gar nicht, was bewiesen war, oder kümmerten sich nicht ferner um Herstellung des wahren Sachverhalts, und wir wollten uns auch nicht mehr darum rühren. So sind die ärztlichen Geschicke, besonders an Höfen, so ist überhaupt der Lauf der Welt.

Eine ähnliche Erfahrung machte ich später in des Ober-Medicinalrathes v. Grossi eigener letzter Krankheit. In der Nacht vor dessen Tod war von den behandelnden Aerzten nur Breslau gegenwärtig; er fand, was wir Anderen ohne Zweifel gebilligt hätten, noch eine letzte Aderlässe nöthig und nahm sie selber vor. Nach des Kranken Tod ging durch das Publikum und die Blätter der Schrei, Breslau habe vergeblich gegen die „Bluthunde" protestirt; diese (namentlich Fuchs) wurden durch den Koth gezogen, Breslau hoch gepriesen.

In den Briefen des Kronprinzen wechseln allerlei Aufträge, z. B. solche die sich auf Wahl und Lebensgang der Walhalla-Erkornen beziehen, mit den laufenden an Freund Peter. Immer wiederholen sich die Grüße an den „lieben", den „großen Cornelius" ... „Dem rühmlich ausgezeichneten

C., dem über alle nun Lebenden ſeines Kunſtzweiges herrlich hervorragenden des Freundlichen viel." Dazwiſchen die Bemühungen, ihn ganz für München zu gewinnen.

„Bad Brückenau 2. Auguſt 1822. Geſtern Ihren Brief empfangen habend, ſchrieb ich bereits heute, es iſt noch nicht ſieben Uhr Morgens, an Graf Thürheim, eigenhändig, was ich faſt nie zu thun pflege in meinen Briefen an ihn, auf daß er bewirke, daß Cornelius jetzt in unſere Dienſte komme, von ſtarken Gründen begleitet, auch legte ich Ihren Brief bei. Einen ſolchen Mann wie Cornelius bekommen wir nicht mehr. Was iſt derſelbe geſonnen zu thun in dem Fall daß dieſes nicht zu Stand kommt trotz meiner triftigen Vorſtellung"? ...

Würzburg 4. September: „Setzen Sie mich doch in Kenntniß deſſen, was entſchieden iſt, ob Bayern den bedeutenden Erwerb gemacht hat, Cornelius ganz ſein zu nennen, oder ob Preußen. Des Freundlichen viel dem großen Künſtler wie ihrer braven liebenswürdigen Frau."

Nicht unbedeutſam iſt Folgendes vom 24. Dezember 1822:

„Ihr Vertrauen, lieber Ringseis, freute mich ſehr, und ſchicke hiemit Cornelius Brief zurück, der ſich irrt, wenn er glauben ſollte, daß Klenze alles über mich vermag, ich könnte Beyſpiele und Beyſpiele anführen, wo ich gerade gegen deſſen ausgeſprochene Meynung Beſchlüſſe faßte und ſie ausführen machte, und wenn er mir Jahre lang mit dem Gegentheil anlag; daß ich jedoch bei einem architektoniſchen Gegenſtand eher dem Baumeiſter als dem Mahler vertraue, iſt natürlich, übrigens bin ich gegen niemand blind, auch gegen mich ſelbſt nicht. ‚Recht ſehr gebittet', nach Italien mit mir zu reiſen, habe ich Klenze nicht, der ſich gegen mich äußerte, daß ſein Wunſch ſey hinzugehen. Guter Cornelius kennſt du dich ſelbſt? wie anders iſt aus eigenem Antrieb Schüler fragen ob nichts zu beſſern, als von einem Fürſten ungefragt zu hören was dieſer meynt daß mangelhaft wäre. Von welchem Miniſterium erwartet Cornelius Antwort, vom Bayriſchen oder Preußiſchen, das möchte ich wiſſen und die Sache bald im Reinen haben, wiſſen woran ich bin, darauf dringen Sie. Deſſen Meynung über mich zu vernehmen war mir recht angenehm, ſie iſt ſehr günſtig, aber

kennt er mich? Er ahnet vielleicht nicht was ich alles vorhabe... Ihre Briefe vom 29. November und 10. Dezember erhielt ich zu ihrer Zeit und bereits von Minister Zentner die Versicherung, daß wenn auch die Universität, N. N.[1]) nicht mit nach München kömmt. Nun Gott befohlen, und mit wiederholtem Dank für das Zutrauen Ihr Ihnen recht geneigter, vorzüglich geneigter Ludwig Kronprinz."

(Als Anhang): „Sein Urtheil von Andern, ohne daß sie es wissen, zu vernehmen, ist lehrreich, soll dem Fürsten erwünscht seyn. P. S. Schreiben Sie Cornelius, daß, wie der Carton Akteon darstellend fertig, er ihn nach München sende, damit Schlotthauer recht frühe beginnen kann, ihn al fresco auszuführen."

Und Würzburg 3. Januar 1823: „Wenn ich daran denke, freut mich Ihr in mich gesetztes Vertrauen, Cornelius Brief mir mitgetheilt zu haben, sehr freut mich's. Daß sich doch derselbe endlich einmal bald entscheide! Lieber Ringseis, das ist die wahre Stimmung nicht, um so recht zu wirken bey uns, daß er mit Wehmuth daran denkt, sein Düsseldorfer Verhältniß zu verlassen, das Münchner mit — Abneigung betrachtet; freilich, zu läugnen ist es nicht, freyere Hand hat er dort"...

Dazwischen: „Wo befindet sich ein den Ruf gleichend zu seyn genießendes Oelgemälde des berühmten Schusters Böhm? Gibt's auch ein solches, plastisches Urbildniß von ihm? und wo? Dieses Alles mir zur Nachricht." Ein andermal: „Mein Vergnügen drücke ich Ihnen über Jakob Böhm's Kupferstich aus, gehört er Ihnen? Wenn nicht, wie lang kann ich ihn behalten?"

Und wieder: „Erforschen Sie mir doch, lieber Ringseis, wo eine treue Abbildung und aus welchen Jahren, des obgleich im Greisenalter immer doch zu früh gestorbenen Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg sich befindet; zu erfahren wo eine gleichende plastische, wäre freylich am liebsten Ihrem Ihnen recht gewogenen L. Kr." Als N. S. „Keine Zeit verloren, gleich nachgefragt, desgleichen ob keine gute Lebensbeschreibung erschienen dieses wenn nicht vielverkannten, aber schwerverläumdeten ruhmvollen Mannes."

---

1) Ein sehr verbissen gehässiger Feind des Christenthums.

Dann: „Ich wünſche daß Sie nach dem Namen des Geburtsorts (nah der Böhmiſchen Gränze) Ihres Oberpfälziſchen Landsmanns Gluck, deſſen Opern-Chor unerreicht blieb, (ſich) ſorgſam erkundigen möchten. Sein Geburtsjahr iſt das 1714te". Ferner: „In dem mir von Ihnen geliehenen Werk des ſeit wenigen Jahren verſtorbenen Joh. Georg Müllers (des großen Geſchichtſchreibers Bruder) leſe ich: ‚Einer meiner Freunde beſitzt ein Bild von ihm (Zinzendorf) in Lebensgröße, von Kupezky oder einem ſeiner Schüler gemalt, das etwa aus ſeinen dreißiger Jahren ſein möchte, es zeichnet ſich vor allen geſtochenen Portraits ſehr vortheilhaft aus und zeigt eine der ſchönſten liebenswürdigſten Mannsperſonen.' Wo ſich nun dieſes Bild befindet, dieſes trachten Sie durch Bekannte oder deren Bekannte ausfindig zu machen, nicht geruht, bis es entdeckt... Sie fragen C. ob es ſicher, daß auf jenem den H. Erasmus enthaltenden (Gemälde?) Hemmelings Bildniß ſich wirklich befinde, woher man's weiß, ob es dem im Brügger Johannes-Hoſpital gleicht, das für das ſeine, mündlicher Ueberlieferung nach gehalten wird." „Wenn Sie leihend Thomas von Kempen Lebensbeſchreibung, falls es eine gibt, bald ſchicken, erweiſen Sie einen Gefallen Ihrem Ihnen vorzüglich geneigten..."

Und wo ein Gewünſchtes nicht eintrifft, da mahnt er; ebenſo dankt er herzlich für Empfangenes, behält ſich vor, das was er zurückerſtattet, nochmal zu entlehnen, fragt aber genau nach des Beſitzers Abſicht, kurz, drückt jeder Frage, jedem Auftrag, jeder Abmachung den ihm eigenen Stempel auf, nämlich des thatkräftigen Vorwärtsbringens ſeiner Pläne, aber unter der Hut ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit, niemals das Recht eines Beſitzenden u. ſ. w. zu verletzen.

März 23.: „Sie, mein Ringseis[1]), beſorgen mir, wenn thunlich, daß ich (nächſten Montag in München eintreffend wenn die Kronprinzeſſin noch zeitig genug dafür entbunden wird) ſol-

1) Anm. d. Schreib. Kurz zuvor ſchreibt er: „Danke, lieber, treuer Ringseis, für den Ausdruck Ihrer Gefühle. Sie ſind ein Herzensmann."

genden Tags: L. Tiecks Minnelieder aus dem Schwäbischen Zeitalter... geliehen bekommen kann und wenn nicht bereits dabey enthalten, die, so viel als uns bekannt geworden, Aufschlüsse aus dem Leben der sechs besten Minnesänger liefernden Bücher. Ferner Leben und Beurtheilung der Werke Eginhard's, Adam von Bremen, Lambrecht von Aschaffenburg, Aventin's und des Schweizers Tschudy, die alle Geschichtschreiber sind. Das kann Scheerer[1]) besorgen, denn Ihre Kranken und Ihre Arbeit soll keinen Schaden dadurch leiden. Sie wieder zu sehen freut sich sehr Ihr Ihnen sehr gewogener Ludwig, Krpr.

Bald darauf, 28. April 1823 trägt er mir auf:

„Wenn Sie Ludwig Tieck kennen, wünsche ich, daß Sie gleich demselben schrieben, damit er Ihnen (das ebenfalls gleich) den Namen der sechs von ihm als der Minnesänger vorzüglichste gehaltenen ausdrückte, sie nach der Größe ihres Werthes folgend lassend."

Und da Tieck es mit dem „gleich" sich nicht angelegen seyn ließ, so mahnte der Kronprinz am 12. Juli:

„Schreiben Sie doch L. Tieck wiederhohlt, daß die bewußte Zahl Minnesänger, schlicht weg, nur ihrer Auszeichnung nach genannt (werden möge), also den größten zuerst u. s. w. — ich wünsche keine Abhandlung —, daß an ihn sich wäre gewandt worden, als den vorzüglichsten Kenner."

Obschon ich aber Tieck, den ich allerdings nicht selber kannte, wiederholt die Sache an's Herz legte, so erhielt ich keine Antwort, auch nachdem Dr. Horner von hier einen das Anliegen betreffenden Brief von mir persönlich in seine Hände gegeben. Ich war ärgerlich, noch mehr war es der Kronprinz, es gingen wohl gegen drei Jahre dahin, der Kronprinz hatte den Thron bestiegen, da trat eines Tages ein Herr bei mir ein mit jenem sanften Blick des schönen blauen Auges, der einst den ergrimmten Maler Müller gebändigt hatte, Ludwig Tieck stand vor mir. Er erklärte, jene gewünschte Antwort sei auch für ihn nicht so leicht zu

1) Der Hof- und Staatsbibliothekar.

geben gewesen, er habe, um eine solche Wahl und Anordnung zu treffen, wieder die wichtigsten Minnesänger durchgehen müssen u. s. w. Schließlich bat er mich, bei dem König ihm eine Audienz zu erwirken, um den Sachverhalt darlegen und sich entschuldigen zu dürfen. Am nächsten Morgen verfügte ich mich zu Sr. Majestät, welche mir das Recht ertheilt hatte, ungerufen bei Ihr mich zu melden, und obwohl Sie meinte, einen Brief hätte Tieck immerhin zu schreiben vermocht, so ward doch gleich für denselben Tag Audienz für den Dichter anberaumt, und der Geschmeidige wußte seine Sache so anmuthig zu verfechten, daß ihm huldvoll vergeben ward.

Ich weiß nicht mehr den Zeitpunkt, wann ich mit Overbeck schriftlich verhandelt habe, um auch seine Berufung nach München zu vermitteln; Cornelius wünschte dieselbe lebhaft und war bereit, wenn sie zu Stande käme, dem Kronprinzen[1]) seine Cartone zu den Fresken der Glyptothek zu schenken; nicht minder wünschte der Kronprinz das Gelingen. In der That sagte Overbeck zu, Alles freute sich, da zeigte des Künstlers Frau sich steinunglücklich darüber, daß ihr Mann und sie Rom verlassen sollten. Overbeck erklärte sich durch sein Wort gebunden, bat mich aber, dem hohen Herrn die Sachlage darzustellen mit der Frage, ob Höchstderselbe ihn des gegebenen Wortes entbinden wolle. „Fühlt seine Frau sich unglücklich, so wird auch er sich nicht glücklich fühlen" erwiderte der Kronprinz, „und fühlt er sich nicht glücklich, so kann er auch nicht mit Lust und Liebe schaffen. Geben wir ihm sein Wort zurück!"

Unter anderen jungen Künstlern war Maler Glink durch Cornelius zur Unterstützung empfohlen worden und zwar zu einer Reise nach Italien. Nach Schluß der Verhandlung schrieb der Kronprinz 8. August 1823:

---

1) Vielleicht war derselbe bereits König. Dann war es im ersten Jahr seiner Thronbesteigung.

„Vor einiger Zeit, lieber Ringseis, empfing ich vom 26. July Ihren Brief und gebe Ihnen hiemit den Auftrag, wenn jetzt der junge Mahler Klink nach Rom mit königlichem Stipendium reist, demselben von mir 250 fl. zahlen zu lassen, oder was besser ist, nur so viel auf die Hand baar als er nothwendig hat; als Creditbrief auf verschiedene Städte des Weges das übrige angewiesen; nebst dem damit er nicht — oder doch nicht arg — geprellt werde, machen Sie daß er von Einem, der mit Vetturino bereits gereist ist, Verhaltungsmaßregeln bekomme. Auf daß Klink nicht durch mich aufgehalten werde, schließe ich hiemit die Weisung an Staatscassier v. Ertl ein, obige Summe von meinem Gelde auszustellen; was davon baar, auf welche Weise in Creditiv, darüber benehmen Sie Sich oder lassen Sich benehmen mit Herrn v. Ertl; Cornelius aber lasse ich sagen, daß ich diese Unterstützung auf seine Empfehlung gebe." Und in der Nachschrift: „Ich halte für besser, wenn der noch nie in Italien gewesene nicht im August alswo die Hitze gar heftig ist, sondern erst gegen Ende September, oder mit Anfang dessen zweyter Hälfte dahin abgehe und früher soll Klink das Geld nicht empfangen, denn ich will nicht Schuld seyn daß ich durch dieses (ihn) der Fiebergefahr ausgesetzt habe. Recht bald einige Zeilen von Ihnen."

Klink sollte, wie wir bald hören werden, in bester Hut seine Reise antreten; obigen bezeichnenden Zug von des Kronprinzen eingehend gewissenhafter Sorgfalt aber wollte ich nicht unerwähnt lassen. Aehnlich heißt es unterm 15. Juni 1823: „Da wie Sie schreiben, Schlotthauer von Zeit zu Zeit, öfters, braucht Erholungen zu haben, so sagen Sie ihm ja, daß ich nicht nur nichts dagegen hätte, sondern dringend wünsche, daß er um seine Gesundheit zu erhalten, aussetze mit der Glyptothek al fresco Arbeit; Menschenpflicht und Kunstliebe heischen es"[1]).

1) Originell in dieser Richtung ist folgendes Geschichtchen, das mir als ächt mitgetheilt worden: In einem Hause, das sich öfter des Besuches von Ludwig I. erfreute, zog man sich einst bei solchem Anlaß das Mißfallen des Allergnädigsten zu und er schied in aller-

Einſtweilen war das Vorhaben einer abermaligen Reiſe nach Italien neu aufgenommen, und im Juni 1823 ſchrieb er mir:

„Unter ärztlichen Händen befinde ich mich, doch hat es nichts zu bedeuten und deſto geſunder wird's mit dem herzlichen Ringseis, ſehr wahrſcheinlich nächſten Herbſt über die Alpen und die Appeninen und übers Meer gehen, mich wohl faſt ausſchließlich theilend zwiſchen Rom und Palermo, alſo zwiſchen Kunſt und Natur. Wie viel Zeit vor deren Beginn (die, wenn ſie ſtattfindet, wenige Tage nach des Königs Namensfeſt angetreten werden wird) wünſchen Sie zu wiſſen, ob ſie zu Stande kommt? Cornelius iſt doch alsdann ... noch in München? Schon vor geraumer Zeit habe ich mir einiges bemerkt, um darüber des großen Meiſters Anſicht zu vernehmen; wie ſehr freue ich mich, ſeinen Carton und das was er gemahlt haben wird, zu ſehen" ...- Und am 12. Juli: „Sie können Ihre Einrichtung treffen zum Aufbruch wenig Tage nach dem Maximiliansfeſte, nach den Alpen, jedoch ohne außer Ihrer Frau und Freund Cornelius, auf deren Verſchwiegenheit ich zähle, ſonſt aber auch niemand davon zu ſagen, bis ich es Ihnen nicht ſchreibe."

Am 21. September aus Würzburg: „Cornelius Gedanke ein Transparent-Gemählde im Römerſaale für des Kronprinzen v. Preußen Ankunft zu verfertigen, theilte mir derſelbe zu ſeiner Zeit mit und bekam die Antwort, daß es mir recht ſey wenn die Mahlerei al fresco der Glyptothek keine Verzögerung dadurch erleidet. Nachträglich ſagen Sie ihm nun von mir, daß wenn in dieſem Falle es ſtättfinde, er es doch nur allein auf den Kronprinzen von Preußen beziehen ſoll, nämlich das Lob, denn obgleich ich es nicht veranſtalte, iſt es doch in einem mir gehörigen Gebäude, und ſo würde es einen gar zu eitlen Schein auf mich werfen, demnach wenngleich etwa Lob für mich ausgedrückt wäre, wünſche ich recht ſehr, daß Cornelius ſolches ändere. Viel

---

ungnädigſter Stimmung. Schon hatte er die Gaſſe betreten, als er umkehrte, anläutete und zur geöffneten Hausthür hineinrief: „Jetzt kein Waſſer trinken, es iſt ungeſund, in den Verdruß hineinzutrinken." Fort war er wieder. — Für den, welcher Ludwig I. gekannt hat, iſt das Geſchichtchen vollkommen glaubhaft.

Freundliches dem großen Künstler von Ihrem Ihnen sehr gewogenen Ludwig, Krpr."

„Würzburg, 3. Oktober 23. „So bin ich denn schon wieder unter den Händen der hochlöblichen Fakultät, heute ist es der siebente Tag, daß ich von der Gelbsucht befallen bin, ein vermaledeytes Uebel, ich habe sie stark, da es aber nicht die schwarze ist, ich auch fieberfrey mich befinde, hat es nichts zu sagen. Aber meine schöne Vorhaben, zum Oktober-Volksfest zu kommen, zehn Tage in München zuzubringen, in der Gesellschaft des lieben Kronprinzen von Preußen (den ich so lange schon zum Schwager zu haben wünschte), dieses alles ist nun vereitelt. Drücken Sie doch ja, wo Sie's am rechten Orte finden, mein lebhaftes Bedauern aus und daß ich nach ärztlicher Vorschrift handle, meine Ankunft in München so verspätend, daß ich den 12. nicht da seyn darf, daß ich nicht nach Tegernsee gehe, und bereits am 18. dieses Morgens die Hauptstadt wieder verlasse, nach dem Süden eilend. Euch gewaltigen Herren muß man ja gehorchen. Lassen Sie doch gleich Cornelius und Klenze obiges wissen, desgleichen daß ich in München den 15. Nachmittags oder Abends anlangen werde. Mein Vergnügen, unserm großen Künstler über das drücken Sie aus, was Sie mir zu seiner Zeit geschrieben, daß er Hallern[1]) uns nicht entziehen will, es wäre ein recht empfindlicher Verlust gewesen. Gleichfalls Cornelius, daß wegen meiner gar zu geengten Zeit er das Transparent nicht hinausschieben soll; Frage bliebe überdieß, ob man sie herausfände, dann ob ich der Nachtluft mich aussetzen dürfte. Muß ich ja ohnehin so viel entbehren! Ihre liebenswürdige Ehehälfte wird meine Gelbsucht nicht verwünschen, denn ihr verdankt sie (um so viel) länger den Besitz ihres Muckel. Nun leben Sie wohl, mein Ringseis, mein lieber Ringseis. Ludwig, Kronprinz."

Nachschrift: „Cornelius Brustbild lasse ich vorsätzlich ganz wie die für Walhalla verfertigen, damit es einstens hinein kann, doch so etwas verspreche ich nicht, das wäre meinen Grundsätzen entgegen, aber das glaube ich sagen zu können, daß Cornelius nicht glaubt welch hohe Meynung ich von ihm habe."

1) Den Bildhauer.

Also gut, ich sollte und wollte wieder nach Italien, und meine Friedel sollte auch dahin. Was oben der Kronprinz vom längeren Besitz ihres Muckel sagt, bezog sich nur darauf, daß sie ja nicht in meiner Gesellschaft reisen konnte; in Rom hofften wir uns zu treffen und eine Weile wenigstens die Herrlichkeiten gemeinsam zu genießen. Zu Anfang des Jahres hatte der Gnädigste einen Brief geschlossen mit den Worten: „Daß an dieses Jahres Ende ein Ringseis mehr auf Erden weile, wünscht Johann Nepomuks sehr gewogener Ludwig, Kr.“ Der Wunsch hatte sich nicht erfüllt, noch auch (zu unser Beider Herzeleid) waren uns Hoffnungen beschеert; so lag von dieser Seite kein Hinderniß im Weg. Fräulein Regine Vonderthon, eine junge Freundin meiner Frau, zeigte Lust, die Zeit der Abwesenheit ihres Bräutigams, des Dr. Horner, durch eine so schöne Reise auszufüllen und bot ihren Wagen an, während ein Münchener Kutscher, Namens Raffler, den aber die italienischen Paßbeamten als Don Raffaelle behandelten, Führung und Pferde lieferte. Als Theilnehmer und Schützer fanden sich ein uns bekannter dänischer Kunst- und Alterthumsforscher Dr. Hoyen und der oben erwähnte junge Maler Glink, der aber freilich in Ansehung seiner Sprach-Unkenntniß und seiner Unerfahrenheit eben so schutzbedürftig wie schutzverleihend erschien.

Als ich denn am 18. Oktober früh halb 4 Uhr reisefertig zur Residenz enteilte, ließ ich meine Friedel in etwa gleicher Reisefertigkeit zurück, denn noch am selben Vormittag umgaben unter freundlichen Abschiedsgrüßen Graf Seinsheim, welcher den Prinzen erst später einholen sollte, Therese v. Schilcher und ein Landsmann von mir, der in unserer Abwesenheit ob unsern Schätzen in der Wohnung lagern und wachen wollte, den Reisewagen, in welchem meine Getreue und ihre Genossen in langsameren Tagfahrten uns, den rascher in Extrapost Voraneilenden, über die Alpen nachfolgten in's hesperische Land.

XXXV.

Zeitgenössische Parallelen aus der Geschichte des Gallikanismus, Jansenismus und Febronianismus.

V. Capitel.

Die französische Revolution und die praktische Durchführung der gallikanischen Theorie bis zur äußersten Consequenz.

Die Eröffnung der französischen Generalstaaten (300 Vertreter des Adels, 300 des Klerus, 600 des dritten Standes) geschah den 4. Mai 1789 zu Versailles mit einem feierlichen Gottesdienste in der Kirche St. Louis. Am 17. Juni erklärte sich die Versammlung als „Nationalversammlung" mit gemeinschaftlichen Berathungen, was auch der König bestätigte. Die Gesinnung der Leiter dieser Nationalversammlung gegen den Thron gab sich zuerst kund in der Erstürmung der Bastille (14. Juli 1789), und gegen den Altar zwei Tage zuvor in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli in der Stürmung und Plünderung des Lazaristen-Klosters, deren Veranlassung und Leitung vom Palais Royal ausging, wo der Großmeister der französischen Freimaurer Bruder Egalité, des Königs Vetter, Philipp Herzog von Orleans, ein Wüstling der verächtlichsten Art, residirte.

Wie sehr hatte sich die Lage in Frankreich seit hundert Jahren geändert! Der katholischen Kirche wollte man an der Stelle der von Christus ihr gegebenen monarchischen Verfassung die demokratische aufdrängen, die höchste kirchliche Auktorität in die Menge verlegen, so daß der Papst nur der Mandatar der Glieder der Kirche wäre! Und jener

Fürſt, welcher von ſich ſagte l'état c'est *moi*, der in ſeiner Perſon alle legislative wie exekutive Gewalt vereinigt ſehen wollte, Ludwig XIV. lieh dieſer Idee ſeine Macht und ſeinen Einfluß! Und was war die Folge? Was der katholiſchen Kirche werden ſollte, das ward dem abſoluten Königthume Ludwigs XIV. zu Theil. Sein zweiter Nachfolger mußte ſehen und fühlen, wie an die Stelle der Souveränität des Königs die Souveränität der Menge getreten, wie er nur mehr der Mandatar des Volkes ſei, beauftragt die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung zu vollſtrecken, bis er endlich als völlig überflüſſig, ja als Feind des Volkes erklärt das Schaffot zu beſteigen hatte. Dieſe neue Volksſouveränität in der Nationalverſammlung, abſoluter noch als ſelbſt Ludwig XIV., greift nun die gallikaniſchen Artikel vom Jahre 1682 wieder auf und führt ſie bis in ihre äußerſten Conſequenzen ſelbſt mit Anwendung der roheſten Gewalt durch.

Wie Ludwig XIV. ſich zum unumſchränkten Herrn aller zeitlichen Güter, auch der Kirchengüter erklärte, ebenſo die Nationalverſammlung. Die Finanznoth in Frankreich war eine überaus große. In dieſer bedrängten Lage des Staates erklärte der Erzbiſchof von Paris, Mſgr. de Juigné, ſeit zehn Jahren der Vater der Armen genannt, im Namen des Klerus, alle überflüſſigen Kelche und Kirchengefäſſe von Gold und Silber dem Staate zum Geſchenke machen zu wollen. Allein in der Sitzung vom 10. Oktober 1789, vier Tage nach der Ueberſiedlung der Nationalverſammlung von Verſailles nach Paris, die dadurch über 200 der edelſten Deputirten durch ihre freiwillige Entfernung verlor, beantragte der Biſchof von Autun, Talleyrand-Perigord, man ſolle alles Kirchengut für Nationalgut erklären, einziehen und damit die Staatsſchulden tilgen, die Sorge für die Koſten des Cultus, die Beſoldung des Klerus und die Armenpflege aber in Zukunft dem Staate übertragen.

Der bekannte Abbé Maury trat dagegen in einer feurigen Rede auf und zeigte, daß der Angriff des Eigenthums

der Kirche auch der Angriff des Eigenthums überhaupt sei und nur Wucherer und Spekulanten dadurch bereichert würden. „Die Religion ist die Grundlage eines geordneten Staatswesens, und die Diener der Religion allein sind im Stande, der Regierung zu bürgen für das Verhalten des Volkes.“ Allein weder diese glänzende Rede, noch der Nachweis, daß das reine Einkommen der Kirchengüter nur 800 Franken für den einzelnen Geistlichen ausweise, während doch der Staat jedem 1200 Francs Besoldung geben wolle, ebenso wenig der Vorschlag des Erzbischofs von Aix, Msgr. von Boisgelin, ein Staatsanlehen bis zur Höhe von 400 Millionen durch geistliche Güter zu garantiren, hatte, namentlich durch Graf Mirabeau's Thätigkeit, günstigen Erfolg. Es handelte sich in dieser Frage nicht um das Wohl des Staates sondern allein um das Princip der absoluten Souveränität der Nationalversammlung auch über das Gut der Kirche. Daher stellte ein Dekret vom 7. Nov. 1789 alle geistlichen Besitzungen unter die Aufsicht der weltlichen Lokalbehörden, und am 26. Nov. mußten die Pfründebesitzer und die Klosterobern ein genaues Inventar über ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen bei denselben einreichen. Am 17. Dez. begannen bereits die Verhandlungen über den Verkauf der Kirchengüter selbst. Es sollten vorerst um 400 Millionen Kirchengüter verkauft und zugleich Assignaten oder Anweisungen auf ausdrücklich zu benennende Güter ausgegeben und an Zahlungsstatt angenommen werden. Die Kirchengüter wurden zu wahren Spottpreisen von einzelnen Spekulanten aufgekauft, das Volk aber verlor durch die Assignaten Hunderttausende, und zahllos war die Menge derer welche durch sie in das tiefste Elend gestürzt wurden.

Bald dehnte die Nationalversammlung das Gesetz vom 17. Dezember 1789 auf alle Kirchengüter aus und zwar nach dem Antrage des Maire von Paris, Johann Bailly (1793 guillotinirt), in der Weise, daß die Kirchen- und Klostergüter auf Rechnung der Communen gekauft und dann

stückweise losgeschlagen werden sollten. Auch wurde unterm 17. März 1790 bestimmt, daß der Zehent ohne irgend eine Ablösung vom 1. Januar 1791 an nicht mehr erhoben werden dürfe, und nicht bloß die liegenden Güter sondern auch die frommen Stiftungen an Geld u. s. w. der Kirche entzogen seien, der Staat aber dem Klerus eine in Geld zu zahlende Besoldung verspreche. Der Erzbischof von Aix und die Bischöfe von Nancy und Clermont, de la Fare und de Bonnal, warnten umsonst die Versammlung vor dem gefährlichen Grundsatze, daß der Staat aus Zweckmäßigkeitsgründen berechtigt sei, jegliches Eigenthum an sich zu ziehen, und erklärten im Namen des Klerus, daß er bereit sei zum Wohle des Staates freiwillig einen großen Theil der Besitzungen zu veräußern. Allein die Versammlung wies sogar die Forderung ab, es möchten von dem Erlöse der Kirchengüter doch die auf denselben ruhenden Schulden bezahlt werden, die von den Bischöfen namentlich in der schrecklichen Hungersnoth des Jahres 1789 zu Gunsten der Armen gemacht worden seien. Der Parlamentsadvokat Graf J. B. Trelliard erklärte: „Man könne sich nicht darauf einlassen, indem ja sonst die Nation durch die Einziehung der Kirchengüter so gut wie nichts profitiren würde."

Ein Theil des großen Werkes der Zerstörung der katholischen Kirche war nun vollbracht. Die Kirche war ihrer Güter beraubt. Allein die der Kirche unversöhnlichen Haß geschworen, sie mußten zu ihrem tiefsten Aerger sehen, wie das gläubige Volk nun für seine Geistlichen selbst getreulich sorgte. Es mußte daher so rasch als möglich darnach getrachtet werden, den Klerus vor dem Volke verächtlich zu machen durch Aufhebung der Klöster und durch Losreißung desselben von der kirchlichen Einheit, dem Papste. „Ihr habt wohl daran gethan", sagt der Philosoph Naigeon in einer Eingabe an die Nationalversammlung anfangs 1790, „die Priester zu Bettlern zu machen; allein das allgemeine Wohl verlangt jetzt, daß ihr sie bei dem Volke in Mißcredit bringt,

und ihr werdet das ungetheilte Lob der Nation erst dann verdienen, wenn ihr ohne Zögern daran geht und ganze Arbeit machet."

Bereits gegen Ende des Jahres 1789 wurde in der Nationalversammlung ein „Comité ecclésiastique" von fünfzehn Mitgliedern zu diesem Zwecke gewählt. Da jedoch die Mehrzahl kirchlich gesinnt war, konnte von ihm nichts erwartet werden. Am 7. Februar 1790 wurde daher diese Commission für kirchliche Angelegenheiten wegen Ueberhäufung mit Arbeiten um fünfzehn neue Mitglieder vermehrt und als solche nur Jansenisten und Ungläubige gewählt. Bereits vier Tage nach dieser Verdoppelung der Ausschußmitglieder, 11. Februar 1790, beantragte der Vorsitzende des Comité's, der Advokat Trelliard in der Nationalversammlung: „zu beschließen, daß alle feierlichen Ordensgelübde in Zukunft verboten und diejenigen Orden, in welchen solche Gelübde abgelegt würden, für alle Zeiten in Frankreich aufgehoben seyn sollten. Allen aus den Orden austretenden Mönchen und Nonnen solle die Freiheit und eine Pension zugesichert werden." Denn die Klöster bildeten keinen wesentlichen Bestandtheil der Kirche, seien nur ein erst im Laufe der kirchlichen Entwicklung entstandener Auswuchs, der, um die ursprüngliche Schönheit und Reinheit der Kirche wiederherzustellen, entfernt werden müsse. — Dieser Antrag bezog sich jedoch nur auf die Orden, getreu dem Programme: „das Gebäude der Unvernunft nur im Stillen und ohne Aufsehen zu untergraben." Die Congregationen waren noch ausgenommen, um das Volk nicht zu sehr aufzuregen; diese folgten erst im April 1792.

Der Bischof Bonnal von Clermont trat mit aller Entschiedenheit für die Klöster ein und berief sich auf die erst vor kurzem erklärten Grundrechte der Menschheit. Ist denn die Freiheit nicht das Recht, das zu thun, was Niemand schadet? Was schaden die Mönche durch ihr Gebet, ihre Arbeit? Wessen Freiheit wird durch sie beeinträchtigt? . . . Sie reden vom Verfall der Klöster; nein die Lebenskraft der

Orden iſt die Urſache ihrer Aufhebung, weil ſie das kirchliche Leben im Volke wach erhalten und es vor Lauheit und Gleichgiltigkeit bewahren. Der Biſchof De la Fare von Nancy wies darauf hin, wie gefährlich es ſei, zu erklären, es ſtehe dem Menſchen frei, ein ohne allen Zwang eingegangenes Verſprechen ganz nach Belieben zu halten oder nicht zu halten. Die natürliche Folge werde ſeyn, daß Jedermann ganz nach ſeinem Gutdünken jede religiöſe, bürgerliche und militäriſche Verbindlichkeit für ungiltig erklären kann. Welche Gefahren müßten daraus nicht bloß für die Religion, ſondern auch für den Staat, für Politik und Eigenthum entſtehen! Allein anſtatt dieſe Gründe zu widerlegen antwortete die kirchenfeindliche Majorität nur mit Gelächter, Toben und Schreien. In zwei Tagen war die ganze Verhandlung vollendet. Am 13. Februar wurden die Orden und die feierlichen Gelübde beiderlei Geſchlechtes aufgehoben und den einzelnen Gliedern der Orden 300 bis 1200 Franken Penſion zugeſprochen. Nur diejenigen Klöſter, welche ſich der Jugend-Erziehung und der Krankenpflege widmeten, ſollten ſolange noch fortbeſtehen, bis die Nationalverſammlung einen anderen Beſchluß gefaßt haben würde.

Nicht bloß die Klöſter, auch das Volk wendete ſich in zahlreichen Petitionen an die Nationalverſammlung mit der Bitte um Schonung und Erhaltung der ſo wohlthätigen klöſterlichen Niederlaſſungen. Allein es war alles ohne Erfolg und mit rückſichtsloſer Strenge wurden die Dekrete ſofort ausgeführt. Die herrlichſten Kunſtgebäude wurden theils niedergeriſſen, theils in Kaſernen, Stallungen und Gefängniſſe verwandelt. Ein glänzender Beweis für die Diſciplin namentlich in den Frauenklöſtern war, daß nur ſehr wenige Mitglieder ihren Gelübden untreu wurden, und zwar nur ſolche die ſchon zuvor mit ihrem Orden ebenſo unzufrieden waren als die Orden mit ihnen. Die allgemeine Theilnahme des Volkes für die Orden verſetzte die Gegner in eine wahre Wuth. Sie ſuchten daher durch zahlloſe Pamphlete und in Volks-

verſammlungen den Pöbel gegen die Klöſter zu hetzen, und im Süden Frankreichs, in den Cevennen und Umgegend von Toulouſe, Albi u. ſ. w., wo die proteſtantiſche Religion noch viele Anhänger zählte, verurſachten ſie ſchreckliche Scenen. So wurden z. B. in Nimes ſämmtliche Klöſter geſtürmt und geplündert und Kloſtergeiſtliche ſogar in der Kirche in der ſchauerlichſten Weiſe ermordet. Auch 500 Häuſer der angeſeheneren Katholiken wurden in Zeit von vier Tagen gänzlich geplündert. Man wendete ſich an die Gerichte, ſelbſt an die Nationalverſammlung, aber ſie boten keinen Schutz, und die Thäter gingen ſtraflos aus.

Kaum waren die Klöſter gefallen, ſo ging es nun an den zweiten wichtigen Akt, an die Vernichtung der hierarchiſchen Organiſation der katholiſchen Kirche, an die Losreißung des Klerus von Rom, von dem Papſte. Der franzöſiſche Klerus, der ſeit mehr als hundert Jahren ſo vielfach für die gallikaniſchen Freiheiten geſchwärmt hatte, die zwar nach Fenelon Freiheiten gegenüber dem Papſte, aber Servilität gegenüber dem Staate waren, mußte nun ſchwer für dieſe Untreue gegen die Kirche büßen. Das Mittel hiezu war die Constitution civile du Clergé vom Jahre 1790.

Ende Mai 1790 brachte das Comité ecclésiastique den Entwurf der Civilconſtitution des Klerus in die National-Verſammlung. Die katholiſche Rechte trat in der General-Debatte vom 29. bis 31. Mai namentlich durch den Erzbiſchof von Aix Mſgr. de Boisgelin mit aller Entſchiedenheit für die Grundprincipien der katholiſchen Kirche, für die kirchliche Auktorität ein und verlangte die Berufung eines National-Conciles. Dagegen aber behauptete der Vorſitzende des Comité ecclésiastique, Trelliard, daß die Nationalverſammlung zur Behandlung dieſes Gegenſtandes vollkommen berechtigt ſei. Namentlich war es das Haupt der Janſeniſten, der Advokat Camus, der mit allem Eifer für den Entwurf eintrat und meinte, „Chriſtus habe dem heil. Petrus keinerlei Jurisdiktion über ſeine Collegen verliehen.“ Bei dieſer Frage trat auch

und zwar zum erstenmale der 32jährige Advokat von Arras, der kleine bleiche Fr. Jos. Robespierre (1758—1794) auf. Er betrachtete die Geistlichen nur für Beamte des Staates, beauftragt mit der Handhabung des Cultus, deren Zahl darum auf das Nothwendigste beschränkt werden solle. Da sie des Volkes wegen da seien, habe sie das Volk zu wählen und nach dem allgemeinen Nutzen zu besolden; damit aber die Diener der Kirche durch innigere Bande an die menschliche Gesellschaft geknüpft werden, beantrage er die Priesterehe. Dieses letzte Wort mißfiel damals noch so sehr, daß er von der Majorität zur Ruhe verwiesen wurde.

In der speciellen Berathung, welche am 1. Juni 1790 begann, beantragte die Rechte, es solle zuerst in Betreff eines National-Conciles abgestimmt werden. Allein die Majorität war dagegen sowie auch gegen alle weiteren Anträge, in allen rein kirchlichen Sachen eine Verständigung mit der obersten kirchlichen Behörde, dem Papste, anzubahnen. Denn das Jansenistenhaupt Camus wußte durch die althergebrachten Scheingründe seiner Partei die Majorität davon zu überzeugen, daß die Bischofs- und Priesterweihe das Recht gebe alle bezüglichen Funktionen in der ganzen Welt auszuüben; innerhalb welcher Grenzen aber der Einzelne seine geistlichen Amtshandlungen vornehmen dürfe, das habe die weltliche Gewalt zu bestimmen; denn, schloß er, „die Kirche hat kein Gebiet, sie ist im Staate, und nicht der Staat in ihr.“ Sobald nun die Rechte sah, daß ihre Opposition stets in der Minorität bleibe, betheiligte sie sich nicht mehr weiter an den Berathungen, in Folge dessen die Verhandlungen sehr rasch und ohne besondere Auftritte zu Ende geführt wurden. Der Inhalt der wirklich angenommenen Constitution civile du clergé ist in Kürze folgender.

Im ersten der vier Capitel, welches den Titel „Von den Kirchenämtern“ führt, wird die Zahl der Bisthümer von 135 nach den Departements auf 83 reducirt. Die Städte, welche bischöfliche Sitze erhalten sollten, wurden ohne alle

Rücksicht auf die früheren Verhältnisse bestimmt. Eine längere Debatte entstand in Betreff der Metropoliten. Trelliard verlangte, jeder einzelne Bischof solle sich mit seinen Priestern und Gläubigen in Betreff der Regierung seiner Diöcese berathen. Allein Camus setzte gegen ihn die Aufstellung von zehn Metropoliten oder Erzbischöfen im ganzen Reiche durch, an welche gegen die Entscheidung der Bischöfe appellirt werden könne. Die Auktorität eines auswärtigen, nicht französischen Bischofes oder Metropoliten darf nicht mehr anerkannt werden weder von der Kirche, noch von der Gemeinde, noch von einem einzelnen französischen Bürger — jedoch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche. Die Eintheilung aller Pfarreien des Königreiches solle zwischen dem Bischofe und der Distriktsverwaltung unverzüglich geordnet werden. Der Bischof ist zugleich Pfarrer in seiner Domkirche und alle übrigen an derselben angestellten Geistlichen sind lediglich seine Vikare. Diese mit dem Direktor und den drei Vikaren, welche die Leitung und Erziehung des jungen Klerus besorgen, sind die einzigen ständigen Räthe des Bischofs; ohne dieselben gehört zu haben, darf er keine auf Leitung der Diöcese und des Seminars sich beziehenden Amtshandlungen vornehmen. Alle Domcapitel, Canonikate, Beneficien u. s. w. sind für immer aufgehoben.

Das zweite Capitel handelt „Von der Ernennung zu den Pfründen." Die Besetzung der Bisthümer und Pfarreien geschieht durch indirekte geheime Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit, wie es nach dem Gesetze vom 22. Dezember 1789 für sämmtliche Verwaltungs-Behörden der Departements vorgeschrieben wurde. Urwähler ist jeder Franzose ohne Unterschied der Religion (also auch Juden und Protestanten wahlfähig), der mindestens 25 Jahre alt und jährlich eine indirekte Steuer im Werthe eines dreifachen Taglohnes bezahlt. Diese Urwähler haben auf hundert aktive Bürger je einen Wahlmann zu wählen. Diese Wahlmänner vereinigen sich hierauf zu einem einzigen Wahlkörper und

wählen den Bischof oder Pfarrer. Diese Art der Wahl rühmte Robespierre als die Rückkehr zum wahren alten Katholicismus, zum Urchristenthum. Die Wahl des Bischofs findet stets an einem Sonntage in der Domkirche am Hauptorte des Departements nach beendigtem Hochamte statt. Gewählt werden kann nur ein Priester, der wenigstens 15 Jahre Pfarrer oder Vicar in der betreffenden Diöcese gewesen. Der Name wird sogleich von dem Vorsitzenden dem Volke verkündet.

Spätestens einen Monat nach dieser Wahl hat sich der Gewählte seinem Metropoliten, oder wenn er dieses selbst werden soll, dem ältesten Bischof der Kirchenprovinz vorzustellen, welcher in Gegenwart seiner Räthe den Erwählten im Punkte des Glaubens und der Sitten prüft, und wenn er ihn für würdig findet, ihm die canonische Bestätigung ertheilt und denselben sodann in Gegenwart des Volkes, des Klerus und zweier Nachbarbischöfe in dessen Cathedrale zum Bischofe weiht, nachdem der Erwählte vor der Weihe in Gegenwart der Municipalität, des Klerus und des Volkes einen feierlichen Eid geschworen: „mit Sorgfalt über die ihm anvertrauten Gläubigen wachen und der Nation, dem Gesetze und dem König Treue üben und endlich mit allen Kräften die von der Nationalversammlung erlassene und vom Könige genehmigte Verfassung (die Civilconstitution) aufrecht erhalten zu wollen.“ „Der neuernannte Bischof darf sich unter keinen Umständen an den Papst wenden, um von ihm die Bestätigung zu erlangen, wohl aber kann er ihm als dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche seine Ernennung anzeigen zum Zeichen der Einheit des Glaubens und der mit ihm zu erhaltenden Gemeinschaft.“ (Wie noch jetzt in der Kirche von Utrecht.) Die Vicare an der Domkirche wählt der Bischof selbst aus dem Klerus der ganzen Diöcese, jedoch muß der zu Wählende wenigstens zehn Jahre ein geistliches Amt bekleidet haben. Absetzen kann der Bischof einen Vicar nur, wenn die Mehrzahl seiner Räthe zu-

ſtimmt. Bei Erledigung des biſchöflichen Stuhles übernimmt der Erſte dieſer Vicare die Leitung der Diöceſe.

Zum Pfarrer kann nach der Vorſchrift des Geſetzes vom 22. Dezember 1789 jeder Geiſtliche der Diöceſe gewählt werden, der wenigſtens fünf Jahre das Amt eines Vicares bekleidet. Der neuerwählte Pfarrer hat ſich unter Vorlegung ſeines Wahlprotokolls perſönlich dem Biſchofe vorzuſtellen und von ihm die canoniſche Einſetzung zu erbitten, welcher den Gewählten in Gegenwart ſeiner Räthe einer Prüfung im Punkte des Glaubens und der Sitten unterzieht. Eine pfarramtliche Handlung darf er aber nicht vornehmen, bevor er den erwähnten Eid in ſeiner Kirche in Gegenwart der Gemeindebehörden und des Volkes abgelegt hat. Seine Vicare wählt der Pfarrer ſelbſt, aber nur aus jenen welche vom Biſchofe für die Diöceſe geweiht oder zugelaſſen ſind.

Sollte jedoch der Metropolit oder der älteſte Biſchof der Provinz dem zum Biſchofe Erwählten die canoniſche Einſetzung verweigern, oder der Biſchof den zum Pfarrer Erwählten nicht beſtätigen, ſo hat er die Gründe ſeiner Weigerung ſchriftlich und von ſeinen Räthen unterzeichnet mitzutheilen. Der Gewählte aber kann an ein weltliches Gericht gegen dieſe geiſtliche Behörde appelliren (appel comme d'abus). Nähere Beſtimmungen hierüber enthält das Geſetz vom 24. November 1790, welches ſagt: „Die Appellation wegen Verweigerung der kirchlichen Beſtätigung wird bei dem Gerichte erſter Inſtanz desjenigen Diſtriktes eingelegt, in welchem ſich der Sitz des Biſchofs befindet. Dieſes Gericht entſcheidet endgiltig. Erklärt es, daß der Biſchof durch ſeine Weigerung ſich keines Mißbrauches ſeiner Amtsgewalt ſchuldig gemacht hat, ſo wird eine neue Wahl ausgeſchrieben. Entſcheidet es jedoch zu Gunſten des Zurückgewieſenen, ſo wird dieſer ſofort in den Beſitz der Temporalien geſetzt und ihm ein anderer Biſchof bezeichnet, welchem er ſich behufs ſeiner Beſtätigung vorzuſtellen hat. Weigern ſich ſämmtliche Bi-

schöfe der betreffenden Kirchenprovinz, ihn zu bestätigen, so kann er sich von irgend einem andern Bischofe in irgend einer Kirche die canonische Einsetzung ertheilen lassen."

Bei der Behandlung des dritten Capitels „Von der Besoldung der Kirchendiener" gab es in der Nationalversammlung sehr erregte Debatten. Während nämlich die abgefallenen Geistlichen möglichst hohe Besoldungen zu erreichen suchten und auch sehr viele andere Deputirte hohe Besoldungen verlangten, um dadurch mehr Geistliche zum Abfalle zu verlocken, zudem sie ja jedem Geistlichen, der den Eid verweigerte, das ganze Einkommen sperren konnten, so gab es doch bedeutende Gegner. Namentlich Robespierre meinte, „der arme und wohlthätige Stifter der Religion wollte, daß seine Diener arm seien" und darum seien 2000 Francs für einen Bischof hinreichend. Zuletzt wurde festgesetzt, daß die Nation den Dienern der Religion eine angemessene Wohnung und folgende Besoldung zuweise: dem Erzbischof von Paris 50,000 Frcs., den übrigen Bischöfen 20,000 bis 12,000 Francs, den bischöflichen Vicaren 2000 bis 6000 Francs, den Pfarrern 1200 bis 6000 Francs, den einfachen Vicaren 700 bis 2400 Francs; den alten und kränklichen Geistlichen ein entsprechender Ruhegehalt. Alle kirchlichen Funktionen sind unentgeltlich auszuüben. Dazu wird noch bestimmt, „daß auch den bereits im Amte befindlichen Bischöfen und Pfarrern ihr Gehalt in Zukunft nicht eher ausbezahlt werde, als bis sie den im zweiten Capitel vorgeschriebenen Eid werden geleistet haben."

Um den Geistlichen eine Reise zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche unmöglich zu machen, wurde ein viertes Capitel angefügt: „Von dem Aufenthalte am Orte der Pfründe." Unter Androhung strenger Strafe darf kein Bischof länger als vierzehn Tage sich aus seiner Diöcese entfernen und ebenso kein Pfarrer und Vicar vom Sitze seiner Amtsthätigkeit, wenn nicht der Bischof die Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde des betreffenden Departements oder

der Pfarrer und Vicar die Erlaubniß sowohl seines Bischofes als seiner Distriktsbehörde eingeholt hat. „Handelt ein Bischof oder Pfarrer diesem Gesetze zuwider, so hat die Ortsbehörde dem Oberstaatsanwalte des Departements Anzeige hievon zu erstatten. Dieser wird den betreffenden Geistlichen schriftlich auffordern, in die Schranken des Gehorsams zurückzukehren und nach der zweiten Mahnung die Untersuchung gegen ihn einleiten behufs Verlusterklärung seiner Besoldung für die ganze Dauer seiner Abwesenheit. Wenn er binnen drei Monaten nicht zurückgekehrt ist, so wird er seines Amtes entsetzt und ihm unverzüglich ein Nachfolger in der oben vorgeschriebenen Form gegeben."

Eine solche allen katholischen Principien hohnsprechende Verfassung für einen „bürgerlichen Klerus" wagte die mit bitterem Hasse gegen Rom erfüllte Jansenistensekte im Bunde mit den ungläubigen Philosophen der Kirche Frankreichs zu geben, und sie hegte die Hoffnung, daß Tausende aus dem Klerus sich anschließen würden, weil er vielfach für die antirömischen gallikanischen Freiheiten geschwärmt hatte. Aber der Klerus sühnte durch zahlreiche Martyrer die Schuld und belehrte die Nachkommen durch den Beweis der eigenen Erfahrung, wohin jene falschen Grundsätze consequenter Weise führen.

Zuerst kam die Frage der Entscheidung an König Ludwig XVI. Er sollte ja die Civilconstitution des Klerus bestätigen und dadurch vollständig rechtskräftig machen. Schon während der Verhandlungen in der Nationalversammlung hatte sich Ludwig an Papst Pius VI. um väterlichen Rath gewendet. Am 10. Juli 1790 antwortete ihm Pius in einem Breve. Er warnte ihn vor der Sanktion dieser auf den Klerus bezüglichen Gesetzentwürfe, welche die ganze Nation zum Irrthume und Schisma verleiten, ja vielleicht die Flammen eines schrecklichen Religions- und Bürgerkrieges entzünden würden. Er möge hören auf die Erzbischöfe, die in seinem Rathe sitzen, und auf die gläubigen kirchlichen Würdenträger, aber dabei

Eines nie vergeſſen: „Wenn es auch in Deiner Befugniß ſteht, auf die Vorrechte der Krone zu verzichten, ſo haſt Du doch nie das Recht, zu veräußern und aufzugeben, was Gott gehört und der Kirche, deren älteſter Sohn Du biſt.“ Auch an die beiden Erzbiſchöfe im Rathe des Königs, Monſeigneur de Cicé, Erzbiſchof von Bordeaux, und Mſgr. de Pompignan, Erzbiſchof von Vienne, richtete der Papſt ein Schreiben, um den Monarchen von der Beſtätigung der Civilconſtitution abzuhalten. Auf ein wiederholtes Schreiben des Königs an den Papſt, gab dieſer unterm 17. Auguſt dieſelbe Antwort, daß es ſich um Dinge handle, in welchen die weltliche Gewalt ſchlechterdings macht- und rechtlos ſei.

Die Nationalverſammlung war über dieſen Schritt des Königs ſehr erbittert und ſendete auf Betreiben des Comité ecclésiaslique öfters Deputationen an ihn, um ihn zur Unterzeichnung zu drängen. Endlich am 24. Auguſt 1790 ertheilte Ludwig ſeine Genehmigung, zum großen Jubel der Kirchenfeinde und zum Schmerze aller wahren Freunde des Vaterlandes und des Thrones. Leider hatte de Cicé ſelbſt dem Könige den Rath gegeben, ſeine Genehmigung zu ertheilen. Allein er erhielt dafür einen ſchlechten Dank. Denn eine Deputation der Commune von Paris unter der Anführung des berüchtigten Danton verlangte von der Nationalverſammlung die Abſetzung des Großſiegelbewahrers de Cicé, weil er die Geſetzesverkündung verzögert habe. Die Abſetzung erfolgte wirklich bereits unterm 22. November 1790. Später erkannte und machte de Cicé ſeinen Fehler ſo viel als möglich wieder gut.

Der König ſetzte ſeine Verhandlungen mit dem Papſte fort, um doch wenigſtens die Genehmigung einiger Artikel der Conſtitution zu erhalten. Der Papſt von der edlen Abſicht des Königs überzeugt und deſſen traurige Lage würdigend ſetzte eine eigene Commiſſion von Cardinälen zur Prüfung der Conſtitution zuſammen, die mit den franzöſiſchen Biſchöfen in Verbindung treten ſollte, weil dieſe am beſten

die Folgen zu ermeſſen vermöchten. Welche Anſchauung über die Civilconſtitution des Klerus hatten nun die franzöſiſchen Biſchöfe ſelbſt?

Als die Nationalverſammlung den Beſchluß gefaßt hatte, zur Erinnerung an die Erſtürmung der Baſtille am 14. Juli 1790 ein allgemeines Verbrüderungsfeſt — vor der allgemeinen Abſchlachtung — zu feiern und dabei den Eid auf die Verfaſſung zu leiſten, erklärte der Biſchof von Clermont in der Sitzung vom 9. Juli 1790: „Treu zu ſeyn der Nation, dem Geſetze und dem Könige ſollen wir ſchwören! Welcher Franzoſe wäre dazu nicht bereit? Aber wenn ich dem Kaiſer gebe, was des Kaiſers iſt, ſo darf ich auch nicht vergeſſen, was ich Gott ſchuldig bin. Ein höheres, weit über allen menſchlichen Geſetzen ſtehendes Geſetz gebietet mir, offen und laut zu bekennen, daß ich nie und nimmer Dinge in meinen bürgerlichen Eid einbegreifen kann, die weſentlich von der geiſtlichen Gewalt abhängen. Ich erkläre hiemit ausdrücklich, daß ich von meinem Eide alles dasjenige ausgenommen wiſſen will, was auf rein kirchliche Angelegenheiten Bezug hat.“ Kaum waren dieſe feierlichen Worte geſprochen, als ſich die geſammte Rechte wie Ein Mann zum Zeichen der freudigen Zuſtimmung erhob.

Einige Monate ſpäter, als der König die Conſtitution wirklich beſtätigt hatte, legten diejenigen Biſchöfe, welche Mitglieder der Nationalverſammlung waren, in einem energiſchen Proteſte allen Gläubigen die Gründe dar, aus welchen ſie dieſem unheilvollen Geſetze ihre Zuſtimmung verſagen mußten. Das Manifeſt, vom Erzbiſchofe von Aix, Mſgr. de Boisgelin, verfaßt, erſchien am 30. Oktober 1790 und war von dreißig Erzbiſchöfen und Biſchöfen als Mitgliedern der Nationalverſammlung unterzeichnet. Nur zwei, ein Diöceſanbiſchof, Talleyrand, Biſchof von Autun, der ſich von 1791 an ausſchließlich der Politik widmete und heirathete, und ein Biſchof in part. infid. von Lydda, J. B. Gobel, Weihbiſchof von Baſel, verſagten ihre Unterſchrift. Dieſer wurde bald Erz-

biſchof von Paris, ſtimmte ſpäter für Abſchaffung des Chriſtenthums und wurde den 13. April 1794 durch Robespierre guillotinirt.

Das Manifeſt betonte das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit der Kirche; die Kirche allein könne Biſchöfe ein- und abſetzen und ihnen die kirchliche Sendung ertheilen, wie es ſeit den früheſten Zeiten in der Kirche ſtets geweſen. „Rein geiſtliche Angelegenheiten können nur durch die Kirche allein entſchieden werden, Dinge gemiſchter Natur nur durch Vereinbarung der beiden Gewalten — der weltlichen und geiſtlichen. Daher müſſen wir den Eid ablehnen, der ſich auf Dinge bezieht, die lediglich durch die Auktorität der Kirche entſchieden werden können. Wir haben alle Mittel des Ausgleiches umſonſt verſucht; unſere oberſte Pflicht wird es nun ſeyn, mit Vertrauen die Antwort des Nachfolgers Petri abzuwarten; denn dieſer von unſerem göttlichen Heilande eingeſetzten Auktorität gebührt allein die Entſcheidung in Fragen des chriſtlichen Glaubens, des kirchlichen Rechtes und des religiöſen Lebens.“

Dieſer muthigen, wahrhaft katholiſchen Erklärung der Biſchöfe in der Nationalverſammlung ſchloßen ſich ohne Verzug die übrigen franzöſiſchen Biſchöfe an mit Ausnahme von dreien, die ihrer Pflicht untreu wurden: Lomenie de Brienne, Erzbiſchof von Sens, der zur Zeit der Schreckensherrſchaft im Gefängniß durch Selbſtmord ſtarb; de Jarente, Biſchof von Orleans, und Lafont de Savines, Biſchof von Viviers, die bald ihre Stellen niederlegten und heiratheten. So blieben denn von den 135 Diöceſanbiſchöfen 131 ihrer Pflicht treu und nur vier ſtellten ſich auf die Seite der Kirchenfeinde. Gewiß ein ſchönes Zeugniß für Frankreichs Epiſcopat, zudem als auch der weitaus größte Theil des Klerus ſich feſt an ſeine kirchentreuen Biſchöfe anſchloß und dieß durch offene Erklärungen ohne Furcht kundgab.

Das herzhafte Auftreten der Biſchöfe und des Klerus für die Rechte der katholiſchen Kirche und das dadurch her-

beigeführte peinigende Bewußtseyn so großartig getäuschter Hoffnungen und Erwartungen steigerten den infernalen Haß der Majorität der Nationalversammlung gegen die Kirche in so hohem Grade, daß sie nun furchtbar rasch die abschüssige Bahn hinabzueilen begann bis zur Verbannung und Ermordung der kirchentreuen Priester, ja selbst bis zur Vernichtung von Thron und Altar.

Die Sitzung der Nationalversammlung vom 27. Nov. 1790 war eine sehr stürmische. Es handelte sich darum, die eidverweigernden Geistlichen des Amtes zu entsetzen, und wenn sie deßungeachtet ihre geistlichen Funktionen fortsetzen sollten, sie als „Ruhestörer" gerichtlich zu verfolgen. Der Abbé Maury hielt dagegen eine Rede, die so begründet und vernichtend für die Gegner war, daß sie nur mit „Murren und Gelächter, mit Toben und Schreien" darauf zu antworten wußten. „Ja fordert nur einen gegen unsere kirchlichen Pflichten und Grundsätze verstoßenden Eid! Ihr werdet sehen, daß wir jene Energie und jenen Muth wiederfinden werden, der das Opfer zeitlicher Vortheile, ja selbst des Lebens für nichts achtet, wenn es gilt, sich seiner Pflicht zu opfern." Die Majorität ging darüber hinweg und beschloß: Alle Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer haben den Constitutionseid an einem Sonntage nach beendigtem Hochamte in Gegenwart der Municipalität und des Volkes und die geistlichen Mitglieder der Nationalversammlung in öffentlicher Sitzung acht Tage von Verkündigung dieses Gesetzes an abzulegen. Diejenigen Kirchendiener, welche nach Ablauf dieser Frist den Eid nicht geleistet haben, werden so angesehen, als hätten sie auf ihr Amt verzichtet, und erhalten sofort einen Nachfolger nach der im zweiten Capitel der Civilconstitution vorgesehenen Bestimmung. Die Eidesverweigerung von Seite eines Bischofes und seiner Vicare muß innerhalb acht Tagen der Maire dem Oberstaatsanwalte des betreffenden Departements, von Seite eines Pfarrers und der übrigen Geistlichen dem Staatsanwalte des betreffenden Distriktes anzeigen. (Art. 6.) „Im

Falle die Bischöfe, Pfarrer und anderen Kirchendiener nach Ablegung des genannten Eides demselben zuwiderhandeln sollten, so wird von dem Distriktstribunale das gerichtliche Verfahren gegen sie als Rebellen gegen das Gesetz eingeleitet werden; außerdem wird ihre Handlungsweise den Verlust ihres Amtseinkommens und ihrer Bürgerrechte sowie die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung irgend eines öffentlichen Amtes nach sich ziehen. In Folge hiervon wird ihnen sofort ein Nachfolger im Amte gegeben werden." (Art. 7.) „Diejenigen Kirchendiener, welche ihre früheren Amtshandlungen fortsetzen, nachdem sie in Gemäßheit dieses Gesetzes aus dem Amte entlassen worden sind, werden als Ruhestörer gerichtlich verfolgt werden". (Art. 8.) „Ebenso werden als Störer des öffentlichen Friedens alle Personen, Geistliche oder Laien, nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden, welche sich etwa zu dem Zwecke vereinigen sollten, den von der Nationalversammlung erlassenen Dekreten zu trotzen oder zum Widerstande hiergegen anzureizen."

Der unglückliche und schwache König Ludwig XVI. hatte in Folge dieses neuen Dekretes wieder schreckliche Unruhe und wendete sich abermals an den Papst. Einen ganzen Monat hindurch leistete er Widerstand. Endlich am 26. Dez. 1790 benachrichtigte er die Nationalversammlung, daß er ihren Wünschen nachkomme und das Dekret vom 27. Nov. genehmige, um einen neuen Beweis zu geben von seinem unerschütterlichen Vertrauen auf die Loyalität der Nationalve rsammlung.

Henri Graf von Gregoire, Pfarrer von Embermenil, später constitutioneller Bischof von Blois († 1831 unausgesöhnt mit der Kirche), Bischof Gobel und Charles Maurice Graf, später Fürst von Talleyrand, Bischof von Autun († 1838), mit 51 anderen geistlichen Mitgliedern der Nationalversammlung leisteten zuerst an demselben Tage den Eid. Ihrem Beispiele folgten noch mehrere Geistliche, so daß von den ungefähr 300 geistlichen Deputirten etwa 70 sich dem De-

krete fügten. Da mehrere eine Abänderung der Eidesformel beantragten, so bestimmte der damalige Präsident der Versammlung, der Jude Emmery, der 4. Januar 1791 sollte der letzte Termin zur Ablegung des vorgeschriebenen Eides seyn. Am frühesten Morgen des 4. Januar besetzte der wüthendste Pöbel die Eingänge zur Nationalversammlung und bedrohte die Eidverweigerer mit dem Tode. Nach einigen Debatten zwischen Gregoire und Mirabeau, ob auch die innere Zustimmung zum Eide nothwendig, was Gregoire läugnete, stellte der Protestant und Advokat Ant. P. Barnave (29. November 1793 guillotinirt) den Antrag, alle Kirchenbeamten der Reihe nach aufzufordern und schwören zu lassen. Während dessen rief der Pöbel von allen Seiten: „An die Laterne, an die Laterne mit allen die nicht schwören wollen!" Den Anfang machte der Bischof de Bonnac von Agen. Als aber nach einigen weiteren Eidesverweigerungen der Bischof von Poitiers de Saint Aulaire feierlich erklärte: „Siebzig Jahre bin ich alt und seit 35 Jahren bekleide ich die bischöfliche Würde; ich will nicht an der Schwelle des Grabes noch mein weißes Haar durch diesen Eid besudeln; ich werde nicht schwören!" erhoben sich sämmtliche kirchentreue Priester über 200 an Zahl von ihren Sitzen und bekannten durch begeisterte Zurufe, lieber den Tod zu erdulden als ihren kirchlichen Pflichten untreu zu werden.

Die Linke war außer sich vor Wuth und Scham, und lautlose Stille trat ein im Saale, während außen immer heller und heller die Worte des Pöbels ertönten: „An die Laterne, an die Laterne mit ihnen!" Obwohl die pflichttreuen Geistlichen hierauf verlangten, daß die Aufforderung zur Eidesablegung einzeln fortgesetzt werde, beschloß doch die Majorität, nur mehr eine summarische Aufforderung zu erlassen, und der Präsident erklärte nun: ich fordere alle Geistlichen, welche den Eid noch nicht geleistet haben, auf vorzutreten und zu schwören! Da Niemand vortrat, wurde die Sitzung geschlossen. „Fürwahr, rief Mirabeau, der Vor-

theil ist zwar auf unserer Seite; doch ihnen ist die Ehre geblieben." Dieses muthige Auftreten bewog über 20 Geistliche, welche das Unglück gehabt hatten, den Eid ohne Vorbehalt zu leisten, denselben ausdrücklich zu widerrufen. Da dieses sich nun öfters zum großen Aerger der Linken wiederholte, so beschloß sie auf Barnave's Antrag, daß künftighin kein öffentlicher Widerruf mehr angenommen werde. Denn durch ihre Presse suchte sie das Volk glauben zu machen, daß der größte Theil des Klerus in der Nationalversammlung sich dem Gesetze gefügt habe.

Am 9. Januar 1791 sollte die Geistlichkeit von Paris vor der Commune in den Pfarrkirchen den Eid leisten. Um sie dazu zu bewegen, besuchten Deputirte, der Maire Bailly, der Justizminister einen großen Theil derselben zuvor in ihren Wohnungen. Am Morgen des 9. Januar füllten sich die Pfarrkirchen mit der Hefe des Pöbels, den man sonst nie in den Kirchen gesehen, und sobald er einen Geistlichen erblickte, schrie er: „den Eid oder die Laterne". Allein der Erfolg war ein sehr geringer; denn von den 800 Geistlichen der Stadt verweigerten 625 den Eid und sämmtliche Geistliche an städtischen und königlichen Anstalten waren an sich von der Ablegung des Eides frei. Um in den Provinzen des Reiches ein besseres Resultat zu erzielen, erließ die Nationalversammlung eine Instruktion über die Civilconstitution des Klerus vom 21. Januar 1791, welche an einem Sonntage nach dem Amte dem Volke verlesen werden sollte. In dieser betheuert die Nationalversammlung vor dem Volke ihre aufrichtige Verehrung für die Religion, für die katholische Kirche und den Papst, deren sichtbares Oberhaupt auf Erden. Sie mische sich durchaus nicht ein in das Dogma; was geändert werde, sei etwas rein Weltliches, „denn was liegt denn Geistliches in einer Gebietsabtheilung?" „Das Recht hiezu kann nur dem Volke zustehen, das am besten wissen muß, wie am vortheilhaftesten für seine Bedürfnisse gesorgt werde. Und übrigens wenn eine Verständigung nothwendig, warum ver-

ſagen dann die Biſchöfe ihre Mitwirkung! Die Nationalverſammlung hat ihre Gewalt nicht überſchritten."

Jedoch auch dadurch wurde wenig erreicht; denn alle Zeugniſſe ſtimmen darin überein, daß von den ungefähr 60,000 Geiſtlichen über 50,000 den Eid gänzlich verweigerten und viele von den übrigen denſelben nur unter Vorbehalt ſchwuren. Die Stimmung des Volkes aber zeigte ſich klar und unzweideutig in ſeinem Verhalten gegen diejenigen Geiſtlichen, welche nach und nach die abgeſetzten kirchentreuen Geiſtlichen erſetzen ſollten.

Der erſte, welcher zwei conſtitutionelle Biſchöfe, die Prieſter Expilly und Marolle, weihte, war Talleyrand. Ihm folgte getreulich Gobel, der ſich mit vieler Mühe den erzbiſchöflichen Stuhl von Paris zu verſchaffen wußte. In kurzer Zeit war auch der größte Theil der geiſtlichen Mitglieder des Comité ecclésiastique zur biſchöflichen Würde befördert. Mit dieſen und durch dieſe hatten bald ſämmtliche 83 neue Bisthümer ſtaatstreue conſtitutionelle Biſchöfe. Die Beſetzung der Pfarreien aber war viel ſchwieriger wegen Mangel an geeigneten Geiſtlichen und namentlich wegen der Haltung des Volkes. Man reducirte daher zur Abhilfe die Zahl der Pfarreien in der ausgedehnteſten Weiſe, weihte ohne Rückſicht auf Würdigkeit verſchiedene Individuen und berief aus den benachbarten Ländern vorzüglich aus Deutſchland und Holland Prieſter, die daſelbſt mit ihrem Biſchofe und ihrer Pflicht zerfallen waren (prêtres intrus und assermentés). Ihre wirkliche Einführung als Pfarrer jedoch war beſonders in jenen Provinzen, die ſich bald darauf durch ihre treue Anhänglichkeit an das königliche Haus auszeichneten, wenn überhaupt möglich mit den größten Schwierigkeiten verbunden. In einem amtlichen Berichte heißt es: „Die Inſtallation des conſtitutionellen Klerus hat faſt nirgends ſtattfinden können und ſcheiterte ſtets an dem ruhigen, paſſiven, aber hartnäckigen Widerſtande der Bevölkerung. Faſt durchgängig haben die Gemeindebehörden ihre Stellen niedergelegt, nur um nicht mitwirken

zu müſſen bei der Ausführung von Geſetzen, die ihrem Gewiſſen widerſtreiten. Es iſt nichts Seltenes, in Gemeinden, wo ein conſtitutioneller Geiſtlicher eingeſetzt worden iſt, höchſtens zehn bis zwölf Perſonen deſſen Gottesdienſt beſuchen zu ſehen. An Sonn- und Feſttagen ſieht man — manchmal unter Vorantragung eines zum Zeichen der Trauer ſchwarzumflorten Kreuzes — ganze Dörfer und Marktflecken auswandern, um der Meſſe eines oft ſtundenweit entfernt wohnenden, nicht beeidigten Prieſters beizuwohnen. Leider hat dieſer religiöſe Zwieſpalt auch in politiſcher Hinſicht eine nicht genug zu beklagende Spaltung hervorgerufen, ſo zwar daß die kleine Anzahl derer die den Gottesdienſt der beeidigten Prieſter beſuchen, ſich ſelbſt Reichsfreunde (patriotes) nennen, während alle Anderen, die den nicht beeidigten Geiſtlichen anhängen, ſich den Namen Ariſtokraten beilegen."

Die Kirchenfeinde waren natürlich voll Wuth über dieſe Haltung des Volkes, und es wurde daher die gottesdienſtliche Feier in Privathäuſern, Scheunen oder ſäkulariſirten Klöſtern und Kirchen gewaltſam geſtört, die Gläubigen mißhandelt und der Altar zerſtört. So namentlich in Paris den 9. und 10. April und den 2. Juni 1791. Die Nationalverſammlung aber faßte am 7. Mai folgenden Beſchluß: 1) Da die freie Ausübung der Religion zu den Grundrechten der Nation gehört, ſo kann das bloße Meſſeleſen keinem Prieſter verweigert werden, ſelbſt wenn er den am 27. November 1790 vorgeſchriebenen Eid nicht geleiſtet haben ſollte. 2) Die Schließung der irgend einem religiöſen Cultus dienenden Gebäude kann dagegen ſofort angeordnet werden, ſobald in denſelben Vorträge oder Predigten gehalten werden, worin zum Ungehorſam gegen erlaſſene Staatsgeſetze, namentlich gegen die Civilconſtitution des Klerus aufgefordert werden ſollte. Außerdem ſoll auf Antrag des Staatsanwaltes gegen die Urheber dieſer Vorträge und Predigten als gegen Störer der öffentlichen Ruhe ſtrafrechtlich eingeſchritten werden."

Während die Nationalverſammlung in dieſer Weiſe dem

Klerus und dem Volke die Civilconſtitution aufzudrängen ſuchte, hatten 25 Cardinäle auf den Wunſch des Königs dieſelbe geprüft und ſie für verwerflich erkannt. Unterm 10. März 1791 gab Pius VI. in zwei Breven dem Könige und den Biſchöfen hievon Kenntniß. In dem Breve an den König bedauert der Papſt die vom König ertheilte Beſtätigung, da die Civilconſtitution mit der Lehre der katholiſchen Kirche und mit dem noch beſtehenden Concordate zwiſchen Leo X. und Franz I. in Widerſpruch ſtehe. Der Papſt ſagt: „Wir werden uns nie in Geſetze miſchen, die ſich lediglich auf das weltliche, bürgerliche Gebiet beziehen; anderſeits aber werden wir niemals dulden, daß die uns zuſtehende geiſtliche Auktorität im geringſten verletzt oder geſchwächt werde.“ Im Breve an die Biſchöfe beſtätigt Pius deren Anſchauung, daß das Princip, auf welchem die ganze Geſetzgebung beruhe, ein häretiſches ſei, nämlich das Princip, die kirchliche Gewalt der des Staates unterzuordnen und eine Nationalkirche, losgetrennt von Rom, zu begründen. Hieher gehöre beſonders das Recht der Berufung an die weltliche Gewalt. Die eigentliche Verurtheilung der Civilconſtitution des Klerus erfolgte jedoch erſt durch das Breve vom 13. April 1791, welches Pius VI. an das ganze franzöſiſche Volk, Klerus und Laien erließ.

Zuerſt erzählt das Breve den ganzen Verlauf des Kampfes der Nationalverſammlung gegen die Kirche, erwähnt die vielfachen Schreiben des Königs an den Papſt und die daher niedergeſetzte Prüfungscommiſſion ſowie den Proteſt der franzöſiſchen Biſchöfe vom 30. Oktober 1790. Hierauf wird die in der Conſtitution feſtgeſetzte Erwählung und Beſtätigung zu den kirchlichen Pfründen ſowie der vorgeſchriebene Eid feierlich verworfen und geſagt, daß ſie in vielen Artikeln im Widerſpruche ſtehe mit den katholiſchen Dogmen, in anderen die Rechte des Primates und der Kirche vernichte, der alten ſowohl als auch der neuen Diſciplin zuwiderhandle, und aus keiner anderen Abſicht erfunden ſei, als die katho-

liſche Religion zu vertilgen. „Daher erklären wir, daß alle welche zur geiſtlichen Fahne gehören und jenen Civileid geleiſtet haben, wenn ſie dieſen Eid innerhalb vierzig Tagen von heute an nicht werden widerrufen haben, von jeder Ausübung des Amtes ſuspendirt ſind und die Irregularität verwirkt haben, falls ſie dennoch Amtshandlungen ausüben ſollten.“ Die bereits vorgenommenen Wahlen zu Biſchöfen und Pfarrern ſowie die welche noch vorgenommen werden ſollten, werden für unrechtmäßig, für null und nichtig erklärt. „Die Weihenden und die dabei Hilfe geleiſtet, ſowie die Geweihten ſind ſuspendirt, bis Wir ſelbſt oder ein Delegat des apoſtoliſchen Stuhles dieſelbe zurückgenommen haben. Sollten ſie ſich aber nicht fügen, ſo können ſie feſt überzeugt ſeyn, daß Wir den Kirchenbann über ſie ausſprechen werden und ſie, mit dieſem Banne belaſtet, als Schismatiker und als aus der kirchlichen Gemeinſchaft ausgeſtoßen, der ganzen Kirche verkünden werden.“ Den kirchentreuen Biſchöfen aber ruft Pius das Band jener geiſtlichen Vermählung in das Gedächtniß, welches ſie an ihre Kirche knüpft und „das nur durch den Tod und unſere apoſtoliſche Macht aufgelöst werden kann.“ Den von ihren Biſchöfen eingeſetzten Pfarrern ſagt Pius, daß nur dieſe und keine weltliche Macht ſie ihres Amtes entſetzen könne. „Ihr Katholiken Frankreichs alle aber bleibet treu der allein wahren Religion eurer Väter und hütet euch ſorgſam davor, den betrügeriſchen Stimmen der heutigen Philoſophie, die den Tod bringen, Gehör zu geben und fliehet alle Eindringlinge, ſie mögen Erzbiſchöfe, Biſchöfe oder Pfarrer heißen, ſo daß ihr beſonders in geiſtlichen Dingen nichts mit ihnen gemein habet; höret vielmehr ohne Unterlaß die Stimme eurer gegenwärtigen Seelſorger oder derer die euch künftig canoniſch vorgeſetzt werden.“

Dieſes päpſtliche Breve bewirkte, daß eine größere Anzahl von Geiſtlichen, die den Eid bedingt oder unbedingt geleiſtet, denſelben widerriefen, und auch das Volk wurde in

ſeiner Treue gegen die Kirche beſtärkt. Die Nationalverſammlung wendete daher alle Mittel an, um das Breve als gefälſcht zu erweiſen. Es ſei eine Erfindung der Feinde des Staates, welche die Ruhe der Bürger haſſen und die Bevölkerung gegen einander hetzen; jener „Verräther des Vaterlandes“, die das Volk glauben machen wollen, die Religion ſei in Gefahr, was doch in keiner Weiſe auf Wahrheit beruhe. Das Breve ſelbſt enthalte gefährliche, verfaſſungswidrige und aufrühreriſche Grundſätze, die geradezu ein Frevel ſeien wider die ſouveräne Auktorität der Nation. Daher ſeien auch die Verbreiter ſtrenge zu beſtrafen.

Als die Aechtheit des Breves nicht mehr geläugnet werden konnte, begann man gegen den „herrſchſüchtigen Greis in Rom“ zu ſchmähen und darzulegen, daß *ohne die Zuſtimmung eines allgemeinen Conciles* eine derartige Verurtheilung null und nichtig ſei. Am 3. Mai 1791 wurde ſodann durch den Jakobiner-Club eine den Papſt vorſtellende Strohpuppe auf einem Eſel durch die Straßen von Paris geführt und zuletzt vor dem Palais Royal, der Wohnung des Großmeiſters der franzöſiſchen Freimaurer, feierlich verbrannt.

Allein alle dieſe Bemühungen, das Volk zu täuſchen und das Oberhaupt der Kirche durch Hohn und Spott verächtlich zu machen, blieben ohne den gewünſchten Erfolg. Daher führte die Nationalverſammlung am 9. Juni 1791 das Placet geſetzlich ein, nämlich daß unter Androhung ſchwerer Strafe kein päpſtlicher Erlaß ohne vorgängige Prüfung und Genehmigung durch den geſetzgebenden Körper in Frankreich verbreitet werden dürfe, und am 19. Juni wurde auf Antrag Trelliards den Staatsanwälten der Befehl ertheilt, mit der ganzen Strenge des Geſetzes gegen alle aus ihrem Amte entlaſſenen Geiſtlichen vorzugehen, welche trotz der Ernennung eines Nachfolgers Amtshandlungen vornehmen würden. Um aber dieſe in ihre Gewalt zu bekommen, wurde im ganzen Reiche ein Spionir- und Denunciantenſyſtem ein-

geführt, das ein wahrer Hohn auf die so pomphaft verkündete allgemeine Freiheit war. Auf dieſe Weiſe wurden Tauſende von kirchentreuen Prieſtern gefangen geſetzt. Das gläubige Volk aber kam dadurch in eine höchſt peinliche Lage, namentlich in Bezug auf die Eingehung der Ehe. Indeß beſchloß die Nationalverſammlung am 3. September 1791 die Einführung der Civilehe, wodurch wenigſtens die ſtaatlichen Schwierigkeiten verſchwanden. Am 28. Mai 1793 geſtattete auch der Papſt die Abſchließung einer giltigen Ehe ohne Zuziehung eines Prieſters nur vor zwei oder mehreren Zeugen, da alle kirchentreuen Prieſter internirt, deportirt oder maſſacrirt waren.

Auf die Weiſe hatte die Nationalverſammlung die katholiſche Kirche in Frankreich ſo ziemlich vernichtet. Jetzt begann ſie direkt gegen das Königthum vorzugehen. Nach der verunglückten Flucht der königlichen Familie den 20. Juni dekretirte ſie die Suſpenſion der königlichen Gewalt (bis 14. September) und ſprach ihre Geſinnung offen aus in der am 11. Juli vorgenommenen Uebertragung der Leiche Voltaires in die in ein Pantheon umgewandelte Kirche der heil. Genovefa. Sie feierte ihn als ihren Vorkämpfer gegen „Tyrannen- und Prieſterherrſchaft", der dadurch daß er das Joch der Prieſter gebrochen, die Abſchüttelung der Tyrannen möglich gemacht. „Die Gedanken der Weiſen bereiten die politiſchen Umwälzungen vor; allein immer und überall iſt es der Arm des Volkes, der ſie vollzieht." Die letzte Heldenthat, welche die Nationalverſammlung vollbrachte, war die am 14. September 1791 beſchloſſene Einverleibung der päpſtlichen Beſitzungen von Avignon und Venaiſſin in das franzöſiſche Reich. Wie groß die Begeiſterung der Bewohner dieſer Gebiete für Frankreich war, beleuchten die zahlreichen, ſchauerlichen Hinrichtungen und Maſſenermordungen.

Am 30. September 1791 hielt dieſe „conſtituirende" Nationalverſammlung ihre letzte Sitzung und bereits am 1. Oktober begann die neue ſogenannte „legislative" Ver-

ſammlung ihre Thätigkeit. Die 745 Mitglieder darunter c. 300 Advokaten und 70 abgefallene Geiſtliche, waren ſämmtlich neue, da kein Mitglied der früheren Nationalverſammlung wieder gewählt werden durfte. Ihre Geſinnung war noch viel feindlicher für Altar und Thron als die ihrer Vorgänger; denn unter dem weitverzweigten Einfluſſe des Jakobiner-Clubs waren ſie vier Tage nach der vereitelten Flucht des Königs am 25. Juni 1791 gewählt worden. Die hervorragendſten Jakobiner der alten Verſammlung wie Robespierre u. ſ. w. hatten ſich die einflußreichſten Stellen in der Juſtiz und in der Verwaltung des Staates und der Pariſer Commune zu verſchaffen gewußt. Am 4. Oktober 1791 leiſtete die neue Verſammlung den Eid auf die Verfaſſung, in welcher der König noch als eine „geheiligte und unverletzliche" Perſon bezeichnet war. Deßungeachtet beſchloß ſie bereits am folgenden Tage den 5. Oktober: die Titel „Sire" und „Majeſtät" ein für allemal abzuſchaffen; dem Könige, wenn er ſich in die Verſammlung begebe, keinen bevorzugten Platz mehr einzuräumen und eine etwaige königliche Mittheilung nicht mehr wie früher ſtehend anzuhören.

Mit dem 21. Oktober begannen auch wieder die Verhandlungen über die eidverweigernden katholiſchen Prieſter; denn ein ſehr großer Theil derſelben hatte von der am 14. September 1791 ertheilten allgemeinen Amneſtie Gebrauch gemacht und war in ſeine Gemeinden zurückgekehrt. „Nicht nur das Diadem", rief der Abgeordnete Isnard, ein Kaufmann aus der Provence, „muß ſich vor der Majeſtät des Geſetzes beugen, ſondern auch das Rauchfaß. Das Geſetz, das iſt mein Gott, einen anderen kenne ich nicht"; und er beantragte Landesverweiſung, und wenn noch andere Verbrechen dazu kommen, die Todesſtrafe. Allein die Nationalverſammlung ging in ihrem darauf bezüglichen Geſetze vom 29. November noch nicht ſoweit. Sie forderte nur von den katholiſchen Geiſtlichen, obwohl ſie bereits ſeit einem Jahre kein öffentliches Amt mehr bekleideten, den Eid auf die Ver-

faſſung. Die ſich weigerten, ſollten wegen ihrer mauvaises intentions contre la patrie unter beſondere polizeiliche Aufſicht geſtellt, bei vorkommenden Unruhen in ihrer Gemeinde aus derſelben ausgewieſen und bei Aufreizung zum Ungehorſam gegen die Staatsgeſetze bis zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt werden. Zwar verſagte Ludwig XVI. dieſem ungerechten Geſetze die königliche Genehmigung; allein die „ſouveraine" Nationalverſammlung ließ ſich dadurch in ihrem Vorgehen nicht zurückhalten. Das Geſetz wurde mit der größten Rückſichtsloſigkeit namentlich mit Hilfe der abgefallenen Geiſtlichen ausgeführt, viele Hunderte von eidverweigernden Prieſtern auf die öſterliche Zeit 1792 in einzelnen Städten internirt und dort grauſam behandelt. Auf dieſe Weiſe hoffte man das Volk den ſchismatiſchen Geiſtlichen zuzuführen.

Am Charfreitag den 6. April 1792 hob die Nationalverſammlung als Ergänzung zu dem Kloſtergeſetze vom 13. Februar 1790 auch alle Orden und Congregationen auf, welche ſich mit der Krankenpflege und dem Unterrichte der Jugend beſchäftigten. Beſſer, hieß es, keine Pflege und kein Unterricht als von dieſen fanatiſchen Perſonen. Ihr Vermögen wurde als Nationalgut erklärt, jedoch allen Mitgliedern eine jährliche Penſion von 500 bis 700 Francs zuerkannt auch für den Fall ihrer Verheirathung, „wenn ſie den Civil-Eid ablegen". Zugleich verbot die Nationalverſammlung an demſelben Tage auf Antrag des Staatsbiſchofes Torné von Bourges das Tragen irgend einer geiſtlichen Kleidung außerhalb der Kirche.

Allein „der Ungehorſam der renitenten Prieſterſchaft" war noch in keiner Weiſe gebrochen. Um ſich nun nicht für beſiegt erklären zu müſſen, wurde in den Tagen vom 16. bis 27. Mai 1792 das ſogenannte Deportationsgeſetz fertig gemacht. Nach demſelben verfiel jeder unbeeidigte Geiſtliche der Deportation, wenn zwanzig ſelbſtſtändige Bürger eines Cantons ſie verlangten; wenn ſich aber ein unbeeidigter Geiſtlicher durch Handlungen einer groben Ruheſtörung ſchuldig

machte, genügte die Anzeige auch eines einzigen Bürgers. Die Gensdarmerie hat wenn nöthig den Verurtheilten über die Grenze zu bringen; wer zurückbleibt oder wieder zurückkehrt, wird zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt. An die Stelle dieser Strafe trat durch die Dekrete vom 18. März und 23. April 1793 die Todesstrafe.

Ludwig XVI. versagte auch diesem Maigesetze die königliche Genehmigung. Allein die Macht des Königs war bereits gebrochen. Am 20. Juni erfolgte ein Volksaufruhr, am 10. August wurden die Tuilerien gestürmt, die Schweizergarde niedergemetzelt und die ganze königliche Familie gefangen gesetzt, am 12. August sodann von der Nationalversammlung die Suspension der königlichen Gewalt und die Einberufung des sogenannten Nationalconvents (auf den 21. September 1792) decretirt d. h. die Republik proklamirt. Am 26. August 1792 aber erließ die Nationalversammlung noch ein verschärftes Gesetz als Ergänzung zum Maigesetz. Alle Kirchendiener, welche den durch das Gesetz vom 27. November 1790 vorgeschriebenen Eid nicht geleistet oder den bereits geleisteten Eid widerrufen haben, müssen innerhalb vierzehn Tagen das Königreich verlassen, widrigenfalls sie nach Cayenne transportirt werden. Diesen Bestimmungen sind auch die durch das Gesetz vom 27. November 1790 von der Ablegung des Civileides dispensirt gewesenen Welt- und Ordensgeistlichen, Laienbrüder und die welche die niederen Weihen empfangen haben, unterworfen, wenn sie Unruhe veranlassen, oder sechs Bürger des betreffenden Departement's ihre Verbannung wünschen. Die Kranken- und Altersschwachen sollen in eigenen Häusern unter polizeilicher Aufsicht untergebracht werden.

Allein Schlimmeres noch, als selbst dieses grausame Gesetz bestimmte, war von den Führern der Revolution den kirchentreuen Priestern zugedacht. Der neue Justizminister Georges Danton (geb. 1759, Advokat in Paris, 5. April 1794 guillotinirt durch Robespierre), Marat, Pethion, Robes-

pierre wollten den Tod aller Gegner ihrer Ideen; denn, ſagten ſie, „der Freiheitsbaum müſſe, um zu gedeihen, durchaus mit Blut getränkt werden.“ Sie veranlaßten daher mit Hilfe der Pariſer Commune und des fanatiſirten Pöbels die furchtbaren Septembermorde. Vom 2. bis 6. September 1792 wurden in Paris von mit 24 Francs per Tag bezahlten 2—300 Meuchelmördern ungefähr 400 internirte Prieſter getödtet. Aber mit ihnen ſtarben auch deſſelben grauſamen Todes in denſelben vier Tagen in Paris bei 8000 Laien die als Freunde des Königs und ſeiner Regierung bekannt waren. Unterm 3. September 1792 erließ Danton an alle Gemeinden des Reiches ein Rundſchreiben, in welchem er ſie auffordert, dem „erhabenen Beiſpiele“ von Paris zu folgen. Doch nur wenige Städte wie Verſailles, Rheims, Meaux und Lyon ſchloßen ſich Danton an. Die eidverweigernden Geiſtlichen aber begannen nun ihre Wanderung in's Ausland, viele ſelbſt gefeſſelt, die im Süden Frankreichs vorzüglich nach Spanien und Italien, die im Oſten nach der Schweiz und Deutſchland, die übrigen nach Amerika; beſonders aber gingen gegen 8000 Geiſtliche nach England. Ihre Aufnahme war überall eine theilnehmende und freundliche; das größte Verdienſt aber kommt England zu. Nicht bloß Privatperſonen, ſondern ſelbſt König Georg III. und das Parlament waren eifrigſt thätig, um den unglücklichen Verbannten Wohnung und Unterhalt zu verſchaffen. Das königliche Schloß Wincheſter allein nahm 700 Geiſtliche auf, und das Parlament machte es möglich, jedem Geiſtlichen 50 Francs monatlichen Gehalt auszubezahlen.

Doch nicht alle kirchentreuen Prieſter wanderten aus. So manche, darunter 12 Biſchöfe, blieben zurück und ſcheuten keine Entbehrung und keine Gefahr, um, wenn auch gehetzt wie die wilden Thiere, in der Nacht das heilige Opfer zu feiern und die heil. Sakramente zu ſpenden. Von dieſen ſtarben allein in der Zeit vom 20. September 1792 bis zum 25. Oktober 1793 nicht weniger als 1135 Prieſter

den Martyrtod. War ja ein Preis auf jeden Kopf eines Priesters gesetzt, und die Beherbergung eines Priesters mit schwerer Geldstrafe geahndet.

Während nun die kirchentreuen Geistlichen also zu Tausenden in die Verbannung oder in den Tod gingen, welche Thätigkeit entwickelten die constitutionellen Staatsgeistlichen? Verachtet von dem Volke waren sie mit kirchlichen Verrichtungen nicht beläſtiget. Dafür waren sie aber um so eifriger für die Aufhebung des Cölibates begeistert. Die National-Versammlung kam ihnen noch einen Tag vor ihrem Auseinandergehen am 20. September 1792 zu Hilfe, indem sie zwei Decrete über die Civilehe und über die Ehescheidung erließ und sogar Mönchen und Nonnen die Verheirathung gestattete. Von nun an konnte man sehr häufig in den Anzeigen der Standesbeamten Verehelichung von Geistlichen lesen. Selbst Bischöfe folgten diesem Beispiele. Der erste war Bischof Lindet von Evreux, Mitglied des Nationalconvent, welcher auch für die Hinrichtung des Königs (21. Januar 1793) besonders thätig war. Als bald darauf das Christenthum selbst als bloßes Herkommen und der Freiheit feindselig abgeschafft und durch ein Dekret vom 7. November 1793 der Götzendienst der Vernunft mit Göttinen und Priesterinen eingeführt, ja das Daseyn Gottes öffentlich geläugnet wurde, da sah die Welt die traurige Thatsache, daß die Staatsgeistlichen schaarenweise ihren priesterlichen Charakter und das Christenthum verläugneten, ja die Symbole ihres Standes und Amtes mit Füßen traten und mit der Jakobinermütze ihr Haupt bedeckten.

Wenige Tage vor seinem Sturze (28. Juli 1794) veranlaßte der Diktator Robespierre den Convent, das Daseyn eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele zu dekretiren. Am 30. Juni 1795 wurde auch die Ausübung der katholischen Religion wiederum gestattet; denn der Convent hatte durch eigene Erfahrung die Wahrheit der Worte seines Mitgliedes Lecointre kennen gelernt: „Ein Volk ohne

Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst muß ohne Vaterland und ohne Sitte seyn und bereitet sich selbst seine Sklaverei. Die Verachtung der Religion hat das große Reich zu Grunde gerichtet, und dieß wird das Schicksal jedes Volkes seyn, dessen Gesetzgebung sich nicht auf die unveränderliche Grundlage der Sittlichkeit und Religion stützt."

(Schluß folgt.)

XXXVI.

Das Projekt eines katholischen Staatslexikons.

Am 28. und 29. August tagte zu Münster in Westfalen die zweite Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war unzweifelhaft der in der Sektion für Rechts- und Social-Wissenschaft zur Berathung gelangte Antrag des Verwaltungs-Ausschusses betreffend die Herausgabe eines den katholischen Principien entsprechenden Staatslexikons.

Zur Begründung des Antrages wies der Referent darauf hin, daß unter den bestehenden deutschen Werken dieser Art nicht ein einziges ist, welches auf katholisch-christlicher Grundlage erwachsen wäre, wie auch die Lehrstühle der deutschen Hochschulen fast ausschließlich von Anhängern des liberalen Staatsrechts occupirt sind. Als die vornehmlichsten Repräsentanten der beiden Hauptrichtungen oder vielmehr der successiven Entwickelung der liberalen Staatsrechtslehre

wurden das Staatslexikon oder die Encyklopädie der Staatswissenschaften von Rotteck und Welcker und das deutsche Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater bezeichnet und einer Charakteristik unterzogen, um die Nothwendigkeit darzuthun, daß dem mächtigen Einflusse dieser Werke ein die populäre Form mit wissenschaftlicher Gründlichkeit verbindendes Staatslexikon katholischer Richtung entgegengesetzt werde.

Heute ist das von Bluntschli-Brater vertretene Staatsrecht auf Hegel'scher Grundlage so ziemlich zur Alleinherrschaft in Deutschland gelangt. Nach demselben ist der Staat absolut berechtigter Selbstzweck. Als Staatszweck wird in Anspruch genommen die gesammte menschheitliche Culturaufgabe nach allen ihren Beziehungen, entsprechend der Definition des Staates als „der organisirten Menschheit" — in realer geschichtlicher Begrenzung zunächst als Nationalstaat, in seinem endlichen idealen Abschluß als Weltstaat. In der Literatur dieses modernen Staatsrechtes (in welcher Bluntschli im Ganzen noch einen relativ gemäßigten Standpunkt einnimmt) wird die abstrakte Collektiv-Persönlichkeit des Staates (des organisirten Volkes) gegenüber der Einzelpersönlichkeit, sowie gegenüber der Familie und der Gemeinde in einer Weise betont, daß folgerichtig dem Individuum, der Familie und den Corporationen keine höhere Bestimmung bleibt, als mit allen ihren Kräften und mit ihrer ganzen Existenz jener Gesammtpersönlichkeit als deren Elemente untergeordnet und dienstbar zu seyn. Was nach diesem Staatsbegriffe die „volle Souverainetät" bedeutet, deren „sich erst der moderne Staat bewußt geworden ist" — der Heide Plato kannte sie indeß auch schon — welchen Raum dieselbe den kirchlichen Souverainetätsansprüchen sowie der natürlich berechtigten Freiheit der Staatsbürger übrig läßt, liegt auf der Hand. Omnipotentes Staatsgötzenthum ist für den Hegel'schen Staat kein übertriebener Ausdruck. Wenn man gleichwohl von dem modernen Staat euphemistisch als vom „Rechtsstaat" spricht, so geschieht dieß nur insofern, als derselbe im Gegensatz zum

absolutistischen Polizeistaat seinen absoluten Willen in Form des Rechtes, d. h. durch staatliche Gesetze, nicht aber in Form persönlicher oder polizeilicher Willkür zur Geltung bringt. Der Hegel'sche Staat identificirt Gesetz und Recht. Quelle alles Rechtes ist der im Gesetz verkörperte Staatswille; für den Staat gibt es kein Recht, welches nicht er durch sein Gesetz dazu gemacht oder doch als solches anerkannt hat, kein Recht, welches er nicht durch sein Gesetz beschränken oder beseitigen kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus kann man unbedenklich behaupten, daß der gegenwärtige kirchen-politische Conflikt in Deutschland in allen seinen entscheidenden Momenten im Grunde um eine staatsrechtliche Frage sich dreht: die Frage von dem richtigen Staatsbegriffe und demgemäß von dem Inhalte beziehungsweise der Begrenzung der Staatssouveränetät. Voraussetzung der ganzen neudeutschen Kirchenpolitik ist das Axiom, daß der Staat befugt sei, einseitig die Grenze zwischen seinem Gebiete und dem der Kirche zu ziehen, daß eine Schranke für die staatliche Legislative auf kirchlichem Gebiete nicht existire, oder doch nur insoweit bestehe, als die legislativen Faktoren selbst eine solche gelten lassen wollen. Dem gegenüber betonen die Organe der katholischen Kirche das eigene Recht derselben und verlangen unter Berufung darauf, daß ohne Verständigung mit der kirchlichen Autorität über gesetzliche Bestimmungen nicht entschieden werde, welche die Verfassung und das innere Leben der Kirche berühren. Als logische Consequenz dieser Stellung zu der Doktrin von der absoluten Souveränetät der Gesetzgebung ergibt sich, daß der Kirche die preußischen sogenannten Maigesetze als irritae — nichtig in sich erscheinen. Principiell kann die große kirchen-politische Frage des Tages nur durch Ueberwindung des pantheistisch und selbstzwecklich construirten Staatsbegriffes zum definitiven Austrag kommen.

Nicht minder verderblich wie in ihrer Einwirkung auf die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche hat

sich die liberale Staatsrechtslehre in Bezug auf die Normirung des Verhältnisses von Staat zu Staat erwiesen. In den trostlosen internationalen Zuständen, welche durch das Wort Thiers', daß es kein Europa mehr gebe, charakterisirt werden, haben die Theorien unserer modernen Völkerrechtslehrer Gestalt angenommen. Zum Beweise brauchen wir uns nur wieder an Bluntschli zu halten, der auch hier zu den Radikalsten nicht gehört. In dem Vorworte seiner Schrift: „Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten" — in Form eines Briefes an Professor Dr. Fr. Lieber in New-York — heißt es:

„... Viele unserer rechtsgelehrten Collegen können sich nicht losmachen von der hergebrachten Vorstellung, daß das Recht ein unveränderliches starres System fester äußerer Gesetze sei, welche das menschliche Thun beschränken... Nur schwer ringt sich die Wissenschaft zu dem tiefern Verständniß durch, daß das Recht eine lebendige Ordnung in der Menschheit, nicht eine todte außer der Menschheit sei, daß nur das lebendige und nicht das todte Recht befähigt sei, mit den Völkern zu leben und fortzuschreiten... Das Recht des natürlichen Wachsthums der Völker und Staaten, das Recht der Entwickelung der Menschheit, das Recht des fortschreitenden Lebens muß von der Wissenschaft unzweideutiger und entschiedener als bisher anerkannt und vertreten werden... Freilich muß sie (die Wissenschaft) sich auch davor hüten, der Zukunft vorzugreifen... Das Recht als ein lebendiges ist immer ein gegenwärtiges"... „In dieser Gesinnung habe ich meine Arbeit aufgefaßt. Die großen Ereignisse des vorigen Jahres (1866)... haben mich in dieser Ueberzeugung bestärkt... Nachdem endlich, Gott sei Dank, jene falsche Autorität des todten Rechtes durch die preußischen Siege gestürzt und für die Neugestaltung Deutschlands freie Bewegung erstritten worden ist, so darf auch die deutsche Wissenschaft es nicht länger versäumen, das Recht der Entwickelung wie der Völker so der Menschheit offen zu vertreten."

In dem Capitel der Einleitung „Aufleben des modernen Völkerrechtes" wird als Vorzug die „Befreiung des

Völkerrechts von religiöſer Befangenheit" im Gegenſatz zu dem früheren „ausſchließlich chriſtlichen Völkerrecht" hervorgehoben. Ein weiteres Capitel handelt „über das Recht der nationalen Entwickelung und der Selbſtbeſtimmung der Völker." „. . . Die Autorität des geſchichtlichen und formulirten Rechtes verliert in dem Maße ihre Macht, in dem es offenbar wird, daß daſſelbe das Leben des Staates gefährde, ſtatt demſelben zu dienen, die Entwickelung des öffentlichen Rechts unmöglich macht, ſtatt dieſelbe zu reguliren." „Sein (des Völkerrechts) flüſſiger Stoff iſt noch nicht, wie die andern Rechtsordnungen, zu feſter abgeſchloſſener Form geſtaltet, aber unaufhaltſam wächst es ſeiner Beſtimmung und ſeinem Ende dem humanen Weltrecht entgegen." Ueber das Recht der Nationalitäten ſagt Bluntſchli in ſeinem Staatsrecht: „Irrig iſt der oft gehörte Satz: Jedes Naturvolk (Nation) ſei jederzeit berechtigt, ſich als Staatsvolk geltend zu machen, d. h. ſich gegen die Herrſchaft eines anderen Volkes aufzulehnen und für ſich einen Staat zu bilden." . . . Derſelbe „iſt daher enger zu faſſen: damit ein Naturvolk berechtigt ſei, ſich zum Staatsvolk zu erheben und einen ſelbſtſtändigen Staat zu gründen, muß es fähig und würdig ſeyn, den eigenen Staat hervorzubringen und zu behaupten. Ueber dieſe Fähigkeit und Würdigkeit entſcheidet freilich . . . kein menſchliches, ſondern nur das Gottesgericht, welches in der Weltgeſchichte ſich offenbart."

Eine wirkſame Reaktion gegen das moderne Staatsrecht, welches in kirchen-politiſcher Beziehung zum Staatskirchenthum führt und als höchſte völkerrechtliche Norm nur die Macht anerkennt — kann allein vom katholiſchen Standpunkte ausgehen. Einzig von dieſem aus kann der pantheiſtiſch-naturaliſtiſche Aberglaube von der abſoluten und von Gott abgelösten Selbſtherrlichkeit des Staates überwunden und letzterer wieder auf die ihm gebührende Stellung zurückgeführt werden — nicht als endgiltige Spitze, ſondern als zeitlich nothwendiges Glied in der großen Gottesordnung,

die nur eine iſt, deren Haupt Chriſtus und deren zwecklich übergeordnetes, die ganze Menſchheit ideal umfaſſendes Schlußglied die Kirche Chriſti zu ſeyn berufen iſt.

Die zwiſchen Staat und Kirche obſchwebenden Verwickelungen, die tiefgehende ſociale Bewegung, die großen kirchlichen Kundgebungen der jüngſten Vergangenheit haben auf katholiſcher Seite eine erfreuliche Klärung der Anſchauungen bewirkt, während andererſeits die auf allen Gebieten ſich ſchärfer ziehenden praktiſchen Folgerungen der modern-liberalen Staatsrechtslehre die Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit der Doktrin ſelber gemeinverſtändlich demonſtriren. Einem neuen katholiſchen Staatsrecht muß der Syllabus als Leuchte dienen. Kein Katholik wird heute noch Sätze verfechten, wie ſie dort unter den „Irrthümern über die Kirche und ihre Rechte" verworfen werden: „Die Kirche iſt keine wahre und vollkommene, völlig freie Geſellſchaft und beſitzt nicht ihre eigenen und beſtändigen, von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Rechte, ſondern es iſt Sache der Staatsgewalt, zu beſtimmen, welches die Rechte der Kirche und welches die Schranken ſeien, innerhalb deren ſie dieſe Rechte ausüben könne." „Die Kirchengewalt darf ihre Autorität nicht ohne Erlaubniß und Zuſtimmung der Staatsgewalt ausüben." Oder den unter den „Irrthümern über die bürgerliche Geſellſchaft ſowohl an ſich, als in ihren Beziehungen zur Kirche" aufgeführten Satz: „Der Staat beſitzt als der Urſprung und die Quelle aller Rechte ein ganz ſchrankenloſes Recht." Oder Theſen, wie ſie der Syllabus unter den „Irrthümern über die natürliche und die chriſtliche Moral" reprobirt: „Das Recht beſteht in der materiellen Thatſache; alle Pflichten der Menſchen ſind ein leerer Name, und alle menſchlichen Thaten haben Rechtskraft." „Die Autorität iſt nichts anderes als die Summe der Zahl und der materiellen Kräfte." „Eine mit Erfolg gekrönte thatſächliche Ungerechtigkeit bringt der Heiligkeit des Rechtes keinen Schaden." „Das ſogenannte Nicht-

Interventions-Princip iſt zu verkünden und zu beobachten."

Während die Richtung klar vorgezeichnet iſt, in der die geiſtige Propaganda des von der Görres-Geſellſchaft in Angriff zu nehmenden Staatslexikons ſich zu bewegen hat, darf man ſich andererſeits die großen Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche der Durchführung des Projektes entgegenſtehen. Als die hauptſächlichſte dieſer Schwierigkeiten wurde zu Münſter betont die Dürftigkeit der zur Zeit in Deutſchland vorhandenen Literatur für ein auf katholiſche Principien baſirtes Staatslexikon. Die Sektion für Rechts- und Social-Wiſſenſchaft beſchloß zunächſt die Inangriffnahme der Vorarbeiten und der Vorſtand der Geſellſchaft bewilligte die dazu erforderlichen Mittel. Sache des Verwaltungsausſchuſſes in Verbindung mit dem Vorſtande der genannten Sektion wird es nun ſeyn, den Plan des Werkes feſtzuſtellen, deſſen allgemeine Umriſſe der Vorſitzende der Generalverſammlung Dr. Freiherr von Hertling entwarf. Dann aber müſſen weitere Kreiſe für die Mitarbeit herangezogen werden. Möchte ſchon jetzt das Intereſſe für das hochwichtige Unternehmen dadurch ſich kundgeben, daß mehr wie bisher die bedeutſamen Fragen des öffentlichen Rechtes in den beſtehenden Zeitſchriften wiſſenſchaftliche Erörterung finden. Die Görres-Geſellſchaft wird in dem in Ausſicht genommenen Werke eine entſcheidende Probe ihrer Lebenskraft abzulegen haben.

Die Abfaſſung eines Staatslexikons iſt ein Unternehmen, welches wir zunächſt nur mit Univerſitätskreiſen in Verbindung zu bringen gewohnt ſind; wenigſtens pflegen wir uns den akademiſchen Staatsrechtslehrer als Ausgangs- und Mittelpunkt vorzuſtellen. Es iſt nöthig, ſich mit Bezug auf die Publikation eines katholiſchen Lexikons der Staatswiſſenſchaften von dieſer Vorſtellung gründlich loszumachen. Wir haben von den deutſchen Hochſchulen wenig und für die nächſte Zukunft immer weniger zu erwarten. Zöpfl wird zweifellos keinen Nachfolger erhalten, der in ſeinem Geiſte

wirkt, und überhaupt ein katholiſcher Docent des Staatsrechts in der Aera des Culturkampfes kaum mehr zum Katheder zugelaſſen werden. Die Verwirklichung der im Jahre 1862 mit edler Begeiſterung aber ohne ausreichende Erwägung der Erreichbarkeit erfaßten Idee einer „Katholiſchen Univerſität“ liegt heute in weiterem Felde als vor fünfzehn Jahren; Aufgabe der Görres-Geſellſchaft iſt es, auch hier erſt die unerläßlichen Vorbedingungen zu ſchaffen. Die Görres-Geſellſchaft will ſeyn eine freie wiſſenſchaftliche Vereinigung; ſchon heute gehören ihr faſt alle namhaften katholiſchen Gelehrten Deutſchlands als Mitglieder an. Möge insbeſondere das jetzt in Angriff zu nehmende Werk zahlreiche thatkräftige Förderer finden; die Arbeit wird darum nicht ſchlechter werden, weil etwa die Mitarbeiter nicht ſtaatlich geaicht ſind.

Gelingt der große Wurf, woran wir nicht zweifeln, ſo iſt damit ein bedeutender Schritt zur Verwirklichung des prophetiſchen Ausſpruches de Maiſtre's gethan: Im Jahre 1789 wurden die Menſchenrechte proklamirt; im Jahre 1889 werden die Rechte Gottes proklamirt ſeyn.

Im September 1877.

J. B.

XXXVII.

Zeitläufe.

Die innere Kriſis in Frankreich vor und nach dem Tode Thiers'.

Den 23. September 1877.

Frankreich erzitterte im Innerſten, als jüngſt Allen unvermuthet die Hand des Allmächtigen von oben herablangte, und den greiſen Herrn Thiers am 3. September aus dem fieberhaften Parteitreiben, an deſſen Spitze er ſtand, urplötzlich hinwegnahm. Aber auch die leitenden Kreiſe in Berlin glaubten ein politiſches Erdbeben unter ihren Füſſen zu verſpüren. Es ward uns erzählt — und aus den Zeitungen war der gleiche Eindruck zu entnehmen — daß man in Berlin für Tage lang ſelbſt des geheimen Alliirten in ſeinem furchtbaren Kampfe gegen die Türken vergeſſen habe über der Perſpektive, welche ſich durch den Tod des Herrn Thiers für das Verhältniß zwiſchen Preußen und Frankreich eröffnet habe. Mit Einem Worte geſagt: die Möglichkeit einen neuen Krieg gegen Frankreich hintanzuhalten, ſchien durch das Ereigniß einen bedenklichen Stoß erlitten zu haben und die Kriegsgefahr wieder näher als je gerückt zu ſeyn.

Wir beabſichtigen hier keineswegs die lange politiſche Laufbahn des Verſtorbenen einer Kritik zu unterziehen. Charakter hatte er keinen; aber er ſtammte doch aus einer Zeit, welche ſtärkere Naturen hervorzubringen vermochte als die nachfolgenden Generationen, und ſo zählte allerdings auch er zu jenen „Alten", die nun bald alle von der Erde verſchwunden ſeyn werden, ohne daß je in ihrer Art ein ent-

sprechender Ersatz vorhanden zu seyn scheint. Seine starke Natur verbrauchte er aber in grenzenlosem Egoismus und ruhelosem Ehrgeiz. Nach dem für sein Vaterland zermalmenden Kriegsunglück hatte er das Ziel seines Ehrgeizes erreicht; der arme Literat von ehedem stand jetzt an der Spitze der Exekutive, er war das Oberhaupt des französischen Staats. Wäre er damals gestorben, so würde sein Verdienst um Frankreich in hellem Glanze strahlen. Kaum war er aber durch die Mehrheit der constitutirenden Versammlung am 24. Mai 1873 zum Rücktritt veranlaßt, so verdiente er sich wieder im vollsten Maße den Titel, den die conservativen Gegner ihm aufgebracht hatten, als „sinistre vieillard". Der nahezu 80jährige Expräsident sollte um jeden Preis wieder „Präsident der Republik" werden. Als er im Amte stand, hatte er den Führer der radikalen Gegenpartei, Herrn Gambetta, einen „rasenden Narren" (fou furieux) genannt; jetzt verbündete er sich mit eben diesem Manne, um wieder zur Gewalt zu gelangen, und im Lande nannte man nun den Herrn Gambetta den „Dauphin" des Herrn Thiers, der wohl oder übel den Radikalen zur Herrschaft verhelfen werde.

So hätte auch sicherlich das Werk des ehrsüchtigen Greises geendet, wenn nicht eine höhere Hand die gesponnenen Fäden abgeschnitten hätte. Thiers hat zwar stets betont, daß er die neue Staatsform Frankreichs nur als „conservative Republik" wolle und verstehe. Frankreich müsse Republik seyn, weil die Wiederherstellung einer Monarchie nicht mehr möglich sei; aber diese Republik müsse „conservativ" seyn, wie es in den Augen des Herrn Thiers die französische Revolution von 1789 gewesen ist. Er würde an Gambetta und dessen Partei abermals erfahren haben, wie viel richtiger der Abg. de la Rochette die Dinge beurtheilte, als er bei der Schluß-Berathung der neuen Verfassung am 25. Febr. 1875 sagte: „Die Radikalen haben die Gewaltthätigkeit und sie haben auch die Logik für sich; sie sind die

großen Logiker der französischen Revolution, alle Anderen sind nur inconsequente Revolutionäre." Ob es nunmehr dem Marschall Mac-Mahon gelingen wird, den damals prophezeiten „furchtbaren Kampf zwischen der radikalen und der vermeintlich conservativen Republik" zurückzuhalten oder siegreich zu bestehen, das steht dahin; Herr Thiers aber wäre sicherlich unterlegen.

So oft der Verstorbene nicht als Staatsmann am Ruder stand, führte er die giftigste Opposition in und außer dem Parlament. Er war Gelegenheitsmann durch und durch. Keiner hat entschiedener als er die weltliche Herrschaft des Papstes als politische Nothwendigkeit vertreten; aber immer mußte man sich fragen: würde er nicht anders sprechen, wenn er jetzt in der Macht säße? Er hat gegen den Krieg von 1870 geeifert; aber immer mußte man sich fragen: hat nicht derselbe Mann 1841 als Minister den Krieg um das linke Rheinufer vor die Thüre gerückt? Niemand hat mehr als er zur Wiedererweckung der napoleonischen Sympathien beigetragen; und wer kann zweifeln, daß er gewiß nicht die Monarchie für Frankreich nach dem Sturz des zweiten Napoleon für unmöglich erklärt hätte, wenn er Aussicht gehabt hätte, für sich selbst und seine politischen Weiber eine neue Dynastie Thiers zu gründen? Und konnte man in Berlin jemals zweifeln, daß Herr Thiers als Oberhaupt der französischen Republik dem Chauvinismus eine neue Aera eröffnet haben würde, sobald die Reorganisation der französischen Armee und eine sichere Allianz auf Erfolg zu rechnen erlaubt hätten? Je gewaltsamer er die Rachgier unterdrückte, desto heftiger hätte sie explodirt bei der ersten guten Gelegenheit zur Revanche. Darüber dürfte sich die deutsche Diplomatie denn doch nicht getäuscht haben.

Trotzdem hat Fürst Bismarck auf das Verbleiben des Hrn. Thiers an der Spitze der französischen Republik den größten Werth gelegt und geradezu die Erhaltung des Friedens zwischen den beiden Nationen von dem Bestand der

Republik in Frankreich und zwar einer Republik unter Thiers, abhängig gemacht. Das ist aus dem Proceß Arnim allgemein bekannt. Seit dem Sturz des Herrn Thiers hat auch seine Partei nicht aufgehört, den Franzosen mit einer Kriegserklärung Preußens zu drohen, wenn ihr, der Partei, die Herrschaft im Staat vorenthalten werden wollte. Insbesondere Herr Gambetta hat von diesem Agitationsmittel den fleißigsten Gebrauch gemacht; er hat, ohne Furcht das Nationalgefühl zu beleidigen, den Fürsten Bismarck geradezu als seinen und des Hrn. Thiers Patron angerufen; und der französische Minister des Auswärtigen hat mit Recht jüngst noch die Partei der aufgelösten Kammer öffentlich beschuldigt, daß sie „in ihrer Verblendung das Ausland eingeladen habe an der Aufrichtigkeit der Regierung Mac-Mahons zu zweifeln." Andererseits haben die nahestehenden Berliner Organe nie aufgehört ihre Intimität mit dem Anhang Thiers' kundzuthun, und sie haben den Tod des Mannes als ein Ereigniß dargestellt, das einen neuen Krieg mit Frankreich wieder wie im Frühling 1875 befürchten lassen müsse.

Wie ist nun Herr Thiers dazu gekommen in seiner Person eine Garantie des Weltfriedens darzustellen, die hienach stärker gewesen wäre als selbst der famose „Dreikaiser-Bund". Anstatt nach allerlei freilich nicht ferne liegenden Erklärungen auf eigene Faust zu suchen, wollen wir den verstorbenen Expräsidenten lieber selbst sprechen lassen. Es geschieht dieß in einem Bericht des Herrn Thiers, den er gerade vor zwei Jahren an einen seiner ehemaligen Minister (Jules Simon) über eine Unterredung mit dem russischen Reichskanzler aus dem Bade Ouchy in der Schweiz erstattet hat. Die denkwürdige Erzählung war damals bald wieder vergessen, nachdem der „Krieg in Sicht" im Frühjahr vorher durch das Dazwischentreten Rußlands verscheucht war. Heute aber gewinnt der Vorgang doppelte Wichtigkeit, nachdem Rußland in der Türkei vollauf beschäftigt und in eine Situation gerathen ist, die mit der stolzen Sprache vor zwei

Jahren allerdings in ſchneidendem Contraſte ſteht. Thiers erzählt alſo wie folgt:

„Fürſt Gortſchakoff hat keine Sorge betreffs des Orients, trotz des Aufſtandes in der Herzegowina und der fieberhaften Erregung Serbiens. Ein einziger ſchwarzer Punkt bleibt am Horizont: der Klerikalismus, der ſich im Kriegszuſtande mit der deutſchen Reichsregierung, mit der ruſſiſchen Regierung und der Regierung Italiens befindet, in heiklen Verhältniſſen mit dem öſterreichiſchen Hof und im ſtillen Kampf mit der Meinung der öſterreichiſch-ungariſchen Kammern. Nun hat in den Augen der Kabinette von Petersburg, Berlin, Wien und Turin der Klerikalismus nur den Kopf in Rom, aber die Kaſſe, den Arm und das Schwert in Frankreich. Der Fürſt hat ſich über dieſen Punkt unumwunden ausgeſprochen, und darüber im Geiſte des ehemaligen Präſidenten der franzöſiſchen Republik keine Täuſchungen und Zweifel belaſſen. Uebrigens hat er ſich mit der gleichen Offenheit gegenüber dem Herzog von Decazes im Verlaufe der Unterredung die er mit ihm in Interlaken hatte, ausgeſprochen. Der 24. Mai[1]) iſt, mit Recht oder Unrecht, für die europäiſchen Kabinette vor Allem ein großer klerikaler Sieg geweſen. Der Herzog von Broglie[2]) hat das ſelber begriffen, da er, erſchrocken über die Folgen ſeines eigenen Werkes, alle Schriftſteller, die er ſah, inſtändig bat, die Regierung des Marſchalls vor der öffentlichen Meinung ihres Klerikalismus zu entkleiden. Der Herzog von Broglie, und mit ihm die Herren Ernoul, de la Bouillerie, ſind allerdings von der Scene verſchwunden; aber ihr Geiſt iſt geblieben. Das Miniſterium Buffet-Wallon[3]) hat das Geſetz über die Freigebung des höhern Unterrichts nicht bekämpft. Nun hält der Fürſt Gortſchakoff dafür, daß die Votirung dieſes Geſetzes für Frankreich neue internationale

1) Der 24. Mai 1873 iſt der Tag, an welchem Thiers vor der Mehrheit der conſtituirenden Verſammlung von der Präſidentſchaft zurücktrat.

2) Der Herzog war damals wie jetzt Miniſter-Präſident in dem Coalitions-Kabinett der Conſervativen.

3) Unter dieſem Miniſterium entſtand die beſtehende Verfaſſung der Republik vom 25. Februar 1875.

Gefahren habe, welche der gute Wille und die Sympathien des Kaisers von Rußland auf die Länge nicht würden beschwören können. Europa muß ernstlich besorgt werden angesichts eines Frankreich, das sich in ein Kriegslager des Ultramontanismus verwandelt"[1]).

Ist das nicht sehr lehrreich und gerade im gegenwärtigen Augenblick werth zweimal gelesen zu werden? Zum vollen Verständniß der Erörterungen des Russen, die der alte Thiers mit Entzücken entgegennahm, anstatt gegen so himmelschreiende Einmischungen in die innere Regierung Frankreichs zu protestiren, muß man aber noch weiter zurückdenken als an den „Krieg in Sicht" vom Frühjahr 1875, worauf Fürst Gortschakoff selbst anspielt. Man muß namentlich an das berühmte Circular vom Januar 1874 erinnern, worin der deutsche Reichskanzler seine Gesandten instruirte: wenn sich ein neuer Zusammenstoß mit Frankreich als unvermeidlich herausstellen würde, dann könnte die deutsche Regierung es vor ihrem Gewissen und der Nation nicht verantworten, den Zeitpunkt abzuwarten der für Frankreich der passendste wäre; „für die Beantwortung der ernsten Frage aber, ob die Erhaltung des Friedens möglich sei, werde die Entscheidung der französischen Regierung, ob ihre Politik von den Interessen des Ultramontanismus zu trennen, oder den Zwecken der Priesterherrschaft dienstbar zu machen sei, schwer in's Gewicht fallen." Das Kriterium hiefür wäre aber, nach den Auslassungen des russischen Reichskanzlers, die Abschaffung oder Nichtabschaffung des Gesetzes vom 12. Juli 1875 über die Freigebung des höhern Unterrichts, und unsere Zeit könnte hienach noch einen casus belli eigener Art, einen Weltkrieg wegen eines — freiheitlichen Schulgesetzes erleben!

Hr. Thiers hatte nun von dem Russen das Schlagwort empfangen und er war eifrig bemüht es zu verbreiten. Ein

---

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 24. Sept. 1875; vgl. Berliner „Kreuzzeitung" vom 23. Sept. 1875.

paar Tage nach dieſer Unterredung empfing er einen Mitarbeiter ſeines Leiborgans, des proteſtantiſch-freimaureriſchen „Temps“, dem er die Lage Frankreichs nach außen und innen in roſigem Lichte ſchilderte — abermals mit einer einzigen Ausnahme. „Allerdings gibt es einen ſchwarzen Punkt. Die klerikale Bewegung, welche Frankreich in dieſem Augenblick fortzureißen ſcheint, ermangelt nicht die fremden Kabinette zu beunruhigen. Man darf nicht vergeſſen, daß Deutſchland mit dem Ultramontanismus handgemein geworden iſt, daß der von ihm unternommene Feldzug, mit welcher Energie er auch geführt wird, noch nicht beendet iſt, und daß der Reichskanzler nur mit entſchiedenem Mißvergnügen mit anſehen kann, wie ſeine ärgſten Gegner in Frankreich nicht nur Aufmunterung, ſondern ſogar offenen Beiſtand finden. So erklärt es ſich, daß das kürzlich von der Nationalverſammlung beſchloſſene Geſetz über die Freiheit des höhern Unterrichts auf die fremden Mächte einen unangenehmen Eindruck gemacht hat. Aber ich bin gewiß, daß es unſerm Kabinet gelingen wird, dieſer Bewegung Einhalt zu thun und die von dieſer Seite drohenden Schwierigkeiten zu vereiteln“[1]). So bekannte ſich Hr. Thiers zu der Aufgabe, Frankreich nach dem Wunſch des Fürſten Bismarck auf die Bahn des „Culturkampfs“ hinüberzuleiten, und würde ſich die Regierung des Marſchalls nicht dazu hergeben der Einladung zu folgen, nun, ſo wäre der Freund des Fürſten Gortſchakoff wieder der rechte Mann, der Held des Tages geworden.

Nach dieſem Plane wurde in der That die Agitation für die damals bevorſtehenden Neuwahlen von Herren Gambetta, dem Hintermann des alten Thiers, geleitet. An die Stelle des Kampfs gegen die monarchiſchen Parteien trat nunmehr der Kampf gegen die katholiſche Kirche, unter dem Namen des „Klerikalismus“, und für die „wahre Republik“, zu deren Natur und Weſenheit der „Culturkampf“ gehören

1) Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 25. Sept. 1875.

mußte und die erſt dadurch zur Wahrheit werden konnte. Heute geht die Agitation direkt gegen die Perſon des Staats-Oberhaupts vor; damals gab man ſich noch den Anſchein, daß man wohl auch von Mac-Mahon die Bereitwilligkeit hoffen dürfe, mit der neuen Kammer die neue Bahn zu betreten. Zunächſt brauchte er nur zur Beſeitigung der Unterrichts-Freiheit beizuhelfen; alles Uebrige hätte ſich dann von ſelbſt ergeben. Das Geſetz über die Freiheit des höhern Unterrichts ſtand allenthalben im Vordertreffen der Agitation und überall ward es in erſter Reihe dargeſtellt als die brennendſte Gefahr für den Frieden mit Preußen.

Noch am Tage der Abſtimmung hatte das Organ Gambetta's erklärt: das neue Geſetz gehöre zu denen welche nicht beſtehen könnten, „ohne nach innen und nach außen die ſchwerſten Nachtheile zu verurſachen.“ Zwei Tage vorher ließ ſich das große Augsburger Blatt aus Paris ſchreiben: „Es wird eine ſociale und politiſche Nothwendigkeit ſeyn, der bevorſtehenden allgemeinen Wahlbewegung vor Allem einen entſchieden antiklerikalen Charakter zu geben, alſo die ohnehin brennenden Verfaſſungsfragen durch den Kirchenſtreit vollends zu fanatiſiren“[1]). So geſchah es; und man wird das abgekartete Manöver ſofort wieder erkennen, wenn man Hrn. Gambetta in ſeiner Rede von Lille unmittelbar vor den Wahlen über das Geſetz vom 12. Juli 1875 unter Anderm wüthen hört: „Das Geſetz iſt nicht ein franzöſiſches ſondern ein römiſches; die Frage hat nicht nur vom Standpunkt der innern, ſondern auch der äußern Politik ihre Wichtigkeit. Ueberall in Europa und über Europa hinaus beſchäftigt man ſich mit ihr: in England, wo Hr. Gladſtone, in den Vereinigten Staaten, wo der Präſident Grant den Allarmruf ausſtößt, in Deutſchland, Italien, Spanien, im ganzen nördlichen Europa, in Rußland. Ueberall treten Regierungen und Bürger zu einer Propaganda zuſammen gegen wen?

1) Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 13. Juli 1875.

Gegen das Umsichgreifen des Ultramontanismus. Hier verbirgt sich für uns eine Gefahr. Diese Gefahr liegt darin, daß die Berechnungen derer die uns gram sind, begünstigt werden, und daß man von anderer Seite Frankreich vor ganz Europa als die letzte Zufluchtsstätte der klerikalen Herrschaft, als den Hort des vatikanischen Geistes hinstellt"[1]).

Die Wahlen fielen über alles Erwarten günstig aus für die Agitation der „wahren Republikaner". Nicht mit Unrecht schreibt der Marschall Mac-Mahon in seinem jüngsten Manifest diesen Erfolg der Finte zu, daß man seinen Namen mißbrauchte und sich den Wählern als „seine Freunde" producirte. In Berlin soll damals eine sehr hohe Person über dieses Resultat tief erschrocken geäußert haben: „Die Wahlen in Frankreich erinnern mich an den unheilvollen Einfluß, welchen das Regiment von 1848 auf die politische Lage bei uns ausgeübt hat." Fürst Bismarck war natürlich anderer Meinung. Der „Reichsanzeiger" druckte die Lyoner Rede ab, womit Gambetta die von ihm erfundene „Politik des Opportunismus" einleitete. Der radikale Führer trat hier außerordentlich zahm auf. Er wollte nur ganz successiv vorgegangen wissen, damit vor Allem der Marschall nicht kopfscheu werde. Aber schon vom März 1876 an bildete jeder neue Ministerwechsel eine weitere Etappe nach links, während die Treiber sich stets als die ächten Conservativen aufspielten. „Ihr müßt", so hatte Gambetta am 31. Dezember 1875 an den Gemeinderath von Cahors geschrieben, „ihr müßt Jedermann begreiflich machen, daß die wahren und einzigen Conservativen die Vertheidiger des gegenwärtigen Regimes, die Anstifter von Unruhe und Anarchie dagegen in den Kreisen seiner Feinde zu suchen sind"[2]). Diese Gegner der Radikalen passirten jetzt als die „conservative Union aller Umsturzparteien". Inzwischen war es bereits zu einem

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 11. Februar 1876.

2) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 8. Januar 1876.

Miniſterium Jules Simon gekommen, mit dem der radikale Führer ſpielen konnte wie die Katze mit der Maus. Eine dieſem Manne befreundete Correſpondenz äußerte ſich noch 11 Tage vor dem 16. Mai über die Kammerſitzung, in welcher die Ouvertüre zum „Culturkampf" aufgeführt worden war: „Das Kabinet Jules Simon verdankt ſeine Exiſtenz nur dem guten Willen Gambetta's, und es hängt in Zukunft von dieſem allein ab; nicht mehr Jules Simon drückt der Leitung der Geſchäfte den Stempel auf, es iſt Gambetta"[1]).

Als aber auch der Marſchall dieſe Lage begriff und am 16. Mai, von ſeinem Rechte Gebrauch machend, die Miniſter entließ, da war das feingeſponnene Netz zerriſſen und der Hintermann des Herrn Thiers ließ die Maske fallen mit dem Ruf: „Der Klerikalismus iſt der Feind!" Er wollte eigentlich ſagen: „Culturkampf" muß in Frankreich ſeyn mit dem Marſchall oder ohne den Marſchall; und er hat ſich auch alsbald wörtlich ergänzt, indem er erklärte, gegenüber der republikaniſchen Mehrheit welche aus den Neuwahlen ohne Zweifel wieder hervorgehen würde, ſtehe das Staats-Oberhaupt einfach vor der Alternative: entweder ſich unterwerfen oder gehen! Wenn nämlich dem Marſchall freiſtünde ſich von der Mehrheit der Kammer die „Parteihäupter des Radikalismus", wie ſich ſein Manifeſt ausdrückt, aufdringen zu laſſen oder aber, auf die Mehrheit des Senats geſtützt, dieß nicht zu thun: dann wäre dieß der „Sieg des Klerikalismus"[2]), während doch „Culturkampf" ſeyn muß um jeden Preis.

Darum handelt es ſich jetzt in Frankreich. Die Chancen des großen Streits im voraus zu erwägen, iſt hier nicht unſere Abſicht. Wir wollten zunächſt nur den Zuſammenhang aufdecken, in dem die Entwicklung der Dinge in Frankreich mit jener Unterredung zwiſchen Herrn Thiers und dem

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 8. Mai 1877.

2) S. Augsburger „Allg. Zeitung" vom 13. Auguſt 1877.

ruſſiſchen Reichskanzler vom Ende September 1875 ſtand. Man kann ſagen, daß Alles nach dem zwiſchen den zwei Herren abgekarteten Programm verlaufen ſei, bis Mac-Mahon und die Vorſehung zwei dicke Striche durch die Rechnung machten. Der greiſe Machtſpekulant hatte ſich in der ganzen Zeit lauernd wie die Kreuzſpinne in die hinterſte Ecke des Netzes zurückgezogen. Er ließ den „raſenden Narren“ für ſich arbeiten, der ſeinerſeits wohl wußte, daß er nur für die Zukunft ſeiner eigenen Perſon arbeite. Denn ob Mac-Mahon oder Thiers ſich auf die Einführung des „Culturkampfs“ in Frankreich eingelaſſen hätten, der Eine wie der andere würde bald von den entſchiedenen Elementen verdrängt worden ſeyn und die Bahn zur Präſidentſchaft der „wahren Republik“ wäre dann für das radikale Parteihaupt aus Genua geebnet geweſen. Jetzt ſind deſſen Ausſichten immerhin ſehr getrübt. Denn für die Franzoſen hätte es doch jedenfalls einer Präparirung bedurft, ehe ihnen der anrüchige Advokat als Oberhaupt ihres Staats annehmbar erſcheinen konnte. Nun aber der gefährliche Ober-Rivale plötzlich verſtorben iſt, ſo dürfte ſich doch ein großer Theil der Nation entſchließen, lieber mit Mac-Mahon auszuharren, als ſich dem Agitator zuzuwenden, der jetzt ohne Mittelsmann hinter ihm ſteht.

Bezeichnend iſt es jedenfalls, daß die Börſe in Paris den Tod des mächtigen Nebenbuhlers mit ſteigenden Courſen beantwortet hat. Das konnte keinen andern Sinn haben, als daß die Börſe mit dieſem Todfall die ſchwerſte Gefahr für den innern Frieden beſeitigt glaubte. Wenn in Berlin der Eindruck ein entgegengeſetzter war, ſo müſſen eben dort auch die entgegengeſetzten Geſichtspunkte maßgebend geweſen ſeyn. Und ſie ſind leicht zu errathen. Es iſt das eingeſtandene Princip der Bismarck'ſchen Politik, daß ſie ſchwache Nachbarn haben will. Der „Culturkampf“ in Frankreich hätte demnach der Berliner Politik zwei nicht zu unterſchätzende Vortheile gebracht. Für's Erſte würde er den preußiſchen

Krieg gegen die katholiſche Kirche ungemein erleichtern, den heiligen Stuhl aber gänzlich iſoliren und buchſtäblich mit Feinden ringsum einfaſſen. Für's Zweite wäre der „Culturkampf" in Frankreich gleichbedeutend mit der äußerſten Schwächung und inneren Zerrüttung des Landes, das ſich von ſeinem tiefen Fall eben erſt einigermaßen erholt; der Nachbar käme dann auf lange hin nicht wieder zu Kräften.

So iſt es allerdings leicht zu glauben, daß der politiſche Leiter des neuen Reichs immer nur mit Einem Auge nach dem blutüberſtrömten Orient blickt, während er das andere feſt auf die Bewegung in Frankreich gegen Mac-Mahon und auf die bevorſtehenden Wahlen gerichtet hält. Aber wenn es auch gelungen iſt dem alten Kaiſerreich an der Donau beide Augen zu ſchließen, ſo gibt es doch noch Eine Macht, die in ihrem eigenen Intereſſe nicht nur beide Augen offen hält, ſondern auch gleichfalls mit dem Einen auf die Türkei und mit dem andern auf den Nachbar jenſeits des ſchmalen Waſſerarms ſchaut. Der Marſchall Mac-Mahon dürfte keine Urſache haben, ſich durch die radikalen Drohungen mit einem deutſchen Angriffskrieg einſchüchtern und irremachen zu laſſen; den alten Thiers aber hat ein plötzlicher Tod vor der Verſuchung bewahrt im Intereſſe äußerer und innerer Feinde ſeiner Nation das ſchwerſte Verbrechen an derſelben zu begehen durch die Entzündung des Religionskriegs in Frankreich. Das war für manche Leute allerdings gerechte Urſache zur tiefſten Trauer.

XXXVIII.

Aus Paris über Adolf Thiers.

Am 8. September wurde der in Saint-Germain-en-Laye verstorbene frühere Präsident der französischen Republik, Adolf Thiers, unter ganz ungewöhnlicher Theilnahme in Paris begraben. Regierung und Parteien stritten sich um die Ehre die Leichenfeierlichkeiten veranstalten zu dürfen; aus vielen Städten des Landes waren Abgesandte erschienen, die Diplomatie war dabei zahlreich, wenn auch nicht in amtlicher Eigenschaft vertreten, aus allen Weltgegenden waren Bezeugungen theilnehmender Verehrung für den Verstorbenen eingegangen. Die hinterlassene Wittwe erhielt Beileidsschreiben von Königen und Fürsten, selbst der Wiener Reichsrath fand es für nothwendig, den Sarg des Hingegangenen mit einem Lorbeerkranz zu schmücken. Auf mehr als eine halbe Million wird die Zahl derjenigen geschätzt, welche sich trotz des Regens auf dem Wege von der Kirche zum Kirchhof aufgestellt hatten, um wenigstens Zeugniß dafür abzulegen, wie wichtig sie den Mann hielten, welcher zu Grabe geleitet wurde. Der beliebteste Fürst kann kaum eine allseitigere Theilnahme oder wenigstens äußere Kundgebungen bei seinem Hinscheiden erwecken, als dieß mit Thiers der Fall gewesen. Wenn die Kundgebungen bei seinem Tode allein maßgebend wären, müßte der „kleine Bourgeois“ wirklich einer der bedeutendsten Männer gewesen seyn, die je gelebt haben.

Nur einige Mißtöne, die jedoch kaum beachtet wurden,

machten sich bemerklich und wären geeignet gewesen die Begeisterung der Trauer etwas abzukühlen. Während die Blätter des rechten und linken Centrums, der Linken und äußersten Linken sich in einmüthigen Lobeserhebungen überboten, erinnerte die Communarden-Presse (**Lanterne, Mot d'ordre, Peuple**) daran, daß Thiers mit unerhörter Grausamkeit gegen die Commune Vergeltung geübt; aber auch sie meinten, daß unter den jetzigen Umständen, in Anbetracht der gemeinschaftlichen Sache der Linken, für welche Thiers seit dem 16. Mai so außerordentlich gewirkt, sich an den allgemeinen Kundgebungen betheiligen müsse. Die bonapartistischen Blätter zeigten sich zurückhaltend oder sprachen sich sehr bitter und offen feindselig aus, weil Thiers ein Feind des Kaiserreiches gewesen und dessen Sturz befördert hatte. Etwas mehr Rücksichten beobachteten die Organe der Königlichen, während die katholische Presse unverhohlen aussprach, daß der Verstorbene hauptsächlich der Revolution gedient und dadurch Frankreich und die Kirche nicht unwesentlich geschädigt oder dieß wenigstens zu thun versucht habe.

Wir brauchen nur das Verhältniß Thiers' zu den verschiedenen Parteien zu beleuchten, um ein getreues Lebensbild dieses Mannes zu erlangen. Thiers hat sich selbst als ein Kind der Revolution bezeichnet; in der Deputirtenkammer am 17. Januar 1848 hat er sich also ausgesprochen: „Sowohl in Frankreich als in Europa bin ich von der Partei der Revolution. Ich wünsche, daß die Regierung der Revolution in den Händen gemäßigter Männer bleibe; aber selbst wenn die Regierung in die Hände weniger gemäßigter Männer als ich und meine Freunde, in die Hände der Fortgeschrittenern übergeht, werde ich deßhalb meine Sache nicht aufgeben, ich werde immer mit der Partei der Revolution seyn." Diesen Grundsatz hat Thiers vom Beginn seiner Laufbahn bis an sein Ende befolgt, jedoch stets mit besonderer Rücksicht auf sich selbst und geschickter Benützung der Zeitumstände. Seine persönlichen Zwecke, die Befriedigung seines sehr großen Ehrgeizes, seiner Eitelkeit und Herrschsucht waren vorwiegend die leitenden Beweggründe seiner Handlungen.

Freilich war ſein Bildungsgang nicht am wenigſten Schuld hieran. Aus einer armen oder verarmten kleinen Juriſtenfamilie ſtammend, 1797 geboren, fiel ſeine Jugend in die erſte Zeit der neuen Erziehungs-Principien. Er ſtudirte mittelſt einer Freiſtelle und fand ſich hiedurch ſchon zu Neid und Eiferſucht gegen die höhern und wohlhabenden Claſſen angeſtachelt. Die Staatsanſtalt brachte dem begabten jungen Manne bedeutende Kenntniſſe bei, aber ſie erzog ihn nicht zu einem Mann von Ueberzeugung und Charakter. Die dort eingeſogenen Grundſätze der Revolution wurden für ihn eine Waffe, ein Werkzeug des Fortkommens. Er trat, kaum zwanzig Jahre alt und nach glänzend beſtandenen juriſtiſchen Prüfungen, ſofort als Gegner der beſtehenden Staatseinrichtungen in der Preſſe auf und verläugnete dieſe Rolle nicht bis an ſein Lebensende. Thiers war von Grund aus Revolutionär, jedoch mit jener Klugheit und berechnetem Maßhalten, wie es die Anſprüche der in ihm verkörperten beſitzenden Claſſen, die Bourgeoiſie, zur Bedingung machten. Er bekämpfte die Bourbonen hauptſächlich deßhalb, weil ſie in ſeinen Augen ſtets nur als Vertreter der höhern bevorrechteten Stände erſchienen. Der eingefleiſchte Haß gegen das rechtmäßige Königthum hat ihn keinen Augenblick in ſeinem langen Leben verlaſſen, es war daher eine unverzeihliche Beſchränktheit, wenn ihm die Königlichen jemals das mindeſte Vertrauen geſchenkt.

Als der letzte Bourbon flüchten mußte, ſtand Thiers im Vordergrund. Er ward ſchon 1832 Miniſter des Innern und kartätſchte als ſolcher den Juniaufſtand nieder, der gelegentlich der Beerdigung des Abgeordneten und Generals Lamarque in den Pariſer Straßen entſtand. Unter wechſelndem Glück brachte er es zum Miniſterpräſidenten bis 1838, wo er fiel. Das nächſte Jahr ſtürzte er das Miniſterium Molé und trat 1840 wieder an die Spitze der Geſchäfte, mußte aber ſeiner kriegeriſchen, namentlich gegen Deutſchland gerichteten Politik halber noch in demſelben Jahre zurücktreten. Von nun an begann ſein mit allen Mitteln geführter Kampf gegen Guizot, der wiederum mit dem Sturze des Königs endete. Jetzt ſchien es als ob Thiers Reue über ſeine Thaten empfinde, er kehrte den Orleaniſten heraus und be-

ſuchte die hauptſächlich durch ſeine unheilvolle Wirkſamkeit in die Verbannung geſchickte königliche Familie in England.

Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ging Hand in Hand mit ſeiner politiſch-parlamentariſchen Geſchäftigkeit. Unter dem bourboniſchen Königthum ſchrieb er die 1823 bis 25 erſchienene Geſchichte der franzöſiſchen Revolution (in 10 Bänden), die vom Haſſe gegen die alte Staatsordnung, gegen Königthum, ſtändiſche Einrichtungen und corporative Verfaſſung, für die er nicht das mindeſte Verſtändniß hat, durchglüht und durchſäuert iſt, und deßhalb den Haß gegen die Bourbonen in unverantwortlicher Weiſe ſchürte. Während der Herrſchaft des Bürgerkönigthums vervollſtändigte er dieſes Werk durch die Geſchichte des Conſulates und des Kaiſerreichs (1845—65) in nicht weniger als 20 Bänden. In dieſem Werke machte ſich ſein Haß gegen Ludwig Philipp und deſſen Syſtem Luft, weil dieſer ihn nicht mehr zum allgebietenden Miniſter haben wollte. Um das Bürgerkönigthum beſſer zu bekämpfen und noch mehr herabzuſetzen, verherrlichte Thiers über alle Gebühr das Kaiſerreich. Er ward zum beredten Apologeten Napoleon's I. und aller ſeiner Thaten. Thiers ſchmeichelte dadurch nicht nur der Nationaleitelkeit der Franzoſen, ſondern verſchaffte auch ſeinem Werke ungeheure Verbreitung. Die mit vielem Talente durchgeführte Darſtellung des Kaiſerreiches iſt für die Auffaſſung der unendlich großen Mehrzahl der Franzoſen allein beſtimmend geworden. Dadurch wurde aber auch erreicht, was Thiers nicht erwartet hatte: nach 1848 machten die Franzoſen nicht ihn zum Alleinherrſcher, ſondern warfen ſich blindlings dem Kaiſerreich in die Arme, das er ihnen in ſo verführeriſchen Farben geſchildert hatte.

Napoleon III. ſtellte aber, undankbar genug, den geriebenen Ränkeſchmied für mehrere Jahre trocken, nachdem er ihn anfangs hatte verhaften und nach Deutſchland zur Abkühlung hatte bringen laſſen. Erſt 1863 ließ ſich Thiers wieder in die Kammer wählen, wo er nun ſeine großen Reden hielt, welche als die erſten wuchtigen Schläge auf das ſchon morſch gewordene Gebäude den Sturz des Kaiſerreichs vorbereiteten. Dank ſeinem Scharfblick und vielſeitigen Erfahrungen ſah und ſagte er das Unglück von

1870 voraus, und trat dadurch 1871 als der natürliche Vertrauensmann des Volkes auf. Von der Nationalverſammlung mit unumſchränkten Vollmachten ausgerüſtet, ſchloß er den Frieden ab, verhinderte aber in völlig ſelbſtſüchtiger Weiſe die von der Mehrheit beabſichtigte Wiederherſtellung des Thrones des rechtmäßigen Königs. In ihrer patriotiſchen Vertrauensſeligkeit hatten die Königlichen geglaubt, das Unglück des Vaterlandes habe den Mann bekehrt, und ſtanden ihm noch ferner treu und vertrauensvoll zur Seite.

So wurde die Abtragung der Kriegsſchuld und ſchnelle Räumung des Landes und die Neugeſtaltung des Heeres ermöglicht. Thiers ſtand auf dem Gipfel ſeiner Macht, er beſaß eine unumſchränkte Gewalt wie faſt nie ein König; das höchſte Ziel war erreicht, er war Herr Frankreichs. Die Nationalverſammlung war, Dank ſeiner Geſchicklichkeit ſowie der Gutmüthigkeit der conſervativen Mehrheit, für ihn leicht zu beherrſchen. Er ſchaffte ſich eine eigene Partei in derſelben durch Bildung des linken Centrums auf Koſten des rechten, und verſtand es überhaupt die Parteien nach Belieben zu verſchieben und für ſich zu gebrauchen. Wo ihn die eigenen Leute im Stiche ließen, traten die Rechten für ihn ein, weil ſie dadurch jeder Störung nach innen und außen am beſten vorzubeugen glaubten. Durch dieſe Gefügigkeit und ſeine Erfolge kühn gemacht, ging Thiers eigenmächtig vor, verkündigte in ſeiner Botſchaft vom 13. November 1872 die Republik als die allein zu Recht und in der That beſtehende Regierungsform. Den Rechten warf er als Vertröſtung hin, daß dieſe Republik conſervativ ſeyn müſſe und werde. In der Nationalverſammlung war er kühn und herausfordernd, während er anderthalb Jahre vorher beim erſten Flintenſchuß Kopf und Muth verloren hatte. Hätten damals die Befehlshaber ihm Gehorſam geleiſtet, dann wären auch der Reſt der Pariſer Truppen und das letzte Pariſer Fort, der Mont Valerien, den Communards in die Hände geliefert worden.

Der 24. Mai 1873 machte dem hier nicht näher zu bezeichnenden Treiben des Vertrauensmannes der Rechten ein Ende. Fortan ward Thiers das Haupt der Verſchwörung der Linken

zum Sturze Mac-Mahons und scheute selbst vor dem Bündniß mit den Mordbrennern der Commune, oder wenigstens deren Gesinnungsgenossen, nicht zurück. Als Mac-Mahon es satt hatte, seine Minister aus den Händen des Gegners zu empfangen, ward Thiers durch den 16. Mai 1877 (Abdankung des Ministeriums Jules Simon) und die Auflösung der Kammer zur beschleunigten Ausführung seiner Pläne gedrängt. Mac-Mahon sollte vor Ablauf seiner sieben Jahre zum Rücktritt gezwungen, Thiers wieder Präsident werden, in welcher Stellung er freilich nur der Bahnbereiter für Gambetta und Raquet gewesen wäre. Inmitten dieser Vorbereitungen überraschte ihn der Tod: am selben Tage (3. Sept.), an welchem ihn der Herr abrief, wollte er sich in Paris mit Gambetta und andern Häuptern der Linken zusammenfinden, um den gemeinsamen Wahlaufruf abzufassen.

Man mag den Lebenslauf Thiers' so ausführlich behandeln als man will, bedeutendere als die hier kurz aufgeführten Thaten wird man darin nicht finden. Vergeblich sucht man nach wirklichen Leistungen für die Dauer, nach ersprießlichen Gesetzen und Staatseinrichtungen, die Thiers während einer mehr als fünfzigjährigen Thätigkeit gefördert haben könnte. Außer dem Friedensschluß und der nothgedrungen durchgeführten Bekämpfung der Commune, über welche man noch vielerlei sagen könnte, wissen seine eifrigsten Lobredner wenig oder eigentlich nichts anzuführen, als daß er das parlamentarische Leben in Schwung gebracht habe. Den neueren Verkehrsmitteln war er mitunter sogar hinderlich, wodurch auch Nachtheile für das Land erwuchsen. In sonstigen Fragen, wie Besteuerung, Zollwesen, Regelung des Credits, erhob er sich nicht über die allgemeine Mittelmäßigkeit, wußte keine neue Richtung, selbst nicht einmal bemerkenswerthe Verbesserungen, anzugeben. Die Großthaten Thiers' müssen immerhin kurz zusammen also heißen: er stürzte zwei Könige, bereitete das zweite Kaiserreich vor, stürzte es dann wieder, verhinderte die Herstellung der einzigen Regierung welche Frankreich dauernd Ruhe und Sicherheit hätte verschaffen können, und hat durch indirekte Förderung des Radikalismus dem

dritten Kaiserreich den Weg gebahnt. Daß Thiers trotz der Warnung durch die Commune und den Brand von Paris bis in seine letzten Tage nur an Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes denken konnte, und zeitlebens der großen Frage des Jahrhunderts, der Arbeiter- oder wirthschaftlichen Frage, rathlos gegenüber gestanden, ist wohl das vernichtendste Urtheil das über ihn gesprochen werden kann. Selbst auf dem ihm eigenthümlichen und so oft gerühmten Gebiete des Parlamentarismus hat Thiers trotz seines außerordentlich langen Wirkens nichts als Ruinen und Zerstörung hinterlassen; Frankreich ist weiter als je von der parlamentarischen Regierungsform entfernt.

Trotz des unermüdlichen Parteitreibens und der ihn beherrschenden Vorurtheile und Leidenschaften hat indeß Thiers hin und wieder auch lichte Augenblicke gehabt, in denen ihm eine Ahnung von der Nichtigkeit seines geräuschvollen Wirkens aufgestiegen seyn muß. In einem solchen Augenblicke sind, einige Zeit vor seinem Tode, folgende Zeilen von ihm geschrieben worden:

„Die Zukunft ist trübe, und die Hellsehendsten vermögen die rechte Bahn nicht wohl zu erkennen; jedoch ich sterbe wenigstens mit dem Bewußtseyn, meine Aufgabe als treuer Steuermann erfüllt zu haben, und als letztes Gebet erbitte ich von Gott, daß er nach mir Frankreich noch beschützen wolle."

Freilich auch hier noch der Hochmuth, der sich einbildet, Gott habe bis dahin seinethalben Frankreich beschützt.

Das geflügelte Wort: l'état c'est moi, paßte vollkommen auch wieder auf Thiers. Er stand genau auf demselben Standpunkte, nur daß er seine Zwecke mit den ihm näher liegenden und sogar allein zugänglichen parlamentarischen Mitteln zu erreichen wußte, während die Napoleone das Heer dazu gebrauchten. Dieß erklärt auch die Wahlverwandtschaft zwischen Thiers und Napoleon I., die sich in der Geschichte des Consulates und des Kaiserreiches kundgibt. Thiers bewundert und preist Napoleon I. weil er sich in seinem Helden wiederspiegelt. Napoleon I. hatte nur ein Lebensziel, die höchste unumschränkte Gewalt in seine Hände zu bekommen, und Thiers gleicht ihm darin

vollkommen. Auch er kannte für sich nur zwei Lebensstellungen: entweder allgebietender Minister oder allgebietender Führer der Opposition. Selbst nicht der Partei, die ihn in den Sattel gehoben, ließ er einen Theil der Gewalt zukommen, sondern verband sich dann lieber mit Andern zu deren Bekämpfung.

Thiers gehörte keiner eigentlichen Partei an. Er hielt sich so lange zu den Orleanisten, als er hoffen durfte, durch das Bürgerkönigthum seine persönlichen Zwecke zu erreichen. Dem Kaiserreich mußte er feindlich gegenüberstehen, da es eben keine zwei unumschränkte Selbstherrscher in einem Lande geben kann. Das Thiers'sche L'état c'est moi konnte sich unmöglich mit Napoleon III. vertragen, der diesen Grundsatz auf sich selber anwandte. Thiers bekämpfte demnach das Kaiserreich in der nachhaltigsten Weise, leistete sogar den Eid auf dessen Verfassung, nur um den Kampf in den gesetzgebenden Körper verlegen zu können. Dadurch daß er sich an die Spitze der Gegner des Kaiserreiches stellte, bereitete er sich auch dessen Nachfolge vor. Kaum war Napoleon III. abgefahren, als sich alle Blicke auf ihn wendeten. Mit kluger Berechnung lehnte er es jedoch ab, an die Spitze der Nationalvertheidigungs-Regierung zu treten, wie es ihm angeboten war. Er zog es vor, die schon im voraus als aussichtslos erkannte Rundreise an die großen Höfe zu unternehmen, wobei er sich deren Zustimmung und Wohlwollen für die künftige Präsidentschaft sicherte. Er ward nun Republikaner, schmuggelte das Wort „Republik" in seinen Titel wider Willen der Nationalversammlung ein, aber er dachte und handelte nach dem Grundsatz: la République c'est moi. An Stelle des persönlichen Regiments Napoleons III. trat nun das persönliche Regiment Thiers, bloß die Firma war verändert, alles Uebrige blieb sich gleich. Oder nein, wenn sich etwas geändert, so war es ohne Zweifel das, daß nunmehr der Selbstherrscher noch eigensinniger und selbstherrischer war, als vorher. Napoleon III. hatte wenigstens das Geschick sich manches von Andern anzueignen, sich rathen zu lassen; Thiers aber wußte selber Alles am besten und verstand es auch seinen Willen durchzusetzen. Noch nie hat ein König oder Kaiser eigenmächtiger

über Frankreich regiert als Thiers während seiner kurzen Präsidentschaft.

Sowohl um seine bei dieser Gelegenheit bewiesene Gesinnungslosigkeit zu verdecken, als auch um seiner bisherigen Partei, der Bourgeoisie, das nöthige Vertrauen einzuflößen, erfand Thiers die „conservative Republick". Dieser Spuk dürfte nun mit ihm in's Grab gesunken seyn, denn mit Gambetta und den Männern der Commune ist keine conservative Staatseinrichtung möglich.

Unter den Mitteln, deren sich Thiers bediente um seine Popularität zu befestigen, steht obenan, daß er geflissentlich den petit bourgeois in aller Einfachheit ohne Titel und Adelsrang spielte. Dadurch schmeichelte er außerordentlich der liberalen Bourgeoisie und selbst den Arbeitern, welche sich besonders unter Ludwig Philipp gern als Bourgeois fühlten. Jeder Spießbürger fühlte sich gehoben, wenn er sah, wie der „petit bourgeois", also einer Seinesgleichen, es mit Königen und Kaisern aufnahm und, wenn er die Gewalt in Händen hatte, dieselbe so tapfer zu gebrauchen verstand. Darüber ließ man sich die Eitelkeiten des Mannes gefallen, ja man fand sich selbst wiederum geschmeichelt. Wer erinnert sich nicht der Triumphreisen, welche Thiers als Präsident der Republik hielt, der prunkenden Hofhaltung, die er in Trouville und selbst in Paris entwickelte. Der Spießbürger bewunderte dieß, denn er dachte sich: auch ich, oder doch mein Sohn, kann einmal Präsident der Republik werden und alsdann es ebenso großartig geben.

Es muß befremden, daß Thiers bei seiner ausgebreiteten schriftstellerischen Thätigkeit gar nichts über Parlamentarismus, Verfassungsgeschichte, ständische Einrichtungen und etwa die alten Parlamente Frankreichs geschrieben. Dieß ist wohl der beste Beweis, daß der Parlamentarismus bei ihm nur das Mittel zum Zweck, Erreichung einer cäsaristischen Alleinherrschaft, gewesen ist. Für Thiers beginnt die Geschichte erst mit der Revolution, alles Vorherige ist ihm Finsterniß und Barbarei, welche der Mühe einer nähern Prüfung nicht lohnt. Den Katechismus hat er nie gelernt, daher auch kaum ein nothdürftiges

Verſtändniß für chriſtliche Wahrheit und chriſtliches Leben gezeigt. Welche engherzige Beſchränktheit und Seichtheit gegenüber allen weltbewegenden Fragen daraus hervorgehen mußte, iſt leicht zu begreifen. Deßhalb bewegen ſich alle Thiers'ſchen Reden in den unteren Regionen der geiſtigen Welt, höhere, ſchwungvolle Gedanken ſind nur ausnahmsweiſe darin zu finden. Freilich verrathen ſeine Reden großen Scharfblick, klaren Verſtand und eine ungemeine Gewandtheit. Thiers weiß den Gegner ſtets an der verletzbaren Stelle zu faſſen, den Augenblick auszunützen und diejenigen Wendungen zu gebrauchen, die in der gegebenen Lage am beſten auf die Oeffentlichkeit wirken. Seine parlamentariſche und geſchäftliche Gewandtheit war großartig, umfaſſend, und doch war dieſelbe mit ſchöpferiſcher Kraft nicht gepaart. Thiers hat nie tief in den eigentlichen Geiſt des Volkes einzudringen vermocht, deßhalb wohl auch ſein geringes Verſtändniß für deſſen wahre Bedürfniſſe und die völlige Unfruchtbarkeit ſeines eigenen Wirkens. Für ihn als ächten Parlamentarier waren Kampf und Herrſchaft der Hauptzweck ſeines Daſeyns. Wenn Jemand ſo hat Thiers den Beweis geliefert, daß man ein großer weltberühmter Parlamentarier und dabei doch ein ſehr kleiner Staatsmann ſeyn kann.

XXXIX.

Zeitgenössische Parallelen aus der Geschichte des Gallikanismus, Jansenismus und Febronianismus.

VI. Capitel.

Napoleon I. und der Gallikanismus.

Den 9. November 1799 errichtete Napoleon Bonaparte an der Stelle des seit 1796 bestehenden Direktoriums die Consularregierung, deren erster Consul er selbst war. Nach dem Frieden von Lüneville (9. Februar 1801) beschloß er in Frankreich die katholische Religion wieder einzuführen und sich mit dem Papste wieder zu versöhnen. Obwohl nämlich selbst ohne Religion verzweifelte er an der Möglichkeit, über ein Volk ohne Religion zu herrschen. Da er zudem wußte, daß der Haß der Jakobiner gegen die Kirche nicht die Gesinnung der Volksmasse sei, so glaubte er durch die Wiederherstellung des Katholicismus nicht bloß im Staate die nöthige Ruhe wieder herzustellen, sondern auch die Sympathien des größtentheils gläubigen Volkes und des kirchentreuen Klerus zu gewinnen und sich so die Besteigung des Thrones in Frankreich zu ermöglichen. Allein die Ausführung dieses Planes war mit großen Schwierigkeiten verbunden; denn die Kirchengüter waren in den Händen von Laien, und die Stühle der größtentheils noch lebenden legitimen Bischöfe nahmen sogenannte constitutionelle ein. Es wurde daher ein bis dahin gänzlich unerhörtes Mittel angewendet.

Am 15. Juli 1801 kam zwischen Napoleon und dem päpstlichen Delegaten Consalvi zu Paris ein Concordat zu

Stande, in welchem sämmtliche französische Bischöfe, nicht bloß die constitutionellen, welche unter Gregoire gerade damals in Paris wie 1797 ein Nationalconcil abhielten, 59 an Zahl, sondern auch alle 80 noch lebenden legitimen Bischöfe zur Resignation verpflichtet oder abgesetzt wurden. Die Diöcesen sollten neu umschrieben werden, und der erste Consul das Recht der Ernennung der neuen Bischöfe und ihrer Nachfolger besitzen; die kanonische Institution derselben aber dem Papste zustehen. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihrer Funktionen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der angegebenen Form; die Geistlichen zweiten Ranges leisten den Eid den von der Regierung bestimmten Civilbehörden. Die Bischöfe nehmen eine Umschreibung der Pfarreien ihrer Diöcesen vor, welche die Regierung zu genehmigen hat. Die Käufer der Kirchengüter verspricht der Papst nicht beunruhigen zu wollen, die Regierung aber gibt den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt. Die Katholiken können wiederum zu Gunsten der Kirche neue Stiftungen machen.

Pius VII. bestätigte unterm 13. Aug. 1801 dieses Concordat und schickte den Cardinal Caprara nach Paris, um Napoleon bei der Ausführung desselben behilflich zu seyn. Da aber die Kirchenfeinde eine starke Opposition erhoben, so glaubte Napoleon, der die ganze Frage stets nur vom politischen Standpunkte aus betrachtete, auch diesen ein Zugeständniß machen zu müssen. Er fügte nämlich den 5. April 1802 dem Concordate beschränkende Clauseln, die sogenannten organischen Artikel bei, welche eine Erneuerung der altgallikanischen Ideen sind. Nach diesen darf kein päpstlicher Erlaß irgend welcher Art ohne Erlaubniß der Regierung angenommen, gedruckt oder publicirt werden. Die Lehrer an den Seminarien sind auf die vier Propositionen des gallikanischen Klerus von 1682 zu verpflichten und die Bischöfe haben den Verpflichtungsakt dem Staatsrathe des Cultus einzusenden. Die Abhaltung eines Conciles in Frankreich er-

fordert die Erlaubniß der Regierung. Der Religionsunterricht darf nur nach einem vom Staate genehmigten Katechismus ertheilt werden, und der Pfarrer nur diejenigen Ehen einsegnen, welche zuvor vor dem Civilgerichte abgeschlossen sind u. s. w. Auf diese Weise bestand in kirchlichen Dingen abermals jene Principienlosigkeit, die bereits so viel Unheil über Frankreich gebracht hatte.

Durch Beschluß des Senates vom 8. Mai 1804 wurde Napoleon zum Kaiser der Franzosen erhoben. Napoleons hochstrebende Gedanken zielten darauf, als zweiter Karl der Große der erste Fürst der ganzen Christenheit zu werden. Daher ersuchte er wiederholt und dringend Papst Pius VII., ihn zum Kaiser zu krönen. Nach vielen Bedenken entschloß sich Pius zur Reise nach Paris, wo er am 2. Dezember 1804 die Salbung des Kaisers vornahm, die Krönung aber vollzog Napoleon an sich und seiner Gemahlin selbst. Die Rückkehr nach Rom gestattete Napoleon dem Papste erst am 4. April 1805 gleichsam nur im Gefolge des Kaisers, da Napoleon sich die lombardische Krone auf sein Haupt setzen wollte. Wie alle Fürsten so sollte nach der Idee Napoleons auch der Papst nur zum Dienste und zur Verherrlichung der kaiserlichen Macht und Würde daseyn. Allein bald mußte Napoleon fühlen, daß es viel leichter sei, das alte römische Kaiserreich deutscher Nation zu vernichten und die Fürsten aus den ältesten Regentenhäusern seinem Willen zu unterwerfen, als das Papstthum zu einem gefügigen Werkzeuge seiner Pläne zu machen.

In Paris wurde dem Papste von allen Seiten so viele Aufmerksamkeit erwiesen, daß Napoleon aus Eifersucht anfing seinen Gast minder aufmerksam zu behandeln. Auf der Reise nach Italien aber übertrafen die Ehrenbezeugungen, welche dem Papste erwiesen wurden, besonders in Lyon und Turin, so weit die für den Kaiser veranstalteten Feierlichkeiten, daß sich sein Stolz tief verletzt fühlte und er von nun an mit aller Entschiedenheit den Gedanken verfolgte, die Macht des Papst-

thums, die den Menschen mehr als die seinige gelte, unter sein Scepter zu beugen. Gelegenheit zur Uneinigkeit mit dem Papste bot sich bald[1]).

Napoleon verletzte vielfach das französische und das mit der italienischen Republik am 16. September 1803 abgeschlossene Concordat. Der Papst versagte daher die Bestätigungsbullen der von Napoleon ernannten Bischöfe. Dazu kam, daß der Papst sich weigerte, die von des Kaisers Bruder Hieronymus eingegangene Ehe auf Wunsch des Kaisers zu scheiden. Auf den Brief Napoleons vom 13. Februar 1806 hin, in welchem es heißt: „Sie sind Souverain von Rom, ich bin der Kaiser; also sollen meine Feinde auch die Ihrigen seyn", weigerte sich der Papst ferner den englischen Schiffen die Häfen des Kirchenstaates zu sperren. Als daher Napoleon bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806) den König von Preußen und am 14. Juni 1807 bei Friedland auch den Kaiser von Rußland besiegt hatte, beschloß er gegen den Papst thätig vorzugehen. Bereits auf seiner Rückreise von Tilsit nach Paris schrieb er am 22. Juli 1807 an seinen Stiefsohn Eugen, Vicekönig von Italien, und kündigte die Operation an. „Was will denn Pius machen, schrieb er, indem er mich bei der Christenheit verklagt? Etwa meinen Thron mit dem Interdikte belegen? Mich excommuniciren? Glaubt er denn wirklich, daß die Waffen aus den Händen meiner Soldaten fallen werden? Vielleicht ist, wenn man die Angelegenheiten meiner Staaten zu stören fortfährt, die Zeit nicht mehr ferne, wo ich den Papst nur als Bischof von Rom, nicht höher an Rang als die Bischöfe meines Reiches anerkenne. Ich werde nicht anstehen, die Kirchen Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Polens auf einem

---

1) Vergl. für das Folgende: Barthol. Pacca, historische Denkwürdigkeiten über Pius VII. vor und während seiner Gefangenschaft in Rom und Frankreich. Aus dem Italienischen. Augsburg 1831; Stimmen aus Maria-Laach III. Bd. 485 ff. (1872.)

Concile zu vereinigen, um meine Angelegenheiten ohne den Papſt abzumachen und meine Völker gegen die Anmaßungen der römiſchen Prieſter zu ſchützen." Bald darauf vereinigte Napoleon vier päpſtliche Provinzen mit dem Königreiche Italien und ließ den 2. Februar 1808 durch den General Miollis die Stadt Rom ſelbſt beſetzen. Durch ein Dekret aus Schönbrunn bei Wien vom 17. Mai 1809 hob er den Kirchenſtaat völlig auf. Die Antwort des Papſtes war die Excommunikation, die am 10. Juni an den drei Hauptkirchen Roms angeheftet wurde. Napoleon ſpottete zwar über die Excommunikation und ſchrieb an den Vicekönig von Italien: „Me prend-il pour un Louis Débonnaire? Ou croit-il que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats"; aber er hinderte die Verbreitung der Bulle und ließ öffentlich erklären, daß nach den Grundſätzen der gallikaniſchen Kirche dem Papſte kein Recht zuſtehe, einen Fürſten, zumal den Beherrſcher Frankreichs mit dem Banne zu belegen. Am 19. Juni befahl Napoleon, den Papſt zu arretiren und ihn zuerſt in ſtrengen Gewahrſam nach Grenoble, ſodann nach Savona zu bringen. Die dem Papſte ergebenen Cardinäle wurden in verſchiedene Städte Frankreichs verbannt und durften nur ſchwarze Kleidung tragen.

Allein auch dadurch brach Napoleon den Widerſtand des Papſtes nicht. Wenn auch alle weltlichen Fürſten ſich vor ihm beugten, die Kirche beugte ſich nicht. Das erregte Napoleons höchſten Zorn. Er berief daher auf den 16. Nov. 1810 den Kirchenrath nach Paris unter der Präſidentſchaft ſeines Onkels des Cardinals Joſ. Feſch, Erzbiſchofs von Lyon (ſeit 1802; † 1839 in Rom), damit entſchieden werde, wie man ohne den Papſt die nöthigen Diſpenſen ertheilen könne und namentlich wie den vom Kaiſer ernannten Biſchöfen die kanoniſche Inſtitution zu verſchaffen ſei, da der Papſt ſich beſtändig weigere, die nöthigen Bullen auszufertigen. In der erſten Frage erklärte der Kirchenrath keinen Beſcheid geben zu können, daher dieſe Frage von nun an

gar nicht mehr berührt wurde. Zur Lösung der zweiten Frage schlug er dem Kaiser die Modifikation des Concordates in der Weise vor, daß, wenn der Papst innerhalb dreier Monate die kanonische Institution nicht ertheile, dieselbe an den Metropoliten falle, oder die Berufung eines National-Conciles. Napoleon beschloß beide Mittel zugleich zu gebrauchen.

Die Gesandtschaft, welche er nach Savona schickte, hatte zwei Aufträge. Sie sollte zuerst dem Papste eine freie Residenz in Frankreich zugestehen, wenn er verspreche, nichts gegen die gallikanischen Artikel zu unternehmen. Allein Pius wies dieses Ansinnen entschieden ab. In Betreff des zweiten Punktes, der Modifikation des Concordates, gab jedoch Pius in Folge des ununterbrochenen Drängens selbst seiner Umgebung, welche ihm die kirchlichen Zustände in den düstersten Farben schilderte, theilweise nach. Er gestattete nämlich, in seiner Gegenwart eine Note aufzusetzen, daß, falls der Papst den vom Kaiser ernannten Bischöfen aus irgend einem anderen Grunde als dem der persönlichen Unwürdigkeit die kanonische Institution binnen sechs Monaten nicht gegeben habe, der Metropolit dieselbe ihnen im Namen des Papstes ertheilen sollte. Die Unterschrift aber verweigerte der Papst.

Nach der Rückkehr der Gesandten von Savona ließ Napoleon am 17. Juni 1811 durch den Cardinal Fesch nach dem vorgeschriebenen feierlichen Ritus das Nationalconcil eröffnen. Es hatten sich sämmtliche französische Bischöfe, 42 aus Italien und vier aus Deutschland eingefunden. Napoleon hatte hiebei auch den ehrgeizigen Gedanken, seinen Kaiserthron nicht bloß durch den Glanz der weltlichen Fürsten wie kurz zuvor in Erfurt, sondern auch durch die Fürsten der Kirche verherrlichen zu lassen, da ja auch sein Vorgänger Karl der Große in Frankfurt a. M. (794) die Bischöfe seines Reiches zu einem Concile versammelt habe. Um den Bischöfen einen Begriff von seiner Macht und Majestät zu geben und sie so gefügiger zu machen, mußten sie zuvor der

Taufe des Königs von Rom und der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers durch die kaiserliche Thronrede beiwohnen. Allein seine Hoffnungen wurden nicht erfüllt.

Vor Beginn der Verhandlungen legten die Bischöfe, voran Cardinal Fesch, das tridentinische Glaubensbekenntniß ab und schworen den herkömmlichen Eid des Gehorsams gegen den Papst. Als hierauf der Kaiser in seinem Zorne seinem Onkel zur Rechten und Linken einen Minister an die Seite setzte und verlangte, „als Kaiser und König, als Beschützer der Kirche, als Vater seiner Völker" wolle er, daß die Bischöfe wie früher ohne päpstliche Mitwirkung eingesetzt würden, beschloß das Concil zur Wahl der Synodalbeamten die geheime Abstimmung. In die wichtigsten Commissionen wurden nun vielfach gerade die heftigsten Gegner des Cäsaropapismus gewählt. Die moralische Niederlage Napoleons war gewiß. Dieß zeigte sich sogleich bei der Debatte über die Adresse an den Kaiser, welche Napoleon mit dem Bischofe von Nantes du Voisin vereinbart und der er einen Theil der gallikanischen Deklaration von 1682 sowie einen Protest gegen seine Excommunication um politischer Dinge willen beigefügt hatte. Die Bischöfe beanstandeten nämlich mit ganz geringer Ausnahme sowohl in der Commission als im Plenum diese Adresse und verlangten von dem Kaiser die Befreiung des Papstes.

Auf dieß hin verbot Napoleon dem Concile eine andere Frage als die kanonische Einsetzung der Bischöfe zu behandeln und untersagte die Generalversammlungen. Aber auch in der Commissionssitzung wurde mit neun gegen drei Stimmen erklärt, daß das Concil in dieser Frage incompetent sei und daher eine Deputation an den Papst gesendet werden solle. Namentlich Cardinal Fesch zeigte sich seinem mächtigen Onkel gegenüber bei vielen sehr heftigen Familienauftritten als treuer Sohn der Kirche, indem er erklärte: „Ich bin bereit, meine Treue mit meinem Blute zu besiegeln; aber seien Sie versichert, wenn der Papst nicht einwilligt, werde

ich nie einen Bischof einsetzen, und sollte ein anderer es wagen, ihn bannen." In der Sitzung am 10. Juli behauptete Maury, den Napoleon am 14. Oktober 1810 zum Erzbischof von Paris ernannt hatte, da Cardinal Fesch die Annahme ohne Beistimmung des Papstes verweigerte, der Papst habe durch die Excommunicationsbulle die Grenzen seiner Gewalt überschritten. Aber der Erzbischof von Bordeaux ergriff das Tridentinum und rief: „Haben Sie sessio XXII. cap. 11. nie gelesen? Wenn Jemand, mag er auch mit kaiserlicher Würde bekleidet seyn" — und warf dasselbe auf den Tisch mit den Worten: „Ei, so richtet den Papst, wenn ihr es wagt! verdammt die Kirche, wenn ihr es könnet!"

Dieser Auftritt machte ungeheures Aufsehen; denn es war ja damit gewissermaßen in Paris selbst der Bann gegen Napoleon erneuert. Napoleon löste daher das Concil sogleich auf und ließ die drei heftigsten Gegner in Vincennes einsperren. Es war die erste unüberwindliche Opposition, die Napoleon außer dem Papste gefunden, und er glaubte, wie Thiers sagt, „die ganze Revolution vor sich aufsteigen zu sehen."

Napoleon bemühte sich nun persönlich die Bischöfe einzeln für sich zu gewinnen und zwar auf Grundlage der Erklärung des Papstes von Savona. In der Conferenz am 26. Juli 1811 in der Wohnung des Cultusministers stimmten endlich die Bischöfe bei, allein da die Unterschrift des Papstes fehle, unter der Bedingung, daß alles dem Papste zur Genehmigung vorgelegt werde. Gerade dieses aber wollte Napoleon nicht. Als daher der Papst, durch falsche Berichte über die Vorgänge auf dem Concile irre geführt, unterm 20. September jene Erklärung bestätigte, jedoch mit der Bedingung, daß der Metropolit nur im Namen des Papstes und nur für den Fall, daß kein kanonisches Hinderniß vorliege, nach Verlauf von sechs Monaten die kanonische Institution vornehmen könne, wies Napoleon selbst dieselbe gänzlich ab und schickte die Bischöfe in ihre Diöcesen zurück.

Bald darauf sah Napoleon in Dresden einen Kaiser, vier Könige und eine große Anzahl Fürsten um sich versammelt, ein ganzes Sternbild gekrönter Häupter, deren Sonne er selbst war. In diesem Glanze seiner Macht aber erschien ihm wie eine trübe Wolke am Horizont der Gedanke an jenen Einen, der obwohl ohne Land und ohne Soldaten sich noch nie vor ihm gebeugt. Daher befahl er am 21. März 1812 den todkranken Pius nach Fontainebleau zu schleppen, wo er am 20. Juni ankam. Napoleon aber begann nun mit aller Kraft seines Geistes an seinem Untergange, an dem Feldzuge nach Rußland zu arbeiten. Der Segen von oben war von ihm gewichen. Ein Zeichen davon ist auch, daß er kurz vor diesem Feldzuge den Orden der barmherzigen Schwestern wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst aufhob, diesen Orden, den er vor zehn Jahren für seine Soldaten wieder eingeführt, und der so viele Tausende derselben in der aufopferndsten Liebe gepflegt hatte.

Von Rußland heimgekehrt ohne Armee, suchte Napoleon eine Aussöhnung mit dem Papste. Am Anfange des Jahres 1813 erwirkte er mit Hilfe der kaiserlichen sogenannten rothen Cardinäle nach fünftägigem persönlichem Aufenthalt mit der Kaiserin in Fontainebleau jene eilf Präliminar-Artikel zur Abschließung eines neuen Concordates, in welchen Pius indirekt auf den Kirchenstaat verzichtete und den Metropoliten das Recht der kanonischen Institution nach sechs Monaten zugestand. Doch hatte Pius ausdrücklich erklärt, die einzelnen Punkte noch zuvor in einer Consistorialsitzung durchberathen zu wollen. Napoleon aber publicirte diese Grundlagen sogleich als wirkliches Concordat von Fontainebleau. Pius widerrief daher alles in einem Briefe an den Kaiser vom 24. März 1813 und gab dieses auch den Cardinälen ausdrücklich kund.

Napoleons Glücksstern erbleichte immer mehr, besonders seit der Schlacht von Leipzig (18. Okt. 1813) und damit begann für den Papst die Hoffnung auf Befreiung nicht

Das religiöse Leben war vielfach erstorben, die revolutionären Ideen dagegen hatten in einem großen Theile der Bevölkerung noch feste Wurzeln. Eine Hauptpflege fanden diese auf den hohen Schulen, namentlich auf der Universität Paris, an welchen Lehrer aus Voltaire's Schule wirkten, die den eigenen Unglauben in das Herz ihrer Schüler pflanzten. Ja selbst ein Theil des Klerus war den kirchlichen Grundsätzen entfremdet, und wenn auch der König den Bischöfen in der Gründung von Seminarien zur Heranbildung eines jungen tüchtigen Klerus hilfreich zur Seite stand, so war der Erfolg nur ein langsamer und allmähliger. Denn über 13,000 Stellen harrten im Königreiche auf eine Besetzung, da sich in den verflossenen zwei Jahrzehnten kein Nachwuchs des Klerus gebildet hatte. Doch traten ergänzend ein die vielfach wiedererstandenen Orden, wie die Missionspriester, die Schulbrüder, die barmherzigen Schwestern u. s. w. Auch wurde bald eine „katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher" gegründet, an deren Spitze der Herzog Matthieu v. Montmorency (1766—1826) stand. Männern wie Chateaubriand (1769—1848), Jos. de Maistre (1754—1821) u. A. reihten sich ruhmreich an.

Zu diesen großen Schwierigkeiten kam, daß es Ludwig XVIII. nicht verstand, wahrhaft gutgesinnte und entschiedene Charaktere zu seinen Rathgebern zu wählen. Daher hatte er bald schwere Kämpfe mit seinen Kammern zu bestehen, die er nach Talleyrand's Vorschlägen am 2. Mai 1814 zu Saint Quent den Franzosen gewährt hatte. Das Ministerium Decazes wußte nämlich den König zu überreden, daß er die im August nach der Schlacht von Waterloo gewählte royalistische und katholische Kammer — von ihm selbst eine selten gefundene, une chambre introuvable, genannt — am 5. September 1816 auflöste. An deren Stelle traten durch Decazes mit Hilfe eines neuen Wahlgesetzes (1817) mit Diätenlosigkeit der Deputirten und eines zahlreichen (59) Pairsschubes liberale Kammermajoritäten. Diese

tionen und Nationalfeste. Mit Ausnahme der Wucherer und Börsen-Spekulanten wird man vergeblich auch nur eine einzige Volksklasse suchen, deren Wohlstand und deren Hilfsquellen nicht auf das schmerzlichste gelitten haben."

Gründliche Besserung dieser traurigen Verhältnisse war nur dadurch möglich, daß die Quelle, die Ursachen der Revolution beseitigt würden. Als diese aber erkannten alle einsichtsvollen Männer folgende zwei: Auf der einen Seite die in den Parlamenten und Beamtenkörpern im Bunde mit den Jansenisten gepflegte schismatische Richtung dem päpstlichen Stuhle gegenüber, in welche sich der Geist der Auflehnung gegen die Krone und der moderne Absolutismus verkleidete; auf der anderen Seite der von den Encyclopädisten, namentlich von Voltaire, Diderot, d'Alembert ꝛc. in der Literatur verbreitete Unglaube. Um daher dem Throne Festigkeit und dem Volke wieder Ruhe und Friede zu verschaffen vor den Glück und Wohlstand vernichtenden revolutionären Ideen, erklärte Ludwig XVIII. am 4. Juli 1814 die katholische Religion nicht bloß als Staatsreligion, sondern er verwarf auch die gallikanische Theorie. Er begann sogleich mit dem Papste Unterhandlungen in Betreff der Aufhebung des Concordates von 1801 und der Wiederherstellung des 1516 zwischen Leo X. und Franz I. abgeschlossenen Concordates. Diese Wiedereinführung erfolgte den 11. Juli 1817, und der König erklärte ausdrücklich, daß auch die sog. organischen Artikel mit ihren gallikanischen Grundsätzen für immer aufgehoben seyn sollen, in so weit sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche widersprechen.

Allein so vernünftig und wohlgemeint dieses Vorgehen des Königs war, so reichte seine Einsicht und Willenskraft doch nicht aus, um die vielfach entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Das Volk, über welches er herrschte, war größtentheils in den traurigen Zeiten der Revolution und der vielen napoleonischen Kriege herangewachsen und hatte die katholische Religion wenig oder gar nicht kennen gelernt.

hatten fast unmittelbar den Sturz Karl X. zur Folge (29. Juli). Am 30. Juli wurde Louis Philipp von 95 Deputirten zum Generalstatthalter des Königreiches und am 7. August zum Könige „der Franzosen" gewählt. Die katholische Religion sollte von nun an nicht mehr als Staatsreligion sondern nur als die Religion der Mehrzahl der Franzosen gelten.

Allein auch die neue sogenannte Juliregierung wendete sich bald immer mehr der katholischen Kirche zu, weil sie durch vielfache Erfahrung zur Einsicht kam, daß nur durch sie die Wogen der Revolution gebrochen werden können. Sie beschützte daher den kirchentreuen Klerus, der nun immer zahlreicher und entschiedener gegen die gallikanische Theorie und ihre äußersten Consequenzen, die Ideen von 1789, auf den Kampfplatz trat.

Ein besonderes Verdienst gebührt hiefür dem edlen Grafen Karl Montalembert (1810—1870), der als eifriger Vertheidiger für die kirchliche Freiheit auf den politischen Kampfplatz trat; dem früheren Advokaten J. B. Henri Lacordaire (1802—1861), der sich durch die Einführung des Dominikaner-Ordens (1840) für das Wiederaufleben der mittelalterlichen Wissenschaft unsterbliche Verdienste erwarb; dem Juristen Gustav Franz Ravignan (1795—1858), der durch die Verbreitung des Ordens der Jesuiten zur christlichen Erziehung und Bildung der Jugend viel beitrug; besonders aber dem „apostolicae doctrinae praeco intrepidus", Dom Prosper Gueranger, Abt von Solesmes (1805—1875).

Begeistert durch die Thätigkeit der genannten Männer erfaßte Gueranger den Gedanken, den durch die Stürme der Revolution in Frankreich unterdrückten Benediktiner-Orden wieder aufzurichten (1833) und ihn zu einer neuen Quelle

neue Wahlordnung, statt 430 nur 258 Deputirte; Ausschreibung neuer Wahlen und Eröffnung der neuen Kammer auf den 28. Sept. 1830.

frischen religiösen Lebens für sein von so vielen Parteiungen zerrissenes Vaterland zu gestalten. Ihn hatte die Vorsehung besonders dazu ausersehen, in Frankreich das Bewußtseyn der Nothwendigkeit des engsten Anschlusses an den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit zu erwecken und die gallikanischen Ideen zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzte er sich eine dreifache Aufgabe: den Erweis des übernatürlichen Momentes in der Geschichtsschreibung gegenüber dem einfachen Rationalismus; die Durchführung der Einen römischen Liturgie in ganz Frankreich, die bis Ludwig XIV. die Dome und Klöster beherrscht hatte, dann aber in Folge des Gallikanismus sich in sechzig Sonder-Liturgien zersplittert hatte; und endlich die Befestigung des Glaubens an die Unfehlbarkeit des obersten kirchlichen Lehramtes. Gueranger war so glücklich, bei seinem Tode (30. Januar 1875) seine Wünsche von dem Klerus seines Vaterlandes erfüllt zu sehen. Die Eine, alte, großartige Liturgie der römischen Kirche besteht jetzt in sämmtlichen achtzig Diöcesen Frankreichs, und keine Uneinigkeit in Hinsicht auf des Papstes Auktorität trennt mehr Frankreichs Priester, da nach vierhundertjährigem Kampfe endlich auch die gesammte Kirche Christi ihr Endurtheil in dieser so wichtigen Frage gefällt hat.

Die Auflehnung gegen die von Christus eingesetzte kirchliche Auktorität im Gallikanismus mit seinen traurigen Folgen für den Thron hatte nämlich bereits auch über Frankreichs Gränzen hinaus Anhänger gefunden. So verpflanzte der Weihbischof von Trier Joh. Nikolaus von Hontheim (1701—1790) unter dem Namen Justinus Febronius in seinem Buche De statu Ecclesiae et de legitima potestate romani pontificis (1763) unter dem Vorwande einer Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken die gallikanischen Ideen nach Deutschland, und nur zu bald fanden sich Männer, welche dieselben praktisch zu verwerthen suchten. An die Stelle des Jansenismus trat in Deutschland der Josephinismus und die Rolle der Encyklopädisten übernahm

König Friedrich II. von Preußen. Wenige Jahrzehnte verflossen und auch Deutschland sollte staunend sehen, wie rasch die Revolution auf kirchlichem Boden auch auf den des Staates übergehe. Die Revolution des Jahres 1848 stürzte nicht bloß Louis Philipp's Thron, sondern erschütterte auch aufs tiefste die Throne der übrigen, namentlich der deutschen Fürsten.

Da beschloß nun das Oberhaupt der katholischen Kirche Pius IX. mit aller Macht, die seiner Würde als Stellvertreter Christi auf Erden innewohnt, einzutreten für den Frieden und das Wohl der Völker. Mit den blendenden Worten „der Freiheit" und „der Menschenrechte" suchten die Feinde aller kirchlichen und staatlichen Ordnung Fürsten wie Völker zu täuschen. Die Aufgabe Pius IX. war es nun, das was jene wissentlich oder unwissentlich verschwiegen, vor aller Welt laut zu verkünden: jener Freiheit gegenüber die von Gott gesetzte „Auktorität" und jenen Menschen-Rechten gegenüber die „Menschen-Pflichten."

Es war vorauszusehen, daß dieses Auftreten gegen die sogenannte Errungenschaft eines Jahrhunderts eine gewaltige Gährung und Erregung der Geister, einen heftigen Kampf gegen die Kirche selbst herbeiführen würde! Unter wessen Schutz sollte nun Pius IX. am sichersten gegen diese Hydra der Revolution vorgehen? Gewiß unter dem Schutze jener, von welcher es in der Genesis (3, 15) heißt: „Ich will Feindschaft setzen zwischen Dir und dem Weibe, zwischen Deinem Samen und ihrem Samen; sie wird Dir den Kopf zertreten, und Du wirst ihrer Ferse nachstellen." Am 8. Dez. 1854 verkündete darum Pius in Uebereinstimmung mit allen Bischöfen des gesammten Erdkreises das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria. Die Thatsache einer übernatürlichen, göttlichen Weltordnung war damit zugleich der angestrebten rein natürlichen, rein menschlichen Ordnung der Dinge gegenüber festgestellt und so die Grundlage des Kampfes gegeben.

Zehn Jahre ſpäter den 8. Dezember 1864 erließ Pius IX. den ſogenannten Syllabus, durch welchen er die Hauptirrthümer unſerer Zeit, unter dieſen die gallikaniſchen oder febronianiſchen Ideen, wenn auch nur in negativer Form in 80 Theſen verwarf. Napoleon III., von der Revolution erhoben und getragen, fühlte ſogleich die Bedeutung dieſer Encyclica und trat in ſeiner kaiſerlichen Rede vor dem Senate den 15. Februar 1865 dagegen auf, indem er ſich hiebei auf das Beiſpiel König Ludwig IX. des Heiligen berief. Auch der Senat ſelbſt redete in der Sitzung vom 11. März 1865 in dieſem Sinne: „Unſere Väter hatten ihre Gewohnheiten, ihre Freiheiten, dieſe betrafen Gegenſtände die außer dem Bereiche des Glaubens lagen; es waren Freiheiten nicht minder für die königliche Gewalt wie für die Kirche.“

Allein der Klerus und das gläubige Volk betrachteten nicht mehr einen Ludwig XIV. und den Adler von Meaux als ihren Führer, ſondern vielmehr einen Heiligen Irenäus von Lyon, der bereits vor 1600 Jahren den feſten Anſchluß an Rom gelehrt und geübt hatte. Chr. Gérin[1]) aber bewies nach dem Vorgange von Thomaſſin, Lenormant und Dr. Röſen die Unächtheit der ſogenannten pragmatiſchen Sanktion Ludwigs IX., auf die Philipp der Schöne ſich nie berufen und die erſt von 1450 an unter jenem Titel, ja ſelbſt unter dem Karl's des Großen erwähnt wird. Das Vaticaniſche Concil von 1869 bis 1870 endlich behandelte die Frage über die gallikaniſche und febronianiſche Theorie in der eingehendſten Weiſe und verurtheilte dieſelbe nun auch in poſitiver Form durch das berühmte Glaubensdekret vom 18. Juli 1870.

Das ganze Dekret enthält vier Capitel. Das erſte handelt von der Einſetzung des Primates durch Chriſtus,

1) Les deux pragmatiques Sanctions attribuées à St. Louis par M. Ch. Gérin, juge au tribunal civil de la Seine. II. édition. Paris 1869.

das zweite von der Fortdauer desſelben; im dritten wird die Natur und der Umfang der Gewalt des Primates ſowohl im Allgemeinen als auch in ſeinen weſentlichen von den Gallikanern und Febronianern beſtrittenen Rechten eingehend behandelt und im vierten endlich auch ſein unfehlbares Lehramt als Dogma erklärt.

In der Einleitung wird hervorgehoben, daß Chriſtus Eine ſichtbare Kirche geſtiftet und durch Aufſtellung eines Oberhauptes nicht bloß die Einheit der Gemeinſchaft überhaupt, ſondern vor Allem die Einheit des Glaubens habe ſichern wollen; denn das Fundament des ganzen Heilwerkes, das die Kirche zu löſen hat, iſt der Eine wahre, von Gott geoffenbarte Glaube. Der Primat iſt das ſichtbare Princip der kirchlichen Gemeinſchaft wie auch der vollen Glaubenseinheit.

Im erſten Capitel wird nun auf Grund der heil. Schrift gelehrt, daß Chriſtus unmittelbar und direkt dem einen Petrus den Primat der Jurisdiktion (einer wahren obrigkeitlichen Gewalt) über die geſammte Kirche verheißen und nach ſeiner Auferſtehung wirklich übertragen habe. Der Ausdruck Jurisdiktion iſt gegen Febronius gerichtet, welcher dem Papſte nur den Vorrang der Ehre zugeſtehen wollte. Gegen Richer wird hervorgehoben, daß die Worte der Einſetzung des Primates nicht an die Kirche ſondern unmittelbar, direkt und einzig an Petrus gerichtet ſeien, und gegen Richer wie gegen Gerſon iſt geſagt, daß Chriſtus den heil. Petrus vor den andern Apoſteln, den einzelnen wie allen insgeſammt, mit dem Primate der Jurisdiktion über die ganze Kirche betraut, ja die Kirche ſelbſt auf Petrus gebaut, und ihm die Schlüſſel des Himmelreiches übergeben habe.

Im Princip iſt der Gallikanismus und Febronianismus damit bereits gerichtet.

Im zweiten Capitel wird die Fortdauer dieſes Primates aus der Tradition bewieſen und zwar beſonders mit Bei-

spielen, in welchen der römische Stuhl als Princip der kirchlichen Gemeinschaft und der Glaubenseinheit erscheint. Kraft göttlichen Rechtes besitzt der Nachfolger des heil. Petrus diesen Primat; ob aber dieser nach göttlicher Anordnung seinen Sitz in Rom haben müsse, ist nicht entschieden.

Im dritten Capitel werden der Gallikanismus und Febronianismus im Einzelnen verurtheilt. Diese betrachten die Kirche als ein Conglomerat von mehr oder minder unabhängigen Theilen, in die der Erste unter den Bischöfen nur mittelbar eingreifen dürfe, wenn der weltliche Fürst es gestatte, und die Bischöfe, die eigentlichen Regenten der Kirche, sich herbeilassen, den Willen des römischen Bischofes ihren Untergebenen zu verkünden. Dagegen lehrt das Vaticanum, der Papst habe, wie die Concilien vom Lateran und von Florenz bereits sagen, die Vollgewalt, die ganze Kirche zu weiden und alle Christen zu lehren, sowie den Principat der ordentlichen Gewalt über alle Kirchen. Dieser höchsten, ordentlichen und unmittelbaren päpstlichen Gewalt sind „die Hirten und Gläubigen jeglichen Ritus und jeglichen Ranges sowohl jeder insbesondere als alle insgesammt zur hierarchischen Unterordnung und zum wahren Gehorsame verpflichtet nicht bloß in den auf den Glauben und die Sitten bezüglichen Dingen, sondern auch in jenen welche die Disciplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen; so daß durch die Wahrung der Einheit sowohl der Gemeinschaft als des Glaubensbekenntnisses mit dem römischen Papste die Kirche Christi Eine Heerde mit Einem obersten Hirten ist." Aber deßungeachtet sind die Bischöfe nicht bloße Delegaten des Papstes, sondern sie haben eine ordentliche und unmittelbare Gewalt, sie besitzen in ihren Diöcesen eine ähnliche Gewalt wie der Papst über die allgemeine Kirche. Die Bischöfe besitzen als untergeordnete und particulare Hirten ihre Gewalt im engsten Anschlusse an Rom wie Gregor der Große sagt: „Meine Ehre ist die ungeschwächte Kraft meiner Brüder. Dann bin ich

wahrhaft geehrt, wenn keinem derselben die schuldige Ehre versagt wird."

Als Folgerung wird nun erklärt, daß der Verkehr des Papstes mit den Bischöfen und Gläubigen frei und von der weltlichen Gewalt unabhängig seyn müsse. „Daher verdammen und verwerfen wir die Aufstellungen jener, welche diesen Verkehr des Oberhauptes mit den Hirten und Heerden der ganzen Kirche zu hindern für erlaubt erklären oder denselben von der weltlichen Gewalt abhängig machen, so daß sie die Behauptung aussprechen, die vom apostolischen Stuhle oder kraft seiner Auktorität zur Leitung der Kirche erlassenen Verordnungen hätten keine Kraft und Giltigkeit, wenn sie nicht durch das Placet der weltlichen Gewalt bestätigt würden."

Nach göttlichem Rechte ist ferner der Papst der oberste Richter der Gläubigen in allen kirchlichen Angelegenheiten, und darum steht allen Gläubigen die Berufung an sein Urtheil „in allen dem kirchlichen Erkenntnisse zustehenden Sachen" offen. Der Richterspruch des apostolischen Stuhles darf von Niemanden einer Revision unterzogen werden und Niemand ist befugt, über sein Urtheil zu richten. Daher auch die Appellation an ein allgemeines Concil, nicht bloß die an ein weltliches Gericht ausdrücklich verworfen wird.

Damit sind die beiden Hauptbehelfe des Gallikanismus und Febronianismus, das Placet und der Appel comme d' abus, wiederholt und definitiv als unkirchlich verurtheilt.

Das vierte Capitel endlich bildet die Krone der ganzen Constitution, indem es den Gallikanern und Febronianern gegenüber die Lehre von der unfehlbaren Lehrauktorität des Papstes zum Dogma erhebt.

Zuerst beweist das Concil, daß diese Lehre keine neue Erfindung sei, sondern wohlbezeugt in der Geschichte der Kirche. Hiezu führt es die Beschlüsse dreier allgemeiner Concilien an, des vierten Conciles von Constantinopel, des zweiten von Lyon und des Conciles von Florenz — alle in Beziehung auf das griechische Schisma — sowie drei kirchen-

geſchichtliche Thatſachen. Nämlich 1) „daß die Päpſte ſtets einen unermüdlichen Fleiß angewendet haben, die heilbringende Lehre Chriſti bei allen Völkern der Erde zu verbreiten“ und „dieſelbe unverſehrt und rein zu erhalten“; 2) „daß die Biſchöfe des ganzen Erdkreiſes der alten Gewohnheit ihrer Kirchen und der Norm der alten Regel gemäß ſtets den apoſtoliſchen Stuhl über Glaubensſachen befragt, die Päpſte aber andererſeits das feſtzuhalten entſchieden haben, was ſie unter Gottes Beiſtand als übereinſtimmend mit der heiligen Schrift und den apoſtoliſchen Traditionen erkannt haben.“ Und daß 3) „alle ehrwürdigen Väter die apoſtoliſche Lehre derſelben angenommen und die heiligen rechtgläubigen Lehrer dieſelbe verehrt und befolgt haben.“ Daher iſt, was jetzt geſchieht, nur „eine deutlichere Entwicklung“ der alten Kirchenlehre, nur eine offene Ausſprache des von jeher in der Kirche ruhenden Bewußtſeyns.

Zum richtigen Verſtändniß dieſer Lehre bezeichnet nun das Concil den Umfang und den Zweck derſelben und ſagt: „Den Nachfolgern Petri iſt aber der heilige Geiſt nicht dazu verheißen worden, daß ſie durch ſeine Eingebung eine neue Lehre verkünden ſollten, ſondern damit ſie unter ſeinem Beiſtande die durch die Apoſtel überlieferte Offenbarung oder Glaubenshinterlage heilig bewahrten und treu auslegten.“ Seit dem Tode der Apoſtel iſt nämlich der chriſtkatholiſche Glaubensſchatz für immer und ewig abgeſchloſſen. In ſich (objektiv) bleibt er ſtets derſelbe, wenn auch die (ſubjektive) Auffaſſung und Aneignung von Seite der Menſchen verſchieden iſt. Dieſelbe Wahrheit wird im Laufe der Zeit immer klarer, tiefer und allſeitiger nicht nur von den Einzelnen ſondern auch von der Kirche erfaßt und gelehrt. Der Zweck dieſes unfehlbaren Lehramtes wird aber wie folgt bezeichnet: „Dieſes Charisma (d. h. ein Gnadenvorzug zum Beſten Anderer verliehen) der Wahrheit und des nie gebrechenden Glaubens iſt Petrus und ſeinen Nachfolgern auf dieſem Stuhle von Gott verliehen worden, damit ſie ihr er-

habenes Amt zum Heile Aller verwalten, auf daß die gesammte Heerde Christi durch sie von der giftigen Speise des Irrthums abgehalten und auf der Weide der himmlischen Lehre genährt werde, auf daß die Gelegenheit zur Spaltung beseitigt und die ganze Kirche in der Einheit erhalten werde und auf ihr Fundament gestützt feststehe gegen die Pforten der Hölle." Zuletzt wird die Definition selbst in der feierlichsten Weise unter Androhung des Bannes ausgesprochen: „In treuem Anschlusse also an die von dem Ursprunge des christlichen Glaubens ererbte Tradition, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, unter Zustimmung des heiligen Conciles, lehren und erklären wir als ein von Gott geoffenbartes Dogma: daß der römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Auktorität eine den Glauben und die Sitten betreffende Lehre als von der Gesammtkirche festzuhalten entscheidet, vermöge des göttlichen, ihm im heiligen Petrus versprochenen Beistandes mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, womit der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer auf den Glauben oder die Sitten sich beziehenden Lehre ausgestattet wissen wollte."

Der Ausdruck ex cathedra ist hier ganz bestimmt erklärt und nur so darf die päpstliche Unfehlbarkeit verstanden werden. 1) In Bezug auf die Natur — sie ist nicht Freiheit von der Sünde, sondern nur vom Irrthum in Christi Lehre; 2) in Bezug auf ihr Subjekt — nicht als Privatperson, sondern nur in den feierlichsten Akten der Ausübung seines obersten Lehramtes in der Kirche ist der Papst unfehlbar; 3) in Bezug auf das Objekt — nur in den Glaube und Sitte betreffenden Lehrentscheidungen; 4) in Bezug auf die Art und Weise — nur wenn der Papst kraft seiner höchsten apostolischen Auktorität streng verpflichten will, eine Lehre für wahr zu halten; und 5) in Bezug auf das Ziel

— daß er nicht bloß Einzelne, ſondern die ganze Kirche verpflichten will.

In dieſer allein kirchlichen Auffaſſung iſt die Unfehlbarkeit keine Papſtvergötterung, auch keine Trennung des Papſtes von der Kirche. Der Papſt iſt vielmehr nach Fenelon's Vergleich das Herz der Kirche. Das Herz nimmt das Blut nicht von außen ſondern vom Körper, ſtrömt es aber geläutert wieder durch ihn zurück. So ſchöpft auch der Papſt die Lehre aus der Kirche, um ſie rein und lauter unter Gottes Beiſtand wieder durch den ganzen großen Organismus der Kirche auszuſtrömen.

Durch die Beſchlüſſe des Vaticaniſchen Conciles in ſeiner vierten Sitzung iſt denn der Gallikanismus und Febronianismus für immer gerichtet und verurtheilt. Innerhalb der katholiſchen Kirche kann er nie mehr Anhänger und Vertheidiger finden, ohne daß dieſe dadurch faktiſch ihren Austritt aus der Kirche erklären. Beſonders erhebend aber iſt die Thatſache, daß alle Biſchöfe der ganzen katholiſchen Chriſtenheit in dieſer Verurtheilung einig ſind und demgemäß handeln, ſelbſt die Biſchöfe und der Klerus Frankreichs, das doch am meiſten davon berührt wurde. Denn auch P. Gratry ſtarb ausgeſöhnt mit der Kirche, und Biſchof Maret beugte namentlich durch Gueranger's Einfluß ſein Urtheil unter das Votum der katholiſchen Welt. Den gefährlichſten Gegner aber, Kaiſer Napoleon III., der Frankreich gewiß nach Kräften in ein Schisma geſtürzt haben würde, machten die ſiegreichen deutſchen Heere unſchädlich. Der Tag des Todesurtheiles über den Gallikanismus (18. Juli 1870) war zugleich der Tag des Todesurtheiles über Napoleon ſelbſt. Der Kampf in Deutſchland aber hat ſeine Grundlage nicht auf katholiſchem, ſondern auf proteſtantiſchem Boden. Das Endreſultat wird ſeyn, daß die Katholiken in ihrer Einheit und in ihrem Glauben befeſtigt werden, den noch chriſtusgläubigen Proteſtanten aber bei der jetzt vor ſich gehenden völligen Auflöſung des Prote-

ſtantismus als einziges Rettungsmittel in immer hellerem Lichte jener Eine Fels erſcheinen wird, von welchem der göttliche Stifter unſerer heiligen Religion, Jeſus Chriſtus, geſagt hat: „Du biſt Petrus der Fels, und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden ſie nie überwältigen.“

XL.

Erinnerung an Hieronymus von Bayer.

Er war der Spiegel,
Vor dem die edle Jugend ſich geſchmückt.
Shakeſpeare in Heinrich IV.

I. Erinnerungen an ſeine Jugend.

Eine der erſten Größen unter den Juriſten der Münchener Hochſchule hat am 13. Juni 1876 das Zeitliche geſegnet — Hieronymus Bayer, unter den „Landshutern“ der Letzte, iſt einem Puchta, Stahl, Mittermaier und Dollmann im Tode gefolgt. Er hat ein Alter von 83 Jahren, 9 Monaten erreicht und war Doktor der Philoſophie und beider Rechte, vordem Reichsrath der Krone Bayern, k. b. Geheimrath, o. ö. Profeſſor der Rechte und Ordinarius des Spruchcollegiums an der Univerſität München, ordentliches Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc. Dieſen Titeln ließen ſich andere, die zum mindeſten nicht weniger wiegen, hinzufügen: Bayer war ein tiefgläubiger Katholik, ein Mann von fleckenloſem Charakter, ein bewährter Patriot;

er war Musiker und Compositeur, Meister in der landschaftlichen Radirkunst und wird unter den „neulateinischen Dichtern" stets einen Rang bewahren[1]). „Wollen Sie einen Mann von vielseitiger Bildung kennen lernen", pflegte der alte Rektor Dr. Hocheder zu sagen, „so suchen Sie mit Bayer bekannt zu werden." Der schlichte, stets sauber gekleidete Mann von mittlerer Größe, fast schmächtigem Aeußern, mit seiner braunen Perrücke, seinen schwarzen freundlichen Augen, seiner blitzenden Vorsteckнadel, den wir stets zur bestimmten Minute in der Kirche oder auf der Straße sahen und der uns während der Augenblicke, die er für uns auf seinem Wege hatte, meist mit einem schönen Gedanken bereicherte, ist leider nicht mehr unter uns.

Bayer's Leichenfeier fand, seinem Willen gemäß, ohne Grabrede statt. Von den Wenigen, die ihm einen schriftlichen Nachruf widmeten, hat bis jetzt keiner seiner Kindheit und Jugend näher gedacht; und doch war gerade diese Zeit die wichtigste für seine spätere Wirksamkeit. Als er das Gedicht von Heinsius: **In infantem nondum — matre morente natum** übersetzte, hat er seines Eintrittes in's „Thal der Thränen" wohl mit Wehmuth gedacht, denn er selbst war bereits vaterlos, als er geboren wurde. Unter so dunkelm Gewölke stand seine Wiege zu Rauris[2]), einem Flecken im Pinzgau, westlich von Dorf Gastein. Das Rauriser Taufbuch zeigt seinen Eintritt in's Leben und in's Christenthum mit folgenden Worten an: **Die 21 Septemb. 1792 hora 3 matut. natus et med. 7 matut. renatus Hieronymus Joannes Paulus fil. legit. posthumus strenui ac praenob. D. Joan.**

---

1) Kürze halber sind hier seine 1863—71 nur für Freunde gedruckten Gedichte als Poematum libellus I. (1863), II. (1865), III. (1866), IV. (1869) und V. (1871) citirt; diesen reihen sich zwei Bändchen „Neulateiner" in deutschen, rhythmischen Uebersetzungen an.

2) Rauris liegt unfern der Eisenbahnstation Taxenbach, südlich der neuen Linie die Kufstein mit Salzburg verbindet (Giselabahn).

Nepom. Bayer, Archiepisc. Judicis provincialis, ac praenob. Dominae Mariae Theresiae Bullinger conjug. Als Pathe fungirte Antonius Kerschbaumer Braxator an Stelle des erzbischöflichen Kanzlers Baron von Kürsinger. Den Namen Hieronymus hatte der Vater, ein fürsterzbischöflicher Landrichter, wohl deßhalb bestimmt, weil sein gnädigster Landesherr, Hieronymus Graf von Colloredo, diesen Namen trug[1]). Das Geburtshaus steht noch, es ist das sogenannte Landrichterhaus zu Rauris, jetzt Eigenthum des k. k. Postmeisters Adam Scherenthaner. Zwei Jahre vor der Geburt des Hieronymus, am 21. Oktober 1790, hatte sich sein Vater, gebürtig von Schwarzwald[2]), mit der Verwalterstochter Bullinger von Tamsweg zu Rauris vermählt, am 23. Juli 1791 war Johannes Franz Anton geboren, und am 22. Juni 1792, drei Monate vor der Geburt unseres Hieronymus, erlag der erst 38jährige Landrichter einem Nervenschlag, welchem eine Augenentzündung vorangegangen war. Die junge Wittwe, erst 23 Jahre zählend, zog mit den Knaben nach Salzburg. Hier sollten die Kinder ihre wissenschaftliche Erziehung bekommen. Mehrere Jahre später vermählte sich die Mutter zum zweiten Male mit Herrn von Helmreich, einem pensionirten Stadtrichter zu Rastadt, der sich in Salzburg niedergelassen hatte und ein Landgut außer der Stadt besaß, wurde nach keineswegs glücklicher zweiter Ehe abermals Wittwe, lebte als solche noch etwa zehn Jahre und starb am 13. August 1835.

Zwei für Salzburg entscheidende politische Ereignisse erlebte der kleine Hieronymus dortselbst als glücklicher Knabe[3]) von acht und neun Jahren, nämlich den ersten Einzug der

1) Er regierte von 1772 bis 1801 als letzter geistlicher Souverän des Erzstiftes und starb zu Wien 1812.

2) Das Geschlecht des Vaters stammte aus Schwaben; die mütterlichen Proavi (cf. Poem lib. III 11) waren von Salzburg.

3) Poem. lib III. 69.

Franzoſen[1]) und bald darauf die Säkulariſirung des Erzſtiftes in Folge des Lüneviller Friedens (2. Februar 1801).

Im Herbſt des Jahres 1801 trat Hieronymus in die erſte Vorbereitungsſchule der Studienanſtalt der Benediktiner von St. Peter ein, durchlief alle ſieben Curſe zugleich mit ſeinem Bruder Johann Franz und abſolvirte im Herbſt 1808 das Gymnaſium. Die k. k. öffentliche Studien-Bibliothek zu Salzburg beſitzt noch heute ein gedrucktes „Verzeichniß jener Studierenden, welche ſich im akademiſchen Gymnaſium der churfürſtlichen reſp. k. k. Univerſität, wie auch in den beyden lateiniſchen Vorbereitungsſchulen zu Salzburg im Jahre 1803 bis 1808 vorzüglich ausgezeichnet haben." Dieſen Katalogen gemäß wetteifern die beiden Brüder Bayer faſt immer um den erſten Platz, jedoch ſo, daß der jüngere mit ſeltenen Ausnahmen dem älteren den Rang abläuft. Die glänzendſten Lorbeeren erntete Hieronymus in der dritten Claſſe der Grammatik, wo er unter 28 Schülern aus allen acht Gegenſtänden den erſten Preis erhielt; denſelben Erfolg hatte er im erſten rhetoriſchen Curſe, wo bereits das Carmen Lyricum eine der Lehrdiſciplinen bildet, und nur aus dem Griechiſchen läßt er im zweiten Curs der Rhetorik dem Bruder den erſten Preis, während er den zweiten erhält.

Die beiden philoſophiſchen Curſe beſuchten die Brüder Bayer gleichfalls zu Salzburg vom Herbſt 1808 bis zum 25. Auguſt 1810. Während man heutzutage Bedenken trägt, die öffentliche Cenſur als Erziehungsmittel der Herrn Lateinſchüler noch gelten zu laſſen, war es zu Salzburg üblich, auch den Philoſophie-Candidaten durch Veröffentlichung hervorragender Leiſtungen anzueifern; und ſo findet ſich in den erwähnten Katalogen die Anerkennung der Brüder Bayer auch während ihrer philoſophiſchen Studienzeit. So wird Hieronymus durch den Geſchichtsprofeſſor Mauß unterm 19. April 1809 bezeichnet als: prae ceteris longe pro-

1) 15. Dezember 1800 unter Moreau.

meritus; Professor Wagner gibt ihm aus der Mathematik notam primam prorsus eminentem und dieselbe Note am 25. August 1810 aus der Physik; aus dem Natur-, Staats- und Völkerrecht, wie aus der Moralphilosophie wird ihm von Professor Berndl und aus dem Religions-Colleg von Professor Lindauer zur selben Zeit die Nota prima cum eminentia zu Theil.

Auch um die bei den Salzburger Benediktinern bestehende Marianische Congregation machen sich die Brüder Bayer verdient; in den Xenien von 1809 wird Hieronymus als Logices studiosus und Congregations-Sekretär genannt, während er 1810 Sitz und Stimme im Consilium Marianum einnimmt und sein Bruder als Sekretär fungirt. — Rousseau hat einmal dem Gedanken Ausdruck gegeben: „Wenn ein Jüngling von 19 Jahren noch unschuldig ist, so ist er der liebenswürdigste Mensch von der Welt" — solchen Eindruck müssen Salzburgs Bewohner damals von den Brüdern Bayer gehabt haben. Für einzelne Persönlichkeiten bewahrten sich diese Jünglinge ein besonders dankbares Andenken: die eine derselben ist die gewissenhafte fromme Pflegerin ihrer Kindheit, eine Perle unter den Dienstboten, die später von Hieronymus besungene „*Margarita*"; die andere ein Benediktiner zu Seewalchen (am gleichnamigen östlich von Salzburg gelegenen Gebirgssee), der als Landpfarrer thätig war. Letzterer, Firmpathe des Hieronymus, ward ihm ein zweiter Vater und ein erprobter Freund. Dieser Mann, sein Name ist Martin Achaz, war 1761 zu Michaelbeuern geboren, hatte seine Studien an der damals berühmten Benediktiner-Universität zu Salzburg vollendet und sich besonders durch seine philosophischen und juridischen Kenntnisse hervorgethan. Achaz trat am 8. Dezember 1783 im Stifte Michaelbeuern als Benediktiner ein, studirte dort Theologie, wurde 1786 Priester, bald darauf Curat zu Kemating bei Seewalchen, und Pfarrer an letzterm Orte. Seiner Kenntniß der französischen Sprache war es zu verdanken, daß „Pater Nicolaus",

so hieß Achaz als Benediktiner, den dortigen Pfarrhof vor der Zerstörungswuth der Franzosen rettete. Das war im J. 1800; drei Jahre später war Achaz unter dem Namen Nikolaus IV. zum Abt von Michaelbeuern gewählt. In die frühere Zeit seiner 45jährigen Amtsführung fallen die schweren Kriegsjahre von 1805 und 1809 und die fast unerschwinglichen Abgaben des Klosters. Dreiunddreißig Religiosen seines Hauses hat Abt Nikolaus das heilige Ordensgewand gegeben. Er war ein frommer Religiose, voll Anerkennung für jedes Verdienst, voll Güte gegen die Waisen — wie es auch die Gebrüder Bayer erfahren — würdevoll in seiner Haltung, mild gegen die Irrenden, gastlich gegen Fremde, mitleidig gegen Arme, voll Verehrung gegen seine Obern und voll Aufrichtigkeit gegen seine Freunde. In diesem Rufe hat der unvergeßliche Abt am 6. Februar 1849 zu Michaelbeuern das Zeitliche gesegnet. Der Gewinn eines solchen Pathen konnte für Hieronymus Bayer, der wie ein Sohn von ihm geliebt ward, nur als besonderes Gnadengeschenk Gottes angesehen werden. Wiederholt hat er noch in späten Jahren den edlen Gönner aufgesucht und ihm auch Frau und Kind vorgestellt[1]).

Dem Orden Benedikts, der Sacra cohors Benedicti, blieb Bayer vor allen andern kirchlichen Orden von Herzen zugethan und besang ihn in seinen Gedichten[2]); und nachdem Benediktiner die Pfarrei St. Bonifaz in München übernommen hatten, wollte er auch nie, trotz öftern Wohnungswechsel, diese Pfarrei verlassen.

Auch der gottesfürchtige Kaufmann Späth, der als

1) Von ihm nahm B. die Maxime an, spät Abends nie einen Brief zu eröffnen, damit die Nachtruhe nicht gefährdet werde.

2) So 1869 mit den Worten:

Tu mihi prae cunctis venerabilis atque colenda
Cum duce sacra cohors semper eras et eris;
Nam bene fecisti puero, juvenique viroque,
Nec cessas fesso mitis adesse seni.

Bürgermeister von Salzburg starb, zählte zu denen, welchen Bayer stets ein dankbares Andenken bewahrte.

Gewaltige politische Stürme umtosten den Frühling seines Lebens: die erste Occupation Salzburgs durch die Franzosen wurde bereits erwähnt; am 11. Febr. 1803 übernahm Ferdinand von Toscana den Kurhut von Salzburg; am 30. Okt. 1805 zogen die Franzosen mit den Bayern wieder in Salzburg ein, am darauffolgenden 26. Dec. war Salzburg und Berchtesgaden ein österreichisches Herzogthum; am 29. April 1809 hielten die bayerischen Truppen wieder ihren Einzug; und am 11. Oktober desselben Jahres waren Salzburg und Berchtesgaden zur Disposition der französischen Regierung gestellt, bis endlich beide Gebietstheile am 19. September 1810 — also gerade als Bayer seine Berufswahl treffen sollte — der Krone Bayern übergeben wurden. Ohne Zweifel war es Prälat Achaz, der den Brüdern Bayer den Rath ertheilte, ihre weitere wissenschaftliche Ausbildung an der Universität Landshut fortzusetzen.

Wollte eine so kriegerische Zeit (man denke an Tyrol) unsern Hieronymus zum Waffendienst rufen, so sträubte sich sein feines, poetisches Gemüth hiegegen und sein frommer milder Sinn legte ihm den Augustinischen Gedanken nahe: **Non possum militare, quia Christianus sum.** Die Berufswahl ist eine zu folgenreiche Sache, als daß man annehmen dürfte, es entziehe sich dem betenden Herzen zu solcher Zeit das himmlische Licht; und ohne Zweifel kam auch der Zug, den Hieronymus Bayer damals in sich fand, als er die Pflege des Rechtes als seine Lebensaufgabe erwählte, von Oben. Sein Bruder aber wollte Medicus werden — und mit diesem Entschluß verließen Beide im Herbste 1810 die schöne Heimath[1]), um sich an die bayerische Landesuniversität nach Landshut zu begeben.

---

1) Bayer hielt die Gegend von Salzburg für die schönste, die er je

Vom Herbſt 1810 bis zum Herbſt 1818 arbeitete Bayer zunächſt an ſeiner fernern und nähern Vorbereitung zu ſeinem künftigen Beruf. Sein Bruder reiste mit ihm an die Ludwigs-Maximilians-Univerſität nach Landshut und widmete ſich dem Studium der Medizin[1]). Dort angekommen ſtießen die Brüder abermals auf die Spuren, welche der Krieg im J. 1809 hier zurückgelaſſen hatte. Hatten auch Feuerbach (1805) und Hufeland (1808) und ſelbſt Savigny (1810) Landshut bereits verlaſſen und war Kronprinz Ludwig (1803) nicht mehr als Hörer dort, ſo übten doch Moshamm, Krüll's und beſonders Gönners Name für die Studirenden des Rechtes noch immer ihre Anziehungskraft aus. Allerdings ſchied auch Gönner ſchon 1811 von Landshut, dafür gewann die Univerſität Hufeland wieder, der am 24. Februar 1813 nach Landshut zurückkehrte; auch hatte die Fakultät ſeit 1809 eine junge Kraft an Mittermaier gewonnen, der erſt 22 Jahre alt den Katheder beſtiegen und eben ſeinen Ruhm begründet hatte. Dieſer Lehrer, ſpäter der berühmteſte Criminaliſt in Deutſchland, ſollte auf Bayers Zukunft vom größten Einfluß ſeyn. Bayer lernte ihn durch einen eigenthümlichen Zufall näher kennen. Mittermaier veranſtaltete in ſeiner Wohnung ein Concert, der Flötiſt erkrankte, ein Salzburger Student erzählte dieß Bayer und fragte ihn: „Kannſt du die Flötenſtimme vom Blatte blaſen?“ Bayer meinte, wenn ſie nicht zu ſchwer ſei, wolle er den Verſuch machen, ging hin und fand an Mittermaier den gewünſchten Gönner. Die Brüder Bayer hatten, von Salzburg angekommen, damals noch in einem Wirthshauſe gewohnt und ihre ſpärliche Habe dort niedergelegt, und Hieronymus erzählte ſpäter noch oft, wie ſeine Flöte

geſehen: Pulchrior est omni *patria terra* solo. Poem. lib. tom. V. p. 4.

1) Tiedemann, Walther und Ringseis wirkten damals in Landshut als Mediziner.

(die jetzt in den Besitz seines Schwiegersohnes übergegangen) die Begründerin seines Glückes geworden sei. In Mittermaier's Haus war Bayer von da an stets gerne gesehen. Seine Mittellosigkeit und sein eminentes Talent, verbunden mit seiner Freude am Rechtsstudium, wirkten zusammen, daß er seinem hochgesteckten Ziele täglich näher kam. Für die Erhaltung seiner religiösen Grundsätze war Sailer bedacht und zwar nicht allein durch seine anregenden Homilien, sondern noch mehr durch jenen persönlichen Verkehr, in welchem er stets mit den edelsten unter den studirenden Jünglingen in Fühlung blieb.

Die philosophische Fakultät stellte im Jahre 1812 die Preisaufgabe über die Frage: „Wie unterscheidet sich die Metaphysik von der Physik, wenn mit jedem dieser Worte ein bestimmter Sinn verbunden wird?" Diese Aufgabe wurde von drei Candidaten, nämlich von Corbinian Badhauser, Hieronymus Bayer und Anton Heigl mit Auszeichnung gelöst, so daß Hieronymus Bayer am 24. August 1813 (in den blutigsten Tagen der Geschichte Deutschlands) — erst zwanzig Jahre alt — den Doktorhut bekam. Zugleich hatte er das sechste und letzte Semester als Studirender der Rechte zurückgelegt.

Ein eigenthümlicher, ebenso schöner als seltener Zug in Bayer's Charakter war sein Sinn für Freundschaft. Hatte er dieses Band mit Einem geschlossen, so galt es ihm so unlösbar wie das Band der Blutsverwandtschaft. Der älteste unter diesen Universitätsfreunden war der Studirende der Theologie Thomas Fröschl, später Pfarrer und Kämmerer zu Endorf, welcher 1854 der Cholera zu München erlag; auch Eisenhardt, Schwertfelner und Joh. Jakob Tournier von Hohenthurn aus Straßberg (s. Poem II. 110), welche mit ihm dieselben Collegien gleichzeitig besuchten und in unzertrennlicher Treue mit ihm durch's Leben gingen, waren zwei Jahre älter als er; die Medizin war im Kränzchen durch Bruder Johann und durch Jakob Braun aus

Schwarzenfeld vertreten, der mit Hieronymus am selben Tag geboren und später dessen Arzt in München ward; der jüngste im Bunde war Leopold von Welden, der später als quiescirter Landrichter in Augsburg 1855 starb. Shakespeare würde von solchen Jünglingen sagen:

Sie sangen froh ihr Lied am Isarstrand,
Als wären Stimm' und Herz und Sait' und Hand
Einander einverleibt.

Später machte Bayer die Erfahrung, daß derjenige nicht zu treuer Freundschaft sich eigne, quem tenet impatiens ambitionis amor, hatte ihm doch ein angehender Würdenträger einmal gesagt: „Von Freundschaft kann jetzt keine Rede mehr seyn." Wäre er gefragt worden, wer von seinen Freunden ihm der liebste sei, so würde er mit Cato dem Jüngern geantwortet haben: „Mein Bruder".

Daß sein Glaube in jener Zeit etwas angekränkelt war, geht daraus hervor, daß Bayer in seinen Gedichten von seinem ehemaligen Zweifel an der Höllenstrafe redet, von dem er aber gründlich geheilt worden sei, als ihn das Leben mit diabolischen Menschen später bekannt machte[1]). Nach dem Vorgang mehrerer Protestanten schrieb Christoph Schmid damals (1808 — 1810) eine biblische Geschichte in fünf Bänden; die einfache Darstellungsweise und der gemüthvolle Ton dieses Buches machte auf Bayer einen so tiefen Eindruck, daß ihm aller Zweifel verging; und was Sailer in dieser Hinsicht durchgekämpft und geschrieben, kam gewiß auch den jungen Verehrern Sailer's zu Nutzen. Einen schönen Zug, der Sailer's Verhältniß zu den Studirenden kennzeichnet, erzählte Bayer einmal dem Schreiber dieser Zeilen ungefähr in folgender Weise: „Ich war einmal in Geldverlegenheit zu dem geistlichen Rathe gekommen, der mir fünfzig Gulden lieh; als ich ihm später die Summe zurück-

1) At, si nunc nec visa prius, nec cognita specto
Flagitia, exclamo: Tartare prome faces. Poem. lib. V. 75.

brachte, sagte er mir: ‚Sie irren sich — ich habe Ihnen nichts geliehen.‘ Er bestand auf seiner Behauptung und nahm die Summe nicht an“[1]). Die Rückerinnerung an seine Universitätsjahre erfüllte ihn mit inniger Freude, welche zuzunehmen schien, je ferner ihm jene Zeit lag, wie er in seiner ersten Rektorsrede sagte.

Vom Herbst 1813 bis Herbst 1815 machten die Brüder Bayer ihr Biennium in Landshut durch; der ältere an der dortigen Poliklinik, der jüngere als Praktikant am k. Landgericht Landshut. Nachdem der geliebte Bruder Johann Franz in Landshut aus der Medicin promovirt hatte (15. März 1815), vertheidigte Hieronymus in der Aula seine Thesen aus der Rechtswissenschaft und erhielt am 4. Sept. 1815 zum zweitenmal den Doktortitel „cum communi omnium applausu.“

An solche Erfolge seiner akademischen Studien knüpfte sich von selbst die Wahl zum Lehrberuf. Seit dem Pariser Frieden 1814 hatte das Königreich Bayern das Salzburger Gebiet rechts der Salzach wieder an Oesterreich abgetreten, und Bayer stand also vor der Frage, ob er, wie sein Bruder, wieder in die Alpenheimath zurückkehren oder, was am allernächsten lag, sich wo möglich als Privatdocent an der Landshuter Universität habilitiren solle. Hieronymus Bayer hatte von Jugend an das große Glück, seine Ziele sich nicht allein mit aller Klarheit festzustellen, sondern er verfolgte diese Ziele auch jederzeit mit beispielloser Consequenz. Die Pflege des Prozeßrechtes sagte seinem Scharfsinn zu und hatte seit etwa zwanzig Jahren einen eigenthümlichen Aufschwung erlebt und sich den Rang einer eigentlichen Wissenschaft sozusagen in der Gelehrtenwelt eben erst erobert, da man nunmehr die überkommenen prozessualen Bestimmungen rationell nach den Gründen ihrer Nothwendigkeit und Zweck-

1) Sailer verließ 70 Jahre alt Landshut — wie Fenelon sans dettes et sans argent — und wurde Domcapitular in Regensburg 1821.

mäßigkeit betrachtete und zergliederte. Dieß war vor allen von deutschen Rechtsgelehrten, von Gönner, Grolmann, Martin und Almendingen geschehen, denen sich in jener Zeit Mittermaier anschloß. In diese Fußstapfen wollte Bayer treten[1]). Landshut war ihm als Herd der Wissenschaft, durch die Erinnerung an seine Lehrer und Universitätsfreunde, durch die dort eroberten Lorbeeren, durch seine landschaftlichen Reize und seine biedere Bürgerschaft ganz unvergeßlich, wie er dieß in dem tief empfundenen Gedichte Ad urbem Landshut (I. 69) ausdrückte — dort wollte er als Rechtslehrer leben und wirken.

Um aber das praktische Prozeßverfahren kennen zu lernen, begab er sich zuerst zu einem der bedeutendsten Anwälte Münchens, zu Ehrne von Melchthal. Dort war ihm freilich das Brod noch um so knapper gemessen, als die Hungerjahre in diese Zeit fielen. Indeß stand Bayer in guten Beziehungen zu seinem wohlhabenden Stiefvater in Salzburg, der ihn sogar als Haupterben in sein Testament setzte. Auch war Bayer am 4. September 1817 durch Verleihung eines Staats-Stipendiums von 600 fl. erfreut, das ihm zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung an der Universität Göttingen für ein Jahr verliehen wurde. Leider hatte Martin, dessen Lehrbuch Bayer später seinen Vorlesungen über den gemeinen deutschen Civilprozeß zu Grunde legte, Göttingen damals bereits verlassen und mit Jena vertauscht; dagegen war Gustav Hugo, in welchem Bayer später sein Vorbild erkannte, namentlich was die Behandlung des Stoffes, das Quellenstudium und den eminenten Vortrag betraf, damals Professor der Rechte in Göttingen (von 1788 bis 1844). Hugo las in allen Semestern von 10 bis 12 Uhr über „das heutige römische Recht" und im Sommer Geschichte des römischen Rechtes. Bereits seit Ostern 1817 war Eichhorn dorthin

1) J. T. B. v Linde, der bekannte katholische Professor zu Gießen — später österreichischer Staatsrath — wirkte als Bayer's Zeitgenosse später auf demselben Rechtsgebiete.

zurückgekehrt und las über deutsches Privatrecht, Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten und Kirchenrecht. Von namhaftem Rufe war auch Bergmann, der dort seit 1805 las und mit seinen Vorträgen über Theorie des deutschen Civilprocesses ein großes Praktikum und ein davon abgesondertes Relatorium hielt. Ebenso war Anton Bauer (Einleitung in das Rechtsstudium und Vorlesungen über das Naturrecht) ein gefeierter Name unter den Göttingern. Lauter berühmte Lehrer! Auch mit Studirenden trat Bayer dortselbst in nähere Beziehung, so namentlich mit dem späteren Präsidenten von der Becke. Zu Göttingen vollendete Bayer seine Inauguraldissertation, die er einen civilistischen Versuch nannte: „Ueber die Aenderung des Klaglibells", worin „eine Lehre, die in neuester Zeit eine viel allgemeinere Ausdehnung erhalten hat, wieder in ihrer früher gewöhnlichen Beschränkung erscheint." Aufgenommen als Doctor legens an der Ludwigs-Maximilians-Universität, kam er glücklich am 27. Oktober 1818 zu Landshut an, um dort seine Vorlesungen vorerst über Institutionen und Hermeneutik des römischen Rechtes zu beginnen.

II. Bayer's Wirksamkeit an der Ludwigs-Maximilians-Universität.

Aerzte sind nicht immer glücklich im Vorhersagen. So soll Dr. Braun seiner Befürchtung Ausdruck gegeben haben, der schwächlich gebaute, arbeitsame Bayer werde nicht vierzig Jahre alt werden; ja selbst unter den Landshuter Studenten konnte man, wie ein Ohrenzeuge berichtet, die Aeußerung hören: „Sieh, wie er dahineilt — der studirt sich noch zu Tode." Verlust der Zeit galt ihm, wie Plutarch sagen würde, „für den kostspieligsten Aufwand". „Eine schwächliche Gesundheit", pflegte Bayer zu sagen, „ist eine Wächterin der Gesundheit", und dieß traf bei ihm zu, der bei seinem hartnäckigen und gebrechlichen Hypogastrium, Dank seiner steten Vorsicht und seiner exemplarischen Mäßigkeit

sowie der sorglichen Pflege seiner später erwählten Lebensgenossin, ein Greis von 83 Jahren wurde und ohne zu zittern und ohne Brille noch an einem der letzten Tage seines Lebens einen Beschluß des Spruchcollegiums unterzeichnen konnte. Seine Vorlesungen kündete er zum letzten Male für den Winter 1870 bis 71 am schwarzen Brett an. Bayer's Katheder-wirksamkeit bildet den Schwerpunkt seiner ganzen Wirksamkeit; sie umfaßt mehr als ein halbes Jahrhundert. Vier Könige von Bayern haben ihn in dieser Thätigkeit gesehen und anerkannt. Einem Rescript vom 8. April 1819 zufolge hatte er über Institutionen des römischen Rechtes und summarischen Proceß, später (vom Jahr 1822 an) über römische Rechtsgeschichte, gemeinen Civil- und summarischen Proceß zu lesen; auch hielt er ein Privatissimum über Hermeneutik des römischen Rechtes. Nach der Translocirung der Universität von Landshut nach München führt Bayer den Titel: Professor des römischen Civilrechtes, der Geschichte des römischen Rechtes und des Civilprocesses; in späteren Jahren war er ausschließlich Professor des gemeinen und bayerischen Civilprocesses.

Bayer's Vortrag war klar, fast ganz frei[1]), reich an Citaten, ruhig und in der Form gewählt, und mehr auf den Nutzen seiner Zuhörer als auf den eigenen Ruhm berechnet. Ohne Zweifel hatte sein Aufenthalt in Göttingen und die dort gefundene Eleganz der Darstellung, die man den Norddeutschen nicht mit Unrecht nachrühmt, die Art seines Vortrages beeinflußt. Die von ihm gegebenen praktischen Fälle wurden von seinen Schülern zu Hause bearbeitet und von ihm mit unverdroßnem Fleiße gelesen und mit Randglossen versehen. In scharfsinniger casuistischer Behandlung der Rechtsfragen und besonders der Rechtsfälle war er Meister und blieb durch sein Praktikum in fortwährender

1) Gründliche Vorbereitung war ihm eine heilige Pflicht — zu solcher Zeit wurde Niemand in seiner Wohnung vorgelassen.

Fühlung mit den Zuhörern. Um des wissenschaftlichen Erfolges willen, der ihm über alles ging, trug er kein Bedenken, viele Jahre lang mit Zugrundelegung der Lehrbücher von Martin und Hugo seine Vorlesungen zu halten, bis er seine eigenen Arbeiten jenen substituiren konnte.

Namentlich mußten die schwächer Begabten ihm das Zeugniß geben, daß er stets zu ihrer Fassungsgabe herabstieg, selbst wenn die Besorgniß nahe lag, daß er dadurch den Bestbegabten, die von der Fülle seines Wissens schöpften, minder angenehm sei. Auch kam es ihm nicht darauf an, sich selbst zu rectificiren, wenn er sah, daß eine früher von ihm aufgestellte Ansicht nicht stichhaltig sei. Als starker Anhänger des alten Reichscivilprocesses pflegte er die **Articuli probatoriales** besonders zu würdigen. Unter den Studirenden des Rechtes, welche im Herbst 1818 die Universität Landshut bezogen, waren die späteren Excellenzen Joseph von Aschenbrenner, Julius von Niethammer und Karl Graf von Reisach — letzterer unter Bayer's Schülern derjenige der den höchsten kirchlichen Rang erreichte. Etwas später zählte er Hofstätter und die beiden Neumayr zu seinen Zuhörern, die ihm sehr anhänglich waren. Unter den jetzigen Universitätslehrern in Deutschland nennen wir besonders Dr. Karl Bolgiano in München, der an Bayer's Stelle seit dessen Berufung in die bayerische Gesetzes-Commission (1844) die Vorlesungen über bayerischen Civilproceß übernahm, Dr. Ch. v. Scheurl, Professor für römisches Recht und Kirchenrecht in Erlangen, und Hofrath v. Albrecht, Professor des Civilprocesses und Kirchenrechtes in Würzburg.

„Justinian verschafft Ehren". Bayer erklomm noch in Landshut folgende Scala: am 8. April 1819, ein Semester nach seinem Beginnen, wurde er Extraordinarius; mit Beginn des nächsten Wintersemesters (am 19. Oktober), als Mittermaier nach Bonn kam, ward er bereits in's Collegium aufgenommen. Gleichzeitig erhielt er Sitz und Stimme im

Spruchcollegium, dem er mit Vorliebe in späteren Jahren und bis an sein Ende als Ordinarius treu blieb; am 21. Februar 1822 erfreut ihn ein königliches Dekret mit dem Rang eines ordentlichen Professors, am 13. Januar 1823 trat er als Mitglied in den Verwaltungsausschuß, im darauffolgenden Jahre war er zum erstenmale Senator — eine Ehre die in späteren Jahren fast regelmäßig wiederkehrte.

Bald nach Max' I. Tode wurde die Universität nach München verlegt[1]) und am 15. November 1826 dortselbst Vormittags im ehemaligen Jesuitengebäude eröffnet; der Feier, bei welcher der seit 3. Oktober 1826 eingeführte mittelalterliche Professoren-Habit, der „amictus forensis" zum erstenmal zur Schau getragen wurde, folgte ein Gottesdienst in der anstoßenden St. Michaels-Hofkirche und Mittags die Rede des Rektors Dresch in der zu einer Aula umgewandelten ehemaligen Carmeliten- jetzigen Studienkirche, welcher König Ludwig auf einem Thronstuhle beiwohnte. Hätte Einer beim Anblick dieser Unzahl von ordentlichen und außerordentlichen Professoren und Privatdocenten die Frage gestellt: wer von ihnen wird als der Letzte sterben? so hätte wohl keiner auf Bayer gerathen — und doch war er derjenige der alle mußte scheiden sehen. Am 30. Oktober 1826 wurde Bayer Universitäts-Archivar — eine Stelle, die er bleibend versah — und am 10. Oktober 1831 wurde er zum erstenmale Rektor Magnificus. Im Ganzen war Bayer siebenmal zum Rektor gewählt, nämlich für das Studienjahr 1837, wo er seine Rede wegen der damaligen Cholera-Epidemie erst am 18. Januar hielt; dann für das Jahr

1) Nach der Volkszählung vom J. 1824 hatte das damalige München 62,290 Einwohner. Bayer schied mit schwerem Herzen von der geliebten Musenstadt, die er später wieder besuchte, um mit Hofrath Köppen alte süße Erinnerungen zu wecken.

1845/1846, wo er nicht bestätiget wurde[1]); ferner für das Jahr 1849/50, wo die Bestätigung am 29. August erfolgte, und ebenso für beide darauffolgenden Jahre; damals hatte die Zahl der Studirenden die höchste Ziffer erreicht[2]), nämlich 1961; als ihm im Sommer 1858 zum siebentenmale die Rektorskette zugedacht wurde, bat er um Enthebung von dieser Amtsführung.

Wir kommen nun auf seine juristischen Publikationen zu sprechen, von denen wir eine bereits erwähnt haben. Seine „Vorträge über innere römische Rechtsgeschichte" wurden nur lithographirt, nie gedruckt[3]). Der Geschichte des Erbrechtes wandte er darin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Zwischen den Jahren 1828 bis 1834 erschienen die vier ersten Auflagen eines Lehrbuches, dem er den bescheidenen Titel gab: „Vorträge über den gemeinen ordentlichen Civilproceß mit Beziehung auf Martin's Lehrbuch. (Anstatt handschriftlicher Mittheilungen für seine Zuhörer bestimmt.)" Das Buch war 34½ Bogen stark; die achte völlig umgearbeitete Auflage dieses seines bedeutendsten Werkes erschien 1156 Seiten stark 1854 — 56 in der literarisch-artistischen Anstalt ohne den auf Martin bezüglichen Beisatz. Als die 1869 erschienene zehnte Auflage fast vergriffen war und der Verleger mit Bayer wegen einer neuen Ausgabe unterhandelte, war letzterer ehrlich genug, jenem zu rathen: „Lassen Sie das, das Buch geht nicht mehr." — Seine „Theorie der summarischen Processe" erschien von 1829 bis 1859 in sieben, seine „Theorie des Concurs-Processes von

1) Minister von Abel wollte diese Ehre Phillips zukommen lassen, der nur um wenige Stimmen weniger erhalten hatte, als Bayer.

2) Das war im J. 1851/52. Seine Rektoratsreden sind sämmtlich gedruckt.

3) Die Münchener Staatsbibliothek besitzt ein Exemplar davon; die Vorträge umfassen in Quart nebst Inhalt 200 Seiten. Das Exemplar nennt als seinen ehemaligen Besitzer einen Studirenden, der 1832/33 immatrikulirt war.

1836 bis 1868 in vier Auflagen. Eine Bearbeitung dieses Werkes für Württemberg hat H. A. Fecht 1860 unternommen.

„Seine Schriften wie seine Vorträge (sagt neuestens das Brockhausische Conversations-Lexikon) zeugen von gründlichen Kenntnissen und ungewöhnlichem Scharfsinn." Als G. W. Wetzell's „System des ordentlichen Civilprocesses" erschienen war, meinte Th. Muther, es gehe doch nichts über die klaren und durchsichtigen Formen, in welche Bayer's System gegossen sei, und über die Einfachheit der Sprache, in die er es gekleidet habe[1]).

Als Opponent bei den juristischen Promotionen und als Examinator aus seinen Lehrfächern war Bayer an Klarheit unerreichbar, und wenn er zufrieden gestellt war, kam es ihm auch nicht darauf an, in Lob etwas überschwänglich zu werden. Prüfungen hielt er bei Studirenden für unbedingt nothwendig; als im J. 1848 eine Deputation von Studirenden ihm die Bitte vortrug, in Anbetracht der politischen Stürme möge das Herbstexamen wegfallen, erwiderte er, er werde dieses Gesuch nicht nur nicht begutachten, sondern mit allen Kräften dagegen Einspruch erheben. „Prüfungen, die nicht ernstlich gehalten werden", sagte er einmal in der Kammer (Prot. Bd. III. 467), sind nicht nur zu nichts nütze, sondern sie sind sogar schädlich, weil sie dem jungen Manne die Meinung beibringen, als wüßte er etwas, während er nichts weiß."

Nicht unerwähnt darf Bayer's Mühewaltung als Syndicus bei den Processen der Universität, wie als Mitglied des Verwaltungsausschusses gelassen werden. Dem neuen Universitätsbau in der Ludwigsstraße am Nordende der Stadt

---

1) Andere schriftstellerische Arbeiten Bayer's aus dem Rechtsgebiete, z. B. seine Abhandlung „Ueber das Forum rei sitae bei petitorischen Erbschaftsklagen" (im Archiv für civilistische Praxis) bleiben hier unerwähnt.

blieb er gram und proteſtirte nachdrücklich und immer wieder gegen die Aufführung dieſes Prachtbaues 1835—1839 auf Koſten der Stiftungsgelder [1]).

Gereichte ein ſo mannhaftes Auftreten ſeinem Charakter zur Ehre, ſo müſſen wir den Monarchen geradezu bewundern, der Bayer trotzdem mit Anerkennungen und mit Beweiſen perſönlicher Hochachtung reich bedachte [2]). Nachdem nämlich Bayer ſchon 1832 den Hofrathstitel und zu Neujahr 1839 den Michaelsorden erhalten hatte, erhob König Ludwig I. den verdienten Mann am 1. Januar 1842 durch Verleihung des Kronordens in den Adelſtand und machte ihn (nicht auf den Vorſchlag der Akademie, was man ihm ſpäter fühlen ließ) am 10. Auguſt 1843 zum ordentlichen Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften in der hiſtoriſchen Claſſe. Allerdings hatte Bayer auch dieß Verdienſt, daß er — ein Muſter von Anhänglichkeit an Fürſt und Land — von mehreren Vocationen in die Ferne keine angenommen hat.

Bayer war inzwiſchen in ein Alter getreten, worin bei verdienten Männern die Ehrenſtellen ſich raſch folgen, und in der That haben König Max II. und Ludwig II. ihn mit ſolchen reich bedacht. Im Jahre 1851 wurde ihm der hohe Titel eines k. geheimen Rathes, am 3. Nov. 1853 wurde er zum lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayern ernannt, wenige Wochen darauf, am 28. November, wurde er Capitelmitglied des Maximiliansordens, am erſten Tag des Jahres 1859 heftete König Max ihm den Comthurorden vom heil. Michael an die Bruſt; König Ludwig II. verlieh ihm am 24. Auguſt 1865 zu ſeinem juriſtiſchen Doktorjubiläum (das erſte, als Dr. philos., hatte Bayer am 24. Auguſt 1863 wenigſtens in foro externo nicht gefeiert) das Comthurkreuz des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone und

1) Das neue Gebäude wurde am Ludwigstage 1840 eröffnet.

2) Der ſchon in's Greiſenalter vorgerückte König ſchrieb noch aus Nizza an Bayer.

1867 das Großkomthurkreuz des Verdienſtordens vom heil. Michael, endlich am 7. Mai 1869 das Ehrenkreuz des Ludwigsordens. Letzteres galt ſeinem Profeſſorjubiläum. Selbſtverſtändlich ließ es auch die Univerſität bei Anlaß ſeiner beiden Jubiläen an Ehrenbezeugungen nicht fehlen. Dieſer Abſchnitt ſeines Lebens wäre nun geeignet geweſen, daß Bayer, den Forderungen des Alters Rechnung tragend, die Ruhe nachgeſucht hätte — damit hätte er ſich die Gefühle erſpart, die ihm den kleinen Reſt ſeiner Lehrthätigkeit noch verbitterten, als ſeine Fächer einem andern ordentlichen Profeſſor gleichzeitig übertragen wurden, ſo daß ſein Zuhörerkreis merklich ſchwand. Das hätte man ihm, dem Senior der Fakultät, am Abend ſeines Lebens vielleicht erſparen können.

Was Bayer's collegiale Beziehungen betrifft, ſo machte ihm ſeine natürliche Beſcheidenheit dieſe Pflicht nicht ſchwer. Mit Vergnügen erzählte er uns einmal, wie Franz Baader ihm auf der Straße geſagt habe: „Wenn Sie heute etwas lernen wollen, gehen Sie in mein Colleg" — „und wahr iſt es geweſen", ſetzte Bayer hinzu, „ich habe etwas gelernt." Seinem Collegen in der ſtaatswirthſchaftlichen Fakultät Dr. v. Hermann geſteht er, in ſeinen lateiniſchen Gedichten, daß er ſich gerne als ſeinen Schüler anſehe (lib II. 107). Von Phillips hielt er ſich nach dem erwähnten Vorgang fern und vermied das Wochenkränzchen, das derſelbe während ſeiner Rektoratsführung in liberalſter Gaſtlichkeit gab; ſpäter glich ſich indeß auch dieſe Trübung gänzlich aus. Zu Arndts äußerte er einmal: „Ich geſtehe Ihnen offen, daß ich längere Zeit gegen Sie eingenommen war, weil Sie ohne Zuthun der Fakultät nach München kamen — jetzt nachdem ich Sie kennen gelernt, ſind Sie mir ein lieber College." Als Arndts nach Wien überſiedelte (Herbſt 1855), ſagte ihm Bayer mit Thränen in den Augen ein herzliches Lebewohl. Weniger behaglich fühlte ſich Bayer in dem Abendkränzchen (Symposion) das König Max eine

Zeitlang in der königlichen Residenz um'sich sah. Die Gegensätze traten, namentlich wenn der königliche Mäcen sich entfernt hatte, oft unangenehm hervor; und dort kam ihm vielleicht der Gedanke (Poem. lib. I. 45), nimiam modestiam nocere.

(Schluß folgt.)

XLI.

Geschichte des Vatikanischen Concils von J. Friedrich.

Ein Magen der jede Speise, ob süß ob sauer, zu Galle kocht, ist krank. Ein Mann, welchen die erhebendsten Erscheinungen des Jahrhunderts um so mehr zu Tadel, Murren, Klagen treiben, je aufrichtiger sich alle Welt ihrer erfreut, ist krank, sehr krank, und verdient unser Mitleid. Wir sagen alle Welt. Denn wir glauben, daß unter sämmtlichen Lebenden, welche Pius IX. persönlich sahen, Herrn Friedrich allein dessen herzgewinnende Größe unverstanden geblieben ist. Hat doch selbst Döllinger sein Bild mit seltener Begeisterung gezeichnet! Nur ein Friedrich, wir glauben es wenigstens, hat auch keine Empfindung für die wahrhaft attische Feinheit, wie wir sie an Consalvi bewundern. Nur ihm blieb es vorbehalten, das mächtig erwachende Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit aller deutschen Katholiken, wie es beim Kölner Domfeste oder in der Bonifacius-Feier nach langen Jahren der Zerfahrenheit so tröstlich zu Tage trat, als ein trauriges Zeichen der Verkommenheit katholischer Gesinnung, ja als Versuch zu politischem Umsturze zu tadeln. Wenn einer in einem Zeitraume von tausend

Jahren, von Pseudo-Isidor bis heute, nur fünf Lichtpunkte findet, auf denen sein Auge mit Befriedigung ruhen kann, die Jansenisten in Utrecht (S. 705), die „wohlwollende Gesinnung", ja „Sympathie" der preußischen Regierung für die katholische Kirche (777); Wessenberg, den Gallikaner Laborde (144, 339) und den bayerischen Priester Thomas Braun (340), so darf man ihm gegenüber Marcion, Mani oder Flacius Illyricus unbedenklich liebenswürdige Optimisten nennen. Solche Geschichtsdarstellungen widerlegen zu wollen, wäre gerade, wie wenn einer eine Schrift darüber verfassen wollte, daß die traurige Geschichte vom Struwelpeter nicht auf Wahrheit beruhe. Fälschungen wie die eines Firkowitsch regen doch den Scharfsinn zur Untersuchung an. Diese Geschichte aber hat ihres Gleichen fast nur an den Funden und Deutungen des Abbé Domenech. Selbst auf die Gefahr hin, daß Friedrich darin einen Beweis findet, sein Buch sei wie die düstere Auseinandersetzung des „Janus" über die Entstehung des römischen Breviers „unwiderleglich und bis jetzt auch nicht widerlegt" (S. 14), können wir uns nicht entschließen, auf seine Schilderung der Zeit vom Tridentinum bis zum Vaticanum (denn dieses selbst wird erst ein späterer Band behandeln) des näheren einzugehen. Nur das wollen wir — einen einzigen Punkt, unsere Meinungsäußerung über Lacordaire, uns für später vorbehaltend — hier an einem lebendigen Beispiele, der Mit- und Nachwelt zum Andenken aufweisen, was die Leidenschaft aus der Geschichtsschreibung unter den Händen eines, so schien es in alten Zeiten, für geschichtliche Forschung nicht ganz unbefähigten Mannes zu machen vermag.

Der Zweck des ganzen Buches ist nachzuweisen, daß es schlechter nicht mehr werden kann in der Welt, als es ohnehin geworden ist. „Grauenhafter Verfall der Kirche, entsetzliche Verwirrung der Völker" (S. 3), das ist der Zustand in dem Herr Friedrich die Welt in den letzten tausend Jahren zu finden glaubt. Der Grund davon ist das „Papal- oder

Curial-System", der „Papstkultus", die „Papomanie" oder „Papstvergötterung", welche endlich durch die „papalistische Irrlehre" von der Infallibilität bis zum „Widerchristenthum" sich ausgebildet hat. Das Mittel um die ganze Welt in den dermaligen Zustand hoffnungsloser Trostlosigkeit hineinzuführen — und davon handelt das ganze Buch von Anfang bis Ende — war das der systematischen Fälschung. Gefälscht wurde das Brevier, gefälscht die Tradition, gefälscht wurden die Katechismen, gefälscht die Dogmatiken, gefälscht die Geschichtswerke, gefälscht die Kirchengebete, gefälscht die „Bibelstellen in Andachtsmitteln" (so das Register S. 813), gefälscht die Unterschriften. Ueberall Fälschung, und jede Fälschung nur „um dem römischen System zu helfen." Sogar die lächerliche Anklage des Janus, daß „die Pseudo-Dionysius-Schriften, oder erdichtete Briefe der Jungfrau Maria" diesem Zwecke dienten, schreibt Friedrich herzhaft nach (S. 19). Es steht also fest: „Das ganze Papalsystem beruht auf Erdichtungen" (S. 18).

Diesen Verwesungsproceß der Kirche, ja der Menschheit zu schildern, vornehmlich aber darzustellen, wie dieselbe auf dem Vatikanischen Concil für immer dem Grabe überliefert wurde, fühlte sich Herr Friedrich vor allen berufen. Er ist sogar der Ansicht, daß er „gewissermaßen eine Pflicht habe", diese Geschichte zu schreiben. Und zwar fühlt er sich dazu berufen sowohl als Theologe wie als Historiker. Als Theologe. Warum? Weil „für mich", beweist er diesen moralischen Zwang, „als Theologen die päpstliche Infallibilität gar nicht existirt, ich nebenbei aber so weitherzig bin, allen jenen Beschränkten welche darin etwas zu ihrem Seelenheil Nothwendiges erkennen, diese Seelenstärkung nicht zu mißgönnen" (S. V. ff.). Aber auch als Historiker. Denn ihm ist „nichts ferner" als jedwede Gefahr von Polemik und persönlicher Reizbarkeit wider seine Gegner. Menschen wie sie, die seit Jahren in „bewußter Ehrabschneidung, Unwahrheit, Verläumdung ꝛc. die elementarsten christlichen Moralgrund-

ſätze mit Füßen treten", haben „ihr Gewiſſen ſo abgeſtumpft", daß menſchliche Mittel es nicht mehr aufrütteln können. Ueberdieß hat er vor „dieſem Treiben" und dieſen „unſauberſten Individuen" „ſo unſäglichen Ekel", daß er nicht „die geringſte Luſt hat, mit ſolchen Leuten ſich in einen Kampf einzulaſſen." So liegt ihm alſo jede Möglichkeit einer Uebertreibung oder Erregtheit ferne. Im Gegentheile, fährt er fort, gerade dadurch „wurde für mich das Vatikaniſche Concil ſo ſehr ein rein hiſtoriſches Objekt, wie irgend ein anderes das etwa tauſend Jahre bereits hinter uns liegt, und bei dem die handelnden Perſönlichkeiten uns ebenfalls fremd geworden ſind." Das alles läßt ſich, mit Ausnahme der Logik, gut an. Darnach darf man wohl auch eine entſprechende Leiſtung erwarten.

„Als Theologe" alſo fühlt ſich Herr Friedrich zu der trübſeligen Arbeit berufen, die er ſo oft mit Ueberwindung von „unſäglichem Ekel" durchführen mußte. Dieſer Theologe hat mitunter, ſoweit er ſich kundgibt, ſeine eigenthümliche Theologie. Denn recht heimiſch fühlt er ſich auf dieſem Felde nicht, und wagt ſich nur ſelten auf daſſelbe hervor. So iſt das 15. Capitel von den „modernen Prophezeiungen auf die dogmatiſche Thätigkeit Pius IX.", das wir mit großer Erwartung laſen, überaus leer und in weit weniger unanſtändigem Tone gehalten als man nach anderweitigen Proben hoffen ſollte, ſei es, daß es dem Theologen in dieſer Luft alsbald unwohl wurde, ſei es, daß er ſich auf dem Gebiete der Myſtik denn doch ſelber zu ſehr als Laien erkannte und ſich lächerlich zu machen fürchtete. Auch darüber drückt er ſich nicht deutlich genug aus, ob er die Auffaſſung der päpſtlichen Bulle, daß „die Proteſtanten ſämmtlich nur Laien ſind, da ſie kein Prieſterthum haben" (S. 706), im Ernſte bemängele. Sollte das der Fall ſeyn, ſo hätten wir hier wohl ein Beiſpiel von theologiſcher Kenntniß welches für Proteſtanten ebenſo ſtaunenerregend ſeyn dürfte, wie für Katholiken. Deßgleichen wird Niemand darüber klar, welche Stellung

er zum Concil von Trient einnimmt. Nur so viel tritt deutlich zu Tage, daß sie eher alles als eine freundliche ist. Das sagt er uns aber offen, daß er jenem von Florenz nur den „Schein eines wirklich ökumenischen" (S. 5) zuerkennt. Das „sogenannte tridentinische Glaubensbekenntniß", welches „dem gesammten Klerus zur Beschwörung aufgedrungen wurde", hat zwar Herr Friedrich außer bei dem Empfange seiner heiligen Weihen wenigstens dreimal ohne Bedenken feierlich vor Zeugen beschworen, um den Titel als Doktor, um seine Professur, und seine kirchliche Pfründe antreten zu können. Nunmehr aber das Alles geschehene Thatsache ist, erweckt dasselbe seinen hellen Zorn, weil es „die sämmtlichen Geistlichen zu unbedingten Sklaven Roms gemacht" hat (S. 8). Den Satz, daß in der Einheit der Kirche ihre Kraft ruhe (S. 353), hat er ehemals selber gelehrt, heute findet er ihn höchst sonderbar. Er hat in jenen Zeiten wo er noch mit dem katholischen Volke betete, oftmals die Formel gesprochen: „ich glaube alles was die katholische Kirche zu glauben vorstellt", also nicht bloß das was sie ehemals auf den vier alten Concilien festgestellt hat. Nun spottet er über die welche sich nach dem, was sie wie er gebetet haben und was sie noch beten, in der That richten (S. 748). Daß die Gläubigen dem Papste Gehorsam schulden, sei eine „totale und frevelhafte Verdrehung" der christlichen Lehre (512, vergl. 452). Wohl aber ist ihm zufolge das katholische Lehre, die jeder in dem berührten Bekenntnisse beschwören muß: „Der Papst kann thun was er will, sogar Bestimmungen des Glaubensbekenntnisses verletzen oder aufheben" (8. 9)! Auch er hat im Katechismus gelernt, daß der Papst „Stellvertreter Christi" ist. Jetzt ist es ihm geradezu Blasphemie, wenn „der Papst an die Stelle Christi gesetzt" wird (496. 498. 352). Eine Jurisdiktionsgewalt hat er einstens gleich jedem katholischen Lehrer gelehrt. Inzwischen hat er gelernt, daß eine solche gar nicht existirt, und zwar lernte er das von dem „treuen Wächter ächter Kirchlichkeit" (S. 58), „der die allein ge-

ſündere Strömung innerhalb der katholiſchen Kirche Deutſchlands vertreten", von Weſſenberg. Dadurch nämlich, daß Weſſenberg ohne Beſtätigung von Rom zehn Jahre die Diöceſe verwaltete und den Geiſtlichen die Jurisdiktion ertheilte, ohne daß Rom es hindern konnte, bewies er, „daß die ganze ultramontane oder kurialiſtiſche Theorie von der nur von Rom ausſtrömenden Jurisdiktion eine leere Erfindung ſei" (S. 182). So unſer Theologe. Von ſeiner empörenden Impietät gegen die gebenedeite Mutter des Herrn, wobei er ſelbſt vor hausbackenen Witzeleien nicht zurückſchreckt (640 f.), wird noch die Rede ſeyn. Daß er an das Dogma von der unbefleckten Empfängniß, dieſe kirchliche „Revolution von oben" (S. 428) nicht glaubt, verſteht ſich von ſelber. Bei dieſer Gelegenheit wollen wir hinſichtlich deſſen was er von unſerem Orden ſagt, bloß das eine bemerken, daß in weit weniger Fällen eine Ordensdoktrin beſteht als er ſich vorſtellt, und daß er die „Stabilität" derſelben, ſowie das knechtiſche Verhältniß der einzelnen Ordensmitglieder zur Lehre ebenmäßig nach Art der Verknöcherung in der janſeniſtiſchen Kirche von Utrecht denkt oder, beſſer geſagt, darſtellt. Denn daß es mit der Sache ſo gar arg nicht iſt, wie er behauptet, das weiß er ſelber genau, und auch wir wiſſen, daß er es weiß. In dieſem Stücke ſind wir ausnahmsweiſe im Grunde des Herzens Einer Meinung, wie uns auch das nicht übel gefallen will, daß die Herren vor der Ordens-Theologie ſo gründlichen Schrecken verrathen.

Wie viel nun ein Theologe ſolcher Geſinnung zu dieſer Arbeit befähigt ſeyn mußte, kann ſich jedermann ſelber klar machen. Wir fügen nichts mehr bei, ſondern wenden uns zum Hiſtoriker. Da haben wir vorerſt einige kleinlichere Ausſtellungen zu erheben. So wird z. B. der Proteſtant Paſſavant zu einem „der Kirche treu ergebenen Manne" gleich Diepenbrock gemacht (S. 219). Dem liebenswürdigen Cerberus, dem bekannten Kunſtkritiker und Philologen, dem Kölner Gymnaſialprofeſſor Kreuſer, erweist der Geſchicht-

ſchreiber die Ehre einer Ernennung zum Conſultor des Concils (352). Die „dreibändige Theologie der Vorzeit“ von Kleutgen, die Friedrich bereits 1853 erſchienen ſeyn läßt, bedurfte faſt zwanzig Jahre, bis ſie, und zwar in vier Bänden, völlig erſchienen war. Die angebliche „Schrift des Thomas von Aquin“ an den Adel iſt von Peraldus: auch ohne Einſicht in das Buch konnte die einfache Beachtung des Titels „Eine Stimme aus den Tagen des heil. Thomas“ auf den Irrthum aufmerkſam machen. Doch laſſen wir dieſe und ähnliche Dinge; in unſeren Augen ſind ſie unbedeutende Kleinigkeiten. Unter dieſe rechnen wir auch die häufigen, oft raſch aufeinander folgenden Widerſprüche die der Verfaſſer in der Beurtheilung der nämlichen Perſonen oder Sachen ſich zu Schulden kommen läßt[1]), obwohl dieſe, augenſcheinlich der bloßen Luſt am gewerbsmäßigen Tadeln entſprungen, ſeinen Beruf zum Hiſtoriker immerhin ſchon etwas zweifelhaft machen.

Unter den oben gerügten anſtößigen Witzeleien über die ſeligſte Jungfrau findet ſich folgende Stelle: „Zudem ſollten die Biſchöfe daran erinnert werden, daß ſeit dem 8. Dezember 1854 der Epiſcopat durch die Jungfrau Maria erſetzt ſei[2]); denn ſie, wurde damals (!) verkündigt, werde (?) alle Irrlehren in der ganzen Welt vernichten. Die Wirkungen zeigten ſich freilich nicht ſofort ... Man wartete volle zehn Jahre darauf, daß die heil. Jungfrau endlich durchgreifen werde, allein immer umſonſt. Und als man endlich des Wartens müde ward, beſeitigte Pius auch dieſen neuen (!) Faktor, und entſchloß ſich ſelbſtſtändig und aus eigener Machtvollkommenheit ohne Mitwirkung eines Concils und der Jungfrau Maria alle Irrthümer unſerer Zeit zu verdammen[3]).

1) Z. B. über Reiſach S. 277 und 280; über Vicari S. 324 und 457; u. a. m.

2) Im Buche ſelber durchſchoſſen gedruckt, ſo wichtig ſchien Friedrich dieſe Plattheit!

3) Im Syllabus nämlich.

Er brauchte nunmehr auch sie nicht mehr: weil sie nichts that, that es Pius selbst, und weil sie sich nicht mächtig genug zeigte, alle Irrthümer zu vernichten, ergänzte Pius ihre Schwäche." Ueber Charakter und Gesinnung eines Priesters der, obwohl er sich noch immer als Katholik geberdet, so zu schreiben fähig ist, lassen wir uns nicht aus. Aber der daran an den Tag gelegten Geschichtswissenschaft müssen wir doch unsere Aufmerksamkeit schenken. Damals wurde, heißt es hier, Maria zu einem neuen Faktor erhoben, und zwar durch jenen Ausdruck welcher den ganzen Spott unseres Historikers erweckt. Dann muß der alte Franz Sylvius nicht bloß ein großer Theologe, als welchen wir ihn bisher verehrten, sondern auch, wie er in der That ein sehr frommer Gelehrter war, wahrhaftig ein Prophet gewesen seyn, da er bereits am 10. Dezember 1619 auf der Universität Douay eine lange Rede über dieses Herrn Friedrich ebenso neuen als lächerlichen Worte hielt[1]). Dieselben finden sich aber, wie Sylvius zeigt, bereits beim heil. Bernhard[2]), und stammen, wie ein jeder Candidat der Theologie weiß, aus jenem Buche, mit dessen „Lieblingsfabeln sich der römische Klerus bei Strafe der Todsünde nähren muß" (S. 580). Es muß wohl schon lange her seyn, daß sich Herr Friedrich über das Vorurtheil hinweggesetzt hat, als sei er zur täglichen „Lesung" seines Breviers unter einer Todsünde verpflichtet (S. 13), da ihm diese ziemlich häufig durch den Lauf eines Jahres wiederholte Antiphon so ganz fremd geworden ist. Doch er tröstet sich mit der Phrase: „Je klarer man in geschichtlichen Dingen zu sehen begann, desto mehr erschien das revidirte römische Brevier in ungünstigstem Lichte" (S. 573). Er fühlt sich sogar verpflichtet, dieser einzigen Quellensammlung woraus

1) *Sylvii opera ed. Antverp. 1698. V. 111—116.*

2) *Sola contrivit universam haereticam pravitatem (S. Bern. de 12 praerogat. B. M. V. (III. 1913. e.) Auch Medit. in Salve Reg. n. 4. (V. 750 d).*

der Klerus für seine kirchenhistorischen Anschauungen die Belege sammelt" (15), möglichst aus dem Wege zu gehen, weil er es als eine „Schule der Lüge" erkannt hat, welche „offenbar" den Zweck hat, daß „der Klerus das Wahre vom Falschen zu unterscheiden nicht mehr fähig seyn sollte" (582). Unglücklicher Weise thut es gerade gegenüber der oben angezogenen gelehrten Leistung Friedrich's hiezu vortreffliche Dienste!

Ein anderesmal tadelt er unter den „schlimmen Eigenschaften" des großen Katechismus von Weninger, daß „schon in der Vorrede p. IV Maria der Sitz der göttlichen Weisheit heißt" (S. 518). Soweit, Herr Professor, hat Sie Ihre geschichtliche Weisheit gebracht! Als Kind von fünf oder sechs Jahren, da Ihre Mutter Ihnen die Hände faltete und mit Ihnen die lauretanische Litanei betete, da waren Ihnen diese Worte wie liebliche Musik im Ohre, wie Honig im Munde. Heute sind Sie Professor der Theologie, Geschichtsschreiber eines allgemeinen Concils, und haben die Gebete der goldenen Tage Ihrer Jugend so gründlich vergessen, sind dem Geiste uralter katholischer Andacht so fremd geworden, daß das was Sie ehemals gleich allen Katholiken seit Jahrhunderten her täglich beteten, nunmehr als schlimme Erfindung eines neueren Jesuiten Ihren höchsten Groll erregt. Haben wir Recht gehabt, als wir oben sagten, daß wir Bedauern mit Ihnen haben müssen? Darnach möchten wir fast glauben, es sei Ihr Ernst, wenn Sie zu der Aeußerung Ginzel's: „es ist wiederholt aus bischöflichem Munde das Wort vernommen worden: wir brauchen keine gelehrten Geistlichen, scientia inflat", die Bemerkung machen: „Das Nämliche sagte auch ein bayerischer Erzbischof und andere Bischöfe mögen es im Stillen auch gedacht haben" (S. 315). Wir können Sie aufrichtig versichern, daß wir noch einen Bischof kennen welcher diese Worte nicht bloß dachte und sprach, sondern ungescheut in einem apostolischen Sendschreiben vor aller Welt Augen niederschrieb. Doch, wir wollen Ihrer Gelehrsamkeit nicht näher treten als Sie es

ſelber thun, und daher lieber glauben, daß Sie dieſe nach Ihrer Anſicht ſo verkehrten Worte unter die gefälſchten Bibelſtellen u. dgl. rechnen, die „ſich wahrſcheinlich in's Unzählige anhäufen laſſen“ (S. 525).

Nach ſolchen Beweiſen hiſtoriſchen Berufes lernen wir das nil admirari. Es wird uns nunmehr weniger überraſchen, wenn wir vernehmen, wem es zuzuſchreiben iſt, daß das ſchöne Frankreich in etlichen Jahrzehnten vom Gallikanismus ſich zum blindeſten Ultramontanismus bekehrt hat: Louis Veuillot im Bunde mit Louis Napoleon hat daran weit weniger Antheil, als manche bisher behaupteten, denn er brauchte nur die reifen Früchte zu ſchütteln. Die Arbeit haben bereits vor ihm vollbracht erſtens Lacordaire, zweitens Lamennais, das „Prototyp der Hetz- und Preßkapläne“ (S. 48), drittens Napoleon I., endlich viertens — der Hunger (S. 135). Ueber allen aber ſteht als höhere Einheit der „Patriarch“ Maiſtre. Alles recht: wir trauen Herrn Friedrich nach dem was wir vorhin gehört, zu, daß er uns ſagt und beweist, die Janſeniſten ſeien lauter verkappte Jeſuiten geweſen, die nur zu dem Zwecke Händel erregten, um Rom zur Einmiſchung in die Angelegenheiten der Kirche Frankreichs zu bewegen. Sagt er ja wirklich, Lacordaire habe Bautain zur Hartnäckigkeit in ſeiner Lehre die er ſelber durchaus für irrig anſah, aufgehetzt, nur um Rom Gelegenheit zu verſchaffen, ſich in die Sache zu mengen und ſo die Selbſtſtändigkeit der franzöſiſchen Kirche zu brechen (S. 113 f. vergl. Regiſter 824). Aber um ſolche Dinge zu beweiſen, ſcheinen uns 140 Seiten in Lexikon-Format doch zu viel. Wer dergleichen nicht auf's bloße Hörenſagen hin glaubt, dem nützen alle Beweiſe nicht. Ueberdieß ſchimmern derartige überraſchende Behauptungen in der Form von kurzen Theſen wahrhaft glänzend. Aber ſo unendlich in's Breite geſchlagen gewinnen ſie zu leicht das Ausſehen von Blech.

Ehe wir vom Hiſtoriker ſcheiden, das Urtheil über deſſen Beruf zu dieſer Arbeit dem Leſer überlaſſend, noch ein

Wort bezüglich seiner Art der Geschichtsdarstellung überhaupt. Bei ihm ist alles seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten voraus planmäßig berechnet. Zu keinem anderen Zwecke haben Pseudo-Isidor und Thomas von Aquin, ja schon Pseudo-Dionysius gefälscht, zu keinem anderen Zwecke haben die Jesuiten die Lehre von der geheimen Schadloshaltung u. dgl. erfunden, zu keinem anderen Zwecke ist Anna Maria Taigi Seherin geworden, zu keinem anderen Zwecke haben die beiden Kinder den „constatirten Betrug" von La Salette in Scene gesetzt, als damit die „Häresie des Papalismus" im Jahre 1870 definirt werden könne. Der kurzsichtige Montalembert war etwas verstimmt darüber, daß Lacordaire so gar Eile habe mit der Wiedereinführung seines Ordens in Frankreich. Aber der kluge Pater wußte was er wollte. Wenn er nicht noch 1841 im weißen Habite auf der Kanzel von Notre Dame erschien, so, ahnte er, oder sagen wir wahrscheinlich richtiger, wußte er zum voraus, könnte die papalistische Irrlehre nicht mehr am 18. Juli erklärt werden, und würde alles durch den Krieg, vielleicht für immer, vereitelt werden. Natürlich ist das Alles in dem dickleibigen Bande mit einem endlosen Schwall von Worten umkleidet, tritt also nicht grell heraus, wie wir es hier ausgesprochen. Um aber auch weniger geübten Denkern welche diese Tendenz aus der Haltung des Ganzen etwa nicht herauszufinden im Stande seyn möchten, auf die richtige Fährte zu verhelfen, ist zur rechten Zeit das Wort von Perrone als Refrain eingelegt: „Alle Dispositionen waren zum voraus getroffen, und nichts fehlte mehr." Was dieser von den Zurüstungen zum Concil sagt, das setzt Friedrich als Motto und leitenden Gedanken an die Spitze seiner Geschichte, diese aber hebt mit Pseudo-Isidor an! Hier haben wir nicht mehr bloß eine Verwechslung des post hoc mit dem propter hoc. Das heißt wahrhaftig: ante hoc, ergo scite et expresse ad hoc! Eine solche Ausschreitung des Pragmatismus dürfte schwerlich einmal in einem Geschichtswerke zur Anwendung ge-

kommen seyn, und das in einer Zeit, da die pragmatische Art der Geschichtsbehandlung schon längst bei allen besseren Historikern als unwissenschaftlich verworfen ist.

Doch wir thun der Geschichtschreibung Unrecht, wenn wir sie für das Buch das wir vor uns haben, verantwortlich machen. Der Verfasser wollte zwar eine Geschichte schreiben, denn er geizt sichtlich nach dem zweideutigen Ruhme, der Fra Paolo des 19. Jahrhunderts zu werden. Dazu fehlt ihm indeß gar alles, von der Begabung angefangen bis herab zum Stil. Nicht einmal des Ernstes und der Gluth seiner Leidenschaft ist er fähig. Und darum müssen wir, wollen wir uns der Wahrheit und unserer Verehrung vor den Fortschritten der neueren Geschichtschreibung entsprechend ausdrücken, sagen, daß wir es hier mit keinem Geschichtswerke zu thun haben. Es ist ein Roman, nicht ein historischer Roman, sondern ein Klatsch- und Schmäh-Roman. In diesem Fache allerdings ist das Buch keine ganz unerhebliche Leistung. Wir gebrauchen ein hartes Wort, wie wir denn überhaupt in diesen Zeilen manche Aeußerung thun mußten, die uns selber wehe that. Aber der Leser urtheile selber. Wie sollen wir das anders nennen als Klatsch, wenn es S. 690 (vergl. ähnlich 748) heißt: „Sogar (!) Frauen fiel das auf", die „Taktlosigkeit" nämlich, daß man zum Concil bloß ultramontane Theologen berief. „So schrieb eine ultramontane (!) Dame: Nach allem was ich von Männern vom Fach darüber höre... Andere deren Befähigung keinem Menschen, weder Priester noch Laien, bekannt, die weder als Theologen noch als Philosophen etwas geleistet[1]), sondern nur sogenannte Scheinheilige und Kriecher sind der Menge nach dabei vertreten." Und doch stellt selbst der Verfasser solche Auslassungen durch das „sogar" immerhin noch höher als das was er in eigener Person, und was seine „ungedruckten Quellen" vorzubringen wissen! Was bedarf es da noch eines Urtheiles von unserer Seite?

---

1) Schwetz, Danko, Hettinger, Hergenröther ꝛc. u. a. m.!

Und wenn wir von einem Schmähromane reden, so gibt uns deſſen Inhalt leider nur zu viel Stoff, um dieſen ſchweren Vorwurf zu rechtfertigen. So viele Schmähungen, ſo viele Verdächtigungen auf kurzem Raume geſammelt ſucht man vielleicht lange vergebens. Des alten Görres Athanaſius iſt jetzt eine „Brandſchrift“ geworden (S. 203). Den Gegnern, wie Buß und Veuillot, wird es hämiſch vorgehalten, daß ſie ehemals Atheiſten oder Indifferentiſten waren (225. 742). So hätten wohl auch Manichäer, Pelagianer, Donatiſten den heiligen Auguſtin behandeln können, doch erinnern wir uns nicht, daß ſie es gethan. Nur von Simon wiſſen wir, daß er, obgleich ſelber ausſätzig, der Sünderin ihr früheres Leben vorwarf. Aber das that er heimlich bei ſich. Selbſt der Phariſäer hätte ſich geſchämt, ſolche Gedanken laut werden zu laſſen.

Die in Rom gebildeten Profeſſoren in Würzburg nennt er Jeſuiten; „die Würzburger theologiſche Fakultät war um 1855 faſt gänzlich nur mit Jeſuiten beſetzt“ (S. 343). In dem Sinne, wie Friedrich das ſagt, iſt es weniger bewußte, auf Täuſchung der öffentlichen Meinung berechnete Entſtellung, als vielmehr Schmähung. Dieſe Männer ſelber hetzt er zum Mißtrauen gegeneinander auf, indem er Aeußerungen mittheilt, die ihm der eine derſelben vertraulich über den anderen gemacht haben ſoll (276). Floß fälſcht (284), Hettinger und Heinrich reden unwahr (167), Strodl dürfen wir kaum „vollſtändig trauen“ (301).

Jeder weiß, daß Biſchof Räß von Straßburg in Deutſchland lebte und wirkte. Als er auf den Stuhl von Straßburg erhoben wurde, brach er natürlich die Verbindungen mit den deutſchen Gelehrten und Theologen nicht ab, die er ſich durch eine raſtloſe ſchriftſtelleriſche Thätigkeit zu Freunden gemacht hatte. Um die Geſinnung der deutſchen Katholiken zu verdächtigen, drückt das Friedrich ſo aus, daß ſie ihre Verbindungen (er redet hier von der Mainzer Zeitſchrift) bis in den franzöſiſchen Epiſcopat hinein erſtreckten

(S. 224). Die Miſſionen ſtellt er als Verſuche zur Aufwiegelung des Volkes dar (390). Sogar gegen den Bonifaciusverein, die einzige Hilfsquelle für Tauſende von armen Katholiken die ohne ihn rettungslos Glaube und Seligkeit verlieren müſſen, wird die Unduldſamkeit der Glaubensgegner durch die Darlegung wachgerufen, als ſei er weiter nichts denn ein ſchlau angelegtes Mittel zur Vernichtung des Proteſtantismus (S. 264). Die Vincentius-Vereine ſind ein Mittel, auch die Frauen zur Theilnahme an den gefährlichen Umtrieben der Ultramontanen heranzuziehen, welche auf nichts weniger hinauslaufen als darauf, die „erſte politiſche Macht“ zu werden (S. 235). In dieſem Sinne, als „Agitationsmittel“, müſſen auch die von Rom ihnen verliehenen Abläſſe aufgefaßt werden (S. 297). Nun ja: wir haben ehedem in dieſen Blättern darauf hingewieſen[1]), wie der proteſtantiſche Fanatismus eines Haſe an den Katholiken alles was ſie thun, ſelbſt „die Bereicherung der Hungernden“, als „revolutionär“ darſtellt. Obwohl es uns, trotz alles bereits Gehörten, faſt unglaublich dünkt, daß heute ein katholiſcher Prieſter ſich ſoweit herabwürdige, dieſem Aeußerſten von gehäſſiger Entſtellung nachzuſchreiben, ſo fügen wir doch dem damals Geſagten kein Wort bei. Was aber das Thatſächliche anlangt, ſo können wir uns wohl erinnern, vor Zeiten durch Jahre im Dienſte eines ſehr blühenden Zweiges dieſes Vereines die Beiträge der Mitglieder in Empfang genommen, die Summe von Tauſenden verausgabt, zahlloſe Thränen getrocknet, Hunderte vor Elend, Sünde und Schande gewahrt zu haben, aber davon iſt uns wenigſtens nichts bekannt, daß in den Liſten der Mitglieder auch Frauen verzeichnet ſtehen. Das allerdings wiſſen wir, daß wir mit Dank annahmen, wenn uns eine arme Magd ihre ganze Erſparniß zur Erziehung hilfloſer Waislein anvertraute, oder wenn uns edle Frauen ihre Hilfe zur Unter-

1) Hiſtor.-polit. Bl. LXXIII. 422.

ſtützung armer Wöchnerinen anboten. Und auch das wiſſen wir, daß an vielen Orten, und gerade an dem Wohnorte Friedrichs, wohlthätige Frauen ihre beſonderen, durchaus ſelbſtſtändigen Frauenvereine zur Abhilfe der Noth unter den weiblichen Armen gebildet haben. Daß dieſe aber mit dem Vincentius-Vereine nicht das mindeſte zu ſchaffen haben, muß Herr Friedrich wiſſen. Wir können denn doch nicht glauben, es fehle ihm Herz und Gefühl für das Elend ſeiner Mitmenſchen bis zu dem Grade, daß er ſich um dieſe Vereine die in ſeiner unmittelbaren Nähe ſo herrlich blühen, nie ſollte näher unterrichtet haben.

Ultramontanismus iſt „Gift". Zunächſt vergiftet er das kirchliche Leben (S. 193). Aber keinem ſind auch ſeine „ſtaatsfeindlichen Ideen" (S. 787) unbekannt, ſeine „offene Ignorirung und Verletzung der Geſetze in allen Ländern" (S. 112). Ultramontane ſind demzufolge „eine eigene Klaſſe von Chriſten, welche zwar keinen vernünftigen Glauben haben, aber in der Befriedigung ihrer Leidenſchaften die Motive ſowohl ihrer Lehrmeinungen als ihres ſonſtigen Verhaltens finden" (S. 50[1]). „Die ganze ultramontane Methode aber, wie ſie jetzt die katholiſche Literatur beherrſcht, iſt: Sophiſtik und Mißhandlung der Quellen durch Verſtümmeln derſelben oder Entſtellung ihres Sinnes" (S. 53).

Je höher hinauf, deſto mehr Bitterkeit! Die franzöſiſchen Benediktiner ſeit Dom Gueranger „hatten nicht eine Spur jenes Geiſtes, welcher ihre Vorgänger beſeelt hatte, ſondern glaubten alle anderen Orden in Unterwürfigkeit und Kriecherei gegen Rom noch übertreffen zu ſollen" (S. 441). Die Biſchöfe ſind die „Henker der deutſchen Theologie" (291). „Was Herr Ketteler behauptet oder läugnet, kann nach ſeiner oft bewährten Wahrheitsliebe überhaupt nicht mehr berückſichtiget werden" (456). Auf den ehrwürdigen

1) Man erinnere ſich der oben angezogenen Auslaſſung über deren „bewußte Unwahrheit, Ehrabſchneidung, Verläumdung".

Vicari „wird der Vorwurf einer unberechtigten Opposition stets fallen" (324). Cardinal Geissel „ließ sich herbei, in einem Hirtenbriefe die Sätze der päpstlichen Encyclica zu entstellen" (321). Consalvi ist „der rücksichtsloseste und geriebenste Politiker" (35), Rauscher „der Knebeler Oesterreichs durch das Concordat" (347). Von Dechamps und Manning ist nichts zu sagen, als daß sie „Creaturen Pius IX." sind (446). Die Ernennung von Männern gleich Wiseman, Pitra, Geissel zu Cardinälen ist nichts als eine der vielen „Agitationen" (413. 420. 428. 433. 438. 505) Pius' IX. Denn nur Männer die sich behufs Durchführung seiner „Usurpationen" brauchbar erwiesen, hob er empor. Und deren fand er leider so viele unter dem Episcopat, der zum Theil „unfähig und indolent" (429), zum Theil „pflichtvergessen" (430), durchaus nicht seiner „Aufgabe und Stellung in der Kirche gewachsen", „einen flagranten Verrath an der Kirche übte."

Pius IX., „von Natur schwärmerisch angelegt, wenn nicht gar ein Visionär" (S. 494), der „historischen Kritik und deren Ergebnisse durchaus unkundig" (579), so unwissend, daß er sogar nach Unterzeichnung des Dekretes über die unbefleckte Empfängniß „noch nicht wußte, um was es sich handle" (426), also auch kein Theologe (467), kann nur „bemitleidet" werden, sowohl im „psychologischen" als „historischen Interesse" (493). Uebrigens kann er sich gelegentlich auch „nicht enthalten", „mit der ganzen Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit deren seine Natur fähig ist" (418), hier einen Cardinal „aller christlichen Milde baar" „mit so ausgesuchter Liebenswürdigkeit zu behandeln, daß dieser in Ohnmacht sank und in ein Nebenzimmer getragen werden mußte", dort einen Erzbischof „gröblich zu mißhandeln" (442—464). Seine „Härte", sein „Zorn" und „starkes Toben" ist so entsetzlich, daß „mancher (!), wie in Rom in den eingeweihtesten Kreisen offen erzählt wird, zusammenbrach und nach wenigen Tagen starb". Das ist also „das

Idol im Vatikan" (141), welches sich die Ultramontanen errichteten, ein Ausdruck der uns abermals zeigt, daß Herr Friedrich in der Schule Hase's gelernt hat[1]). Kurz, man „bedauert das Loos einer großen Institution, welche die römische Kirche einmal ist, daß sie einen solchen Mann an ihrer Spitze haben muß" (493).

Und so geht es fort mit Phrasen und Schmähungen. Wir wollten uns einige derselben hier noch zusammenstellen: an eine vollständige Liste mochten wir von vorn herein nicht denken. Auch das haben wir unterlassen. Der Verfasser sagt selbst: „es gibt eine gewisse Gränze die man nicht überschreiten darf, ohne sich selbst herabzuwürdigen" (S. VII). Aber er scheint diese Gränze nie recht zu finden. Auf eine kleine historische Irrung des Cardinals Manning antwortet er mit flammendem Zorne: „ein weiteres Wort zu antworten, wäre unter unserer Würde" (758). Aber das ist nicht unter seiner Würde, „Pius IX. auch zur sichtbaren Gegenwart der heil. Maria zu machen" (S. 640), oder zu behaupten, der „Nuntius von Paris" habe einem mißliebigen Gallikaner dadurch die Ernennung zum Bischofe unmöglich machen wollen, daß er nach Rom schrieb, „daß der betreffende Candidat eine vierte Person in der Gottheit lehre" (450[2]).

Doch es ist Zeit, daß wir schließen. Nur als Curiosum sei beiläufig erwähnt, daß in einer Zeit, wo Zarncke's „Literarisches Centralblatt" regelmäßig an österreichischen Schriftstellern mit Recht ihre Austriacismen tadelt, Friedrich im Herzen Deutschlands schreibt: Akzeptirt, Akzidenz, Okzident, Koerzitiv, Paziszenten u. dgl.

Nach dem Mitgetheilten glauben wir berechtigt zu seyn auszusprechen, daß die Geschichte keinen Schaden erlitten hätte, wenn Herr Friedrich mit dem Erscheinen dieses Bu-

1) Histor.-polit. Bl. LXXIII. 657.

2) Wieder ein Anklang an die uns wohlbekannte Polemik von Hase. Histor.-polit. Bl. LXXIII. 181.

ches über die tausend Jahre die ihm das Concil ferne zu seyn scheint, noch weitere tausend hätte zuwarten wollen.

Das ausführliche Register, augenscheinlich von anderer Hand gefertiget, verräth, wir können es nicht anders sagen, eine wahrhaft ungewöhnliche Unanständigkeit in der Ausdrucksweise, was wir hiemit ausdrücklich gerügt haben wollen.

Nur noch ein Wort. Durch die Schilderung des alten Bayern, des alten München in den Zeiten, wo es als der Herd des deutschen Katholicismus der Wohnort so vieler gefeierten Größen, der Hort katholischer Wissenschaft und Kunst, das Beispiel aller gelehrten Katholiken, der Sammelplatz für Hunderte von katholischen Studirenden aus allen Ländern war, klingt es wie laute Schadenfreude hindurch: dem haben wir ein Ende gemacht! Ja, gewiß, dem habt Ihr ein Ende gemacht! Was die Illuminaten zusammt dem allmächtigen Montgelas nicht fertig gebracht, was das Jahr achtundvierzig mit seinen Nachwehen nicht zu Stande gebracht, das habt Ihr endlich vollbracht. Daß es kein katholisches München mehr gibt, daß da, wo einst Friede und fröhliches Leben herrschte, Bitterkeit, Mißtrauen, Kampf überhand genommen, das ist Euer Werk. Gesalbte des Herrn, katholische Priester, habt Ihr dem mühevollen Baue, den die edlen bayerischen Fürsten durch mehr als drei Jahrhunderte hindurch gefördert und erhalten haben, den Stoß versetzt. Katholische Gelehrte, habt Ihr es dahin gebracht, daß die großen Hörsäle, die einst Euere Zuhörer nicht zu fassen vermochten, fast leer stehen. Ja, das ist Euer Werk. Gott möge es Euch verzeihen!

Graz den 4. September 1877.

P. Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr.

XLII.

Zeitläufe.

Die Wahlen und der Verfassungs-Conflikt in Frankreich.

Am 12. Oktober 1877.

Der Liberalismus dießseits und jenseits des Kanals macht es sich mit der Beurtheilung der Lage in Frankreich sehr bequem. Er legt einfach das constitutionelle oder parlamentarische System als Maßstab an die Politik des Marschall-Präsidenten und an die „Kampfes-Regierung" an, welche in dem ruhelosen Lande nun schon zum zweiten Male seit dem Krieg durch die Umstände hervorgerufen worden ist. Daß diese Politik den parlamentarischen Regeln und dem constitutionellen Staatsrecht nicht entspricht, liegt allerdings auf platter Hand, und da läßt sich gar leicht räsonniren, schimpfen und höhnen über den Einen Mann, der sich in der französischen Republik über die Mehrheit der Volksvertretung erheben und ihr gegenüber ein Ministerium aufrecht halten wolle, das seine Stütze nur in dem Willen des Staatsoberhaupts besitze, die Mehrheit der Abgeordneten aber entschieden gegen sich habe.

Zunächst scheinen die Liberalen bei uns, wenn sie sich auf dieſen Standpunkt stellen wollen, ganz zu vergessen, daß der Marschall-Präsident in Frankreich nicht mehr und nicht weniger thut, als ja auch in einem gewissen deutschen Lande seit sieben Jahren geschehen ist und zwar unter dem rückhaltlosen Beifall eben der liberalen Herren. Bayern ist dieses Land; und es ist kein Zweifel, daß die Liberalen ebenso ihren Beifall spenden und ihre Unterstützung leihen

würden, wenn in Preußen einmal eine conservative Coalition die Mehrheit bei Neuwahlen gewinnen, das liberale Ministerium aber dennoch, durch höhere Hand gehalten, den Platz behaupten würde.

So führt man ohne Scheu zweierlei Maß und Gewicht, während man auf constitutionellem und parlamentarischem Boden zu stehen vorgibt. Hat der Liberalismus in den Vertretungs-Körpern die Mehrheit, dann muß ohne Frage die Regierung liberal seyn, wenn nicht direkt aus den Parlamenten hervorgehen. Hat aber die Partei Unglück bei den Wahlen, dann gilt das System und der Volkswille nichts mehr. „Ultramontane" oder „Conservative" haben dann keinen Anspruch auf einen Wechsel der Portefeuilles; sie sind regierungsunfähig, aus dem einfachen Grunde weil die liberale Partei allein regierungsfähig ist. Sie dürfen unter keinen Umständen zur Macht gelangen, die Wähler mögen sagen, was sie wollen; vielmehr muß dann eine solche Regierung gebildet werden oder im Amte bleiben, welche gewillt und geeignet ist mit den Machtmitteln des Staats das irrthümliche Resultat der Volkswahl zu corrigiren, beziehungsweise zu corrumpiren.

Das nennt man den „starken Staat", dessen Regierung keinem andern Wechsel unterworfen seyn darf, als einem solchen der den Liberalen zu Gute kommt und ihnen zum Besitz der Macht verhilft, die fortan trotz aller Wechselfälle bei den Wahlen unentziehbar seyn soll. Constitutionell oder parlamentarisch ist eine solche Theorie und Praxis offenbar nicht; vielmehr ist da der Partei-Absolutismus unter heuchlerischer Maske an die Stelle des Absolutismus eines Einzigen getreten. In Frankreich stürmten die Liberalen sogar schon gegen die Unabsetzbarkeit der Richter an; die Partei soll auch die Tribunale beherrschen.

Bei dieser Entwicklung, welche das Parteiwesen durch den Liberalismus auf dem Continent genommen hat und vielleicht auch noch in England nehmen wird, sagt man mit

Recht: die Zeit des Constitutionalismus sei vorüber. Das constitutionelle System war die Leiter an der die liberale Parteibildung zur Macht emporstieg, und als sie oben war, hat sie mit einem Fußtritt die Leiter umgeworfen, damit nicht andere Leute hinter ihr aufsteigen könnten.

Gerade das ist es, was sich der Marschall-Präsident in Frankreich nicht gefallen lassen will, und darum hat er auch von der Mehrheit der aufgelösten Kammer sich ein Minister-Collegium nach ihrem Geschmack nicht wollen aufdrängen lassen. Wenn dieß aber allerdings ebensowenig constitutionell oder parlamentarisch ist als das gleiche Verfahren in Bayern oder Preußen, so erübrigt immer noch die weitere Frage, ob bei der eigenthümlichen Ausnahmsstellung der französischen Verfassung der gleiche Maßstab angelegt werden darf, wenn man anders ehrlich urtheilen will. Und das ist es, was wir verneinen.

Der Grundcharakter der französischen Verfassung vom Februar 1875 und beziehungsweise des Septennats besteht darin, daß dadurch ein staatsrechtliches Provisorium geschaffen und die definitive Constituirung des Landes hinausgeschoben werden sollte auf ruhigere Zeiten. Eine solche bloß temporäre Constitution ist allerdings in der Welt noch nicht dagewesen; es ist eigentlich gar keine Constitution oder parlamentarische Verfassung. Aber sie war das einzig mögliche Auskunfts-Mittel, nachdem die verschiedenen Versuche des Herrn Thiers und der Legitimisten eine definitive Lösung herbeizuführen, an dem unheilvollen Widerstreit der Parteien — nicht nur zwischen der Rechten und der Linken sondern auch der liberalen Fraktionen wie der dynastischen Parteien je unter sich — gescheitert waren. Hr. Thiers war bekanntlich über dem Versuch von dem Präsidenten-Stuhle gestürzt die republikanische Staatsform als definitiv begründet unter der Hand einzuschwärzen, und alles was an Verfassungsgesetzen nachher zu Stande kam, war nur der Abschluß eines Waffenstillstands unter den streitenden Parteien und eines Provisoriums auf

bestimmte Zeit. Eine „Republik" hieß Frankreich hienach nur insofern, als die Monarchie thatsächlich durch ihre Abwesenheit glänzte; aber es sollte auch der Wiedererrichtung der Monarchie nicht präjudicirt seyn, von 1880 an sollte es den Parteien gestattet seyn die Frage der definitiven Staatsform von Neuem zu erheben, aber nicht eher.

Das ist zur Zeit geltendes Staatsrecht in Frankreich, und will man der Wahrheit die Ehre geben, so wird man zugestehen müssen, daß der Marschall-Präsident genau an die Mission sich hält, welche ihm von der constituirenden Versammlung gesetzlich und verfassungsmäßig anvertraut worden ist. Er will der getreue Hüter des damals abgeschlossenen Waffenstillstands seyn; er will das damals beschlossene Provisorium als solches bewahren und keiner Partei die Zukunft verschließen. Gerade das will aber die vereinigte Linke der aufgelösten Kammer, und darum nennen sie sich „wahre Republikaner", weil sie dem temporären Waffenstillstand und dem verfassungsmäßigen Provisorium sofort die definitive Republik unterschieben wollen. Auf ihrer Seite, und nirgends anders, finden sich die Staatsstreichgelüste, wenn von solchen überhaupt die Rede seyn soll. Sie zwingen die „Verfassungstreuen" zur Nothwehr.

Am 20. November 1873 wurde die oberste Gewalt dem Marschall auf sieben Jahre übertragen in keinem andern Sinne, als wie wir es soeben dargestellt haben. „Nichts", so äußerte sich damals der vortragende Minister, „hat sich an den herrschenden Bedingungen geändert, nichts als die Dauer; der Rest wurde an die constitutionellen Gesetze verwiesen. Die Versammlung hat zu beurtheilen, ob der Stand der Parteien eine definitive Regierung gestatte, oder ob es nicht besser sei sich in ein Provisorium und in einen Waffenstillstand der Parteien zurückzuziehen." Man hat damals die Stellung des Marschall-Präsidenten ganz richtig als das „persönliche Septennat" bezeichnet. Allerdings hätte die souveraine Versammlung bei der Berathung der Verfassungs-

Gesetze ein Definitivum beschließen, und somit die Stellung des Marschalls wieder verändern können. Aber sie hat das Gegentheil gethan. Sie hat ihn auf die sieben Jahre noch bestimmter über alle Parteien gestellt, und ihm noch ausdrücklicher die Verantwortung für den Schutz des Provisoriums übertragen, das sie votirte. Durch einen eigenen Artikel (8) hat sie dem Marschall allein das Recht eingeräumt vor dem Jahre 1880 eine Revision der Verfassung zu beantragen, erst mit dem Jahre 1880 sollten alle Parteien wieder das Recht haben eine solche Revision zu verlangen[1]). Wenn man dem Marschall-Präsidenten jetzt vorwirft, daß er ein „persönliches Regiment" anstrebe, so könnte er mit Recht erwidern, daß ein solches Regiment bis zu der eingehaltenen Grenze allerdings in seiner verfassungsmäßigen Stellung begründet sei.

Der Marschall-Präsident hat auch diese Stellung nicht erst neuerlich in Anspruch genommen; er hat vielmehr seit der Einsetzung des Septennats jederzeit dieselbe Sprache geführt wie in seinem verlästerten Manifest vom 18. Sept. d. Js. Allerdings, solange er nur Präsident war wie sein Vorfahrer Hr. Thiers, fühlte auch er sich nur als den ersten Beamten der souverainen Nationalversammlung. Hr. Thiers hat sich der Versammlung gegenüber wiederholt bloß dadurch in seinem Amt gehalten, daß er bei jedem drohenden Conflikt seine Demission anbot und damit solange fortfuhr bis die angebotene Demission endlich angenommen wurde. Als Mac-Mahon an seine Stelle trat, da hat auch er erklärt, daß er

---

1) Die Verfassung von 1875 hatte bekanntlich den ehemaligen Unterrichtsminister Herrn Wallon zum Urheber. Er gehörte auch zu den ersten Opfern der neugewählten Kammer. Er müsse aus dem Kabinet ausscheiden, meinte die Mehrheit, „nachdem das Land über das von ihm befürwortete klerikale Universitätsgesetz ein so unverhohlenes Verdammungsurtheil gefällt habe." Augsburger Allg. Zeitung vom 1. März 1876.

als mit der Exekutivgewalt betrauter Beamte „nur der Delegirte der Nationalversammlung“ sei. In seiner Botschaft vom 26. Mai 1873 verpflichtete er sich gegenüber der souverainen Versammlung zur „Achtung vor ihrem Willen und zu dem Wunsche immer der getreue Ausführer desselben zu seyn.“ Aber er verhehlte dem Lande auch nicht, daß für die Zukunft das Staatsoberhaupt eine befestigtere Stellung haben müsse. In seiner Botschaft vom 5. November 1873 ermahnte er die Nationalversammlung dringend, der Regierung Lebensfähigkeit und hinreichende Autorität zu verleihen, damit sie die faktiösen Parteien zu entmuthigen und den Ausschreitungen entgegenzutreten vermöge, welche den Geist der Bevölkerung zu verderben drohten. Er schloß mit den Worten: „Sie werden dieser Gefahren eingedenk seyn und der Gesellschaft eine dauerhafte und starke Exekutiv-Gewalt geben, welche für die Sicherung ihrer Zukunft Sorge tragen und sie energisch vertheidigen kann.“ Das wollte auch die constituirende Versammlung und das sollte die Verfassung von 1875 leisten. Die Mehrheit der folgenden Kammer aber wollte gegen Gesetz und Verfassung den Präsidenten wieder herabdrücken zu ihrem Delegirten und einfachen Willens-Vollstrecker, als ob nichts geschehen wäre seit dem Sturze des Hrn. Thiers.

Als der Präsident in einer neuen Botschaft vom 9. Juli 1874 zur endlichen Beschlußfassung über die constitutionellen Gesetze aufforderte, hat er darin von Neuem vor dem Lande seine Stellung definirt. Die Nationalversammlung, sagt er, habe durch das ihm übertragene Septennat den Interessen des Landes diejenige Sicherheit geben wollen, „die ihnen staatliche Institutionen von nur prekärer Natur nicht zu geben vermögen“, und da sie ihm jene Gewalt vor ihrer Beschlußfassung über die constitutionellen Gesetze übertragen, so habe sie selbst ihrer Souverainetät gewisse Fesseln auferlegen wollen. „Diese Gewalt“, fährt er fort, „deren Endzeitpunkt nicht abgekürzt werden kann, werde ich handhaben, um sie mit allen mir

durch die Gesetze zu Gebot stehenden Mitteln zu vertheidigen. Ich werde so der Erwartung und dem Willen der Nationalversammlung entsprechen, die, als sie mich auf sieben Jahre an die Spitze der Regierung stellte, eine starke, stabile und geachtete Gewalt zu schaffen glaubte. Ihr Votum legte mir schwere Pflichten auf, für deren Erfüllung ich Frankreich gegenüber verantwortlich bin und denen ich in keinem Falle mich entziehen darf." So hat der Marschall-Präsident im voraus die Zumuthung zurückgewiesen, die ihm jetzt durch das Schlagwort der vereinigten Linken gestellt wird: „entweder sich unterwerfen oder gehen!"

Auch der neugewählten Kammer ließ der Präsident durch die neuen Minister am 14. März 1876 seine verantwortliche Stellung wieder in Erinnerung bringen, insbesondere den folgenden Satz in seiner Proklamation an die Wähler: „Wir müssen die Verfassungsgesetze, deren Abänderung zu veranlassen ich allein bis zum Jahre 1880 das Recht habe, zusammen aufrichtig anwenden; nach so vielen Aufregungen, Zerwürfnissen und Unglücksfällen ist unserm Lande die Ruhe nothwendig, und ich glaube, daß unsere Institutionen nicht revidirt werden dürfen, ehe sie nicht auf ehrliche Weise in Anwendung gekommen sind."

Gewiß entsprach diese Auffassung dem Sinn und Geist des Provisoriums und des Waffenstillstands unter den Parteien, welchen die Verfassung von 1875 einführen und unter den Schutz des Präsidenten stellen wollte. Aber sie entsprach keineswegs den Tendenzen der neu gewählten Mehrheit. Allerdings war auch diese nicht aus Einem Guß; sie umfaßte vielmehr sehr verschiedene und grelle Schattirungen von den sogenannten „conservativen Republikanern" bis zu den Intransigenten und den ehemaligen Communards. Aber Ein gemeinsamer Boden bot sich doch dar für die unnatürliche Allianz aller dieser Elemente. Sie alle wollten die Republik als definitive Staatsform dem verfassungsmäßigen Provisorium unterschieben: die Republik sollte im Jahre 1880 gar

nicht mehr in Frage kommen dürfen. Das verstand die vereinigte Linke unter ihrem Programm „Befestigung der Republik".

Ueber das Wie würden nun freilich die Meinungen alsbald auseinander gehen. Nicht alle Mitglieder dieser Union hätten den Mitteln und Wegen von 1793 zugestimmt; eine ansehnliche Fraktion hätte sich vielleicht mit der Abschaffung des Senats, der Unauflösbarkeit der Volkskammer und ähnlichen Bestimmungen zur Schwächung der Exekutivgewalt begnügt. Vielleicht hätten nicht einmal alle Mitglieder den Krieg gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen, den offenen „Culturkampf" für unumgänglich nöthig erachtet zur „Befestigung der Republik". Aber mit dem negativen Begriff dieser Staatsform verbindet sich nun einmal, in Frankreich mehr als in jedem andern Lande, die Idee eines ganz positiven und materiellen Inhalts, so daß der Marschall, wenn er sich dem Willen der Linken unterworfen und zur Untergrabung des Pakts von 1875 sich herbeigelassen hätte, ganz unzweifelhaft in die Gewalt der radikalen Führer gefallen wäre. Das hat der Marschall in seiner offenen und männlichen Botschaft vom 18. Mai d. Js. der Kammer vorgehalten, indem er auf die zwei vergeblichen Versuche hinwies die er mit zwei liberalen Kabinetten, unter Dufaure und Jules Simon, gemacht habe. „Nach diesen beiden gleich erfolglosen Versuchen konnte ich keinen Schritt weiter in derselben Richtung thun, ohne den Beistand einer andern Fraktion der republikanischen Partei in Anspruch zu nehmen, derjenigen welche glaubt, daß die Republik sich nicht befestigen kann, solange sie nicht als Ergänzung und Consequenz die radikale Veränderung aller unserer großen administrativen, richterlichen, finanziellen und militärischen Einrichtungen erhalten hat."

Es war die letzte Leistung der Sophistik in welcher Herr Thiers unübertrefflicher Meister war, daß er diese sonnenklare Darlegung des Marschall-Präsidenten abzustreiten

suchte, und wie? Der Marschall sagt in seinem Manifest vom 19. September: „Die Abgeordneten-Kammer habe sich täglich mehr der Leitung gemäßigter Männer entzogen und sie sei mehr und mehr durch anerkannte Parteihäupter des Radikalismus beherrscht worden." Was erwidert darauf der verstorbene Führer der vereinigten Linken, der Mann welcher sechs Jahre vorher den Aufstand der Commune erbarmungslos niederkartätscht hat? Er wagt zu sagen: in Frankreich gebe es keinen Radikalismus und keinen Socialismus! Es ist der Mühe werth diese Stelle seines Manifestes sich wortwörtlich einzuprägen; mit dem Zweck den Franzosen gewisse schauerlichen Erinnerungen auszureden, verbindet er einen schadenfrohen Hieb gegen das neue deutsche Reich und doch zugleich eine unverschämte Schmeichelei für den Fürsten Bismarck. Der schlaueste aller Franzosen, das muß man gestehen, ist gestorben. Hören wir nur!

„Wie kann man sich den feindlichen Ausfall gegen diese Kammer erklären? Man sagt, sie sei radikal gewesen. Radikal! Was will dieses wenigstens in Frankreich neue Wort, welches dießmal erst in unsere politische Sache eingeführt worden ist, sagen? Man spricht nicht mehr von Socialismus und man thut gut daran. Man konnte und mußte von Socialismus sprechen, als man in Frankreich alle Tage über das Recht des Eigenthums, das Recht auf Arbeit, die Progressivsteuer, die Gleichheit der Besoldungen, den zinslosen und unbeschränkten Credit diskutirte. Diese Worte sind jetzt bei uns vergessen[1]), aber

1) Herr Thiers scheint hier auch die Theorie seines eigenen Adjutanten Gambetta von den „neuen socialen Schichten", die jetzt in's öffentliche Leben eingetreten seien und den herrschaftsberechtigten Nerv des Vaterlands bildeten, gänzlich vergessen zu haben. Freilich hat Gambetta dieser seiner Idee noch nie zu einem klaren Verständniß zu verhelfen vermocht; klar ist nur, daß er damit der Masse der französischen Wähler, dem sogenannten kleinen Mann und den Arbeitern, schmeicheln wollte. So sagte er in einer Rede zu Auxerre am 1. Juni 1874: „Nicht das Eigenthum bekämpfen wir, sondern im Gegentheil nur die Sucht, es in wenigen Händen

man spricht sie an anderen Orten aus. Die moralischen Epidemien wie die physischen dauern eine Zeit lang, und wenn sie in einem Lande geherrscht haben, gehen sie in ein anderes über. Der Socialismus ist in benachbarte mächtige und ruhmreiche Länder übergetreten, wo man sich damit beschäftigt, ohne jedoch einen Gegenstand des Schreckens daraus zu machen, weil man wohl weiß, daß die wirkliche oder angenommene Furcht die Epidemie nur gefährlicher macht, und begreift, daß gegen moralische Epidemien kein anderes Mittel wirksam ist als die Zeit, die Vernunft und die Freiheit. Auf diese Weise sind wir des Socialismus ledig geworden und wird man desselben in allen Ländern, die davon ergriffen sind, ledig werden."

Wenn der alte Politikus nur wenigstens gesagt hätte, er habe ja selbst im Jahre 1871 den Socialismus in Frankreich mit Feuer und Schwert ausgerottet! Allerdings wäre auch das nicht wahr gewesen; aber man hätte es doch als eine entschuldbare Selbsttäuschung betrachten können, während die Behauptung, daß der Socialismus in Frankreich durch „die Zeit, Vernunft und Freiheit" verschwunden sei, als bewußte Lüge erscheinen muß. In demselben Moment bereiteten die französischen Socialisten die Beschickung des Genter Congresses vor, um sich mit der deutschen Socialdemokratie zu verbinden; sie sind damit beschäftigt ein neues Centralorgan im Sinn der letztern zu gründen; und was

---

zu vereinigen, eine Tendenz die glücklicher Weise mit jedem Tage schwächer wird, da das Eigenthum immer in neue Hände übergeht. Was wir verlangen, das ist, daß das Eigenthum sich theile, und daß es demjenigen der es bebaut, zunächst zu seinem eigenen Vortheil und dann auch zum Vortheil der Gesellschaft gereiche. Diese kleinen Grundbesitzer und Gewerbtreibenden machen die (ächte) Demokratie aus, und haben das Recht sich die Regierungsform zu wählen, welche ihnen am besten zusagt." Bis auf den Zwischensatz von der „glücklichen Tendenz unserer Zeit", hätte unzweifelhaft das Alles auch in einem Leitartikel des Berliner „Socialdemokrat" stehen können.

die bevorstehenden Wahlen betrifft, so sind sie nur über die Frage noch nicht einig, ob sie sich enthalten oder eigene Candidaten aufstellen oder aber für die Candidaten der Bourgeoisie-Republik stimmen sollen. Nicht aus Liebe dafür, sondern aus Haß und als Mittel zum eigenen Zweck.

Die Vertreter der letztern Ansicht führen hiefür Gründe an, welche die Erfahrung für sich haben und der Coalition der vereinigten Linken das richtige Prognostikon stellen. Sie sagen erstens, die Geschichte überhaupt und die französische Geschichte insbesondere lehre, daß „unter der Monarchie alle revolutionären Bewegungen, welche stattfinden können, einen republikanischen Charakter haben, während sie unter der Republik einen socialen Charakter besitzen." Sie sagen sodann zweitens, die große Masse des Volks werde, „so lange sie die Gambetta's nicht an der Gewalt und an der Arbeit gesehen habe, sich doch nicht überzeugen lassen, daß das Heil nicht von dieser Seite kommen könne" [1]). Darüber sind alle Socialisten in Frankreich einig, daß die Republik Gambetta's das wünschenswerthe Durchgangs-Stadium zur socialen Republik seyn würde, und deßhalb wünschen sie ihr den Sieg.

Wenn aber der Marschall darauf gerechnet hat, daß den sogenannten „conservativen Republikanern" in der vereinigten Linken die Augen aufgehen und dieselben ihre unnatürliche Allianz mit den radikalen und der Commune angehörenden Elementen der aufgelösten Kammer doch noch lösen würden, so hat er sich verrechnet. Der leidenschaftliche Haß gegen die dynastischen Parteien macht sie staarblind. Vergebens ruft das Staatsoberhaupt ihnen zu, eine Kammer zu wählen, die „sich über die Eifersucht der Parteien erhebe und vor Allem mit der Sache des Landes be-

1) So Hr. Jules Guesde, Gründer des neuen Centralorgans der französischen Socialisten, in der neuen zu Berlin erscheinenden socialistischen Revue „Die Zukunft" vom 1. Oktober 1877 S. 21.

schäftige." Die Liberalen in dem Senat nennen sich in dem Manifest, das sie gemeinschaftlich mit den Radikalen und den Communards erlassen haben, gemeinschaftlich mit diesen die „wahren Conservativen", weil sie eine Verfassung zu vertheidigen vorgeben, welche das Gegentheil der wirklich zu Recht bestehenden ist. Denn diese Verfassung hat nicht die definitive Republik geschaffen, sondern ein Provisorium und einen Waffenstillstand, welcher keiner Partei die Zukunft abschneiden sollte. Wer diesem Rechtszustand widerstrebt, der arbeitet den Anarchisten in die Hände.

Es ist ein Ausnahms-Zustand, in dem sich Frankreich hienach staatsrechtlich befindet, und ein solcher Zustand bedingt auch Ausnahms-Maßregeln. Der Marschall-Präsident bezeichnet dem Lande Candidaten, welche die bestehende Verfassung so verstehen, wie er sie pflichtgemäß verstehen muß. Er warnt vor dem Mißbrauch seines Namens und den Fälschungen, die deßfalls schon bei den vorigen Wahlen stattgefunden hätten, indem man sich den Wählern gegenüber heuchlerisch mit seinem Namen deckte. Das ist die Bedeutung der amtlichen Candidaten-Liste. Der Marschall kehrt nicht zurück zu den berüchtigten „officiellen Candidaturen" der napoleonischen Zeit, sondern er erklärt den Stand der Nothwehr und sich selbst für die Verfassung in Belagerungs-Zustand. „Meine Pflicht", sagt sein Manifest, „würde wachsen mit der Gefahr: ich würde den Aufforderungen der Demagogie nicht gehorchen können; ich würde nicht ein Werkzeug des Radikalismus werden können. Auf demselben Standpunkt, auf welchen die Constitution mich gestellt hat, werde ich bleiben, um mit Unterstützung des Senats die conservativen Interessen zu vertheidigen und die treuen Beamten energisch zu schützen, die sich in schwierigem Zeitpunkt durch leere Drohungen nicht haben einschüchtern lassen."

Schon in seiner Botschaft vom 5. Nov. 1873 hatte der Marschall den Uebelstand beklagt, daß wegen der un-

sichern Stellung der Regierung „dieselbe sich oft bei ihren eigenen Dienern keinen Gehorsam verschaffen könne." Das faktiöse Treiben der Parteien ließ auch nach Einführung der Verfassung keine Stabilität der Beamtenwelt eintreten. Jeder Ministerwechsel zog einen mehr oder minder ausgedehnten Beamtenwechsel nach sich. Noch zuletzt hat das Kabinett Jules Simon dem Präsidenten das Opfer einer ganzen Hekatombe höherer Beamten abgenöthigt. Heller Jubel darüber in allen liberalen Organen, und ungeheurer Allarm über die Wiedervergeltung, als das Kabinett vom 16. Mai die Gegner wieder aus ihren Stellen entfernte und seine Leute wieder hineinsetzte. Das Wort, das jetzt der Präsident denselben öffentlich verpfändet hat, ist die stärkste Bürgschaft für das feste Beharren auf seinem Standpunkt, wie immer die Wahlen ausfallen mögen.

Wann diese Zeilen gedruckt seyn werden, ist die erste Entscheidung schon gefallen. Bis über die Wahlen hinaus wird die vereinigte Linke ohne Zweifel durch die gemeinsame Opposition und den Geist der Verneinung zusammengehalten werden. Gelänge es ihr nicht nur bei den Wahlen, sondern auch über den Marschall-Präsidenten zu siegen, so würden sie sich ebenso unfraglich noch an demselben Tage untereinander in die Haare gerathen. Leider steht es ganz ebenso bei der sogenannten „Ordnungspartei" und ihren dynastischen Fraktionen; und so hängt die nächste Zukunft Frankreichs an einem einzigen Mann, der nicht nur sterblich ist sondern auch gestorben werden kann. Er zum ersten Male hat es endlich gewagt mit starker Hand bis hinab in die Brutnester der Auflehnung gegen alle göttliche und menschliche Autorität hineinzugreifen, in die Freimaurer-Logen. Es ist aber auch nicht mehr ungewöhnlich, daß solche Wagnisse mit dem Tode bestraft werden. Wird und kann der Marschall ausharren und keine Schwäche zeigen, dann ist es nicht unmöglich, daß die Franzosen Respekt bekommen. Aber die Zerrüttung würde unabsehbar werden,

falls er plötzlich von seinem Platz verschwände, wenn auch die Coalition der Linken bereits für einen Nachfolger sorgt. Dessen bloße Ernennung wäre der Umsturz der bestehenden Verfassung.

Dauernde Rettung kann für das unglückliche Land nur aus der Gesellschaft selbst hervorgehen; und eine wirkliche Ordnungs-Partei könnte sich hinwieder nur auf kirchlichem Boden zusammenfinden. Die dynastischen Spaltungen kommen allein den Todfeinden aller zu Gute und der Geist des gemeinsamen katholischen Glaubens allein könnte die Nation von diesem Grundübel befreien. Das fürchten die Gegner, und sie geben sich sogar den Anschein zu glauben, daß eine Gegen-Coalition, vereinigt durch das gemeinsame kirchliche Band, bereits bestehe. Daher ihr Wuthgeschrei gegen den „Klerikalismus" und die „ultramontane Agitation"; ihr, behauptet das Manifest der Linken im Senat, falle die Zukunft Frankreichs anheim, wenn das Volk bei den Wahlen versage. Wollte Gott, es wäre so!

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß nunmehr in allen Ländern Europa's die katholische Kirche als das einzige Hinderniß angesehen wird, wenn die verschiedenartigen Bemühungen zum Umsturz des alten Rechts und der alten Gesellschaft auf Widerstand stoßen. Darum nennt Gambetta den „Klerikalismus" den Feind und die „letzte Zuflucht" aller Gegner der Revolution. Erwähnenswerthe Hindernisse anderer Art glaubt man nirgends sonst erblicken zu sollen, am wenigsten auf den Thronen; immer wieder muß „Rom" und Rom allein daran schuldig seyn. Das ist zwar für die Kirche ein glänzendes Zeugniß im Munde des Feindes, aber auch der Grund der sich stets steigernden Feindschaft gegen alles was katholisch heißt. Die Hirten der Kirche in Frankreich wissen es wohl, daß eine große Kirchen-Verfolgung auch hier geplant ist, und daß der Sturm losbrechen würde, sobald der Marschall-Präsident in der Einen oder andern Weise zum Fall gebracht wäre. Aber nicht nur die Oppor-

tunität hat er für sich, sondern auch das klare und baare Recht und die bestehende Verfassung.

XLIII.

Graf Friedrich Leopold Stolberg in seinen Briefen.

I. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg bis zu seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1750—1800. Größtentheils aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt von Johannes Janssen. Freiburg, Herder 1877.

II. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1800—1819. Aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt von Johannes Janssen. Mit Stolberg's Bildniß. Freiburg, Herder 1877.

Ueber den Grafen Fr. L. Stolberg beginnt sich nachgerade eine kleine Literatur zu bilden, was man in diesem Fall, mehr als bei mancher andern Celebrität unserer „Classiker"-Periode, als ein erfreuliches Zeichen begrüßen kann. So klar im Ganzen sein Charakter vor uns liegt, so kann man doch nicht leicht zu viel thun in der Vervollständigung seines Lebensbildes, in der allseitigen Beleuchtung dieser großartigen, wahrhaft adeligen Persönlichkeit. Jeder Beitrag zu seiner Charakteristik bietet neuen Reiz und neuen Genuß, und namentlich sind es die vertrauenswürdigsten Dokumente, seine Briefe, die den großen Mann im schönsten Lichte zeigen. Briefe von Stolberg mittheilen, heißt ihn verherrlichen. Dieß haben uns die Briefe, welche Hennes in drei Sammlungen herausgab, bestätigt; dieß gilt im eminenten Grade wiederum von der neuesten literarischen Erscheinung, von den zwei stattlichen Bänden, welche Janssen über den Dichter kurz nacheinander in die Oeffentlichkeit gegeben hat.

Die beiden Bände, von denen der an zweiter Stelle genannte zuerſt erſchien, umſchließen das ganze Leben Stolberg's, und bringen aus einem reichen größtentheils ungedruckten Briefmaterial ein ebenſo friſch anmuthendes als umfaſſendes Bild von ſeiner innern Entwicklung und äußern Wirkſamkeit, von dem Glauben und Denken, Ringen und Schaffen des großen Mannes, Dichters und Patrioten. Da der Herausgeber ſeine Darſtellung ſo eingerichtet hat, daß er vornehmlich Stolberg ſelbſt reden läßt, ſo iſt er wohl im Rechte, wenn er dieſes Werk „eine Art Selbſtbiographie" nennt, eine Selbſtbiographie, die an Schönheit und Reichhaltigkeit ſich mit den beſten ihrer Gattung meſſen kann. Wenn bei ſolchem Verfahren der Herausgeber „perſönlich möglichſt wenig hervorgetreten", ſo ſtellt ſich ſein eigenes Verdienſt an der Arbeit für den Kenner doch als ein hervorragendes dar. Janſſen's Meiſterſchaft im Gliedern und Gruppiren iſt bekannt. Gerade hier, bei einem ſo ungemeinen Reichthum bisher ungehobener Schätze, die ihm aus den Familien-Archiven des Stolberg'ſchen Hauſes zufloſſen, war es keine geringe Aufgabe, des gewaltigen Stoffes Herr zu werden, und dieſen, ſtatt chronologiſch Brief an Brief zu reihen, vielmehr nach ſeinem Inhalt ſo zu ordnen, daß die Maſſe zu einem überſichtlichen, harmoniſch gegliederten Gebilde erwuchs, daß in die Fülle Klarheit, in die Mannigfaltigkeit Wohllaut und Rundung kam. Dieß aber iſt ihm durch das künſtleriſche Geſchick, womit er die chronologiſche und die ſachliche Anordnung zu verbinden wußte, in vorzüglicher Weiſe gelungen.

In den Hauptzügen iſt Stolberg's Lebenslauf jedem Literaturkundigen wohlbekannt[1]): aber der friſche Pulsſchlag dieſer offenen brieflichen Selbſtbekenntniſſe, welche alle Phaſen ſeiner irdiſchen Wanderſchaft ununterbrochen begleiten, bringt eine ſolche Lebenswärme in die altvertraute Geſtalt, daß wir

1) Auch dieſe Blätter haben ſchon öfter von ihm gehandelt: vergl. Bd. 53, S. 752—795; Bd. 60, S. 573; Bd. 67, S 789 ff. 882 ff.

das Bild wie ein neues betrachten und dem Zauber, den jede geiſtige Entwicklung großer Menſchen ausübt, auf's neue uns gefangen geben. Von Stolberg's Briefen kann man ſagen, daß er ſein Herz, ſein Weſen, ein Stück ſeines Lebens darin niedergelegt hat. Der Menſch, der Chriſt, der Dichter, alle drei in Eins, blicken und ſprechen uns aus denſelben an mit der ganzen Unmittelbarkeit und ſeelenvollen Wahrhaftigkeit, die ihn uns ſo liebens- und verehrungswerth machen. Dazu noch der auch durch dieſe Briefe ſchimmernde Schmuck der claſſiſchen Bildung, der Blüthenduft einer aus dem Literaturgebiet der erſten Culturvölker geſchöpften und fortwährend gepflegten edlen Lektüre. Stolberg iſt immer ein geiſtvoller Mann, aber er iſt noch mehr ein herzvoller Mann, und eben dieſer Herz- und Bruſtton, die Gemüthsfülle, gibt ſeinen brieflichen Ergüſſen die eigenthümliche Anziehungskraft. „Welch' eine Gemüthsfülle in dieſen Briefen!“ ſagte Kellermann. „Und doch war alles, was er ſchrieb, an Kraft und ſtillnährendem Feuer nicht zu vergleichen mit dem, was er aus voller Seele mündlich in die Seele derer ſprach, die ſich ſeines Umgangs erfreuen konnten“ (II. 83). Für uns Epigonen iſt dieſer Briefwechſel immerhin ein dankenswerther Erſatz.

Im erſten Band des vorliegenden Werkes, der die Jahre 1750—1800, alſo genau ein halbes Jahrhundert umfaßt, wird das Leben Stolberg's bis zu ſeinem Eintritt in die katholiſche Kirche vorgeführt, und zwar in ſechs Abſchnitten, wovon der erſte die Jugendjahre — für Stolberg eine vom Hauche patriarchaliſcher Frömmigkeit und Familienliebe umwehte goldene Zeit voll reiner ſeliger Erinnerungen — darſtellt; der zweite die Univerſitätsjahre, die Zeit des Dichterbundes und claſſiſcher Begeiſterung; der dritte die Reiſe in die Schweiz (erſt mit Göthe und Lavater, dann mit Salis ꝛc.). Der vierte ſchildert dann das Leben im Amt und in der Familie, ſowie ſein dichteriſches Schaffen in den Jahren 1776—1791, ein warm anſprechendes, mitunter dramatiſch belebtes Gemälde, und wohl die entſcheidungsreichſte Periode, denn

ſie bereitete durch das Zuſammenwirken der perſönlichen und der weltgeſchichtlichen Erlebniſſe alles Spätere vor. Im fünften wird die Reiſe nach Italien (1791—92) ſkizzirt — eine fruchtreiche Fahrt nicht allein für ihn und ſein inneres Leben, ſondern auch für die deutſche Literatur, die derſelben jenes berühmte Reiſewerk verdankt, welches in Deutſchland zum erſtenmal wieder ein unbefangenes und richtiges Urtheil über Italien vermittelte. Noch heute gilt davon, was Stolberg's Bruder Chriſtian im J. 1821 darüber geurtheilt: „Es möchte ſchwer zu entſcheiden ſeyn, ob Friedrich Leopold durch den Reichthum und die Mannigfaltigkeit ſeiner Wiſſenſchaft, durch die Tiefe ſeiner claſſiſchen Kunde, durch ſeinen feinen Kunſtſinn, durch ſeine dichteriſchen Darſtellungen der großen und ſchönen Natur, oder durch ſeinen regen Scharfblick und ſein treffendes, beſonders auch in politiſchem Bezug bewährt erfundenes Urtheil, unter der zahlreichen Menge der Reiſebeſchreiber ſich am auffallendſten auszeichne." Und Janſſen bemerkt dazu ganz richtig: „Wie große Fortſchritte auch das Studium der Kunſt ſeit dem Jahre 1791—92 gemacht hat, und wie wenig man alle Kunſturtheile Stolberg's, insbeſondere über die nachrafaeliſchen Werke, als richtig anſehen möchte, ſo viel ſteht feſt, daß alle ſpäteren Kunſtkritiker und Reiſebeſchreiber von ihm gelernt, ihn vielfach ausgeſchrieben, wenn auch ſelten citirt haben, und daß viele ſeiner ſcharfſinnigen Beobachtungen als gemeingültig in die neuere Aeſthetik übergegangen ſind." (I. 281[1]).

Ein vorzügliches Intereſſe nimmt endlich der ſechste Abſchnitt, der die Zeit der Vorbereitung zur Converſion (1793—1800) behandelt, in Anſpruch, wie er denn auch am meiſten Neues enthält. Der ſiebenjährige innere Kampf, den Stolberg durchzufechten hatte, bis er zur vollen, alle Zweifel und Bedenken niederzwingenden Ueberzeugung durchdrang, iſt

1) Die Nachricht, daß eine neue Auflage der „Reiſe in Deutſchland, der Schweiz, Italien und Sicilien" bei Kirchheim in Mainz vorbereitet werde, iſt gewiß überall mit Beifall vernommen worden.

in ſeiner Folge und Stufenmäßigkeit noch nie ſo anſchaulich vor Augen gelegen, nie ſo ergreifend geſchildert worden, wie ihn hier ſeine eigenen, namentlich an die Fürſtin Gallitzin gerichteten Mittheilungen und Bekenntniſſe zeigen. Man ſieht da ſo recht hinein in den ungeheuren Ernſt dieſes Kampfes, in das Weben und Wogen einer ringenden Seele, das Forſchen und Sehnen, das Aufjauchzen und Verzagen, das Beten und Flehen aus der Tiefe, bis endlich durch die Dämmerung des heraufſteigenden Morgens der reine Strahl der Sonne befreiend und beglückend hindurchbricht.

Mit dem feierlichen Akte ſeiner Converſion am 1. Juni 1800 zu Münſter, wo Stolberg mit ſeiner Gemahlin in der Hauskapelle der Fürſtin Gallitzin das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegte — „unnennbar glücklich, nun endlich den Hafen gefunden zu haben, wonach ſo lange Jahre hindurch das Sehnen des Herzens ging“ — ſchließt der erſte Band.

Stolberg opferte ſeine Stellung und verließ Eutin, um nach Weſtfalen zu ziehen, wo er den Reſt ſeiner Tage verbrachte. Dieſer letzten Lebensperiode iſt der zweite Band gewidmet, der, obgleich nur zwei Jahrzehnte umſpannend, an Fülle des Inhalts und Intereſſes den erſten wo möglich übertrifft, zumal gerade über dieſe Periode, wie der Verfaſſer bemerkt, „verhältnißmäßig die wenigſten brieflichen Aeußerungen bisher Gemeingut geworden.“ Auch begann für Stolberg ſelbſt mit der Rückkehr zur Kirche, dieſem ſeinem „wichtigſten, dem eigentlich entſcheidenden Lebensſchritt“, erſt die ergiebigſte Wirkſamkeit ſeines Lebens, vorab auf literariſchem Gebiet. „Zwar hatte er auch ſchon früher ſeine ganze dichteriſche und wiſſenſchaftliche Thätigkeit ‚auf die Religion als auf das höchſte Ziel bezogen‘, aber erſt jetzt wurde er ein chriſtlicher Schriftſteller im eigentlichen Sinne des Wortes.“

Zu Anfang Oktober 1800 war Stolberg mit ſeiner Familie nach Münſter übergeſiedelt und dort in jenen ſchon längſt befreundeten Kreis vortrefflicher Menſchen eingetreten, die, ſchreibt er, „ſo viel lautere Geſinnung, aufopfernde Liebe,

rastlose Thätigkeit, Jeder in seiner Art und in seinem Berufe, besitzen, daß man es wie eine ganz besondere Gnade und als reichen Segen betrachten muß, unter ihnen leben und sich an ihnen erheben und erbauen zu können." „Und dennoch — fährt er fort — brennt mir's im Herzen nach den fernen Lieben, mit denen ich jetzt nur noch durch den dürftigen Nothbehelf des schriftlichen Wortes in Verbindung stehe. Aber wie süß ist dieser Nothbehelf der Briefe!" — Dieser „Nothbehelf der Briefe" gewährt uns nun zunächst einen Einblick in sein Familienleben und geistiges Schaffen in der Zeit von 1800—1813.

Wir sehen ihn an der Erziehung der Kinder arbeiten und erhalten Bericht über Unterricht und Charakterentwicklung der heranwachsenden Söhne, mit denen er, in eigener verjüngter Begeisterung, täglich die griechischen Classiker las; auch den Religionsunterricht leitete er selber, wozu er sich einen eigenen Leitfaden entwarf, der später (1842) von Kellermann herausgegeben wurde. Wir sehen ihn im ununterbrochenen Verkehr mit den alten Freunden in der Heimath, denen niemand größere Treue hielt als er, wie mit dem neuen Freundeskreise zu Münster und in der ländlichen Zurückgezogenheit zu Lütjenbeck, von dem selbst sein protestantisch gebliebener Bruder Christian nach den in Münster verbrachten „unnennbar glücklichen Wochen des Wiedersehens" bekannte, „daß wohl kaum anderswo auf deutscher Erde eine gleich große Zahl von so glaubensfreudigen, selbstlos wirkenden, ebenso vaterländisch wie christlich gesinnten Persönlichkeiten anzutreffen sei" (II. 62). Die glücklichen Tage des Wiedersehens, wie werden sie genossen und in der Erinnerung wieder genossen! Die Familiengedenktage, wie sinnig werden sie gefeiert und in immer neuen Wendungen mit der erfinderischen Unerschöpflichkeit der Liebe wieder gefeiert! „Solche Tage", sagt er, „haben unter andern ein Vorzugsrecht, daß sie sich absondern von den andern, sich säubern von den Makeln der Zeit; hindeutend auf süße Vergangenheit und auf selige Zukunft, gehören sie nicht sowohl der Zeit als der Ewigkeit" (S. 196).

Stolberg's politiſche Anſchauungen werden im zweiten der vier Bücher, auf welche der Briefſtoff dieſes Bandes vertheilt iſt, unter dem Titel: „Vaterländiſches" zuſammengefaßt. Von den Dichtern unſerer claſſiſchen Epoche ſind es nur ganz Wenige, die nach dieſer Richtung ein ſo erquickliches und erhebendes Charakterbild darbieten, wie Stolberg, er der in der troſtloſen Zeit der Erniedrigung und Zerſtörung des deutſchen Reichs, „unter der Zuchtruthe des corſiſchen Deſpoten", dem Volke ein eifriger Mahner zur Einkehr in ſich ſelbſt geweſen[1]), hier ganz im Sinn und Einklang mit den Romantikern, mit denen er ſonſt nur wenig Berührung hatte; der dann in den Tagen der vaterländiſchen Befreiung nicht bloß durch patriotiſche Gedichte und Zurufe das Feuer der Begeiſterung anfachte, ſondern auch drei ſeiner braven herzhaften Söhne in die Reihe der Kämpfer ſtellte und das Opfer des einen Sohnes, der bei Ligny den Heldentod ſtarb, mit ſo rührender Ergebung Gott und dem Vaterland darbrachte; der endlich in den trüben Jahren der ſo bald vereitelten Hoffnungen nach dem Friedensſchluß ein unermüdlicher Warner und treuer Eckart geblieben. Wir finden da intereſſante Betrachtungen und Winke über die öffentlichen Angelegenheiten, über die Aufgaben des Adels, über das Verhältniß von Kirche und Staat[2]), über Bundestag und ſtändiſche Verfaſſungen, über den Zeitgeiſt u. ſ. w. Franz von Fürſtenberg, der ehrwürdige Staatsmann, äußerte in jenen Tagen: „Ich kenne und kannte in meinem langen Leben Viele der Edelſten der Nation, Keinen aber ſah ich

1) So ſchreibt er am 23. Nov. 1809: „Was ich ſeit Jahren geſagt habe, ſage ich immer wieder: wir können nur geſunden, wenn wir zum lebendigen feſten Glauben unſerer Väter zurückkehren, und dieſe in der Treue und Kernhaftigkeit ihrer Geſinnung, in der Wahrung und Pflege alles deſſen, was uns als ehrwürdiges vaterländiſches Erbgut überkommen, zum Vorbild nehmen" (II. 289).

2) Ein merkwürdiger Brief Niebuhr's an Stolberg über **Weſſenberg und Seinesgleichen** findet ſich S. 384.

Stolberg an ächter Vaterlandsliebe übertreffen. Sein deutſch und kaiſerliches Herz iſt rein wie Gold und glänzt wie Demant." (S. 229).

Von Stolberg's großen „Arbeiten auf kirchlichem Gebiet" handelt das dritte Buch, und hier ſteht natürlich obenan die „Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti", wovon er 15 Bände vollendete, ſein eigentliches Lebenswerk, „das Andenken ſeiner Wallfahrt auf Erden." Schon Katerkamp hat hervorgehoben, welchen Einfluß dieſes Werk auf die Wiedererweckung kirchengeſchichtlicher Studien gewonnen, ja wie es in den Jahren des Drucks und der Knechtung Deutſchlands für die religiöſe Erneuerung, für die Neubelebung chriſtlicher Geſinnung geradezu epochemachend gewirkt habe. Th. Menge, Stolberg's Biograph, hat dann weitere Belege mitgetheilt. Auch das Janſſen'ſche Buch, das die Geneſis des großartigen Werks, Zweck, Plan und Durchführung aus brieflichen Aeußerungen des Grafen darlegt, gibt aus einer Reihenfolge von Urtheilen berufener Zeitgenoſſen zu ermeſſen, mit welcher Freude das Werk allgemein begrüßt wurde, welche Eigenthümlichkeiten deſſelben im Vergleich zu früheren Darſtellungen den meiſten Eindruck machten, und mit welcher Macht es auf die Zeitgenoſſen gewirkt. Da erſcheint voran Friedrich Schlegel mit ſeinem herzlichen Zuruf und motivirten Urtheil aus dem Jahre 1807 gleich nach dem Erſcheinen des erſten Bandes, den er auch in den Heidelberger Jahrbüchern beſprach[1]). Dann Johannes von Müller, Freiherr v. Stein, M. Claudius, Steffens, Graf Joſ. de Maiſtre. Von Andern, Männern und Frauen proteſtantiſcher Confeſ-

1) In J. K. Paſſavant's Leben heißt es: „Es war ein Ereigniß (im wiſſenſchaftlichen Leben zu Heidelberg), als Friedrich Schlegel für die eben erſt begründeten Heidelberger Jahrbücher ſeine Recenſion der Stolberg'ſchen Kirchengeſchichte ſchrieb, die kaum geringeres Aufſehen machte, als wenig ſpäter die Beurtheilung der Römiſchen Geſchichte Niebuhr's aus der Feder eines Auguſt Wilhelm Schlegel." Joh. Karl Paſſavant. Frankfurt 1867. S. 18.

ſion, iſt bekannt, daß ſie in Gewiſſensſachen und Seelennöthen an den Verfaſſer der Religionsgeſchichte ſich wandten um Rath und Beruhigung. Sein Auftreten wirkte in Wahrheit Licht verbreitend und Vertrauen erweckend nach allen Seiten, und Schlegel gibt nur der Meinung der Beſten Ausdruck, wenn er im Jahre 1816 ſagt: „Wie viele Seelen durch Stolberg's Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti zur Erkenntniß der katholiſchen Wahrheit gelangt ſind, wird erſt an jenem Tage offenbar werden, an welchem Alles offenbart wird. So oft ich mich bei Converſionen, die Gottlob zahlreicher werden in unſerer Zeit, nach den Gründen erkundigte, ſo hörte ich faſt ſtets den Namen Stolberg's und ſeiner Geſchichte nennen. Was wir, ich und meine Frau, für unſere Rückkehr zur Kirche ſowohl dem Beiſpiele des Mannes als ſeinem Werke ſchulden, das können wir mit wahrem Dank nur dort ausſprechen, wo man in ſtiller Andacht dem Allbarmherzigen für Seine Gnaden dankt und Ihn um Segen für diejenigen anfleht, die Er als Werkzeuge für dieſe Gnaden gebrauchen wollte" (S. 443).

Das letzte Buch zeigt uns den alternden Stolberg wieder im häuslichen Kreiſe, in dem reinen unzerſtörlichen Frieden der Familie, umgeben von zahlreichen Kindern und Enkeln, die eine Kette ſtiller Freuden um ihn ſchlangen, in der Berührung mit gleichgearteten Männern wie Sailer, eine bis zum letzten Athemzug großdenkende, liebenswürdige, an Allem theilnehmende patriarchaliſche Geſtalt. „Mich dünkt, ich leſe einen Propheten, wenn ich ſeine Proſa leſe", hat Bürger einmal über Stolberg's Schreibart geäußert. Das kann auch von vielen ſeiner herrlichen Briefe, zumal aus der letzten Periode, geſagt werden. Und die kurze, aber vielſagende Charakteriſtik, welche Nicolovius von dem gräflichen Familienkreis ſchon in der Eutiner Zeit im J. 1795 gegeben, hatte jetzt, nach der Feuerprobe vielfacher Prüfungen, erſt recht ihre volle Geltung erlangt, wenn er ſagt: „Es gibt wohl keine glücklichere Familie als die Stolbergiſche, denn in ihr wird

das Leben nach all ſeinen Beziehungen in ſeiner vollen Tiefe und ſeinem vollen Ernſt erfaßt und alles Leben nur allein auf Gott und Ewigkeit bezogen" (I. 344).

Wir beſchränken uns auf dieſe wenigen Andeutungen. Des Trefflichen und Köſtlichen iſt in den zwei Bänden ſo viel und vielerlei, daß man mit Auszügen gar nicht beginnen, daß man nur einfach ſagen ſollte: Nimm und lies! Die Bedeutung des Buches beſchränkt ſich nicht auf ſeinen literarhiſtoriſchen Werth. Es iſt nicht bloß ein prächtiger Ehrenſpiegel des unvergleichlichen Mannes, der ſich hier gleichſam ſelber darſtellt, es liefert nicht bloß einen hochſchätzbaren Beitrag zur Charakteriſtik ſeiner Zeit und Zeitgenoſſen, über die es eine Fülle von Aufſchlüſſen, feinen Urtheilen, ſinnigen Betrachtungen birgt, es iſt auch, und vor allem, eine in der höchſten Bedeutung ethiſch erquickende Lektüre, ein Familien-Erbauungsbuch, das in dem literariſchen Hausrath chriſtlicher Familien einen Ehrenplatz verdient. Graf Montalembert hat von dem Familienkreis des Grafen La Ferronnays, der in dem köſtlichen Buche Récit d'une soeur geſchildert iſt, geſagt, er ſei in ſeinen Augen „das Ideal des Glücks und chriſtlicher Vereinigung hienieden." In deutſchen Landen iſt es der Familienkreis des Grafen Stolberg, auf den dieß Wort in der ganzen und ungeſchmälerten Bedeutung angewendet werden kann. Hier haben wir das Muſter eines edlen, geſegneten, in Freud und Leid erprobten chriſtlichen Familienlebens. Man bewegt ſich in einem Kreiſe hochgeſinnter Menſchen, in dem es Einem wahrhaft wohl wird, der edle Gedanken anregt und das Herz aufrichtet, der Sinn und Gemüth aus den Niederungen des Lebens empor zur Höhe, zu den ewigen Leuchten erhebt.

Excelsior! Das war die unausgeſprochene Deviſe, die Stolberg und den Seinigen auf ihrer irdiſchen Pilgerfahrt als Stern voranſchwebte, und dieſe reine und reinigende Empfindung nimmt man von der Lektüre ſeiner Briefe als bleibenden Eindruck mit hinweg.

XLIV.

Zur Kritik preußischer Memoiren.

Die scharfe Kritik der Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls von dem Knesebeck und derjenigen des ehemaligen Oberpräsidenten der Provinz Preußen Theodors von Schön durch den jungen Historiker Max Lehmann in seiner Schrift „Knesebeck und Schön" hat von Seiten der betheiligten Familien heftigen Widerspruch gefunden. Die Glaubwürdigkeit Knesebeck's wurde von einem Anonymus in der Augsburger Allgemeinen Zeitung in Schutz genommen (1876 Nr. 19). M. Lehmann hat darauf in der Sybel'schen Zeitschrift (Bd. 36, S. 433) geantwortet. Die Diskussion über die Glaubwürdigkeit Knesebeck's dürfte damit beendet seyn: sie ist nicht mehr zu retten, seine Erzählung über den geheimen Zweck seiner Sendung nach St. Petersburg im J. 1812 ist völlig grundlos. Knesebeck ward nach Rußland geschickt, um den Czaren zur Vermeidung des Krieges aufzufordern. Die Erzählung, er habe dem russischen Kaiser den Plan des Rückzugs angerathen, ist „ein Trugbild, welches die durch wache Erinnerung und Willenskraft nicht mehr beherrschte Phantasie eines fast achtzigjährigen Alters ihm vorgespiegelt hat"[1]).

Was nun die Denkwürdigkeiten Schön's anbelangt, so hat eine anonyme Schrift: „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schön's. Bilder aus der Zeit der Schmach und der Erhebung Preußens, von einem Ostpreußen" (Berlin 1876) die Vertheidigung derselben versucht und M. Lehmann in der heftigsten Weise angegriffen.

1) Vergl. M. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Gr. und Friedrich Wilhelms III. 1876. S. 551 ff.

Lehmann hat auf dieselbe trefflich geantwortet in der soeben erschienenen Schrift: „Stein, Scharnhorst und Schön. Eine Schutzschrift“ (Leipzig 1877). Die Glaubwürdigkeit der auch von Maurenbrecher (in den Grenzboten 1875) und K. Reichard (im neuen Reich 1875) angegriffenen Memoiren Schön's wird durch dieselbe in der stärksten Weise erschüttert. Wenn wir hier auf die kritischen Untersuchungen Lehmann's etwas näher eingehen, so geschieht dieß aus einem besondern Grunde. Schön hat ein hohes Alter erreicht und sich in demselben eine große Erinnerungskraft bewahrt. So lange die Archive verschlossen waren, suchte man daher den „Einsiedler von Arnau“ auf. „Schön wurde gewissermaßen ein lebendiges Archiv, aus dem man schöpfte, so lange die Quellen der todten Archive noch nicht erschlossen waren.“ So erlangte Schön einen großen Einfluß auf die historische Tradition über die Zeit der sogenannten Freiheitskriege. Man bemerkt diesen Einfluß besonders in Pertz' Leben Stein's und in Droysen's York. Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der nun in vier Bänden vorliegenden „Papiere Schön's“ ist somit eine sehr wichtige.

M. Lehmann behandelt im ersten Theil seiner neuesten Schrift das Verhältniß von Stein und Schön (S. 7—72). Er bespricht hier sehr eingehend die finanziellen Pläne und Maßregeln der Jahre 1805, 1806 und 1810, Stein's ersten Rücktritt (1810), das berühmte Edikt vom 9. Oktober 1807, das sogenannte politische Testament Stein's und endlich den preußischen Landtag von 1813. Die Memoiren Schön's berichten, wie Lehmann zeigt, über all' diese Ereignisse in der parteiischsten Weise. Ueberall blickt in denselben die Tendenz durch, Stein's Verdienst zu verkleinern und dasjenige Schön's ungebührlich zu vermehren. Lehmann hat dieß sehr gut nachgewiesen und ist ihm die Ehrenrettung des großen Freiherrn von Stein völlig gelungen.

Wie Lehmann im ersten Theil seiner Schrift den Freiherrn von Stein gegen Schön in Schutz nehmen muß, so muß er dieß im zweiten Theile (S. 72—81) bezüglich Scharnhorst's. Die hier in Betracht kommenden Fragen sind militärischer Natur. Es handelt sich nämlich um die Behauptung Schön's, daß das am 7. Februar 1813 von dem Landtage in Königsberg be-

schlossene Landwehrgesetz Muster und Vorbild für das am 17. März desselben Jahres in Königsberg für die ganze preußische Monarchie verkündete Landwehrgesetz gewesen sei. Von der Streitfrage über das Verhältniß dieser beiden Gesetze ist die historische Würdigung des Generals Scharnhorst unzertrennlich. Lehmann hat nun, wie uns scheint überzeugend, die Unrichtigkeit der Behauptung Schön's dargethan. In einem dritten resumirenden Abschnitt stellt L. endlich die äußerst galligen und zum Theil ungerechten Bemerkungen Schön's in seinem Tagebuch vom J. 1813 zusammen. Es ist kaum glaublich, welche Behauptungen Schön aufstellt: Scharnhorst erscheint ihm als eine Memme, Blücher als ein Dummkopf, Altenstein und Schladen als betrügerische Plusmacher, Gneisenau und Boyen als gekaufte Creaturen; am schlechtesten kommen Hardenberg und Stein weg [1]), am besten aber — Schön selbst! Die ganze Lebensanschauung dieses Ostpreußen war die traurigste, die man sich denken kann; er sah in der ganzen Welt eine überwältigende Anzahl von Dummköpfen und Bösewichtern, eine verschwindende Minderzahl von zugleich ehrlichen und tüchtigen Leuten: für so recht und ganz vollkommen hielt er eigentlich nur Einen: sich selbst. „Meine Denkungsart, schrieb er 1808 in sein Tagebuch, weicht noch zu sehr von der der Generation ab, welche jetzt das Wort führt; zehn Jahre müssen noch vergehen, bis ich in die Zeit passe." Und als die Hälfte dieser Frist verstrichen war, erklärte er: „Ich ziehe ab; es kam darauf an sich mit Unrath zu beflecken und zu bleiben, oder rein zu bleiben zur schöneren Zeit und jetzt zu gehen." (17. August 1813).

Darüber kann kein Zweifel mehr seyn: die Memoiren Schön's sind mit der größten Vorsicht zu benutzen; Lehmann's einschneidende Kritik hat es nur allzu deutlich gezeigt, daß die schriftstellerische Thätigkeit Schön's dahin strebte, seine großen Zeitgenossen zu erniedrigen, das eigene Ich aber zu erhöhen: sei es unmittelbar, sei es mittelbar durch Verherrlichung seiner Stammesgenossen, der Ostpreußen.

1) Nur ein Beispiel: eilf Tage vor der Schlacht von Großbeeren schreibt Schön: „Hardenberg und Stein sind in gewisser Weise die beiden Satansklauen, deren sich unser Herrgott bedient."

XLV.

Ehe und Eheschließung im vierten Jahrhundert.

Ein Schooßkind des Liberalismus ist die Civilehe. Liegt die Ursache darin, daß hiedurch jenes Grenzgebiet zwischen Kirche und Staat, auf dem schon mancher Kampf stattgefunden, berichtiget und dem Frieden zwischen beiden Gewalten eine Gasse gebahnt ist? Die Aera des Culturkampfes kann, trotz der Theorie von der politischen Heuchelei, diese Frage nicht bejahen. Das ist gerade das Widernatürliche der jetzigen Zustände, daß Institutionen, welche die Trennung von Kirche und Staat zur Voraussetzung haben, auf ein Staatswesen gepfropft sind, das dem landesfürstlichen Summepiscopat huldiget, den Byzantinismus protegirt und die Kirche als Staatsanstalt behandelt. Es ist der neue Wein in dem alten Schlauch, der neue Fleck auf dem alten Kleid. Welches Schicksal aber Schlauch und Kleid droht, steht Matth. 9. 16. 17 geschrieben.

Die katholische Kirche echauffirt sich wegen der Civilehe nicht, denn der Katholik schließt die Ehe „vor dem Angesicht der Kirche" und weiß, daß die Civilehe in den Augen der Kirche ungültig ist. Man kann entgegnen, die katholische Kirche anerkennt aber doch die Gültigkeit der sogenannten heimlichen Ehen da, wo das betreffende Dekret des Tridentinums nicht promulgirt ist; Ehen, die ohne alle kirchlichen Gebräuche eingegangen werden. Allerdings; die Contrahenten der clandestinen Ehe wollen aber deßungeachtet bei Eingehung derselben thun, was die Kirche thut, d. h. sie haben die Intention

eine chriſtliche Ehe zu ſchließen. Die moderne Geſetzgebung ſetzt hingegen ihre, oder die Civilehe, in direkten Gegenſatz zu der kirchlichen. Sie erklärt mit dürren Worten, die Civilehe iſt keine chriſtliche und will keine ſeyn, wer eine ſolche eingehen will, mag es thun, nachdem er den Staatsgeſetzen Genüge geleiſtet hat. Wer deßhalb eine Civilehe ſchließt, kann ſchlechterdings nicht die Intention haben, das zu thun, was die Kirche thut. Da aber die Intention zur Gültigkeit eines Sakramentes nothwendig iſt, kann der welcher eine Civilehe eingeht, keine vor dem Forum der Kirche gültige Ehe ſchließen.

Geheime Ehen gab es in allen Jahrhunderten, obwohl die welche ſie eingegangen, Gefahr liefen, nicht als Eheleute angeſehen zu werden, wie Tertullian ſagt. Die Anſchauung von der Ehe, welche in der Civilehe Ausdruck erlangt, lag hingegen dem ganzen Weſen des chriſtlichen Alterthumes, das alle Lebensverhältniſſe zu heiligen ſuchte, völlig ferne. Zur Erhärtung dieſes Satzes ſtellen wir im Nachfolgenden die Lehre von dem Weſen der Ehe und der Eheſchließung im vierten Jahrhundert[1]) dar.

Ehe und Jungfräulichkeit.

Die Ehe beſteht in der natürlichen Gemeinſchaft der verſchiedenen Geſchlechter zur Erzeugung von Kindern[2]), und wurde, wie die Ehetafeln ſagten, „um der Erzeugung der Kinder willen“ eingegangen[3]). Dieſen Zweck urgirte man den Manichäern gegenüber ſo ſtark[4]), obwohl er weder der einzige noch der höchſte war, denn nicht die fleiſchliche Beiwohnung macht den Bund, ſondern die eheliche Liebe[5]). Drei

1) Bezüglich der vorausgehenden Zeit ſei auf die Schrift verwieſen: Sakramente und Sakramentalien in den drei erſten chriſtlichen Jahrhunderten von Dr. F. Probſt. Tübingen 1872.

2) Aug. de bono conj. c 3. n. 3. p. 734. b. t. 11.

3) Aug. de moribus Manich. c. 18. n. 65. p. 936.

4) Aug. c. Faust. l. 19. c. 26. p. 395. a. t. 10.

5) Aug. serm. 51 de concord. Matth. et Luc. n. 21. p. 293. t. 7.

Güter der Ehe werden darum aufgezählt, Treue (fides), Nachkommenſchaft (proles) und Sakrament. Das erſte fordert, daß außer der ehelichen Verbindung kein Umgang mit einem oder einer Anderen ſtattfinde; das zweite, daß die Kinder mit Liebe aufgenommen, wohl ernährt und fromm erzogen werden; das dritte, daß die Ehe nicht getrennt und der oder die Entlaſſene ſich nicht abermal vereheliche, auch nicht um der Nachkommenſchaft willen[1]).

In dieſer Weiſe beſchreibt Auguſtinus, gleichſam im Namen aller katholiſchen Schriftſteller des vierten Jahrhunderts, die Ehe. Das Bild, das hingegen die Häretiker entwerfen, weicht theils durch Unterſchätzung, theils durch Ueberſchätzung derſelben ab. Die Verwerfung der Ehe durch die alten dualiſtiſchen Gnoſtiker[2]) pflanzte ſich im vierten Jahrhundert im Manichäismus fort, während die bis zur Verachtung der Jungfräulichkeit geſteigerte Ueberſchätzung derſelben Vigilantius und Jovinian predigten[3]).

Den Einwurf, wenn Alle unverehelicht blieben, wie könnte da die Menſchheit fortbeſtehen, beantworteten die Einen der Kirchenväter in Worten, die ſich in dem Sprichwort zuſammenfaſſen laſſen: die Bäume wachſen nicht in den Himmel, während die Anderen ſagten: Möchten doch Alle in rechter Weiſe jungfräulich werden, um ſo ſchneller würde der Gottesſtaat erfüllt, die prädeſtinirte Zahl der Heiligen voll ſeyn und das Ende der Welt kommen[4]).

---

1) Aug. de Genes. ad litt. l. 9. c. 7. n. 12. p. 326.

2) Da ſie die benannte Schrift: Sakramente und Sakramentalien ꝛc. berückſichtiget, mag hier das Wort Gregors von Nyſſa genügen: Weil der Menſch Frucht und Sproſſe des Baumes der Ehe iſt, fallen die Schmähungen gegen dieſelbe ohne Zweifel auf die zurück, welche ſie ausſprechen. Greg. Nyss. de virginit. n. 8 p. 569. c.

3) Ihr bedeutendſter Gegner, Hieronymus, übertrieb in der Hitze des Kampfes, um es gelind auszudrücken, die Gefahren und Beſchwerden des Eheſtandes.

4) Aug. de bono viduit. c. 23. n. 28. p. 820. t. 11.

Auf die weitere Bemerkung, die Jungfräulichkeit werde vom Apoſtel bloß darum empfohlen, weil ſie von zeitlichen Sorgen befreie, entgegnet Auguſtinus: Gleich als ob der Apoſtel der gegenwärtigen Noth Rechnung trage und ſich nicht um das Zukünftige kümmere, da doch all ſeine Fürſorge nur auf das ewige Leben geht[1]). Wer möchte die Behauptung wagen, die Jungfrauen wollen dem Herrn nicht wegen des ewigen, ſondern um des zeitlichen Lebens willen gefallen? Solches glauben heißt elender ſeyn als alle Menſchen, laut den Worten des Apoſtels I. Cor. 15. 19. Endlich ſagt Chriſtus, die Weisheit Gottes ſelbſt, es gebe Eunuchen um des Himmelreiches willen, und ihr gegenüber behauptet die menſchliche Nichtigkeit, die welche ſich der Jungfräulichkeit weihen, wollen bloß die Beſchwerden des Eheſtandes fliehen[2]). Die gegenwärtige Noth iſt allerdings zu meiden, aber nur jene welche an der Erlangung der künftigen Güter hindert. Das thut zwar die Ehe nicht in der Weiſe, daß ſie vom Reich Gottes trennte, ſie nöthiget aber doch den Gatten weniger nach dem zu trachten, wie er Gott gefallen möge. Darum iſt die Ehe nicht verboten und die Jungfräulichkeit gerathen. So lautet die wahre und geſunde Lehre, welche die höheren Gaben in der Weiſe zu wählen weiß, daß ſie die niederen nicht verwirft[3]).

Beide Stände führen demnach zum Himmel, der Weg, den die Ehe betritt, iſt aber der niedrigere und gewöhnlichere, der der Jungfräulichkeit hingegen der engliſche und unübertreffliche[4]). Wenn Jemand den Weltweg wählt, das iſt die Ehe, hat er keine Schuld, ſolche Gnadengaben wird er jedoch nicht erhalten, wie der Jungfräuliche. Uebrigens erhält er einige,

1) Aug. de s. virginit. c. 13. n. 13. p. 767. t. 11.
2) Aug. l. c. c. 22 u. 23. p. 774.
3) Aug. l. c n. 14. 17. 18. p. 768—770.
4) Wie Athanaſius, ſo äußert ſich auch Ambroſius, epist. 63. n. 40. p. 208. t. 6.

denn er bringt dreißigfältige Frucht. Wenn aber Jemand das jungfräuliche, übernatürliche Leben erwählt, ein Weg der rauher und ſchwieriger iſt, ſo erhält er bewunderungswürdige Charismen, er bringt nämlich vollkommene, hundertfältige Frucht[1]).

Die Erwählung dieſes Weges iſt allerdings dem freien Ermeſſen des Einzelnen anheimgeſtellt, dennoch hat die Entſcheidung des Willens, außer der Naturanlage, an der göttlichen Begnadigung eine Direktive. Nicht Alle faſſen dieſes Wort, ſondern die welchen es gegeben iſt, d. h. die Berufenen, und die welche die Neigung des Herzens dazu haben. Weil aber Gott das Wollen gibt, wird mit Recht das Ganze Gott zugeſchrieben[2]).

Auf dieſe Weiſe ſtellen die Väter des vierten Jahrhunderts das Verhältniß der Ehe zur Jungfräulichkeit dar, wodurch zugleich Licht auf ihre Auffaſſung der Ehe fällt. Auf dieſer geſunden Lehre fußend, ruft Gregor Naz. den Jungfrauen und Ehefrauen zu: Haltet feſt zuſammen, ſeid Eins in Gott und euch gegenſeitig zur Zierde. Ohne die Ehe gäbe es keine Jungfrauen, aber die Ehe wäre auch nicht verehrungswürdig, wenn ſie keine Jungfrauen hervorbrächte. Die Frau gehört Chriſtus getheilt, die Jungfrau ungetheilt, weil ſie von der Welt ganz frei iſt. Sie hat das Leben der Engel erwählt... ſich über die Natur erhoben, ſo daß ihr außer Gott nichts ſchön erſcheint. Wie das in bleierne Röhren gepreßte Waſſer nicht ſeiner Natur entſprechend abwärts fließt, ſondern in die Höhe ſpringt: ſo wird ein durch die Liebe gebundenes Herz über die Welt hinweg zu Gott erhoben, bis es ſeinen Bräutigam Chriſtus ſieht[3]).

Sittlich-religiöſe Bedeutung der Ehe.

Die Ehe bezweckt als geſetzliche Vereinigung der Körper[4])

1) Athanas. epist. ad Amunem p. 1174. t. 2.

2) Greg. Naz. orat. 47. n. 13. p. 654.

3) Greg. Naz. orat. 37. n. 12. p. 653.

4) Greg. Naz. definit. minus exactae v. 175. p. 621.

Nachkommenſchaft, damit die vergehende und entſtehende Menſchheit wie ein Strom dahin fließe, vergänglich durch den Tod, beſtändig durch die Kinder[1]). Außerdem ſchränkt ſie die fleiſchliche Begierlichkeit auf die Ehrbarkeit der Kindererzeugung ein und macht ſo aus dem Uebel der Luſt etwas Gutes[2]). Von der leiblichen Gemeinſchaft, ein Punkt der hier nicht weiter behandelt wird, gehen die Kirchenväter auf die geiſtige über. Da die menſchliche Natur vom Schöpfer ſo gebildet wurde, daß ſie Anderer bedarf und ſich ſelbſt nicht genügt, iſt es Gottes weiſe Anordnung, daß dieſes Bedürfniß durch das Zuſammenleben mit Anderen uns zum Nutzen gereiche. Deßwegen iſt der Eheſtand auch dazu eingeſetzt, damit das was dem Einen mangelt, durch den Anderen ergänzt werde und ſo die bedürftige Natur ſich genüge[3]). Gott hat bei Einſetzung der Ehe den Männern nicht Alles übertragen und die Frau nicht in Allem vom Manne abhängig gemacht, ſondern er gab ſie ihm zur Gehilfin. Da aber zum Beſtand des Lebens ebenſo die öffentlichen als häuslichen Angelegenheiten gehören, übertrug er die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten dem Manne, die Beſorgung des Haushaltes aber der Frau. Die Störung dieſer Ordnung richtet Alles zu Grunde. Auswärts thätig zu ſeyn und Vermögen zu erwerben, iſt Sache des Mannes, das Geſammelte zu bewahren und zu erhalten, die der Frau. Und wenn das Erwerben auch vor dem Bewahren den Vorzug zu haben ſcheint, ſo iſt es doch ohne dieſes nutzlos und vergeblich[4]). Ueberhaupt iſt eine glückliche äußere Lage ohne das gleichmäßige Zuſammenwirken beider Gatten nicht möglich. In der Ehe aber werden ſie ſich gegenſeitig Hände, Augen und Füße; ſie verleiht doppelte Kraft, denn gemeinſchaftliches Leid lindert die

1) Greg. Naz. carm. in laud. virginit. v. 124.
2) Aug. de bono conjugali c. 3. n. 3. p. 734. t. 11.
3) Chrysost. in Joan. h. 19. n. 1. p. 111. a. t. 8.
4) Chrysost. de non iterato conjugio. n. 4. p. 355. a.

Beſchwerden, gemeinſchaftliche Freude macht ſie für beide Theile ſüßer[1]). Nach des Tages Laſt und Mühe findet der Mann bei der Gattin Ruhe und Troſt und vieles Andere. Sie erleichtert ihm ſeine Arbeit und läßt ihn die täglichen Widerwärtigkeiten, die auswärts und zu Hauſe entſtehen, nicht koſten, ſondern bringt durch ihre Weisheit Heiterkeit in ſeine Seele[2]). Durch die Ehe erhält die Krankheit Troſt, das gebrechliche Alter Hilfe, durch ſie verjüngen ſich die Eltern in ihren Kindern[3]). In einer chriſtlichen Ehe ſtimmen die Gatten ſo miteinander überein, daß der Eine ſich in dem Anderen wie in einem Spiegel wieder ſieht[4]), weßwegen durch den Tod des Einen von dem Andern gleichſam die Hälfte weggeriſſen wird[5]).

In dieſem Spiegel ſieht der eine Theil nicht nur, was ihm von Natur abgeht, ſondern auch was er in religiöſer Beziehung anſtreben ſoll, ſo daß die Gatten ſich gegenſeitig Ideal werden, denn auch in der Frömmigkeit ſollen ſie ſich fördern. Durch gegenſeitige innige Verbindung wachſen ſie zu dem heiligen Leibe Chriſti heran, ſo daß die Frau den Mann, der Mann aber Chriſtus zum Haupte hat. Die Sklaverei Eva's hat das Ende erreicht, und die freie Sara ſteht auf gleicher Stufe mit dem Manne; einer ſolchen Ehe wohnt Jeſus als Pronubus bei, Waſſer in Wein verwandelnd, und ſolchen Brautleuten iſt Maria als Mutter gegenwärtig[6]). Dieſe gegenſeitige Förderung in ſittlich-religiöſer Beziehung iſt für die Gatten um ſo mehr Pflicht, weil die Ehe langſamer als die Jungfräulichkeit zur Vollkommenheit führt; ein Nachtheil den der Eheſtand dadurch compenſirt, daß er das Heil zweier Seelen bewirkt[7]).

1) Greg. Naz. in laudem virginit. v. 261. p. 315.
2) Chrysost. in Genes. h. 38. n. 6. p. 393. e. t. 4.
3) Greg. Naz. l. c. v. 290.
4) Basil. epist. 301. p. 1047. b.
5) Basil. epist. 302. p. 1050. d.
6) Paulin. Nol. carm. 26. 145. p. 636.
7) Paulin. Nol. carm. 21. 400. p. 588.

Bei dieſer ſchönen Aufgabe, die vorzüglich der Gattin zugewieſen wurde, ergab ſich die Hochachtung vor der Würde der Frau von ſelbſt. Sie iſt nach dem Bilde Gottes geſchaffen wie der Mann; beide Geſchlechter haben dieſelbe Natur, dieſelben Kräfte und Kämpfe, und das Gericht iſt für beide das gleiche. Die Schwäche des Weibes iſt im Fleiſche, im Geiſte aber Stärke[1]). Denn was geiſtige Stärke betrifft, ſteht die Frau dem Manne nicht nach. Ja ſie übertrifft ihn weit in Ueberwindung von Schwierigkeiten und in Uebung des Guten. Er kommt ihr nicht gleich bezüglich des Faſtens, in Vollbringung aller Tugenden, in reichlichen Thränen, in dem Gebetseifer und freigebigem Wohlthun[2]).

Die Frauen des vierten Jahrhunderts erfüllten dieſen ihren Beruf. Neben den großen Kirchenlehrern, deren Wort in alle Welt ausging, wirkten die Frauen und Jungfrauen im häuslichen Kreiſe und in der Erziehung der Kinder nicht weniger. Neben Gregor von Nazianz ſteht Nona und Gorgonia, neben Baſilius Emilia, neben Gregor von Nyſſa Makrina, neben Chryſoſtomus Anthuſa und Olympias; ferner neben Ambroſius Marcellina, neben Hieronymus Paula, Euſtochium ꝛc., neben Auguſtinus Monika. Welche feſte Stütze die Kirche in den Frauen hatte, welchen wohlthuenden Einfluß ſie auf die Männer übten, das wußte auch das damalige Heidenthum. Der Apoſtat Julian höhnte die Männer,

---

1) Greg. Nyss. in verba: faciamus hominem orat. 1. p. 151. a.

2) Basil. de hominis structura. orat. 1. n. 22. p. 34. t. 2. Die Frau konnte jedoch über Kleider, Schmuck und Vermögen nicht ohne Zuſtimmung des Mannes verfügen. Aug. epist. 262 ad Eccic. n. 4. p. 1158. Sie darf nicht ſagen: Ich thue mit dem Meinigen, was ich will, denn es iſt nicht das Ihrige, ſondern das ihres Hauptes oder Mannes. l. c. n. 7. Wenn hingegen der eine Gatte ein Almoſen, das er gibt, verheimlicht, weil die Schwäche des anderen es nicht ertragen kann, und die Sache an ſich nicht ungerecht und unerlaubt iſt, ſo verbietet das Auguſtinus nicht. De sermon. Domini in monte. l. 2. c. 2. n. 7. p. 267. t. 4.

weil sie ihren Frauen erlaubten zur Ernährung der Galiläer Alles aus dem Hause zu tragen und an die Armen zu verschenken, während sie selbst für den Cult der Götter nicht das Geringste aufwendeten[1]). Noch schärfer hebt Libanius den Einfluß der Frauen in einem Briefe an Julian hervor. Wenn sie, schreibt er, außer dem Hause sind, folgen sie dir, der du ihnen das Beste räthst, und nahen den Altären; wie sie aber nach Hause gekommen sind, so werden sie durch die Frau, durch Thränen und die Nacht anderen Sinnes und von den Altären der Götter abgezogen[2]). Entrüstet ruft ihnen derselbe heidnische Rhetor zu: Schämt ihr euch nicht, von denen euch fortschleppen zu lassen, über die ihr herrschen sollt[3])!

Zum Herrschen waren jedoch die meisten Männer zu verweichlicht und blasirt. Die Frauen hingegen begeisterte der christliche Glaube zu jedem Opfer, so daß derselbe Libanius, als er von Chrysostomus gehört, daß seine Mutter Anthusa, mit zwanzig Jahren Wittwe geworden, nicht mehr eheliche, um sich ganz der Erziehung ihres Sohnes zu widmen, ausrief: Welche Frauen gibt es doch bei den Christen[4])! Der heidnische Rhetor hatte Recht, denn man höre, wie Gregor das Leben und Weben seiner Schwester Gorgonia schildert: Obwohl dem Fleische nach mit dem Mann verbunden, war sie dem Geiste nach von Gott nicht getrennt; sie verläugnete ihr Oberhaupt nicht, weil sie einen Mann zum Haupte hatte, den sie vielmehr an sich zog und zu einem guten Mitknecht machte. Die Kinder und Enkel aber bildete sie zu Früchten des heil. Geistes und die ganze Familie, das ganze Haus, heiligend, verherrlichte sie die Ehe durch ein gottgefälliges Leben in der Ehe und die aus ihr hervorgehenden schönen Früchte. So lange sie lebte ihren Kindern ein Vorbild alles

1) Julian. misop. p. 363.
2) Liban. epist. 1057.
3) Liban. orat. p. 502.
4) Chrysost ad viduam jun. n. 2.

Guten, hinterließ ſie nach ihrem Hingang dem Hauſe ihren Willen als eine ſchweigende Ermahnung[1]).

Die Bedeutung, welche der chriſtlichen Frau als Erzieherin der Kinder zukam, hat die Katechetik zu ſchildern, hier mag nur an einem Beiſpiel gezeigt werden, daß und wie Mütter ſchon ihre kleinen Kinder Gott weihten. Als die Mutter des Baſilius und des Gregor von Nyſſa auf dem Todbett lag, faßte ſie mit einer Hand dieſes, mit der anderen jenes Kind und ſprach, es waren ihre letzten Worte, zu Gott: „Dir, o Herr, weihe ich das Erſtlingsopfer und den Zehnten der Frucht meiner Wehen. Dieſe Erſtgeborene iſt das Erſtlingsopfer und dieſes letzte Kind meiner Schmerzen iſt der Zehnten. Beide ſind dir geweiht nach dem Geſetze und ſind dein Heiligthum. Darum komme die Heiligung über dieſen Erſtling und dieſen Zehnten." Mit dieſen bedeutungsvollen Worten zeigte ſie auf ihre Tochter und ihren Sohn, und mit ihrem Segen endigte auch ihr Leben, nachdem ſie ihren Kindern noch an das Herz gelegt hatte, in dem Grabmal des Vaters auch ihren Leib beizuſetzen[2]).

Der ſakramentale Charakter und die Unauflöslichkeit der Ehe; Scheidung.

Der übernatürliche Charakter der Ehe offenbart ſich ſchon darin, daß ſie Gott im Paradies eingeſetzt und Chriſtus ſie durch ſein erſtes Wunder und die Anweſenheit bei einer Hochzeit geehrt hat[3]). Auch die Schriftworte: „Wer wird ein ſtarkes Weib finden" bezeugen, daß dieſe Gabe eine göttliche ſei und eine gute Ehe von Gott geknüpft werde[4]), wie wenn ſie der Apoſtel mit Rückſicht auf die Vereinigung Chriſti mit der Kirche ein großes Sakrament nennt[5]), das

1) Greg. Naz. orat. 8. n. 8. p. 222.
2) Greg. Nyss. de vita Macr. p. 186. d.
3) Greg. Naz. orat. 40. n. 18. p. 704.
4) Greg. Naz. orat. 18. n. 7. p. 334.
5) Greg. Nyss. comment. cant. h. 4. p. 522 c.

des Segens Gottes nicht verlustig ist[1]). Der Apostel nennt nämlich die Ehe ein großes Geheimniß, weil sie, abgesehen oder vielmehr unter Voraussetzung von dem Abbilde der Vereinigung Christi mit der Kirche, die Beiden so mit einander verbindet, daß sie ihre Eltern verlassen, so daß der neue Bund mächtiger ist, als die so lange gepflegte Gewohnheit. Er erkannte, es sei das nicht etwas Menschliches, sondern Gott pflanze ihnen diese Liebe ein[2]). Die Liebe, welche die christlichen Gatten verbindet, ist demnach ein göttliches Gnadengeschenk und die Ehe, durch welche sie diese Gnade empfangen, ein Sakrament. Mit klaren Worten spricht dieses Zeno von Verona aus: Sie (die Charitas), als eheliche Liebe, zwingt durch das verehrungswürdige Sakrament zwei Menschen in Ein Fleisch zusammen[3]).

Wie die genannten Väter den sakramentalen Charakter der Ehe von der den Gatten ertheilten Liebe ableiten, welche die natürlichen Grenzen überschreitet: so sieht ihn Augustinus in der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe. Das Ehebündniß ist so sehr Sache eines gewissen Sakramentes, daß es selbst durch die Scheidung (der Gatten) nicht aufgelöst wird[4]), wodurch sich die christliche Ehe von der der übrigen Völker[5]) unterscheidet. Das Sakrament beruht nämlich darin, daß es die Vereinigung Christi mit der Kirche nach dieser Seite abbildet, denn Christus und die Kirche werden in Ewigkeit nicht getrennt[6]). In derselben Weise folgt Hilarius der Auktorität des Apostels, welcher die Ehe ein großes Geheimniß nannte, das er aber mit Rücksicht

1) Greg. Nyss. de virginit. c. 8. p. 568. a.

2) Chrysost. Quales ducendae sunt uxores n. 3. p. 216. c. t. 3.

3) Haec, conjugalis affectus, duos homines sacramento venerabili unam cogit in carnem. Zeno. l. 1. tr. 2. n. 4. p. 23.

4) Aug. de bono conj. c. 7. n. 6. p. 737. d. t. 11.

5) l. c. c. 24.

6) Aug. de nuptiis et concupis. l. 1. c. 10. n. 11. p. 355. t. 13.

auf Christus und die Kirche so faßte, und darum lassen wir die Worte Matth. 19. 4. 5 in ihrem ungeschmälerten Bestande[1]). Kurz, Morgenländer wie Abendländer fassen die Ehe als Sakrament, weil sie ein Abbild der Vereinigung Christi mit der Kirche ist; während aber die Ersten das Abbildliche oder den sakramentalen Charakter der Ehe in die übernatürliche Liebe der Gatten setzen, so sehen es die Letzten in der unauflöslichen Vereinigung und bringen deßwegen das Sakrament mit ihr in Verbindung.

Die Folge dessen war die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe, die jedoch eine Scheidung bezüglich des gemeinschaftlichen Lebens nicht ausschloß. Nur darüber wurden Zweifel laut, aus welchen Gründen eine solche Scheidung zulässig sei, und wie es sich mit der Wiederverehelichung verhalte.

Als allgemein gültiger Scheidungsgrund wurde Ehebruch angesehen. Wenn eine Frau ihren Mann entließ, so traf sie Schuld, auf was immer für einer Ursache sie von der Ehe abstand, sei es daß sie geschlagen die Schläge nicht ertrug, denn Ertragen hielt man für besser, als sich vom Gatten trennen, sei es daß sie Verlust an Geld nicht ertrug, denn auch dieses war keine gerechte Entschuldigung, sei es daß ihr Mann in Porneia lebte, der kirchlichen Gewohnheit zufolge nahm man darauf keine Rücksicht. Selbst von einem ungläubigen Manne sich zu trennen, war der Frau nicht befohlen, sondern sie sollte ausharren, laut I. Corinth. 7. 16, wegen des ungewissen Erfolges[2]). Allerdings hatte der eine Gatte viel zu dulden, wenn der andere roh und sündhaft war, wenn der Mann sich von seiner Frau abwendete und hierin verharrte; aber es hieß, trage diese völlige Knechtschaft, bloß dann wirst du frei, wenn er stirbt. So lange

1) Hilar. in Matth. 19. n. 2. p. 761. c.

2) Basil. epist. 188. can. 9. p. 678.

er lebt, iſt Eines von Beiden nothwendig, entweder ihn mit vieler Mühe beſſern, oder wenn dieſes unmöglich iſt, den furchtbarſten Streit ſtandhaft dulden[1]).

Weil dieſe Stellen vorherrſchend von der Frau reden, iſt die Frage nicht überflüſſig, gilt daſſelbe auch von dem Mann? Unzweifelhaft, wenn man Hieronymus hört. „Eine Ehebrecherin darf der Mann nicht bei ſich behalten, und wer eine ſolche bei ſich behält, iſt thöricht und gottlos. Wie aber, wenn die Frau trunkſüchtig, zornig, unſittlich, verſchwenderiſch, laſterhaft, umherſchweifend, wenn ſie ein Zänkerin, eine Verläumderin iſt, iſt dieſe beizubehalten? Gern oder ungern, ſie iſt beizubehalten"[2]). Denn der Apoſtel lehrt, dem Herrn folgend, die Frau ſoll, Ehebruch ausgenommen, nicht entlaſſen werden[3]). Bloß um der Porneia willen konnte ſich alſo der Mann von der Frau ſcheiden und alle übrigen Mühſale ſollten mit ehelicher Treue und Liebe ſtandhaft ertragen werden[4]).

Anders hatte ſich die Sitte im Morgenlande geſtaltet. Dort war der Byzantinismus nicht nur einheimiſch, ſondern der Arianismus hatte ihn auch zur vollſten Blüthe gebracht. Weil aber die heidniſchen Staatsgeſetze den Mann auf Koſten der Frau begünſtigten, und die im Orient übermächtige arianiſche Häreſie ſich accommodirte, entſtand eine Gewohnheit, die dem Recht wie der chriſtlichen Sitte wi-

---

1) Chrys. de virginit. n. 40. p. 299. t. 1. cf. Non esse desperandum n. 6. p. 359. c. t. 3.

2) Hierony. in Matth. c. 19. n. 10. p. 146.

3) Hierony. c. Jovin. l. 1. n. 10. p. 251. Auf die Frage: Wenn eine Frau wahnſinnig wird, ſo daß man ihr Feſſeln anlegt und der Mann ſagt, ich kann mich nicht enthalten und will eine Andere nehmen, darf er das oder nicht? antwortete der Biſchof Timotheus: In dieſer Sache handelt es ſich um Ehebruch und ich finde hierüber keine Antwort. Timoth. respons. canon. p. 1306. d. Migne t. 33. biblioth. patristic.

4) Aug. de serm. domini in monte l. 1. c. 14. n. 39. p. 239.

verſprach. Der Mann, der ſich durch Porneia (das heißt mit einem Mädchen und keiner Ehefrau) verſündiget hatte, konnte mit ſeiner Frau fortleben und die Frau mußte den von dieſer Sünde zurückkehrenden Mann aufnehmen. Der Mann ſollte hingegen ſeine ehebrecheriſche Frau (bei ihr unterſchied man nicht zwiſchen Porneia und Möchia) entlaſſen. Der Grund, fügt Baſilius bei, iſt nicht leicht einzuſehen, aber die Gewohnheit hat die Oberhand[1]). Die Ehebrecherin verfiel demnach der Strenge des Geſetzes, während der Ehebrecher nicht zur Unterſuchung gezogen wurde. Dieſes Geſetz, ruft Gregor v. Nazianz aus, nehme ich nicht an, dieſe Uebung lobe ich nicht. Männer haben es zum Nachtheil der Frauen gegeben, wie ſie auch die Kinder der väterlichen Gewalt unterwarfen und das ſchwächere Geſchlecht vernachläſſigten. Nicht ſo Gott, der Vater und Mutter zu ehren befiehlt, der dem ebenſo mit dem Tode droht, der dem Vater als der Mutter flucht. Mann und Frau haben Einen Schöpfer, Ein Staub ſind beide, Ein Ebenbild, Ein Geſetz, Ein Tod, Eine Auferſtehung. Gleicherweiſe ſind wir durch Vater und Mutter geworden, Eine Pflicht der Kinder gegen die Eltern. Beide haben geſündiget, der Mann war nicht ſtärker als die Frau. Beide hat Chriſtus durch ſein Leiden gerettet. Es ſind Zwei in Einem Fleiſche, darum gebührt dem Einen Fleiſche auch gleiche Ehre. Nach Paulus iſt es der Frau gut im Manne Chriſtus zu ehren, und gut dem Manne in der Frau die Kirche nicht zu mißachten[2]).

Man ſieht, auch die Kirchenväter des Morgenlandes bekämpften das Unrecht, das den Ehebruch des Mannes beſchönigte, den der Frau ſtrafte, „aber die Gewohnheit hatte die Oberhand.“ Der Arianismus, die Urſache alles Verderbens, das über die morgenländiſche Kirche kam, hatte das

1) Basil. epist. 199. can. 21. p. 722.

2) Greg. Naz. orat. n. 6 u. 7. p. 649 u. 650.

christliche Leben im Volke vergiftet[1]). Die katholischen Bischöfe lebten im Exil, arianische Miethlinge nahmen ihre Sitze ein, die Seelsorge war den katholischen Priestern unmöglich gemacht, die Tempel den Häretikern ausgeliefert. Das Volk selbst nahm an den theologischen Disputationen Theil und verlor dabei alle Frömmigkeit und Achtung vor der Auktorität. So war es möglich, daß sich die genannte Gewohnheit festsetzte. Im Abendland war das anders. Fern von Disputirsucht blieben die Gemeinden dem Klerus treu und ergeben. Der häretische Schwindel kräuselte bloß die Oberfläche und wenn auch manche Bischöfe und Kleriker schwach waren, die Fahne des kirchlichen Aufruhrs erhoben nur wenige. Es handelte sich jedoch nicht bloß darum, daß ein Ehemann, der sich mit einer ledigen Person versündigte, bloß als Fornicator angesehen wurde und der Mann die Frau wegen Ehebruch entlassen, die Frau hingegen sich vom Manne nicht trennen durfte, sondern das Schlimmste war, daß dem Manne (aber nicht der Frau), wenn die Frau die Ehe gebrochen, oder ihn verlassen hatte, die Wiederverehelichung gestattet war. Die Gewohnheit, sagt Basilius, befiehlt den Frauen ihre Männer beizubehalten, wenn sie auch der Möchia und Porneia fröhnen, weßwegen ich nicht weiß, ob die[2]) eine Ehebrecherin genannt werden kann, welche mit einem (von seiner Frau) entlassenen Mann zusammenwohnt. Darum ist die Frau, welche ihren Mann verlassen hat und einen anderen nimmt, eine Ehebrecherin. Der Mann aber, der verlassen worden ist,

1) Das christliche Eherecht der ersten drei Jahrhunderte kennt diese Sätze nicht.

2) Hier ist zu ergänzen: weßwegen ich nicht weiß, ob dieser Gewohnheit zufolge die ꝛc. Die persönliche Ueberzeugung des Basilius lautet anders. Er sagt dieses nicht nur ausdrücklich, wie später angegeben wird, sondern er nennt auch in der obigen Stelle die betreffende weibliche Person nicht Frau oder Gattin, sondern Synoikusa, die mit einem Mann zusammenwohnt.

verdient Verzeihung und die mit ihm Zuſammenlebende wird nicht verurtheilt. Wenn aber der Mann ſich von der Frau ſcheidet und zu einer Anderen geht, iſt er ſelbſt ein Ehebrecher, weil er bewirkt, daß auch ſie die Ehe bricht, und die welche mit ihm lebt, iſt eine Ehebrecherin, weil ſie einen fremden Mann zu ſich nimmt[1]).

So beſchaffen war „die Gewohnheit". Die römiſche Geſetzgebung wandte das Wort adulterium nur auf untreue Frauen an, die Untreue des Mannes wurde kaum beachtet und nicht mit adulterium ſondern durch fornicatio bezeichnet; denn weil die Frau tief unter dem Manne ſtand, hatte er die Rechte und ſie die Pflichten. Dieſe Geſetzgebung, welche frühere chriſtliche Kaiſer gemildert hatten, ſtellte Julian, der Apoſtat, in ihrer ganzen Schroffheit wieder her, und der Arianismus bezog die Ausſprüche der heil. Schrift über Ehebruch und Wiederverehelichung auf die Frau allein. Weil Jeſus ſagt: Jeder der ſein Weib entläßt, außer um des Ehebruches willen, macht, daß ſie die Ehe bricht, Matthäus 5, 32, wurde die Schuld des Ehebruches, wenn ſich ein geſchiedener Mann wieder verehelichte, der Frau zugeſchoben, da ſie ſich nicht hätte ſcheiden laſſen ſollen. Auf dieſe Weiſe bildete ſich die heidniſche Sitte zu einer Gewohnheit des chriſtlichen Volkes um. Selbſt Synoden konnten ſich dieſer Gewohnheit nicht ganz entziehen. Während das Concil von Elvira (306) die Wiederverehelichung der Frau c. 8—10 mit beſtändiger Excommunikation beſtraft, verbietet zwar die Synode von Arles (314) die Wiederverehelichung junger Männer, gibt ihnen jedoch bloß den Rath, bei Lebzeiten ihrer Frau keine andere zu nehmen. can. 10.

Die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe und dem Verbot der Wiederverehelichung iſt anerkannt (prohibentur nubere), aber die Gewohnheit bindet der Diſciplin die Hände.

1) Basil. epist. 188. can. 9. p. 678.

Theoretiſch treten die Kirchenväter durchweg für das katholiſche Dogma ein, wenn ihren Worten auch die Anerkennung verſagt wurde. Die Frau, bemerkt Chryſoſtomus, iſt durch das Geſetz gebunden, ſo lange ihr Mann lebt. Wenn ſie ihm auch den Scheidebrief gibt, wenn ſie auch das Haus verläßt und zu einem Anderen geht, bleibt ſie durch das Geſetz gebunden ... Das Geſetz iſt das Band, das ſie verurtheilt und des Ehebruches anklagt, das auch den der ſie ehelichte mit den Worten anklagt, ihr Mann lebt noch und was du gethan haſt iſt Ehebruch, denn die Frau iſt durch das Geſetz gebunden, ſo lange ihr Mann lebt, und Jeder der die Geſchiedene ehelicht, bricht die Ehe. Bloß dann wird ſie vom Bande frei, wenn ihr Mann geſtorben iſt, dann mag ſie freien, welchen ſie will[1]). Der war alſo des Ehebruches ſchuldig, welcher eine aus was immer für einer Urſache entlaſſene Frau ehelichte. Die Verehelichung beider Gatten hatte aber einen vierfachen Ehebruch zur Folge[2]). Weil es ſchwer zu begreifen war, wie eine gültig geſchloſſene Ehe durch ein ſpäter erfolgtes Vergehen ungültig werden ſollte, ſuchte man die Wiederverehelichung dadurch zu rechtfertigen, daß man ſagte, ein Gatte, der die Ehe bricht, iſt (moraliſch) todt und dadurch das Eheband gelöst, ſo daß der Ausſpruch des Apoſtels: „die Frau iſt gebunden, ſo lange ihr Mann lebt“ auf dieſen Fall keine Anwendung

1) Chrysost. de libello repudii n. 1. p. 204. a. t. 3.

2) Aug. de conj. adult. l. 2. n. 4. p. 1750 u. n. 8. p. 1753. Trotz deſſen ſagt er: Quisquis etiam uxorem in adulterio deprehensam dimiserit et aliam duxerit, non videtur aequandus eis, qui excepta causa adulterii dimittunt et ducunt et in ipsis divinis sententiis ita obscurum est, utrum et iste, cui quidem sine dubio adulteram licet dimittere, adulter tamen habeatur si alteram duxerit, ut quantum existimo, venialiter ibi quisque fallatur ... Nescio utrum ii, qui fecerint, similiter ad baptismum non debere videantur admitti. Aug. de fide et operib. c. 19. n. 35. p. 551. t. 11. Ueber die gewöhnlich für die Auflösbarkeit ſprechenden Aeußerungen des Epiphanius und Aſterius verweiſen wir auf Binterim Bd. 6. 1. S. 109—116.

findet. Augustin erwiderte, wenn durch den Ehebruch der Frau das Eheband gelöst ist, so ist nicht nur der Mann, sondern auch sie von demselben frei; sie kann sich verehelichen und der welcher sie ehelicht, ist kein Ehebrecher. Siehe, wie absurd, der welcher eine Ehebrecherin ehelichet, ist kein Ehebrecher! Noch mehr, auch sie, die Ehebrecherin ist keine Ehebrecherin, weil sie die rechtmäßige Frau des zweiten Mannes wird. Denn wenn das Eheband gelöst ist, sind diese Beiden wirkliche Gatten. In welcher Weise kann dann aber das Wort wahr seyn: „die Frau ist gebunden, so lange ihr Mann lebt"? Denn der Mann lebt, er ist nicht aus dem Leben geschieden, er hat auch die Ehe nicht gebrochen, was du für Tod erklärst, und doch ist die Frau nicht an ihn gebunden. Siehst du nicht, wie dieses dem (angeführten) Worte des Apostels widerspricht? Doch du wirst vielleicht sagen, er lebt zwar noch, aber er ist nicht mehr ihr Mann, weil sie durch Ehebruch das Eheband gelöst hat. Wie kann die aber „eine Ehebrecherin heißen, welche, so lange der Mann lebt, zu einem anderen Manne sich gesellt" Römer 7. 3, wenn er ihr Mann nicht mehr ist, da der Ehebruch der Frau das Eheband gelöst hat? Von welchem „lebenden Manne" ist die Rede als von dem ihrigen, wenn sie wegen Verehelichung mit einem anderen Ehebrecherin genannt wird? Wenn Jener aufgehört hat ihr Mann zu seyn, kann sie doch nicht vivente viro adultera genannt werden, so sie sich mit einem Anderen verehelichet, sondern keinen Mann habend, lebt sie, sich verehelichend, mit ihrem Mann. Siehst du, wie der welcher so denkt dem Apostel widerspricht? Du willst das nicht, aber es folgt aus deiner Ansicht. Gib also deine Ansicht auf, wenn du die Consequenz scheuest, und sage nicht, unter dem todten Manne oder der todten Frau der apostolischen Stelle sei ein Fornicans zu verstehen[1]).

Ferner machte man gegen die kirchliche Lehre die Gesetze

1) Aug. de conj. dult. l 2. n. 3. p. 1730. t. 8.

des Staates geltend, welche einen Ehemann, der ſich mit einer unverehelichten weiblichen Perſon verſündigte, für keinen Ehebrecher erklärten (wohl aber die Frau, die ſich ſolches zu Schulden kommen ließ) und dem Ehebrecher (nicht aber der Ehebrecherin) die Wiederverehelichung geſtatteten. Die Kirchenväter entgegnen: Sage mir nichts von den weltlichen Geſetzen, denn ich kann dir dagegen ein göttliches Geſetz anführen[1]). Gott wird dich an jenem Tage nicht nach dieſen Geſetzen, ſondern nach den von ihm gegebenen richten[2]). Mag auch das menſchliche Geſetz die Entlaſſung der Frau geſtatten, das göttliche verbietet ſie[3]). Nach dem Geſetze Chriſti iſt das was den Frauen nicht erlaubt iſt, auch den Männern nicht geſtattet. Dieſelbe Dienſtbarkeit trifft ſie unter den gleichen Bedingungen[4]). Niemand ſchmeichle ſich darum mit den menſchlichen Geſetzen. Jede Porneia (Verehelichter) iſt Ehebruch und dem Manne nicht geſtattet, was der Frau verboten iſt, denn dieſelbe Keuſchheit wird von Beiden gefordert[5]).

Das iſt der kirchlich-dogmatiſche Standpunkt, zu dem ſich auch Baſilius bekennt. Ausdrücklich erklärt er, der Mann dürfe ſich nicht von der Frau und die Frau nicht vom Manne trennen, außer der eine Theil werde als Ehebrecher erfunden, oder am Glauben gehindert. Doch ſei es dem Manne, nach Entlaſſung der Frau, ebenſowenig geſtattet eine andere zu nehmen, als es der vom Manne Geſchiedenen erlaubt ſei, einen anderen zu ehelichen[6]).

Alles Eifern der Kirchenväter gegen die heidniſche Geſetz-

---

1) Chrysost. propter fornicat. n. 4. p. 198. d. t. 3.

2) Chrysost. de libell. repud. n. 1. p. 204. a. t. 3.

3) Ambros. in Luc. l. 8. n. 5. p. 201. t. 4.

4) Hierory. epist. 72. ad Ocean. n. 3. p. 459.

5) Ambros. de Abrah. l. 1. c. 4. n. 25. p. 252. Um nicht zu ausführlich zu werden, verweiſen wir noch auf den Brief des Papſtes Innocenz I. an Exuperius.

6) Basil. moral. regul. 73. c. 1. u. 2. p. 851.

gebung und die schlimme Gewohnheit war jedoch im Morgenlande vergeblich, oder es hatte vielmehr die Folge, daß sich die Benachtheiligung der Frauen nicht länger verbergen ließ und ihnen deßhalb dieselben Rechte gewährt wurden wie den Männern, d. h. die griechische Kirche gestattete im Falle des Ehebruches die Wiederverehelichung. Im Abendlande ist es hingegen besonders der Energie der Päpste zuzuschreiben, daß die Unauflöslichkeit der Ehe gewahrt blieb.

XLVI.

Erinnerung an Hieronymus von Bayer.

III. Pflege der schönen Künste.

Wahr ist der Spruch: timeo virum unius libri; aber angenehm ist es nicht, mit einem Manne gesellig zu verkehren, der gar nichts andres ist, als das was seine Besuchskarte besagt. Bayer liebte und übte neben seinen Fachwissenschaften, die ihm immer obenan standen, manche Specialität. Er war ein Kenner des Plautus, wie vielleicht kein Philologe in Deutschland; er liebte es, seine Briefe an Gelehrte in zierlichstem Latein zu schreiben. „Wenn ich von einem Spaziergang heimkomme", sagte er einmal, „so werfe ich das Gedachte auf's Papier" — so entstanden seine lateinischen Epigramme, Gnomen, Sentenzen, Sprichwörter und Räthsel. Dann suchte er vielleicht ein halbes Hundert von vergessenen „Neulateinern", unter denen ihm der Pole Sarbiev S. J. der liebste war, selbst lieber als Balde, aus den Biblio-

theken und antiquarischen Buden hervor[1]), suchte die besten ihrer Gedichte heraus, schrieb sie ab und setzte die deutsche Uebertragung daneben, so daß derjenige der das deutsche und lateinische Gedicht vor sich liegen sah, schwer errathen konnte, welches von beiden das Original sei. Für Witz und Humor war seine Muse so trefflich disponirt, wie in andern Stunden zu Wehmuth und zur Klage. Was der Papierkorb von seinen Produkten nicht verschlang oder was bei Einzelnen zerstreut war[2]), sammelte sich im Lauf froher Jahre zu einem größern Ganzen an. Dazu kam, daß später der Schmerz sein Greisenalter mit den herbsten Prüfungen heimsuchte, und daß die Jugendfreunde, die sonst einen Theil seiner Leiden ihm abnahmen, fast alle dahingegangen waren — da blieb die Poesie ihm allein noch als Freundin und Trösterin übrig, und so entstanden die vielen Trauergedichte und Thränenlieder, in denen er seine Stimmung wiederspiegelt.

Als er sich entschloß, seine poetischen Gedankenblüthen für einzelne Bekannte drucken zu lassen — der erste Band seiner Poematum erschien 1863 — stand er allerdings noch in der Fülle irdischen Glückes. Auch Ferdinand Schwertfelner wird dort noch unter den Lebenden besungen. Späterer Freunde, zu denen außer Ringseis, Schafhäutl und Friedrich Beck die Brüder Sigmund, Domcapitular von Obercamp und andere gehörten, gedenkt er im ersten Bändchen seiner Poesien. Dagegen widmet er im dritten Bändchen seine Thränen dem „Grabhügel des geliebtesten Bruders Johannes" (p. 13), der am 1. Mai 1822 als Spitalarzt in Salzburg, erst 30 Jahre alt, seinem schweren Berufe erlegen war. Als Bayer 1864 nach Salzburg reiste, besuchte er Endorf, wo Freund Thomas Fröschl (geb. 10. Dezember 1788, gest.

1) Er schaffte sich deren Werke selber an; sie bildeten einen Theil seiner aus etwa 6000 Bänden bestehenden Bibliothek.

2) Ungedruckt sind z. B. Die heil. Christnacht von Heß, Venite ad me omnes, dann Amor meus crucifixus est, Am Grabe meiner lieben Fanny und anderes.

17. Auguſt 1854) als Pfarrer gewirkt hatte und widmete ihm ein Gedicht (l. II. 44). Wiederholt gedenkt er in ſeinen Gedichten des Königs Max II., dem er mit inniger Liebe und Verehrung zugethan war; am allerſchmerzlichſten aber der treu geliebten Gattin Fannia (tom. V.). — Von ſeinen eigenen deutſchen Gedichten ließ er keines drucken. Daß er auch in ſeiner Mutterſprache Meiſter in der Form war, beweiſen die beiden Bändchen Neulateiner[1]), die er rhythmiſch meiſt mit Unterlaſſung des Reimes überſetzte. Unter den Neulateinern bevorzugte er außer Balde und Sarbiev: Carrera S. J., Pannonius, Pontanus, Johannes Secundus, Owen, Scaliger und Taubmann. Zu den ſchönſten Gedichten zählt (l. 121) die „Klage einer Mutter auf dem Grabhügel ihres Kindes". Sowohl in dieſen als in ſeinen eigenen lateiniſchen Gedichten nehmen religiöſe Themen eine hervorragende Stelle ein, beſonders wählte er jene auf den Knaben Jeſus aus, und Marien-Hymnen und Inſchriften zu berühmten Heiligenbildern.

Wurde Bayer's Koffer für eine Ferienreiſe[2]) gepackt, ſo durfte das Skizzenbuch nicht fehlen. Er war zunächſt Landſchaftszeichner. Die von ihm gewählten Motive waren meiſt kleinere Bauwerke, Flüſſe und Seen in lieblichen Gegenden mit üppigem Baumſchlag im Vordergrund. Eingehendere Studien hatte er über die Perſpektive gemacht. Was ſo auf Feld und Flur, während die Andern im ſchattigen Wirthsgarten ſaßen, entſtanden war, wurde zu Hauſe und während der Wintermonate radirt und an Freunde verſchenkt.

---

1) Gedichte einiger, jetzt größtentheils vergeſſenen neulateiniſchen Dichter, mit beigefügter deutſcher Ueberſetzung von H. J. V. von Bayer. München 1866 und 1867. Der lateiniſche Text findet ſich von vielen dieſer Gedichte bei Rhanut-Gerus, bei Roenickius, oder auch bei Friedemann.

2) Weite Reiſen hat Bayer nie gemacht; er ſah den Rhein, die Schweiz und Venedig (ſ. Poem. lib. V. p. 4) — aber keine der europäiſchen Großſtädte.

Immer war eine geätzte Platte auf seinem Schreibtisch, die er in freier Stunde hernahm, um seine Radirnadel daran zu üben. Auch auf diesem Gebiete hieß es arbeiten, und auch hier ließ sich sein Lieblingsspruch erproben, den er den Studirenden oft an's Herz legte: Nil sine magno vita labore dedit mortalibus. Allmählig entstand eine schöne Sammlung solcher Zeichnungen[1]). Was er kunstsinnigen Freunden schenkte, wurde von diesen oft mit Gegengaben beantwortet, wie manche Briefe bezeugen, die er z. B. von dem unvergeßlichen König Friedrich August von Sachsen, von Graf Pocci und Andern erhielt. Für das was die eigentlichen Großmeister auf diesem Gebiete geleistet, hatte Bayer das lebhafteste Interesse, und wie freute er sich, als er in der Lage war, Radirungen von Boissieu, Calame, Erhard, Claude Gellée, Hollar, Kobell, Nainwijner (den er wegen des Baumschlages allen andern vorzog), Pocci, Preller, Rembrandt, Waterloo, Weirotter, Wyck, Ziemann und Genossen, in seine Sammlung aufzunehmen! Als er eines Tages hochbeglückt mit Rembrandt's „Strohhütte" nach Hause kam und er seiner „Fannia" gestehen mußte, er habe hundert Gulden dafür bezahlt, gab es allerdings eine Frauen-Vorlesung, wie Hieronymus keine ähnliche gehört — aber solche Schätze waren eben sein Vergnügen, wie Andern das Reisen oder der Spieltisch oder Gastgelage Vergnügen machen[2]).

In Salzburg, der Heimath Mozart's, hatte Bayer das Flötenspiel erlernt. Wahrscheinlich war es der Augustiner P. Ulrich Endholzner (s. Rosenlächer's Biograph. Ehrentempel s. v. Georg Mayer) dem er diesen Unterricht verdankte. Bayer trat später in Landshut bei Concerten öffentlich auf, und rang mit dem nachmaligen k. Hofmusikus F. X. Schwabel um den

1) Ich selbst besitze 128 diverse von Bayer's Hand gefertigte Radirungen — darunter auch Copien nach ältern Meistern.

2) Das erwähnte Blatt wurde im November 1876 um 191 M. versteigert. Der Katalog von Bayer's Sammlung erschien in J. Aumüller's Verlag.

Vorzug bei Duetten. Neben der Flöte griff er gern zur Guitarre, besonders wenn er Lieder componirte. Eine gedruckte Sammlung solcher Lieder[1]) widmete er seiner Enkelin Fanny von Lurz; einzelne Compositionen sind vielfach in Frauenklöster gewandert, in welchen sie wegen ihres frommen Inhaltes und ihrer Einfachheit allenthalben Anklang fanden. Was er in Ton gesetzt, mußte in seinen alten Tagen so gut es eben ging seine Magd ihm vorsingen, wo es dann, bei seinem reizbaren Temperament, nicht selten zu komischen Scenen kam. Bezeichnend ist's, daß er etwa zwei Wochen vor seinem Hingang, als er seine Wohnung[2]) längst nicht mehr verlassen konnte, einige Verse seines treuen Freundes, des Domherrn Ostermayr, in Ton setzte; sie hießen: „O seligste der Stunden, wenn Einer ausgeweint — Die Welt ist überwunden, er ist mit Gott vereint."

Nie hat Bayer seine künstlerische Befähigung zur Geltung bringen wollen, „er übte", wie Hr. von Arndts sich treffend ausdrückte, „all dieß im Geheim, wie wenn es eine Sünde wäre."

IV. Auf dem politischen Felde.

Sowohl im achten als im neunten Landtage (vom 28. Dezember 1839 bis 15. April 1840, dann vom 14. November 1842 bis 30. August 1843) war Bayer Gelegenheit zu politischer Thätigkeit gegeben. Um seines Wissens und um seiner politischen Grundsätze willen, womit er an Monarchie[3]) und Fürstenhaus in unverbrüchlicher Treue hing, ward er als Vertreter der Münchener Universität

1) „Sechs Lieder für eine Singstimme mit Begleitung der Guitarre." München 1876.

2) Bayer starb im sogenannten Gumppenberg-Haus in München, Ottostraße 6; über 20 Jahre hatte er im Riethammerhaus gewohnt.

3) Ein eigenthümlicher Zufall ist es, daß Bayer am selben Tage geboren war, an welchem in Frankreich die Monarchie abgeschafft wurde, am 21. September 1792.

in die Kammer der Abgeordneten gesandt. Er fungirte im neunten Landtage neben Seinsheim als zweiter Präsident. Mit gewohnter Klarheit und Einfachheit sprach er 1840 als Referent über den Gesetzentwurf, der den Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst bezweckte, und 1843 über den Erwerb des Göthe'schen Wohnhauses, die Kniebeugung der Protestanten, die Vorlage eines vollständigen Civilgesetzbuches, die Aufhebung des Lotto, die Verwendung der Staatseinnahmen pro 1838/41, die Preßfreiheit, die Eisenbahn von Hof nach Lindau und anderes. Bei der damals so lebhaft von allen Parteien besprochenen Kniebeugungsfrage sagte Bayer am 10. Januar 1840: „Es ist mir zwar nicht gegeben, feierliche Reden zu halten, wohl aber fühle ich mich in der Stimmung, zu welcher sich heute jeder verpflichtet fühlen muß, der das Wort führen will; — ich glaube mit Ruhe und Unbefangenheit über den Gegenstand sprechen zu können" — und bezeichnete den Antrag der Protestanten, die Kniebeugung vor dem Allerheiligsten beim Linienmilitär abzuschaffen, als eine „Plus-petition", weil er einen Eingriff in die freie Religionsübung der Katholiken in sich schließe. Bekanntlich drang seine Partei, trotz aller Anstrengungen Döllinger's, nicht durch. Die Gesetzgebung betreffend, beantragte Bayer die Vorlage eines allgemeinen Civilgesetzbuches und ebenso jene eines allgemeinen Wechsel- und Merkantilgesetzbuches. Bei der Amnestiefrage betreffs der beim Hambacher Maifest 1832 Compromittirten äußerte Bayer am 26. April, er sei in jener aufgeregten Zeit Universitäts-Rektor gewesen. „Mit wahrer Theilnahme habe ich seitdem das Schicksal jener jungen Leute verfolgt, welche damals irregeleitet und verführt worden waren. Die Verführer haben aber mein Mitleiden nie erregt und die hohe Kammer dürfte sich nicht dazu bewogen fühlen."

Schon im Jahre 1834 war Bayer Referent im Ministerium des Innern geworden, ein Beweis hohen Ver-

trauens, das er auch nie getäuscht hat. Als auf besondere Anregung des Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Karl Anselm von Gumppenberg, die Abfassung neuer Gesetzbücher in Angriff genommen und Bayer in die Commission für Vorlegung einer allgemeinen Civil-Strafgesetzgebung berufen worden war (10. Mai 1844), mußte er einen Theil seiner Vorlesungen aufgeben. Als Ersatz für ausfallende Collegiengelder erhielt er tausend Gulden. Bayer war damals nicht in der besten Stimmung und äußerte wiederholt, daß diese Arbeit erfolglos seyn werde; auch konnte er sich des Gedankens nicht erwehren, man wolle ihn ganz vom Lehrstuhle entfernen. Wie weit im erstern Punkte seine Ansicht richtig war, hat die Zeit gelehrt. (S. Dollmann Entwurf des Civilgesetzbuches für Bayern.) „Daß die Sache nicht ernstlich gemeint ist", sagte er zu einem Collegen, „können Sie schon daraus schließen, daß man Ihnen das Referat für das bürgerliche Gesetzbuch übertrug."

Durch königliches Dekret aus Vorder-Riß vom 3. Nov. 1853 wurde Bayer zum lebenslänglichen Reichsrath durch König Max II. ernannt und nach vierzehn Jahren auf seine Bitte unterm 22. November 1867 durch König Ludwig II. dieser hohen Stelle wieder enthoben. Seiner Anschauung über seine Berufung in den Reichsrath gab er einmal (in der Debatte wegen Kurhessen am 4. Mai 1861) in einer Anwandlung von Verletztheit gegen Hohenlohe Ausdruck; letzterer war der Ansicht, Bayer habe den Beschluß der Abgeordnetenkammer nicht getreu referirt, worauf Bayer entgegnete, er sei überzeugt, Hohenlohe habe nicht an eine absichtliche Täuschung gedacht, allein auch der Schein einer Unüberlegtheit sei ihm nicht gleichgiltig. „Die große, von mir nie geträumte Ehre, in die höchste Versammlung des Königreiches berufen zu werden, legte mir auch eine Verpflichtung auf, die Verpflichtung, in jenen Geschäften, welche mir das hohe Haus übertragen würde, mit gewissenhafter Treue zu verfahren, soweit meine geringen Kräfte reichen,

und ich glaube gethan zu haben, was ich vermochte." Bayer's Antrag, die kurhessische Angelegenheit als nicht zur Competenz der Kammer gehörend anzusehen, drang durch.

Schon bald nach seinem Eintritt in die erste Kammer entwickelte Bayer eine ungewöhnliche Thätigkeit. Er saß 1855—1856 im ersten und fünften Ausschuß, betheiligte sich an der Adresse, wurde Stellvertreter des Landtagscommissärs bei der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt, sprach mit Erfolg gegen die Besteuerung der Pfarreidotationscapitalien[1]) und die Zuschüsse für die Universitäten. Noch thätiger war er beim Landtag 1859 bis 1861, da er in fünf Ausschüsse gewählt war[2]). So ging es fort in der Sitzungsperiode 1863 bis 1865, wo die Erweiterung der Reichsrathskammer und die Schleswig-Holsteinische Frage (über welche König Max von ihm ein Gutachten verlangt hatte) zur Sprache kamen; in ersterm Betreff meinte er, „die zweite Kammer", von welcher die Anregung zur besagten Erweiterung ausgegangen war, „kann nicht für uns Anträge stellen"; in Bezug auf Schleswig-Holstein betonte er: „Eine Frage der äußeren Politik gehört nicht zu dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Kammern." Harleß ehrte Bayer's Consequenz um so mehr, „als es heutzutage nicht Wenige gibt, die ihre ganze Vergangenheit verläugnen, wenn sie eine Messerspitze voll Popularität auf ihr Butterbrod gestrichen bekommen." (Am 3. Juli 1865). Nachdem die hohe Kammer trotzdem ihre Competenz anerkannt hatte, votirte Bayer in materieller Hinsicht dafür, der König möge dahin wirken, daß Schles-

1) „Offenbare Unbilligkeit", sagte er in der Sitzung vom 4. April 1856, „ist noch nie die Mutter guter Gesetze gewesen."

2) Am 19. Juni 1861 erhielt er für seinen tabellarischen Bericht über die bayerische Staatsschuld von Seite der hohen Kammer den Ausdruck der vollsten Befriedigung und deren Dank für seine „mühevolle, umfassende und gewissenhafte Geschäftsführung." Die Arbeit hatte ihn krank gemacht.

wig-Holstein unter dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Fürsten seine Angelegenheit selbst ordne und jeder Entscheidung, die ohne freie Zustimmung seiner Volksvertretung erfolge, die Anerkennung versage". Dieser Ansicht stimmte der ganze Reichsrath bei.

In der Sitzung vom 18. Juni 1866 war die Sprache von dem Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien, wobei sich für Bayer Gelegenheit bot, über dieses neue Königreich, das jetzt in feindseligen Verhältnissen mit uns stehe, sich auszusprechen und wegen Anerkennung desselben seinen frühern Standpunkt zu wahren. Als Staatsschuldentilgungs-Commissär wurde ihm der Dank der Kammer erneuert.

Nach unserem politischen Unglück vom Jahr 1866 war Bayer innerlich gebrochen und nicht mehr fähig an den Verhandlungen des Reichstages ohne oft wiederkehrende innere Verbitterung theilzunehmen. Als von einem mit Preußen abzuschließenden Staatsvertrag die Rede war, interpellirte Bayer mit drei andern Reichsräthen den Fürsten Hohenlohe über die Politik Bayerns. Bezeichnend ist seine Frage: „Versteht seine Durchlaucht unter dem Bündniß mit Preußen ein Bündniß unter Gleichberechtigten .... oder ein solches das Bayern, wenn auch nur für einzelne Fälle, unbedingt unter das Gefolge Preußens stellen würde?"

Endlich, als er sah, daß sein Alter solchen Verdruß nicht mehr ertragen könne, reichte er unterm 15. November 1867 sein Austrittsgesuch an die hohe Kammer der Reichsräthe ein. Nachdem er seinem Schmerze Ausdruck gegeben, aus einer Versammlung scheiden zu müssen, welcher er seit 14 Jahren angehört habe, fährt er fort: „Ich habe nämlich ein Alter erreicht, in welchem ich nicht mehr die Kraft in mir finde, um auch nur das Wenige zu leisten, das ich bisher zu leisten im Stande war. Doppelt fühlbar wird mir dieser Mangel gegenüber den so umfangreichen und inhaltschweren als zahlreichen Aufgaben, zu deren Lö-

sung der gegenwärtige Landtag berufen ist." Er schloß seine Bitte mit den schönen Worten: „Der erhebende Gedanke, daß ich einst das hohe Glück hatte, dieser erlauchten Versammlung anzugehören, und die dankbare Erinnerung an die Nachsicht und die wohlwollende Gesinnung, deren ich mich in derselben zu erfreuen hatte, werden mich bis zum letzten Augenblicke meines Lebens nicht verlassen."

Nachdem der König unterm 22. November das Gesuch genehmigt und bei diesem Anlasse Bayer die königliche Anerkennung für seine Dienste wie für seine bewährte Treue und Anhänglichkeit ausgesprochen, brachte der erste Präsident der hohen Kammer diesen Austritt eines der ausgezeichnetsten, gelehrtesten und in jeder Beziehung treuergebensten Mitglieder unter gleichzeitiger dankbarster Anerkennung seines Wirkens zur Anzeige, mit der Bitte, Bayer möge auch ferner ein freundliches Gedenken der Kammer erhalten.

V. Religiöses und Privatleben.

Den kindlichen Glauben, womit Bayer als Knabe zur ersten Communion gegangen war, hatte er noch beim Empfang des Viaticums vor seinem Hingang. So gerne er theologische Schriften las, so vermied er doch Dispute über Glaubenssachen — dubitando nemo beatur, sagte er. (Poem. lib. I. 114). Manche mochten ihn in der „Abel-Periode" 1838—47 für einen „weißen Raben" halten, weil er, trotz seiner religiösen Ueberzeugung und seines täglichen Kirchenbesuches, nie so recht „mit den Ultramontanen" wirkte. Wenn er hörte, daß Stimmführer der Letztern bei Kaulbach Abendzirkel besuchten, so schüttelte er den Kopf darüber. Dagegen war er später Mitglied des katholischen Casino in München und saß auch im Lokal-Comité zur Vorbereitung der 24. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands. Auch war er, wie früher mit Erzbischof Graf Reisach, so später mit den Gesandten des heil. Vaters in München, besonders

mit de Luca und Fürst Chigi in freundschaftlichem Verkehr. Er fühlte mit ihnen alle Leiden und Freuden der Kirche[1]) und ihres Oberhauptes. Pius IX. stand in heroischer Größe stets bewundert vor seinen Augen, und wenn Bayer die Revolutionäre und Dränger in Italien geschildert, rühmte er von Pius IX.: Tu vultu sereno Suspiciens benedicis orbi (P. l. IV. 35). Noch an seinem Todestag gedachte er „des heiligen Vaters" in seinen Gesprächen. Viele Jahre war er mit ministerieller Genehmigung „Mitglied des Verwaltungsausschusses des b. Vereines für den Ausbau des Kölner-Domes", und wohl zunächst in Anerkennung seiner Verdienste für den Fortbau dieses Domes überreichte ihm Nuntius de Luca, bevor er München im Herbste 1856 verließ, das Comthurkreuz des päpstlichen Ordens von Gregor dem Großen. Dem Vincenzvereine für Studierende und zahlreichen andern Vereinen gehörte er als zahlendes Mitglied an. Das von weniger bemittelten Studenten bezahlte Honorar pflegte er wohlverwahrt bis zu dem Tage zurückzulegen, da der Mittellose ihn besuchte, oder seine Noth ihm klagte; andere Arme kannten die Stunde, wann er seine Wohnung verließ, baten ihn dort um Almosen und wußten, daß sie meist auf den willkommenen österreichischen „Zwanziger" rechnen durften. Schön ist sein Gedanke: Non possum miseros videre fratres — Quin crédam, nimis esse me beatum. Poem. lib. I. 140[2]). Das Wichtigste auf religiösem Gebiete war ihm aber immer die Selbstheiligung durch Gebet, Betrachtung, Lektüre der heiligen Schrift und der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen, für welche er eine solche Vorliebe hatte, daß er sich selbst eine Ausgabe dieses Buches mit Hinweglassung

1) P. l. l. 6.

2) Da Bayer weder gegen sich noch andere kargte, hinterließ er nur ein bescheidenes Vermögen. Scherzhaft bemerkte er, daß er als Professor den „Reichsrath" täglich bei Tisch habe.

deſſen fertigte, was nur für Mönche paßte. Viele Stellen daraus citirte er aus dem Gedächtniſſe und als ihm fünf Tage vor ſeinem Tode ſein langjähriger Freund, Präfekt Mall, das 49. Kapitel des 3. Buches vorgeleſen hatte (Bayer hoffte damals noch auf Geneſung), nannte er dieſe Sprache über das ewige Leben „hochpoetiſch“. An der Univerſität wirkten zwei berühmte weltliche Lehrer, die täglich in den Roſenkranz gingen, einer von ihnen war Bayer, der andere lebt noch; als ich Bayer einmal fragte, ob es wahr ſei, daß er täglich dieſe Andacht beſuche (die bekanntlich mancher Dame zu wenig geiſtreich iſt), antwortete er: „Wenn ich den Roſenkranz bete, habe ich dabei das ganze chriſtliche Dogma.“ Daß ſeine inneren Kämpfe oft ſehr ſchwer mußten geweſen ſeyn, konnten nur jene errathen, die ſein von Natur heftiges, reizbares Temperament und den Grad ſeiner Entrüſtung über Ungerechtigkeit, Heuchelei und Hochmuth kannten. Neben ſeinem Rechtsgefühl nahm ſeine Vaterlandsliebe einen Ehrenrang in ſeinem Charakter ein. Dieſe Eigenſchaften waren es, die König Max an Bayer ſo hoch werthete, daß er ihn in den wichtigſten Dingen berieth und daß er (wie auch Prinz Karl that) ihn mit Beweiſen ſeltenen Vertrauens überhäufte. Max II. hat ihm wiederholt ein Miniſterium und im J. 1860 das Präſidium der Akademie angeboten — Thatſachen, wovon wohl nichts in die Oeffentlichkeit drang. Wie die „Allg. Zeitung“ Ende 1847 einmal ſagte, war Bayer ſo recht „eine Denkſäule der alten Zeit.“ Der Tod des Königs Max traf ihn wie ein Blitzſchlag; er zerrüttete ſeinen Frohſinn und that ihm um ſo weher, als er wenige Wochen zuvor den treuen Jugendfreund, Oberappellrath Eiſenhart (2. Febr. 1864) verloren hatte[1]). Bald nach des Königs Tod ging der ihm unvergeßliche, vielgeliebte Oberappel-

1) Poem. lib. I. 59—60.

rath Schwertfelner (25. Oktober 1865) zu den Todten[1]). Auch Emilie Linder, deren gaſtlichen Tiſch er mit vielen Freunden (ſ. Hiſtor.-polit. Bl. Bd. 59 S. 740) ſo gerne beſucht und deren ſpäter oft genanntes Teſtament er gemacht hatte, wanderte in die Ewigkeit (12. Februar 1867) und einige Zeit darauf ſchieden die beiden berühmten Rechtslehrer und Freunde Mittermaier (28. Auguſt 1867) und Dollmann (9. Januar 1868) für immer von ihm[2]).

Zu den drei glücklichſten Ereigniſſen in Bayer's Privatleben gehörten: die Wahl ſeiner Lebensgefährtin, die Geburt ſeines Kindes und deſſen Vermählung. Bayer's Gemahlin, Franziska Carolina Eiſenrieth, geboren am 23. Januar 1795 zu Landsberg (ihr Vater war ſpäter Salinenbeamter in Traunſtein geworden) hatte ſich vorher an den k. Steuerliquidationscommiſſär Peter Lechenauer vermählt und war ſchon ſehr bald kinderloſe Wittwe geworden. Bayer lernte ſie in Landshut kennen und verlobte ſich dortſelbſt mit ihr. Der ſpätere Biſchof und damalige Pfarrer an der Kathedralkirche, Albert Riegg, ſegnete ihren Bund zu München in der Kirche zu U. L. F. ein, Ferdinand Schwertfelner, damals Protokolliſt, bereits Bayer's „Gevatter"[3]) und Kaufmann F. X. Stießberger waren Zeugen. Es war am Faſtnachtſonntag, den 16. Februar 1822; am Freitag darauf wurde Bayer Ordinarius. Wie ſehr er an ſeiner Gattin hing, beweist ein Gebet, das er ſeinen lateiniſchen Gedichten (I. p. 75) einverleibte, worin er drei Dinge wünſcht: einen ſanften Tod, die Pflege ſeiner Gattin im Tode und den Stand der Gnade beim Hingang; ebenſo das Lob, das er ihr ſpendet (IV. p. 9)

1) Poem. lib. I. 71. Neue Freundſchaften galten B. für Blüthen, alte waren ihm Früchte. P. lib. III. 128.

2) Dollmann galt ihm als Collega suavissimus. P. lib. IV. 42.

3) Bayer hatte deſſen Sohn Hieronymus Guido aus der Taufe gehoben.

als er im Frühling 1861 in schwerer Krankheit qualvolle Nächte zugebracht hatte; nur ihr, der dulcissima conjux verdankte er das Leben: Tu medicina mihi, tu mihi somnus eras. „Fannia" aber blickte stets mit Stolz zu ihm empor, oft beklagend, daß er noch immer zu wenig anerkannt sei. Lange schien die Ehe kinderlos bleiben zu wollen, endlich nach Ostern 1837 — es war Donnerstag den 6. April früh halb sieben Uhr — ward seine damalige „Magnificenz" Herr Hofrath Bayer mit einem Kinde erfreut, es war ein Mädchen, und Eisenhart's Gattin (geb. Aloysia v. Weininger) ward zur Pathin gebeten; den Taufakt vollzog am 9. April Domcapitular Heinrich Hofstätter in Bayer's Wohnung. Zur Erinnerung an das Ereigniß wurde der heiligen Jungfrau in der Herzogspitalkirche eine silberne Lampe geweiht. Die Tochter Aloysia Franziska Maria Margaretha wurde die Wonne der Eltern, entwickelte Geist, Herz und ungewöhnliche Lebhaftigkeit, hing mit aller Liebe an Vater und Mutter und mit schwärmerischer Begeisterung an der katholischen Kirche und vermählte sich am 4. Mai 1864 mit dem exponirten Bezirksamts-Assessor Freiherr von Lurz in Tegernsee. Bald darauf wurde Herr von Lurz Bezirksamtmann in Berchtesgaden[1]). Dort hatte Bayer von nun an während der Ferien seine zweite überaus glückliche Heimath — in Salzburg's Nähe. Leider war dieses Glück nicht von langer Dauer, denn nachdem Aloysia ihrem Gatten das dritte Mädchen geschenkt, war ihre Gesundheit gebrochen. Alle Gebete um Erhaltung blieben unerhört. In seinem tiefempfundenen Schmerz (lib. V. p. 7 und 9) fleht der beängstigte Vater, seine Thränen mögen zu „Gesundheitstropfen" für die Kranke werden, und erinnert die himmlische

1) cf. Poem. lib. IV. p. 30. Bayer's Landshuter Jugendfreund Jakob Braun nahm am Hochzeitsfeste freudigen Antheil. Er starb am 25. Oktober 1866 als Spitalarzt, Ehrenprofessor und Hofrath zu München. Genau ein Jahr zuvor war Oberappellrath Schwertfelner gestorben.

Mutter an seine kleine Enkelin, die neulich einen Büschel Feldblumen der „Schmerzensmutter unterm Kreuze" gewidmet habe. Im Jahre 1870, als eben die Kriegstrompete durch Deutschland und Frankreich ertönte, am St. Annatage erlag Aloysia ihrem Lungenleiden zu Berchtesgaden.

Die Mutter, Franziska von Bayer, starb der geliebten Tochter an gebrochenem Herzen nach (21. Januar 1871) und liegt zu München begraben. Bayer's Schmerz war unbeschreiblich — doch ruhig. Von da an war sein Glück zu Ende und er erfuhr nun, daß der Beruf des Greises fast wie der Beruf eines Todtengräbers sei: haec data poena diu viventibus. In kurzen Zwischenräumen verlor er: Reithmayr (26. Jan. 1872), Phillips (6. Sept. 1872), Haid (7. Jan. 1873), Ruland (8. Jan. 1874), Prinz Karl von Bayern (16. August 1875), Pocci (7. Mai 1876), Haneberg (31. Mai 1876) und andere Freunde.

Bayer's Verstimmung hatte einen so hohen Grad erreicht, daß er über keine politische Frage mehr reden wollte. „Unsere Zeit hat gar nichts Gutes — sagte er dann — ich lese gar keine Zeitung mehr." Treue Freunde besuchten ihn täglich, um ihn zu erheitern.

Noch kam ein Sonnenblick und sein Gemüth lebte in jugendlicher Heiterkeit wieder auf — das war die Kunde, daß Bayerns Königin Maria in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt sei (Oktober 1874). Da erzählte er dann, wie er einst dem Einzug des Kronprinzen Maximilian und der jungen Kronprinzessin Maria auf der steinernen Treppe vor der Staatsbibliothek zugesehen habe. „Gott Lob", sagt einer, der neben ihm stand, „daß die Kronprinzessin protestantisch ist" — „Die wird aber katholisch werden", sagte ein Schusterjunge — „und sieh da, er hatte als Prophet gesprochen."

Bayers Tage waren nun gezählt. Schon vor Ostern 1876 ließ er sich, da er an angehender Wassersucht litt, zu Hause die heil. Communion reichen. Das Uebel nahm zu,

Athmungsbeschwerden und Gicht vermehrten das Leiden. Seine Füße schwollen in erschreckender Weise und seine Todeskrankheit wurde schmerzlich. „Schwer ist das Sterben", seufzte er. Nachdem er sich auf's neue durch das Viaticum gestärkt und die letzte Oelung empfangen hatte, entschlief er sanft am Tage des heil. Antonius von Padua, den 13. Juli 1876.

Seine Leiche ward in das Grab seiner Gattin auf dem Münchener Campo Santo (nur wenige Schritte westlich von dem ehernen kolossalen Crucifix des Mittelpunktes) gesenkt. Eine Grabrede hatte er nicht gewünscht. Zahlreiche Verehrer und Professoren der Universität — auch Döllinger stand unter ihnen — gaben ihm das Ehrengeleite.

Das war der Mann, der dreißigtausend Tage früher zu Rauris als vaterloses Waisenkind das Licht der Welt erblickt hatte und den die Annalen der Hochschule zu Landshut mit den Worten einführen: „Unter den Immatriculirten dieses Jahres (1810 auf 1811) befindet sich Hieronymus Bayer .... später der herrlichste Schmuck dieser Universität und eine Zierde des Vaterlandes."

Seine Zeit war sein Erntefeld gewesen. Montesquieu hat auf seinem Sterbebette das Geständniß abgelegt, er hätte seine schändlichen „Perser" deßhalb geschrieben, um von der tonangebenden glaubenslosen Elite als großer Geist verkündet zu werden, und nannte die Offenbarung das herrlichste Geschenk der Gottheit. Bayer verglich das Preisgeben einer innern Ueberzeugung um zeitlicher Vortheile willen mit der Handlungsweise einer feilen Dirne. Unter die duftenden „zweibeinigen Götter" eines Pantheons paßt Bayer's erhabene Erscheinung allerdings nicht. Gott wird seiner Seele einen würdigen Platz unter den vielen treuen Bekennern angewiesen haben, und dazu wollen wir ihm glückwünschen.

München. H. Geiger.

XLVII.

Onno Klopp's Geschichte Westeuropa's von 1660 bis 1714[1]).

I.

Die erste Anregung zu dem großen Werk über den „Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover", von welchem bis jetzt sechs Bände vorliegen, empfing Onno Klopp durch den Besitz der Leibniz-Papiere. Er hat die Correspondenz von Leibniz mit der Prinzessin Sophie, der Enkelin des Königs von England und späteren Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg (seit 1701 pr. Thronerbin von Großbritannien und Irland), in musterhafter Weise im siebenten, achten und neunten Bande seiner großen Ausgabe von Leibniz veröffentlicht. In diesem ebenso interessanten wie wichtigen Briefwechsel, welcher die Zeit von 1680—1715 umfaßt, spielt neben der Frage der Reunion der Protestanten mit der katholischen Kirche die Anwartschaft der Kurfürstin auf den englischen Thron eine große Rolle. Vor allem wird aber die bedeutende Einwirkung Leibnizens auf die Nicht-Ablehnung der englischen Succession klargestellt. Andere in Hannover aufbewahrte Akten, besonders die Papiere Robethon's, welcher lange Zeit Sekretär im Dienste des Oraniers Wilhelm III., und von 1705 an in Hannover vortragender

1) Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660 – 1714. Von Onno Klopp. Wien, W. Braumüller 1875–1877.

Rath über die Successionsangelegenheit war, regten zu weiterem Eindringen in die Successionsangelegenheit an.

Ursprünglich war es nun die Absicht des Verfassers auf Grund dieser Akten lediglich das Verhalten des Hauses Hannover gegenüber der Aussicht auf die Succession in Großbritannien und Irland darzustellen. Allein die politische Constellation des Jahres 1701 wies den Verfasser zurück auf das verhängnißvolle Jahr 1688. Aber 1688 ist nicht verständlich ohne die Kunde von 1672. Und wieder dieß nicht ohne diejenige der vorhergehenden Verwicklungen, deren Ausgangspunkt für Europa der pyrenäische Friede von 1659, für England speciell die Restauration des Hauses Stuart im J. 1660 ist. So erweiterte sich der Plan des Verfassers allmählig zu einer vollständigen politischen Geschichte Westeuropa's von 1660—1714, zu einer Geschichte der Zeit Ludwig's XIV. und Leopold's I. Klopp's Werk ist also europäischer Natur: das römisch-deutsche Reich, Frankreich, Holland, England, Spanien, Schweden, der Kirchenstaat mit den betreffenden Päpsten, die Türkei — kurz alle europäischen Staaten von Bedeutung erscheinen vor unserem Geiste.

In der Einleitung spricht sich Onno Klopp über das Programm seiner Arbeit also aus:

„Der Fall des Hauses Stuart in England, die Ereignisse, welche denselben vorbereiten, sowie die Consequenzen, welche daran sich knüpfen bis zur Succession des Hauses Hannover auf den Thron von Großbritannien und Irland, sind nicht bloß englische Angelegenheiten. Die gesammte Kette dieser Ereignisse betrifft England in dem Contakte mit dem übrigen Europa. Sie sind die Consequenzen des Verwobenseyns der Interessen von England mit denjenigen des gesammten übrigen Europa, nicht innerhalb einiger Jahre, sondern innerhalb des ganzen langen Zeitraums, welchen man oft bezeichnet hat als das Zeitalter Ludwig XIV. von Frankreich. Der Cardinalpunkt der politischen Verwicklungen von Westeuropa in diesem langen Zeitalter ist die Frage der spanischen Succession nach dem Aus-

sterben des Mannesstammes der Habsburger dort. Wenn auch diese Angelegenheit augenfällig hervortrat erst mit dem Tode des letzten Königs aus jenem Stamme, Karl's II., im November 1700; so wirkte sie doch mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor, lange vor dem Abschlusse des pyrenäischen Friedens, und mithin noch vor der Geburt jenes letzten Königs, maßgebend ein auf das Verhalten der damals ersten Macht von Europa. Und eben so blieb sie auch fortan das Ziel, welches als das wesentliche diese Macht bei allen Schritten, die sie that mit völliger Freiheit des Entschlusses, unverwandt im Auge behielt. Alle anderen europäischen Fragen stehen mit denjenigen des Trachtens von Ludwig XIV. nach der spanischen Succession in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhange. Theils erwachsen sie direkt oder indirekt aus derselben; theils müssen sie, wenn sie auch in eigener Spontaneität wurzeln oder doch zu wurzeln scheinen, ob willig, ob nicht willig, zu jener dominirenden Angelegenheit ihre Stellung nehmen. In ganz besonderem Maße gilt dieß von England, dessen Eintreten für oder wider entscheidend wirkt zu Gunsten oder Ungunsten des Strebens von Ludwig XIV. Es liegen darin verschiedene Wandlungen uns vor Augen. Die erste Zeit ist diejenige der offenen Thätigkeit Englands für das Interesse des Königs Ludwig XIV. Sie beginnt unter dem Protektor Oliver Cromwell, setzt sich fort unter dem Könige Karl II., auch ungeachtet des Seekrieges von 1665 u. s. w. und der Tripelallianz, und erreicht ihren Culminationspunkt in dem Vertrage von Dover 1670, dem Brunnquell des Verderbens des Hauses Stuart, und gemäß diesem Vertrage, dem Angriffe auf die Republik der Niederlande 1672. Diese Zeit endet mit dem Frieden von Westminster 1674." (Mit diesem Ereigniß schließt der erste Band.)

„Von dem Frieden von Westminster an beginnt die Passivität Englands nach Außen, oder, nach Maßgabe der damaligen europäischen Verhältnisse, wenigstens in der ersten Zeit, die indirekte Thätigkeit des Königs Karl II. für Ludwig XIV. Die Passivität Karl's II. dauert bis zu seinem Tode." (1685. Mit diesem Jahr endet der zweite Band.) „Nach kurzem Scheine der Selbstständigkeit nach Außen verstrickt sich

der König Jakob II. daheim, und geräth in Folge dessen in die moralische Abhängigkeit von Ludwig XIV." (Die Zeit Jakob's II. vom Februar 1685 bis zum März 1688 ist im dritten Bande geschildert.) „Die Unzufriedenheit seines Volkes gegen ihn, der Schein einer Erneuerung des Vertrags von Dover, genährt durch die Bemühungen Ludwig's XIV. den König Jakob II. fortzureißen zur Aktion in seinem Interesse, bringt in der Republik den Entschluß zur Reife, das nach ihrer Meinung drohende Unheil abzuwenden durch das Zuvorkommen. Deßhalb vertraut die Republik dem von einigen Engländern eingeladenen, von vielen herbeigewünschten Prinzen von Oranien ihre Kriegsmittel an. Die Flucht des Königs Jakob II., auf den Rath Frankreichs und in der Hoffnung auf die katholischen Mächte, namentlich den Kaiser, entscheidet seine Sache gegen ihn. England erkennt Wilhelm von Oranien als König an und tritt mit ein in die Aktion gegen Ludwig XIV. 1689." (Die Katastrophe Jakob's II., die neue Thronfolge und die große Allianz von 1689 sind im vierten, nach 1875 erschienenen Band behandelt.)

„Vergeblich versucht dieser König den Kaiser zu lösen von seinem natürlichen Bundesgenossen. Der Kaiser schafft die große Allianz vom 12. Mai 1689. Indem der König Jakob II. seine Sache bindet an diejenige des Königs von Frankreich, stempelt er selber den Krieg dieser großen Allianz gegen Ludwig XIV. auch zum Kriege gegen sich. Der lange Krieg endet mit der europäischen Anerkennung des Zustandes der Dinge in England 1697."

(Der 1877 erschienene Bd. 5 schildert den großen Krieg von 1689 an bis zum Aufbruche Wilhelms III. nach Irland und die Kriegsjahre 1690 und 91, Bd. 6 die Kriegsjahre 1692, 93 und 94[1]).

„Aber die dominirende Frage des Jahrhunderts, diejenige der Succession in Spanien, ist nicht gelöst. Wilhelm III. von England und Ludwig XIV. von Frankreich scheinen in der Vorbereitung einer friedlichen Lösung einig zu seyn. Bevor indessen

1) Band 7 und 8 sind, wie wir vernehmen, im Manuscript vollendet und sollen noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

noch diese Frage scharf und schneidig an Europa herantritt, drängt eine andere von gleichem Gewichte sich ihr vor, um dann bald mit ihr zu verschmelzen. Die Sicherheit der neuen englischen Succession, wie sie begründet ist im Jahr 1689 durch den Ausschluß aller katholischen Linien des Hauses Stuart, erlischt im Sommer 1700 mit dem Tode des jungen Herzogs von Gloceſter. Am 1. November 1700 endet in Karl II. von Spanien zugleich mit dem eigenen matten Daseyn dasjenige seines Stammes. Sein Testament ernennt zum Nachfolger den Herzog von Anjou, einen Enkel Ludwigs XIV. Dieser König nimmt an für seinen Enkel und bricht dadurch seine Verträge mit Wilhelm III. von England. Allein nicht bei Ludwig XIV., sondern bei Wilhelm III. steht die Entscheidung für den einen Fall wie für den anderen. Für ihn sind beide Fragen eng verbunden. Aeußerlich jedoch handelt es sich für ihn zuerst um die Gewähr der Succession von England in Consequenz des Zustandes, den er geschaffen. Er bedarf dazu zunächst des Hauses Hannover, der Zustimmung desselben. Es gelingt, im Anfang 1701, statt der früheren Weigerung, von der nächstberechtigten Persönlichkeit, der Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, eine Aeußerung zu erlangen, welche wie eine Zustimmung gedeutet werden kann. Das Parlament errichtet die Successionsacte. Wilhelm III. sanktionirt sie. Hannover nimmt sie an. Der eine wichtige Akt war gethan. Zugleich war der andere vorbereitet. Er gedieh zum Abschlusse am 7. September 1701. Es war die Erneuerung der großen Allianz vom 12. Mai 1684 zwischen dem Kaiser, dem König von England und der Republik Holland. Wie damals die Sache des Königs Wilhelm III. in England sich verschlang mit derjenigen der Abwehr der Uebermacht Ludwigs XIV., so war im Jahr 1701 die neu begründete Succession in England eng verbunden mit der Fortsetzung desselben Kampfes. Wie damals Jakob II. sich hatte verleiten lassen, seine Sache zu binden an diejenige eines fremden Königs, und dadurch den Kampf der Engländer gegen diesen fremden König zu dem Kampf gegen ihn selber zu stempeln, bis dieser fremde König, um selber dem Kampf sich zu entwinden, seinen Schützling verließ: so beharrte das unglückliche Königshaus Stuart, nicht belehrt durch die Erfahrung von 1697, von 1701 an in demselben

Wahne, und versetzte dadurch abermals England und die Bundesgenossen desselben in die Nothwendigkeit, in dem Könige Ludwig XIV. auch das Haus Stuart zu bekriegen, bis dieser König endlich um sein eigenes Interesse zu retten, dasjenige des Hauses Stuart abermals preisgeben mußte.

„Es regten sich auch nach dem großen Kriege, der von dem Objekte der spanischen Succession her den Namen führt, auch in England selbst andere Wünsche. Diejenigen dagegen des Trägers des Kurhutes von Braunschweig-Lüneburg nach der Krone von England waren kaum lgu. Aber nicht mehr handelte es sich um die Neigungen und Abneigungen einzelner Persönlichkeiten, weder der Königin Anna von England in ihren letzten Lebenstagen, noch des Kurfürsten Georg Ludwig in seinem Schlosse zu Herrenhausen: die Consequenz von zwei langen blutigen Kriegen, den umfassendsten, die bis dahin Europa gesehen, forderte von England im Interesse des eigenen inneren Friedens die Anerkennung der neuen Succession in dem Hause Hannover, in diesem Hause die Erfüllung der einst dem Könige Wilhelm III. gegebenen Zusage der Fortführung seines Werkes."

Also der Verfasser über den Plan seines großen Werkes. Wir erfahren aus demselben, daß Klopp diese so oft behandelte Zeit in völlig neuer Weise bearbeitet, denn er ist der erste welcher den Nachweis des Contaktes des Inselreiches mit dem übrigen Europa vollständig geliefert hat. Klopp hat sich, wie er in der Vorrede zum ersten Bande hervorhebt, den Nachweis dieses Contaktes zur besonderen Aufgabe gemacht. Für diesen Gesichtspunkt bot sich dem Verfasser als eine höchst ergiebige Quelle das bisher in dieser Richtung noch gar nicht ausgebeutete k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien dar. Die Archivalien dieses Archivs sind die wichtigste Quelle für Klopp's Werk. Am eingehendsten hat er die Berichte der kaiserlichen Gesandten in London von 1666 an bis 1714[1]) ver-

1) Nämlich des Freiherrn Lisola, des Grafen Waldstein, des Residenten Nawitz, des Grafen Thun, des Residenten Hoffmann, der Grafen

werthet. Er hat ferner die Hollandica, Gallica, Hispanica und Romana des Wiener Archivs herangezogen, je nachdem sich aus denselben eine schärfere Klarstellung des Sachverhalts gewinnen ließ, namentlich in Betreff der Knotenpunkte 1673, 1688 und 1701. So hat der Verfasser in Betreff des Jahres 1688 aus dem Haag die Berichte Kramprichs, die über eine lange Reihe von Jahren sich erstrecken, aus Paris diejenigen des Grafen Lobkowitz von 1685 bis 1688, aus Madrid diejenigen des Grafen Mannsfeld von 1684 bis 1689 auf's eingehendste durchforscht.

Einen nicht unbedeutenden Theil dieser Akten hat auch der Jesuit Wagner für seine treffliche Historia Leopoldi Magni[1]) benützt, bei weitem jedoch nicht alle, namentlich nicht genügend die Anglica. Im Allgemeinen sind die vom Verfasser herangezogenen Aktenstücke bisher fast gar nicht historisch verwerthet, weitaus die meisten waren bis jetzt völlig unbekannt. Um so größer ist das Verdienst Klopp's, der es verstanden hat diese neuen Mittheilungen zu einem lebensvollen Bilde der gewaltig bewegten Zeit Ludwig's XIV. und Leopold's I. zu gestalten. Natürlich erscheint durch die Ausbeutung eines so bedeutenden Aktenmateriales die ganze Zeit in völlig neuem Lichte. Wir werden im Laufe der Besprechung noch oft genug Gelegenheit haben zu sehen, wie viele Thatsachen durch die Klopp'schen Forschungen theils neu hervortreten, theils in ganz anderem Lichte erscheinen, als bisher. Bewunderungswerth ist es hierbei vor Allem, mit welch' feinem Takte Klopp im Gegensatze zu der Kleinmeisterei der preußischen Historiker die direkte Polemik vermieden. Klopp's Werk, das sich aus dem Aktenmateriale des Wiener Archivs selbstständig emporbaut, gibt fast stets nur eine positive Darstellung des Sachverhalts. Nicht Polemik gegen Irrthümer ist, sagt der Verfasser in der Vorrede

Martinitz, Windischgrätz, Kaunitz, Stratemann, Auersperg, Goes, Wratislaw und Gallas.

1) Vergl. Histor.-polit. Bl. Bd. 52 S. 665 und Bd. 71 S 554 ff.

zum fünften Bande, die eigentliche Aufgabe eines Geschichtswerkes, sondern die Darstellung der Wahrheit. Der Lösung dieser Aufgabe hat Klopp mit großem Erfolge nachgestrebt. Nur in einigen besonderen Fällen hat der Verfasser eine Ausnahme gemacht. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß die Erörterung auch fremder Ansichten für den Historiker dann zur Pflicht wird, wenn die Ansichten, sei es durch das Gewicht ihrer Urheber, oder durch irgend welche andere Gründe eine traditionelle Bedeutung erlangt haben, die weit hinaus reicht über ihren eigentlichen Werth, hat Klopp eine Berichtigung solcher Ueberlieferungen unternommen. So verhält es sich namentlich mit den Ueberlieferungen des Engländers Burnet und des Franzosen St. Simon[1]). Jedoch sind auch diese Fälle vereinzelt.

In mehr als einer Hinsicht ist also Klopp's großartiges Werk ein Novum: neu sind die Akten, aus denen es sich aufbaut, neu ist der meisterhaft durchgeführte Nachweis des Contaktes Englands mit Europa, neu die ganze Art der Behandlung und Darstellung. Deßwegen kann von einem eigentlichen Verhältniß der Klopp'schen Darstellung zu der früheren im Grunde gar nicht reden: ein solches Verhältniß existirt nicht. Alle bisherigen Darstellungen betrachten nämlich die Zeit vom Standpunkt eines bestimmten Landes aus. Am weitesten gehen hierin die Engländer, vor allen Burnet und Macaulay[2]). Sie sind Engländer durch und durch und schrei-

1) Es ist nicht zu läugnen, daß die Memoiren St. Simon's für die Zeit von 1692 — 1742 ein ungemein reichhaltiges Material enthalten. Allein die äußerste Vorsicht ist bei der Benützung derselben anzuwenden. Schon Ranke (Französische Geschichte V. 442—469) hat darauf aufmerksam gemacht. Klopp's Bemerkungen in Band 5 und 6 zeigen auf's neue, wie wenig zuverlässig St. Simon ist und wie nothwendig eine kritische Beleuchtung dieses Schriftstellers, der leider die Tradition beherrscht, ist. Eine solche kritische Beleuchtung würde zeigen, wie sehr Unrecht Villemain hat, wenn er St. Simon mit Tacitus vergleicht.

2) Burnet ist keineswegs ein zuverlässiger Historiker. Bekanntlich hat

ben als solche eine Geschichte Englands. Es wäre allerdings ungerecht zu sagen, daß sie die europäischen Faktoren nicht zu würdigen suchten (am wenigsten kann man dieß von Burnet behaupten), allein diese Würdigung ist mangelhaft, nicht bloß in Bezug auf die anderen europäischen Faktoren an sich, als auch in Bezug derselben auf England. Der eigentliche Motor der Unruhe der ganzen Zeit ist König Ludwig XIV. Nun darf man aber nicht die Kenntniß desselben, auch nicht einmal in Bezug auf England voraussetzen: man muß ihn zu schildern suchen in dem Rahmen seiner Zeit, demgemäß auch alle seine Beziehungen zu den anderen Mächten. Wiederum haben auch diese nicht bloß Beziehungen zu ihm, sondern vielfach eigene, sei es zu England, sei es sonst. Demgemäß folgte für Klopp, daß er, ausgehend von England, zunächst ein Gesammtbild des damaligen Europa entwerfen mußte, folglich auch bei jedem einzelnen Lande mit geschichtlichen Rückblicken auf die Vergangenheit desselben beginnen mußte. Eine solche Art der

---

er schon bei seinen Zeitgenossen sehr vielen Widerspruch gefunden und Lord Dartmouth hat eine Reihe höchst werthvoller berichtigender Anmerkungen hinzugefügt, die seitdem durchweg der Ausgabe von Burnet beigefügt sind. Die Kritiklosigkeit, Ungenauigkeit und Unrichtigkeit vieler seiner Berichte (vergl. Klopp III. 81. 269. V. 65. 69. 87. 91. 93. 95. 100. VI. 49. 170) ist um so mehr hervorzuheben, weil durch seine Darstellung hauptsächlich die Vulgata über jene Zeit sich gebildet hat. Dennoch würde man ihm Unrecht thun, wenn man ihn unehrlich nennen wollte; antiösterreichisch aber ist er in hohem Grade.

Macaulay, so ausgezeichnet in vieler Hinsicht sein Werk ist, hat doch sein Hauptaugenmerk auf die innere Geschichte Englands gerichtet. Zudem schreibt er ganz vom Standpunkt der Whigs, zu deren Partei er gehörte, aus und gibt bis Jakob II. nur eine Uebersicht. Es ist somit völlig ungerechtfertigt, wenn man Klopp vorgeworfen (Zarncke's „Lit. Centralblatt" 1875 Nr. 50), er habe Macaulay nicht ignoriren dürfen. Für die ersten Bände lag für Klopp keine Veranlassung vor, dieß zu thun.

Behandlung wird man ebenso wie die Kenntniß der Wiener Akten bei allen englischen Historikern vergebens suchen[1]).

In welchem Verhältniß steht nun Klopp's Werk zu den Arbeiten der neueren „deutschen Historiker", insbesondere zu Droysen und Ranke? Klopp ignorirt dieselben vollständig. Es ist ihm dieß in zwei Kritiken seines Werkes zum schweren Vorwurf gewacht worden. Die nichtssagende Besprechung des Anonymus „F" in Zarncke's „Literarischem Centralblatt" (1875 Nr. 50) wirft Klopp dieß Ignoriren in Bezug auf Droysen, Herr Zeißberg in der „Wiener Abendpost" (1875 Nr. 223) in Beziehung auf Ranke vor. Hierdurch provocirt hat sich Klopp gegen beide Angriffe eingehend vertheidigt[2]). Da die Sache von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so mag es als gerechtfertigt erscheinen, wenn wir an dieser Stelle seine Gründe recapituliren.

Klopp ignorirt Droysen absichtlich, citirt aber für die Zeit des sogenannten „großen Kurfürsten" den officiellen Historiographen Samuel von Pufendorf desto häufiger. Es ist nun die Frage: welcher historische Schriftsteller muß über die Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zuerst und hauptsächlich zu Rathe gezogen werden, Pufendorf oder Droysen? Vergleichen wir die fraglichen Werke zuerst in Rücksicht auf die Quantität. Pufendorf hat über die Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1634 Seiten Folio mit je zwei Colonnen, so daß dieselben im modernen Oktavdrucke

---

1) Die französischen Historiker kommen nur für einzelne Persönlichkeiten oder Ereignisse in Betracht. Eine eigene Gesammtdarstellung der Zeit von 1660 — 1741 existirt nicht, denn der Werth des achtbändigen Werkes von Sirtema de *Grovestins:* Guillaume III. et Louis XIV. Histoire des luttes et rivalités politiques entre les puissances maritimes et la France dans la dernière moitié du XVII. siècle (Paris 1868) besteht einzig und allein in den mitgetheilten neuen Akten.

2) Gegen Zeißberg im Wiener „Vaterland" 1875 Nr. 76, gegen den Anonymus in der Berliner „Germania" Nr. 9 (Beilage).

6536 Seiten oder reichlich 400 Druckbogen ausmachen würden. Droysen hat über dieselbe Zeit noch nicht 100 Druckbogen. Dieß Verhältniß der Quantität spielt sogleich hinüber in jenes der Qualität. Droysen kann manche Aktenstücke nur auszugsweise geben, die sich bei Pufendorf vollständig finden. Ja noch mehr: Droysen muß sich an mehreren Stellen (Preuß. Politik III. 3 p. 594, 601, 625 u. s. w.) auf Pufendorf berufen, weil ihm nicht alle Akten, die Pufendorf benützte, zu Gebote standen. In solchen Fällen ist es für den benützenden Historiker keine Frage, wer von beiden vorzuziehen sei. Es kommt aber ferner für den Historiker viel darauf an, die Ideen der Zeit aus ihr selber kennen zu lernen, nicht durchtränkt mit späterer Reflexion. Pufendorf hatte die Zeit, die er beschrieb, selber durchlebt. Immerhin schließt dieß nicht aus, daß er Subjektives hineingetragen haben kann; aber jedenfalls hat er nicht hineingetragen die Ideen einer späteren Zeit. Deßhalb verdient Pufendorf als Gewährsmann den Vorzug.

Es erhebt sich weiterhin die Frage: ist Pufendorf oder Droysen der genauer Unterrichtete? Klopp antwortet: Pufendorf. Denn er durchlebte die ganze Zeit in voller Reife des Alters und zwar viele Jahre am Berliner Hofe als officieller Historiograph († 1694). Ferner thut seine Dedication an den Kurfürsten Friedrich III. dar, daß er sich bewußt ist, zu allen Dingen Zugang gehabt zu haben, wie das bei einem officiellen Historiographen nicht anders sein kann. Es ist dabei immer möglich, daß Einer oder Anderer der Späteren diese oder jene Beziehung in ein klareres Licht stellt als Pufendorf es vermocht hat. Allein wer den Vorwurf erheben will, daß irgend ein Dritter sich hätte auf Herrn Droysen berufen müssen, nicht auf Pufendorf, ist doch zuvor verpflichtet nachzuweisen, in welchem Falle und warum? Wir haben hier die Frage der Gesinnung beider Historiker noch nicht berührt. Pufendorf arbeitet allerdings als officieller Historiograph zu Gunsten der Hohenzollern; allein bei ihm

ist fast stets das eigene Urtheil von dem aktenmäßigen Berichte zu trennen. Nicht so bei Droysen, der was den Eifer für den Ruhm der Hohenzollern anbelangt, Pufendorf weit überragt. Droysen verwebt im Gegentheil die eigenen, sehr subjektiven Gedanken so mit dem Thatbestand und den Aktenberichten, daß eine Sonderung fast unmöglich ist. Demgemäß ist sein Werk, bis auf die an Zahl geringeren Fälle, wo die Angabe des Quellenmaterials ohne Beimischung erfolgt, für eine Bezugnahme auf dasselbe nur für denjenigen Historiker geeignet, welcher das eigene Urtheil dem des Herrn Droysen unterordnet.

Begründeter könnte Manchem der Vorwurf des Herrn Zeißberg betreffs der Ignorirung Ranke's durch Klopp erscheinen. Hat ja doch Ranke die in Betracht kommende Zeit in zwei verschiedenen Werken (Bd. 5, 6 und 7 seiner englischen, Bd. 3 und 4 seiner französischen Geschichte) ausführlicher behandelt und hat derselbe ja auch — natürlich mit bekannter Prätension — den Anspruch erhoben, die in Betracht kommenden Verwicklungen durch seine universalhistorische Auffassung zuerst verständlich gemacht zu haben. Wir müssen aber mit Klopp behaupten, daß ihm dieß nicht gelungen. Hiemit soll jedoch keineswegs gesagt werden, daß die auswärtigen Beziehungen von England und Frankreich in jener Zeit Hrn. Ranke fremd geblieben seien: sie sind auch keinem der übrigen Historiker völlig fremd geblieben, weder Engländern, noch Franzosen, noch Holländern. Allein dem Historiker welcher nicht die betreffenden Schätze des Wiener Staatsarchivs durchgearbeitet — was in diesem Fall von Hrn. Ranke ebensowenig wie von den übrigen Historikern geschehen ist — kann sich der Contakt von England mit dem übrigen Europa nicht zum vollen Verständniß erschließen. Denn die letzte Entscheidung über viele, ja über die meisten der europäischen Fragen damaliger Zeit lag in der kaiserlichen Hofburg. So namentlich die Frage über die Sanktion der Umwälzung in England von 1688, eine Frage

die in der Form, wie sie gestellt wurde, nicht bloß den englischen Historikern, sondern auch den französischen und preußischen, bisher völlig unbekannt geblieben ist. Ein besonderes Beispiel gleich in Betreff des ersten Bandes wird darthun, daß Herrn Ranke jener Contakt nicht offen vorgelegen hat. Klopp's Forschungen haben zuerst[1]) die volle Bedeutung und großartige Wirksamkeit des kaiserlichen Staatsmannes Franz Freiherrn von Lisola klargelegt. Vergleichen wir nun damit die Darstellung Ranke's. Obwohl die große Bedeutung Lisola's nicht bloß aus ungedruckten Archivalien zu erkennen ist, obwohl zahlreiche gedruckte Aktenstücke davon Kenntniß geben, namentlich die reichhaltige Quellensammlung von Mignet über jene Zeit: so nennt Ranke in seiner englischen Geschichte (V. p. 56 der 2. Aufl.) nur einmal jenen Namen bei einer untergeordneten Sache. Ebenfalls nur einmal erwähnt Ranke den Namen jenes bedeutenden Staatsmannes in seiner französischen Geschichte (III. p. 323 der 2. Aufl.). Beidemal aber erwähnt er Lisola mit der falschen Schreibung der Franzosen und Engländer, nämlich „Isola"! Von der europäischen Thätigkeit des kaiserlichen Staatsmannes Lisola hat demnach Hr. Ranke, soweit ersichtlich, keine Kunde.

Das Gesagte dürfte genügen. Wir wiederholen: Klopp's Werk ist ein Novum. Hervorzuheben ist vor Allem die treffliche Art, wie der Verfasser die internationalen Beziehungen der Völker Westeuropa's klarlegt und dabei doch von jedem einzelnen Lande und seiner Entwicklung ein klares Bild liefert. Eben in dieser Vereinigung des Allgemeinen mit dem Besondern, des Universalen mit dem Speciellen bestand die ungemeine Schwierigkeit seiner Aufgabe, eben darin beruht aber auch das große Verdienst des Verfassers. Dieß ist der allein richtige Weg zur Klarstellung der Geschichte jedes

1) Großmann (Archiv für österreichische Geschichte LI. 1) hat nur halbe Kunde von Lisola gegeben.

einzelnen Landes wie zur Geltendmachung des Gedankens, daß die Völker Europa's eine Familie ausmachen, deren Mitglieder gegenseitigen Antheil nehmen und nehmen müssen, das eine an den Schicksalen des anderen. Klopp's Werk über die Geschichte Westeuropa's im Zeitalter Ludwig's XIV. und Leopold's I. ist negativ ein wissenschaftlicher Protest gegen die Nichtintervention, positiv der Nachweis der Nothwendigkeit der gegenseitigen Intervention. Alle erobernde Politik geht auf Isolirung und Trennung aus; sie sucht den Krieg, wie sie es nennt, zu lokalisiren, und England, in der Bornirtheit, welche die Insellage mit sich zu bringen scheint, hilft jener Politik bis zu einem gewissen Grade wenigstens, nämlich bis es die eigene Sicherheit bedroht glaubt. Da tritt es mit ein in die Aktion. Aber dennoch nur dann, wenn Ausländer die Politik leiten, wie Wilhelm III. (unter Gregor III. und dem Prinzregenten der Graf Münster). In diesem meisterhaft gelieferten Nachweis der Solidarität des europäischen Völkerlebens[1]) liegt — wenn wir von der ebenso verdienstvollen wie mühsamen Ausbeutung des Wiener Archivs absehen — das Hauptverdienst des Klopp'schen Werkes, über das sich die wissenschaftliche Kritik bereits in der günstigsten Weise ausgesprochen hat. Für die Bedeutung des Klopp'schen Werkes spricht ferner der Umstand, daß Papst Pius IX. den Verfasser mit einem lobenden Breve, welches dem fünften Bande vorgedruckt ist, beehrt hat.

---

1) Vergl. darüber besonders Bd. 2 S. 126 und 312 f. Die damalige Zeit war tief durchdrungen von der Solidarität der Geschicke der Völker. Das altheidnische Princip des Staates als Gott, verkörpert in der Person Ludwig's XIV., war aufgetreten, gebietend über eine der stärksten Nationen Europa's, alle anderen bedrohend, darum alle herausfordernd. Der furchtbare Riese konnte nur bezwungen werden durch die geeinigte Kraft Aller. So entstanden die großen Coalitionen gegen den Franzosenkönig.

Versuchen wir es im Folgenden die Resultate des an neuen Aufschlüssen so ungemein reichhaltigen Werkes in großen Zügen anzudeuten.

L. P.

XLVIII.

Zur Lage in Belgien.

Als im Jahre 1830 Belgien seine Unabhängigkeit von Holland erkämpfte, ließen sich die Katholiken, welche für ihre Kirche die Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate verlangten, durch die schönen Worte der Liberalen irreführen. Im constituirenden Congreß hatten sie eine imposante Majorität; gleichwohl waren sie so versöhnlicher Natur, so nachgiebig gegen die Leute nach links, daß sie in der Constitution Principien zur Geltung kommen ließen, welche ein gläubiger Christ nur im Nothstand annehmen kann, und wenn er durch die Umstände dazu gezwungen wird. Während einiger Jahre lebten die Parteien im Frieden; natürlich war es an den Katholiken, immer nachgiebig zu seyn. Zuletzt jedoch mußte die durch das Princip gebotene Trennung eintreten. Die Conservativen blieben der Constitution und den parlamentarischen Gebräuchen treu; die Liberalen appellirten, sobald die Wahlen für sie ungünstig ausfielen, alsbald an die Volksemeute. Dieser Praxis hängen sie bis zur Stunde an. Haben sie das Heft in der Hand, so legen sie die Constitution in einer Weise aus, welche man antiliberal nennen könnte, wenn die Linke der Freiheit überhaupt günstig wäre; erweist der Wahltag, daß sie in der Minorität sind, dann

brodelt's in ihrer Küche, der Presse. Der bestehenden Cultus- und Unterrichtsfreiheit muß dann nächstens der Sargnagel eingeschlagen werden. Ist das Ministerium katholisch, dann hetzen die Liberalen, welche von den Logen geleitet werden, das Land beständig auf; alle Mittel, die der Parteihaß nur erfinden kann, marschiren der Reihe nach auf, um dem Volke die Achtung vor der Auktorität und insbesondere vor dem Klerus zu nehmen. Die Balgtreter der öffentlichen Meinung, die Blätter der Partei, erfinden fast täglich einen neuen Roman, der auf die Kirche Schmutz zu werfen bestimmt ist; ein Widerruf wird nie geleistet. Das Volk, besonders in den Städten, wird durch solche Bearbeitung meist ganz demoralisirt; dafür hat man den schönen Titel „die Gebildeten" erfunden, welcher der ganzen Partei gemeiniglich als Dekoration angehängt wird, während die Gegner hier wie überall als Finsterlinge herhalten müssen.

Im Jahre 1870 siegten die Katholiken bei den Wahlen; die Folge davon war, daß das liberale Ministerium, dessen Leiter das Dioskurenpaar Frère-Orban und Bara seit 1850 waren, abtrat. Der König berief den Baron d'Anéthan, welcher mit der Bildung einer ächt katholisch-conservativen Regierung beauftragt wurde. Und wirklich handelte das neue Ministerium seiner Aufgabe consequent. Ein wahrhaft katholisches Regiment aber kam den Aufgeklärten als ein Majestätsverbrechen vor; sie begannen ihre „geheime" Arbeit, um auf den König einzuwirken, und durch ihn der Partei wieder zur Oberhand zu verhelfen. Das schien nicht sehr schwer. Hatte ja schon Leopold I. seinem Sohne die „heilsame" Ermahnung gegeben, womöglich immer zu den Liberalen zu halten, da ja die Katholiken doch nie Revolution machen würden. An diese Lehre erinnerte die Umgebung des Monarchen beständig. Belgien hat gesetzlich sechs Minister, welche für ihre Akte verantwortlich sind. Die Freimaurer aber, welche am Hofe Einfluß haben, wollen der Constitution zum Hohne das eigentliche Regiment in Händen haben.

Sie brachten es fertig, den König, welcher im Herzen ohnehin als liberal gesinnt gilt, mit Mißtrauen gegen seine obersten Rathgeber zu erfüllen. Es hielt allerdings schwer, dieselben ohne allen greifbaren Grund zu entlassen; doch die Gelegenheit fand sich, denn schnell fertig ist die liberale Partei mit dem Aufruhr. In den größern Städten wurden Straßenaufläufe in Scene gesetzt, es ward „nieder mit dem Ministerium" gebrüllt; in Brüssel zogen die Herrn in Frack und weißer Weste vor das königliche Palais, dem Monarchen den Volkswillen kund zu thun. Da nun sonst Revolution entstehen würde, wenn dem Verlangen des „Volkes" nicht entsprochen werden wollte, entließ der König die Minister, denen es zur größten Ehre gereicht, immer mannhaft für ihre Ueberzeugung eingetreten zu seyn.

Es widerstrebte jedoch dem Rechtsgefühl des Staatsoberhauptes, da die Katholiken über eine ziemlich bedeutende Majorität verfügten, sofort aus den Reihen der liberalen Partei das neue Ministerium zu bilden. Er berief zum Minister-Präsidenten Jules Malou; ein sogenanntes gemäßigtes Ministerium ergriff die Zügel der Regierung. Die neuen Minister mochten für ihre Person ganz gut katholisch seyn; als Staatslenker blieben sie aber in Bezug auf Religion immer neutral. Es ist jedenfalls eine eigenthümliche Stellung, welche sie aus Princip einzunehmen verurtheilt sind. Sie sollen in allen Punkten nachgiebig seyn, welche die Gegner auf's Tapet zu bringen die Lust verspüren; einschneidende Gesetzentwürfe dürfen sie gar nicht einbringen, während die Liberalen, waren sie in der Majorität, in dieser Hinsicht die größte Freiheit genoßen. Den Forderungen der Katholiken, waren sie auch noch so berechtigt, darf kein Vorschub geleistet werden, um die Liberalen nicht zu reizen und nicht den „Unwillen des Volkes" hervorzurufen. Eine solche Regierungsweise bringt auch bei den Gegnern keine Beruhigung zu Wege, da diese nur dann zufrieden sind, wenn sie selbst das Heft in der Hand haben und nach Herzenslust schalten

und walten können. Immerhin mögen die Minister selbst eine so prekäre Stellung schwer empfinden; wenn sie dennoch in der undankbaren Lage ausharren, so werden sie es wohl in der Ueberzeugung thun, Schlimmeres werde so verhindert und darum sei es eine Ehrensache, so lange wie möglich auszuhalten. Ihre Lage ist einzig in ihrer Art; nicht sie leiten die Politik, sondern „das siebente Ministerium", wie man drastisch die liberalen Herrn in der Umgebung des Königs nennt. Diese sind aber mit der Freimaurerloge verbunden, welche die Direktive gibt. Vertreter derselben ist der Bürgermeister der Residenz Brüssel, Herr Anspach; darum kann man die Lage Belgiens kurz in dem Satze zusammenfassen: Anspach und Malou müssen einig seyn, dann ist der Friede im Lande gesichert; sind sie uneinig, dann würde der Bürgerkrieg entstehen; und um das zu verhüten, muß Malou jederzeit nachgiebig seyn.

Daraus resultirt von selbst, daß die Regierung die Herrn Liberalen stets nur mit seidenen Handschuhen anfassen darf. Greifen wir ein oder das andere Beispiel zur Erhärtung heraus. Der Bürgermeister von Lüttich verbot im J. 1875 dem dortigen Bischof, aus Anlaß des damaligen Jubiläumsjahres eine feierliche Prozession zu halten, also einen Akt des äußern Cultus auszuüben. Es handelte sich in diesem Falle um die Interpretation des Art. 14 der Constitution, welcher die öffentliche Ausübung des Cultus garantirt. Die Bedeutung des Artikels ist natürlich aus dem Wortlaute wie dem Geiste desselben, dann auch aus den Debatten von 1830 zu erklären. In Belgien galt bis 1815 das französische Concordat von 1801 mit seinen Bestimmungen über die Freiheit des öffentlichen Cultus; 1815 kam Belgien an Holland; Art. 193 des nunmehr geltenden Fundamentalgesetzes unterstellte den Cultus den Anordnungen der Polizei, wogegen die Bischöfe Protest einlegten. Die Klagen über die Religionsbedrückungen von Seite Hollands waren eine der Hauptursachen der Revolution von 1830. Diesen

Klagen ward der Congreß gerecht, indem er im Art. 14 die absolute Cultusfreiheit dekretirte. Zwei Drittel der Congreßmitglieder waren der Kirche treu ergebene Katholiken; ist es denkbar, daß sie nicht ein für allemal die gerechten Forderungen der Katholiken hätten erfüllen wollen? Hat aber der Lütticher Pascha Recht, dann hätten die Katholiken mit der Constitution, welche der holländischen Regierungsweise ein Ende machen sollte, gar nichts gewonnen. Die Behauptung ist rein lächerlich. Der Congreß codificirte einfach die Dekrete der provisorischen Regierung; diese hatte aber absolute Cultusfreiheit ausgesprochen; darf da noch ein vernünftiger Mensch behaupten, der Congreß hätte gegen diese Ordnung, wodurch die Katholiken befriedigt wurden, reagirt, um zum holländischen System zurückzukehren? Die dem Congresse vorgelegten Projekte kannten keine andere Begrenzung in Ausübung des Cultus als das Gesetz. Kein Mensch dachte daran, daß der äußere Cultus unter der Direktion der Polizei stehen sollte, und doch soll der Bürgermeister den Wortlaut der Constitution für sich haben? Der Congreß wollte aber auch kein Gesetz mit besonderen Reglements erlassen — und nun soll ein bürgermeisterlicher Ukas gesetzlich seyn? Der Congreß stellte die Freiheit des Cultus auf gleiche Stufe mit der Freiheit des Unterrichtes und der Presse; welcher Bürgermeister kann aber eine Schule schließen, eine Zeitung unterdrücken, und wie kann man denn nun die Abhaltung einer Prozession untersagen? Der Congreß wollte nicht einmal von einem königlichen Dekrete etwas wissen, soll da ein bürgermeisterlicher Ukas Platz greifen dürfen? Die vier Landesuniversitäten sind einig in der Verwerfung der bürgermeisterlichen Anmaßung. Was thaten aber die Minister auf die gerechtfertigte Beschwerde des Bischofes? Gar nichts; sie ließen ihn im Stiche. Natürlich gefällt das den Liberalen; die Katholiken aber können eine solche Handhabung der „Majestät der Gesetze" gar nicht fassen.

Ein anderes Beispiel aus jüngster Zeit. Nach dem französischen Gesetze müssen die Civilgemeinden für die Herstellung der Kirchhöfe sorgen; jeder Confession muß aber ein eigener abgeschlossener Raum auf dem Civilkirchhofe zugetheilt werden. In Brüssel wird ein neuer Kirchhof angelegt. Der Bürgermeister bestimmt, die Leichen seien ohne Unterschied in der Reihenfolge zu beerdigen, Juden, Protestanten, Katholiken, Freidenker, Selbstmörder neben einander; besondere Abtheilungen seien auf „dem neuen Promenadeplatz" überflüssig. Natürlich müßten die Minister, welche doch für die Beobachtung der bestehenden Gesetze einzustehen haben, dem Bürgermeister den Standpunkt klar machen; das lassen sie aber bleiben. Ihr Organ kommt bereits wieder mit einem Compromiß, um die heikle Sache aus der Welt zu schaffen. Der Cardinal-Erzbischof von Mecheln, der Erzieher des Königs, remonstrirt; das wird ihm an maßgebender Stelle als unzeitiger Eifer ausgelegt. Wahrlich, das Gesetz bleibt den Katholiken gegenüber ein todter Buchstabe!

Die päpstlichen Zuaven, welche in Belgien leben, feierten in diesem Jahre das fünfzigjährige Bischofsjubiläum des Papstes in ihrer Weise, indem sie eine Wallfahrt machten, der Feier angemessene Toaste ausbrachten, dem päpstlichen Nuntius die Erklärung abgaben, zu neuem Kampfe stets bereit zu stehen. Das sollte nun ein Capitalverbrechen seyn; die Liberalen interpellirten die Minister über diesen Kriegsplan gegen Italien, und die Minister bedauerten ein solches Vorgehen unendlich, es sei das gegen alle Klugheit u. s. w. Einige Monate darauf hielten die Socialisten einen Congreß in Gent ab, auf welchem Gott und Kirche und König und jegliche Autorität in wahrhaft cynischer Weise verhöhnt wurden, und das ließ man ruhig geschehen! Die Liberalen feiern in Antwerpen das Rubensfest und erlauben sich maßlose Ausfälle gegen die Kirche und den Klerus; darob schweigt Alles. Machen aber die Katholiken einmal von dem Rechte freier Vereinigung Gebrauch, dann soll das eine Provokation

seyn, dann regnet es Entrüstungsbezeugungen, von oben in gleicher Weise wie von unten. Sind die Katholiken im freien Belgien nicht herrlich situirt? Erleben sie unter katholischen Ministern nicht frohe Tage?

Die Liberalen werden gehätschelt bei Tag und bei Nacht. Halten da z. B. radikale Schullehrer neulich einen Congreß in Mons. Die Regierung betheiligt sich niemals an katholischen Bestrebungen, da das Ministerium über den Parteien stehen soll; da müßte ein beschränkter Unterthanenverstand nun denken, auch bei liberalen Veranstaltungen werde es nicht mitwirken. Weit gefehlt! Von Staatswegen wurden mehrere Prämien für den und jenen Zweck ausgeworfen und damit waren die Liberalen überaus zufrieden; die Katholiken aber haben in der Regel das Nachsehen. Die Pariser Communards strömten seiner Zeit in hellen Haufen in das gastliche Belgien ein: das fanden die Liberalen ganz natürlich und kam auch kein Wort des Tadels über die neue ägyptische Plage aus hohem Munde. Wenn aber italienische Mönche und Nonnen denselben belgischen Boden aufsuchen, wenn 2600 vertriebene Geistliche und Ordensleute aus Deutschland einwandern, dann gibt es ein Lamento ohne Ende, daß man doch die Liberalen nicht aufsäßig machen solle. Es ergehen Warnungen an die Bischöfe, doch ja solchen Ausländern keine Stelle anzuweisen, das hieße den liberalen Löwen reizen. Wohnt der Paderborner Bischof Dr. Martin in einer Kathedrale dem feierlichen Gottesdienste bei, wobei ihm die seinem Stande gebührenden Ehren erwiesen werden, dann wird der Telegraph in Bewegung gesetzt, um solche Ovationen zu unterdrücken. Ueberhäufen anderseits die Genter Staatsprofessoren den Papst und die Bischöfe, den Klerus und die Kirche in der Presse mit Koth und Schmutz und zwar in einer Weise, wie sie schändlicher nicht seyn kann, dann krähet im Ministerhotel kein Hahn darnach, und Niemand fällt es ein, einer solchen Unverschämtheit Einhalt zu thun oder eine Mahnung zur Mäßigung zu geben.

Wird einmal ein Katholik zu einem Amte berufen, also ein Liberaler bei Seite gelassen, dann murrt die liberale Presse über Ungerechtigkeit in Besetzung der Stellen; und doch wäre es eine bewußte Lüge, wollte man den Ministern vorwerfen, sie bevorzugten die Katholiken auch nur im geringsten. Eine genaue Statistik ergab dieser Tage, daß allerdings unter dem liberalen Ministerium nur Liberale zu guten Posten befördert wurden, daß es unter den jetzigen Ministern äußerst selten vorkommt, wenn einmal ein Katholik etwas wird. Auch die Orden fliegen meist den Liberalen in die Knopflöcher; darüber spotten zuweilen die Herrn von der Linken selbst. Als z. B. kürzlich ein Brüsseler Universitätsprofessor starb, bemerkte ein Redner bei dessen Civilbeerdigung, obwohl der Heimgegangene ein principieller Gegner der Kirche gewesen, mit welcher er definitiv und absolut gebrochen, so habe das katholische Ministerium ihn dennoch würdig befunden, ihn dem Könige zur Ordensverleihung zu empfehlen. Uebrigens scheint die liberale Partei neuerdings ein seltsames Manöver anzuwenden, um Dekorationen zu erhalten. Die Herrn Arrangeurs der Antwerpener Rubensfeier hatten dieserhalb auf eine Auszeichnung gerechnet; sie blieb aus; da drohen sie nun, Antwerpen müsse eine freie Stadt werden, müsse von Belgien unabhängig seyn! Es sollte uns nicht wundern, wenn die Herrn nachträglich noch dekorirt würden, damit der Landesverrath nicht weiter geplant und empfohlen werde.

Daß unsere katholischen Minister bei Civilbeerdigungen grundsätzlicher Kirchenfeinde assistiren, den freimaurerischen Lobreden ruhig zuhören, das ist im freien Belgien gar keine Seltenheit, jedenfalls aber ein sprechender Beweis für eine Connivenz, welche wohl über das Erlaubte hinausgeht.

Sehen wir nun einmal, wie unter den katholischen Ministern Gesetze zu Stande kommen. Wir nehmen das bedeutendste derselben, das neue Wahlgesetz, zum Exempel. Wenn auch das jetzige Ministerium seine Connivenz gegen

die liberale Partei immer und überall bis auf das Aeußerste trieb, so konnte das doch die Gegner schon deßhalb nicht befriedigen, weil ja die Katholiken nur durch „Betrug und Fälschung" bei den Wahlen gesiegt hätten. Da fand nun am 16. Juni 1876 eine Neuwahl für die Hälfte der ausscheidenden Deputirten statt; die Liberalen waren so zuversichtlich in Betreff des Resultates, daß sie bereits alle Ministerien auf dem Papier besetzt hatten. Die Katholiken siegten; sofort griffen die Gegner zum beliebten Manöver; große Spektakelscenen wurden in den Städten in's Werk gesetzt, mit dem Zweck den König einzuschüchtern. Allein der Gegendruck Englands, so hieß es damals allgemein, hielt die Minister auf den Stühlen fest. Die Kammer tritt zusammen; der liberale Plan ging dahin, solange über Wahlbeeinflussung des Klerus zu reden, bis das „Volk" durch das ewige Geheul zum Aufruhr gehetzt wäre; aus Furcht vor der wilden Emeute werde dann wohl der König die Minister endlich entlassen. Malou verspricht ein neues Wahlgesetz; die Empörung legte sich. Man meinte nämlich, die Minister würden in allweg den liberalen Velleitäten Rechnung tragen, den Liberalen durch das neue Gesetz den Weg in die Ministerhotel pflastern.

Am 16. Januar 1877 legte Malou den vom Könige genehmigten Gesetzesentwurf vor; der wirkte, wie wenn Feuer an das Pulverfaß kommt. Eine solche Entrüstung erfüllte die Luft, daß der Unerfahrne an die sichere Revolution glauben konnte. Ein Beigeordneter Antwerpens durfte in einer öffentlichen Versammlung sagen: „Man wirft uns den Handschuh hin, wir heben ihn auf, wir fangen an mit Worten und Protesten; wenn man aber nicht auf uns hört, so werden wir dabei nicht stehen bleiben. Ich habe den Eid der Treue geleistet; ich habe denselben gehalten und will ihm auch treu bleiben. Aber ich verlange, daß die welche ihn gleich mir geschworen haben, und augenblicklich an der Spitze der Regierung stehen, ihn auch halten. Diesen Räthen

der Krone sage ich aber frei in's Gesicht, ihr verletzt den Eid der Treue, den ihr dem Könige und der Constitution geschworen. Nehmt euch in Acht! Wenn ihr auf diesem revolutionären Wege verharrt, so werde ich meinem Schwure getreu euch mit Wort und That bekämpfen; die erste Phase werden Volksversammlungen seyn; wir werden aber weiter gehen, bis man unserer Sache gerecht wird und das muß man".

Was geschah nun unter dem Drucke solcher liberaler Drohungen? In der Commissionsberathung mußten alle liberalen Forderungen „im höhern Auftrage" berücksichtigt werden; da die Katholiken sich in den gesetzlichen Schranken hielten, wanderten alle Wünsche, auch die berechtigtsten, in den Papierkorb. Die Liberalen jubelten laut auf, die Katholiken schauten ungläubig drein, hielten eine derartige Regierungstaktik für gefährlich, machten aber, da ein höherer Wille es so befohlen, gute Miene zum bösen Spiele. Die Debatte in der Kammer war lebhaft, die liberalen Wahlfälschungen wurden aktenmäßig entrollt; diese waren so colossal, daß ein Schrei des Staunens durch das ganze Land ging. Da faßte Frère die Geschichte bei der Stirnlocke; er brachte ein Amendement ein, auch der Beichtstuhl falle unter das neue Gesetz mit den für die Beeinflussung angesetzten Strafen. Die Debatten über dieses Amendement dauerten 14 Tage; colossale Redeturniere fanden statt; das Ministerium zeigte sich zum erstenmale stramm, das Amendement fiel. Darob nun neue Wuthausbrüche, riesige Drohungen. In Folge dieser neuen Auflage des beliebten Revolutionssystems müssen die Minister „im hohen Auftrage" ein neues Opfer bringen; der fragliche Strafparagraph wird zurückgezogen und doch ist ein Gesetz ohne Strafbestimmungen gegen Zuwiderhandlung wie eine Klinge ohne Heft. Der Sturm legt sich, weil die Liberalen mittelst eines solchen Gesetzes doch die Majorität zu erringen hoffen, da sie alle Mittel ungestraft anwenden können.

Soweit sind wir hier in Belgien; statt eine Compagnie Soldaten gegen die Straßenschreier marschiren zu lassen — sofort würde die Canaille wie im J. 1848 in alle Winde zerstieben — gibt man dem Geheul jedesmal sofort nach. Wahrlich die Emeute ist zur gebietenden Macht im freien Belgien geworden. Das neue Wahlgesetz hat Rechtskraft erlangt; die Liberalen setzen ihre Agitation gegen den Klerus fort in der Richtung, daß der Staat ihm das Gehalt entziehen solle. Der Justizminister hatte bei den Kammerdebatten in sehr energischer Weise das Unzulässige eines solchen Vorgehens nachgewiesen. Kaum ist die Session geschlossen, so bringt das ministerielle Organ „Journal de Bruxelles" Artikel zur Beschönigung der liberalen Forderung. Also wieder meldet sich die Nachgiebigkeit und zwar in einer Sache, welche gar keine Compromisse duldet. So bringt jeder Tag neue Ueberraschungen.

Natürlich sind die Katholiken mit solcher Taktik höchst unzufrieden; es darf darum auch nicht Wunder nehmen, daß die katholischen Blätter ihre Stellung zum Ministerium hienach bemessen. Die belgischen Katholiken sind in jeder Hinsicht mustergültige Staatsbürger; sie machen von allen ihren Rechten energisch Gebrauch; dabei zeigen sie eine Opferwilligkeit, welche an das Fabelhafte grenzt. Für die Schule allein z. B. bringen sie eine solche Geldfülle zusammen, daß einem Ausländer die Sache wie ein Märchen vorkommt. Dafür steht aber auch der katholische Unterricht in schönster Blüthe. Dieser Opferwilligkeit der Katholiken, welche übrigens in Belgien über den Reichthum verfügen, muß man das höchste Lob spenden. Sie sind rührig trotz Hof und Ministern, an welchen sie wenig oder gar keine Stütze haben; und doch stützen sich die Minister auf die Katholiken.

In letzterer Zeit scheint an maßgebender Stelle allerdings ein Umschwung einzutreten; der König soll nunmehr für ein energisches Ministerium seyn, weil er besorgt, unter liberalem Regime würden die Socialisten zu große Fortschritte machen und den Thron bedrohen. Es scheint dieselbe Geschichte wie

in Deutschland zu seyn, wo man jetzt auch mehr in conservative Bahnen einzulenken Willens ist. Ob aber im nächsten Jahre die Katholiken bei den Wahlen die Majorität erhalten, ist zweifelhaft. Die Liberalen setzen die Wahlfälschungen lustig fort; ein arger Terrorismus wird von ihnen geübt werden. Die Katholiken sind vielfach mißgestimmt; gleichwohl wäre es ein großer Schaden, wenn sie nicht alle ihrer Wahlpflicht nachkämen. Schon verkündet man frohlockend, das jetzige katholische Ministerium, das einzige welches bis jetzt noch möglich gewesen sei, werde bald abtreten; die Liberalen würden aber sofort den Culturkampf beginnen und der Unterrichtsfreiheit zu Leibe gehen. Ob die Prophezeiung sich erfüllt, wer kann es wissen? Jedenfalls würde die Energielosigkeit von oben die meiste Schuld treffen. Doch wird man in Zukunft an maßgebender Stelle wohl mehr Rücksicht auf das katholische Volk nehmen müssen; dann erst ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß im freien katholischen Belgien eine katholisches Regiment mehr principiell gehabt werde.

Brüssel im Oktober 1877.

XLIX.

Schweizer Brief.

Liberal-sociale, katholische und „altkatholische" Zustände.

Nicht nur in der Natur sondern auch in unserer politisch-socialen Welt waltet dermalen Herbstwitterung, welche Frost und Schneegestöber mit sich führt, die Bäume entblättert und die Vegetation und Produktion zum Stillstand bringt. Solches Wetter ist nun auch im Schweizerlande über die liberale oder sogenannte Cultur-Partei hereingebrochen und es lohnt sich der Mühe, näher auf die Ursachen und Wirkungen der plötzlichen Aenderungen in der Lage einzugehen.

Seit Jahr und Tag dachten und sagten und schrieben sich die Liberalen im Alleinbesitz aller Intelligenz, sie beanspruchten daher auch ein Vorrecht auf alle socialen Stellungen, zu welcher es der Intelligenz bedurfte, und ihrer Rührigkeit und Frechheit, ihrer offenen und geheimen Partei-Organisation gelang es, dieses Ziel in großartigem Maßstabe zu erreichen. So kam es denn, daß die Liberalen nicht nur die gutbesoldeten Beamtungen in den Kantonen und ganz besonders in der Eidgenossenschaft an sich zogen und die sogenannten „Quartalzapfen" des Staatsbudgets brüderlich unter sich theilten, sondern daß sie auch in der Gründung und Verwaltung der Eisenbahnen, der Banken, der Assekuranzkassen, der Bauunternehmungen, der industriellen und commerciellen Aktiengeschäfte jeder Art den Löwenantheil für sich erhielten. So kam es ferner, daß die gleichen liberalen Größen ihre Intelligenz gleichzeitig auf beiden Erwerbsgebieten, dem staatlichen und dem industriellen, fruchtbar machten. Ein einflußreiches Mitglied des Nationalraths, des Ständeraths, des Generalstabs, des Regierungsraths, des Obergerichts ꝛc. war dadurch auch schon

zum Verwaltungs-Mitglied einer Eisenbahn-, Bank-, Bau- und Industrie-Gesellschaft befähigt und es gab wenige Intelligenzen, welche mit dem Titel eines Eisenbahn- oder Bank-Direktors nicht auch denjenigen eines eidgenössischen, kantonalen oder Städte-Raths zu verbinden wußten.

Solange nun den Aktionären schöne Dividenden und Superdividenden alljährlich wie Tauben im Schlafe zuflogen, solange das zahlreiche Heer der Unterbeamten und Industrie-Angestellten guten Sold erhielt, solange die Arbeiterklasse immer steigende Löhnung fand, solange der Bauer seine Produkte zu hohen Preisen verkaufen konnte, war des Lobes und Jubels kein Ende; die liberalen Intelligenzen schwelgten im goldenen Zeitalter, mit ihren industriellen stiegen auch ihre politischen Aktien und auf der Börse und im Rathhaus war ihr Monopol gesichert.

Da kam der Krach in das Schweizerland, und welch ein Krach! Hierüber nur einige Andeutungen. Allein an den Aktien von eilf Bahn- und Bank-Gesellschaften gingen von 1875 bis bis 1877 nicht weniger als 102 Millionen Franken verloren. Gleichzeitig erlitt die Ausfuhr nach Nordamerika (dem Hauptabflußkanal unserer Industrie) erschreckende Minderungen. Die Uhrenausfuhr, welche von 1864 bis 1875 jährlich im Durchschnitt 13 Millionen betragen hat, sank im Jahre 1876 auf circa 5 Millionen herab; die Stickereiausfuhr verminderte sich gegen 1874 um circa 2 Millionen, die Seidenausfuhr im Durchschnitt von 1864/75 um circa 3 Millionen, die Musikdosen-Ausfuhr beinahe um die Hälfte. Im Ganzen ist die Ausfuhr vom Jahre 1876 um ungefähr 16 Millionen hinter dem Jahre 1870, 27 Millionen hinter dem Jahre 1871, 26 Millionen hinter dem Jahre 1872 zurückgeblieben. Die Zollerträgnisse der eidgenössischen Staatskassa zeigen in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres einen Ausfall von nicht weniger als 1½ Millionen Franken, und die Einnahmen sämmtlicher Eisenbahnen in den ersten acht Monaten ebenfalls einen Rückgang von 26,466 Fr. per Kilometer.

Diese Thatsachen haben wie eine Gespenster-Erscheinung auf die Nerven des Publikums gewirkt. Die öffentliche Meinung war so sehr von der Unfehlbarkeit der liberalen Intelligenzen

überzeugt, daß das Publikum zuerst gar nicht an den Krach glauben, denselben vielmehr als eine Erfindung der Klerikalen und Ultramontanen ausgeben wollte. Als aber die Coupons nicht mehr bezahlt und die Aktienpapiere überall refüsirt wurden, da konnten auch die Gläubigsten der Gläubiger die Augen vor der Sachlage nicht mehr verschließen. Es folgte allgemeine Betäubung, auf diese Fieber und auf das Fieber heftige Reaktion.

Wir wollen diese Fälle nur an einem einzigen Beispiele erläutern. Unter allen Eisenbahnen war es vorzüglich die Nordostbahn, welche die liberalen Intelligenzen als ihr Arbeitsfeld verwertheten und gegen welche sie jahrelang jede Kritik gleich einem Majestätsverbrechen niederhielten. Und jetzt? Man traut seinen Augen kaum, wenn man die Expektorationen selbst solcher Tagesblätter liest, welche bis jetzt nicht genug Weihrauch streuen und Lorbeerkränze winden konnten.

„Unter den zu Grunde gewirthschafteten Aktiengesellschaften", so bekennt eines dieser Blätter, „nimmt gegenwärtig die Nordostbahn das meiste Interesse in Anspruch. Sie galt zur Zeit als eine der solidesten, bestverwalteten Gesellschaften der Schweiz, jetzt wird deren Aktienkapital von 50 Millionen als verloren erklärt. Man betrachtete sieben bis neun Prozent Dividenden als etwas beinahe Selbstverständliches und jetzt können kaum mehr die Obligationszinsen bezahlt werden. An der Spitze derselben stunden Staatsmänner vom besten Klange und jetzt wird ein Initiativbegehren gestellt, die Verwaltung dem — Strafrichter zu überreichen. Der Fall dieser Gesellschaft hat daher auch überall außerordentliches Aufsehen gemacht und bedeutet für den Kanton Zürich eine eigentliche Landescalamität. Die Nordostbahn zahlte fortwährend höhere Dividenden als der Reinertrag des Betriebs es erlaubt hätte. Sie befolgte, wie andere schweizerische Bahnen, die Methode, die Reparaturen am Bahnkörper und am Rollmaterial und die Neuanschaffungen an diesem einfach als eine Vermehrung des Baucapitals zu erklären. Die Zahlung der Hälfte der Dividenden erfolgte so aus dem Capitale und das hat am meisten zum Ruine der Gesellschaft beigetragen. Ein solches Verfahren muß an und für sich auf die Dauer zum Bankerotte führen. Mit den hohen Dividenden verschaffte sich

die Verwaltung einen ungemessenen Credit, welcher ihr zum Untergange gereichte. Sie täuschte damit die Aktionäre, die Gläubiger und das gesammte Publikum über den wirklichen Stand der Gesellschaft. Diese trügerischen Jahresrechnungen und falschen Gewinnvertheilungen erscheinen als Handlungen, welche in manchen Staaten strafrechtlich verfolgt wurden. Die hohen Dividenden weckten verschiedene Concurrenz-Unternehmungen, welche dann die Nordostbahn zu schweren Bedingungen an sich bringen mußte. Sie riefen jenes Eisenbahnfieber hervor, an dem ein großer Theil des schweizerischen Capitals und Credits nunmehr erlegen ist. Ueber die Finanz-Operationen der Verwaltung übergehen wir Andeutungen von der Unredlichkeit einzelner Beamteten. Wir heben hier nur hervor, daß die Direktoren und Verwaltungsräthe der Nordostbahn vielfach auch bei Bankinstituten betheiligt waren, denen bei den verschiedenen Finanz-Operationen außerordentliche Vortheile auf Unkosten der Aktionäre zugewendet wurden. So pflegten die Herren Escher, Stoll u. Comp. von der Nordostbahn mit den Herren Escher, Stoll u. Comp. von der Creditanstalt Finanzgeschäfte abzuschließen, wobei begreiflich von einer Unbefangenheit der Verwaltung keine Rede seyn konnte. Täuschung und Uebervortheilung der Aktionäre der Gesellschaft war überhaupt der Verwaltung nicht fremd“[1]).

Zu welch' erbärmlicher Rolle aber in diesem Trugspiel eine liberale Presse sich hergab, das deckt nun ein ebenfalls liberales Blatt folgendermaßen auf: „Zur Täuschung des Publikums, der Gläubiger und Aktionäre über den Stand der Verwaltung bediente sich diese vorzüglich der Presse. Mit dieser läßt sich ja ebensowohl Gutes wie Schlechtes erreichen. Es ist bekannt, wie die Verwaltung über eines der ersten (liberalen) Preßorgane verfügte. Durch indirekte Entlohnungen wurden gewisse Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger in Stimmung erhalten. Um

---

1) Hr. Memminger erklärt in einer Broschüre mit Namensunterschrift: „An der Spitze der Gesellschaft steht eine Verwaltung, bei welcher grenzenlose Unfähigkeit und Leichtsinn mit allen unehrlichen Ränken gepaart erscheinen“ ...

den Credit zu erhalten, wurde die Verwaltung in der Presse belobhudelt, die Bahn als die bestverwaltete Musteranstalt gepriesen, jeder ungünstige Bericht todtgeschwiegen oder unterdrückt, in den Geschäftsberichten der Stand des Unternehmens durch täuschende Zahlengruppirungen und verschleierte Bilanzen illustrirt, der wahre Sachverhalt entstellt und verdreht oder verschwiegen, und das Publikum mit falschen Vorspiegelungen zur Zeichnung von Aktien und Obligationen verlockt. Mit Hülfe einer feilen Presse und einer charakterlosen Reptilienclientel wurden die Warnungen einsichtiger Männer als übelwollende Schwarzseherei, ja sogar als ‚Verrath an der guten Sache' niedergeschrien. Thatsache ist, daß sich das große Publikum durch die Presse vollständig düpiren ließ."

So wird jetzt von der öffentlichen Meinung und in der Presse der Stab über die liberalen Intelligenzen gebrochen, welche bislang als die Träger des volksbeglückenden Liberalismus gefeiert wurden. Mit den industriellen sanken auch die politischen Aktien der sogenannten „Eisenbahn-Barone", mit dem Credit der Führer sank auch der Credit der Partei.

Dieß hat am schnellsten und bittersten die Berner Regierung erfahren. Bekanntermaßen war es die Regierung von Bern, welche den „Culturkampf" im Schweizerland nach preußischem Takt und Tempo einführte, den rechtmäßigen Bischof absetzte, die Pfarrer exilirte, die Gotteshäuser schloß und das katholische Volk aus seiner Kirche hinauswies. Diese Culturkampf-Lorbeeren verwertheten die Berner Staatsgewaltigen um ihre finanzielle Mißwirthschaft zu verdecken, und Jahre lang glückte es, das fanatisirte protestantische und liberale Volk auf solche Weise zu blenden. Endlich platzte die Bombe! Die Regierung sah sich zur Deckung ihrer heillosen Eisenbahn-Spekulationen ohne Geld und Credit und also gezwungen, dem Volk die Finanznoth einzugestehen, und von demselben laut den Verfassungsvorschriften eine Creditbewilligung von 5 Millionen zu verlangen. Das Volk stimmte ab und verweigerte dem bis jetzt allmächtigen Cultur-Regiment den Credit. Noch mehr. Es zeigte sich bei diesem Anlasse, daß der Regierungsrath im Vertrauen auf seine liberale Intelligenz und Omnipotenz überdieß

bereits eine Million ausgegeben hatte, ohne um die durch die Verfassung vorgeschriebene Ermächtigung anzufragen. Das Volk verwarf auch diese Million und so sind die Regierungsräthe bis auf weiters persönlich für die Summe haftbar. Obschon die Culturkämpfer und liberalen Intelligenzen, welche im Berner Rathhaus wirthschaften, weder durch feines Gehör noch Gefühl berühmt sind, so hörten und fühlten sie doch dießmal die Stimme und die Tatze des brummenden Bären und sämmtliche Regierungsräthe gaben ihre Entlassung ein. Der große Rath fand jedoch angezeigt, diese Demission jetzt nicht anzunehmen, da im künftigen Monat Mai ohnehin Neuwahlen für sämmtliche Behörden bevorstehen und das Volk dann Gelegenheit hat Gericht zu halten.

So viel steht fest, daß der „kranke Mann" in der liberalen Schweiz dem Ende seiner Tage nahe ist. Wer aber die Erbschaft antreten wird, das liegt im Ungewissen. Es fehlt nicht an Männern, welche sich mit der Hoffnung tragen, daß aus dem dermaligen Chaos eine neue Aera der Mäßigung, der Ordnung, der Gerechtigkeit hervorgehen werde, sie erwarten in den protestantischen Kantonen die Bildung einer unabhängigen Volkspartei, mit welcher auch die katholischen Kantone sich in ein erträgliches Verhältniß setzen könnten. Es sind allerdings Elemente hiefür vorhanden, und die sogenannten Föderalisten, welche das Seyn und Leben der Kantone retten und fördern wollen, haben an Boden gewonnen. Allein man darf nicht übersehen, daß die Finanznoth andererseits auch die Hoffnungen und Bestrebungen der Centralisten weckt. Sowie die Staatssteuern das Volk schärfer drücken, wird es, so berechnen sie, ein Leichtes seyn die Massen zu überzeugen, daß 25 Kantons-Regierungen mehr kosten als eine einzige Centralregierung, und daß der Betrieb der Eisenbahnen weniger Geld fordert, wenn der Staat sämmtliche 26 Bahnen des Schweizerlandes an sich ziehen und unter eine einzige gemeinsame Staatsverwaltung stellen wird. In diesem Hinblicke kommt das Eisenbahn-Misere den Centralisten nicht ungelegen, vielleicht nicht einmal ungerufen; das Schachmatt der gegenwärtigen Aktiengesellschaften fördert die Idee der Vereinigung der Bahnen in der Hand

des Staats, und dieſe fördert die Centraliſirung des Staates ſelbſt.

Im Hintergrund lauert freilich noch ein dritter Erbſchafts-Candidat, welcher ebenfalls hofft, daß der Krach ihm die Beute in den Rachen jagen werde, es iſt dieß der Social-Demokrat. Für den Augenblick hat er in der Schweiz weniger Chancen als der Föderaliſt und Centraliſt, aber durch den Eintritt europäiſcher Ereigniſſe kann er plötzlich auf den erſten Rang berufen werden.

Doch greifen wir der Zukunft nicht vor, halten wir uns vielmehr an die Gegenwart. Und für dieſe hat der Präſident des ſchweizeriſchen Pius-Vereines Graf Scherer-Boccard in der dießjährigen Generalverſammlung zu Einſiedeln das zeitgemäße Wort gefunden, indem er an die Schweizer Treue appellirte. „Es hat eine Zeit gegeben, wo das Schweizerwort mehr galt als Brief und Siegel; es gab eine Zeit, wo die ſchweizeriſche Ehrlichkeit ſprichwörtlich war in ganz Europa. Unſere Aufgabe iſt es mit aller Energie zu ſorgen, daß es auch heute ſo ſei und bleibe. Dieſe Aufgabe tritt um ſo dringender an uns heran, wie mehr heutzutage unter dem Deckmantel einer falſchen Cultur die Gewiſſenloſigkeit um ſich greift, die Genußſucht auch auf treuloſen Wegen die Mittel zur Befriedigung ihrer Leidenſchaften zuſammenrafft und die Schnell-Reichthumsſucht wie eine Peſtbeule im Marke des ſocialen Lebens eitert. So wollen wir denn, wie im öffentlichen ſo im privaten Leben, das Panner der Schweizer Treue hoch und feſthalten."

Die Jahresverſammlung des „Schweizeriſchen Katholiken-Vereins" von Einſiedeln war außerordentlich zahlreich beſucht und wir erlauben uns hier zwei Punkte zu betonen, durch welche ſich dieſelbe von den verwandten Congreſſen in anderen katholiſchen Ländern unterſcheidet. Der Einſiedler-Congreß war eine Volks-Miſſion. Während der drei Feſttage wurden ſechs Predigten (theils in deutſcher theils in franzöſiſcher Sprache) gehalten; jeder Tag wurde mit einem feierlichen Gottesdienſt begonnen und mit einer Andachtsübung geſchloſſen. Eine gemeinſame Communion, deren Austheilung mehrere Stunden währte, vereinigte die Mitglieder am Tiſche des Herrn und eine

feierliche Prozession bei einbrechender Nacht, an der sich gegen 5000 Personen mit flammenden Lichtern betheiligten, gab der religiösen Stimmung Ausdruck auch außer der Kirche. Dieser ascetische Theil des Congresses verdient nach unserer Ansicht die volle Aufmerksamkeit, und derselbe hat eine wenigstens ebenso große praktische Bedeutung und Wirkung als die Vereinssitzungen und öffentlichen Versammlungen, welche die übrige Zeit ausfüllten.

Sodann unterscheidet sich der Schweizer Congreß dadurch, daß er nicht nur während der drei Festtage sondern während des ganzen Jahres durch sein Central-Comité und seine Sektionen, deren er über 250 zählt, fortwirkt und seine praktischen Ziele verfolgt, worüber jährlich ein Geschäftsbericht erstattet wird. Aus diesen Vereinswerken heben wir (laut dem 20. Jahresbericht) hier folgende hervor: 1) Manifestation für Papst Pius IX. durch Organisirung einer Pilgerfahrt nach Rom zum Jubelfeste und Feier des Jubeltags in der Schweiz selbst. 2) Vorbereitende Schritte zur Gründung einer höheren Centralschule für die katholische Schweiz. 3) Verabfolgung von zehn Stipendien an begabte Studenten. 4) Stiftung eines Fonds für emeritirte Professoren des vom Verein patronisirten Collegiums in Schwyz, und Bericht über die Leistungen dieser unter dem schweizerischen Episcopat stehenden Lehranstalt. 5) Verbreitung guter Schriften durch die vom Verein eingeführte und betriebene Colportage und den speciellen Bücherverein. 6) Herausgabe des „Archivs für schweizerische Reformationsgeschichte", dessen vierter Band in Arbeit begriffen ist. 7) Patronat der Lehrlinge, welches den Jünglingen zuverlässige Meister und den Meistern empfehlenswerthe Jünglinge vermittelt. (Das Patronatsprotokoll zeigte im letzten Jahre 487 Geschäftsnummern und über 800 Correspondenzen). 8) Patronat für junge Leute beiderlei Geschlechts, welche zur Erlernung einer fremden Sprache das väterliche Haus verlassen (650 Geschäftsnummern und über 1600 Correspondenzen). 9) Patronat der Amerika-Wanderer (im letzten Jahre wurde möglichst vor der Auswanderung gewarnt und mit Empfehlungsdiplomen zurück-

gehalten). 10) Patronat für die Seelsorge der in der Schweiz sich aufhaltenden italienischen Arbeiter. 11) Inländische Mission für die in protestantischen Kantonen zerstreut wohnenden, verlassenen Katholiken. (Diese Mission hatte in Folge der vom Verein veranstalteten Sammlungen 1876 bis 77 eine Jahreseinnahme von 33,380 Fr., mit welcher Summe 30 Stationen unterhalten wurden.

Dieses sind die vorzüglicheren Werke, mit welchen der schweizerische Pius-Verein das ganze Jahr hindurch sich beschäftigt. Nebst diesen Centralwerken hat jede Sektion noch ihre speciellen Sektionszwecke, welche sie selbst auswählt und besorgt. Jedes Mitglied zahlt jährlich 1 Fr. 20 Rpp., wovon 50 Rpp. an die Central-, 20 Rpp. an seine Kantonal- und 50 Rpp. an seine Sektionskassa verabfolgt werden. Zwei Vereins-Organe („Pius-Annalen" in 4000 und „Bulletin" in 2500 Exemplaren) vermitteln den Verkehr unter den Mitgliedern der deutschen und französischen Schweiz.

Nach dieser Umschau auf römisch-katholischem Gebiete wollen wir zum Schlusse noch einen Abstecher auf das „alt-katholische" Feld machen.

Wenn das „Hamburger Fremdenblatt" anläßlich des dießjährigen Altkatholiken-Congresses zu Bonn schreibt: „es sei eine unabänderliche Thatsache, daß die ganze altkatholische Bewegung Fiasco gemacht" und daß „der Congreß derselben heute nur noch ein historisches Interesse habe", so können wir bezüglich der Schweiz dem ersten Satz unbedingt, dem zweiten aber nur unter Vorbehalt beipflichten. Der Niedergang der sogenannten altkatholischen Bewegung in der Schweiz wird durch die offiziellen Angaben der Gesellschaft selbst zugestanden. So z. B. verzeichnete der Jahresbericht der sogenannten Synode zu Bern 1182 Taufen, 640 Begräbnisse und eine Seelenzahl von 70,000. Da nun durchschnittlich auf 38 Personen jährlich ein Todesfall und wenigstens eine Geburt trifft, so hätte die Zahl der Gestorbenen gegen 1840 und die der Gebornen gegen 1900 betragen sollen und es ergibt sich der Schluß, daß die Seelenzahl von 70,000 entweder ursprünglich um zwei Drittheile zu hoch gegriffen war, oder daß sich bereits wieder zwei Drittheile

thatsächlich aus der „National-Kirche“ zurückgezogen haben. Aber auch angenommen, die Angabe von 70,000 Seelen sei keine officielle Lüge, wie lächerlich macht sich ein solcher Bruchtheil, der sich mit 70,000 Seelen auf eine katholische Gesammt-Bevölkerung von 1,085,000 Seelen als National-Kirche auszugeben die Kühnheit hat! „Il faut faire nombre“ ist das Losungswort, welches der sogenannte altkatholische Generalvikar Michaud in der Conferenz zu Pruntrut aufstellte. „Wir alle“, erklärte Herr Michaud, „Christkatholische, Liberale, Protestanten, Freidenker, Materialisten, selbst Gotteslängner, wir alle haben den einen gemeinsamen Zweck, den Papismus zu stürzen. Hiezu ist erforderlich, daß wir alle, Gläubige und Nicht-Gläubige unserem Gottesdienste beiwohnen. Mag dieß euch auch langweilig vorkommen, euch, die ihr nicht an unsere Dogmen glaubet, gleichviel; mögen vielleicht die Predigten nicht nach euerem Geschmacke seyn, gleichviel; man muß mitmachen: *il faut faire nombre*“.

In gleichem Maße, nur von einem anderen Gesichtspunkt ausgehend, beurkundet auch der „Oberkirchenrath“ des Kantons Genf dieses Fiasco, indem er in einem Pastoralschreiben die altkatholischen Pfarrer und Vikare zur bessern Erfüllung ihrer Amtspflichten auffordert und denselben vorwirft, daß sie den Gottesdienst vernachlässigen, die Pastoralbesuche unterlassen, die Kranken und Armen nicht pflegen und ihre Zeit dazu verwenden, sich gegenseitig auszuspioniren und zu verleumden (à s'épier et se calomnier mutuellement). „Diesen Ursachen“, so schließt das oberkirchenräthliche Missiv, „ist es zweifelsohne zuzuschreiben, daß in der Gesammtheit unserer Kirchen ein gewisses Unbehagen waltet und daß in mehr als einer Pfarrei das religiöse Leben in Verfall geräth. Dieser Verfall kann nicht mehr geläugnet werden.“

Selbst das „altkatholische“ Organ (Catholique national) kann das Fiasco nicht mehr verkennen. Es schreibt: „Unglücklicherweise sind viele anfangs Gläubige kalt geworden und haben die religiösen Uebungen nur in sehr großen Zwischenräumen besucht. Ganz eingenommen für die politischen und materiellen Interessen haben sie die religiöse Frage ganz in den Hintergrund gestellt. Der Kampf gegen die Papisten hat sie ermüdet statt

ſie anzuregen, und ſie haben ſich auf die Seite geſtellt, um eine ſelbſtſüchtige Ruhe zu genießen. Andererſeits hat ſich die Rekrutirung des Klerus auf eine bedauernswerthe Weiſe gemacht. Eine unbeſchränkte Vollmacht wurde in Hände gelegt, die mehr als ungeſchickt waren, elende Prieſter wurden berufen, welche auf alle ein ſchiefes Licht werfen und viel geſchadet haben[1]). Unternehmen wir ſowenig Reformen als möglich, damit wir uns kaum von den Ultramontanen, wenigſtens äußerlich und officiell, unterſcheiden und die Möglichkeit haben, ſie leichter in unſere Bewegung hineinzuziehen. Darin liegt die Hauptſache, denn die Anhänger kommen uns nicht von der ſogenannten liberalen Seite, die indifferent iſt und die Kirchen nicht beſucht, ſie können uns nur von den Ultramontanen kommen, welche ihre Religion ausüben. Es iſt ſchon vom Uebel, daß wir an den Cölibat der Geiſtlichen, an den Ritus der Beicht Hand angelegt haben, denn das hieß einen Graben aufwerfen zwiſchen den Ultramontanen und uns, der bereits zu breit iſt. Wenn wir noch die mindeſte Reform vornehmen, beſonders in Beziehung auf die Liturgie, ſo wird dieſer Graben zum Abgrund, und wir werden keinen Fortſchritt mehr machen, unſere Kirchen werden veröden, und um unſer Werk wird es geſchehen ſeyn".

Der letzte Hoffnungsanker dieſer Kirchengründer ſoll alſo in der Perfidie liegen, das römiſch-katholiſche Volk durch Vermeidung alles äußerlichen und officiellen Unterſchiedes zu täuſchen und in die „altkatholiſchen" Kirchen zu verlocken? Und dieſe edle Brüderſchaft iſt ſchon ſo tief gefallen, daß ſie ohne Schamröthe

---

1) Bekanntermaßen ſind bereits über 20 dieſer berufenen Staats-Paſtoren allein im Kanton Bern mit Weibern, Kindern, Schulden ꝛc. verduftet. Welche Sittenzeugniſſe dieſe ehrwürdigen Herren ſich gegenſeitig ausgeſtellt, zeigen folgende Stylproben: Staatspfarrer Oſter ſchrieb an den Gerichtspräſidenten über den Staatspfarrer Bonthron: „Ich kenne viele Bourbakis in der Schweiz, aber einen größeren Dummkopf, Spitzbuben, Schelmen und Betrüger, eine größere Canaille und verruchteren Kerl als die Beſtie im Pfarrhaus zu Gloſelier (Bonthron) kenne ich nicht, oder es müßten denn ſeine Protektoren ſeyn." Die Gegenbemerkung Bonthron's lautete: „Dieſe Canaille iſt Hr. Oſter ſelbſt, er kennzeichnet ſich ſelbſt."

ein solches Manöver offen in ihrem Organe billigt und anempfiehlt!

Gestützt auf diese Geständnisse der Herren selbst nehmen wir keinen Anstand das Fiasco der altkatholischen Bewegung auch in der Schweiz als eine Thatsache zu betrachten. Hingegen hat dieselbe für uns keineswegs nur noch ein historisches, sondern ein sehr fühlbares materielles Interesse. Die staatlich privilegirten „Altkatholiken" bürden uns nämlich fortwährend große finanzielle Lasten auf. So haben sie die mit römisch-katholischem Geld in unserm Jahrhundert erbauten katholischen Kirchen in den protestantischen Städten Bern, Genf, Zürich, Biel ꝛc. sich annexirt und nöthigen uns, zum zweitenmal in diesen Städten mit großen Opfern Kirchen zu errichten; sie haben sämmtliche Kirchen und Pfarrhäuser im katholischen Landestheil des Kantons Bern (Jura) an sich gerissen, die getreuen Pfarrer und Gläubigen auf die Gasse gestellt, sie des von den Vätern gestifteten Erbguts entäußert und uns gezwungen, mit neuen Mitteln für die Seelsorge einzutreten; sie haben das gleiche Schicksal einzelnen katholischen Gemeinden in den Kantonen Genf, Solothurn und Aargau auferlegt. Noch mehr! Wir Römisch-Katholische sind bis zur Stunde gezwungen für den Unterhalt der „altkatholischen" Staatspastoren und Staatspastorinen durch unsere Staatssteuern beizutragen und haben überdieß durch freiwillige Steuern für den Unterhalt unserer eigenen getreuen Pfarrer zu sorgen. Die römischen Katholiken im Kanton Bern müssen sogar für die altkatholisch-theologische Fakultät mitsteuern! Und diese Fakultät hat jedenfalls die theuersten Schüler in der ganzen Welt. Der Kanton Bern liefert zwei Studenten an diese Fakultät und zahlt hiefür an die 5 Professoren circa 50,000 Frcs. und an die beiden Studenten 2000 Frcs.; jeder dieser „altkatholischen" Berner Theologie-Candidaten liegt also dem Staat Bern, respektive dessen steuerzahlenden Staatsbürgern jährlich mit 26,000 Frcs. an[1]). Wenn somit die Studenten der sogenannten altkatholischen „Schnellbleiche" in Bern die kostbarsten der Welt sind,

1) Nebst obigen zwei Bernern hatte die Fakultät noch circa ein Dutzend Zuhörer aus anderen Kantonen, welche ebenfalls mit Stipendien honorirt wurden.

so ist das Leben ihrer Professoren das „gentlemanste“. Seine Hochwürden Professor Görgens hat eine reiche Frau genommen, bewohnt die Villa derselben in der Nähe von Lausanne und fährt mit der Eisenbahn zeitweilig zur Aula nach Bern hin und her. Seine Hochwürden Professor Hurtault hat eine Ditto geheirathet, ein Schloß im Kanton Freiburg gekauft und läßt sich in seinem Wagen und mit der Eisenbahn nach Bern zur Vorlesung kutschiren ꝛc. Dafür zahlt der Staat Bern jedem dieser Herrn jährlich circa 10 bis 12,000 Franken und die „Altkatholiken“ überlassen das Nachsehen getrost den Steuerpflichtigen aller Confessionen. Zwar haben sie seiner Zeit unter mächtigem Posaunenschall eine freiwillige Collekte für ihre Theologie-Candidaten in Scene gesetzt; allein der Kassaführer ist genöthigt in seinem dießjährigen Bericht „unter großem Bemühen“ anzuzeigen, daß nur noch aus 3 Kantonen (Aargau, Thurgau, Solothurn) 1795 Frcs. 50 Rpp. geflossen sind, daß in den Kantonen Bern, Basel, Luzern, Zürich, St. Gallen und Genf die jährlichen Leistungen eingestellt wurden, und daß die Kassa ein — Deficit von 2845 Frcs. aufweist.

Diese Anführungen zeigen hinreichend, daß die sogenannte altkatholische Bewegung, trotz ihrem unverkennbaren Fiasco, auch heute noch für die katholische Schweiz keineswegs ein nur historisches, sondern ein sehr fühlbares materielles Interesse hat, quod erat probandum.

L.

Ulm und sein Münster.

Festschrift zur Erinnerung an den 30. Juni 1877 von Friedrich Pressel. Mit Holzschnitten und artistischen Beilagen von Professor Baldinger und Professor Rieß in Stuttgart und Maler Dirr in Ulm. Ulm 1877. J. Ebner'sche Buchhandlung. 8. 136 S.

Obwohl das Münster zu Ulm als das großartigste Werk mittelalterlicher Baukunst in Schwaben, ja in ganz Süddeutsch-

land allgemein anerkannt und bewundert wird, so entbehrte dasselbe trotzdem bis zu diesem Jahre einer gründlichen Darstellung seiner fünfhundertjährigen Geschichte, eine Thatsache, die hauptsächlich aus der übergroßen Lückenhaftigkeit des einschlägigen archivalischen Stoffes und der damit verbundenen kritiklosen Hinnahme der chronikalischen Angaben zu erklären seyn dürfte. Erst seit wenigen Monaten, seit der so glänzenden Erinnerungsfeier an die Grundsteinlegung des Münsters am 30. Juni 1377 besitzen wir eine kritische Geschichte desselben, die eben von dieser Feier als ihre Festschrift in's Leben gerufen wurde, und für deren Werth schon der Name ihres Verfassers, des Herausgebers des tüchtigen Ulmer Urkundenbuches, bürgt.

Pressel's Arbeit war keine leichte: er hatte in erster Reihe den Boden für seine Darstellung von dem Gestrüppe legendenhafter Ueberlieferung, die bis auf den bekannten Palästinafahrer Felix Fabri zurückgeht, gründlich zu reinigen und mußte dann auf diesem mühevoll erworbenen Grunde, strenge an die ächten, spärlich genug fließenden Quellen (Urkunden, Hüttenrechnungen, Inschriften u. s. w.) sich haltend, seine Münstergeschichte aufbauen. Um so mehr haben wir dieselbe anzuerkennen, denn sie ist kein trockenes Verzeichniß der einzelnen Daten und Katastrophen des Münsterbaues, sondern eine lebendige Schilderung der Geschichte der Ulmer Marienkirche von ihren ersten, in's Dunkel der Heidenzeit hinaufleitenden Spuren an, die in knappster Form ihren Gegenstand erschöpft und den zähen, spröden Stoff in fließender Darstellung zu bewältigen versteht. Pressel zeigt eingehend, wie und warum die Bürgerschaft Ulms 1377 ihre außerhalb der Mauern stehende Pfarrkirche in das Herz ihrer aufblühenden Stadt verpflanzte, und wie nach und nach der neue Bau, anfangs schlicht angelegt, zu einem stolzen Münster emporwuchs. Sein Werk gliedert sich nach den einzelnen Baumeistern am Münster, indem er die Thätigkeit der einzelnen zeitlich feststellt, und die so gewonnenen Zeitabschnitte auch als Abtheilungen seiner Schrift benützt. Er beschreibt bis in's Einzelne den Antheil eines jeden Baumeisters am Münster, z. B. Engelberg's geniale Rettung des Thurmes und dessen Umbau der anfangs dreischiffigen Kirche in eine fünfschiffige, und kritisirt deren Leistungen nach ihrer künstlerischen Bedeutung.

Daneben erfahren wir auch von dem Leben in der Baugesellschaft, von Vallieren, von den Kosten des Baues und deren Deckung, vom Gottesdienste in der halbfertigen Kirche, von deren Meßpfründen und Klerus und von des letztern löblichen oder auch unlöblichen Lebenswandel. Mit besonderer Vorliebe schildert Pressel die unter einem jeden Baumeister entstandenen Sculpturen und Gemälde, die er sämmtlich eingehend bespricht. Selbstredend gönnt er den meisten Raum hiebei dem Sakramenthäuschen, der Kanzel, dem Oelberge, Sürlins herrlichem Chorgestühle und Zeitbloms Schöpfungen. Sein Werk endet mit dem Aufhören des alten Baues unter Baumeister Winkler um 1538; mit Recht berührt er die Zeit der zopfigen Barbarei und die heutige so erfolgreiche Bauthätigkeit am Münster nur ganz kurz. Beigegeben sind vom Verfasser Regesten über die Baumeister Ulrich von Ensingen und Matthäus Böblinger, sowie über die Bildhauer Jörg Sürlin d. ä. und d. j., sodann von v. Egle Notizen über die Grundriß- und Querschnitt-Gestaltung und die Maßverhältnisse des Münsters.

Pressel's Schrift ist ihrer exakten Forschung und der Fülle ihrer Ergebnisse wegen nicht nur für Ulms, sondern für die ganze deutsche Kunstgeschichte von bleibendem Verdienste, namentlich auch wegen der edel ausgeführten artistischen Beilagen. Das ganze Werk ist überhaupt auch typographisch gut ausgestattet, es trägt wahrlich das hochzeitliche Gewand einer Festschrift.

LI.

Ehe und Eheschließung im vierten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Ehehindernisse.

Die Voraussetzung der christlichen Ehe, die Monogamie, der gemäß Zwei eins werden, hat ihren Grund darin, daß anfänglich aus Einem zwei wurden[1]). Wer sich darum verehelichen will, muß sicher seyn, daß er nicht bereits durch eine Ehe gebunden ist. Eine Frau, deren Mann sich entfernt hatte und nicht zum Vorschein gekommen war, galt deßhalb für eine Ehebrecherin, wenn sie sich mit einem Anderen verehelichte, ehe sie von seinem Tode versichert war[2]). Ebenso verhielt es sich mit der Frau eines verschollenen Soldaten. Doch übte man in diesem Falle Nachsicht, weil die Annahme seines Todes näher lag[3]). Eine Frau, die unwissend einen Mann ehelichte, der von seiner Gattin zeitweise verlassen wurde, mußte nach der Rückkehr derselben entlassen werden. Sie ist, sagt Basilius, keine Ehebrecherin, sondern hat unwissend Unzucht begangen. Darum wird sie von einer ehelichen Verbindung nicht abgehalten, doch ist es besser sie bleibt so[4]).

Weil die Gelübde, welche eine gottgeweihte Jung-

1) Euseb. de incorporali anima l. 2. p. 506. Gall. IV.

2) Basil. epist. 199. can. 31. p. 727.

3) l. c. can. 36.

4) l. c. can. 46 p. 730.

frau ablegte, manche Kirchenväter für eine mit Chriſtus eingegangene Ehe anſahen, war in ihren Augen auch die Ehe, welche ſie nach der Profeß ſchloß, ungültig. Unſere Väter, ſagt Baſilius, ſetzten feſt, daß ſie nach einem Jahr zur Gemeinſchaft zugelaſſen werden können, indem ſie von ihnen ähnlich urtheilten, wie von den Bigamiſten[1]). Dem Biſchofe von Cäſarea ſchien dieſe Entſcheidung zu mild. Da ſich eine ſolche Jungfrau mit Chriſtus vermählt hatte, ſah er ihren Abfall als Ehebruch an[2]) und ſetzte demgemäß feſt: die, welche die Jungfräulichkeit gelobt hat und von ihrem Verſprechen abgefallen iſt, wird die für Ehebruch feſtgeſetzte Zeit in der vorgeſchriebenen Enthaltſamkeit zubringen. Daſſelbe gilt von ſolchen die das Mönchsleben gelobt haben und gefallen ſind[3]). Demgemäß wurde eine Diakoniſſin, die ſich mit einem Heiden verſündigt hatte, zwar zur Buße zugelaſſen, zur Darbringung aber erſt nach ſieben Jahren, wenn ſie in Keuſchheit lebte[4]). Die, welche hingegen die Jungfräulichkeit in der Häreſie gelobten und ſich verehelichten, ſind nicht zu verurtheilen, denn die das Joch Chriſti nicht auf ſich genommen haben, kennen die Geſetze des Herrn auch nicht. Man nehme ſie darum in die Kirche auf, da ſie durch den Glauben an Chriſtus von Allem, auch von dieſem, Nachlaſſung erhalten und überhaupt

---

1) So entſchied im J. 314 die Synode von Ancyra. can. 19.

2) Basil. epist. 199. can. 18. p. 719.

3) Basil. epist. 217. can. 60. p. 798. Ob Baſilius unter den letztern Mönche in der heutigen Bedeutung des Wortes verſteht, iſt zweifelhaft, denn er ſagt: Profeſſion von Männern kennen wir keine, außer die ſich dem Mönchsſtande zugeſellt haben, die ſchweigend die Eheloſigkeit angenommen zu haben ſcheinen. Doch glaube ich, auch ſie ſind zuvor zu fragen und iſt ihre deutliche Profeß entgegenzunehmen, ſo daß ſie der auf die Porneia geſetzten Strafe verfallen, wenn ſie ſich einem fleiſchlichen und wollüſtigen Leben ergeben. Basil. epist. 199. can. 19 p. 719.

4) Basil. epist. 199. can. 44.

das was im Katechumenatsleben geſchehen iſt, nicht vor Gericht gebracht wird[1]).

Da „die Väter" die Ehen der Gott geweihten Jungfrauen wie die der Bigamiſten beurtheilten, ſo hielten ſie auch die Ehen dieſer Jungfrauen für gültig. Da ſie aber in den Augen des Baſilius Ehebruch waren, mußte er ſie für ungültig erklären. Daſſelbe gilt von Ambroſius, oder wer immer der Verfaſſer der Schrift de lapsu virginis consecratae iſt, da er auf demſelben Standpunkt ſteht[2]). Epiphanius huldiget hingegen der alten Praxis. Er ſagt, zufolge einer von den Apoſteln herrührenden Ueberlieferung iſt zwar die Verehelichung nach gelobter Jungfräulichkeit ſündhaft, hat aber eine ſolche Jungfrau ihr Gelübde gebrochen, ſo iſt es beſſer ſich geſetzlich zu vermählen und nach langer Buße mit der Kirche auszuſöhnen[3]).

Auf die Sache ſelbſt geht Auguſtinus ein. Die, bemerkt er, welche die Ehen von Gott geweihten Jungfrauen nicht für Ehen, ſondern für Ehebruch halten, ſcheinen mir nicht klar und ſorgfältig zu bedenken, was ſie ſagen; die Aehnlichkeit der Wahrheit täuſcht ſie. Von dem Satze ausgehend, ſie ſchließen mit Chriſtus eine Ehe, argumentiren ſie alſo: Wenn die, welche bei Lebzeiten ihres Mannes einen Anderen ehelichet, eine Ehebrecherin iſt, ſo iſt auch die, welche Chriſtus, der nie ſtirbt, zur Ehe erwählt hat, eine Ehebrecherin, wenn ſie einen Menſchen freit. Dieſe Folgerung führt jedoch zu Abſurditäten. Da ſich nämlich eine Frau bei Lebzeiten und mit Zuſtimmung ihres Mannes löblicher Weiſe mit Chriſtus verlobt, ſo darf dieſes nach der Annahme Jener nicht geſchehen, damit ſie Chriſtus nicht zum Ehebrecher macht, den ſie bei Lebzeiten ihres Mannes ehelichet. Da ſodann die erſte Ehe höher ſteht als die zweite, ſo ſei es ferne,

1) Basil. l. c. can. 20. p. 719.

2) (Ambrosius) l. c. c. 5. n. 20. p. 167. t. 5.

3) Epiph. haeres. 61. n. 7. p. 521. a.

daß den heiligen Wittwen Christus gleichsam als zweiter Gatte erscheine. Ihn hatten sie schon vor der Verbindung mit ihren Männern zum Manne, ihn den Bräutigam der Kirche, deren Glieder sie sind. Endlich hat jene Ansicht (die eine solche Ehe für Ehebruch und darum für ungültig erklärt) den großen Nachtheil, daß Frauen von ihren Männern gleichsam als Ehebrecherinen getrennt werden, und da sie beide voneinander getrennt der Enthaltsamkeit übergeben wollen, machen sie die Männer derselben zu wahren Ehebrechern, da sie bei Lebzeiten ihrer Frauen Andere heimführen. Darum kann ich dem nicht zustimmen, daß die Ehen solcher ihren Gelübden untreuen Frauen Ehebruch und keine Ehen seien, aber ohne Bedenken sage ich, daß sie durch ihren Fall und Abfall von dem Gott gemachten Gelübde schlechter seien als Ehebrecherinen[1]).

Diese Annahme acceptirten im vierten und fünften Jahrhundert mehrere Synoden insofern, als sie solche Ehen nicht für ungültig erklärten. Die von Elvira can. 13 spricht nicht von Verehelichung, sondern bloß vom Bruch des Gelübdes und straft diesen mit lebenslänglicher Buße; die (angeblich) vierte Synode von Karthago schließt eine Wittwe, die sich dem Herrn geweiht, wieder verehelicht, völlig aus der Gemeinschaft der Christen aus. can. 104. Das im Jahr 400 zu Toledo gehaltene Concil läßt eine solche Jungfrau nur dann zur Buße zu, wenn sie den ehelichen Umgang mit ihrem Manne aufgibt. can. 16. Die Synode von Chalcedon verordnet bloß, solche Jungfrauen und Mönche sollen excommunicirt werden. Doch soll der Ortsbischof Vollmacht zur Milde haben. can. 16.

Eine weitere Bedingung einer gültigen Ehe war und ist freie Zustimmung. Mit einer gewaltsam entführten weiblichen Person konnte deßwegen eine gültige Ehe erst dann eingegangen werden, wenn sie in Freiheit gesetzt war. Ueber

1) Aug. de bono viduit. c. 10. n. 13. p. 808. t. 11.

einzelne Fälle und ihre Behandlung geben nachſtehende Canonen Aufſchluß. Die welche geraubte Frauen haben, welche vorher Anderen verlobt waren, ſind (zur Gemeinſchaft) nicht zuzulaſſen, bis ſie jenen, welchen ſie anfänglich verlobt waren[1]), zurückgegeben worden ſind, ſei es daß ſie ſie annehmen oder zurückweiſen[2]). Eine Nichtverlobte iſt hingegen den Ihrigen zurückzuſtellen und dem Willen derſelben zu überlaſſen, ſeien es die Eltern oder Brüder oder was immer für Vorgeſetzte des Mädchens. Wenn ſie dieſelbe ihm (dem Entführer) übergeben wollen, eheliche er ſie, widrigenfalls brauche er aber keine Gewalt[3]). Wer eine Frau durch heimliche oder gewaltſame Schändung hat, trage die Strafe für Unzucht, die in vierjähriger Buße beſteht[4]). Wenn aber weder eine ſolche Schändung vorausging, noch überhaupt Gewalt gebraucht wurde, traf den Entführer keine Strafe. Ebenſo konnte eine Wittwe, weil ſelbſtſtändig, freien, wen ſie wollte, denn um den äußeren Schein kümmerte man ſich nicht. l. c. can. 30. Es gab nämlich Wittwen, die um dem Anſtößigen, das eine zweite Ehe hatte, zu entgehen, ſich ſcheinbar entführen ließen. Eine ſolche wurde nun nicht weiter behelliget[5]).

Ferner handelte es ſich bezüglich der freien Eheſchließung darum, ob der Grundſatz des römiſchen Rechtes, demgemäß ein Sklave eine gültige Ehe gar nicht eingehen konnte und die Einwilligung des Herrn zur Verehelichung ebenſo weſentlich war, wie die Zuſtimmung des Vaters bei der Vermählung ſeiner Kinder, ob dieſer Grundſatz auch von der Kirche recipirt wurde. Den erſten Schritt that in

---

1) Hier zeigen ſich die erſten Spuren des imped. publicae honestatis.

2) Aehnlich der 11 Canon der Synode von Ancyra.

3) Si quis virginem non desponsatam vi illata teneat, segregetur, nec aliam ducat, sed hanc, quam sic elegit, retineat, etiamsi paupercula fuerit. Can. Apost. can. 67.

4) Basil. epist. 199. can. 22.

5) Basil. epist. 227. can. 53. p. 795.

dieſer Sache Papſt Calliſtus[1]), ſofern er die Ehe eines Freien mit einem Sklaven für gültig erklärte. Hinſichtlich der Einwilligung ſtellt Baſilius den Satz auf, ohne Zuſtimmung derer welchen die Gewalt zukommt, gebe es keine gültige Ehe. Wenn die Herrn aber der Verbindung zuſtimmen, empfange ſie die Feſtigkeit der Ehe[2]). Mädchen die gegen den Willen des Vaters Folge leiſteten (ſich vermählten), begehen Unzucht. Durch Verſöhnung der Eltern ſcheint das Geſchehene Heilung zu empfangen; doch ſollen ſie erſt nach dreijähriger Buße zur Gemeinſchaft zugelaſſen werden[3]).

Eine ohne väterliche Einwilligung geſchloſſene Ehe mißbilliget zwar auch Ambroſius, er verwirft ſie aber nicht als ungültig, ſondern tröſtet einen Vater, dem dieſes begegnet war, damit, daß er ihm zu erwägen gibt, wie bedenklich es ſei dem Sohne eine Frau auszuſuchen; dieſer Gefahr ſei er nun enthoben[4]). Auch von den Töchtern ſagt er, ſie können den Geſetzen gemäß wählen, wenn ſie wollen[5]), obwohl er es mit dem Zartgefühl der Jungfrau nicht verträglich hält, wenn ſie ſich ſelbſt einen Mann ſucht und die Wahl nicht den Eltern überläßt[6]). Selbſt eine Wittwe, die zur zweiten Ehe ſchreitet, ſoll die Wahl des Gatten den Eltern anheimſtellen. Auguſtin glaubt hingegen, bei der Vermählung der Tochter komme nach dem Naturrecht der Mutter das erſte Wort zu, wenn die Erſte nicht in einem Alter ſei, in welchem ſie jure licentiore nach Belieben wählen könne[7]). Offenbar bereiteten dieſe Aus-

1) Probſt: Sakramente und Sakramentalien in den erſten drei Jahrhunderten. S. 453.

2) Basil. epist. 199. can. 42. p. 730.

3) l. c. can. 38. p. 727.

4) Ambros. epist. 83 n. 2. p. 272.

5) Ambros. de virginit. l. 1. c. 11. n. 59. p. 23.

6) Ambros. de Abrah. l. 1. c. 9. n. 91. p. 270.

7) Aug. epist. 254. ed. Bened. p. 1147.

ſprüche der lateiniſchen Väter die Entſcheidung der katholiſchen Kirche vor, der gemäß die Zuſtimmung der Eltern wünſchenswerth, aber zur Gültigkeit nicht nothwendig iſt, während die griechiſche Kirche die Feſſeln der ſtaatlichen Geſetzgebung nicht abzuſtreifen vermochte.

Die eheliche Verbindung iſt zunächſt die auf die Geſchlechtsgemeinſchaft gegründete Vereinigung von Einem Mann und Einer Frau. Die Geſchlechtsgemeinſchaft ſoll ſich aber zur Lebensgemeinſchaft in religiöſer Liebe veredeln und die Verbindung von Zwei ſoll ſich ſo ausbreiten, daß ſie zur Vereinigung der ganzen Menſchheit in religiöſer Liebe beiträgt. Dieſer Aufgabe widerſpricht aber die Ehe in den nächſten Verwandtſchaftsgraden. Denn nur wenn der Bräutigam genöthiget iſt, ſeine Frau in einer fremden Familie zu ſuchen, werden durch dieſe Eine Ehe zwei ſonſt fremde Familien mit einander verbunden und verwandt[1]). Damit alſo eine ausgebreitetere Verwandtſchaft Mehrere durch die Bande der Liebe umſchlingt, ſoll das eheliche Band nicht auf Wenige beſchränkt, ſondern erweitert und um eine größere Anzahl gewunden werden[2]).

Weil ferner die Geſchlechtsgemeinſchaft und Geſchlechtsliebe ſich zur geiſtigen Gemeinſchaft und religiöſen Liebe idealiſiren ſoll und ſich in der Kindes- und der ihr correſpondirenden Elternliebe, wie in der Verwandten- und der ihr entſprechenden Geſchwiſterliebe idealiſirt hat: wäre es ein unſittlicher Rückſchritt, das höhere Verhältniß durch das niedere, die geiſtige Gemeinſchaft durch die Geſchlechtsgemeinſchaft auf eine tiefere Stufe herabzudrücken, um im günſtigen Falle den Proceß der Ethiſirung auf's neue zu beginnen. So iſt wohl Auguſtin zu verſtehen, wenn er ſagt, die Ehe von Geſchwiſterkindern ſei verboten, weil in der menſchlichen Schamhaftigkeit etwas, ich weiß nicht was,

1) Chrysost. ad I. Cor. h. 34. n. 4. p. 315. a. t. 10

2) Aug. de civit. Dei. l. 15. c 16

liegt, das aber natürlich und lobenswerth ist und uns abhält mit Personen, die wir um der Verwandtschaft willen ehren müssen, die eheliche Beiwohnung zu pflegen, da mit ihr eine Begierlichkeit verbunden ist, über die selbst die Verschämtheit der Gatten erröthet[1]).

Im Allgemeinen setzte Basilius über diesen Gegenstand fest: die Verbindung in verbotenen Verwandtschaftsgraden, wenn sie in Sünden erfunden wird, erhält die Strafe des Ehebruches[2]). Weil nicht jede Verwandtschaft die Ehe ungültig und sündhaft machte, enthält der Canon den Beisatz: Wenn sie in Sünden erfunden wird.

Die Verehelichung zwischen Kindern und Eltern wird durch die Canonen nicht verboten, weil man dieses für überflüssig hielt. Auch der Ehe mit der Stiefmutter oder leiblichen Schwester gegenüber geschieht dieses nicht, sondern die Bußcanones setzen bloß die Strafe für Incest fest[3]). Das Verbot der Ehe zwischen Geschwisterkindern erwähnt Augustinus. Ambrosius verwirft auch die Verehelichung des Sohnes an die Enkelin der Tochter, da das göttliche Gesetz schon die Ehen zwischen den Descendenten von zwei Brüdern oder zwei Schwestern bis zum vierten Grade verbiete. Der in Rede stehende Grad sei aber der dritte, der auch in der Civilgesetzgebung als Hinderniß gelte[4]).

Wie ferner Niemand die Mutter oder Tochter seiner verstorbenen Frau freien konnte, so war dieses auch mit der Schwester der verstorbenen Frau der Fall

1) August. de civit. Dei. l. 15 c. 16. n. 1 u. 2 p. 524.

2) Basil. epist. 217. can. 68. p. 799.

3) Synode von Elvira can. 66. Basil. epist. 217. can. 67. 76. 79.

4) Ambros. epist. 60. n. 3. p. 195. t. 6. Papst Siricius verbietet ebenso die Schwester der verstorbenen Frau, als die Frau des Oheims und den Sohn des Oheims zu ehelichen. epist. 10 seu canones synod. rom. ad Gallos episcop. c. 4. n. 12; c. 5. n. 14. p. 119; Migne t. 13.

und daſſelbe galt von der Frau gegenüber den Verwandten des verſtorbenen Mannes. Zuwiderhandelnde wurden nicht eher zur kirchlichen Gemeinſchaft zugelaſſen, bis ſie ſich voneinander getrennt hatten[1]). Die Synode von Elvira ſchließt ſie fünf Jahre von der Gemeinſchaft aus, can. 61, und die von Neocäſarea bis zur Todesſtunde, in der ſie die Euchariſtie erhielten, wenn ſie die Löſung eines ſolchen Verhältniſſes, im Falle der Geneſung, verſprachen, can. 2. Das Concil von Ancyra (im J. 314) verpönt auch die ſogenannte unerlaubte Affinität[2]).

In der chriſtlichen Ehe ſoll ſich die Geſchlechtsliebe der Gatten zur religiöſen Liebe verklären. Die Realiſirung dieſer Aufgabe ſetzt aber die Gleichheit des Glaubens voraus. Wie kann bei Ehegatten, die verſchiedener Religion angehören, die Liebe gemeinſchaftlich ſeyn[3])? Wie kann die Liebe einigen, wenn der Glaube trennt? Darum ſollte ſich Jeder hüten ſeine Tochter einem Heiden oder Juden oder überhaupt einem Andersgläubigen zu geben[4]) und der Biſchof das Volk belehren, daß es die Gatten nicht bei den Fremdlingen, ſondern bei den chriſtlichen Hausgenoſſen ſuche. Denn der Leib Chriſti, die Kirche, ſollte nicht durch Verbindung mit Heiden gemein werden[5]). Die Heiden wußten auch, daß ihnen chriſtliche Eltern ihre Töchter nicht zu Frauen geben, weßwegen Manche den Glauben heuchelten, obwohl ſie innerlich Heiden blieben[6]).

1) Basil. epist. 160. n. 2 u 4. p. 623 u. 627.

2) Ein Bräutigam ſchwängerte die Schweſter ſeiner Braut. Er ehelichte hernach die Braut, die Geſchwächte aber erhängte ſich. Es wurde verordnet, daß alle Mitſchuldigen nach zehn Jahren unter die Stehenden aufgenommen werden ſollen, nach den beſtimmten Stufen. l. can. 25.

3) Ambros. epist. 19. n. 7. p. 37.

4) Ambros. de Abrah. c. 9. n. 84. p. 267.

5) Ambros. epist. 19. n. 2. p. 36.

6) Ambros. in psl. 118 serm. 20. n. 48. p. 464. t. 3.

Viele Kirchenväter mißbilligten jedoch ſolche Ehen nicht nur, ſondern erklärten ſie auch durch göttliche und kirchliche Geſetze verboten. Epiphanius beruft ſich auf eine apoſtoliſche Vorſchrift, der gemäß eine chriſtliche Jungfrau keinen Juden, ſondern bloß Gläubige ehelichen dürfe[1]). Nach Hieronymus wurde die nicht ſeltene Ehe mit Heiden durch den Apoſtel, der die zweite Ehe geſtattet, in den Worten verboten: „Sie eheliche, wen ſie will, jedoch im Herrn“[2]). Auch Ambroſius nennt ſolche Ehen durch Geſetze verboten, weßwegen ſie nicht nach Gottes Willen geſchloſſen werden können[3]). Selbſt Auguſtinus beruft ſich für das Verbot derſelben auf die Lehre der Apoſtel und die Vorſchrift des alten und neuen Bundes[4]). Alsbald fügt er dieſem bei, er finde weder im Evangelium noch in den apoſtoliſchen Briefen eine deutliche Erklärung darüber, ob der Herr die Ehe zwiſchen Gläubigen und Ungläubigen verboten habe, obwohl Cyprian ſie für eine ſchwere Sünde erkläre[5]). Weil ſich aber ein förmliches neuteſtamentliches Verbot nicht aufzeigen ließ, glaubten Viele, eine ſolche Verehelichung ſei erlaubt, oder gleichſam zweifelhaft gelaſſen[6]). Auguſtinus widerſpricht dieſem bloß inſofern, als er ſagt, man ſoll ſolche Verbindungen auf jede Weiſe zu hindern ſuchen, ſeien ſie aber einmal eingegangen, ſo halten ſie die Meiſten für gültig, oder ihre Ungültigkeit wenigſtens für zweifelhaft[7]).

Die Verehelichung mit Heiden wurde demnach entſchieden mißbilliget, aber ſie war gültig und durch die Synode von Elvira can. 15 nicht einmal beſtraft[8]), während die von

1) Epiph. haeres. 61. n. 5. p. 510. a.

2) Hieronym. adv. Jovin. l. 1. n. 10. p. 251.

3) Ambros. in Luc. l 8. n. 3. p. 200.

4) Aug. de conj. adult. l. 1. c. 21. n. 26. p. 1744.

5) l. c. c. 25. n. 31. p. 1746.

6) Agust. de fide et operib. c. 19. n. 35. p. 551. t. 11.

7) August. l. c.

8) Gams bemerkt zu dieſem Canon: „Demnach haben wir weniger

Ancyra (im J. 314) die gläubigen Mädchen einige Zeit von der Communion ausſchließt. can. 11. Hingegen belegt das Concil von Elvira Eltern, welche ihre Töchter Häretikern und Juden vermählen, mit fünfjähriger Buße, can. 16, und die von Laodicäa verbietet den Gläubigen ihre Kinder Häretikern zur Ehe zu geben, geſtattet aber, daß ſie Häretiker (durch Verehelichung in die Familie) aufnehmen, wenn ſie verſprechen Chriſten zu werden. can. 10 und 31. Von den indifferenten Heiden hatte nämlich der chriſtliche Gatte bezüglich ſeines Glaubens weniger zu fürchten, als von den feindſeligen Juden und Häretikern. Daher auch die einem Gebot gleich kommende Ermahnung der Frau, ihren heidniſchen Gemahl nicht zu verlaſſen.

Wenn von zwei heidniſchen Gatten Einer Chriſt wurde, konnte der letzte ſich zwar ſcheiden und wieder verehelichen, aber laut den Worten des Apoſtels frommte es nicht immer. Ja wenn die Entlaſſung dem heidniſchen Theile zum Nachtheil gereichte, mißbilliget ſie der Apoſtel durch die Ermahnung zur Liebe[1]). Wenn aber der chriſtliche Gatte durch den heidniſchen am Glauben gehindert wurde, frommte ihm die Scheidung[2]).

Sponſalien.

Tertullian wie Chryſoſtomus gedenken der Sponſalien. Der Letzte ſagt: die Zeit der Sponſalien iſt da, worauf er die Sorgen anführt, die ſie mit ſich bringen.

---

ein ſtrenges Verbot, als eine ernſte Warnung, nicht leichtſinnig und ohne die Bedingung der chriſtlichen Kindererziehung chriſtliche Töchter heidniſchen Männern zur Ehe zu geben . . . Wegen der Ueberzahl chriſtlicher Frauen und Mädchen über die chriſtlichen Männer konnten die Biſchöfe höchſtens vor ſolchen Ehen warnen. Sie verbieten, hieß die Ehe verbieten. Gams Kirchengeſchichte von Spanien. II. 1. S. 66.

1) August. de conj. adult. l. 1. c. 19. n. 22. p. 1742.

2) August. c. Adim. c. 3. n. 2. p. 137. t. 10.

Dann fährt er fort, die Zeit der Ehe iſt da, und ſofort erwähnt er die Bekümmerniſſe, die ſie mit ſich bringt[1]), ſo daß der Unterſchied beider Akte markirt hervortritt.

Römiſchem Gebrauche gemäß geſchah die Verlobung in Gegenwart von zehn Zeugen, eine Sitte, die zufolge einer Andeutung des Ambroſius[2]) in der Kirche beibehalten wurde. Braut und Bräutigam beſiegelten das Verſprechen, wie in den Tagen des Tertullian[3]), ſo auch im vierten Jahrhundert durch einen Kuß und die Darreichung der Hand, denn Kaiſer Conſtantin erwähnt dieſen Modus, wenigſtens theilweiſe[4]).

Außer dem eigentlichen Eheverſprechen, das gegeben wurde, ſetzte man den Tag der Verehelichung feſt[5]), wie die Mitgift, und als Unterpfand der Ehe gab der Bräutigam der Braut ein Geſchenk (arrha). Gregor von Tours erzählt, Andarchius habe die Tochter des Urſus zur Frau verlangt, weil er ihr bei der Verlobung die Arrha gegeben hatte, obwohl die Annahme derſelben durch Betrug erreicht wurde[6]). Ferner kam zur Sprache, was zu thun ſei, wenn ſich dieſes

---

1) Chrysost. de virgin. n. 57. p. 316 b. t. 1..

2) Nam si inter decem testes confectis sponsalibus, nuptiis consummatis, quaevis femina viro conjuncta mortali, non sine magno periculo perpetrat adulterium: quid quod inter innumerabiles testes ecclesiae . . . facta copula spiritalis per adulterium solvitur? Ambros. de lapsu virgin. c. 5. n. 20. p. 167.

3) Probſt l. c. S. 455.

4) Si a sponso rebus sponsae donatis, interveniente osculo ante nuptias, hunc vel illam mori contigerit, dimidiam partem rerum donatarum ad superstitem pertinere praecipimus. cod. Theod. l. 3. tit. 5. de sponsal. leg. 5.

5) Firmantur omnia, quae tabulis solent contineri, matronarum constituitur dies, constituitur dies conjunctionis. Acta sanct. tom. 1. Jan. p. 576. bei Binterim.

6) Greg. Tour. l. 4. hist. c. 41.

oder jenes ereigne, wenn die Frau ohne Kinder ſterbe[1]). Da bei der Verlobung eine Urkunde (sponsales tabulae) aufgenommen wurde, enthielt ſie wohl dieſe Beſtimmungen[2]).

Aus den griechiſchen Vätern iſt nicht zu erſehen, ob mit der Verlobung eine kirchliche Feier verbunden war. Papſt Siricius ſchreibt hingegen: Bezüglich der ehelichen Verſchleierung (conjugali velatione) fragſt du, ob Jemand ein einem Anderen verlobtes Mädchen ehelichen könne. Solches iſt auf jede Weiſe zu verhindern, weil die Verletzung jener Benediktion, welche der Prieſter einem Mädchen, das ſich verehelichen will (nupturae), ertheilt (imponit), von den Gläubigen als eine Art Sakrilegium angeſehen wird[3]). Die Verlobung ging demnach unter einer mit Handauflegung verbundenen prieſterlichen Segnung vor ſich und an dem religiöſen Charakter und der kirchlichen Weihe des Aktes iſt nicht zu zweifeln.

Uebrigens will nicht behauptet werden, daß der prieſterliche Segen bei allen Sponſalien vorkam und darum zur Gültigkeit derſelben nothwendig war, da dieſes nicht einmal bei der Eheſchließung ſtattfand. Sponſalien zwiſchen Heiden, Juden, Häretikern einerſeits und Chriſten andererſeits, Sponſalien von Gott geweihten Jungfrauen und Gatten die ſich bei Lebzeiten ihres Gemahles zum zweitenmal verehelichten, Fälle die, wie das Vorausgehende zeigt, nicht zu den ſeltenen gehörten, konnten offenbar nicht mit kirchlicher Gutheißung oder prieſterlicher Benediktion eingegangen werden und doch waren ſolche Ehen und die auf ſie vorbereitenden Sponſalien nicht ungültig. Die Annahme, daß nicht der Prieſter, ſondern die Brautleute die Miniſter des Sakramentes ſeien, war ſchon damals in der Kirche anerkannt. Uebrigens mußte, wenn ein kirchlicher Akt nicht

1) Chrysost. in Genes. h. 56. n. 3. p. 542 e. t. 4.

2) Hieronym. epist. 54. ad Furiam n. 15. p. 292.

3) Siric. epist. 1. ad Him. n. 5. p. 1136. Migne t. 13.

stattfand, das Eheversprechen, wie der Consens bei Eingehung der Ehe, als ein wirklich gegebenes nachgewiesen werden. Das geschah durch die Sponsalientafeln und die anwesenden Zeugen.

Welch große Bedeutung dem Eheversprechen beigelegt wurde, wie klein der Schritt zu dem späteren Grundsatz war, dem gemäß Sponsalien durch Vollziehung der Verbindung, sich in eine wirkliche Ehe verwandeln, zeigt die Art und Weise, wie Makrina, die Schwester des Basilius und Gregor von Nyssa, sie auffaßte. Von ihrem Vater einem jungen Manne zur Ehe bestimmt, der aber als Bräutigam starb, nannte sie die Wahl ihres Vaters Ehe und beschloß fernerhin für sich zu bleiben. Sie hielt es nämlich frevelhaft und unerlaubt, den ihr einmal durch den Willen des Vaters bestimmten Gatten nicht zu lieben und sich zwingen zu lassen auf einen Anderen ihre Blicke zu richten, da es der Natur nach nur Eine Ehe, wie nur Eine Geburt und Einen Tod gebe. Den nach der Wahl der Eltern ihr Verlobten sah sie für einen in die Ferne Geschiedenen, nicht für einen Todten an. Dem in der Ferne weilenden Bräutigame sein gegebenes Wort nicht zu halten, sei aber frevelhaft[1]).

Aus dieser Auffassung der Verlobung ergibt sich ferner, warum man bei der Entführung eines Mädchens darauf sah, ob sie mit einem Anderen verlobt war. Die Verlobung gab dem Bräutigam ein Recht auf die Braut, das auch von der Kirche anerkannt war, und dieses setzt hinwieder die Verlobung als einen kirchlich gebilligten Akt voraus. Zur Zeit des Basilius wurden darum von der Kirche genehmigte Sponsalien geschlossen, welche den Anfang der Ehe bildeten[2]).

Das Brechen des Verlöbnisses, sei es von Seiten der Eltern oder Verlobten, bestraft der 54. Canon

1) Greg. Nyss. de vita Macr. p. 180. b.
2) Basil. hom. in Christi generat. n. 3. p. 1463. b. t. 3.

der Synode von Elvira mit dreijährigem Ausschluß aus der Kirche. Wenn jedoch Braut oder Bräutigam ein großes Verbrechen begangen und sich nicht fleischlich versündigt hatten, konnte das Eheversprechen aufgelöst werden. Nach der Entscheidung einer in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts gehaltenen irischen Synode hebt ein zweites Verlöbniß das erste nicht auf[1]).

(Schluß folgt.)

LII.

Aus dem Leben eines altlutherischen Predigers in Bayern.

Dem von uns Bd. 73, S. 361 — 375 besprochenen ersten Bande von „Wilhelm Löhe's Leben, aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt" (Nürnberg Verlag von G. Löhe) ist in den letzten Monaten die erste Abtheilung des zweiten Bandes gefolgt, welche Löhe's „häusliches Leben" und sein „Leben im Amte" als Pfarrer von Neuendettelsau behandelt. Unbekümmert um einzelne sehr curiose Ansichten über katholische Dinge (vergl. z. B. 133 über katholische Liturgien, die „man aus der Gefangenschaft befreien" müsse) theilen wir aus dieser Abtheilung über das Wesen und Wirken des sehr eigenartigen altlutherischen Predigers einige Nachrichten mit, die uns für unsere Leser von Interesse zu seyn scheinen und die gegenwärtigen Strebungen des Altlutherthums näher charakterisiren.

---

1) Hefele Conc. Gesch. II. 587. can. 28.

Löhe's häusliches Leben wird als ein sehr glückliches geschildert. Durch den im J. 1843 erfolgten Tod seiner Frau Helene, einer Tochter des Frankfurter Kaufmann's Andreä, erhielt sein Herz „eine Wunde, die sich zeitlebens nicht mehr schloß". „Es ist ergreifend", schreibt der Biograph S. 48, „in den zahllosen Seufzern seiner Tagebücher das Stöhnen der starken Mannesseele unter dem ihr auferlegten Wehe zu vernehmen." „Alljährlich beging Löhe den Todestag Helenens mit stiller, ernster Feier. In dem Sterbegemach Helenens waren dann die Vorhänge niedergelassen und auf dem Hausaltar brannten die Kerzen von Morgen bis Abend. Am 24. November 1870 ergriff er einen jungen Freund, der zufällig zu ihm gekommen war, tiefbewegt bei der Hand und führte ihn in sein Sanctuarium, indem er von seiner unsterblichen Liebe zu Helenen redete. Auch in seinen Tagebüchern feierte er an diesem Tag Helenens Gedächtniß in schmerzlichen Ergüssen seiner Seele." Im Jahre 1844 wollte er sich zum zweitenmal verheirathen. „Als jedoch der Plan einer Verbindung mit der Einzigen, mit welcher er zu einer zweiten Ehe zusammenzutreten sich hätte entschließen können, gescheitert war, stand auch sein Entschluß zum Beharren am Wittwerstande fest." Im Pfarrhaus ging Anfangs der Teufel um. „Daß es", erfahren wir S. 23, „eine Stätte gespenstischen Treibens war, ist ohne Zweifel. Es ließen sich da merkwürdige Geschichten erzählen, die jedoch besser der Oeffentlichkeit vorenthalten bleiben. Löhe meinte, Teufeleien dieser Art müsse man geringschätzig behandeln ‚als Todeszuckungen der alten Schlange, verächtliche Bewegungen des sterbenden Drachen, nicht werth, daß man ihretwillen auf seinem Lager den Kopf von einer Seite auf die andere lege.' Er kannte auch solchen Erscheinungen gegenüber kein Grauen. Schließlich wich auf sein ernstes Gebet der Spuck aus dem Hause."

Löhe's Gebet wird überhaupt als höchst wirksam dargestellt. Er besaß, heißt es S. 201 „charismatische Begabung", und der Biograph theilt „aus der großen Zahl

wunderbarer Gebetserhörungen einige von völlig glaubwürdigen Personen berichtete Fälle" mit. Und nicht bloß leiblich Kranke, sondern auch „Angefochtene und Besessene fanden auf Löhe's Gebet oft wunderbare Heilung. Namentlich in früheren Jahren war der Zudrang solcher Hülfesuchender groß. Ein christlich geförderter Landmann von Dettelsau, in dessen Hause Leidende dieser Art meist Herberge fanden, äußerte mir gegenüber: ‚Man darf wohl sagen, Dettelsau hatte damals eine Wunderzeit. Gemüthskranke und Angefochtene gingen damals in meinem Hause, wo sie meist ihre Niederlage (Herberge) hatten, so zahlreich aus und ein, und konnten oft schon Tags darauf, wenn Löhe einmal über ihnen gebetet hatte, geheilt oder gebessert wieder abreisen, daß ich oft nicht einmal nach ihrem Namen fragte.' Besessene blieben meist etwas längere Zeit, da ihr Zustand eingehendere pastorale Behandlung nothwendig machte. Gemäß den in seinem ‚Evangelischen Geistlichen' entwickelten Grundsätzen pflegte Löhe bald den compendiarischen Weg des Exorcismus, bald — und vielleicht häufiger — den langsamer zum Ziele führenden der seelsorglichen Behandlung und des Gebetes über dem Leidenden einzuschlagen." „Ein Landmädchen, die über ein Vierteljahr in Neuendettelsau sich aufhielt und dann vollkommen befreit von ihrer Plage von hier wegging, fing z. B. plötzlich einmal an englisch — und zwar ein ganz reines und correktes Englisch — zu sprechen." „Auch die in manchen neueren Fällen bemerkte seltsame Erscheinung, daß Gegenstände, die sich unmöglich in einem menschlichen Leibe natürlicher Weise erzeugen können, als Glasscherben, Nadeln, Nägel, sich von solchen Kranken absondern, wurde von Löhe gleichfalls beobachtet, deßgleichen die solchen Personen zuweilen eigene Gabe der Wahrsagerei." „Ein Bauernsohn aus der Altmühl-Gegend, welcher zeitlebens frisch und gesund gewesen war, bekam von einem alten Weib eine Wurst zu essen. Sehr bald darauf wurde er leidend und bekam Zufälle, die jeder-

mann für dämonischer Art halten mußte!“ Löhe heilte ihn durch Gebet.

Die Gemeinde Neuendettelsau hatte schon vor Löhe's Ankunft eine „Erweckungszeit“ gehabt unter seinem Vorgänger Pfarrer Tretzel, dessen „ernste Gesetzpredigten die Zuhörer bis in's Mark erschütterten.“ „Es gab auch alsbald eine große Scheidung. Viele Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, sogar Schulkinder wurden erweckt und schloßen sich zu heiliger Gemeinschaft zusammen. Die Conventikel blühten im Segen. Fast jeden Abend fanden Zusammenkünfte zu gemeinsamer Erbauung statt, bei denen sich auch Tretzel und mit ihm eine seiner Schwestern sowie eine Freundin derselben, die nachmalige Frau Pfarrer P., öfters einfand, die eine besondere Gabe des Gebetes und der Vermahnung besaß.“ Löhe baute auf dem schon zubereiteten Boden weiter fort.

In seinen Predigten für's Volk scheute er sich nicht, „die Dinge beim wahren Namen zu nennen und der Gemeinde ihre Sünden mit derben Ausdrücken zu Gehör zu bringen. Da fielen zwischenein wohl auch harte Aeußerungen, wie wenn er einmal seine Gemeinde einen elenden Pöbel, ein stumpfes Volk nannte, das durch's Leben träg und dumpf hinsimple.“ Einmal hatte er eine Reihe von Predigten angekündigt, in welchen er die Culturzustände der Gemeinde und die daraus für das sittliche Leben erwachsenden Gefahren besprechen wollte. „In der ersten Predigt kam er auf die Uebelstände der Schlafräume ꝛc. zu sprechen, und welche demoralisirenden Wirkungen das Zusammenschlafen von Eltern und Kindern, heranwachsender Kinder beiderlei Geschlechts, roher Knechte mit den Knaben des Hausvaters auf Einem Lager, der Uebelstand, daß die Schlafstellen der männlichen und weiblichen Dienstboten oft nicht einmal durch einen Verschlag geschieden seien ꝛc., nothwendig zur Folge haben müsse, daß derartige Zustände unvermeidlich eine Brunnenstube der Unsittlichkeit und des Lasters seien. Dabei wurde

auch die schlechte Beschaffenheit der Lagerstätten selbst und die Rücksichtslosigkeit gegen Alte und Kranke gerügt, die auf schmutzigen Betten in dumpfen, unheizbaren, finstern Winkeln von Kammern lägen, wo in einer Ecke vielleicht das Waschschaff mit der schmutzigen Wäsche, in der andern die duftende Krautkufe stehe ꝛc. Von diesem freilich getreuen Bild ihrer Cultur- und Sittenzustände war die Gemeinde selbstverständlich wenig erbaut; es hieß: In eine solche ‚Bettpredigt' gehen wir nicht mehr." „Ob Löhe derartige Urtheile zu Ohren kamen oder nicht, weiß ich nicht. doch blieb es bei der Einen Predigt und aus dem angekündigten Cyklus wurde nichts."

Dem Gottesdienste suchte Löhe eine neue „liturgische Zier" zu verschaffen. „Die im Jahre 1843 verfaßte Pfarrbeschreibung schildert den Verlauf des sonntäglichen Hauptgottesdienstes in folgender Weise: Statt des Introitus ein Lied, Kyrie, Gloria, gemeines Gebet, Epistel, Votum (Halleluja), Lied, Gebet, V. U., Evangelium, Predigt, Vermahnung zum Gebet, Fürbitten, V. U. Lied. Bei Communionen: ‚Schaffe in mir Gott' ꝛc., Abendmahlsvermahnung, Verba, Agnus, V. U. Pax, reihenweise Austheilung des Brods und an dieselbe um den Altar knieende Reihe gleich auch des Kelchs, während der Distribution Gesang: ‚Gott sei gelobt ꝛc.' Hernach: ‚Danket dem Herrn ꝛc.' Antwort: ‚Und seine Güte ꝛc.' Sanktus. Danksagung. ‚Dominus vobiscum'. Benedicamus. Benedictio." „Ich habe diese und ähnliche Dinge", schrieb er, „zuerst ganz einfach eingeübt, damit mit ihr dieselben in der Kirche gebetet und dann die Gemeinde zur Theilnahme ermuntert, die nach und nach immer mehr erfolgte. Auf das Verlangen der Gemeinden darf man meines Erachtens in dergleichen Dingen nicht warten. Verlangen setzt Kenntniß voraus — und diese ist ja nicht da. Eben durch die Uebung wirkt man erst das Verlangen. Lippenwerk wird es bei Etlichen immer seyn; aber davor fürchte ich mich in dergleichen Dingen nicht, da ich ja auch

meine Kinder viele Dinge auswendig lernen lasse, deren Kraft und Tugend sie nicht sogleich erfahren. Es liegt im Aeußeren etwas Pädagogisches, was die Kirche, die nicht bloß eine Sammlung von Gewordenen, sondern auch von Werdenden ist, nie anders als zu ihrem Schaden verschmäht hat. Wenn Alles, was man in der Kirche singt und betet, nur dann geschehen sollte, wenn es Ausdruck vorhandenen inwendigen Lebens ist, so wird wohl tiefe Stille eintreten müssen." „So wie ich von der Theilnahme der Gemeinde an der Liturgie Segen erfahre, so erfahre ich von selbstthätiger Theilnahme auch in anderen Stücken Segen. Ich frage in den Christenlehren auch die Alten. Es wollte anfangs nicht gehen; aber die Aufmerksamkeit wurde gemehrt, das war die erste Frucht. Jetzt ist es schon weiter, wenn auch noch nicht da, wo ich's wünsche."

Nur vereinzelt regte sich gegen gewisse liturgische Gebräuche hie und da ein Geist des Widerspruchs. „Ein schon älterer Mann, der gerne den Kritiker (Verständler, sagt man dafür in Neuendettelsau) spielte, weigerte sich, auf das Gebet des Geistlichen am Altare mit der Gemeinde das ‚Amen' zu sprechen, und gab für seine Weigerung den Grund an: er brauche nicht des Pfarrers Arbeit zu thun." Löhe bewies in einem der nächsten Gottesdienste aus 1. Cor. 14, 16, daß das „Amen" der Gemeinde gehöre und daß es ihre Pflicht sei, mit demselben die Gebete des Geistlichen sich anzueignen und zu besiegeln.

Das Knieen bei der Consecration war ebenfalls eine Sitte, zu der Manche sich anfänglich nicht bequemen wollten. Diesen Widerstand besiegte Löhe damit, daß er eine Abkündigung, in welcher er diese Sitte empfahl, mit den Worten schloß: „Den Flegeln aber ist es erlaubt, stehen zu bleiben." Dieses Prädikat zu verdienen hatte doch Niemand Lust, und die Anordnung wurde von nun an ohne Widerstreben befolgt. „Die Liturgie", sagt der Biograph, „war Löhe ein heiliges Drama voll Leben und Bewegung, die erhabenste Schöpfung

des christlichen Geistes, vor welcher alle Herrlichkeit weltlicher Poesie erbleichen müsse, ein Opfer, eine heilige That der Anbetung. Andacht, Ernst, Leben, heilige Munterkeit der Seele verlangte er von den Liturgen wie von der Gemeinde."

Auch „als Beichtvater" wird Löhe sehr gerühmt; er führte die Privatbeichte ein und ertheilte „Privatabsolution". „Da einer meiner Vorfahren", erzählt er S. 159, „den Beichtstuhl hatte zusammenhauen lassen, so hatte ich keinen Beichtstuhl, also ging ich in die Sakristei der Pfarrkirche und empfing nun stehend die Beichtlustigen."

Manchmal fanden sich hunderte von Beichtkindern ein. „Das war nun allerdings ein Erfolg, aber nicht der, welchen ich wünschte, denn bei weitem die größte Zahl der Beichtkinder beichtete mit Formeln, und ich mußte nun ebenso anfangen, wider das Formelbeichten in der Privatbeichte zu reden, wie ich zuvor Jahre lang gegen die sogenannte allgemeine Beichte und ihre alleinige Herrschaft geredet hatte. Das Ziel, welches jetzt zu erreichen stand, war ein höheres, als dasjenige, nach dem ich vorher Jahre lang gestrebt hatte, und ich muß es gestehen, daß ich in fünfzehn langen Jahren zwar immer mehrere, aber bei weitem nicht die Mehrzahl meiner Beichtkinder dahin führen konnte, frei vom Herzen zu beichten. Ich wurde mit den verschiedenen Formeln der Leute so bekannt, daß ich manchmal in den Christenlehren sagte: ‚Plagt mich doch nicht so sehr mit Euren Formeln; ich kann sie nun alle schier auswendig, und Ihr dürft mir getrost nur den Anfang sagen, so weiß ich gleich, was Ihr sagen wollt!' Bei alledem aber und bei der großen Anstrengung, welche mir das tagelange Anhören bekannter Formeln verursachte, sagte ich doch oft im Kreise vertrauter Freunde: ‚die schlechteste Privatbeichte ist doch besser, wie die allgemeine!' Da kam der Eine und sprach statt der Privatbeichte den Pathendank, den er in seiner Jugend gelernt hatte, der Andere

brachte ein Stück aus einem Lied, der Dritte einen Spruch, oder einen Theil von einer Beichte u. s. w. Es gab oft die wunderlichsten, ja possierlichsten Erfahrungen, aber — da corrigirte ich eben die Schnitzer und Böcke und Fehler und Mängel, lehrte die vier Bestandtheile jeder ordentlichen Beichtformel: Bekenntniß der Sünde, Bekenntniß des Glaubens, Bitte um Absolution, Versprechen der Besserung; und diese vier großen Dinge lernte die Gemeinde allerdings je länger, je besser, sich selbst für Leben und Sterben zu großem Gewinn." „Wenn auch eine ganze Reihe öder Beichten kam, so kamen doch auch wieder andere, bei denen auch die Formel voll Geistes und Lebens wurde, und allmählig fing der Eine und der Andere an von Herzen zu sprechen." Löhe erklärte die Privatbeichte „für die von Segen triefendste unter allen Kirchenordnungen, für das edelste Gewächs der christlichen Freiheit, für das größte Erziehungs- und Bildungsmittel des Volks." „In dieser Hochschätzung beirrte ihn auch die Wahrnehmung des Mißbrauchs nicht, der hie und da mit der Privatbeichte getrieben wurde". Der Biograph bedauert sehr, daß es Löhe nicht vergönnt war, „eine regula aurea für protestantische Beichtväter zu schreiben."

Wie Löhe Kirchenzucht übte, verspricht der Verfasser im nächsten Bande ausführlicher darzulegen. Hier erfahren wir unter Anderem folgendes: „Am Freitag vor dem Communiontag der Gemeinde fand nach dem Wochengottesdienst öffentliche Anmeldung statt. Dabei stand Löhe in der Mitte des Chors an einem Pulte und schrieb die Beichtenden nach Ortschaften und Hausnummern auf. Die Beichtkinder traten eins um das andere vor ihn hin. Mit einem flüchtigen, aber durchdringenden Blick des gewaltigen Auges musterte er die Herantretenden. Wer ohne Wink und Bemerkung passirte, ging durch die Sakristei und legte, wenn er wollte, dort seinen Beichtgroschen nieder. Die, bei welchen sich irgend ein Hinderniß fand, wurden bedeutet, bis zum Schluß der Anmeldung zu bleiben, um nachher dem Seel-

sorger in Gegenwart einiger Kirchenvorsteher Rede zu stehen. Gefallene Dirnen und ihre Verführer, Gemeindeglieder die mit einander in Streit und Feindschaft lebten, kurz alle die irgend welches öffentliche Aergerniß gegeben hatten, wurden auf diese Weise angehalten. Nahmen sie Löhe's Strafe und Vermahnung zur Buße an und gelobten Besserung, so wurden sie zur Absolution und zum Sakrament zugelassen. Zuweilen kam es auch vor, daß die Sünder hartnäckig blieben und des Seelsorgers Vermahnung mit frechen und trotzigen Reden vergalten oder auch dieselbe gar nicht annahmen, sondern zornentbrannt aus der Kirche liefen. In solchem Fall blieben sie bis zu eingetretener Buße vom Sakrament zurückgestellt." Da das Kirchenregiment in solchen Fällen Anzeige verlangte, so pflegte Löhe diejenigen welche er von der Theilnahme am Sakrament zurückwies, zu fragen, ob sie Berichterstattung an das Consistorium verlangten. Die häufigste Antwort war: „'s ist mir Ein Handel (d. h. einerlei)." „Dann ist's mir auch Ein Handel" — war Löhe's gewöhnliche Erwiderung auf diese Rede — „und ich kann mir die Mühe sparen u. s. w." Die Beichtanmeldungen gestalteten sich „zu einer Art öffentlichen Sittengerichts. Löhe selbst stand wie mit dem Flammenschwert des Cherub vor den Pforten des Heiligthums, wachend, daß kein Unwürdiger sich nahe. Man kann sagen: dasjenige Maß von Zuchtübung, welches bei dem gegenwärtigen Zustand der Gemeinden überhaupt erreichbar ist, war in der Gemeinde Neuendettelsau erreicht."

Viermal legte Löhe die Frage, „ob er an dem ersten Orte seiner Wirksamkeit im geistlichen Amte ausharren oder weitergehen solle, dem Herrn zur Entscheidung vor. Die göttliche Antwort hieß ihn bleiben, und da es ihm bei seinen Meldungen weniger um Befriedigung persönlicher Wünsche als um Erforschung des göttlichen Willens zu thun war, so konnte er sich ohne den Schmerz enttäuschter Hoffnungen in die göttliche Fügung schicken, die ihn immer

deutlicher Neuendettelsau als die bleibende Stätte seines Wirkens erkennen lehrte." Seine Bewerbungen nämlich um die vier näher angegebenen Stellen waren nicht „von Erfolg begleitet."

Im letzten Abschnitt des vorliegenden Bandes wird Löhe's Stellung zu den politischen Ereignissen des Jahres 1848 kurz charakterisirt. Er bewahrte sich „gegenüber dem Enthusiasmus, der beim Anbruch des vermeintlichen Völkerfrühlings auch besser Denkende ergriff, die volle Nüchternheit des christlichen und pastoralen Urtheils. Nicht als ob er unempfindlich gewesen wäre für das Sehnen und Streben der Nation, aber seine innere und äußere Stellung brachte es mit sich, daß er jene Bewegung vor allem am Richtmaß des Wortes Gottes und nach ihren Folgen für das Reich Gottes beurtheilte." „Er sah in den Stürmen des Jahres 1848 ein Gottesgericht über die Könige, die so lange Israel sündigen gemacht hätten, aber auch ein Gottesgericht über die Völker, über die der Herr in seinem Zorn einen Geist des Taumels ausgegossen habe, um sie reif zu machen für den Tag seiner Heimsuchung." Daß man in Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit Besserung der wirthschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse ertrotzen und erzwingen wollte, „war ihm ein Gräuel. Daher betonte er mächtiger denn je seiner Gemeinde gegenüber die Christenpflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit und drang darauf, daß dieselbe ihre Wünsche und Beschwerden auf geordnetem Wege ihrer Herrschaft vorlegte." „Jetzt muß man Vaterland predigen", schrieb ihm ein sonst entschieden christlich gesinnter und mit ihm innig vertraut gewesener Freund. „Buße wollen wir predigen dem Pöbelvolk", antwortete Löhe zurück. Diese kräftige Betonung des kirchlichen und geistlichen Standpunktes in der Beurtheilung der Zeitbegebenheiten schuf Löhe „vielfachen Widerspruch, erkältete die Beziehungen zu bisher innig verbundenen Freunden und trug vieles zu seiner von da an einsamer werdenden Stellung bei." Daß es auch

an pöbelhaften Ausfällen in Zeitungsartikeln gegen Löhe nicht fehlte, läßt sich begreifen. Eine Nürnberger Zeitung drohte ihm, „dem pietistischen Chorführer, der schon in dem trüben Blick den Beweis der Erbsünde habe finden wollen", man werde ihm bei seiner etwaigen Ankunft in Nürnberg unter dem Stadtthore ein Bündel Heu vorwerfen und ihn umkehren, damit er wieder nach Hause trolle. Dergleichen Angriffe nahm Löhe ruhigen Blutes hin, dagegen war es ihm schmerzlich, in Folge seiner politischen und seiner gleichzeitig sich schärfer präcisirenden kirchlichen Stellung manchen werthen Freund sich ihm entfremden zu sehen. Der nächste Halbband dieser Biographie wird darüber genauere Aufschlüsse bringen.

LIII.

H. Düntzer über K. Simrock zum andernmal.

In der Voraussicht, daß Herr Dr. Düntzer die Gelegenheit benützen würde, im Verfolg seiner Simrock-Erinnerungen in der vom Herrn Richard Pick herausgegebenen Rheinisch-Westfälischen Monatsschrift seinen religiösen Anschauungen, im Anschluß an die von dem rheinischen Dichter in seinen letzten Lebensjahren mit offensiver Schärfe geäußerten Meinungen, das Wort zu gönnen, hatten wir in der Besprechung des ersten Abschnitts gedachter Erinnerungen in den Histor.-polit. Bl. (Bd. 79) Herrn Pick wohlmeinend auf das Bedenkliche einer Haltung aufmerksam gemacht, welche die Zukunft seines in mancher Beziehung dankenswerthen und verdienstlichen Unternehmens unschwer gefährden

könnte. Die Warnung hat nichts gefruchtet. Fortsetzung und Schluß des Düntzer'schen Aufsatzes haben nicht nur des gealterten Simrock gröbste, angeblich poetische Ausschreitungen als rühmliche Thatsachen gefeiert, sondern des Verfassers eigenen „Katholicismus" an's Licht gestellt — Hr. Dr. Düntzer ist so sehr an's Commentiren gewohnt, daß er der Welt auch diesen Commentar nicht schuldig bleiben konnte. Es ist nicht gerade angenehm sich mit derartigen Dingen zu befassen: wo aber die Provokation so arg ist, muß sie entschieden zurückgewiesen werden, und Hr. Dr. Düntzer trägt die Schuld, wenn die Zurückweisung den Todten mit dem Lebenden trifft, welcher letztere mit seinen banalen Erörterungen gleich manchen Anderen seines Weges ziehen möchte, bezögen diese Erörterungen sich nicht auf die mindest erquickliche Aeußerung der literarischen Thätigkeit eines von der deutschen Nation mit Recht gefeierten Mannes.

Daß Karl Simrock nach 1870 in die „altkatholische" Lärmtrompete stieß, darf uns nicht wundern. Im J. 1862 sprach er von „confessionellen Thoren" und klagte, daß „trotz der Leiden des dreißigjährigen Kriegs (!) noch heute ein Römer es wagen dürfe, den deutschen Mannen blinden Glauben zu gebieten." (Wir citiren den Düntzer'schen Text, dem wir die Verantwortung des Ideennexus überlassen, wie wir ihm gleichfalls die Erläuterung seines Ausspruchs anheimstellen, daß beim Bruderkampf von 1866 „die Glaubenstrennung den unheilvollsten Einfluß zu üben drohte.") Im Frühling 1870, somit vor den großen Ereignissen, gab Simrock sich denn, in einem „neuen Narrenschiff", auf welchem er sich von der mühsamen Fahrt mit dem alten erholen wollte, seinen oppositionellen Gelüsten hin. „Hier spottet er mit beißender, auch bitterer Persönlichkeiten sich nicht enthaltender Schärfe als Vertheidiger des freien Denkens über den Unfehlbarkeitsdünkel, ja bedauert es, daß das einst so theure (!) Kirchenschiff zum Narrenschiff geworden." So ging es nach Herzenslust.

„Die Zeit wird kommen, wenn von Rom
Befreit sind Rhein und Donaustrom."

Als der Sieg über Frankreich erkämpft war, Manche von einem anderen Sieg träumten, den sie minder schwer erachteten, sang er:

„Dir auch, Deutschland, wurde wieder
Was dir röm'sche List geraubt,"

wobei man nicht umhin kann sich zu fragen, was er eigentlich im Sinne hat, da so viel uns bekannt Pius VII. am Ableben des deutschen Reichs ziemlich unschuldig war. In dem Puppenspiel Faust verfolgte er „mit schärfster, in Nachahmung Göthe's zum cynischen Spotte greifender Bitterkeit das ihm widerwärtige Pfaffenwesen", erklärte sich dann, indem er „mit epigrammatischer Schärfe für unsere Sprache und Bildung, für Freiheit und Recht" einstand, „gegen den schwarzen Störenfried, der an seinem lieben Rheinstrom düstere Nacht heraufbeschwören wolle." „Seine sittliche Entrüstung über diesen, wie ihm schien, von welscher Herrschsucht in das Fleisch des deutschen Kaiserreichs gestoßenen Widerhacken kannte keine Schonung. Entschieden erklärte er für die ärgste Sünde wider den heiligen Geist, der neu eingeschwärzten Unfehlbarkeitslehre sich zu fügen. Sobald die Altkatholiken Bonns zu einer Gemeinde zusammengetreten waren, schloß er sich an diese, an deren sonntäglichem Gottesdienste er regelmäßig mit seiner Tochter theilnahm... Dagegen sollte er es erleben, daß sein Haus in seinem lieben Bonn wegen seiner Verbindung mit den Hauptvertretern der katholischen Lehre, wie er sie von Eltern und Lehrern überliefert erhalten zu haben sich bewußt war, die Zielscheibe der Verläumdung wurde, mußten auch die Pfeile von der stahlblanken Reinheit seines Charakters und Lebens zurückprallen."

Simrock, sagt Hr. Düntzer nach dieser historischen Paräneſe, „kannte keine Schonung". Leider Gottes kannte er keine Schonung seiner persönlichen Würde, keine Schonung seines Dichternamens, keine Schonung der „Bildung", für

die er eingetreten seyn soll. Man höre, was er mit „sittlicher Entrüstung“ und „epigrammatischer Schärfe“ sang:

„Du wähnst dich infallibel, das hat man dich weiß gemacht;
Du liest wohl nicht die Bibel, da ist es anders bedacht.
So wurdest du hinfallibel, hinfällig deine Macht:
Je höher du's hast im Giebel, je mehr wirst du ausgelacht.
Du giltst noch oft für pio: No, no! auch das ist Schein;
Du sprichst zu Gott: Anch'io will jetzt unfehlbar sein.
Da spricht zu dir Iddio: das ist schon weit gefehlt:
Diavolo, non io dich so versucht und quält“

Auf die Frage, woher „die Nacht am Rhein“ komme, erfolgt die Antwort:

„Von Fasten und Kasteien
Gebet und Litaneien,
All dem Studieren auch,
Davon geschwillt der Bauch.“

Sein Faust docirt:

„Der Türke hält an Treu und Glauben;
Der Papst will sich viel mehr erlauben:
Er weiß zu binden und zu lösen,
Meint was er thut sei nie vom Bösen.

Die Perle ist: „Papst und Kaiser. 1870“.

„Hoffart kommt vor dem Fall, das sah man an den Zwein:
Unfehlbar wollte Der, allmächtig Dieser seyn.
Der Bispott ist zu schön, in den der Eine glitt,
Zu viel hält Pferde noch, deß Meister Esel ritt.“

Es gab eine Zeit wo Simrock von den Recensenten, die, wie er sich ausdrückte, über Schmutz und Unrath von Heine's Romanzen klagten, ohne eine Ahnung von der Bedeutung des Buches zu haben, äußerte: sie seien „halbe Leute die ihren eigenen stinkenden Unrath so appetitlich einzurichten wissen.“ Seinen eigenen Versen obiger Qualität kann man dieß nicht nachsagen.

Hr. Dr. Düntzer, welchem in seinem „von Eltern und Lehrern überlieferten“ katholischen Glauben dieser Cynismus appetitlich vorzukommen scheint, der noch dazu an Plattheit mit seinen eigenen Gemeinplätzen ordinärster Qualität wetteifert, nöthigt uns zu dieser unerfreulichen Rückschau. Es

thut uns um Simrock leid. Er war kein durchdringender Geist, aber er war eine gute Natur, ein ehrlicher Charakter. Er war kein großer, kein schöpferischer Dichter, aber er wurzelte in deutschem Boden und deutschem Volke, er, der unter der Fremdherrschaft Geborne. Er hat diesem Volke den unerschöpflichen Schatz seiner mit der Geschichte verschwimmenden und von ihr nicht zu trennenden poetischen Tradition zugänglich gemacht — seine Nibelungen-Uebertragung ist das Sesam öffne dich für die heroische Dichtung des Mittelalters gewesen, die nun von Edda und Waltarilied an diesem Volk, nicht den Gelehrten bloß erschlossen ist. Das ist ein großes, nicht leicht zu überschätzendes Verdienst; wir wollen es ihm danken fort und fort. Auch die Technik hat er gründlich erforscht und sich zu eigen gemacht, mehr als die Mehrzahl seiner Nebenbuhler. Noch lange werden die Nibelungen, wie er sie uns geboten, den ersten Rang behaupten. Man kann aber den namentlich von Franz Pfeiffer ihm gemachten Vorwurf herbe und ungerecht finden, ohne gerade seine Uebersetzungskunst in Allem zu loben. Wenn man nicht an Hrn. Düntzer's polemische Methode gewohnt wäre, müßte man billig staunen, wie dieser, wo es sich um die Kritik Simrock'scher Uebertragungen handelt, mit „ekelhafter Anmaßung, hochmüthiger Rechthaberei, schnöder, Recht wie Wahrheit verläugnender Herrschsucht" um sich wirft. Simrock's Axiom: „der Uebersetzer thut nur seine Pflicht, wenn er jede neue Auflage so zu verbessern sucht daß es fast ein neues Werk scheint", muß und wird auf sehr begründeten Widerspruch stoßen, da es das Wesen einer Uebersetzung in Frage stellt, und wenn er in seinem Zorn über Pfeiffer's Aeußerung darin eine „muthwillige Verläumdung" findet, Ausdrücke mit denen die literarische Kritik etwas behutsamer seyn sollte, so könnte man ihm das Geschick vorhalten, von welchem der Voß'sche Homer bei nicht endendem Feilen betroffen worden ist. In seinen späten Arbeiten gab sich, wir müssen es wiederholen, nahezu handwerksmäßiges Thun kund. Hr. Düntzer berichtet zwar,

er habe Karl Gödecke in Bezug auf seine Ausstellungen an der Uebertragung des Narrenschiffs „ergetzlich heimgeleuchtet", in der That aber hat er dessen Kritik keineswegs entkräftet, und Sebastian Brand's Werk hat durch die Modernisirung nur an Charakter und Frische verloren. Für Shakespeare war Simrock ebensowenig der Mann wie die meisten seiner Uebersetzer. Eine höchst komische Wirkung macht es, wenn Hr. Düntzer mittheilt: wie sehr Simrock „über das neueste Auftreten der Jesuiten (er nennt sie, was Satire seyn soll, „Jesuwidder"!) erbittert" gewesen sei, habe er doch — Friedrich Spee's Trutznachtigall zugestutzt.

Das Unternehmen des Uebersetzers der Nibelungen und der Gudrun, die deutsche Heldensage selbstschaffend zu ergänzen, war ein kühnes Werk und hat schon vermöge seiner Kühnheit Recht auf Anerkennung. Gewiß, er hat „den Gott in seinem Busen gefühlt", mochte gleich seine poetische Kraft nicht immer ausreichen, so daß die verschiedenen Theile der großen in verschiedensten Zeiten entstandenen Dichtung sehr ungleich sind und ungleichen Succeß gehabt haben. Daß sie als Ganzes nicht in's Volk gedrungen ist, darf nicht Wunder nehmen. Dasselbe Publikum, welches das originale Fremdartige der alten Gedichte acceptirte, war nicht in gleichem Maße geneigt, noch dazu befähigt, das imitirte Fremdartige der modernen sich anzueignen, und zwar, wie uns dünkt, aus tiefliegendem Grunde. Eine gewisse, kaum zu vermeidende Eintönigkeit mußte zudem ermüdend wirken. Simrock war sonst, so im ernsten wie im launigen Genre, ein angenehmer, bisweilen ein anmuthiger Erzähler, wovon seine Sagen und sagenartigen längeren Dichtungen sowie manche seiner Legenden zeugen. Freilich hat ihm die Gabe gemangelt, gleich Platen und Kopisch Geschichte und Sage in wenigen Zügen zu einem mächtigen Bilde zu gestalten, wie ihm auch im Komischen die imitirende Anschaulichkeit und die Heiterkeit dieses Letztern, und überhaupt lebendigere Farbe gefehlt hat. Die rheinische Sage verdankt ihm viel und er wird auf lange

noch der rheinische Sänger par excellence bleiben. In der Lyrik im engern Sinne fehlte ihm der rechte Brustton und der höhere Schwung. Auf seine wissenschaftlichen Arbeiten und seine Prosaschriften überhaupt ist Herr Düntzer zu wenig eingegangen. Wir können dieselben nur im Vorübergehen erwähnen, da diese Zeilen nicht den Zweck haben, eine Charakteristik Simrocks zu entwerfen, sondern den Ungebührlichkeiten in seinem Lebensabrisse entgegenzutreten. Sein Hauptwerk ist die Mythologie; seine Shakespeare-Quellen leiden an dem Schmutz und der Frivolität, die allerdings von der ältern Novellistik unzertrennlich sind. Wir wollen Simrock nicht zum geschärften Vorwurf machen, sich mit diesen Dingen befaßt zu haben, da literärgeschichtliche Zwecke, nicht die der Unterhaltungsliteratur bei ihm vorwalteten. Immerhin aber paßt es wenig zu dem in seiner Abhandlung über die sittlichen Bezüge in der deutsch-heidnischen Weltanschauung und andern Aeußerungen hervortretenden Moralbegriff.

Bekanntlich hält Herr Dr. Düntzer für sich den Legatus natus der neuern deutschen Literärgeschichte. Er kann sich nicht zufrieden geben, daß man, statt ihn in den ihm wenig zusagenden Bibliothekräumen unserer Stadt zu lassen, ihm nicht die Gelegenheit geboten hat, seine in ihrer Unermüdlichkeit ermüdenden Commentare auf dem Katheder fortzusetzen. Welche Meinung er von diesen Commentaren hat, spricht sich an mehreren Stellen gar ergötzlich aus, namentlich wo er von des guten Simrock „Begeisterung" aus Anlaß seiner „großen" Erläuterung des Faust redet. Die Sehnsucht nach einer Professur hindert ihn aber nicht von „Professorendünkel" zu reden, und in dem Erlangen „akademischer Ehrenstellen" sieht er nur Befriedigung persönlicher Eitelkeit, indem er Simrock's „schlichten Sinn" preist, der ihm keine Lust gemacht, „die viel umworbenen und vielumbuhlten akademischen Fasces zu führen" (wir waren bisher des Glaubens, Fasces würden getragen) „und mit der goldenen Kette zu prangen."

Doch genug. Wir können nicht umhin unserm Bedauern Worte zu leihen, daß Herr Dr. Düntzer eine Arbeit, die des Interessanten nicht wenig enthält, und welche er zu einem Gemälde rheinländischer literarischer Zustände vom dritten Decennium unsers Jahrhunderts an hätte gestalten können, durch Auswüchse und Unziemlichkeiten, die nicht auf ihn allein sondern auch auf seinen Helden und dessen schwache Stunden zurückfallen, gröblich verunziert hat. Dem Herrn Richard Pick aber haben wir weiter nichts zu sagen. Wenn es ihm Spaß macht, ein Unternehmen, das ein recht ersprießliches werden könnte, zu ruiniren, so ist das seine Sache. Das edle Ziel ist zu erreichen. Nur darf er nicht hinterdrein über Theilnahmlosigkeit klagen. **Volenti non fit injuria.**

Köln im Oktober 1877.

LIV.

Rückblick auf die Wahlen und die Bewegung in Frankreich.

Der jetzt in Frankreich entbrannte Kampf ist wesentlich nichts Anderes als ein erneuerter Versuch der Commune zunächst gegen die Kirche. Die vereinigten Linken betheuern zwar auf jede Weise nur die Republik sichern zu wollen gegen den überwuchernden „Klerikalismus", sie befleißigen sich sogar einer gewissen Reserve, wie man es nicht an ihnen gewohnt ist; sie läugnen selbst das Vorhandenseyn des Radikalismus und Socialismus, obwohl es diese Elemente an Lebenszeichen nicht fehlen lassen. Aber Gambetta hat sich mit voller Ueberlegung an die Spitze derjenigen gestellt,

welche unter dem eigens geschaffenen Gesammtbegriff „Klerikalismus“ alle bisherigen Grundlagen der Gesellschaft in Frage stellen wollen und deßhalb mit unerbittlicher Nothwendigkeit schließlich bei der Commune ankommen müßten. Mac-Mahon ist dagegen ohne eigenes Zuthun und ohne den vollen Ueberblick über die Lage zu besitzen, durch besondere Fügung das Haupt derjenigen geworden, welche diese Grundsätze vertheidigen. Er muß sich hiezu, besonders wegen des Mangels an bestimmten eigenen Ueberzeugungen, vielfach solcher Kräfte bedienen, welche wegen ihres politischen Vorlebens in der öffentlichen Meinung eine schiefe Stellung einnehmen, und schon hieraus ergibt sich die nachtheilige Situation der auf Vertheidigung angewiesenen Conservativen, welche nur unklare, fast nicht zu verwirklichende Ziele vor Augen haben, während die Rothen sich ihres Zieles nur zu sicher bewußt sind und sich deßhalb auch der Bevölkerung am besten mundgerecht zu machen wissen. Mac-Mahon mit den schlechtweg „conservativ“ genannten Königlichen und Bonapartisten verschiedener Richtung will sein Septennat aufrechterhalten, das an sich nur ein zeitweiliger Nothbehelf ist, während Gambetta mit den verschworenen Linken sich an Stelle Mac-Mahons setzen und die Verfassung in seinem Sinne umgestalten will. Die Leidenschaften der urtheilslosen Menge werden durch das vorgeführte Gespenst eines im Finstern schleichenden „Klerikalismus“ bis zur Blindheit erregt, und der Kampf wird mit einer Erbitterung geführt, welche Alles befürchten läßt: Aufstände, Commune, Bürgerkrieg, Schreckensherrschaft. Leider hat die Regierung, als Vertreterin der Ordnungspartei, auch manche Fehler begangen, wie dieß unter so erregten Umständen kaum anders möglich ist.

Mac-Mahon hat am 28. Juli, als Antwort auf die Ansprache des Maire von Bourges, wo ihm trotz der Feindseligkeit des Gemeinderathes ein warmer Empfang zu Theil wurde, sein Programm also bezeichnet: „Nach außen Frieden zu erhalten, nach innen auf dem Boden der Verfassung, an

der Spitze der Männer der Ordnung aus allen Parteien sich zu halten, diese nicht bloß gegen verderbliche Bestrebungen sondern auch gegen die eigenen Ueberstürzungen zu beschützen, von ihnen verlangen daß all ihre Spaltungen aufhören, um dem Radikalismus, unserer gemeinsamen Gefahr, zu begegnen: das ist mein Ziel; ich habe kein anderes. Man hat meine Absichten verdächtigt, meine Handlungen entstellt; man hat von Trübung der auswärtigen Beziehungen, verletzter Verfassung und Bedrohung der Gewissensfreiheit gesprochen. Man hat sich dazu verstiegen, das Gespenst ich weiß nicht welchen geheimen Einflusses heraufzubeschwören, den man die Regierung der Priester genannt hat. Dieß sind ebensoviele Verläumdungen, die mich keinen Augenblick entmuthigen werden."

In Bourges hatte der republikanische Gemeinderath die zu einem festlichen Empfang nöthigen Gelder in beleidigender Weise verweigert, wogegen freilich durch freiwillige Beiträge das Erforderliche reichlich zusammenkam. Aehnlich ging es in den meisten übrigen Städten, welche der Marschall-Präsident bei seinen Ausflügen besuchte. Ueberall zeigte sich, daß die Republikaner ihre Vorbereitungen ausreichend getroffen hatten, um die Anwesenheit des Staatsoberhauptes zu feindseligen Kundgebungen zu benützen. So besonders in Bordeaux, Poitiers, Cherbourg, Evreux u. s. w. Es fanden sich Banden aufgestellt, um beim Erscheinen des Marschalls unaufhörlich **Vive la République** zu schreien.

Auf solche Weise wurde der Hauptzweck dieser Ausflüge des Marschall-Präsidenten, ihn mit der Bevölkerung in Berührung und Annäherung zu bringen, nur sehr unvollkommen erreicht. Die Gegensätze wurden geflissentlich verschärft. Zu gleicher Zeit bereisten die Mitglieder der Linken der aufgelösten Kammer sowie des Senats das Land nach allen Seiten, veranstalteten sogenannte Privatversammlungen und wühlten nach Leibeskräften. Am schlimmsten trieb es Gambetta, der am 15. August am „Festtage des gekrönten Verbrechens", bei einem Zweckessen vor 170 Theilnehmern eine

lange Rede hielt, um die Minister vom 16. Mai zu verdächtigen, zugleich aber auch die Treue des Heeres herauszustreichen und die Versicherung zu wiederholen, die 363 würden über 400 werden durch die nächsten Wahlen. Die republikanische Partei habe sich nämlich in Folge der letzten dem Rechtssinn der Nation hohnsprechenden Ereignisse um jene Liberalen verstärkt, welche bei den Wahlen von 1876 noch ein gewisses Mißtrauen gegen sie gehegt. Von den 158 Wahlbezirken welche bis jetzt der conservativen Partei gehörten, entfalle die Mehrzahl auf die südwestlichen und nördlichen Gegenden, wo der Gegensatz zwischen dem höhern Bürgerstande und den Massen sich länger erhalten habe. Dieser Widerstreit zwischen Besitz und Arbeit sei nun dort ebenfalls in stetiger Abnahme, die maßvolle einträchtige Haltung der republikanischen Partei bahne hier eine wahre Fusion zwischen Volk und Bürgerthum an. Er schloß darauf: „Von Beginn des Confliktes an hat sich Europa ohne Unterschied seiner politischen Ueberzeugungen gegen den Reaktionsstreich vom 16. Mai erklärt und darin, wie wir, einen verwegenen Anschlag des klerikalen Geistes gegen ganz Europa erblickt. Es hat mit Bedauern gesehen, wie der Credit und Einfluß, welchen Frankreich im Rathe der Welt allmälig wiedergewonnen hatte, plötzlich auf's neue in Frage gestellt und seine Stimme im europäischen Concert verstummt war; seine angesehensten Organe unterstützen unsere Demokratie mit ihrem Rath und Beifall: Völker und Regierungen erwarteten mit Ungeduld das Ende und hoffen, daß der Geist von 1789, die Volkssouverainetät, das letzte Wort behalten werde. Frankreich, welches das moderne Recht verkündet hat, wird dem Evangelium von 1789 kein Dementi geben wollen, das nur dem Syllabus und dem Jesuitismus zu Gute käme. Wenn Frankreich sein souveränes Verdikt gesprochen haben wird, dann wird man sich, was man jetzt auch des Gegentheils sagen möge, unterwerfen oder zurücktreten müssen (il faudra se soumettre ou se démettre)."

Die Rede wurde mit stürmischem Beifall begrüßt. Die republikanischen Blätter wiederholten nun täglich in allen Tonarten das „unterwerfen oder abtreten". Das allgemeine Stichwort war gefunden. Zwar tadelten einige vorsichtigern Mitglieder der Linken, daß Gambetta in seiner Rede auch die Abschaffung des Senates offen als Ziel hingestellt habe. Immerhin machte die leidenschaftliche Rede den größten Eindruck und die Regierung frischte denselben in ungeschickter Weise noch auf, als sie, vierzehn Tage darnach, die gerichtliche Verfolgung veranlaßte und, um der Sache noch mehr Wichtigkeit beizulegen, mehrere Ministerrathsitzungen abhielt um den bezüglichen Beschluß zu fassen. Somit mußte die Sache zum Vortheile Gambetta's ausschlagen, welcher bei rechtzeitiger Verfolgung endgiltig verurtheilt und dadurch wahlunfähig geworden wäre. Dank der Lahmheit der Behörden konnte er nun, nach Erschöpfung aller gerichtlichen Hülfsmittel, die endgültige Erledigung der Sache bis über den Wahltag hinauszögern, wo er durch die parlamentarische Unverletzlichkeit vor jedem Strafvollzug gesichert war. Dagegen vergeudeten Polizei, Staatsanwälte und Gerichte viel Zeit und beeinträchtigten das Ansehen der Regierung durch Verfolgung armseliger Zeitungs- und Buchhändler, sowie sonstiger untergeordneten Werkzeuge der Partei.

Womöglich noch unzulänglicher war die Behandlung der Presse. Die Behörden verfolgten wenig verbreitete, einflußlose Blätter vornehmlich in der Provinz, oder sie leisteten den Gegnern der Regierung geradezu noch wesentliche Dienste, indem sie die den letztern unbequemen Commune-Organe belangten. Dagegen blieben die Organe des linken Centrums, der sogenannten gemäßigten Republik, völlig unbehelligt, obwohl dieselben meist eine heftigere Sprache führten als selbst die Commune-Blätter, deren Vernichtungspredigten als Abschreckmittel sogar eine günstige Wirkung für die Sache der Ordnung hervorbringen konnten. Namentlich erfreute sich das Journal des Débats einer unerhörten Nachsicht und be-

nützte dieselbe um in der abgefeimtesten Weise die Regierung zu bekämpfen. Der Einfluß solcher Blätter ist aber besonders groß bei den besitzenden Classen, welche im Glauben an ihre Mäßigung sich nun blindlings der radikalen Partei zutreiben ließen, vor der sie bisher eine gewisse Scheu gehegt hatten. Die Blindheit dieser Classen ist so vollständig, daß ihnen die Abläugnung des Socialismus seitens der Führer genügte und sie es als selbstverständlich hinnahmen, als das Journal des Débats erklärte, an eine Aussöhnung des linken Centrums mit der Regierung sei unter keinen Umständen zu denken, keines von dessen Mitgliedern werde den Bund mit den fortgeschritteneren Collegen verläugnen.

Es brachte keinen Eindruck bei der Bourgeoisie hervor, als die conservativen Blätter aller Farben das berüchtigte Belleviller Programm von 1869, welchem Gambetta wiederholt feierlich zugestimmt hat, veröffentlichten. Dasselbe will unbedingte Preß-, Vereins- und Versammlungs-Freiheit, progressive Einkommensteuer, Abschaffung des stehenden Heeres, der Staatsleistungen zu kirchlichen Zwecken, Trennung der Kirchen vom Staat, religionslosen und unentgeltlichen Zwangsunterricht, Wahl aller Beamten durch das Volk, Amnestie für die Communards von 1871. In einem andern sogenannten gemäßigten Blatte, dem Bien public, konnte ungestraft die Plünderung und Ermordung der Geistlichen und Mönche empfohlen werden. Ueberhaupt ist es schlechterdings unmöglich einen Begriff von der Wuth und dem Hasse zu entwerfen, welche täglich in dieser Presse sich entleerten. Dazu kam noch, daß jedes dieser Blätter während der Zeit der Wahlvorbereitung täglich 10 bis 15000 Abdrücke unentgeltlich an eben so viele Personen verschickte. Ein großer Nachtheil für die Regierung war es besonders, daß das in 4 bis 500,000 Abdrücken verbreitete Petit-Journal, welches seit Abschaffung des Stempels und der sonstigen Hindernisse politisch geworden, sich in den Händen ihrer

Gegner befand und von einem der schlimmsten unter ihnen, Emile de Girardin, geleitet wurde.

Wie urtheilsunfähig und unselbstständig die Masse durch diese Presse geworden war, ergibt sich am schlagendsten daraus, daß alle Enthüllungen über Gambetta und seine Sippe ohne Wirkung auf die Oeffentlichkeit blieben, so daß die Organe dieser Leute sich jegliche Erwähnung oder Widerlegung ersparen konnten. Während der letzten Periode der aufgelösten Kammer hatte der von Gambetta geleitete Staatshaushalts-Ausschuß mit seinen Arbeiten zu keinem Ziele gelangen können. Namentlich waren mehrere Gesetzentwürfe, durch welche nothleidende Bahngesellschaften mittelst einer Zinsgarantie von 4 Procent vom Untergange gerettet werden sollten, mit immer neuen Ausflüchten und Gegenvorschlägen hingehalten worden, bis die voraussichtlichen Concurse ausbrachen, wobei zahlreiche Betheiligte sehr geschädigt wurden. Ein besonderer Vorwurf wäre nun freilich hieraus nicht zu machen, denn es ist ein gefährliches, dem Socialismus mächtigen Vorschub leistendes Beispiel, wenn der Staat auf Kosten der Steuerzahler vergründete Unternehmen rettet, und dadurch gewöhnlich nur den Börsenrittern hülfreich beispringt. Aber gerade deßhalb erregte es gerechtes Erstaunen — natürlich nur bei denen die sich in dem allgemeinen Taumel noch offene Augen und Ohren gerettet hatten — als plötzlich im Juli die Papiere der Bona-Quelma-Eisenbahngesellschaft zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt wurden, deren Zinsen und Tilgung mit 6 vom Hundert durch den Staat gewährleistet waren. Man traute Anfangs der Ankündigung kaum, indem Niemand sich erinnern wollte, daß ein bezügliches Gesetz von den Kammern genehmigt worden sei, da selbst in der Presse nie von einer solchen Vorlage die Rede gewesen war. Erst nach längeren Nachforschungen gewahrte man, daß die Sache ihre Richtigkeit habe, und dabei sogar die Ungeheuerlichkeit begangen worden war, auch das Aktienkapital mit derselben Bürgschaft zu versehen, was sonst nie

der Fall gewesen. Das gesammte Capital der Gesellschaft sollte aus 60 Millionen bestehen, aber der Handelsminister im Kabinet Jules Simon hatte dasselbe auf 73½ Millionen steigen lassen, indem er der Gesellschaft bewilligte, 240,000 Obligationen zu 500 Fr. Nennwerth und 306,25 Fr. Baarwerth auszugeben. Die Prellerei war augenscheinlich und doch blieb die Presse fast stumm: die rothen Blätter waren bei der Sache betheiligt und den conservativen mangelt es vielfach an dem rechten Verständniß für solche Dinge.

Dieser Umstand war es auch, was den Machern das Geschäft in der Kammer leicht gemacht hatte. Während man das Publikum mit dem Nothstand der kleinen Bahngesellschaften hinhielt, ließ Gambetta als Leiter des Staatshaushalt-Ausschusses die Garantie der Zinsen und Tilgung des gesammten Capitals der Bona-Quelma-Gesellschaft fast ohne Widerstand genehmigen. Nur der jetzige Handelsminister, Deputirter Caillaux, sprach eifrig dagegen, aber ohne Erfolg; die Gambetta ergebene Mehrheit beschloß wie es ihr Gebieter verlangte. Es wurde sogar beschlossen, in der Kammer den Gesetzentwurf ohne Debatte zu genehmigen, was auch buchstäblich geschah. Kein Blatt sprach von dieser Mache, oder nur um der öffentlichen Meinung und der Kammer begreiflich zu machen, mit einer in Algier und zum Theil noch auf tunisischem Gebiete belegenen Eisenbahn verhalte es sich ganz anders als mit solchen Schienenwegen, die sich in Frankreich befinden. Gambetta hatte sich zu dem Geschäfte, welches den Machern viele Millionen eintrug, mit dem sattsam bekannten Emile de Girardin und der Banque de Paris et des Pays-bas verbunden. Letztere wurde dadurch wieder flott, nachdem sie einige Zeit in Gefahr gestanden.

Das Geschäft war trefflich gelungen, folglich standen die Betheiligten als vollendete Ehrenmänner nach modernen Begriffen da. Anders verhielt es sich mit dem Lyoner Deputirten Ordinaire, der einige Zeit vorher wegen mißlungener Börsengeschäfte zu Strafe und Schadenersatz verurtheilt

worden war. Bei den gerichtlichen Verhandlungen hatte sich herausgestellt, daß Ordinaire seine Stellung als Deputirter, insbesondere seine Verbindung mit Gambetta und anderen politischen Freunden zu seinen Börsenspekulationen auszubeuten gesucht hatte. Da er stecken blieb, beeilte sich Gambetta in seiner **République française** ihn gründlich abzuschlachten und über Bord zu werfen. Die gesammte Linke half bei, und Ordinaire, obwohl einer der 363, wurde feierlich in Acht und Bann erklärt.

Ordinaire rächte sich in einer Flugschrift, die ganz beachtenswerthe Enthüllungen über das Treiben innerhalb der Partei enthält. Er erzählt, daß er mit einer Million Vermögen in das politische Leben eingetreten sei; seine Börse habe er immer offen gehalten bei allen demokratischen Sammlungen, für alle persönlichen Bedürfnisse seiner politischen Freunde, und dadurch habe er sein Vermögen sehr geschädigt. Um die bisherigen Opfer für die Zwecke der Partei fortsetzen zu können, habe er es mit Börsengeschäften versucht, die fehlgeschlagen, während Andere bei den ihrigen reich geworden. Gambetta sei noch vor nicht langer Zeit ein brodloser Bummelstudent gewesen ohne ganzen Rock, dem Laurier öfters seine Reisen bezahlt, bei welchen er, der jetzt unerbittliche und unfehlbare Republikaner, der Gast der Familie Orleans in England gewesen sei. Heute ist Gambetta reich, besitzt ein herrschaftliches Haus, Pferde und Wagen, zahlreiche Lakaien und Höflinge, setzt im Spiel 100 Franken auf eine Karte und lebt auf einem Fuße, bei dem er 100,000 Fr. das Jahr ausgeben dürfte. Ordinaire weist dann im Einzelnen nach, wie Gambetta stets die Sache der Demokratie seinem persönlichen Vortheil hintansetze, wie er bedeutende Geschäftshäuser sich dienstbar gemacht. Die **Banque de Paris et des Pays-bas** habe den Palast in der Chaussée d'Antin gekauft, in welchem Gambetta Hof hält und die **République française** herausgegeben wird. Dieß Blatt steht selbstverständlich im Dienst dieser in Börsenge-

schäften machenden Bank. Bei seiner Gründung erhielt Gambetta die Hälfte der Aktien, 125 zu je 1000 Fr. ohne Einzahlung, so daß auch die Hälfte des Ertrags des Blattes, an welches seitdem noch die billigere Petite République française angehängt wurde, ihm ohne weiteres zufällt. Später mußte er jedoch 25 Aktien seinen Mitarbeitern Challamel-Lacour, Allain-Targé, Ranc sen. und Spuller herausgeben, da diese Herren sich gegen ihn empört und die Arbeit eingestellt hatten. Indeß hat er die Kasse der erwähnten Bank zur Verfügung, welche die zur Gründung beider Blätter nöthigen Gelder hergegeben. Ordinaire weist auch nach, wie Gambetta alle ihm unbequemen Freunde über Bord zu werfen und sich ein Gefolge dienstwilliger Helfershelfer zu schaffen wisse, mit denen er sich an die Spitze des Landes zu schwingen suche.

Obwohl zahlreiche Blätter die Flugschrift Ordinaires ganz oder theilweise abdruckten, fühlte sich Gambetta vor dem verblendeten Publikum so sicher, daß seine République française wie die anderen rothen Blätter sich nicht nur jede Widerlegung als überflüssig erachten, sondern auch die ganze Geschichte todtschweigen konnten, wie sie auch mit der Gründergeschichte von Bona-Quelma gethan. Im Auslande besorgten die Reptilien das Geschäft des Todtschweigens schon im Interesse der Gegenseitigkeit. Ordinaire drohte mit noch weiteren Enthüllungen, Gambetta wußte jedoch ein Gegenmittel. Der befreundete Deputirte Lockroy hatte seinerseits Herrn Ordinaire wegen gewisser sich der Oeffentlichkeit entziehenden Geschichten in der Hand, und da er fand, daß weitere Enthüllungen nur Aergerniß hervorrufen und der Parteisache schaden müßten, legte er Ordinaire den Maulkorb an und gebot Stillschweigen, nachdem Gambetta ihn persönlich darum angegangen hatte.

Diese Vorfälle beweisen die ungeheure Macht der einheitlich geleiteten revolutionären Partei, mit ihren Logen und Geheimbünden im Rückhalt, sowie den ungemeinen Ein-

fluß ihrer Presse. Während auf der einen Seite Alles verschwiegen wurde, was schaden konnte, ging auf der anderen Seite die rothe Presse mit einer abgefeimten Bosheit gegen Mac-Mahon, seine Minister und die Beamten vor, daß in den Augen ihrer Leser kein gutes Haar daran bleiben konnte.

Während Gambetta, Naquet u. A. ihre Brandreden gegen Mac-Mahon und den „Klerikalismus" hielten, geberdeten sich Andere vor ihren Wählern als Freunde des Marschall-Präsidenten und Beschützer der Kirche. Waddington, der frühere Unterrichts-Minister unter Thiers, pries in Laon die gemäßigte conservative Republik welche die 363 anstrebten; Christophle, ebenfalls früherer Thiers'scher Minister, sagte in einer Rede zu Messai: „Haben wir nicht bei jeder Gelegenheit durch unsere öffentlichen Handlungen beständig den Beweis von dem Interesse geliefert, welches uns die wohlverstandene, verständig geübte religiöse Idee einflößt! Gibt es ein Mitglied der Geistlichkeit das sich beklagen kann, daß wir ihm unsere wohlwollende, thatkräftige Mitwirkung versagt hätten, wenn es sich um die Bedürfnisse des Cultus handelte!"

Einen Augenblick schien es, als sollte der am 3. September erfolgte plötzliche Tod des Herrn Thiers die auf's Aeußerste gestiegene Spannung heben und eine für die Regierung günstigere Lage schaffen. War doch der verstorbene Parteiführer die einzige Persönlichkeit, welche als Nachfolger des über Bord geworfenen Marschalls den Besitzenden sowie den Gemäßigtern überhaupt einiges Vertrauen einflößen zu können schien. Aber schon die Intriguen, durch welche die officielle Beerdigung des Verstorbenen vereitelt wurde, dienten wieder dem Parteizweck. Gambetta sagte später, in seiner Rede im amerikanischen Circus, das allgemeine Stimmrecht habe bei der Beerdigung Thiers' seine erste Kundgebung veranstaltet und die Demokratie ihre Macht und Ordnung erprobt. Ein anderer Rother sagte in einer Wahlversammlung, die Losung am Tage der Beerdigung sei gewesen: „Heute ma-

chen wir die Wahlen in der Provinz." Es galt nämlich den ob der Pariser Ausschreitungen immer etwas besorgten Provinzlern zu zeigen, daß die Demokraten auch dann noch Ordnung zu halten wissen, wenn sie sich zu Hunderttausenden behufs politischer Kundgebungen versammeln. Die am Grabe gehaltenen Reden Grevy's und Jules Simons gipfelten selbstverständlich in der Verherrlichung der Republik. Man betonte besonders die öfters von Thiers wiederholte Behauptung, die Republik sei die einzig mögliche Regierung in Frankreich. Dazu kam noch die Grabschrift, die sich Thiers in seiner Bescheidenheit selbst verfaßt hatte: **Patriam dilexit, Veritatem coluit.**

Am 19. September wurde die Proklamation Mac-Mahons an die Franzosen veröffentlicht. Der Marschall erklärt, keinen Druck auf die Wahlen üben, aber alle Zweifel zerstreuen zu wollen. „Ihr müßt wissen was ich bisher gethan, und welches die Folgen Eures Thuns seyn werden." Er zählt nun auf, wie er die guten Beziehungen zu allen Mächten und die Ordnung im Innern aufrecht erhalten; Dank der Mitwirkung von Männern die vor Allem dem Lande ergeben sind, habe sich der öffentliche Wohlstand wieder gehoben. Alle Erfolge seien aber bedroht gewesen. „Das Abgeordnetenhaus, welches jeden Tag mehr sich der Führung gemäßigter Männer entzog und mehr und mehr von den erklärten Häuptern des Radikalismus beherrscht wurde, war dahin gekommen, den Antheil an der höchsten Gewalt zu verkennen, der mir gebührt, und den ich nicht verringern lassen dürfte ohne die Ehre meines Namens vor der Geschichte preiszugeben. Indem dasselbe zugleich den berechtigten Einfluß des Senates in Frage stellte, strebte es darnach den Despotismus eines neuen Convents an Stelle des nöthigen Gleichgewichtes zwischen den öffentlichen Gewalten zu setzen, wie dasselbe durch die Verfassung hergestellt worden." Weiter versichert Mac-Mahon, daß er die Verfassung als deren Wächter vertheidigen werde. „Was mich betrifft,

meine Aufgabe wird mit der Gefahr wachsen. Ich kann den Aufforderungen der Demagogie nicht entsprechen. Ich werde nicht das Werkzeug des Radikalismus werden, noch den Posten aufgeben, auf den mich die Verfassung berufen. Ich werde bleiben, um mit Hilfe des Senats die conservative Sache zu vertheidigen, und die Beamten kräftig zu schützen, welche sich in schwieriger Zeit nicht haben einschüchtern lassen durch freche Drohungen" ꝛc.

In unbefangenern Zeiten hätte dieser Aufruf an die bessere Seite des menschlichen Wesens den besten Eindruck hervorbringen müssen. Durch die herrschende Zügellosigkeit der Presse mußte die Wirkung in das Gegentheil umschlagen. Schon die Thatsache, daß das Schmutzblatt „Figaro" das Schriftstück fast gleichzeitig mit dem amtlichen Blatte gebracht hatte, ward benützt, um dasselbe in den Koth zu ziehen. Es war eine förmliche Sturmfluth von Schmähungen, Verhöhnungen, an offenen und heimtückischen Angriffen, Verdrehungen und Lästerungen, welche nun tagelang alle republikanischen Blätter füllte. Die **République française** brachte einen mit vollendeter Bosheit abgefaßten Gegenaufruf, der Satz für Satz demjenigen Mac-Mahons nachgebildet war. Der Erfolg dieses Kunstgriffes bestand darin, daß ein Gambetta ungestraft es wagen durfte, das Staatsoberhaupt auf gleichem Fuße oder vielmehr als seinen Schuljungen zu behandeln. Eine Regierung aber, die sich in Frankreich nicht mit Nachdruck Achtung zu verschaffen weiß, ist verloren. Am ärgsten trieb es wiederum das **Journal des Débats** und blieb, zur höchsten Verwunderung Aller, unbestraft, um fortan wo möglich noch frecher zu werden.

Wenige Tage darauf, am 25. September, veröffentlichten alle rothen Blätter gleichzeitig die Ansprache, welche Thiers für die Wähler seines Wahlbezirkes hinterlassen hatte und die von seinen Freunden noch vervollständigt worden war. Das überaus lange Schriftstück ist, wie Alles was Thiers geschrieben und gesprochen, vortrefflich auf den mit Vorur-

theilen vollgepfropften Verstand des liberalen Bourgeois berechnet, der sich auf seine politische Wichtigkeit zu Gute thut. Es treibt die Flunkerei so weit, das Vorhandenseyn des Socialismus und Radikalismus zu läugnen, und aus dem Sturz so vieler Regierungen, an welchem bekanntlich Thiers nicht am wenigsten betheiligt gewesen, die Nothwendigkeit der Republik als einzig mögliche Staatsform zu folgern. Thiers, welcher während seiner ganzen Präsidentschaft die Beseitigung des Belagerungszustandes sich nachdrücklich verbeten und die Communards so erbittert bekämpft hat, rechnet es nun Mac-Mahon im voraus als Verbrechen an, wenn er den Belagerungszustand verhängen sollte und die Communards nicht sofort durch Amnestie nach Frankreich zurückführen würde. Die bestehende Verfassung sucht er durch die Unterschiebung einer parlamentarischen Theorie zu escamotiren, eine zweite Kammerauflösung als Gewaltthat und Hochverrath zu verschreien, der nach der Strenge des Gesetzes zu ahnden wäre. Um den von Gambetta angekündigten „Culturkampf" zu verschleiern und die Katholiken zu beruhigen, betonte er die Gewissensfreiheit, der zufolge alle anerkannten Bekenntnisse geschützt, mit Bezügen ausgestattet und mit tiefer Achtung zu umgeben seien, jedoch mit nachdrücklicher Untersagung aller Einmischung in die Politik.

Die Sprache der rothen Blätter, die sich dabei noch über Mangel an Preßfreiheit und Bedrückungen der Regierung beklagten, überbot sich immer mehr. Am 29. September konnte die République française schreiben: „Der Marschall will nicht abgehen; er muß also verjagt, in Anklagezustand versetzt und durch einen andern ersetzt werden. Wenn aber kein anderes Mittel bleibt, um in Frankreich Ordnung und Ruhe herzustellen, die Geschäfte wieder zu beleben und die inneren Kämpfe zu vermeiden, mit denen uns die monarchischen Parteien bedrohen? Sind dieß etwa Mittel, welche ein großes Land zu fürchten hat? Kennt nicht ganz Frankreich den Namen des Mannes der mit der Regierung be-

traut würde für den Fall, daß sich der Marschall eine Versetzung in den Anklagezustand zuziehen würde? Ist der Name Grevy's nicht in Aller Mund? Wenn es einen Zusammenstoß gibt, wird es nicht ausschließlich Schuld derjenigen seyn, welche die ganze Nation herauszufordern und zu bedrohen wagten? Frankreich hat von Niemanden Befehle zu empfangen. Es ist allein souverän; es allein weiß was ihm zuträglich ist und wohin es gehen will. In einigen Tagen wird seine mächtige Stimme sich hören lassen. Und dann ..... wehe denjenigen welche sich nicht beugen wollten."

Der hier als Nachfolger Mac-Mahons designirte Grevy verdient eine nähere Würdigung. Seines Zeichens Advokat, wie die meisten unheilvollen Gestalten dieser Zeit in Frankreich, machte er sich 1848 dadurch bemerklich, daß er in der Nationalversammlung den Antrag stellte, keinen Präsidenten der Republik einzusetzen, sondern nur einen jederzeit abberufbaren Ministerpräsidenten. Dadurch würde die Nationalversammlung stets selbst regiert und das Ministerium nur als vollziehende Gewalt dagestanden haben; nebenbei aber, und das ist die Hauptsache, würde dem zukünftigen Napoleon III. der Weg zur höchsten Gewalt verlegt worden seyn. Es wurde daher als ein Anzeichen der bedenklichsten Art betrachtet, als Grevy 1868 in den gesetzgebenden Körper gewählt wurde. Als 1871 die Nationalversammlung in Bordeaux zusammentrat, ließ sie sich von dem Unwillen gegen das Kaiserreich verleiten, Grevy fast einstimmig zu ihrem Vorsitzenden zu erwählen; ebenso wie die conservative Körperschaft sich durch ähnliche Gefühlsregungen hatte verleiten lassen, Thiers mit der höchsten Gewalt zu betrauen. Wohin dieß geführt, hat Frankreich zu seinem Unglück erfahren. Grevy ward dadurch zu einer großen Persönlichkeit hinaufgeschraubt, obwohl er sich durch nichts als viel Eigensinn und große Nachlässigkeit in seiner Präsidenten-Stellung auszeichnet. Doch Einer That von Bedeutung darf er sich rühmen. Als

am 11. und 12. September 1870 in seiner Heimathstadt Dôle die Gemeinderathswahlen stattfanden und augenscheinlich zu Gunsten der Conservativen ausgefallen seyn mußten, da die Republikaner nicht einmal eigene Candidaten aufzustellen gewagt hatten, zwang Grevy an der Spitze des revolutionären Vereins den Gambetta'schen Unterpräfekten die Urne mit den Stimmzetteln zu versiegeln und bei Seite zu schaffen, so daß die Wahl thatsächlich unterdrückt wurde. Daß eine solche Persönlichkeit sehr geeignet seyn müßte, zu allen Zwecken der Partei zu dienen, hatten Gambetta und Anhang sehr wohl begriffen. Grevy als Präsident der Republik wäre nur der Strohmann Gambetta's, bis dieser selbst die Zeit für gekommen hielte hinter den Coulissen hervorzutreten.

Ein Hetzmittel ersten Rangs war die Anklage des „Klerikalismus", gegen welche sich die Minister bei jeder Gelegenheit zu verwahren suchten, natürlich ohne dabei ihre Widersacher zu überzeugen. Dafür aber machten sie die Freunde der Ordnung stutzig. Es nützte nichts, daß der Minister des Innern, Fourtou, der Kammer schon bei ihrer Auflösung gesagt hatte, wir sind 1789, ihr 1793, das bekämpfen wir. Die Anklage wurde nur um so öfter und nachdrücklicher wiederholt. Als der heilige Vater den Pilgern von Angers an's Herz legte, es sei Pflicht der Christen, wohlgesinnte Abgeordnete zu erwählen, welche im Verein mit der Regierung das Beste des Landes anstrebten; als die französischen Oberhirten öffentliche Gebete anordneten um den Segen Gottes auf die Wahlen herabzuflehen, und für die dabei thätigen Gläubigen Abläße vom heiligen Vater erwirkten, spie die rothe Presse Feuer und Flammen über eine so unerhörte Einmischung der Geistlichkeit und der römischen Curie in die Politik. Auch hier zeichnete sich Journal des Débats durch seine maßlosen Hetzereien aus. Am 2. Oktober konnte man in dem Blatte lesen: „Seit langem ist für uns das Licht aufgegangen; heute springt es Allen in die Augen. Der

Sitz der Regierung Frankreichs ist nicht in Paris, nicht in Versailles, sondern in Rom. Unsere armseligen Minister glauben zu regieren; sie sind nur Pupazzi die von Händen gehalten werden, die ganz anders stark sind als die ihrigen. Man wird sich erinnern, daß an dem Tage wo wir den Papst in auffälligster Weise sagen hörten, in der französischen Kammer habe man ihn einen Lügner genannt, wir seien das Ministerium als verurtheilt angesehen haben. Es war von dem Finger dieses zugleich ohnmächtigen und allmächtigen Greises berührt, der in andern Palästen regiert als in den seinen, und das Ministerium ist auf diesen Wink gefallen. Das angebliche Diplomaten-Blatt schien sich gar nicht zu erinnern, daß Frankreich bei dem heiligen Vater einen Botschafter unterhält und mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen steht, somit der gewöhnlichste Anstand geboten hätte, daß der leitende Minister Frankreichs sich gegenüber dem heiligen Vater, als einem befreundeten Souverain, einer wenigstens den allgemeinen Regeln des Anstandes und der Höflichkeit entsprechenden Sprache befleißigte; daß aber hier Ausdrücke wie Lügner gehören, wird Niemand behaupten und der Papst hatte Recht, solche Ungezogenheit zu rügen.

Die Hetze gegen die Kirche diente hauptsächlich dazu, die Partei zusammenzuhalten und die Socialisten und Communards zu überschreien. Während der vierzehn Tage der Versammlungsfreiheit, welche den Wahlen vorhergehen, wußten die Führer der Verschwörung überall durch den Hinweis auf das Schreckgespenst des Klerikalismus anderweitige Besorgnisse zu beschwichtigen. Louis Blanc hielt in einer Wahlversammlung seines Bezirkes (5ten Pariser) eine lange Rede, die von Anfang bis zu Ende eine Anklage gegen die Kirche war. Der alte Aufwiegler legte der Kirche alles Unglück zur Last, das seit 25 Jahren über Frankreich gekommen sei; sie sei Schuld an dem letzten Krieg, dem Verluste von Elsaß-Lothringen, sie habe das Kaiserreich vollständig beherrscht. Daß der Napoleonismus ihr gefährlichster Feind war,

und namentlich die weltliche Herrschaft des Papstes systematisch zerstört habe, thut bei solchen Leuten nichts. Die Rede hätte, bei ihrer Verbreitung durch die Blätter, zehnmal verdient, als Schmähung gegen eine gesetzlich anerkannte Kirche und Aufhetzung gegen eine Classe Staatsbürger streng geahndet zu werden. Aber wie sollte ein Ministerium einschreiten lassen, das sich mit Händen und Füßen gegen die Bezeichnung Pfarrer-Regierung sträubt? In der Provinz hatte auch die religiöse Hetze verschiedene Ausschreitungen gegen Geistliche und Ordenspersonen zur Folge. In Izieux unweit Vienne wurde am 5. September die Kirche während des Gottesdienstes durch eine Bande gestürmt und zum Schauplatz der abscheulichsten Auftritte und Verwüstungen gemacht.

Am 8. Oktober veröffentlichte Gambetta seine Ansprache an die Wähler des 20. Pariser Bezirks (Belleville) gleichzeitig in allen rothen Blättern Frankreichs. Dieselbe ist eine heftige Anklageschrift gegen die Regierung. Jeder Satz fängt mit dem Worte an „Es (Frankreich) wird sagen, was es urtheilt über" — und durchgeht also sämmtliche Anklagen, die von der Presse seit Monaten aufgehäuft werden. In einem Punkte hatte der Mann leider nur zu sehr Recht, nämlich indem er der Regierung vorwarf, die Kleinern, d. h. die untergeordneten Werkzeuge der Partei, mit Verfolgungen überhäuft zu haben. Gambetta gibt die friedliche Vollendung der französischen Revolution und das Ende jeglicher Diktatur als ihr Ziel an und stellt Mac-Mahon wiederum in herausfordernder Weise vor die Wahl zwischen Abdankung und Unterwerfung. Die heftige Sprache des Schriftstückes gerade im Augenblick der höchsten Erregung vor den Wahlen mußte Erfolg haben bei der leidenschaftlichen, stets zum Widerstande gegen die bestehende Gewalt bereiten Menge. Was konnte es nützen, daß Gambetta deßhalb zu weitern drei Monaten und 4000 Fr. Strafe verurtheilt wurde, da er durch die Wahl zum Deputirten wenige Tage darauf unverletzlich ward! Zu andern Zeiten, wenn die Leute Zeit ge-

habt hätten zu überlegen, würde das Machwerk wegen der Widersprüche, in denen Gambetta sich selber verwickelt, bald alle Wirkung verloren haben.

Dasselbe wäre auch mit der Rede der Fall gewesen, die der Agitator am 10. Oktober in einer eigens dazu veranstalteten „Privatversammlung" von 5000 Personen im amerikanischen Cirkus hielt. Hier zeigte er sich jedoch gemäßigter, und verlegte sich hauptsächlich darauf den „Klerikalismus" anzugreifen. Er stellte Grevy als den Nachfolger Thiers und zukünftigen Präsidenten vor, pries das allgemeine Stimmrecht als unfehlbares Mittel gegen jede Revolution von oben und unten, mit hämischen Seitenhieben auf den Marschall. Er wiederholte die Drohung mit der Rache Europa's, wenn Frankreich durch die Agenten des Syllabus regiert würde, sowie die Prophezeiung von der Wiederkehr der auf 400 angewachsenen 363. „Wir haben gesagt, der Klerikalismus ist der Feind. Das allgemeine Stimmrecht muß sagen, indem es auf Europa blickt: der Klerikalismus ist der Besiegte": so schloß er.

Am Tage der Wahlen wollte die Regierung, nachdem sie den Fehler eingesehen, den sie durch zu frühzeitige Veröffentlichung der ersten Proklamation Mac-Mahon's begangen, eine zweite Kundgebung des Marschalls an die Wähler richten; aber hier begegnete ihr abermals ein sehr bezeichnender Unfall. Man mußte natürlich eine größere Anzahl Abdrücke anfertigen lassen; Emil de Girardin wußte sich einen derselben mittelst Bestechung zu verschaffen und hatte Anstalt getroffen, das Schriftstück am 12. Oktober Abends zu veröffentlichen, zugleich mit einer Ansprache der Linken des Senates. Wenn Gambetta, Grevy, Bismarck und ähnliche Staatsmänner sich in einem solchen Falle befunden hätten, würden sie unverzüglich mit unerbittlicher Energie eingegriffen haben, um die Thäter dingfest zu machen. Da wir aber unter der Regierung Mac-Mahon's leben, ging es glatter ab. Die Regierung begnügte sich, das Schriftstück in

allen ihr zugänglichen Abendblättern zu veröffentlichen, während es erst am folgenden Morgen im amtlichen Blatte erschien! Die Sache war also doppelt verfehlt; in allen rothen Blättern erschien gleichzeitig der neueste Aufruf der Linken des Senats. Man muß beide Schriftstücke nebeneinander halten, um die Wirkung zu beurtheilen.

Der Marschall sagt: „Die Gewaltthätigkeiten der Opposition haben allen Täuschungen ein Ende gemacht. Keine Verläumdung vermag mehr die Wahrheit zu schädigen. Nein, die republikanische Verfassung ist nicht in Gefahr. Nein, die Regierung, so groß ihre Achtung vor der Religion ist, gehorcht nicht vorgeblichen klerikalen Einflüssen und nichts vermag sie zu einer den Frieden gefährdenden Politik hinzureißen. Nein, Ihr seid nicht von einer Wiederkehr der Mißbräuche vergangener Zeiten bedroht. Der Kampf ist zwischen der Ordnung und der Unordnung."

Die Linken des Senates entgegnen auf jeden Satz: „Wir glauben euch nicht"; und sie schließen mit dem Hinweis auf die Worte Thiers', die wahren Unruhestifter und Anarchisten seien die Gegner der 363, die Regierung. Man wird begreifen, daß sich die Regierung, welche sich so ängstlich an das Gesetz hielt, gegenüber einem solchen Vorgehen ohnmächtig befand. Die Linken des Senats hatten seit dem 16. Mai eine förmliche Nebenregierung gebildet, regelmäßig Sitzungen gehalten, Beschlüsse gefaßt, die von der Presse als amtliche Schriftstücke behandelt wurden, und Weisungen und Aufrufe an die Partei und die Wähler erlassen. Die Mitglieder der Mehrheit des Senates beharrten dagegen in der Unthätigkeit und nur einige Wenige hatten sich herbei gelassen einen Aufruf zu unterzeichnen, um die erste Proklamation Mac-Mahons zu unterstützen. Daß die Republikaner von der Regierung Victor Emmanuels und wohl noch einer andern, deren Reptilienpresse für dieselben stark in's Feuer ging, auch Geldbeiträge zu den Wahlkosten erhielten, gilt hier als außer Zweifel. Denn mit der halben Million — die Confer-

vativen brachten zwei Millionen für die Wahlen auf — welche die republikaniſche Freigebigkeit ſpendete, wäre nicht viel auszurichten geweſen.

Als ein Fehler mußte es bezeichnet werden, daß die Regierung überall, ſelbſt wo es oft ſehr wenig am Platze war, bonapartiſtiſche Candidaten vorzuſchieben und zu unterſtützen ſuchte, wodurch mehrere Wahlbezirke unmittelbar verloren gingen. Außerdem reizte dieß um ſo mehr die Republikaner, die in den Bonapartiſten ihre ärgſten Feinde ſehen, beſonders da Rouher ſich nicht entblödete, in ſeinem Wahlaufruf die Wiederherſtellung des Kaiſerreiches als ſelbſtverſtändlich hinzuſtellen. In der aufgelösten Kammer hatten 91 Bonapartiſten und 64 Königliche geſeſſen. Unter den von der Regierung befürworteten Candidaten befanden ſich 261 Bonapartiſten und 249 Königliche. Gewählt wurden 99 Bonapartiſten und 108 Königliche. Folglich bekunden die Wahlen allerdings einen Fortſchritt der conſervativen Sache, beſonders da auch mehrere der revolutionärſten Bonapartiſten, namentlich Prinz Napoleon und Raoul Duval, durchfielen. Hätten die Regierung und ihre Beamten, was freilich bei der Kürze der Zeit ſchwer möglich war, richtige Fühlung mit der Bevölkerung gehabt, ſo wären mindeſtens noch 20—30 Königliche gewählt worden. In der neuen Kammer werden die Königlichen nur Eine Gruppe bilden, von Legitimiſten und Orleaniſten iſt keine Rede mehr.

Von den Rothen ſind mehrere der ſchlimmſten durchgefallen, wie Gent, Naquet, Devoucoux, Graf Douville-Maillefeu, Saint-Martin. Dafür iſt aber in Lyon Bonnet-Duverdier gewählt, deſſen ganzes Verdienſt in der gegen den Marſchall ausgeſtoßenen Drohung des „Annagelns“ — Kunſtausdruck der Commune für Todtſchießen — beſteht. Dieſer Mann wurde von der Partei ausdrücklich aufgeſtellt und von Louis Blanc nachdrücklich empfohlen. Eine ſchlimmere Herausforderung konnte kaum gegen den Marſchall gewagt werden. Sie iſt der beſte Beweis, daß die Rothen es

von Anbeginn auf deſſen, wenn nöthig gewaltſame, Beſeitigung abgeſehen haben und eine Verſöhnung nicht möglich iſt. Mac-Mahon iſt ſeinerſeits durch ſeine öffentlichen Erklärungen zum Ausharren verpflichtet. Seine Ehre erlaubt es ihm nicht, der Rache der Republikaner die Beamten preiszugeben, welche ihm in dem Kampfe für die Sache der Ordnung und des Rechtes zur Seite ſtunden.

Das Gebahren der Republikaner ſeit ihrem Wahlſieg läßt auch keinen Zweifel darüber, daß ſie die Dinge auf das Aeußerſte treiben und vor keinem Mittel zurückſchrecken werden: Miniſteranklage, Umſtoßung der gegneriſchen Wahlen, bei denen Abgeordnete ſiegten die von der Regierung befürwortet waren, Annahme einer Tagesordnung durch welche die Einmiſchung des Marſchall-Präſidenten in die Wahlangelegenheiten den ſchärfſten Tadel erfährt, Abſetzung aller Präfekten und Unterpräfekten ſowie der richterlichen Beamten welche die Politik des Miniſteriums unterſtützt d. h. republikaniſche Blätter und Angeklagte verurtheilt hatten, unbedingte Verweigerung des Staatshaushaltes bis der Marſchall das Miniſterium Jules Simon wiederberuft, jedoch den Herzog Decazes davon ausſchließt. Auch iſt vorgeſchlagen, die Kammer ſolle den Rücktritt Mac-Mahon's ausdrücklich verlangen und ihn in Anklagezuſtand verſetzen. Als wenn das Vorhergehende nicht ſchon genügte!

Der Kampf wird alſo ein äußerſt erbitterter ſeyn, man darf ſich auf Alles gefaßt machen. Aber er wird auch das Gute haben, alle Conſervativen noch conſervativer zu machen und ſie ihre inneren Spaltungen vergeſſen zu laſſen. Dieß allein wird ihnen Stärke und Selbſtvertrauen verſchaffen, wie auch Glauben bei dem Volke erwecken. Der beſte Troſt für uns, die inmitten dieſes Volkes wohnen müſſen, iſt, daß in Frankreich auf die wüthendſten Stürme um ſo ſchneller und ſicherer der Umſchlag erfolgt.

Paris, Ende Oktober 1877.

LV.

Zeitläufe.

West- und osteuropäische Zukunfts-Fragen.

Am 9. November 1877.

I.

Demnächst wird eine unwiderstehliche Macht im Orient interveniren. Der Winter wird, wenn nicht dem Krieg, so doch dem Kampf bis auf Weiteres ein Ende machen, und während die grausenhafte Blutarbeit nothgedrungen ruht, wird sich die Diplomatie wieder bethätigen. Die Vorboten ihrer Geschäftigkeit erscheinen schon in der Presse, wenn auch Niemand sich Auskunft zu geben vermag, wer vorangehen, wer nachfolgen und wo eine Basis der Vermittlung gefunden werden soll. Mehr als zweifelhaft ist vor Allem schon die Frage, ob die kriegführenden Mächte vor gründlicher Entscheidung durch die Waffen eine solche Vermittlung durch Dritte selber wollen und zulassen würden.

Nur soviel ist zur Zeit mit ziemlicher Sicherheit zu ersehen, wie die Lage auf dem Kriegsschauplatz in Europa und Asien sich in dem Moment entwickelt und einstweilen gestaltet haben wird, wo die Jahreszeit Waffenstillstand gebietet. Die slavische Großmacht hat, außerhalb der officiellen Berliner Kreise, nicht viele Freunde unter den übrigen Nationen Europa's und insbesondere in Deutschland. Ueberall da ist man seit Wochen im Jubel geschwommen über die Siege der Türken, obgleich das in Wahrheit weniger türkische Siege waren, als vielmehr dicke Striche durch den schlecht berechneten Calcul der Russen. Schon

glaubte man etwas sehr Geistreiches zu sagen, wenn man die Türken als die Retter Europa's vor den Gefahren des Panslavismus pries, und wenn man sie insbesondere als die Nothhelfer für Oesterreich in seiner Lage zwischen Thür und Angel aufführte. Jetzt zeigt sich, daß das unvorsichtige Täuschungen waren; wer zuletzt siegt, siegt am besten.

Der gemeine türkische Mann ist Krieger von Hause aus, und er hat durch seine naturwüchsige Tapferkeit zuletzt noch einen hellen Glorienschein um den sinkenden Halbmond verbreitet. Es wäre ungerecht den Russen abzusprechen, daß auch sie als tapfere und ausdauernde Soldaten alle Anerkennung verdient haben. Die Führung und das Commando ist auf beiden Seiten wohl gleichviel werth gewesen. Aber Rußland konnte nachschieben, die Türken mußten schon für den ersten Feldzug ihr Aeußerstes aufbieten und sozusagen Alles auf Eine Karte setzen. Die Wendung, welche leicht vorauszusehen war, wenn man die Dinge bei kaltem Blut betrachten wollte, ist nicht ausgeblieben. Wenn der Verfall der türkischen Feldmacht einmal einreißt, so wird der Verlauf ein rascher seyn. Es war ein kühnes Wort des Sultans: „kein Friede, solange noch ein Russe dießseits der Donau steht." Aber wenn der Türke im Gefühl der tiefsten Erschöpfung auf die europäischen Mächte blickt, wie sie theils mit verschränkten Armen seinem Todeskampfe zuschauen, theils seinem Todfeinde verständnißinnig zuwinken, dann wäre es begreiflich, wenn man am goldenen Horn lieber unmittelbar den Bedingungen des offenen Feindes sich unterwerfen, als sich abermals auf die diplomatische Folterbank der sogenannten Neutralen spannen lassen wollte.

Augenscheinlich wird bereits mehr als Ein Kabinet von der Angst vor einem russisch-türkischen Separatfrieden geplagt. Man erkennt die Angst aus der Art und Weise, wie man sich den bösen Traum zu verscheuchen sucht. Nachdem es während des ganzen Verlaufs der grausamen Krisis ein „Europa" nicht gegeben, soll nun plötzlich wieder ein „Europa"

erstehen, um den Kriegführenden, dem Einen wie dem andern, die Bedingungen des Friedens zu diktiren! Diese Forderung wird damit begründet, daß fragliches Europa, wie es den Russen ein Mandat zur Kriegführung nicht gegeben habe, so denselben auch kein Mandat zur Friedensschließung ertheilen werde. Europa müsse darauf im Sinne der europäischen Interessen Einfluß nehmen; auch die Pforte dürfe somit, wenn sie den Krieg siegreich zu Ende führen könnte, nicht freie Hand haben, nach eigenem Ermessen die einschlagenden Verhältnisse zu regeln oder nicht zu regeln, sondern Europa müsse sich das Recht vindiciren zu prüfen, inwieferne eine eventuelle Regelung als annehmbar erscheine oder nicht. So hat erst kürzlich ein Wiener Politiker, allerdings zur Zeit als noch die Türken im Vortheil waren, sich die Sache zurecht gelegt, und er hat mit dem kühnen Satz geschlossen: „Es ist Europa entschlossen, seine im europäischen Interesse gestellten Forderungen von den Resultaten des Kriegs nicht beeinflussen zu lassen, sondern sie gleichmäßig beim Siege wie bei der Niederlage der Türkei aufrecht zu halten, kein Hinausgehen über diese Forderungen, aber auch kein Herabhandeln von ihnen zu gestatten"[1]).

Uns sollte allerdings nichts lieber seyn, als wenn die Türkei solchergestalt unter Wahrung ihres Länderbestandes unter europäische Obervormundschaft gestellt würde, unter Ausschließung aller Sonderrechte und Separatvortheile Rußlands. Die Türkenherrschaft wäre so im Princip beseitigt. Aber wo ist das Europa, welches eine solche Rolle im gemeinsamen Interesse übernehmen könnte? Wo ist dieser europäische Areopag? Der englische Minister, Lord Salisbury hat jüngst bei einem großen Meeting geäußert: „Lord Granville und Andere haben erst ganz kürzlich gesagt, daß wir im Bunde mit andern Nationen die Türkei zur Annahme der Beschlüsse der Constantinopler Conferenz hätten

1) Wiener Correspondenz der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 28. Oktober 1877.

zwingen sollen; das ist ein sehr vortrefflicher Rath; aber ehe man mit Bundesgenossen agiren kann, muß man dieselben erst haben." Ganz richtig; wenn sich aber eine europäische Gemeinsamkeit nicht zusammenfand, um auf Grund eines von allen Mächten, mit oder ohne Hintergedanken, angenommenen Programms den Krieg zu verhüten, wie soll sich eine europäische Gemeinsamkeit zusammenfinden, um nach dem Krieg und seinen furchtbaren Opfern den Sieger unter Curatel zu stellen und ihm nachträglich die Grenzen seines Kriegsziels vorzuschreiben? Ja, wenn es wenigstens noch die Türkei wäre, die als Sieger demalso behandelt werden sollte! Aber Rußland — wollen wir nicht lieber die Mächte zusammenzählen, welche unter keinen Umständen sich herbeilassen würden, die nach dem theuer erkauften Siegespreis ausgestreckte Czaren-Hand zurückzuhalten? Darum hätte man eher trauern als jubeln sollen über die anfänglichen Erfolge der Türken.

Allerdings hat Rußland das europäische Mandat gegen die Türken angesprochen; es ist geschehen, weil man in St. Petersburg sehr wohl wußte, daß man an ein solches Mandat ja doch nicht gebunden werden würde. Von dem einseitig gegebenen Wort aber wurde Rußland entbunden, als die „Neutralen", einer nach dem andern, und am lautesten die österreichisch-ungarischen Minister, erklärten, daß sie ihre Haltung gegenüber der russisch-türkischen Verwicklung ausschließlich nur nach ihren eigenen Interessen und den besondern Bedingungen ihrer Staaten bemessen würden. Das war der entschiedenste Gegensatz zu Allem, was nur von Ferne einer europäischen Gemeinsamkeit gleichsehen konnte. Daraus hat Rußland die unbestreitbar richtige Consequenz gezogen. Man wird sich im russischen Hauptquartier auch für den unwahrscheinlichen Fall, daß es zu einer „gesammteuropäischen Vermittlung" kommen sollte, dagegen nicht wehren; wenn aber dabei jede Macht von dem Standpunkt ihrer eigenen Interessen ausgeht, so ist dieß eben keine europäische Gemein-

samkeit, welche mit gebietenden Vorschriften auftreten könnte. Rußland, das den furchtbaren Krieg auf sich genommen hat, wird um so mehr auch seinerseits auf dem Standpunkt der eigenen Interessen verharren, und dabei wird es nicht nur die politische Logik, sondern — darüber ist denn doch keine Täuschung mehr möglich — vor Allem die starke Macht Preußens auf seiner Seite haben.

Als es den Russen in Europa und Asien eine Zeitlang sehr schlecht ging und sogar das russische Hauptquartier in Bulgarien an unfreiwilligen Umzug denken mußte, da konnte das europäische Publikum deutlich vermerken, was es mit der Neutralität Preußens gegenüber der orientalischen Verwicklung für eine Bewandtniß habe. Damals tauchte in den Berliner Organen, deren interessante Beziehungen bekannt sind, das Schlagwort auf: Rußland sei der „Soldat Europa's", und es habe somit der ganze Welttheil die russischen Mißerfolge als seine eigenen mitzuempfinden. Es ist diesem Schlagwort mit der Einwendung begegnet worden, daß doch aller Welt bekannt sei, wie Rußland nicht nur ohne ein europäisches Mandat, sondern gegen die eindringlichsten Abmahnungen der europäischen Mächte den Krieg gegen die Türkei begonnen habe. Allein erstens ist es sehr zweifelhaft, ob das Letztere auch von Preußen gilt; manche Leute sind sogar der festen Meinung, daß dieser Krieg dem Berliner Kabinet sehr gelegen gekommen sei. Für's Zweite aber hat der „Soldat Europa's" gar nicht den Sinn eines angeblichen Mandats, sondern es will damit einfach gesagt seyn, daß Rußland in der Lage sei, *das* allein thun zu müssen, was von Rechtswegen ganz Europa hätte thun sollen, nämlich den Halbmond ein- für allemal unter das Kreuz beugen. So glauben wir das preußische Schlagwort auffassen zu sollen.

Die Türkei darf um keinen Preis als Sieger über Rußland aus diesem Krieg hervorgehen. Irren wir, wenn wir die Politik des Fürsten Bismarck so formuliren? Mit einer

solchen Grundanschauung kann man sich auch mit Recht auf alle die Schritte berufen, welche die Mächte bis zu den Conferenz-Beschlüssen von Constantinopel gethan oder unterlassen haben. Unter dem gleichen Gesichtspunkt war es denn auch nichts weniger als verwunderlich, wenn in dem Moment, wo die Mißerfolge der russischen Waffen die Welt in Erstaunen setzten, in den oben erwähnten Organen der Gedanke auftauchte, daß eine Intervention zu Gunsten Rußlands zu veranlassen und daß es insbesondere die Aufgabe Oesterreichs wäre den Russen mit bewaffneter Hand zu Hülfe zu kommen. Man hat es sogar für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß Fürst Bismarck bei der Salzburger Entrevue dem Grafen Andrassy kein Geheimniß daraus gemacht habe, daß die „Pommer'schen Musketiere" am Ende doch noch marschiren würden, wenn sie dem Kriegsschauplatz so unmittelbar nahe lägen und den Russen über die Grenze hinüber die Hand reichen könnten wie die österreichischen Regimenter. Daß die officiellen Kreise in Berlin hoch aufathmeten, als die Russen ihren ersten großen Erfolg in Asien errungen hatten, ist faktisch erwiesen. Kaiser Wilhelm hat den Czaren sofort telegraphisch beglückwünscht. Der türkische Botschafter in Berlin führt indeß sein gänzlich vernachlässigtes Stillleben immer noch fort, ein Zustand der in der Geschichte der Diplomatie noch nicht dagewesen seyn dürfte. Von seiner Existenz wird nur Notiz genommen, wenn die Russen sich über Verletzung der Genfer Convention durch die Türken beklagen; aber nicht im umgekehrten Fall.

Dann und wann erinnern die Zeitungen noch an den Drei-Kaiser-Bund und an die Verheißungen, die für die Sicherung des Weltfriedens von dieser Allianz unter lautem Posaunenschall ausgegangen waren. Ob das Werk der Monarchen-Zusammenkunft zu Berlin im Jahre 1872 noch existirt oder nicht, wollen wir nicht untersuchen. Jedenfalls hat es seinen Dienst gethan. Man hat nur den Inhalt und Zweck dieser sonderbaren Allianz nicht richtig verstanden,

weil man immer noch von veralteten Begriffen ausging. Nicht die Beseitigung jeder Angriffspolitik hatte der Bund der Kaiser zum Zweck; sondern die Lokalisirung des nächsten Kriegs, sei es eines russischen gegen die Türkei oder eines preußischen gegen Frankreich. Wenn man geraume Zeit hindurch glaubte, das Bündniß der drei Kaiser sei so zu verstehen, daß keiner der Verbündeten eine kriegerische Politik verfolgen dürfe, und daß für den Fall eines Friedensbruchs diejenige Macht, welche den Frieden bedrohte, fortfahren würde bei den zwei andern Mächten auf die schärfste Mißbilligung zu stoßen: so war dieß vielleicht die österreichische Auffassung. Aber in Berlin und St. Petersburg hat man die Sache anders verstanden. Das ist jetzt klar. Hienach sollte stets eine der verbündeten Mächte der zweiten Macht bei ihrem kriegerischen Vorgehen den Rücken decken gegen die dritte verbündete Macht. Wer die ersten zwei Mächte sind, ist leicht zu errathen; die dritte war jedenfalls und unter allen Umständen — Oesterreich.

Das war der Drei-Kaiser-Bund. Es ist schön und zart ausgedrückt, wenn man in Berlin auch heute noch aus der Idee des Bundes für sich die Aufgabe ableitet, mit aller Sorgfalt dahin zu wirken, daß aus Anlaß der orientalischen Krisis nicht etwa ein Mißverständniß zwischen Oesterreich und Rußland entstehe. In der gleichen Richtung hätte sich Rußland bethätigt, wenn es zu einem neuen Kriege Preußens gegen Frankreich gekommen wäre. Eben weil in jüngster Zeit die Besorgniß rege wurde, daß Rußland für einige Jahre seiner wichtigen Rolle im Drei-Kaiser-Bund vielleicht nicht ganz gewachsen seyn dürfte, da die Anstrengungen im gegenwärtigen Kriege immerhin eine neue Frist zur Sammlung erheischen würden, und weil überdieß der europäische Respekt vor der Czaren-Macht nicht unbedeutend Eintrag erlitten habe, so machte sich in Berlin das Bedürfniß nach Ergänzung und Verstärkung geltend. Italien sollte in die Lücke treten. Das ist unzweifelhaft die Be-

deutung der Rundreise Crispi's, des Minister-Präsidenten der italienischen Zukunft. Von dem Beitritt Italiens zum Drei-Kaiser-Bund war allerdings schon früher die Rede, als Viktor-Emmanuel persönlich Berlin und Wien besuchte. Was damals vielleicht bloß ein Compliment war, ist jetzt baarer Ernst. Ob der neue Verbündete in Wien förmlich präsentirt wurde, mag immerhin unbesprochen bleiben; installirt ist er.

Aus der Stellung, welche Oesterreich unter und neben den aktiven Mächten hienach einnimmt, ergibt sich für Preußen allerdings eine Verpflichtung der Loyalität, bei der Neuordnung der Dinge in der Türkei für die Wahrung der österreichischen Interessen einzutreten. Das hat Fürst Bismarck selber zugestanden. Aber wie werden sich von Berlin aus die „vitalen Interessen Oesterreichs" ansehen? Keine Bildung selbstständiger Staaten oder Stäätchen in den slavischen Nordprovinzen der Türkei, kein ausschließliches Protektorat Rußlands über die Slaven und Christen im Reiche des Sultans, keine Veränderung am Ausgang des schwarzen Meeres, keine russische Herrschaft am Bosporus: damit wären die österreichischen Interessen im Orient allerdings besorgt. Aber was bliebe dann in der europäischen Türkei als Siegespreis für Rußland übrig? Allerdings soll sich der Czar verpflichtet haben, hier nicht eine Handbreit Landes für sich erwerben zu wollen. Aber auf die indirekte Eroberung hat er nicht verzichtet, und wollte man ihn zur Entschädigung für die furchtbaren Opfer im Krieg ausschließlich auf den Ländererwerb in Asien hinweisen, so wäre damit nicht nur eine Haupt-Lebensader der Türkei unterbunden, sondern es würde auch sofort England vom Standpunkt seiner indischen Interessen sich unmittelbar bedroht fühlen, wie in der entgegengesetzten Himmelsgegend — Oesterreich.

Die österreichisch-ungarischen Minister haben sich wiederholt auf die „geschonten Kräfte" berufen, mit welchen sie

den Gang der Dinge überwachten und welche sie in die Wagschale werfen würden, wenn durch den Verlauf der Krisis ihre Interessen bedroht würden. Ebenso hat das englische Kabinet auf seine geschonten Kräfte hingewiesen. So hatten die beiden Kabinete leicht reden, während es den Russen im Felde schlecht erging. Wenn sich aber hintennach zeigt, daß die russischen Kräfte denn doch unterschätzt worden sind, daß die Erfahrungen Rußlands in diesem Kriege zwar eine enorm theure, aber eine sehr gute Schule waren, und wenn die Gewißheit besteht, daß der Czar die stärkste Continentalmacht unerschütterlich zur Seite hat, dann dürfte guter Rath theuer seyn und die „geschonten Kräfte" am Ende doch nur zu weiterer Schonung bestimmt werden.

Selbst wenn die Türken siegreich geblieben wären, hätten sich die Mächte doch schwerlich mit der angebotenen Garantie der Constitution Ottomane begnügen können, nachdem sie trotz der Einführung dieser parlamentarischen Verfassung vom Sultan einmüthig den Verzicht auf die absolute Herrschaft über seine christlichen Provinzen verlangt hatten. Dieß war ja das Resultat der Conferenzen von Constantinopel. Soviel dürfte aber unbestritten seyn, daß die Mächte den Russen, wenn dieselben im Felde mehr oder minder große Erfolge errungen haben werden, nicht weniger bieten können, als sie den siegreichen Türken hätten zumuthen müssen. Im Hinblick auf einen solchen Fall hat Fürst Gortschakoff, bei aller Resignation im Uebrigen, doch zum voraus erklärt, daß die czarische Regierung allerdings auch „der Strömung im Volke Rechnung tragen müsse." Wenn die Russen Erfolg haben, dann werden sie überdieß Bulgarien oder doch den wichtigsten Theil dieser Provinz als Faustpfand besitzen bis zu einem problematischen Friedensschluß. Wer wird sie hindern, dort eine Reorganisation nach ihrem Sinne einzuführen? Dann ist aber der Stein bereits im Rollen und der erste Nagel zum Sarge der türkischen Racenherrschaft eingeschlagen. Der Verfall würde ein rascher seyn; die

Trümmer aber würden Stück für Stück den Russen in den Schooß fallen.

Anstatt die türkische Raçenherrschaft fortbestehen lassen zu wollen, während man ihr die Lebensbedingungen entzieht, müßte man gerade umgekehrt verfahren, wenn man ein dauerndes Werk schaffen und die Brücke zweier Welttheile den Russen definitiv verschließen wollte. Man müßte mit vereinten Kräften eine neue Herrschaft über die türkischen Länder einsetzen und derselben ihre Lebensbedingungen sichern. Die Interessen aller Mächte, mit Ausnahme der uneingestandenen Ziele Rußlands, können nur auf diesem Wege gemeinschaftlich gewahrt werden. Insbesondere war es stets unsere Meinung, daß es schlechthin eine andere Schonung der vitalen Interessen Oesterreichs nicht gebe und zwar nicht bloß derjenigen jenseits der österreichisch-türkischen Grenze.

Von Wien aus ist bis jetzt Vieles geschehen, um den mühsam verbissenen Groll Rußlands noch mehr zu schüren, aber nichts um einer verhängnißvollen Wendung der großen Frage vorzubauen. Wenn wir von dem geheimen Groll Rußlands gegen Oesterreich reden, so meinen wir die Regierung des Czaren selber; denn die national-russische oder panslavistische Kriegspartei macht gar nicht den Versuch, ihren Rachedurst gegen Oesterreich zu verbergen. Sie erklärt, so oft man es hören will, daß gleich nach den Türken Oesterreich-Ungarn an die Reihe kommen werde. Es ist kein Zweifel, daß die wahnsinnige Agitation der turkomanischen Magyaren auf die gesammte Slavenwelt einen Eindruck hinterläßt, der sich nie mehr verwischen wird. Selbst wenn Oesterreich mit bewaffneter Macht in dem furchtbaren Kriege dazwischengetreten wäre, hätte der Riß kaum so schlimm ausfallen können, wie durch die magyarische Jubelfeier über die russischen Niederlagen, die fanatischen Sympathie-Bezeugungen für die türkischen Heere und endlich durch die Putschversuche, welche von Siebenbürgen aus die bedrängte Armee Rußlands im Rücken beunruhigen sollten. Während die Reichsregierung

in Wien diesem Treiben ruhig zusah und es möglichst zu vertuschen suchte, hat sie auch ihrerseits die Russen diplomatisch molestirt. So war es wegen des Durchmarsches in Rumänien, so wegen der Einbeziehung Serbiens in das Kriegstheater. Oesterreich wollte, wie verlautet hat, nicht einschreiten, wenn dieser verrätherische Vasall abermals zu den Waffen griffe; aber die Russen sollten Serbien nicht betreten dürfen, noch die Serben das benachbarte Bosnien. Zum Ernst ist es niemals gekommen; zwei Schritte vorwärts hatten stets einen Schritt rückwärts zur Folge; aber Nadelstiche berühren oft peinlicher als der offene Schwertschlag. Im Wesentlichen hat sich die ganze Halbheits-Politik von 1854 wiederholt.

Innerhalb und außerhalb der österreichischen Grenzen hat man überall instinktmäßig gefühlt, daß das Unglück Rußlands im Felde das Glück Oesterreichs sei. In der ersten Hälfte des Monats Oktober hat das Londoner Blatt „Globe“ diesem Gedanken einen sehr treffenden Ausdruck gegeben. „Wenn“, sagt das Blatt, „Graf Zichy wirklich jetzt den Versuch machte die Pforte zu bewegen, an Rußland und Europa mit Friedensvorschlägen heranzutreten, so geschähe dieß höchst wahrscheinlich nur darum, weil sein Chef in Wien in so furchtbarer Besorgniß ist, die Generale des Czars könnten sich denn doch eines Tags aus ihrem gegenwärtigen, nahezu hoffnungslosen Zustand, von Lethargie und Unfähigkeit aufraffen und irgendeinen bedeutenden Erfolg über die Türken erringen, welcher Oesterreich wieder in alle jene Zweifel und Schwierigkeiten zurückstürzen würde, von denen es im letzten Juli beherrscht war.“

Diese Wendung ist jetzt eingetreten. Man hat das unentschlossene Zusehen des österreichischen Ministers bekanntlich als „meisterhafte Unthätigkeit“ bezeichnet, solange die Russen im Unglück waren; je mehr sie für ihre Niederlagen mit dem Hohn und Spott Europa's bedeckt wurden, desto höher stieg der Ruhm des Grafen Andrassy. Freilich verdankte er diese stolze Stellung dem reinen Glückszufall, daß die russi-

schen Kräfte im Felde anfänglich zu schwach waren, gegen alle Erwartung. Aber das genannte Londoner Blatt hat vollkommen Recht, wenn es auseinandersetzt, wie durch die dauernde Schwächung Rußlands in Folge der türkischen Waffenerfolge die Stellung Oesterreichs sich gewaltig gehoben haben würde. „Wir werden dann nichts mehr von Tripel-Allianzen hören, bei denen es eine untergeordnete Rolle spielt. Es wird mit Einem Male die Fesseln abschütteln, welche bis dahin seine freie Aktion gehemmt haben, und in jene vollständige Unabhängigkeit einzutreten beginnen, von welcher kaum gesagt werden kann, daß es dieselbe im Bunde mit Berlin bisher besessen habe. Ein Bündniß mit ihm wird beharrlich und eifrig von allen Seiten erstrebt werden" ꝛc.[1]).

Das Glück hat sich jetzt gewendet und die schwierige Lage Oesterreichs kehrt in erhöhtem Grade zurück. Das Gebahren der Magyaren und die lauernde Haltung des Grafen Andrassy hat sicherlich nicht nur den „Freund" in St. Petersburg sondern auch den „Freund des Freundes" in Berlin verstimmt. Es mag vorerst dahingestellt bleiben, ob der Abbruch der Verhandlungen über den Zoll- und Handelsvertrag als erste Folge der Verstimmung zu betrachten sei oder nicht. Jedenfalls kann aus der engen Freundschaft mit Oesterreich, die bis jetzt als die Basis der deutschen Reichspolitik ausgegeben wurde, ein Zustand nicht hervorgegangen seyn, als dessen Resultat der „Zollkrieg" zwischen beiden Reichen prophezeit wird. Ungarische Blätter haben denn auch sofort erklärt: soviel sei sicher, daß nicht österreichische Schutzzöllnerei am Bruch Schuld trage, sondern dazu eher das Bewußtseyn Deutschlands den Ausschlag gegeben habe, wie schädigend der Abbruch auf den Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn einwirken müsse. Wenn andererseits die Meinung auftauchte, daß man in Berlin damit den Magyaren eine neue Beihülfe habe leisten wollen,

1) S. den ganzen Artikel des Globe in der „Neuen Freien Presse" vom 13. Oktober d. Js.

und dieselben den Preußen ein weiteres Stück Unabhängigkeit verdanken sollten, so wäre die feindliche Tendenz gegen die österreichische Gesammtmonarchie und ihren Bestand damit noch deutlicher markirt.

Vom ersten Beginn der großen Umwälzung in Deutschland waren die Magyaren mit ihrer Sonderpolitik die eigentlichen Verbündeten des Fürsten Bismarck. Sie dienten trefflich dem in dem Proceß Arnim enthüllten Grundprincip seiner auswärtigen Politik, die Nachbarn zu schwächen und geschwächt zu erhalten. Zur Zeit dieser Enthüllungen ist man selbst in Wien mehrfach stutzig geworden. „Des Grafen Andrassy Berufung zum Minister des Auswärtigen", bemerkte damals ein Wiener Blatt, „ist der Klimax in der Durchführung des (Bismarck'schen) Schwächungs-Princips. Diese Berufung war, wie die Broschüre ‚Ungarisch-conservative Politik' nachweist, schon seit 1866 zwischen Berlin und Pesth abgekartet"[1]). Solange die Magyaren solche Dienste thun, werden sie lieb Kind seyn in Berlin. Das hindert aber nicht, daß ihnen ihre Haltung in der orientalischen Krisis auf das Kerbholz geschnitten bleibt bis auf den gegebenen Moment. Sie spielen ein gefährliches Spiel; aber leider werden mit ihnen die deutschen Provinzen Oesterreichs, menschlichem Ermessen nach, schließlich die Zeche bezahlen müssen.

Daran ist kaum zu zweifeln, daß in Berlin der Widerwille gegen das Türkenthum der Freundschaft für Rußland genau entspricht. So war es, wenn auch bei weniger Energie, schon im Jahre 1854. Es ist ganz vergeblich, wenn man in Wien ein „Europa" zusammenzufinden hofft, das den Russen wie den Türken, gleichviel ob schließlich die Einen oder die anderen der unterlegene Theil seyn werden, ein unparteiisches Friedensprogramm diktiren werde. England und Oesterreich haben ja, wenn nicht alle Nachrichten trügen, in Berlin bereits einen Versuch gewagt und eine

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Germania" vom 23. Dez. 1874.

kurzangebundene Zurückweisung erfahren. Rußland und Preußen im Bunde werden das „Europa" darstellen, das allein noch existirt, und gelockert könnte dieser Bund nur werden, wenn die andern Mächte die Forderungen Rußlands gegen die Türkenherrschaft im allgemeinen europäischen Interesse noch — übertrumpfen, mit Einem Wort deren Ersetzung anstreben würden. Unser stetes caeterum censeo.

Die Niederlagen der Türken im Felde müssen eine Aufregung und innere Zerrüttung in dem Reiche des Großherrn hervorrufen, von der man eine Katastrophe von einem Tag zum andern zu besorgen hat. Vielleicht ist es schon in diesem Augenblicke wahr, daß in Constantinopel Jedermann den Kopf verloren habe, was für Tausende bald den buchstäblichen Verlust nach sich ziehen könnte. Das wäre der Wink der Vorsehung für die „Neutralen" sich endlich aufzuraffen zu entschlossener That. Würden sie ihn verstehen?

LVI.

Ein paar Curiositäten aus dem italienischen Lager.

Das Popolo Romano, Organ des liberalen höheren Bürger- und Handelsstandes bringt am 11. Oktober folgende politischen Reflexionen: „Während vor 1848 in Italien wenige Leute wußten, welch' immenser Herd von Gelehrsamkeit und Verstand Deutschland sei, indem es auch in eine große Zahl mehr oder weniger absolutistischer Staaten zerbröckelt war, und unser Haß den Deutschen und den Oesterreicher verwechselte, so gibt es jetzt keinen Italiener mehr, der nicht dieses bewunderungswürdige Volk mit Respekt und ehrfurchtsvoller Huldigung betrachtete.

Eine großartige und furchtbare Epopöe hat die feindlichen Beziehungen, welche im Laufe vieler Jahrhunderte zwischen Italien und Deutschland obwalteten, veranlaßt durch die bittern Kämpfe zwischen Staat und Kirche, völlig umgekehrt. Die alten Feindseligkeiten verwandelten sich in freundschaftliche Bande, die durch gemeinsame Interessen befestigt sind und glücklicher Weise nicht so leicht wieder zerrissen werden können. Beide Völker trafen überein in dem Bestreben, die alten Ketten zu zerbrechen, um sich zur Würde einer Nation zu erheben, und im Kampf gegen die politischen nnd rückläufigen Prätensionen des Vatikans. Aus diesen beiden hervorragenden Thatsachen, welche hinreichen alle andern zu paralysiren, ist durch die absolute Nöthigung der Verhältnisse die Freundschaft hervorgegangen, welche jetzt durch Gemeinsamkeit der Interessen und Bestrebungen geknüpft ist, und welche die beiden Völker lange Zeit hindurch verbinden wird.... Die Interessen zwischen beiden Völkern sind jetzt in einer Art in einander verschlungen, daß eine solche Freundschaft durch sie zu einer festen und natürlichen wird, die keiner Traktate und schriftlichen Erklärungen bedarf, um wirksam und nachhaltig zu werden. Die eklektische und zu gleicher Zeit platonische Freundschaft der Schweiz steht in der Mitte als sympathischer Ring zwischen Italien und Deutschland."

Nach der kurzen Bemerkung, daß die Ansprüche des Deutschen Reichs auf Rechte in den Italien umgebenden Gewässern (Triest?) antiquirt seien, versichert Leone Carpi, der Verfasser des Leitartikels, weiter: „Europa befindet sich in einem Zustand wichtiger Umgestaltungen und alles läßt in näherer oder entfernterer Zeit gewaltige Ereignisse und schwere politische und soziale Umwälzungen vorhersehen." Italien habe daher wohlgethan, die obersten Grundsätze festzustellen, die es in der Entwicklung des europäischen Drama befolgen müsse. Es sei kein Zweifel, daß jedes Unglück, welches das deutsche Reich etwa treffen würde, auch sofort einen Rückschlag auf Italien ausüben müsse und umgekehrt. „Alle Triumphe der deutschen Politik gereichen Italien zum Vortheil und es ist keiner der geringsten darunter der, den sie nach meiner Ansicht mittels einer politischen Strategik, zu der es wenig Gegenstücke

in der Geschichte der Völker gibt, sehr geschickt erlangt hat, welches auch das Ende des Krieges seyn mag, der gegenwärtig die Balkanhalbinsel zerfleischt. Der Fürst Bismarck, nach meiner untergeordneten Fassungskraft immer der Schmied seiner Politik, ist im Begriff durch zwei große Feldzüge (Sadowa und Sedan) und durch ein Gewirr von vorhergesehenen diplomatischen Feldzügen das zu erreichen, wenn er es nicht schon, wie ich glaube, erreicht hat, was Napoleon I. in zwanzig Jahren furchtbarer und kolossaler Kriege nicht erreichte, nämlich das Prädominium über ganz Europa."

Nachdem der Artikel nochmals seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß Italien in der Lage sei das Reich zu stärken, und von dessen Einfluß hinwieder Unterstützung zu seiner Consolidirung empfange, kommt er zum Schluß: „Deutschland hatte, was man auch dagegen sagen mag, von Rußland viel zu fürchten, vor Allem hatte es aber sehr zu fürchten, daß dieser Koloß sich einst im gegebenen Augenblicke mit Frankreich verbinde, um die deutsche Uebermacht in den Flanken zu fassen. Und wenn man erwägt, wie die Interessen Frankreichs und Rußlands bei diesem großen Werke in einander greifen könnten, wird man diese Ansicht nicht haltlos nennen. Dieses Ineinandergreifen der Interessen, welches einem weniger scharfsichtigen Auge als unmöglich hätte erscheinen können, ist es, was Fürst Bismarck vorausgesehen hat und er hat Rußland in seiner großen orientalischen Politik sekundirt. Dabei lief Deutschland keinerlei Gefahr, da Rußland, mochte es Sieger oder Besiegter seyn, jedenfalls auf lange Zeit in Anspruch genommen und geschwächt werden mußte und so der Macht beraubt wurde, auf die militärische Politik des westlichen Europa einen Druck zu üben. Siegreich hätte es sich auf der Balkanhalbinsel vor so große Probleme gestellt gefunden, daß dadurch alle seine materiellen und moralischen Kräfte absorbirt würden; inzwischen wäre das erstrebte Ziel, wenigstens großentheils, Dank der Unterstützung des deutschen Reiches mit Ausschließung Frankreichs erreicht worden. Besiegt aber, oder halb besiegt — denn es war und ist nicht wahrscheinlich, daß Rußland völlig unterliege — wäre es in eine so üble Lage gerathen und so alles

Anſehens verluſtig ergangen, daß es beim deutſchen Volke weder Verdacht noch Furcht mehr erwecken konnte."

Dieſen von der Intereſſenpolitik diktirten Reflexionen gegenüber braucht die Frage, ob der **onorevole** Criſpi einen Allianzvertrag geſchloſſen habe, oder nicht, kaum mehr diskutirt zu werden und bedarf es der geſchraubten Artikel des **Diritto** und der **Opinione** nicht; das Bündniß iſt da und verſteht ſich von ſelbſt, weil es durch die gemeinſamen Intereſſen diktirt wird; ob es in Paragraphen gefaßt iſt oder nicht, bleibt völlig gleichgiltig.

Der übrige Zuſtand Italiens fährt fort ein wenig befriedigender zu ſeyn und geht es in allen Richtungen langſam abwärts. Der neue **Alfiere**, ein ganz verkommenes rothes Blatt, gibt folgende, ziemlich vollſtändige Zuſammenſtellung der Erſcheinungen, die im öffentlichen Leben Italiens an der Tagesordnung ſeien: koloſſale Betrügereien, Fälſchung der königlichen Unterſchriften, der Bonds und Banknoten, betrügeriſche Bankerotte, Durchgehen von Kaſſieren, Rendanten ꝛc. — dieſer Tage melden die Zeitungen wieder zwei bedeutende Fälle der Art gleichzeitig von Piſa und Avellino, erſterer mit 1½ Millionen Fr. — infame Vergehen von Organen der öffentlichen Sicherheit, Unterſchleife in der Finanzverwaltung des Staates, der Provinzen und vorzugsweiſe bei Communal- und ländlichen Kaſſen, Anfälle auf Eiſenbahnen und große Diebſtähle auf den Hauptbahnhöfen, das geheimnißvolle Verſchwinden des Cavagnati, die Vergiftung des Gibbone, die ſchrecklichen Mordthaten in Spiſani, der Gazzarro ꝛc. Dazu ſolle man noch die große Zahl jener Verbrechen erwägen, ſagt das Blatt, welche unentdeckt bleiben, die — der Prieſter, Mönche, Nonnen, der großen Herren und Adligen, der Vormünder und ſonſtigen Gerichtsperſonen! Nun höre man aber, was gleichzeitig über die italieniſche Konitzerei berichtet wird!

Man ſchreibt dem Pariſer **Siècle** aus Rom, wie folgt: „Pius IX. fährt fort ganz ordentlich gegen ſeine alten chroniſchen Leiden", die durch die Laſt der fünfundachtzig Jahre erſchwert werden, zu kämpfen. Er gibt nicht zwar alle Tage Audienzen, noch weniger lieſt er alle Tage Meſſe, was er ſeit

Oſtern bis jetzt (Oktober) nur ſechsmal gethan hat; aber er behält ſonſt alle ſeine alten Gewohnheiten bei. Glauben Sie die pathologiſchen Einzelheiten, die alle Tage in irgend einer Zeitung publizirt werden, nicht. Gewiſſe Neuigkeitskrämer, die wohl wiſſen, daß aus dem Vatikan niemals ein Wort der Berichtigung kommt, erfinden alle Tage etwas und laſſen Pius IX. ſich befinden, wie es ihnen gerade gut ſcheint. Bald hat er das Fieber, bald ſoll er halb todt ſeyn oder gequält von ſchrecklichen Schmerzen, bald zeigen ſich Symptome des Krebſes u. ſ. w. Das Richtige iſt, Wahrheit und Märchen machen ihre regelmäßige Runde durch die italieniſchen und ausländiſchen Zeitungen und laſſen über den Vatikan eine dicke Wolke von Widerſprüchen entſtehen."

„Und doch iſt es gar nicht ſo ſchwer zu wiſſen, was im Vatikan vorgeht. Der Papſt, das heilige Collegium, die Monſignoren, die Beamten, die darin leben, ſind, als ſtünden ſie unter einer Glasglocke. Die Quäſtur hat unter dieſen Satelliten ihre Vertrauensperſonen, die ſich beeilen Alles, was vorgeht, an den Delegaten des Borgo (ſo heißt das Stadtviertel, worin der Vatikan liegt) zu berichten. Sind es Nachrichten von irgend welcher Wichtigkeit, ſo telegraphirt der Quäſtor ſofort an das Miniſterium des Innern. Bedenken Sie ferner, daß außerdem auch noch die Freimaurerei ihre Spione im Vatikan hat; noch mehr ſind der Correſpondenten der italieniſchen und ausländiſchen Zeitungen, die ſich den Luxus erlauben, eine kleine Polizei in dem heiligen Umkreiſe zu halten, und ſich in die Koſten theilen. Anfangs koſteten ſolche Botſchafter ſehr viel, jetzt iſt ihr Preis gefallen und Angebot davon vorhanden. Ich theile Ihnen dieſe Sachen mit, denn ſie ſind Streiflichter auf die moraliſchen Zuſtände des Vatikan" (ja, und auch Streiflichter auf die moraliſchen Zuſtände anderer Leute). „Man muß, wie Sie ſehen, die Religion, die Treue und die andern Tugenden, die man dieſer Phalanx von Leuten, die den Papſt umgeben, zuſchreibt, nur richtig abwägen. Der Fortſchritt hat auch da Eingang gefunden und welcher!"

„Und doch, ſo wenig es koſtet, wahrheitsgetreue Notizen von dort zu haben, das Erfinden koſtet noch weniger. Zu den

jetzigen Erfindungen gehört, daß Pius IX. an das Bett gefesselt sei durch eine außerordentliche Anschwellung des rechten Fußes. Fabeln[1]). Er ist aufgestanden und da es Audienztag war, hat er mehrere Besuche empfangen. Nach den Besuchen hatte er eine Conferenz mit dem Cardinal Lulli (Lullio), der als Gegenkandidat des Cardinals Panebianco für die Tiara genannt wird." So weit diese Correspondenz, in der eine gewisse übermüthige Sicherheit bemerklich ist, und die beweist, in welchem Grade die Autorität des heiligen Stuhles durch die jetzigen Zustände herabgewürdigt wird.

Im Kabinet macht sich das Uebergewicht Nicotera's immer mehr geltend und führt zu Disharmonien mit seinen Collegen, so jetzt besonders mit Mancini. Für die Altliberalen, für die Männer des ruhigen und gemäßigten Fortschrittes ist Nicotera eine sehr unheimliche Persönlichkeit. Mit welchem Unbehagen sie ihn betrachten, zeigen die Aeußerungen, welche die **Gazzetta dell' Emilia**, ein sehr gemäßigtes und ziemlich vernünftiges Organ der Consorterie, in ihrem Bericht über die Feier des 13. Oktober ds. Js., des 7. Jahrtages des Plebiscits, zu Rom fallen läßt: „Auf dem Capitol", sagt sie, „waren außer Coppino auch Nicotera und Lerin anwesend. Ein besonderer Umstand sei erwähnt. Coppino fuhr in geschlossenem Wagen, bescheiden wie immer, Nicotera in seinem offenen Landauer, von stolzen Rossen gezogen, und mit Bedienten in Schwalbenschwänzen. Der stolze Baron ließ seine Augen über die Menge schweifen, wie um die Huldigungen des Volkes einzusammeln, und warf seinen löwenähnlichen Kopf zurück, wie um sich eine olympische Haltung zu geben. Sicherlich ist dieser Mann gemacht für ein schreckenerregendes und unverantwortliches Gebieten, und wenn man ihn bloß so im Wagen vorbeifahren sieht, so begreift man sehr wohl das politische Dulderleben des Depretis, den unbesiegbaren Widerwillen des Zanardelli, die Artikel des de Santis und die Erregtheit der radikalen Presse bei Allem was sie aus dem Pallaste Leonschi hört." Wenn man dem ge-

1) Gebe Gott, daß das Alles noch lange „Fabel" bleibe!
Anm. d. Red.

nannten Blatte glauben darf, so sind die projektirten Kirchengesetze (über das Kircheneigenthum und die Pfarrerwahlen) die Ursache von Disharmonien im Kabinete. Nicotera und die toskanische Fraktion seien gegen die von Mancini beliebte Fassung derselben und vielleicht überhaupt dagegen; wenigstens würden die Gesetze in der nächsten Kammersession noch nicht zur Vorlage gelangen.

Im Allgemeinen vollzieht sich hier ein Prozeß, wie er ähnlich in der Weltgeschichte nur einmal stattgefunden hat. Im römischen Cäsarenreiche zogen sich auch alle besseren moralischen Kräfte von der Verwaltung und den öffentlichen Angelegenheiten zurück, oder vielmehr sie wurden durch die zunehmende Corruption und Tyrannei zurückgedrängt, und das einzig gesunde Element, das Christenthum, nahm sie auf und hielt sie dann um so entschiedener von der Theilnahme am Staatsleben zurück, das ja mit dem Götzendienst unvermeidlich in Beziehung brachte. Ein solcher Staat kann nur so lange bestehen, als es noch etwas zu rauben und auszusaugen gibt. So lange dieß der Fall ist, hält er allerdings zusammen.

LVII.

Die Cimelien der Landesbibliothek zu Wiesbaden.

Die Handschriften der königlichen Landesbibliothek zu Wiesbaden, verzeichnet von Dr. A. v. d. Linde, Bibliothekar. Wiesbaden 1877. Gr. 8. 146 S.

Als vor einigen Jahren der Gymnasialprofessor Lic. Preger zu München in seiner „Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter" die Aechtheit der sämmtlichen Schriften der heil. Hildegardis in höchst befremdender Weise angriff, mußte es dabei besonders auffallen, daß derselbe von einer bisherigen Hildegardis-

Literatur faſt nichts zu wiſſen ſchien[1]). Wer ſich nun heute über dieſe gründlich unterrichten will, dem iſt in dem vorſtehenden Buche die beſte Gelegenheit dazu geboten.

Der Herr Verfaſſer gibt nämlich in demſelben einen ſowohl in der äußeren Ausſtattung als nach dem Inhalt vortrefflichen Katalog der Wiesbadener Handſchriften, unter welchen die Hildegard'ſchen berühmt ſind, und noch viel mehr.

In erſterer Beziehung ſei nur bemerkt, daß unter den, zum Zweck der Hervorhebung des mannigfaltigen Materials, zur Anwendung gekommenen verſchiedenen Lettern die ſogenannte Schwabacher Schrift und die kleinen Miſſaltypen ungemein anſprechen und ſehr paſſend zu Anführungen aus Handſchriften und alten Druckwerken gebraucht ſind, mit deren Buchſtaben ſie faſt übereinſtimmen.

Was aber den Inhalt anlangt, ſo hat Herr v. d. Linde allerdings 78 Codices aufzuzählen, erklärt jedoch ſelbſt die 74 zuletzt vorgeführten als bedeutungslos und findet „den eigentlichen Schatz" von Wiesbadener Handſchriften einzig in den zwei Handſchriften der Werke der heil. Hildegardis und in ebenfalls zwei Handſchriften der Werke der heil. Eliſabeth von Schönau, welche ſämmtlich bei Gelegenheit der Säkulariſation am Anfang dieſes Jahrhunderts, die erſteren aus dem Kloſter Eibingen im Rheingau und die anderen aus dem Kloſter Schönau (welcher Ort nunmehr auch zu dem Rheingaukreis gehört) nach Wiesbaden gebracht worden ſind.

Indem nun aber Herr v. d. Linde nicht nur eine genaue Schilderung dieſer vier Codices bietet, ſondern die Gelegenheit auch benützt, außer kurzen Notizen über jene beiden heil. Jungfrauen des Benediktinerinen-Ordens Alles zuſammenzuſtellen, was in der geſammten Literatur auf ſie Bezügliches je an's Licht getreten iſt, füllen ſich davon für Hildegardis nicht weniger als S. 1—96 und nachträglich noch S. 135—6; für Eliſabeth aber S. 97—105.

Da es nicht angeht, an dieſem Orte darüber ausführlich zu berichten, ſo möge es nur geſtattet ſeyn, in Rückſicht auf

1) Vergl. Bd. 76, S. 604 ff. u. S. 659 ff. dieſer Blätter (1875).

früher von uns hier über St. Hildegard Gesagtes das Folgende zu verzeichnen.

Ueber Preger's Auftreten urtheilt v. d. Linde: „Das religionsgeschichtlich-psychologische Hildegardis-Problem wird hier nicht gelöst, sondern einfach ausgelöscht" (S. 10); und erklärt dagegen, daß „objektive Gründe gegen die Aechtheit" der Hildegard'schen Werke im Ganzen nicht vorliegen (19), daß vielmehr ihre Aechtheit „aus den beiden werthvollen Hildegardis-Codices zu Wiesbaden hervorgeht" (21). Dieses Zeugniß aus seinem Munde wiegt aber um so schwerer, als er nicht versäumt, dabei seiner Stellung zu dem Inhalt der Hildegard'schen Schriften Ausdruck zu geben in den Worten: „Authentie ist bekanntlich noch keine Ariopistie" (19), über welche wir uns bei dem außerkirchlichen Standpunkt des Herrn Verfassers nicht wundern dürfen. Bei diesem Standpunkt sind denn auch einige seiner Aeußerungen wohl begreiflich, mit welchen wir uns keineswegs einverstanden erklären können. Abgesehen aber von diesen wenigen Fällen, in welchen die Subjektivität des Herrn Verfassers sich zu sehr geltend macht, beobachtet er bei seiner Arbeit im Großen und Ganzen eine solche ruhige objektive Haltung, wie sie bei einem derartigen Werke nur gewünscht werden kann.

Die Vollendung des großen Wiesbadener Codex mit der Kette[1]) glaubt Herr v. d. L. in den Zeitraum 1238—40 setzen zu sollen (S. 35); fünf Schreiber desselben (Lambert, Kilian, Jakob, Johann von Köln und Hieronymus) haben sich genannt (S. 29). Nicht unwahrscheinlich ist es, daß er in der Abtei Bischofsberg (= Johannisberg) im Rheingau gefertigt worden (S. 86, Anmerk.). Die am Schlusse dieser „monumentalen Arbeit" (30) befindlichen Hildegard'schen Lieder mit Neumen werden übrigens als ein Werk des 12. Jahrhunderts betrachtet, das erst später mit dem Codex vereint worden (83). — Der kleinere („illuminirte") Wiesbadener Codex[2]), welcher bloß das Werk Scivias enthält, stammt, wie Herr v. d. Linde meint,

1) Vergl. Histor.-polit. Bl. Bd. 76, S. 608 f.

2) Vergl. ebend. S. 618 f.

wahrscheinlich aus dem Ende des 12. Jahrhunderts[1]). — Von den Hildegard'schen Handschriften, welche der Verfasser außer den Wiesbadener aufführt, wollen wir nur zwei hervorheben. Eine des Scivias, welche sich zu Heidelberg befindet und betreffs deren eine amtliche Nachricht sagt, „daß sie 200 Blätter Pergament groß Folio enthält, in Columnen zu durchschnittlich 37 Zeilen sehr schön von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben, mit rothen Ueberschriften und Initialen, sowie verschiedenen farbigen Federzeichnungen geziert ist." „Was letztere anbetrifft, so sind es deren, abgesehen von reicher verzierten Anfangsbuchstaben, dreizehn, von denen mehrere das ganze Blatt einnehmen. Sie finden sich über die ganze Handschrift verstreut von Bl. 2ª bis 196ª und stellen Gegenstände dar, die in Bezug stehen zum Texte der Handschrift. Beigefügte Schrift dient zur Erläuterung. Eine Unterschrift findet sich nicht" (24, Anmerk.). Die andere Handschrift enthält den *„liber compositae medicinae"* Hildegard's (24). Dieses Buch schien bei uns in neuerer Zeit verschollen zu seyn. Herrn v. d. Linde's eifrigen Nachforschungen aber gelang es, eine Handschrift desselben in Kopenhagen zu entdecken, und man war dort so freundlich, es auf geäußerten Wunsch nach Wiesbaden zur Einsichtnahme zu senden, wo auch der Schreiber dieser Zeilen es zu besichtigen Gelegenheit gehabt hat.

---

1) Im Herbste 1876 hat auch der vielgenannte Handschriftenkenner P. Fidelis von Fanna Einsicht von den beiden Wiesbadener Hildegardis-Codices genommen. Leider haben wir von seinem Urtheil nur das Allgemeine vernommen, daß auch er für das für diese Handschriften beanspruchte hohe Alter stimme.

Eibingen im Herbst 1877.

LVIII.

Ehe und Eheschließung im vierten Jahrhundert.

(Schluß.)

Trauung.

Die Beschreibung des Einsegnungs-Ritus ist von den Kirchenvätern des vierten Jahrhunderts so allgemein gehalten, daß die verschiedenen Bestandtheile desselben und ihre Aufeinanderfolge schwer zu erkennen sind. Die Benediktion z. B., von welcher die Schriftsteller des Orients und Occidents reden, fand nach dem Ambrosiaster bei der zweiten Ehe nicht statt, denn sie entbehrt den Ruhm, während die erste unter dem Segen Gottes solenn gefeiert wird[1]). Zu diesen Worten geben nicht nur die weiteren: „Dem Manne hat Gott Eine Frau bestimmt, mit der er gesegnet wird, denn Niemand wird mit der zweiten benedicirt", einen Commentar, sondern der Verfasser fügt noch bei: „Die Wittwen haben die zweiten Ehen verschmäht, wohlwissend, daß die Ehe nur einmal benedicirt wird"[2]). Wenn auch das carent gloria des ersten Citates das feierliche Gepränge der zweiten Ehe im Auge haben mag, so sprechen ihr offenbar die beiden letzten Citate die Benediktion ab. Umgekehrt bringen andere Schriftsteller Benediktion und Gültigkeit der Ehe in das Verhältniß von Ursache und Wirkung. Man wird deßhalb, wie das

1) (Ambros.) comment. ad I. Cor. 7. 40. p. 161.

2) l. c. comment. ad I. Tim. 3. 13. p. 3. 346; 5. 3. p. 350.

schon Tertullian thut[1]), mehrere Handlungen an der Eheschließung unterscheiden müssen. Die Benediktion im engeren Sinne, welche Tertullian zuletzt nennt, war eine Feierlichkeit, von welcher die Gültigkeit der Ehe unabhängig war, die aber ihren Glanz (gloria) erhöhte. Die Segnung konnte jedoch auch im weiteren Sinne gefaßt werden, sofern sie alle drei von Tertullian bezeichneten Thätigkeiten in sich schloß, und dann war sie mehr als eine Feierlichkeit, dann gehörte sie wenn auch nicht zur Gültigkeit der Ehe, so doch zur Beglaubigung ihrer Gültigkeit. Weil der Bischof die Ehetafeln unterzeichnete, zeigt dieses auch, daß er diesem Akte regelmäßig beiwohnte. Möglich ist es immerhin, daß es auch Ehen gab, zu welchen kein Priester geladen war. Das waren jedoch Ausnahmen und dann mußten die anwesenden Zeugen die Handlung beglaubigen.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß die einen Schriftsteller sagen, die Nupturienten sollen den Priester zu ihrer Eheschließung in das Haus einladen, die anderen aber die Ehe in der Kirche schließen lassen. Es ist nun allerdings richtig, daß im vierten Jahrhundert das Meßopfer auch in Privatwohnungen celebrirt wurde, aber doch bloß ausnahmsweise. Zu den Ausnahmen wird jedoch die Eingehung der Ehe Niemand rechnen, deßhalb empfiehlt sich die Annahme, es seien nicht alle Ehen, oder wenigstens nicht alle von Tertullian aufgezählten Bestandtheile der feierlichen Eheschließung in der Kirche vorgenommen worden. Wurde aber ein Theil in der Wohnung vollzogen, so war es das ecclesia conciliat, d. h. die Ablegung des Consensus in Gegenwart des Priesters und der Zeugen. Gemäß dem codex Theodosianus gehörte nämlich zur Gültigkeit der Ehe, daß sie von freien Personen geschlossen wurde und kein anderes Gesetz der Gültigkeit entgegenstand (z. B. die Verehelichung

1) Matrimonium, quod ecclesia conciliat, et confirmat oblatio et obsignat benedictio. Test. ad uxor. l. 2. c. 9. p. 101.

nes Chriſten mit einem Juden), daß beide Brautleute den onſens gegeben hatten und die Ehe durch das Zeugniß der reunde beglaubigt war[1]).

Dieſe Annahme wird noch durch die Beſchaffenheit er Ehetafeln (tabulae matrim.) unterſtützt, die man auch bei er zweiten Ehe, die nach unſerer Auffaſſung nicht feierlich in er Kirche benedicirt wurde, abfaßte[2]). Wie früher bemerkt nthielten ſie eine Angabe über den Zweck der Ehe; liberorum procreandorum causa, ſagt Auguſtin mehrmal. Nachdem ſie von dem Biſchof[3]) und den Nupturienten eigenhändig unterſchrieben und mit ihrem Siegel verſehen waren[4]), las man ſie in Gegenwart aller Zeugen, d. h. der Eltern, Paranymphen ꝛc. laut vor. In dieſer Weiſe verſtehen wir Auguſtinus[5]) und glauben, Binterim geht zu weit, wenn er ſagt, die chriſtlichen Heirathstafeln wurden vom Biſchof öffentlich in der Kirche abgeleſen[6]). Das ganze Verfahren ſcheint vielmehr im Wohnhaus geſchehen zu ſeyn. Man kann bloß noch fragen, ob es vor oder nach der Benediktion ſtattfand, eine Frage auf die Poſſidius in den Worten die Antwort ertheilt, die Prieſter wohnen der Verehelichung bei, um das bereits Feſtgeſetzte entweder zu beſtätigen oder zu ſegnen[7]).

---

1) Cod. Theod. l. 3. tit. 7. de nupt. leg. 3.

2) Hieronym. epist. 54. ad Fur. n. 15. p. 292.

3) Verum est, istis tabulis subscripsit episcopus. Aug. serm. 332. n. 4. p. 1293. t. 8.

4) Asterius Amas. hom. in Matth. 19. 3. Combef. auct. p. 82.

5) Recitantur tabulae, et recitantur in conspectu omnium adtestantium, et recitantur liberorum procreandorum causa, et vocantur tabulae matrimoniales. Aug. serm. 51. de concord. Matt. et Luc. n. 22. p. 293.

6) Binterim VI. 2. 129. Wahrſcheinlich kam Binterim dadurch zu ſeiner Annahme, daß er aus Verſehen ſtatt adtestantium, adstantium las. So citirt er nämlich, während die Benediktiner-Ausgabe adtestantium hat.

7) Ut eorum jam pacta et placita firmarentur vel benedicerentur. Possid. vit. Aug. c. 27. p. 784. a.

Nachdem auf dieſe Schwierigkeiten aufmerkſam gemacht iſt, ſucht das Folgende ein Bild der kirchlichen Trauung nach den Aeußerungen der Kirchenväter zu geben.

Wenn der Tag der Vermählung herangekommen war, geleitete ein Chor von Jungfrauen die feſtlich geſchmückte Braut zur Kirche, wo ſie der daſelbſt harrende Chor der Frauen aufnahm[1]). Da weiße Kleider bei freudigen Ereigniſſen getragen und auch von ſtrengen Prieſtern empfohlen[2]), bunt geſtickte Brautkleider hingegen getadelt wurden[3]): ſo waren wohl die erſteren die gewöhnlichen, obwohl manche Eltern darauf drangen, daß ihre verlobten Töchter Tuniken und Pallien von dunkler Farbe trugen und allen Schmuck von Gold ablegten[4]). Für gewöhnlich wanden die Jungfrauen das Haar in Flechten um den Scheitel des Hauptes[5]), Bräute aber traten mit aufgelöstem Haar zur Verehelichung[6]), das wie das des Bräutigams ein Kranz, als Symbol des Sieges oder der Jungfräulichkeit, ſchmückte[7]), weil ſie von der böſen Luſt nicht überwunden zum Brautgemach ſchritten[8]). Ob der Kranz auch Gefallenen gewährt wurde, gibt Chryſoſtomus nicht an, wohl aber, daß ihn Bigamiſten nicht erhielten[9]).

---

1) Chrysost. ad Coloss. h. 12. n. 4. p. 418. d.
2) Ambros. de offic. minist. l. 1. c. 19. n. 83. p. 373.
3) Hieronym. epist. 128. n. 5. p. 903.
4) Hieronym. epist. 123. n. 2. p. 962.
5) Tert. de veland. virg. c. 7. p. 16.
6) Optat. de schism. Donat. l. 6. n. 4. p. 96.
7) Chrysost. de non iterat. conj. n. 2. p. 352. d. t. 1.
8) Chrysost. ad I. Tim. h. 9. n. 2. p. 597. b. t. 11.
9) Im Abendland wird dieſes Kranzes bloß in der vita s. Alexii, der im fünften Jahrhundert ſtarb, mit folgenden Worten gedacht: Impositae sunt eis singulae coronae in templo s. Bonifacii per manus honoratissimorum sacerdotum. Bei Binterim l. c. S. 136. Das iſt der bei den Griechen übliche Ritus, den aber Chryſoſtomus nicht erwähnt.

Braut und Bräutigam wurden von Führern, Paranymphen, geleitet, die ſie oder die Eltern dem Prieſter zur Einſegnung vorſtellten. Can. 12 der angeblich 4. carth. Synode. An ſie ſchloß ſich in der Kirche der bereits genannte Chor der Frauen an und nun bewegte ſich der Zug an die Cancellen, wo ſie der Prieſter empfing, der Copulator der Ehe, der die Braut dem Bräutigam zuführte[1]) und die Verbindung ſegnete. Wenn nämlich Baſilius ſagt, die Ehe ſei des Segens gewürdiget[2]), ſo läßt ſich dieſes auf den Segen im Paradies beziehen. Unſtatthaft iſt dieſes jedoch, wenn derſelbe Heilige die Ehe „ein Band der Natur, ein durch den Segen auferlegtes Joch“ nennt[3]). Dieſe Benediktion bezieht ſich auf einen Akt, der, im Unterſchied von dem Band der Natur, ein kirchlicher war, und die Gatten verknüpfend, ihnen die Pflichten ihres Standes auferlegte. Ein Fragment oder eine kurze Inhaltsangabe der betreffenden Segnung enthalten, nach unſerem Ermeſſen, die Worte: Die Gläubigen ſollen die Prieſter rufen und durch Gebete und Segnungen die Einheit der Ehe knüpfen, damit die Liebe des Bräutigams ſich vermehre, die Enthaltſamkeit der Braut wachſe und Alles dahin abziele, daß die Werke der Tugend in dieſes Haus einziehen, die Nachſtellungen des Teufels aus ihm weichen und ſie ſelbſt durch Gottes Beiſtand vereiniget, ein freudiges Leben führen[4]).

Nach oder zugleich mit dieſem führte der Prieſter die Braut zum Bräutigam und legte ihre Hände ineinander. Gerne, ſchreibt Gregor an Procopius, hätte ich die Hochzeit mitgefeiert und die Hände der Nupturienten ineinander und in die Hand Gottes gelegt[5]). Auch Baſilius

1) Greg. Naz. orat. 40. n. 18. p. 703.
2) Basil. regul. fus. tract. q. 5. n. 1. p. 919. c.
3) Basil. in hexaem. h. 7. n. 5. p. 159. b.
4) Chrysost. in Genes. h. 48. n. 6. p. 491. a. t. 4.
5) Greg. Naz. epist. 231. p. 190.

redet „von der rechten Hand“, die ſich die Brautleute reichten[1]).

Im Abendland erwähnt Ambroſius häufig die Schlüſſel, welche der Braut oder jungen Frau übergeben wurden. Vielleicht geſchah es bei der Einſegnung und mit einer gewiſſen Feierlichkeit. Sicher iſt, daß die Ehen durch den prieſterlichen Schleier (velamine sacerdotali) und Benediktion geheiliget wurden[2]). Da „verſchleiern“ oder „verſchleiert werden“ das Eintreten in einen Stand bezeichnete, war die Verſchleierung der Brautleute Symbol für den Eintritt in den Eheſtand. Der Schleier war bei den alten Römern von rother oder gelblicher Farbe, daher die auch von Chriſten gebrauchte Benennung: flammeum. Das Beiwort „prieſterlich“ bezieht ſich darauf, daß der Prieſter die Nupturienten[3]) mit dem Schleier verhüllte. „Seines Amtes eingedenk beugt er (der Biſchof) die Häupter beider unter das eheliche Friedensjoch und verhüllt die mit der Rechten, welche er durch Gebet heiliget“[4]). Mit der Verſchleierung war demnach ein Gebet und die Segnung mit der Hand verbunden, die derſelbe Paulinus deutlich ausſpricht. Der Biſchof, ſagt er, ſegne euch und ſpreche den Hymnen ſingenden Chören heilige Geſänge vor; er führe ſie dem Herrn zu vor den Altar und empfehle die betend, welche die Hand ſegnet[5]). Alle drei Handlungen: Verſchleierung, Segnung mit der Hand und Gebet werden auch

1) (Basil.) de virginit. n. 39. p. 747. t. 2.

2) Ambros. epist. 19. n. 7. p. 37. t. 6.

3) Von dem Verſchleiern (nubere) kommt auch die Benennung nuptiae. Ambroſius ſpielt darauf in den Worten an: denique operiuntur ut nubes, cum acceperint nupturae velamina. Ambros. exhort. virginit. c. 6. n. 34. p. 144.

4) Ille jugans capite amborum sub pace jugali Velat eos dextera, quos prece sanctificat. Paulin. Nol. poem. 26. 225. p. 638. Migne.

5) Paulin. l. c. 26. 198. p. 637.

mit dem Worte Benediktion bezeichnet. Denn nach Papst Siricius kann der zum Akoluthen oder Subdiakon geweiht werden, welcher seine Frau „als Jungfrau durch die gewöhnliche Benediktion des Priesters empfangen hat“[1]).

Wenn der Priester die sich Vermählenden vor den Altar führte und daselbst betend sie Gott empfahl, wenn zudem Hymnen singende Chöre bei der Einsegnung zugegen waren: so wurde mit der Ehebenediktion zweifellos die Darbringung des Opfers verbunden. Doch nicht unter allen Umständen. An Bischof Timotheus von Alexandrien richtete Jemand die Frage: Wenn man einen Kleriker zur Eheschließung ruft, und er vernimmt, die Ehe sei gesetzwidrig, wie die Ehe mit Onkel und Tante, oder mit der Schwester der verstorbenen Frau, darf der Kleriker Folge leisten und das Opfer darbringen? Die Antwort lautete: Saget ihm einfach: Wenn die Ehe gesetzwidrig ist, soll der Kleriker nicht an fremden Sünden Theil nehmen[2]).

Zu einer kirchlichen Ehe gehörte demnach im vierten Jahrhundert, wie in den Tagen Tertullians, die Feier der Messe. In welchem Zeitverhältnisse stand aber die Celebration der Liturgie zur Benediktion der Ehe? In den Schriften der Kirchenväter sucht man umsonst eine Antwort, so daß man genöthiget ist, auf die alten Sakramentarien zurückzugehen. Das älteste ist unzweifelhaft das sog. sacramentarium leonianum, d. h. jenes das von bewährten Theologen Papst Leo I. zugeschrieben wird. Ihm zufolge findet die Trauung (velatio nuptialis) in der Messe statt. Das daselbst angeführte Gebet: Exaudi etc. kam damals in dem Gebet der Gläubigen vor und steht jetzt im römischen Missale an erster Stelle vor der Epistel. Das zweite Gebet des Sakramentariums: Suscipe ist in die Sekreta des heutigen Missale aufgenommen.

---

1) Siricius epist. 1 ad Himer. c. 9. n. 13. p 1145. Migne t. 13. cf. Innocent. epist. 2. ad Victric. c. 6. n. 9. p. 507. Schoen.

2) Timoth. responsa can. Migne t. 33. p. 1303.]

Ein drittes kam im fünften und ſicher auch im vierten Jahrhundert im Canon infra actionem vor, in der Oration Hanc igitur oblationem etc., in der wir heute noch am Oſter- und Pfingſtfeſte einen Zuſatz bezüglich der Neophyten haben. Dieſem folgen noch drei Orationen, die der ſeither eingehaltenen Ordnung zufolge nach der Conſekration gebetet wurden. Das römiſche Miſſale, das die zwei letzten beinahe wörtlich beſitzt, ſchreibt ihr Gebet nach dem Vater unſer und vor dem Embolismus (libera nos, quaesumus domine) vor. Das war wohl auch die Stellung dieſer Orationen im Meßritus des vierten Jahrhunderts. Nach Auguſtinus ſprach nämlich der Prieſter in der Meſſe nach dem Vater unſer eine Benediktion über das Volk, an welche ſich die Segnung der Nupturienten ſachgemäß anſchloß. Die afrikaniſche Liturgie ſtimmt aber mit der römiſchen ſo überein, daß man durch die erſtere Kenntniß von der letzteren erhält[1]). Zudem beſtätigt das sacramentarium gelasianum das Geſagte ausdrücklich, denn es bemerkt: „Nach Vollendung des ganzen Canon ſprichſt du das Vaterunſer und ſegneſt die Ehe mit dieſen Worten.“ Nach Anführung der mit dem Miſſale völlig übereinſtimmenden zwei Orationen, heißt es weiter: „Nach dieſem ſprichſt du: Pax vobiscum. Und ſo communicirſt du ſie. Hierauf, nachdem ſie communicirt haben, beteſt du über ſie die Benediktion mit dieſen Worten.“ Man ſieht, das war ſchon der Ritus der Einſegnung im dritten und zweiten Jahrhundert, denn die obigen Vorſchriften geben bloß den Commentar zu den angeführten Worten Tertullians[2]).

---

1) Es iſt hier nicht der Ort darauf einzugehen. Nur das ſei bemerkt, daß ich an der früher ausgeſprochenen Anſicht, die Benediktion der Brautleute ſei *vor* dem Vaterunſer in den Fürbitten, *auch im römiſchen Ritus*, geſprochen worden, wenigſtens für das vierte Jahrhundert nicht feſthalte.

2) Ueber den Ehering und ſeine Einſegnung berichten meines Wiſſens die Quellen des vierten Jahrhunderts nichts. Damit will nicht ge-

Nach der Trauung verfügten ſich die Betheiligten in feierlichem Aufzuge in das elterliche Haus der Braut zu einem Gaſtmahl. Auch andere Gläubige konnten an demſelben Theil nehmen, ſollten aber nicht ſpringen und tanzen, ſondern die Mahlzeit oder das Frühſtück mit Züchtigkeit einnehmen[1]). Weil ferner die Brautleute bei ihrer Vermählung Jeſus bei ſich haben ſollten, der auch der Hochzeit zu Kanaan beiwohnte, lud man, des Wortes eingedenk, „wer euch aufnimmt, nimmt mich auf", die Prieſter zu Gaſt. Dann müſſen aber, fährt Chryſoſtomus fort, unreine Geſänge, weichliche Tänze, ſchändliche Worte, der Pomp des Teufels, Lärm ꝛc. wegbleiben. Ein reichlicheres Mahl konnte man zubereiten und Freunde einladen. Die Flöten, Cymbeln und Tänze ſollten hingegen bei einer wahrhaft chriſtlichen Ehe keinen Platz erhalten[2]). Wurden ſie dennoch zugelaſſen, ſo mußten die Geiſtlichen, bevor die Schauſpieler erſchienen, aufſtehen und weggehen[3]). In Gedichten wurde auch die Schönheit der Neuvermählten beſungen und mancher Scherz getrieben, deſſen ſich ſelbſt der ſtrenge Gregor Naz. erfreute[4]), wenn er innerhalb der chriſtlichen Schranken blieb, was allerdings nicht immer der Fall war.

Abends, nach dem Hochzeitsmahle, begleiteten die Paranymphen und übrigen Freunde die Vermählten zum Brautgemach[5]) unter Vortragung von Fackeln und Lichtern[6]).

ſagt ſeyn, daß die Chriſten keine Ringe trugen, da dieſes vielmehr anerkannt iſt, aber bei der kirchlichen Ehebenediktion ſpielte er keine Rolle.

1) Conc. Laodic. can. 53.

2) Chrysost. propter fornic. n. 2. p. 195.

3) Concil. Laod. can. 54.

4) Greg. Naz. epist. 231. p. 190.

5) Aug. serm. 293. n. 7. p. 1180. t. 8. De civit. Dei. l. 14. c. 18. p. 486.

6) Chrysost. in Genes. h. 65. n. 2. p. 541. c. t. 4.

Daſſelbe war ringsum mit Teppichen geſchmückt und das ganze Haus gereiniget[1]) und bekränzt[2]). Bei dieſem Anlaß trieb man häufig großen Unfug. Man höre Chryſoſtomus. „Mit Gedichten, welche Ehebruch und unkeuſchen Umgang beſingen, die Braut zur Wohnung des Bräutigams führen, wie das in unſern Tagen geſchieht, das iſt eine Frechheit“[3]).

Abgeſehen von ſolchen Ausſchweifungen durften Mahlzeiten und die bei Hochzeiten üblichen Vergnügungen in der Faſtenzeit nicht gehalten werden. Der 52. Canon der Synode von Laodicäa, „in der Quadrageſima dürfe man keine Hochzeiten und Geburtsfeſte (der Fürſten) feiern“, beweiſt, daß die längſt beſtehende Sitte eine erneuerte Einſchärfung nöthig hatte.

Die mit der Eheſchließung verbundenen Feierlichkeiten wurden ſieben Tage lang fortgeſetzt[4]). Es verhielt ſich damit wie mit der Spendung der Taufe, deren Feier ſich von Oſtern bis weißen Sonntag fortſetzte. Nach Goar begeht die griechiſche Kirche alle feierlichen ſakramentalen Handlungen mit einer Oktav; ſelbſt die mit der heiligen Oelung verbundenen Gebete wiederholen ſich acht Tage hindurch[5]).

Zweite und mehrfache Ehe.

Die Kirche verwirft die Bigamie nicht; das Nicänum verlangt vielmehr von den Novatianern, daß ſie mit Bigamiſten Gemeinſchaft pflegen. can. 8. Sie ſah ſie aber nie gerne, weßwegen den Prieſtern die Theilnahme an den Gaſtmählern ſolcher Hochzeiten verboten war[6]). «Selbſt von den

---

1) Chrysost. in Genes. h. 1. n. 1. p. 2. c.

2) Chrysost. hom. hactenus non editae. h. 11. n. 1. p 396. b t. 12.

3) Chrysost. propter fornic. n. 2. p. 195. e.

4) August. quaestiones in Genes. q. 89. p. 524. t. 3.

5) Goar euchologium p. 326.

6) Conc. Neocaes. can. 7.

den Bigamiſten gebührenden Strafen iſt öfters die Rede[1]). Nach Baſilius ſetzten die Väter über die Trigamie und Polygamie (ſucceſſive) denſelben Canon feſt, wie über die Bigamie; jedoch nach Verhältniß ein Jahr oder zwei Jahre für Bigamie, drei oder vier Jahre für Trigamie[2]).

Am vollſtändigſten gibt das Urtheil der damaligen Zeit über die Bigamie Chryſoſtomus wieder. Wenn der Apoſtel ſagt, eine Frau, deren Mann geſtorben iſt, mag ehelichen, ſo es nur im Herrn geſchieht, obwohl ſie ſeliger iſt, wenn ſie ehelos bleibt, und dieſem beifügt: „Ich halte dafür auch den Geiſt Gottes zu haben", ſo iſt dieſer Rath eine Eingebung des heiligen Geiſtes[3]). Ferner iſt das was im Herrn geſchehen kann, kein Vergehen, denn ſo wenig der Apoſtel den Eheſtand durch Verherrlichung der Virginität herabwürdigen will, ſo will er auch die zweite Ehe nicht unter die verbotenen Handlungen ſetzen, obwohl er die Wittwen ermahnt, ſich mit der erſten zu begnügen. Bezüglich des Geſetzes iſt Wiederverehelichung erlaubt, es kommt darum auf den freien Willen an, wofür ſich Jemand entſcheidet und inſofern ſtellt Chryſoſtomus den höher, der ehelos bleibt.

Als Gründe gibt er folgende an. Die Wittwe hat ſich durch die Ehe von der Jungfräulichkeit entfernt, durch Verharren im Wittwenſtand kehrt ſie zu ihr zurück. Wenn die zweite Ehe auch kein Merkmal der Sinnlichkeit iſt, ſo doch die eines ſchwachen Herzens, das an dem Fleiſche und der Welt hängt, unfähig Großes und Erhabenes zu faſſen. Jene hat den Ausſpruch des Herrn, Math. 19, 5, richtig verſtanden, ſie war mit ihrem Manne verbunden, als ob er wirklich ihr Fleiſch geweſen wäre und hat das ihr einmal gegebene Haupt nicht vergeſſen, während dieſe dem zweiten

1) Conc. Ancyr. can. 19. Neocaes. can. 3 u. 7.

2) Basil. epist. 183. can. 4. p. 674.

3) Aehnlich äußert ſich Gregor von Naz. orat 40. n. 18. p. 690.

Manne ihre Liebe nicht völlig ſchenken kann, weil der Verſtorbene noch einen großen Theil derſelben beſitzt, nichts zu ſagen von den Kindern[2]). Ein Mann wird auch eine Wittwe nicht von ganzem Herzen lieben, denn die Dinge liebt man in höherem Grade, die wir beſitzen und genießen, ehe ſie noch einem Andern angehörten und von welchen wir die einzigen und erſten Herren ſind. Einer Jungfrau, die noch nie die Liebe eines Anderen empfunden hat und ihm ganz eigen iſt, wird darum der Mann ſeine Liebe völlig und mehr ſchenken als einer Wittwe[2]).

Dieſes erkannten die Geſetzgeber und da ſie ebenſo die tröſten wollten, welche dadurch beängſtiget waren, als ſie die welche zur zweiten Ehe ſchritten, damit entſchuldigten, daß ſie es zur Vermeidung eines größeren Uebels thun, ſo haben ſie der zweiten Ehe das Freudige verſagt. Weder Flöte, noch Beifallklatſchen, noch Hochzeitsgeſänge, noch Tänze, noch Brautkränze, noch anderes dergleichen ſchmücken dieſen Abend, ſondern all dieſes unterlaſſend, führen ſie den unbekränzten Mann zu der Frau oder Wittwe[3]). Auch die Presbyter ſollten bei Hochzeiten der Bigamiſten nicht miteſſen. Denn wenn der Bigamiſt nachher um Buße bittet, wie ſteht der Prieſter da, der wegen des Gaſtmahls ſolcher Ehe zugeſtimmt hat[4]). Daß die prieſterliche Benediktion ſolcher Ehen unterblieb, iſt bereits angegeben und folgt auch aus dieſem Canon, wenn man die citirten Worte des Ambroſiaſter beanſtanden wollte.

1) Das Andenken an den früheren Gemahl ſollte die Gattin von einer zweiten Ehe abhalten. Basil. in hexaem. hom. 8. n. 6. p. 178. Der Vater aber vergißt durch eine zweite Ehe ſeine früheren Kinder. l. c. h. 9. n. 4. p. 198. a.

2) Chrysost. de non iterato conjug. n. 1. 2 u. 5. p. 350–357. t. 1.

3) Chrysost. l. c. n. 2. p. 352. Optatus ſagt von der zweiten Ehe: Non repetitur temporalis illa festivitas, non in altum tollitur, non populi frequentia procuratur. De schism. Donat. l. 6. n. 4. p. 97.

4) Concil. Neocaes. can. 7.

Obwohl Hieronymus die zweite Ehe nicht verwirft, ſpricht er ſich doch ſehr ungünſtig über ſie aus. Wenn aber einmal die Eine Ehe überſchritten war, lag ihm nichts daran, ob ſich Jemand zwei- oder dreimal vermählte, weil er aufgehört hatte ein Monogame zu ſeyn. „Ich verurtheile die Bigamie nicht, auch nicht die Trigamie und wenn das Wort erlaubt iſt die Octogamie, ich füge noch mehr bei, auch den Unkeuſchen nehme ich als Büßer auf[1]).“ Durch den Schlußſatz ſetzt er ebenſo die Bigamie herab, als er die dritte, vierte ꝛc. Ehe gegenüber der zweiten, wenigſtens in den Augen der griechiſchen Väter, zu günſtig beurtheilt. Man höre nur Gregor von Naz., der ſagt: Die erſte Ehe iſt Geſetz, die zweite Nachſicht, die dritte Sünde und wer auch darüber hinausgeht, gleicht einem Schwein[2]). Ja nach Baſilius iſt die Trigamie nicht mehr Ehe, ſondern Polygamie, oder vielmehr gemäßigte Porneia. Doch wird ſie nicht den öffentlichen[3]) Strafen unterworfen, ſondern man verwies die Betreffenden zwei oder drei Jahre unter die Hörenden und ließ ſie hierauf unter die Stehenden eintreten, jedoch mit Ausſchluß der Communion, die ſie erſt nach fünf Jahren erhielten[4]).

Die Polygamiſten, d. h. jene welche ſich vier oder noch mehreremal verehelichten[5]), wurden als thieriſch und dem menſchlichen Geſchlechte gänzlich fremd angeſehen, weßwegen ſie ein Jahr unter den Weinenden und drei Jahre unter den Niedergeworfenen zubringen mußten, ehe ſie aufgenommen wurden[6]). Ueber die Ungültigkeit dieſer Ehen

1) Hieronym. adv. Jovin. n. 13. p. 265.

2) Greg. Naz. orat. 37. n. 8. p. 650.

3) Die Trigamen wurden nicht unter „die Weinenden und Niedergeworfenen“ geſtellt, deren Buße eine öffentliche war, ſondern unter „die Hörenden und Stehenden“.

4) Basil. epist. 158. can. 4. p. 674 u. epist. 199. c. 50. p. 731.

5) So erklären Zonaras u. Balſamon das Wort Polygamie. Garnier verſteht unter ihm auch Trigamen in der Note zu can. 80.

6) Basil. epist 227. can. 80. p. 806

ſprechen ſich zwar die Canones nicht deutlich aus, doch iſt ſie durch das Wort „Porneia“ hinlänglich angedeutet und berufen ſich die ſpäteren Griechen und Orientalen (Neſtorianer und Armenier ꝛc.) für ſie auf die oben citirten Stellen[1]).

Die Anſchauung der abendländiſchen Kirche drückt am beſten Auguſtinus aus, mit deſſen Worten darum dieſer Gegenſtand abgeſchloſſen werden mag. Der Heilige will den Gegnern der mehrmaligen Ehe die Scheu vor derſelben nicht nehmen, er verwirft aber auch ihre Gültigkeit nicht. „Wer bin ich, daß ich feſtſetzen ſollte, was der Apoſtel nicht feſtgeſetzt hat? Er ſagt, die Frau iſt gebunden, ſo lange ihr Mann lebt. Er ſagt nicht: der erſte oder zweite oder dritte oder vierte Mann, ſondern: die Frau iſt gebunden, ſo lange ihr Mann lebt, iſt er aber geſtorben, ſo iſt ſie frei, ſie mag ehelichen, wen ſie will, ſeliger aber wird ſie ſeyn, wenn ſie ſo bleiben wird. Was da hinweggenommen oder beigefügt werden könnte, ſehe ich nicht ein. Ebenſo entgegnet unſer Herr und Lehrer den Phariſäern auf die Frage, wie es ſich nach der Auferſtehung mit Jenen verhalte, welche einen, zwei oder ſieben Männer hatten, in jener Welt werde nicht gefreit, ſondern ſie werden wie die Engel ſeyn. Er redet von der Auferſtehung zum Leben, nicht zur Strafe, und verdammt darum Solche ebenſowenig, als er die oftmalige Verehelichung mißbilliget“[2]).

---

1) Denzinger ritus Orientalium I. p. 181.

2) Aug. de bono viduit. c. 12. n. 15. p. 809. t. 11.

F. P.

LIX.

Onno Klopp's Geſchichte Weſteuropa's von 1660 bis 1714.

II.

Der erſte Band des großen Geſchichtswerkes umfaßt die Zeit Karl's II. von 1660 bis 1674, von der Herſtellung des Königthums der Stuart bis zum Frieden von Weſtminſter. Der Verfaſſer geht hier wie in ſeinem ganzen Werk bei der Darlegung der europäiſchen Verhältniſſe von England aus und ſchildert zunächſt die Herſtellung des Königthums der Stuarts. Mit wenigen, aber treffenden Worten wird das der Reſtauration vorausgehende Regiment Cromwell's, welcher die Dynaſtie Cromwell an die Stelle der Dynaſtie Stuart zu pflanzen ſuchte, gezeichnet. Das Regiment Cromwell's war das des Militarismus; „denn entkleiden wir das Staatsweſen Cromwell's aller Hüllen des puritaniſchen Phraſenthums, ſo bleibt als der feſte Kern, als das Knochengerüſt ein übergroßes, aber regelmäßig bezahltes Heer, deſſen Beſtand nicht mehr abhängig war von einer Bewilligung der Vertreter der Nation, mit einem anderen Worte die Militärmonarchie" (S. 17).

England wurde aus der Hand dieſes gewaltigen Deſpoten, vor dem alle Fürſten Europa's (mit Ausnahme des Kaiſers) ſich beugten, errettet durch die Herſtellung des Königthums der Stuarts. Mit Jubel ward König Karl II. empfangen. Allein der neue König war ſeiner Aufgabe in keiner Weiſe gewachſen. Karl II. war ohne Ausdauer, ohne Kraft und

Selbstständigkeit. Zu diesen Fehlern kam noch seine ungeregelte Neigung zum weiblichen Geschlecht, welche wie ein Wurm an seinem Glück und seiner Größe nagte. Die Folge der heillosen Maitressenwirthschaft Karl's II. war seine stete Geldbedürftigkeit, die Folge hievon seine Hingabe an König Ludwig XIV. Der Verfasser bezeichnet (S. 19) mit Recht diese Hingabe an einen fremden Herrscher, dies Eingehen auf die goldglänzenden Rathschläge, die Ludwig XIV. nur im eigenen Interesse, nicht in dem des englischen Landes gab, sei es um die Kriegsmittel desselben zu verwenden für seine Zwecke, sei es, wenn dies erste nicht erreichbar war, um England durch innere Verwirrung in sich lahm zu legen, als den wesentlichsten und folgenreichsten aller der Mißgriffe, welche die Stuarts nacheinander begingen. Karl II. wie Jakob II. werden von Ludwig XIV. beherrscht. Auf diesen französischen König lenkt nun Klopp zunächst unsere Aufmerksamkeit. Wahrhaft meisterhaft zeichnet er das Bild dieses herrschgewaltigen Königs. Er ist der erste, der uns Ludwig XIV. und sein politisches System, in seinem verhängnißvollen Antheil an dem Schicksal des Hauses Stuart, in seiner ganzen Verworfenheit schildert.

Ludwig XIV. ist mittelbar oder unmittelbar der hauptsächliche Urheber aller Kriegsstürme, welche Europa in der Zeit von 1661 bis 1715 erschütterten. Nicht als ob man sagen könnte, daß er alle diese Kriege gewollt und beabsichtigt hätte, sondern daß sie unvermeidlich wurden durch sein Thun. Diese verhängnißvolle Thätigkeit Ludwigs XIV. umfaßt alle damaligen Reiche und Länder Europa's. Die Geschichte auch nicht eines einzigen derselben ist zu verstehen ohne die Kenntniß dieser Einwirkung. Am wenigsten vielleicht die von England, an dessen vielfachen Umgestaltungen er fast stets direkt oder indirekt betheiligt war (S. 32). Als den hauptsächlichen Schlüssel zum Verständniß der großen Politik Ludwigs XIV. betrachtet Klopp dessen unablässiges Streben nach der spanischen Succession (S. 37).

Bei Anlaß seiner Heirath mit der spanischen Infantin Maria Theresia (1660) hatte zwar Ludwig den Verzicht seiner Gemahlin auf das spanische Erbe feierlich beschworen, allein er hatte von Anfang an die Absicht, diesen Eid bei günstiger Gelegenheit zu brechen. Ein Jahr später starb Mazarin und der junge König allein begann zu herrschen. Ueberaus glänzend war die Stellung, welche der König einnahm. Frankreich war die erste Macht der Welt. Der Friede mit allen Nachbarn war fest begründet, Ludwig XIV. hat das selbst ausgesprochen, ein eigentlicher Nationalhaß gegen Frankreich war 1661 nirgends vorhanden (S. 44). Durch die Politik Ludwig XIV. allein erfolgte die entscheidende Wendung[1]). Ludwig war beseelt von der altheidnischen Staatsidee, vor welcher jedes andere menschliche und göttliche Recht erstirbt. Seine Principien waren diejenigen Machiavells. Die Verträge galten ihm „wie im Umgangsleben die Complimente, deren man nicht entbehren kann und deren wahre Bedeutung weit unter ihrem Klange steht." „Was die Könige", sagt er weiter in der Ermahnung an seinen Sohn, „zuweilen zu thun scheinen gegen die allgemeinen Gesetze, gründet sich auf das Staatswohl; denn dieses ist, nach Uebereinstimmung der ganzen Welt, das oberste aller Gesetze, aber das unbekannteste und dunkelste für alle diejenigen welche nicht herrschen" (S. 48). Ludwig lebte und wirkte nach dem Princip dieser heidnischen, Alles in sich aufsaugenden Staatsidee. Klopp führt dieß ganz vortrefflich aus. „Daß unter den Segnungen, welche das Christenthum den Menschen gebracht, virtuell nicht eine der geringsten ist die Erlösung von dem Fluche dieser heidnischen Staatsidee, die Wahrung der sittlichen Freiheit durch die Kirche, kam nicht in die Seele des jungen Königs. Vielmehr faßte er die Sache umgekehrt. Nach ihm gibt es keine Lehre des Christenthums, die fester

1) Die Gerechtigkeit erfordert hier zu erwähnen, daß Ludwig XIV. nicht das System der damaligen Politik Frankreichs schuf. Man vergl. darüber die treffliche Auseinandersetzung Klopp's S. 33 ff.

begründet wäre, als die des unbedingten Gehorsams gegen die Gebote des Königs, gegen die Gesetze des Staates. ‚Unter dem Heidenthum waren die Revolutionen häufig, sagt er; seit der Ankunft Jesu Christi sind sie seltener geworden.' Und aus dieser Thatsache zieht der junge König eben jene Folgerung, welche die Menschheit zurückschleudert in das Heidenthum, die Forderung des absoluten Gehorsams gegen das Staatsgesetz. Demnach ist, nach seiner Ansicht, das Bindemittel dieses seines Staatswesens die christliche Religion, oder, später specifisch bestimmt, der Katholicismus, vor allen Dingen in derjenigen Form, welche er demselben zu geben hoffte." Auch das heiligste Gefühl, das der Schöpfer in die menschliche Brust gelegt, die Religion, sollte ihm dienen.

Alle Mittel zur Erreichung seiner Zwecke waren ihm recht; kein Mittel wandte er aber häufiger an als das der Bestechung. In jener Ermahnung an seinen Sohn sagt der König: „Es geschieht oft, daß mäßige Summen mit Geschick verwendet, dem Staate ungleich größere Verluste ersparen. Weil man nicht Herr ist einer Abstimmung, wie man es um einen wohlfeilen Preis seyn könnte, zieht man sich den Angriff ganzer Nationen zu . . . Die geringste Armee, die unser Gebiet betritt, nimmt uns in einem Tage mehr als erforderlich gewesen wäre, um zehn Jahre Freundschaft zu unterhalten." Die Tragweite dieser wenigen Worte, bemerkt sehr richtig der Verfasser (S. 51), ist unabsehbar. „In langer Reihe ziehen an uns vorüber spanische Staatsräthe, holländische Bürgermeister, ungarische Edelleute, schwedische Reichsräthe, Dänen und Polen, deutsche Fürsten und ihre Minister, englische Parlamentsmitglieder und Geheimräthe, Männer und Frauen, Fürstinen und Maitressen von Fürsten und Ministern, und zuletzt, hinausragend über alle, der König Karl II. Sie nehmen Gold und Goldeswerth aus der Hand des Königs von Frankreich für den Krieg oder den Frieden ihres eigenen Vaterlandes, je nachdem der Krieg oder der Friede desselben dem Staatswohle

jenes Königs entspricht. In seiner Hand wandeln sich die Erträgnisse der Arbeit seiner Unterthanen zum Dünger fremder Leidenschaften, der Habgier und des Verraths. Indem Ludwig XIV. das Geld seiner Unterthanen erhob nach seinem Ermessen, war er vor allen andern Fürsten im Stande zu verfügen über das wichtigste Kriegsmittel: dasjenige eines zahlreichen stehenden Heeres. Der Anfang des siebzehnten Jahrhunderts kannte, außer der geringen Zahl fürstlicher Haustruppen, keine stehende Heeresmacht. Man warb Söldner, wenn man ihrer bedurfte, und entließ sie nach hergestelltem Frieden. Das Fundament der Erhaltung eines solchen Heeres war allzu oft nur die Contribution und die Freiheit des Quartiers in Feindesland. Beide Mittel waren verderblich für die Völker. Auf dieser Grundlage errichtete Wallenstein seine erste Armee für den Kaiser, auf eben derselben Karl I. in England die seinige gegen das Parlament . . . Zum ersten Mal in dem neueren Europa wurde, nach beendigtem Kriege, das Heer nicht entlassen in der Republik England, weil Oliver Cromwell des Heeres bedurfte als des Fundamentes seines neu zu errichtenden Königthums. Der Tod Cromwell's, die rettende That Monk's erlösten England von diesem Fluche der Militärmonarchie. Aber gleichzeitig folgte in Frankreich der junge König, noch unter der Führung Mazarin's, dem Beispiele Oliver Cromwell's. Nach dem pyrenäischen Frieden von 1659 wurden nur wenige Truppen entlassen. Es verblieb ein Präsenzstand von 120,000 Mann. Damals erschien diese Zahl ungeheuer. Wir sehen im Laufe der nächsten Jahrzehnte rasch sie wachsen in steigender Progression" (S. 52).

An Ludwig XIV. knüpft sich so, wie an Wallenstein, Gustav Adolf und Friedrich II., die Entwicklung des Militarismus, der seitdem so unendlich schwer auf den Völkern Europa's lastet. Mit diesem Militarismus ging der schrankenlose Absolutismus Hand in Hand: das Zeitalter des

fürstlichen oder höfischen Absolutismus (l'état c'est moi) begann. Ihm war das Zeitalter des confessionellen Absolutismus (cujus regio ejus religio) vorangegangen. Beiden folgte der aufgeklärte Absolutismus (le roi c'est le premier serviteur de l'état), der seine Vertreter in Friedrich II. und Joseph II. fand. Der consequenteste Vertreter des höfischen Absolutismus ward König Ludwig XIV. Als Incarnation des Militarismus und Absolutismus wurde er eine Gefahr für die Freiheit Europa's. Das große Geheimniß seiner Politik bestand in der Vereinzelung desjenigen, den zu überwältigen er sich vorgenommen, und in dem correspondirenden Streben, jede andere Macht, welche eben die Neigung oder Verpflichtung der Intervention zeigen würde, fern zu halten, sei es durch Verträge zuvor, sei es durch Erregung von Zwietracht am eigenen Herd derselben (vergl. S. 109 f.).

Ludwig XIV., diesem Dämon der Zwietracht und Spaltung, steht Kaiser Leopold I. als Pol der Defensive gegenüber. Er ist mehr noch als Wilhelm von Oranien das moralische Haupt aller drei großen Coalitionen gegen Ludwig XIV. Obgleich wir über Leopold I. aus der Feder des Jesuiten Wagner ein vortreffliches Quellenwerk besitzen, ist seine Bedeutung doch noch immer in Deutschland wie in Oesterreich (das doch vor allem Ursache hätte auf Leopold stolz zu seyn) so gut wie unbekannt. Aus dem Werk Klopp's tritt nun die eminente Stellung, welche Leopold einnahm, in ihr volles Licht. Alle die großen Verwicklungen des sogenannten Zeitalters Ludwig's XIV., vor allem die Knotenpunkte 1673, 1689 und 1701 sind ohne Leopold I. nicht zu verstehen. Klopp hat uns das Bild dieses Kaisers, namentlich mit Zuziehung venetianischer Gesandtschaftsberichte, in ganz vortrefflicher Weise gezeichnet: seine Charakteristik ist ein wahres Kabinetsstück.

Leopold I. war fast gleichen Alters mit Ludwig XIV. (Ludwig geboren 1638, Leopold 1640). „Sie besaßen, jeder in seiner Art, große geistige Begabung. In der Person

Ludwig's XIV. erreichte die Aggressive des französischen Königthums nach außen ihren Gipfelpunkt, zugleich aber auch die Spannkraft, welche die Aggressive bedingt. Der Kaiser Leopold war die Verkörperung der Tradition seines Hauses, mit allen Tugenden desselben, mit allen Schwächen" (S. 85). Man kann wohl sagen, daß keine Tugend diesem edlen Habsburger fehlte: Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Demuth, Großmuth, Wohlthätigkeit und vor Allem Friedensliebe schmücken Leopold den Großen. „Das Ende und der Zweck der Gedanken des Kaisers ist immer der Friede", sagt der Venetianer Morosini. Hierin, wie in Allem, bildet Leopold I. den completesten Gegensatz zu Ludwig XIV. Seine Fehler entsprangen gewissermaßen diesen Tugenden. Eine Folge der großen Friedensliebe des Kaisers war der Mangel an Entschluß, Entschiedenheit und kräftiger Initiative. Der andere große Fehler war seine zu große Güte. Zu den genannten Mängeln kommt noch eine allzu große Geringschätzung des Geldes[1]). Wie alle Habsburger, so war auch Leopold I. ein schlechter Finanzmann und allzu nachsichtiger Herrscher. Wie so ganz anders war doch Ludwig XIV.! Es läßt sich kaum ein größerer Gegensatz denken, als zwischen dem Herrscher Frankreichs und dem des römisch-deutschen Reichs. Auf gleicher Höhe mit diesen zwei großen Reichen stand damals die kleine Republik der Niederlande. Die Stadt Amsterdam hat damals mehr als einmal über Krieg und Frieden nicht bloß der Provinz Holland, nicht bloß der gesammten Republik, sondern über Krieg und Frieden von Europa entschieden (S. 101).

Die Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten und Mächte füllt das erste Buch des ersten Bandes, welches zugleich die politischen Verwicklungen bis zum englisch-holländischen

1) Der Kaiser, Herr so vieler weiten und reichgesegneten Länder, war an Geldmitteln ärmer als die kleine Republik der Niederlande. I. 96.

Seekrieg von 1665 erzählt. Das zweite Buch geht bis zur Tripel-Allianz im Januar 1668. Wir können hier natürlich nicht auf alle einzelnen Phasen der vielverschlungenen Politik jener Zeit, die Klopp mit ebenso großer Ausführlichkeit wie Klarheit zeichnet, eingehen und müssen uns begnügen diejenigen Persönlichkeiten, Thatsachen und Gesichtspunkte anzudeuten, welche uns bei Klopp neu entgegentreten.

Vom höchsten Interesse sind zunächst Klopp's Forschungen über den kaiserlichen Staatsmann Lisola. Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, daß die volle Bedeutung dieses Todfeindes Ludwig's XIV. uns erst durch Klopp's Forschungen erschlossen worden ist. Lisola ist in jener Zeit, die reich war an bedeutenden Persönlichkeiten, eine der hervorragenden. „Er verband mit der Fülle des Wissens eine staunenerregende Arbeitskraft und eine Klarheit des Blickes, welche die Plane der Gegner erschöpft bis auf den Grund." In seinen stets sehr ausführlichen, durch Klopp zuerst vollständig an's Licht gezogenen Berichten an den Kaiser (sie umfassen die Zeit von 1666 bis 1673) spiegelt sich die europäische Geschichte seiner Zeit wieder. Er vereinigte mit diesen Gaben den Vortheil einer gewinnenden Persönlichkeit (S. 130). Seine Wichtigkeit wußte keiner besser zu schätzen, als Ludwig XIV. Der französische König stellte dem geistvollen und eifrigen kaiserlichen Gesandten heimlich nach (S. 309. 310). Am deutlichsten und unläugbar ist der Mordversuch gegen Lisola vom J. 1674. Lisola befand sich damals als kaiserlicher Gesandter beim Friedenscongresse in Köln, versehen mit den Pässen aller betheiligten Mächte, auch des Königs von Frankreich. Um Lüttich dem Kaiser zu sichern, eilte der Unermüdliche dorthin. Die Rückkehr nach Köln gedachte der französische Minister Louvois zu benützen. Er ermahnte sofort brieflich den Gouverneur von Mastricht, er möge Lisola fassen, „auch sein Tod, im Falle daß er oder seine Begleitung sich vertheidigten, würde kein Uebelstand seyn." „Sie glauben nicht", fügt Louvois hinzu,

„welches Verdienst bei Sr. Majestät Sie durch die Ausführung dieses Planes sich erwerben könnten" (S. 371). Glücklicherweise entkam Lisola den Wegelagerern, die seiner vor den Thoren der deutschen Reichsstadt (!) Lüttich harrten.

So notorisch der Haß Ludwig's XIV. gegen Lisola war, so erklärlich ist er. Keiner durchschaute den französischen König so, wie Lisola. Er durchdringt die Plane Ludwigs, als sei er zugegen gewesen in dessen Rathe (S. 134). Der Kern des Strebens und Wirkens von Lisola war die Idee, welche nach längerem Schwanken des Kaisers Leopold erst von 1673 an, und zwar wesentlich durch Lisola, sein Eigenthum wird: das Zusammenfassen der Kräfte der Schwächeren unter dem Vorantritte des Kaisers gegen die Uebermacht Ludwig's XIV. Für die Zeit von 1665 bis 1673 ist nicht der Kaiser oder der Oranier, sondern Lisola die Seele des europäischen Widerstandes wider die Plane Ludwigs XIV. Es ist deßhalb unrichtig, unter den Staatsmännern, welche die durch den Franzosenkönig allen Staaten Westeuropa's drohende Gefahr erkannten und derselben durch Bildung einer Coalition entgegenzutreten beabsichtigten, William Temple an erster Stelle zu nennen. Die erste Stelle gebührt nicht dem englischen Residenten in Brüssel, sondern dem kaiserlichen Staatsmann Lisola. Sein Ziel war von Anfang an eine große Coalition wider den friedenstörenden Franzosenkönig. In Bezug auf England und den englisch-holländischen Krieg (seit 1665) vertritt Lisola die kaiserliche Politik der Conciliation. Vor Allem im Jahre 1667 bietet Lisola das Mögliche auf, um den Frieden zwischen England und Holland herzustellen. Von alle dem finden wir bei den englischen Historikern gar wenig, bei Ranke nichts. Die Unwahrheit (S. 157) und politische Zerfahrenheit Karl's II. erscheint nach diesen Forschungen noch viel größer, als wir bisher angenommen. Das Unglück von Chatham im Juni 1667 war das Werk des Franzosenkönigs. Die Erbitterung der Engländer wandte sich nun

nicht gegen die Republik der Niederlande, welche direkt ihnen die Niederlage zugefügt, ſondern gegen den fremden König, welcher indirekt dafür gearbeitet hatte (S. 170).

Inzwiſchen hatte Ludwig XIV. die ſpaniſchen Niederlande überfallen, ſich ſtützend auf das ſog. Devolutionsrecht. Gegen die franzöſiſche Theorie des Devolutionsrechtes veröffentlichte Liſola die anonyme Schrift: „Bouclier d'état et de justice contre le dessein manifestement découvert de la Monarchie Universelle". Wenige politiſche Schriften älterer oder neuerer Zeit haben eine ähnliche Wirkung gehabt wie dieſes kleine Buch. Es ging durch ganz Europa und fand Eingang aller Orten. Die Diplomaten Ludwigs XIV. trafen es an allen Höfen und da ſie die wuchtige Anklage nicht zu entkräften vermochten, ſuchten ſie dieſelbe zu verſpotten. Ranke widmet dieſer Schrift, die damals Europa erfüllte, neun nichtsſagende Zeilen. (Franz. Geſch. III. 323.) Klopp (S. 174) und ſchon vor ihm der Franzoſe Rouſſet (Histoire de Louvois I. 22 ff.) geben dagegen mit Recht eine längere Analyſe dieſer hochwichtigen Schrift, welche, wie keine andere, in ſchneidig ſcharfen Zügen die Politik des Franzoſenkönigs zeichnet. Liſola drängt dieſe Politik zuſammen in die Worte, welche der Franzoſe Rohan ſelbſt dafür angewendet: „Die Könige gebieten den Völkern und das Intereſſe gebietet den Königen". „Gegen dieſes Intereſſe," — ſo ſchreibt Liſola — „gegen dieß Princip des Staatswohles beſteht kein Damm. Es bricht durch die Verträge. Es beugt unter ſich die Religion und die Kirche. Es achtet nicht der Bande des Blutes. Die Vorfahren des jetzigen Königs haben dies Princip nicht durchführen können, weil von außen ihnen entgegenſtand die Wahl Spaniens, von innen die Rechte der Körperſchaften, welche ſich willenlos beugten unter die ſouveräne Geſetzgebung des Königs. Nun aber, wo alle Franzoſen ſich unter daſſelbe fügen, wo ſie nach außen alle anderen Mächte unter einander entzweit haben, kommt es ihnen darauf an, auch das andere Hinder-

niß zu besiegen, nämlich das Werk der Zertrümmerung der spanischen Monarchie zu vollenden, um von den Ruinen derselben aus weiter zu schreiten zur Eroberung aller anderen Staaten. Darum haben sie gesucht, uns, die Unterthanen der spanischen Krone, einzuschläfern durch die Versicherungen friedlicher Gesinnung, durch das Erbieten von Liguen, darum inzwischen gegen uns, wider Ehre und Wort, den portugiesischen Krieg genährt, um langsam diese Monarchie zu verzehren und zur selben Zeit Portugal in Abhängigkeit zu erhalten durch die Nothwendigkeit ihrer Hülfe. Sie haben den Krieg zwischen England, wenn nicht erregt, so doch genährt, um freie Hand zu haben zum Einmarsche in die Niederlande, während jene beiden Mächte gegenseitig sich aufrieben. Sie haben im römisch-deutschen Reiche den Zwiespalt gesäet durch besondere Bündnisse, die unter dem Scheine des Friedens nur den Zweck hatten der Erleichterung ihrer Invasion in Belgien. Sie haben eine mächtige Faktion in Polen erregt, um die Mächte des Nordens in Schach zu erhalten und die Streitkräfte des Kaisers dort an seinen östlichen Grenzen. Um sich gleichgültig gegen die Religion zu zeigen, haben sie bald den Kurfürsten von Mainz unterstützt gegen Erfurt, und bald den Pfalzgrafen gegen Mainz, und überall ihren Vortheil gezogen aus fremden Unruhen. Sie haben das Wort des Apostels: Omnibus omnia factus sum sich angeeignet, nicht um wie er den Frieden zu bringen, sondern die Zwietracht, und um alle dienstbar zu machen ihren Interessen, hier die Türken, dort die Katholiken, dort die Protestanten, hier die Republikaner, dort die Monarchisten, je nachdem diese oder jene zu ihren Zwecken des Unfriedens im fremden Hause sich brauchbar oder willig erfunden haben" (S. 175).

Nicht immer gelangen dem Franzosenkönig seine verderblichen Pläne. So mißlang auch dießmal die weitere Verhetzung von England und Holland. Die Stimmung in England wie in Holland wandte sich immer mehr gegen Ludwig XIV., der

in Belgien seine Siege erfocht. Diese Stimmung fand ihren Ausdruck in der sog. Tripel-Allianz vom 23. Januar 1668 (England, Holland und Schweden). Die englischen Historiker haben diese Allianz ohne Zweifel zu hoch angeschlagen. Ebenso ungerechtfertigt ist es, wenn sie dieselbe dem Sir William Temple so gar hoch anrechnen. Die Tripel-Allianz ist im Grunde doch nur eine Abschwächung des großen Coalitionsplanes, den Lisola vertrat. Sie ist eine Defensiv-Allianz, welche sich dem weiteren Fortschritte des Franzosenkönigs in den Weg stellt. Die Seele derselben war Johann de Witt, der Führer der Bürgermeisterpartei von Holland (S. 225). Klopp hat ganz vortrefflich gezeigt, wie diese Allianz nicht im englischen Interesse abgeschlossen wurde, sondern in demjenigen der oligarchischen Partei in Holland, an deren Spitze de Witt stand. Allein de Witt trieb ein zwar feines, aber an Halbheiten leidendes Advokatenspiel. Er schuf die Tripel-Allianz, um der allgemeinen Allianz, dem allgemeinen Kriege auszuweichen und sich und seine Partei daheim zu sichern. Jedoch brachte er die Persönlichkeit Ludwigs XIV. sehr wenig in Anschlag. Dieser faßte die Tripel-Allianz als eine Provokation auf. So kam es, daß de Witt durch diese Allianz oder vielmehr durch den Rückschlag derselben den Sturz seiner Partei und sein eigenes Verderben vorbereitete. Der Unmuth über die Tripel-Allianz ließ bei Ludwig XIV. den Plan entstehen, die Republik der Niederlande zu vernichten (S. 223 ff.).

Die Meinung des Volkes, namentlich in England, beschränkte von Anfang an moralisch die Tripel-Allianz nicht auf die unterzeichneten Mächte. Man hoffte den Zutritt des Kaisers. So auch Lisola. Allein vergebens! Denn vier Tage vor dem Abschluß der Tripel-Allianz war es Ludwig XIV. gelungen, bei dem Kaiser Leopold einen Meisterzug seiner Politik auszuführen, nämlich diesen Fürsten zum Abschlusse eines eventuellen Theilungsvertrages über das Erbe der spanischen Monarchie zu bewegen (S. 208 ff.).

Ludwig konnte bei Leopold nicht wie bei Karl II. auf unedle und gemeine Leidenschaften spekuliren. „Er wußte, wie hoch der Kaiser an Ehrenhaftigkeit des persönlichen Charakters überlegen war ihm selber und allen anderen Fürsten jener Zeit. Nicht auf das Laster baute Ludwig XIV. seinen Plan für den Kaiser, sondern auf diejenige Tugend welche, wenn sie gepaart ist mit der Kraft, die edelste Zier ist eines Fürsten, auf die Friedensliebe" (S. 209[1]). Die Berather des Kaisers redeten zu Gunsten des Franzosenkönigs, am 19. Januar ward der eventuelle Theilungsvertrag zu Wien abgeschlossen. Der große Plan der Trennung des Kaiserhauses von Spanien war für den Augenblick gelungen.

Im dritten Buche schildert Klopp die politischen Verwicklungen von der Verhandlung des Dover-Vertrages bis zum Ausbruche des Krieges von 1672. Ganz vortrefflich sind die dem Vertrage vorangehenden Verhandlungen geschildert (S. 227 ff.). Von größtem Interesse ist die Auffassung des Doververtrages von 1670. Um den Unterschied der Klopp'schen Darstellung von den früheren zu ermessen, vergleiche man das Capitel, welches Ranke (Engl. Gesch. V. 76—88) dieser geheimen Allianz mit Frankreich widmet[2]). Daß dieser Vertrag im Grunde ein Bubenstück gegen Freiheit und Sicherheit der Völker war, davon sagt Ranke kein Wort. Ebenso wenig erwähnt er den Widerspruch der beiden Verträge Ludwigs XIV., hier mit Karl II., dort mit Kaiser Leopold geschlossen über dasselbe Objekt, auch nur mit einer Silbe. Natürlich will der Berliner Historiker auch davon nichts wissen, daß dieser Vertrag auch ein Attentat gegen die katholische Kirche, die mit Waffengewalt in England

1) Der Kaiser irrt aus den edelsten Motiven. Dennoch haben sich „preußische Historiker" nicht gescheut, eben deßhalb den Kaiser mit Spott zu übergießen. So Ranke in seiner französischen Geschichte III. 386. Allein dieser Spott fällt zurück auf Hrn. Ranke.

2) Auch in seiner franz. Geschichte III. 396 hat Ranke kein Wort des Tadels für den Doververtrag.

hergeſtellt werden ſollte, in ſich ſchließt. Nach Ranke's Darſtellung muß man glauben, der Vertrag ſei im Intereſſe und zum Nutzen der katholiſchen Religion abgeſchloſſen worden. Daß das gerade Gegentheil hievon wahr iſt, hat Klopp ganz vortrefflich gezeigt. Die Brüder Stuart dachten bei dem Plan der Herſtellung des Katholicismus in England nicht an die katholiſche Religion, wie der Kaiſer Leopold I. ſie ausübte, welcher in den Geboten der Religion mehr noch als in den geſchriebenen Geſetzen die Schranke erkannte für das Recht des Herrſchers wie der Unterthanen, ſondern ſie dachten an die katholiſche Religion des Königs von Frankreich, welcher in derſelben „die Sanktion des unumſchränkten Rechtes des Herrſchers zum Gebieten, der unumſchränkten Pflicht der Unterthanen zum Gehorchen" erblickte (S. 238[1]).

Der Doververtrag hat aber noch eine andere Seite. Ludwig XIV. erſcheint als der Herr, Karl II. als der Diener, welchem 5 Millionen Livres und einige Beuteſtücke in Ausſicht geſtellt werden. Das Verhältniß iſt ſeitdem geblieben. „Der Vertrag von Dover," ſagt Klopp, „iſt der Ausgangs-

1) Aus dem Jahr, in welchem der Doververtrag abgeſchloſſen wurde, ſtammt ein von Klopp leider nicht benützter Bericht des belgiſchen Internuntius Airoldi über den Stand der katholiſchen Kirche in England. Hugo Lämmer, dem wir ſo viele neue Akten verdanken, hat dieſen Bericht in ſeiner Schrift „Zur Geſchichte des 16. und 17. Jahrhunderts" (Freiburg 1863) der Hauptſache nach publicirt (S. 153 ff.). Intereſſant iſt vor Allem zu ſehen, wie geheim alle jene Unterhandlungen und ſo auch die Unterredung des Nuntius mit Karl II. betrieben wurden. Den Bericht des Nuntius über dieſe Unterredung, die übrigens von geringer Bedeutung war, hat auch Ranke in ſeiner engliſchen Geſchichte V. 88 benützt; jedoch datirt er die betreffende Relation falſch (19. Nov. ſtatt 29 Nov.). Am wichtigſten iſt jedenfalls eine Stelle der Relation, welche Ranke todtgeſchwiegen hat. Airoldi berichtet nämlich ſehr günſtig über die engliſchen Katholiken und ſchildert den erbaulichen Eindruck, welchen während ſeines Aufenthalts in London der große „concorso de Cattolici massime ne giorni festivi" und die Devotion, mit welcher ſie „senteno li divini offitii", auf ihn machten.

punkt der bleibenden Dienstbarkeit des Hauses Stuart unter Ludwig XIV. Dieser König hatte für das Zustandebringen des Vertrages speculirt auf eine lange Reihe schlechter Leidenschaften: zunächst auf die Habgier der Minister und Maitressen des Königs Karl II., welche von ihm mit Geschenken bedacht wurden nach Maßgabe ihres vermuthlichen Einflusses; dann auf den Eifer des Herzogs von York für die Bekehrung der Engländer zu der Religion der Unterthanen Ludwigs XIV. durch die Gewalt der Waffen; endlich und namentlich auf die Geldbedürftigkeit Karl's II. selbst. Wir sehen, der König Karl II. verkauft in diesem Vertrage das was sein ist und was nicht sein ist. Er verkauft die günstige Position von England, welche dies Reich befähigte, sein Schwergewicht in die Wage zu legen gegen das Ueberwachsen eines Eroberers auf dem Continente. Er verkauft damit den Frieden Europas. Er verkauft Holland. Er verkauft Spanien. Er verkauft sein eigenes Gewissen. Die zwei Millionen, welche er für die Absicht der Conversion erhielt, tragen in der offiziellen Correspondenz die Bezeichnung: die erste und die zweite Million für die Katholicität — die Bezeichnung bedarf nur noch des bestimmenden Zusatzes: in dem Sinne, in welchem der eine oder der andere König, jeder von seinem Standpunkte aus, die katholische Religion verstanden" (S. 266). Der Doververtrag ist das eigenste Werk des Franzosenkönigs und der Stuarts; an dem Rückschlag dieses Vertrages gingen letztere unter.

Das vierte und letzte Buch ist der Zeit vom Ausbruche des französisch-englisch-holländischen Krieges (1672) bis zum Frieden von Westminster (9/19. Februar 1674) gewidmet. Lisola entwickelte während dieses Krieges abermals eine rastlose Thätigkeit[1]). „Die Dinge sind dahin gekommen,"

1) Es ist bekannt, wie viel von dem Schicksal Amsterdams damals abhing. Nicht bekannt war bisher, daß die Bürgermeister dieser Stadt unter dem Einflusse Lisola's handelten, welcher dieselben auf

schrieb er, „daß man in Wien sich entschließen muß: will man den Krieg erwarten verlassen und allein, oder will man ihn aufnehmen jetzt im Verein mit Bundesgenossen?“ (S. 304.) Dieß Mal entschloß sich der Kaiser wirklich. Die äußere Anregung zum Entschlusse gab der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Derselbe bat nämlich den Kaiser um Schutz für sein Herzogthum Cleve, indem er zugleich die Drohung hinzufügte, er werde sich sonst mit Frankreich selbstständig abfinden (S. 305). Der Kaiser schloß mit dem Kurfürsten einen Vertrag zur Sicherung der Reichsgrenzen. Derselbe hemmte jedoch für's erste nicht den Siegeszug des Franzosenkönigs in Holland. Holland half sich selbst. Die Vaterlandsliebe loderte empor, in Vielen mit der Flamme wilder Leidenschaft, die in dem grausigen Morde der Brüder de Witt ihren Gipfel erreichte (S. 314). Man durchstach die Deiche und rief das Meer, das Fundament des Reichthums und der Macht der Republik, in's Land, um die Armeen des Franzosenkönigs zurückzudrängen. Die Elemente, Wind und Wasser traten hülfreich ein für die Republik. Ludwig XIV. entschloß sich endlich zur Rückkehr. Sein Haß richtete sich vor Allem wider den Kaiser.

In diesem Momente ließ der Brandenburger den Kaiser im Stich. Er zog sich vom Kriege zurück, denn er glaubte besser zu fahren durch ein Abkommen mit Frankreich[1]). Der Franzose nahm das Anerbieten gerne an. Die Treulosigkeit des Brandenburgers konnte die Ansicht des Kaisers nicht mehr ändern. Er begab sich nach Laxenburg. Dort hielt er mit seinem Hofkanzler Hocher im Mai 1673 die Berathung, deren Ergebniß den Markstein in seinem

---

deutsche Hülfe verwies und dabei allerdings seinen Vollmachten vorauseilte (S. 310 ff.).

1) Droysen, Preußische Politik III. 3. 286 meint ganz naiv, es läge nahe zu vermuthen, daß der Kurfürst sich lieber auf einen „honetten Gegner“ (Ludwig XIV.!) als auf seine übrigen Bundesgenossen habe verlassen wollen!

Leben und Walten bildet. Er entschloß sich, trotzdem der Brandenburger ihn im Stiche gelassen, zum Bruche mit dem friedlosen Könige von Frankreich (S. 337). Nachdem der Kaiser diesen Entschluß gefaßt, begab er sich nach Mariazell in Steiermark. Nachdem er dort communicirt, nahm er ein Crucifix in die Hand und sprach: „Herr, mein Gott, dessen Bildniß ich hier in den Händen halte, ich erkläre vor dir, wie du Herzenskundiger es weißt, daß ich mein Heer versammele nicht aus Begierde nach der Erweiterung meines Gebietes, sondern zufrieden bin mit dem was du mir gegeben und wofür ich deiner göttlichen Güte dankbar bin. Ich hoffe zu dir, daß mein gerechtes Vorhaben dir nicht mißfalle, und betheure, daß ich zu diesem Kriege gezwungen werde. Und darum wirst du, mein Gott, am Tage des Gerichtes nicht von mir das Blut fordern, das in diesem Kriege vergossen wird. Auf dich, o Herr, vertraue ich". Als die Kunde hievon nach Holland drang, sagten die dortigen Calvinisten vom Kaiser: „Das ist wahrlich ein frommer Fürst" (S. 342). Der römische Kaiser trat wieder einmal auf als Schutzherr der Schwächeren gegen die Gewaltsamkeit des Franzosenkönigs. Im August wurden Allianzverträge zwischen dem Kaiser, Spanien, Lothringen und den Niederlanden geschlossen. Der Krieg mit Frankreich begann. Der Kaiser rettete Holland[1]). Turenne mußte sich vor Montecuculi zurückziehen[2]).

Zu Beginn des folgenden Jahres löste sich — wenigstens äußerlich — die Allianz Ludwigs XIV. mit Karl II. Letzterer

1) Die Holländer selbst erkannten es an, daß sie nächst Gott dem Kaiser ihre Rettung verdankten. S. 349.

2) Eine von Klopp nicht benützte Relation über den Feldzug des Jahres 1673 hat F. L. Polidori im Archivio Storico italiano. Appendice Bd. V. mitgetheilt. Ueber die damaligen Kriegsnöthen am Rhein vergl. Floß, das Kloster Rolandswerth bei Bonn. Köln 1868. S. 83 ff. Ueber Montecuculi selbst hat neuerdings Cesare Campori ein recht gutes, auch auf ungedrucktem Material beruhendes Buch unter dem Titel „Raimondo Montecuculi. La sua famiglia e i suoi tempi" (Florenz 1876) veröffentlicht.

schloß am 9./19. Februar 1674 mit Holland den Frieden von Westminster[1]).

Lisola hatte inzwischen rastlos gearbeitet: er zog die geistlichen Fürsten von Köln und Münster zum Kaiser herüber. So erfolgte denn am 28. Mai die Kriegserklärung des Reiches an Frankreich (S. 375). Ludwig XIV. hatte moralisch unendlich viel verloren. Der Kaiser hingegen hatte vor allem in Deutschland moralisch gewonnen; die Venetianer sprachen es aus, daß er das alte Bild der Autorität des römischen Kaisers hergestellt habe (S. 377).

Bis zu diesem Punkte führt Klopp die Dinge im ersten Band. Ehe wir von demselben scheiden, müssen wir noch zwei wichtige Fragen berühren, über welche die Forschungen des Verfassers neues Licht verbreitet haben. Zunächst berühren wir das religiöse Moment in dem Kriege und den Allianzen von 1672—74. Ludwig XIV. hatte in Rom und sonst an vielen Orten seinen Offensivkrieg gegen die Republik einen Religionskrieg genannt zu Gunsten der katholischen Kirche. Als nun der Kaiser für die calvinische Republik eintrat, da mochte es, namentlich in Frankreich, nicht wenige Katholiken geben, welche dies beklagten, als zum Schaden der katholischen Kirche. „Sie vergaßen oder vermochten nicht zu erkennen, daß nicht der König Ludwig XIV. berufen war zum Vertreter der katholischen Kirche, daß vielmehr die Art und Weise, in welcher er sich geltend zu machen suchte als diesen Vertreter, indem er sie herabzudrücken suchte daheim zur Magd des omnipotenten Staates, der für ihn sich concentrirte in seiner Person, nach außen zur Dienerin seines Unrechtes und seiner Gewalt gegen die

1) Lämmer (Zur Kirchengeschichte des 17. Jahrh. S. 184) erwähnt einen in der Bibliothek Corsini handschriftlich vorhandenen Brief des Königs von England an die Generalstaaten betreffend den Frieden von Westminster. Ich vermuthe, daß derselbe identisch ist mit dem Briefe, welchen Sylvius Historien onses tyds van 1669—79 I. Buch X. p. 19) hat abdrucken lassen.

Republik Holland — gefährlicher war für das Recht, die Wahrheit, die Freiheit der Kirche, als die offene Feindschaft. Gerade diese Art und Weise, wie Ludwig XIV. die katholische Kirche auffaßte, schien ja auch den Brüdern Stuart als wünschens- und erstrebenswerth, als diejenige welche ihnen und namentlich dem Herzoge von York sich darstellt in der Verbindung der Begriffe Religion und Königthum. Immerhin, nur durfte man nicht sagen, daß diese Art von Religion entsprach derjenigen der katholischen Kirche. Dagegen haben wir gesehen, daß der Kaiser Leopold durch sein Eintreten in den Kampf für die Republik, gegen das Unrecht und die Gewalt, sich vollauf bewußt war zu handeln im Geiste seiner Kirche. Dem Wesen nach urtheilte nicht anders der Papst Clemens X." (S. 345). Eine Zeit lang hatte Clemens X. sich allerdings täuschen lassen. Als jedoch die Realität der Dinge hervorleuchtete, verhehlte der Papst nicht seine Mißbilligung des ungerechten Krieges. Wer sich diese Thatsachen vergegenwärtigt, muß die Behauptung Ranke's (Engl. Gesch. V. 124), der französisch-englische Krieg sei unternommen worden „zur Förderung des Vorhabens, den Katholicismus in England wieder herzustellen," als eine durchaus irrige bezeichnen. Wie sehr Ludwig XIV. die Wiederherstellung des Katholicismus in England begünstigte, zeigt sein Verhalten gegenüber der Testakte. Die englischen Historiker gehen darüber fast alle schweigend hinweg. Ranke (Engl. Gesch. V. 118) erwähnt die Einwirkung Ludwig's XIV., ohne aber eine Folgerung daraus zu ziehen. Eine solche Folgerung würde nicht in sein System passen. Daher sucht er die Sache zu vertuschen und geht in seinen „Römischen Päpsten" in der Verkennung des richtigen Verhältnisses so weit (III. Aufl. 6. 111), Ludwig XIV. „gut katholisch" zu nennen!

Dieser „gut katholische" Franzosenkönig hat nun aber, wie Klopp (S. 324 ff.) nach den von Dalrymple (Memoirs of Great Britain and Ireland Bd. II.) veröffentlichten Akten-

ſtücken und Briefen zeigt[1]), einen ſehr erheblichen Antheil an der Teſt-Akte, dieſer Krone proteſtantiſcher Unduldſamkeit. Der eigentliche Faktor, der direkt von Außen nach England hin einwirkt zu Gunſten der Teſt-Akte, iſt der „gut katholiſche“ König Ludwig XIV. „Derſelbe König, der in Rom und ſonſt an vielen Orten ſeinen Offenſivkrieg gegen die Republik einen Religionskrieg genannt zu Gunſten der katholiſchen Kirche — derſelbe König, der damals in ſich ſchon beginnt die Ideenkette zu entwickeln, als deren letzter Ring, zwölf Jahre ſpäter, erſcheint die Aufhebung des Ediktes von Nantes, mit den Conſequenzen dieſer Aufhebung — derſelbe König tritt in England auf als der entſcheidende Faktor zu Gunſten anglikaniſcher Unduldſamkeit gegen die Bekenner ſeiner eigenen Religion. Der Miniſter Louvois, der Leiter der ſpäteren Dragonaden, macht ſogar durch Flugſchriften in Holland den Rath Ludwigs XIV. an Karl II. zur Preisgebung der Katholiken geltend als einen Beweis der Fürſorge des Königs für den Proteſtantismus.“

1) Klopp iſt der erſte der darauf hingewieſen, wie Ludwig XIV. durch dieſen Schritt dem Könige Karl II. die Bahn zum Abſolutismus abſchneidet und weſentlich mit zum Ausbau des ſpecifiſch engliſchen Conſtitutionalismus beiträgt (S. 330). Dieſe Thatſache wird von den engliſchen Hiſtorikern leider nicht genügend gewürdigt.

L. P.

LX.

Die beiden letzten Mitglieder der alten katholischen Hierarchie Englands.

Ein tragisches Moment liegt in der Auflösung und dem Untergange der einzelnen Persönlichkeiten, wie großer staatlicher und kirchlicher Institutionen. Wenn die Schauer des Todes unsere Lieben umfangen, wenn sie mit dem letzten Feinde ringen und die informirende Seele den körperlichen Organismus verläßt und dieser zu einer Beute chemisch-physikalischer Kräfte wird, dann ergreift namenloser Schmerz die Ueberlebenden, der Linderung und Verklärung nur durch den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes und die Theilnahme an dem verklärenden Lichte des Himmels empfängt. Dieselben Gefühle des Schmerzes und der Wehmuth bemächtigen sich des Forschers der anglikanischen Kirchengeschichte im sturmbewegten Zeitalter König Heinrichs VIII. und seiner Tochter Elisabeth, wo uns das tragische Schauspiel des Unterganges der mehr als tausend Jahre bestehenden und mit den politischen ebenso sehr wie mit den socialen Einrichtungen des Reiches auf's engste verwachsenen Hierarchie dieses Landes entgegentritt. Jener ehemals so lebenskräftige Baum, an welchem zum Ruhme und Segen des Staates wie der Kirche geblüht hatten die heiligen Bischöfe Dunstan und Anselm von Canterbury, Hugo von Lincoln, Wilfried von York, Cuthbert von Lindisfarne, Thomas von Hereford, sank nunmehr elend zusammen unter dem Messer, welches der grausame König und seine ihm eben-

bürtige Tochter mit unmenschlicher Härte schwangen. Allerdings hatte der englische Episcopat unter Heinrich seine Stellung im Organismus der Gesammtkirche und sein Verhältniß zum heiligen Apostolischen Stuhl nicht richtig erfaßt und sich nicht als ebenbürtiger Nachfolger jener Bischöfe bewährt, welche den Uebermuth der ersten normannischen Könige zurückwiesen; um so ehrenvoller aber erscheint die Stellung, welche der englische Episcopat Königin Elisabeth gegenüber einnahm, welche die Keime, die in der Kirchenpolitik ihres Vaters noch verborgen lagen und unter seinem unmündigen Sohne König Eduard VI. nur theilweise sich entfaltet hatten, zu voller Entwicklung bringen sollte. Durch Erfahrungen traurigster und entwürdigendster Art darüber belehrt, was es bedeutet, dem weltlichen Souverän die Fülle der Gewalt auch auf kirchlichem Gebiete zuerkennen, durch Gefängniß und Güterconfiskation ihres ehemaligen weltlichen Glanzes beraubt und in Folge der rastlosen Bemühungen des von Julius III. 1553 zum Legaten, nachmals von Paul IV. 1555 zum Erzbischof von Canterbury ernannten Cardinal Pole auf die Nothwendigkeit der Verbindung mit dem gemeinsamen Vater der Gläubigen hingewiesen, besaßen die Bischöfe den christlichen Muth, jede Theilnahme an der Durchführung der von Elisabeth erlassenen beiden Akte der königlichen Suprematie und Uniformität im Gottesdienste zu versagen. Hiemit war das Schicksal des Episcopates in England entschieden; mit brutaler Gewalt wurde er, nachdem die Königin alle Mittel der Ueberredung den Bischöfen gegenüber vergebens in Anwendung gebracht hatte, sofort niedergekämpft, um erst nach fast drei Jahrhunderten in altem Glanze und verjüngter Kraft wieder zu erstehen.

Betrachten wir die Inhaber der bischöflichen Stühle Englands beim Regierungsantritte Elisabeths, welche ihrer Schwester Maria am 17. November 1558 succedirte, näher, so begegnen uns zunächst zwei Männer von ganz

hervorragenden Eigenschaften, Dr. Thomas Watson, Bischof von Lincoln, und Dr. Thomas Goldwell, Bischof von St. Asaph in Wales. Beide haben mächtig eingegriffen in die Entwicklung der Kirchengeschichte Englands im 16. Jahrhundert; beide haben der Kirche unvergeßliche Dienste geleistet, der letztere durch ein vielbewegtes Leben und allseitige Thätigkeit in Italien und Deutschland, durch stilles Dulden mehr der andere; beide Rathgeber und Freunde von zwei großen Bischöfen, der eine im Dienste Stephan Gardiners, jenes Bischofes von Wincheſter und Reichskanzlers unter Maria, der nach den vielen Wandelungen, als ihm auf seinem Krankenbette Christi Leidensgeschichte vorgelesen wurde, bei der Erwähnung der Verläugnung Petri in die Worte ausbrach: ego exivi, sed nondum flevi amare, der andere in der Umgebung des Cardinallegaten Pole, welcher England mit dem heiligen Stuhl und der allgemeinen Kirche wieder vereinigte; beide in stürmischen Epochen geboren und Opfer der Kirchenpolitik ihrer weltlichen Fürsten; beide als Bekenner den katholischen Glauben besiegelnd, aber der erstere das Depositum desselben durch Betheiligung am Schisma zeitweilig befleckend, nachmals aber durch fünfundzwanzigjähriges Gefängniß diese Unthat sühnend, dieser dagegen es immerdar rein erhaltend. Beider Männer Schicksale endlich sind im laufenden Jahre Gegenstand eingehender Untersuchung in England geworden, deren Resultate dem katholischen Publikum in Deutschland nicht vorenthalten werden dürfen. Der Oratorianer Knox, welcher uns demnächst noch begegnen wird bei Besprechung der im Auftrage des Herrn Cardinal Manning von dem Oratorium in London zu publicirenden Dokumente des erzbischöflichen Archivs zu Westminster, betreffend die Geschichte des Katholicismus in England im 16. und 17. Jahrhundert, hat im Januar- und Februarheft des „Month", gestützt theils auf Dokumente des englischen Staatsarchivs, theils auch auf die Annalisten des Theatinerordens, dem Bischof Goldwell angehörte, eine Bio-

graphie des letzteren entworfen[1]). Das wechſelvolle Leben des Biſchofs von Lincoln hat der vormals dem St. John's Colleg in Cambridge angehörende, nunmehrige Redemptoriſt Bridgett kurz nachher erſcheinen laſſen in der von ihm veranſtalteten neuen Ausgabe der 30 Homilien Dr. Watſon's über die heiligen Sakramente[2]).

I.

Thomas Watſon wurde um das Jahr 1516 im Bereiche der Diöceſe Durham aus einer alten, mit dem Geſchlechte der Barone von Rockingham in verwandtſchaftlichen Beziehungen ſtehenden Familie geboren. Ueber den Verlauf ſeiner erſten Jahre mangeln alle Daten; der Umſtand aber, daß wir Watſon bereits im Jahre 1534 in Cambridge begegnen, wo er den Grad eines Baccalaureus der freien Künſte erlangte, iſt ein ſprechender Beweis wie für ſeine hohe geiſtige Begabung, ſo für den Fleiß, mit welchem er ſich ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung hingab. Nach Erlangung der niederſten akademiſchen Würde wurde er zum Fellow im St. John's Colleg ernannt, welchem er mehrere Jahre hindurch angehörte. Dieſe herrliche, heute noch erhaltene Stiftung verdankt die Univerſität der berühmten Lady Margaret, Herzogin von Richmond und Derby, Mutter König Heinrichs VII., welche jedoch, ehe ihre fromme Abſicht zur Verwirklichung gelangte, aus dem Leben abberufen wurde.

---

1) Studies in biography. The last survivor of the ancient english hierarchy, Thomas Goldwell, bishop of St. Asaph. By the Rev. Thomas Knox. The Month. 1876.

2) Sermons on the sacraments. By Thomas Watson, master of St. John's College, Cambridge, dean of Durham and the last catholic bishop of Lincoln. First printed in 1558 and now reprinted in modern spelling. With a preface and biographical notice of the author by the Rev. T. E. Bridgett of the congregation of the most holy Redeemer. Permissu superiorum. London. Burns and Oates 1876.

Was ihr zu vollenden nicht vergönnt war, wurde alsbald aufgegriffen und ausgeführt von ihrem heiligmäßigen Beichtvater, dem nachmaligen Bischof von Rochester, Cardinal und Blutzeugen John Fisher, welcher die Anstalt 1516 eröffnete, während der Primas Warham von Canterbury 1519 derselben Beweise seiner Munificenz gab „in Anbetracht der großen Vortheile, welche auf geistlichem und weltlichem Gebiete für den christlichen Glauben aus dem Studium der Wissenschaften hervorgehen, indem auf diesem Wege das Heil der Seelen befördert, Streitigkeiten zum Austrage gebracht, Friede und Ruhe befestigt werden." Erzbischof Warham stellt sich mit diesen Worten auf den nämlichen Standpunkt, welchen Fisher und Sir Thomas More einnahmen hinsichtlich der classischen Studien, deren Bedeutung und Werth sie im Lichte des Christenthums erwogen, während sie sich von einer den Glauben gefährdenden Ueberschätzung der Antike fernzuhalten wußten. Die Pflege der Studien des classischen Alterthums stand im genannten Colleg an erster Stelle und hier widmete sich ihr ein Kreis von Jünglingen, welche zu den ersten Stellen in Kirche und Staat nachmals berufen wurden; in diesen trat auch Watson ein. Mit ihm zugleich bekleidete die Stelle eines Fellow der berühmte Gräkologe Sir John Cheke, dessen Vorlesungen in der griechischen Sprache Watson anwohnte; hier verband ihn innige Freundschaft mit George Day und John Christopherson, nachmaligen Bischöfen von Chicheſter, William Bill, Propst von Eton und Dechant von Westminster, William Cecil, dem verschmitzten Minister der Königin Elisabeth, welcher namenloses Elend über die englischen Katholiken bringen sollte. Vorsteher des Collegs war ein durch Frömmigkeit und Wissenschaft gleicherweise hervorragender Priester, Dr. Nikolaus Metcalf, den Roger Ascham, der nachmalige Erzieher der Prinzessin Elisabeth, wegen seiner Unermüdlichkeit in Ausübung christlicher Nächstenliebe als einen zweiten Nikolaus von Myra mit dem Hinzufügen darstellt, „er war zwar ein Papist, aber gebe Gott, daß sich

unter all uns Protestanten auch nur ein Einziger fände, der ihm, was gute Werke, Gelehrsamkeit und Tugend anlangt, zur Seite gestellt werden könnte." Auch über Watson's Leben und Bestrebungen in Cambridge ergeht der Anglikaner Ascham sich in den ehrenvollsten Ausdrücken. „Als Mr. Watson im St. John's Colleg seine ausgezeichnete Tragödie ‚Absalom' verfaßte, hatten Mr. Cheke, er und ich vielfach belehrende Unterredungen, wobei wir die Lehren von Aristoteles und Horaz mit den Werken des Euripides, Sophokles und Seneka verglichen. Wenige Männer haben in unserer Zeit in England in der Abfassung von Tragödien eine solche Höhe erstiegen; zwar haben Einige in Frankreich, Deutschland und Italien in unseren Tagen Trauerspiele verfaßt, aber keine von ihnen kommt den Vorschriften des Aristoteles und dem Beispiele des Euripides so nahe, wie Watson's Absalon und Georgius Buchanan's ‚Jephta'. Watson selbst aber war mit einem außerordentlich feinen Geschmack für die reine Latinität ausgestattet, dabei aber dennoch von der Mangelhaftigkeit seiner Produktion in seiner Demuth überzeugt der Art, daß er den Druck des ‚Absalom' nie gestatten wollte."

In Watson's Studienzeit zu Cambridge fällt die Einführung des Schisma durch König Heinrich, der sich durch die beiden Convokationen von York und Canterbury, wenn auch vorläufig mit der abschwächenden Clausel, so weit Christi Gesetz es gestattet, zum Haupte der englischen Kirche erklären ließ. Bereits waren die Mitglieder der beiden Landes-Universitäten in das Für und Wider im Ehescheidungsprozeß des Regenten verwickelt und auf diese Weise eine tiefgehende Spaltung der Gemüther erzeugt worden. Nachdem aber durch die Parlamentsakte vom J. 1534 die Trennung des Reiches vom Mittelpunkte der Kirche officiell vollzogen, erging an die Mitglieder der Universität Cambridge die Aufforderung zur Ableistung des Supremateides, welchen zu verweigern keiner den Muth besaß. Deßgleichen hatte der Hof ein vom Vicekanzler der Universität und einer großen Anzahl Doktoren

unterzeichnetes Dokument im Monat Mai 1534 erlangt, worin diese läugnen, daß der römische Papst auf Grund der Schrift weitergehende Machtvollkommenheit über England besitze denn irgend ein anderer auswärtiger Bischof. Dazu kam, daß sämmtliche Scholaren der Universität am 4. Juni desselben Jahres den Successionseid, der auch die königliche Suprematie einschloß, leisteten, außerdem der Kanzler der Universität, Bischof Fisher, auf dem Tower-Hill in London wegen Nichtanerkennung der Suprematie des Königs die Todesstrafe erlitt. Darauf erfolgte im Oktober 1535 Cromwell's Bestallung zum Nachfolger Fisher's im Amte eines Kanzlers für Cambridge, womit von selbst der Beginn einer neuen Leidensepoche für diese Anstalt gegeben war. Bei einer von ihm abgehaltenen Visitation führte er einen Eid ein betreffend die Beobachtung aller zum Zwecke der Ausrottung der päpstlichen Usurpation bereits erlassenen und noch in Zukunft zu erlassenden Statuten, verbot alle und jede Vorlesungen über den Sentenzenmeister und das canonische Recht, in welchem künftig Grade nicht mehr ertheilt werden dürften. Diese Eide wie auch den Supremats eid wird auch Watson als Mitglied der Universität geleistet haben; ob ihm das volle Bewußtseyn um die Bedeutung des in Rede stehenden Kampfes innegewohnt, kann nicht mehr festgestellt werden; doch möchte auch ihm vielleicht zur Entschuldigung gereichen, was der größte nachtridentinische Theologe, welchen England hervorgebracht, jener Mann der zugleich die Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Magisteriums mit einer Schärfe und Gewandtheit behandelt hat, wie vielleicht kein anderer in jener Zeit, über den vom König heraufbeschworenen Streit schreibt, daß nämlich sehr gelehrte Männer damals angenommen, die päpstliche Suprematie sei bloß zur Vermeidung von Schismen durch die Kirche, nicht aber unmittelbar von Gott eingesetzt worden, „was jetzt alle Katholiken glauben, und es daher weniger zu verwundern sei, daß manche gutgesinnte und wohlunterrichtete Männer mangels

eingehender und gründlicher Prüfung der Sache vom großen Haufen und vom Sturm sich fortreißen ließen“[1]).

Um jene Zeit muß Watson auch die heiligen Weihen empfangen haben, denn nach dem Jahre 1537 erscheint er als Dechant des Collegs und versieht zugleich die Stelle eines Predigers in der Anstalt; bald wurde er aber auch in jenen Streit verwickelt, welcher zwischen den Fellows des Collegs und dem Vorsteher Dr. Taylor ausgebrochen war, welcher, nachdem er den Priester Lambert wegen Läugnung der Transsubstantiation zur Anzeige gebracht, durch dessen Tod vermocht wurde, nun selber die früher von ihm bekämpften Irrthümer vorzutragen. Watson trat hierbei als Vertheidiger der alten Lehre auf, wie er überhaupt während des ganzen Schismas zur conservativen Partei der Geistlichkeit hielt, welche sich um Gardiner schaarte, während der vom Sturm der Neuerung weggetragene Klerus zu Cranmer, Latimer, Ridley und Fox stand, lauter Männern, welche im Grunde calvinischen Anschauungen huldigten, aber erst unter König Eduard mit offenem Visire zu kämpfen begannen. Der erstere war nach Cromwell's Hinrichtung zum Kanzler von Cambridge ernannt worden und hatte bald darauf, nachdem er durch persönlichen Verkehr sich von Watson's Talenten und Kenntnissen überzeugt, diesen 1545 zu seinem Kaplan ernannt unter gleichzeitiger Verleihung eines Beneficiums zu Wyke Regis in Dorsetshire. Einen Vorwand zur Verfolgung von Bischof Gardiner bot sich der protestantischen Partei in der Thatsache, daß dieser in Briefen an den Protektor Somerset und Primas Cranmer sich gegen religiöse Neuerungen während Eduard's Minorität ausgesprochen hatte. Vor den königlichen Geheimrath citirt, wurde er aufgefordert, den Gehorsam gegen die königlichen Verordnungen zu versprechen, ein Ansinnen, welches er mit vollem Rechte mit dem Bemerken abwies, er werde, falls er einer Uebertretung der

1) Stapelton counterblast to Mr. Horn's Blast p. 37.

Gesetze schuldig befunden werden sollte, die Strafen, welche sie verhängten, auf sich nehmen. Sofort wurde er ohne Prozeß in's Gefängniß geworfen, zugleich aber auch Watson, jedoch getrennt von ihm, inhaftirt, weil er gegen zwei Diener am Worte, welche der Protektor Somerset nach Winchester beordert und zu Canonikern am dortigen Dom ernannt hatte, in seinen Predigten aufgetreten war und das Volk vor den neuen Lehren gewarnt hatte. Eine von König Eduard gegebene Amnestie befreite dann beide Gefangene, welche sich nach Winchester begaben, wo die Prediger in des Bischofs Abwesenheit in allbekannter reformatorischer Weise durch Zerstörung der Bilder, Abschaffung heiliger Gebräuche, Communion unter beiden Gestalten, Abrogation des Missale und Einführung der Priesterehe gehaust hatten. Doch lange sollte Gardiner Ruhe nicht genießen, der Gegenpartei war er ein Dorn im Auge; schon 1548 berief Somerset ihn nach London mit dem Befehl vor dem jungen König zu predigen, ihm aber (dem Protektor) die Rede zuvor zu unterbreiten. In ersterer Beziehung leistete Gardiner Gehorsam, auf den letztern Punkt dagegen einzugehen verweigerte er absolut. In Watson's Begleitung erschien Bischof Gardiner in Westminster zur Abhaltung der Predigt, welche sich gegen die Suprematie des Papstes wandte, dagegen die Transsubstantiation vertheidigte, ein laues haltloses Benehmen, welches keine Partei befriedigte, daher auch den Lohn erntete, welchen dogmatische Halbheiten und Transaktionen einzutragen pflegen. Ohne weitere prozessualische Förmlichkeiten und Beachtung juristischer Zwirnfäden wurde er in's Gefängniß gebracht und derart von allem Verkehr abgeschlossen, daß nicht einmal seinem Kaplan Dr. Watson ihn zu besuchen gestattet wurde; nur einmal, als man vermuthete, des Bischofes Tod werde eintreten, und zur österlichen Zeit erhielt sein Beichtvater, der mehr als sechzig Jahre alte Priester William Meadow, Zutritt zu ihm. Nach mehr denn zwei Jahren endlich wurde Gardiner vor Gericht gestellt, aus dem Amte eines Bischofes von Winchester ent-

lassen, in welches der sittenlose Poynet von Rochester eingesetzt wurde, und wieder in den Tower gesteckt, aus welchem erst Maria's Thronbesteigung ihm Befreiung brachte. Wo Watson nach Gardiner's Absetzung sich dauernd aufgehalten, kann nicht mehr festgestellt werden; nur einmal begegnen wir ihm in jener Zeit, bei Gelegenheit einer in London über die reale Gegenwart gehaltenen Disputation, welche ihn als Vertheidiger der alten Doktrin gegen seine ehemaligen Studienfreunde Cheke, Cecil und Young auftreten sah, aber ebenso resultatlos sich erwies wie alle übrigen Unterredungen dieser Art, sei es in England, sei es auf dem Continent.

Wie die Uebernahme der Regierung durch Königin Maria am 6. Juli 1553 der katholischen Kirche in England überhaupt als ein Hoffnungsstrahl besserer Zeiten entgegenleuchtete, so bildete sie insbesondere einen Wendepunkt in Watson's Leben. Die Thatsachen, welche sich seit beinahe zwanzig Jahren vor seinen Augen und an ihm selbst vollzogen, hatten ihm von dem Wehe, das der Cäsaropapismus für alle Gebiete des religiösen und staatlichen Lebens gebiert, zur Genüge überzeugt. Die von Christus seiner Kirche gegebene Verfassung, von welcher der Primat Petri und seiner Nachfolger im Oberhirtenamt einen essentiellen Bestandtheil ausmacht, war ihm durch die göttliche Gnade klar geworden, derart, daß er von nun an in die Fußstapfen seines Universitätskanzlers Fisher tretend, nicht allein die Lehre vom heiligen Altarssakramente kräftig vertheidigte, sondern auch für die Wahrheit des Primates mit dem Opfer seiner Freiheit eintritt. In London angekommen, wohin er sich begeben, um Gardiner nach seiner Befreiung aus dem Tower zur Seite zu stehen, predigte er zweimal am St. Paulskreuze 1553, ebenso dort am dritten und fünften Fastensonntage 1554 vor Königin Maria über die reale Gegenwart und den propitiatorischen Charakter der heil. Messe. Die beiden letzten Reden müssen einen durchschlagenden Erfolg erzielt haben, denn mit Bezug auf sie nennt der abgefallene Ridley ihren

Verfasser „einen Mann von scharfem Verstande," und der Prediger Robert Crowley redet Watson darob also an: „Das Ansehen, welches Sie in der päpstlichen Kirche genießen, ist derart groß, daß Alles was Sie thun, eine solche Gelehrsamkeit bekundet, daß Niemand auf unserer Seite gefunden wird, der fähig wäre Ihnen zu antworten". (Bridgett XLIII.) Die Universität Cambridge, bei welcher Watson kurz zuvor die Würde eines Doktors der Theologie erworben, wählte ihn zum Deputirten bei einem in Oxford stattfindenden Religionsgespräch, während Königin Maria ihm am 18. November 1553 die Stelle eines Domdechanten in Durham verlieh und am 24. Dezember 1556 ihn zum Bischof von Lincoln an Stelle des nach Wincheſter transferirten John White ernannte. Unter dem 24. März 1557 ließ Papst Paul IV. die Bulle für Watson ausfertigen, welcher daraufhin im August des nämlichen Jahres durch den Erzbischof von York, Nicholas Heath, die bischöfliche Consekration erlangte. In Folge einer Ermächtigung des Cardinal-Legaten Pole durfte Dr. Watson seine Stelle in Durham in commendam einstweilen beibehalten in Ansehung der theils durch die Plünderungen, welche die Krone sich erlaubt, theils in Folge der willkürlichen Verwaltung des schismatischen Bischofes Henry Holbeach bedeutend reducirten Güter der Domkirche in Lincoln.

Auch als Bischof ließ Watson in seinem früher in der Verkündigung des göttlichen Wortes bewiesenen Eifer nicht nach; am 17. März, 3. und 22. April predigte er in London unter großem Zudrang des Volkes; desgleichen am 20. Febr. 1558 in Gegenwart von zehn andern Bischöfen, dem Lord Mayor, den Aldermen und einer unabsehbaren Volksmenge am St. Paulskreuze in London.

Doch nicht lange sollte es dem apostolischen Eifer dieses vortrefflichen Mannes beschieden seyn, sich zum Heile der Seelen entfalten zu können. Ehe das von Cardinal Pole begonnene, von der Nation in ihrer Mehrzahl freudig be-

grüßte, von Königin Maria kräftigst unterstützte Werk einer wahren Reform zur Vollendung gebracht werden konnte, sank die edle Fürstin in ein frühes Grab und nahm alle Hoffnungen auf eine bessere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse mit sich in die Erde. Längst waren die elenden Ränke, welche nun an's Tageslicht traten, geschmiedet. Zwar ließ sich Elisabeth, welche ihrer Schwester am 17. November 1558 succedirte, in einer katholischen Messe krönen, nachdem sie derselben auf dem Todesbett die Aufrechterhaltung der alten Religion feierlich zugesagt; aber diese Dinge hatten für sie nur die Bedeutung einer Maske zur Verschleierung ihrer wahren Absichten, welche auf Zerstörung dessen gerichtet waren, was unter ihrer Schwester mit so vielen Opfern war errungen worden. Wie auf einen Zauberschlag strömten alle nach der Schweiz und Deutschland geflüchteten Anhänger der neuen Lehre an Elisabeth's Hof, welche zuerst Alles aufbot, um den Episcopat in gütlicher Weise auf ihre Seite zu bringen, dann aber als dieser, den einzigen Bischof Kitchen von Llandaff ausgenommen, ihr Ansinnen abgewiesen, zu Gewaltmaßregeln schritt. Sie erließ mit dem Parlamente die Akte der Suprematie und Uniformität, deren Strafen sofort über die Bischöfe, soferne sie nicht flohen, oder wie Heath von York eine Art Begünstigung seitens der Königin erfuhren, verhängt wurden. Als Anführer der renitenten Bischöfe aber betrachtet ein im britischen Staatsarchive aufbewahrtes, von Kanzler Bacon unterzeichnetes Dokument die beiden Prälaten Bischof White von Winchester und Watson von Lincoln, wobei bemerkt wird, „daß dieselben hartnäckiger Weise der allgemeinen Autorität sich entgegengesetzt und von ihrem eigenen Stande abgefallen sind, namentlich der von Lincoln, welcher sich noch thörichter als der andere benommen, und, wie sichs gebührt, in den Tower geworfen worden" (Bridgett XLIX). Seines Bisthums durch die Königin am 26. Juni 1559 beraubt, wurde Dr. Watson anfangs auf freien Fuß gesetzt; im folgenden Jahre aber nahm

ihn der Tower wieder auf, 1563 wird er dem Bischof von Ely zur Bewachung übergeben und schmachtet 1569 mit Richard Creagh, Erzbischof von Armagh, nochmals im Tower. Die letzten Jahre seines Lebens mußte der hohe Dulder, „welchen man allgemein als das Haupt der englischen Katholiken betrachtete und der, soweit sein Gefängniß es gestatten mochte, die Funktionen seiner Weihe auszuüben pflegte," im Gefängniß zu Wisbech bei Ely zu, wo er mit vielen andern Priestern eingekerkert im achtundsechzigsten Jahre seines Lebens im Herrn entschlief. In der dortigen Pfarrkirche wurde er beerdigt und das heute noch vorhandene Todtenregister meldet über den Heimgegangenen also: „1584 27th September: John (statt Thomas) Watson, Doctor, sepultus."

Ein Denkstein wurde Bischof Watson auf dem Friedhofe zu Wisbech nicht errichtet; dagegen hat er sich selber ein Monument gesetzt, dauernder denn Erz und Marmor, in den von ihm verfaßten dreißig Reden, richtiger gesprochen, Homilien über die heiligen Sakramente, zu deren Bearbeitung die Provinzialsynode, welche Cardinal Pole im Palast Lambeth zu London am 21. Januar 1556 abhielt, höchst wahrscheinlich die Veranlassung bot. Hier trat Dr. Watson als Prediger auf vor dem Legaten, den Bischöfen und zahllosen Gläubigen; hier wurde auch die Abfassung von Homilien beschlossen, damit weniger unterrichtete Geistliche sie dem Volke vorlesen möchten, eine Verordnung, welche nach den voraufgegangenen für die Bildung und Moralität des Klerus schädlichen Stürmen nicht befremdlich erscheinen darf, da sie nur einen augenblicklichen Nothstand betrifft. Watson's Homilien erschienen in der ersten Ausgabe zu London am 7. Juni 1558; zwei weitere folgten in wenigen Monaten bis zum Tode der Königin Maria im November desselben Jahres; hiedurch, sowie in Folge der unter Elisabeth allerseits angestellten förmlichen Jagd auf papistische Bücher war Watson's Werk eine Rarität geworden, ja förmlich verschollen,

bis P. Bridgett das kostbare Denkmal alter katholischer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit pietätsvoll dem Dunkel der Vergessenheit entrissen hat.

Die vorliegenden dreißig Homilien über die heiligen Sakramente nennt die katholische „Dublin Review" eine gesunde und klare Exposition der katholischen Lehre; der protestantische „Spectator" meint, die Katholiken müßten das Buch als eine Bereicherung ihrer religiösen Literatur betrachten, und nennt die Reden einfach, kräftig und wegen der Lebensumstände des Verfassers von besonderem Interesse. Wenn aber die anglikanische „Academy" in einer Recension sich dahin äußert, das Buche biete, soweit sein Gegenstand sich erstrecke, ein vollständiges Compendium der Theologie und könnte sogar heute noch, ohne vielleicht irgend eine Abänderung, als solches Verwendung finden[1]), so erscheint ein derartiges Geständniß auf anglikanischem Standpunkt rein unerklärlich; denn die Phase, in welcher die Hochkirche in unserer Zeit steht, berechtigt zu dem Zweifel, ob der Anglikanismus sich überhaupt noch im Besitze irgend eines Sakramentes, nicht abgesehen von dem der Taufe, befindet[2]). Der Katholik dagegen findet sich in Watson's Predigten vollständig zu Hause, die vollendetste Harmonie zwischen vor- und nachtridentinischer Theologie tritt ihm in jedem Satze ent-

1) Tablet 1876. II. 544.

2) Zum Beweise dessen verweisen wir auf S. Concil. recentior. collectio Lacensis tom. III. 929, welche die Dekrete des ersten Provinzialconcils von Westminster (1852) mittheilt. Bezeichnend für das Stadium, in welchem sich heute die anglikanische Theologie befindet, ist folgende Bemerkung des anglikanischen Domherrn Liddon in seiner Vorrede zum Bericht über die Bonner Unionsconferenz. „Wir von der englischen Kirche sind beinahe unfähig, vor der Christenheit zu behaupten, daß wir irgend welche Differenzen in Glaubenslehren praktisch als ein Hinderniß religiöser Gemeinschaft ansehen. Wir verbinden uns mit Jenen welche läugnen, was wir für wahr halten, oder festhalten, was uns als Irrthum erscheint." Tablet 1876. Vol. I. 105.

gegen. Denn dieser Umstand, daß Watson bei der Abfassung seiner Homilien noch nicht die ganze tridentinische Sakramentenlehre benützen zu können in der Lage war, ist für den Leser von ganz besonderem Interesse. Vor sich hatte der Verfasser die allgemeine Sakramentenlehre, die Dekrete über Taufe und Firmung, welche in der siebenten Sitzung, sowie jene über das heilige Altarssakrament, Buße und letzte Oelung, welche in der dreizehnten, resp. vierzehnten Sitzung des Concil's erlassen worden; aber auch in den Reden über die heilige Messe, Priesterweihe und Ehe, wo Watson sich der Stütze der Kirchenversammlung noch nicht erfreuen konnte, steht er ganz auf ihrem Boden; bei der letzten Convocation der Synode in Trient 1561, wo über die zuletzt genannten Punkte beschlossen wurde, war Dr. Watson schon Bekenner für den Glauben geworden.

Die Homilien Watson's sind in das Gewand einfacher, aber edler und schöner Sprache gekleidet; inhaltlich darf man sie einen Teppich nennen, gewebt aus Stellen der heiligen Schrift und der Väter, mit deren Werken der Verfasser in hervorragender Weise vertraut gewesen seyn muß. Unter allen Homilien haben uns am meisten diejenigen angesprochen, welche von den sieben Gaben des heiligen Geistes, das heilige Altarssakrament und das Meßopfer handeln. Der Lehre über das Sakrament der Buße sind je eine Homilie über Verzweiflung und vermessentliches Vertrauen beigegeben. Ausführlich ist der Unterricht über das Sakrament der Ehe behandelt, wobei auch in eingehender Weise auf die Unzukömmlichkeiten, welche sich an clandestine Verbindungen heften, hingewiesen und vor den letztern ernstlich gewarnt wird. Auch England scheint, nach dem Angeführten zu schließen, sein gut Theil an dem Uebel der geheimen Ehen gehabt zu haben, welches erst durch das in der 24. Sitzung des Trienter Concils aufgestellte trennende Ehehinderniß der Clandestinität in seiner Wurzel angegriffen wurde.

(Schluß folgt.)

LXI.

Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe.

J. Fr. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regeſten zur Geſchichte der Mainzer Erzbiſchöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742—1514. Mit Benützung des Nachlaſſes von J. F. Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. Innsbruck, Wagner 1877. Erſter Band: Von 742? bis 1160. gr. 4. S. XVI u. LXXX und 400.

Der vorliegende längſt mit Spannung erwartete Band der Mainzer Regeſten iſt eine Fortſetzung und Ergänzung des bahnbrechenden Werkes von Böhmer: die Kaiſerregeſten von 911—1313. Eine Sammlung der Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe, deren Bedeutung für die Geſchichte des Reiches wie der Kirche gleich groß iſt, hat zuerſt vor hundert Jahren der gelehrte Benediktiner, ſpätere Mainzer Weihbiſchof Steph. Alex. Würdtwein angeregt und verſucht. Ihm lagen ſchon viele tauſende von (gedruckten) Urkunden vor. Im J. 1804 kündigte Kanzler Hoof ein Regeſtenwerk über Mainziſche und andere Urkunden an, das in vier Foliobänden zu je 100 Druckbogen erſcheinen und Auszüge aus etwa 34,000 Urkunden geben ſollte. Er hatte an zwanzig Jahre daran gearbeitet. Auch dieſes Werk blieb Manuſcript, und kam an die Stadtbibliothek von Mainz. Es reichte bis zum J. 1790. Ungedrucktes war darin nicht benützt, das Gedruckte aber ziemlich vollſtändig. Eine dritte ähnliche Sammlung eines Ungenannten, die noch 1850 exiſtirte, iſt abhanden gekommen.

Böhmer dachte an Regeſten der einzelnen deutſchen Bis-

ümer, als Grundlage einer „Germania sacra“. Die Mainzer egesten waren ihm eine Vorbereitung dazu. Die eminente chliche und politische Stellung und Thätigkeit der Mainzer irchenfürsten, der Kanzler des römischen Reichs, führte ihn t dieser Arbeit. Schon im J. 1833 hatte er mit der ammlung der Regesten der Kurfürsten von Mainz be- onnen, die schon im J. 1834 gedruckt werden sollten. Erst n J. 1849 wieder hatte er „die Erzbischöfe von Mainz iemlich fertig gesammelt“. Seine Regesten waren Auszüge on 2088 Urkunden und Briefen vom J. 901 bis 1500, das neiste aus schon Gedrucktem. Im J. 1853 lud er den Direktor A. Dominicus in Coblenz, Verfasser der Schrift: Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier (Coblenz 1863) zu einem Regestenwerke über die Trierer Erzbischöfe ein. (Es erschienen in der That: Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. a. 814 bis 1503, Trier 1859 — 61, von A. Görz.) — Im J. 1855 hatte Böhmer alle Urkunden beisammen, und nur noch aus den Schriftstellern das Einschlagende zu sammeln. Aber erst im J. 1862 wollte er an die eigentliche Ausarbeitung gehen. Am 23. Juli 1862 schrieb er an Eutych Kopp in Luzern: „Meine ganze Vorliebe wendet sich jetzt der Mainzischen Geschichte zu. Ich will herausgeben: 1) Mainzische Regesten in zwei Abtheilungen: a) der Erzbischöfe vollständig bis 1512, wofür ich bis jetzt 3000 Extrakte gesammelt habe; b) der Kirchen und Umgegend von Mainz vollständig bis in's 12., ausgewählt bis in's 13. Jahrhundert. — 2) Mainzisches Urkundenbuch, vollständig bis in's 12., ausgewählt bis in's 13. Jahrhundert.“ Im Oktober 1862 schrieb er an Julius Ficker, wenn er in einigen Monaten wieder gesund werde, sollten sich diese Arbeiten mit den Regesten Karl's IV. rasch gestalten. „Werde ich nicht wieder gesund, dann weiß ich freilich nicht, wie es mit diesen Sachen gehen wird, obwohl es mir an Geld nicht fehlt, sie zu dotiren.“ Zum letztenmale schrieb er an Fr. X. Remling in Speyer am 11. April 1863

über seine Mainzer Regesten, daß er beabsichtige, 1) Regesten der Erzbischöfe vom Anfange an bis 1512, 2) Regesten der ältesten für das Erzstift und dessen Theile gegebenen Urkunden, etwa bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, 3) ein neues Mainzisches Urkundenbuch ebensoweit herauszugeben. Eine spätere Nachricht findet sich nicht mehr vor. Böhmer selbst starb am 22. Oktober 1863, 68 Jahre alt.

Böhmer hatte durch Testament vom 29. Dezember 1860 die Professoren Arnold in Gießen, Ficker in Innsbruck und Joh. Janssen in Frankfurt zur Besorgung seines literarischen Nachlasses bestellt. Janssen gab die Briefe Böhmer's heraus (Freiburg 1868). Durch Ficker erschien zunächst: Drittes Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwig's des Bayern und seiner Zeit 1314—1347 (Innsbruck 1865); durch Alf. Huber der vierte Band der Fontes rerum germanicarum, Innsbruck 1868. Im Bunde mit Stälin, dem Freunde Böhmer's, gab Jul. Ficker im J. 1870 zu Innsbruck aus Böhmer's Nachlaß die „Acta imperii selecta" heraus, welche vom J. 928—1399 Urkunden der Kaiser geben (p. 1—594), mit einem Anhange von Reichssachen, von 1039 bis 1362 (p. 594—755), Nachträgen von Urkunden von Kaisern und Königen, vom J. 1178—1355, und noch einmal von Reichssachen (p. 814—834), und einem alphabetischen Verzeichnisse (p. 834—919), welches stattliche Werk Wattenbach eine „sorgsame und saubere Arbeit" nennt.

In Folge eines Uebereinkommens zwischen den mit dem Nachlaß betrauten Herrn wurden die Manuscripte über die Mainzer Geschichte dem Professor Arnold zur Bearbeitung übergeben. An der Herausgabe hinderten diesen aber Berufsgeschäfte und umfassende eigene historische Arbeiten. So übertrug er durch Vollmacht vom 1. August 1867 Herrn Cornelius Will die „Moguntina". Bei Ansicht der Beschaffenheit der hinterlassenen Papiere Böhmer's waren Arnold und Will darüber einverstanden, daß es sich nicht sowohl um

Revision, Ergänzung und Herausgabe eines ganz oder halbertigen Manuscripts, als vielmehr um eine völlig neue Arbeit handle." Zunächst gab Will die „Monumenta Blidentatensia saeculi 9., 10. und 11., Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstadt" (in Nassau) aus dem Nachlasse von J. Fr. Böhmer heraus, Innsbruck 1874, worüber diese Zeitschrift in Band 78, S. 139 ff. Bericht erstattet hat.

Bei seiner Bearbeitung der Mainzer Regesten entschloß sich C. Will, mit Umgehung des „Ungedruckten" nur „gedruckte Materialien" in die Sammlung aufzunehmen. Sein Material entstand aus folgenden Quellen: 1) Urkunden von den Erzbischöfen. 2) Urkunden für dieselben. 3) Briefe von ihnen, 4) Briefe an dieselben. 5) Regesten nach Dokumenten der bezeichneten Arten. 6) Gelegentliche Erwähnungen von Urkunden, Hindeutungen auf sie. 7) Urkunden, in denen die Erzbischöfe als Zeugen erscheinen. 8) Calendarien, Nekrologien und Verbrüderungsbücher. 9) Bischofsreihen. 10) Epitaphien und sonstige Inschriften. 11) Gedichte und Widmungen. 12) Münzen. 13) Geschichtliche Aufzeichnungen jeder Art. 14) Trümmer chronikalischer Nachrichten. Was das Verfahren bei Anfertigung der Regesten betrifft, so ließ er sich von den Grundsätzen von Böhmer, Waitz, Sickel u. a. leiten.

Bei den aus Autoren geschöpften Regesten zog Will die vollständige Einfügung des Wortlautes der Quellen vor, indem er sich auf Wattenbach's Vorgang und dessen Worte beruft: „Es ist überhaupt unbequem, wenn man zur Benutzung eines Buches immer eine Bibliothek zur Hand haben muß". Er nahm hiebei besonders Rücksicht auf Specialforscher, die fern von größeren Bibliotheken bei ihrer Arbeit nur auf geringen literarischen Apparat angewiesen sind. Doch treten mit der fortschreitenden Zeit diese Auszüge aus Chroniken mehr und mehr zurück. Er entschied sich ferner für eine möglichst vollständige Mittheilung der Druckorte der Urkunden. Er wiederholte aber die von Böhmer, Stumpf (Acta Mo-

guntina saec. XII.), Sickel (Urkunden der Karolinger), Jaffé und Potthast in ihren Papstregesten angeführten Quellenschriften nicht, sondern begnügte sich mit dem Citat aus ihren Werken, außer wo er die von ihnen benützte Literatur ergänzen konnte, oder wenn inzwischen neue Werke erschienen waren.

Den Regesten selbst geht eine Einleitung voraus (p. I—LXXX), worin Will aus den Lebensbeschreibungen einzelner Erzbischöfe Auszüge bis zu dem Momente mittheilt, wo die Nachrichten in den Regesten selbst der Zeitfolge nach sich einreihen ließen. Die Einleitung enthält ferner kritische Excurse über verschiedene Punkte, Beurtheilungen mancher Quellen, Berichte über genealogische oder sprachliche Stoffe, über Münzen, Siegel u. A. Besonders aber lag dem Verfasser daran, die Persönlichkeiten, Bestrebungen und Thaten der einzelnen Erzbischöfe darzustellen. Durch eine so lange Beschäftigung mit dem Leben und Wirken der einzelnen Erzbischöfe glaubte er im Stande zu seyn, ein zutreffendes und competentes Urtheil über sie zu fällen. Er wollte auch in der Einleitung die Werke der älteren und neueren Literatur anführen, welche über einen oder mehrere der Erzbischöfe von Mainz vorwiegend handeln. Für seine Regesten benutzte der Verfasser mehr als tausend Werke und periodische Schriften, die hinwieder aus mehreren tausend Bänden und Heften bestehen.

Die Mainzer Erzbischöfe hatten 22 Suffragane, in alemannischen, bayerischen, böhmischen, mährischen, fränkischen, thüringischen, sächsischen Landen. Im 14. Jahrhundert standen noch die Bischöfe von Worms, Speyer, Straßburg, Constanz, Chur, Augsburg, Eichstädt, Würzburg, Paderborn, Halberstadt, Verden, (Prag, Olmütz) unter der Metropole von Mainz. Das eigentliche Mainzer Gebiet, über welches die Erzbischöfe von Mainz Kirchenfürsten und Landesherren waren, dehnte sich von Bitsch im Elsaß bis Mühlhausen im südlichen Thüringen, dann von West-Süd-West bis Ost-Nord-Osten etwa von Dietz in Nassau bis Schwarzburg im südlichen

Thüringen aus. In diesem Gebiete wohnte der rhein-fränkische, der hessische, der thüringische und sächsische Volksstamm. Diese vier Stämme hatte auch der heilige Bonifatius bekehrt. In ihrer Mitte, in Fulda, wünschte er begraben zu werden. „Es ist bekannt," schreibt er im Jahre 751 an Papst Zacharias, „daß vier Völker, denen wir mit der Gnade Gottes das Wort Christi verkündigt haben, in der Umgebung von Fulda wohnen." — Die große Ausdehnung des Mainzer Sprengels erklärt es auch, daß die Mainzer Erzbischöfe zwei Weihbischöfe, den einen in Mainz, den andern in Erfurt hatten.

Ueber die Mainzer Bischöfe vor Bonifatius, von denen Will nicht handelt, hat F. Falk in seiner Schrift: Die Cataloge der vorbonifac. Bischöfe von Mainz (Mainz 1870) eingehend gehandelt. Durch anderweitige Zeugnisse, als die verschiedenen und keineswegs übereinstimmenden Mainzer Bischofscataloge, scheinen uns beglaubigt zu seyn: die Bischöfe Martinus, im Jahre 344 und 346, Aureus c. 406 aus der Vandalenzeit, Bischof Sidonius c. 534—40, Sigismundus, Leudegasius, wohl gestorben vor Okt. 614, Lupoaldus, der 625 der Rheimser Synode anwohnte, und Rigibert oder Sigibert. Bischof Geroldus fiel im Kriege gegen die Sachsen im J. 743, sein Sohn und Nachfolger Gerwilio, der für seinen Vater Blutrache genommen hatte, wurde im J. 745 von dem heiligen Bonifatius seiner Stelle entsetzt.

Ueber Leben und Schriften, sowie die Literatur über den heiligen Bonifatius handelt der Verfasser ausführlich in der Einleitung I—XIII, wo er die reiche Literatur über den Heiligen bis zur Gegenwart anführt. Nicht nur Rettberg hat in seiner Kirchengeschichte Deutschlands den Heiligen in einem falschen Lichte dargestellt, auch der Ritter Bunsen hat eine scharfe Lanze eingelegt gegen den Heiligen, und es sehr übelgenommen, daß „der Bonifacius" durch seine enge Verbindung mit Rom der eben erstehenden deutschen Kirche ihre Unabhängigkeit und freie Bewegung genommen; dem Bischof Ketteler aber hat er die von ihm veranstaltete

eilfte Säcularfeier zu Ehren seines Martyrtodes sehr übel vermerkt. Aus der Zeit der bischöflichen Amtsführung des Heiligen (742?—755) hat der Verfasser 130 Regesten zusammengestellt.

Der heilige Lullus, Schüler und Nachfolger des heil. Bonifatius, trat zu Lebzeiten des Letzteren sein Amt im J. 754 an, succedirte ihm nach seinem Tode im J. 755; 32 Jahre führte er den Bischofsstab und starb im Kloster Hersfeld, wo er auch begraben wurde. Nach dem Verfasser fand daselbst seine erste Erhebung am Gründonnerstag 852 statt. In vorliegendem Werke sind 82 Regesten aus Urkunden und Zeugnissen über Lullus zusammengestellt. Sein Nachfolger Richulf wurde am 4. März 787 zu Fritzlar geweiht. Von Alcuin sind 5 Briefe an ihn, als „seinen geliebtesten Schüler und Sohn", den er u. A. ermahnt: „Sei nicht geringer als deine Vorgänger, deren Stuhl du inne hast und an deren Verdiensten im Himmel Theil zu nehmen du gewürdiget werden mögest." Gegenüber mannigfachem Tadel gegen ihn meint der Verfasser, daß es „wohl nur die Schwäche der Eitelkeit war, die an ihm Tadel verdient." Er starb am 9. August 813; aus seiner Regierungszeit von 26 Jahren werden nur 27 Regesten mitgetheilt. — Sein Nachfolger Haistulf regierte zwölf Jahre (813—826). Ihm folgte sein Verwandter Otgar (826—847), der, wie alle seine Vorgänger, aus dem Benediktinerorden hervorgegangen war. Aus seiner Regierung werden 62 Regesten mitgetheilt.

Der Erzbischof Rabanus Maurus, vorher Abt von Fulda, Erzbischof vom 26. Juni 847 bis 4. Febr. 856, war nach dem heiligen Bonifatius wohl die gefeiertste Persönlichkeit auf dem Stuhle von Mainz, der darum auch mit gebührender Vorliebe vom Verfasser behandelt wird. Seine Heiligsprechung und Erklärung als „Kirchenlehrer" wurde zwar mehrfach, bis jetzt aber ohne Erfolg angeregt. Den Lesern dieser Blätter ist bekannt, wie deren fleißiger und gelehrter Mit-

arbeiter, Friedr. Kunstmann, auch nachdem er seine schöne Monographie über R. Maurus im J. 1841 herausgegeben, dem Leben, den Schriften und der Literatur über denselben noch seine fortwährende Aufmerksamkeit zuwandte (Band 37, 445—54). Ueber seine Monographie urtheilt Will: „Verdienstvoll, doch macht die Schrift eine neue Monographie über Rabanus Maurus nicht überflüssig". Die Zahl der auf ihn treffenden Regesten ist 44. Ihm folgt als Erzbischof Karl, der jüngere der beiden Söhne des Königs Pippin von Aquitanien und Urenkel Karl's des Großen, „welcher, nachdem er aus der Bewachung im Kloster Corvei entflohen war, zu dem König Ludwig dem Deutschen, seinem Oheim, abgefallen war (defecerat), am 13. März 856 nicht bloß nach dem Willen des Königs Ludwig, sondern auch mit Zustimmung und Wahl des Clerus und Volkes auf den Stuhl erhoben wurde". Er starb schon am 5. Juni 863.

Sein Nachfolger Ludbert (Liutbert) regierte vom Jahre 863 bis 889. Der Verfasser führt nicht weniger als 37 verschiedene Formen auf, unter welchen dieser Name vorkommt. Luitbert war vorher Abt von Herrieden im Nordgau, welche Abtei er als Erzbischof mit der von Ellwangen vertauschte. Freigebigkeit, Geduld, Demuth, Wohlthätigkeit und Wissenschaft werden an ihm gerühmt. Er scheint ausschließlich als „amator pacis" gewirkt zu haben. Wattenbach nennt ihn einen „wohlgesinnten und nicht ungelehrten Herrn". Merkwürdig aber ist, daß er zuerst als Erzbischof von Mainz die Würde eines Erzkapellans und Erzkanzlers für Deutschland erhielt, und zwar vor dem 25. Sept. 870, also noch unter König Ludwig dem Deutschen. Er starb am 17. Febr. 889, nach einer Regierung von 26 Jahren, über die hier 67 Regesten zusammengestellt sind. Um so kürzer war die Regierung seines Nachfolgers Sunderold, vorher Mönch des Klosters Fulda. Er starb den „Tod eines Märtyrers im Kampfe gegen die barbarischen Normannen" (26. Juni 891). Daher kommt es, daß er in einem Mainzer Necro-

logium und von Mabillon unter die Heiligen gezählt wird. (A A. Sctor. ord. S. Bened. saec. IV. II. 489).

Eine längere und im Ganzen nicht unglückliche Regierung war dem Erzbischof Hatto, dem Ersten dieses Namens, beschieden. Ihn nennt Will das vollendete Bild eines mittelalterlichen Kirchenfürsten, der höchst wahrscheinlich aus einer vornehmen Familie in Schwaben stammte. Erst im J. 888 war er Abt von Reichenau geworden, im J. 889 aber Abt von Ellwangen. Seine Erhebung als Erzbischof (891) verdankte er König Arnulf, dessen Hauptstütze er in Deutschland war. Er genoß ebenso den Ruhm eines großen Philosophen wie eines Staatsmannes. Zweimal nahm ihn Arnulf als seinen Begleiter nach Italien mit sich. Er wurde „das Herz des Königs" genannt. Regino nennt ihn „den Primas von ganz Deutschland". Ueber der Sorge für das Reich vergaß er nie seine Pflichten als Kirchenfürst. König Konrad verdankte vorzugsweise ihm seine Wahl (911). Er selbst starb am 15. Mai 913, nach einer Regierung von fast 23 Jahren. (Im Ganzen 83 Regesten). Der Ort seines Todes und Begräbnisses sind nicht bekannt. An seine Todesart haben sich verschiedene Sagen geknüpft; einige lassen ihn vom Blitze erschlagen, andere sogar von Dämonen in den Schlund des Aetna werfen; am weitesten ist die Sage von den Mäusen und dem Mäusethurm bei Bingen verbreitet. (Der Verfasser deutet mûs-thurm = Wartthurm.)

Ueber Hatto's Nachfolger Heriger (913—926) ist wenig bekannt. Erzbischof Hildibert (927—937) folgte ihm, über welchen wir ebenfalls sehr spärliche Nachrichten besitzen. Er war der vierte Abt von Fulda, der Erzbischof von Mainz geworden. Von ihm erhielt König Otto I. die Weihe. Ueber den sehr bedeutenden und einflußreichen Erzbischof Friedrich (937, 9. Juli — 954, Okt. 25) urtheilt der Mönch Widukind v. Corvey: „er war ein vorzüglicher und sehr religiöser Mann, groß war er im Gebete am Tage und in den Nächten, groß im Reichthume seiner Almosen, vorzüglich durch seine

Beredſamkeit". Nur das wird an ihm getadelt, daß wenn ſich nur irgend ein Gegner gegen Otto I. erhob, er ſich demſelben ſogleich als zweiter beigeſellte. Der Erzbiſchof Wilhelm (954—968) war ein natürlicher Sohn Otto's I., vor deſſen Ehe mit der Angelſächſin Editha, geboren im J. 929. Sowohl vorzügliche geiſtige Bildung als ausgeprägter kirchlicher Sinn werden an ihm gerühmt. Wilhelm war Mittelpunkt des literariſchen Kreiſes am Hofe Otto's I. (Im Regeſtentheil 58 Nummern.) Hatto II., vorher Abt von Fulda, war Erzbiſchof von 968 bis 18. Jan. 970. Nur fünf Jahre regierte Rupert aus einem edlen ſächſiſchen Geſchlecht (970—975).

Im Januar 975 folgte der große Kirchenfürſt und Staatsmann Willigis und führte eine glanz- und ruhmreiche Regierung von 36 Jahren. Wegen des Rades in ſeinem, vielmehr dem Wappen des Erzſtifts Mainz hielten die Einen ihn für den Sohn eines Wagners, die Anderen eines Fuhrmanns. Die Fabel von ihm als Wagners Sohn kam im 12. Jahrhundert auf. Damals fingen die Stifte an ſich Landeszeichen zu erwählen. Man machte nun die Fabel zur Wahrheit, und nahm das Rad zum Wappen an. Auf Münzen erſcheint das Rad früher als in Siegeln. Es wurde allmählig im Stiftspanier geführt. Die Stadt Mainz führte zwei Räder mit Axe, das Rad ſelbſt aber ſcheint zuerſt eine crux sphragistica geweſen zu ſeyn, die mit einem Nimbus umgeben natürlich die Form eines Rades hervorbrachte. Bodmann ſah noch im J. 1784 ein wahres † in dem Giebel der Domkirche. Daß Willigis von niederer Abkunft geweſen, iſt — nach Will — weder erweislich noch wahrſcheinlich. Ueber die Bau- und ſonſtige Kunſtthätigkeit des Willigis hat F. Falk eingehende Studien gemacht und mitgetheilt. Die beiden großen Zeitgenoſſen, Willigis von Mainz und der heil. Bernward von Hildesheim, welche wegen der Zugehörigkeit der „kaiſerlichen Nonnen" von Gandersheim in ſo ärgerlichen Streit geriethen, daß es ſelbſt zu blutigen

Raufhändeln kam, wetteiferten auch miteinander in großartiger Pflege der Kunst. Willigis, der in Mainz als Heiliger verehrt wird, starb am 23. Februar 1011. Nach dem heil. Bonifatius und R. Maurus dürfte er die hervorragendste Persönlichkeit auf dem Mainzer Stuhle im Mittelalter gewesen seyn. Aus den Urkunden von und über ihn hat der Verfasser 173 Regesten hergestellt. — Erzbischof Erkenbald (1011 — 1021) war der siebente Abt Fulda's, der den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestieg. Der heil. Bernward von Hildesheim, ein Verwandter desselben, weihte ihn. Auch nach seiner Erhebung blieb er Abt von Fulda. — Dem Erzbischof Aribo, der von 1021 — 1031 regierte und mit 93 Regestennummern hier bedacht ist, folgte der heil. Bardo, vorher Kaplan des Kaisers Konrad I., der gefeierte Prediger und Wohlthäter der Armen (1031 — 1051). 51 Regesten werden von ihm mitgetheilt. Erzbischof Luitpold (1051 — 1059) war vor seiner Erhebung Propst zu Bamberg. Unerwiesen ist, daß er Graf von Bogen und Mönch von Fulda gewesen. Der Erzbischof Sigfried, vielleicht aus dem gräflichen Hause Eppstein, regierte zur Zeit der Kämpfe Heinrich's IV. mit Gregor VII. (1060—1084). „Er spielte aber eine viel unbedeutendere Rolle, als man es von dem Primas Germaniens hätte erwarten sollen. Er war in keiner Weise der Aufgabe gewachsen, die er hätte lösen sollen. Ein großes kirchliches oder politisches Ziel hat er wohl nie in's Auge gefaßt, sondern es waren stets kleinliche, ja zum Theil unsittliche Beweggründe, die seine Handlungen bestimmten. Schwäche und Charakterlosigkeit gaben sich überall als die Hauptzüge seines Wesens kund; bei keiner Gelegenheit hat er Kraft und Ausdauer bewiesen." Anerkennung aber verdient sein auf die Reform der Klöster gerichtetes Bestreben. Mit „großer stylistischer Vollendung" sind seine Schreiben an die Päpste Alexander II. und Gregor VII. abgefaßt. Der Herausgeber hat über ihn 164 Regesten zusammengestellt. — Dem Erzbischof Wezilo (1084 — 1088), einem gelehrten Manne — eru-

ditione praecipuus, nennt ihn Bernold — folgte schon nach vier Jahren Ruthard, wie sein Vorgänger Abt von St. Peter in Erfurt (1089—1109). Auch er wendete den Klöstern seine stete Aufmerksamkeit zu, und suchte sie in jeder Weise zu fördern. (103 Regesten). Der Erzbischof Adalbert I., erhoben von Anfang des J. 1110 († 23. Juni 1137) war aus dem Hause der Grafen von Saarbrücken. „Unter allen Kanzlern, die vor ihm am Hofe der Kaiser waren, war er der berühmteste", sagen die Annales Patherbrun. Aus seiner Regierungszeit hat der Verfasser 313 Regesten mitgetheilt. Auch sein Nachfolger Adalbert II. (1138—1141) gehörte dem Geschlechte der Grafen von Saarbrücken an. — Kein volles Jahr regierte Marcolf, vorher Propst in Aschaffenburg (1141—1142); nach ihm Heinrich (1142, 28. Sept.) der auf Andrängen des Kaisers Friedrich I. im Juni 1153 abgesetzt wurde, und wenige Monate darauf mit Tod abging; vergebens hatte der heil. Bernhard sich für ihn verwendet. Ein noch traurigeres Loos traf seinen Nachfolger Arnold von Selenhofen, Kanzler Friedrich's II., und von diesem eingesetzt. In Mainz selbst erhob sich eine mächtige Opposition gegen ihn; es kam zur offenen Empörung, welche mit seiner grausamen Ermordung am 24. Juni 1160 endigte. Arnold war in der Reihenfolge der 29., und bildet in dem vorliegenden Bande (mit 111 Regesten) den Schluß.

Mit dieser ersten Hälfte seiner Mainzer Regesten hat der Verfasser ein Werk geliefert, welches einen bleibenden Platz in der Literatur sich erworben, und wofür ihm die Historiker stets dankbar seyn werden. Fast jede Seite des Werkes bekundet die große auf die Herstellung dieser Regesten verwendete Sorgsamkeit und Arbeit. In den meisten Fällen können wir auch mit dem Gesammturtheile einverstanden seyn, welches er nach so eingehenden, ja erschöpfenden Forschungen über die einzelnen Mainzer Erzbischöfe (und Reichskanzler) fällt.

LXII.

Zeitläufe.

West- und osteuropäische Zukunfts-Fragen.

Am 24. November 1877.

II.

Das gefürchtete Problem, was aus der Türkei endlich werden soll, drängt sich den Mächten täglich ungestümer auf. Sie werden darüber jedenfalls nicht zum zweiten Male so oberflächlich hinwegkommen wie im Jahre 1856. Der englische Premier hat jüngst wieder eine der üblichen Verlegenheitsreden gehalten, in der er sich die Sache über Gebühr leicht gemacht hat. Einen neuen Gedanken hat er wahrhaftig nicht ausgesprochen, wenn er sagte: ihren Anspruch auf Unabhängigkeit habe die Türkei im Kriege gerechtfertigt und die innere Reorganisation des Reichs könne man unbesorgt der vom Sultan eingeführten Verfassung, der Constitution Ottomane anheimstellen. Man wird ja hören, was Rußland darauf antwortet; und Rußland hat sich das erste Wort erkämpft.

Es ist vielfach als höchst auffallend bemerkt worden, daß der erste Minister Ihrer brittischen Majestät selber bloß von der „Unabhängigkeit" der Türkei gesprochen habe, den Ausdruck von der „Integrität" dieses Reiches aber, die durch den Pariser Frieden verbürgt ist, vermieden oder wenigstens nicht gebraucht habe. Uns wundert es noch viel mehr, wie man überhaupt in dem Zusammenhang der Disraeli'schen Bankettrede

von dem Schicksal der Türkei sprechen kann, ohne des Einen Umstandes irgendwie eingedenk zu seyn, in dem die eigentliche Signatur der Frage überhaupt und der Midhat'schen Verfassung insbesondere am prägnantesten hervortritt.

Wir haben diesen Umstand nie übersehen, so oft wir über die Lage des Türkenreichs gesprochen haben. In der That unterscheidet sich dadurch das Reich des Sultans im Krieg wie im Frieden von allen anderen Reichen der Welt. Ich meine die Thatsache, daß in der Türkei die Wehrpflicht und das Waffenrecht abhängt von dem religiösen Bekenntniß der verschiedenen Raçen. Bis zur Stunde sind die christlichen Bevölkerungen vom Kriegsdienst ausgeschlossen, und noch immer werden die Muhamedaner allein zur Vertheidigung gegen den Feind ausgehoben. Allerdings war im Laufe des Kriegs wiederholt davon die Rede, daß nun auch die Christen rekrutirt oder wenigstens zum Freiwilligen- und Gärnisonsdienst beigezogen werden sollten. Unsere Zweifel sind nun aber vollauf bestätigt. Auch die äußerste Noth des Moments vermochte nicht das Monopol der Moslims auf das Waffenhandwerk zu erschüttern. Erst vor einigen Tagen ist aus der türkischen Hauptstadt bestimmte Nachricht hierüber ausgegangen. „Von der Bürgerwehr der Hauptstadt soll die Hälfte nach Plewna, die andere Hälfte nach Erzerum geschickt werden. Ursprünglich aus allen waffenfähigen Männern der Hauptstadt und ihres Weichbildes von 20 bis 40 Jahren ohne Unterschied des Glaubens bestehend, ist das christliche und jüdische Element aus derselben ganz eliminirt und die Fahne der Bürgerwehr führt als Inschrift das mohamedanische Glaubensbekenntniß"[1]).

---

1) Aus Pera „Allg. Zeitung" vom 13. Nov. 1877. — Der Correspondent des Augsburger Blattes glaubt, daß der Vezier durch diesen Wortbruch an der Constantinopler Conferenz sich den Mächten gegenüber unmöglich gemacht habe. Aber eine förmliche Zusicherung wurde in dieser Richtung nie gegeben. Nichteinmal Midhat Pascha

Wir haben oft hervorgehoben, wie schwer dieser Umstand für die schließliche Entscheidung in dem gegenwärtigen Kriege in die Wagschale fallen müsse. Der Sultan gebietet nicht über die ganze wehrfähige Bewohnerschaft seines Reichs zum Kriegszweck; es ist nicht sehr viel mehr als die Hälfte seiner Unterthanen, es sind bloß die Moslims, die er zur Vertheidigung gegen die gesammte Macht des russischen Colosses aufrufen und auf die Schlachtbank schicken kann. Die Folge konnte keine andere seyn als frühzeitige Erschöpfung dieses Menschen-Materials und Decimirung der herrschenden Raçe. Der abnorme Zustand hat aber auch eine principielle Bedeutung; er zeigt klarer als alles Andere, wie es in Wahrheit um das türkische Staatsrecht steht, und daß die Türkei in dem Augenblicke aufhören würde zu seyn, was sie überhaupt ist, wenn ihr Staatsrecht aufhören würde, das ausschließliche Recht der herrschenden Raçe und ihrer Religionsgemeinschaft zu seyn.

Im August d. Js. hat Midhat Pascha bei seinem Besuche in Paris eine magyarische Deputation empfangen und deren Sympathie-Bezeugungen mit einer ausführlichen Rede beantwortet. Man muß diese Rede mit der hier besprochenen Thatsache vergleichen, um zu erkennen, wie kühn dieser Mann die wahre Lage zu verschleiern vermag. Die Türkei, wie er sie schildert, mag in seiner Phantasie existiren, aber sie existirt gewiß nicht in der Wirklichkeit. Er sagte: „Das kann ich sagen, daß die Verfassung in der Türkei unter dem Schutz und der Mitwirkung unserer Ulemas eingeführt worden ist; und nicht ein Zufall hat uns diesen Beistand verschafft. Diejenigen welche bei uns beauftragt sind, die Moral der

---

hat das gewagt. Uebrigens war die Bewohnerschaft von Constantinopel noch bis zu Anfang des Kriegs von der Conscription ganz frei. Jetzt ist für die Moslims dieses Privilegium aufgehoben, die Christen erfreuen sich der vielsagenden Ausnahmestellung im ganzen Reich.

Religion zu lehren, waren von jeher von diesem Geiste beseelt. Man würde staunen, wenn man sich in Europa die Mühe gäbe, den Geist des Islamismus aus der Zeit der Abassiden und der Eyubis zu erforschen, als der Islamismus im Orient die ersten Grundsteine der Demokratie und der Freiheit legte. Das Mißtrauen, das die europäischen Christen noch gegen den Islamismus hegen können, und das sich gewiß noch zerstreuen wird, ist uns fremd dem Christenthum gegenüber, dessen Stifter wir verehren und dessen ungeheuren Einfluß auf die Besänftigung der Sitten ich anerkenne. Was die Christen der Türkei betrifft, so wollen wir in ihnen nur Brüder, nur Osmanen gleich uns erblicken, welche — dieselben Pflichten und dieselben Rechte haben wie wir." Dennoch sind diese Christen, unter der bestehenden Verfassung und trotz des Verzweiflungskampfes gegen den Erbfeind, ausgeschlossen vom Recht des Waffentragens, und besitzt dieses Recht, was immer für Flunkereien von Zeit zu Zeit vor Europa aufgeführt werden mögen, nur die herrschende Raçe und ihre Religionsgemeinschaft, wie sie auch allein der „demokratischen Freiheit" des Islam genoß, allerdings disciplinirt durch die seidene Schnur.

Indem der Ex-Vezir die magyarischen Deputirten versicherte, daß jeder Osmane sich als ihren Landsmann betrachte, fragte er sich, warum die magyarischen Sympathien nicht allenthalben im civilisirten Europa getheilt würden, und er antwortete: „Sie wissen wohl, daß, wenn die Türken Christen wären, die Dinge eine ganz andere Wendung genommen hätten." Damit ist freilich der richtige Standpunkt gründlich verschoben. Wenn die Türken Christen wären, so hätte sich eben auch ein dem entsprechender Culturzustand entwickelt und es gäbe nicht eine Raçe, welche alle Andersgläubigen neben ihr als bloße Heloten nach dem Recht der Eroberung betrachtet und behandelt, ja gar nicht anders behandeln kann. Im ungünstigsten Falle hätte sich eine Raçen-Herrschaft wie in Ungarn oder ein Zustand wie unter der

russischen Cäsareopapie entwickelt, aber nicht die specifisch orientalische Frage, an der das Jahrhundert laborirt, nicht der vollendete Asiatismus in dem alten Christenlande.

Nicht das moslimische Bekenntniß der größern Hälfte der Bewohner der Türkei betrachten wir an sich als das unüberwindliche Hinderniß der Regeneration dieses von der Natur so unendlich gesegneten Reiches, sondern die Racen-Herrschaft welche in der Türkei der Träger des Islam, und in ihren Spitzen der heillosesten Corruption verfallen ist. So stellt sich in unsern Augen die Frage dar. Den Türken als solchen braucht man nicht „aus Europa zu verjagen", wie Hr. Gladstone meint, um die Länder des ehemaligen byzantinischen Reichs einem menschenwürdigen Daseyn zurückzugeben. Auch Ihre brittische Majestät als Kaiserin von Indien herrscht über viele Millionen Moslims, und der Czar kämpft sogar mit moslimischen Schwadronen gegen den Chalifen am goldenen Horn. Aber man wird vergebens die politische Wiedergeburt der Orient-Länder anstreben, solange die türkische Race der geborene Herrscher in diesen Ländern seyn soll, und in ihrem Namen der Sultan und seine Großen mit ihren Harems.

Dann und wann bricht auch den türkenfreundlichsten Organen die Geduld. So wird die Wiener „Neue Freie Presse" mit Recht als türkischer Moniteur bezeichnet; aber auch sie äußerte sich jüngst (9. November) in heller Verzweiflung über die Zustände am türkischen Regierungssitze. „Es scheint uns beinahe Nebensache, ob der Sultan vollkommen bei Sinnen ist oder nicht. Die traurigen Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß sich an der elenden Serailwirthschaft, an den kläglichen Palast-Intriguen auch nicht das Mindeste geändert hat. Nicht der entscheidende Augenblick, nicht die drohende Feindesgefahr vermochte in Constantinopel eine Besserung hervorzubringen... Wäre es nicht Schade um das türkische Volk, das wahrlich eine bessere Regierung verdiente, und stünden nicht österreichische, ja

europäische Interessen auf dem Spiel, der Pascha's wegen würde es uns nicht kränken, wenn die Russen im Anmarsch auf Constantinopel wären."

Die Race ist nicht kampfunfähig, aber sie ist regierungsunfähig geworden: beides hat sie bewiesen. Sie hat stets nur als Kriegslager in Europa existirt; sobald sie es mit friedlicher Cultur versuchen sollte, war ihre Demoralisation die nothwendige Folge. Sie ist corrumpirt, soweit sie sich mit der fremden Cultur berührte. Umgekehrt verhält es sich mit den unterjochten christlichen Stämmen. Wo sie nicht in unzugänglichen Bergen ihre kriegerischen Tugenden zu üben vermochten, da büßten sie ihre Mannhaftigkeit ein, aber die sociale Bildungsfähigkeit rettete ihnen ihr christlicher Glaube. Das hat man neuerdings an dem zahlreichen Stamm der Bulgaren erfahren. Sie sollen sich als feig und unkriegerisch erwiesen haben. Aber die Kenner von Land und Leuten wußten das längst, daß die Bulgaren keine Montenegriner seien. Dafür fanden aber die Russen in Bulgarien einen Culturzustand vor, der sie in Erstaunen setzte. Der Kosak, so wird berichtet, der dem bulgarischen Bauer als Nothhelfer beispringen sollte, war verwundert zu finden, daß er selbst im Vergleich zu diesem slavischen Bruder ein armer Teufel sei; und der bekannte englische Kriegs-Correspondent Forbes hat unumwunden bezeugt, daß er froh wäre, wenn es dem englischen Feldarbeiter nur halb so gut ginge wie diesen „unterdrückten Bulgaren". Das hat der Bienenfleiß des bulgarischen Landmannes geleistet. Wenn man aber daraus ein Argument für die Türkenherrschaft machen wollte, so sollte man auch die Frage nicht umgehen, was aus diesen Ländern und Völkern erst dann werden würde, wenn sie eine Regierung hätten, bei der „bulgarische Gräuel" nicht möglich wären und das Erworbene den sicheren Schutz des Rechtes genießen könnte.

Was die orientalische Frage bis zur Stunde unlösbar macht, ist die Thatsache, daß immer noch ein Theil der

Mächte die eigenen Interessen nur dadurch wahren zu können glaubt, daß sie sich als Advokaten der türkischen Raçenherrschaft gegenüber den Russen und ihrem Anhang aufstellen. Dieser Standpunkt ist eben nicht länger haltbar. Nicht die Erhaltung jener Raçenherrschaft, sondern die Erhaltung des türkischen Länderbestandes unter einer zurechnungsfähigen, nicht von einem einzelnen fremden Staat abhängigen Regierung — bildet das europäische Interesse, welches allein die Einzelinteressen aller anderen Mächte deckt, mit Ausnahme der russischen Begierden und Perfödien. Der englische Premier hat den Czaren in seiner jüngsten Rede an das auf Ehre gegebene Wort von Livadia erinnert, daß er keine Eroberung suche, und daß, wenn er genöthigt seyn sollte Bulgarien zu besetzen, dieß nur zeitweilig geschehen würde und nur bis die Sicherheit und der Friede der christlichen Bevölkerung gesichert wären. Gewiß hat England das Recht den Czaren beim Wort zu nehmen; aber den Wortbruch wird es ihm nur dann erschweren, wenn es bereit ist, die ausgesprochene Bedingung in einer Weise, die keinem Zweifel Raum läßt, verwirklichen zu helfen.

Das hat auch der russische Reichskanzler in seinem Antwortschreiben an Lord Derby vom 18. Mai ds. Js. ausdrücklich verlangt. Er hat die Verwahrungen Englands mit der Forderung erwidert, daß ebenso auch die englische Regiernng ihrerseits die besonderen Interessen, welche Rußland am Kriege habe, in billige Berücksichtigung ziehe. „Diese besonderen Interessen," sagt er, „bestehen in der absoluten Nothwendigkeit dem beklagenswerthen Zustand der Christen unter türkischer Herrschaft und der dadurch hervorgerufenen beständigen Unruhe ein Ende zu machen ... Dieses Interesse, das für Rußland ein vitales ist, widerspricht keinem einzigen Interesse Europa's, welches ebenfalls unter dem prekären Zustande des Orients leidet". Man traut diesen Versicherungen nicht und mit Recht. Man glaubt, daß der Vorwand der Humanität, des christlichen und des menschlichen

Mitgefühls eben nur den Zweck habe, die nackte Eroberungs-Gier zu bemänteln. Man glaubt überdieß, daß die vergleichsweise conservative Politik des Fürsten Gortschakoff durch die Ereignisse, namentlich durch die Betheiligung Rumäniens und Serbiens an dem Krieg, überflügelt worden sei, daß er keinen Einfluß mehr habe, und der Czar selbst durch die slavisch-nationale Agitation über sein ursprüngliches Programm hinausgedrängt sei. Alles sehr möglich. Aber gerade wenn es so ist, dann ist es erst recht die einzig richtige Stellung der übrigen Mächte, den Czar und seinen Kanzler thatsächlich beim Wort zu nehmen und selbst den Weg zu betreten, auf dem der vorgegebene russische Zweck allein „vollständig, sicher und wirksam" — so verlangt es die Gortschakoff'sche Note — erreicht werden kann.

Wird dieser Weg nicht betreten, dann hat der Panslavismus allerdings gewonnenes Spiel; es muß dann zur Abbröckelung des türkischen Länderbestandes und zur Theilung der Türkei, sei es allmählig oder auf einmal, kommen. Es gibt kein Drittes. Daß die Zertrümmerung des osmanischen Reiches den allgemeinen Krieg hervorrufen würde, ist mehr als wahrscheinlich; daß sie Rußland, zum tödtlichen Schaden anderer Mächte, den Löwentheil verschaffte, ist gewiß. Davor kann Europa nur gerettet werden, wenn es gemeinschaftlich den Satz stabilirt: „Die Länder der Türkei dürfen nicht unter andere Staaten getheilt werden". Unter diesen Satz aber kann Rußland, wohl oder übel, nur gebeugt werden, wenn er die Beseitigung der türkischen Raçenherrschaft zur Voraussetzung hat. Damit wäre auch dem Panslavismus der Boden unter den Füßen weggezogen. Als die Russen unter den anfänglichen Kriegserfolgen der Türken moralisch schwer darnieder lagen, da glaubte man an der Donau und an der Themse jubeln zu dürfen: der Panslavismus sei nun zum Kinderspott geworden und namentlich Oesterreich habe sich vor diesem hohlen Gespenst nicht mehr zu fürchten. Das war ein Irrthum. Aber den Russen und dem Panslavismus

droht eine sichere unblutige Niederlage, wenn die übrigen Mächte sich entschließen, endlich von der veralteten Anschauung der orientalischen Frage abzulassen, und dieselbe unter dem neuen Gesichtspunkte zu behandeln, den sie ohne weiters den schönen Worten und glatten Phrasen der russischen Diplomatie entnehmen können, indem sie sich selbst an deren Stelle setzen.

Was sollen denn auch sonst die Friedensbedingungen seyn, die Rußland vorgeschlagen werden könnten? Daß diese Macht leer ausgehen solle nach den furchtbaren Opfern des Kriegs, das wäre eben kein Friedensvorschlag. Aber selbst das denkbarste Minimum der Anerbietungen auf Kosten der Türkei würde den Keim zur Auflösung dieses Reiches unmittelbar in sich bergen und zugleich für die nächst interessirte Macht unter den Neutralen höchst bedenklich seyn. Die Unabhängigkeit Rumäniens, von dem Fürst Bismarck gesagt haben soll, daß ihm selbst im Falle der definitiven Niederlage Rußlands kein Haar vom Haupte fallen dürfte; die Unabhängigkeit Serbiens, die im Geheimen sicherlich gleichfalls schon stipulirt ist; die Unabhängigkeit eines vergrößerten Montenegro, was für alle Mächte bereits ausgemachte Sache zu seyn scheint; eine autonome Ausnahmsstellung Bulgariens, was der Czar als Ehrenpunkt geltend machen kann — das Alles zählt als Minimum, und dabei hätte Rußland noch gar nicht einmal einen direkten Vortheil. Aber schon dieses Minimum griffe scharf in die österreichische Interessen-Sphäre ein. Wäre es dann aber eine übertriebene Forderung, wenn Rußland die Dobrudscha verlangte, um diesen Landstrich an Rumänien auszutauschen und dafür das im Pariser Frieden verlorene Stück Bessarabien wieder zu erhalten? Und wenn andererseits der Czar seine Eroberung in Asien nicht wieder ausliefern wollte — was würden gewisse Neutrale dazu sagen?

Mit dem Keime zur Auflösung der Türkei wäre da auch schon der Conflikt zwischen den Mächten gegeben. Oesterreich kann die Donaumündungen nicht russisch werden, Eng-

land das Euphratthal nicht von Armenien aus in den russischen Machtbereich fallen lassen. Dabei ist die Dardanellen-Frage noch gar nicht berührt und ebenso das schwierige Problem, was aus Bosnien und der Herzegowina werden soll, völlig ungelöst. Gerade hier hat die türkische Racenherrschaft ihre schlimmsten Orgien gefeiert und den ersten Anstoß zu der blutigen Krisis seit zwei Jahren gegeben. Allerdings könnte Oesterreich mit bereitwilliger Erlaubniß Rußlands Bosnien einverleiben, aber nur um den Preis, daß es dem Czaren den Rücken deckte, wenn er in Europa und Asien sich den Löwenantheil aneignete, und daß dann Rußland völlig freie Hand hätte gegen England.

Wer kann glauben, daß auf so punktirter Basis ein Congreß zu friedlicher Verständigung zu gelangen vermöchte? Der Conflikt unter den Mächten wäre unvermeidlich und der allgemeine Krieg hinge nur noch von einer Vorbedingung ab. Frankreich gäbe den Ausschlag. Man hat nicht ohne Grund bemerkt, daß die neue Gruppirung der Mächte bei dem Lord-mayors-Bankett in Guildhall, wo Lord Beaconsfield seine Rede hielt, ihre Schatten vorausgeworfen habe. Die Botschafter Deutschlands, Rußlands und Italiens glänzten durch ihre demonstrative Abwesenheit; den Franzosen scheint die Bescheidenheit am Erscheinen verhindert zu haben. Von Frankreich wird es abhängen, ob sich Tripelallianz gegen Tripelallianz bilden kann. Verharrt Frankreich bei seiner Inaktivität, dann ist das europäische Unglück erfüllt; England und Oesterreich werden sich dann unter das russisch-preußische Diktat beugen müssen. Rafft Frankreich sich auf, um an die Seite dieser beiden Mächte zu treten, dann haben wir den europäischen Krieg.

Allen Anzeichen nach käme eine solche Entwicklung der orientalischen Frage dem Fürsten Bismarck weder unerwartet noch unwillkommen. Das Gespenst eines russisch-französischen Bündnisses ist momentan geschwunden. Aber in Berlin fühlt man sich trotzdem nicht sicher genug vor dem wieder erstarkenden

Nachbar. Der Fürst will offenbar den Franzosen noch einmal an den Leib, um sie für immer matt zu machen. Aller der Berliner Lärm darüber, daß „die französische Regierung sich zum Verbündeten des Vatikan mache," ist zugleich ein geschickter Vorwand, um die Franzosen durch unaufhörliche Nadelstiche zu ärgern und zugleich diese Macht in Europa zu isoliren. Mit Italien ist es augenscheinlich gelungen, die Rechnung in's Reine zu bringen. Darüber könnte seinerzeit Hr. Crispi, wie früher Lamarmora „etwas mehr Licht" verbreiten. „Diese abscheuliche Kriegspartei": so soll der deutsche Kronprinz zu dem Abgesandten Mac-Mahons gesagt haben, der im März d. Js. nach Berlin kam, um dem Kaiser Wilhelm zu seinem 80. Geburtstage zu gratuliren. Dieser Partei aber gehört die nahestehende Presse in Preußen insgesammt an. Sie würde sich auch nicht bedenken, Frankreich als Alliirten Englands und Oesterreichs auf sich zu nehmen, wenn nun einmal — und zwar gerade aus Schuld der verschiedenen Interessen einzelner Mächte an der orientalischen Verwickelung — die gänzliche Isolirung des westlichen Nachbars nicht gelingen sollte.

Nicht nur der unversöhnliche Gegensatz zwischen der deutschen und der französischen Nation spielt eine große Rolle bei der Frage, wie sich die europäischen Mächte zur Lösung des türkischen Knotens stellen werden. Man kann sich kaum mehr des Gedankens erwehren, daß von Seite Preußens der „Culturkampf" auch an und für sich alle politischen Erwägungen nach innen und außen beherrsche. Kein politisches Problem scheint mehr anders als im Lichte dieser fixen Idee beurtheilt zu werden. Sie wird jetzt auch zum voraus als Erklärungsgrund angegeben, wenn Preußen in dem europäischen Conflikt wegen des Orients durch Dick und Dünn mit Rußland gehen werde. Der „Ultramontanismus" — so wird argumentirt — dieser tödtlichste Gegner des deutschen Reiches, erhebe in Paris, Rom und Wien immer kühner sein Haupt, und darum müsse Deutschland nothgedrungen sich

enger an Rußland anschließen und demselben Manches nachsehen, was es sonst nicht dulden würde. Wir sind sogar für den Fall, daß England demnächst sich nicht ganz nach den Berliner Wünschen aufführen sollte, vollkommen darauf gefaßt hören zu müssen, daß der „Ultramontanismus" auch in England die Politik des Ministeriums gegen das deutsche Reich inspirire. Uns kann es recht seyn; das böse Gewissen ist ein schlechter Rathgeber.

Man kann es den liberalen Gegnern der deutsch-russischen Allianz zur Beurtheilung überlassen, ob die Rechtfertigung dieses Bündnisses durch die Nothwendigkeiten des „Culturkampfs" sie befriedigt. Jedenfalls war die Allianz schon vorhanden, ehe der „Ultramontanismus" in Paris und Wien so mächtig, wie man sich in Folge der fixen Idee einbildet oder zu erdichten beliebt, sein Haupt erhob. Wir haben jetzt nicht Lust auf die sonderbare, natürlich sofort dementirte, Enthüllung einzugehen, welche von der „France" im September v. Js. über einen angeblich am 11. Juni zwischen Deutschland und Rußland abgeschlossenen Präliminar-Vertrag gebracht worden ist. Auffallend ist es aber, daß die Haltung beider Mächte in der orientalischen Krisis bis jetzt genau so war, als ob das Dokument ächt wäre[1]).

In demselben Dokument ist indeß auch der Fall vorgesehen, wo die beiden Mächte den Sultan einladen würden, seine Residenz aus Europa hinaus nach Asien zu verlegen. Das ist ein bedeutsamer Fingerzeig. Es wäre hier ein hinreichender Anknüpfungspunkt gegeben, wenn die Neutralen einen entscheidenden Schritt thun wollten, um das europäische Unglück, welches andernfalls ohne oder mit dem allgemeinen

1) So ist z. B. in dem angeblichen Vertrags-Entwurf ausgesprochen, daß der Statusquo für Serbien auch dann aufrecht erhalten bleiben müsse, wenn in dem damals noch bevorstehenden Insurrektions-Krieg gegen die Türkei die Serben den Kürzeren ziehen würden Und so geschah es.

Krieg eintreten würde, zu verhüten. Sie müßten dann nicht weniger, sondern mehr verlangen.

Aber man sagt: das Recht, wo bleibt das Recht? Erst vor Kurzem hat sich dem großen Organ des Wiener Liberalismus folgender Stoßseufzer entrungen: „Wenn heut ein Geist herniederstiege, nicht ein Sänger oder ein Held, wie Uhland es gewollt, sondern ein Staatsmann mit fühlendem Herzen und starkem Rechtssinn, er müßte sich zornig und entsetzt abwenden von dem Bilde, welches Europa darbietet."

Ganz richtig! Aber eigenthümlich ist es doch, daß jetzt gerade diejenigen die Heiligkeit des Rechts und zwar eines internationalen Rechts für die Türken anrufen, welche in den Jahren 1859, 1864, 1866 und 1871 auf alle Rechtsbegriffe völlig vergessen hatten und zu der anarchischen Lehre von den vollendeten Thatsachen abgefallen waren. Wo war denn damals der Rechtssinn Europa's? Seitdem gibt es für das Staats- und Völkerrecht keinen anderen Gott mehr als den Erfolg. Allerdings wäre Rußland der schändlichsten Rechtsverletzung an der Türkei schuldig geworden und hätten sich alle Mächte, namentlich indem sie die Strafloſigkeit der serbischen Felonie erzwangen, zu Mitschuldigen des Frevels gemacht, wenn es ein solches Recht noch gäbe. Aber nicht nur die revolutionäre Nationalitäten-Politik hat alles alte Recht begraben; die liberale Staatsrechtslehre hat auch noch einen schweren Stein auf das Grab gewälzt. Zum Zweck des „Culturkampfs" und des Kriegs gegen die katholische Kirche hat der Liberalismus das Princip aufgestellt, daß kein Staat und keine Nation sich anders als durch die selbsteigene Gesetzgebung binden lassen dürfe. Sollten die Liberalen übersehen haben, daß hienach ein positives Vertrags- und ein internationales Recht gar nicht mehr denkbar ist?

Auf die specielle Frage, ob die herrschende Raçe in der Türkei durch den Titel der Eroberung und des mehrhundertjährigen Besitzes gegenüber den ursprünglichen Besitzern ein legitimes Recht erworben habe, brauchen wir gar nicht einzugehen.

Die Lage ist einfach die, daß es, wie kein Europa, so auch kein legitimes Recht mehr gibt. Eine Theilung der türkischen Länder würde diesen Zustand endgültig sanktioniren und verewigen. Durch die entgegengesetzte Lösung des Knotens aber würde sich wieder eine europäische Gemeinsamkeit ergeben und aus derselben wie aus einem fruchtbarem Keime ein neues internationales Recht sich entwickeln müssen. Für die ganze Menschheit wird die Art der Lösung dieser orientalischen Frage entscheidend seyn. **Ex oriente lux**; es kann aber auch die lange Nacht darauf folgen!

LXIII.

Eine Biographie Clemens Brentano's.

Clemens Brentano — für Jeden, dessen Geist und Herz poetisches Verständniß, poetische Empfindung besitzt, liegt schon ein magischer Reiz in dem wohlklingenden südlichen Namen, dessen Träger, originell in Leben und Dichtung, sprudelnd von Gedankenfülle, Witz und Humor und doch wieder ernst bis zur Schwermuth, wie eine fremde Erscheinung durch unser Jahrhundert gegangen ist — ein Säcularmensch, wenn man darunter eine Persönlichkeit versteht, die in ihrem Säculum einzig und für sich dasteht.

Referent wird bei Nennung dieses Namens an die schönsten und genußreichsten Tage seiner Jugend erinnert, als er zuerst die Brentano'schen Märchen las und dann „des Knaben Wunderhorn" seine Schätze vor ihm ausgoß. Einzelne Lieder, ja einzelne Strophen und Verse des wunderbaren Dichters prägten sich für immer in die Tafeln seines Gedächtnisses; die Orte, an welche sich Brentano'sche Poesien knüpfen, wie die Lorelei oder die Lahngegend, umgaben sich mit einem Nimbus von unzerstörbarer Dauer — und hat man das Glück als Rheinländer geboren zu seyn, so fühlt man sich auch als solcher zu dem Dichter hingezogen, der zwar nicht als der eigentliche rheinische

Dichter gilt, aber den Namen desſelben wie Wenige beanſpruchen kann. Referent wüßte keinen Hymnus, welcher den Rhein mit höherer Begeiſterung prieſe, als Clemens Brentano's „Rückkehr an den Rhein“ und kann ſich die Freude nicht verſagen, ihn hier mitzutheilen:

Weiß ich gleich nicht mehr wo hauſen,
Find' ich gleich die Mühle nicht,
Seh' ich dich doch wieder brauſen,
Heil'ger Strom, im Mondenlicht.
O willkomm! willkomm! willkommen!
Wer einmal in dir geſchwommen,
Wer einmal aus dir getrunken,
Der iſt Vaterlandes trunken!

Wo ich Sonnen niederſenken
Sich zum Wellenſpiegel ſah,
Oder Sterne ruhig denken
Ueberm See, warſt du mir nah.
O willkomm! willkomm! willkommen!
Wen du einmal aufgenommen,
Wen du gaſtfrei angeſchaut,
Keiner Fremde mehr vertraut.

Ström' und Flüſſ' hab ich geſehen,
Reißend, ſchleichend durch das Land,
Aber keiner weiß zu gehen
Herrlich ſo durch's Vaterland.
O willkomm! willkomm! willkommen!
Schild der Starken, Troſt der Frommen,
Gaſtherr aller Lebensgeiſter,
Erzmundſchenk und Küchenmeiſter!

Ordensband der deutſchen Erde,
Das der Weinſtock um ſie ſchlingt,
Wo am gaſtfrei deutſchen Herde
Sie der Helden Wohlſein trinkt.
O willkomm! willkomm! willkommen!
Andre Flucht kann mir nicht frommen,
Denn an deinem Ufer lauſchen
Wein und Liebe, die berauſchen.

Weines Feuer, Liebestreue,
Männerkraft und Jungfrau'n-Zucht,
Daß mein Herz ſich recht erneue,
Hab ich wieder euch beſucht.
O willkomm! willkomm! willkommen!
Echo, ſchlag die Freudentrommen!
Daß der Vater Rhein euch höret,
Wie ich bin zurückgekehret!

Erinnert nicht dieſe letzte Strophe an Walthers von der Vogelweide berühmtes Lied: „Ir ſult ſprechen: Willekomen!“ worin der mittelhochdeutſche Sänger den Männern und Frauen Deutſchlands ähnliches Lob ſpendet, wie Brentano den Rheinländern und Rheinländerinen ſeiner Zeit.

Ja, Brentano hatte im Rhein geſchwommen und am Rhein gaſtlichſte Aufnahme gefunden — er war „Vaterlandes trunken“

und deßhalb gehören seine Dichtungen aus den Befreiungskriegen zu dem Höchsten und Bedeutendsten, was diese begeisterte Zeit hervorgebracht hat. Es ist ein Unrecht, wenn man neben Arndt, Körner, Schenkendorf nicht auch Brentano nennt.

Wir haben diese beiden Seiten seines Wesens, den rheinischen Dichter und den deutschen Dichter, besonders betont, weil sie in den Literaturgeschichten nicht gebührend hervorgehoben werden.

Aber auch die Person Brentano's besaß, wie Referent sich aus seiner Jugend erinnert, einen eigenthümlichen Zauber; er war für Viele lebend schon eine mythische Erscheinung geworden; nur mußte man von solchen Persönlichkeiten über ihn sprechen hören, welche ihn wie Böhmer erkannt und richtig erfaßt hatten. Referent hat einmal mit Böhmer eine Stunde am Rhein unter einem Weidengebüsch gesessen und Erzählungen über Clemens Brentano gelauscht — eine ihm stets unvergeßliche Stunde, weil sie ihm die herrlichsten Blicke in Geist und Wesen des merkwürdigen Dichters eröffnete. Um ihn aber als eine durch und durch exceptionelle Natur zu erkennen und richtig zu erfassen, dazu gehörte wieder eine eigene Begabung, und weil nicht Jeder diese Begabung besitzt, kamen so viele falsche und philisterhafte Urtheile über Brentano in Umlauf. Die große Menge konnte eine Persönlichkeit nicht verstehen, welcher „Seyn und Leben zur Poesie geworden," oder über Schwächen und Wunderlichkeiten wegsehend den Kern und das Wesen einer so merkwürdig complicirten Natur erfassen. Wie dem aber auch seyn mag, Interesse, großes Interesse für Brentano, mochte man ihn als Dichter bewundern oder als psychologisches Räthsel anschauen, war in vielen Kreisen vorhanden, und der Wunsch nach einer ausführlichen, wahrheitsgetreuen Biographie desselben wurde vielfach geäußert.

Dieser wahrlich nicht leichten Aufgabe hat sich endlich P. Joh. Bapt. Diel S. J. unterzogen, leider aber starb er am 1. August v. Js., bevor er sein Werk der Vollendung entgegengeführt; P. Wilhelm Kreiten übernahm die Ergänzung und Herausgabe desselben, und so liegt uns denn der erste Band vor, welcher den Zeitraum von 1778 bis 1814 umfaßt[1]).

Dieser Band behandelt also diejenige Periode, in welcher Brentano vorzugsweise der Literatur und Poesie lebte. Die Biographen sind übrigens durchaus keine unbedingten Lobredner ihres Helden; sie verheimlichen nicht dessen Irrthümer

1) Clemens Brentano. Ein Lebensbild nach gedruckten und ungedruckten Quellen von P. Johannes Baptista Diel S. J. Ergänzt und herausgegeben von Wilhelm Kreiten S J. Mit einem Titelbild von Eduard Steinle. Erster Band 1778—1814. Freiburg, Herder 1877.

und Schwächen, das Barocke und Excentrische in Leben und Dichtung, aber sie gehen denselben auf ihre Quellen nach unter denen, neben den Zeitverhältnissen, verfehlte Erziehung und Mangel eines tüchtigen Lebensberufes wohl die hauptsächlichsten seyn dürften. An der vollständigen harmonischen Entfaltung seines dichterischen Genius hinderte wohl auch der kolossale Reichthum an Poesie, den Brentano besessen hat: „Eine Summe von Poesie, wie sie andern, die sie haushälterisch pflegen und auf Zinsen legen, für's Leben genügt und ihnen noch jenseits desselben einen Sitz auf dem Parnaß sichert, warf er täglich mit vollen Händen weg und war darum am folgenden Tage nicht ärmer, als am vorhergehenden“[1]). Wo es aber so in einem Dichter quillt, schäumt und drängt wie in Brentano, da sind keine philologisch gefeilte, bis in's geringste Detail verarbeitete Produkte zu erwarten — man kann von dem mächtig niederstürzenden Wasserfalle nicht verlangen, daß er wie ein sanftes Wiesenbächlein hinfließe. Aber dieses Quillen, Schäumen und Drängen läßt sich hauptsächlich auf die älteren, aus der Jugendzeit stammenden Dichtungen[2]) anwenden, nicht so auf Späteres, wie z. B. „die Gründung Prags,“ welche nach den gediegensten Vorstudien eine zweimalige Umarbeitung erfahren hat, oder die bei Eröffnung der Universität Berlin gedichtete tiefdurchdachte Cantate. Hier darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß Brentano in der Metrik wahrhaft Künstler gewesen und die schwierigsten Formen als Meister gehandhabt hat; desgleichen kommen ihm nur wenige Dichter an Süßigkeit und Melodie des Verses gleich. Wo sich aber auch von Seiten der Kritik gegründete Ausstände in dem einen oder andern Werke erheben lassen, werden wir doch durch so vieles Schöne, Originelle und Bedeutsame reichlichst entschädigt, so daß wir wohl von einzelnen Mängeln und Unvollkommenheiten absehen können.

Wir möchten hier übrigens constatiren, daß sich in manchen literarischen und literärgeschichtlichen Kreisen ein gerechteres Urtheil über Brentano anzubahnen scheint. So heißt es z. B. in der eben erscheinenden neunten Auflage von Karl Barthel's „deutscher National-Literatur“[3]) Lief. I. 58: „Brentano ist

1) Janssen, Böhmer's Leben. I. 104.

2) Wie die „Satyren“ von „Maria“ 1800, die Böhmer a. a. O. III. 388 als „durchaus wildwüchsig“ bezeichnet.

3) Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit von Karl Barthel. Neunte Auflage, überarbeitet, durchweg sehr stark vermehrt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von G. Emil Barthel. Gütersloh. Lief. I. 1876. II. 1877. Bei Barthel ist endlich auch einmal das Biographische in Bezug auf Brentano richtig gestellt, und die Fabel vom Aufenthalt in der Propaganda zu Rom verschwunden. — Auch das Urtheil über Görres lautet bei Barthel anders als in sonstigen Literaturgeschichten.

(nach seiner Umwandlung) in seinem Wesen ruhig und heiter; sein Auftreten ist schlicht und ehrlich, ganz entgegengesetzt seiner früheren Neigung, den Geistreichen zu spielen. War er ab und zu launenhaft, bizarr und barock, so mag das seiner Umgebung für den Augenblick lästig genug gewesen sein; an sich ist es — ehrwürdig, denn es ist fast stets die Folge eines inneren Kampfes zwischen seinem alten und seinem neuen Menschen, aus dem der neue siegreich hervorging". Und S. 133 der zweiten Lief. lesen wir in Bezug auf die oben schon betonte Bedeutung Brentano's als Dichter der Freiheitskriege: „Dem Körner'schen Pathos und der Jugendglut der Burschenschaftslieder gegenüber — wie anders muthet uns die flammende Energie in Heinrich von Kleist's ‚Germania an ihre Kinder,' wie anders die dröhnende Kraft an, mit der sich das ‚Sturmlied' von Clemens Brentano, in dessen ‚Victoria und ihre Geschwister' (Berlin 1817, S. 37) bewegt! Letzteres ist die fulminanteste patriotische Dichtung jener ganzen Zeit ꝛc." Barthel stellt überhaupt die Lyrik Brentano's sehr hoch[1]) und charakterisirt mehrere der Brentano'schen Dichtungen („Lustige Musikanten," „Gottesmauer"). Von der „Gottesmauer" heißt es dort: „Denselben Stoff hat Rückert in einem gleichbetitelten, effectvollen Gedichte bearbeitet, das die Vortrefflichkeit der Brentano'schen schlichten und eindringlichen Behandlung erst recht zum Bewußtsein bringt". Von den „lustigen Musikanten" heißt es, in ihnen sei nicht allein der Contrast äußerer erzwungener Fröhlichkeit und inneren Wehs mit tiefer Empfindung dargestellt, sondern komme auch „die volle Musik der Sprache" zu Tage ꝛc.

Für diesen immer noch nicht genug gekannten und deßhalb — wie Böhmer wiederholt beklagt — häufig noch verkannten Dichter Freunde und Verehrer zu werben, ist ein schönes löbliches Thun, und wir sind Jedem dankbar, wer in diesem Sinne wirkt. Mit besonderer Freude begrüßen wir deßhalb das Diel-Kreiten'sche Werk, das eine so lange empfundene Lücke ausfüllt.

Es ist eine mit gründlicher Vorbereitung und Umschau unternommene, mit vereinter Sorgfalt und Hingabe ausgeführte Arbeit, die alle zugänglichen Quellen für das biographische Bild zu erschöpfen sich bemüht und in das tiefere Verständniß des Dichters einzuführen geeignet ist. Nur in einem Punkte können wir die Auffassung der Verfasser nicht völlig theilen. Gleich zu Anfang der Vorrede heißt es: „Nicht einmal in der Dicht-

1) Vgl. auch P. Heyse und H. Kurz, Novellenschatz I. 108, in der Einleitung zu der dort abgedruckten „ältesten Dorfgeschichte": Cl. Brentano's „Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl."

kunst hat er durch seine eigenen Schöpfungen unmittelbar bestimmend auf die Richtung seiner Zeitgenossen oder der Nachwelt eingewirkt". Diesen Satz möchten wir wenigstens beschränken, denn auf einen der liebenswürdigsten jüngeren Romantiker, auf Joseph von Eichendorff, hat Brentano den entschiedensten Einfluß ausgeübt und durch diesen wieder jüngere Dichter, wie Geibel (in den Liedern seiner Jugendperiode) beeinflußt; und wollen wir „des Knaben Wunderhorn" auch nicht als eine eigene Schöpfung Brentano's bezeichnen — eine eigene große That ist es gewesen, und dieser That verdanken wir einen vollständigen Umschwung in unserer Lyrik, die Rückkehr zum Einfachen, Schlichten, Sinnigen und Gemüthvollen, die Rückkehr zum eigentlich deutschen Liede, von Uhland an bis auf die jüngste Zeit. Und sollte, wie es weiter in der Vorrede heißt, Brentano, „vorzüglich Mann des Gemüthes und der Phantasie," „in seiner Umgebung mehr empfangend als gebend" dagestanden seyn? Stimmt dies zu dem „Reichthum," den er täglich mit vollen Händen weggeworfen haben soll? Gewiß war Clemens Brentano receptiv, aber sollte er nicht für das Empfangene ebenso viel und vielleicht noch mehr gegeben haben? Frau Emilie Brentano, welche Clemens', ihres Schwagers, „Briefe" mit einer trefflich geschriebenen Biographie des Dichters eingeleitet hat, äußert sich in folgender Weise über dessen Verhältniß zu seiner Schwester Bettina:

„Das Bedürfniß eine befreundete Seele zu haben, mit der er sich vorzugsweise beschäftigte, deren innerem Leben er lauschte, deren Entwicklung er beobachtete, zu fördern und zu schützen suchte, in welche er den Reichthum der eigenen Gedanken niederlegte und der gegenüber er ohne Rückhalt dem Drange der Empfindungen Luft machen konnte, die sein unruhiges Herz bewegten, lag tief in unseres Dichters Natur."

Wir sehen mit Spannung dem Erscheinen des zweiten Bandes entgegen, der uns Brentano in der Periode seiner „Läuterung" vorführen wird, und behalten uns vor, nach der Vollendung des Ganzen auf das hochbedeutsame und hochwillkommene Werk zurückzukommen.

K.

LXIV.

Elsaß-Lothringen.

Der Reichstagsabgeordnete Grad hat über die finanziellen Zustände des Reichslandes und, von da ausgehend, über die ganze Lage desselben das Vollständigste und Beste geschrieben[1]), was über diesen Gegenstand bisher erschienen ist. Die elsaß-lothringischen Dinge haben in sieben Jahren Vieles vom Reiz der Neuheit eingebüßt, mit welchem Deutschland dieselben anfänglich verfolgte. Sie haben es um so mehr als sie eben wenige Lichtpunkte und viele dunkle Stellen darboten. Lehrreich aber bleiben sie immerhin, weil an denselben klar wird, was ein liberales Regime zu leisten vermag, wie auf wirthschaftlichem so auf geistigem Gebiete.

I.

Die Regierung überkam mit Elsaß-Lothringen ein reiches, schuldenfreies Land. Wie stehen heute dessen Finanzen? Die Regierung beansprucht und übt seit sieben Jahren die vollständigste Omnipotenz. Was hat das Volk geistig dabei gewonnen? Das ist die doppelte Frage, die sich stellen läßt und deren erwiesene Beantwortung aus Grad's Buch sich ergibt.

---

1) Considérations sur les finances et l'administration de l'Alsace-Lorraine sous le régime allemand, par *Charles Grad*, membre du conseil général de la Haute-Alsace, député au Reichstag. Mulhouse, veuve Bader 1877.

Der Reichskanzler konnte mit einem Gefühle der Genugthuung[1]) im Reichstag sagen, daß es sein eigenstes Verdienst um das Reichsland sei, daß es schuldenfrei an's Reich gekommen ist. Zur Zeit wo er dieß sagte, war es auch gründlich wahr. Seither hat sich freilich Einiges daran geändert, denn es wurde dem Lande die Verpflichtung aufgelegt, mit 27 Millionen Francs die Inhaber verkäuflicher Aemter, Notare und Gerichtsvollzieher, zu entschädigen. Für den Ausbau schon früher projektirter Eisenbahnen hat das Reich, dem die Bestreitung der Kosten oblag, 4,837,000 Fr. aus der Landeskasse von Elsaß-Lothringen genommen. Für die Erhebung der Zölle muß dieselbe Landeskasse nach dem Zeugniß des national-liberalen Abgeordneten Buhl 1,660,000 Francs zahlen, die eigentlich das Reich zu tragen hätte. Es will scheinen, daß dem edlern ersten Gedanken die Erwägungen des Eigennutzes folgten und daß die Milch frommer Denkungsart mit einem Quentchen gährend Drachengift versetzt wurde. Deßungeachtet hätte sich die Finanzlage des Reichslandes sehr günstig gestalten müssen, und zwar aus folgendem Grund: Vor der Annexion hatte Elsaß-Lothringen seinen Antheil an den Zinsen der französischen Staatsschuld zu tragen. Dieser Antheil betrug 13 Fr. 65 c. per Kopf, 21 Millionen für die Provinz; er fiel weg mit der Annexion. Auch unter französischer Herrschaft zahlte Elsaß-Lothringen mehr an die Staatskasse als den durchschnittlichen Beitrag, nemlich 78 Millionen Fr. statt 71 Millionen, 52 Fr. 65 per Kopf statt 46 Fr. 41. Es fließt auch der Reichskasse aus dem Reichslande eine Summe zu, welche den durchschnittlichen Beitrag der übrigen Länder des Reichs übersteigt. Mit dem Wegfall der französischen Staatsschuldzinsen hätte die Besteuerung des Reichslandes weniger als 57 Millionen, per Kopf nur 39 Fr. betragen müssen. Nun aber übersteigt sie

1) „Wenn ich an irgend etwas einen persönlichen Antheil habe, so ist es daß Elsaß-Lothringen vollständig schuldenfrei ist."

16 Fr. per Kopf, und müßte bis auf 53 per Kopf erhoben werden, wenn das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme hergestellt werden sollte.

In der Landeskasse ist ein Deficit. Die Regierung beansprucht Anleihen; mußten ja die Abgeordneten des Reichslandes alle Kraft aufbieten, eine Anleihe von 19 Millionen zu vereiteln, welche durch die Regierung beantragt wurde. Vorläufig trägt das Land eine Schuld von 13 Millionen in der Form von Schatzanweisungen. Ursache dieser Lage ist gewiß die geringe Belastung des Landes nicht. Wenn man zu den Steuern die centimes additionnels rechnet, womit Bezirk und Gemeinden belastet werden in der Höhe von 8 Millionen, so steigt das Budget des Jahres 1876 auf 89½ Millionen Fr., was per Kopf 58 Fr. 25 ausmacht. Diese Gesammteinnahme besteht aus 13 Millionen Anleihe, 44 Mill. Steuergelder, 1,800,000 Fr. Vergütungen für das Reich, 27 Millionen wieder für die Reichskasse, 8 Mill. centimes additionnels. Nicht inbegriffen in dieser Belastung ist das Octroi der Städte, welches seinerseits beträchtliche Summen abwirft. Reichlich, überreichlich hätten die vernünftigen Ausgaben durch diese Besteuerungen gedeckt werden sollen. Und dennoch ein Deficit! Ein Deficit, nachdem bis 1872 das Budget einen bedeutenden Ueberschuß ergeben hatte und ergeben mußte. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich so:

	Einnahmen.	Ausgaben.
1872:	55,100,000 Fr.	46,600,000 Fr.
1873:	42,525,000 „	50,658,000 „
1874:	38,981,000 „	41,458,000 „
1875:	39,980,000 „	48,761,000 „

Jene Ueberschüsse machten die Regierung stutzig. Sie schaffte Remedur und verfiel in Mindereinnahmen. Remedur schaffte sie dadurch, daß sie die Verbindlichkeiten, die aus der Zusatzconvention von Frankfurt sich für das Reich unzweifelhaft ergaben, mit kühnem Griff von sich abwälzte und der Landeskasse Elsaß-Lothringens zuschob. Dazu gehörten unter anderm

4,873,000 Fr. Der Reichstag, immer geneigt gut zu heißen, was die Regierung vorschlägt, gab zu diesem Griffe seine Zustimmung und so sank die Landeskasse des Reichslandes von der Höhe ihrer Ueberschüsse in die Tiefe des Deficits. Man hätte denken sollen, die 30 Millionen, welche das Reichsland jährlich in die Kasse des Reiches fließen läßt, hätten als genügende Remuneration gelten können für den Schutz und die Obsorge, welche es dem Reichsland zuwendet. Aber nein, die Remuneration mußte größer seyn, und sowie Preußen unter liberaler Wirthschaftspolitik aus seinem guten Finanzstand auf die schiefe Ebene der Anleihen gedrängt wird, so mußte es auch dem reichen, schuldenfreien Reichsland ergehen. Es lag darin das Urkomische, daß Elsaß-Lothringen erst da anfing als ein eigenes Land behandelt zu werden, als ihm die Ehre zu Theil wurde Schulden machen zu dürfen. Indeß hat es bei dem Schuldenmachen sein Bewenden gehabt und hat sich die Eigenexistenz des Landes noch nicht weiter entwickeln dürfen, sintemalen die Reichsländer bloß zum Schuldenmachen reif befunden wurden. Schuldenmachen ist übrigens das richtige Wort nicht, da dem Reichsland die Schulden durch die Regierung und die Mehrheit des Reichstages auferlegt worden sind. „Schuldentragen" müßte man das eigentlich benennen.

Nimmt man nun an, daß das Einkommen jedes Elsaß-Lothringers unter 600 Fr. steht, so bilden die 52 Fr., die er als Steuern hergeben muß, mehr als das Zwölftel seiner jährlichen Rente. Man sollte es ihm nicht verargen, wenn er über diese Belastung sich beschwerte und Erleichterung suchte, zumal wenn er sich näher die fetten Gehälter ansieht, mit welchen die Beamten des Reichslandes gesegnet sind. In Deutschland übersteigt die Summe, die jeder Reichsbürger als Steuer zahlen muß, nicht 42 Fr., sie steht manchmal unter 40 Fr. Freilich kann die Regierung salbungsvoll die murrenden Elsaß-Lothringer auf England hinweisen, wo jeder Kopf 60 Fr. und auf Frankreich, wo jeder 72 Fr. zahlt.

Die Elsaß-Lothringer halten dem aber die Bemerkung entgegen: würde unser Land, mit seinem höheren Einkommen, verwaltet wie Preußen, so müßte seine Kasse stetige Ueberschüsse, nie Mindereinnahmen aufweisen. Nach den ersten zwei Jahren hatten wir einen Ueberschuß von 8,500,000 Fr., nach dem vierten ein Deficit von 2,400,000 Fr., nach dem fünften ein solches von 10,827,000 Fr. Nebst dem Abgang aller Freiheit ist sonach auch der Mangel an Gleichheit zu beklagen. Es bleibt da nur die Brüderlichkeit, als Entschädigung für beide, auf dem Boden der leeren Landeskasse.

Um diese Blöße zu decken, wollte die Regierung voriges Jahr eine Anleihe von 19 Millionen Fr. machen und so entschieden den Weg des Schuldenmachens betreten. Glänzender konnte sie nicht die Mißwirthschaft im Reichsland constatiren. Als die deutsche Verwaltung eintrat, wiesen deren Vertreter mit Hohn hin auf das schlechte Loos, welches Frankreich dem Elsaß bereitet habe, und setzten auseinander, wie das Land jährlich 80 Millionen ertragen habe, wovon 40 sofort nach Paris wanderten. Nun werde Alles schöner werden. Alles was das Land an Steuern bringe, werde dem Lande und im Lande bleiben. Aus dem Ueberschuß ergebe sich eine Erleichterung des Steuersatzes u. s. w. Das waren die süßen Reden, die während der Tage von Aranjuez reichlich herumgegeben wurden. Und die Thaten? Nun das waren nach zwei Jahren ein Deficit, nach vier die Anleihe. Der Uebelstand der Anleihe, das heißt der festen Schuld, wurde allerdings beseitigt und der schreienden Noth abgeholfen mit 13 Millionen Schatzanweisungen, welche bezahlt werden können, sobald es der Regierung belieben wird, nicht mehr mit kühnen Griffen in die Landeskasse Elsaß-Lothringens zu fahren, und den Landeshaushalt sparsamer einzurichten.

An zwei Wunden verblutete die Landeskasse: an den Lasten welche das Reich tragen sollte, die aber der Landeskasse zugeschoben wurden, und an der übertheuren Verwaltung.

Sehr theuer iſt die Verwaltung in Preußen, viel theurer noch iſt die Verwaltung des Reichslandes, die theuerſte in Europa, und wenn man dieſelbe mit der franzöſiſchen vergleicht, eine Enormität. Das muß an den einzelnen Zweigen der Verwaltung nachgewieſen werden. Vorläufig aber eine Anmerkung über das Finanzrecht Elſaß-Lothringens. Die Grundlagen des Reiches[1]) und die Finanzgeſetze deſſelben ſetzen die Unabhängigkeit der Bundesſtaaten voraus. Dazu paßt nicht die Lage des Reichslandes, das gänzlich von dem Reichskanzleramt aus regiert wird. Iſt Elſaß-Lothringen ein Bundesſtaat, ſo muß es ſelber über ſeine Finanzen verfügen; iſt es nur eine Domaine des Reiches, nun dann ſoll es keine Sonderexiſtenz beſitzen. Thatſächlich wird es weder als Domaine noch als Bundesſtaat behandelt, ſondern es iſt ein Zwitterding mit eigener Verwaltung und eigenen Finanzen, die es jedoch weder zu leiten noch zu controliren hat. Die Elſaß-Lothringer ſtellen ſich dar als majorenne Kinder, die man aber unter Curatel geſtellt hat und deren Vermögen durch den Curator verwaltet wird. Unabhängig, ſo lehrt ein Profeſſor der Straßburger Univerſität[2]), iſt das Finanzweſen des Reichslandes, jedenfalls iſt es getrennt vom Finanzweſen des Reichs. Iſt es doch die Landeskaſſe, nicht die Reichskaſſe, woraus die kaiſerlichen Beamten Elſaß-Lothringens bezahlt werden, vergütet doch das Reich dieſem Lande zum Theil wenigſtens die Erhöhung der Zölle und der indirekten Steuern. Unabweislich ergibt ſich hieraus die Folge[3]), daß die Ueberſchüſſe der Landeskaſſe nicht an die Reichskaſſe abzugeben ſind. „Ueberſchüſſe der Verwaltung ſind nicht an die Reichskaſſe abzuführen oder zur Beſtreitung von dem Reich obliegenden Ausgaben zu verwenden, ſondern der Landeskaſſe ſollen ſie für Zwecke der Landesregierung

1) Considérations S. 50.

2) Laband: Das Finanzrecht des deutſchen Reichs.

3) Laband: Annalen des deutſchen Reichs. 1873. p. 164.

verbleiben". Dem entgegen sind schon über 13 Millionen Ueberschüsse der Reichskasse zugewendet worden. In Folge dessen mußte man später mit 13 Millionen Schatzanweisungen das entstandene Deficit decken. Recht und Gerechtigkeit fordern, daß diese 13 Millionen vom Reiche wieder zurückgegeben werden an das Reichsland, dem sie nie hätten entzogen werden sollen.

Gehen wir nun über zu dem Detail der Verwaltung des Reichslandes, so tritt uns vor allem das Oberpräsidium entgegen, die höchste im Lande wohnende Behörde. Einige Zeit lang hoffte man im Lande, daß diese Behörde sich zu etwas wie einer fürstenähnlichen Stellung emporarbeiten würde. Da dieselbe vermittelst des Diktaturartikels 10 größere Gewalt ausübt als irgend ein Fürst des deutschen Reiches, so war diese Hoffnung nicht zu kühn. Oberpräsident v. Möller hatte sich mit dem Gedanken völlig vertraut gemacht, und um ihn her hat sich ein Kreis protestantischer Autonomisten geschaart, welcher gern auf denselben einging. Etwas Vernünftiges lag in dem Gedanken, insofern als die Regierung möglichst nahe den Regierten gerückt seyn muß, als die Herren im Reichskanzleramt zu sehr aus der Ferne mit ihren bureaukratischen Gläsern sich die Dinge ansehen, und als freie Bewegung und Leben im Reichslande die Gemüther mit der Annexion versöhnen und den Uebergangsprozeß zur Verschmelzung mit dem Reiche fördern würde. Dabei freilich blieb der Hintergedanke nicht ausgeschlossen, daß das alles mit Hülfe und zu Gunsten protestantischer Autonomisten fertig gebracht werden müsse. Auch die liberalsten unter den Liberalen glauben an Preußens protestantische Mission und erblicken in der katholischen Bevölkerung einen Stoff, den man behandeln muß wie die Engländer in Irland gethan. Die protestantischen Herren, welche die Autonomie in Pacht genommen haben, mögen hierüber etwas milder denken und vorab wünschen, daß auf religiösem Gebiete nicht gegen die Katholiken vorgegangen

werde. Einige derselben huldigen noch dem Liberalismus in den Kinderschuhen. Die Führer aber sind schon reifer und lachen sich in das Fäustchen, wenn sie sehen, wie die Verwaltung ihnen in die Hände arbeitet. Sie jubelten der großen Revolution von 1789 entgegen, sie halfen die kleine Revolution von 1830 einleiten, sie erblicken in der Annexion ein ihnen günstiges Ereigniß, wodurch die durch zahlreichere Familien stets anschwellende katholische Bevölkerung zurückgedämmt werden würde. Dabei brüsten sie sich mit dem Titel „Liberale" nach Deutschland hin, mit dem Namen „Demokraten" nach Frankreich hin, schwören laut, daß sie jede Ueberzeugung schätzen und nur mit den Ultramontanen den Kampf auf Leben und Tod führen, und gehen mit der Regierung unter geheimem Vorbehalt, das heißt so lange sie „liberal" mit den Orthodoxen und den Katholiken verfährt. Bismarck hier, Gambetta dort und sie als Oligarchen in der richtigen Mitte, das wäre ihr Ideal der Autonomie. Als „Automaten" hat sie der Abg. von Schorlemer-Alst bezeichnet und zwar mit Recht, aus dem Grunde weil sie die Partei bilden, die in alles sich fügt, was das Oberpräsidium beschließt, um hoffähig zu bleiben.

Umgeben von diesem Häuflein, konnte Oberpräsident von Möller wünschen und hoffen, daß er vom Reichskanzleramte aus nicht majorisirt werden würde und nicht blos verwalten, sondern auch regieren dürfe, da sich beides nicht trennen lasse. Er wünschte, daß demgemäß das Reichsland in Kaiserland[1]) umgetauft und er als mediater Fürst aus den Banden des Reichskanzleramtes unter die milde Führung des Kaisers versetzt würde. Die Pächter der Autonomie schwelgten schon in schönen Hoffnungen. Allein man witterte im Reichskanzleramt centrifugale Tendenzen, die von Elsaß-

1) „Elsaß-Lothringen, dessen Vergangenheit und Zukunft." Unter diesem Titel erschien voriges Jahr eine gediegene Schrift, welche die oberpräsidentlichen Gedanken aussprach.

Lothringen aus sich über Baden, Württemberg und Bayern ausbreiten würden und — sandte einen kalten Wasserstrahl nach Westen. Der kalte Strahl war die Errichtung eines Unterstaatssekretär-Amtes, dessen Inhaber zu dem Oberpräsidium in der Lage sich befand, wo die „Friktionen" anfangen. In Straßburg machte man gute Miene zu dem bösen Spiel, einmal im Oberpräsidium, das nun ein- für allemal dem Reichskanzleramt untergeordnet war, und dann auch in den Kreisen der Autonomisten. Diese wollen vor Allem praktische Leute seyn und aus jeglicher Lage ihren Nutzen ziehen; in der Praxis blieb ihnen nichts übrig als zu schweigen und sich zu fügen. Solang die Ultramontanen unter Wasser gehalten werden, kann man ja immer noch leben, und dafür sorgte das Oberpräsidium. Die Elsaß-Lothringer tröstet man damit, daß diese oberste Behörde nur 1,060,000 Fr. kostet, indeß eine fürstliche Familie an der Spitze des Bundesstaates Elsaß-Lothringen mit einigen weitern Millionen gespeist werden müßte.

Ueber die absolutistische Weise, in welcher alles im Reichskanzleramt entschieden wird und so manche Maßregel ergriffen wurde, welche das Land schädigte und das Volk verletzte, wären wenig Worte zu verlieren, seitdem entschieden ist, daß Unterstaatssekretär Herzog der Phaëton seyn wird, der im Namen des Reichskanzlers die Geißel schwingt und den Sonnenwagen reichsländischer Glückseligkeit lenkt. Was kann es nützen, all' die schönen Verheißungen, welche der Reichskanzler machte, wieder in's Gedächtniß zu rufen? Des Wortes Delbrück's zu gedenken: „Die Interessen Elsaß-Lothringens werden auch dann nicht richtig vertreten seyn, wenn das Land einige Abgeordnete in den Reichstag sendet, denn der Entscheid über alle Steuer- und Zollfragen muß erfolgen durch eine Vertretung des Landes, wie sie sonstwo Rechtens ist"? Und ferner sich den Ausspruch Wigard's zu Gemüth zu führen: „Das Reichsland muß zur Regelung seiner innern Angelegenheiten eine eigene Constitution haben"?

Sich an alle diese verklungenen Phrasen erinnern, nützt nichts. Es kann nur dazu dienen für weitere Verheißungen unempfänglich zu machen.

Das schwächliche, initiativ- und machtlose Wesen, das den Namen Landesausschuß trägt, soll vorläufig als Erfüllung der gemachten Versprechungen gelten. Es ist aber mehr eine Täuschung als sonst etwas. Und dennoch ist auch dieses Scheinding eingestandenermaßen nur deßhalb gestattet worden, weil die „Ultramontanen" darin nicht Sitz und Stimme haben. Le cléricalisme, voilà l'ennemi! Das gilt an der Spree wie an der Seine. Ist vieles Scheidewasser in die ohnehin kranken Verhältnisse im Reichsland geträufelt worden, so sind das Culturkampfs-Tropfen.

Der Gewährsmann Grad kennzeichnet die Mißstände, die sich aus der Alleinherrschaft des Reichskanzleramtes ergeben haben, so: „Man hat alles umgestürzt auf die Vorschläge von neu angekommenen Beamten hin, welche weder Land noch Leute kannten. Die Schwierigkeiten der Lage sind erfolgt aus dem Mangel einer dem Lande verantwortlichen Verwaltung. Die Erfahrung hat bewiesen, daß Elsaß-Lothringen im Lande, nicht von Berlin aus, regiert werden muß. Die Berliner Bureaukratie ist incompetent."

Verwaltung des Innern. Wie auf dem Gebiete des Unterrichts, so auf dem allgemeinen Gebiete der Verwaltung tritt ein Mißstand hervor, der auf industriellem Gebiete sich jetzt sehr fühlbar macht, die Ueberproduktion. Elsaß-Lothringen ist mit Beamten überfluthet worden. Nebst dem Oberpräsidium bestehen die drei Bezirkspräsidenten zu Straßburg, Metz und Colmar, und hinzu sind gekommen 22 Kreisdirektoren, umgeben von einem glänzenden Stab strebsamer Räthe, Assessoren u. s. w. Wo drei Präfekten mit sieben Unterpräfekten gut ausreichten, wirken und werden bezahlt 26 Präsidenten und Kreisdirektoren. In dem Budget muß für diese Plethora, in welcher der Geschäftsgang erlahmt, ein Erkleckliches als Honorar angesetzt werden. Wo

die Verwaltung ehemals per Kopf 1 Fr. 31 kostete, kostet sie jetzt 3 Fr. 12, während dieselbe in Preußen nur 1 Fr. 76 kostet. Kein Wunder, wenn den Beamten selber vor der ungeheuerlichen Ziffer graut. Dieselbe Verwaltung, welche vor der Annexion 1,988,000 Fr. kostete, kostet nun 3,711,000 Fr.; die Unterpräfekturen, die 65,000 Fr. beanspruchten, kosten nun 348,000 Fr., die Unterpräfektur von Mülhausen, die 17,000 Fr. kostete, kostet nun 33,000 Fr. und ist um die Hälfte der Ausdehnung verringert. Wo die Franzosen 800 Fr. verlangten für außerordentliche Arbeit, werden nun 84,750 Fr. verausgabt. „Nicht zufrieden mit der Erhöhung der Gehälter," sagt Grad, „verlangt jede Branche noch Remunerationen, Ortszulagen, Reiseentschädigungen. Jeder Beamte bezieht Entschädigung, wenn er sich auf seinen Posten begibt und wenn er denselben verläßt. In dem Budget[1]) stehen Ortszulagen, Funktionszulagen, Miethzulagen, Stellenzulagen, persönliche Zulagen, Vergütungen bei Versetzungen, Stellenvertretungen, Amtskosten, Hilfsarbeiten, Bureaukosten, Zuschüsse für Bureaubedürfnisse, Reisekosten, Uebernachtungsdiäten, Umzugskosten, Pferde-, Equipage- und Droschkengelder, besondere Gebühren, Taggelder, Gratifikationen, Ergänzung des Diensteinkommens, Unterstützungen, für unvorhergesehene Ausgaben, Theatersubventionen, freie Wohnungen, Brennmaterial, Reinigung der Dienstwohnungen, literarisches Bureau, Dispositionsfonds, geheime Ausgaben, Haupt-Extraordinarium. Die Ortszulagen allein kosten mehr als eine Million; sie sind eine Prämie, welche das Land den Beamten zahlen muß dafür, daß sie verurtheilt sind in Elsaß-Lothringen zu leben." Grad fügt dem die spitze Bemerkung bei: „Unsere deutschen Freunde erklären, daß die deutsche Bureaukratie weit überlegen sei den Commis und Schreibern der französischen. Würde man deßhalb die Zahl dieser vielen Beamten mit ihren vielnamigen Gehältern verringern, so würde dadurch anerkannt, daß ihre größere Tüchtig-

1) Considérations S. 571.

keit sie fähig mache mehr Arbeit zu liefern als jene." Gelehrter ohne Frage als die französischen Beamten sind die deutschen, namentlich das Völkchen der Assessoren und Räthe, aber sie leisten viel weniger und kosten viel mehr. Es wird wohl da vorkommen was man auf dem Gebiete der Industrie constatirt hat, daß Vielwissen dem recht Ueben Eintrag thut und nur geeignet ist die Ansprüche der gelehrten Herren zu steigern. Der Steuerpflichtige jedenfalls würde sich mit weniger gelehrten Beamten begnügen, wenn sie ihm um das halbe Geld doppelt Arbeit lieferten.

Gerade in der Rechtspflege hatte die Regierung eine glückliche Hand, sowohl in Bezug auf Einrichtungen als in Bezug auf die Richter, welche sie in das Land einführte. Da der Code civil im Reichsland in Geltung blieb, bezog man aus den Rheinlanden Richter, welche mit demselben vertraut waren. Sie wußten sich sowohl durch ihre Fähigkeit als durch ihren Charakter in hohem Grade Achtung zu verschaffen. Dadurch war der Beweis erbracht, daß man im Reichsland zu achten versteht, was Achtung gebietet. Eben so glücklich war die Regierung in dem Gedanken, den sie anfänglich zur Ausführung brachte, die Zahl der Landgerichte und Friedensgerichte zu vermindern. Zu bedauern ist nur, daß sie später durch den Krähwinkelgeist einiger Mitglieder des Landesausschusses sich bewegen ließ, die alten Friedensgerichte wieder herzustellen. Richter und Friedensrichter haben zu wenig zu thun. Werden sie standesmäßig bezahlt, so belastet das die Landeskasse zu sehr, werden sie es nicht, so ist zu besorgen, daß sie sich nicht jener Charakterfestigkeit befleißigen, welche den Vertretern des Rechtes zusteht. Gegen letzteres ist indeß Vorsorge getroffen worden. Die Justiz kostet in Elsaß-Lothringen mehr als in Preußen und in Frankreich. Im Gerichtskreis Köln kostet die Rechtspflege per Kopf 0, 92, im Kreise Colmar 1 Fr. 45, 57 Proc. mehr im Elsaß als in der Rheinprovinz. Daß dabei die Criminalkosten von Jahr zu Jahr gesteigert werden, ist

nicht die Schuld der Richter, sondern der zunehmenden Verwilderung. Ist ja beim Landgericht Zabern die Zahl der verhandelten Vergehen fast auf das Dreifache innerhalb vier Jahren gestiegen.

An die Rechtspflege reiht sich die Polizei und das Gefängnißwesen, deren Kosten auf 3 Millionen gestiegen sind, während sie vor der Annexion nur 1,900,000 Fr. betrugen, so daß sie per Kopf auf 1 Fr. 95 stehen, wogegen sie in Preußen auf 1 Fr. 64, in Frankreich auf 1 Fr. 25 standen. Wo die Provinz Posen mit 1,583,000 Einwohnern 715,000 Fr. für Polizei zahlt, zahlt Elsaß-Lothringen mit 1,517,000 Einwohnern 897,000 Fr., und es muß doch angenommen werden, daß in Posen für ein entsprechendes Personal an Polizisten väterliche Fürsorge getroffen ist. Sehr weise hat die Regierung die Zahl der Gendarmen von 620 Mann auf 354 herabgemindert; sie hat aber deren Gehälter so gesteigert, daß diese 354 Mann 184,000 Fr. mehr kosten als jene 620 französischen, die 810,000 Fr. kosteten.

Aufgebessert wurden demnach die Polizisten, nicht gebessert wurde die Polizei. Die Wirthshauspolizei steht auf dem Lande auf Null, in den Städten läßt die Straßenpolizei sehr viel zu wünschen übrig, seitdem die Regierung sich derselben bemächtiget hat. Früher besorgten die Städte das selbst, jetzt thut es der omnipotente Staat; er hat das Doppelte an Polizisten, die Städte müssen das Dreifache dafür zahlen; beschweren sich aber die Bürger über den Mangel an Ueberwachung, so halten ihnen offiziöse Reptilien stolz den Satz entgegen: „Es liegt nicht im Interesse der Regierung auf ihre Kosten Nachtwächterdienst zu versehen für das Eigenthum der Bürger."

Von dem Gefängnißwesen kann eine Verschlechterung nicht nachgewiesen werden, auch eine Verbesserung nicht, da dasselbe vor der Annexion auf gutem Fuß stand, aber wie immer eine Vertheuerung. Das Gefängnißwesen kostet im Reichsland per Einwohner 0,66 c., indeß es in Preußen

0,38 und in Frankreich 0,48 Centimes kostet. Die Ursache der Vertheuerung liegt darin, daß man in den Gefängnissen zweimal soviel Beamte und Wächter aufgestellt hat als in Preußen. Unter französischer Herrschaft kostete ein Sträfling im Zuchthaus zu Ensisheim die Regierung jährlich 63 Fr., jetzt kostet einer 180 Fr.

Ueber Zölle und indirekte Steuern haben wir uns kurz zu fassen, da oben schon davon die Rede war und bemerkt wurde, daß Elsaß-Lothringen 1,328,000 Fr. liefern muß zur Erhebung der Zölle und Steuern des Reiches. Der Berichterstatter Buhl sagt: „Die ganzen Erhebungskosten betragen 3,500,000 M., wovon für Elsaß-Lothringen eine Vergütung von nur 1,440,000 M. abgeht. Es bleiben also 2,056,000 M. Ausgabe, denen eine Einnahme von bloß 3,300,000 M. entgegensteht. Wenn wir die Rechnung auf diese Weise stellen würden, so würde Elsaß-Lothringen für die Erhebung seiner eigenen Steuern einen Betrag von über 60 Proc. bezahlen." Nebst dieser Reichslast für die Zölle, verausgabt die Landeskasse 33 Proc. für die Erhebung der indirekten Steuern, indeß vor der Annexion das Land nur 6 Proc. zahlte für die Erhebung der Zölle, Steuern und das Enregistrement. Also fünfmal weniger als jetzt. Wunder nehmen darf das nicht, wenn man bedenkt, daß die Beamten, welche diese Gelder erheben, über ihre Gehälter hinaus noch 1,014,000 Fr. nur an Ortszulagen beziehen. In Bayern zahlt jeder Kopf für denselben Zweck 25 Pfennige, noch weniger in Württemberg; in Baden zahlte jeder 30 Pf. im Jahr 1868, zu einer Zeit wo die badische Zollgrenze eine bedeutende Ausdehnung besaß: in Elsaß-Lothringen zahlt jeder 1 Mark. Angesichts solcher Thatsachen dürfte Grads Aeußerung nicht überspannt erscheinen: „Mehrmals schon haben wir in aller Bescheidenheit den Wunsch ausgesprochen, man möge uns nicht schlechter halten, als wenn wir auf irgend einem andern Fleck des deutschen Bodens säßen. Wir werden nicht aufhören diesen Anspruch zu erheben, bis uns unser Recht geworden seyn

wird. Der Wortlaut des Zollvereinsgesetzes berechtiget das Reich nicht Elsaß-Lothringen für Zollerhebungen zu belasten, welche das Reich allein zu tragen hat... Die Regierung des Reiches ist verpflichtet uns Zurückerstattung zu leisten für das was sie uns für sich entzogen hat" (p. 270).

An der Anlage der indirekten Steuern ließe sich manches aussetzen, was unser Gewährsmann nach folgender Richtung zu verbessern vorschlägt. Man müßte die Weinsteuer nicht auf die Produktion des Weines, noch auf den Großverkäufer schlagen, sondern auf den Kleinverkäufer, den Wirth, um dadurch der bedenklichen Vermehrung der Wirthschaften entgegenzuwirken und den Genuß im Familienkreis zu fördern. Würde man von den 13,000 Wirthen des Reichslandes eine Licenzgebühr von 100—120 M. erheben, so käme der Fiskus zu dem benöthigten Geld, die Erhebung kostete wenig, und die Wirthe würden nicht mehr, wie durch die jetzige Auflage, begünstiget.

Als eine reiche Quelle des Einkommens für leere Staatskassen erscheint das Tabakmonopol, welches Frankreich eine jährliche Bruttoeinnahme von 300 Millionen, eine Nettoeinnahme von 235 Millionen bringt. In England trägt die Tabaksteuer 150, in Oesterreich 95, in Italien 75, in Deutschland nur zwei Millionen. Jeder Deutsche verbraucht doppelt soviel Tabak als jeder Franzose, 1—2 Kilo per Kopf. Welch eine Fülle von Millionen würden der Staatskasse zuströmen, wenn das Monopol eingeführt und das Luxusbedürfniß des Tabaks besteuert würde nach Gebühr! Dem Fürsten Reichskanzler, der seit einiger Zeit für indirekte Steuern schwärmt, dürfte solch eine Einnahme von ein paar hundert Millionen eben jetzt gelegen kommen, wo Ebbe in allen Kassen eintritt und Anleihen oder neue Steuern nothwendig werden. Wenn in Frankreich per Kopf 6 Fr. 40 Cent. der Staatskasse für Tabak zufließen, so könnte man in Deutschland schon mehr als 0,45 Cent. wie jetzt für denselben an die Reichskasse ablassen. Es würden dann Matrikularbeiträge, Weinsteuern und Branntweinsteuern überflüssig werden. Freilich klang das

Wort „Monopol“ sehr schlecht in Deutschland noch vor kurzer Zeit, und betrachtete es die Regierung als einen moralischen Sieg, daß sie das Tabaksmonopol in dem Reichslande abschaffen konnte. Wenn man indeß für den Staat, wie jetzt geschieht und im Reichsland geübt wird, das Monopol des Unterrichtes beansprucht und das Volk schwer besteuert, um dieses Geistesmonopol einzuführen und aufrecht zu halten, dann dürfte Einem vor dem Tabaksmonopol nicht mehr sehr bangen. Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß der Tabaksbau, sonst eine Quelle reichlicher Einnahmen für den Elsässer Bauer wie für die Regierung, seit der Annexion im Rückgang ist und einem gänzlichen Zerfall entgegengeht. Frankreich bezog ein Drittel seines Verbrauchs aus Elsaß. Das hat aufgehört.

Gehen wir nun zu den direkten Steuern (Grund-, Kopf- und Mobiliensteuer) über, so finden wir, daß dieselben wesentlich geblieben sind wie sie waren. Sie tragen zehn Millionen Mark dem Staat und, in Gestalt von Centimes additionnels, 6 Millionen dem Bezirk und den Gemeinden. Die Verwaltung hat, namentlich für den Unterricht, den Gemeinden größere Lasten aufgelegt, als sie zu tragen gewöhnt waren. Die Entfernung der Schulbrüder und eines Theiles der Schulschwestern hat verdoppelte Ausgaben für die an ihre Stelle tretenden Lehrer und Lehrerinen veranlaßt. Diese Maßregel hatte die doppelte Wirkung, daß einmal die Eltern sich gekränkt fühlten, welche ihr ganzes Vertrauen den Ordensleuten schenkten, und dann die Gemeindekasse empfindlich belastet wurde. Die Verwaltung weiß in solchen Fällen von Communal-Freiheiten nichts, sie oktroyirt Pädagogen nach ihrem Geschmack und Centimes additionnels nach Herzenslust auf, ohne sich um die Bedenken zu kümmern, welche die Gemeinderäthe dagegen äußern. Die Erhebung der direkten Steuern kostet in Preußen 7 Proc., in Frankreich 7,88 Proc., in Elsaß-Lothringen 12 Proc.

Anläßlich der direkten Steuern unterscheidet Grad zwischen impots, Steuern, und contributions, Abgaben. Er

anerkennt, daß der Fürst berechtigt ist aus eigener Machtvollkommenheit Steuern zu erheben, ohne weitere Zustimmung des Landes. Von den Abgaben aber sagt er: „Sie sind durchaus demokratischer Natur, sie können nur mit Bewilligung und unter Controle derjenigen die sie entrichten, erhoben werden. Von Franz I., König von Frankreich, sagt Sully: ‚Was noch ärger ist, Franz I. hinterließ seinen Nachfolgern die Lehre, daß sie nicht mehr den Volkswillen zu befragen brauchten um Hülfe und Abgaben von dem Volke zu erlangen, sondern dieselbe aus königlicher Machtvollkommenheit auflegen könnten, ohne weitere Gründe anzuführen als den: ‚tel est notre bon plaisir'. Nun aber sei in dieser Weise bisher im Reichsland verfahren worden, da sämmtliche Steuern und Abgaben aufgelegt wurden, ohne daß die Steuerpflichtigen berufen worden wären dieselben zu bewilligen oder deren Verwaltung zu controliren."

Eine der Quellen des Reichthums des Landes sind dessen Wälder, in einer Ausdehnung von 460,000 Hektaren, mit einem Ertrag von 7,872,000 Fr. Die Hektare Wald trägt brutto 54 Fr. in Elsaß-Lothringen, netto 27,70 Fr., in Preußen br. 24,30 Fr., netto 9,85 Fr., in Frankreich brutto 35,77, netto 26 Fr. So tragen also im Reichsland die Wälder viel mehr als in Preußen und Frankreich; deren Verwaltung ist aber mit dreimal schwereren Ausgaben verbunden als früher; sie kostet das Doppelte von dem was sie in Preußen kosten würde.

Man dürfte geneigt seyn zu glauben, nur das Reichsland und dessen Kasse müsse zu leiden haben unter dem Druck einer übertheuren Verwaltung. Allein die Eisenbahnen Elsaß-Lothringens sind Reichsgut und werden durch das Reich ebenso kostspielig verwaltet als die Wälder und das Vermögen Elsaß-Lothringens. Es wurden dieselben der französischen Ostcompagnie abgekauft um die Summe von 428 Millionen Fr.; sie haben eine Länge von 846 Kilometer. Im J. 1875 trugen sie 37,900,000 Fr. ein, kosteten

hingegen 25 Millionen; so daß 12 Millionen netto blieben. Das zum Ankauf verwendete Capital trug also 3 Proc.; zwei Jahre früher trug dasselbe nur 1 Proc. Im Verlauf dieser beiden Jahre hat der Gütertransport um 15 Proc. abgenommen; wenn die Einnahme trotzdem um 10 Proc. sich steigerte, so hatte das einen doppelten Grund. Einmal wurden die Tarife erhöht und dann wurde das Personal der Beamten vermindert. Die Erhöhung der Tarife ist etwas sehr Bedenkliches für Handel und Industrie des Reichslandes; die Verminderung der Beamtenzahl war eine gesunde Maßregel, nur daß sich dieselbe auch ausdehnen müßte in die höhere Beamtenclasse. Der Luxus von Beamten ist ein Grundübel, an dem alle Zweige der Verwaltung leiden. Derselbe ist schuld, daß sich folgender Gegensatz herausstellt, wenn man die Lage der Eisenbahnen Elsaß-Lothringens vergleicht mit jener der sich anschließenden Linie von Avricourt an der französischen Grenze nach Paris. Im Jahre 1873 trug die französische Linie 3,8 Proc. für das Capital das der Staat darauf verwendet hatte, 4,4 Proc. für das Capital welches Private verwendet haben. In demselben Jahr, bei einer Bruttoeinnahme, die der französischen gleichkam, trugen die reichsländischen Bahnen nur 1 Proc., lediglich weil die Kosten per Kilometer auf der französischen Bahn 30,000 Fr. betrugen und auf der deutschen 35,668 Fr. Seither hat sich das gebessert. Denn im Jahre 1875 gingen die Kosten der deutschen Bahn zurück auf 29,800 Fr. Es ergibt sich daraus die Lehre, daß der Staat die Eisenbahnen theurer verwaltet als die Compagnien, und daß wenn in Elsaß-Lothringen über Vertheuerung geklagt wird, diese Klagen nicht grundlos sind. Remedur hat die Regierung also in Bezug auf die Eisenbahnen, deren Ertrag in ihre Kasse fließt, zu schaffen gewußt. Möchte sie dasselbe thun in Bezug auf alle jene Zweige des Haushaltes Elsaß-Lothringens, deren Gelder in die Landeskasse des Reichslandes fließen!

Wenn aber der Staat ein so theurer Verwalter ist, so

müßte er etwas bescheidener auftreten als bisher geschehen, und nicht in seiner Hand ausschließlich die Verfügung über das Vermögen des Reichslandes behalten. Würden dabei die Steuerpflichtigen, wie es ihr Recht ist, zu Rath gezogen und zwar mit entscheidender Stimme — nicht mit bloß berathender wie der Landesausschuß — so würde sich Manches viel anders und besser gestalten. Das Höchste hat die Regierung in der Richtung der Alleinherrschaft geleistet, als sie durch einen Polizeidirektor der Stadt Straßburg den Ankauf der alten Stadtumwallung aufhalste um den Preis von 17 Millionen Mark, um vermittelst dieser Millionen eine neue Umwallung zu bauen. Bequem mag es seyn, über das Vermögen einer Stadt zu verfügen ohne sie zu fragen, angenehm mag es dem Reich seyn, durch die Bürger einer Stadt sich Reichsfestungen bauen zu lassen; was aber aus dem Eigenthumsrecht und der Communalfreiheit dabei wird, das macht sich den Straßburgern klar, die ihre Gefühle in dem Worte aussprechen: Vae victis!

Schlecht fahren dabei die Finanzen der Stadt wie jene des Landes, denn sie gleiten auf der schiefen Ebene des Schuldenmachens hinunter. Der Beweis ist erbracht durch die siebenjährige Erfahrung. Ein reiches, schuldenfreies Land, dessen Einkommen bisher um Vieles die Ausgaben überstiegen hat, muß Anleihen machen. Das ist ein liberales Kunststück auf wirthschaftlichem Gebiete. Wenden wir aber unsere Betrachtungen dem zu, was das liberale Regime auf geistigem Gebiete geschaffen hat, dann erscheint uns dasselbe nicht bloß als ungeschickt, sondern als verwerflich.

II.

Ein Unglück für Elsaß-Lothringen und das Reich war es, daß die Annexion gerade in die Zeit des „Culturkampfes" fiel. Der ausgewachsene Liberalismus ist der Despotismus des Unglaubens, eine zerstörende Kraft, Dynamit, nicht Kitt. Eingeweihte behaupten, die Deputation von Elsässern, welche

1871 nach Berlin ging, habe den Wandel in der Haltung des Reichskanzlers veranlaßt und ihn bestimmt „liberal" das Reichsland und das Reich zu regieren. Das dürfte nicht ganz richtig seyn. Diese Deputirten, sämmtlich Freimaurer, waren durch den Reichskanzler berufen worden. Waren ihre Rathschläge vom Uebel, so fällt die Schuld zum Theil ihnen zu, zum Theil auch demjenigen der sie zu seinen Räthen erhob. Man erhält in der Regel den Rath den man wünscht. Jedenfalls hätten die bittersten Feinde Elsaß-Lothringens und des Reiches der kranken Annexion kein schlimmeres Recept verschreiben können als die liberale Mixtur.

Die Behörden die noch während des Krieges eingesetzt wurden, standen unter dem direkten Einfluß des Kaisers und brachten Instruktionen mit, in welchen viel politische Weisheit und ein richtiger gesunder Sinn enthalten war. Alles beim Alten belassen, namentlich die äußerlichen Formen der Verwaltung, die Schule noch religiöser gestalten, als sie es war, dem christlichen Sinne des Volkes möglichst Vorschub leisten: so lautete die Parole. Um ein Land zu gewinnen welches, bei einer Gesammtbevölkerung von 1,517,000 Köpfen, 250,000 Protestanten, 40,000 Juden und 1,223,000 Katholiken zählt, welches auf dem Gebiete der Volksbildung, des Ackerbaues und der Industrie so viel als irgend eine deutsche Provinz leistete, war dieß offenbar das richtige Mittel.

Allein die Geister, die im Reichskanzleramt den Ton angaben, gewannen über die des Hofes die Oberhand. Die „Germania" brachte bald die Kunde: „In der Großloge zu Berlin ist beschlossen worden, daß im Reichsland die Schule confessionslos gemacht werden müsse." Bald auch berichtete ein Telegramm aus dem Reichskanzleramt an den Gouverneur von Bismarck-Bohlen: „Die Schule ist confessionslos". Damit wurde das liberale Regime eingeführt.

Auch früher schon waren bedenkliche Symptome an den Tag getreten. Allen Ernstes inquirirte der Gouverneur den Generalvikar Rapp darauf, daß im Münster zu Straßburg

massenhaft Chassepots verborgen worden seien. Bismarck-Bohlen sann auch darauf, das Münster den Katholiken zu entziehen und den Protestanten zu übergeben. Eine Clique protestantischer Eiferer bildete sich um Herrn von Fabri, welcher die protestantische Gemeinschaft organisiren sollte. Etwas von „Preußens protestantischer Mission" schaute da heraus und ging von diesen Eiferern auf die Regierung über. Das waren die Flitterwochen. Mit der liberalen Herrschaft wurde es ärger, ärger auf allen Gebieten.

Die Regierung verwies die Orden aus dem Lande, schloß die Knabenseminare, die sich ihrer Leitung nicht unterwerfen wollten, führte den Kanzelparagraphen ein, beschenkte das Land mit dem Wesentlichen der Maigesetze ohne gerade diese einzuführen. Sie brauchte dieselben schon deßhalb nicht, weil sie die „organischen Artikel" und überhaupt alle verschollenen französischen Gesetze anrief, mit welchen sich schon etwas machen ließ. Und mit preußischer Interpretirkunst und napoleonischen Kirchengesetzen läßt sich schon vorwärts kommen zum Zwecke. Aengstlichen Liberalen gegenüber, die stets befürchten, man möchte die Katholiken nicht hinlänglich bedrücken, erklärt der Broschürenschreiber des Oberpräsidiums[1]): „Die bestehenden Gesetze genügen". Warum sollten sie denn nicht genügen, wenn man, wie auf Befehl des Oberpräsidiums geschah, die Lehren des Calvinisten Pierre Pithou vom Jahre 1560 als maßgebendes Kirchenrecht für Katholiken publicirte? Man frägt nur: wenn das Oberpräsidium einmal eine Sammlung von Kirchengesetzen für die Protestanten veranstalten wird, wird es dann auch in dieselbe alle von den französischen Königen erlassene Verordnungen von 1560 an auf die heutigen Protestanten anwenden? Der katholische Klerus gilt in Regierungskreisen als ultramontan, Ultramontanismus aber bedeutet, nach der Interpretation liberaler Beamten, Herrschaft der römisch-katholischen Kirche. Mit allen Mitteln der Staats-

1) Elsaß-Lothringen. Dessen Vergangenheit und Zukunft.

gewalt muß diese Herrschaft bekämpft werden. Das sind die leitenden Ideen der Regierung; was sich daraus ergibt, kann sich Jeder denken.

Demnach darf es nicht Wunder nehmen, wenn seit der großen Revolution noch nie so viel Geistliche vor Gericht gestanden sind, als seit den sieben Jahren der Annexion; wenn allen zur Warnung Generalvikar Rapp, ohne irgend einen Beweis irgend eines Vergehens, des Landes verwiesen wurde; wenn zum edeln Werk der Denunciation gegen die Pfarrer strebsame Schullehrer brauchbar erscheinen; wenn Tanzmusik und ähnliche „Volksfreuden" gegen den Willen der Gemeinden diesen aufgedrängt werden, um den finstern ultramontanen Geist auszutreiben und den Einfluß des Seelsorgers zu brechen. Vor der Annexion waren Kirchenbau und Ausschmückung der Kirchen in Schwung; Gemeinde und Privaten brachten dafür große Opfer. Seither ist dieser Aufschwung gehemmt worden, wo die Verwaltung unter diesem oder jenem Vorwande es thun konnte. Die Reptilienpresse, die einzige die in Elsaß besteht und bestehen darf, kämpft unverdrossen gegen Ultramontane und Klerikale, welche für die Katholiken herhalten müssen. Sie posaunte den Siegeslauf des Altkatholicismus aus, und als das nicht verfing, anempfahl sie die „Gründung" des Expaters Despiller, der mit viel Behagen und wenig Witz, unter dem Schutze der Freimaurerei, bei Klerus und Volk seine Verführungskünste versuchte, zuletzt freilich ohne Sang und Klang abziehen mußte. Etwas ist dadurch unbestreitbar erzielt worden, Verwilderung und reißende Zunahme der Vergehen und Verbrechen, des Straßenunfugs und Säuferwahns. Was der Kirche entzogen wird, ist für den Radikalismus gewonnen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Protestanten auf religiösem Gebiete sich nicht wie die Katholiken beengt fühlen. Der großen Mehrheit nach sind sie dem Rationalismus oder dem Materialismus verfallen, welchem ihre Prediger fast alle schon längst huldigten. Diese Mehrheit sah mit

Mißmuth, wie anfänglich die Regierung mit den Pietisten liebäugelte, wie dieselbe in die Verwaltung ihres St. Thomasstiftes eingriff und die Leitung des protestantischen Gymnasiums übernahm. Soviel Einmischung in ihre innern Angelegenheiten seitens der Regierung hatten die Protestanten während achtzig Jahren unter französischer Herrschaft nicht erlebt. Seitdem aber mit dem Liberalismus in der Regierung der Liberalismus auf dem Katheder und der Kanzel gefördert wird, hat sich das Blatt gewendet. Jetzt klagen die Orthodoxen über die Begünstigung der Freigeister, die zuletzt doch sich besser mit französischem Radikalismus befreundeten als mit deutscher „Gottesfurcht".

Still und unbehelligt lenken die Juden ihren Kahn durch die Brandung. Sie haben die Genugthuung verhältnißmäßig am meisten aus der Landeskasse zu schöpfen. Wo die Landeskasse für Cultuskosten 1 Fr. 94 Cent. per Kopf an die Katholiken abläßt, verausgabt sie 2 Fr. 60 Cent. per Kopf für die Protestanten, 4 Fr. 53 Cent. für die Juden. Als Grund dieser Ungleichheit führt man an, daß Protestanten und Juden die Minderheit bilden. Das wäre allerdings großmüthig, wenn man da wo die Katholiken die Minderheit bilden ebenso verfahren würde. Dem ist aber nicht so, im Gegentheil. Und doch ist Juden und Protestanten nichts von ihrem Kirchenvermögen während der Revolution entzogen und der Staatsdomäne einverleibt worden, indeß dem katholischen Klerus fünf Milliarden mit der Zusicherung einer entsprechenden Entschädigung durch den französischen Staat entzogen worden. Die Wälder Elsaß-Lothringens, die jetzt sieben Millionen tragen, gehörten vor der Revolution meistens den katholischen Anstalten. Der Gehalt eines katholischen Landpfarrers beträgt 1080 M., der Gehalt eines protestantischen 1920 M., der Gehalt eines katholischen Stadtpfarrers 1800 M., der eines protestantischen 2560 M. Dabei ist zu bemerken, daß der katholische Klerus nie eine Aufbesserung seines Gehaltes beantragte, während die pro-

testantischen Geistlichen, einmal mit Erfolg und seither ein zweites Mal ohne Erfolg, eine Gehaltserhöhung verlangten.

Wird durch diese Stellung der Regierung die berechtigte Einwirkung der Kirche auf das Volk behindert, so ist der katholische Einfluß gänzlich vernichtet worden auf dem Gebiete der Presse. Es finden sich in Elsaß-Lothringen wenig Laien die volksthümlich für das Land zu schreiben im Stande wären. Was die Erwählung von Geistlichen zu Abgeordneten des Reichstages veranlaßte, läßt sich auch hier fühlen. Nur der Klerus pflegte das Studium der deutschen Sprache, und somit sind es nur Geistliche die deutsche Blätter für das Volk zu redigiren im Stande sind. Dieser Lage gegenüber erklärten aber die Vertreter der Regierung, daß kein Geistlicher als Redakteur eine Concession erhalten werde. Als neulich wieder Reichstagsabgeordneter Winterer eine solche verlangte, wurde sie ihm verweigert. Ebenso mißliebig sind Ultramontane, das heißt Katholiken die nicht zur Loge gehören. Das Ergebniß ist: nach sieben Jahren besitzen die 1,200,000 Katholiken des Reichslandes kein Blatt, in welchem sie die politischen und kirchlichen Interessen ihrer Partei vertreten könnten. Und dieses gegenüber einer Legion von Reptilien erster und zweiter Classe, welche Jahr aus Jahr ein gegen die katholische Kirche geifern[1]). Diese Reptilien werden aus der Landeskasse gespeist. In letzterer Zeit hatten sie als besöndere Aufgabe Gambetta und dessen Republik den Elsässern anzupreisen und gegen die angeblichen Kriegspläne des Vatikan zu Feld zu ziehen.

„Man mag", sagt Grad[2]), „andern Glaubens seyn als wir, wenn man aber die Freiheit liebt und dabei gewappnet ist wie ein Polizeicommissär, so soll man nicht Anders-

1) La presse alsacienne et le cléricalisme par Winterer. Rixheim 1877.

2) Considérations... S. 175.

denkenden verbieten, ihre Ansichten auszusprechen, zumal wenn die öffentliche Ordnung dadurch nicht bedroht wird. Wird die öffentliche Ordnung nicht viel mehr bedroht durch die stetigen rücksichtslosen Eingriffe der Regierung in kirchliche Angelegenheiten, durch die Unterdrückung kirchlicher Freiheit und das Einschreiten gegen den Klerus? Indem die Staatsdiener die Klagen der Bedrückten ersticken wollen, maßen sie sich ein Recht an, das man sich herausnehmen, aber nicht rechtfertigen kann."

Was sich alles der omnipotente Staat herausnehmen kann, hat die Regierung Elsaß-Lothringens am klarsten in Bezug auf den Unterricht dargethan. An der Stirne des Unterrichtsgesetzes von 1873 verschreibt sie sich das Recht der Oberleitung und Controle über das gesammte Unterrichtswesen. Unter Oberleitung versteht sie aber, wie die Praxis lehrt, die alleinige Leitung, und unter Controle die Berechtigung über die Lehrer, die Lehrmethode und die Lehrmittel zu entscheiden. Diese Oberleitung, laut dem Gesetze, erstreckt sich nicht nur über sämmtliche Gemeinde- und Regierungsanstalten, sondern auch über die kirchlichen, über die sogenannten Freischulen, ja den privaten Hausunterricht. Der Hauslehrer wird der Controle des Staates unterstellt, sammt seinen Lehrbüchern und seiner Methode. Wenn nicht auch Vater und Mutter und die Bücher, welche sie ihren Kindern zu lesen geben, dieser Controle unterstellt sind, so geschieht das wohl nicht, weil sich der Staat nicht dazu berechtigt weiß, sondern weil er vor der Unausführbarkeit zurücktritt.

Dieser eisernen Hand des Staates ihre Kinder zu entziehen, schickten einige bemittelte Eltern ihre Kinder den in die Verbannung verwiesenen Lehrern nach. Das thaten namentlich Eltern welche erfahren hatten, daß in den Gymnasien des Reichslandes culturgekämpft wird, daß man ihre Söhne dort in der Bewunderung Luther's und in Abscheu vor dem „Ablaßkram" heranzieht. Dafür wurden

aber diese Familien in aller möglichen Weise chikanirt und bedroht. Die Kreisdirektoren mußten mit allem Nachdruck dahin wirken, daß solche Fluchtversuche unterblieben.

„Lieber keinen Unterricht als den durch die Schulbrüder“: hat der Staatsmann gesagt, der über die Geschicke des Reiches wacht. „Lieber keinen Unterricht als den durch die protestantischen Prediger“: sagte zweihundert Jahre lang der irische Bauer. Der Staatsunterricht im Reichsland muß aber genossen werden. Bevor noch die Regierung ihr Unterrichtsgesetz einführte, schrieb sie Schulzwang vor. Lehrmonopol und Schulzwang im Bunde, in der Hand des Staates! Da bleibt weder der Kirche, noch der Gemeinde, noch der Familie etwas übrig, als das Zahlen für die enormen Kosten. Es ist eine absolute Bevormundung[1]).

Das Unterrichtsgesetz kehrt die Spitze seines Paragraphen 2 gegen die lehrenden Orden: „Diejenigen die nicht mit den Zeugnissen versehen sind, welche das Gesetz des Jahres 1850 verlangt, müssen sich die Autorisation verschaffen, die Paragraph 1 vorschreibt“. Es lehrten nemlich segensvoll, und sehr wohlfeil, 3000 Schulschwestern und Brüder im Reichsland. Ihr bestes Zeugniß war ihr langjähriges und uneigennütziges Wirken, die Kinder die sie gebildet hatten. Die Brüder ließen sich staatlich prüfen, nicht aber die Schwestern. Die französische Regierung hatte Zartgefühl genug, um nicht zu verlangen, daß dieselben behufs der Prüfung auf Akademien geschleppt würden. Ihr lettre d' obédience, das heißt das Zeugniß ihrer Obern, genügte. Nun setzte ihrem Fortwirken die Regierung das Bedingniß der staatlichen Prüfung, weniger um sie zu prüfen als in der Hoffnung sie zu entmuthigen. Da aber vielfach durch

1) Der protestantische Verf. der Schrift: „Aus dem Elsaß“ sagt: „Heute entbehrt das Elsaß auf dem Gebiete des Unterrichtswesens aller Garantien. Auf diesem Gebiete herrscht die Verwaltung allmächtig, ohne Controle.“

Beamte ausgestreut wurde, daß sämmtliche Lehrschwestern zuletzt doch entfernt würden, so stellte die Superiorin der Providenzschwestern die Frage: „Wird das staatliche Diplom uns schützen gegen Entfernung?“ „Nein,“ wurde durch die competente Behörde geantwortet. Nun weigerte sich diese Superiorin ihre Schwestern einer Demüthigung zu unterwerfen, die doch zu nichts führte. Dabei hat es vorläufig sein Bewenden, weil die Regierung die Schwestern eben haben muß, und mit ihren Laienlehrerinen viele traurige Erfahrungen gemacht hat. Dank diesem Umstand mögen noch etwa 1600 Schwestern ihre Thätigkeit fortsetzen. Das übrige kostbare Personal von Brüdern und Schwestern wurde unter verschiedenen Vorwänden über die Grenze geschoben. In sehr günstige Stellungen werden diejenigen aufgenommen, die das Ordenskleid niederlegen. Die Gelübde und der Ordensgeist sind ihre einzigen Mängel. An ihre Stelle traten viele Unfähige, Unwürdige und Unberechtigte.

Dem Ordensgesetz zum Opfer fielen dann die blühenden Anstalten der Jesuiten in Metz und Issenheim, die Mädchenpensionate zu Kienzheim und Lutterbach. Dem Unterrichtsgesetz zum Opfer fielen die kleinen Seminare des Ober- und Unterelsaß und von Finstingen. Das bischöfliche Knabenseminar zu Metz unterwarf sich der Oberleitung der Regierung, so auch das zu Bitsch. Was übrigens alles auf dem Gebiete der Schule in dieser Richtung zerstört worden ist, haben die Katholiken Deutschlands selbst vielfach erfahren und schmerzlich empfunden. In Elsaß-Lothringen traf das schmerzlicher, weil die lehrenden Orden mehr verbreitet waren. Der Unterricht der Mädchen lag beinahe ganz in ihren Händen. Und das waren treue Hände, durch welche der Unterricht in Elsaß an die Spitze von ganz Frankreich gehoben wurde. Wo sie weggingen, sank der Unterricht und, vor demselben, die Zucht, vorab die religiöse Erziehung.

Indem aber der Staat die Freiheit des Unterrichtes, Lehr- und Lernfreiheit abschaffte und die Orden zum Theil verdrängte, stellte er sich als allgemeinen, einzigen und sehr theuren Schulmeister vor. Wo die Brüder abgezogen, mußten sofort die Gemeinden mit 24 Proc. die Mehrkosten decken, ohne die Laienlehrer damit zufrieden zu stellen und mit der Aussicht eine um 50 Proc. weniger tüchtige Schule zu haben. Um den dadurch erzeugten Mangel an Lehrkräften zu decken, mußten die Lehrerseminare von 3 auf 11 Seminare und Präparandenschulen vermehrt werden; was namhafte Mehrausgaben erzeugte. Vor drei Jahren prophezeite ein Reichstagsabgeordneter, daß die Ausgaben für den Unterricht von 2 auf 4 Millionen erhoben werden müßten, in Folge der Vertreibung der Ordenslehrer. Schon für das Jahr 1876 hat das Budget für den Unterricht 3,817,400 Mark erreicht und noch ist die Hälfte der Ordensschwestern in Thätigkeit. Sind einmal auch diese fort, dann wird zu den 4 Millionen eine fünfte gesetzt werden müssen. Und das alles nicht, um den Unterricht zu heben, sondern um das zu erreichen, was vor Allem noth thut, liberalem Hasse gegen die Orden Genüge zu leisten. Man sagt, daß Minister Falk's neues Unterrichtsgesetz eine Mehrausgabe von 30 Millionen Mark veranlassen würde und deßhalb dem Finanzminister nicht einleuchten will. Kein ordentlicher Haushalter wird sich mit solch einer liberalen Wirthschaft befreunden.

Hinzu kam, daß die Regierung, vermöge ihres Regulativs vom Februar 1873, gegen den Willen der Gemeinden, gegen die verzweifelten Anstrengungen der Eltern, so viel möglich Knaben und Mädchen in den Schulen zusammenthat, im Kreise Weissenburg katholische Kinder in protestantische Schulen zu gehen nöthigte und im Handumwenden den Unterricht im Französischen unterdrückte. Man muß ganz von liberalem Fanatismus durchdrungen seyn, um so alle Rücksichten bei Seite zu schieben und ein christliches Volk nach seinen Ideen modeln zu wollen.

Kein Land der Welt zahlt so viel als Elsaß-Lothringen für den Primärunterricht, der 2 Fr. 50 per Kopf Einwohner kostet. Dazu werden durch die Gemeindekassen 1,500,000 Fr., durch die Landeskasse 2,400,000 Fr. gegeben. Wo Preußen aus seiner Landeskasse per Kopf 0,71 c. beiträgt zum Schulunterricht, muß die Landeskasse Elsaß-Lothringens 1 Fr. 55 beitragen.

Nicht weniger haben sich die Ausgaben für Lyceen und Gymnasien gemehrt. Vor der Annexion gab denselben der Staat 150,000 Fr. Zuschuß, jetzt gibt die Landeskasse 982,000 Fr. Zuschuß. Das protestantische Gymnasium zu Straßburg bestritt früher seine Kosten mit 7000 Fr. Zuschuß aus dem Thomasstifte; um den jetzigen Ausgaben zu genügen, da die Regierung die Leitung der Anstalt übernommen hat, muß das Stift 30,000 Fr. zuschießen. Im Jahre 1874 hatte die Anstalt ein Deficit von 77,000 Fr. Obwohl nun diese Anstalten sechsmal höhere Staatszuschüsse kosten, hat die Zahl ihrer Schüler abgenommen. Die Hauptsache indeß ist, daß die Schüler nicht „ultramontan" erzogen werden. Dafür sorgen culturkämpfende Professoren.

Eine besonders luxuriöse Gründung ist die der Universität Straßburg, mit ihren 80 Docenten, die jährlich 512,000 M. kosten, mit ihren 19,425 M. für Stipendien und einer jährlichen Ausgabe von 894,000 Mark. Schon zur Installation der Schule mußten 3,300,000 Fr. verausgabt werden. Es wird nun ein Universitätsbau begonnen, der im Projekt 10,500,000 M. kosten soll, wohl aber diese enorme Summe, wie das ja immer geschieht, überschreiten wird. Großartig und vollständig! muß man ausrufen, wenn man sich im Einzelnen die projektirten Gebäulichkeiten ansieht. Allein auch enorm theuer! muß man hinzufügen. Hiezu kommt die Universitätsbibliothek, die bis jetzt 1,192,000 Fr. gekostet hat. Bloß im Jahre 1876 kostete sie für ordentliche Ausgaben 122,000 Fr., für außerordentliche 151,000 Franken.

Um aber den Werth und Zweck dieser großartigen Gründung zu beurtheilen, muß Folgendes angemerkt werden. Die Universität ist nicht Landes-, sondern Reichsuniversität. Hieraus ergibt sich die Folge, daß das Reich auch deren Kosten bestreiten müßte. Nun hat sich aber dasselbe begnügt seit einem Jahre 400,000 Mark jährlichen Zuschuß zu geben. Die ganze übrige große Ausgabe ist der Landeskasse für die Reichsuniversität aufgelegt worden. Dieser Umstand erlangt noch mehr Gewicht, wenn man beachtet, daß die Zahl der Elsaß-Lothringer Studenten im Jahre 1876 nur 105 betrug und seither auf 88 zurückgegangen ist. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 677. Man hat darauf hin die Berechnung gemacht, daß jeder elsäßische Student die Landeskasse 10,000 Fr. kostet. Endlich kommt die dritte, sehr wichtige Bemerkung. In dem Lande mit 1,200,000 Katholiken und 250,000 Protestanten ist die Universität mit einem durchaus protestantischen Lehrerpersonal versehen, so daß auf die 80 kein halbes Dutzend katholischer Professoren zu stehen kommt. Eingestandenermaßen soll die Universität zur Germanisirung Straßburgs und des Reichslandes mächtig beitragen. Besieht man sich aber dieses Lehrerpersonal, dann tauchen düstere Ahnungen mit der Frage auf: Sollten die Millionen, welche die katholischen Steuerpflichtigen zu der Universität liefern, nicht auch zur Protestantisirung des Landes dienen? Keine müssige Frage. Ist ja sonst auch das Personal der Lehrer, Professoren, Schulinspektoren, vorwiegend protestantisch und in seinen Spitzen durchaus protestantisch.

Mitten in dem Herzen der Hauptstadt des katholischen Irland ließ die Königin Elisabeth im Jahr 1594 eine Universität, das Trinity College, errichten und dotirte dieselbe reichlich mit den Gütern katholischer Klöster und Kirchen. Es war dieses eine anglikanische Universität, bestimmt durch Unterricht und Bildung das Werk zu vollbringen, das ihren bluttriefenden Henkern nicht gelingen wollte, nämlich Irland

von ſeinem katholiſchen Glauben ab- und in die Hochkirche der Königin Beß hinüberzuziehen. Ihre Erwartungen wurden nicht erfüllt. Eines jedoch gelang ihr, Irlands katholiſches Volk blieb zweihundert Jahre lang beraubt des geiſtigen Lebens, worauf jedes Volk ein Anrecht hat, und iſt heute noch beraubt der reichen Güter, welche deſſen Väter zur Verbreitung der Wiſſenſchaft geſtiftet hatten. Vor einigen Jahren hat das ausgeſogene Land die Geldmittel aufgebracht zur Gründung einer katholiſchen Univerſität, die nun blüht. Das ſind die Erinnerungen die durch die Gründung der Univerſität Straßburg geweckt werden.

Die ganze Lage, wie ſie ſich aus dem Geſagten ergibt, läßt ſich kurz ſo bezeichnen: Auf wirthſchaftlichem Gebiete ungeheuere Ausgaben, welche die reichen Mittel des Landes erſchöpfen; auf geiſtigem Gebiete eine Unzahl von Lehranſtalten und reichbeſoldeten Lehrern, welchen chriſtliche Eltern ihre Kinder nur gezwungen anvertrauen; Abnahme der „Gottesfurcht und guten Sitte", Zunahme der Verbrechen und Vergehen, und — allgemeine Verſtimmung. Und das hat mit ſeinem Singen der Liberalismus gethan!

LXV.

Gloſſen zum Conſtitutionalismus unſerer Tage.

(Aus Oeſterreich.)

Der Ausbruch des orientaliſchen Krieges gegen Willen und Wunſch der friedlichen Bevölkerung des Welttheils, die beharrliche Zurückweiſung jedes Verſuches der Volksvertreter auf die auswärtige Politik Einfluß zu gewinnen, das unverkennbare Siechthum der zur Mitwirkung an der Geſetzgebung berufenen Faktoren, die ſich in's Endloſe ſteigernde Militärlaſt, welcher das Volk, trotz der ihm eingeräumten Rechte, wehr- und machtlos gegenüberſteht, die fortgeſetzte Täuſchung und vieles Andere noch hätte der Welt die Augen über den Werth jenes Syſtems öffnen können, deſſen Einführung und Wahrung noch immer gewohnheitsmäßig befürwortet und gefeiert wird. Dennoch freuen ſich ernſte Politiker kindiſch auf den Augenblick, da ſich die civiliſatoriſche Miſſion im Oſten durch Einführung des conſtitutionellen Apparates bei Ruſſen und Türken bewähren wird.

Man konnte noch zu Anfang des Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre hinein von den Segnungen des Conſtitutionalismus träumen und die politiſche Erlöſung der Völker von der Ertheilung ſogenannt freier Verfaſſungen erwarten. Heute zeigt es von bedenklichen Gehirnzuſtänden, wenn man ſeine Hoffnung auf die Entwicklung des conſtitutionellen Syſtems ſetzt und von dieſer das Heil der Menſchheit erwartet. Schon die bloße Theorie mit ihrer Theilung der Gewalten und dem geſetzlich gebotenen Todtſchlag der Minoritäten mit

ihrer Voraussetzung eines Anstands- und Ehrgefühles, das sich praktisch nicht nachweisen läßt, mit ihren Fiktionen und Lücken hätte Anlaß zum Nachdenken geben sollen. Aber man sehnte sich aus der brutalen Gewaltherrschaft des Absolutismus hinaus und griff freudig nach dem Strohhalm des Constitutionalismus, welcher von freisinnigen Staatsrechtslehrern als starke Säule angepriesen war, und so wurde das geknechtete Europa zwar nicht frei aber in eine neue Jacke gesteckt, unter welcher der Ring der Hörigkeit minder wahrnehmbar scheint. Die Gewalt ist in dem neuen System nicht vermieden, aber mit Trug und Täuschung jeder Sorte gepaart. Im schlecht regierten absoluten Staat mochte sich die Schuld auf die Mitglieder der Regierung beschränken; das constitutionelle Staatswesen gründet sich auf Association. Die Regierungsmänner bedürfen der Helfershelfer, der Constitutionalismus braucht Mitschuldige. Das ganze Geheimniß der Lebensfähigkeit des Systems beruht lediglich auf dem Bande, das Urheber und Mitschuldige verknüpft. Die Regierung muß sich das Ansehen geben, als ob sie nur die Wünsche und Befehle von Volk und Fürst zur Ausführung bringe; in der That ist es ihr aber nur um den Schein zu thun; gelingt es ihr denselben herzustellen, so mag sie ruhig fortregieren, und hat sie den Muth dem entrüsteten Volk ihren Schein vorzuhalten und auf denselben hin der Gewalt Gewalt entgegenzustellen, so ist gar nicht abzusehen, weßhalb sie nicht auch gegen Wunsch und Willen der Völker ihren Platz behaupten solle.

Der Constitutionalismus ist mit alleiniger Ausnahme Englands kein historisch Gewordenes, kein Produkt geschichtlicher Entwicklung, sondern ein künstlich Geschaffenes. Diese Schöpfung selbst beruht aber, was charakteristisch scheint, auf einem Humbug als Ausgangspunkt, auf der Fiktion eines Vertrages zwischen Fürst und Volk, der historisch unerweisbar ist und nach der Natur der Dinge nie geschlossen werden konnte. Selbsttäuschung und Täuschung Anderer ist die Quelle des Systems, Täuschung das Wesen und Täuschung das Ende.

Alle constitutionellen Verfaſſungen, wieder die britiſche als im Laufe der Zeit zu Stande gekommene ausgenommen, datiren von dieſem oder jenem Jahre, Monat und Tage. Sie ſind fertige Kleider, in welche man die Nationen ſteckte, oder vielmehr Uniformen, bei deren Anfertigung man geringe Rückſicht auf Größe und Umfang des Leibes nahm, für welchen ſie zugeſchnitten wurden.

Wenn Dahlmann bemerkt: „Die überraſchende Gleichzeitigkeit im Bauciſer für veränderte Verfaſſungen, welcher in dieſen Tagen die Regierungen gleich den Regierten ergriffen hat, beruht im tiefern Grunde doch auf dunklem Gefühl", ſo hätte er ohne den darauffolgenden Zuſatz von „einem gleichzeitigen Nachlaſſe derjenigen Kräfte, welche den Staat des Mittelalters zuſammenhielten", recht gehabt. Der Mißbrauch der abſoluten Gewalt hatte eine Verfaſſungsänderung wünſchenswerth gemacht und weil ſich die Regierten von einem „dunklen Gefühl", ſtatt von Einſicht und Verſtand leiten ließen, heiſchten ſie conſtitutionelle Verfaſſungen und tauſchten in ſolcher Weiſe die grobe Illuſion für brutale Ehrlichkeit ein. Dahlmann erkennt mit den Worten: „das iſt das Schwere der Gegenwart, daß faſt überall ein Sprung zu thun iſt", das Unhiſtoriſche und Künſtliche des Conſtitutionalismus an, und ſetzt ſich mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, wenn er den Reim des Sachſenſpiegels: „Diz recht ne han ich selve niet underdacht, iz haben von aldere an unsich gebracht unsre guete vore varen" — auf das Repräſentativſyſtem anwendet.

Unſere „guten Vorfahren" würden ſich im Grabe umkehren, wenn man ihnen die Erfindung des modernen Verfaſſungsſtaates mit ſeinen alles Individuelle und Selbſtſtändige austilgenden Beſtrebungen, mit ſeinem Nabuchodonoſorhochmuth, ſeiner Selbſtvergötterung und Welt- und Volksentgötterung, mit ſeinem Heißhunger und Durſt nach fremdem Gut und mit all den böſen Gelüſten und Leidenſchaften attribuirte.

Der Absolutismus, welcher den constitutionellen Einrichtungen Thür und Thor öffnete, ist nicht unser Ideal und dennoch möchten wir ihm — „dem Wolf der reißt" — vor dem constitutionellen Staatswesen — „dem Fuchs der gleißt" — fast den Vorzug einräumen. Während sich im unbeschränkten Staatswesen ein paar Minister, Präsidenten oder Statthalter in Machtbewußtseyn berauschten, in socialem Schmutz badeten und wie breitschirmige Giftschwämme üppig entfalteten, trägt die constitutionelle Staatsmaschine alle die bösen Dünste und Ansteckungsstoffe in die weitesten Kreise der Gesellschaft hinaus. Die Devise des Systems lautet: „allgemeine Käuflichkeit", und wie ein constitutioneller Minister das Wahrwort, „daß jede Tugend ihren Preis habe", erfunden oder doch wieder erfunden hat, so läuft mit dem constitutionellen Regime eine beständige Auktion parallel, die freilich nur von solchen, die auf die ausgelegte Waare zu bieten haben, besucht wird. Man besticht und wird in unverfänglicher Form bestochen, man hascht nach Popularität und stellt Schuldscheine aus, an deren Bezahlung man selbst im Augenblick der Ausstellung nicht gedacht hat. Wenn die Wahrheit einem Minoritätsgutachten innewohnt, darf und soll sie sogar gesetzlich erdrosselt werden; aber man bleibt bei dem Wahrheitsmord nicht stehen. Auch das gute Recht weiter Länder und ehrenwerther Bevölkerungen kann von der parlamentarischen Majorität zum Tod verurtheilt werden. Nicht Einsicht, Recht, Wahrheit, Güte, Wahrheitsliebe, sondern die Ziffer entscheidet, die Dummheit und Verlogenheit mit dem Plus einer Stimme hat das Recht die Vernunft todt zu schlagen. Was der Einzelne, und wenn er ein gekröntes Haupt wäre, zu thun sich nie unterfangen würde, das wagt die Majorität, das wagt jenes Consortium von Regierungsunternehmern, welches Staatskünstler mit und ohne Ruf so leicht zusammentrommeln.

Diese ministerielle Majorität setzt sich aus Mitgliedern zusammen, welche entweder schon entlohnt wurden und eine neue Capitulation eingingen, oder aus Aspiranten. Sie sind

Volksvertreter in herba oder in floribus. Wenn Einer aus ihnen dennoch leer ausgeht, so ist das seine eigene Schuld. Weßhalb verstand er sich nicht besser auf die Verwerthung seiner Stimme? Weßhalb setzte er dem Ressortminister das Messer nicht in jener schwachen Stunde, da man seiner nöthig hatte, dicht an die Kehle? Die absoluten Monarchen hatten ihre Minister und Leibgarden für und die unverfälschte öffentliche Meinung, falls sie irrten, gegen sich. Die constitutionellen Regierungen gehen klüger zu Werke; sie fälschen die öffentliche Meinung und machen die Völker selbst in den Männern ihres Vertrauens zu Mitschuldigen.

Halten wir Umschau! Welches Schauspiel bietet sich in Deutschland unseren Blicken dar? Der Liberalismus — wie lucus a non lucendo — gefällt sich in bedientenhafter Aufwartung und schnappt unter den Fußtritten der Herrschaft unterthänigst zusammen. Sein Losungswort läßt sich in das bekannte: „Bitte gleich, bitte sehr", das den routinirten Gasthofaufwärter charakterisirt, fassen. Er ist jede Stunde bereit, heilige Ueberzeugungen zum niedrigsten Preis loszuschlagen, seine Vergangenheit standhaft zu verläugnen und auf die Frage: wie spricht der Hund? mit freudigem Gebelle zu antworten; er steht nicht an, auf das Geheiß „faß an", auf die bezeichnete Person loszustürzen und sie so lange zu würgen, als dem Gebieter beliebt. Was kümmert ihn Recht und Billigkeit? Der Liberalismus bildet die Mehrheit und die Mehrheit hat das Recht zu finden oder zu verlieren, zu schaffen oder zu vergessen; die Mehrheit ist unfehlbar, weil sie die Mehrheit ist; alle Weisheit, Macht und Herrlichkeit steckt in der Ziffer, und wenn von der Majorität der gewaltsame Tod jeder Erstgeburt beschlossen würde, wir müßten uns ehrfurchtsvoll vor diesem ebenso weisen als gerechten Beschluß verneigen.

Wir haben es erlebt, wie man zwischen gestern und heute Ansichten wechselte und das schon gezogene Schwert wieder ruhig in die Scheide zurückstieß. Starke Regierungen

können einen ſolchen Wechſel bewirken. Was aber unter ſolchen Umſtänden aus den erwähnten Anſichten und Ueberzeugungen, aus dem conſtitutionellen Syſtem ſelbſt wird, das mögen jene Herren beantworten, welche auf Geheiß heute für „ſchwarz“ erkennen, was ſie geſtern noch laut „weiß“ benannten. Das Kennzeichen der ſtarken conſtitutionellen Regierungen würde man in ihren Taſchen finden. Sie haben nämlich die Gewohnheit, die freien Verfaſſungen behutſam und ohne wahrnehmbare Verletzung der einzelnen Theile einzuſtecken, während die ſchwachen Regierungen von den Volksvertretern eingeſteckt werden — Grund genug, daß jede Regierung ſtark zu werden wünſcht.

Wenn ſich in Deutſchland ein anmuthvolles Durch- und Nebeneinander von conſtitutionellen Vorſtellungen abſpielt, wenn Reichstag und Landtag und die geſetzgebenden Verſammlungen der einzelnen deutſchen Staaten in bunter Fülle miteinander wechſeln oder nebeneinander tagen, ſo wird dieſes Schauſpiel an Mannigfaltigkeit noch durch die Eigenthümlichkeiten des öſterreichiſchen Conſtitutionalismus überboten. In dem einen Reiche ſind zwei Reiche eingeſchachtelt, von denen jedes ſeine eigene conſtitutionelle Verfaſſung hat; über den beiden Domen erhebt ſich aber noch der Kuppelbau der Delegation als Verbindungsglied der geſonderten Bauwerke. Dem Reibungscoefficienten, welcher dem Zuſammenwirken der Faktoren jedes conſtitutionellen Staatsweſens eigenthümlich iſt, geſellt ſich hier noch ein zweiter Reibungscoefficient in dem Verhalten der beiden Reichshälften zueinander bei. Während ſich alle Theile der modernen Staaten inniger aneinander ſchließen, während man die Verſchiedenheiten zu beſeitigen ſtrebt, hat man in Oeſterreich-Ungarn, wenn auch widerwillig, die entgegengeſetzte Bahn eingeſchlagen. Das Moment der Trennung zwiſchen Oeſterreich und Ungarn überwiegt in gewiſſer Richtung das der Einigung und es läßt ſich gar wohl ſagen, worin die beiden Reichshälften voneinander abweichen, aber ſchwer, worin ſie einig ſind.

Abgesehen von der Kluft, welche zwischen der Ost- und Westhälfte der Monarchie gähnt und jede energische Bewegung, bevor sie überbrückt wird, zu lähmen droht, macht sich auch innerhalb der letzteren der Mangel an innerer Einheit schmerzlich fühlbar. Das cisleithanische Oesterreich wird constitutionell regiert, aber ein Theil dieser Reichshälfte verzichtet auf die Februar-Verfassung und bleibt beim Oktober-Diplom stehen. Die Verfassung scheint für die czechische Nationalität und einen Theil Tyrols nicht vorhanden. Die Abgeordneten gleichen ihren Collegen in Deutschland, Italien, Spanien, in aller Welt, aber sie haben auch ihre Unterscheidungsmerkmale. Ein gewisser kaufmännischer oder, wenn man lieber will, krämerhafter Zug geht durch ihre Reihen: die Lust am Geschäft und der mit dem Metier untrennbar verbundene Flecken des Brodneids. Keiner gönnt dem andern Vortheile. Der böhmische Deputirte ereifert sich gegen ein Eisenbahnprojekt nur aus dem Grunde, weil dasselbe im Wahlkreis seines Collegen realisirt werden soll; man läßt übrigens mit sich handeln und gibt gern nach, wenn die Nachgiebigkeit sich als einträglich erweist. Ein großer Theil der österreichischen Deputirten betheiligte sich an dem Tanz um das goldene Kalb und die österreichische Reichsversammlung zählt mehr Gründer und Unternehmer als die gesetzgebenden Körperschaften von zehn anderen Staaten zusammengenommen. Daher auch die verderbliche Freigebigkeit mit Concessionen. Der Regierung wurden sie förmlich abgerungen. Daher auch der geringe Eifer in der Verfolgung der Schuldigen; daher auch die vielen Compromisse und Halbheiten. Der österreichische Liberalismus ist um nichts besser oder einsichtsvoller als der deutsche, aber ohnmächtiger.

Das Zweikammersystem hat nur von dem Standpunkt, daß das Herrenhaus mit Bürgschaften der Stabilität umgeben sei, Existenzberechtigung. Denn, wenn beide Kammern die nämlichen Elemente enthalten, ist auch kein Grund zur Zweitheilung vorhanden. Man hat nun in Oesterreich so

gut wie in Preußen durch Gewinnung der ersten Kammer für den Liberalismus das System ad absurdum geführt. Der Unterschied zwischen beiden Häusern ist ein rein formeller geworden. Wir haben gesehen, wie in Oesterreich und Preußen das Wesen des Herrenhauses durch Pairsschübe alterirt wurde. Der Zweck des Systems, eine conservative Körperschaft mit mächtigen Prärogativen zum Schutz der Stabilität zu schaffen, wurde unbedenklich dem momentanen Bedürfniß liberaler Ministerien geopfert. Das constitutionelle Dogma ist aber kein Ding für sich, sondern ein Etwas, das sich nach den Wünschen und Bedürfnissen seiner zeitweiligen Träger richten soll.

Von welcher Achtung für die constitutionellen Faktoren die Machthaber der neuen Ordnung durchdrungen seien, hat jüngst die Art und Weise bekundet, wie die Räthe der Krone in fast allen constitutionellen Ländern den Anfragen über die auswärtige Politik begegneten. In Ungarn mindestens unterzog sich der Minister der mühevollen Aufführung eines rhetorischen Eiertanzes, eine Produktion, in der er die alte Meisterschaft, mit vielen höflichen Worten nichts zu sagen, bewährte. Anderswo fertigte man die Interpellanten noch kürzer ab. Die officiöse Journalistik Europa's scheint aber in dem Punkte einig, daß das Recht der Interpellation in Bezug auf auswärtige Politik ein schreiendes Unrecht sei. Unterhaltend und ergötzlich ist die Logik dieser Tagschreiber, welche das himmelschreiende Unrecht der Völker mit beneidenswerther Frechheit von der üblen Laune der Interpellirten herleiten. Weil es den hochvermögenden Herren an der Spitze der Regierung unbequem ist die Frage der Volksvertreter zu beantworten, soll das Fragerecht in Zweifel gezogen und als kindische Angewöhnung und constitutionelle Unart völlig beseitigt werden. Ebenso gut könnten die literarischen Handlanger begehren, daß das nicht minder unbequeme Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung abgeschafft werde. Thatsächliches mit Rechtmäßigkeit verwechselnd

führen die Officiösen den Umstand an, daß der Einfluß der Volksvertretungen auf die auswärtige Politik aller constitutionellen Staaten sich auf ein Minimum beschränken und in Zukunft noch verringert werden müsse. Ach! Die Herren haben gewiß recht und wir würden uns nicht wundern, wenn sie uns eines Tages mit der Eröffnung überraschten, daß jede vorwitzige Interpellation mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren bestraft werde. An diese Entwicklungsphase des Constitutionalismus mögen die Rotteck und Wecker freilich nicht gedacht haben, als sie Himmel und Erde um Erlangung ihrer Constitution in Bewegung setzten. Nun wir haben, wornach sich unsere Vorfahren die Hände wund gerungen, aber die mittlere Lebensdauer hat sich darum doch nicht geändert und unser Aussehen ist auch kein besseres geworden.

Crispi soll, als er Wien mit seiner Anwesenheit beglückte, die bodenloseste Ignoranz bezüglich der Eigenthümlichkeiten der österreichischen Verfassung an den Tag gelegt und trotzdem, daß er einer Sitzung der Abgeordneten beiwohnte, nicht erkannt haben, daß wir uns einer Interessenvertretung erfreuen. Die Schuld an diesem Verkennen liegt keinesfalls auf Seite der österreichischen Deputirten, da ihnen jeder Unbefangene das Zeugniß ausstellen muß, daß so ziemlich jeder aus ihnen sein Interesse vertritt. Aber freilich geschieht das nicht in so großartigem Style wie in Italien, das keine eigentliche Interessenvertretung kennt. Dort streitet man sich nicht erst um so erbärmliche Dinge, wie um den Besitz einer Eisenbahn, man theilt sich friedlich in die Interessen und vermeidet es Lärm zu schlagen. Was ist Italien? Fragt die oberen Zehntausend und sie werden, wenn sie aufrichtig seyn wollen, erwidern: Wir sind es! Wir stellen den Garten Europas, das Paradies des Abendlandes, die wundervolle Erinnerung an die Beherrscherin der Welt vor. Was Michel Angelo? was Raphael? was Sixtina und Peterskirche? Erhebt zu uns

den Blick. Wir sind die wahren Hüter der classischen Tradition, schlagt nur bellum Jugurthinum nach: At Jugurtha contra spem nuncio accepto, quippe cui Romae omnia venum ire, und was von Scaurus gesagt wird: tamen magnitudine pecuniae a bono honestoque in pravum abstractus est; und was von dem Volkstribun C. Balbius: Balbius tribunus plebis, quem pecunia corruptam supra diximus, regem tacere jubet; und was von Jugurtha selbst: sed postquam Roma egressus est, fertur saepe eo tacitus respiciens postremo dixisse: urbem venalem et mature perituram, si emptorem invenerit. Italien genießt die Segnungen und Wohlthaten einer freien Verfassung, was aber einen bekannten Patrioten nicht abhielt zu sagen: „Man führe die oberen Zehntausend, gleichviel ob sie zu den Regierern oder Theilnehmern an der Gesetzgebung gehören, ob sie der Regierung gedient haben oder noch dienen, in den Kerker, wo ihr Platz ist, und wir werden Frieden haben und Wohlstand dazu und Gott für seine weise Lenkung der menschlichen Schicksale preisen."

Unserer Ansicht nach wäre die Pforte, im Falle ihren Staatsmännern der ernstliche Wille zur Durchführung einer freien Verfassung gebräche, eben so wenig zu bedauern als Rußland, wenn es der Segnungen des constitutionellen Systems noch ein Vierteljahrhundert entbehren müßte; ja wären wir Anhänger der Abschreckungstheorie, so würden wir jedes aggressive Staatswesen mit der Heimsuchung einer Verfassungsertheilung bedrohen.

Es gibt keine Regierungsform, welche so viele Versuchungen zur Lüge und Heuchelei enthält, als die constitutionelle; es existirt kein System, welches der Täuschung so mächtigen Vorschub leistet als das der Volksrepräsentation. Ihr seid des derben, plump dareinschlagenden Absolutismus müde und sehnt Euch nach Freiheit; erwirkt Euch Constitution und ihr werdet unfreier seyn als ehe und zuvor, aber man wird den Zustand der Knechtschaft euphemistisch Rechts-

gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit und, weiß Gott, wie noch heißen, man wird thun, was gefällt, Euch aber den formellen Beweis liefern, daß Ihr, die ganz unschuldig, das Schlimme gethan oder doch veranlaßt habt. Man wird Euren Beirath so lange gütig aufnehmen als er paßt, und den Teufel um Eure Ansicht fragen, sobald Ihr unbequem werdet. Die Constitution verleiht Euch unzählige Rechte, aber versucht es sie geltend zu machen — sie zerfließen Euch unter den Händen. Wohl sollte das von unabhängigen Richtern angewandte Gesetz den constitutionellen Staatsbürger schützen, schützt es ihn aber auch in Wirklichkeit? Hausrecht, Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses und Associationsrecht sind feierlich gewährleistet, aber hat auch die Polizei diese Gewährleistung mit übernommen? Die Polizei bietet das richtige Mittel, die Fehler dieses Systems zu corrigiren, sie haßt die Muttertinktur der Freiheit und Gesetzlichkeit und liebt es diese Essenz nur aufgelöst in einem Meer von neutraler Flüssigkeit zu verabreichen. Der moderne Constitutionalismus hat zwei Hände, deren eine nicht zu wissen scheint, was die andere thut und so kommt es denn, daß die Linke in der Regel nimmt, was die Rechte gibt. Dennoch muß ein Vorzug des Systems unumwunden anerkannt werden, der, daß es sich auf vollendeter Menschenkenntniß aufgebaut hat. Es rechnet mit der menschlichen Eitelkeit, mit der menschlichen Habgier, mit der menschlichen Ehrsucht, mit allen menschlichen Fehlern und Schwächen, und die Rechnung stimmt. Wie wäre denn auch ein constitutionelles Regiment ohne dieses Heer von Schwächen, Thorheiten und verderblichen Gelüsten möglich? Glaubt ihr, der Tugendhafte ließe sich durch die Aussicht auf Geld und Gut, Titel und Ehren verlocken? Meint ihr, der Weise würde seine Stimme im Sinne und nach der Intention der Thoren abgeben? Denkt ihr, der Gerechte könnte irgend eine Ungerechtigkeit dem Finanz- oder Justizminister zu Liebe gutheißen? Wenn die Aristides so zahlreich wären als der Sand am Meere,

man müßte sie aus dem constitutionell regierten Staate verbannen. Wenn Jemand Grund hat, sich für die weise Vertheilung von Licht und Schatten dankbar zu erweisen, so ist es der Erfinder der constitutionellen Staatstheorie. Was würde eine constitutionelle Regierung mit Leuten anfangen, die sich so anstößig benähmen, wie weiland die römischen Senatoren, welche Pyrrhus den Göttern verglich? Jene Phantasten der Bürgertugend würden die geistreichen Aperçus modern-constitutioneller Staatsmänner kaum verstehen.

„Verläugne deine Ueberzeugung und ich verleugne die meine, erkläre, daß mein Regierungssystem unübertrefflich sei, obschon du es, beiläufig gesagt, für das möglich schlechteste ansiehst, und ich will dir, obgleich ich von der Unproduktivität des darauf gewandten Capitals überzeugt bin, auf Kosten der Steuerzahler eine Eisenbahn bauen." „Ich verläugne meine Ueberzeugung und werde dein System bei meinen Landsleuten als das vortrefflichste anrühmen, wenn du zur Eisenbahn, von der ich, da ich weder Gründer noch Unternehmer bin, nichts habe und nur meine Mitbürger, die mich nichts angehen, Nutzen ziehen, eine persönliche Auszeichnung beifügst." In diesem oder ähnlichen Frag- und Antwortspiel bewegt sich nur zu oft die Wechselwirkung zwischen Regierungs- und Volksvertretung.

Man weiß, daß sich die Regierungen anfangs gegen die Ertheilung freier Verfassungen gewaltig sträubten und daß die Souveräne nur schwer zu bewegen waren, „ein Blatt Papier zwischen sich und ihren Völkern" zu dulden. Diese Scheu hat sich, seit man einsehen gelernt hat, wie leicht der constitutionelle Apparat zu handhaben sei, verloren. Die Freude am Histrionenthum ist der Menschheit angeboren, sie liebt jede Art von Selbsttäuschung; weßhalb sollte man den Völkern nicht das unschuldige Vergnügen, sich als Mitakteure der großen Weltkomödie zu betrachten, gönnen? Die Last, welche man sich selbst auferlegt zu haben glaubt,

wird leichter getragen, als die von fremder Hand aufgezwungene Bürde. Man laſſe das Volk, wenn man es auch in anderen Dingen nicht bei ſeinem Glauben läßt, doch hier bei ſeiner Meinung. Würde eine abſolute Regierung den Unterthanen eine Blutſteuer von dem Umfang und der Bedeutung wie ſie von der conſtitutionellen Regierung eingefordert wird, aufzuerlegen gewagt haben? Aber der Unterſchied liegt eben darin, daß die conſtitutionellen Regierungen ſie nicht nur fordern, ſondern auch bewilligt erhalten.

Die Regierungen befinden ſich, ſeit die Völker das Recht erworben haben, die Entrichtung der Steuern mit einer kleinen Redeübung zu verbinden, in ohne Vergleich glücklicherer Lage. Weil das Volk ſeine Laſten freiwillig auf ſich genommen zu haben ſcheint, fehlt der Grund zu jeglicher Beſchwerde. Gewiß ſind die Völker mit ihrem Repräſentativſyſtem und der ſteigenden Belaſtung übler daran, gewiß hört ein Centner nicht auf mit dem Gewichte von hundert Pfund auf ſeine Unterlage zu drücken, weil er von ein paar hundert Händen aufgewälzt wurde, aber man zieht die ſchwerere Laſt, wenn ſich nur erſt hundert Hände ſcheinbar damit zu thun machten, der geringeren Bürde vor. Das iſt Geſchmackſache, aber nicht nach unſerem Geſchmack.

Die abſolutiſtiſche Regierung mochte, wenn ſie rationell zu Werk gehen wollte, ein Steuerprojekt, eine nationalökonomiſche Maßregel dem Urtheil von Fachmännern unterbreiten. Das Repräſentativſyſtem ſtattet alle Welt mit mannigfacher Kenntniß aus. Der ſchlichte Landmann mag ſein entſcheidendes Votum über juridiſche Fragen, der Juriſt über landwirthſchaftliche Angelegenheiten, der Induſtrielle über mediciniſche, der Arzt über induſtrielle abgeben und die Mehrheit dieſer Stimmen aus ſachunkundigem Munde wird entſcheiden. Die Entſcheidung iſt wieder nicht Sache der Ueberzeugung ſondern der Partei. Wie der Geiſt Gottes über den Waſſern, ſchwebt das Parteiintereſſe über dem chaotiſchen Gewirre getheilter Meinung. Man iſt für die

Verlegung einer Staatsanstalt nach der Hauptstadt, nicht weil man dieselbe für zweckmäßig erachtet, sondern weil sie von der Regierung angestrebt und von der Opposition perhorrescirt wird; man würde sogleich für das Verbleiben stimmen, sobald Regierung und Opposition ihre Meinung änderten. Die Regierungen verfügen über so viele Mittel den Geist der Widerspenstigkeit zu zähmen und ihrer Partei ein Plus von Stimmen auf künstliche Weise zuzuwenden, daß an ein Fehlschlagen wenigstens auf deutscher Erde kaum zu denken ist.

Wie verhält es sich aber dann, wenn denn doch der Fall einträte, daß alle Wahlkreisgeometrie sich als fruchtlos erweist, daß keine Verführungskunst verfangen will und sich die Regierung einer feindseligen Majorität gegenüber sieht? Nichts einfacher als das; man läßt sich von den Umständen leiten, sind diese der Regierung günstig, so wird sie blutwenig nach politischem Anstand und constitutionellem Recht fragen, denn Macht verleiht Anstand und Stärke Recht. Sie wird fortschalten und walten, als ob es gar keine oppositionelle Majorität gäbe und dabei merken lassen, daß diese oppositionelle Mehrheit sich nur wenig von einfachen Empörern und Staatsverbrechern unterscheide; sie wird, wenn die Opposition sich schwach zeigt, selbst zur Offensive übergehen und verläumden, mit den Fingern auf die angeblichen Verräther deuten und alle Welt versichern, daß sie der Opposition am allerliebsten die Zügel der Herrschaft überlassen würde, wenn nur der Staat selbst — das höchste Gut — bei dem Systemwechsel nicht Gefahr liefe; ihm müsse das Ministerium seine Schmerzen aufopfern und in dem eigenen Bewußtseyn das Gute zu wollen, den entsprechenden Lohn suchen.

In Großstaaten gibt es noch ein gefährlicheres Auskunftsmittel — den Krieg. Die entschlossene Regierung schafft durch den Krieg eine Zwangslage, welche jeden Widerstand niederschlägt. Dieser Krieg ist allerdings ein

verzweifeltes Experiment, deſſen Koſten das Volk bei Kreuzer und Heller bezahlen muß; was fragt aber momentane Verlegenheit nach Nationalunglück und Verfall der Staaten. Der conſtitutionelle Staatsmann iſt ſein eigener Nächſter, nach ihm kommen die Geſchöpfe ſeiner Gunſt und Laune, dann diejenigen welche ſeinen Ehrgeiz und Eigennutz zu befriedigen im Stande ſind, dann ſein Friſeur, ſein Küchenlieferant, ſein Architekt, ſein Hausarzt, ſein Koch, ſein Bedienter, dann vielleicht die Bewohnerſchaft ſeines Ortes, welches ſo glücklich iſt als die Geburtsſtätte und Wiege des großen Geiſtes zu gelten, und zuletzt das Volk, das arme zahlende, im conſtitutionellen Staatsweſen von Täuſchung zu Täuſchung geführte Volk.

Man hat über das Schützlingsweſen im abſolutiſtiſch regierten Staat geklagt; wer übte aber in dieſer Staatsform das Protektorat aus? Der Souverain und ſeine Räthe und in beſchränkterem Maße die herrſchende Bureaukratie. Dieſes Protektorat war in der Regel ein freiwilliges und mitunter von dem Schützling verdientes. Im conſtitutionellen Staate blüht das Protektionsweſen, wie unter keiner anderen Staatsform; hier ſind alle Bedingungen für üppiges Wachsthum und Ausbreitung vorhanden. Wer irgend welchen Einfluß beſitzt, protegirt und wird protegirt. Die Miniſter ſind genöthigt zu beſchützen und zu befördern, weil ſie einer Clientel bedürfen; ſie gehen mit dem üblen Beiſpiel voran, die Volksvertreter folgen ihnen nach und die einflußreichen Wähler treten in die Fußſtapfen ihrer Erwählten. Der Weg zu Ehren und Würden wird nur von perſönlichem Wohlwollen geöffnet und es gehört zu den ſeltenen Ausnahmen, daß nur und ausſchließlich das Verdienſt zum Ziele führt. Daß ſich dieſes Protektionsweſen vom öffentlichen in das Privatleben überträgt, geht mit ganz natürlichen Dingen zu.

Das Seitenſtück zum Protektionsweſen iſt das Denunciantenthum. Unter den ſchlimmſten Tyrannen Roms, unter

den wahnwitzigsten Imperatoren des Weltreiches entfaltete sich kein so widriges, aneckelndes Spionir- und Anzeigesystem als im modernen Verfassungsstaate. Während der Denunciant in früherer Zeit benützt, aber dabei verachtet wurde, verdient er sich heute mit seinem scham- und ehrlosen Thun Bürgerkronen. Seine Mitbürger an's Messer zu liefern, gilt als patriotisch, einen Priester wegen unbefugter Verrichtung des Gottesdienstes anzugeben für eine That des Freisinnes, eine verdächtige Aeußerung zu hinterbringen für Reichsfreundlichkeit. Wir sind aber eben so gut entfernt, die Regierungen von jeder Mitschuld an derlei Zuständen frei zu sprechen, als sie ausschließlich als Urheber anzuklagen; der Same dieser Giftfrucht liegt im System und wir sind davon überzeugt, daß die Delatoren den Machthabern mit ihren Anzeigen eben so oft lästig fallen, als eben recht kommen.

Der Absolutismus erkannte doch noch etwas Höheres an, das über dem stolzesten Monarchen und den mächtigsten Reichen herrschte. Die Könige von „Gottes Gnaden" gestanden zu, daß es eine Macht gäbe, welche die ihrige noch hoch überrage. Man mochte bei dieser Anerkennung einer Machtsphäre, in welcher selbst das Königthum lag, die Kirche einschränken so viel man wollte, niemals konnte man bis zur Kirchenabhängigkeit vom Staate gelangen. Principiell mochte eine Unterwerfung der Kirchen- unter die Staatsgewalt nicht gefordert werden. Nicht einmal die Trennung von Kirche und Staat durfte auf diesem Wege angestrebt werden, geschweige die Unterordnung der ersteren unter den letzteren.

Der Begriff des constitutionellen Staates gestaltete sich viel abstrakter als derjenige des unbeschränkt monarchischen. Der Staat, wie er sich historisch entwickelt hatte, kannte nur concrete Verhältnisse und keine Vernunftconstruktion, der modern constitutionelle Staat, mit alleiniger Ausnahme Englands, ist kein historisch gewordener, sondern auf be-

stimmter theoretischer Grundlage beruhender. Er ignorirt daher die historischen Verhältnisse und baut auf dem Theorem weiter. Daher der schreiende Widerspruch mit dem geschichtlich Berechtigten, daher das Streben, Alles der Schablone anzupassen, daher endlich auch als äußerste, nicht überall gezogene Consequenz, die Negation des apostolischen Zeitalters und aller Muster und Beispiele, welche die heiligen Blutzeugen der ersten drei Jahrhunderte der Christenheit gegeben.

Wir wissen aus der Geschichte des römischen Kaiserreiches, daß die Wollust, Grausamkeit und der Wahnsinn der ausgeartetsten unter den Imperatoren nur in einem kleinen Umkreis empfunden wurde und daß die entfernteren Provinzen selbst unter einem Caligula davon sich verhältnißmäßig unbehelligt fühlten. Anders dort, wo an Stelle der Persönlichkeit ein wohldurchdachtes System tritt. Liegt es im System und im Interesse seiner Träger, auf irgend ein Element zu drücken, so darf man sicher seyn, daß dieser Druck an der äußersten Landesgrenze so schwer empfunden werden wird, als an der Spitze der Centralgewalt. Die Regierungsthätigkeit in vorconstitutioneller Zeit läßt sich der Handarbeit vergleichen, während diejenige im constitutionellen Staat mit der Leistung von Maschinen Aehnlichkeit hat. Die Maschine arbeitet rücksichtslos und unbarmherzig darauf los; es fehlt ihr eben an Seele und Gefühl. Der aber die Maschine in Thätigkeit versetzte, kümmert sich nicht weiter und begnügt sich am Abend die Resultate der Maschinenarbeit zu mustern.

Man hat den Grundsatz aufgestellt, daß je einfacher eine Maschine construirt, eine desto sicherere Wirkung von ihr zu erwarten sei. Der constitutionelle Apparat ist dagegen ein äußerst complicirter und ließe nur unter der Bedingung erfolgreiche Resultate erhoffen, wenn jeder einzelne Bestandtheil die ihm zugemuthete Arbeit in vollkommenem Grade leistete. Der denkende Mensch ist aber keine Schraube

und kein Rädchen, das nur so zu wirken vermag, wie der Maschinenbauer bestimmt. Wir sehen im constitutionellen Staat die Vielheit an die Stelle der Einheit treten. Entweder gelingt es nun die Thätigkeit zu vereinfachen, das heißt einen Theil der Maschine nur zum Schein arbeiten zu lassen, oder die Totalität arbeitet in Wirklichkeit nach der Absicht des Maschinenfabrikanten. Im ersteren Falle läuft Alles auf Täuschung hinaus, man könnte alle Transmissionen ohne Beeinträchtigung der Produktion entfernen und würde ebenso gut oder schlecht arbeiten als unter scheinbarer Mitbenützung des kostspieligen Apparates. Im letzteren Falle wird bei günstigstem Verhältniß auf Umwegen erreicht, was sich schneller und besser auf geradem Wege erreichen ließe. Jenes günstigste Verhältniß tritt aber nur selten und ausnahmsweise ein; wahrscheinlich ist eine Zersplitterung der Kräfte in unfruchtbarer Controverse, eine Verlangsamung des Processes und Schädigung der Gesammtinteressen des Staates.

Wir sind, wenn wir nicht irren, insoferne die Großstaaten von der Frage betroffen werden, über die naive Epoche des aufrichtigen und ehrlichen Constitutionalismus längst hinaus. Die constitutionellen Staatsmänner wurden vielfach zu Taschenspielern, welche sich des Apparates mit Glück und Erfolg zu bedienen wissen. Gibt es vielleicht keine Könige von Gottes Gnaden mehr, so gibt es tausende armseliger Creaturen von Ministers Gnaden. Die Staatskünstler haben die schwache Seite des Systems erspäht und nützen sie aus. Das ist kein Verbrechen, aber ein Verbrechen gegen den gesunden Verstand ist es in der constitutionellen Schablone den Hort der Freiheit und alles Völkerglückes erblicken zu wollen. Welche Corruption, welche Käuflichkeit, welche Stupidität und moralische Ohnmacht birgt sich unter dem dichten Schleier des Parlamentarismus! Wäre heute ein moderner Cromwell minder berechtigt in den Sitzungssaal zu stürmen und die Gesellschaft mit dem Zuruf: „Hinaus mit

Euch ihr Wucherer, ihr Schwindler, ihr Speichellecker, ihr Abtrünnigen, ihr Peſtbeulen der Geſellſchaft!" mit den ſchweren Reiterſtiefeln den Boden ſtampfend aus dem Berathungszimmer zu jagen?

Es iſt allerdings hart, wenn ein großer Herr ſeine Hausoffiziere mit der Vertretung ſeiner Perſon und Unterhaltung der geladenen Gäſte beauftragt; aber wir leben in verfeinerter Zeit und müſſen dieſe kleine Unfreundlichkeit als Erſatz der erwähnten Scene im Rumpfparlament hinnehmen und können nur wünſchen, daß dieſe jüngſte Aeußerung conſtitutioneller Thätigkeit zur völligen Ernüchterung der Geiſter beitragen möchte. Unſer geſammtes Staatsleben iſt rückläufig geworden; wäre es da befremdlich, wenn wir ſolchen Zuſtänden begegneten, wie ſie uns in den Geſchichtsbüchern aus der Zeit des Lord Protektors aufbewahrt wurden?

Das Chriſtenthum hat die Welt emancipirt und an die Stelle der unſicheren Urtheile der Staatsbaumeiſter das Sittengeſetz etablirt; der concrete Begriff eines Staatsbürgers von Sparta, Athen oder Rom ging unter dem logiſch höheren eines Weltbürgers auf. Die Idee des Chriſtenthums und der chriſtlichen Moral war das beſtimmende und der einzelne Staat hatte nur das Partikuläre unter dem allgemein Gültigen zu ſubſumiren. Heute lenkt man in die vorchriſtlichen Bahnen zurück; der Staat ſtrebt nach Emancipation von chriſtlicher Zucht und Sitte, von der allgemeinen Freiheit zu allgemeiner Unfreiheit. Wieder ſind wir an dem Punkt angelangt, da der Staat nicht übel Luſt bezeugt die Kinder für ſich in Anſpruch zu nehmen und ſeine Satzungen an die Stelle der religiöſen Gebote zu ſetzen. Umſonſt haben die vornehmſten Begründer der modernen Staatstheorie dem Staate das Recht aberkannt „ſolche Opfer zu heiſchen, die mehr werth ſind als der Staat, der ſolcher Opfer bedarf." Wenn der Staat des immerwährenden Kriegszuſtandes halber unſere Jugend in Anſpruch nimmt, ei! dann wäre es beſſer

unser Opfer an individueller Freiheit zurückzuziehen und Bedingungen aufzusuchen, unter welchen jene Hingabe unserer Kinder nicht verlangt wird, oder unter welchen wir, auf die Hülfe des Staates verzichtend, die Vertheidigung selbst übernehmen. Will aber der Staat uns seine Erziehung aufdrängen, dann müssen wir uns dagegen verwahren, weil der Zweck der Menschheit höher liegt als der Staatszweck. Mit Recht bemerkt der liberale Dahlmann: „Der Unterricht geht zwar über die Familie hinaus und bedarf, je mehr Bildung er bezweckt, um so mehr des Gemeinwesens; jedoch wieder nicht so, daß die Regierung sich des zu Unterrichtenden bemächtige. Sie wird öffentliche Unterrichtsanstalten bilden und sie anbieten, ohne den Privatunterricht anders als dadurch zu beeinträchtigen, daß die Regierungsanstalten die vollkommeneren seien."

Der Staat nach liberaler Auffassung ist Selbstzweck und die Menschheit nur das Mittel. Das erste Gebot des neuen Theorems lautet: „Du sollst nur Eine Gottheit haben, den Staat, und nichts neben ihm." Dieser Gottheit Menschenopfer zu bringen, ist patriotische Pflicht. Daß sich die Priester des neuen Cultus die Säcke füllen und volle Körbe an Opferspenden hinwegtragen, ist eine innere Cultusangelegenheit, in welche sich der beschränkte Unterthanenverstand nicht zu mischen hat.

Im grellsten Gegensatz zu jener Auffassung steht freilich die constitutionelle Lehre: „Der Staat darf nicht beherrscht werden von der Kirche, allein er darf auch nicht herrschen wollen zum Nachtheil des religiösen Lebens"; und ferner: „Der Staat hat die einmal aufgenommenen Kirchen nach ihrem Lehrbegriff und ihrer Gesellschaftsverfassung zu behandeln." Wenn sich die protestantischen Räthe der Krone und protestantischen Kammermajoritäten als die unfehlbaren Interpreten der katholischen Dogmatik und Gesellschafts-Verfassung ansehen und dafür angesehen werden wollen, wenn sie über die Pflichten katholischer Priester in letzter

Inſtanz urtheilen, wenn ſie die prieſterliche Dienſtleiſtung in extremis unter dem Geſichtspunkt irgend einer weltlichen Geſetzgebung ſträflich finden, wenn ſie Menſchenſatzung dem göttlichen Gebot entgegenſtellen: dann möchten wir fragen, ob das nicht Herrſchaft des Staates zum Nachtheil des religiöſen Lebens ſei? ob das die katholiſche Kirche nach ihrem Lehrbegriff und ihrer Geſellſchaftsverfaſſung behandeln heiße?

Wir leben im freien Staat, unter freier Verfaſſung, wie reimt ſich damit die Unfreiheit des Einzelnen und ganzer Geſellſchaften? Auf dieſe Art: Die conſtitutionelle Freiheit iſt eine liebenswürdige Fiktion, die moderne Aufklärung geiſtvoller Humbug, die vom Staat ausgehende Perfektion des Menſchengeſchlechtes ein gut erfundenes Märchen. Man ſtampft taugliche Staatsverfaſſungen nicht über Nacht aus dem Boden, man patentirt und diplomirt keine Patrioten, man erklärt nicht, daß am 6. Mai oder 30. Oktober des Jahres 18 . . ſo und ſo viel alle Bewohner des Reiches über den weiten Graben ſpringen und durch den großen Sprung ihre Reife dokumentiren ſollen; man könnte ebenſo gut befehlen, daß dieſer oder jener Baum binnen Jahr und Tag zu einer beliebigen Höhe gewachſen ſeyn müſſe. Es gibt kein Warm- und Treibhaus für Menſchenpflanzen; es exiſtiren keine ſo mächtige und einſichtsvolle Miniſter, welche es unternehmen dürfen dem Alten der Tage in's Handwerk zu pfuſchen und göttliche Vorſehung zu ſpielen; es hat kein Gebilde menſchlicher Thätigkeit und alſo auch nicht der Staat die Berechtigung ſich für ein Unendliches, Abſolutes auszugeben und ſich an die Stelle des Unbedingten zu ſetzen. Der conſtitutionelle Staat unſerer Tage iſt das Werk menſchlichen Hochmuthes und menſchlicher Kurzſichtigkeit. Er bahnt mit ſeinen Anſprüchen auf Allmacht, mit ſeinem fiskaliſchen Sport, mit ſeinen pietätloſen mechaniſchen Tendenzen jenen verborgenen Kräften den Weg, welche ihre geheimnißvolle Thätigkeit ſchon jetzt ab und zu durch Eruptionen unliebſam kundgeben.

Wenn Freiheit und Eigenthum unter dem modernen Regime so geringen Schutz finden, was soll die Welt abhalten sich mit den unterirdischen Mächten zu verbinden, mit welchen vielleicht ein vortheilhafterer Pakt geschlossen werden kann? Wenn man Grundmauern und Pfeiler bis zur Hälfte abreißt und uns das schützende Dach ober dem Haupte wegzieht, sollte da nicht Mancher auf die Idee verfallen, daß die Halbheit nicht tauge und man besser mit dem ganzen Trödel aufräumen würde?

Wir leben in einer seltsamen Zeit, die unwillkürlich an Kaulbach's Bild von der Zerstörung Jerusalems erinnert. Wir sehen die Adler fliegen, wir vernehmen den fernen Hörnerruf. Was kümmerte die Christen der Streit zwischen Juden und Heiden? Sie zogen Psalmen singend ohne Bedauern für die Belagerten und ohne Sympathie für die Belagerer aus den sinkenden Mauern; ihr Leitstern war ein Anderer, ihre Hoffnung, ihr Glaube führte sie in anderer Richtung. Was da kommen mochte, sie waren sich des göttlichen Beistandes bewußt. Jerusalem sank dahin, Rom fiel in Trümmer, aber das Lob Gottes und des Gekreuzigten tönt noch immer aus christlichem Mund und wird forttönen bis zum letzten der Tage.

Dr. G. E. H.

LXVI.

Die beiden letzten Mitglieder der alten katholischen Hierarchie Englands.

II.

Von den unter Königin Elisabeth in England zurückgebliebenen Bischöfen der alten römisch-katholischen Hierarchie wurde der Bischof von Lincoln zuletzt von der Schaubühne des Lebens abgerufen; er selbst ward nur um wenige Monate überlebt von seinem vor Elisabeth geflohenen Amtsbruder und Homonymus Dr. Thomas Goldwell, Bischof von St. Asaph in Wales.

Geboren um das Jahr 1500 in der Grafschaft Kent, aus einer alten katholischen Familie, welche sich rühmen konnte, zu ihren Mitgliedern zu zählen den Dr. James Goldwell, Geheimsekretär des Königs Eduard IV. (1461—1483) und Gesandter dieses Monarchen am päpstlichen Hofe, nachmals Bischof von Norwich, trat er 1520 in's Allerseelencolleg (All Soul's College) zu Oxford ein, wo er 1531 den Grad eines Doktors der Philosophie und den eines Baccalaureus in der Theologie erlangte. Den Eid auf die königliche Suprematie zu leisten, hielt Dr. Goldwell sich nicht für berechtigt, verließ vielmehr England und ging nach dem Continent, weßhalb ihm im Dezember 1538 der Proceß gemacht wurde, „weil er den Gehorsam gegen seinen Monarchen verletzt und sich dem Bischof von Rom unterworfen hätte."

Goldwell aß nunmehr das Brod der Verbannung, in welcher er, die Unterbrechung von einigen Jahren unter Königin Maria abgerechnet, die übrigen fünfzig Jahre seines Lebens zubringen sollte. Er hatte sich nach Italien begeben und dem wegen seines Widerstrebens gegen die Ehescheidung Heinrich's von diesem verfolgten und deßhalb flüchtigen Cardinal Pole zur Verfügung gestellt, welcher ihn bei der Verwaltung des englischen Hospitals in Rom beschäftigte. Wie die deutsche, französische, spanische und portugiesische Nation, so besaßen auch die Engländer ein Hospital zur Aufnahme von Pilgern und Reisenden, sammt Kirche in Rom, eine fromme Stiftung, welche auf die Freigebigkeit eines Londoner Kaufmanns, John Shepherd zurückzuführen ist, der die Anstalt unter dem Patrocinium der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des heil. Thomas im Jahre 1362 in's Leben rief. Der Streit mit dem Oberhaupt der Kirche, welchen König Heinrich in freventlicher Weise heraufbeschworen, hemmte den Zufluß milder Gaben aus England, die noch wenigen Insassen der Anstalt waren 1538 mit Tod abgegangen und Paul III., welcher alles aufzubieten gewillt war, um den englischen Katholiken die Stiftung zu erhalten, betraute Pole mit der Oberaufsicht zu betrauen, welcher dann Dr. Goldwell zu seinem Substituten ernannte. Der letztere bekleidete beim Cardinal zugleich die Stelle eines Kaplans und wurde als solcher mehrere Jahre in seiner unmittelbaren Nähe [illegible]

Bisher haben wir Dr. Goldwell als [illegible] bekennen und verehrten [illegible] Ziel schwebte ihm vor. Hatte er um des Königs willen Vaterland, Familie und sein Beneficium verlassen, so reifte in ihm immer mehr der Entschluß, Alles für Christus daranzugeben und in einer religiösen Congregation ein Leben der Vollkommenheit durch Beobachtung der evangelischen Räthe des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth anzustreben. Der falschen Reformation, welche durch Umsturz des Bestehenden, Bruch mit der Vergangenheit, Verachtung der

obersten Autorität in der Kirche und Einführung bis dahin unerhörter Principien von Wittenberg ihren Ausgang genommen, stellte sich die in Italien erwachte große katholische und ächte Gegenreformation gegenüber, welche Männern entstammte, die nach vorgängiger Erneuerung ihres eigenen Innern auf Grund der Glaubenslehre der Kirche und im tiefsten Gehorsam gegen Christi sichtbaren Stellvertreter eine glänzende Regeneration katholischen Lebens erzeugten. Die hh. Philippus Neri, Cajetan von Theate, Fabricius Caracciolo, Karl Borromäus, Ignatius von Loyola und der selige Paul von Arezzo bezeichnen die Höhenpunkte dieser Reaktion in Italien, und mit ihnen hatte Dr. Goldwell das unschätzbare Glück in unmittelbarste Verbindung zu treten. Daß er es verstanden, auch ihren Geist in sich aufzunehmen, beweist sein am 23. November 1548 zu Neapel erfolgter Eintritt in den Orden der Theatiner, welcher von dem im Jahre zuvor in dem nämlichen Kloster heimgegangenen heil. Cajetan mit Unterstützung des Erzbischofs von Chieti, nachmaligen Papstes Paul IV., zum Zwecke der Reformation des Weltklerus und der Heiligung der Gläubigen gestiftet worden. Eine Unterbrechung erlitt das unter Leitung des seligen Giovanni Marinoni begonnene Noviziat dadurch, daß Cardinal Pole bei dem nach Paul's III. Tod 1549 zur Wahl eines neuen Papstes anberaumten Conclave sich Dr. Goldwell von den Ordensoberen als Kaplan auserbat und erhielt. Nachdem der Cardinal del Monte als Julius III. den heil. Stuhl bestiegen, begab Dr. Goldwell sich zurück nach Neapel, wo er am 28. Oktober 1550 feierliche Profeß ablegte.

In seiner nordischen Heimath war an eine günstige Wendung für die katholische Kirche vorderhand nicht zu denken. Zwar gewährte eine Parlamentsakte vom Jahre 1553 eine allgemeine Amnestie, aber ausdrücklich erscheinen hier mit einigen anderen ausgenommen auch die beiden Namen Pole und Goldwell. Eine bessere Zeit schien beim Tod

des unmündigen König Eduard VI. anzubrechen, als Julius III. den Cardinal Pole zu seinem Legaten nach England bestimmte und zugleich dem Theatinerpater Goldwell den ausdrücklichen Befehl zukommen ließ, den Cardinal bei seiner schwierigen Mission als Sekretär zu begleiten. Der Chronist des Theatinerordens, Tuso, welcher Goldwell aus persönlichem Umgange genau kannte, schildert ihn wegen seiner mehr als gewöhnlichen Kenntnisse in der Philosophie und Theologie, seiner Vertrautheit mit der heiligen Schrift und den Vätern, seines Seeleneifers und seiner Klugheit als zur Uebernahme dieses Amtes vorzüglich befähigt und der Orden erachtete sich selbst durch diese Auszeichnung derart geehrt, daß ein zu Venedig im Jahre darauf zusammengetretenes Generalkapitel dem Pater Goldwell das Recht verlieh, seine Stimme auch abwesend bei Ordensversammlungen geben zu dürfen. In Begleitung des Cardinallegaten landete Goldwell in England, wohnte jener rührenden Ceremonie am St. Andreastage 1555 bei, als Pole im Parlament erschien, feierlich Absolution von den Censuren ertheilte und das Reich wieder mit der Kirche vereinigte. Um dem Dr. Goldwell, welcher bereits vor Pole's Ankunft in London in dessen Auftrag eine Sendung an Königin Maria ausgeführt, einen Beweis ihrer Hochachtung und eine Belohnung für seine der Kirche geleisteten Dienste zu geben, ernannte diese ihn am 12. Februar 1555 zum Bischof von St. Asaph in Wales und wies ihn sofort in die Temporalien des Bisthums ein, zu welchem er durch den auf Marcellus II. gefolgten Paul IV., seinen Ordensgenossen, die Präconisation erhielt. Im Auftrage der Königin verhandelte Dr. Goldwell in Rom wegen Pole's Ernennung zum Erzbischof von Canterbury und fungirte als assistirender Bischof bei dessen bischöflicher Consekration, welche der Erzbischof von York, Nicholas Heath, am Passionssonntage 1555 in der Kirche der Observanten zu Greenwich vollzog. Mit ungetheiltem Eifer widmete er sich alsdann der Verwaltung seiner Diöcese, wo er zur Ver-

besserung der Sitten und Hebung der Uebelstände in Klerus und Volk eine Reihe heilsamer Verordnungen erließ. Bereits war am Hofe das Dekret entworfen, welches Dr. Goldwell zu dem erledigten Sitze von Oxford berief, es fehlte noch die Unterschrift der Regentin, als diese am 17. November 1558 zum bitteren Schmerz der Katholiken in die Ewigkeit ging. Diesem Schlag folgte binnen 22 Stunden ein zweiter, gleich verhängnißvoller, indem auch Reginald Pole aus dem Leben schied, unter dem Gebete Dr. Goldwells, nachdem er dem hohen Kranken kurz zuvor die heil. Oelung gespendet hatte. Auf ausdrücklichen Befehl Elisabeth's hatten der Bischof von Asaph sammt dem Bischof Pate von Worcester dem Leichenbegängnisse Pole's beizuwohnen, der in seiner Domkirche beigesetzt wurde. Das rohe Grabmal, welches die Hülle des letzten katholischen Primas von England und Cardinal-Erzbischofs von Canterbury in der rechten Seite des Chores seiner Domkirche deckt, erschien uns bei wiederholtem Besuche desselben als ein Sinnbild der Trauer, welche sich nunmehr auf das alte katholische England lagern und es fast drei Jahrhunderte bedecken sollte.

Eine Epoche neuer Verbannung hub nunmehr für Dr. Goldwell an. Citirte Königin Elisabeth sämmtliche Bischöfe am 15. Mai 1559 vor sich, wobei sie ihnen eröffnete, „sie möchten die Angelegenheiten der Kirche ernstlich in Erwägung ziehen und alle Schismen und den abergläubischen Cult der römischen Kirche daraus entfernen," so ging sie sofort in ihrer Kühnheit zur Forderung auf Ableistung des Supremateides über, welchen aber der Episcopat verweigerte. Daneben suchte sie noch besonders Dr. Goldwell in richtiger Würdigung seiner Bedeutung durch Aussicht auf ein reiches Bisthum auf ihre Seite zu ziehen, „falls er sie als Haupt der englischen Kirche anerkennen wolle". Die bischöfliche Weigerung bedeutete Gefängniß oder Exil. „Ich verließ England," so antwortete Bischof Goldwell als Zeuge in dem von Pius V. gegen Elisabeth eingeleiteten processualischen

Verfahren, „weil ich das bischöfliche Amt länger zu versehen außer Stande war, indem alle damaligen Bischöfe durch die Königin abgesetzt worden. Obgleich ich Bischof von St. Asaph, einem Bisthum im Reiche, aber nicht in der Lage war, Messe zu lesen, Sakramente zu spenden und zu predigen, auch das Versprechen nicht geben wollte, wie andere Bischöfe, das Reich nicht zu verlassen, hielt ich es für das Angemessenste mich nach Rom zu begeben." In weltlicher Kleidung, verlassen von seinen Dienern, erreichte er mit genauer Noth die Küste, zu deren Bewachung, nachdem Goldwell's Flucht bekannt geworden, Cecil die strengsten Befehle — aber vergebens — ausgehen ließ. Goldwell hatte seine Freiheit in Sicherheit gebracht, nachdem er in einem rührenden Briefe von seinem lieben Bruder Mr. Stephen Goldwell und seiner Schwester Alice von der alten berühmten Abtei St. Alban's, in der Nähe von London, aus Abschied genommen (Month. January 1876 p. 68.69). Nach kurzem Aufenthalt in Loewen, wo er krankheitshalber zurückgehalten wurde, und einem Besuch in Antwerpen, wandte er sich nach Rom und Neapel, aber nicht um, wie man der Königin gemeldet hatte, den Purpur zu erhalten; vielmehr waren Goldwell's Gedanken auf ganz andere Dinge gerichtet: Uebernahme apostolischer Arbeiten im Dienste der Kirche und zum Heile der Seelen.

Reichliche Gelegenheit zur Erfüllung dieser Neigungen bot ihm das Theatinerhaus zu St. Paul in Neapel, wo er seinen Aufenthalt nahm, den ihm eine Zahl gleichgestimmter Seelen, wie der selige Paul von Arezzo, nachmals Cardinal-Erzbischof von Neapel, der selige Giovanni Marinoni und der heilige Andreas von Avellino in der Verbannung von seinem unvergeßlichen Vaterlande erleichterte, nach dessen Bekehrung er seufzte mit den Worten, „daß nichts ihn nach Italien gezogen und zum Abschied von jenen unglücklichen Seelen, insonderheit seiner eigenen Diöcese, welche reißenden Wölfen zum Opfer gefallen, vermocht haben würde, wenn

noch irgend welche Hoffnung, selbst durch Dahingabe seines Blutes ihnen helfen zu können, ihm zur Seite gestanden hätte. Da er aber alle und jede Mittel und Wege, die Seelen den Händen des Satans zu entreißen, abgeschnitten gesehen, so habe er sich zur Rückkehr zu seinem Orden entschlossen." Das Amt eines Vorstehers zu St. Paul, zu welchem ein Generalkapitel der Theatiner ihn berief, und welches er in väterlicher Weise, mit großer Liebe und Klugheit, zur vollständigen Zufriedenheit der Väter und Brüder nach dem Zeugniß eines Ordensgenossen versah, sollte er nur kurze Zeit bekleiden. Denn in Sachen der englischen Katholiken von Pius IV. nach Rom berufen, ernannte dieser ihn nach Beendigung jener Angelegenheit zum Rektor des englischen Hospitals und ertheilte ihm zugleich den Befehl, an den Sitzungen des 1561 zu Trient wiederversammelten Concils theilzunehmen, wo er am 15. Juni des nämlichen Jahres eintraf und nach dem Berichte des Massarello die feierliche Pontifical-Vesper am Feste des heiligen Vigilius, Patrons von Trient, in Gegenwart der versammelten Väter abhielt. Gereichte die Anwesenheit eines englischen Bischofes den Vätern der Synode zur größten Freude, so erregte sie bei der Königin Elisabeth tiefe Indignation, welcher sie in einem von Knox mitgetheilten Briefe an ihren Gesandten in Deutschland Luft machte.

In Trient wurde Dr. Goldwell zum Mitglied der Commission für Correktur des Missales und Breviers ernannt und setzte seine deßfallsige Thätigkeit, nachdem das Concil die Vollendung dieser Arbeit dem Papste übertragen, im Auftrage des letzteren nachmals in Rom fort; auch an der Beantwortung der Frage, ob zur Verhängung des Bannes über Königin Elisabeth zu schreiten sei, nahm Goldwell Antheil. Endgültig wurde dieselbe in Trient nicht gelöst; vielmehr überwies man auch den Austrag dieser Angelegenheit dem heil. Stuhl. In Trient war es ohne Zweifel, wo der große Erzbischof von Mailand, St. Karl Borromäus,

Dr. Goldwell kennen und derart schätzen gelernt, daß er ihm nach Schluß der Synode das Amt eines Generalvikars von Mailand übertrug. An der Uebernahme der neuen Stellung hinderte ihn indeß ein Auftrag Pius IV., welcher ihn nach Flandern und England sandte, eine Mission welche, da Elisabeth in Folge ihres wohlgeordneten Spürsystems von der bevorstehenden Reise Kunde erhalten und scharfe Bewachung aller Küsten befohlen hatte, nothwendig scheitern mußte. Dr. Goldwell kehrte nunmehr nach Rom zurück, wo er in dem damals den Theatinern gehörenden, nachmals in die Hände der Lazaristen übergegangenen Kloster San Silvestro auf Monte Cavallo sich dauernd niederließ.

Im Jahre 1567 wurde er zum Stellvertreter des Cardinal-Erzpriesters der lateranensischen Basilika ernannt; 1578 erlebte er die Errichtung des englischen Collegs in der Via Monserrato in Rom durch Gregor XIII., welches auf seinen Antrag der Leitung der Jesuiten unterstellt wurde; ja 1580 ermannte sich der achtzigjährige Bischof in seinem apostolischen Eifer, nach der Heimath zu seinen Landsleuten zurückzukehren, welche beim Aussterben der Hierarchie dem Papste die Bitte um Bestellung eines neuen Bischofes vorgetragen, aber dieselbe nicht erlangt hatten. Dr. Goldwell erzwang sich daher förmlich bei Gregor XIII. die Erlaubniß zur Reise nach England, welche aber diesesmal ebensowenig wie früher zur Ausführung kam, indem einerseits des Bischofs Alter und schwache Gesundheit, andererseits die Vorsichtsmaßregeln der englischen Behörden eine Fortsetzung der Reise über Douay hinaus nicht gestatteten. In den letzten eilf Jahren versah Dr. Goldwell das Amt eines Vicegerente in Rom, welches ihm sein Ordensbruder der Cardinalvikar Giacomo Savelli 1574 übertragen; unter den vielen hundert Jünglingen, welchen er als solcher die heiligen Weihen zu spenden hatte, befand sich auch der heil. Camillus von Lellis, der nachmalige Stifter der in Rom vom Volke genannten Crociferi.

Endlich dämmerte auch dem, nach dem Hinscheiden Dr. Watson's, noch übrig gelassenen letzten Repräsentanten der alten katholischen Hierarchie Englands, Dr. Goldwell, Bischof von St. Asaph, der Abend des Lebens herauf; am 3. April 1585 schlummerte er im Kloster St. Silvester zu einem bessern Leben hinüber, zum Schmerz aller guten, namentlich der in Rom studirenden jungen Engländer, welche er, gestützt auf ein Leben reich an Erfahrungen und jähem Wechsel, sowie auf einen Schatz von Frömmigkeit und Wissen für Missionsberuf heranbilden half. Cardinal Baronius nennt Goldwell „einen Mann, welcher durch Heiligkeit des Lebens, Bekenntniß des Glaubens und Gelehrsamkeit hervorrage." An den hier abgebrochenen Faden anzuknüpfen war erst Pius IX. 1850 durch Errichtung einer neuen Hierarchie von der göttlichen Vorsehung beschieden.

Repristinirt in ihren Grundzügen erscheint die Kirchenpolitik Heinrich's VIII. und seiner Tochter Elisabeth in den weltbekannten Mai-Gesetzen Preußens. In manchen Einzelnheiten mag eine vergleichende Betrachtung Unterschiede entdecken; in der Hauptsache dagegen, dem auf Beseitigung der Auktorität des heil. Stuhles und einseitige, übertriebene Pflege des nationalen Elementes gerichteten Bestreben, waltet auffallende Aehnlichkeit beiderseits ob, die in den Mai-Gesetzen ihren Gipfelpunkt erreicht durch Errichtung des sogenannten königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, welcher ebenso wie Elisabeth's Geheimerath die Bischöfe aus ihrem Amte, das sie doch aus den Händen des Papstes empfingen, entläßt. Das Verhalten des preußischen Episcopates gegenüber einer solchen Legislation war mit nichten ein übermüthig-trotzendes, vielmehr den Bischöfen, welchen der Papst und die ganze katholische Welt zustimmten, von ihrem Gewissen vorgezeichnet. Hätten sie zur Durchführung der Mai-Gesetze die Hand geboten, so würde wie über Nacht eine established high church of Prussia in's Daseyn getreten, damit aber den kommenden Generationen

der römisch-katholische Glaube verloren gegangen seyn. Die preußischen Bischöfe sind vielmehr in die Fußstapfen ihrer englischen Amtsbrüder getreten, welche sich den Akten der Suprematie und Uniformität unter Königin Elisabeth entschieden widersetzten und lieber Gefängniß und Exil erduldeten, als ihr Gewissen verletzten, deren Thränen und Leiden aber auch sammt dem Blute vieler hundert Martyrer die Keime einer besseren Zukunft für England in sich bargen. Wie lange noch der gegenwärtige Wehrstand der katholischen Kirche in Preußen währen wird, ist ein Geheimniß der göttlichen Vorsehung, welches zu dolmetschen menschlichem Verstande nicht gestattet werden kann. Wenn es aber erlaubt ist, von dem ontologischen Gesetze, wonach gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen, auf die in Rede stehende Sache einen Schluß zu machen, dann darf man die Hoffnung nähren, über kurz oder lang werde eine Zeit anheben, wo die Opfer, welche die preußischen Bischöfe gebracht, gleichfalls eine Epoche neuer Blüthe für die Kirche in unserem Vaterlande inauguriren. Treten dann die Mitglieder des Episcopates zu einem Concil zum erstenmal wieder zusammen, dann darf der Synodalredner als Thema seines Vortrages nach Dr. Newman's Vorgange auf dem ersten Concil der restaurirten englischen Hierarchie zu Oscott 1852 die Worte wählen: The second spring — der zweite Frühling.

Köln.

Bellesheim.

LXVII.

Zur Situation in Italien.

II.

Die Leiſtungen des Progreſſiſten-Kabinets; die andern Parteien und der Regionalismus; Stimmungen und Ausſichten.

Rom, Ende November.

Wir leben nun bereits anderthalb Jahre in der neuen Aera, in welche wir durch das Miniſterium der Progressisti eingeführt worden ſind. Man kann ſie die neue Aera der Enttäuſchungen nennen, denn enttäuſcht wurden Alle die ſich die Geſtaltung der Zukunft nach dem Charakter und den Verſprechungen der neuen Herrſcher gedacht hatten. In die erſte Aera der Enttäuſchungen trat Jungitalien unter der Herrſchaft der Moderati ein, als daſſelbe ſich nach der Gründung des Königreiches wie neugeboren fühlte und, ähnlich wie andere große Völker nach ihrer Conſtituirung, die herrliche Periode der Jugendzeit zu durchleben dachte. Indeß offenbarten ſich damals die Symptome der aufſteigenden Jugendzeit nirgends, vielmehr erſchienen bald immer deutlichere Anzeichen des Niedergangs, und die Moderati, welche ja das Geſchick des Landes lenkten, wurden dafür verantwortlich gemacht. Von ihrem Falle erwartete man nun, wie wir bereits früher darſtellten, eine entſprechendere Wendung der Dinge. Die Progressisti, welche Italien zu lenken begannen, hatten feierlich verſprochen eine wirklich neue Aera zu beginnen, das heißt, Italien ſeine Jugendlichkeit wiederzugeben. Aber nun ſind ſchon achtzehn Monate unter ihrer Herrſchaft ver-

flossen, und diese bekunden nur — und das sogar nach dem Urtheile ihrer Freunde, wie wir später sehen werden — daß ihre neue Aera ganz der Aera der Moderati entspricht, das heißt, daß es eine neue Aera der Enttäuschungen ist.

Getäuscht wurden in ihren Voraussetzungen eigentlich Alle. Viele glaubten, dem Siege der Radikalen werde bald eine Revolution auf dem Fuße folgen, und die radikalen Minister wurden als Erbauer der Brücke bezeichnet, die zur Republik führen sollte. So bezeichneten viele Gemäßigte die neuen Gewalthaber, um sie damit beim Lande und beim König zu diskreditiren; so begrüßten sie die Republikaner, die ihre Ideen der Verwirklichung entgegengehen sahen. Noch kürzlich hat der Redakteur einer republikanischen Genueser Zeitung über diese Erwartungen seiner Partei wichtige Enthüllungen zum Besten gegeben. Eine Reise, die derselbe nach Rom machte, fiel ganz zufällig mit dem Sturz des gemäßigten Ministeriums zusammen. Er berichtet darüber: „Als ich in Rom anlangte, präsentirte sich mir ein unerwartetes, ich will mehr sagen, unverhofftes Schauspiel. Nichts weniger als die parlamentarische Revolution vom 18. März. Man denke sich die Ueberraschung und die Freude! Meine damaligen Correspondenzen an den ‚Popolo' sind Zeugen davon. Das goldene Zeitalter war zurückgekehrt, Enthusiasmus und Hoffnung auf allen Gesichtern. Den (gemäßigten) Deputirten Massari, den Possenreißer der Kammer, hatte man weinen sehen, und die Polizisten salutirten die republikanischen Deputirten. Der Polizeipräsident arretirte während des Interregnums (das zwischen den Fall des alten und die Constituirung des neuen Kabinets fiel) mehr Bösewichter als sonst in einem Jahre; es gab keine Dolche mehr für das Volk, nur Handschellen für die Diebe. Man associirte den 18. März mit dem republikanischen Votum der französischen Nationalversammlung und mit der definitiven Niederlage des Don Carlos in Spanien. Die entfaltete Fahne von Stradella (die des Ministerpräsidenten Depretis) schien vom schönsten Scharlach

zu seyn, den man je gesehen. In jenen Tagen sah ich den General Garibaldi, der mich mit väterlicher Liebe empfing. Ich sprach mit ihm über mein Projekt, eine republikanische Zeitung in Rom zu gründen, und er nahm dasselbe mit der größten Gunst auf. Es wurde das Programm redigirt; die Fonds zur Gründung und Fortführung der Zeitung würde man bei den politischen Freunden Italiens, Frankreichs (!) und Amerikas (!) gesammelt haben, und der Appell, der dem Programm folgen sollte, würde vom General selbst unterzeichnet worden seyn. Indessen hatte sich das Ministerium Depretis-Nicotera constituirt. Die Villa Casalini (das Wohnhaus Garibaldi's) war von officiellen Menschen buchstäblich wie belagert, und schließlich platzte wie eine Bombe unerwartet der Brief Garibaldi's heraus, der die neuen Ereignisse applaudirte und sich für die Monarchie erklärte. Meine Rolle war ausgespielt." Wie es also scheint, wurde in jenen Tagen das Programm des neuen Ministeriums bei Garibaldi, dem Ehrengroßmeister der vier Hauptfreimaurerlogen Italiens, vereinbart, und die Monarchie als einstweilen nöthig anerkannt und geduldet.

Die Thatsache, daß ein aus lauter alten Republikanern zusammengesetztes Ministerium größere Deferenz gegen die Krone bezeugte als die frühern conservativen Kabinette, die steten Betheuerungen seines monarchischen Glaubens haben also die Gemäßigten belehren müssen, daß sie zu schwarz, und die Republikaner, daß sie zu scharlachroth gesehen hatten. Diese Thatsache muß nun in Zukunft überhaupt zur Lehre dienen, daß man über die Parteien Italiens, über ihre Ziele und daher über die Zukunft des Landes stets nur mit Vorsicht und mit den nöthigen Clauseln ein Urtheil abgebe, denn die Principien welche sie heute bekennen, kennen sie morgen schon nicht mehr, und die darauf gebauten Urtheile stürzen dann in ihrem Fundamente zusammen.

Den Enttäuschungen auf politischem Gebiete entsprechen die Enttäuschungen in den administrativen Reformen voll-

ständig. Ein Ueberblick über die Leistungen der einzelnen Minister wird am besten das Resultat ihrer schönen Versprechungen veranschaulichen.

Depretis stellte das finanzielle Axiom auf: keine Lira weniger Steuern, aber Reform! Die Mahlsteuer-Reform bestand darin, daß an Stelle des schlechten Contatore der schlechte Pesatore adoptirt wurde, um die Mahlgänge zu verificiren. Die Civilliste des Königs wurde um einige Millionen erhöht, und die Gehälter der Minister, Generalsekretäre und höhern Beamten wurden um ein Bedeutendes aufgebessert. Auf Zucker, Kaffee und Oel wurde eine neue Steuer gelegt. Zur allmähligen Aufhebung des Zwangscourses legte Depretis ein Projekt vor, das mit allgemeinem Gelächter aufgenommen wurde. Behufs Erneuerung der Handelsverträge mit dem Auslande hat man lange Unterhandlungen geführt, es ist aber noch keiner zum Abschluß gelangt. Dieß das Resultat der finanziellen Reformen, welche die Noth des Landes heben sollten.

In der Verwaltung der Justiz wurden viele Beamtenversetzungen vorgenommen; es wurden einige Gesetze erlassen, die zarte Rücksichten für Bankerotteure und Uebelthäter verriethen; endlich wurde ein Anlauf im Culturkampfe genommen, der aber daran scheiterte, daß der Senat das Gesetz sugli abusi del clero durchfallen ließ. — Vom Unterrichtsministerium wurde ein Gesetz über die Zwangsschule durchgesetzt; der Ausführung setzen sich aber durch den Mangel an Geld und Lehrern große Schwierigkeiten entgegen.

Die bedeutendste Veränderung erfuhr wohl das Heerwesen. Der Kriegsminister Mezzacapo, ein geborener Neapolitaner, machte sich's zur Aufgabe, das piemontesische Uebergewicht in der Armee zu brechen und den herrschenden piemontesischen Traditionen entgegenzuwirken, damit die Entwicklung der Armee der Entwicklung der Politik, deren Schwerpunkt vom Norden nach Süden gerückt ist, entspreche, und wohl auch, damit die französisch gesinnten piemontesischen Generale

in dem bevorstehenden Kriege mit Frankreich, den Alle voraussehen, kein Hinderniß bilden könnten. Ein Gesetz über die Modifikation der Militäreintheilung des Reiches leitete den Schlag ein. Dann wurde plötzlich zwölf der höchstgestellten Generale ihre Entlassung zugestellt, ohne daß dieselben eine Ahnung davon hatten: unter ihnen die bekannten Namen Cadorna, Valfrè, Petitti. Neun davon waren Piemontesen und zwei aus der Aemilia, lauter Soldaten welche dem sardinischen Heere angehört, alle Unabhängigkeitskriege mitgemacht hatten und theilweise noch in der Vollkraft ihrer Jahre standen. Hingegen blieb der älteste Generalmajor der Armee, der nie einen Feldzug mitgemacht hatte, aktiv, weil er ein Neapolitaner war. Auch noch in der jüngsten Zeit hat ein piemontesischer General, Pettinengo, seinen Abschied genommen; wie man sagt, auf höheres Bedeuten. In die Lücken, welche die verabschiedeten Piemontesen zurückließen, wurden Neapolitaner eingeschoben, und ein Resultat davon ist unter Anderm dieß, daß heute außer dem Kriegsminister und seinem Generalsekretär zwei Generaldirektoren, drei Generalcommandanten, der Comitépräsident der Linienwaffen, der zweite Commandant des Generalstabes und der Commandant der höhern Kriegsschule, des bedeutendsten militärischen Instituts Italiens — Neapolitaner sind. Außerdem ist vom Kriegsminister zu erwähnen, daß er eine bedeutende Quantität neuer Pferde, neuer Munition und neuer Gewehre angeschafft hat. In der kommenden Parlamentssitzung wird er ein Projekt zur Befestigung Roms vorlegen. — Vom Ministerium der Marine und des Ackerbaues ist nichts geschehen, was Erwähnung verdiente.

Der Minister des Innern, „Baron" Nicotera, hat seinem Charakter entsprechend regiert. Auch er erkannte als eine seiner Hauptaufgaben, den Einfluß der Neapolitaner auf die innere Verwaltung zu heben, und er hat dieser Aufgabe in der Besetzung der Präfekturen gewissenhaft Rechnung getragen. Von seinen übrigen Thaten sei nur einiger gedacht.

Er hat ein Dutzend der bedeutendsten Stadträthe, ferner eine große Anzahl Provinzialräthe aufgelöst, um bei den Neuwahlen seiner Partei zum Siege zu verhelfen. Er hat nicht weniger als 1800 Ordenskreuze und Commenthur-Würden ausgetheilt, so daß jetzt die Hälfte der Lazzaroni Neapels Cavalieri und Commendatori sind. Er hat seinen Landsleuten versprochen, die Eisenbahn Eboli-Reggio, die 200 Millionen kosten wird, auf Kosten des Staates bauen zu lassen, sonst werde er eine Ministerkrisis hervorrufen. Er hat die öffentlichen kirchlichen Prozessionen verboten, und da die Gerichte die Veranstalter derselben dennoch freisprachen, weil jenes Verbot unconstitutionell sei, hat er die Präfekten angewiesen, sich durch die richterlichen Erkenntnisse nicht beirren zu lassen. Den vorigjährigen Katholikencongreß in Bologna hat er aufgelöst, weil der radikale Pöbel es so wollte. Er kann sich indessen doch auch einer großen That rühmen: er hat die gefährlichsten Räuberbanden auf Sicilien vernichtet und größere Sicherheit in Italien hergestellt. Dabei hat er aber alle Gesetze außer Acht gelassen, Schuldige und Unschuldige gleichmäßig getroffen und ein derartiges Schreckensregiment auf Sicilien eingeführt, daß die Insel nun wieder in größter Gährung ist und eine Katastrophe befürchtet wird. Doch ist schwer zu entscheiden, ob das größere Unrecht auf Seite des Ministers oder auf Seite der Sicilianer ist.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Zanardelli, hatte eigentlich die schwerste und für den Augenblick wichtigste Position. Er sollte die Eisenbahnfrage lösen, in welcher die Progressisti ja gerade ihren entscheidenden Sieg über die Moderati davongetragen hatten. Die Progressisten hatten als Oppositionspartei den Ankauf von Eisenbahnen durch den Staat in der Kammer bekämpft. Als Regierungspartei aber, nach dem Kabinetswechsel, setzten sie die bezüglichen Verhandlungen dennoch fort und brachten sie zum Abschlusse, angeblich auf Drängen des Königs und der österreichischen Regierung.

Ihr Gegensatz zu den Gemäßigten kam dann darauf hinaus, daß sie den Staatsbetrieb der Eisenbahnen verwarfen und für die dem Staate gehörigen Bahnen Administrationen von Privatgesellschaften zu bilden suchten. Die Aufgabe Zanardelli's bestand also darin, solche Privatadministrationen zu bilden. Es präsentirte sich ihm dazu eine Anzahl Capitalisten; aber nur solche die schon durch frühere Contrakte mit der Regierung reich geworden und wegen ihrer Spekulationen auf den Geldbeutel des Volkes in schlechtem Andenken standen. Es widerstrebte dem Minister dieser Clique den Bahnbetrieb zu übertragen und eine Eisenbahnregie zu schaffen, die geradeso schlecht seyn mußte wie die vielverrufene Tabaksregie, welche fast aus den nämlichen Capitalisten besteht. Die Prätensionen derselben entsprachen zudem ganz ihrem alten Rufe. Aber sie allein waren im Besitze großer Capitalien und des benöthigten Credits im Auslande und dadurch erschienen sie als die einzigen Concurrenten. Wollte also Zanardelli sie umgehen, so hätte er Capitalistengesellschaften ohne Capitalien nehmen müssen, aber dann hätte er sie bilden und unterstützen müssen, was gleichfalls nicht anging. Er konnte zu keiner Entscheidung kommen, andererseits drohten schließlich die Capitalisten, welche die Finanzen Italiens beherrschen, die Verhandlungen abzubrechen, und so entschloß er sich nach anderthalbjährigem Ringen, lieber abzutreten. Depretis hat das Interim des erledigten Ministeriums übernommen, die Conventionen abgeschlossen und wird sie der Kammer vorlegen. Es hat sich indessen das Bonmot gebildet, das jetzige Kabinet sei mit den Eisenbahnen in's Ministerium gefahren, es werde auch wieder mit den Eisenbahnen davonfahren.

Melegari, der Minister des Aeußern, hat mehrmals zufriedenstellende Antworten auf Interpellationen über die auswärtige Politik gegeben, hat aber nicht vermocht, das Geflüster Europa's über die zweideutige Haltung Italiens in der orientalischen Krisis zu beschwichtigen. Was die

Sendung des Kammerpräsidenten Crispi für einen Zweck hatte, ist den Uneingeweihten noch nicht ganz klar, aber die ganze Welt vernahm mit Staunen, wie ein Kammerpräsident sich bei den Regierungen fremder Staaten einführen, intime Conferenzen mit ihren Ministern halten, den Fürsten Grüße schicken, ihnen seine Ankunft und Abreise anzeigen konnte, wie ferner ein Kammerpräsident eines monarchischen Landes republikanische Propaganda machen und Frankreich mit der Indignation Italiens bedrohen konnte, wenn es nicht republikanisch wählen werde, besonders aber wie derselbe gerade in der jetzigen gespannten Zeit in so ostensibler Weise auf die Freundschaft Preußens pochen durfte. An einem Bündniß zwischen Italien und Preußen zweifelt zwar Niemand mehr, aber es war jedenfalls eine politische Taktlosigkeit, mit so großem Lärm davon zu sprechen. Wollte man das Bündniß fester knüpfen als früher, so konnte man dieß auch ohne die Reise des redseligen Crispi thun. Natürlich sind dadurch die Beziehungen Italiens zu Frankreich und Oesterreich, gegen welche das erwähnte Bündniß allein gerichtet seyn kann, ohne irgend welchen Vortheil gespannter geworden, und der Groll und die Verachtung, welche besonders bei den Franzosen gegen Italien eingezogen ist, läßt sich überall fühlen. Eine Folge der Reise Crispi's und ihrer geheimen Beweggründe ist es vielleicht auch, daß Melegari jetzt der Eroberung eines Hafens am adriatischen Meere durch die Montenegriner, wonach die Panslavisten längst gestrebt hatten, ruhig zugesehen hat, während er noch vor einem halben Jahre entschieden dagegen protestirte.

Das sind so ziemlich die Ergebnisse der anderthalbjährigen neuen Aera der Progressisti. Die Wirksamkeit der Minister wurde entsprechend von dem Parlament unterstützt, das zwar an Skandalen reich, an Arbeit aber beispiellos arm war, und dessen Parteien sich im krankhaftesten Zustande befinden. Mit einer solchen Wirksamkeit wollte man den Nöthen eines armen Volkes abhelfen und Italien re-

generiren! Es kann nicht Wunder nehmen, wenn dem kurzen Glücksrausche der ersten Monate bei dieser Entwicklung der Dinge ein wahrer politischer Katzenjammer gefolgt ist. Auch die besten Italianissimi sind Skeptiker und Pessimisten geworden und beginnen an jeder Möglichkeit einer guten Regierungsform für ihr Land zu zweifeln, denn jetzt haben alle constitutionellen Parteien ihre Unfähigkeit in der Regierung dokumentirt. Man weiß nicht mehr, wie man aus dem Labyrinth herauskommen soll, und die politische Apathie und Furcht vor der Zukunft ist der eigentliche Charakter der Situation geworden. Anstatt mich selbst hierüber weiter zu verbreiten, ziehe ich's vor, einige Urtheile liberaler Auktoritäten anzuführen, die beredter sprechen werden als Behauptungen katholischer Beobachter, denen man ein parteiisches Urtheil vorwerfen könnte.

Die „gemäßigte" Libertà schrieb vor nicht langer Zeit: „Jetzt sieht man es klar, daß sich in unserem Lande schwere Tage vorbereiten. Wir sind inmitten der verschiedensten Schwierigkeiten. In der Kammer findest du nur eine schläfrige Apathie, von Zeit zu Zeit unterbrochen von einer leidenschaftlichen Convulsion. Draußen ist auf der einen Seite Bertani, der mit seinen Arbeitern an der Brücke zur Republik baut, auf der andern Seite eine große Masse, welche in Ungewißheit gehalten zu seyn scheint, aber nur einen Wink oder eine Gelegenheit abwartet, um sich zu entscheiden. Zehn Jahre politischer Centralisation haben genügt, um uns zu diesem schönen Resultate zu führen, zu diesem Mangel an Kraft in jedem Theile der Nation; um sozusagen jeden Geist der Freiheit und der freien Kraftentwicklung zu tödten. Von den großen Städten des Reiches weiß oder vermag, wenn du Mailand und Turin ausnimmst, keine ohne Unterstützung der Regierung zu leben, und die welche eine solche nicht verlangen, schweigen nur, weil sie sich bereits in ihr Elend ergeben haben. Ist es also nicht klar, daß wir einer Katastrophe entgegengehen? Daß die

Nation von einem Tage zum andern dem Ersten anheimfallen wird, der sich dieselbe nimmt?"

Finzi, ein Deputirter der Rechten, klagte vor wenigen Tagen in einer Rede an seine Wähler von Pesaro: „Wenn nicht bald die Stunde schlägt, die uns wieder aufweckt und uns neue Kraft einflößt, so ist nur zu sehr zu fürchten, daß das heilige Werk des geeinigten Vaterlandes von Grund aus zusammenstürze. Wer kann sich noch weigern, die bedauernswerthen Symptome davon in dem hartnäckigen Zürnen der Piemontesen, in dem habgierigen Grollen der Toskaner, in dem unvorsichtigen Geflüster der Neapolitaner, in den wilden Agitationen auf Sicilien zu sehen?... Warum entspricht der Macht meines Geistes nie die des Wortes? Rufen wollte ich, daß Jeder mich hörte: Brüder erwärmen wir uns noch einmal, und retten wir das Geschick Italiens, das bedroht ist nicht von Anderen, sondern allein von uns selbst!"

Der progressistische und ministerielle Diritto veröffentlichte in diesem Jahre eine Reihe von Artikeln, aus der Feder des geistreichen Professors de Sanctis über die Situation Italiens, welche mit Recht großes Aufsehen erregten. In einem derselben vom Monat Juni findet sich folgende Stelle: „Unser heutiger Zustand ist von der Epoche der Auferstehung unseres Vaterlandes so verschieden, daß dieß uns eine uralte Geschichte zu seyn scheint. Als wir nach der Einigung Italiens die Macht uns zu bewegen und voranzuschreiten erworben hatten, sind wir plötzlich stehen geblieben, und wir wissen nicht mehr, wohin gehen und was thun. Wir sind wie im Kothe stecken geblieben. Und wir füllen unsern Müssiggang mit gegenseitigen Verläumdungen und Carrikaturen aus, wie die Hebammen. Dieß ist die politische Atonie, ohnmächtig im Schaffen, mächtig im Zerstören. Und das Volk nimmt Alles dies wahr und macht seine Glossen dazu. Da ihm keine Idee mehr von oben kommt, so bildet es sich selbst eine, und zwar die welche ihm am nächsten liegt und mit seinem Leiden zusammenhängt.

Seine Politik betrifft nichts Anderes als die Steuern und sein Mann ist kein anderer als der welcher ihm weniger Arbeit und mehr Lohn verspricht. Was dann die betrifft, welche sich für die intelligentesten halten, so leben dieselben von Erinnerungen an alte Zeiten, trachten freilich auch nach Neuem, haben aber nicht die Kraft es zu erreichen; sie bleiben an der Oberfläche und verbergen ihre Laune unter sonoren Phrasen. Heute besteht die Politik darin, sich Freunde zu machen, sich hoher Protektionen und Relationen zu rühmen, und mit halbem Munde zu reden: es ist die Politik der Ignoranz und der Mittelmäßigkeit. Das Land sieht das wohl und zuckt die Achseln und will von Politik nichts mehr wissen; allenfalls sieht es diesen Schauspielen zu, weil sie so curios und so neu sind".

Schließlich sei noch das Urtheil des radikalen Deputirten Petruccelli della Gattina angeführt, der vor wenigen Tagen in einer Zeitung den folgenden Situationsbericht gab: „Das Land ist unzufrieden, das Kabinet ohne Ordnung und ohne innere Harmonie, die Majorität in Fraktionen gespalten, Regierungsunfähigkeit dokumentiren Alle. Die Steuern werden erhöht, das Einkommen schlecht consumirt, das Papiergeld vermehrt; täglich wächst die öffentliche Schuld, um dem Mangel der vom Parlament votirten Fonds abzuhelfen. Die großen Staatsadministrationen sind in Unordnung, überall zeigt sich die offene Intention, der Nation Sand in die Augen zu streuen. Die öffentliche Sicherheit ist gebessert, aber noch nicht vollständig hergestellt. Das böse Wort ‚Region' insinuirt sich langsam und still bei dem öffentlichen Geist und sogar bei den Deputirten und Ministern — siehe da, wo wir stehen. Die Diagnose ist diese: langsame Abzehrung, unvermeidlicher Tod. Aber die Völker sterben nicht, und daher wird sich in Italien das Unglück Frankreichs wiederholen, wenn die heftige Krisis nicht durch einen Staatsstreich geendet wird. Wer kann, hoffe Besseres. Ich hoffe es nicht."

Mit diesen Urtheilen harmonirt das Urtheil der größeren Masse der Italiener im Allgemeinen vollständig, wie sich Jeder in Italien überzeugen kann. Wie aber geholfen werden kann, das ist eine schwierigere Frage. Ein Theil des Volkes, und zwar der größte, überläßt sich apathisch dem was das Geschick bringen wird. Um so zuversichtlicher treten zwei sogenannte unconstitutionelle Parteien auf und suchen das Volk zu überzeugen, daß und wie sie seiner Noth abhelfen und Italien einer schöneren Zukunft entgegenführen können; es sind die „Klerikalen" und die Republikaner.

Die „Klerikalen" erinnern an die Vergangenheit, in der es denn doch besser stand als jetzt. Sie fordern das Volk auf, den Weg der Revolution zu verlassen, zu den Principien der Gerechtigkeit zurückzukehren und im Anschlusse an den Papst die Einheit Italiens, welche ja Alle lieben, auf rechtliche und historische Grundlagen zu bauen. Dann werde der materielle und geistige Fortschritt des Vaterlandes mit Erfolg angestrebt werden können. Aber diese Partei zeigt sich noch zu ohnmächtig und energielos, um einstweilen eine Hoffnung auf Realisirung ihres Programmes zu gewähren. Ihre Ideen über das was zu thun sei, sind nicht genug präcisirt, sie hat außerdem die Vorurtheile gegen sich noch nicht genug überwunden. Und so scheint keine Aussicht für die Partei vorhanden zu seyn, wenn ihr nicht von außen her Hülfe kommen sollte, ähnlich wie es den Revolutionären nur erst gelungen ist, durch Hülfe von außen ihren Ideen zum Siege zu verhelfen.

Auf der andern Seite präsentirt sich dem Lande die republikanische Partei und sucht dem Volke zu beweisen, daß sein Leiden nicht von dieser oder jener Partei herkomme, sondern vom Systeme, das von Grund aus falsch sei und keine anderen Früchte tragen könne, als die welche es eben trage. Wenn die republikanischen Principien zum Siege gelangten, so werde erst die wahre Regeneration Italiens ihren Anfang nehmen. Der Poet Cavallotti, einer

ihrer Führer und beſten Redner, verglich jüngſt, der Idee Göthe's folgend, Italien mit dem Befriedigung und Glück ſuchenden, aber immer enttäuſchten Fauſt. Fauſt, der arme Enttäuſchte, warf ſich ſchließlich, da er nicht mehr wußte, wohin ſich wenden, dem Mephiſtopheles in die Arme. Dieſem Beiſpiel, behauptet Cavallotti, müſſe auch Italien folgen. Die Legende ſage zwar, daß Fauſt ſchlecht gehandelt habe, und daß Mephiſtopheles, der ſchlechteſte der ſchlechten, den alten Doktor und ſeine Seele mit fort in die Hölle getragen habe; aber das ſeien Fabeln. Die Wahrheit ſei, daß er dem Dr. Fauſt die fröhliche Jugend, daß er ihm den Glauben des Lebens, den Enthuſiasmus, die Liebe wiedergegeben habe, eben jene Tugenden, welche der Genius des Fortſchritts und der Rebellion gegen die alten Lügen, den Satan Roms, über die Welt hauche. Darum ſchicke er einen Gruß an Mephiſtopheles, den Genius des Fortſchritts und der Freiheit, ihm der die Masken heruntergeriſſen, der die Lügen aufgedeckt, der dem Volke den Glauben an ſich ſelbſt wiedergegeben und es ſtark und tugendhaft im Cult der Freiheit gemacht habe. So Cavallotti.

Aber Italien hat fürwahr nicht nöthig, ſich dem Mephiſto erſt in der künftigen Republik in die Arme zu werfen; es iſt ſchon längſt unter ſeiner Führung, um gleich Fauſt auf neuen, bis dahin unbekannt geweſenen Wegen Befriedigung und Glück zu ſuchen. Das Glück, das es bisher unter ſeiner Führung gefunden hat, entſpricht aber leider nur zu ſehr der Geſchichte Fauſt's in der Legende, und darnach iſt kaum zu hoffen, daß die Legende in Zukunft weniger Recht behalten werde als ihr neueſter politiſcher Ausleger Cavallotti.

Ob die republikaniſche Partei ſchon bald einen Erfolg verzeichnen kann, erſcheint noch ſehr ungewiß; das Volk Italiens bekümmert ſich ja überhaupt nicht um Politik, welche alleiniges Monopol der Bourgeoiſie der Städte iſt, und dieſe fürchtet einerſeits ein republikaniſches Regiment als gefährlich für ihre Geſchäfte, andrerſeits iſt ſie, durch

die Erfahrung gewitzigt, gegen alle Versprechungen der Parteien vorsichtiger geworden. Aber die Agitation der republikanischen Apostel ist doch gewaltig, das Wachsen der Partei ist unverkennbar, und von den Ereignissen in Frankreich hat sie viel zu hoffen. Großen Schaden thut ihr jedoch die Spaltung in Mazzinisten und Garibaldiner, in Unitarier und Föderalisten, und der Mangel eines socialen Programmes.

Wie eine Bombe ist im Lager Jungitaliens ein drittes Rettungsprogramm geplatzt, das ein Deputirter Oberitaliens, Gabelli, in die Discussion geworfen hat.

Er erkennt weder der klerikalen noch der republikanischen Partei Existenzberechtigung und Lebensfähigkeit zu, aber ebenso wenig den bisher bestehenden Parteien der **Moderati** und **Progressisti**. Er verlangt eine ganz neue Parteibildung, die auf den Regionalismus gegründet seyn solle. Lange hat's gedauert, bis das schreckliche Wort ausgesprochen wurde, jeder italienische Patriot hat gezittert bei dem Gedanken es auszusprechen, denn es erinnerte an die alte Spaltung Italiens, es erinnerte aber noch mehr an die wahre Situation Italiens, an die ganz verfehlte Constituirung des Reiches. Er gab den Behauptungen der Klerikalen Recht, und diese Wahrheit suchte sich Jeder zu verhehlen. Auch Gabelli ist sich der Gefährlichkeit seines Programmes wohl bewußt: „Sieh' da", sagt er, „das große Wort ist gesprochen; sieh' da, dieser furchtbare Satz dem Munde entflohen: wahre und tiefe Ungleichheit zwischen Süd- und Nord-Italienern. Aber ist es nützlich, es zu verschweigen? Ist es möglich, es zu verschweigen? Diese Scheidung fühlen Alle, aber Alle haben Furcht, ihre Existenz einzugestehen. Sie haben Furcht, höchst ehrenvolle Furcht, weil sie von heiliger Vaterlandsliebe eingegeben ist, man könnte mit ihrer Erklärung die große That der Einheit Italiens compromittiren."

Langsam und still, aber immer klarer und immer mächtiger hat sich unter den Anhängern Jungitaliens dieses Wort

„Region" eingeschlichen, wie oben schon von Petruccelli della Gattina eingestanden wurde. Die Gegensätze zwischen den einzelnen Provinzen, welche von Natur und Geschichte geschaffen wurden, und die jeder vernünftige Mensch, nur nicht der fanatische Italianissimo erkannte, werden immer schärfer und sind nicht mehr zu verbergen. Auch die jetzige Ministerkrisis wird dahin gedeutet, daß der Lombarde Zanardelli den Interessen Neapels geopfert worden sei, und darum feiern die Neapolitaner seinen Fall als einen neuen Sieg ihrer Provinz über den Norden.

Wenn man die Verhältnisse der Kammer studirt, so findet man, daß die Repräsentanten der südlichen Wahlbezirke mit Ausnahme von etwa drei sämmtlich Einer Partei angehören: der progressistischen. Die Repräsentanten der nördlichen Bezirke sind hingegen getheilt; unter ihnen gibt es sowohl Moderati wie Progressisti, und gegenüber dieser Spaltung des Nordens ist das Uebergewicht natürlich auf Seite des Südens. Dem aufmerksamen Beobachter konnte es zudem längst nicht entgehen, daß die Abstimmungen in der Kammer, besonders in Steuerfragen, nach Provinzen geschehen. So standen in der Frage der Steuererhebung, welche unter dem Ministerium Sella zur Verhandlung kam, Süd gegen Nord, und Nord gegen Süd, mit Beiseitelassung aller anderen Parteiunterschiede. Als in diesem Jahre eine neue Zuckersteuer auf der Tagesordnung stand, stimmte die ganze Phalanx der Süditaliener dafür, denn diese Steuer traf hauptsächlich den Norden; als aber Sella als Compensation für die neue Last eine Herabsetzung der Salzsteuer verlangte, welche hauptsächlich dem Norden zu gute gekommen wäre, stimmte der ganze Süden dagegen, und das Verlangen Sella's wurde abgewiesen. Seit Jahren ist ein Gesetz über die Grundsteuerreform auf der Tagesordnung. Alle Ministerien haben sich damit beschäftigt, denn alle fühlten das Bedürfniß nach derselben; und auch Depretis hat ein solches vorgelegt. Aber seine Vorlage hat als Basis gleich denen seiner Vorgänger

die geometrische Katastereinschätzung. Und darum muß das Gesetz schlafen und wird ferner schlafen, Niemand weiß wie lange, weil die Rentenberechnung nach der Einschätzung auf geometrischer Grundlage zwar den Norditalienern, aber nicht den Süditalienern gefällt. In den Eisenbahngesetzen steht regelmäßig der Norden gegen den Süden. Die Norditaliener wiederholen immer, wir haben unsere Bahnen mit unserem eigenen Gelde gebaut, macht ihr anderen es geradeso! Die Süditaliener hingegen verlangen, daß der Staat ihnen die Eisenbahnen und Straßen baue, daß also Norditalien mit dazu beisteure. Und da die Süditaliener das numerische Uebergewicht haben, so wird auch das neueste Eisenbahngesetz über den Ankauf und Betrieb der Bahnen durchgehen, weil es auf den Vortheil des Südens berechnet ist.

Wollen die Norditaliener also nicht stets das Zwangsgesetz der südlichen Interessen tragen, und wollen sie wieder zur Hegemonie kommen, so ist die erste Bedingung dazu, daß sie gegenüber der compakten Masse der südlichen Deputirten ebenfalls eine compakte Partei der nördlichen Deputirten bilden. Das was vom Norden und Süden im Großen gilt, gilt in kleinerem Maßstabe von den einzelnen Provinzen, von Piemont, von der Lombardei, von Venedig, von Toskana, Rom, Neapel, Sicilien und den andern. In Wirklichkeit sind die regionalistischen Gruppen schon vorhanden, wie wiederum ein Blick auf die Kammer zeigt; es fehlt nur noch daß sie sich auch offen als solche bekennen. Besonders wird aber die sich vollziehende Parteibildung zwischen Süden und Norden von den einschneidendsten Folgen für Jungitalien begleitet seyn: sie würde geradezu den Bestand des jetzigen Königreiches gefährden und den Bestrebungen der Klerikalen in die Hände arbeiten, und darum sucht man sie auf jede Weise zu hindern. Aber es ist eine große Frage, ob der Wille der Menschen so stark seyn wird, wie die Macht der Verhältnisse.

Wir wollen keine Hypothesen über die Zukunft Italiens

aufstellen, aber so viel steht fest, daß der neue Großstaat, wie wir beim Beginne unserer Rundschau sagten, mehr den Charakter einer niedergehenden als einer aufsteigenden Periode präsentirt, und daß er, um mit dem liberalen Grafen Fregoroso zu sprechen, seinem Ende näher zu seyn scheint als seinem Ursprunge: „Der geringe Cult der Waffen, der immer wachsende religiöse Indifferentismus, der Mangel wahren Handelsgeistes, die Undisciplinirtheit der Bevölkerung, der geringe Respekt vor der Auktoritat, die immer mehr zunehmende Zügellosigkeit einer leichtfertigen und corrumpirenden Presse, die geistlose Literatur, die gierige Jagd nach Reichthum, nicht um große Werke auszuführen und große Tugenden zu üben, sondern um sich dem Nichtsthun und dem Laster ergeben zu können; die Trägheit, die Weibischkeit, die Ignoranz und Unfähigkeit zu jeder männlichen ernsten Unternehmung bei dem Adel und bei den Reichen, das beständige Wachsen der Winkeladvokaten, Spekulanten, Börsenspieler, Journalisten, Geldpolitiker an Stelle großer und tugendhafter Männer, welche stets in der Periode der Jugend der Völker aufzutreten pflegen; das Verschwinden von hochherzigen, männlichen, starken Gefühlen, welche die Seele der Nationen bilden: das sind charakteristische Zeichen einer sinkenden Civilisation, eines sinkenden Volkes."

Von einigen Italienern hörten wir die Hoffnung aussprechen, es werde vielleicht noch, wie bei andern Nationen, ein großer Mann aufstehen, der dem Volke neues Leben einhauchen, es durch alle gegenwärtigen Schwierigkeiten hindurchführen und ihm eine segensreiche und fruchtbringende Direktion für die Zukunft geben werde. Schöne Hoffnung! Aber die italienische Revolution hat gegenüber andern Revolutionen das charakteristische Merkmal, daß sie nicht einen einzigen bedeutenden Mann hervorgebracht hat. Cavour hat sich zwar in etwas über den gewöhnlichen Standpunkt erhoben, aber nur darum, weil die Mittelmäßigkeit seiner Umgebung so groß war. Von so vielen Andern, die an der

ſogenannten nationalen Erhebung betheiligt waren, hat man auch nicht Einen General, Einen Admiral, Einen Finanzmann, Einen Diplomaten von Verdienſt ſich über die Mittelmäßigkeit erheben ſehen. Alles iſt vorangegangen, Dank den Siegen von Fremden, Dank den Protektionen von Fremden. Keine andern bekannten Leute hat man in Jungitalien, als die Generale, welche die Heere nach Cuſtozza führten, als die Admirale, welche zu gleicher Zeit die Flotte nach Liſſa führten, als die Financiers, welche das Land mit Papiergeld überſchwemmt, als die Politiker, welche das Staatsſchiff in den klippenreichen Hafen bugſirt haben, in dem es gegenwärtig ſchwimmt.

Die liberalen Philiſter der Halbinſel ſind freilich, wenn man ſie nach einem großen Manne ihrer Nation aus der Neuzeit fragt, gleich mit einem Namen bei der Hand: es iſt Garibaldi. Und ſie haben Recht: Garibaldi iſt ihr größter Mann. Aber ein ſchärferes Urtheil könnten ſie auch kaum über die liberale Partei Italiens fällen, als wenn ſie Garibaldi als ihren größten Mann bezeichnen. Was müſſen das für Leute ſeyn, von denen Garibaldi der größte iſt?

LXVIII.

Deutsche Minnesänger in Bild und Wort.

Vor etwa Jahresfrist ist in Wien ein Prachtwerk[1]) erschienen, das vermöge seines innern Gehaltes wie seiner vornehm schmucken Ausstattung auch heute noch den anziehendsten Festgaben beigezählt zu werden verdient: ein Werk, in dem sich bildende Kunst und Poesie mit gediegener ehrlicher Forschung in anmuthiger Harmonie vereinigt finden.

Es war gewiß eine verlockende Aufgabe für einen poetisch empfindenden Künstler, den originellen ritterlichen Dichterfiguren aus dem ersten Blüthenalter deutscher Poesie ein ihrem Charakter und ihrer dichterischen Bedeutung entsprechendes Gepräge, eine mit unserer Vorstellung sich befreundende typische Gestalt zu verleihen. Der Künstler, der sich diese Aufgabe gestellt und vorerst für eine begrenzte Zahl von Dichtern gelöst hat, ist ein hochbegabter Maler aus der Schule Führich's, E. von Luttich in Wien. Zwölf Heroen des deutschen Minnegesangs, in deren verschiedenen Individualitäten die verschiedenen Seiten der höfischen Dichtung vertreten sind und in deren Gesammtleistung eine ruhmvolle Vergangenheit sich glanzreich spiegelt,

---

1) Deutsche Minnesänger in Bild und Wort. Gezeichnet von E. von Luttich. Gestochen von E. Forberg. Mit begleitendem Text von Dr. H. Holland. Wien, Verlag von P. Käser. Groß Folio.

sind hier in sinnreich erdachten und kunstvoll ausgestalteten Bildnissen, mit zierlicher Ornamentik und architektonischer Umrahmung, auf zwölf Blättern vorgeführt. Der Düsseldorfer Kupferstecher E. Forberg hat die Originale des Malers in Linienmanier treu und geistreich wiedergegeben. Der begleitende Text aber konnte kaum einer bessern Feder anvertraut werden, als derjenigen Dr. H. Holland's in München. Der Verfasser der „Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern" besitzt alle Eigenschaften, um etwas mehr als eine bloße Bildererklärung zu schreiben, um vielmehr den Beschauer in den Geist jener eigenthümlich reichen und bewegten Zeit einzuführen und ihm das Verständniß der einzelnen Dichter aus den Bedingungen ihrer Zeit und Umgebung zu vermitteln. Das dem Bilde des Zeichners folgende biographische Porträt ist mit congenialer Kraft entworfen, welche in markigen Umrissen das Ergebniß der reichen Literatur über jeden Dichter zusammendrängt. Trotz der Knappheit ist die Darstellung nirgends doktrinär geworden, sondern ein frischer heller Ton geht durch die Schilderung, die da und dort auch humoristisch angehaucht ist und durch die Einfügung charakteristischer Strophen aus den Liedern der Sänger eine farbig erwärmende Füllung gewinnt. Der Erzähler spricht wie Einer der seines Stoffes Herr und Meister ist. Er schreitet durch den blühenden Garten der poetischen Literatur mit dem munter sichern Schritt des Mannes, der sich im eigenen längstvertrauten Reviere weiß. Einem solchen Cicerone ist es vergnüglich zu folgen.

Die Reihenfolge beginnt gebührendermaßen mit dem „Vater der mittelhochdeutschen Epik", Heinrich von Veldeke, der, wie Gottfried von Straßburg schon sang, „das erste Reis in unsrer deutschen Zunge impfte". Wie die Maler der Weingartner und der Pariser Lieder-Handschrift den liebenswürdigen Dichter sich gedacht, als einen lenzfrohen Jüngling, der mitten im Walde sinnend sitzt, ein Kränzel auf der hellen Flachsen, von singenden Vögeln umschwirrt, von einem Eichhörnchen auf der Schulter traulich belauscht: so ähnlich hat ihn auch unser Künstler, Herr von Luttich, in freier Nachdichtung dargestellt:

„als einen fröhlichen Gesellen, der mit sonnenhellem Jugendsinn durch den rosenumblühten Hag geht, wo Vögelein spielen und kosen, eine Liederrolle in der Hand und einen Hort von Gesängen im Herzen tragend, ein Schapel auf den wallenden Locken, im reichen pelzverbrämten Gewande.“ Das Bild ist ein wahres Titelblatt zu „Minne-Sanges-Frühling“! setzt Holland hinzu.

In zweiter Stelle erscheint des Rothbarts eigener Sohn, Kaiser Heinrich VI., der als junger Herr sich in Liederstrophen versuchte, in denen man einen „Nachklang jenes Maifestes von Mainz“ erkennt, auf welchem der Neunzehnjährige die Schwertleite empfing. Abweichend von dem Miniaturbild im Manessen-Codex, das den jungen König sitzend, mit breitem Gesicht, ein goldenes Liliensceptер in der Hand haltend, darstellt, hat der Künstler den Kaiserjüngling als ideale Gestalt erfaßt, die in begeisterter Haltung vor dem Thronsessel steht, in einer reichornamentirten Halle, der die Formen des romanischen Stiles aufgeprägt sind.

Ein Sänger und ein Held, mit den Waffen vertraut wie mit den Büchern, war Hartmann von Aue, der unvergleichliche Erzähler, dessen Lob Gottfried von Straßburg in so treffender Weise gesungen. Luttich's Auffassung ist den beiden Richtungen Hartmann's gerecht geworden: er zeigt ihn, zwischen zwei kindlichen, Schild und Saitenspiel tragenden Genien kühn ausschreitend, schwertbewehrt und bücherkundig. — Sinnend und lauschend in der grünen Einsamkeit des Waldes erscheint Reinmar der Alte, „die Nachtigall von Hagenau“, unter den Minnesingern nächst Walther von der Vogelweide, seinem Jünger im Gesang, der fruchtbarste. Wegen seines zur Beschaulichkeit geneigten Wesens hat ihn Uhland den „Scholastiker der Liebe“ genannt.

Ihm folgt sein elsässischer Landsmann, der Tristansänger Gottfried von Straßburg, der Meister in der farbensprühenden und zauberisch ergreifenden Kunst der Seelenmalerei, ein wahrer Künstler im zierlichen Reim- und Redespiel. Der Maler in der Pariser Handschrift hat ihn als jugendlichen Meister im Kreise seiner Sangesgenossen unter einem Zeltdach abgeschildert. Anders Hr. v. Luttich, der ihn in gereifterem Alter sich gedacht:

„ein Knäblein reicht dem eben vom Bücherpult aufstehenden Gottfried den lôrzwî (Lorbeerzweig, vergl. Tristan Vers 4635); im Hintergrund ist mit erlaubtem Anachronismus der 1277 begonnene Straßburger Münster im Bau begriffen. Im obersten Theile der Arabesken ist Tristan's Kampf mit dem Drachen (Vers 8901 ff.) und Tristan und Isot's Minnenot in die Ecken gesetzt."

Ein edles würdiges Bild tritt uns in der ritterlichen Gestalt des tiefsinnigsten und genialsten aller mittelhochdeutschen Dichter, der auch noch den spätern Meistersängern als der „strahlende Hort des Gesanges" erscheint, in Wolfram von Eschenbach entgegen. Das Schwert und die Fiedel in den Händen tragend, eine kräftige Männergestalt in der Vollblüthe des Lebens und Schaffens, mit einem ernsten aber gewinnenden Ausdruck im Antlitz: so schreitet der Parcivaldichter, von zwei geflügelten Genien mit Buch und Rosen begleitet, einher auf dem Bilde, in dessen Hintergrund die herrliche Wartburg aufsteigt. Holland theilt ein paar seiner Wächterlieder mit. Das biographische Material nebst inhaltlicher Uebersicht seiner epischen Dichtungen ist wohl nirgends besser zusammengestellt, als in Holland's Geschichte der altdeutschen Dichtkunst. — Und nun kommt, durch die blühenden Auen ziehend, von seinen Lieblingen, den gefiederten Sängern umflattert, er, der so recht wie der Vogel in den Zweigen gesungen: Walther von der Vogelweide. „Wer deß vergäße, thät mir leide", hat Hugo von Trimberg gereimt — in überflüssiger Sorge. Denn keiner hat sich lebendiger erhalten, als dieser eigentliche Lyriker, der Liedermund, dessen Name den Höhepunkt der Minnepoesie bezeichnet, um dessen Wiege sich verschiedene Stämme stritten und noch streiten. Seit 1874 ist ihm auf dem Berghof im Layener Ried unweit von Bozen eine Gedenktafel errichtet; aber Aktenschluß über die Frage der Heimath ist noch keineswegs gesprochen. Die neuere Literatur über die Heimathfrage hat Holland sehr gut zusammengestellt.

In phantastisch ritterlicher Gewandung, zu kühnen Fahrten und Thaten bereit, stellt sich Ulrich von Lichtenstein dar,

der in Leben und Dichtung die abenteuerliche Seite des Ritterthums, den Minnedienst in krauser Uebertreibung und Ausartung, repräsentirt. Etwas Absonderliches haftet sogar seinem Grabstein an. Im Jahre 1871 fand nämlich der Curat-Provisor Joh. Rigler den zu einer Treppenstufe degradirten Grabstein des Dichters an der Gartenthüre des Pfarrhofes zu St. Jakob (nächst der Frauenburg) in Steyermark; „er ist ein lapidarer Palimpsest, welcher laut der älteren Inschrift etwa schon im zweiten Jahrhundert einem ehrlichen Römer zum Denkstein diente und ungefähr nach tausend Jahren mit deutscher Uncialschrift und dem Wappenschilde des Lichtensteiner's übermeißelt wurde."

Einen scharfen Gegensatz zu diesem ritterlichen Phantasten bildet der spruchweise Reinmar von Zweter, dessen Heimath zwischen Mainz und Köln gesucht wird. Er ist der Mann der Betrachtung, der milden Lebensweisheit. In tiefem Sinnen, das Kinn fest in die Hand gestützt, wie Einer der in schwerer Gedankenarbeit versenkt ist, während die Fiedel in der Ecke auf dem Notenbuche ruht, so steht er in reichgeschmückter Halle auf unserem Bilde. „Der Mann bohrt Perlen", sagen die Araber von solcher Stellung.

Mit heiterer Laune vom Maler erfaßt, mit gleichem Behagen vom Exegeten geschildert ist der tanz- und fiedellustige Nithart von Reuenthal, der joviale Sänger der Dorfreigenlieder, der Genremaler unter den Minnesingern, der Niederländer unter den poetischen Genremalern. Seine Heimath ist in der Nähe von Landshut zu suchen, wo er mit den Bauern manchen Schwank trieb, aber zu ungelegener Stunde auch wohl von den übermüthig gewordenen „Dörpern" in die Enge getrieben wurde, wie ihn denn der Maler der Manessen-Handschrift in einer nicht ganz gemüthlichen Situation darstellt. Auf dem Bilde unserer Sammlung „schaut er der wogenden Lust noch von der Ferne zu; aber es juckt ihn schon in allen Gliedern: bald wird er den Spielleuten die Fiedel aus der Hand reißen oder sich selbst im wirbelnden Tanze mitdrehen."

Wir schreiten weiter. Die Sommersonnenwende der heitern Ritterpoesie liegt bereits hinter uns, und bald beginnen die Blätter

zu fallen. „Hart an der Waſſerſcheide des ritterlichen Lebens und im Niedergang der höfiſchen Kunſt“ ſteht der Tanhäuſer, ein ſingender Odyſſeus, der auf weiter Weltfahrt viele Höfe und Länder beſucht, in der Literatur ein Januskopf mit doppeltem Geſicht, dem eines ſagenhaften Helden, deſſen Nimbus in Nebel zerfließt, und eines hiſtoriſchen Dichters, deſſen ſechzehn uns erhaltene Lieder die Umriſſe einer lebensfrohen aber ruheloſen Zugvogelnatur ſcharf genug erkennen laſſen. In einem großen Reiſelied gibt er Aufſchluß über ſein früheres Leben: er ſchildert darin ſeine Kreuzesfahrt, die er vielleicht **1228** unter Friedrich II. unternahm. Mit encyklopädiſcher Kürze legt er ſeine Länder- und Völkerkunde aus. Holland gibt davon eine anſchauliche Ueberſicht. Als Landfahrer und Kreuzritter ſtellt ihn auch der Maneſſen-Codex dar; unſer Wiener Maler dachte ſich denſelben als „fröhlichen Spielmann und Becherſchwenker, der den Kelch der Luſt leert bis auf die Hefe.“ Im friesartigen Hintergrund iſt ſein Minneſpiel und Büßerleben angedeutet.

Eine letzte verſpätete Blüthe der hinwelkenden Lyrik der Ritterzeit iſt der Tyroler Oswald von Wolkenſtein, († **1445**), ein fahrender Ritter im eigentlichſten Sinne, deſſen Biographie ſelbſt wie Dichtung klingt, der von der abenteuerlichſten Reiſeluſt getrieben, auf weiten Kriegs- und Pilgerfahrten von Spanien bis nach Armenien und Perſien, von Rom bis Scandinavien und Britannien gekommen, Schwert und Saitenſpiel bis in's hohe Alter erprobt, dabei ein zehn Sprachen kundiger Weltmann, als Sänger nach Inhalt und Form einer der vielſeitigſten Dichter des Mittelalters und in dieſer Beziehung nur mit Walther von der Vogelweide vergleichbar. „Unter ſeinen Gedichten ſprechen uns jene am meiſten an, in denen er ſeine reichen Erfahrungen, ſein Lieb und Leid oder ſeine Reflexionen darlegt. Es weht uns hier trotz dem überaus künſtlichen Strophenbau, der aller Ueberſetzung und Nachbildung ſpottet, ein ſolch friſcher Ton, eine ſolche Wärme der Empfindung und eine ſolche männliche, kernhafte Geſinnung entgegen, daß ſie in der damaligen Zeit argen Verfalles uns wie

Digitized by Google

Erzeugnisse eines echten Dichters doppelt angenehm berühren.“ Er bildet in dieser Sammlung ganz passend der bunten Zwölfzahl Zugbeschließer.

In Wahrheit eine auserwählte Reihe edler Sänger, eine Blüthenlese jener Repräsentanten eines hochwogenden geistigen Lebens, des ersten classischen Zeitalters deutscher Poesie, auf die wohl auch das Wort des Dichters Rumeland, wenn auch in verschiedenen Graden, angewendet werden kann:

„Ihr Leib ist todt, ihr Lob kann nicht ersterben.
Sie haben es verdienet wol,
Daß man ihr' nach dem Tode soll
Hie mit dem Besten denken.“

Die vornehmsten Richtungen sind in den vorgeführten Gestalten verkörpert, die Hauptphasen in auf- und absteigender Linie berührt, und der einzelnen Individualität ist vom Maler und Erklärer ihr Recht geworden. Erfindung und Forschung, malerische und descriptive Darstellungskunst haben einträchtig zusammengewirkt, um ein des poetischen Gegenstandes würdiges Prachtwerk zu schaffen, ein Werk, das, indem es Auge und Herz ergötzt, zugleich zum Nachdenken, zu weiterem Studium anreizt. Möge es in kunstsinnigen Häusern gastliche Aufnahme finden und, wo es einzieht, Freude verbreiten!

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 458 471

D1
H4
V.

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

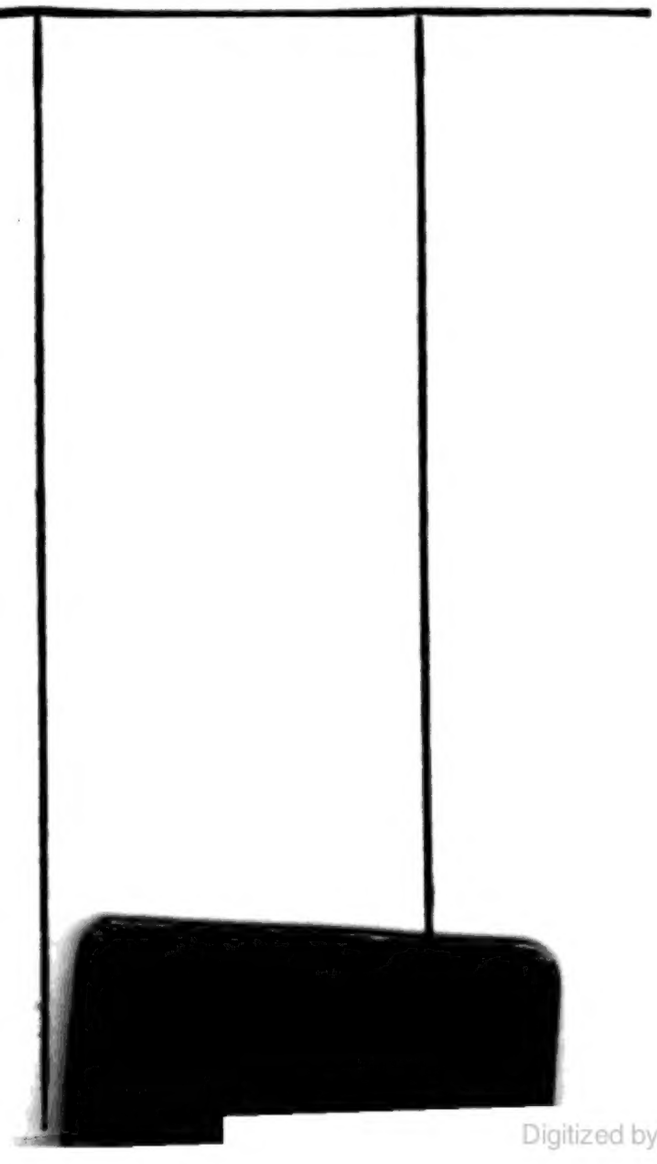

Digitized by Google